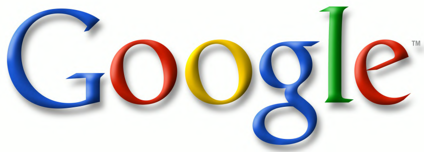



HIERONYMUS
ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY

# JAHRBUCH

der

# Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus

# in Oesterreich.

**Zehnter Jahrgang.**



**Wien** und **Leipzig.**

Julius Klinkhardt.

1889.

# JAHRBUCH

der

# Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus

## in Oesterreich.

---

**Zehnter Jahrgang.**

Wien und Leipzig.
Julius Klinkhardt.
1889.

# INHALT.

# I.

# Geschichte der Reformation im Erzherzogthum Oesterreich unter Kaiser Maximilian II. (1564—1576).

Mit Benutzung archivalischer Quellen.

Von Dr. KARL RITTER VON OTTO.

Vorliegende Arbeit erscheint im Anschluss an die im „Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich" 1880 nach den Quellen veröffentlichte Skizze: „Die Anfänge der Reformation im Erzherzogthum Oesterreich, 1522—1564." Aus der älteren Literatur verdient noch heute berücksichtigt zu werden Bernh. Raupach: „Evangel. Oesterreich" (Hamb. 1732, n. T. 1741. 4) S. 70—151. Erste Fortsetzung (1736) S. 160—270, nebst Beilagen S. 135—149. Einen Auszug aus diesem Werke gibt G. E. Waldau: „Geschichte der Protestanten in Oestreich, Steiermarkt [sic], Kärnthen und Krain." Bd 1 (Anspach 1784) S. 147—201. Wenig bieten Io. Gottl. Boehme „De Maximiliani II imp. erga rem evang. indulgentia". Lips. 1779. 4 (20 SS.), und Io. Pet. Miller „De ecclesiae evang. in Austria sub Ferdin. I et Maximil. II fatis". Gott. 1783. 4 (18 SS.). Aus neuerer Zeit sind zu nennen Ant. Klein (kath.): „Gesch. des Christenth. in Oesterreich u. Steiermark." Bd 4 (Wien 1842) S. 175—222, und Theod. Wiedemann (kath.): „Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns." Bd 1 (Prag 1879) S. 351—386 und Bd 2 (1880) S. 105—116. Vgl. Mor. Smets: „Wien im Zeitalter der Reformation." Pressb. 1875. S. 71—91. Die Arbeiten aller meiner Vorgänger über die Reformation im Erzherzogthum Oesterreich unter Maximilian II. sind oftmals lückenhaft und ungenau. Denn keiner ist in der Lage gewesen, die archivalischen Hauptquellen zu benutzen: die Schriftstücke des niederösterreichischen

Landes-Archivs in Wien, bzw. des oberösterreichischen Landes-Archivs in Linz. Ich fühle mich Herrn Alois König, n.-ö. Landes-Archivar und Bibliothekar, für die besondere Freundlichkeit, mit welcher er mich bei Ausbeutung des landständischen Archivs in Wien unterstützte, zum lebhaftesten Danke verpflichtet. Für Oberösterreich gab erwünschten Aufschluss Karl Oberleitner, der aus dem landständischen Archiv in Linz geschöpft hat: „Die evangelischen Stände im Lande ob der Enns unter Maximilian II. und Rudolph II. (1564—1597).“ Wien 1862.

* * *

Maximilian, ältester Sohn des Kaisers Ferdinand I. (geb. 31. Juli 1527), eine hochbegabte edle Natur, frühzeitig durch seinen Lehrer Wolfgang Schiefer, einen Schüler der Wittenberger Reformatoren, auf die evangelisch-protestantische Lehre hingewiesen [1]), gewann als Jüngling in Folge seines Umgangs mit dem lutherischen Adel eine immer grössere Hinneigung zu dieser Lehre. [2])

Wie sehr er sich derselben zuneigte, davon zeugt sein brieflicher Verkehr mit dem ihm befreundeten Kurfürsten August von Sachsen, besonders aber mit dem Herzoge Christoph von Württemberg († 1568). [3]) Durch letzteren liess er sich Schriften Luthers,

---

[1]) Dieser wurde deshalb 1539 vom Hofe entfernt. „Der zwölfjährige Knabe erhielt an Peter Collatinus einen Ersatz, auch in religiöser Richtung, denn der neue Lehrer war mit Camerarius, dem Genossen und Biographen Melanthons, eng befreundet.“ Franz Krones: Handb. d. Gesch. Oesterreichs. Bd 3 (Berl. 1878) S. 268. — Schiefer (Severus), 1526 u. 1527 in Wittenberg, war seit 1536 Prinzenerzieher am kaiserlichen Hofe. Camerarius widmete ihm, „amico perveteri“, 1538 seinen Commentar zum ersten Buch der Iliade. Im J. 1539 wendete sich Schiefer nach Wittenberg; er wurde auf Empfehlung Luthers und Melanthons im November d. J. Lehrer der Söhne des Kurfürsten Johann Friedrich. Mehreres über ihn hat zuerst Seidemann mitgetheilt in d. Zeitschr. f. d. histor. Theologie. Bd 44 (Gotha 1874) S. 569—572.

[2]) Ueber die religiös-kirchliche Haltung Maximilians (bis zu seinem Regierungsantritt) vgl. die trefflichen Aufsätze von Ed. Reimann in Sybels Hist. Zeitschrift XV (Münch. 1866), Wilh. Maurenbrecher in ders. Zeitschr. XXXII (1874), Th. Brieger: Preuss. Jahrbüch. XXXIII (Berl. 1874).

[3]) Auszüge aus Augusts Verhandlungen mit Max. über dessen Glaubensbekenntniss (1555—1568) gibt Karl von Weber: Archiv f. d. Sächs. Geschichte. Bd 3 (Lpz. 1865) S. 309—336. Den Briefwechsel mit Christoph (1554—1568) hat J. F. le Bret veröffentlicht: Magazin zum Gebrauch der Staaten- u. K.-Geschichte. Bd 9 (Ulm 1785) S. 1—262.

Melanthons, Brenz' „und anderer Theologen der wahren Religion“ senden. [4])

Bis in das Jahr 1554 konnte er der Umgebung durch seine Theilnahme an den Ceremonien der alten Kirche als guter Katholik erscheinen. Seitdem machte sich seine protestantische Gesinnung mehr bemerkbar. Als der entschieden dem Evangelium zugewendete Hofprediger des Kaisers, Johann Sebastian Pfauser (von Constanz), „ein Mann voll im Gesicht, ohne Bart [5]), etwas dem Luther ähnlich“, den Abschied erhielt (1554), weil er sich verehelicht hatte, machte ihn Maximilian als König von Böhmen (diese Würde war ihm am 14. Februar 1549 verliehen worden) nach einiger Zeit zu seinem Hofprediger; dieser gestaltete den Gottesdienst in der Augustinerkirche (neben der Hofburg) in beinahe lutherischer Weise. [6])

Ferdinand nahm grossen Anstoss an den protestantischen Neigungen seines Sohnes. In einem Codicill vom 10. August 1555, „seinen drei Söhnen zu Handen“, ertheilt er ernste Mahnungen in der Glaubenssache, insbesondere an Maximilian. „Besonders hab ich um Euch, Maximilian, mehr Sorge, als um die beiden anderen; denn ich hab allerlei gesehen und gemerkt, was mir einen grossen Argwohn bringt, als wollest Du, Maximilian, von unserer Religion fallen und zu der neuen Sekten übergehen.“ [7])

Durch Pfauser liess Maximilian zu Anfang des Jahres 1556 Melanthon elf den Unterschied der päpstlichen und evangelischen Religion betreffende Fragen vorlegen. Dieser beantwortete sie zur Zufriedenheit Maximilians in einem umfangreichen Schriftstücke vom 24. März d. J. [8]), welches er mit den bedeutungsvollen Worten

---

[4]) Br. v. 23. Febr. 1558, a. a. O. S. 111 f.; vgl. Christophs Br. v. 16. März 1858, S. 116 f. — Maximilian erklärte die Augsburgische Confession für „die wahre christliche Religion“: Schreiben von 1560 an Kurf. August, b. Weber S. 317.

[5]) Auf dem von Raupach der Ersten Forts. des „Evang. Oesterr.“ beigegebenen Bilde aus späterer Zeit erscheint Pfauser mit einem stattlichen Vollbart.

[6]) Darüber hat ausführlich der böhmische Bruder Jan Blahoslaw berichtet, bei B. Czerwenka: Gesch. d. evang. K. in Böhmen. Bd 2 (Bielef. 1870) S. 316 ff. Ueber Pfauser vgl. G. Th. Strobel: Beiträge zur Literatur, bes. d. 16. Jahrh. Bd 1. S. 257 ff.

[7]) F. B. von Bucholtz: Gesch. der Regierung Ferdinands des Ersten. Bd 8 (Wien 1838) S. 753 f.

[8]) Corpus Reformatorum Vol. VIII. col. 699—723. Vgl. col. 681. 724 u. Br. Mel. an Max. v. 22. März 1556, zuerst abgedr. in Sitzungsber. der phil.-hist. Cl. der k. Akademie d. WW. in Wien. Bd 76 (1874) S. 307 f.

schliesst: „Vnd im Symbolo sollen wir trachten, was rechte Kirche ist, so wir sprechen: credo ecclesiam catholicam, nämlich ... allezeit diese Menschen, wo sie sind, die rechte Lehr vnd rechte Anrufung haben. In dieser wahrhaftigen Kirchen sind wir durch Gottes Gnaden“ u. s. w. So konnte Maximilian wie Melanthon sich einen Katholiken nennen.[9])

Auch in Rom wurde man über Maximilian beunruhigt. Pius IV. sendete 1560 den gewandten Stanislaus Hosius, Bischof von Ermeland, als apostolischen Nuntius nach Wien (er kam im April an), um nicht blos mit Ferdinand wegen Wiedereröffnung des Trienter Concils zu unterhandeln, sondern um Maximilian zum römischen Katholicismus zurückzubringen. Der Nuntius glaubte dadurch einen Erfolg zu erzielen, dass er ihn besonders hinwies auf die Glaubensstreitigkeiten der Protestanten unter einander.[10])

Der Vater drang nun energisch in den Sohn, indem er ihm hauptsächlich die politischen Folgen eines etwaigen Uebertritts zum Protestantismus vorhielt. Der Secretär des Cardinals Commendone [11]) berichtet: „Maximilianus, haereticorum partim spe partim consuetudine corruptus, alienati a catholicae pietatis fide animi haud ambigua signa dederat ...; nec nisi magno studio atque cura Ferdinandi patris, inprimis pii et religiosi hominis, denunciantis eo abdicato ad alium se filium natu minorem imperium atque nomen Caesaris delaturum, a nefariae opinionis professione est revocatus.“

Im März 1560 gab Maximilian, mit dem Ausschluss von der Thronfolge bedroht, dem väterlichen Drängen nach, Pfauser zu ent-

---

[9]) Vgl. Anm. 23 u. 99. Auch Pfauser nannte sich einen Katholiken (Reimann a. a. O. S. 15). Die Stände des Landes unter der Enns in ihren Petitionen vom 11. Dec. 1564 und 28. Juni 1565: „Die Augsb. Confession enthalte die recht katholische und apostolische Religion.“ — Symb. apost. (Cat. min. 371 R.): „Credo in . . . sanctam ecclesiam catholicam.“ Apol. C. A. 146 R: (Symbolum) „Catholicam ecclesiam dicit . . . homines sparsos per totum orbem, qui de evangelio consentiunt“ etc. Ibid. 204: „confessionem nostram veram, piam et catholicam esse.“ So auch die Wittenberger Ordinationszeugnisse, ausgestellt von Luther und Melanthon: Luthardts Zeitschr. f. kchl. W. u. kchl. L. (Lpz.) 1888. S. 472 ff., z. B.: „puram doctrinam, quam Ecclesia nostra cum Catholica Ecclesia Christi profitetur.“

[10]) Die Gespräche zwischen beiden, bis in den März 1561, b. Ant. Eichhorn: Stan. Hosius. Bd 1 (Mainz 1854) S. 352—382. Vgl. Leop. v. Ranke: Sämmtl. Werke. Bd 7 (Lpz. 1868) S. 70 f. u. Reimann a. a. O. S. 43 ff.

[11]) A. M. Gratianus: Vita Card. Commendoni lib. III. c. 2. p. 267.

lassen, den Ferdinand als des Sohnes Hauptverführer betrachtete [12]), und besuchte später auch an jedem Sonntage die Messe.

Nachdem sein Vater und die geistlichen Kurfürsten glaubten die Gewissheit erlangt zu haben, dass er gut katholisch sei, wurde er zum römischen König am 24. Nov. 1562 in Frankfurt a. M. gewählt und am 30. d. M. daselbst gekrönt. Vorher, 20. Sept. 1562, empfing er die böhmische Krone zu Prag und im Jahre darauf, 8. Sept. 1563, die ungarische zu Pressburg. Ausserdem sollte er als Erbe erhalten das Erzherzogthum Oesterreich (unter und ob der Enns). [13])

Nach seiner Erhebung auf den kaiserlichen Thron (25. Juli 1564) haben ihn immer die politischen Verhältnisse, mächtiger als seine persönlichen Neigungen, die Rücksicht auf die römische Curie und die katholischen Reichsfürsten, namentlich auf das verwandte Bayern, hauptsächlich aber die (in den Familienverbindungen des Habsburger Hauses begründete) Rücksicht auf die spanische Dynastie [14]), daneben auch der schlimme Zustand der durch theologische Streitigkeiten und Spaltungen zerrissenen evangelisch-protestantischen Kirche [15]), sowie die traurige Wahrnehmung, dass sich im deutschen Reiche bei der Zerfahrenheit der Evangelischen keine einheitliche Partei bilden

---

[12]) Vgl. Maurenbrecher: Hist. Zeitschr. XXXII. S. 275. 278. — Pfauser starb als evang.-luther. Propst in Lauingen 1569.

[13]) Ferdinand (geb. 14. Juni 1529), Gemahl der schönen Philippine Welser, sollte Tyrol und alle Vorlande erben, Karl (geb. 3. Juli 1540) Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Triest, Istrien (Innerösterreich). Codicill des Kaisers Ferdinand I. vom 25 Februar 1554.

[14]) Ranke a. a. O. S. 73 f.: „Der Tod des Erben von Spanien gab der deutschen Linie des Hauses Oesterreich eine neue Beziehung zu jener Monarchie. Da König Philipp den Plan fasste, sich mit einer Tochter Maximilians zu verheiraten und seine Infantin an einen Sohn desselben, so musste die Monarchie auf die eine oder andere Art an die Erben des Kaisers kommen. Auf diesen machte das einen um so grössern Eindruck, da er schwächlich von Natur, keineswegs eines langen Lebens gewiss und mit einer grossen Familie beladen war. Indem ihm aber Philipp dies vorstellte, verschwieg er ihm nicht, wozu es ihn verpflichte." Vgl. Maurenbrecher: Hist. Zeitschr. VII (1862) S. 374. — Auch eröffnete sich die Aussicht, das (katholische) Königreich Polen für seinen (zweiten) Sohn Ernst zu gewinnen: was nur mit Hilfe des Papstes möglich war.

[15]) Oftmals beklagt Maximilian diesen, auch Rom gegenüber nachtheiligen, Zwiespalt der Evangelischen und wünscht Beilegung desselben. Vgl. z. B. die Briefe an Herzog Christoph v. 22. Juni 1558, 29. Juli 1558, 8. März 1561, bei le Bret S. 122. 132 f. 192 f., Br. an Melanthon v. 14. Mai 1559, veröffentlicht von Brieger in d. Theol. Studien u. Kritiken. Jahrg. 46 (Gotha 1873) S. 721 ff.

werde, auf welche er sich „in casu necessitatis" hätte stützen können, — äusserlich in der Gemeinschaft der römisch-katholischen Kirche zurückgehalten, wiewohl er einige ihrer Ceremonien in der Hofburgcapelle nicht gestattete und das heil. Abendmahl in seinem Cabinet, zugleich mit einigen Personen seines Hofstaates, stets unter beiden Gestalten nahm. [16])

Er betrachtete die Ceremonien im Cultus als etwas Unwesentliches, so dass der grösste Theil derselben beibehalten werden könne. Aeusserlich in der alten Kirche stehend, war er innerlich von ihr abgefallen, bis an sein Ende evangelisch gesinnt.

Sein Regierungsantritt wurde von den Protestanten als der Beginn einer besseren Zeit begrüsst. Sie erwarteten, dass er die Hoffnungen, welche er erweckt, verwirklichen und, wenngleich nicht offen zu der evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses übertreten, doch die bisherigen Hindernisse ihrer Anerkennung und Ausbreitung beseitigen werde.

Das allgemeine Concil von Trient war ursprünglich zur Beilegung des kirchlichen Streites bestimmt. Jedoch die römische Curie drang darauf, dass dort vor Allem das alte kirchliche Lehrsystem, welches noch niemals in seinem ganzen Zusammenhange von einer ökumenischen Synode sanctionirt, jetzt aber so vielfach angefochten worden war, von Neuem festgestellt werde. Dies geschah in entschiedenster Opposition gegen den Protestantismus. Der Kaiser Ferdinand I. machte behufs der Aussöhnung der Protestanten mit der römisch-katholischen Kirche dem Concile im Juni 1562 Reformvorschläge. Sie fanden keine Beachtung. Nun wollte derselbe wenigstens in seinen Landen eine Einigung der getrennten Kirchen bewirken. Er übertrug nach Schluss des Concils, dessen letzte Sitzung am 3. Dec. 1563 stattfand, zwei namhaften Theologen, Witzel und Cassander, die Ausarbeitung diesbezüglicher Gutachten. Da er aber bald nachher (25. Juli 1564) starb, so wurden diese Gutachten seinem Nachfolger zugestellt: das Witzelsche im August 1564, das Cassandersche im Anfange des Jahrs 1565. [17])

[16]) Jo. Metellus' Brief an Cassander v. 15. April 1565 in Epistt. selectt. scriptae a Belgis vel ad Belgas (Lugd. B. 1617) p. 379 und Christ. Reuter in Lukas Backmeisters Diarium itineris Austriaci, MS. b. Raup. I. Forts. S. 268.

[17]) Das Gutachten Witzels (aus Vacha an der Werra, † in Mainz 1573) hat den Titel: „Via regia sive de controversis religionis capitibus conciliandis sententia"; das-

Maximilian hatte den Gedanken seines Vaters mit lebhaftem Interesse erfasst. Die „gottselige Vergleichung der Religion" war das Endziel seines Wünschens. Er lud Cassander, der schon 1561 vor dem Wiederzusammentritt des Trienter Concils eine irenische Schrift [18]) veröffentlicht hatte, mit Schreiben vom 8. Mai 1565 nach Wien ein, um den Berathungen über die Religionsvergleichung beizuwohnen. Dieser musste unter Hinweisung auf seine körperliche Schwachheit ablehnen.

So gut die Absicht Maximilians war: — er sah, welche Schwierigkeiten der Durchführung seines Coalitionsprojects entgegenstanden. Von den streng Römisch-Katholischen war, nach Neubefestigung der Lehre und Verfassung ihrer Kirche durch jenes Concil, ein Nachgeben nicht zu erwarten. Die Lutheraner Oesterreichs, unter denen jetzt die strengere (Flacianische) Partei stark vertreten war, zeigten sich ebensowenig als die evangelischen Stände des deutschen Reichs zu Transactionen geneigt, wie dies der durch Freiherrn von Bollweiler bei Christoph von Württemberg gemachte Versuch (1564) bewies. [19]) Witzel und Cassander galten den Römischen gleichwie den Lutherischen als Religionsmenger, auf die man mit Wonne losschlug. [20])

Die drei Stände: 1. der Herren (blos noch fünf Katholische zählte damals der Herrenstand), 2. der Ritter, 3. der Städte und Märkte des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns [21])

---

jenige Cassanders (geb. zu Cadsand unweit Brügge, † in Köln 1566): „Consultatio de articulis religionis inter Catholicos et Protestantes controversis". Vornehmlich letzteres gefiel dem Kaiser (Epp. sel. scr. a Belgis etc. p. 208. 383). — G. L. Schmidt: G. Witzel. Wien 1876. M. Birk: Cassanders Ideen über die Wiedervereinigung der christl. Confessionen. Köln 1876. Vgl. Reusch' Theolog. Literaturblatt 1876. Nr. 26.

[18]) „De officio pii ac publicae tranquillitatis vere amantis viri in hoc religionis dissidio."

[19]) H. Heppe: Gesch. d. deutschen Protestantismus. Bd 2 (Marb. 1853) S. 60 ff. Beil. S. 28 ff.

[20]) Cassander Epp. sel. scr. a Belgis etc. p. 228. Vgl. F. D. Häberlin: Neueste Teutsche Reichs-Geschichte. Bd 6 (Halle 1778) S. 95 f.

[21]) Der Prälatenstand, welcher die erste Ständeclasse dem Range nach bildete, erschien seit Ferdinands I. Tode immer weniger zahlreich auf den Landtagen. Das Recht der Beschickung der Landtage hatten in Oesterreich unter der Enns die Städte Wien, Hainburg, Marchegg, Bruck an d. Leitha, Klosterneuburg, Tulln, Ybbs, Krems, Stein, Weitra, Waidhofen an d. Thaya, Eggenburg, Drosendorf, Laa, und die Märkte Gumpoldskirchen, Perchtoldsdorf, Mödling, Langenlois. K. Haselbach Ueber die

baten auf dem am 11. December 1564 zu Wien eröffneten Landtage, dem ersten unter Maximilian II., um Beilegung der zwiespaltigen Religion und Belassung bei ihrer Augsburgischen Confession, welche sie als einzig wahre Religion und recht katholisch und apostolisch erkennen, da selbige ihren Grund allein in Gottes Wort, Willen und Befehl habe. Sie weisen darauf hin, dass durch die Gewährung freier Ausübung der Religion die Wohlfahrt des kaiserlichen Hauses sowohl als auch sämmtlicher Erblande herbeigeführt werde, indem die Landleute [22]) ihre Abgaben weit williger entrichten sowie mehr Glück und Sieg gegen die Ungläubigen erfolgen werden.

Der Kaiser liess noch während des Landtags den Ständen eine gnädige Erklärung zukommen: Er werde in dem von seinem Vater begonnenen Werke fortfahren und Alles anwenden, damit — auch zur Zufriedenheit der Stände — die Religion in einen guten gottseligen einhelligen Verstand gebracht werde. Insonderheit werde er ihre Prediger und Seelsorger, wenn sie in Lehre und Leben dem Worte Gottes nachkommen, von Niemand (den Officialen der Bisthümer Passau und Wien) wider Gebühr und Billigkeit beschweren lassen. [23])

Da aber eine wirkliche Abhilfe nicht erfolgte, so richteten auf dem am 28. Juni 1565 eröffneten Landtage der unter-der-ennsischen

---

Stände Niederösterreichs im 16. Jahrh.: Blätter des Vereines für Landeskunde von N.-Oest. (N. F.) IV. Jahrg. (Wien 1870) S. 68 ff., vgl. II. Jahrg. (1868) S. 141. Dazu Dav. Chyträus: Orationes, editae a Dav. Chytraeo, authoris filio. Hanoviae 1614. p. 387.

[22]) D. i. die Stände.

[23]) Niederösterr. Landesarchiv, Landtagshandlungen 1564. — Bald nach seinem Regierungsantritte hatte Maximilian, durch Decret vom 5. Sept. 1564, den Eid, welcher bei der Wiener Universität der „römisch-katholischen" Kirche, behufs Erlangung eines akademischen Grades oder vor Uebernahme einer Professur, geleistet werden musste, auf eine Verpflichtung gegen die „katholische" Kirche beschränkt. Rud. Kink: Gesch. der k. Universität zu Wien. Wien 1854. Bd 2. S. 410 f.; vgl. Bd 1. Th. 2. S. 309. Dadurch wurde den Evangelischen der Zutritt zur Universität ermöglicht. Vgl. oben Anm. 9. — Pius IV. hatte mit der Bulle „In Sacrosancta" vom 13. Nov. 1564 verordnet, dass alle Welt- und Ordensgeistlichen sowie alle öffentlichen Lehrer an katholischen Universitäten und Gymnasien die unter demselben Datum auf Grund der Trienter Lehrdecrete bekannt gegebene „Professio fidei" (b. Streitw.-Klener: Libri symb. eccl. cath. T. I. p. 98—100) beschwören und unterschreiben sollten. Allein Maximilian liess es zu, dass die drei weltlichen Facultäten der Universität Wien sich nicht nach jener Bulle richteten. Kink Bd 1. Th. 1. S. 318 (Bd 2. S. 414 f.). Erst nach seiner Zeit, seit 1581, mussten auch die Mitglieder dieser Facultäten die „Professio fidei" beschwören.

Stände zu Wien die Herren und Ritter, Städte und Märkte sofort eine eindringliche Bittschrift an den Kaiser. In derselben 1. beschweren sie sich über den Passauer und Wiener Official und die übrige geistliche Obrigkeit, welche fast alle Pfarrherren und Priester des Landes vorfordern und zur Unterschreibung einer ungesetzlichen („widerwertigen") Kirchenordnung verhalten, und diejenigen, welche in Lehre und Wandel wissentlich anders nicht als dem Worte Gottes und der Augsburgischen Confession gemäss sich verhalten, ohne genugsames Verhör von ihren Kirchenämtern entfernen und aus dem Lande schaffen, mit dem Vorgeben, dass dies auf Befehl der kaiserlichen Majestät geschehe; 2. beklagen sie, dass hierdurch viele fromme gottselige Christenmenschen der Verkündigung des wahren Wortes Gottes und des rechten Gebrauches der hochwürdigen Sacramente zur höchsten Beschwer ihrer Gewissen und Verkürzung der Seelen-Seligkeit entbehren müssen; 3. ersuchen sie, ihnen die Ausübung ihrer evangelischen Religion in offenen Kirchen ungehindert zu gestatten; 4. begehren sie die Abschaffung aller Satzungen, Ceremonien und Missbräuche, so der Religion der Augsburgischen Confession zuwider sind; 5. verlangen sie die Einführung eines gleichmässigen Gottesdienstes im Lande; 6. betonen sie, dass die Augsburgische Confession die einzig wahrhafte, recht katholische und apostolische Religion enthalte, von der sie ohne Verletzung ihrer Gewissen und ihrer Seelen-Seligkeit nicht weichen können. Sie bitten 7. um Einstellung des bisherigen Verfahrens des Passauer und Wiener Officials und der übrigen geistlichen Obrigkeit, mit dem Beifügen, dass sie ihre Pfarrherren und Prädicanten ohne ausdrücklichen Befehl Sr. Majestät vor diesen Officialen und Obrigkeiten nicht mehr erscheinen lassen werden; 8. erklären sie, sich zu keiner fremden irrigen Secte (der Wiedertäufer, Schwenkfeldtischen, Zwinglischen, Calvinischen) zu bekennen und keinen einer solchen Secte angehörigen Prädicanten zu dulden; 9. ersuchen sie Se. Majestät um Anerkennung ihrer Prädicanten, obgleich diese nicht von der römisch-katholischen Kirche ordinirt sind, sondern ihre besonderen Formata haben. Schliesslich 10. bitten sie um die Erlaubniss zur Anstellung eines von ihnen besoldeten der A. C. (und keiner fremden Secte) verwandten Predigers in der Hauptstadt Wien, wo möglichenfalls ein oder mehrere Ständemitglieder während der Landtage oder anderer Versammlungen in Todesnöthen oder sonst eines

Kirchendieners bedürfen. „Vnd wo nu Ew. Rö: Kai: Maiestat etc. vns in diesen vnsern demütigen hochnotwendigen Bitten mit gnaden geweren, welches Ew. Rö: Kai: Maiestat etc. zu thun für Gott schuldig ist, an dem wir auch ferner gar nicht zweiueln, weil wir es, wie der ewige Gott weis, allein zu befürderung der höchsten ehre Gottes vnd vmb vnser aller Seelen heil willen vnd nicht von zeitlicher wolfart wegen meinen: Seind wir der gewissen hoffnung, so wol der allmechtige Gott viel Königreich vnd Lande, die etwa von dem klaren wort Gottes abgewichen, zum höchsten gestrafft, vnd sie in der vngleubigen handt hat kommen lassen, also wird auch sein Göttliche allmechtigkeit Ew. Rö: Kai: Maiestat etc. sampt denselben geliebten Kaiserlichen Kindern, vnd deren vnterthenigen Landen vnd Leuten, die nach seinem Göttlichen wort, willen vnd beuelch zu leben begeren, auch nach dem Reich Gottes vnd desselben gerechtigkeit fürnemlich trachten, langwirig erhalten, Auch glück heil sieg vnd vberwindung gegen den Türcken vnd andere widerwertigkeiten in diesen gefehrlichen zeiten gnediglich mitteilen.“ [24])

Der Kaiser tadelt in der Resolution, welche er alsbald, Anfangs Juli, ertheilen liess, zunächst die heftige Sprache der Bittschrift, mit dem Beifügen, dass den Ständen keineswegs der Uebertritt zu dieser oder jener Religion ihres Gefallens freistehe, da nach dem Reichsgesetze diese Macht nur dem Landesfürsten, nicht seinen Unterthanen zukomme. Sie sollen die von ihm zugesicherte Vollendung des angefangenen Religionswerkes mit bescheidener Geduld gehorsamlich erwarten. Die klare und reine Verkündigung des göttlichen Worts nach seinem rechten und wahren Verstand sei ebenso sein Wille wie es der ihrige sei und auch bereits der seines Vaters gewesen sei. Er habe nichts dagegen, dass die heiligen Sacramente in „bekendtlicher“ deutscher Sprache nach ihrer Einsetzung christlich administrirt und gereicht, dazu auch deutsche Gebete und Vermahnungen, desgleichen deutsche christliche und zulässige Gesänge in den Kirchen, zu Lob und Preis des Allerhöchsten, mit gebührender Bescheidenheit, gottseliger Zucht und Andacht „vnd fürnemlich one menigklich lesterung“ gebraucht werden. Die begehrte Aufhebung der bischöflichen Gewalt, Ordination und Juris-

[24]) N.-öst. Ldsarch., Landtagshdlgn 1565. Diese Bittschrift erschien auch im Drucke: „Der Osterreicher Supplication vnd Bekantnus an die Rö: Kai: Maiestat“ u. s. w. Eisleben durch Andream Petri. Anno MDLXV. 4.

diction sei nicht zulässig, da sie nicht einmal recht der Kaiserlichen Majestät gebühre. Er werde sich aber bei den Bischöfen und „ihren nachgesetzten Verwaltern vnd Beuelchhabern“ verwenden, dass sie sich ihrer Aemter ordentlich und bescheiden bedienen, ihre Consistoria gehörig bestellen, die Examination recht und mässig vollziehen, Niemand wider die Gebühr beschweren, die Ordinanden nicht mit unziemlichen Pflichten und Gelübden verbinden, noch auch sonst den Ständen oder ihren Seelsorgern und Kirchendienern unbillige Beschwerung auflegen, wenn selbige anders in ihren Predigten und ihrem Wandel dem heiligen Worte Gottes ordentlich nachkommen. Zur Abstellung der Missbräuche sei eine Reformation im Zuge. Er erachte die Einsetzung eines eigenen Predigers in Wien auf landschaftliche Kosten für unnöthig, werde aber darauf sehen, dass daselbst bei dem Bisthum und den übrigen Pfarren reine Verkündigung des göttlichen Wortes und gehörige Reichung der Sacramente geschehe. [25])

Bereits am 2. October 1564 war eine Gesandtschaft der vier Stände[26]) des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns: Propst Sigmund von St. Florian, Dietmar von Losenstein, Hanns Landau, Freiherr zum Haus und Rappoltenstein, Landschafts-Secretär Fabian Ostermaier, Ennser Bürger Stephan Fellnwald, in der Hofburg zu Wien erschienen, um ihr Beileid über den Tod des Kaisers Ferdinand auszudrücken und zur Erbhuldigung einzuladen; zugleich bat dieselbe um Gewährung der Religionsfreiheit. In Bezug auf diese Bitte antwortete der Kaiser: Er wisse sich wohl zu erinnern, wie sein Vater stets auf Mittel und Wege bedacht gewesen, in seinen Landen den Religionsfrieden herzustellen; jetzt aber könne er wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes eine endgiltige Entscheidung nicht geben.

[25]) N.-öst. Ldsarch., Landtagshdlgn 1565. Diese Resolution wurde auch durch den Druck veröffentlicht: „Antwort der Römischen Kayserlichen Maiestat . . . auf die Osterreichische Supplication vnd Bekantnus des heyligen Evangelii halben. Anno MDLXV.“ 4.

[26]) Was den vierten Stand anlangt, so waren sieben Städte Oesterreichs ob der Enns zur Beschickung der Landtage berechtigt: Steyr, Linz, Wels, Enns, Freistadt, Gmunden, Vöcklabruck. Im Landesausschusse sassen damals aus dem Herrenstande: Dietmar von Losenstein, Gundacker von Starhemberg, Hanns Kaspar von Volkenstorf, Andreas von Polhaim; aus dem Ritterstande: Christoph Jörger, Hanns Heinrich Geimann, Ferd. Helfr. von Meggau, Georg Hohenecker.

Die Gesandtschaft, welche sich mit dieser Antwort nicht begnügte, erwiderte in einem Schreiben vom 9. October: Es erscheine ihr die Verschiebung dieser Angelegenheit bedenklich, und sie hätte gern den ob-der-ennsischen Ständen eine andere, fröhliche Nachricht hinterbracht. Sie müsse bis zur Austragung der Religionssache um kaiserlichen Schutz bitten, damit Niemand, wessen Standes er sei, wegen des evangelischen Glaubensbekenntnisses, treu der Augsburgischen Confession, von einer geistlichen oder weltlichen Obrigkeit bedrängt werde. Wenn dieser Schutz verweigert werde, so falle es den Ständen besonders schwer, bis zur Wiederaufnahme der vertagten Religionssache in Geduld und Gehorsam zu verharren.

Die hierauf erfolgte kaiserliche Resolution vom 17. October sicherte den Ständen ob der Enns den erbetenen Religionsschutz zu. [27])

Am 21. December 1565 kam Maximilian mit seiner Gemahlin Maria, der Tochter Karls V., nach Enns. Der Landeshauptmann Georg von Mämmingen ritt ihm mit mehreren Herren und Rittern entgegen, zu seiner Begrüssung im Namen der vier Stände des Landes ob der Enns. Am 28. December nahm der Kaiser auf dem Landtage zu Linz die Huldigung der Stände entgegen. Den wichtigsten Gegenstand daselbst bildete die Petition der drei weltlichen Stände vom 1. Januar 1566 um „Gewährung freier Religionsübung nach der Augsburgischen Confession und Kirchenordnung". Sie sagen unter Anderem: Da unser Anliegen nicht blos das zeitliche Wohl, sondern auch Jedermanns Gewissen und Seligkeit, die Ehre des Allmächtigen und die Versöhnung seines gerechten Zornes berührt, und Gott nur durch die Förderung seiner reinen, heilsamen Lehre, durch wahrhaft christliche Ceremonien und durch den rechten Genuss des hochwürdigen Sacraments versöhnt werden kann, so gedenken wir, mit Gottes Hilfe in dem Bekenntnisse der wahren Religion der Augsburgischen Confession zu verharren, dabei zu genesen und zu sterben. . . . Mögen was immer für Argumente, Constitutionen und Ordnungen vorgebracht werden, dass z. B. ein Unterthan sich zu keiner anderen Religion bekennen dürfe, als zu jener, wozu sich die Obrigkeit halte, was wir allein von den abgöttischen Lehren und Secten gelten lassen, die mit der approbirten Heiligen Schrift und mit der Augsburgischen Confession nicht übereinstimmen, so sind wir doch der Ueberzeugung, dass wir den Befehlen Jesu Christi

[27]) Oberl. S. 2 f.

nicht zuwiderhandeln, wenn wir in der Religion verharren, die sich auf das heilige Evangelium gründet. . . . Geruhen demnach Ew. Kaiserliche Majestät den Befehl zu ertheilen, dass das heilige Wort Gottes klar und lauter, in seinem rechten wahren christlichen Verstande gelehrt und gepredigt, das hochwürdige Sacrament ohne Aergerniss erregenden menschlichen Zusatz nach dem Befehl und der Einsetzung Christi in deutscher und dem gemeinen Manne verständlicher Sprache ausgetheilt, auch zur Vermeidung des anstössigen Lebenswandels und der Laster die Priesterehe gestattet werde, ferner dass die eingerissenen groben Missbräuche bei einigen kirchlichen Ceremonien zur besseren Andacht der Menge abgestellt, und die Lehrer und Anhänger der Augsburgischen Confession im Genusse des Religionsfriedens nicht gestört werden.

Diese Petition wurde vom Kaiser ungnädig aufgenommen, wie aus der alsbald erlassenen Resolution ersichtlich ist. Die Kaiserliche Majestät habe nicht erwartet, von den weltlichen Ständen mit solchen heftigen und unzeitigen Erklärungen belästigt zu werden. Es stehe getreuen Unterthanen nicht zu, gegen ihren Herrn und Landesfürsten sich zu äusseren: „sie gedächten trotz aller Constitutionen und Ordnungen in ihrem Bekenntnisse zu genesen und zu sterben." Auch sei eine solche Handlungsweise im deutschen Reiche unerhört und dem Religionsfrieden geradezu entgegen. Die Reichsconstitution, auf welche sich die Stände berufen und deren klaren Inhalt sie unrichtig auffassen oder nach ihrem Gefallen auslegen, enthalte ausdrücklich die Bestimmung, dass dem Landesfürsten allein das Recht zustehe, in Religions- und Glaubenssachen zu entscheiden und Gesetze zu erlassen, wie auch die ungehorsamen Unterthanen zu ihrer Pflicht zurückzuführen, wenn sie gegen die landesfürstliche Religionsordnung handeln und stets eine Sonderstellung für sich beanspruchen. . . . Die Kaiserliche Majestät gedenke jetzt sich mit den Ständen in keine Discussion einzulassen, da ohnehin die Religionssache in Berathung gezogen sei und die Stände bald zur Ueberzeugung gelangen würden, dass die Kaiserliche Majestät selbst sehnlichst die Beilegung des Zwiespalts wünsche. Uebrigens erwarte Se. Majestät, die Stände werden bis zur Austragung der Sache in Bescheidenheit, Geduld und Gehorsam verharren.

Eine schärfere Rüge erhielten die Abgeordneten der Städte. Die Ausschuss-Mitglieder wurden nach Hof beschieden und ihnen

in Gegenwart des Erzherzogs Karl, des Hofmeisters Sr. Majestät Leonh. von Harrach und des kaiserlichen Rathes Hanns von Trautson vorgehalten: „Die Kaiserliche Majestät habe besonders missfällig aufgenommen, dass die Städte als der kleinste und geringste Stand, als die Unterthanen und Kammergut der Kaiserlichen Majestät, sich herbeiliessen, neben dem Herren- und Ritterstand eine so heftige und unzeitige Schrift zu unterzeichnen.... Da es schon den höheren Ständen nicht zieme, den Befehlen der von Gott verordneten Obrigkeit entgegen zu handeln, so sei ihnen als Unterthanen der Kaiserlichen Majestät das ungehorsame Betragen noch schwerer anzurechnen. Diesmal wolle Se. Majestät verzeihen und blos den Befehl ertheilen, künftig solcher Handlungen sich zu entschlagen und dies ihren Angehörigen zur Kenntniss zu bringen."

In einem sofort abgefassten Vertheidigungsschreiben erwiderten die drei evangelischen Stände: Wir haben die von Ew. Kaiserlichen Majestät überschickte Resolution mit gehorsamster Reverenz empfangen und den Inhalt derselben mit höchster Betrübniss vernommen, da unsere christliche Bitte und Meinung in einem anderen Sinne aufgefasst und die Worte, dass wir in unserem Bekenntnisse zu genesen und zu sterben entschlossen seien, als heftige und unzeitige Erklärungen ausgelegt wurden. Gott ist unser Zeuge, wir hatten niemals die Absicht etwas vorzunehmen oder zu begehren, was wider Gottes Wort sei und das Ansehen Ew. Kaiserlichen Majestät verletzen würde; wir stellten nur die unterthänigste Bitte, Ew. Kaiserliche Majestät möchten uns in der vom Kaiser Karl V. im Jahre 1530 zu Augsburg anerkannten Confession väterlich belassen und schützen. Die von Ew. Majestät so ungünstig beurtheilte Petition ist genau nach unseren früheren Bittgesuchen von d. J. 1532, 1541, 1556 und 1562 abgefasst, die stets huldvoll entgegengenommen wurden.

Die Abgeordneten der Städte vertheidigten sich noch in einem besonderen Schreiben, worin sie betonten, dass die Städte „nach altem Brauche" mit dem Herren- und Ritterstande vereinigt waren und zu jeder Zeit in der Religionssache jenen Ständen zur Seite standen. „Da wir uns keiner Widersetzlichkeit bewusst sind, so geben wir uns der Hoffnung hin, Ew. Kaiserliche Majestät werden uns wieder Ihre Gnade zuwenden."

Der Kaiser nahm beide Schreiben gnädig auf. Den Städten liess er antworten: Sie mögen immerhin als vierter Stand mit den

oberen Ständen vereint bleiben; er habe auch niemals sie von denselben zu trennen beabsichtigt, und er wolle stets ihr milder und gnädiger Kaiser sein und bleiben. Den drei weltlichen Ständen liess er den Bescheid zukommen: Er habe bereits früher eröffnet, sich mit ihnen in keine Discussion einlassen zu wollen; bis zur Schlichtung der Religionsangelegenheit bleibe er indessen ihnen wohlgeneigt und ihr gnädigster Kaiser, Herr und Landesfürst. [28])

Um diese Zeit erhörte Maximilian ein Gesuch, welches von den evangelischen Ständen der Herrn und Ritterschaft des Landes unter der Enns im Interesse der Erziehung ihrer Söhne, gegenüber den Bestrebungen der Jesuiten den höheren Unterricht in ihre Hände zu bekommen, an ihn gerichtet worden. Sein Vater hatte im J. 1560 zu Wien in einem dem Jesuiten-Collegium (vormaligen Carmeliterkloster) benachbarten (damals Schranczschen, heute Fürst-Collaltoschen) Hause („Am Hof" Nr. 13), worin sich früher die Landschaftsschule befunden, ein Convict für die Jugend jener beiden Stände errichtet und den Jesuiten übergeben. Diese führten sofort zwanzig Zöglinge ihres eigenen — seit 1554 (Juli) in ihrem Collegium bestehenden — Convicts in das neue Convict ein. Doch die zwei Stände hielten ihre Söhne von demselben, weil es eben jesuitischer Leitung übergeben worden, beharrlich fern. Deshalb nahmen die Jesuiten mit Ferdinands Genehmigung Jünglinge auswärtigen (böhm., ungar., poln., ital.) Adels in ihm auf. Jetzt, im J. 1565, baten die genannten Stände den Kaiser Maximilian, dass er dieses Convict seiner ursprünglichen Bestimmung, eine Bildungsstätte der Jünglinge vom österreichischen Herrn- und Ritterstande zu sein, zurückgeben und seine Leitung den Jesuiten entziehen möge, in welchem Falle sie ihre Söhne in dasselbe zur Information geben würden. Wirklich mussten die Jesuiten auf kaiserlichen Befehl das Haus verlassen. [29])

Am 23. April 1566 begann der Landtag der unter-derennsischen vier Stände zu Wien; er wurde nicht vom Kaiser in eigener Person, sondern von seinem Bruder, dem Erzherzoge Karl, abgehalten. In der Antwort der Landschaft vom 6. Mai d. J. auf die landesfürstliche Vorlage bot sich den drei Ständen der

[28]) Petition, Resolution u. s. w. bei Oberl. S. 7—13.

[29]) Seb. Mitterdorffer: Conspectus hist. universitatis Vienn. ab a. 1565 (Vienn. 1725) p. 4 s. — Maximilian beschränkte die Societät auch in ihrer Stellung zur Universität: Kink Bd 1. Th. 1. S. 316.

Herren und Ritterschaft, Städte und Märkte die Gelegenheit darauf hinzuweisen, dass sie ungeachtet ihrer vielen Hofsuppliken hinsichtlich der freien Ausübung ihrer Religion noch keine Erledigung zu ihren Gunsten haben erhalten können, und nochmals zu bitten um Concession der ungehinderten Religionsübung in eigenen Kirchen und um Haltung eines Prädicanten in Wien auf landschaftliche Kosten. Der Erzherzog versicherte in seiner Erwiderung an die Landschaft vom 8. Mai, es sei dem Kaiser an der Vereinigung der zwiespaltigen Religion Alles gelegen, weshalb derselbe diesen Gegenstand auf dem jetzigen Reichstage ungeachtet der grossen Kriegsgefahr zum ersten Punkt seiner Berathung gemacht habe, und versprach seine Verwendung bei Sr. Majestät für baldige Erledigung ihrer Religionsbeschwerden. In der Antwort der Landschaft vom 10. Mai erklärten die drei Stände vollkommen überzeugt zu sein, es werde die Kaiserliche Majestät gewiss Alles zur Beilegung der Religionsspaltung anwenden, bezweifelten aber, dass sie bald werde zu Stande gebracht werden, und ersuchten daher um vorläufige Erledigung ihrer Religionssupplik und um Einstellung der Examination evangelischer Prädicanten. Der Erzherzog an die Landschaft 12. Mai liess es hinsichtlich der Religionssache bei seiner gegebenen Erklärung. Die Landschaft an den Erzherzog 13. Mai ersuchte von der Examination der Prädicanten abzustehen, zugleich erwähnend ihrer seit zwanzig Jahren gemachten Bewilligungen, nahe an fünf Millionen. Der Erzherzog an die Landschaft 14. Mai versprach ihre Religionssupplik an den Kaiser zu senden.[30])

Nunmehr, am 30. August 1566, erliess Maximilian ein Generale, womit eröffnet wurde, dass sich viele nichtordinirte Priester in das Land eingeschlichen, welche die geistlichen Obrigkeiten verachten und ungewöhnliche Ceremonien im Gottesdienste vornehmen, sich zu den Landleuten[31]) und Bürgern begeben, daselbst predigen und die Sacramente austheilen, und den Bisthümern und Pfarren in ihre Rechte eingreifen. Deshalb habe er eine Commission zur Abschaffung dieser Eigenmächtigkeiten bestellt. Dieselbe werde sämmtliche Pfarrer und Prädicanten vorfordern, damit sie sich über die Ausübung ihrer Seelsorge legitimiren. Daher ergehe an alle Land-

---

30) N.-öst. Ldsarch., Landtagshdlgn 1566.

31) D. i. den Herren und Rittern.

leute und Städte die Aufforderung, ihre Prädicanten zu dieser Commission zu senden und die erkannten Winkelprediger abzuschaffen. [32])

In demselben Jahre 1566 wurde von Maximilian, bei seiner Anwesenheit in Wien, ein Landtag der unter-der-ennsischen vier Stände auf den 11. December einberufen, und zwar, laut der kaiserlichen Vorlage vom 28. Nov. 1566, wegen der gegenwärtigen Feindesgefahr, welche eine neue Hilfe von Seiten der Stände dringend erfordere. [33]) Während des Sommers habe der Anzug des türkischen Sultans mit einer grossen Heeresmacht auf Ungarn stattgehabt. Die Türken hätten in Folge der Einnahme Szigeths ein grosses Terrain gewonnen [34]) und sich dadurch den (fünf) niederösterreichischen Erblanden sehr genähert; es sei der Anzug auf Raab, Comorn und Wien zu befürchten. Der Kaiser, bei Dero erschöpften Cassa und verpfändeten Kammergütern, sei ohne der Erblande und Reichsstände Hilfe ausser Stande den so grossen Kostenaufwand für den Türkenkrieg allein zu bestreiten. — Die Landschaft bewilligte in ihrer Antwort vom 11. Dec. die geforderten Kriegssubsidien.

Aber noch vor der Eröffnung dieses Landtags trat ein Ereigniss von grosser Bedeutung ein: es trennte sich in Religionssachen der vierte Stand (die Städte und Märkte) von dem Herren- und Ritterstande.

Letztere zwei Stände hatten durch den Landmarschall Freiherrn von Roggendorff den vierten Stand auf den 3. Dec. 1566 zu einer Conferenz in Religionssachen eingeladen. Da nun machte der Bürgermeister von Wien Hanns Übermann die Mittheilung, dass Se. Majestät den W. Ausschuss des vierten Standes unlängst vor sich gefordert und ihm strengstens verboten habe, sich mit den

[32]) N.-öst. Ldsarch., Fasc. B. 3. 27. Ueber die 1566 erfolgte Fortsetzung der unter Ferdinand I. begonnenen Visitation der Klöster vgl. Wiedemann Bd 3. S. 179 ff.

[33]) Die Werbungen und Kriegserfordernisse überstiegen weit die Staatseinnahmen und Landes-Contributionen; es mussten Anlehen abgeschlossen werden. Specielle Angaben aus dem niederösterr. Gedenkbuche u. s. w. über die Kriegsrüstungen und die Finanzlage 1565—1570: „Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen.“ Herausgegeben von der hist. Comm. der k. Akademie d. WW. in Wien. Jahrg. IX. 1859 (Wien 1860) S. 305 ff.

[34]) Durch die heldenmüthige Vertheidigung Szigeths hat sich Zrinyi, der diese Festung mit 3000 Mann fast einen Monat gegen die türkische Armee unter Suleiman II. behauptete, bis er 7. Sptbr. 1566 den Heldentod starb, unsterblich gemacht.

zwei oberen Ständen in Religionssachen einzulassen. Er entschuldigte sich daher im Namen der Stadt Wien, fernerhin in solchen Angelegenheiten mit ihnen nicht verhandeln zu können, um nicht in die kaiserliche Ungnade zu fallen. Der Landmarschall erwiderte im Namen der zwei oberen Stände, der vierte Stand sei wohl schuldig in zeitlichen Dingen dem Kaiser seinen Gehorsam zu bezeigen, jedoch in Sachen, die Gott und aller Menschen Seelenheil betreffen, könne des Bürgermeisters Entschuldigung nicht als genügend anerkannt, vielmehr müsse angenommen werden, dass die Herren von Wien in Religionssachen sich gegen die zwei oberen Stände bisher nur zum Schein benommen und sich jetzt derselben zu entledigen suchen; sie hätten ihre Anhänglichkeit blos darum gezeigt, um sich mehr in die Geheimnisse der zwei oberen Stände einzuweihen. Letztere müssten daher, falls die Wiener Herren bei ihrer Trennung verharren, künftig in allen anderen Landesangelegenheiten grosses Misstrauen gegen sie hegen. — Die Abgeordneten der anderen Städte und der Märkte bemerkten, dass sie von Sr. Majestät gleichfalls den Befehl erhalten, sich in Religionssachen mit den zwei oberen Ständen in keine Verhandlungen einzulassen, erklärten aber, dass sie durchaus nicht gesonnen seien, sich deshalb von den zwei oberen Ständen zu trennen, und baten diese um ihren Rath und Beistand. Der Landmarschall forderte sie auf, sich alsbald in dieser Angelegenheit an Se. Kaiserliche Majestät bittlich zu wenden, und gestattete ihnen ihre Ausschuss-Mitglieder zur Religionsberathung zu senden. Am folgenden Tage (4. Dec.) berichteten dieselben, dass sie von Sr. Majestät eine abschlägige Antwort erhalten hätten, und erklärten nach Hause zu reisen und sich mit ihren Gemeinden zu besprechen, versicherten aber im Vorhinein, dass sie sowohl als ihre Gemeinden der Religion halber bei den zwei oberen Ständen verbleiben und den Kaiser so lange bitten wollten, bis er ihnen hierzu seine Genehmigung ertheilen werde.

Was hat wohl den Kaiser bewogen, dem vierten Stand zu verbieten, in Religionsfragen mit den beiden oberen Ständen gemeinsame Sache zu machen? Wahrscheinlich wollte er verhüten, dass die Evangelischen das Uebergewicht erhielten, weil dies die gewünschte Vereinigung beider Religionsparteien erschweren würde.

Nunmehr erstatteten die zwei oberen Stände allein eine Bittschrift an den Kaiser, ddo. 7. December 1566. Sie ist verfasst

durch den Landmarschall Frhn. von Roggendorff, Rüdiger von Starhemberg, von Puchheim, von Hofmann, von Enzersdorf, von Grabner, von Hauser, von Enickel.

Sie erwähnen in dieser ausführlichen Supplik — ich hebe nur das Hauptsächliche derselben hervor — 1. ihre vielen Landtagsbewilligungen und geleisteten persönlichen Zuzüge; 2. sehen die vielen Türkenkriege als eine Strafe Gottes an, wegen der durch so viele Missbräuche geschehenen Herabwürdigung der wahren christlichen Religion; 3. erklären, dass sie sich zur reinen evangelischen Lehre Christi nach der Augsburgischen Confession bekennen, bei welcher sie auch verbleiben wollen; 4. verweisen auf ihre früheren Suppliken an die Kaiserliche Majestät in Religionssachen, aus den Jahren 1534 zu Innsbruck, 1542 zu Prag und 1548 zu Augsburg, beide Male durch eine ständische Deputation der fünf niederösterreichischen Erblande, 1555—1558 und 1562—1565 auf den unter-der-ennsischen Landtagen, und bemerken, dass ihnen hierüber wohl trostvolle Bescheide zugekommen, die jedoch nicht in Erfüllung gegangen; 5. beschweren sich über das kaiserliche Generale, welches die Examination der Pfarrer neuerdings anbefehle, und stellen die Nachtheile dar, die durch dieses Generale herbeigeführt werden; 6. beklagen sich über den dem vierten Stande gegebenen kaiserlichen Befehl, in Religionssachen mit den zwei oberen Ständen nicht zu handeln; 7. ersuchen Se. Majestät um Erhaltung und Beförderung der wahren christlichen Lehre, um freie ungehinderte Ausübung der Ausgb. Confession, um Einstellung der Examination der evangelischen Prädicanten, um Haltung eines evang. Prädicanten zu Wien auf landschaftliche Kosten; 8. versprechen, sich zu keiner fremden Secte zu bekennen; 9. erbieten sich, ihre Prediger vor eine unparteiische Commission zu stellen und in der Augsb. Confession prüfen zu lassen. Schliesslich bemerken sie, dass, wenn Seine Kaiserliche Majestät ihre Supplik erhöre, „der Zorn Gottes von den Landen abgewendet und alles Glück, Heil und Segen über dieselben kommen werde“. [35])

Ein kaiserliches Decret vom 13. Dec. befahl dem Landmarschall die Einreichung eines Verzeichnisses der sich zu dieser Religions-Bittschrift Bekennenden. [36])

[35]) N.-öst. Ldsarch., Landtagshdlgn 1566 und Landtags-Prot. p. 90.

[36]) N.-öst. Ldsarch., Landtags-Prot. p. 99.

Auf die Bittschrift selbst liess der Kaiser in seinem Bescheid vom 17. December den beiden Ständen Folgendes kundgeben: Er wolle sich über die angeführten Punkte in keine Discussion einlassen, mache aber die beiden Stände bezüglich der begehrten Anerkennung der evangelischen Lehre und Abschaffung alles ihr Entgegenstehenden auf den klaren Inhalt des Religionsfriedens aufmerksam, zufolge dessen es ihnen nicht freistehe, sich zu dieser oder jener Religion zu bekennen, noch viel weniger, dass ihnen gebühre, ihrem Landesfürsten die Aufrichtung oder Abschaffung einer Religion vorzuschreiben; er sei durchaus nicht gesonnen, den auf dem Reichstage eidlich bestätigten Religionsfrieden zu brechen. Er versichert, dass er das von Kaiser Ferdinand angefangene Reformationswerk sobald wie möglich vollenden und eine neue verbesserte Kirchenordnung in Bezug auf Lehre, Spendung der Sacramente und Haltung von Ceremonien einführen wolle. Er fordert, selbige in Geduld abzuwarten und sich der bischöflichen Ordination und Jurisdiction zu fügen, welche in ihrem „rechten ordentlichen Gebrauch" zu hindern oder gar aufzuheben ihm nicht gebühre. Er erklärt, dass er nicht in die Zulassung jener Prädicanten zur Ausübung kirchlicher Functionen willigen könne, die nach besonderen von den Bischöfen nicht anerkannten Formaten leben, und verheisst, sich bei den Provincial-Ordinarien zu verwenden, dass die Consistorien gehörig bestellt, die Examina mässig und bescheiden vollzogen und Niemand wider die Gebühr beschwert werde. Die Examination der Prediger auf dem Lande sei nothwendig, weil viele „verführerische Secten" sich dort befinden. Er betont, dass es ihm als Landesfürsten allein zustehe, mit der Stadt Wien und den anderen Städten und Märkten in Religionsangelegenheiten zu unterhandeln und zu befehlen [87]), und ersucht, ihn mit dieser Beschwerde für die Zukunft zu verschonen; auch hoffe er, dass der vierte Stand der kaiserlichen Verordnung in Glaubenssachen nachkommen werde. Das Gesuch in Betreff der Haltung eines evangelischen Predigers in Wien schlägt er ab, und macht schliesslich auf die häufig vorkommenden verfälschten Exemplare der Confessio Augustana aufmerksam, die Stände davor warnend. [88])

---

[87]) Als Grundsatz galt, dass die landesfürstlichen Städte und Märkte kaiserliches Kammergut seien und der Landesfürst als Grundherr über die Gewissen der Unterthanen verfügen könne.

[88]) N.-öst. Ldsarch., Landtagshdlgn 1566 u. Landtags-Prot. p. 100.

In ihrer Antwort vom 20. Dec. 1566 an den Kaiser erklärten die Herren und Ritter, dass sie ihre Petition nicht deshalb überreicht haben, um ihm in Seinem Rechte vorzugreifen, sondern allein die Ehre Gottes und Sr. Majestät sowie Dero Unterthanen Wohlfahrt vor Augen hatten. Sie fühlen sich gekränkt durch den kaiserlichen Verweis und die Auslegung des Religionsfriedens, zufolge deren es ihnen nicht freistehen solle, sich zu der einen oder anderen Lehre zu bekennen, und zeigen an, dass sie bei ihrer wahren Religion, zu der sie sich schon so lange bekennen, auch fernerhin bleiben wollen. Sie erwarten die versprochene Religions-Reformation und beklagen sich über die Abweisung ihrer Petita. Der vierte Stand sei von ihnen zu ihrer Supplik deshalb herbeigezogen worden, weil es sich gleichfalls um das Seelenheil seiner Angehörigen handle. Wiederum versprechen sie, sich zu keiner fremden Secte zu bekennen, sondern der wahren Lehre treu zu bleiben, und nochmals bitten sie um gnädige Erledigung ihrer Petita, Abstellung der geistlichen Examina und Gestattung eines evangelischen Prädicanten zu Wien auf Kosten der Landschaft.[39])

Hierauf erfolgte ein zweiter kaiserlicher Bescheid vom 24. Dec., worin erklärt wird, dass Sr. Majestät nichts lieber wäre, als die ehemöglichste Zustandebringung einer Religionsordnung, wobei aber noch grosse Hindernisse zu beseitigen seien; es ist das Versprechen beigefügt, dass Se. Majestät die angefangene Kirchenordnung sobald als möglich vollenden lassen und bis zu deren Zustandebringung Niemanden beschweren werde. Zugleich wird ersucht, sich mit dieser Erklärung zu begnügen und Sr. Majestät mit Aufstellung eigener Prädicanten, Errichtung besonderer Kirchen u. s. w. nicht vorzugreifen.[40])

Die Stände der Herren und Ritterschaft liessen die Hoffnung nicht sinken. Jene oberwähnte vom Kaiser ernannte Commission richtete wenig aus. Der Abfall von der römisch-katholischen Kirche hatte seinen Fortgang. Ueberall wehete protestantische Luft.[41])

[39]) N.-öst. Ldsarch., Landtagshdlgn 1566 u. Landtags-Prot. p. 104.

[40]) N.-öst. Ldsarch., Landtagshdlgn 1566 u. Landtags-Prot. p. 109.

[41]) Klein Bd 4. S. 177 f. Selbst Frauen machten Propaganda für den Protestantismus. So Juditha von Polheim bei Maximilians Schwester Katharina, Königin von Polen, die, von ihrem Gemahl getrennt, in Linz lebte († 1572). Vgl. den Brief der letzteren v. 16. Oct. 1568: Collectanea Geneal. Hist. ex Archiv. Austr. (Vienn. 1705. Fol.) p. 177.

Zur Zeit jenes Landtags verbreiteten lutherische Prediger Oesterreichs unter der Enns, an ihrer Spitze der Erzflacianer Joachim Magdeburgius, eine (vom 25. Nov. 1566 datirte) geharnischte Confession gegen römischen Katholicismus und Philippismus (d. i. die Melanthonsche Richtung). „Confessio. Oder: Christliche Bekandnus des Glaubens ettlicher Evangelischen Prediger inn Osterreich. Anno Christi MDLXVI.“ [Regensburg] 4. 1 Alph. 4 Bogen. Zweite Ausg. Eisleben 1567. 4.[42]) — Solche extreme Eiferer mussten natürlicherweise zu Misstrauen nach Aussen, auch beim Kaiser, und zu Uneinigkeit im Innern Anlass geben.

Maximilian sah, dass die Gegensätze nicht ausgleichbar waren. Er hatte immer mehr die Idee einer Vereinbarung beider Kirchen aufgegeben. Von nun an leitete ihn in seinem Verhalten gegen die Evangelischen der Grundsatz religiöser Duldung.

Der Krieg mit der Türkei hatte eine ungeheure Schuldenlast aufgehäuft. Zu ihrer Abtragung erfolgte die Einberufung der Landtage. Die vier Stände des Landes unter der Enns, vom 18. Aug. bis 14. Sept. 1568 zu Wien versammelt, ersuchte Maximilian, ihn diesmal

[42]) Diese, 27 Artikel enthaltende, Confession bekämpft auf's Heftigste sowohl die Römischkatholischen, als auch die Wiedertäufer, Sacramentirer (Zwinglianer und Calvinisten), Majoristen, Adiaphoristen, Synergisten (Melanthonianer). Ausser Magdeburgius und einem „gewesenen Feld-Prädicanten“ (Schönklee) haben dieselbe 17 Prediger Flacianischer Richtung unterzeichnet: die zu Göllersdorf, Grafendorf an der Pielach, Gross, Hafnerbach, Hain, Haunoldstein, Hauskirchen, Hollabrunn (wo Jonas Frank seit 1563 Prediger war, 1562 in Oberrossla bei Apolda verabschiedet wegen Nichtanerkennung der Strigelschen Declaration; s. meine Schrift De Vict. Strigelio p. 59 ff.), Marchegg. Michelhausen, Murstetten, Nussdorf an der Traisen, Ollersbach, Ort, Pottenbrunn, Sierndorf (hier wirkte Phil. Barbatus), Sonnberg. Verfasst ist sie von Magdeburgius, welcher (geb. 1525), in Schöningen b. Helmstädt (1545) und zuletzt nach mehreren Enturlaubungen im Dorfe Ossmannstedt (wo Wieland nachmals seine Ruhestätte gefunden) angestellt, 1562 als Gegner der Strigelschen Declaration ausgewiesen, 1564 auf Empfehlung der Grafen von Mansfeld durch den Frhn. Hanns Rueber, Commandanten zu Raab in Ungarn (über ihn Kühne: „Jahrb. f. d. Geschichte des Protest. in Oest.“ 1880. S. 124 ff.), zum Feldprediger der dortigen deutschen Reiterei ernannt, zeitweilig auf Ruebers Schloss Grafenwörth in Oesterreich unter der Enns pfarramtlich wirkte. Die Confession ist von diesem Schlosse am Tage Catharinä (25. Nov.) 1566 datirt. Ueber Magdeb. s. Raupach: Presbyterologia Austriaca (Hamb. 1741. 4) S. 103 ff. Suppl. S. 62 f. — Dieser hartnäckigste aller Flacianer gab, nur in seinem Namen, 1567 (die Vorrede ist zu Grafenwörth am Sonntage Lätare geschrieben) in Regensburg heraus: „Confessio. Oder Bekantnus des Glaubens vnd Lehre Joachimi Magdeburgii, bestalten Predigers der deutschen Reuter in Vngarn.“ 4.

nicht zu verlassen, sondern ihm hilfreich beizustehen. Sie erklärten sich auf diesem Landtage sogleich zur Hilfe bereit. Die beiden Stände der Herren und Ritterschaft erwarteten, dass ihnen nun endlich die freie Religionsübung nach der Vorschrift der Augsburgischen Confession gesetzlich erlaubt werde.

Und in der That gab Maximilian ihnen sofort am 18. August die Zusicherung, die „Religions-Concession“: es sollen die zwei Stände der Herren und Ritterschaft des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns in ihren Schlössern, Häusern und Gebieten (ihren Städten, Märkten und Dörfern) und den Patronatskirchen ihre Lehre und gottesdienstlichen Gebräuche, wie selbige in der heiligen Schrift gegründet und in der Augsburgischen Confession zusammengefasst sind, frei und ungehindert ausüben dürfen.[43]) Diese Zusage freier Religionsübung aber gab er in bedingter Weise: er stellte nämlich zugleich die Forderung, dass, bevor jene Concession zur thatsächlichen Ausführung komme, durch eine Commission von zwölf geeigneten Männern, sechs von ihm und sechs von den Ständen deputirt, unter einem von ihm zu ernennenden Director eine Kirchen-Agenda behufs Erzielung einer allgemein bindenden Einheit abgefasst werde.[44])

Ein solches Kirchenbuch war umsomehr nothwendig, als die Stände oftmals in ihren Schlössern und Gebieten Prediger angestellt hatten, die wegen ihrer Unduldsamkeit und Streitsucht im evangelischen Deutschland ihrer Stellen enthoben worden. Insbesondere waren zur Zeit der synergistischen Streitigkeit (über die Frage, ob der Mensch aus eigener Kraft zum Werke seiner Besserung mitwirken könne) strenge Lutheraner (Flacianer) aus Thüringen nach Oesterreich übergesiedelt.[45]) Diese verpflanzten die dogmatische Spaltung unter die Geistlichen des Landes.[46]) Auch in cultischer Hinsicht stimmten die aus Deutschland gekommenen Prediger nicht

[43]) Dav. Chyträus: Oratio de statu ecclesiarum etc. vom 18. Oct. 1569, in seinen Orationes (s. oben Anm. 21) p. 389.

[44]) Chytraeus Kemnicio, die Ioannis 1569, in seinen Epistolae, editae a Dav. Chytraeo, authoris filio. Hanoviae 1614. p. 660.

[45]) Unter ihnen Frank, Magdeburgius (über beide oben Anm. 42), Peter Eggerdes, vorher Superintendent in Gotha, seit etwa 1568 Pfarrer in Frauendorf. Vgl. meine Schrift De Vict. Strigelio p. 65.

[46] S. Anm. 42.

überein, indem jeder nach eigenem Gutdünken die Kirchenbräuche in seiner Gemeinde einrichtete.

Ueber die Verhandlungen in der Concessionssache während des Landtags berichten die (noch nicht benutzten) Schriftstücke des niederösterreichischen Landesarchivs, aus denen ich schöpfe, folgendermassen.

Am 21. August 1568 drückten die auf jenem Landtage anwesenden zwei Stände der Herren und Ritterschaft in einem Schreiben an den Kaiser ihren allerunterthänigsten Dank für die ihnen ertheilte Religions-Concession aus, welche ihnen gestatte, die evangelische Lehre nach der im Jahre 1530 von etlichen Reichsständen dem Kaiser Karl V. zu Augsburg überreichten Confession frei und ungehindert in ihren Schlössern, Häusern und Gebieten auszuüben. Sie fügten im Hinblick auf die kaiserliche Erklärung betreffs der Wahl von sechs wohlqualificirten Deputirten, welche sich über die „Ceremonien und Ritualien" berathen sollen, die Bemerkung bei, dass sie derzeit noch keine hierzu geeigneten Männer gefunden hätten, und baten Se. Majestät um eine kleine Geduld. Zugleich ersuchten sie um Mittheilung der vom Pfalzgrafen Wolfgang sowie der von Wittenberg und Strassburg ausgegangenen „Agenden oder Kirchenordnungen" zur Erzielung einer Gleichförmigkeit.[47])

Die kaiserliche Resolution vom 23. August an jene beiden Stände erklärte sich — nach verglichener Kirchen-Agenda — zum Zugeständniss der 1530 von einigen Reichsständen dem Kaiser Karl V. zu Augsburg übergebenen Religions-Confession, äusserte aber Bedenken gegen die Mittheilung der ausländischen Kirchen-Agenden, da diese wesentlich von einander abweichen sollen.[48])

Die zwei Stände schlugen am 26. August dem Kaiser zur Berathung der Kirchen-Agenda den Landmarschall Hanns Wilhelm von Roggendorff, Rüdiger von Starhemberg, Leopold von Grabner und Wolf Christoph von Enzersdorf vor, denen sie den Württembergischen Theologen Dr. Jakob Andreä und den Oesterreichischen (Grabnerschen) Pfarrer Christoph Reuter beigaben. Sie ersuchten wiederholt um Mittheilung der ausländischen Agenden im Interesse der Gleichförmigkeit.[49])

---

47) N.-öst. Ldsarch. B. 3. 26.
48—49) Ebendaselbst B. 3. 26.

Es erfolgte mit kaiserlichem Decret vom 28. August an die beiden Stände die Bestätigung der von ihnen vorgeschlagenen Deputirten mit Ausnahme Andreäs, statt dessen der Wittenberger Pfarrer (damals auch Generalsuperintendent des Kurfürstenthums Sachsen) Dr. Paul Eber oder der Sächsische Superintendent Mag. Ambrosius Rot zu empfehlen seien. Zugleich wurden die kaiserlichen Deputirten namhaft gemacht: der Bischof von Wiener-Neustadt, Sigmund von Oedt (Dr. des geistl. u. weltl. Rechts), Lorenz Saurer (Landschreiber in Oesterreich unter der Enns), der Reichsritter Christoph von Carlowitz, der Professor Joachim Camerarius, letztere zwei der Augsb. Conf. zugethan; ein Theolog sei noch zu ernennen. Zum Director der Versammlung wurde der Geheime Rath Dr. Johann Baptist Weber ernannt. Die Mittheilung der ausländischen Agenden blieb abgelehnt. [50])

Am 4. September drückten die zwei Stände dem Kaiser ihr Bedenken rücksichtlich der vorgeschlagenen Theologen Eber und Rot aus, weil ersterer ein Anhänger der Calvinschen Lehre sei und letzterer in Sachsen durch seine Lehre schon viel Unheil angerichtet habe, und baten um Annahme des Dr. Jakob Andreä oder des Dr. Johann Wigand, da Beide ordentliche Männer und der reinen Lehre zugethan sein sollen. Weil aber die Berathung über die Kirchen-Agenda viele Zeit in Anspruch nehmen werde und unter den Deputirten sich Meinungsverschiedenheiten äussern könnten, so baten sie weiter Se. Majestät, in der ihnen bereits ertheilten Religions-Concession die Clausel: „dass ihnen die Ausübung der evangelischen Lehre erst dann gestattet sein soll, wenn die Agenda verglichen sein wird“, wieder aufzuheben und zu gestatten, „dass sie bis zum Beschluss der Tractation und Anordnung einer allgemeinen Agenda bei ihrer bisherigen Lehre und ihrem Kirchenbrauche verbleiben und daran von den geistlichen Ordinarien und Officialen nicht gehindert werden“. Sie versprechen, sich zu keiner fremden Secte oder Irrlehre zu bekennen. [51])

Darauf liess der Kaiser mit Decret vom 7. September den zwei Ständen mittheilen, dass Dr. Eber kein Anhänger der Lehre Calvins sei, vielmehr selbst gegen die Calvinsche Secte geschrieben habe; ebenso sei von irgend einer Unheilstiftung des Mag. Rot nichts bekannt. Da aber die ständischerseits vorgeschlagenen Andreä und

[50]—[51]) Ebend. B. 3. 26.

Wigand zur Consultation ungeeignet seien [52]), so liess er schliesslich die Rostocker Theologen Dr. Simon Pauli und Dr. David Chyträus zur Auswahl vorschlagen. Als Tag des Zusammentritts der Conferenz bestimmte derselbe den 11. November. Endlich versprach er den zwei Ständen: „sie und ihre Kirchendiener bis zur Erlassung der Kirchen-Agenda bei ihren religiösen Gebräuchen nach der Augsb. Conf. von 1530 verbleiben zu lassen und sie gegen alle Obrigkeiten geistlichen und weltlichen Standes zu schützen". Dagegen erwartete er, dass die beiden Stände keine weitere Neuerung einführen, noch sich einer fremden Secte zuwenden, sondern bei dem ihnen verwilligten Exercitio verbleiben. [53])

Nachdem die beiden Stände am 11. September dem Kaiser gemeldet hatten, dass sie über Pauli und Chyträus Erkundigungen einziehen wollen, ersuchte sie ein kaiserliches Decret zur Beschleunigung ihrer Wahl bezüglich der beiden Theologen. [54])

Die zwei Stände zeigten am 22. September dem Kaiser an, dass sie sich für Chyträus entschieden hätten und ehestens einen Landstand an ihn absenden würden, um ihn einzuladen, der Berathung der Kirchenordnung auf landschaftliche Kosten beizuwohnen, und baten den Kaiser um seine Intercession. [55])

Maximilian erhörte ihre Bitte und erliess unter dem 25. September zwei Schreiben, das eine an die Herzöge Johann Albrecht und Ulrich von Mecklenburg, das andere an die Universität Rostock, den Professor Chyträus zur Verfassung einer Kirchen-Agenda auf eine kurze Zeit nach Wien kommen zu lassen. [56])

Die Stände der Herren und Ritterschaft des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns hofften nunmehr mit einem gleichen Gnadenact, wie die beiden unter-der-ennsischen Stände betheiligt zu werden.

Der Kaiser hatte noch im Jahre 1568 einen Landtag nach Linz ausgeschrieben für das Land ob der Enns. Er selbst war anwesend. In besonderer Audienz empfing er am 6. December eine Deputation beider Stände: Dietmar von Losenstein, Heinrich von

---

[52]) Dieser Zurückweisung des Ultralutheraners Wigand gedenkt auch Ursinus in s. Briefe an H. Bullinger v. 20. Sept. 1568, b. Gillet: Crato von Crafftheim (Frankf. a. M. 1860) Bd 2. S. 34.

[53]) N.-öst. Ldsarch. B. 3. 26.

[54]—[56]) Ebendaselbst B. 3. 26.

Starhemberg, Ferdinand Helfrich Ritter von Meggau und den Gmundner Salzamtmann Georg Neuhauser. Sie trug dem Kaiser ihr Bittgesuch vor, das sie auch schriftlich überreichte. Der Kaiser nahm es gnädig entgegen. Er liess sofort eine Resolution ausfertigen, welche der Concession für die Stände unter der Enns entsprach, und übergab sie der Deputation in einer Audienz persönlich am folgenden Tage (7. Dec.). In derselben heisst es unter Anderem: „Es wollen Ihro Römisch-Kayserliche Majestät sich gegen den zweyen getreuen Ständen dahin gnädiglich erklärt haben, dass wie Ihro Römisch-Kayserliche Majestät es solchen Falls mit den andern zweyen Ständen Ihres Ertz-Hertzogthums Oesterreichs halten, vnd daselbst anstellen werden, sie es auch also dis Lands gleichförmiger Weise zu halten, fürgehen zu lassen, vnd darunter gar keinen Unterscheid zu machen gedencken.“ Die Stände sollen die „endliche Erörterung mit gehorsamer Gedult erwarten“ und sich von allen der Augsburgischen Confession des Jahres 1530 „widerwertigen“ Secten fernhalten.[57])

Während der (vierte) Stand der Städte und Märkte Oesterreichs unter der Enns auf dem Landtage zu Wien ein Majestätsgesuch um Freigebung der Religion nicht übergeben hatte, reichten die sieben Städte des Landes ob der Enns, in denen längst Lehre und Gottesdienst evangelisch waren, auf jenem Linzer Landtage ein solches Gesuch ein. In der kaiserlichen Resolution[58]) wurde eröffnet: Se. Majestät habe erwartet, sie würden mit „der jüngsten Erklärung, so ihnen der Religionssachen halber mit gnädigem Vermelden gethan worden“, gehorsamlich zufrieden gewesen sein, umsomehr, als die zwei anderen Stände sich damit begnügten und auch sie, als mit dem Herren- und Ritterstande vereinigt, in der Resolution begriffen seien. „Dass aber in diesem Religions-Fall Ihro Kayserliche Majestät ihnen, als Ihrer Majestät getrewen vnd zum Theil ansehnlichen Städten ob der Enss, ein anders vnd mehrers vergünstigen könnten, dann es mit den andern, auch Ihrer Majestät getrewen vnd zum Theil ansehnlichen Städten in Oesterreich vnter der Enss . . . gehalten worden, dessen wissen Ihro Kayserliche Majestät aus vielen beweglichen Vrsachen bey sich nicht zu befinden, sondern achten

[57]) Diese Resolution abgedr. bei J. G. von Meiern: Acta pacis Westph. publica. Th. 3 (Hann. 1735) S. 133 ff.

[58]) Abgedr. b. von Meiern a. a. O. S. 135 f.

es gnädiglich dahin, dass sie, die Städte diss Ihrer Majestät Fürstenthums ob der Enss, gleicher Resolution vnd Verordnung mit gehorsamer Gedult und one fernere Beschwerde vnd Wiedersprechen wohl zu verwarten haben."

Es war vorauszusehen, dass die römische Curie jenen Vorgängen gegenüber nicht unthätig bleiben werde.

Pius V. liess, kaum über die vom Kaiser Maximilian den Evangelischen Oesterreichs unter der Enns gemachte Zusage unterrichtet, ein scharfes Breve ddo. 15. Sept. 1568 durch seinen am kaiserlichen Hofe beglaubigten Nuntius Bilio überreichen. Auch sendete er alsbald den gewandten Cardinal Commendone, welcher schon als Legat in Deutschland gewirkt, nach Wien. Auf der Reise traf dieser Prälat in Innsbruck beim Erzherzoge Ferdinand zufällig mit dem Herzog Albrecht V. von Bayern (Maximilians Schwager) und dem Erzbischof Johann Jakob von Salzburg zusammen. Beide bewog er, an den Kaiser zu schreiben, er möge von seinem der katholischen Kirche gefahrdrohenden Vorhaben abstehen.[59]) Inzwischen beauftragte Maximilian mit Depesche v. 21. Oct. 1568 seinen Gesandten in Rom, Grafen Arco, den Papst, welcher, wie aus dem Breve ersichtlich, durch die Toleranzangelegenheit (negotium tolerantiae) sehr erregt sei, auf alle mögliche Weise zu beruhigen.[60]) Bald nachher, am 30. Oct., kam Commendone in Wien an. Er rieth dem Kaiser auf das Eindringlichste davon ab, den Lutheranern Religionsfreiheit zu gewähren[61]); er drohete sogar mit dem Banne[62]) und mit der Verweigerung der Dispensation, welche zu der beabsichtigten Vermählung Annas, ältester Tochter des Kaisers, mit ihrem Oheim Philipp II. von Spanien nothwendig war.[63]) Zur Beruhigung des Papstes erklärte Maximilian dem Legaten, dass er „in Betreff der Augsburgischen Confession nichts Neues einräumen werde". Darüber drückte der Papst, dem es sofort berichtet worden, in einem Schreiben vom 1. December 1568[64]) seine Freude aus, indem er jene Er-

[59]) Gratianus l. c. lib. II. p. 278.

[60]) Die Depesche abgedr. bei Raup. I. Forts. S. 175 f. Vgl. M. Koch: Quellen zur Geschichte des K. Maximilian. Bd 2 (Lpz. 1861) S. 118.

[61]) Gratianus l. c. p. 246 ss.

[62]) Gabutius: De vita Pii V. (Rom. 1605) p. 97. b. Gieseler: Lehrb. d. KG. III. 1, 399.

[63]) Gratianus l. c. p. 259 ss.

[64]) Bei Jac. de Laderchio: Annall. Eccles. T. XXIII (Rom. 1733) p. 56.

klärung, auf die er auch in seinem Schreiben Bezug nahm („Te quod ad Augustanam pertinet Confessionem nihil novi concessurum esse"), auf gänzliche Aufhebung der A. C. deutete, wogegen der Kaiser nur hatte sagen wollen, er werde ausser der Concession vom 18. August d. J. den beiden evangelischen Ständen nichts weiter zugestehen.

Auch die Landesbischöfe suchte Maximilian zu beruhigen. Der Passauer Bischof Urban (von Trennbach, † 1598), zu dessen Diöcese ein grosser Theil Oesterreichs gehörte, besonders ob der Enns, und sein Metropolit, der Erzbischof von Salzburg, dessen Diöcese ebenfalls einen Theil von Oesterreich umfasste, vereinigten sich zu einer gemeinschaftlichen Eingabe an den Kaiser, worin sie sich über die den Evangelischen zugestandene Freiheit der Religion beschwerten. Dieser liess den Bischöfen einen Bescheid (1569) des Inhalts zustellen: „Wenn ein evangelisches Ständemitglied die Grenzen der gewährten Freiheit überschreiten, namentlich die Rechte der katholischen Pfarrer durch Entziehung der Kirchengüter, des Zehnten und anderer Einkünfte beeinträchtigen oder die vom Trienter Concil gegebenen Ehegesetze verletzen, insbesondere innerhalb des vierten Verwandtschaftsgrades heiraten werde, so solle es vor das geistliche Gericht des Ordinarius gezogen und bestraft werden." [65])

Damals war Wien ohne Bischof. Denn Urban, Bischof von Gurk, legte im Juni 1568 die Administration des Wiener Bisthums nieder, über die kirchlichen Zustände tief betrübt († 1573): das Volk besuchte die katholischen Kirchen nicht, verschmähte Ohrenbeichte und Abendmahl unter einer Gestalt. [66]) Erst 1574 wurde wieder ein Bischof eingesetzt, Kaspar Neubeck aus Freiburg im Breisgau. Aber ungeachtet seines Eifers konnte er die Fortschritte der Evangelischen in Wien nicht hemmen. [67])

---

[65]) Marc. Hansiz: Germania Sacra. T. I (Aug. Vind. 1727. Fol.) p. 630.

[66]) Bericht Urbans an Maximilian b. Kink: Bd 1. Th. 1. S. 313 f. u. Wiedemann: Bd 2. S. 123 ff.

[67]) Wien hatte um jene Zeit (nach Camesina) 70—80000 Einwohner. — Die Doctoren, Decane, Rectoren der Universität Wien waren damals zum grösseren Theile Protestanten. Maximilian erliess am 4. Februar 1568 ein Decret, worin ausdrücklich erklärt wurde, dass die Augsb. Confession nicht als ein Hinderniss zur Erlangung des Doctorgrades zu betrachten sei. Abgedr. b. Kink: Bd 1. Th. 2. S. 187 f.; vgl. Bd 1. Th. 1. S. 317.

Wir sahen, dass der Kaiser die Wahl einer Commission zur Abfassung einer evangelischen Kirchen-Agenda angeordnet hatte, und dass zwei Sachsen, die einen grossen Ruf in der protestantischen Welt genossen, in dieselbe berufen worden: vom Kaiser der obersächsische Gelehrte, Professor der griechischen und lateinischen Sprache Joachim Camerarius zu Leipzig (geb. 1500), von den zwei Ständen der niedersächsische Theolog, Professor David Chyträus zu Rostock (geb. 1530). Ersterer, mit Melanthon durch innigste Freundschaft verbunden gewesen[68], vereinigte die umfassendste Kenntniss des classischen Alterthums mit evangelischem Glauben und war mild in seiner ganzen Denkart; der andere[69], ein Schüler, doch nicht blinder Anhänger Melanthons, verband Gründlichkeit mit Universalität und hatte eine vermittelnde Richtung. Jener war besonders auch von dem ihm befreundeten kaiserlichen Leibarzte Johann Crato von Crafftheim, einem Vertreter der Melanthonschen Richtung, dieser vom Reichs-Vicekanzler Johann Ulrich Zasius, dem liberal gesinnten Sohne des berühmten Juristen und Humanisten Ulrich Zasius in Freiburg (geb. 1521, gest. 27. April 1570), dem Kaiser bestens empfohlen worden.

Camerarius, obwohl er sich von den öffentlichen Angelegenheiten zurückgezogen hatte, folgte dennoch, von Crato[70] dazu aufgemuntert, dem Rufe des Kaisers und langte in Wien am 8. September 1568 an. Aber es vergingen Wochen, ohne dass die Berathungen anfingen. Darüber klagt er sehr in einem Briefe vom 30. October d. J. an seinen Freund, den kursächsischen Geheimrath Christoph von Carlowitz.[71] Man wollte, so hiess es, Chyträus' Ankunft abwarten. Da diese sich verzögerte, reiste Camerarius Anfangs December wieder ab. Der Grund der Abreise lag tiefer. Camerarius hatte sich an der Abfassung des, vornehmlich durch

---

[68]) Von ihm auch „De Phil. Melanthonis ortu" etc. Lips. 1566.

[69]) Eigtl. Kochhafe, von χύτρα der Topf, das Häfen.

[70]) Vgl. Gillet a. a. O.: oben Anm. 52. — Crato (Kraft), in Breslau 1519 geboren, studirte in Wittenberg Theologie, dann Medicin (er fand „seine Complexion zu schwach zum Predigen"), kam von da auf einige Zeit nach Leipzig, wo er Camerarius' Freundschaft gewann, wurde 1560 Leibarzt bei Ferdinand I., 1564 bei Maximilian II., 1567 (18. Sept.: Original-Diploms-Concept im k. k. Adelsarchiv zu Wien) geadelt mit dem Prädicate „von Crafftheim": einflussreich am Hofe im Interesse des Protestantismus, und entschiedener Gegner des Flacianismus, † 1585.

[71]) Camerarii Epistt. famil. (Francof. 1583) p. 97.

Melanthons Auctorität zu Stande gekommenen, sogen. „Leipziger Interim" (Dec. 1548) betheiligt, welches als Norm für die Religionsübung in Kursachsen (laut Beschluss des Leipziger Landtags) dienen sollte. Wohl hielt dieses Interim die Lehre der Evangelischen in den Hauptdogmen fest, liess aber die meisten römisch-katholischen Ceremonien und Gebräuche als gleichgiltige Dinge (Adiaphora) zu, erkannte auch den Papst und die Bischöfe an, falls sie ihre Gewalt nicht missbrauchen, „ihr Amt nach göttlichem Befehl ausrichten". Zweifelsohne war Camerarius' Verhalten in der Interim-Angelegenheit der Grund seiner Berufung nach Wien durch Maximilian, welcher bei der Ordnung des evangelischen Kirchenwesens nicht alles Römisch-Katholische beseitigt haben wollte. [72]) Von den evangelischen Pfarrern in Oesterreich, welche, und mit ihnen die Stände, jenes Interim als einen Rückfall in's Papstthum mit aller Entschiedenheit verwarfen, wurde er mit Misstrauen betrachtet und seine Mitarbeit an der Kirchenordnung sehr ungern gesehen: wie er dies selbst in einem Schreiben an Chyträus vom 14. Februar 1569 andeutet. [73]) Zurückgekehrt nach Leipzig, verfasste er alsbald gemeinsam mit Christoph von Carlowitz, einem der grössten deutschen Staatsmänner des Reformationszeitalters († 1578), eine für Maximilian bestimmte Schrift [74]), worin das gefährliche Treiben der Spanier in den Niederlanden geschildert, vor der spanischen und französischen Politik gewarnt, vor Allem der deutschen Nation Einigkeit zwischen Haupt und Gliedern des Reichs empfohlen wird.

Chyträus hatte die ihm im October 1568 durch einen Abgeordneten der Stände überbrachte Einladung nach Wien unter Zustimmung seiner Landesherren angenommen, reiste aber erst Anfangs December mit seinem Amanuensis Joachim Edeling und dem Professor der griechischen Sprache Johann Possel von Rostock ab, und kam, nachdem er unterwegs zu Wolfenbüttel mit dem Braunschweiger Superintendenten Martin Chemnitz und dem Tübinger Kanzler Jakob Andreä einige Tage vereint gewesen, sowie zu Leipzig

[72]) Dass er die bischöfliche Jurisdiction „in ihrem rechten ordentlichen Gebrauche" beibehalten wissen wollte, zeigen z. B. seine oberwähnten Resolutionen vom Juli 1565 und 17. Dec. 1566.

[73]) Bei Chyträus: Epp. p. 1095 ss.

[74]) „Consilium pro republica scriptum et oblatum Maximiliano II." etc. (1569), bei Goldast: Politic. Imperial. p. 1161. — Fr. A. von Langenn: Christ. von Carlowitz. Lpz. 1854.

(21. Dec.) bei Camerarius, der unlängst von Wien heimgekehrt war, sich Raths erholt hatte, über Dresden, Aussig, Prag, Czaslau, Iglau am 10. Januar 1569 in Krems (8 M. v. Wien a. d. Donau) an.[75] Auch er, der Schüler Melanthons, schien den flacianischen Predigern wegen des Adiaphorismus und Synergismus verdächtig, weshalb er sich zu einer Erklärung über Artikel XV und XVIII der Augustana (De ritibus ecclesiasticis u. De libero arbitrio) gemüssigt sah.[76] — Von Krems richtete er schon am 12. d. M. ein Schreiben an den Kaiser Maximilian, welches der Vicekanzler Zasius überreichte.[77]

Die oben genannten sechs ständischen Deputirten begannen nun die Aufstellung der „Kirchen-Agenda", über welche dann, nach ihrer Vollendung, mit den sechs kaiserlichen Deputirten verhandelt werden sollte.

Es sollte in der Art vorgegangen werden: Chyträus übernahm die Ausarbeitung, und sobald er ein Stück vollendet hatte, erhielt es sein mit den kirchlichen Verhältnissen Oesterreichs vertrauter Beirath, der entschieden lutherisch gesinnte, doch nicht streitsüchtige Reuter zur Durchsicht und zur Verhandlung darüber mit den anderen (vier) Deputirten der beiden Stände, als Vermittler der Verbindung mit denselben.[78] Letztere: der Landmarschall

---

[75]) Chytraeus Ioanni Alberto Duci Meg., Cremis Austr. d. 18. Ian. 1569: Epp. p. 1092.

[76]) Epp. p. 638.

[77]) Chytr. Maximiliano Imp., Cremsae d. 12. Ian. 1569: Epp. p. 39—42. Chytr. Io. Vlr. Zasio, Cremsae d. 12. Ian.: Epp. p. 1100. Otto Fr. Schütz: De vita Dav. Chytraei liber II (1568—1580). Hamb. 1722. Otto Krabbe: Dav. Chyträus. Rostock 1870. S. 191 ff.

[78]) Chytraeus Reitero, Spizae d. 14. Febr. 1569: Epp. p. 637; an dens. p. 640. Er sagt in seiner „Oratio de statu eccles." (Oratt. p. 391) von Reuter: „Inter primos semina purioris evangelii doctrinae in Austria sparsit, et propter pietatem, prudentiam, fidem, vitae integritatem et facundiam Nobilitati Austriacae merito carus est." Reuter (Reutter, Reiter), Pfarrer zu Bruck in der Oberpfalz, wo er 1547 die Reformation einführte und zu diesem Behufe eine Kirchenordnung drucken liess, wurde vom Ritter Leopold Grabner, Besitzer der Herrschaften Rosenburg und Pottenbrunn, in Gemeinschaft mit den Brüdern Achaz und Leonhard Enickel 1555 als Schlossprediger angestellt. Von ihm: „Bekantnus vnnd Rechenschafft der Lehre, Glaubens vnnd Predigten Christophori Reutters, Diener des heiligen Evangelii zu Rosenberg [jetzt Rosenburg] am Kamp, in Osterreich vnter der Ens. Sampt einer Vorrede vnnd Zeugnus-Schriften von seinen Herren, seiner Lehr, Lebens vnnd Wandels halben, gegen ihren Verleumdern. Ps. CXVI. Ich glaube, darumb rede ich. Ich werde aber sehr geplagt. Anno MDLXII. Gedruckt zu Regenspurg durch Heinrichen Geisler." 4 (13 Bogen). Ueber ihn Raupach: Presbyt. Austr. S. 148 ff.

Hanns Wilhelm Freiherr von Roggendorff, kaiserlicher Rath und Erblandhofmeister, Obmann dieser Deputirten, Rüdiger Freiherr von Starhemberg auf Schönbühel (in Niederösterreich) und Efferding, kaiserlicher Rath (ein entschiedener Freund der flacianischen Richtung, geb. 1534), Leopold von Grabner auf Rosenberg und Pottenbrunn, Wolf Christoph von Enzersdorf auf Enzersdorf im Thale, wurden „Religions-Deputirte", „Deputirte in Religionssachen", „der von den beiden Ständen der Herren und Ritterschaft zu der Religionssache deputirte Ausschuss" (Deputati religionis, Deputatio religionis) genannt.[79]) Sie erachteten es für rathsam, dass Chyträus in einem von Wien abgelegenen Orte die Arbeit vornehme, weil der Kaiser die ganze Angelegenheit bis zur demnächsten Abreise des päpstlichen Legaten Commendone geheim gehalten wissen wollte, und deshalb von Krems nach dem Flecken Spitz (2 M. von Krems, links a. d. Donau) übersiedle[80]); hier verweilte er auf dem Schlosse des Ritters Leonhard von Kirchberg beinahe drei Monate (seit 19. Jan. 1569) in stiller Thätigkeit.

Der Kaiser hatte befohlen, dass der Kirchen-Agenda die ältesten lutherischen Agenden, namentlich die Sächsische, Nürnberger und Brandenburger von 1528, 1533, 1540 (diese haben viel vom römisch-katholischen Ritus beibehalten), zum Grunde gelegt werden sollten.[81]) Ausser diesen drei Agenden benutzte Chyträus Veit Dietrichs Agendbüchlein (1543), die vom Erzbischof Hermann sanctionirte Kölnische Reformation (1543) und die vom Pfalzgrafen Wolfgang erlassene Pfalzzweibrückensche Kirchenordnung (1557).

Die vier ständischen Deputirten hatten schon im December 1568 beschlossen, Chyträus nach seiner Ankunft mit der Abfassung von vier Schriftstücken zu beauftragen. Das erste derselben sollte eine

---

[79]) Von diesen vier Männern sagt Chyträus z. B. Oratt. p. 390: „Multis iam annis exemplo puritatis doctrinae, et rituum in suis ecclesiis gravitate, et confessionis constantia, plurimis aliis praeluxerunt." Er rühmt p. 391 deren „pietas, sapientia, iudicii dexteritas" etc.

[80]) Epp. p. 446. 1093. — Chyträus (p. 446): „Spiza, elegans oppidum familiae Kirchbergiae ad Danubii ripam, tredecim supra Viennam miliaribus est" etc. Edeling in seiner dichterischen Beschreibung von Spitz, b. Schütz p. 32: „Vitiferi totum concludunt undique montes" etc.

[81]) Chytr. Epp. p. 1102. Sie sind abgedr. bei Richter: Die evangel. Kirchenordnungen des 16. Jahrh. (Weimar 1846. 4) Bd 1. S. 82 ff. 176 ff. 323 ff. Vgl. Daniel und Jacobson in Herzogs Real-Encykl. Bd 7. S. 611 u. 663.

Agende (Agendorum liber) für den öffentlichen Gottesdienst in den gesammten evangelischen Gemeinden des Landes sein; sie war dem Kaiser vorzulegen. Das zweite sollte eine Instruction für den Superintendenten und das Consistorium aufstellen; denn die Stände hofften, dass ihnen vom Kaiser die Bestellung eines Superintendenten und die Errichtung eines Consistoriums werde gestattet werden. Das dritte sollte eine Erklärung aller Artikel der Augsburgischen Confession (später das „Doctrinale" genannt) enthalten, worin „die fürnembsten Hauptstücke christlicher Lehre, so in der A. C. auf das Kürzeste zusammengefasset, aus Gottes Wort ausführlich erklärt waren" [82]), zugleich mit Berücksichtigung aller damals unter den Evangelischen herrschenden Streitigkeiten; dieses Schriftstück wollten sie dem Kaiser nicht überreichen, sondern als Ausdruck der reinen Lehre für sich und ihre Nachkommen aufbewahren. Das vierte sollte ein Auszug aus jener Erklärung der A. C. sein, eine Summe der christlichen Lehre, zur Benutzung bei der Prüfung der Ordinanden. [83])

Chyträus hatte im Februar 1569 die Agende vollendet und ihr die Erklärung der Hauptartikel der christlichen Lehre vorausgeschickt. Er sendete das Elaborat am 26. Febr. an den Obmann der Deputirten, Frhrn. von Roggendorff, dies gleichzeitig dem Vicekanzler Zasius berichtend. Der Kaiser, welchem das Elaborat durch Roggendorff am 1. März übergeben wurde [84]), befahl, dasselbe vorläufig den evangelischen Ständen nicht vorzulegen, bis er es privatim, unter Zuziehung blos der beiden Geheimen Räthe,

---

[82]) Responsum vom J. 1574 (Anm. 143), b. Schütz: Append. S. 13.

[83]) Epp. p. 648 s.: „Quatuor scriptorum confectio a duorum Ordinum Delectis mandata est: I. Agendorum liber, in quo de officio ministrorum, de concionibus, de Catechismi doctrina, de diebus festis, forma Missae, Baptismi, privatae absolutionis, de disciplina ecclesiastica etc. explicatum est, qui liber Imperatori exhibitus est. II. Instructio Superintendentis et Consistorii, in qua de inspectione doctrinae, de vocatione, ordinatione, instructione et dimissione ministrorum, de iudiciis ecclesiasticis, de scholis, de bonis ecclesiasticis, de visitatione et synodis ordine disseruimus. III. Declaratio omnium Confessionis Augustanae articulorum, quam non Imperatori exhibere, sed sibi ac liberis suis, velut Depositum sanae doctrinae, se tueri ac conservare velle, nunc quidem profitentur. IV. Excerptum ex Declaratione Confessionis Examen Ordinandorum, summam doctrinae christianae breviter et nervose explicatam continens."

[84]) Vgl. Chyträus' Brief an Johann Albrecht von Mecklenburg v. 13. März 1569, aus dem MS. veröffentlicht von Raupach: I. Forts. S. 181.

nämlich des Hofkammer-Präsidenten Richard Freiherrn Strein von Schwarzenau[85]) und des Reichs-Vicekanzlers Zasius, gelesen und geprüft habe. Roggendorff, „cui familiarissimus ad Imperatorem aditus patet“ (Chytr.), überreichte nachher auch die Instruction für den Superintendenten und das Consistorium. Der Kaiser sagte, dass ihm die Agende nicht missfalle, aber die Abfassung eines Lehrbuchs der Hauptstücke christlicher Lehre, welches der Agende vorangestellt worden, habe er nicht verlangt.[86]) — Chyträus kam in Folge der Aufforderung Roggendorffs gegen Ende des März von Spitz nach Wien, um den Deputirten der Stände mit seinem Rathe beizustehen.

Kurz vor Ostern 1569 wurde die Kirchen-Agenda von den ständischen Deputirten den Herren und Rittern zur Einsicht mitgetheilt und, mit kleinen stilistischen Aenderungen versehen, am 29. April durch Einige derselben, welche der Landmarschall dazu eingeladen, dem Kaiser in feierlicher Audienz (in publica audientia) unterbreitet.[87]) Sie erwarteten eine rasche Erledigung. Doch es vergingen Monate unter den geheim gehaltenen Verhandlungen, welche nunmehr zwischen den ständischen und kaiserlichen Deputirten stattfanden. Chyträus nahm an diesen Verhandlungen nicht Theil[88]); wahrscheinlich wurde auch Reuter nicht hinzugezogen. Wohl verhiess der Kaiser neuerdings durch Roggendorff, er werde der evangelischen Stände mit der Augustana übereinstimmende Lehre und gottesdienstlichen Gebräuche dulden sowie wider alle geistlichen und weltlichen Gegner schützen. So werthvoll den beiden Ständen

---

[85]) Geb. 1537, gest. 1600. Er war melanthonisch-adiaphoristisch gesinnt. K. Haselbach: „Rich. Frhr. v. Strein“, Blätter des Vereines für Landeskunde von N.-Oest. (N. F.) II. Jahrg. (Wien 1868) S. 89 ff. 107 ff. 120 ff. Ueber das traurige Ende seiner Hochzeitsfeier: a. a. O. S. 6 ff.

[86]) Br. Joh. Possels an Chyträus v. 9. März 1569, b. Raup. a. a. O. S. 183.

[87]) Einladungsschreiben des Landmarschalls v. 27. April 1569: N.-öst. Ldsarch. B. 3. 27. Vgl. Chytraeus Petro Agricolae, Viennae 30. Apr. 1569: Epp. p. 653.

[88]) Epp. p. 655 s. — Chytraeus ad Petr. Agricolam, Epp. p. 649: „Historiam deliberationum et actionum, cum Caesare in hac religionis causa susceptarum, Domini mei Ordinum Delecti adhuc arcanam esse volunt.“ Ich habe ungeachtet aller Nachforschungen nirgends einen urkundlichen Bericht über diese Verhandlungen gefunden. Die Wartezeit aber benutzte Chyträus zu Reisen nach Mähren und Ungarn, die Edeling, sein Reisebegleiter, dichterisch beschrieben hat: Io. Edelingi, Pomerani, Itinera. Saxonicum, Boëmicum, Austriacum, Vngaricum“ etc. Rostochii (1571) 1572.

das Versprechen war: sie baten in einer Eingabe um baldige definitive Bestätigung der überreichten Kirchen-Agenda und um die Erlaubniss, ein eigenes Consistorium einsetzen, einen Superintendenten berufen, in Wien ein offenes Gotteshaus besitzen und eine theologische Schule errichten zu dürfen. Der Kaiser erklärte ihnen in einem Erlass vom 26. Juli 1569, er müsse wegen der Wichtigkeit der Angelegenheit erst das Gutachten seiner Räthe vernehmen, ermahnte sie zugleich, bis zur endlichen Entscheidung sich aller Neuerungen und Secten zu enthalten, keinen Prädicanten in Wien aufzustellen, sich mit allen geistlichen und weltlichen Ständen und Unterthanen friedlich zu verhalten, dieselben ob ihres Glaubens nicht zu lästern oder zu verdammen, sondern mit ihnen in christlicher Geduld und Eintracht zu leben. [89])

Um die damalige Zeit (8. Juli 1569) schrieb Chyträus an den Professor Marbach in Strassburg [90]): „Domini quidem mei Delecti ... confirmatum iri ab Imperatore Agendorum librum nil dubitant. [91]) Ego magnum et singulare Dei et Imperatoris beneficium esse iudico, quod propagationem purae doctrinae publicam non in Procerum solummodo ditionibus, sed in suis etiam urbibus plerisque tolerat. [92]) ... Sed variis machinis oppugnari Imperatoris pectus hodie etiam ex Lazari Schwendii ... sermonibus cognovi. ‚Nec quicquam aliud gravius Imperatorem offendit et a proposito edendae suo etiam nomine Confessionis et reformationis ecclesiarum revocat et deterret quam nostrorum dissidia et praelia Cadmea.‘ Duo etiam haec argumenta praecipue tractant ... Iesuitae et alii, qui in aula audiuntur: nostrorum de praecipuis A. C. articulis dissidia, et inficiationes errorum qui in Apologia Confessionis et aliis nostrorum scriptis ecclesiae romanae obiiciuntur.“

Die kaiserlichen Deputirten verlangten in ihren Verhandlungen mit den Deputirten der Stände, auf dem Standpunkte des Leipziger

---

[89]) Chytraeus Kemnicio, Viennae die Ioannis 1569: Epp. p. 661. Ioanni Alberto, d. 4. Aug. 1569: Epp. p. 673. Kais. Erlass v. 26. Juli 1569: N.-öst. Ldsarch. B. 3. 26.

[90]) Bei Raup. I. Forts. S. 187, aus d. Wolfenb. Bibliothek. Vgl. Historiae Ecclesiasticae sec. XVI. supplementum, theologorum epistolis ad Marbachios constans, editum a Io. Fechtio (Francof. et Spirae 1684. 4) p. 311.

[91]) Dieselben Worte finden sich in Chyträus' Brief an Kemnitz v. 24. Juni 1569 (Anm. 89).

[92]) In Chyträus' Schreiben an den Herzog von Mecklenburg v. 4. Aug. 1569 (Anm. 89) stehen dieselben Worte.

Interim[93]), den auch Maximilian einnahm: es müsse in die Kirchen-Agenda, bevor sie die landesfürstliche Bestätigung erhalten könne, 1. noch manches Ceremoniel beim öffentlichen Gottesdienst eingerückt werden, insbesondere sei bei der Abendmahlsfeier die Anzündung von Kerzen, das Tragen des Messgewands und die Elevation nicht zu unterlassen. Und 2. müsse in ihr über die (darin mit keinem Worte angedeutete) Jurisdiction der römisch-katholischen Bischöfe und die durch diese zu ertheilende Ordination gehandelt werden. Denn die evangelischen Prediger beider Stände hätten sich von den Landesbischöfen „nach einer gewissen Formel, jedoch ohne sündliche Verbindlichkeiten", ordiniren zu lassen und, wenn diese sie nicht verfolgten oder das Evangelium nicht hinderten, deren Jurisdiction anzuerkennen.[94]) Die erste Forderung anlangend, so liessen die kaiserlichen Deputirten sie fallen in Folge der Erklärung der Stände-Deputirten, dass mehrere Ceremonien deshalb hinweggelassen worden, weil sie zur Erbauung nicht beitrügen. Gegen die zweite Forderung, welche die kaiserlichen Deputirten aufrecht hielten, sprachen sich die ständischen deshalb aus, weil die Evangelischen das bischöfliche Joch fernerhin nicht tragen möchten.[95])

Am 13. August 1569 erfolgte die kaiserliche Resolution an die zwei Stände: es könne ihnen ein Consistorium und ein Superintendent, sowie evangelischer Gottesdienst in einer eigenen Kirche zu Wien nicht bewilligt werden, jedoch solle ihnen die Berufung eines gelehrten Predigers gemässigter Richtung gestattet sein, welcher die Predigtamts-Candidaten prüfen, aber nicht ordiniren dürfe. Zugleich erneuerte der Kaiser die Zusage vom 18. August 1568.[96])

Nun erhob der königliche Glaubenseiferer seine Stimme. Philipp II. von Spanien richtete aus dem Pardo ein scharfes

[93]) Auch Chyträus hat dieses, wie ich sehe, bemerkt in einem Briefe an Reuter v. 6. März 1571: Epp. p. 529. „Ad eadem consilia anno 1548 recursum esse video." Ueber Maximilian vgl. Anm. 72.

[94]) Chytr. Epp. p. 661. 674. Histor. Eccles. sec. XVI. supplem. p. 281. 293. — Die kaiserlichen Deputirten beriefen sich für die zweite Forderung auf Melanthons erste Ausgabe der Augsb. Confession („Von der Bischoue gewalt", bei J. T. Müller: Die symb. BB. d. ev.-luth. K. S. 902, vgl. d. latein. Text Art. 28): „Es möchten auch die Bischoue jhr gewönlich obedientz leichtlich erhalten, so sie nicht auff etliche traditiones drüngen, die one sund nicht mögen gehalten werden."

[95]) Chytr. Epp. p. 483. 529. Histor. Eccles. etc. pag. 293.

[96]) Chytr. Epp. p. 363. 483. Histor. Eccles. etc. p. 281.

Schreiben an Maximilian II.: vom 26. October 1569.[97]) Die Anhaltspunkte zu demselben hat ihm wahrscheinlich der spanische Gesandte in Wien geliefert.

In diesem Schreiben erwähnt der König zuvörderst die Hinneigung des Kaisers zu der neuen Religion und die begünstigte Ausbreitung derselben in den österreichischen Erblanden. „Man bemerkt, dass Euere Hoheit seit langer Zeit des Gebrauchs der Sacramente der Busse und des Abendmahls sich enthalten.... Mit aller Bestimmtheit verlautet, dass in einem grossen Theile Ihrer Staaten Ihre Vasallen, Ihre Minister, ja selbst Ihre mit dem Dienste Ihrer Person betrauten Hofleute den Sectirern anhangen und zu deren Lehrmeinungen sich offen bekennen. Man behauptet sogar, die neue Religion werde am Hofe selbst gepredigt, Euere Hoheit wissen es, drücken die Augen darüber zu und dulden es.“ Er weist hin auf die „von den österreichischen Baronen und Edelleuten wegen der Ausübung des Augsburgischen Bekenntnisses überreichte Petition“.... „Allerdings sind das die Früchte der Freundschaft und Vertraulichkeit, welche Euere Hoheit für die protestantischen Fürsten hegen; aber schon ist es damit so weit gekommen, dass das von den Protestanten steif geglaubte Gerücht umläuft, Euere Hoheit warte blos auf eine günstige Gelegenheit, um sich vor aller Welt als ihren Glaubensgenossen zu erklären.“ Er betont, die Entscheidung in der zwischen ihm und Maximilian schwebenden Angelegenheit, „die sich auf die Verehelichung unserer Kinder bezieht, von der Resolution abhängig zu machen, welche Euere Hoheit hinsichtlich der in diesem Schreiben angeregten Materie ergreifen werden“.

Maximilian bemüht sich in der Antwort vom 20. November 1569[98]) sein Verhalten in einem den König von Spanien gewinnenden Lichte darzustellen. Sie lautet in ihren Hauptstellen: „Mögen Euere Hoheit mir glauben, dass ich als katholischer Fürst, als Oberhaupt in weltlichen Dingen, und überdies als Schirmvogt der Kirche, nimmermehr und in keiner Weise die neuen Secten und die Stifter derselben begünstigen könne. In Allem, was man sagt, ist nur das wahr, dass die religiösen Neuerungen und Streitigkeiten mich in eine grosse Unruhe versetzen.... Es wäre der Wahrheit weit entsprechender zu sagen, dass ich eine tiefe Betrübniss über die Wahr-

[97]) Zuerst von M. Koch a. a. O. (vgl. oben Anm. 60) S. 92—97 mitgetheilt.
[98]) A. a. O. S. 97—100.

nehmung empfinde, dass die Mittel der Abhilfe nicht so leicht geboten sind, als Viele sich einbilden und Anderen es glauben machen. Möge man sich doch erinnern, dass schon die Anstrengungen unserer Väter vergeblich waren und zur Bewältigung der Neuerungen nicht ausreichten.... Dabei ist zu bedenken, dass heutzutage, bei dem Bestande einer vollendeten Thatsache und einer Organisation, deren hinreissende Gewalt sich mit jedem Tage vergrössert, die Repression noch schwieriger geworden ist, besonders da die Zeitläufe gefährlich sind, und Unruhen und Tumulte drohen. Ich verfolge dessenungeachtet mit Beharrlichkeit den Zweck der Aufrechterhaltung und Vertheidigung der katholischen Kirche, den der Zurückführung des Friedens und den des möglichsten Widerstandes gegen den Verfall, von dem sie bedroht ist, endlich den Zweck, die Schäden auszubessern, welche sie leider in grosser Zahl erlitten hat. Oft, das ist richtig, habe ich dem Wege der Belehrung den Vorzug vor der Strenge eingeräumt. Ich vermied das Blut meiner Unterthanen zu vergiessen, damit die Unruhen und das Unheil dieser Zeit nicht daran sich vergrössern. Hierin, Señor, habe ich nur das Beispiel meines Vaters nachgeahmt.... Es ist auch kein kleiner Irrthum zu behaupten, die Lehren der neuen Secten würden an meinem Hofe ungeahndet gepredigt. Leitet man diese Behauptung etwa davon her, dass ich den Hofprediger meines Vaters behielt? Oder daher, dass ich ihm nach seinem Tode einen unverdächtigen Katholiken als Nachfolger gab?... Und wahrhaftig! Hätten meine Unterthanen nicht schon lange und von selbst eine Hinneigung zur Augsburgischen Confession, so würden weder ich noch mein Einfluss im Stande sein, die ungestümen Forderungen [um Religionsfreiheit] hervorzurufen, die heutzutage gerade so an mich gerichtet werden, wie sie einst mein Vater sich gefallen lassen musste, und bei welchen die Bittsteller hauptsächlich auf den Umstand sich stützen, dass sie in diesem Bekenntnisse geboren und aufgewachsen sind.... Ich erkläre mit kurzen Worten und versichere Euere Hoheit, dass ich keinen anderen Gedanken habe als den, als katholischer Fürst zu leben und zu sterben.‹ [99])

Evangelischer Privat-Gottesdienst wurde in Wien geduldet. Chyträus berichtet, dass während der vier Monate seines Aufenthalts

[99]) Koch S. 187: „Es fragt sich, was er unter „katholisch“ verstand.“ Vgl. oben Anm. 9.

daselbst Reuter in den Häusern des Grafen Salm, der Freiherren von Polheim, Auersperg, Liechtenstein und anderer Adeliger mehrmals gottesdienstliche Versammlungen gehalten habe.[100])

Zweimal wurde Chyträus während seines Aufenthalts zu Wien vom Kaiser in Audienz empfangen. Dieser sagte in einer solchen unter Anderem[101]): „Deus mihi sit testis, nullam mihi rem maiori curae esse, deque eo me dies ac noctes cogitare, ut, sublatis contentionibus et dissidiis tristissimis, una vera Catholicae et Orthodoxae Ecclesiae doctrina ubique floreat et propagetur, et concordia Ecclesiae salutaris restituatur. Id si adeptus essem, libenter cum Simeone dicerem: Nunc dimittas servum tuum, Domine! Video autem quotidie distractiones maiores fieri et colloquiis dissidia dogmatum, in vestra etiam [Lutheranorum] parte, magis augeri, ut fere omnis medicatio desperata sit. Sed non est abbreviata manus Domini."

Chyträus reiste mit Dankschreiben Maximilians ddo. 15. August 1569 an den Herzog Ulrich von Mecklenburg und an die Universität Rostock, worin er wegen seines bewiesenen Eifers gelobt und seine längere Abwesenheit entschuldigt wird, in Begleitung Edelings und Possels sowie vier österreichischer Adeliger am 16. August von Wien ab und kam über Znaim, Polna, Czaslau, Kolin, Prag, Dresden, Berlin, Witstock am 6. September in Rostock an. Er hielt am 18. October seine berühmte Rede „De statu Ecclesiarum hoc tempore in Graecia Asia Africa Austria Vngaria Boëmia" etc., in welcher er Alles, was er von dem Zustande der christlichen Kirche jener Länder auf seiner Reise, vornehmlich in Wien, zu vernehmen Gelegenheit gehabt, erzählte: „primus ille, qui inter Germanos notitiam de ritibus ac doctrina Graecorum atque aliorum Orientis Christianorum dedit." [102])

Das von Chyträus überreichte Elaborat, welches er später (Rostock 1578, Helmstädt 1587) unter dem Titel: „Der fürnembsten Heubtstück Christlicher Lehr Nützliche vnd kurtze Erklerung. Sampt einer Christlichen Kirchen Agenda. Davidis Chytraei." 8°. — ver-

[100]) Chytr. Oratt. p. 391 s., Epp. p. 37. 364, Histor. Eccl. etc. p. 294.

[101]) Ich behalte die lateinischen Worte aus Chytr. Oratt. p. 387 bei.

[102]) Audienzen: Oratt. p. 387. 758. Die Dankschreiben b. Schütz p. 70—73. Ueber die Rede (Rostochii 1519 u. oft gedr., auch Oratt. p. 384—419): Schütz p. 92—97; vgl. Io. G. Walch Biblioth. theol. T. II. p. 563 u. Krabbe S. 222 f. — Bis Znaim wurde Chyträus auch von Reuter begleitet (Chytr. Epp. p. 529).

öffentlichte[103]), besteht aus drei Theilen. Der erste handelt von den vornehmsten Hauptstücken der christlichen Lehre (16 Kapp.): von der wahren Erkenntniss und Anrufung des dreieinigen Gottes, von Erschaffung aller Creaturen (Engel Mensch Bild Gottes), Gesetz, Sünde, Evangelium, Person Christi (Menschwerdung Leiden Tod Auferstehung Himmelfahrt), Rechtfertigung aus dem Glauben, Erneuerung, Busse (Beichte) und Absolution, freiem Willen, Kirche und Predigtamt, Sacramenten (Taufe und Abendmahl), Ceremonien und christl. Freiheit, weltlicher Obrigkeit und Ehestand, Trost in Kreuz und allen Anfechtungen, letzten Dingen. Der zweite Theil, die Kirchen-Agenda enthaltend, behandelt in 13 Capiteln die Ordnung der Predigten, Reichung der Sacramente, Lection, Gesänge und Ceremonien, welche die Kirchendiener beim Gottesdienste verrichten sollen. Der dritte Theil handelt von christlicher Bestellung des Predigtamts und der ganzen Kirchenregierung oder Instruction des Superintendenten und des Consistoriums. — Die zum Privatgebrauch der Stände von Chyträus ausgearbeitete Erklärung aller Artikel der Augsb. Confession (das Doctrinale) ist weder damals[104]) noch später durch den Druck veröffentlicht worden.

Da der Kaiser, wie wir sahen, die Abfassung einer Kirchen-Agende, nicht zugleich eine Darstellung der christlichen Lehre verlangte, auch mehr Ceremonien aufgenommen wünschte, versagte er bald nach Chyträus' Abreise jenem Elaborate desselben die Bestätigung. Mit der Revision des Elaborates wurde nun Reuter beauftragt.[105]) So verfloss noch einige Zeit, bis die Agende eine solche Gestalt hatte wie vom Kaiser verlangt wurde. Reuter zog Kirchenordnungen anderer Länder zu Rathe. Abgesehen von Umgestaltungen und Auslassungen, machte er besonders Zusätze, z. B. von der Taufe Erwachsener, im Confirmationsritus (beide Stücke aus der Hessischen Kirchenordnung von 1566), in Ordnung der Lection u. s. w.[106])

[103]) Vgl. Schütz p. 109—142 u. H. C. König (C. J. Bokelmann): Biblioth. Agendorum (Zelle 1726. 4) p. 222 f.

[104]) S. Chyträus' Brief an J. F. Cölestin v. 1573: Epp. p. 224, b. Schütz p. 107.

[105]) Vgl. den in Anm. 104 erwähnten Br.: Epp. p. 225. Daselbst ist unter ὁ ἱππεύς Reuter zu verstehen.

[106]) Ueber diese Aenderungen (von Schütz p. 109 ff. genau verzeichnet) sprach sich Chyträus nachmals tadelnd aus: Epp. p. 665. 967: dort in einem Briefe an Kemnitz v. 4. Aug. 1571, hier Ad ministros ecclesiarum Austriae v. 1. Aug. 1572.

Auch Luthers Kleinen Katechismus hat er der Agende einverleibt, mit einigen dem Nürnbergisch-Brandenburgischen Katechismus entlehnten Aenderungen.[107]) Dieselbe enthält folgende Hauptstücke: 1. Ordnung der Predigten. 2. Von der Heiligen Tauff. („Exorcismus zu gebrauchen oder nicht zu gebrauchen, sol frey sein.") 3. Vom Catechismo. 4. Von der Confirmation. 5. Von der Beicht vnnd Absolution. 6. Von Christlicher Kirchen-Zucht, Vnd dass der Bann rechtmässig vnd mit gebürlicher Bescheidenheit gebraucht werde. 7. Ordnung der heiligen Christlichen Mess, Oder Administration des Hochwirdigen Sacraments des Leibs vnnd des Bluets Jesu Christi. („Liechter zu gebrauchen oder nit, sol einer yeden Kirchen frey sein.") 8. Von Festen vnd Feyertagen, die man das Jar über heiligen, vnd mit der Predigt Göttlichs Worts, Reichung des heiligen Sacraments, Gemeinem Gebett, Lectionibus, Gesängen vnd andern heiligen Ceremonien solenniter halten sol. 9. Ordnung der Lection, Gesänge vnd Kirchenübungen, So täglich zur Metten, Vesper, Item vor vnd nach der Predigt, an Sontag vnd sonst die gantze Wochen durch, gehalten sollen werden. 10. Von Gemeinen Gebetten, Versickeln, Collecten vnnd Litanien. 11. Vom heiligen Ehestande, vnnd wie man die Eheleut Christlich einleyten, segnen vnd zusammen geben sol. 12. Von Besuchung der Krancken, Nemlichen: Wie man Krancke, Arme, betrübte Gefangene, vnnd zum Todt vervrtheylte, Christlich vnterrichten, trösten vnd communiciren sol. 13. Vom Begräbnus der Todten.

Endlich, im Anfang des Jahres 1570, war die Verhandlung über die Kirchen-Agende zu einem guten Ende geführt, somit die Bedingung, an welche der Kaiser die thatsächliche Ausführung seiner Concession freier Religionsübung vom 18. August 1568 geknüpft, erfüllt worden. Es konnte den beiden Ständen der Herren und Ritter nunmehr die längst heissersehnte und mit freudiger Spannung erwartete solenne Bestätigung jener Concession, die kaiserliche Assecuration der freien Religionsübung ertheilt werden. Das Concept, folglich noch ohne des Kaisers Unterschrift und Siegel, ist datirt Prag 30. May 1570.[108])

[107]) Die Stände hatten den um die damalige Zeit (vor Drucklegung der Agende) erschienenen Wittenberger Katechismus gewünscht, der im Melanthonschen Sinne (in coena: credentibus, nicht vescentibus) abgefasst war.

[108]) Eine Abschrift dieses Documents dd. Prag 30. May 1570 fand ich im N.-öst. Ldsarch.: Cod. Provinc. S. 2122—2125. Blos dieses Datum nennen Chyträus Epp. p. 663 und Rudolphs II. Decret vom 3. Juni 1578 (b. Raup. I. Forts. S. 294).

Die officielle Ausfertigung fand nicht sofort statt. Der Kaiser, damals im Begriff von Prag nach Speier zum Reichstag zu reisen, hat — dies ist bisher übersehen worden und lässt sich nicht bezweifeln — die Ausfertigung vorläufig darum aufgeschoben, weil ihm der Zeitpunkt, im Hinblick auf die demnächst (November 1570) erfolgende Vermählung von zwei Töchtern an streng katholische und aller reformatorischen Bewegung feindliche Herrscher, ungeeignet erschien: er wollte diesen Act erst vorüberlassen; die älteste, Anna, verheiratete er an Philipp II. von Spanien (12. Nov.), die zweitgeborene, Elisabeth, an Karl IX. von Frankreich (26. Nov.). Auch hatten, was gewiss einige Zeit in Anspruch nahm, die beiden Stände noch vor der Ausfertigung die ansehnliche Summe von 990.000 Gulden aufzubringen [109]), um dem Kaiser diese (ihm damals gelegen kommende) Ehrengabe als Ausdruck ihrer Dankbarkeit für das Gnadengeschenk zur Verfügung zu stellen. [110]) — So empfingen sie denn erst einige Monate später die (mit abgeändertem Datum) in gehöriger Form ausgefertigte, mit des Kaisers Unterschrift und Siegel versehene Urkunde: ddo. Prag 14. Januar 1571. [111])

---

[109]) L. J. Fitzinger: Versuch einer Geschichte des alten nieder-österr. Landhauses (Wien 1869) S. 16.

[110]) Am 8. März 1570 und am 12. März 1571 wurden Landtage der vier Stände unter der Enns in Wien eröffnet und abgehalten durch drei kaiserliche Commissäre (beide Male durch Leonhard Freih. v. Harrach d. Aelt., Joachim Herrn v. Schönkirchen, n.-ö. Statthalter, und Dr. Jos. Zoppl von Haus, n.-ö. Kanzler), da der Kaiser in Prag weilte. In Wien wüthete 1570 die Pest. Erst der folgende, am 15. Januar 1572 eröffnete Landtag fand wieder in Gegenwart des Kaisers statt.

[111]) Das Original dieser Assecuration, Prag 14. Januar 1571, ist längst verschwunden. Ich fand es nicht im n.-ö. Landes-Archive (wo es hätte müssen niedergelegt worden sein), nicht im Archive des k. k. Ministeriums des Innern (der ehemals Vereinigten Hofkanzlei), nicht im Archive des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. — In dem von mir nachher gegebenen Abdrucke folge ich der ziemlich gleichzeitigen Abschrift, welche im erstgenannten Archive aufbewahrt wird: Fasc. A. 4. 8. Sehr alt, nur in der Orthographie nicht völlig übereinstimmend, sind auch die Abschriften B. 3. 27 und Prälatenstands-Abtheilung R. 1. Eine Abschrift enthalten auch Cod. Provinc. S. 2130—2134 und Excerpte aus Religionsschriften „1571. 14. Jänner". Was die Drucke anlangt, so haben die Assecuration, in der Orthographie etwas abweichend, bereits mitgetheilt Lünig: Des Teutschen Reichsarchivs Part. Special. Contin. I (Oesterreich) Nr. XXXVIII. S. 65 f. (gleich im Anfang heisst es falsch: „Oesterreich Ob vnd Vnnter der Enss"), und Schütz: Lib. II. Append. N. 1. S. 1—3 (Raup. S. 125 ff.).

Durch diese „Assecuration“ bestätigte Maximilian aus kaiserlicher und landesfürstlicher Machtvollkommenheit für sich und seine Nachfolger, dass die zwei Stände der Herren und Ritterschaft [112]) auf und in allen ihren Schlössern, Häusern und Gütern, doch nicht den in den landesfürstlichen Städten und Märkten befindlichen [113]), für sich selbst, ihr Gesinde [114]) und ihre Zugehörigen, auf dem Lande aber (in den ihnen eigenthümlichen Märkten und Dörfern) und bei ihren Patronatskirchen zugleich auch für ihre Unterthanen die Augsburgische Confession von 1530 [115]) und die festgestellte Kirchen-Agende frei gebrauchen durften.

---

[112]) Die kaiserliche Assecuration erstreckte sich also nur auf den Adel, nicht auf die landesfürstlichen Städte und Märkte. Ein Erlass Maximilians an den Wiener Stadtrath dd. Speyer 11. October 1570 (bei J. Reitzes: Zur Geschichte der relig. Wandlung K. Maximilians II. Leipz. 1870. S. 69 ff.) wiederholt das Verbot der Religionsfreiheit in Wien sowie den anderen landesfürstlichen Städten und Märkten. Es sei ihnen bewusst, dass sie „jeder Zeit in Religionssachen von den anderen zweyen Ständen abgesondert gewesen.“ Aber das Verbot wurde nicht streng durchgeführt. Chyträus schreibt an den Herzog Johann Albrecht (Epp. p. 673): „Quod ego quidem magnum et singulare Dei et Imperatoris beneficium esse iudico, quod nemini doctrinae causa molestiam exhibet: et liberam Evangelii praedicationem non in Procerum solummodo ditionibus, verum etiam in suis urbibus plerisque tolerat.“ Ebenso in einem Briefe an Marbach: oben Anm. 90 (92). Jener Stadtrath erhielt mit kais. Erlass dd. Prag 28. Januar 1570 (b. Reitzes S. 38 ff.) eine Rüge, weil er einen „sektischen“ Pfarrer in Wien zugelassen.

[113]) Viele Herren und Ritter waren auch in landesfürstlichen Städten und Märkten ansässig und genossen daselbst in ihren Häusern die vollste Freiheit des Schaltens und Waltens. In Wien gab es eine sehr grosse Anzahl solcher „Freihäuser“.

[114]) Statt „für Sich selbst, Ir gesindt“ u. s. w. bis „Alles biss Zu ainer allgemainen Christlichen Reformation“ hat das sonst übereinstimmende Concept vom 30. May 1570 (Cod. Provinc. S. 2123) folgende Stilisirung: „für sich, vnd ire vnterthanen, vnd Bey inen zuegehörigen Kirchen auf dem Land, solcher Confession frey gebrauchen mögen, vnd derselben gemäss vnd nit zuwider, die Lehr vnd Ceremonien der geferttigt- vnd überraichten Agenda gemäss anstellen mögen, alles Biss zu ainer allgemainen Christlichen Reformation.“

[115]) Zu beachten sind die Worte im Gutachten des Erzherzogs Matthias an seinen Bruder, den Kaiser Rudolph II., vom Jahr 1604, bei Khevenhüller: Annall. Ferdin. T. VI (Wien 1643. Fol.) S. 108 = (Lpz. 1721) S. 2788: Diese Confession haben „vnser Herr vnd Vatter löblichster Gedächtnuss damaln, wie Ihr Mayestätt die Concession den Vncatholischen Ständten verwilligt, auss der Mayntzischen Cantzley originaliter bringen, abschreiben, vnd den Ständten Augspurgerischer Confession zugethan zustellen lassen.“ Vgl. Ed. Köllner (nach Weber): Symbolik der luther. Kirche (Hamb. 1837) S. 315—318. Eine gründliche Erörterung der Frage hat auf meinen Wunsch Hr. Dr. Alfred Göldlin von Tiefenau, Custos der kais. Hofbibliothek, in Aussicht gestellt.

Nach der im niederösterreichischen Landes-Archiv befindlichen und von mir genau verglichenen Copie [116]) lautet die Assecuration von Wort zu Wort, wie folgt:

„Wier Maximilian der Ander von Gottes genaden, Erwölter Römischer Khayser, Zu allen zeiten mehrer dess Reichs in Germanien, Zu Hungern vnnd Behaimb, Dalmatien, Croatien vnnd Sclauonien pp. Khünig, Ercz Herczog Zu Österreich, Herczog Zu Burgundi, Steyr, Cärndten, Crain vnnd Wierttenberg, Graue Zu Tyroll pp. Bekhennen, nachdem Vnnsere getreue Zween Stendt von Herrn vnnd Ritterschafft Vnnsers Ercz Herczogthumbs Österreich Vnnder der Ennss nun vill lange Jar, soewoll bey Regierungs Zeit weillandt Vnnsers lieben Herrn vnnd Vatters Khayser Ferdinandten Gottseeliger vnnd Hochlöblicher gedechtnuss alss nachmals bey Vnnss selbst, nach eintrettung Vnnsers Khayserthumbs vnnd Fürstlichen Regiments, vnderthenigist vnnd vnauffhörlich gebetten, Inen genedigelich Zu vergönnen, dass Sy Sich dess Exercitii Religionis, alss in Verkhündtung dess Göttlichen worts, Raichung der Sakramenta, vnnd Anstellung der Cäremonien, nach aussweissung der Augspurgerischen Confession wie die Anno dreissig Vnnserm auch in Gott Ruehenden lieben Herrn Vettern, Schwecher vnnd Vattern, Khayser Carolo dem Fünfften, Hochlöblicher gedechtnuss, von etlichen Churfürsten, Fürsten vnnd Stetten des Reichs vberraicht worden, gebrauchen möchten, Vnnd Wier darauf die sachen mehrmallen Zu Zeitlichen Rath gezogen, Dass Wier darauf leczlich ermelten baidten Stendten Auss villen Hochbeweglichen Vrsachen, sonnderlich aber, damit den beschwerlichen Jeczt hin vnnd wider schwebenten Secten desto mehr in Vnnsern N: Ö: Lanndten gewöhrt wurde, genedigelich bewilligt, Vergönnt vnnd endtlich Zuegelassen, das Sy (: wie Wier Inen dann dess hiemit bewilligen, Vergönnen vnnd Zuelassen :) Sich auf vnnd Inn allen Iren Schlössern, Heusern vnnd Guettern (: doch ausser Vnnserer Stett vnnd Märckht :) für Sich selbst, Ir gesindt vnnd Ire Zuegehörige, Auf dem Lanndt aber, vnnd bey Iren Zuegehörigen Khirchen, Zugleich auch für Ire Vnterthanen, solcher Confession, vnnd Vnns vberraichter durch Sy die Stendte geferttigter Agenda, frey gebrauchen mögen, vnnd derselben gemess, vnnd nit zuwider, soewoll die Lehr, alss die Cäremonien anstellen, vnnd in das werckh Ziehen mögen, Alles biss Zu ainer allgemainen Christlichen Refor-

[116]) A. 4. 8, vgl. Anm. 111.

mation vnnd Gottseeligen vergleichung der Religion in Teütscher Nation. Darauf Sich gemelte Zween Stendte gehorsamblich erbotten, khain andere Lehr, Gottsdienst, noch Cäremonien, alss die angeregte Augspurgerische Confession vnnd Agenda, in Irer der Zwayer Stendte Khirchen weder einZuführen noch Zu leyden, auch Sich khaines andern gebrauchs, weder in der Lehr, noch Cäremonien, dann wie solche Confession vnnd Agenda aussweiset, vnnd mitbringt, anZumassen, sonder dass gegen denen, so Sich aines andern vnnderstehen wurden, mit Ernstlicher Straff verfahren werden sol, Vnnd dan auch die gedachten Zween Landtstendte, noch Jemandts der Irigen, den Geistlichen vnnd Weltlichen der Cathollischen Religion Zuegethan, in Zeitlichen noch Leiblichen, gar nit Zuwider sein, oder von Vnnterschiedt wegen des glaubens wass gegen Inen fürnemben oder thuen, sonder es mit Inen alss Iren lieben Mitgliedern Treulich mainen, vnnd sonnderlich an Iren Khirchen Vbungen khainen Troz, gewalt noch fräuel beweisen, Noch an Iren Zeitlichen einkhomben Ichtes ausser Recht entziehen, Wie Sy dann dergleichen von den anndern In gleichem Fall auch allenthalben gewerttig sein mögen vnnd sollen, Vnnd Wier Sie vnnd Jeden insonderhait auch Ire erben vnnd nachkhumben, sambt Iren Pfarrherrn, Khirchen vnnd Schuellen, all Ire Vnderthanen vnnd Zuegehörigen, solcher Vnnserer bewilligung halber, mit rechtem wissen vnnd zeitigem guetten bedacht, auss Khayserlicher vnnd Landtsfürstlicher macht, für Vnns, all Vnnsere erben vnnd nachkhumben, hiemit assecurieren vnnd versichern, Also vnnd dergestalt, dass Sy Sich derhalben weder bey Vnnss, Vnnsern erben vnnd nachkhumben, vnnd Vnsern vnnd derselben Vnnserer erben nachgesetzten obrigkhaiten, Ainniger vngnadt, gefähr, oder anderer widerwertigkhait zu besorgen haben, sonder derwegen vor Meniglich, Geistlichs oder Weltlichs Standts, versichert vnnd vergewisst sein vnnd bleiben sollen, Alles bey Vnnsern Khay: Worten, darwider Jeczt noch khunfftiglich weder auss Khayserlicher oder Landtsfürstlicher Macht, Dispensation, Indult oder Absolution nicht Zu thuen, noch Zu thuen gestatten, so lanng vnnd vill, bis Zu ainer allgemainen Christlichen Reformation vnnd Gottseeliger vergleichung der heilligen Religion in Teütscher Nation, Ohn Geverde, Zu Vrkhundt besigelt mit Vnnserm anhangenten Khayserlichen Insigel, vnnd geben auf Vnnserm Khüniglichen Schloss Prag den Vierzehenden Tag des Monnats Januarj Anno im ainvnndsibenzigisten. Vnnserer

Reiche, des Römischen im Neundten, des Hungerischen im Achten, vnnd des Behaimbischen im Zwayvnndzwainzigisten.

Maximilian m. p.

Ad mandatum Sacrae Caes. Mtis proprium

V^t. Io. Bap. Weber Dr.

V. Vnuerzagt m. p.‘

Die zwei Stände stellten nicht sofort, wie gewöhnlich angenommen wird, sondern erst am 4. Februar 1572 einen Revers aus, der sich als einfache Umschreibung der Assecuration darstellt. [117]) In demselben verpflichten sie sich, keine andere Lehre noch Ceremonien, als in der Augsb. Confession und der Agenda enthalten sind, in ihre Kirchen einzuführen oder zu dulden, gegen die Römisch-Katholischen wegen ihres Glaubens nichts zu unternehmen, sie in ihren Kirchen-Uebungen nicht zu stören und ihren Geistlichen am Einkommen nichts zu entziehen. [118])

Laut der Assecuration waren die beiden Stände der Herren und Ritterschaft nicht berechtigt in einem landesfürstlichen Orte (namentlich auch zu Wien) in ihren Häusern Gottesdienst zu veranstalten. Sie schoben daher in ihren Revers nach den (der Assecuration entsprechenden) Worten „doch ausser Vnnserer Stett vnnd Märckht‘ das Sätzchen ein: „darin wir nit Heuser haben.‘ Dieser Zusatz wurde in dem (durch Frhn. Strein von Schwarzenau) überreichten Exemplare des Reverses vom Kaiser gestrichen. [119]) Aber dieser war nachsichtig. Die Stände pflegten für die Zeit ihres Aufenthaltes zu Wien ihre Prediger mitzubringen, die dann Privat-Gottesdienst hielten. Wir sahen, dass Chyträus 1569 daselbst mehrmals dem Gottesdienste

[117]) Es heisst denn auch in Rudolphs II. Decret vom 3. Juni 1578 (s. Anm. 108): . . . „dass der verfasste Revers, so lang nach der Assecuration mit ihnen (den zwei Ständen) verglichen worden, auch keines andern Inhalts als die Assecuration ist, davon sie hieneben Abschrifft zu empfahen haben.“

[118]) Diesen Revers fand ich in drei sehr alten Abschriften (eine darunter vielleicht die Anm. 117 erwähnte): N.-öst. Ldsarch. B. 3. 26, B. 3. 27 und Prälatenst.-Abth. R. 1. Dazu die Abschrift im Cod. Prov. S. 2125—2130. Veröffentlicht wurde er nach einem Backmeisterschen MS. zuerst von Schütz: Lib II. Append. N. 2. S. 3—5 (Raup. S. 128 ff.).

[119]) Wie aus dem Gutachten des Erzh. Matthias an Kaiser Rudolph II. vom Jahr 1604, b. Khevenhüller a. a. O. (Anm. 115) S. 111 = 2792 ersichtlich. Der Zusatz findet sich in Backm. MS. (bei Schütz) und im Cod. Prov. (S. 2127), nicht in den anderen Abschriften.

in adeligen Häusern beiwohnte.[120]) Oft hat Stephan Gerlach 1573, ehe er mit dem Freiherrn David von Ungnad als Gesandtschaftsprediger nach Constantinopel ging, auf den Wunsch Adeliger gottesdienstliche Acte (predigen, trauen, taufen) in Wien verrichtet.[121]) Anderwärts half man sich in anderer Weise. So besuchten die Einwohner des landesfürstlichen Marktes Perchtoldsdorf die Predigten der Prädicanten in den nahe gelegenen Orten Inzersdorf, dem Frhn. Adam von Geyer gehörig, und Vösendorf. Die Einwohner von St. Pölten, einer landesfürstlichen Stadt, damals zum grössten Theile lutherisch, gingen zu jenen Predigern, welche der Adel in den benachbarten Dörfern hielt.

Noch am Tage der Ausfertigung der Assecuration, 14. Januar 1571, erfolgte ein kaiserliches Decret an Strein von Schwarzenau, womit ihm angezeigt wurde, dass Se. Majestät dem Gesuche der zwei Stände wegen Abfassung einer Norma doctrinae, nach der sich die evangelischen Geistlichen zu richten haben, willfahren wolle; doch sollen sie selbige den Universitäten zu Wittenberg, Rostock und Tübingen zur Revision übergeben und dann Sr. Majestät zur Resolution vorlegen.[122])

Die Stände der Herren und Ritterschaft des Landes ob der Enns haben die Assecuration in einer officiellen Urkunde nicht erhalten, da sie nicht um eine solche angesucht. Sie „haben gar kein authenticum Privilegium, so mit Ihrer Mayestät Handtschrifft vnd Sigill bekräftiget war, eben so wenig ein versigeltes vnd vnterschribenes Decretum, allermassen in dergleichen wichtigen Sachen die Notturfft erfordert, fürweisen können. — Vnd haben die Ständt ob der Ennss den Revers noch nicht gefertiget, one welchen die Concession nicht gültig ist."[123])

Schon am 7. September 1570 hatten die beiden Stände Oesterreichs unter der Enns die Erlaubniss zur Errichtung einer Buchdruckerei erhalten und sofort eine solche zu Stein (1/4 M. von

[120]) Vgl. Anm. 100.

[121]) Gerlach d. Aelt.: Tage-Buch. Frankf. a. M. 1674. Fol. S. 4. — Chyträus (Anm. 92): Imperator „propagationem purae doctrinae in suis etiam urbibus plerisque tolerat."

[122]) N.-öst. Ldsarch. B. 3. 26.

[123]) Gutachten des Erzh. Matthias vom Jahr 1604, b. Khevenhüller a. a. O. (Anm. 115) S. 110.

Krems) errichtet. Die erste Schrift, welche hier gedruckt wurde, war die „Christliche | Kirchen | Agenda. | Wie die von den zweyen Ständen | der Herrn vnd Ritterschafft, im Ertzhertzogthumb | Oesterreich vnter der Enns, gebraucht | wirdt. | I. Corinth. XIIII. | Die Geister der Propheten sindt den Propheten | vnterthan. Denn Gott ist nicht ein Gott der | Vnordnung, Sonder des Friedes, wie in allen | Gemeinen der Heiligen. Lassets alles Ehrlich | vnd Ordentlich zugehn. | Anno | MDLXXI.“ Fol. 217 Blätter, und 4 Bll. Titel, Vorrede u. Register. [124]) — In demselben Jahre erschienen zu Stein zwei Auszüge aus der Agende. [125])

Dieselbe wurde sogleich nach ihrem Erscheinen, wahrscheinlich durch den Landmarschall von Roggendorff, an Dr. Peucer, Melanthons Schwiegersohn, gesendet, um durch seine Vermittelung das Urtheil der theologischen Facultät zu Wittenberg darüber zu erfahren. Diese damals mit entschiedenen Philippisten (Melanthonianern) besetzte Facultät ging in ihrer beeilten Rückäusserung vom 13. August 1571 [126]) nicht auf Einzelnheiten ein, tadelte aber, dass in der Agende nicht der Consensus der österreichischen Kirche mit der Wittenberger ausdrücklich bezeugt worden. Wie nicht anders zu erwarten, wurde die Agende katholischerseits heftig angegriffen. So schickte alsbald

[124]) Verzeichniss über Lieferung und Bezahlung der Exemplare durch Wolff Vuecherer: N.-öst. Ldsarch. B. 3. 27. Aus diesem Verzeichniss ist ersichtlich, dass z. B. Rüdiger von Starhemberg 100 Exx. und Helmhardt von Jörger 25 Exx. dieser (in mehreren tausend Exx. gedruckten) Agende bezogen haben. — Einzelne Partien aus ihr bietet H. A. Daniel: Codex liturgicus ecclesiae Lutheranae (Lips. 1848) p. 238 ff. 278 ff. 377 ff. 425 ff. 497 ff. Ich habe die 13 Hauptstücke oben (S. 42) angegeben.

[125]) Der eine Auszug, zum Handgebrauch der Prediger ($1^1/_2$ Alph. in kl. 8), hat den Titel: „Kleiner Catechismus, Sampt viel nützlichen Kinderfragen, Taufordnung, Einsegnung der Eheleut, Besuchung der Krancken vnd Begräbnus der Todten. Wie der bey den zweyen Ständen der Herrn und Ritterschafft, im Ertzhertzogthumb Oesterreich vnter der Enns, gebraucht wird. Ps. LXXVIII. Gott hat sein Zeugnus gegeben . . . MDLXXI.“ Der andere Auszug, hauptsächlich Gesänge und Gebete für Laien ($2^1/_2$ Alph. in 12), ist benannt: „Enchiridion: Oder Handtbüchlein etlicher fürnemer Kirchen-Uebungen, denen andächtigen, einfältigen Christen zu gut geordnet. Wie die bey den zweyen Ständen der Herrn vnd Ritterschaft, im Ertzhertzogthumb Oesterreich vnter der Enns, gebraucht werden. I. Corinth XIIII. Ich wil betten vnd Psalmen singen im Geist, vnd wil betten und Psalmen singen im Sinn. MDLXXI.“ Ueber diese und andere in Stein gedruckte Schriften: N.-öst. Ldsarch. B. 3. 27.

[126]) Abgedr. b. Raup. I. Forts., Beyl. S. 144—147, aus einem MS. der Wolfenb. Bibliothek.

behufs ihrer „Abstellung“ Urban von Passau eine Gesandtschaft an Maximilian [127]), und Albrecht V. von Bayern liess sie gegen Ende des Jahres 1571 durch die Ingolstädter Theologen de Torres und Clenck widerlegen. [128]) In Oesterreich selbst waren viele Prädicanten weder mit der Chyträus'schen noch mit der revidirten Agende zufrieden. [129]) Gleichwohl fand Chyträus, der zur Vertheidigung seiner Agende am 1. August 1572 ein ausführliches Sendschreiben „Ad ministros ecclesiarum Austriae“ [130]) gerichtet hatte, auch in Oesterreich Vertheidiger. Zu ihnen gehörte sogar ein Mann flacianischer Richtung, Johann Friedrich Cölestin, welcher die Professur der Theologie an der Universität Jena hatte aufgeben müssen (1572. Jan.) und jetzt Prediger in Efferding war. [131]) Seine „Apologia der Agenda“ wünschte Chyträus, nachdem er das Ms. gelesen („non sine admiratione diligentiae tuae pene incredibilis perlegi“), nur deshalb nicht veröffentlicht, weil sie möglichenfalls neue Streitigkeiten hervorrufen werde. [132]) Als Wortführer traten drei kampfsüchtige Prediger hervor: Peter Eggerdes in Frauendorf, Wilhelm Eck in Göllersdorf (bis 1562 in Magdeburg) und Philipp Barbatus (Bartmann) in Sierndorf. [133]) Sie richteten eine ausführliche Streitschrift gegen die Agende, wurden jedoch mit Spott zurückgewiesen. [134]) Der Kampf gegen die Agende hörte auf. Aber es gab noch immer

---

[127]) Wiedemann Bd 1. S. 364 ff.

[128]) Vgl. Val. Rotmarus: Annall. Ingolst. acad. (Ingolst. 1580. 4) p. 148 b—149 a.

[129]) Epp. p. 859.

[130]) Epp. p. 961—976.

[131]) Ueber Cölestin vgl. Raupach: Presbyt. S. 18 ff. Suppl. S. 15 f., G. Frank: Gesch. d. Protest. Theologie. Bd 1 (1862) S. 170, M. F. Kühne: Die Häuser Schaunberg und Starhemberg (Hamb. 1880) S. 23 ff. Ihm war sein Schwiegervater Alexius Bressnitzer, Superintendent in Altenburg (Sachsen), wegen seines Flacianismus abgesetzt (Febr. 1573), nach Oesterreich nachgefolgt, zuletzt Pfarrer zu Feldsberg bei Hartmann von Liechtenstein († 1581).

[132]) D. Ioanni Friderico [Coelestino] theologo, die Michaelis 1573: Chytr. Epp. p. 224 s. Vgl. das Responsum vom J. 1574 (Anm. 143), bei Schütz: Lib. II. Append. p. 16.

[133]) Ueber diese drei (oben Anm. 42 u. 45) Raupach: Presbyt. S. 6 ff. 28 ff. 30 ff. Suppl. S. 22 f.

[134]) „An die Hocherleuchten Mennern vnd Ausbund aller Frösche, so wider die Oesterreichische Agenda das neheste Jar geköket haben. Anno MDLXXII.“ 4. Der Heisssporn Eggerdes, Gekgerdes in der Satire, musste noch 1572 Oesterreich verlassen

Prediger, die sich mit Genehmigung ihrer Patrone nicht nach ihr richteten.[135])

In Folge eines Beschlusses der beiden Stände unterbreiteten ihre Deputirten neuerdings, am 16. September 1572, dem Kaiser eine Bittschrift, er möge ihnen nunmehr die Errichtung einer offenen Kirche in Wien oder die Haltung eines Predigers im Landhause gestatten. Zugleich sollten sie Frhn. Strein von Schwarzenau ersuchen, sich der Sache bestens anzunehmen.[136]) Sie hofften, dass der Kaiser bei seiner milden Gesinnung ihnen die Anstellung eines Predigers jetzt, nach erlangter Assecuration, wenigstens nachsehen werde.[137]) — Wenige Wochen zuvor, in der Nacht vom 23. zum 24. August, hatte die „Pariser Bluthochzeit" stattgefunden.

Bereits im Juni 1569 liessen die zwei Stände durch Chyträus an den Braunschweiger Superintendenten Martin Chemnitz (Kemnitz), den bedeutendsten Theologen jener Zeit, von dessen Hauptwerk, „Examen Concilii Tridentini", bis dahin zwei Theile erschienen waren[138]), die Anfrage richten, ob er eine etwaige Vocation annehmen werde.[139]) Er mochte sich nicht durch eine zusagende Antwort binden. Später, am 5. Juli 1571, wendeten sie sich wieder an ihn. Aber er hatte soeben einen Ruf nach Königsberg i. P. ausgeschlagen, und Braunschweig hielt ihn auf's Neue fest.[140]) Nochmals baten sie ihn am 5. Juni 1572, er möge wenigstens auf zwei Jahre zu ihnen kommen. Bald nachher, unter dem 14. Juni, ersuchte ihn auch Roggendorff, „dass er doch kommen und sich ihrer Kirche erbarmen möge, sintemal es sonst bald um sie werde gethan seyn,

135) Auch in dem oben (Anm. 115) erwähnten Gutachten vom J. 1604 heisst es (S. 108): „Welche Agenda aber biss daher nie beständig ins Werk kommen, daher ein jeder auss ihnen (den Ständen) glaubt, wass er will, vnd stellet die Formb in seiner Kirchen, die ihme gefällig ist, an."

136) N.-öst. Ldsarch. B. 3. 24.

137) Vgl. Chytr. Epp. p. 663.

138) In den Jahren 1572 und 1573 erschienen P. III u. IV. Zusammen: Francof. ad M. 1585. Fol. u. o. (Io. G. Walch l. c. T. II. p. 270 f.) Ueber Chemnitz vgl. Ph. Iul. Rehtmeyer: Antiqq. eccl. urbis Brunsvigae. 3. Th. (Braunsch. 1710. 4) S. 273—536 u. Beyl. S. 118—464. C. G. H. Lentz: M. Kemnitz. Gotha 1866. H. Hachfeld: M. Chemnitz. Lpz. 1867.

139) Chytr. Kemnicio, Viennae die Ioannis 1569: Epp. p. 662.

140) Rehtmeyer a. a. O. 3. Th. S. 393 f. Chyträus hatte die Bitte der Stände durch einen Brief vom 4. Aug. 1571 unterstützt: Epp. p. 662 ff., richtiger b. Schütz: Lib. II. Append. p. 6—10.

weilen bald einer von Wittenberg, ein anderer aus Schwaben, Bayern, Pfalz, Würtenberg, Meissen, Schlesien gelauffen komme, davon jeder Hahn im Korbe seyn wolle vnd Zänckereyen anrichte.‘ Doch Braunschweig verweigerte den Urlaub. [141])

Am 1. December 1573 trat Chyträus die Reise nach Graz an, von den Ständen Steiermarks zur Organisation ihres Kirchenwesens eingeladen. Auf seiner Rückreise kam er in Folge einer an ihn ergangenen Aufforderung im Juni 1574 nach Stein. Daselbst war auf Befehl der Stände-Deputirten Reuter nebst einigen anderen Predigern der zwei Stände erschienen, auch Cölestin war gekommen, um unter Chyträus' Vorsitze am 15. d. M. zu einer Berathung zusammenzutreten. Dieser Convent 1. berieth über eine vorzunehmende Revision des ‚Doctrinale‘ (s. oben S. 34. 41). 2. beschloss er, es sei eine Apologie der Agende durch den Druck nicht zu veröffentlichen; denn ‚es würden durch den Druck der Apologie allererst den Papisten vnd andern Feinden vnd Freunden diese giftige schändliche Lästerungen, damit die Agenda von ihren aignen Evangelischen Prädicanten verleumdet, vnd also propria turpitudo allenthalben ausgeruffen vnd kund gethan. So wird diss Läster-Geschrey auch von sich selbst bald stille werden.‘ 3. handelte er über die vom Ministerium publicum zu Wien vorzunehmende Prüfung der Prediger (in Betreff der Lehre, auch der ausser Oesterreich im Amte gestandenen) und deren Bestallung (nach Anerkennung der Kirchen-Agenda). 4. betonte er die Nothwendigkeit der Errichtung eines Consistoriums, als einer Executivbehörde, ‚da jetzt ein jeder Herr vor sich Pabst vnd Kayser in seiner Kirchen seyn will‘. ‚Solches Kirchen-Gericht könnten die Herren Deputirten neben dem Ministerio zu Wien vnd andern ihrer Theologen, so sie mit darzu ziehen wolten, verwalthen.‘ 5. beant-

---

[141]) Rehtmeyer a. a. O. 3. Th. S. 405 f. — Um jene Zeit veröffentlichte der vormalige Rector der Universität Wien und Reichshofrath Georg Eder († 1587) eine heftige Schmähschrift gegen die Evangelischen: „Evangel. Inquisition wahrer vnd falscher Religion“ u. s. w. Dillingen 1573 (o. O. 1574. Ingolst. 1580) 4. Das vornehmste Stück darin ist der sogen. „Ketzer-Tantz“ in 47 Tafeln. Als zweiten Theil liess Eder erst nach dem Tode des Kaisers, welcher über jene Schrift sehr entrüstet war, erscheinen: „Das Gulden Flus Christlicher Gemain“ u. s. w. Ingolst. 1579. 4. Eine Widerlegung verfasste Georg Nigrinus, Pfarrer zu Echzell (bei Giessen): „Lehr, Glaubens vnd Lebens Jesu vnd der Jesuwider“ u. s. w. (o. O.) 1581. 4. Vgl. Raup. I. Forts. S. 211—247. King a. a. O. Bd 1. Th. 1. S. 315. K. Werner: Gesch. d. apolog. Literatur. Bd 4 (1865) S. 598 ff.

wortete er die unter den Predigern aufgeworfene Frage, „ob bei Verreichung des heil. Abendmahls die Recitation der Einsetzungsworte nothwendig sei", dahin, dass diese Worte nicht ausgelassen werden dürfen; denn obschon dieselben nicht als causa instrumentalis praesentiae corporis et sanguinis Christi in coena sacra anzusehen, so sei ihre Beibehaltung dennoch nothwendig, theils um des Befehls willen τοῦτο ποιεῖτε, theils um der Zuhörer willen, „dass ihr Glaube dadurch erweckhet vnd vergewissert werde, dass Christus seinen Leib vnd sein Bluet allda gegenwärtig ausstheile". 6. empfahl er die Einführung eines gemeinsamen Kirchengesangbuchs (Cantionale). 7. verwies er in Betreff der Frage, ob die Kindertaufe durch Immersion oder Adspersion geschehen solle, auf die Kirchen-Agenda. 8. hielt er die Berufung einer mehrerseits gewünschten Generalsynode, zur Ausgleichung der schwebenden Streitigkeiten, „in gegenwärtiger Ungleichheit der Meinungen vnd Verbitterung der Gemüther der Prädicanten" nicht für rathsam. 9. Chyträus' Erklärung hinsichtlich seines Sendschreibens vom 1. August 1572 „Ad ministros ecclesiarum Austriae" über die Agende. [142]) 10. Sein Bericht über die von ihm in Steiermark vollzogene Kirchen-Ordnung. [143])

Da die Anstellung eines Superintendenten vom Kaiser nicht genehmigt worden, so beschlossen die beiden Stände der Herren und Ritterschaft, dass evangelische Geistliche in Wien als ministerium ecclesiasticum die Superintendentialgeschäfte, Prüfung und Ordination, verwalten sollten. Denn bald nach Mitte des Jahres 1574 hörten dort die gottesdienstlichen Versammlungen in den Häusern Adeliger [144]) auf. Der Kaiser gestattete jetzt, dass die beiden Stände für ihre Person und die Hausgenossen in Wien Prediger, mit festem Wohnsitze daselbst, hielten und durch dieselben evangelischen Gottesdienst in ihrem Landhause (Herrengasse Nr. 13) verrichten liessen, wo sie einen Saal im Erdgeschosse zu den gottesdienstlichen Ver-

---

[142]) Oben erwähnt S. 50 (Anm. 130).

[143]) Dav. Chytraei aliorumque Theologorum Responsum ad Delectos Procerum Austriae de variis ecclesiasticis rebus. Datum Steinae Austriae die Viti. Anno 1574. „Auf der Wollgebohrnen . . . Herren Deputirten in Religions-Sachen gnädigen Befehl seyn folgende Articul in Gottsforcht zu berathschlagen vns fürgehalten: I. Von Doctrinal" u. s. w.: b. Schütz: Lib. II. Append. N. 5. p. 12—27. — Am 10. Juli 1574 traf Chyträus wieder in Rostock ein (Epp. p. 149).

[144]) Vgl. S. 48 (Anm. 120 f.).

sammlungen benutzten.[145]) Als Landschaftsprediger beriefen sie 1574 den Mag. Josua Opitz (geb. 1542), zuletzt Superintendent zu Regensburg, wo er wegen seines streitsüchtigen Flacianismus im Artikel von der Erbsünde durch den Stadtrath unlängst (6. Febr. 1574) entlassen worden, und als seinen Collegen den weniger schroffen Flacianer Lorenz Becher, Diaconus in Altenburg (Sachsen). Beide prüften und ordinirten die Candidaten des Predigtamts.[146]) In demselben Jahre zog Cölestin, durch die Religions-Deputirten der Stände berufen, von Efferding nach Wien, damit er, ohne eine ordentliche Pfarrstelle am Landhause zu bekleiden, als gelehrter Theolog jene Prediger bei Prüfungen und Ordinationen unterstützte.[147]) Neben Opitz wurden, nach Bechers Abgange (nach Horn) 1576, noch zwei ordentliche Prediger am Landhause angestellt: Mag. Johann Tettelbach aus Dresden und Michael Hugo aus Weimar.

Die Stelle eines Consistoriums nahmen, wie bisher, die ständischen Religions-Deputirten ein, unter ihrem Obmann Freiherrn von Roggendorff; sie vertraten die Angelegenheiten der Evangelischen auch in Processen über Pfarren, Kirchengüter, Stiftungen u. s. w.

Unter den Mittelschulen der Evangelischen Niederösterreichs waren damals von Bedeutung die adelige Landschaftsschule in Wien und die Gymnasien in Loosdorf (bei Mölk, Statuten v. J. 1574), in Krems, wohin der ausgezeichnete Schulmann Joh. Matthäus (aus Schmalkalden) 1575 als Rector berufen wurde, und in Horn.[148])

---

[145]) Nicht die hinter dem ständischen Landhause gelegene (italienische) Minoritenkirche (zu Maria-Schnee) wurde, dies erkannte schon Raupach (I. Forts. S. 284 f.), für den evangelischen Gottesdienst benutzt. — „Auf dem gothischen Gewölbe jener Localität im Landhause bemerkt man noch heutzutage einige mit Farben übertünchte Hautreliefs, als eine Madonna mit dem Kinde an der Brust, Johannes mit dem Kreuze, einige Engel und das Babenberger Wappen. Aus den Hautreliefs zu schliessen, ist diese Localität nachmals in eine katholische Capelle umgewandelt worden.“ (Fitzinger a. a. O. S. 25.)

[146]) Beisp. b. Raupach: Presbyt. S. 51 (Grave), 165 (Schütz), 202 (Joh. Weiss).

[147]) Ueber Opitz vgl. Raupach a. a. O. S. 132 ff. — Wenn man (Preger: M. Flacius. Bd 2. S. 393 u. Andd.) im Vertrauen auf Opitz' Angabe (b. Raup. I. Forts. S. 285) gesagt hat, dass sich oftmals Tausende, „in die 8000 und darüber“, zu seinen Predigten im Landhause eingefunden, so ist eine solche Menge in Hinsicht auf die Localität durchaus unmöglich; es kann nur von Hunderten die Rede sein. Jene Zahl ist selbst für den Fall, dass später die Minoritenkirche (Anm. 145) von den Evangelischen benutzt worden sein sollte, um mehr als die Hälfte zu gross.

[148]) A. Mayer: Gesch. d. geist. Cultur in Niederösterreich (Wien 1878. 4) S. 95 f.

In Oesterreich ob der Enns beschlossen die zwei Stände der Herren und Ritterschaft auf dem Landtage zu Linz im Februar 1574, eine Bittschrift um officielle Assecuration der ihnen mit Resolution vom December 1568 gewährten Religions-Concession an den Kaiser zu richten und eine allgemeine Kirchenordnung einzuführen. Sie forderten auch die Abgeordneten der Städte zur Unterzeichnung der Bittschrift auf. Diese versammelten sich alsbald zur Berathung der Angelegenheit. Bei der Abstimmung erklärten die Abgeordneten von Steyr (an ihrer Spitze der Bürgermeister Wolf Händel), sie seien mit ihrer Kirchenordnung zufrieden, jedoch im Uebrigen bereit, sich den Beschlüssen der Majorität zu unterwerfen. Die Abgeordneten von Linz (Bürgermeister Georg Huetter) wünschten die Einführung einer allgemeinen Kirchenordnung und versprachen bei der Abfassung eines Entwurfes ihre thätige Mithilfe. Aber die anderen Städte waren entschieden gegen die Abänderung ihrer Kirchenordnungen und stimmten gegen die Unterzeichnung der Bittschrift. In der Sitzung am 10. Februar wurde das Schreiben der Städte an die zwei Stände gelesen und angenommen, worin die von letzteren vorgebrachten Gründe für die Unentbehrlichkeit einer besonderen Assecurationsurkunde und einer allgemeinen Kirchenordnung widerlegt wurden, mit dem Schlusse: „Wir wollen, was der liebe Gott verhängt, geduldig ertragen und in Gehorsam und Geduld verharren.“ Die zwei Stände nahmen das Schreiben sehr ungünstig auf. Der Obmann des Herrenstandes sagte zu den Ueberbringern: „Es sei ersichtlich, dass sich die Städte wenig um die Religion kümmern, und zu befürchten, es möchten bei Vornahme eines Examens oder bei Eintritt wichtiger Veränderungen einige Städte abfallen.“ Diese Worte veranlassten die Abgeordneten der Städte, nochmals die Angelegenheit in Berathung zu ziehen. Das Ergebniss war, neuerdings die Unterzeichnung der Bittschrift zu verweigern, dabei aber in der Rückäusserung, welche sie am 13. Februar im Landhause überreichten, die Zusicherung zu geben, dass die Städte in Sachen der Augsburgischen Confession stets den beiden Ständen zur Seite stehen und von dem Bekenntnisse des allein seligmachenden göttlichen Wortes nicht weichen werden.[149]) Damit waren die Verhandlungen beendigt.

Man gebrauchte im Lande ob der Enns aus Deutschland bezogene Kirchen-Agenden, besonders gern Veit Dietrichs Agendbüch-

[149]) Oberl. S. 26 f.

lein. Der Kaiser beabsichtigte die Einführung der unter-der-ennsischen Kirchen-Agenda vom Jahre 1571. Diese mochten die zwei Stände wegen des vielen in ihr enthaltenen Ceremoniels nicht annehmen, und liessen eine eigene Agende abfassen, die sie dem Kaiser 1576 überreichten. Diese Agende aber genehmigte der Kaiser nicht, da er die Einheit der Evangelischen unter Einem Landesherrn und in Einem Lande gewahrt wissen wollte: Erlass vom 9. März 1576. Letzter Erlass Maximilians in Sachen der Evangelischen.[150]) Da heisst es unter Anderem: „Das aber Ir Khay: May: in der Ständt verfasste vnd vor der zeit vbergebene Agenda bewilligen, vnd dieselb ratificiren sollen, Darinnen haben Ir Khay: May: so wol der Ständt als Ir selbst halben hohe vnd wichtige bedencken, vnd tragen die gnedigiste fürsorg, das es bey villen ain frembd ansehen haben wurde, wo in diesem Irer Khay: May: Erczherczogthumb Österreich vnder Vnd ob der Ennss (die doch ainem Herrn zugehörig vnd aines nambens, denen auch aine bewilligung beschehen, vnd deren Inwohnende Zween Ständt, so wol mit Bluetsverwahntnus, als sonsten für ain Corpus zu halten) zwo vnderschiedliche Kirchenordnungen sein solten, gleichsamb sich sonsten die Ständt disfalls vnder sich selbst aines glaubens vnd Kirchengebrauchs nit vergleichen khundten, oder aber Ir Khay: May: ainem Standt ain andere Religion, dann dem andern bewilliget hatte. . . . Hielten derhalben Ir Khay: May: für dass beste, billigst vnd glimpfflichst, wie bayde Lanndt aines Herrn vnd nambens, dessgleichen die Zween Ständt ainer Religion, auch in Iren Zeitlichen güettern vnd Bluetsverwahntnussen ain Corpus, vnd ainer Zuelassung in der Religion thailhafftig seyen, das also Sye die Vnder Ennserische Agenda anemben, oder aber beede Landständt, von Herren vnd Ritterschafft, sich mit vnd vnter einander ainer durchgehenden gleichmessigen Kirchenordnung auf Irer Khay: May: gnedigiste Ratification vergleichen thetten, So wöllen sich Ire Röm: Khay: May: alssdann darüber mit gnaden also resoluieren, darob man billich gehorsamblich Zufrieden sein solle."

---

[150]) Das Concept dieses Erlasses, früher im Archiv des k. k. Ministeriums des Innern (der ehemals Vereinigten Hofkanzlei), sign. „IV. A. 3. Niederösterreich", jetzt im k. k. Ministerium des Cultus und Unterrichts. Auch (mit veränderter Orthographie) abgedr. in der (o. O. u. J. erschienenen) Sammlung von 21 Urkunden: „Privilegia und Resolutiones Maximiliani II., Rudolphi II., Matthiae et Ferdinandi II. . . . von Anno 1571—1627."

Der erste Prediger, welchen die ob-der-ennsischen drei weltlichen Stände in ihrem (neu erbauten) Landhause zu Linz 1576 anstellten, war Mag. Georg Khuen (Cunius) aus Nürnberg; ihm folgte Mag. Thomas Spindler aus Göppingen (1581—1583).[151]) Am 5. Sept. 1578 veröffentlichten dieselben auf dem Landtage zu Linz eine Kirchenordnung[152]), in welcher auch die Ernennung einer Prüfungs-Commission für anzustellende Prediger und Lehrer angeordnet worden, bestehend aus dem Landhausprediger und vier Predigern der Provinz. Die bereits um 1550 in Linz errichtete Landschaftsschule wurde 1567 in das verlassene Minoritenkloster zu Enns und 1574 wieder nach Linz in's Landhaus verlegt, wo sie durch Berufung ausgezeichneter Lehrkräfte aus dem Reiche einen erheblichen Aufschwung nahm.[153])

Die von Maximilian nicht genehmigte Kirchen-Agende liessen die Stände erst 1617 drucken: „Christliche Kirchen-Agenda, so bey offentlichem Gottesdienst der Gemeinden Augspurgischer Confession nützlich gebraucht werden kan.“ 4. Schlussblatt: „Getruckt Zu Tübingen, Bey Dieterich Werlin, Im Jahr Christi M.DC.XVII.“ 340 SS. u. am Schlusse 8 SS. Register u. 2 SS. Errata.[154]) Diese Agende, mit Vorreden der theologischen Facultäten zu Wittenberg und Tübingen, besteht aus 36 Capiteln. 1. Von der Lehr. 2. Von der Kinder Tauff. (Der Exorcismus wird nicht erwähnt.) 3. Von der Not-Tauff. 4. Von der Tauff Alter oder Erwachsener. 5. Der Kleine Catechismus D. M. Lutheri. 6. Morgen-, Abend- vnd Tisch-Gebet. 7. Die Hausstafel. 8. Christliche Fragstucke, durch D. M. Luther gestellet, für die, so zum Sacrament dess heil. Abendmals gehen wollen. 9. Kurtze Fragstuck D. M. Luthers von Inhalt, Nutz vnd Gebrauch dess Chr. Catechismi. 10. Von der Beicht. 11. Von der Absolution. 12. Von dem heil. Abendmal. 13. Von Communion der Krancken. 14. Von der Maleficanten Communion. 15. Von offentlicher Verkündigung Newer

[151]) Dieser war mit einer Tochter des schwäb. Reformators Brenz verheiratet.

[152]) Abgedr. aus einer gleichzeitigen Copie bei Oberl. S. 80—91; blos das Inhaltsverzeichniss (nach einem Backm. MS.) gibt Raup. I. Forts. S. 313 f.

[153]) Jos. Gaisberger: Gesch. des k. k. Gymnasiums zu Linz: XV. Bericht über das Museum Francisco-Carolinum. Linz 1855. S. 8 f.

[154]) Ein Exemplar dieses sehr seltenen Buches findet sich in der Bibliothek der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. Das Titelblatt ist herausgeschnitten. Warum? S. „Jahrbuch der Gesellschaft“ 1885. S. 144. Vgl. König Biblioth. Agend. p. 116.

Eheleut. 16. Von offentlicher Copulation. 17.—28. Von Verrichtung dess offentlichen gemeinen Gottesdiensts auff Sontag, Fest-, Feyer- vnd Wercktag. 29. Von den Hochzeitpredigten. 30. Von Leuchpredigten. 31. Von Leuchbegängnuss. 32.—36. Von Collect vnd Gebeten. Die Agende schliesst S. 337 ff. mit Sprüchen der heil. Schrift: 1 Kor. 1, 10. Eph. 4, 3 ff. Phil. 2, 2 f. 1 Kor. 14, 33. 40. Röm. 14, 19. 15, 2. 3. 5. 6. Kol. 3, 17. 1 Tim. 1, 17.

Noch im Jahre 1574 begann ein Streit unter den Evangelischen Oesterreichs, welcher die Gemeinden sehr aufregte. Er betraf die Erbsünde. Der tiefgelehrte unbeugsam glaubenseifrige Ultralutheraner Matthias Flacius (Vlacich, † 11. März 1575 in Frankfurt a. M.) hatte auf dem Weimar'schen Colloquium (1560), durch welches der Streit über den Synergismus (S. 23) geschlichtet werden sollte, den Satz ausgesprochen, dass im gefallenen Menschen die Erbsünde die Substanz desselben ausmache, und diesen Satz später in einem seiner „Clavis Scripturae Sacrae" (Basel 1567) einverleibten Tractate weiter ausgeführt. Darüber entstand der langjährige Erbsündenstreit.[155]) Auf Flacius' Seite standen in diesem Streite schon 1571 auch Cölestin und Opitz, nachher die Hauptschürer in Oesterreich.[156]) Viele aus Deutschland als hartnäckige und unruhige „Substantiarier" enturlaubte Prediger waren in Oesterreich angestellt worden, die hier arge Verwirrung anrichteten. Die Andersdenkenden, welche die Erbsünde als Accidens bezeichneten, wurden von den Flacianern als „Accidenzer" verketzert, nicht als Taufzeugen und nicht zum Abendmahl zugelassen.[157]) Opitz trug kein Bedenken, den flacianischen Streit in Wien auf die Kanzel zu bringen, ungeachtet des von ihm bei seiner Anstellung ausgestellten Reverses. Gleichfalls hat er dort „gedonnert wider Papst, Jesuiter, Mönch, Pfaffen und Nonnen".[158]) Bereits im Jahre 1574 wurde eine Norma doctrinae veröffentlicht, nach

---

[155] E. Schmid Des Flacius Erbsündenstreit: Zeitschr. für die histor. Theologie (Lpz.) 1849. H. 1 u. 2. W. Preger: Matth. Flacius Illyricus u. seine Zeit. Bd 2 (Erl. 1861) S. 310 ff.

[156]) Ein anderer hervortretender Flacianer im Erbsündestreit war der Hofprediger Christoph Irenäus in Weimar, welcher, sammt zwei Diaconen 1571 abgesetzt, im J. 1582 von Veit Albrecht Freiherrn von Puchaim als Prediger in Horn angestellt wurde. Preger Bd 2. S. 356.

[157]) Chyträus (anno 1576): Epp. p. 118.

[158]) Mich. Eychler: Leychpredig, gehalten über der Leych M. Josuae Opitii, geschehen zu Büdingen. Ursel 1585. 4.

welcher sich betreffs der Lehre von der Erbsünde die evangelischen Geistlichen richten sollten; sie ist unterzeichnet von Conrad Becker Th. D., Martin Chemnitius, David Chyträus, Lucas Backmeister. [159]) Der Kaiser beauftragte mit Erlass ddo. Prag 30. April 1575 die Stände, darauf zu sehen, dass ihre Prediger sich jeglicher Schmähreden enthalten, und tadelte besonders das Benehmen des „friedhässigen und hadrigen" Opitz, an dessen Stelle sie einen anderen Prediger wählen sollten. [160]) Zur Beilegung des Streites wurde 1575 in Horn ein Colloquium veranstaltet zwischen Opitz, Cölestin und Becher auf der einen und dem gelehrten Mag. Jakob Heilbrunner auf der anderen Seite. [161]) Das Gespräch verlief resultatlos. Auch Chyträus richtete am 24. Juni 1576 ein eindringliches Sendschreiben an Opitz, Cölestin und Reuter für Herstellung des Kirchenfriedens. [162]) Reuter hielt sich reservirt, weshalb er von den Flacianern ein Weltklügling gescholten wurde. Ausser Opitz eiferten die flacianischen Prädicanten Tettelbach und Hugo im Landhause zu Wien heftig gegen den Papst und die Mönche: weshalb der Erzherzog Ernst ein Decret an diese Drei unter dem 1. Juni 1577 erliess, gegen welches sie sich durch ein Schreiben an den Erzherzog vom 10. Juni zu vertheidigen suchten. [163])

Während die flacianische Partei noch stark unter dem niederösterreichischen Herren- und Ritterstande vertreten war, hatten die beiden Stände Oberösterreichs bereits sich von derselben zurückgezogen und ihre flacianischen Prediger nach und nach entlassen. Nur Rüdiger von Starhemberg behielt die seinigen; Efferding wurde ihr Hauptsitz. Hier finden wir, ausser dem „exul" Magdeburgius (seit 1581), die Stadtpfarrer Hieronymus Haubold (s. 1577, † 1579) [164]) und Adam Giller (s. Anf. 1580), sowie die Diacone Paul Preusser und Andreas Singel, lauter Ultraflacianer im Artikel von

[159]) Copie im N.-öst. Ldsarch.: Ritterstands-Abtheilung r r r I. 2.

[160]) N.-öst. Ldsarch. B. 3. 26.

[161]) Dieser war 1573 zugleich mit seinem Landsmann Polycarp Leyser (Tholuck: Geist der luther. Theologen Wittenbergs S. 4 ff. u. ö.) nach Oesterreich gekommen und verliess es alsbald nach jenem Colloquium, um Hofprediger in Zweibrücken zu werden.

[162]) Chytraeus Iosuae Opitio, Io. Fried. Coelestino et Christ. Reitero, Rostochii die Ioannis a. 1576: Epp. p. 116—121.

[163]) N.-öst. Ldsarch. B. 3. 26.

[164]) Haubold war der erste und letzte Rector der „urflacianischen" Schönburgschen Landesschule in Geringswalde (b. Rochlitz) gewesen. Vgl. Th. Distel: Der Flacianismus u. die Schönb. Landesschule zu Geringswalde. Leip. 1879. Scheuffler im Jahrb. der Gesellschaft f. d. Gesch. des Protest. in Oesterreich (7. Jahrg.) 1886. S. 200 f

der Erbsünde, welche die zur Beichte Erscheinenden zu dem Bekenntniss nöthigten, sie seien die Sünde selber, und schwangere Frauen (selbst die Gemahlin ihres Schirmherrn) zum heil. Abendmahl nur unter der Bedingung zuliessen, dass sie zuvor bekannten, sie trügen im Leibe nichts als Sünde.[165]) Nach des Freiherrn Tode (1582. 5. Dec.) vertrieb der Vormund seiner Söhne, Gundacker von Starhemberg, jene Geistlichen sammt Magdeburgius und anderen Flacianern, die sich dort ohne geistliches Amt aufhielten, und berief durch Spindlers Vermittelung die zwei Württemberger Mag. Nicolaus Haselmeyer und Mag. Johannes Bruder, jenen als Pfarrer, diesen als Diaconus.[166])

Maximilian II. starb, „plenus in deum fiducia", zu Regensburg am Tage des Reichstagsabschiedes, 12. October 1576, noch nicht 50 Jahre alt. Katholiken und Protestanten haben mit gleicher Zuversicht behauptet, dass er in ihrem Bekenntnisse gestorben.[167]) Der Letzteren Hoffnungen hat er in ihrem ganzen Umfange nicht erfüllt, indem er blos den Adeligen und ihren Zugehörigen, nicht allen Unterthanen die Religionsfreiheit durch ein entsprechendes Gesetz gewährte. Im Lichte der Gegenwart betrachtet, erscheint dies als politischer Fehler, als Halbheit. Dadurch gab Maximilian, ungeachtet aller Nachsicht und Toleranz, durch die er über seiner Zeit stand, unabsichtlich den Anlass zu den Verfolgungen und Leiden, welche die Protestanten des Erzherzogthums unter seinen Nachfolgern zu erdulden hatten.

[165]) Raupach: Ev. Oest. S. 144, III. Forts. S. 45 ff. und (nach Spindlers Bericht von 1583) Zwiefache Zugabe zu d. Ev. Oest. (1744) S. 25 f. Kühne a. a. O. S. 32 f. — Im Mansfeldischen, wo der Streit in Deutschland am längsten währte, machte man dem Schlossprediger Cyriacus Spangenberg, Flacius' Freunde († 1604), den Vorwurf, er lehre: „schwangere Frauen trügen lebendige junge Teufel". Preger a. a. O. S. 390.

[166]) Beide starben 1601, Bruder als Prediger in Horn.

[167]) Raup. I. Forts. S. 269 f.; dazu S. L—LII u. Richter in Raumers Histor. Taschenbuch 1879 S. 213. Die Berichte über Maximilians Krankheit und Tod haben veröffentlicht M. Koch: Quellen u. s. w. Bd 2. S. 101 ff., und M. A. Becker: Blätter des Vereines für Landeskunde von N.-Oest. (N. F.) XI. Jahrg. (Wien 1877) S. 308 ff. — Albrecht V. von Bayern (Max. Schwager) schrieb an Kurfürst August am 5. Nov. 1576 (b. Weber im Archiv f. Sächs. Gesch. Bd 3. S. 337): „Weil Du vertraulich gern wissen wolltest, wie die Kays. May. seliger Gedächtniss gestorben wäre, auf papistisch oder confessionisch, so sollst Du im Vertrauen wissen, dass ich meines Theils nicht bin dabei gewesen, sondern wie ich von meiner Gemahlin verstehe, hat sich Ihre May. in Ihrem letzten Ende gehalten wie im Leben zuvor, dass also Niemand eigentlich wissen mögen, ob Ihre May. katholisch oder confessionisch sei, hat sich auch weder auf die eine noch die andere Meinung erklärt, sondern er ist ohne ein wenig Redens verschieden."

## II.

# Die Burg Hochosterwitz.

Von Lic. Dr. GUSTAV TRAUTENBERGER.

Was die Burg Karlstein für Böhmen, die Rieggersburg für Steiermark, das ist Hochosterwitz für Kärnten: die feste, stolze, hoch aufgethürmte Haupt- und Prachtburg des Landes. Nächst der Station Launsdorf der Rudolfsbahn ragt ringsum frei, acht- bis neunhundert Fuss hoch, der steile Triaskalk-Kegel aus fruchtreichem, flachhügeligem Gefilde empor, der, theilweise mit Gesträuch und Waldbäumen bewachsen, die mächtige Veste trägt. Schon 890 wird Osterwitz als salzburgisches Eigen genannt. Die Prätendentin Margaretha Maultasch versuchte es vergeblich, das unzugängliche Felsennest zu erobern.[1]) Nach dem Aussterben der alten Osterwitzer, deren letzter im Jahre 1480 in Stambul als Gefangener endete, zog Kaiser Friedrich III. das Schloss als nicht vergebenes Lehen an sich. Sein Sohn, Max I., hielt die Felsburg besonders hoch und gründete in ihr ein kleines Zeughaus voll Feldschlangen und Hakenbüchsen, Flammbergen und Panzerstechern, Piken und Partisanen. Nach ihm, dem „letzten Ritter", legte man kein Gewicht mehr auf die romantische Veste; sie verfiel immer mehr, und endlich überliess der Urenkel des ritterlichen Kaisers, Erzherzog Carl von Steiermark, die zur Ruine gewordene Burg Hochosterwitz seinem geheimen Rath, dem Landeshauptmann von Kärnten, Georg von Khevenhiller.

Der neue Besitzer, ebenso durch Bildung, wie durch Charakter ausgezeichnet, baute die Burg von 1575 bis 1582 nach grossartigem Plan von Neuem auf im Stile deutscher Hochrenaissance, nachdem er die Felsenmasse durch verschiedene Sprengungen, bei denen (wie es heisst) türkische Gefangene arbeiten mussten, seinen Zwecken vollkommen dienstbar gemacht hatte.

---

[1]) Vgl. darüber Gottlieb Freiherr von Ankershofen, Schriften des historischen Vereins für Innerösterreich, Graz 1848, S. 110—131.

Den einzigen nach oben führenden Weg, eine äusserst geschickt angelegte Wendelstrasse, sicherte Georg von Khevenhiller gegen jeden feindlichen Angriff durch mannshohe feste Mauern mit Zinnen, sowie durch vierzehn Thore, die passirt werden müssen und mit Zugbrücken, Schiessscharten, Pechnasen, Flankirthürmchen, Ausfallthörlein u. s. w. versehen waren. Die Zugbrücken sind jetzt aus Bequemlichkeit durch stehende ersetzt, die Thorflügel weggenommen. Das Gesammtbild aber blieb unverändert. Von Weitem schon sieht man die allmälig zur Burg emporziehende, den Weg schützende Mauer mit ihren 14 thurmartigen Thoren; und liest man, aufwärts steigend, die Inschriften dieser Thore, welche die Sinnesart des Burgherrn, der da droben hauste, und seiner Verwandten bekunden, da gedenkt man beim Anblick all der Thore und Mauern und Zinnen unwillkürlich des Lutherliedes: „Ein' veste Burg ist unser Gott" — und der Idee, welche der Umfriedung des Lutherdenkmals in Worms zu Grunde liegt.

Die Familie Khevenhiller war im 16. Jahrhundert die erste des Landes Kärnten. Mit Begeisterung hatte sie sich der Reformation angeschlossen, und die Inschriften, welche Georg von Khevenhiller über seinen Schutzthürmen einmeisseln liess, beweisen ebenso seine patriotische Gesinnung, wie sein frommes evangelisches Herz.

Im Munde des Volkes haben die 14 Thore längst ihre Namen. Schreiten wir auf der zunächst die Richtung von Süd nach Nord einhaltenden Strasse aufwärts, so gelangen wir zum ersten Thorhause, „Fähnrichsthor" geheissen. Es ist ein länglich viereckiges Gebäude mit einem kleineren vorspringenden Seitenbau, war früher mit Fresken geschmückt, deren Spuren noch sichtbar sind (Landsknechte mit weissrothen und blaugelben wallenden Fahnen), und trägt im Schlusssteine des runden Thorbogens als Statue das Jesuskind mit Fahne, Lamm und der Jahreszahl 1580; darüber eine Tafel mit der christlichen Widmungs-Inschrift: Gloria Deo Patri, qui creavit nos. Gloria Deo Filio, qui redemit nos. Gloria Deo Spiritui Sto, qui sanctificavit nos. Gloria sum̄ae et individuae Trinitati in saecula saeculorū [1]) und der Jahreszahl 1575 (also das Anfangs- und Schlussjahr des ganzen Baues). [2]) An der rechten Ecke des Thorhauses ist

---

[1]) Sämmtliche lateinische Inschriften sind durchaus in Buchstaben des grossen Alphabets geschrieben. Der leichteren Lesung wegen sind wir hier davon abgegangen.

[2]) Vgl. die Abhandlung von J. Scheiger in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. V. Wien 1860, S. 245 ff.

nahe am Boden ein viereckiger Stein eingemauert, der in halberhabener Arbeit eine bereits sehr verstümmelte, über lebensgrosse weibliche Büste zeigt, welche mit dem Bilde der Margarethe Maultasch in der Ambraser Sammlung entschiedene Aehnlichkeit hat. Es sollte damit die Erinnerung an ihre vergebliche Belagerung von Hochosterwitz festgehalten werden.

Achtundvierzig Schritte weiter folgt das zweite grössere Thorhaus, welches mit dem ersten (gerade so, wie die späteren) durch eine am Rande des Fahrweges gegen die Thalseite zu (rechts) aufgeführte Zinnenmauer verbunden ist. Dieses Thor heisst „Wachterthor“. Es lehnt sich links an den Felsen, hat über der Thoröffnung einen breit vorspringenden Erker, unten offen (mit zwei Gusslöchern), Schiessspalten, im ersten Stockwerke ein Zimmer für die Wächter, zeigt am Schlussstein des Thorbogens einen Christus-, darüber einen Engelskopf in halberhabener Arbeit, dann die Buchstaben I. N. R. I. und die Worte „pax nobis“ mit der Jahreszahl 1577, endlich zwei längere Gebets-Inschriften, und zwar links: Da pacem Domine in diebus nostris et averte iram tuā a nobis, quia non est alius, qui pugnet pro nobis, nisi tu, Deus noster; — sodann rechts: Domine, adjuva nos propter gloriam nominis tui. Domine, ostende nobis faciē tuam et custodi nos.

Nach achtundzwanzig Schritten auf der sanft emporsteigenden Strasse (rechts der aufragende Fels, links die niedrige Mauer an der Thalseite) erreicht man das dritte Thorhaus, „Neuthor“ genannt. Es ist klein und einfach; über dem nicht rund überwölbten, sondern gradlinig überlegten Thor ist eine Schrifttafel eingesetzt, welche, in Stein gemeisselt, die Worte enthält: Deo Opt. Max. uno atque trino. Quod bonum faelix et faustum sit. MDLXXXIII.

Neunundzwanzig Schritte weiter steht das vierte Thorhaus, das grösste von allen, von dem Engel (mit dem Kreuze), welcher aus dem Schlussstein des runden Bogens en relief herausgemeisselt ist, „Engelsthor“ genannt. Unmittelbar vor ihm liegt eine fünfzehn Schritte breite Schlucht, durch eine Zugbrücke überdeckt. Die Thorflügel zeigen noch Reste von hingemalten Engelsköpfen. Dieses Thor diente als selbstständiges Aussenwerk und ist daher mit Vorrathskeller, Wachhaus und einem eigenen Waffenplatz versehen; hingegen trägt es keine Inschrift.

Zum fünften sehr kleinen, aber höchst malerischen Thore führt gleichfalls eine über breiter Schlucht hingelegte Brücke von

26 Schritte Breite. Die eisenbeschlagenen Thorflügel zeigen Reste von zwei hingemalten Löwen (daher „Löwenthor“ genannt). Ober dem Thore befindet sich ein Kreuz, darüber die Aufschrift: Soli Deo Gloria. Me intuens pius esto. Pietas enim ad omnia utilis. Ueber der Schrifttafel ist der segnende Heiland in halberhabener Arbeit dargestellt.

Von diesem Thore an beginnt die Wendung des Weges nach Westen, der bis zum letzten Thore im Hochschloss ein grosses unregelmässiges lateinisches S beschreibt.

Das sechste, nach sechsundachtzig Schritten erreichte Thor, das „Mannthor“, ist, den patriotischen Gefühlen Rechnung tragend, der Erinnerung an einen Besuch des Erzherzogs Carl von Steiermark gewidmet. Eine Inschrifttafel über dem Thore besagt: Memoriae perp. dni. Caroli Aust. Burgund. Stir. Carin. Carn. vere optimi Principis locum hunc et sua ipsius presentia et imagine ornantis decorantisque. Georg. Kevenhiler L. Baro Praeses Provinciae imperio illius bene precatus M. Q. M. T. P. C. anno a Ch. n. MDLXXIIX.

Das in dieser Aufschrift erwähnte Bild des Erzherzogs Carl ist verschwunden, und es fällt auf, dass der Erbauer gerade dieses allerschlichteste und einfachste Thor der Erinnerung an denselben geweiht hat. J. Scheiger [1]) sagt: „Dass des Erzherzogs Büste auf einem der Thore gestanden sei, zeigt sich aus früheren Beschreibungen; dass dies namentlich auf diesem Thore stattfand, beurkundet die Inschrift. Wo die Büste hingekommen, war ebensowenig zu erfahren, als es zu erklären ist, dass Khevenhiller gerade dieses schmucklose Gebäude zur Aufstellung der Büste wählte.“ — Uns will bedünken, dass der Grund nicht allzuschwer zu finden sei. Der fromme Burgherr wollte offenbar dadurch seine echt evangelische Gesinnung „Gott mehr als den Menschen“ zum sichtbaren Ausdruck bringen: zuerst die reich geschmückten Thore mit der Verherrlichung des himmlischen Herrn, dann das schlichte Thor mit der Verherrlichung des irdischen Regenten. Oder sollte dabei auch der Schmerz über die durch Erzherzog Carl begonnene Verfolgung der evangelischen Kirche mitgewirkt haben? Fast möchte man es glauben; die nachmalige Entfernung seiner Büste scheint jedenfalls eine Folge jener herben Empfindung gewesen zu sein, die sich der Familie Khevenhiller bemächtigen musste, als ihre

[1]) Hochosterwitz in Kärnten; Mittheilungen der k. k. Central-Commission 1860, S 250 Anmerkung.

Todten in Folge der fortschreitenden Gegenreformation aus der alten Familiengruft, die Lebenden aus dem Vaterlande mit roher Faust hinausgewiesen wurden (s. weiter unten).

Siebenundfünfzig Schritte weiter folgt das siebente sehr malerische „Wappenthor", so benannt, weil am Schlussstein des Thorbogens das Khevenhiller'sche Wappen in weissem Marmor angebracht erscheint. Darunter ist ein Löwenkopf und die Jahreszahl 1580, darüber als Kniestück en relief die Gestalt des Erbauers in seiner Rüstung mit dem Commandostab, und darüber in Marmor gegraben die Aufschrift: Georgius Kevenhiller L. B. Praeses Carinthiae tempore pacis belli incom̄oda meditando arcem hanc patriae et sibi et suis adversus communem hostem commune propugnaculum exstruxit absolvitque ao. MDLXXXII.

Das achte Thor, das „Landschaftsthor", nach 122 Schritten erreicht, redet abermals von der Kriegsgefahr, gegen die Georg von Khevenhiller dem Vaterlande und den Nachkommen zum Schutze (patriae posterisque) diese Burg gebaut hat. Aber auch hier stellt er dem Vaterlande den Glauben voran. Die Doppelinschrift über dem in Stein gehauenen Wappen Kärntens lautet: Pugna pro fide et patria, nullum enim tam atrox periculum inde grave putandum. Haec insignia gratitudinis ergo patriae posterisque bene precans Georgius Khevenhiller L. B. et C. P. 1570.

Das neunte einfache Thor („Reiserthor" genannt), 81 Schritte von dem achten entfernt, zeigt eine geflügelte Sanduhr als Symbol der Vergänglichkeit und eine Wage als Sinnbild der Gerechtigkeit; darüber die Aufschrift: Firma virtutis substantia. Virtutem posuere Di sudore parandam, arduus est ad eam longusque per ardua callis. [1])

Von diesem Thore an geht der Weg nicht mehr zwischen Fels und Thalseite, sondern in Folge seiner scharfen Wendung in einer Art von Zwinger weiter aufwärts.

Im zehnten, ziemlich grossen Thore („Khevenhillerthor" genannt), sechsundsiebzig Schritte entfernt, verewigt der Burgherr den Besuch des herrlichen Kaisers Max II. auf Hochosterwitz. Des edlen

[1]) Der Spruch stammt bekanntlich aus der griech. Profanliteratur; ein Beweis, dass der hochgebildete Erbauer der Burg nicht nur in der Bibel, sondern auch in den alten Classikern wohl bewandert war.

Monarchen Brustbild ist hier ausgehauen mit dem österreichischen Wappen (den 3 Balken); darüber ist eingegraben: D. Maximiliano Caesarum Maximil. I. R. Ferd. IV. Phil. Reg. abn. Max. I. et Archid. Austr., qui cum sua hunc loc. praesent. ornasset, ut absentis erga hosp. benignitas usque praesens appareret quodammodo tacitam hanc sui effig. locari jussit Georg. Kevenhiller L. B. Praes. Carinth. principi opt. atque clemen. M. P. B. MDLXXVI.

Die Aufschrift des elften, nach 48 Schritten erreichten, kleinen und niedrigen Thores kehrt wieder zur heiligen Schrift zurück. Sie lautet: Non sperabo in arcu meo et gladius meus minime me servabit: sed tu Dñe servas nos ab adversariis nostris. Ps. XLIIII. — Dominus exercituũ a nobis stat, arx sublimis est nobis Deus Jacob. Psa. XLVI. Anno Chr. MDLXXV.

Nach 45 Schritten gelangen wir zum zwölften Thore, dem kleinsten und unzierlichsten von allen.

Auch des zwölften Thores Aufschrift legt Zeugniss ab von dem frommen Sinne des Erbauers. Sie lautet: Eripe me de inimicis meis Deus meus et ab insurgentibus in me libera me et de viris sanguinum salva me. Psa. LVIIII. — Nach diesem Thore beginnt die Wendung des Weges in scharf entgegengesetzter Richtung.

Das dreizehnte Thor (nach 68 Schritten erreicht) gibt gleichsam die Antwort auf die Bitte des zwölften; es verkündet, in Stein gehauen, welcherlei Rüstung der Burgherr angelegt hat wider seine Feinde; es gemahnt an Luthers trutziges „Ein' veste Burg ist unser Gott" und trägt daher den Namen „Georgsthor" (wenn wir an den besiegten Drachen denken) nicht umsonst. Also ist zu lesen: Dominus fortitudo mea, firmamentum turris et refugium meum et liberator meus Deus meus adjutor meus. Ego sperabo in eum, protector meus, cornu salutis meae et susceptor meus. Laudans invocabo Dominium et ab inimicis meis salvus ero. Domum Domini apud pios permanet et favor ipsius procedit perpetuis successibus; pax huic domui et omnibus pacifice intrantibus. Anno Christi MDLXXVIII.

Das vierzehnte und letzte Thor, nach 66 Schritten erreicht („Kulmerthor" genannt), fasst noch einmal in seiner Inschrift das echt christliche Glaubensbekenntniss des Erbauers zusammen und sagt uns, dass er diese fast neu aufgebaute Burg den Nachkommen als ein Zeichen göttlicher Gnade und vaterländischen Ruhmes widme. Dieses Thor wurde zugleich mit der Vollendung der Burg erbaut,

während die tiefergelegenen Thore zum Theile später errichtet wurden. Die Marmortafel sagt: In nōe Dei Patris Filii et Spus Scti.

Illustris Georgius Kevenhiller de Aichberg, Sigismundi fil. Augustini Np; Joañis Pronepos L. B. in Landscron et Wernberg, Dñus in Alto-Osterwiz etc. Ferdinandi I., Maximiliani II., Rudolphi Impp. semper A. A. A. a consiliis nec non serenis. Archiducis Austriae Caroli etc. ab arcanis curiae ac Carinthiae supremus Praefectus hanc arcem tam necessario quam utili opere instauravit, eamque in divinae benignitatis ac domesticae laudis memoriam posteris consecravit Anno Christi MDLXXVI.

Deus fortitudo mea hoc opus in tutelam suscipiat et donorum suorum patrimonium perpetua natorum successione fortunet.

Im Zwinger bei dem 14. Thore sehen wir zwei Tafeln angebracht und lesen links: Arripe Domine scutum et lanceam et consurge ad auxilium meum; expedi hastam et prodi obviam persecutoribus meis. Dic animae meae: salus tua ego sum. Psal. XXX. Anno Chr. MDLXXVI. Die Inschrift rechts lautet: A domo tua, o Domine, omnes nequitiae repellantur et acriarū tempestatū discedat malignitas per Christum Dominum nostrum. Anno MDLXXV.

Am Schlusse des inneren Arcadenganges lesen wir über einer Thür: MDLXXIX. Da pacem Domine in diebus nostris, quia non est alius, qui puguet pro nobis, nisi tu Deus noster.

Wir sind die letzten Stufen emporgestiegen zum geräumigen Schlosshof und gedenken wehmuthsvoll des hochherzigen Geschlechts, das hier oben geweilt und gewaltet. Die Wünsche des frommen Erbauers, von denen die Steine reden, sollten nicht in Erfüllung gehen. Weder ist seinem Hause Friede beschieden gewesen, noch seinen Nachkommen die Hochburg unbestritten erhalten geblieben. Die rohe Faust der Gegenreformation hat, wie in den Thälern drunten und auf den Bergen drüben, in den Städten und Dörfern Kärntens, so auch hier das gesunde evangelische Leben ertödtet.

Vor unserem Geistesauge steigt auf die Gestalt des edlen Georg von Khevenhiller, der die hohe, der Antike zugewendete Bildung des 16. Jahrhunderts ebenso in sich aufgenommen hatte, wie den tiefen Ernst und die Gemüthsinnigkeit der Reformation. Das ganze um das Land hochverdiente Geschlecht der Khevenhiller gehörte der evangelischen Kirche an. Drüben am Ossiachersee, auf der stattlichen Burg Landskron bei Villach, waren die Khevenhiller besonders

für Verbreitung der evangelischen Literatur thätig [1]); hier auf Hochosterwitz wirkte der lutherische Pfarrer Gotthard Christalnig, ein fein gebildeter, namentlich für die Geschichte seines Landes begeisterter Mann, der mit vieler Mühe ein ganz neues Gebiet zu bebauen begann, indem er die kärntnerischen Collectaneen verfasste, welche nach seinem Tode sein verdienter Glaubensgenosse Hieronymus Megiser, Rector der Klagenfurter Schule, zu seiner bekannten Landeschronik benützte [2]), die für die Geschichte Kärntens geradezu unentbehrlich ist. So arbeitete der evangelische Pfarrer für die Bildung des Landes, während der mächtige protestantische Burgherr nach allen Seiten anregend, fördernd, helfend wirkte. Die humanitäre Seite ist nur eine von vielen; wir berühren sie, weil sie der religiösen zunächst liegt. Georg von Khevenhiller schenkte 1583 dem Bürgerspital in Villach 10.000 fl., eine damals sehr grosse Summe, — bis heute, d. h. also innerhalb dreier Jahrhunderte, das grossartigste Geschenk, welches diese Bürgerstiftung je erhielt. [3]) Auch sonst that sich Georg von Khevenhiller stets hervor, wo es galt, der leiblichen Noth abzuhelfen und die geistigen Nöthe zu beheben.

Hochosterwitz, die von ihm mit ungeheuren Kosten fast ganz neu erbaute Burg, sollte der Stolz seines Hauses bleiben, das war Georgs Wille. Nie sollte sie verkauft, nie verschenkt, nie ausgetauscht, nie verpfändet, nie unter mehrere Besitzer vertheilt werden dürfen — das war Georgs Befehl. Und damit der rechte Sinn in seinem Haus stets walte, darum mahnt und bittet er die Nachkommen in rührenden Worten, die christliche Religion stets fromm und rein zu bewahren, sich von der Welt unbefleckt zu erhalten und in Treuen zusammenzuhalten. Mit solchem Anliegen empfiehlt er sich ihrem Andenken und wünscht ihnen Heil und Segen. Dies Alles hat Georg von Khevenhiller bei Vollendung der Burg für die nachfolgenden Geschlechter in eine grosse Marmorplatte eingraben und diese in die

[1]) Jener Khevenhiller, der die Burg Landskron besass, legte dort eine Druckerei an, welche das Land mit evangelischen Büchern „überschwemmte". Es wird behauptet, er habe auf einmal 15.000 Bibeln austheilen lassen (Evangelisches Wochenblatt, Pest 1861, Nr. 1, S. 7).

[2]) Carinthia, Jahrgang 1825, Nr. 391 (Schloss Osterwitz von Heinrich Hermann). Hieronymus Megiser war 1592—1600 Rector der adeligen evang. Schule in Klagenfurt.

[3]) Das Vermögen dieses Spitals (das jetzt ca. 50 Pfründer erhält) besteht ausser dem Pfründnerhause sammt Grundstücken aus 61.375 fl. Die jährlichen Interessen machen 2945 fl., das Erträgniss der Grundpacht 668 fl. aus. „Klagenfurter Zeitung" vom 24. August 1879.

Mauer des Herrenhauses links, neben dem Eingang in die Wohngemächer, einsetzen lassen. Dort fällt die Tafel noch heute Jedem, der den Schlosshof betritt, sofort in die Augen und mahnt ihn nach drei Jahrhunderten an die echt christliche Gesinnung des Erbauers dieser Veste. Der Wortlaut ist folgender:

Deo opt. max. uno atque trino ausp.

Georgius Kevenhiller in Aichelberg etc. etc. [1]), sua suorum maximeque Reip. comoda meditans, arcem hanc suis sumpt. instauravit, muris cinxit, propugnaculis munivit, armamentario instruxit, reditib. auxit. Idem filiis posterisq. suis omnib. inprimis Deum perpetuo propitium sincere precatur insuper mandat edicitque arcem hanc ne de suae nomine familiae unquam excidant, eam unque cuiquam ne vendunto, ne donanto, ne permutanto, ne dotis aliove nomine obliganto, pro pignore ne tradunto ne dividundi quidem neque elocandi aut ullo denique modo alienandi potestas esto. Eosdem etiam monitos et rogatos vult, Christianam Relig. pie et caste colant, virtutem amplectantur, sobrietatem maxime. Tum illud animo perceptum fixumque teneant, concordiam pietate stabilitam unam esse inexpugnabilem, itaque sui memores bene beateque vivant valeantque. An. a Chr. n. MDLXXVI, Cal. Jan. [2])

Es ist bezeichnend für die fromme Gesinnung des Erbauers, dass er seine feste Burg 1576 vollendete, während er seine Burgcapelle schon 1575 dem Gottesdienste übergeben hatte. Gottes Haus ging ihm vor Herren Haus. Die Burgcapelle ist zwar klein und echt evangelisch einfach, entbehrt aber trotzdem nicht des Interesses. In der vordersten Bank zur Rechten sieht man einen Ritter knieen mit gefalteten Händen, eine Holzfigur in natürlicher Grösse, kunstreich geschnitzt und gut bemalt, so dass der Eintretende im ersten Augenblick darob verwundert zurückscheuen mag. Wer den andächtig knieenden Rittersmann da hingesetzt, weiss Niemand mehr: der Kleidung nach, die man ihm angeschnitzt und angemalt, mag er wohl aus der Zeit des Erbauers herrühren und diesen als den ewig Anbetenden bedeuten. [3]) Wir finden dieselbe Gestalt, wenn auch sehr

[1]) Hier folgen die verschiedenen Titel, Aemter und Würden des Erbauers.

[2]) J. Scheiger a. a. O. 254 bemerkt dazu, diese in classischem Latein gehaltene Inschrift sei wahrscheinlich vom Pastor Christalnig verfasst.

[3]) J. Scheiger sagt geradezu (a. a. O. 254), sie stelle den Erbauer Georg von Khevenhiller dar: „In einem der sehr einfachen und neueren Betstühle kniet seine hölzerne lebensgrosse Statue von vorzüglicher Arbeit, ganz gerüstet, doch ohne Helm."

klein und nicht zum Besten gemalt, wieder auf der Holztafel, die ihm links schräg gegenüber an der Wand hängt. Oben trägt die Tafel das Khevenhiller'sche Wappen, darunter zeigt sie links vom Gekreuzigten knieend den Burgherrn Georg mit seinen beiden Söhnen Franz und Sigmund, zur Rechten, gleichfalls knieend, Georgs erste Gemalin Sibilla, geb. Weitmoser (gestorben 1564) mit ihren drei Töchtern Anna Maria, Elisabeth und Katharina (von denen die zwei ersteren im J. 1575 bereits gestorben waren), dann Georgs zweite Frau Anna, geb. Tursin, Freiin, mit ihren zwei Töchtern Maria und Elisabeth. Die Aufschrift dieser Bildtafel lautet: „Georg Kevenhiller zu Aichlberg, Freiherr auf Landscron und Wernberg, Herr auf Hohenosterwitz, oberster Erblandstallmeister in Kärnten, röm. kais. M. Rath und des Erzherzogen Carl zu Oesterreich geheimer Rath, obrister Hofmeister und obrister Cammerer und Hauptmann in Kärnten und Hauptmann der Grafschaft Mitterburg etc. 1575."

Treten wir ein in die ziemlich verödeten und beinahe leeren alten Wohnungsräume. In einem der Zimmer finden wir eine grosse Bettsponde, auf deren Decke innen das Jesuskindlein mit der Weltkugel, von Engeln umgeben, gemalt ist, mit der Umschrift:

Hilff uns Herr Gott
Aus aller Not
Durch dein heillig fünff Wunden rot,
Beschirme Herr die Christenheit,
Dein Hilff allzeit
Sey uns bereit!

Ein anderes gewölbtes Gemach wird das Nonnenzimmer genannt. Hier sollen einst die wegen Türkengefahr geflohenen Nonnen des nahen Klosters St. Georgen am Längsee gewohnt haben (1473, 1475 oder 1492, wo die Türken Kärntens Grenzen überschritten).

Hiezu bemerkt J. Scheiger (S. 255): „Es ist aber möglich, dass „der ritterliche Sinn der Besitzer von Osterwitz auch später den „Nonnen von St. Georg dieses Asyl jedesmal gewährt habe, so oft „besorgliche Gerüchte über das Nahen des Erbfeindes sich ver„breiteten. Einen sonderbaren Contrast bildet jedenfalls die Erinne„rung an katholische Nonnen und jene an den streng protestantischen „Sinn so vieler Khevenhiller. — In diesem Tracte soll auch einst „die Bibliothek gestanden haben. Dass eine solche vorhanden war, „ist kaum zu bezweifeln, da die Pastoren einen derlei Apparat liebten, „und zur Zeit der Gegenreformation manche bedrohte Bibel die

„Rettung vor Confiscation und Verbrennung den Burgweg herauf „gefunden haben mag."

Von den weiteren Gemächern der Burg, die ausser einigen Waffen, Rüstungen und angeblichen Erinnerungszeichen von der Margaretha Maultasch wenig Sehenswerthes aufzuweisen haben, interessirt uns besonders der Ahnen-Saal. Da finden wir Oelbilder aller Zeiten und Qualitäten; auch der Maultasch wenig liebliches Porträt hängt an der Wand. Uns interessiren besonders die sieben Gemälde von Gliedern der Familie Khevenhiller:

1. Georg Khevenhiller zu Aichlberg, geb. 1499, † 1521.
2. Christof K. von Aichlberg auf Landskron und Sumaregg, Kämmerer, Landeshauptmann, geb. 1503, † 1552. [1])
3. Hans K., Kaiser Karls Hauptmann, geb. 1505, † 1538.
4. Sigmund K. zu Aichlberg, kais. Rath und Vicedom in Kärnten, geb. 1507, † 1552.
5. Bernhard K. zu Aichlberg, kais. Hof-Kammerrath und Präsident, geb. 1511, † 1548; seine Frau Bandula Manstorf.
6. Sigmund K. zu Wernberg, geb. 1515, † 1561; seine Frau Anna Meixner.
7. Frau Sibilla, geb. Weitmoser, Frau Georgs von Khev. (des Erbauers), † 1564.

Georgs Bild suchen wir hier vergebens. Genügt uns nicht die Bildtafel in der Schlosscapelle, so müssen wir einen weiten Weg wandern zu seinem nächsten Porträt. In Villach finden wir es in der dortigen Pfarrkirche, deren Gruft so viele edle Männer birgt, deren Denkmale, in die Wände bald innen, bald aussen eingelassen, an die evangelische Vergangenheit der Stadt und des Landes erinnern.

Wir betreten die grosse gothische Kirche, bewundern die von Georg Ulrich von Kynsperg 1555 gestiftete, mit biblischen Symbolen und Sprüchen bedeckte steinerne Kanzel, staunen über die grosse Zahl der vielen Grabsteine an den Wänden (und leider auch im Pflaster) und finden unter diesen an der südlichen Langseite zwischen einer Seitenthür und einer Seitencapelle ein Denkmal, welches Georg von Khevenhiller noch bei Lebzeiten 1579 und 1580 hier aufrichten liess.

---

[1]) Ueber Christof Khevenhiller findet sich ein Aufsatz in Adam Wolf, „Geschichtliche Bilder aus Oesterreich" I. (1526—1648), Wien, Braumüller, 1878.

Dieses Denkmal besteht aus einem von Meister Ulrich Vogelsang in künstlerischer Weise gearbeiteten Hautrelief aus rothem Marmor. Der Gegenstand und seine Durchführung erinnert uns sofort an die Holztafel in der Schlosscapelle auf Hochosterwitz: Die breite Marmortafel zeigt in der Mitte Christum am Kreuz, links Georg knieend mit seinen zwei Söhnen, rechts dessen zwei Frauen mit ihren fünf Töchtern. Darüber steht das Jesaiaswort: Vero languores nostros ipse tulit et dolores nostros ipse portavit; vulneratus est propter . . . . . . et livore ejus sanati sumus. Tibi Christe gloria. Darunter lesen wir die rhetorische Paraphrase: Inspice vulnera Ch̄. in cruce pendentis, sanguinem morientis, precium redimentis, cicatrices resurgentis, caput habet inclinatum ad osculandum cor apertum, ad diligendum manus extensas, ad amplectandum totum corpus expositum ad redimendum.

Georgius Khevenhiller Baro adhuc vivens f. f. anno MDLXXX.

Unter dieser Marmortafel ist eine zweite grosse angebracht. Auf jener waren die Buchstaben erhaben, in dieser sind sie vertieft und lauten also:

„In Gott unserm Heilandt ruhet allhie der Römisch kais. auch zu Hungern und Behaimb Khönigen etc. Ferdinandt des Ersten, Maximilian des Andern und Rudolphi Rath, auch des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Carls, Erzherzogen zu Österreich, Herzogen zu Burgundt etc. gehaimb Rath, obrister Hofmaister, Camerer, obrister Erblandtstalmaister und Landtshauptmann zu Khärndten, der wohlgeborne Herr Herr Georg Khevenhiller zu Aichlberg, Freiherr auf Landscron und Herr zu Wernberg, Erbherr auf Hohenosterwitz, Oberhauptmann und Pfandherr der Grafschaft Mitterburg etc. Aufgericht zu Lebenszeit im 1579. Jahr.“

Georg liess auf der Marmorplatte Raum für sein Todesjahr. Als er gestorben und hier beigesetzt war, vervollständigte man die Inschrift also: „Er starb hernach seliclich im 1587. den 9. Septemb. . . . . Darbei ruhet auch seine geliebte Ehgemal Frau Sibilla geb. Weitmoser, welche am 6. November 1564 seliclich verschiden. [1]) — Diesen und allen glaubigen Seelen Gott der Herr die ewige Freud

[1]) Die Familie Weitmoser machte sich besonders um den Bergbau in den österr. Alpen verdient. Zwei Brüder Johann und Christof Weitmoser aus Gastein studirten 1557 in Tübingen. (Theodor Elze, Die Universität Tübingen und die Studenten aus Krain. Tübingen, Fues, 1877, S. 89.)

n Christo Jesu unseren Herrn und einigen Erlöser genediglich vereihen wölle. Amen.“

Dem Sohne Georgs, des Wohlthäters von Villach, war es nicht 'ergönnt, an der Seite des geliebten Vaters zu ruhen. Dieser Sohn, ?ranz Freiherr von Khevenhiller, Rath und Kämmerer Erzherzog Maximilians, musste, wie tausend Andere, die Erbarmungslosigkeit ler ferdinandeischen Gegenreformation erfahren. Als er 1607 als Protestant in Klagenfurt starb [1]), ward seiner Leiche die Beisetzung n der Villacher Jacobskirche, wo seine Väter schlafen, verweigert. Da hat man denn den todten Leib des „Ketzers“ von Villach nach Hochosterwitz gebracht und ihn hier, auf dem eigenen Grund und Boden, beigesetzt.

Etwas tiefer als die den Fels krönende Burg, durch eine Reihe von Stufen mit ihr verbunden, schaut mit spitzem Thurm ein niedriges Kirchlein freundlich hinaus in's Land, in welchem noch heute regelnässig Messe gelesen wird. [2]) Hieher ward die Leiche des „ketzerichen“ Gutsherrn gebracht, hier ward sie beigesetzt, hier erinnert eine grosse, künstlerisch ausgeführte Marmortafel an die Stätte, da ie ihn hinlegten.

Diese Tafel aus schwarzem Marmor, vor dem Presbyterium neben lem linken (nördlichen) Seitenaltar in die Wand eingelassen, trägt n der Mitte als Oval aus weissem Marmor das Khevenhiller'sche Wappen en relief.

---

[1]) Nicht in Villach, wie irrthümlich angegeben wird, in der Statistik und Topographie vom Herzogthum Kärnten, von C. W. Mayer. Klagenfurt 1796.

[2]) Diese Kirche (zu unterscheiden von der höher gelegenen Burgcapelle) liegt om Hochschloss ganz getrennt auf einem steilen Vorsprunge des Schlossbergs zwischen m neunten und vierzehnten Thore. Zum Hochschlosse führt vom Kirchenplatze ein 'fad gegen das dreizehnte Thor zu; von unten auf geht ein steiler Weg empor zur Kirche. „Der Grund dieser Sonderung dürfte in dem Wunsche gelegen sein, den Glaubensgenossen in der Umgegend den Besuch der Kirche nicht zu versagen, andererseits aber den Gefahren, welche eine Anhäufung von Menschen inner dem Umkreise ler Befestigung dem Schlosse bringen könnte, vorzubeugen. — Die Grösse der Kirche eigt, dass sie nicht nur für die Bewohner der Burg, sondern auch auf Zuspruch aus ler Nachbarschaft berechnet war, wo zwar mehrere (kath.) Pfarrkirchen bestanden, in lenen aber, wenigstens in der Zeit der Gegenreformation, die neue Lehre nicht gepredigt wurde. So mochte diese Kirche, wie so manche Schlosscapelle in jener Zeit, der Sammelpunkt der in der Gegend zerstreuten Protestanten gewesen sein.“ (J. Scheiger a. a. O. 257 u. 258.)

Darüber steht in viereckiger Umrahmung eingegraben: Joa. am 3. Cap.: Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingebornen Sohn gab, auf dass Alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. — 1. Johannes 1. Das Pluet Jesu Christi, des Sohnes Gottes, macht uns rein von allen Sünden.

Unter dem Wappen, im Viereck wie oben, steht eingegraben: „Hie liegt begraben der wohlgeborne Herr Franz Khevenhiller zu Aichlberg (Tit.), Erzherzogen Max zu Österreich, vor diesem erwählten König von Polen Kam̄erer, Erblandstallmeister etc., so am 8. Mai a. 1607 in der Stadt Klagenfurt in seiner Behausung in Gott dem Herrn seliglich von dieser mühsamen Welt abgeschieden ist; Deme sein göttliche Allmacht sambt allen Christglaubigen ain fröhliche Auferstehung zum ewigen Leben durch Christum verleihen wölle. Amen."

Die vier Seiten der Marmortafel sind, als Rahmen markirt, mit Bibelsprüchen geschmückt, und zwar:

unten (Schmalseite): Philip. 1. Cap. Christus ist mein Leben, Sterben mein Gewinn;

links (Langseite): Röm. 14. Unser Keiner lebt ihm selber, unser Keiner stirbt ihm selber;

oben (Schmalseite): leben wir, so leben wir dem Herrn [1]);

rechts (Langseite): darum, wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn.

An die linke Seite schliesst sich noch in einem zweiten schmalen Streifen an der Spruch Ezech. 37: Siehe, ich will, sagt Gott, eure Gräber aufthun etc.

Ausser dieser Marmortafel, unter welcher der aus seiner Väter Gruft hinausgewiesene „Ketzer" ruht, befindet sich in dem Kirchlein nur noch ein Erinnerungszeichen aus der protestantischen Vergangenheit. Es ist eine rechts vom Haupteingang aufgehängte, reich bemalte, grosse Holztafel, in 3 × 3 Gevierte getheilt, über welchen als allgemeine Aufschrift, die Gesammtbreite einnehmend, die Bibelstelle steht: „Joh. 3. Sowie Moses eine Schlange erhöhet hat, also wird des Menschen Sohn erhöhet werden, auf dass Alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben."

[1]) Der zweite Theil des Bibelspruchs: „Sterben wir, so sterben wir dem Herrn" fehlt hier, weil die (untere und) obere Seite der Platte, als die Schmalseite, zu wenig Raum für einen längeren Satz bietet.

Darunter (die obersten 3 Gevierte) folgen die Wappen der Khevenhiller; darunter kommen (die mittleren 3 Gevierte) rechts und links knieende Familienglieder, in der Mitte das Kreuz Christi; zur Linken des Heilands die Sprüche: „Matth. 11. Kommt her zu mir Alle, die ihr mühselig und beladen seid; mein Joch ist sanft und meine Last ist leicht", und darunter „Siehe, das ist Gottes Lamm, welches der Welt Sünde trägt"; zur Rechten „Joh. 17. Vater, ich will, dass, wo ich bin, auch die bei mir seien, die Du mir gegeben hast", und darunter „Das Blut Jesu Christi, des Sohnes Gottes, macht uns rein von unsern Sünden".

Die untersten 3 Gevierte zeigen wieder knieende Glieder der Burgherrenfamilie und des mit ihr verwandten Geschlechtes der Herren von Thanhausen. —

Immer dunkler war es geworden, während ich die Inschriften dieser ehrwürdigen Tafel notirte. In rasender Eile hatten die Wetterwolken den Himmel überzogen, und dräuend schlug plötzlich der Donner an mein Ohr. Raschen Fusses eilte ich den Berg hinab, der Bahnstation Launsdorf zu; und als der mit einem Male entfesselte Sturm mich blindwüthend umtobte, da musste ich jenes Sturmes gedenken, der den Baum des Protestantismus in Oesterreich entwurzelte und die edelsten Geschlechter entweder losriss aus der heimischen Erde, oder ihnen das Verbleiben im Vaterlande, das ihnen so viel verdankte, nur gegen Verleugnung ihrer evangelischen Ueberzeugung gestattete.

Von den Sprossen des Hauses Khevenhiller sehen wir die einen bald als Exulanten in Gustav Adolfs Heere gegen Ferdinand II. kämpfen, während ein anderer (katholisch geworden) bei Ferdinand II. in hohen Ehren stand, dessen Lebensgeschichte (die Annales Ferd.) schrieb und der Stammvater des noch heute in Oesterreich blühenden katholischen Hauses Khevenhiller wurde. —

Wir preisen den Herrn, dass er die Zeiten gnädig gewendet hat. Wieder steigen, wie vor drei Jahrhunderten, evangelische Geistliche ohne Hemmniss die stolze Burg Hochosterwitz hinan: im Fremdenbuch droben finden wir warm empfundene Verse von der Hand unseres frühvollendeten Julius Diez, des Predigers und Sängers „auf hoher Warte", eingetragen, — und sein Amtsvorfahr auf der steirischen Ramsau, der gelehrte Pfarrer D. Czerwenka, ist der Geschichtsschreiber der evangelischen Khevenhiller geworden.

---

## III.

# Ein interessantes Buch aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, benutzt bei den evangelischen Gottesdiensten im Landhause zu Linz.

Von Pfarrer J. FRIEDRICH KOCH in Gmunden.

Die evangelische Gemeinde Thening bei Linz in Oberösterreich kam zur Zeit, als die ihr incorporirten Evangelischen in Linz und Umgebung noch den harten Kampf um eine eigene Pfarrgemeinde kämpfen mussten, in den Besitz eines seltenen Buches. Ritter von Gentschigg in Linz schenkte der Gemeinde Thening den ersten Band eines Neuen Testamentes, welcher bei den evangelischen Gottesdiensten im Landhause zu Linz in der Reformationszeit benützt worden war.

Das Titelblatt der in Quartform erschienenen Ausgabe trägt, von einer breiten Wappenbordüre umgeben, in Roth- und Schwarzdruck die Aufschrift: „NOVVM TESTAMENTVM. Das Newe Testament. D. Mart. Luther. Witteberg ANNO MDLXXIIII.“ Auf der Rückseite des Titelblattes befindet sich in Holzschnitt das Porträt eines sächsischen Kurfürsten, wahrscheinlich Johann des Beständigen. Dann folgt in 2 Colonnen, zur Linken in lateinischer, zur Rechten in deutscher Sprache, die Vorrede Luthers zum Neuen Testamente. In gleichen Colonnen und Sprachen sind dann die Evangelien sammt der Apostelgeschichte gedruckt. Die Verseintheilung ist zwar ersichtlich gemacht, aber Versziffern fehlen. Am Rande sind Parallelstellen, am Schlusse der Capitel Anmerkungen beigegeben.

Höchst bemerkenswerth ist der braune Ledereinband. Er trägt auf der Vorderseite die Buchstaben A. S. (= Anno Salutis) und die Jahreszahl 1581.

Auf derselben Seite, tief in das Leder gepresst, befindet sich ein polychromisches Brustbild Luthers, auf der Rückseite des Ein-

ndes ein gleiches von Melanthon, jedes $5^1/_2$ Cm. breit, mit In-griff einer je dreizeiligen Unterschrift 9 Cm. hoch. Jedes Brustbild : von zwei mit phantastischen Capitälen versehenen griechischen iulenschäften umrahmt, auf welchen beim ersten Bilde ein gedrückter, im zweiten ein voller Bogen ruht. Kleine Engel in den obersten ken links und rechts halten Wappenschilde, welche auf den Capi-len aufliegen. Von der Bogenmitte aus laufen Guirlanden bis zu n Wappenschilden und enden in Goldquasten.

Im linken Wappenschilde des ersten Bildes befindet sich das chsische Kurwappen, im rechten Luthers Wappen, im linken Schilde s zweiten Bildes Melanthons Wappen, im rechten das sächsische auswappen.

Luther trägt den schwarzen Talar, eine rothe Halsbinde, auf lcher ein umgestülpter weisser, mit schmalem, schwarzem Streifchen rsehener Hemdkragen ruht. Die Hände umschliessen ein Buch. elanthon trägt den pelzverbrämten Rock, ausgebogenen Halskragen t zackigem Rande. Die Hände halten ein offenes Buch.

Unter jedem Bilde steht in Golddruck ein dreizeiliges Distichon.

Unter Luthers Bild:

NOSSE CVPIS FACIEM LVTERI
HANC CERNE TABELLAM SI MEN
TEM LIBROS CONSVLE CERTVS ERIS. [1]

Unter Melanthons Bild:

FORMA PHILIPE TVA EST SED MENS
TVA NESCIA PINGI NOTA EST ANTE
BONIS ET TVA SCRIPTA DOCENT. CFSA. [2]

Dass dieser Theil des Neuen Testamentes bei den Gottesdiensten Landhause zu Linz gebraucht worden ist, geht aus der zu An-ng des Buches auf zwei Seiten geschriebenen Praefatio und aus dem Ende des Buches auf fünf Seiten geschriebenen Gebete hervor.

1. Praefatio in conciones Dominicales: Auff das Wier Vnnserm eben Herrn Gott heindt Seinen Düenst laisten, Vnnd nach Seinem felch den Feyertag Heyligen: Das ist, mit Gottes Wort, wellches

---

[1]) Wenn du Luthers Gesicht willst kennen, so schau dieses Bildniss,
Willst du erkennen den Geist, ziehe die Bücher zu Rath.

[2]) Deine Gestalt lässt sich malen, doch nicht auch dein Geist, o Philippe,
Längst allen Guten bekannt, thun deine Schriften ihn kund.

Allain Heylig ist, vnnd Alles Heylig machet, Zuebringen: So wollen Wier auff dissmall das Heylige Evangelium, so auff den Heutigen Tag verordnet ist, anhören vnnd miteinander betrachten. Auff das aber sollches mit Nutz vnnd frucht geschehe, so wollen Wier Gott den Himmblischen Vattern, durch Christum, vnnd den Heyligen Geyst anrueffen; Auff das Er Vnnss die gaben Seiner Genaden mitthaile, das Wier sollches Sein Wortt nicht allain anhören; sondern auch Lehrnen vnnd Behallten, Gott dardurch preysen, vnnser Leeben bessern, vnnd Eewig Seelig werden.

Sollches nun von Gott dem Allmechtigen zuerlanngen, so sprechet mit mir in wahrem Glauben das Heylige Vatter Vnnser.

Vatter Vnnser etc.

2. O Herr Gott, Himmblischer Vatter, Wier danckhen Dier von grundt vnnserer Hertzen, das Du vnnss in disen letzten Zeiten aus der erschröckhlichen fünsternuss des Babstumbs so Genädigkhlich vnnd vätterlich gerissen, das liecht deines heyligen worts angetzündet vnnd nun etlich vnnd Zwaintzig Jhar [1]) in diser Statt vnnd auff diser Cantzel [2]) hast leichten lassen. Vnnd ob Wier wol bekhennen müessen, das wier laiders sollche angebotene Genad nicht allain gerinng geachtet: sonndern auch mehrmahlen, wissentlich vnnd fräventlich, mit grosser vndanckhbarkhait vnnd vngehorsamb darwider gesündiget, vnnd also redlich vnnd woll verdüenet, das dieses so Seelige Liecht bey Vnnss Wiederumben gedempffet Vnnd ausgeleschet wurde: So bitten Wier doch Dich, Lieber Vatter, durch Vnnsern Haylandt Jhesum Christum, Vnnsern Einigen Versüehner, Füersprecher, Mittler vnnd Genadenstuel, Du Wollest vns alle Vnnsere Sündte vnnd Vndanckhbarkhait genädigkhlichen vergeben; Vnnss nicht straffen in Deinem grimm: Sonndern nach Deiner grossen gewöhnlichen Barmbhertzigkhait, die Du, von Anfang der Wellt her, Allen Buessfertigen Sünndern Zuegesaget Vnnd versprochen, mit Vnnss hanndlen: die Lehre Deines geliebten Sohns Jhesu Christi, die wier einmahl angenommen vnnd noch bekhennen, nicht allain in dieser Statt, sonndern auch in dem gantzen Lanndt genädigkhlichen erhalten: auff das Dein Nahme vnter Vnnss ge-

[1]) Die Worte „etlich v. Zw. Jhar“ sind unterpunktirt und über ihnen steht „vill Jhar“.

[2]) Ueber den unterpunktirten Worten „vnnd a. d. Cantzel“ steht „vnnd lanndt“.

heyliget, Dein Reich Khomme vnnd bleibe, vnnd Dein wille geschehe wie im Himmel allso auch auff Erden.

Laitte auch Vnnsere Obrigkhait mit Deinem Heyligen Geyst Zu Christlicher Vnnd fridtlicher Regierung, damit von derselbigen Nichts, so zur auffrichtung vnnd bestettigung der Abgöttischen vnnd fallschen Lehr geraichen möge, füergenommen werde: Auff das Wier Alle miteinander in Rechter erkhanntnuss Deines Eingebornen Sohns, Vnnsers Herrn vnnd Haylandts Jhesu Christi, in rechter anrueffung vnnd gehorsamb gegen Dich fridtlich leben vnnd bleiben, Dich auch, wie bisshero, Also auch forthin Eewiglich Preysen, loben Vnnd Dier dankhen. So aber Je vmb der Ehre Deines Allerheiligsten Nahmens willen etwas zugeduldten were, so gibe, Herr Himblischer Vatter, das Wier sollches alles für Deinen Vätterlichen Willen erkhennen, vnnd Vnnss demselbigen gentzlich ergeben.

Sterkhe vnnd bekhrefftige auch Vnsere Hertzen durch Deinen Heyligen Geyst, das Wier bey der einmall erkhanndten Vnnd bekhandten Warhait bis ans Endte bestendtiglich bleiben, Alle Verfolgung vnnd Gefahr Ritterlich vberwinden, vnnd von Dier in Eewigkhait nicht mehr abgeschieden werden: Der Du mit dem Sohn vnnd Heyligen Geyst lebest vnnd Regierest Wahrer Gott Immer vnnd Eewiglichen, Amen.

Dises schöne, Andechtig: vnnd Christlich gebeth hat componiert der Ehrwürdig vnnd Wollgelharte Herr M. Johan. Caementarius [1]),

---

[1]) M. Joh. Caementarius (Maurer) wurde 1558 als der Sohn eines Predigers zu Ohmden in Württemberg geboren. 1580 kam er nach Klagenfurt in Kärnten als Diaconus, 1583 als Pfarrer nach Tunningen in Württemberg und noch in demselben Jahre am 9. November, von den evangelischen Ständen zum Nachfolger des verstorbenen M. Thomas Spindler berufen, als Landhausprediger nach Linz in Oberösterreich. Er und sein College Georg von Neuhaus wurden zu Inspectoren der dortigen adeligen Landschaftschule bestellt und Beiden in Folge von allerlei unter dem Rector Memhardt vorgefallenen Unzukömmlichkeiten am 1. October 1586 die strenge Ueberwachung der Schule aufgetragen. [1])

Durch die von Kaiser Rudolf II. begonnene Gegenreformation kam auch Caementarius in's Gedränge. Am 18. März 1600 um 6 Uhr Morgens [1]) wurde er sammt den anderen Predigern M. Joh. Bajer, seinem Gevatter [2]), M. Löffler und dem Schulrector M. Matth. Anomoeus vor die kaiserlichen Reformations-Commissäre citirt und aufgefordert, binnen 5 Tagen das Land zu verlassen.

Am 23. März reiste er nach Regensburg ab und von dort nach Ulm.

Anfangs 1601 reiste er über Aufforderung der Stände nach Regensburg, hielt sich dort 10 Wochen lang verborgen und kam am Osterfeste in Linz an.

Einer Ehr: vnnd Löb: Lanndtschaft von beeden Herrn- vnnd Ritterstanndts dises Ertzhertzogthumbs Osterreichs ob der Ennss Ellter vnnd Wollverdüenter Prediger, auch Wollgedachter Adelichen Lanndt-

Seine Familie weilte unterdessen in Ulm.

Im September schon musste er wieder von Linz in's Exil wandern und ging nach Ulm. Noch in demselben Jahre wurde er Superintendent zu Blaubeuren in Württemberg.

Nachdem der Pfarrer und Superintendent Anselm Hagenloch in Regensburg nach 17jähriger Wirksamkeit daselbst 1608 vom Herzoge in Württemberg „nach Waiblingen ins Closter zu einem Praeposito erfordert worden", „hat ein E. E. Rath Herrn M. Johannem Caementarium zum Pfarrdienst alhero beruffen und den 22. Nov. anno 1608 einem Ehrwürdigen Ministerio vorgestellt. Dieser Herr Caementarius hatte mit denen Calvinisten viel Streit gehabt *), und deswegen viel erdulten müssen, ist auch seinem Amte treu eyffrig vorgestanden, und demnach er anno 1620 wegen zugestossenen Leibs Schwachheiten selber resignieret und sich nach Blau-Bayren ins Würtemberger Land begeben, alda er auch seelig gestorben und begraben worden." [3])

Unter dem Superintendenten M. Nicolaus Gallus und auf dessen Veranlassung war in Regensburg 1555 ein Consistorium errichtet worden.[3]) Von den ober- und niederösterreichischen evangelischen Adeligen wurden die Candidaten für Pfarr- und Predigerstellen zum Examen und zur Ordination zumeist nach Regensburg in Ermangelung eines eigenen und näher gelegenen Consistoriums gesendet.

Caementarius, welcher aus eigener Anschauung während einer zwanzigjährigen Wirksamkeit in Oesterreich die Verhältnisse der evangelischen Kirche in Oesterreich kennen gelernt hatte, hatte als Mitglied des Consistoriums Gelegenheit genug, bei den mannigfaltigen Beziehungen des letzteren mit der österreichischen evangelischen Kirche, für deren Wohl möglichst zu wirken. So hat das Consistorium während jener Zeit mehrmals Veranlassung genommen zu betonen, wie wichtig die Berufung tüchtiger Geistlicher sei. An Herrn Johann Wilhelm von Zelckhing zum Weinberg u. s. w. schrieb das Consistorium ddo. 12. Mai 1612 unter Anderem: „Were sonst den löblichen Stenden wol zuegonnen vnd zuewünschen, Möchten auch wir es für vnsere Personen gerne sehen, das dieselben bei Iren Kirchen mit solchen gelerten leutten versorgt würden, die Irem ambt nach notturft vorstehen, nit nuhr Predigen, Sondern auch denen wölffen währen, Inen widersprechen vnd Iren falsch vnd Irrthumb aus grundt Heil: göttlicher schrifft ablainen, Also Ihre anbeuolhene schäfflein bei gesunder rainer waide des allein seelig machenden wortts gottes erhaltten khöndten, desshalben Sie sich dann auch kheinen vncosten betauern lassen solten. Syntemal Sie mit solchen leutthen, beuorab bei denen yezigen gefehrlichen zeitten, allerhandt sich eraignenden schwermbereyen vil Pesser versehen weren, wie auch denenselben, da Sie vns zuegeschickht würden, dieses hohe Ambt, welches ein schwere Verantworttung vf sich tregt, zuuertrauen vmb souil weniger bedenckhen hetten, Welches Eur gn: wir, eraischender vnserer notturfft nach, zueberichten, nit vmbgehen khonnen, die wir sambt vns der göttlichen protection hiemit beuelhen thuen." [4])

*) Ueber eine Controverse mit seinem Collegen dem Geistlichen Donauer im Jahre 1610 siehe: „Herrn M. Christoffen Donauers, gewesenen Dieners am Wort Gottes in Regensburg, Seeligen: Moderations Motiven" u. s. w. Amberg 1611. 4°. S. 1 ff.

schuel Alhie Zu Lyntz Inspector: Als Ruedolph 2. Er: Röm: Khay: ein ernstliches decret Ao. 1599, an Alle Evangelische Prediger ausgehen lassen, das Sie innerhalb 8 Tagen das gantze Lanndt Rauhmen sollten.

---

An Helmhart Jörger zu Tollet und Köppach schrieb das Consistorium am 8. Juli 1614: „Bitten Eur gn: hierauff gantz dienstlich, die wollen ohnbeschwerth daran vnd darob sein, damit ... weilen die Zeithen vnd leuffte ye lenger ye gefehrlicher erscheinen, sowol für sich selbsten vf mittel gedenckhen, als sonst bei andern dero mitglidern ohne gleichmessige beschwehrung dahin dirigiren helffen, damit Ihre Kirchen mit gelehrten vnd dermassen qualificirten leutthen, deren man sich im nothfall zuegetrösten, möchten versehen vnd kheiner ad ordinationem herauff geschickht werde, der nit neben andern seines ohnstrefflichen lebens, wandels, Erudition u. s. w. genugsamben khundtschafften, auch seine Testimonia Academica habe.

Dardurch wirdt nit allein vilen inconvenientijs vndt darnachero besorgender gefahr, vnd vnhail begegnet, Sondern seyen auch neben vns wolgedachte löbl. Landtstende, sambt denen Ihrigen angehörigen Ihrer Seelen Hail vnd Cur halber desto mehreres gesichert.

So Eur gl: dienstlich zueberichten, wir für eine vnumbgengliche notturfft gehallten, Dero zue gnaden wir vns, sambentlichen aber dem Allmechtigen zue Vätterlichem schutz vnd obhallt trewlich beuelhen thuen." [4])

An Sigmund Adam Herrn von Traun schrieb das Consistorium am 18. Februar 1617: ... „beneben bei Dero andern Ihren mittgliedern die erinderung, das Sie sich nemblichen, vmb solche gelehrte vnd besser qualificirte leutthe, welche einem solchen hohen Ambt mit mehrerm Nuzen vorstehen, Nit nuhr Predigen, Sondern auch denen einreissenden Wölffen währen, Ihnen widersprechen, Ihren falsch vnd Irrthumb ablainen, also Ihre anbeuolhene Schäfflein bei gesunder rainer Waide göttlichen Wortts erhallten khondten, Massen ess dan die notturfft bei yezigen gefährlichen Zeiten gantz wol erfordert, zuethuen ohnbeschwerth sein.

Welches Eur gn: zueberichten, wir eraischender notturfft nach nit vndterlassen sollen, die wir, sambt vns, göttlicher protection trewlich beuelhen." [4])

Das vorhandene letzte Schreiben an M. J. Caementarius, von Georg Christof Schallenberg zu Lufftenberg, ist vom 25. März 1620 und am 7. April 1620 „in Consilio Ecclesiastico abgelesen" worden. [4])

Die von Caementarius veröffentlichten Schriften sind in Raupachs Presbyterologia S. 14. Supplem. Presbyt. S. 15 und — nach Fischlin — in C. G. Jöcher's Allgem. Gelehrten-Lexicon, Lpz. 1750, 4°, 1. Bd., S. 1801, angegeben.

[[1]) Franz Strauber, Historische Ephemeriden u. s. w. Linz 1884, S. 41 u. 42. Vgl. F. Ch. Khevenhiller, Annales Ferdinandei. V. Th. S. 2242. (Lpz. 1722.)

[2]) Regensburger Stadtarchiv. Kasten D, Ecclesiast. Fach 2, Nr. LXI ad Z. 24. Schreiben M. Joh. Bajers, Linz ddo. 30. Aug. 1612.

[3]) Regensspurgische Reformations-Historia 1742, Manuscript in meinem Besitze, 4°. S. 27 u. 309.

[4]) Regensburger Stadtarchiv. Kasten D, Ecclesiast. Fach 2. LXI ad Z. 21; ad Z. 34; ad Z. 41; ad Z. 54.]

# IV.

## Miscellanea.

### 1.

### *Zwei* Spottlieder auf die Evangelischen in Oberösterreich nach Erlass des Toleranzpatentes im Jahre 1782.

Mitgetheilt von Pfarrer RINKE in Scharten bei Wels.

In Ober-Oesterreich waren die Evangelischen in den Gemeinden Scharten und Wallern die ersten, welche den Beschluss fassten, aus ihrer Mitte eine Deputation an Kaiser Josef II. zu senden, um mit Rücksicht auf das erlassene Toleranzpatent um die Erlaubniss zu bitten, evangelische Gemeinden gründen und Pfarrer sowie Lehrer berufen zu dürfen.

Kaum war dies Vorhaben in der Ausführung, so regte sich die katholische Gegenpartei und gab ihrer Gehässigkeit in vielerlei Weise Ausdruck. Wie tiefgehend und rücksichtslos dieser Hass war, davon geben zwei Spottlieder Zeugniss, welche als Flugblätter gedruckt und verbreitet wurden. Der Ueberlieferung nach soll ein Cooperator in Alkoven der Verfasser der Lieder sein, welche ohne Angabe des Druckortes noch des Jahres erschienen. Das Papier, auf welchem diese Gedichte (!) gedruckt sind, ist das gewöhnlichste Löschpapier. Auf dem Titelblatte ist eine Kirche zu sehen. Ueber derselben stehen die Worte: „Zwei neue weltliche Lieder", unter derselben: „Gedruckt in diesem Jahr."

Sie lauten mit Beibehaltung der ergötzlichen Mundart und Schreibweise wie folgt:

Ich weis was neus, was ich enk[1]) will sagn,
Dö Bauern im Landl thun sö[2]) berathschlagn,
Den Glauben thuns verlaugna, thun lutherisch wern,
I wais nöt zum Plunda, was no draus wird wern.

---

[1]) = euch.
[2]) = sich).

Zu Wels beim Wirth Geimayr da kommens zusamm,
Da thuen sös einschreiben mit Tauf- und Zunam,
Empfangens ganz freundlich und wünschen en[1]) Glück,
Das dank enk der Teufel, ich halts gar nöt mit.
Auftragen enk s'Fressen, dö Gänß schmeckt ma wohl,
Habn Wein dazu gsoffen, seynd worden sternvoll,
Aft[2]) habens sös haimgführt, wie d' Säu auf den Wagen,
Habs nie ä so gsehen, kanns wärla wohl sagen.
In Samarey[3]) ist a Weber, der ist der Pastor,
Der kann gar gut predigen, und stellt eins gleich vor,
Daß sie das wahre Licht habn und nacher ists aus,
Aft steigt von der Kanzel die Weber-Filzlaus.
Daß sie das wahre Licht haben, wies glauben und sagen,
Sie habens aus allerhand Länder z'samtragen,
Sie sehen aufgehen den helliechten Stern,
Weil ihn Martin Luther hat than in d' Latern.
Jetzt habens no kain Templ und a kain Betthaus,
Geht keiner in Kirchä, bleibn alle zu Haus,
Zu Haus habens a Predig, und a falsche Lehr,
Vom Teufel und Luther kommt alles daher.
Die Bibel thuns lesen als wie a klainer Bue,
Mein Bruder es ghört noch was mehrers dazue,
Thun d' Bibel verfälschen, zletzt glaubts kainer mehr,
Thun d' Heiligen verachten und lassen ien kain Ehr.
Ich will nur gern sehen, ob sie so wern bleiben,
Es wern halt das Gspiel aufs höchste no treiben,
Bis dä Kaiser wird sehen, das Ding ist nöt recht,
Aft meine lieben Bauern wirds sein mit enk schlecht.

## Das zweyte.

Zu Alkofen[4]) da wollens die Straßkapelln haben,
Da därft sich fein kainer beim Pabsten anfragen,
Dort und in Haushibl dort stehts en wohl an,
Da sehens auf Danau und könnten gleich zsam.
Zum bethen, da wissens ja no keine Zeit,
Es kann no draus werden ä traurige Freud,
Und weil der Pastor[5]) kain Wohnung no wais,
So macht er in Schlesing viel lieber sein Gspais[6]).

[1]) = ihnen.
[2]) Aft = hernach.
[3]) Noch heute im Volksmunde für St. Marienkirchen bei Wallern.
[4]) Dorf an der Strasse von Linz nach Eferding, 1 Meile von letzterer Stadt.
[5]) M. J. Chr. Thielisch von Teschen in Schlesien.
[6]) = Spässe.

Ä Bauer in Ländl der ist gar ä gscheider,
Wanns nöt bald ein Pastor griegen, geht er gleich weiter,
Wo werd er denn hingehn, ist überall bekannt,
Er ist der grösst Lugner in österreicher Land.

Wer lutherisch wern will, der muss ä Uhr tragen,
Kain Glait[1]) därfens haben, das kann i enk wohl sagen,
Es ist ämal d' Mode und bleibt schon dabey,
Sö singen und schreien wie in der Türkey.

Z' Holzhausen und Oftering und Kirböckerpfarr[2])
Da seyns übergangä zu der lutherischen Schaar,
Seynd Schuster, seynd Schneider und Weber dabey,
Der Schmid und der Binder und s' Dischler sein Weib.

Zwö[3]) das dö Lutheraner das Kreuzmachen meiden,
Mei[4]) fragts nöt, der Teufel der kann das nöt leiden,
Er muss bey ena bleiben und umädum tröschen,
Er thut en das wahre Licht wärlä auslöschen.

Nagst[5]) hat ä katholischer Christ was erdacht,
Er hat bei der Predi das Kreuzzeichen gmacht,
Gleich hat en der Teufel die Bibel verblendt
Es hat sich mein Aichl[6]) mehr kainer dakendt[7]).

Ä Bauer in der Schardten der hat si verbrennt
Er hat si bey der Predi di Zänd schier eingrennt;
Jetzt habens auf ein anders Mittel gedacht,
Und habens für den Kaiser ä Anbringä gmacht,
Er sollt en die Kirchä in der Schardten erlauben,
Sö wollten die Bilder und Heiligen ausstauben[8]).

Dö Kirchä in der Schardten, dö liegt auf än Berg,
D' Lutheraner seind uma nach längst und da zwerg
Sie wollens gern haben zu einen Bethaus,
Ihr abdrinigen Christen, es wird enk nichts draus.

Der Kaiser, der hats nur, wies recht ist, ausglacht,
Sein Sinn und Gedanken ist dahin bedacht,
Daß nur braf Geld geben, wanns lutherisch wölln seyn,
Sonst laßt er kein Pastor ins Ländl herein.

---

[1]) = Geläute der Glocken.
[2]) = Kirchbergerpfarre.
[3]) = wegen.
[4]) Mei: Ausruf = oh, ach.
[5]) = letzthin.
[6]) = meiner Treu!
[7]) = ausgekannt.
[8]) = vertreiben.

## 2.

## Oberösterreichische evangelische Schulfonde um's Jahr 1600.

Von Pfarrer RINKE in Scharten bei Wels.

Der erste evangelische Pfarrer Ober-Oesterreichs war M. Johann Christian Thielisch. In Scharten, der ältesten ev. Gemeinde dieses Kronlandes, traf er im Sommer 1782 ein; am 8. Juni hielt der von Teschen in Schlesien gekommene und mit Freuden empfangene Prediger des Evangeliums den ersten Gottesdienst in einer grossen Scheune des Meierzeckgutes in Scharten. Die Zahl der aus Nah und Fern herbeigekommenen Evangelischen wurde auf 3—4000 geschätzt. Der ersten Predigt lag der Text Psalm 19, V. 8 und 9 zu Grunde und das Thema lautete: „Ueber den unschätzbaren Werth und die Vortrefflichkeit des Wortes Gottes: I. Was unter dem Worte Gottes zu verstehen sei? II. Worin der unschätzbare Werth und die Vortrefflichkeit desselben bestehe?"

Da noch kein Bethaus, keine Schule und ebensowenig eine Pfarrwohnung vorhanden war, reiste Thielisch wieder nach Schlesien zurück. Mit dem regen Fleiss der Liebe erbaute die evangelische Gemeinde Scharten im weiteren Verlaufe des Jahres 1782 ein hölzernes Bethaus auf Steinsockel, ein Wohnhaus, dessen oberes Stockwerk mit vier kleinen Zimmern dem Pfarrer bestimmt wurde, während die unteren Räume als Schule und zur Lehrerwohnung dienen sollten.

Am 12. November 1782 kehrte Pfarrer Thielisch nach Scharten zurück und trat sein Amt an. Am 17. November wurde das Gotteshaus feierlich eingeweiht. Der neue Seelsorger hielt zugleich seine Antrittspredigt über Apostelgeschichte 10, V. 33.

Pfarrer Thielisch wurde am 8. Juni 1783 von Kaiser Joseph II. „zum Superintendenten und Schulvisitator der evangelischen Gemeinden in Ober-Oesterreich, Tirol und den österreichischen Vorlanden" ernannt, bald darauf auch zum Consistorialrath. Die Organisirung der nun bald nach einander entstehenden neuen Gemeinden, sein Oberhirtenamt und die Thätigkeit als Pfarrer in der damals mehr als zweitausend Seelen zählenden Gemeinde Scharten nahmen ihn vollständig in Anspruch. Superintendent Thielisch, der als ein Mann von feurigem Geist, gesalzener Rede und bedeutender Arbeitskraft geschildert wird, blieb bis in die letzten Tage seines Lebens

amtlich thätig. Er entschlief am 25. September 1827 im Alter von 78 Jahren und 4 Tagen. Aus seinem schriftlichen Nachlasse ist ausser den vielen und sehr genau geführten Acten des Superintendential-Archivs nur sehr wenig vorhanden. Unter diesem Wenigen findet sich auf einem Einbanddeckel des „Protokollbuchs über Consistorialverordnungen“ eine interessante, längere Zusammenstellung über die um's Jahr 1600 vorhanden gewesenen evangelischen Schulfonde im Kronland Ober-Oesterreich.

Welche Wichtigkeit Superintendent Thielisch selbst dieser Zusammenstellung beilegte, zeigt der über dem Ganzen stehende, stark unterstrichene Satz: „Dieses sei hier zum immerwährenden Andenken geschrieben.“

Die wirklich denkwürdige Mittheilung lautet:

„Das lateinische Schulwesen zu Linz fing um das Jahr 1568 an, und der Ursprung kommt von den Protestanten. Mainhardus und Kalaminus waren die vorzüglichsten Lehrer der Schule, die sich im Landhause befand. Sie hatte bis zur Ankunft der Jesuiten Fortgang; die aber, als sie 1600 in's Oberösterreich aufgenommen wurden, eine gänzliche Umschaffung des Schulwesens bewirkten. Die Stände übergaben ihnen das ganze Schulwesen, jedoch vertragsmässig. — Die Stände bedungen sich die Oberhand über das Schulwesen aus, so zwar, dass sie sich's vorbehielten, Veränderungen, Beschränkungen und Erweiterungen nach Willkühr vorzunehmen.

„Man übergab den Jesuiten auch die Herrschaft Ottensheim, welche für das protestantische Schulwesen erkauft war, und sie erhielten noch 2000 Gulden aus der ständischen Schulkasse, welche ebenfalls von Protestanten errichtet war. In der Folge bekamen sie noch die Herrschaft Pulgarn, nebst anderen Gütern hinzu. Ueberhaupt hatte das Land ob der Enns zur Unterstützung armer Studirender Stiftungen, die ausserordentlich beträchtlich sind, und an Kapital über eine Million Gulden sich belaufen.

„Münzbach, ein ehemalig kaiserlicher, seit 1598 aber durch Kauf an den Grafen von Windhagen, der das Dominikanerkloster daselbst baute, gekommener Marktflecken, ist wegen einer protestantischen Schule merkwürdig, welche Georg Kirchhammer, ein Handelsmann zu Wien, 1591 stiftete. Er übergab zu dem Ende der Obderensischen Landschaft ein Kapital von 22.000 Gulden mit der Bedingung, dass

die Stände ewig sie mit 5 Prozent verzinsen sollten. Die jährlichen Interessen theilte er in drei Theile, 600 fl. zum Unterhalt einer evangelischen Schule in Münzbach, 300 fl. für drei Oesterreicher, welche auf einer evangelischen Universität die Theologie studiren wollten, dann 100 fl. für Hausarme und 100 fl. für den Superintendenten der Stiftung.

„Die Schütterische Familie, welche Kirchhammers Erben wurden, traten beim Verkauf der Herrschaft Münzbach auch diese Stiftung an den Grafen von Windhagen ab, der 1669 die zur Schule bestimmten jährlichen 300 fl. den Dominikanern übergab, doch mit der Obliegenheit, dass stets sechs Knaben in den Humanioren und in der Musik Unterricht erhalten sollten.

„Das oben erwähnte Ottensheim, ein Markt eine Meile von Linz, war vormals von den Ständen zu Unterhaltung der da angelegten protestantischen Schulen erkauft. Ein bürgerlicher Chirurg aus diesem Markte, Namens Heinrich Horstauer, legirte 1608 in seinem Testamente 40.821 Gulden dazu, dass von den jährlichen Interessen eine protestantische Trivialschule im Markt unterhalten, jedoch, wenn das nicht geschehen sollte, dafür die Interessen auf arme Studirende von der protestantischen Gemeinde verwendet werden sollten. Ausser diesem Horstauerischen und obigem Kirchhammerschen Kapitale hatten die Stände zu Linz zur Unterhaltung ihres protestantischen Schulwesens noch ein Kapital von 255.957 Gulden gestiftet, mithin war das ganze Fundationscapital 318.778 Gulden.

*Thielisch,* Superintendent.“

3.

### Evangelische Prediger aus Sachsen in Graz.

Zu dem dankenswerthen Aufsatze von Pfarrer Scheuffler „Der Zug der österreichischen Geistlichen nach und aus Sachsen“, Jahrb. IX, S. 83 ff., erlaube ich mir, Graz betreffend, einen Nachtrag. Ausser den in der angezogenen Publication unter Graz genannten Geistlichen wären noch zwei anzuführen, die dem „Verzeichnis der ev. Prediger in Graz und Steiermark von Peinlich“ (Programm des I. Staats-Gym. in Graz für 1875) zu entnehmen sind: Heinrich Osius und Paul Piscator. Der Erstere, ein Sachse, war von 1578 bis 1598 Prediger an der ev. Stiftskirche in Graz, 1578—1581 auch

Präceptor an der ev. Stiftsschule daselbst. 1598 rückte er nach Dr. Zimmermann's Tode zum ersten Stiftsgeistlichen vor, wurde jedoch noch im selben Jahre ausgewiesen. 1602 hielt er sich zu Petanicza auf und war sodann Prediger zu Schrottenthal in Oesterreich. Von dem Zweiten wissen wir auch den Geburtsort. Er war aus Wurzen in Sachsen, 1587 Stipendiat an der Stiftsschule in Graz, dann Samstagprediger an der Stiftskirche daselbst. 1589 wurde er ausgewiesen.

Es sind in dem Verzeichnisse Peinlichs nur die Namen, die ihm in Schriften und Büchern aufgestossen sind, enthalten. So fehlt bei ihm auch der von Scheuffler genannte Scherer (Sarcerius). Auch bei den von Peinlich Erwähnten ist oft Geburtsort und Geburtsland nicht genannt, so dass unter denselben sich noch mehr Sachsen befinden können.

Genaueres hierüber vermag ich von hier aus nicht zu sagen. Am competentesten in dieser Frage ist Herr Landesarchiv-Director Regierungsrath Dr. J. v. Zahn in Graz.

Nicht unerwähnt lassen will ich, dass auch der erste Rector der ev. Stiftsschule Mag. Hieronymus Osius aus Sachsen, und zwar aus Leipzig, kam. Er wirkte, nachdem er von dem Organisator der Schule Dr. David Chyträus eingeführt worden war, vom 1. Juni 1574 bis zu seinem bereits im April des nächsten Jahres erfolgenden Tode. Er ist der Verfasser des bei Andreas Franckh in Graz gedruckten „Gymnasium recens instauratum in metropoli Styriae Graecia“.

Bielitz, 5. Mai 1888. *Karl Reissenberger.*

4.

### Am 13. October, dem Tage des Toleranzpatents.

Ferdinand II. liess in Steiermark am 13., 23. und 28. October 1597 die bekannten Decrete erscheinen, worin die protestantischen Prediger noch bei scheinender Sonne aus der Stadt Grätz und binnen acht Tagen unter Leibs- und Lebensstrafe aus dem Lande verwiesen wurden, die protestantischen Bürger aber entweder zur katholischen Religion zurückkehren oder ihre Habe verkaufen und nach Abzug eines Zehentels des gelösten Geldes auswandern mussten. In Folge

dessen denn auch (wie A. J. Cäsar sich ausdrückt) „noch am nämlichen 28. October das ganze Prädicantenvolk von Grätz abgezogen ist".

*Joh. Christ. Gräf, Versuch einer Geschichte der Criminal-Gesetzgebung in der Steiermark. Grätz 1817. S. 65.*

5.

### Ein österreichischer Exulant in Thüringen.

Zu Hoheneiche bei Reichmannsdorf (Post Saalfeld) in Sachsen-Meiningen befindet sich eine ausführliche Chronik, in welcher als fünfter ev. Pfarrer verzeichnet ist: „Herr M. Sebastianus Reinmann, ein des Evangelii wegen Vertriebener aus Oesterreich unter der Enns, wurde hier Pfarrer 1631. Er war 1627 den 18. September vertrieben worden, war necessitatis et sustentationis causa drey Jahre lang Hauslehrer bey Herrn von der Gabelenz auf Poschwitz bey Altenburg gewesen, wurde dann zum Pfarrer zu Hoheneiche vocirt und hielt den 10. p. Trin. 1631 hier seine Probepredigt. Im Jahre 1661 bekam er seines hohen Alters wegen einen Substituten, und als Emeritus begab er sich nach Saalfeld, wo er 1667 gestorben ist".

*Trautenberger.*

## V.

## Bücherschau.

Ueber „**Johann von Staupitz und die Anfänge der Reformation**“ ist 1888 in Leipzig bei J. Hirzel ein interessantes Buch erschienen, dessen Verfasser, Dr. L. Keller in Münster, bereits weiteren Kreisen durch seine Werke über die Waldenser, Wiedertäufer und die westfälisch-niederrheinische Gegenreformation als selbständiger tüchtiger Forscher bekannt und geschätzt ist.

Das Buch über Staupitz ist mehr als eine einfache Biographie. Es erörtert nicht blos die Beziehungen desselben zu Luther, sondern will, wie sein Titel andeutet, Staupitzens Stellung in der grossen religiösen Bewegung überhaupt nach verschiedenen Richtungen hin einer erneuten Prüfung unterwerfen.

Man weiss, dass Staupitz sich von seinem ehemaligen Schüler und Gesinnungsgenossen Luther in das Benedictinerkloster von S. Peter zu Salzburg zurückzog. Durch Kellers Darstellung wird recht einleuchtend, dass nicht sowohl ‚Scheu vor Luthers Tatendrang‘ als vielmehr principielle Verschiedenheit der theologischen Anschauung der entscheidende Grund war. Dafür sprechen auch Staupitz' Salzburger Predigten, auf die schon Kolde aufmerksam gemacht hat.

Anschaulich ist vom Verfasser der Nürnberger Kreis der ‚Staupitzianer‘ beschrieben, zumal Hans Sachsens Gestalt, der bei aller Begeisterung für das Werk der Reformation lieber evangelisch als lutherisch sein wollte.

Mit besonderer Sorgfalt werden die ‚Vorstufen der Reformation‘ beleuchtet, und aufmerksam gemacht, dass nicht hinter jedem neuen, im Laufe der Zeiten hervorgetretenen Sectennamen auch allemal ein wesentlich neuer Geist mit neuen Grundsätzen und Zielen zu suchen sei, vielmehr eine wesentliche Verwandtschaft zwischen vielen, obzwar mit verschiedenen Namen genannten, Secten bestehe und eine Continuität evangelischen Glaubens aus apostolischer Zeit anzunehmen

sei. Letzterem Gedanken, den der Verfasser auch anderwärts (Gesch. der Ref. und der alten Reformparteien 1884. Zur Gesch. der altevang. Gemeinden 1887) vertritt, wird noch weiter nachzugehen sein. Dass Novatianer, Paulicianer, Bogumilen, Waldenser, böhmische Brüder gleich energisch den Anspruch erhoben, für Träger apostolischen Geistes zu gelten, ist zuzugeben. Mit den böhmischen Brüdern könnten Beziehungen der Familie Staupitz, deren Namen und Wohnsitz in gleiche Richtung deutet, bestanden haben.

Die Fäden, welche von Staupitz zu antihierarchischen Kreisen führen, sind von Keller deutlich blossgelegt, und sehr richtig wird betont, dass die Reformation, die nicht blos eine theologische Entwicklung, sondern gleich ursprünglich eine populäre Strömung war, die nicht blos die Herstellung der reinen Lehre im Auge hatte, sondern mit ihren Zielen das ganze Leben umfasste, wie die Fürsten und Staatsbehörden, Pastoren und Professoren, so auch jene lebendigen Körper mit ihrem Wellenschlage berührte, die in Gilden, Zünften, Sodalitäten von Werkleuten aller Art zahlreich und mächtig innerhalb des Reiches bestanden. Namen wie Maler A. Dürer und Buchdrucker J. Othmar sind Zeugen, dass aus diesen Kreisen die Partei der Staupitzianer sich recrutirte.

Auch über das Wesen der „Wiedertäufer" (einschliesslich J. Denck, L. Haetzer) verbreitet der Verfasser schätzenswerthes Licht.

Kurz, das Buch bringt eine Fülle bienenfleissig gesammelten, lichtvoll geordneten und geschickt gruppirten Stoffes in durchsichtiger, auch dem Laien verständlicher Darstellung.

Wenig eingehend ist auffallenderweise das Verhältniss von Staupitz und Augustin behandelt. Jedenfalls enthält Kellers Werk des Belehrenden und Anregenden weit mehr als manches Buch von demselben Umfang (27 Bogen). Dankenswerth ist das angefügte, sorgfältige Register.

Salzburg. *Aumüller.*

---

# VI.

## Bibliographie über die Erscheinungen des Jahres 1888 mit kurzen Nachrichten.

### I. Im Allgemeinen.

Huber Alfons, Geschichte Oesterreichs, Gotha. F. Andr. Perthes. 3. Bd. XX u. 563 S. 8. 11 Mk.

Das als eine Zierde der Heeren-Ukertschen, jetzt Giesebrechtschen, historischen Sammlung schon in den beiden ersten Bänden anerkannte Werk, das sich durch besonnene Forschung, ruhiges Urtheil und angenehme Darstellung auszeichnet, gelangt in dem neuen Theil zu den Anfängen des Protestantismus (Cap. IX, S. 494 ff.). Während sonst auch die Zeitschriften-Literatur pünktlich verzeichnet ist, sind leider die Abhandlungen unseres Jahrbuches nicht berührt worden (z. B. zu Tauber [S. 501], Jahrb. 1883, S. 1 f. 1886, S. 78 f. — zu Jac. Strauss 1885, S. 152 f. — etc.). Hoffentlich lässt der Herr Verfasser diese Quellen künftig nicht unbeachtet. Dem nächsten Band, den wir gewiss bald begrüssen dürfen, würde sonst ein fühlbarer Mangel anhaften.

Schaff Philip, History of the Christian Church. Vol. VI. Modern Christianity. The German Reformation. 1517—1530. New-York. Charles Scribners Sons. IX u. 755 S. gr. 8. 10 fl.

Der greise amerikanisirte Schweizer, der mit der Begeisterung des Jünglings und der abgeklärten Weisheit des Alters, mit adamantenem Fleiss und staunenswerther Fruchtbarkeit unermüdet den Dolmetsch zwischen der englischen, resp. amerikanischen und der deutschen Theologie macht, ihre gesammte Literatur verarbeitend, hat in seinem grossen Werk der Kirchengeschichte mit vorläufiger Auslassung des das Mittelalter abschliessenden Bandes zunächst den ersten über die Reformation veröffentlicht. Da er nur bis 1530 reicht, kann auch von Oesterreich noch nicht viel die Rede sein. (Vgl. S. 121. 342. 350. 447. 508. 527. 602.)

Kleine Irrungen, wie: Joachimsthal in Silesia (S. 508) etc., werden der Revision für eine neue Auflage zum Opfer fallen.

Witz Ch. Alphonse, Kaiser Franz Josef I. und die evangelische Kirche. Wien. Manz'sche k. k. Hof-Buchhandlung. Leipzig. Julius Klinkhardt. Berlin. (Abdruck aus dem Jahrbuch.) 47 S. gr. 8. 60 kr.

Zeissberg H. v., Franz Josef I. Wien. Selbstverlag der k. k. Universität. 48 S. gr. 8. (Vgl. S. 14. 32. 45.)

---

*Friedberg*, Geh. Hofrath Prof. Dr. Emil, Das geltende Verfassungsrecht der evangelischen Landeskirchen in Deutschland und Oesterreich. Leipzig. B. Tauchnitz. XV, 446 S. gr. 8. 16 Mk.

L epp Georg, Die Entwicklung des evangelischen Schulwesens in Oesterreich seit 1869. Herausgegeben vom evangelischen Lehrerverein für Böhmen und Mähren. Reichenberg. Selbstverlag. 48 S. 8. 30 kr.

tatistik, Oesterreichische, hrsg. von der k. k. statist. Central-Commission. 18. Bd. 2. Hft. Imp. 4. Wien. Gerold's Sohn in Comm. 3 fl. 80 kr.

**Inhalt:** Statistik der Unterrichts-Anstalten in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern f. d. J. 1885/86. (XXXV, 86 S.)

---

randes Fr., Allgemeine kirchliche Chronik, begründet von Carl Matthes. 34. Jahrgang. 1887. Dresden. A. Dieckmann. 1888. V u. 283 S. 8. 4 Mk. S. 182—189. 266 f.

## II. Für die einzelnen Länder.

### Salzburg.

eller Ludwig, Johann von Staupitz und die Anfänge der Reformation. Nach den Quellen dargestellt. Leipzig. Hirzel. XIII u. 435 S. 8. 7 Mk.

-- Die Auswanderung der Evangelischen Zillerthaler aus Tirol. Barmen, Klein. (Für die Feste und Freunde des Gustav-Adolf-Vereines. Nr. 65.) 41 S. 12. 6 kr.

acobi Hans, Eine Gustav-Adolf-Reise durch die österreichischen Alpen. Barmen, Klein. 59 S. 12. 6 kr. (Für die Feste und Freunde des Gustav-Adolf-Vereines. Nr. 95.) (Salzburg. Schladming. Ramsau. Gröbming. Goisern. Bleiberg.)

Ochsenford S. E., Salzburg and the Salzburg Lutherans. In: The Lutheran Church Review. Oct. 294—311.

### Niederösterreich.

Bauer Carl und Zimmermann Paul v., Weiherede und Festpredigt bei der feierlichen Eröffnung des evangelischen Gotteshauses zu Währing bei Wien etc. Wien. G. Gistel & Co. 17 S. 8.

Mit historischen Erinnerungen, namentlich an den letzten „sectischen Prädicanten“ Paul Schulz, der 1578 verhaftet wurde.

### Oberösterreich.

Tischer G., Zeugen des Evangeliums aus der katholischen Kirche. (Martin Boos.) (Für die Feste und Freunde des Gustav-Adolf-Vereines. Nr. 84.) Barmen. Klein. 34 S. 12. 6 kr.

·.· Lebensgeschichte von Martin Boos. Stuttgart. Ev. Gesellschaft. 1 Mk. 60 Pfg.

---

Commenda Hans, Materialien zur landeskundlichen Bibliographie Oberösterreichs. In: 46. Bericht über das Museum Francisco-Carolinum. Linz. II. S. 41—278.

Darunter: XVIII. Geschichte des religiösen Wesens. — Protestantismus. S. 275 ff.

Nicoladoni Alexander: Johannes Bünderlin von Linz und seine Stellung zu den Wiedertäufern. In: 46. Bericht über das Museum Francisco-Carolinum. Linz. S. 1—40.

·.· Die Gemeinde Gallneukirchen. In: Allgem. Evang. Luther. K. Z. Nr. 50. Sp. 1215 f. u. 1244 f.

### Steiermark.

Czerwenka B., M. Paulus Odontius, ein Bekenner aus der Zeit der Gegenreformation. Barmen, Klein. (Für die Feste und Freunde des Gustav-Adolf-Vereines. Nr. 55.) 43 S. 12. 6 kr.

Gasparitz Ambros, Dr., Hans Ungnad und das Stift Reun. Nach Originalquellen dargestellt. In: Mittheil. des Histor. Vereines f. Steiermark. 36. Hft. S. 73—130.

„Nicht als der einflussreiche Landeshauptmann von Steiermark, auch nicht als tüchtiger und glücklicher Kriegsheld und noch weniger als der eifrige Verbreiter lutherischer Lehrmeinungen in deutschen und slavischen Landen soll in dieser Darstellung der berühmte Hans Ungnad, Frhr. von Sonneck, erscheinen, sondern als Inhaber — des Cistercienser-Stiftes Reun.“ — S. 102, Anm. 16: Schon 1541, 13. Dec., hatten zu Prag die Abgeordneten der n.-ö. Lande und der Grafschaft Görz (auch Hans Ungnad ist unterschrieben) um die Einführung der Religion des reinen Wortes mit Abschaffung der menschlichen Zuthaten und Missbräuche bei König Ferdinand in einer ausführlichen Bittschrift angesucht. Copie im Reunerarchiv.

Krones, Franz Ritter von, Ueber die Abholung des Professors Papius durch den landschaftlichen Trompeter Abel Kholler 1585. In: Mittheilungen des Histor. Vereines für Steiermark. 36. Hft. Graz. VIII—IX.

Ueber die Stellung des Protestantismus im Lande und in Graz vor und nach 1564; die Gründung der evang. Stiftsschule im Paradeis (1568—1574); die Rekatholisirungsmassregeln der Landesfürsten, besonders die Gründung des Jesuiten-Collegiums und der Universität (1572—1586). Papius (Pape) aus Kalw im fränkischen Schwaben war Rector und Professor jener evangelischen Schule.

**Mayer** Franz Martin, Der Brucker Landtag des Jahres 1572. In: Archiv für österreichische Geschichte. 73. Bd. S. 467—508.

„Die Bedeutung dieses denkwürdigen, für die Geschichte des Protestantismus in Innerösterreich so wichtigen Landtages ist noch nicht erkannt, sein Verlauf noch nicht geschildert. Die Hauptquelle für seine Geschichte, die Acten und Aufzeichnungen befinden sich im Landesarchiv zu Graz und standen mir vollständig zu Gebot."

„Darnach ist auch Doleschall's Darstellung" in diesem Jahrbuch 1884, S. 165 ff. „zu ergänzen und zu berichtigen." (S. 495.)

**Müller** A., Ueber die Familie Leysser und ihre angebliche Gemeinschaft mit der württembergisch-sächsischen Familie gleichen Namens. In: Mittheilungen des Histor. Vereines für Steiermark. 36. Hft. S. 173—183.

„Die von Maximilian gestiftete Linie des Leysser'schen Rittergeschlechtes trat zum lutherischen Bekenntniss über."

„Zwischen dem vom 13.—18. Jahrhundert in den österreichischen Erblanden blühenden Geschlechte der Leysser und den in Schwaben und Sachsen vorkommenden Familien desselben Namens besteht kein historisch nachweisbarer Zusammenhang."

**Wastler** Josef, Nachrichten über Gegenstände der bildenden Kunst in Steiermark. In: Mittheilungen des Hist. Vereines f. Steiermark. 36. Hft. S. 187—196.

Jeremias Franckh, Bildhauer in Graz. Der treffliche Künstler war Protestant. Er verliess Graz wohl vor 1600.

Nochmals die Baumeister-Familie Marbl.

Nach den protestantischen Matriken von Graz scheint die ganze italienische Baumeister-Familie Marmoro, genannt Marbl, in Graz zum Protestantismus übergetreten zu sein.

„Es ist nicht ohne Interesse, die protestantischen Matriken (1568—1598) zu durchblättern: Fast die ganze Intelligenz der deutschen Künstler und Kunsthandwerker aus dem Graz der damaligen Zeit finden wir da versammelt."

**Zahn**, J. v., Zur Sittengeschichte in Steiermark. Aus der Familienchronik der von Steinach. In: Mittheilungen des Hist. Vereines f. Steiermark. 36. Hft. S. 131—183.

Verfasser ist Wolf Andreas v. St., Protestant; aber er findet über den Umschwung seit 1598, der seiner Confession den Tod brachte, nichts zu bemerken. Er starb auch zu früh (1615), um durch das Mandat von 1628 noch berührt zu werden. Seine Tochter Virginia war Exulantin. — Vgl. noch die Notizen über die protestantischen Lehrer in Graz: Cressius und Peristerius (S. 139) und die Prediger Martin Waldner und Dionys Widermann in Oeblarn (S. 138).

## Krain.

**Wallner** Julius: Nicodemus Frischlin's Entwurf einer Laibacher Schulordnung aus dem Jahre 1582. Schulprogramm des Staatsgymnasiums in Laibach.

„Jeder anzustellende Rector oder Lehrer hat eidlich zu bekräftigen, dass er der evangelischen Lehre A. C. und Concordienformel als norma veritatis ohne Falsch zugethan sei.“ (S. 28.) — Hervorgehoben sei noch die Bestimmung über das Exercitium Catechismi (S. 28):

| | | |
|---|---|---|
| II. | Classe: | Der deutsche und lateinische Katechismus Brentii. |
| III. | „ | Luthers Katechismus deutsch. |
| IV. | „ | „ „ lateinisch. |
| V. | „ | Catechismus graecus Brentii. |

## Tirol.

Waldner F.: Quellenstudie zur Geschichte der Typographie in Tirol bis zum Beginne des XVII. Jahrhunderts. In: Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. 3. Folge. 32. Hft. Innsbruck. S. 1—105.

Mit mehreren Daten zur Gegenreformation, namentlich auch in Bezug auf deren lähmenden Einfluss auf den Buchhandel. (S. 65.) — Die Regierung wendet alle Sorgfalt an, einen gut und zuverlässig katholischen Buchdrucker in Dienst zu bekommen.

·.· Denkschrift des Dechant Sander in Zell vom 23. Jänner 1836 über die Inclinanten (Protestanten) in Tirol an das fürsterzbischöfliche Consistorium. In: Oesterreich. Jahrbuch. Wien. S. 62—77.

## Böhmen und Mähren.

Blanckmeister Franz, Von Platten nach Johanngeorgenstadt. Eine Exulantengeschichte aus der böhmischen Gegenreformation. Barmen, Klein. (Für die Feste und Freunde des Gustav-Adolf-Vereines. Nr. 82.) 40 S. 12. 6 kr.

Buchwald G., Böhmische Exulanten im sächsischen Erzgebirge. Barmen, Klein. (Für die Feste und Freunde des Gustav-Adolf-Vereines. Nr. 58.) 26 S. 12. 6 kr. (Ueber die Pfarrer Wenzeslaus Altwasser und Christoph Schindler.)

Eckardt Carl: Zur Erinnerung an Lic. Carl Färber, I. Pfarrer der deutschen evangel. Gemeinde in Prag. Selbstverlag. Mit Biographie und Porträt. 8. 30 kr.

Lütge, Pastor an der Niederl. reform. Kirche in Amsterdam: Der Aufschwung der Böhmisch-Mährischen Kirche, unter Kaiser Franz Josef I. 1848—1888, zum vierzigjährigen Regierungsjubiläum. Amsterdam, Scheffer & Co. X und 108 S. 4.

Der Verfasser dieser glänzend ausgestatteten, von Druckfehlern fast gänzlich freien, wenn auch stilistisch nicht ausgefeilten Jubiläumsschrift ist zwar ein Ausländer, aber durch enge geistige und persönliche Bande mit der böhmisch-mährischen Kirche verknüpft. Freilich gibt es, streng genommen, keine so benannte Kirche, sondern

nur eine evangelische Kirche H. (bez. A.) B. in Böhmen und Mähren. Nach einer Einleitung über die Vorgeschichte behandeln sieben Capitel das Provisorium; Wachsthum und inneres Leben in der Constitutionszeit; das kaiserliche Patent; die Entwicklung der Kirche in der neuesten Zeit; die Predigtstationen; die gegenwärtige Lage der böhmischen Kirche; die reformirte Kirche und die übrigen Confessionen in Böhmen und Mähren. Lütge schreibt im Sinne seines ihm unvergesslichen Lehrers Dr. Kohlbrügge; äusserst einfach, theils erbaulich, theils stark polemisch. Er benutzte deutsche und böhmische Quellen, gedruckte — nicht vollständig —, schriftliche und mündliche; Manches beruht auf Augenschein. Zu den Wünschen für die fernere Entwicklung der „böhmisch-mährischen Kirche" gehört die Begründung einer böhmischen reformirten theologischen Facultät an der Prager Universität.

Rezek A., Geschichte des sächsischen Einfalls nach Böhmen (1631 bis 1632) und die Rückkehr der Emigranten. Prag. L. Kober. 173 S. 1 fl. 30 kr.

Šebesta, Dějiny církve křesťanské se zvláštním zřetelem na církev česko-moravskou (Geschichte der christlichen Kirche mit besonderer Rücksicht auf die böhmisch-mährische Kirche). Prag. 460 S. 8. 80 kr.

Buchwald, Die Lehre des Johann Sylvius Wildnauer Egranus in ihrer Beziehung zur Reformation, dargestellt aus dessen Predigten. In: Beiträge zur Sächs. Kirchengesch. IV, S. 163—202.

Egranus war einer der Vorgänger des Mathesius im Joachimsthal..

Rezek A., Mikulášenci v Soběslavi (Nikolaiten in Sobieslau). Zwei Briefe des Bürgermeisters von Sobieslau im Archiv zu Wittingau, welche zeigen, dass die Nikolaiten auch in Sobieslau blühten. In: Zeitschr. des böhm. Museums.

### Schlesien.

Ziegler Heinrich, Die Gegenreformation in Schlesien. Halle. Niemeyer. VI. u. 157 S. 8. 2 Mk. 40 Pfg. (Schriften des Vereines für Reformationsgeschichte. VI. Jahrg. III. Stück. Nr. 24.)

---

Ausserdem sind in Betracht zu ziehen die

### Kirchenzeitungen in deutscher Sprache.

Ev. Kirchenzeitung für Oesterreich. Bielitz. 5. Jahrg. Red.: Pfr. F. Schur. 24 Nm. 3 fl.

Der Oesterr. Protestant. Klagenfurt. 13. Jahrg. 24 Nm. 3 fl.

Ev. Vereinsblatt für Oberösterreich. 13. Jahrg., Red.: Pfr. Kotschy in Steyr. 12 Nm. 60 kr.

wo auch die Jahresberichte der einzelnen Gemeinden notirt werden.

### Kirchenzeitungen in böhmischer Sprache.

Evanjelický Církevník (Evangelisches Kirchenblatt). Red.: Pospíšil, Pfr. in Humpolec. Erscheint einmal monatlich in Heften à 28 Seiten. Jahrg. 20. Jährlich 1 fl. 50 kr.

Hlasy ze Siona (Stimmen aus Sion). Mitred.: Novák, Pfr. in Choceň (Chotzen). Redaction in Pardubitz (Hoblík). 29. Jahrg. Erscheint jeden zweiten und letzten Donnerstag jeden Monates in Heften à 8 Seiten. 3 fl.

Český bratr (Böhmischer Bruder). Red.: Karel Skokan. Prag. Jahrg. 4. Einmal monatlich in Heften à 20 Seiten. Jährl. 1 fl 50 kr.

Evanjelické listy (Evangelische Blätter). Red.: L. B. Kašpar, Pfr. in Hradiště. Jahrg. 7. Monatlich (August ausgenommen) in Heften à 24 Seiten. Jährlich 1 fl. Im Verlag des Komenský-vereines in Prag.

Jednota (Unität). Red.: Dušek, Pfr. in Kolín. Erscheint 11 Mal im Jahre in Heften à 16 Seiten. Jährlich 1 fl.

Betanie (Betanie). (Organ der freien anglikanischen Gemeinde.) Red.: Kostomlatský in Písek. Jahrg. 2. Erscheint monatlich in Heften à 16 Seiten. Jährlich 60 kr.

### Kirchenzeitungen in polnischer Sprache.

Przyjaciel ludu (Volksfreund). Red.: Franz Michejda, Pfr. in Nawsi.

Nowy Czas (Neue Zeit). Red.: Glajcar, Pfarrer, Consenior in Drahomischl.

*Dr. Loesche.*

# VII.

# Jan Amos Komenský.

## Der Pädagoge und Bischof.

Populärer Vortrag namens der Gesellschaft im März zu Wien gehalten [1]) von Professor Dr. LOESCHE.

Wie nur je werden noch in dieser Session die Quadrigen auf unserem Parlaments-Tempel, mit ihren auseinander und widereinander stürmenden Rossen, ein Bild der innen sich befehdenden Kämpfer bieten. Wozu der Lärm? Der goldene Erisapfel ist die Volkserziehung, dies Kleinod nationaler Cultur und Wohlfahrt. Sie ist bei

[1]) Er beansprucht nicht, dem Fachmann Neues zu bieten; es sei denn die mehr als bisher versuchte Zusammenarbeitung aller bedeutenden Elemente. Die Drucklegung desselben mag gleichwohl ihre Berechtigung schöpfen aus der Wahrnehmung, dass trotz vieler ausgezeichneter Bemühungen dieses Licht des österreichischen Protestantismus im weiteren Sinne noch für Viele, zumal bei uns zu Lande, unter dem Scheffel steht; aus dem Bestreben, von dem mit ihm inaugurirten Unternehmen unserer Gesellschaft, auch durch Vorträge die Theilnahme an den Geschicken der Diaspora-Kirche zu wecken, weiteren Kreisen Kunde zu geben; aus dem mehrfach laut gewordenen Verlangen, das Gehörte schwarz auf weiss nach Haus zu tragen; ferner aus dem Bedürfniss, dass die einzige wissenschaftliche Zeitschrift der evangelischen Kirche Oesterreichs, gegenüber dem Ansturm auf die Volksbildung, nicht ohne jede Kundgebung bleibe; endlich aus der Hoffnung, zu einer allgemeinen grossen Feier des nahenden dreihundertjährigen Geburtstages des Comenius anzuregen, deren Hauptzierde eine immer noch ausstehende erschöpfende Biographie in böhmischer und in deutscher Sprache sein müsste, wie sie Zoubek vorbereitet.

Die Literatur über C. ist am ausführlichsten kritisch zusammengestellt in der neuesten Schrift über ihn: C., ein Systematiker in der Pädagogik, von Walter Müller, Dresden, 1887. Besonders hervorgehoben und verdankt seien die trefflichen Auslassungen von Lindner, 2. Aufl. Wien und Leipzig 1886. Pappenheim, Berlin 1871. Seyffarth, 3. Aufl. Leipzig 1883. Zoubek, 4. Aufl. (O. J.); ergänzt durch seinen Vortrag: ‚Neues über Comenius' in: Pädagogische Revue von Beeger; Wurzen-Leipzig 1888, Nr. 35 u. 36. Herr Director Zoubek hatte auch die Güte mir aus dem reichen Schatz seiner noch der Veröffentlichung harrenden Comenius-Forschungen einige Privat-Mittheilungen zukommen zu lassen. — Ferner Kleinert und Criegern, s. u. Auch möchte ich hier noch hinweisen auf die Verdeutschungen der Hauptschriften des C. in den drei pädagogischen Bibliotheken von Richter, Beyer, Lindner.

uns noch in den Anfängen und auch deshalb wohl so hart umstritten. Zum Glück taucht dabei als Warnung eine Erinnerung aus den düstersten Tagen unserer österreichischen Protestanten-Geschichte auf. Solche Blätter darf der Patriot nicht überschlagen, geschweige der Historiker; denn die Geschichte ist doch die keusche Priesterin der Wahrheit, nicht ihr Henker. Jener Stadt und Land seit Monaten aufwühlende Antrag könnte auch dem evangelischen Schulwesen Oesterreichs den Todesstoss versetzen; in der kirchlichen Presse[1]) des Auslandes — dieser zeitgenössischen Nachwelt — hiess er bereits ein Attentat auf die staatliche Entwicklung und eine neuerlich versuchte Dragonade gegen die Protestanten. — In der That! Die Weltgeschichte steigt empor in Serpentinen; oder, dem Gegenstand angemessener, sie gleicht der Echternacher Spring-Procession: fünf Schritt vorwärts, zwei zurück!

In diesem kritischen Zeitpunkte dürfte es rathsam erscheinen, zu einem hell leuchtenden Stern der Erziehungskunst aufzuschauen und seiner Bahn zu achten; der Stern führt nach Bethlehem; dem Bethlehem der biblischen und pädagogischen Erlösung.

Dieser Mann müsste noch am Ersten bei den Gegnern ein offenes Ohr finden, soweit sie nicht durch den Parteilärm vertaubt sind, weil er dem Kronland angehört, das in einflussreichen Vertretern mit hindrängt auf die Verschlimmbesserung der Volksbildung, während freilich Andere aus ihnen, so weit auch sonst von ihm getrennt, im Kampf gegen Rom mit husitischem Feuer an seiner Seite stehen. Jan Amos Komenský war ein Böhme mit Leib und Seele, der berühmteste nach Hus; ein Classiker der böhmischen Literatur; aber nicht der Psychose des Chauvinismus verhaftet, sondern weltweit aufgeschlossen, seiner ausserordentlichen Bildung und christlichen Gesinnung gemäss. Daher schmücken sich heute manche Vereine zu Unrecht mit seinem Namen, während andere — wie auch der neueste ‚Comenium' — mit Ehren diese Fahne entfalten. Es fehlte nur noch, dass für Komenský, wie für den evangelischen Palacký, alljährlich als Slaven - Apostel eine Messe gelesen würde, wie es bereits geschehen ist, weil man uns auch diese Grösse missgönnt.

Nicht den Pädagogen allein wollen wir heraufsteigen lassen, wenn er gleich als solcher vornehmlich zur irdischen Unsterblichkeit

[1]) „Die christliche Welt" 1888. S. 207.

einging; sondern den ganzen Mann in seiner bischöflichen und socialen Bedeutung; das ganze tragische Drama seines Lebens.

Unser oft pietätlos gescholtenes Geschlecht pflegt doch den Cultus des Genius, ist denkmalsfroh und jubiläumsfroh. Da heischt billig auch ein Mann von einst europäischer Berühmtheit unser Ohr, auf dessen Gedanken zum Theil das moderne Staats- und Culturleben sich gründet, der über seinen Jüngern schnell vergessen, sogar dem Namen nach vielen Gebildeten unbekannt ist.

Sieben Orte stritten um die Ehre, Geburtsort Homer's zu sein; drei kommen für den in Betracht, welcher die „Ilias beweinenswerther Umstände" und die Odysseischen Irrfahrten der bisherigen Pädagogik schilderte und dieselbe — wenigstens vorläufig und theoretisch — zu einem harmonischen Abschluss führte. Nivnice bei Ungarisch-Brod ist seine Heimat; Komna bei Brünn wohl Stammort des Geschlechts. Komenský gehört also einem Grenzbezirke am n. w. Abhang der kleinen Karpathen an, wo Slavismus, Germanismus und Magyarismus aufeinander stossen; als Slave unter Germanen und Ungarn vornehmlich wirkend, doch ein Mann für den Erdkreis.

Hundert Jahre nach des Columbus Grossthat kam dieser Columbus des inneren Sinnes, der Pionier der neuen Welt des Unterrichts, von wohlhabenden slavischen Eltern zur Welt. [3])

Ein dritter Stern geht damit dem 17. Jahrhundert auf; zu Shakespeare, dem Dichter des Gewissens, zu dem Naturphilosophen Kepler gesellt sich der bischöfliche Pädagoge; der himmlische Triangel dieses satanischen Säculums ist vollendet. [4])

Komenský's ganzes Wesen und Leben erhielt entscheidende Richtung durch das Gemeinwesen, in welches er hineingeboren: die böhmische Brüderkirche, die Unität, diese interessanteste nationalböhmische Erscheinung [5]), jene ältere nach Art und Gaben nicht unebenbürtige slavische Schwester der evangelischen Reformationskirchen. „Nach den Donnern und Erdbeben der Husiten-Kriege war es das friedevolle Wehen des Gottesgeistes, welches die versprengten Trümmer der echten Husiten in Böhmen, Mähren und Schlesien zu schnell aufblühenden Gemeinden vereinigte." Ihr Charakterzug ein tiefer Sinn echter Brüderlichkeit, der jenes Schlagwort der Revolution,

[3]) Am 28. März 1592.

[4]) Grün, Culturgeschichte des 17. Jahrhunderts. Leipzig 1880. S. 103, 109, 112.

[5]) Fontes Rer. Austr., 2. Abth., Bd. 19, S. V.

dem in diesem Jahr ein Fest der Ironie gefeiert werden wird, Jahrhunderte zuvor verwirklichte. Dann ein mächtiger sittlicher Ernst, der es anlegt auf Darstellung der Nachfolge Christi in einer geheiligten Gemeinde, eine eindringende Sorgfalt, die Jugend zu christlicher Erkenntniss zu führen; ein reger Wissenstrieb, welcher eine über Verhältniss grosse Zahl von Jünglingen auf die Universitäten Deutschlands trieb; eine aus tiefer Innerlichkeit geborene christliche Weitherzigkeit; ein Friedensstifter-Sinn, der anderen Bekenntnissen gegenüber das Gemeinsame zu betonen seine Lust fand; dem es daher beschieden war, dass die deutschen, wie die schweizerischen Reformatoren Eins waren in der herzlichen Schätzung und in der Pflege der Gemeinschaftsbande mit der böhmischen Brüderkirche. [6])

Schon zehnjährig vaterlos, selbstsüchtigen Vormündern überantwortet, besuchte unser Johannes erst mit 16 Jahren eine Lateinschule, die ihm den ganzen Jammer damaliger Dressur, die Tretmühlen und Marterkammern der Köpfe, vor seinen mitleidigen und bereits kritischen Blick stellte. Nach vier Semestern zog er, zum Priesteramt entschlossen, auf die reformirte Schule Johannea in Herborn im Nassauischen, wo unter anderen hochverdienten Männern der eine der Dioskuren des Heidelberger Katechismus, Olevianus, gelehrt; darauf nach Heidelberg. Kuno Fischer hat uns in seiner glänzenden Festrede zur fünften Heidelberger Centenar-Feier [7]) berichtet, wie gerade damals, unter der Herrschaft des Hauses Simmern, die bereits von dem trefflichen Otto Heinrich reformirte Ruperta den Zenith erreicht hatte und jene hohe Blüthe entfaltete, welche erst der 30jährige Krieg zerstampfte. Heidelberg wurde ein Asyl verfolgter Calvinisten; die Universität die Hochschule, der aus allen Gauen des reformirten Europa das Mark der calvinistischen Jugend zueilte; eine deutsche Alma mater von internationalem Charakter.

Nach Calvin's Tod wurde Heidelberg das deutsche Genf, die Metropole der calvinistischen Welt, die hohe Warte der reformirten Kirche. Kurfürst Friedrich V. hatte gerade sein Erbe angetreten, der Ahnherr der Habsburg-Lothringer, der Winterkönig, dem Komenský's zweiter Schwiegervater, der Bischof Cyrill, als Senior des Prager Consistoriums, mit dem Administrator Dicastus, die böhmische Dornenkrone aufsetzen sollte.

[6]) Kleinert, Theol. Stud. u. Krit. 1878. S. 9. 10.

[7]) Heidelberg 1886. S. 55 ff.

Damals war auch die herrliche Bibliothek, die Palatina, noch nicht geraubt, die zu ihrem Verderben europäischen Ruf genoss und wider alles Recht und wider kaiserlichen Befehl vom siegreichen Herzog von Bayern dem Papst Gregor XV. geschenkt wurde und bis heute eine Schatzkammer des Vaticans bildet.

In Deutschland hat sich Komenský seine Bildung geholt; in der deutschen Wissenschaft hat er fortgelebt; deutschen Gelehrten verdankt er sein Bestes. Gleichwohl hat er ein ererbtes Vorurtheil gegen Deutschland nicht ganz überwunden. In Heidelberg erwarb er auch die Originalhandschrift des Copernicanischen Hauptwerkes, ohne sich mit dessen weltbewegender These je befreunden zu können, gegen die sogar der Lehrer Deutschlands Melanthon einst die Staatsgewalt anrufen wollte.

Von Heidelberg aus ging Johannes auf Reisen, vielleicht nach England, bestimmt nach Amsterdam, der hehren Burg, welche vor wenigen Decennien die Niederlande dem spanischen und jesuitischen Despotismus für Freiheit und Evangelium abgerungen; einem üppigen Garten materieller und geistiger Cultur; Amsterdam, wo der exilirte Greis zuletzt wieder landen sollte:

In den Ozean schifft mit tausend Masten der Jüngling,
Still, auf gerettetem Boot, treibt in den Hafen der Greis.

Schon in die Lehr- und Wanderjahre fallen die Erstlinge des überaus fruchtbaren, stets als nach Seneca's Mahnung mit hastvoller Schnelligkeit arbeitenden, oft freilich dasselbe einprägend wiederholenden Schriftstellers. Gleich den 100 Thoren Thebens, den 100 Thürmen Pavias, bewachen 100 Schriften [8]) die Feste seiner vollen Erkenntniss.

Noch in Herborn bereitet er ein böhmisch-lateinisches Wörterbuch vor; 44 Jahre arbeitet er daran; die Kriegsfackel von Lissa verbrennt es; erst in unserem Jahrhundert hat es einen Ersatz gefunden.

Zum Priester zu jung, wurde dem Zweiundzwanzigjährigen, über Aufforderung des Landeshauptmannes in Mähren, von Žerotin, eines Gönners der Unität und Mäcens der Wissenschaften, „des ersten Gesammt-Oesterreichers, der eine Realunion der Kronländer auf dem Grunde der Gleichberechtigung und Toleranz errichtet wissen wollte“, die Leitung der Brüderschule zu Prerau übertragen, einem Vorort der Unität, daher als Ketzernest berüchtigt; heute wiederum Sitz einer

[8]) Zoubek, a. a. O. katalogisirt 107.

evangelischen Gemeinde. Das Andenken an Komenský pflegt daselbst ein Standbild, welches die böhmische Lehrerschaft vor drei Lustren aufrichten liess.

Das Doppelamt des Lehrers und Predigers führte Komenský in Fulnek, der ältesten und blühendsten Station der Brüder in Mähren. Hier genoss er, trotz des losbrechenden Kriegselends, die freundlichsten drei Jahre seines langen Lebens; Dank der Romantik und dem Behagen der ersten Liebe und Ehe; Dank dem Ansehen in Folge seiner Berufsthätigkeit und seines socialen Eifers zur Hebung der wirthschaftlichen Lage; er hat die Bienenzucht eingeführt, welche dem Pädagogen noch von symbolischer Bedeutung sein musste.

Ein Theil der Musse gehörte der geistlichen Muse: einer meisterhaften metrischen Umdichtung von Psalmen in's Böhmische, nach dem Muster der lateinischen Paraphrase des Buchananus.

Schon wetterleuchtete es in der Ferne: Ein Schlag zerwirft das Idyll; eine spanische Furie bricht herein mit der Wuth apokalyptischer Reiter; Mord und Brand; die Stadt liegt in Asche; Komenský büsst mit Hab und Gut, mit Bibliothek und Manuscripten.

Und doch war dies nur die Ouverture zu der diabolischen Kriegs-Symphonie, mit ihren ohrzerreissenden Dissonanzen, deren Finale der wehmüthige Valetgesang von Zehntausenden von Emigranten. Amos fand einen Unterschlupf — sein „Kanaan" — in Brandeis an der Adler, wo der Gründer der Unität gestorben, auf den ausgedehnten Besitzungen jenes hochsinnigen Žerotin — seines „Abdias" *) — der an der Erhebung gegen den Kaiser sich nicht betheiligt.

Von einer egyptischen Gottheit erzählt die Mythe: aus ihren Zähren wurden Blumen; aus Komenský's Thränen, auch um die Gattin und den von dem nachschleichenden Pestengel gewürgten Erstgebornen, sprossen die Passionsblumen von Trostschriften.

Unter diesen ragt durch Schönheit weit heraus eine Allegorie mit Anklang an den Titel einer Zwingli'schen Schrift: Labyrinth der Welt und Paradies des Herzens; gedichtet unter einer waldigen Felswand, woran jetzt eine Denksäule den Wanderer gemahnt; eine Allegorie des menschlichen Lebens, wie Alles darin eitel ist ausser echter Herzens-Frömmigkeit.

Auf einer Reise durch die Welt wird diese in ihrer Narrheit und Sündhaftigkeit geschildert; die Affenliebe der Eltern; der Betrug

*) 1. Könige 18.

der Krämer; die Thorheit und Grausamkeit im Schulunterricht; der Rank und Zank der Gelehrten; die Tagedieberei und der Kastengeist der Vornehmen; die Ueppigkeit der Reichen; die Unnahbarkeit und Herzlosigkeit der Regierenden, denen ihre Räthe räuchern und Augengläser von verschiedenen Farben vorhalten.

Der Ariadnefaden göttlicher Weisheit führt in das Paradies des Herzens mit der Aufschrift: Liebe Gott über Alles und deinen Nächsten wie dich selbst; erhebe dein Gemüth zum Herrn, so hoch du kannst; lass dich herab gegen deinen Nächsten, so tief du kannst; weich bei fremder Noth, hart bei der eigenen.

Das Büchlein ist durch die Tiefe der Gedanken, die Gewandtheit, Lebendigkeit und Grazie des Vortrages, die Classicität der Sprache eine Perle des böhmischen Prosa-Schriftthums. In einer Weltliteraturgeschichte, nach dem Plane Herder's, würde das Labyrinth allein das böhmische Volk würdig vertreten. Selbst ein katholischer Beurtheiler, der um die Geschichte Böhmens so verdiente Forscher Gindely, sagt: auch ein Heiliger hätte nicht anders schreiben können.

Das Labyrinth war ein Gastgeschenk für den edlen Beschützer; er erfuhr es: fruchtbar ist's, den Genius zu bewirthen!

Freilich ist nicht zu verschweigen, dass die dem Ganzen zu Grunde liegende Idee von Joh. Valentin Andreä stammt, von dem Komenský überall mit der grössten Ehrerbietung spricht; jenem durch Vielseitigkeit, Schwungkraft und hohe Idealität ausgezeichneten zeitgenössischen Theologen, welcher aus seinem strengen Lutherthum nicht die Nothwendigkeit folgerte, gegen Andersdenkende lieblos und verdammend aufzutreten, weil er erst Christ und dann Lutheraner; der in seinem verketzernden Zeitalter dastand wie eine Rose unter Dornen[10]), und von dem deshalb ein Spener sagt: Könnte ich Jemanden zum Besten der Kirche von den Toten erwecken, es wäre Andreä.

Man hat Komenský wegen jener Allegorie den slavischen Bunyan genannt; richtiger heisst Bunyan der englische Komenský; denn erst mehr als ein halbes Jahrhundert später flog aus dem Kerker des englischen Theosophen jene Predigt: the pilgrims progress in alle Lande[11]), die von einem Historiker wie Macaulay so hoch gewerthet wurde; sie kann sich mit dem „Labyrinth" wohl

[10]) Frank, Geschichte der protestantischen Theologie. Leipzig 1862. Bd. 1. S. 365.
[11]) Weingarten, Die Revolutionskirchen Englands. Leipzig 1868. S. 274.

messen in religiöser Inbrunst, unterliegt aber in Bezug auf Anmuth und Glanz des Stils.

Auch bei Žerotin nicht mehr sicher floh Amos zu seinen Glaubensgenossen im Norden Böhmens, wo sie einst, kurz vor Poděbrad, ihre ersten Niederlassungen gegründet, unterzog sich für sie einer kurzen Gesandtschaftsreise nach Polen, um dort Wohnplätze für die Brüder zu suchen, und fand dann eine neue Freistatt an den Elbequellen bei dem Freiherrn von Sádovský.

Dies ist die Geburtszeit seines didaktischen Hauptwerkes, der „grossen Unterrichtslehre". Anregung dazu bot eine schon in Herborn ihm bekannt gewordene Schrift des Holsteiners Ratich, welche indessen ihre Stärke nur in der Verneinung der bisherigen Methoden hatte; ferner ein zufällig in der Bücherei eines alten Schlosses im Riesengebirge aufgefundenes Lehrbuch; vor Allem die eigene Ueberzeugung: Wenn uns Gott jemals wieder eines Erbarmerblickes würdigt, muss man vor Allem der Jugend zu Hilfe kommen durch die schleunige Errichtung von Schulen, durch gute Lehrbücher und eine lichtvolle Methode. Er gedenkt der alten Worte des kappadocischen Theologen Gregor von Nazianz: es ist die Kunst der Künste, den Menschen zu bilden, das vielseitigste und räthselhafteste aller Geschöpfe; und des Votums von Melanthon: die Jugend recht bilden, ist etwas mehr, als Troja erobern.

Wie die grosse Kirchen-Reformation nicht aus Vorwitz und Neuerungslust, sondern aus der Noth des Gewissens geursprungt ist, so auch die Reformation des Unterrichtes aus den Tiefen des Gemüths; aus der heissen, kummervollen Liebe für die hirtenlos Umherirrenden.

Dazu trat der patriotische Schmerz, derselbe, der in ähnlicher Weltlage den Philosophen Fichte zum unvergesslichen Vorkämpfer der Volkserziehung weihte. [12])

Auch Sádovský traf durch ein neues kaiserliches Patent Verbannung.

Komenský ging nach Polnisch-Lissa, überhaupt einem Sammelplatz der Brüder, wo er die Studien der älteren Gymnasiasten zu leiten hatte, welche für die Hochschulen des Auslandes sich rüsteten.

Mit Feuereifer und Riesenfleiss schuf er hier eine Gruppe von Handbüchern, um seine verbesserte Lehrmethode in die Wirklich-

[12]) Pappenheim, a. a. O. S. 9.

keit einzuführen. Das Werk darunter, welches seinen Namen mit Windeseile durch zwei Welttheile trug, war seine eröffnete (goldene) Sprachenpforte, zugleich eben eine Pforte zu den Völkern, eine Pforte seines Ruhms, diese Anleitung zu einer rationelleren und bequemeren Erlernung des Lateinischen. Diesmal war Comenius — wie er sich nach der Zeitmode gern nannte — durch eine Erfindung von Jesuiten angeregt, deren ganz erhebliche Mängel er glänzend verbesserte; zugleich ein Beweis von seiner überlegenen Weitherzigkeit; dass er selbst von seinen und seiner Kirche, des Protestantismus grundsätzlichen Todfeinden Brauchbares entlehnte, zugestandenermassen entlehnte, um es für das allgemeine Beste fruchtbar zu machen.

Die „Pforte" bestand aus einer Encyklopädie des Wissenswürdigsten, einer Grammatik und einem etymologisch eingerichteten Lexikon; ihr Ziel: die Gesammtheit der Dinge, in Kategorien geordnet, dem Schüler vorzuführen und dann zum lateinischen Ausdruck zu bringen; ihm in einem kurzen Inbegriff die ganze Welt mitsammt der lateinischen Sprache zu zeigen. Zum ersten Mal war hier, meist empiristisch, Heerschau über die Gesammtmacht des Wissens gehalten; zum ersten Mal waren die dürren Vocabeln verknüpft mit der gleichsam leibhaftigen Vorführung des durch sie Ausgedrückten. Komenský hatte mit scharfem Blick die Bedeutung der damals sich emporringenden Naturwissenschaft für die allgemeine Volksbildung erfasst; er hat ihre Aufnahme als Unterrichtsstoff, in Verbindung mit Geschichte und Geographie, erwirkt. Dadurch das ungeheure Aufsehen. Der Unterricht war ja zu einem Petrefact geworden; nur zu genau passten darauf Faust's Worte:

Statt der lebendigen Natur,
Da Gott die Menschen schuf hinein,
Umgibt (ihn) Rauch und Moder nur!

Jetzt sollte es anders werden; in der „Pforte" fühlte man's:

Wie Alles sich zum Ganzen webt,
Eins in dem Andern wirkt und lebt!
Wie Himmelskräfte auf- und niedersteigen
Und sich die goldnen Eimer reichen;
Mit segenduftenden Schwingen
Vom Himmel durch die Erde dringen
Harmonisch all' das All durchklingen!

Nur Wenige warfen sich dem allgemeinen Lob entgegen, nach der Regel: Was man gewohnt war, bleibt ein Paradies.

Binnen Kurzem wurde die „Pforte“ in 15 europäische und asiatische Sprachen übertragen; in der muhamedanischen Welt wurde sie besonders beliebt; Türken, Perser und Mongolen wurden Vasallen des Böhmen. Neben der Bibel und des Thomas von Kempten „Nachfolge Christi“ war die „Pforte“ das verbreitetste Buch der Erde, selbst in den Jesuitenschulen eingeführt. Es bedarf wohl kaum eines Hinweises, dass sie gleichwohl der heutigen Philologie und Naturkunde nicht mehr imponiren kann; allein ihre actuelle Bedeutung, ihre bis heute fortzeugende Kraft beruht in ihrem erstmaligen Zusammenschluss der feindlichen Brüder: der Wörter und Dinge. In den jetzt tobenden Kampf zwischen realistischer und humanistischer Bildung, den Berufene und Unberufene vergebens zu schlichten suchen, darf wahrhaftig auch die Regel des Comenius hineintönen: Die Wörter müssen immer in Verbindung mit den durch sie bezeichneten Dingen gelehrt werden; denn die Weisheit besteht in den Dingen, nicht in den Wörtern.

Freilich unterschätzt er die gymnastische Seite des grammatikalischen Unterrichtes und geht vielleicht zu weit in der Begrenzung auf das Nützliche und Nöthige. Dies Nützliche erfährt indessen eine besonders ideale Wendung dadurch, dass die verbesserte Methode der Sprachen-Erlernung auch der Beförderung der Heiden-Mission dienen soll; wieder ein Gebiet, auf dem Amos seinem Geschlecht und seinen Glaubensgenossen voranschritt.

Komenský erschrak vor seinem Erfolg, vor dieser frühen Grösse Blüthetag. Dann spornte ihn der unerwartete Applaus zu Höherem.

Neben der Sprachen-Pforte sollte eine Weisheits-Pforte sich öffnen, damit die Jugend, nachdem sie dort gelernt, die Dinge mehr äusserlich zu beschreiben, hier in das Innere schaute. Die Pansophie, die Allweisheit, sollte ein Magazin sein des gesammten Wissens, für Alle, auf der Grundlage allgemeiner Principien, gedrängt, gründlich, deutlich, methodisch, allgemein verständlich. Der beherrschende Punkt dieser Richtlinien ist der Gedanke der universellen Weltharmonie, des allgemeinen und ewigen Zusammenklanges der Dinge; dieser stützt sich auf die Aehnlichkeit mit der Sprache, welcher bei einer begrenzten Anzahl von Lauten alle Erregungen des menschlichen Geistes auszudrücken vermag; auf die Aehnlichkeit mit dem Welt-

bau, der aus wenigen Grundstoffen und Formenunterschieden besteht; auf die Uebereinstimmung zwischen Dingen, Worten und Begriffen.

Ueber dieser Weisheits-Pforte steht das Kreuz; die Allweisheit hat ein religiöses Ziel; sie ist eine zu Gott führende Jakobsleiter.

Durch diese — trotzdem in ihren Grundzügen früh verdächtigte — Pansophie hoffte Komenský über den Erdkreis ein Gottesreich auszubreiten, in dem ein ewiger Gottesfriede auf allen Gebieten der Wissenschaft und des Lebens die als Brüder in ungetrübter Eintracht wirkenden Menschen frei und glücklich macht; kurz ein goldenes Zeitalter, da die Schwerter in Pflüge, die Spiesse in Sicheln umgeschmiedet werden; da Löwe und Lamm zusammen weiden.

Zur Zusammenschaffung des Wissenswürdigsten soll aus allen Quellen geschöpft werden, gleichviel ob sie von einem Heiden, Juden oder Christen, Griechen, Römer oder Türken, Pythagoräer, Platoniker oder Stoiker gefasst sind; denn die Funken des göttlichen Lichtes sind unter verschiedene Völker vertheilt; — ein urchristlicher Gedanke. Zum Bau des salomonischen Tempels hat auch Beute von den Feinden Gottes helfen müssen!

Als directer Wegebahner zu diesem Werke diente der Zeitgenosse Alstedt, erst in Herborn, dann in Siebenbürgen, eine Zierde der reformirten Kirche Deutschlands, der zuerst alle Wissenschaften umgreifende Sammelwerke geschaffen hat.

Der Hauptgedanke der Pansophie kehrt wie ein Leitmotiv wieder bei Spinoza, bei Leibniz, bei Schelling und Hegel; ein Seitenstück zu ihr bilden im gewissen Sinne Humboldt's Kosmos und noch viel mehr der Mikrokosmos von Lotze. [13])

Das in unserer waffenstarrenden Periode so fremd anmuthende Problem eines goldenen Zeitalters hat doch nach Comenius in dem strengen Kantianer Schiller einen so bedeutenden und geistvollen dichterischen Vertreter und in Hegel den grossen Geschichtsphilosophen gefunden. Aber auch die in unserem „Jahrhundert der Elektricität“ vermeintlich entschlossensten Widersacher aller Mystik und Idealistik reden, wie von Messiassen und Erlösern, bekanntlich von goldenen Bergen. [14])

---

[13]) Lindner, a. a. O. S. 29.

[14]) Edm. Pfleiderer, Die Idee eines goldenen Zeitalters. Berlin 1877. S. 36, 39.

Die Hast, dieses goldene Zeitalter heraufzuführen, begeisterte Comenius für eine Universalsprache; denselben Gedanken nahm Leibniz auf; in unseren Tagen, in geziemendem Abstand, der Priester Schleyer mit seinem Reclame-Evangelium des Volapük. Amos schlug das Latein als das antibabylonische Gift vor.

Erst dadurch rückt sein Ernst, den keine Mühe bleichte, im Dienst der Erlernung des Latein in's volle Tageslicht. Das Latein sollte der Herold der Pansophie wenden. — Sie ist nie erschienen! Aber ein früh wider Amos' Willen in Oxford veröffentlichtes Programm derselben erntete den lautesten Beifall.

Hierdurch und vor Allem Dank der Sprachenpforte war Komenský fast über Nacht zu einer Berühmtheit geworden, daheim und draussen. Ein greifbarer Ausdruck davon das Dreifache: seine Wahl zum Senior der Brüder; der Synodal-Auftrag, eine Friedensmahnung an alle europäischen Kirchen und Könige ausgehen zu lassen; eine Einladung nach Schweden, daselbst das Schulwesen umzugestalten. Der letzteren versagte Amos sich damals und übertrug vielmehr nun jene seine vorhin gestreifte grosse Unterrichtslehre aus dem Böhmischen in's Lateinische, um nicht nur Einem Lande, sondern der ganzen Menschheit mit Einem Schlage zu dienen, sie zugleich schärfer gliedernd und kosmopolitisch zustutzend.

„Während die doch so eifrig gepflegte Geschichte der Philosophie von den Allweisheits-Versuchen kaum Act genommen, datirt geradezu die Geschichte des Schul- und Unterrichtswesens" von der Sprachenpforte und der grossen Didaktik „ihre neuere Epoche und die Unternehmungen der Gegenwart auf dem Gebiet der Schulverbesserung stehen auf Komenský's Schultern":

Die Arbeiter begräbt Gott, aber ihr Werk treibt er weiter.

Die Didaktik ist eine Encyklopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens und zugleich eine ergreifende Beglaubigung, wie warm dem Verfasser, dem Vorgänger Pestalozzi's und Fichte's, das Herz schlug für das ganze Volk. Sie will eine sichere und ausgezeichnete Art darlegen, für die gesammte Jugend beiderlei Geschlechtes in jeder Stadt und in jedem Dorf solche Schulen zu errichten, durch welche sie in Wissenschaften, Sittlichkeit und Frömmigkeit für alle Bedürfnisse des gegenwärtigen und zukünftigen Lebens gebildet werden können.

Diese Bildung soll geschehen: kurz, angenehm, gründlich; ihre Grundsätze sind aus der Natur abgeleitet; ihr Gang bestimmt nach Jahren, Monaten, Tagen, Stunden. Erziehung heisst Entwicklung der natürlichen Anlagen; die Verderbtheit der Natur durch die Sünde hebe Gott durch seinen Geist wieder auf; es sei schändlich, immer nur von der Verderbtheit zu schreien, die Wiederherstellung aber zu läugnen. A und O der Schule die heil. Schrift; denn Wissenschaft, Künste, Sprachen seien reine Eitelkeit, wenn sie nicht auf Gott und das ewige Leben bezogen würden.

Die Bildungszeit des Menschen währt so lange, wie sein Wachsthum; sie wird gegliedert durch vier Termine und umfasst die Mutterschule, Volks-, Latein- und Hochschule.

Die Erziehung bis zum sechsten Jahre ist vor Allem Recht und Pflicht der Mutter. Dieser Mutterschule hatte Amos schon früher in einem eigenen Schriftchen besondere Aufmerksamkeit gewidmet, in classischer Volksthümlichkeit; mit dem Scharfblick der Liebe spürt er „den Regungen des Leibes und der Seele des Kindes nach, um die Erziehung an sie anzuknüpfen"; er gibt treffliche, noch heut durchaus giltige Rathschläge, schon in dem zartesten Alter den Menschen keimhaft für's ganze Leben auszurüsten.

Ja, seine weise Fürsorge erstreckt sich selbst auf die physische und psychische Hut des noch Ungebornen.

Leider ist dieser Mahnbrief nicht an seine eigentliche Adresse gelangt. Man hat üherhaupt die ungalante Beobachtung gemacht: zu den Frauen über die Erziehung durch ein Buch zu reden, ist verlorene Liebesmüh. Wie Amos ging es Rousseau mit seinem Emil, der unter dem Spreuhaufen doch auch viele Weizenkörner birgt, Wahrheiten, die freilich fast ausnahmslos schon von Comenius ausgesprochen sind. So ging es dem Bayreuther Romantiker, ging es Jean Paul mit seiner von den Goldfäden kostbarer Gedanken übersponnenen „Levana". So ging es Pestalozzi mit seiner rührenden, frommen nnd wahrhaftigen Bauernidylle „Lienhard und Gertrud", mit dem echt deutschen Satz, der ihr als Motto dienen könnte: Die häuslichen Freuden des Menschen sind die schönsten der Erde, und die Freude der Eltern über ihre Kinder ist die heiligste Freude der Menschheit.

Die Mutterschule hat in unserem Jahrhundert eine weitere Ausgestaltung erfahren durch den von Comenius-Studien geförderten,

vorläufig letzten schöpferischen deutschen Pädagogen, durch Friedrich Fröbel in der Theorie des Kindergartens. [15])

Die Mutterschule wird im sechsten Jahr abgelöst von der Volksschule, die in keinem Dorf fehlen darf. Durch sie soll die ganze Masse des Volkes hindurch gehen, ohne Unterschied des Geschlechtes, des Standes, der Begabung, damit nicht schon so früh die socialen Abstände markirt werden, damit es nicht nur Proletarier- und Aristokraten-Anstalten gibt — nebenbei der Gedanke, der auch in dem reizenden italienischen Schulroman „Cuore“ von de Amicis eine Rolle spielt —; in der Volksschule erfolgt die sprachliche und sachliche Ausbildung, den Grundzügen nach, in der Muttersprache.

Die Lateinschule, Gymnasium, Mittelschule von 12—18 Jahre, für die, welche über die Handwerke hinausstreben, hat vier Sprachen zu lehren und den ganzen Inbegriff der Wissenschaften. In Bezug auf das Latein war der Hauptplan, die Schüler sollten desselben Meister werden, wie man es damals im öffentlichen Leben anwandte. Leider war Komenský's eigenes Latein kein classisches; und doch hat mehr wie ein Jahrhundert lang die ganze Welt von ihm Latein gelernt. Ein tieferer Blick in das Wesen des römischen Alterthums, ein wirkliches Bild von den feineren Regeln und Geheimnissen der Sprache wurde bei jener Abzweckung nicht erreicht, auch nicht beabsichtigt. [16])

Auch das war ein grosser Irrthum, der freilich heute noch zuweilen begegnet, dass die oberste Classe schon auf besondere Berufszweige besondere Vorbereitung liefern müsse.

Die letzten sechs Jahre gehören der Hochschule, welche Reisen ablösen, um die Leiter in Kirche, Schule und Staat auszubilden.

Die Pensen der vier Schulen unterscheiden sich nicht so sehr im Stoff, als in der Form; dieselben Disciplinen werden zuerst allgemein und im rohesten Umriss, später immer eingehender behandelt. Dieser grossartige Organisationsplan hat in seinen Grundzügen bleibende Bedeutung.

Comenius ist der Erste, welcher ein vollständiges System der Pädagogik auf der festen Basis christlicher Lebensanschauung errichtete, in engstem Zusammenschluss von Erziehung und Unterricht, anhebend vom Embryo, hinüberleitend in's Jenseits. Der Werth der

---

[15]) Pappenheim, a. a. O. S. 45, 46.

[16]) Daniel, Zerstreute Blätter. Halle 1866. S. 31.

Anschauung wird nachdrücklichst herausgestellt: erst die Dinge, dann die Zeichen; erst die Anschauung, dann das Wort. Die Menschen müssen angeleitet werden, so weit als möglich aus eigener Beobachtung klug zu werden, aus Himmel und Erde, aus Eichen und Buchen. — Merkwürdig klingt hier hinein das Wort eines mittelalterlichen Mystikers, des heiligen Bernhard von Clairvaux. Den von seiner geistvollen Bibel-Auslegung betroffenen Freunden pflegte er scherzend zu sagen, er habe dabei keine Lehrer gehabt als die Eichen und Buchen.

Die geschichtlichen Kenntnisse — denen jener neue Verschlimmbesserungs-Antrag ganz besonders zu Leibe will — sollen, will Comenius, da sie der herrlichste Theil der Erziehung und gleichsam das Auge des ganzen Lebens sind, durch alle Classen vertheilt werden.

In der bis heute ventilirten Frage der Schulbibel, die vor Kurzem in Glarus den vortrefflichen Auszug gezeitigt hat, tritt Comenius für die Kürzung ein, sogar im Neuen Testament.

Am Schlusse jeder Stunde gestatte man den Schülern nach Allem zu fragen, was ihnen unklar geblieben; man betheilige sie mit am Unterricht und an der Disciplin; man pflege die gymnastischen Uebungen. Das antike Ideal: gesunde Seele im gesunden Leib, das der Begründer der modernen Erkenntnisstheorie, das John Locke zu seinem pädagogischen Schibbolet machte, wird allen Erziehern vor Augen gestellt.

Den Inhalt der Lehrbücher stelle man auszugsweise bildlich an den Wänden der Schulzimmer dar, zur beständigen Anregung und Wiederholung; man schmücke sie auch sonst durch Gemälde mit geographischen und geschichtlichen Darstellungen und Bildnissen berühmter Männer; ein Blumengarten darf nicht fehlen. Knorriges Holz ist unzugänglich für vertiefte Arbeit; nicht aus jedem Holz lässt sich ein Merkur schneiden, aber aus jedem Menschen ein Mensch bilden, und zwar — ohne Prügel.

Komenský ist ein abgesagter Feind der Pädagogik der Katastrophen. Gewiss eine Schule ohne Zucht, eine Mühle ohne Wasser; die Schulzucht soll streng sein, aber ohne Stock, Geschrei und Gefängniss; gutes Beispiel, freundliche Worte, aufrichtiges und stets offenes Entgegenkommen, der Zauberstab der Disciplin; ist ausnahmsweise ein Ungewitter nöthig, nur schnell die Sonne wieder

scheinen, den Regenbogen der Versöhnung wieder glänzen lassen! Die Liebhaber der Sklavenzuchtmittel von Ruthe und Stock stellen sich damit selbst ein Armuthszeugniss aus. Um keinen Preis Schläge wegen schlechten Lernens oder langsamen Begreifens!

Folgerichtig ist Komenský's Haltung in der heute mehr wie je acut gewordenen Frauenfrage. Viele hochweise Wortführer stigmatisiren die akademische Bildung des schönen Geschlechts als Emancipation; sie costümiren ihren Brotneid und ihre Angst vor dem Wettbewerb mit dem fadenscheinigen Mäntelchen sittlicher Entrüstung. Amos ist ein Ritter des höheren Studiums der Frauenwelt. Seine Achtung vor dieser ist zu gross, um ihr diese steilen Wege zu verzäunen; sie besitze oft mehr geistige Beweglichkeit und Bildungsfähigkeit als der Mann.

Nie war es Komenský's Weise, dem betäubenden Mohnschlaf auf seinen Lorbeeren sich hinzugeben; kaum hatte er diese Didaktik Allen zugänglich gemacht, sah er sich für sein gigantisches Lieblingswerk der Allweisheit nach den unbedingt nöthigen Gönnern und Gesellen um.

Ein schön dazu aufleuchtender Sonnenblick wurde schnell wieder verdunkelt. Sein deutscher Freund Hartlieb in London erwirkte ihm nämlich eine Einladung nach dort, seitens des sogenannten „langen Parlamentes“, welches damals zur ersten Macht im Staat geworden war. Am Tag der Herbst-Tag- und -Nachtgleiche traf Amos in London ein. Die Aequinoctialstürme des auch hier tobenden Bürgerkrieges sollten bald seine Pläne mit ihm zurückjagen.

Zuerst liessen sich die Verhandlungen traumhaft rosig an; der kühnen Anmuthung des damals hoch- und überschätzten Baco von Verulam schien Folge gegeben werden zu sollen; ein internationales Gelehrtencollegium zu bilden, nur für die Förderung der Wissenschaften, darin Comenius mit Genossen lebenslänglich thätig, wenigstens bis zur Vollendung der „Allweisheit“. Die Hoffnungen erwiesen sich als taube Blüthen. Denn plötzlich ging ein Schrei der Rache durch England. Am Tage Loyola's hatte die keltisch-katholische Bevölkerung Irlands ihre Bartholomäusnacht gefeiert und sich auf die Protestanten gestürzt. Es beginnt die Epoche, an deren Ausgang Cromwell's gewaltige Herrschergestalt steht; es verschärfen sich die Frictionen mit Irland, deren Nachwehen noch heute das Inselreich durchzittern; für Männer wie Komenský war jetzt kein Raum in England.

Durch Hartlieb, einen Freund John Milton's, ist er in einige Berührung mit diesem grössten damaligen Schriftsteller seiner Nation gekommen, der durch seine Schrift gegen die Censur als politischer Pamphletär sich ein ebenso unsterbliches Denkmal gesetzt hat, wie als Dichter durch sein Paradies-Epos, die Frucht seines Alters. Milton's Buch „of education“ ist beeinflusst von Komenský's Principien.

In England also erfolglos, folgte Amos, nach Frankreich, Schweden und Amerika eingeladen, wo er das Rectorat der ersten, der Hawardischen, Universität in Massachusetts übernehmen sollte, dem Ruf nach Schweden, nach Norrköping. Dieser ging aus von dem Fugger des 17. Jahrhunderts, dem Niederländer van Geer; seine Schiffe kreuzten auf allen Meeren, und was mehr werth: er stand im Dienst des Ideals, und jedes für die Menschheit wohlthätige Werk, jeder grosse Unglücksfall fand bei ihm ein warmes Herz und offene Hände; Komenský titulirt ihn: Grossalmosenier von Europa.

In einer denkwürdigen Unterredung mit dem schwedischen Bismarck, dem ergebensten Freund Gustav Adolf's und dem intimsten Genossen seiner Pläne, mit dem Reichskanzler Oxenstierna, sowie mit dem Kanzler der Universität Upsala und geistigen Urheber der jetzt der Russificirung verfallenden Universität Dorpat, wurde Amos, sehr zum Verdruss seiner englischen Freunde, von seinen Allweisheits-Arbeiten abgelenkt, um zunächst weiter Schulbücher zu verfassen. Zurückgerufen von dem königlichen Weg — klagt er — musste ich volle acht Jahre im Schlamm der Wortfechterei wider Willen stecken bleiben. So verächtlich sah er jetzt von der Allweisheits-Höhe herab auf die doch so fruchtbaren Niederungen der Sprachenpforte. So quälte den der Weltharmonie nachtrachtenden Kepler die bittere Noth des Kalendermachens; so einen Richard Wagner, wie er Liszt anvertraut, den nach Vollendung des Nibelungenringes Dürstenden die Capellmeistergeschäfte. [17])

Um Schweden näher zu sein zog Comenius nach Elbing in Preussen, wo er mit Gehilfen minderen Werthes, meist auf Kosten van Geer's arbeitete, nicht ohne Trübungen durch Geer's Dilettanten-Ungeduld, ja durch bitteren Mangel bei ausbleibender Unterstützung.

Gleichwohl war ihm die Unterbrechung, durch seine Abordnung zu einem Religionsgespräch, sehr unliebsam, wenn auch die Einigkeit der Christen seine dringende Forderung war, und er selbst

17) Briefwechsel zwischen Wagner und Liszt. Leipzig 1887. Bd. 2, S. 73.

wiederholt die Friedensschalmei geblasen. Er wusste auch schon, dass die meisten Religionsgespräche die Kluft eher erweitern als überbrücken. Er erblickte damals besonders ein Hinderniss in dem Zelotismus der Lutheraner — in anderen Zeiten stehen darin die übrigen Confessionen nicht nach — und es entfährt ihm der bezeichnende Ausruf: möchten alle Secten, er meint zugleich Cliquen und Parteien, sammt ihren Gönnern zu Grunde gehen; Christo allein habe ich mich geweiht; er gab den Seinigen Friede und Liebe zum Erbe.

Ein neuer Wendepunkt in seinem Leben trat ein durch seine Wahl zum Bischof der Unität, im Jahr des westphälischen Friedens; ihr zwanzigster und letzter Bischof; ihr grösster Mann; in ihm ist ihr ganzes 200jähriges Wesen noch einmal, vor ihrem Auseinanderfallen und der Vermischung mit den protestantischen Kirchen, in einem idealen Typus zum Ausdrucke gekommen. Ein rechtes patriarchalisches Gemeindehaupt: freundlich, verträglich, bescheiden, dienstfertig, von tiefem Gefühl, freimüthiger Aufrichtigkeit, ungefärbter Frömmigkeit; eine Johannes-Natur: mit der Gewalt der Liebe, mit dem Feuerblick des Adlers und Donnerssohnes. Und diese leuchtende Seele wohnte nicht wie so oft in einer äsopischen Hütte. Komenský war von schöner, hoher Gestalt, mit sanftem, freilich kummervollem Ausdruck.

Seine Bischofsweihe ist der geeignete Moment, um ihn als Theologen eine Minute in den Blick zu fassen; zumal das Bündniss von Schule und Kirche in ihm gleichsam eine Verleiblichung gefunden.[18])

Er hat fast auf allen Gebieten der Gottesgelehrtheit sich getummelt, ohne gerade etwas ihre Wissenschaft Förderndes zu leisten; wir sahen schon, dass er die dazu nöthige Einzelforschung, die heute freilich wiederum zu sehr überwiegt, zurückgestellt hinter die encyklopädische Bildung.

Wenn es sich aber darum handelt im 17. Jahrhundert die Wege nachzuweisen, auf welchen allgemeine Culturmotive in die theologische Welt eindrangen, den Bestand der Schultheologie gelockert oder doch mit neuen Elementen versetzt haben, darf ihm eine sehr eigenthümliche und hervorragende Bedeutung zuerkannt werden. In der Lehre vom Heil in Christo wird die Anschauung des wahren Menschen

---

[18]) Zu diesem Abschnitt ist rühmend zu erwähnen das Werk von Criegern. J. A. C. als Theolog. Leipzig und Heidelberg 1881.

in den Vordergrund gerückt, welchen die Gottheit mit ihrem Leben erfüllt hat. Bedeutsam ist auf der anderen Seite, wie stark die von den Pietisten und namentlich den Herrnhutern in Schwung gebrachte Wunden-Christi-Theologie schon bei Comenius entwickelt ist.[19])

Sein religions-philosophischer Standpunkt ist gekennzeichnet durch seine Neigung für den mehr als 200 Jahre ihm vorausgegangenen Spanier Raimundus von Sabunde, mit seinem für damals geradezu heroischen Versuch, aus Natur und Christenthum eine Einheit zu gewinnen. Komenský theilt nicht die kleingläubige Angst vor der Naturwissenschaft, wie viele Heutige, die sich doch starkgläubig wähnen. Freilich hatte diese sich auch damals noch nicht zu solchen Ausschweifungen und phantastischen Speculationen hinreissen lassen. Es gab damals noch nicht solche dogmatistische Pfaffen eines naturphilosophastrischen Atheismus, die Alles leugnen, was sie nicht mit Lupe und Rechnen erfassen.

Komenský kann uns bestärken in dem Streben nach Versöhnung der Geistes- und Naturwissenschaften. Denn Empirie, Erfahrung, ist in der That der einzige, unanfechtbar sichere Boden, nicht nur für die Naturkunde, sondern für die gesammte Wissenschaft, auch für die Theologie, und die Methode der Induction, auszugehen von dem Gegebenen, allenthalben die haltbarste und jeden Gegner überzeugende.

In der Dogmatik will der Bischof, wie die Unität, biblisch orthodox sein, ohne die lutherische oder reformirte Ausprägung der Glaubenslehren anzunehmen; wenn er auch in der Abendmahlslehre calvinisch ist, kann er namentlich das reformirte Centraldogma von der Gnadenwahl und Prädestination nicht vertreten; für seine Erziehungs-Pläne taugte diese Zuspitzung nicht. Daher fasst er die Willensfreiheit ziemlich weit. Auch dies weltalte und unsterbliche Problem, an dem Philosophen und Theologen nun schon die Jahrtausende sich müde gegrübelt, wie an der Quadratur des Zirkels, für das eine erschöpfende, allenthalben sieghafte Formel nie auszuspüren sein wird, hat Amos keinen Schritt weiter gebracht, wahrscheinlich die Schwierigkeit der so mannigfaltig verästelten Meisterfrage kaum durchschaut. Er sucht sich mit der übrigens nicht üblen Auskunft zu helfen, dass Gott seinen Ebenbildern nur einen bestimmten Kreis von Dingen angewiesen hat, innerhalb dessen sich ihre Freiheit bethätigen solle.

[19]) **Weizsäcker**, Theol. Lit. Ztg. 1883. Col. 467.

Wie Luther auf dem Wormser Reichstag unbefangen Bibel und Vernunft als Erkenntnissprincipien zusammenspannte, will Comenius die heilige Schrift ausgelegt wissen nach ihr selbst, den Begriffen des menschlichen Verstandes und nach der sinnlichen Wahrnehmung; weder die Tragweite dieser dreieinigen Forderung ermessend, noch sie wirklich zur Durchführung bringend.

Seine dogmatischen Schriften sind meist polemisch; darunter die gegen Rom zur Vertheidigung des Wortes „sie sollen lassen stahn", so frei von Timonischer Verbitterung, so voll edlen Masshaltens, feiner Ueberlegenheit und sittlicher Würde, immer den Knopf am Fleuret lassend, dass selbst ein Jesuit das Zeugniss nicht zurückhalten kann, sie seien allen Christen zu Liebe geschrieben.

Gleichwohl, besser: dadurch hat die Unität nie einen eifrigeren und gewandteren Advocaten gehabt.

Auch an ihren kirchengeschichtlichen Werken hatte er einen bedeutenden Antheil. Er scheint der Vorsitzende der Commission gewesen zu sein, welche das sogenannte Persecutionsbüchlein [20]) aus augenzeugenschaftlichen Berichten zusammenstellte; Memoiren der Leiden und Kämpfe der Evangelischen in Böhmen. In keinem anderen Lande haben sie ein solches populäres Märtyrerbuch, welches so dienlich ist, in schwachen Stunden anzuspornen, für die blutig errungenen Heilsgüter Opfer zu bringen und vor der Gewalt und Tücke der Gegner auf der Warte zu halten; wenngleich im sogenannten Jahrhundert der Humanität die Hamanität in ihrer Proteusnatur andere Formen annimmt.

Freilich historische Kritik ist Komenský's Sache nicht. Die Fabel vom apostolischen Ursprung der slavischen Kirche, Erzählungen von angeblichen Gottesgerichten über Gegner der „Brüder" hat er stehen lassen. Nun, die Gelehrten der den Böhmen nahestehenden Waldenser haben noch in unseren Tagen nur mit zagender Hand die Sagengewinde gelöst, welche ihr Alterthum umrankten.

Komenský's Predigten, Denkmäler tschechischer Classicität, gehören auch inhaltlich zu dem Vorzüglichsten, was nicht nur die ganze Unität, sondern überhaupt die Homiletik wenigstens im 17. Jahrhundert geleistet; frei von den damals beliebten dogmatischen und Dispositions-Spielereien, frei von der Hanswurst-Polemik, innig und sinnig, oft tief und geistreich, bei aller Wärme in objectiver Ruhe —

[20]) Deutsch von Czerwenka. Gütersloh 1869.

Hierher gehört auch eine neue Ausgabe des Gesangbuches der Brüdergemeinde. Sind die Tschechen immer liederfroh gewesen, waren die „Brüder" besonders sangreich; sie haben auf hymnologischem Gebiet Grossartiges geleistet. Schon bei Beginn der deutschen Reformation hatten sie eine bedeutsame Entwicklung des Kirchengesanges durchlebt; sie besassen bereits 1501 ein gedrucktes böhmisches Gesangbuch, dem in kurzer Zeit mehrere immer umfangreichere folgten. Deshalb hat auch die Gegenreformation mit dem Scharfsinn der Bosheit die den Brüdern so theuren Gesangbücher vor Allem verbrannt.

Die Krone der theologischen Leistungen Komenský's sind freilich seine Erbauungsbücher: „Centrum und Tiefe der Sicherheit", „das Labyrinth", „das Testament der sterbenden Mutter", „das Eine, was noth ist"; Tractate noch heute werth, gelesen zu werden, noch heute in Böhmen verbreitet.

Der neu gewählte Bischof zog von Elbing zurück nach Lissa. Aber sein Nomadenleben fand damit keinen Abschluss.

Wegen der Unität war eigentlich der ganze Krieg der Schrecken begonnen; in Osnabrück brachte es die europäische Diplomatie zu Stande, sie vom Religionsfrieden auszuschliessen; „aus Staatsraison", ein Wort, sagt Amos, an sich leer und bedeutungslos, erfunden, um Unrecht zu verhüllen, das öffentlich geschehn und vor der Oeffentlichkeit und vor Gott sich schämen muss.

Zu dem politischen und kirchlichen Elend gesellte sich häusliches. Denn, wenn die Leiden kommen, so kommen sie wie einz'lne Späher nicht, nein, in Geschwadern!

Comenius wurde seiner zweiten Gattin beraubt, mit der er fast ein Vierteljahrhundert verbunden gewesen. Seinen fünf ihm gebliebenen Kindern führte er bereits im folgenden Jahre in seiner dritten Frau eine neue Mutter zu, die ohne Nachkommen den Gatten überlebte und in Berlin gestorben ist, wo ein Enkel Komenský's, Daniel Ernst Jablonsky, Mitbegründer und Präsident der Akademie der Wissenschaften wurde, der zugleich das Mittelglied zwischen der alten Brüderkirche und ihrem Sprössling, der Herrnhuter Brüdergemeinde, da er als Bischof (gleichsam in partibus) den Grafen Zinzendorf weihte.

Nicht die verblichene Gattin, sondern die Unität, die mystische Bischofsbraut, meint Komenský in jenem Tractat: „Testament

der sterbenden Mutter", worin sie, die Unität, in ihrem Volk und in ihrer Besonderheit endend, die ihr von Gott vertrauten Güter unter ihre Erben vertheilt; der lutherischen Kirche mehr Ordnung und mehr Liebe, der reformirten weniger Grübelei empfehlend; ein „treffliches Zeugniss freien christlichen Sinnes und politischer Weisheit".

Ein trügerischer Glanz fiel in diese Leidenstage.

Aus Ungarn luden Briefe von Theologen und dem Fürsten Racoczi zur Schulverbesserung ein. Dort war des Comenius Name wohl bekannt. Ja, ein lebhafter Verkehr verband die Slaven in Ober-Ungarn mit dem Centralpunkt der Unität in Lissa. Die böhmischen Hugenotten hatten sich, wie über alle protestantischen Länder Europas, auch dorthin verbreitet.

Gerade in der Mitte des Jahrhunderts machte sich Comenius auf den Weg nach Saros-Patak am Bodrog. Zu den Bedingungen seines Kommens gehörte die für damals ganz ungewöhnliche: der Einrichtung eines naturwissenschaftlichen und technischen Laboratoriums.

In Saros-Patak war Gelegenheit zum Rhodussprung. Hier war der Ort, die Allweisheits-Ideen in die Praxis einzuführen, ein siebenclassiges Gymnasium zu gründen mit der Aufnahme des Sach-Unterrichtes neben dem Sprachen-Unterricht, mit Betonung der Rangordnung der einzelnen Fächer, des ethischen Factors, der Gymnastik, der zum Theil selbst verfassten dramatischen Schulspiele.

Merkwürdig war die Anerkennung der Tages-Presse zur Einführung in's praktische Leben: eine Stunde wöchentlich sollten Zeitungen vorgelesen werden.

Auch hier wurde es wahr: Leicht bei einander wohnen die Gedanken; doch eng im Raume stossen sich die Sachen.

Comenius hatte viel Noth mit der Trägheit der Schüler und dem Wankelmuth der Lehrer, die bald geneigt, den als Propheten Begrüssten zu steinigen; nur die drei unteren Classen wurden eröffnet; den vier höheren widersetzte sich der Adel; auch jene geriethen in Folge einer Pest schnell in Verfall; ein besonderer Einfluss dieses comenianischen Intermezzos auf das ungarische Schulwesen ist nicht erkennbar. Doch besteht in Saros-Patak noch heute neben dem katholischen Gymnasium ein reformirtes Collegium. Allein unendlich wichtig wurde der ungarische Besuch dadurch, dass er dem populärsten Werk des Comenius zur Geburt verhalf, dem

Orbis pictus: der Welt in Bildern; dem Mutterbuch aller neueren Bilderbücher, in dem sich der Hauptgedanke seiner Reform typisch ausprägt, und das allein ihn unvergesslich machen würde. Vor ihm wendete sich der Unterricht fast ausschliesslich an das Gehör; jetzt wird dem als Bundesgenosse der Gesichtssinn zugeführt.

Das Princip der Anschaulichkeit ist heute ein Axiom der Lehrkunst; der Orbis pictus mit seinen schlechten, wenn auch weither aus Nürnberg bezogenen Holzschnitten ist der Anfangspunkt, von dem aus er durch alle späteren didaktischen Entwicklungen sich hindurchzieht bis zu Basedow's Elementar-Werk und den illustrirten Lehrmitteln unserer Tage, vor Allem auch bis zu den Schulsammlungen von Naturgegenständen und Modellen; denn nach Komenský's sensualistischer und empiristischer Richtung war ihm das Bild nur ein Lückenbüsser.[21])

In Bälde wurde auch der Orbis pictus in eilf Sprachen übersetzt und erlebte bis in die jüngste Gegenwart hinein unzählige Auflagen. Goethe erzählt, dass ihm als Kind kein anderes Buch dieser Art in die Hände kam; Herder rühmt es in begeisterten Worten.

Bei den beregten Hemmnissen in Saros-Patak wurde Amos das Scheiden leicht, als die Noth der Brüder ihren Bischof nach Lissa zurückrief.

Er kam zu einer furchtbaren Katastrophe. In seinem äusseren Leben war nichts dauernd als der Wechsel. „Dass die beiden protestantischen Mächte Schweden und Brandenburg damals wider Polen zu Felde zogen, wurde für die polnischen Protestanten verhängnissvoll“, welche wiederholt an Jene sich um Hilfe gewandt und so offen den siegreichen Feind begünstigten. Dieser schonte Lissa; dafür wurde es im nächsten Jahre von den das Land zurückerobernden Polen bis auf den Grund zerstört, auch Komenský's Hab und Gut, Bibliothek und Handschriften, abermals ein Raub der Flammen.

Alle seine schon druckfertigen Allweisheits-Arbeiten; ein vollständiges, lateinisch-böhmisches und böhmisch-lateinisches Lexikon, ein Werk vierzigjähriger Nachtarbeit, durch welches[22]) er als der eigentliche Anfänger auch der Sprachvergleichung gelten würde; Predigten, die der Trost seines Alters und das Erbe seines Sohnes hätten sein

[21]) Lindner, a. a. O. S. 67.

[22]) Zusammen mit der Methodus linguarum novissima. Vgl. Zoubek. a. a. O. S. 80 f.

sollen; Alles verloren! Weniges war schnell in der Schlafkammer vergraben; nur das nackte Leben rettete der 65jährige Greis und die Seinigen aus „diesem letzten Ausbruche der Wuth des Antichrists gegen die böhmische Confession". Wieder war ihm die Existenzfrage gestellt. Noch einmal, wirklich zum letzten Mal, griff er zum Wanderstab. Aus Frankfurt trieb ihn gleich die Pest nach Hamburg; jammergesättigt und siech, aber unberührt in seinem herrlichen Gottvertrauen, schleppte er sich mühsam Holland zu; sein Hafen Amsterdam „du Augapfel der Städte, du Zierde Belgiens, du Wonne Europas".

Am Abend wird es licht sein! Wie der Scheitel der Berge vom Alpenglühen geküsst wird, während die Dämmerung schon die düsteren Schwingen um ihren Leib spreitet, ward auch sein Haupt von Freudefunken umspielt, als er zur Rüste schon für's Jenseits ging.

Es war der Sohn seines alten Gönners van Geer, der ihm ein Asyl angeboten. Das eiserne Halsband der Noth war nun für immer von ihm genommen.

Neben dem Dienst an den versprengten Brüdern durch Vertheidigungs- und Trostschriften, durch Collecten, welche die heutigen des Gustav-Adolf-Vereines vorwegnehmen, lebte er in morgenfrischer Begeisterung seinen Allweisheits-Studien. Halb wider Willen besorgte er über mehrseitige Aufforderung eine Ausgabe seiner gesammelten didaktischen Schriften auf Kosten Geer's, ein Neujahrsgeschenk an das gastliche Amsterdam.

Von den wenigen erhaltenen Exemplaren hütet eins auch unser Wien wie Prag.

Es ist bedauerlich, dass Amos noch zuletzt den blanken Schild seines Ruhmes trübte als Anwalt schwärmerischer Weissagungen. Er liess sich dazu herab, freilich anonym, an 400 Orakel dunkler Ehrenmänner und eines polnischen Edelfräuleins herauszugeben, mit Bezug auf die kirchlichen und politischen Verhältnisse; Orakel, welche dem Papst und dem Hause Habsburg den Untergang ankündigten und darnach eine allgemeine Verbesserung vor dem letzten nahe bevorstehenden Ende. Mit dem Ingrimm Hagen's haben Manche diese schwache Siegfried-Stelle sich zur Zielscheibe erkoren. Es dient doch Manches zur Entlastung. Die Gluthitze religiöser Verfolgungen hat immer ekstatische Zustände gezeitigt; auch die höchststehenden Geister vermochten sich dem nicht ganz zu versagen.

Ein so hoher Genius wie der Kirchenvater Augustin hat sich dem spiritistischen Schwindel des 4. Jahrhunderts nicht ganz entziehen können [23]); Melanthon war Astrolog; ernsteste Gelehrte haben bis in die Gegenwart hinein Tag und Stunde des Weltendes berechnet. Vollends Männer der exacten Forschung, ein Vallace, ein Zöllner, sind unter die Geister der vierten Dimension gegangen; Perty in Bern, der Jünger Schopenhauer's Frauenstädt in Berlin können den mediumistischen Erscheinungen ihre Anerkennung nicht versagen. [24]) Komenský's tiefer Kummer über die Sprengung der Unität suchte Balsam in diesen Gebilden aus Niflheim.

Doch nicht mit dieser Verirrung brauchen wir von Amos zu scheiden.

Sie wird wett gemacht durch seine letzten Schriften, mit dem Incarnat der Jugend und Gesundheit. Zuerst der allgemeine Weckruf, indem er sich als idealen Socialpolitiker ersten Werthes beglaubigt. Noch einmal facht der liebenswürdige Sanguiniker mit seiner Hoffnungs-Virtuosität Alle, Alle an zur Herbeiführung eines goldenen Zeitalters, einer Harmonie der Menschheit. Merkwürdig ähnlich dem urchristlichen Clemensbrief knüpft er an die physische Einheit der Welt an, welche die moralische heischt.

Jeder Mensch soll mit Hintansetzung der philosophischen, kirchlichen, politischen Sonder-Interessen für das Heil der ganzen Welt besorgt sein, wie Gott; sonst ist er nicht sein Ebenbild, sondern des Ebenbildes Leiche.

Die Beziehung zum öffentlichen Leben, welche Baco der Wissenschaft gegeben, wird bei Comenius, der überhaupt für Ergänzung und Verbreitung der Baconischen Ideen das Meiste gethan, unter dem finsteren Ernst der Zeiten noch schärfer angespannt, zugleich ethisch und religiös vertieft. [25]) Diese Allerweckungs-Gedanken, zum Theil durch die englischen Freimaurer in Comenius angeregt, sind in ihrer Ausgestaltung durch diesen wiederum den Artikeln der grossen Londoner Loge zu Grunde gelegt; so leben also des Comenius Ideen, freilich in einseitiger Fassung, noch immer in den 16.000 Logen des Erdkreises fort [26]); durch diese Canäle hat auch

[23]) Harnack, Dogmen-Geschichte. Freiburg i. B. 1887. Bd. 2. S. 8.
[24]) Lindner, a. a. O. S. 76.
[25]) Kleinert, Zur christlichen Cultus- und Culturgeschichte. Berlin 1889. S. 136.
[26]) Zoubek, a. a. O. S. 98.

Comenius Antheil an der josefinischen Aera, in welcher wiederholt die Zugehörigkeit der für sie begeisterten Männer, auch der evangelischen Geistlichen, zur Loge auffallend ist.

Ahnungsvoll hatte man unserem Jan als Schüler nach dem Brauch der Unität den Zunamen Amos gegeben. Wie er mit dem heiligen Zorn des Thekoa-Hirten auftrat gegen den Jammer der Erziehung, fehlt es bei ihm so wenig als dort an dem tröstlichen Ausblick auf eine bessere Zeit, wie der Weckruf abermals zeigt.

Der Schwanengesang aber predigt in Selbstbekenntnissen von dem Einen, das noththut; als ein Mann der Sehnsucht, der er sein Lebtag gewesen, will er sich von dem Hin- und Her-Rennen der Martha zurückziehen auf die Freude Maria's, zu seines Herrn Füssen zu sitzen; seine Bibliothek das dreifache Buch Gottes, seine Philosophie die Bewunderung seiner Werke, seine Theologie die Bibel, sein Gebet das Vaterunser, seine Lebensnorm der zehnsaitige Psalter des Dekalogs. Er lebt der festen Zuversicht, sein heisses Bemühen um die Schule wird Gestalt gewinnen, wenn der Winter der Kirche vergangen, der Regen aufgehört, die Blumen wieder spriessen, die Zeit der Reinigung erschienen.

Er starb in den Sielen inmitten pansophischer Studien, fast 80jährig [27]), wie der Goldmund von Byzanz: Gott lobend für Alles, bis zuletzt in Freudigkeit, dieser Mutter aller Tugenden und alles Wirkens; sein Grab in der französischen Kirche zu Naarden. —

Wir sahen ihn, wie er mit Riesenschritten den Kreis des Wollens, des Vollbringens mass, eine erhabene Gestalt in activem und passivem Pathos!

Noch stehen die Wellen der Lichtströme nicht still, die er über Europa ausgegossen.

Der Anblick solcher Geistes-Heroen ist allein ein Genuss. Aber solche Monumente sind zugleich Monimente, Mahnungen; Komensky eine Mahnung nicht nur für sein slavisches Volk, für Alle; in seiner besonderen Art ein Mann der „Versöhnungsära".

In diesem Moment legt er besonders [28]) an's Herz mit seiner katonischen Eindringlichkeit: nicht Verminderung, sondern Steigerung

[27]) Am 15. Nov. 1670; bestattet am 22.

[28]) Ich bin mir natürlich wohl bewusst, dass man Comenius auch sehr gut als Kämpen für die confessionelle Schule in's Feld schicken kann; allein nicht minder scheint mir klar, dass selbst die überzeugtesten und entschlossensten Vorkämpfer der-

der Bildung Aller; Erziehung heisst Entwicklung der Anlagen; ohne Knebel und Dressur, Herausbildung einer harmonischen Persönlichkeit, die erfüllt ist von dem heiligen Geist des Evangeliums und der Humanität, begeistert von der Freiheit eines Christenmenschen, der Herr ist aller Dinge durch den Glauben und Knecht aller Menschen durch die Liebe.

Komenský hätte wohl Grund gehabt, einzustimmen in das bittere Wort des Abbé Grégoire vor 100 Jahren: die Geschichte der Könige, die Märtyrergeschichte der Völker [29]); in die Warnung des Psalmisten: Verlasset euch nicht auf Fürsten; und wir: welch eine Kluft thut sich auf zwischen den beiden Namen: Ferdinand II. und Franz Joseph; Jener mit dem Entschluss: Böhmen lieber eine Wüste als eine Wohnung von Ketzern; unser Herrscher mit seinem erlauchten Hause und den höchsten Würdenträgern in einer evangelischen Kirche am feierlichen Gottesdienst theilnehmend, wie es seit 300 Jahren, seit dem Joseph des 16. Jahrhunderts, seit Maximilian II. nicht geschehen.

Ein Blick auf die vierzigjährige Regierung dieses Monarchen, deren Früchte für unsere Kirche kürzlich von kundiger Hand [30]) gezeigt sind, lässt uns vertrauen, dass in dieser drohenden Krisis auch den Evangelischen ihr Recht werden wird. Denn Gerechtigkeit erhöhet ein Volk und durch Gerechtigkeit wird der Thron bestätigt. [31])

---

selben in der evang. Kirche einen schweren Fehler begehen würden, wenn sie sich jetzt von der „Minorität in der Majorität“ ihren Wunschzettel erfüllen liessen. Abgesehen davon, dass sie nach berühmten Mustern wahrscheinlich leer ausgehen dürften, würden sie sich der Lieblosigkeit schuldig machen, wenn sie auch nur entfernt dazu beitrügen, die Nicht-Evangelischen, Lehrer wie Schüler, dem Clerus auszuliefern.

[29]) Hase, Jahrb. f. protest. Theologie 1876. S. 9.

[30]) Witz, Kaiser Franz Josef I. u. die evangelische Kirche. Wien 1888.

[31]) Sprüche Sal. 14, 34, 16, 12.

# VIII.

## Der Zug der österreichischen Geistlichen nach aus Sachsen.

Von Pfarrer SCHEUFLER in Lawalde (Sachsen).

V. (Fortsetzung.) [1])

### *XCVI. Höflitz* im nördlichen Böhmen bei Bensen.

224. Paul Kanneberger — Sohn des Schulmeisters (153( 1540) und Organisten (nach 1558) K. in Bensen — wird als hie evangelischer Geistlicher bezeichnet. Er wurde auf eine andere S versetzt und von dort vertrieben, da er 1619 „als exul" in : verstarb. Er folgte vielleicht auf den Jahrb. IV, 84 genan Balthasar Richter.

225. M. Valentin Vitellius (Wittel), als Lauensteiner Pfa sohn 1567 geboren, war hier 1594—1602 Pfarrer. Bis an seinen erfolgten Tod hat er hierauf zu Kreischa bei Dresden amtirt. (Kr.

Dessen Sohn:

226. August Vitellius (Wittel), war hier 1598 geb amtirte von Anf. 1635 bis 21. December (IV. Adv.) 1642, w auf der Kanzel vom Schlage gerührt wurde, als Pfarrer zu D bei Liebstadt nahe der böhmischen Grenze. Er starb zu Dre wo er Heilung gesucht, 4. Februar 1644. (Kr. 92. KG. IV,

### *XCVII. Joachimsthal* im nördlichen Böhmen.

Die besondere Bedeutung dieser Stadt für den Protestanti in Böhmen geht aus der grossen Anzahl von Namen hervor, di hier anführen können.

Das nahe der sächsischen Grenze gelegene Städtchen, 151 gründet, an Stelle des Dörfleins Konradsgrün, muss gewisse ziehungen zur Kursachsen gehabt haben, wenn es auch wohl

[1]) Vgl. Jahrb. 1885, S. 127—140; 1886, S. 188—202; 1887, S. 95- 1888, S. 83—102.

wie die Nachbarstädte Platten und Gottesgabe von 1533—1546, zu Kursachsen gehört hatte, da der Kurfürst auch hier, wie in jenen, den halben Zehnten vom Ertrage der Bergwerke genoss. Die Stadt baute sich 1533 ohne fremde Beihilfe ihre — 1873 abgebrannte — Kirche, die von Anfang an evangelisch war. („Die newe Stadt, die gleich mit dem Evangelio anging" heisst's in der Vorrede zu ihrer Chronik.)

Unter ihren Geistlichen waren nicht wenige aus Sachsen, andere siedelten nach Sachsen über.

227. Georg Doberauer soll (Kr. 56) schon 1517 „Diakonus" — wohl richtiger Caplan — in der neubegründeten Stadt geworden sein. Graf Stephan Schlick, auf dem Standpunkte der Baseler Compactaten stehend, hatte unter Abwehr clericalen Patronates dieses Recht dem Magistrate der neuen Stadt zugewandt. Und so ist Doberauer wohl von Haus aus als evangelischer Geistlicher anzusehen. Im Jahre 1539 ward er als Pfarrer nach dem nahen sächsischen Buchholz berufen, als welcher er 1557 starb; er war daher Mathesius' unmittelbarer Vorgänger. Sein Sohn wird noch erwähnt werden (Nr. 246).

Hieher gehört auch der Jahrbuch 1887, S. 97 unter N. XXXIX, 107 genannte Johann Wildnauer (Silvius Egranus), der 1522 (nicht schon, wie Böttcher, Germanica Sacra, S. 1424 will, 1521) Prediger, ja nach Böttcher Pfarrer zu Joachimsthal und durch seinen Unglauben dem frommen Mathesius sehr hinderlich wurde. Demnach muss er bis nach 1532 hier geblieben sein. Er ist 1535 als Katholik zu Böhmisch-Kamnitz gestorben.

228. M. Christof Ering (Ehring) aus Leipzig war hier (Kr. 572) von 1528—1531 Prediger — wir wissen nicht, ob Pfarrer, doch scheint's so. Der Mann hat ein sehr bewegtes Leben geführt. Als Hofcaplan und Erzieher des Prinzen, späteren Kurfürsten Moritz soll er 1525 aus Dresden verjagt worden sein, wohl wegen reformatorischer Gesinnungen und Anschauungen, die am Dresdener Hofe verpönt waren. Dann soll er 1526—28 Prediger in Annaberg gewesen sein, also noch formell katholisch. Von 1531 an wirkte er in Zwickau; bis 1540 als Prediger zu St. Marien, 1553 als solcher in St. Katharinen und Schlossprediger und starb 1554 als Superintendent nach einjähriger Verwaltung des Ephoralamtes. Die Angaben über die Zeit vor 1528 sind schon deshalb unglaubwürdig, weil Kurfürst

Moritz erst 21. März 1521 geboren ist. Auch wird er unter den Geistlichen Annabergs vor der Reformation, die Meier, Herrlichkeit des Annabergischen Tempels, S. 122—130, aufführt, nicht mitgenannt.

229. Ueber den Ruhm Joachimsthals, über M. Johann Mathesius, 1532 Rector, 1540 Diakonus (Nachfolger Doberauer's), 1545 bis 7. October 1565 Pfarrer, kann ich mich um so kürzer fassen, als der Jahrgang 1888 dieses Jahrbuchs mit der ausgezeichneten Lebensschilderung unseres Mathesius von Prof. Dr. Lösche beginnt, der wir hier schon mehreres entlehnt haben. Er gehört hieher, weil 24. Juni 1504 als Sohn des Rathsherrn Wolfgang Mathesius zu Rochlitz geboren, vorgebildet in Mittweida (1516) und Wittenberg (1529 und 1540), 1530—1532 Rector in Altenburg. Auch ist seine Familie, wie wir noch sehen werden, nach Sachsen zurückgekehrt und hat dort längere Zeit, zum Theil im geistlichen Amte, geblüht. (Vgl. Nr. 240 und 257.) Neben ihm, dem berühmten Prediger, gilt's, andere der Vergessenheit zu entreissen.

230. M. Erhard Elling (Ellinger) ist nach dem schon mehrfach citirten Meier, Herrlichkeit des Annabergischen Tempels, S. 159, bis 1541 Pfarrer im Joachimsthal gewesen, dann als Archidiakonus nach Annaberg berufen worden, aber schon 1543 (KG. XII, 187), wie es scheint, wegen Streitigkeiten mit Superintendenten M. Schröter abgesetzt worden; denselben hatte er, wegen dessen schwacher Stimme, mit Predigen vertreten müssen. In Joachimsthal war er, vielleicht als Ering's Nachfolger, Zeitgenosse und Mitarbeiter von Mathesius. Dies ist wahrscheinlicher, als was Kr. S. 11 berichtet, dass er erst 1543 nach Joachimsthal als Pfarrer berufen worden sei. Denn nach Jahrbuch 1888, S. 16 war Mathesius' Vorgänger im Pfarramte ein gewisser Steude, der, gewiss Elling's Nachfolger, 1545 resignirte.

231. M. Stephan Schönbach (auch Schönberg genannt) aus Krimmitschau hatte (KG. IX, 209) zu Leipzig im Sinne Luther's gepredigt. Von Herzog Georg im Jahre 1522 (Albrecht, Sächs. Kirchen- und Predigergeschichte S. 167) vertrieben, fand er zu Holzhausen im kursächsischen Gebiete Aufnahme. Er predigte hier und und in Zuckelhausen im gleichen Geiste wie in Leipzig, weshalb viele Leipziger in diese nahe gelegenen Kirchen gingen, um Gottes Wort lauter und rein zu hören. Hiergegen ergingen im Jahre 1532

scharfe Verordnungen des Herzogs, und viele Uebertreter wurden hart bestraft, was Luther zu dem bekannten Trostbriefe vom 4. October 1532 veranlasste. Dann wurde M. Schönbach zum Pfarrer — wohl richtiger Diakonus — im Joachimsthal berufen (Kr. 435); er blieb solches bis 1549, wo er nach Rochlitz in Sachsen als Pfarrer und Superintendent berufen wurde. Im Jahre 1552 legte er seine Aemter nieder. In Joachimsthal dürfte er Mathesius' Amtsgenosse nach dessen Aufrücken zum Pfarramte gewesen sein. Gewiss war er, der treue Zeuge des Evangeliums im Sachsenlande, dessen werth. Vielleicht empfahl ihn Mathesius in seine sächsische Vaterstadt.

232. M. Christoph Friedrich (Friderici), ein Joachimsthaler, wurde 1544 Schulcollege, 1546 Diakonus in seiner Vaterstadt, vielleicht als Mathesius' Nachfolger. Im Jahr 1556 ward er Bergprediger in Annaberg, 1564 Superintendent in Plauen, als welcher er schon 1566 verstarb, und zwar an der Pest. (Kr. 13. Meier, Annaberger Tempel 149. KG. XII, 187).

233. Superintendent David Krautvogel in Freiberg, 1529 zu Glogau geboren, 1555 Diakonus in Rosswein, 1561 Archidiakonus in Döbeln, seit 1562 Geistlicher, seit 1578 Superintendent zu Freiberg, — weilte während seiner durch Krell bewirkten Absetzung von Pfingsten 1591 bis Anfang 1592 zu Joachimsthal, ob als Geistlicher oder Privatmann, ist mir nicht bekannt. Nach Krell's Sturze ward er feierlich von Abgeordneten nach Freiberg zurückgeholt und konnte bis 5. October 1601 ungestört daselbst wirken. (Kr. 445. 90.) Sein Nachfolger Kaspar Rüdel war noch 1591 beseitigt worden und gestorben.

Nun sind's die drei letzten evangelischen Geistlichen Joachimsthals, der wir zu gedenken haben.

234. Jakob Schober, 1595 Rector, 19. October 1604 Diakonus, 1610 Pfarrer, wurde auf Befehl des Statthalters Fürst Liechtenstein am 16. August 1624 vom Hauptmann Christoph Grad von Grünenberg mit seinen beiden Collegen abgesetzt und aus der Stadt verwiesen. Er wandte sich, wie die meisten Joachimsthaler und auch seine Collegen, nach Oberwiesenthal in Sachsen, eine Meile entfernt, von wo er, wie die beiden andern Geistlichen, eine Zeit lang noch im Geheimen seiner früheren böhmischen Gemeinde sich seelsorgerlich annahm. Erst im Jahre 1626 fand er ein neues geistliches Amt, das Pfarramt zu Waldheim in Sachsen; hier konnte er bis 1632, wo der

Herr ihm den Hirtenstab aus der Hand nahm, als Diener ( Gotteswortes in Segen wirken. (Kr. 526. KG. X. 85.)

Es scheint schon zu Mathesius' Zeiten drei Geistliche gegeb zu haben. Als Archidiakonus neben Schober erscheint der Ja buch 1885, S. 130 unter I, 2 genannte Gregor Richter, der v: leicht bis 1610 zu Abertham als Pfarrer gewirkt hatte. Nach sei Absetzung 1624 scheint er zu Oberwiesenthal, wohl auch zu Jugel Sachsen in der Nähe des späteren Johanngeorgenstadt gelebt u seiner früheren Gemeinde sich angenommen zu haben; von etwa 16 bis 1632 dürfte er im nahen Breitenbrunn im Erzgebirge als Pfar amtirt haben, dann lebte er, wie's scheint, wieder in Jugel — v leicht in Hoffnung der Rückkehr nach Joachimsthal — bis er dasel 1633 oder 1636 verstarb.

235. Zweiter Diakonus wurde am 13. September 1610 P Mönch (Münch), geboren 28. Juni 1582 zu Schlackenwerth, s 8. September 1609 Katechet und (nicht ordinirter) Predigergehilfe Paunsdorf bei Leipzig. Nach seiner Entsetzung nahm auch er ( Gemeinde Joachimsthal so viel als möglich von Oberwiesenthal a sich an. Im Jahre 1626 oder 1627 berief man ihn als Archidiako nach Frankenberg, und am ersten Weihnachtsfeiertage 1628 h er die Antrittspredigt als Prediger zu St. Johannes in Leipzig. A er ging bald heim, wie seine zwei Collegen; am 2. September 1( starb er mit seiner Ehefrau an der Pest. (Kr. 137. KG. VIII, 1 Albrecht 1101. 594. Francke 8. 13.)

Alle drei standen mit ihrer Gemeinde in stetem Verkel Johann Georg I. verhinderte Jahre lang die gewaltsame Einführ katholischen Gottesdienstes, bis 28. September 1628 der entschied Befehl vom Kaiser erging, es sollte bis 2. Februar (Lichtmess) 1( die Stadt zur römischen Kirche zurückkehren. Auch dies erv sich als vergeblich. Die Gemeinde bittet 3. December 1631, k nachdem ihr ein päpstlicher „Clamant", wie er genannt wird, genöthigt worden war, Kurfürst Johann Georg I., ihr „ihre vo alte Prädicanten und Seelsorger" wieder zu geben, welche o beschwerliche Unkosten sich wieder anhero in St. Joachimsthal geben möchten. (Francke 12 f.) Ob nun gleich diese Bitte erfolg blieb, so wiederholen sie dieselbe (Francke 17) am 21. April 1 an denselben Kurfürsten: sie hätten sich in die 25 Jahre kümmer noch bei der Augsburgischen Confession erhalten, wiewohl sie in

20 Jahre einen katholischen Priester hätten in ihrer Stadt dulden und ihren Gottesdienst eine Meile weit in Oberwiesenthal suchen müssen. Als sich ihre Bitten und die Verwendung des Kurfürsten vom 29. October 1649 (Francke 22) gleichfalls fruchtlos erwiesen, da blieb der Gemeinde, die ohne Abfall und Schwanken unentwegt an der reinen lutherischen Lehre festhielt, nichts übrig, als auszuwandern. Die Joachimsthaler bildeten mit den Bewohnern von Platten, Gottesgabe, Abertham u. a. O. den Grundstock der 1653, 1654 auf sächsischem Grund und Boden erbauten Bergstadt Johanngeorgenstadt.

Blühend war auch das Schulwesen in Joachimsthal, so lange das Evangelium daselbst gepredigt wurde. Nicht wenige evangelische Lehrer werden uns genannt neben dem frommen Liederdichter und Componisten Cantor Nikolaus Herman († 5. Mai 1561), an den man gedenken wird, so lange die evangelische Kirche singt „Lobt Gott, ihr Christen alle gleich" und „Wenn mein Stündlein vorhanden ist".

Von Rectoren sind bereits genannt von 1532—40 M. Johann Mathesius und (Jahrb. 1888, S. 89, Nr. LXIII, 178) von 1549 bis 1554 M. Kaspar Eberhard, der erst 17jährig hier antrat, nach 5 Jahren Pfarrer in Gottesgabe wurde. (Nicht erster, da schon 1533 Kurfürst Johann Friedrich beim Ankaufe der Herrschaft Schwarzenburg, zu der auch Gottesgabe gehörte, die Reformation hier eingeführt hatte. Hiedurch ergänzen und berichtigen sich die Angaben, Jahrb. 1888, 89 und Kr. 547.) Auch war Pfarrer Jakob Schober, wie erwähnt, 1595—1604 Rector gewesen.

Wenn auch Lösche (Jahrb. 1888, 12) Mathesius als den 7. Rector bezeichnet, so scheint von seinen uns allein bekannten drei Vorgängern der dritte derselben:

236. M. Petrus Plateanus, der 1525 sein Amt antrat, sein unmittelbarer Vorgänger gewesen zu sein. Er war 1535—1546 Rector in Zwickau, 1546—1550 Superintendent zu Oelsnitz. (Kr. 378. KG. XI, 31. Beiträge zur Sächs. Kirchengesch. I, 95.)

237. Johann Schreiter aus Annaberg, geb. 5. Oct. 1578, als Sohn des Hüttenmeisters und Stadtrichters Laurentius Schreiter, stammte aus der dänischen Familie der Schreiter von Erztstein; sein Vater und Grossvater hatten sich um den Annaberger Bergbau und die Stadt wohlverdient gemacht. Er wurde in Leipzig Magister, in Joachimsthal 1604 Rector (Nachfolger Schober's), 1608 als Diakonus nach

Annaberg zurückgerufen. Von 1615—1617 war er wiederum i Böhmen als Pfarrer zu Kaaden, und zwar „auf kurfürstliche Erlaubniss' aber schon vor Ausbruch des dreissigjährigen Krieges, 1617, kehrt er abermals nach Sachsen zurück. Von 1617 bis zu seinem 21. Fe bruar 1638 erfolgten Tode war er Stifts-Superintendent zu Wurzen als solcher wurde er noch 1617 Leipziger Doctor der Theologie un verheiratete sich 1618 mit Maria, Tochter des Annaberger Bürge meisters Hieronymus am Steig (Kr. 12. KG. XII, 187. Meier, Hen lichkeit des Annabergischen Tempels, 42 f. 73 f. 173 f.). Sein Nach folger war

238. M. Johann Rebentrost, 1571 oder 1572 zu Platten al Sohn des Pfarrers Georg R. geboren, zu Joachimsthal, Torgau un Wittenberg gebildet, wurde 24. Juli 1599 Schulcollege an der lateini schen Schule zu Joachimsthal und war von 1608—1616 deren Recto Hierauf war er vom 5. Juni 1616—1624 Pfarrer zu Schaboglück be Karlsbad — welches ich freilich nicht auf der Karte finde. Von dor wurde er mit Weib und Kindern vertrieben — gewiss noch nich 1620, wie Kr. S. 99 angibt, sondern erst 1624, wie fast alle sein Leidensgenossen. Er fand bald eine Anstellung in Sachsen, seine Vaters Vaterlande. Am 30. August 1626 wurde er Pfarrsubstitu und 1629 wirklicher Pfarrer zu Drebach bei Annaberg. Hier starl er, 89jährig, am 21. Januar 1660 (Kr. 99, KG. XII, 54). Sein Soh findet sich Nr. 262. Hieher gehört auch der letzte evangelisch Rector (zwischen Rebentrost und ihm amtirte Jakob Knespeliu 1616—1618, von dessen Schicksalen uns nichts bekannt ist):

239. Elias Pistorius (Beck) — wohl ein Sohn von Theophilu Pistorius, der hier viele Jahre lang Lehrer, dann Pfarrer in den Jahrb. 1888, S. 98 unter Nr. LXXIX genannten Hayd, sei 14. August 1578 Pfarrer in Joachimsthal gewesen, 1593 Pförtner 1618 Rector, dann wurde wohl auch er 1624 vertrieben. Er war nun Rector in Marienberg 1629, und 1633 Pfarrer zu Olbernhau als welcher er 1664 verstarb. Seit 1652 stand ihm sein jüngerer, i Marienberg 1630 geborener Sohn zur Seite, der auch sein Nachfolge wurde; sein älterer, 1616 in Joachimsthal geborner Sohn wird noc Erwähnung finden Nr. 258. (Kr. 381. KG. XII, 73, wo das Zeugnis seines jüngeren Sohnes sich findet: „er war ein sehr gelehrter, sprach kundiger Mann, Gottesgelehrter von Herzen, mit allen Tugende geschmückt, in der Kreuzschule geübt“ u. s. w.)

Nach Jahrbuch 1888, 12 hatte der Rector wenigstens fünf Lehrer („Schulcollegen") unter sich, deren mehrere hier anzuführen sind.

Ausser Nr. 232 und 238 gehören von den Schulcollegen hierher der bereits Jahrb. 1886, S. 189 unter Nr. XVII, 50 genannte Tobias Kalbersperger. In dem trefflichen Aufsatze des tüchtigen Forschers Lic. Georg Müller, „Das kursächsische Schulwesen beim Erlass der Schulordnung von 1580", beigegeben dem 1888er Programme des Wettiner Gymnasiums zu Dresden, heisst es S. XXVI f. in Anmerkung 15 von ihm, dass er, in Eisleben geboren, die Stadtschulen zu Annaberg und Frankfurt a. O., sowie die Universität zu Erfurt besucht habe; zwei Jahre war er deutscher Schulmeister in Freiberg gewesen (1557—1559). „Deinde veniens in Valles Joachimicas per biennium eodem modo germanicas litteras et logisticen (Rechnen) docuit (1559—1561)." Dann war er je ein Jahr lang Rector in Karlsbad, Schulmeister in Oberwiesenthal und Krottendorf bei Annaberg, 1564—1566 Pfarrer zu Tannenberg, bis 1578 an einem unbekannten Orte in Böhmen, und starb 1608 zu Königswalde. Hierdurch berichtigen und ergänzen sich die obigen Angaben und die bei Kr. 243. 503. Dass Jemand in neun Jahren siebenmal umzog, war damals kaum etwas Unerhörtes, da Lehrer und auch Geistliche vielfach nur auf Zeit, auf Kündigung angenommen wurden. Und dass Jemand viermal die sächsisch-böhmische Grenze wechselte, war auch nicht ungewöhnlich bei der damaligen Gemeinschaft des Evangeliums zwischen beiden Ländern.

240. Johann Zimmermann, Sohn von Felix Zimmermann, Schulcollege, seit 1565 Diakonus zu Joachimsthal, und Sibylla Mathesius, also Enkel des berühmten Mathesius, wurde 1590 Schulcollege in seiner Vaterstadt, 1624 als ein „armer alter Exulant" in die dürftige Pfarre Pöhl im Vogtlande berufen, wo er über die ärmliche Pfarrwohnung zu klagen hat. Er ist 1644 gestorben. (Kr. 408. Jahrb. 1888, 22. KG. XI, 36 f.)

241. Philipp Schreiter, 23. März 1586 zu Annaberg als jüngerer Bruder von Nr. 237 geboren, war von 1600—1606 (oder 1603) Afraner, dann Studiosus in Leipzig. Im Jahre 1608 berief man ihn als Lehrer an die Schule zu Joachimsthal, an der sein älterer Bruder bis in selbiges Jahr als Rector wirkte. Hier verheiratete er sich 1610 mit des Joachimsthaler Bürgermeister Daniel Heidler's Tochter Susanne. Er kehrte auch nach Annaberg zurück, wo er

1615 Hospitalprediger, 1617 Bergprediger wurde, aber schon 17. Ma 1621, 35jährig, an der Schwindsucht verstarb. (Kr. 14, AA. 87 KG. XII, 187 f. Meier, Herrlichkeit etc. 152 f.) Die verschiedenen Angaben wollen nicht überall zusammenstimmen. Ein Sohn von ihm kommt noch vor. (Nr. 265.)

242. Valentin Lehmann, geboren zu Joachimsthal, ward hier 1616 zweiter Schulcollege oder Baccalaureus. Seinem Leichensteine zufolge ward er 1618 Geistlicher, wir wissen nicht wo, vielleicht in Böhmen Als ein Exulant ward er 1637, Juni, Diakonus in Saida, im Mär: 1644 Pfarrer in Dörnthal und 1646 Pfarrer in Nassau. Hier starb er 19. Mai 1674. Auf seinem Leichensteine hinterm Altare sieh man seine ganze Gestalt und die Verse:

Ich, Valentin Lehmann,
Mein Leben in Joachimsthal gewann,
War 56 Jahr im heil. Predigtamt,
28 Jahr hier. Mit 4 Weiber unbesaamt;
Gott zog mich nach sich
Den 19. Mai 1674.

(Kr. 455. KG. XII, 214. 175. 204.) Die die hiesige Schule betreffenden Mittheilungen sind z. Th. den „Mittheilungen des Vereines fü Geschichte der Deutschen in Böhmen“, 1871, S. 164 ff. entnommen

Die grosse Bedeutung der Gemeinde Joachimsthal ergibt sic auch aus der grossen Zahl von 25 sächsischen Geistlichen, die au Joachimsthal stammten, deren Väter z. Th. vorstehend genannt sinc Sie sind in alphabetischer Ordnung:

243. Kaspar Bennigk (auch Pennig, Penigk), 1558—156 Cantor, 1560—62 Diakonus in Penig; wo er 1562—70 amtirt bleibt unbekannt, doch scheint's in der Ephorie Leisnig gewesen zu sein, vielleicht als Substitut. Im Jahre 1570 wurde er Pfarrer z Altenhof bei Leisnig, unterschrieb als solcher die Concordienforme wurde trotzdem von den Visitatoren am 20. September 1592 wegen „Calvinismus“ und „wunderlicher Händel beim taufen der Kinder abgesetzt. Dies Schicksal traf ihn wohl nicht unverdient. Denn e hatte bereits 1561 seinen würdigen Patron Wolff von Schönbur hinterlistigerweise beim Leipziger Consistorium denuncirt und wa dafür von diesem abgesetzt worden. Wohl schützte ihn das Consistoriun noch und verhinderte seine Absetzung, allein die Gemeinde wandt sich von ihm ab und besuchte seine Predigten nicht mehr. Zur Her

stellung des kirchlichen Friedens wurde er, „durch den die Kirche zu Penig erbärmlich wäre betrübt worden“, vom Consistorium versetzt. (Kr. 395. KG. X, 118. 119. 123. V, 52.)

244. Gregor Beza (Pez) kam, aus einem böhmischen Pfarramte — wir wissen nicht, welchem — vertrieben, 1556 als Diakonus nach Annaberg, 1558 als Pfarrer nach Buchholz, wo er 2. Juni 1574 verstarb. Er wäre deshalb Jahrb. 1886, S. 188 unter XVIII, Böhmen im Allgemeinen, zu erwähnen gewesen. (Kr. 12. Meier, Tempel etc. S. 171 f.)

245. M. Samuel Brenner von 1581—1618, sein Todesjahr, Pfarrer zu Beucha, Eph. Grimma. (Kr. 35. KG. IX, 38.)

246. Josua Doberauer, Sohn des unter Nr. 227 genannten Diakonus Georg D., ward 1554 Diakonus in Wolkenstein und war 1562—1567 Pfarrer in Schönberg mit Pfaffroda im Schönburgischen. (Kr. 547. KG. XII, 58. 196.)

247. Michael Eiben (auch Euben, Ewben), 1521 geboren, wurde 1547 Cantor, 1550 Diakonus in Wilsdruff, 1553 Pfarrer im benachbarten Grumbach, unterschrieb als solcher die Concordienformel und starb 1602, 81jährig. (Kr. 543.)

248. Ambrosius Fischer, Pfarrer zu Bieberstein bei Siebenlehn, wurde 1555 entlassen. (Kr. 36.)

249. Samuel Fischer, geboren 1547, wurde viel herumgeworfen: er war Cantor in Schmalkalden, Diakonus in Schleusingen, 1574 Hofprediger in Breitungen — im Gräflich Stolbergischen Gebiete bei Rossla —, 1576 Pfarrer in Schneeberg — als welcher er (M. Samuel Vischer) die Concordienformel unterschrieb —, 1578 Superintendent in Oelsnitz, 1583 desgleichen in Meissen. Hier wurde er 1588 von den Calvinisten verdrängt und suchte in seinem Vaterlande Böhmen eine Zuflucht. Von 1588—1592 war er Pfarrer zu Schlackenwalde; im letztgenannten Jahre wurde er Superintendent und Professor der Theologie zu Jena, welche Facultät ihm schon 1589 den Doctortitel verliehen hatte. Hier endlich fand er seinen Ruhepunkt und starb 1609. (Kr. 462. KG. XI, 31 — fälschlich Christophorus genannt.)

250. Kaspar Förster, soll 1530 geboren sein, was nicht recht glaublich ist, wurde 1552 Grimmenser, studirte dann in Leipzig, war kurze Zeit Schulmeister in Schkeuditz, wurde 1559 Diakonus in Nerchau, 1560 Pfarrer in Müglenz bei Wurzen, 1561 in Zschochau

bei Oschatz, wo er die Concordienformel unterschrieb und 1583 v starb. (Kr. 348. GA. 7. KG. V, 97. 87.)

251. M. Joachim Francke wurde 1573 Rector der Stadtschule Meissen, unterschrieb die Concordienformel; von 1579—81 war Mittagsprediger am Dome zu Freiberg, von da bis an seinen 15 erfolgten Tod Pfarrer zu Mittweida. (Kr. 144.)

252. M. Tobias Grotius, „ein böhmischer Exulant", wur 1664 Pfarrer zu Wachau bei Radeberg, 1669 in dem jetzt preus schen Wahrenbrück, wo er 1673 verstarb. (Kr. 522. KG. VII, 21

253. Balthasar Heinel wurde am 24. April 1568 zum Predig zu St. Georgen in Leipzig berufen, was er nicht lange gewes sein kann, da ihm schon am 14. November 1569 ein Nachfolg gesetzt wurde.

254. Adam Herrmann, 28. März 1536 als Sohn des Joachir thaler Bürgers Kaspar Herrmann geboren, studirte auf Rath sei Pathen Mathesius in Annaberg (nur 2 Jahre) und Wittenberg, er Melanchthon und Bugenhagen hörte, war 1559 Rector zu Fı burg, 1561 Privatlehrer zu Burgscheidungen, beides in Thüring 1565 ward er Schulcollege zu Annaberg, 1569 Diakonus, 1576 Arc diakonus daselbst, als welcher er die Concordienformel unterschri Im J. 1578 ward er Nachfolger des als Calvinist verdächtigen Sup intendenten zu Kolditz M. Karl Schop, der wohl die Concordi formel unterschrieben hatte, aber mehr gezwungen, und noch selben Jahre abgesetzt wurde. Freilich nahm dieser zu Nürnbe seinem Geburtsorte, wo er als Diakonus zu St. Aegidien im folg den Jahre eine neue Anstellung gefunden hatte, seine Untersch förmlich zurück, wurde auch dort 1586 entlassen (KG. X, 168), zwar wegen einer Predigt. Herrmann hatte 13 Jahre lang in Seg seines Amtes gewartet, da traf auch ihn das Schicksal seines V gängers. Unähnlich diesem und seinem (unter Nr. 240 genannt Landsmanne Kaspar Bennigk war er ein eifriger und treuer Lutherar Das von calvinistischem Geiste erfüllte Consistorium, welches dam (von 1587 bis 1607) zu Meissen seinen Sitz hatte, liess ihn abset und des Landes verweisen, und zwar am 3. Pfingstfeiertage (25. M 1591. Wir wissen nicht, wohin er sich gewandt; genug, n 4 Monaten schon starb Kurfürst Christian I. (25. September), nun hatte das calvinistische Wesen in Sachsen sein Ende. Noch selben Jahre kehrte er in's Vaterland heim, predigte auf Verlang

in der Dresdner Schlosscapelle und ward noch am 28. November, dem I. Advent, als Nachfolger des Jahrb. 1888, S. 88, unter Nr. LXII, 176, genannten, als Calvinist unliebsam gewordenen, am Tage nach seinem Kurfürsten verstorbenen M. Johann Kundius in Folge einer Gastpredigt zum Superintendenten in Borna berufen und trat bereits zu Weihnachten an. Schon am 25. Mai 1596 kehrte er auf den dringenden Wunsch seiner früheren Gemeinde und namentlich der in Kolditz als Witwe lebenden Kurfürstin Sophie nach Kolditz als Superintendent zurück, wo er nach seinem Wahlspruche Phil. 3, 20 lebte, wirkte und starb am 30. Juni oder 1. Juli 1606, nach vollbrachtem 70. Lebensjahre. (Kr. 13. Meier, Tempel etc. 161. v. Zobel, Bornaische Superintendenten etc. S. 18. KG. XII, 187. X, 168; VI, 111.)

255. M. Albert Lyttich (Lytich), geboren 1539, studirte wohl in Wittenberg, wo er 1576 Magister wurde. Nach verschiedenen Schulämtern, worunter das Rectorat in Marienberg genannt wird, wurde er 1576 Rector der Annaberger Schule, als welcher er (Albertus Lytichius) die Concordienformel unterschrieb. Schon 1577 wurde er Superintendent zu Annaberg und hatte das Unglück, 1592, als des Calvinismus verdächtig, abgesetzt zu werden. Nichtsdestoweniger wurde er 1595 als Superintendent zu Bischofsweida wieder angestellt und durfte hier bis zu seinem 23. September 1609 erfolgten Tode in Frieden amtiren. (Kr. 11. Meier, Herrlichkeit etc. 135 f. KG. XII, 186.)

Sein Bruder war

256. Elias Lyttich, Baccalaureus in Marienberg, Pfarrer zu Maschau in Böhmen, südlich von Kaaden, 1574 Pfarrer zu Königswalde (als Vorgänger des mehrgenannten Kalbersperger), 1577 Pfarrer in Schlettau, 1578 zu Geyer, wo er 1584 oder 1585 starb.

Er steht bei der Ephorie Annaberg unter den Unterzeichnern der Concordienformel (als Elias Littychius) neben Kalbersperger, seit 1576 in Königswalde, Simon Avicula oder Vogel, 1569—78 in Geyer, dann in eine andere Ephorie versetzt, Melchior Förster, seit 1578 in Schlettau, muss also als designirter Pfarrer von Geyer zugleich mit seinem wohl schon designirten Nachfolger Förster und seinem noch amtirenden Vorgänger Vogel unterschrieben haben. (Kr. 243. KG. XII, 127. 91. 83.)

257. Paul Mathesius, 2. Sohn des berühmten (Nr. 229), 1548, wurde 1574 Wittenberger Magister, 1575 Leipziger Profe 1577 Superintendent zu Oschatz, als welcher er die Concor formel unterschrieb und 1584 verstarb. (Kr. 383, Jahrb. 1888, KG. III, 134.) Von 7 sächsischen Geistlichen gleichen Namens angegeben, dass sie aus dieser berühmten Familie stammen, ist uns der genealogische Zusammenhang nicht bekannt.

Und nun finden wir drei Pistorius (Beck):

258. Elias, Sohn des gleichnamigen Vaters Nr. 239, 161 Joachimsthal geboren, ward im August 1643 Pfarrer zu Kühnl im Erzgebirge, kam 1663 als solcher nach Reinsberg bei No schon im selben oder spätestens nächsten Jahre als Hofpre nach Merseburg, ward 1666 zugleich Consistorialassessor, starb schon 1668. (Kr. 249. KG. XII, 180. V, 24.)

259. Elias Pistorius war 1633—1674 Pfarrer im Städt Rabenau bei Dresden. (Kr. 417.)

260. Theophilus Pistorius ward 1648 Diakonus, 1657 Pf in Zschopau, 1670 Superintendent zu Delitzsch, als welche 7. November 1679 verstarb. (Kr. 568. KG. VIII, 178 f.)

261. Johann Rappius, 1571 als Sohn des 1568—1578 renden Rectors Paul Rapp geboren, war 1606 Pfarrer zu Brun dorf bei Kaaden geworden. Er war der letzte evangelische Pf daselbst. Mit seinen Amtsbrüdern 1624 vertrieben, siedelte er Sachsen über und war von 1626 bis zu seinem 1639 erfolgten leben Pfarrer zu Grünberg bei Radeberg, wo er 1632 erleben mı dass an der Pest in einer Gemeinde von ca. 400 Seelen 111 Pers starben. (Kr. 192. KG. VII, 6.)

Und nun zwei Rebentrost:

262. David, Sohn des bereits unter Nr. 238 genannten Re geb. 1614 zu Joachimsthal. Er studirte zugleich Theologie Medicin, ward „Stadtphysikus" in seiner Vaterstadt, verliess die 1647 — wahrscheinlich des Glaubens wegen — und ward Substitut seines Vaters in Drebach bei Annaberg, folgte ihm dessen Tode im wirklichen Pfarramte nach 1660 und starb 170 Amte, 89jährig, als Jubilar. Er stand auch als Pfarrer noc hohem Ansehen als Arzt. (Kr. 99. KG. XII, 54.)

Vielleicht sein Bruder war

263. M. Theophilus Rebentrost 1640 Pfarrsubstitut, Pfarrer in Wolkenburg bei Penig, seit 1643 zugleich in Schlag

welche beide Aemter er bis an seinen Tod 1670 gemeinsam verwaltete. (Kr. 458. KG. X, 92. 172.)

264. Mathias Schneider, wohl nicht ohne eigene Schuld viel herumgeworfen, 1541 Gymnasiast in Marienberg, war bis 1552 Schulmann: 1546 Conrector in Mittweida, 1550 Baccalaureus in Rochlitz, von 1552 bis an seinen Tod 1580 Geistlicher an 7 Orten, aber viermal als „Flacianer“ abgesetzt. Die erste Absetzung traf ihn schon im ersten Amte als Kolditzer Diakonus, das er seit 1552 bekleidete, 1563. Wieder angestellt im selben Jahre als Diakonus in Altmügeln, 1567 Archidiakonus in Wurzen, 1569 Pfarrer in Altmügeln, ward er 1569 wieder abgesetzt. Das gleiche Los traf ihn zu Neunhofen bei Neustadt a. Orla, wo er 1570 Pfarrer wurde, zum dritten Male, und abermals 1572 zu Allendorf in Hessen, wo er 1571 eine neue Anstellung gefunden hatte. Endlich, nach kurzem Wirken von 1573—1574 an der Thorner Marienkirche (bekanntlich seit dem Blutbade 1724 katholisch!), fand er zu Jauer in Schlesien seinen Ruhepunkt und konnte hier 1580 in Frieden abscheiden. (Kr. 71. KG. III, 117. 118.)

Auch Schneider's Nachfolger

265. Gottfried Schreiter stammte aus Joachimsthal, wo er 1610 dem damaligen Schulcollegen, späteren Annaberger Bergprediger Philipp Schreiter (Nr. 241) geboren wurde. Er war 1622—1628 Grimmenser, wurde 1638 Pfarrer zu Altmügeln, starb schon 30. Mai 1649, 30 Jahre alt. (Kr. 9. GA. 117. KG. III, 117.)

266. Joseph Seltenreich, 1563 Cantor in Wolkenstein, 1568 bis 1572 Diakonus zu Platten, 1573 erster Landdiakonus zu Plauen und Pfarrer in Jössnitz, als welcher er die Concordienformel unterschrieb, 1581—1583 Stadtdiakonus. (Kr. 404. Francke 10. KG. XII, 197.)

267. Johann Tretscher wurde 1560 Hof- und Stadtdiakonus zu Hartenstein im Schönburgischen, 1566 Pfarrer zu Merkendorf im Neustädter Kreise, jetzt Filial von Döhlen. (Kr. 200.)

268. Und noch einen Schulmann finden wir in Grosser's Lausitzischen Merkwürdigkeiten IV, 140: Tobias Polus, der 1576 Rector des Laubaner Gymnasiums wurde.

Der 1886, S. 190 unter Nr. XVII, 56 genannte Andreas Prätorius wird auch als Joachimsthaler bezeichnet, aber wohl mit Unrecht.

Die vorstehenden Angaben sind zum Theil combinirt und conjicir aus den vielfach nicht ganz übereinstimmenden verschiedenei böhmischen und sächsischen Quellen, die sich gegenseitig ergänzei und berichtigen.

*XCVIII. Joslowitz* in Mähren, südlich von Znaim,

vor der Gegenreformation lutherische Gemeinde (Jahrb. 1888, S. 156) ist Geburtsort des 1888, S. 97 unter Nr. LXXVI, 203 angeführtei Maudry.

*IC. Jungbunzlau* im nördlichen Böhmen,

einst ein Hauptsitz der böhmischen Brüder.

269. Johann Fleischmann „aus Reichenau“, Sohn des daselbs seit 1591 amtirenden Pfarrers David F. (jedenfalls zu Herwigsdoı bei Zittau geboren, wo derselbe seit 1577 stand, da er doch nich schon mit 14 Jahren Pfarrer sein konnte!), wurde 1605 Pfarrer z Oberseifersdorf bei Zittau, 1612 Diakonus in Böhmisch-Leipa: – wenn Dr. Wolkan (Leipa zur Zeit der Reformation, Prag 1885, S. 3( darin Recht hat, dass sein Vorgänger Johann Ridelius 4. Decembe 1613 an der Pest gestorben ist, wohl erst 1614. — Hier konnte e nur bis 1619 bleiben, da die Streitigkeiten seines Collegen Pfarre Theophilus Lehmann mit dem Rathe ihn nöthigten, am 2. Juni sein Abschiedspredigt zu halten. Er ging als Pfarrer nach Jungbunzlaı von wo er — wie es scheint, gezwungen, denn er wird Exular genannt — 1622 nach Zittau sich begab. Hier predigte er aı seiner Stube den böhmischen Exulanten in ihrer Muttersprache a erster und, wie Wolkan sagt, der vorzüglichsten einer unter den böl mischen Predigern. Am 16. December 1620 übersandte er d( Zittauer Rathsbibliothek mehrere noch vorhandene werthvolle alt griechische Codices von der Bibel und Profanschriftstellern, die ( bis dahin besessen hatte. Als die Pfarre zu Reichenau, wo er sein Jugend verlebt, 1626 durch den 21. März erfolgten Tod von sein( Vaters Nachfolger Valentin Schurich (Jahrb. 1886, S. 198) erledig wurde und die Gemeinde einmüthig ihn begehrte, setzte die Collatu herrschaft, das Kloster St. Marienthal, das ihm doch 1605 seine erst Stelle verliehen, seiner Anstellung den hartnäckigsten Widerstan entgegen, den der Kurfürst von Sachsen brechen musste, so da: er II. Advent (6. December) noch eingeführt werden konnte. Er: 1638 wurde er von der Herrschaft anerkannt, und nach schwere

Drangsalen im 30jährigen Kriege verstarb er 6. April 1652. (Kr. 373. KG. Oberl. S. 195. 190. XI, 195. Jahrb. 1882, S. 62. 1885, S. 40. Wolkan, l. l. 30. 31. Altmann, S. 551 ff. 524. Pescheck, GR. I, 168. 231. II, 318. Exul. 89. 121 f. Schönfelder, Urkundliche Geschichte des Klosters St. Marienthal, S. 164. Dietmann, Priesterschaft der Sechsstädte, 403.)

270. Peter Crincius (Skrincy), Pfarrer von Jungbunzlau, ist (Pescheck, Ex. 72. 136) als 1631 in Zittau verstorben im dasigen Todtenbuche zu finden.

*C. Kaaden* im nördlichen Böhmen, früher Kadan genannt, Filial von Komotau.

Diese Stadt ist berühmt durch den 29. Juni 1534 abgeschlossenen Vertrag zwischen König Ferdinand I. und Philipp von Hessen, durch welchen Herzog Ulrich von Württemberg wieder eingesetzt wurde.

Von hiesigen evangelischen Pfarrern — neben denen es jedoch noch katholische gab — sind schon vorgekommen Jahrb. 1887, S. 99 unter Nr. XXXIX, 111 Andreas Lange aus Eger von 1552 bis 1555, sowie bei Joachimsthal unter Nr. 237 M. Johann Schreiter 1615—1617. (P. GR. II, 225 irrthümlich Christoph genannt.)

Sein Nachfolger war

271. M. Johann Andreä — zu Waldheim als Sohn von Johann Andreas geboren, welcher daselbst 1578 Cantor wurde und 1581 bis 1593 Diakonus war — wurde 1608 Conrector zu Annaberg, verheiratete sich 1610 mit Regine, Tochter des dasigen Bürgermeisters David Schmidt. Von 1612—1615 war er Pfarrer zu Ehrenfriedersdorf, 1615—1617 Bergprediger in Annaberg. Mit kurfürstlicher Bewilligung folgte er 1617 nach Schreiter's Weggange dem Rufe nach Kaaden. Hier wurde er bereits 1622 durch die Gegenreformations-Commissare vertrieben. Er wandte sich 1623 nach Annaberg und fand 1624 eine neue Anstellung im Bergstädtchen Geyer. Hier hatte er durch kaiserliche Soldaten viel Kriegselend auszustehen: er wurde eine Zeit lang als Geisel von ihnen in Schwarzenberg gefangen gehalten, bis er sich loskaufte. Am 4. April 1638 starb er zu Geyer, als Pfarrer nach Geithain designirt, ohne dies Amt antreten zu können. Er war Schriftsteller und „kaiserlicher gekrönter Dichter". (Kr. 119. Meier, Annaberger Tempel, 152. KG. XII, 50. 83. 187.)

272. Kaspar Hofmann aus Annaberg war des Vorigen A genosse, sowie Nachfolger in zweien seiner Aemter. Nach zwei S ämtern: — 1596 ward er als „Succentor" (Unter-Cantor) in ] berg, 1601 als Baccalaureus (Tertius) in Annaberg angestellt überkam er 1604 das Diakonat zu Frauenstein, 1615 dasselb Frankenberg. Im Jahre 1621 wagte er es, nach Kaaden, wie scheint als Diakonus neben Andreä, sich berufen zu lassen, ist leicht 1622 sein Nachfolger im Pfarramte geworden, da er als Pfarrer bezeichnet wird, erlitt aber 1624, wie seine böhmis Amtsbrüder, das Schicksal der Vertreibung. Er mag sich Annaberg gewendet haben, erhielt aber schon 1624 das Eh friedersdorfer Pfarramt, das einst Andreä verwaltet hatte, und s wahrscheinlich daselbst 1630. (Kr. 142, berichtigt durch 119. KG. 148. XII, 50.) Er heisst auch Hoffmann.

Von Kaaden stammten

273. Andreas im Graben, der 1539 Pfarrer in Planitz w und es noch 1544 war. (KG. VIII, 108. Schenkel, Erinnerung die Gründung einer eigenen Parochie und den Bau einer Kirch Cainsdorf, Zwickau 1869, S. 14, von Kr. weggelassen); und

274. Valentin Schulciades (Schulze), 1586 Cantor zu L matzsch, 1594 Schulcollege und 1596 Cantor zu Oschatz, 1 Cantor an der Fürstenschule zu St. Afra, als welcher er im cember 1615 verstarb. (AA. 620.)

*CI. Kaiserswalde* bei Schluckenau im nördlichen Böhme

Obwohl in der Series Misnensium Episcoporum von P. S mund Calles (Pseudonym), Regensburg und Wien 1752, S. 17 der bekannten Matrikel von 1346 als Kirche der Sedes Bisch werde in Lusatia Superior (Keyserswalde) aufgeführt, hat es bis heute noch keine Pfarrkirche erlangt. Von hier stammte

275. Balthasar Pursche (Bursche), welcher 1609 Pfarre Oppach, 1635 Pfarrer zu Hainewalde, beides in der Oberla wurde und 1642 an der Pest verstarb. (Kr. 382. KG. Oberl. 250. Thomas, Einiges aus der Parochie Oppach, S. 40. Pfe Geschichte der Kirchgemeinde Oppach, S. 24.)

*CII. (Böhmisch-) Kamnitz* im nördlichen Böhmen, Predigtst der Gemeinde Rosendorf.

Unser Mitarbeiter Dr. Wolkan hat im Jahrb. 1883, 67 ff., Einführung der Reformation in Kamnitz etwa 1532 unter den Wa

berg, dgl. die Gegenreformation unter den Kinsky ausführlich geschildert. In der blühenden Gemeinde, welche den grössten Theil der Bevölkerung umfasste, scheinen zwei Geistliche neben einander amtirt zu haben. Dass der „Silvius Egranus" hier 1535 gestorben, ist schon Jahrb. 1887, S. 97 (Nr. XXXIX, 107), angegeben worden.

Hier sind anzuführen der schon Jahrb. 1888, S. 89 unter Nr. LXII, 177, genannte Lorenz Dresser, Pfarrer 1553—1576; wir lesen Jahrb. 1883, S. 71, seine Klage über seine Gemeinde vom Jahre 1565: dass seine Kirchkinder nicht zur Kirche kommen und keinen Eifer für das Reich Gottes haben. Der laut Jahrb. 1883, 73, um 1572 im nahen Windisch-Kamnitz fungirende Zepherinus (Severinus?) Dresser ist vielleicht sein Bruder oder Verwandter (kommt auch 1576 vor). Da er (Dietmann, S. 30) 26. April 1576, d. i. am Donnerstage nach Ostern, sein Bautzener Amt antrat, so muss

276. M. Balthasar Cademann, der 1575—1576 hier Pfarrer war, sein College, nicht aber Nachfolger gewesen sein, da er selbst 1576 Kamnitz verliess. Dieser Mann hat ein vielbewegtes Leben geführt, von dem die Kamnitzer Wirksamkeit nur eine sehr vorübergehende Episode bildet. Geboren 1533 zu Ortrand als Sohn eines Tuchmachers, war er 1545 Afraner, studirte vielleicht in Wittenberg. Schon 1553 war er Rector in Liebenwerda, 1557 dasselbe in Bautzen. Im Jahre 1563 legte er dies Amt nieder, war aber schon 1565 Diakonus in seiner Vaterstadt Ortrand, 1567 Pfarrer zu Langhennersdorf bei Freiberg, wo er noch 1575 die Kirchenvisitation erlebte. Nach der kurzen Kamnitzer Wirksamkeit lebte er in Dresden erst als gräflich Mansfeld'scher Hausprediger, 1579 als Hofprediger, als welcher er die Concordienformel unterschrieb. Als er 1586 die Superintendentur Pirna übernahm, warteten seiner schwere Kämpfe. Da er mit den Geistlichen seiner Ephorie standhaft am Exorcismus festhielt, ja mit 50 derselben in Amtstracht den durchreisenden Kurfürsten vor dem „Kämmlerthore" in Pirna fussfällig um Wiedereinführung des Exorcismus bat, was freilich Krell zu verhindern suchte, wurde er auf des Kanzlers Betrieb am 5. August 1591 abgesetzt, aber nach Kurfürsten Christian's I. Tode und Krell's Absetzung noch im selben Jahre wieder eingesetzt, während der an seine Stelle getretene „Calvinist" M. Felix Fabricius ihm weichen musste. Und nun konnte er bis zu seinem 17. October 1607 erfolgten Tode hier

in Frieden und Ruhe amtiren. (Kr. 258. AA. 6. P., GR. I, KG. II, 198. IV, 196. 147. Grosser, Lausitz. Merkw. IV, 109. Ricl Kanzler Krell, Dresden 1859, II, S. 215. Beiträge zur sächsis Kirchengeschichte II, S. 56, wo seine Gelehrsamkeit in alten Spra gerühmt wird.)

Länger wirkten die folgenden Geistlichen: von den Jahrb. 1 73 genannten gehört hierher nur Samuel Killerus. Vor ihm d zu nennen sein

277. Melchior Kittel 1596—1604, geboren 1571 in dem s sischen Städtchen Liebstadt bei Pirna, als Sohn des dasigen Pfa Christoph Kittel (1552—1593); am 18. April 1604 trat er das P amt zu Glashütte in Sachsen an und starb dort 1639. Sein S wird noch erwähnt werden (Nr. 281). (Kr. 164. KG. IV, 110.)

278. Samuel Killerus ward 1569 erster evangelischer Pfa zu Waltersdorf bei Zittau, ebenso 1572 erster evangelischer G licher in Bellmannsdorf bei Lauban. Derselbe wurde 6. August 1 als Schiedsrichter mit in die Streitigkeiten hineingezogen, we vom December 1581 bis in's Jahr 1587 zu Lauban stattfa zwischen dem Pfarrer Sigismund Suevus (Schwabe) und hartnäckigen Papisten Mathias Scheufler, Bürgermeister zu Laul denn er ist der von Müller, Oberl. Reform.-Gesch. 438. 603 nannte Pfarrer Samuel N. in Bellmannsdorf. Von 1598 bis 1 wirkte er in Kamnitz, also 6 Jahre neben Kittel; zuletzt von 1 bis zu seinem 1611, 14. Juni, erfolgten Tode zu Hirschfelde in Oberlausitz. (Kr. 529. Müller, Oberl. Ref.-Gesch. 438. 603. 784 [ wird sein Name genannt]. KG. Oberl. 19. 118. Jahrb. 1883,

Nach Jahrb. IV, 82 hatte die Gegenreformation erst 1651 Ziel erreicht; viele Kamnitzer wanderten aus, um sich ihren e gelischen Glauben zu retten: so auch der letzte Pfarrer

279. Georg Profelt, der zu Zittau verstarb. Seine Toc Anna ward Gattin von Elias Weise, verdientem Tertius des Zitt Gymnasiums, und so Mutter des berühmten Dichters Christian We Rectors des Gymnasiums zu Zittau von 1678—1708. (P., GR 227. Ex. 72. Jahrb. 1883, 73 wird „Ludwig Prisselt" genannt;

Von evangelischen Lehrern gehört hierher

280. Georg Zeibigk „Pirnensis" (aus Pirna in Sachsen), „ derator" der hiesigen Schule.

Aus Kamnitz stammen:

281. Melchior Kittel, Sohn des unter Nr. 277 aufgeführten gleichnamigen Pfarrers, 1610 Afraner, wurde 1627 Pfarrer zu Röhrsdorf bei Dohna, als welcher er 4. Juni 1681 verstarb in sehr hohem Alter. (Kr. 442. AA. 102. KG. IV, 10.)

282. Hieronymus Stoltz, welcher 1542 Pfarrer zu Johnsbach bei Glashütte wurde, aber bereits 1546 nach Böhmen — wir wissen nicht, wohin — zurückkehrte, wie Görner in seinen mehrerwähnten Mittheilungen über die Kirchenvisitation in der Ephorie Pirna angibt.

283. M. Martin Burchard Wenceslai, bis 1602 Cantor in Kreibitz — 1605 Septimus am Zittauer Gymnasium, † daselbst 20. October 1612. (Zitt.-AA. 178.)

*CIII. Karbitz* bei Aussig im nördlichen Böhmen.

Unser Mitarbeiter Dr. Wolkan schildert Jahrb. 1887, S. 26 f. und S. 64 f. die Gegenreformation in Karbitz, vgl. auch S. 67.

Hierher gehört

284. Simon Prochlitz, der dritte evangelische Pfarrer zu Karbitz, aus Freiberg, bis dahin Schulmeister in Karbitz, nun Pfarrer 1593—1595, Jahrb. 1882, 26, und der letzte Pfarrer, sein Nachfolger

285. Heinrich Roth aus Altenberg in Sachsen, Pfarrer bis 7. Juni 1624, an welchem Tage er Karbitz verliess. (Jahrb. 1882, 27. 64.) Er zog sich nach Geising, dem sächsischen Grenzstädtchen, zurück, wo er am 7. September seinem Sohne (freilich nicht dem einzigen Sohne Johann, wie KG. IV, 24 zu lesen) die Leichenpredigt hielt. Die Bewohner von Karbitz hielten so standhaft am Evangelium fest, dass, sobald die Sachsen im Jahre 1631 als Gustav Adolf's Verbündete in Böhmen einrückten, Pfarrer Roth schon am 31. Januar 1632 in Karbitz erschien und eine zahlreiche Gemeinde um sich sammelte. Freilich wird er beim Abzuge der Sachsen ebenfalls haben weichen müssen.

286. Sein ihn überlebender Sohn Johann Roth, 1597 zu Karbitz geboren, ward erst Pfarrer zu Neustädtel bei Leipa, dort vertrieben 1624, 1625 Diakonus zu Altenberg, seines Vaters Geburtsorte, und 1633 Pfarrer zu Sadisdorf in der Nähe von Altenberg. Er starb während der Kriegsunruhen, die ihn fast immer nöthigten, seinen Wohnort zu verlassen — drei seiner Kinder wurden auf der Flucht im Walde geboren — zu Altenberg am 26. März 1643. (Kr. 5. KG. IV, 124.)

# IX.

## Mittheilungen über die während des dreissigjährigen Krieges und nach demselben in Schützingen (OA. Maulbronn - Württemberg) eingewanderten Protestanten aus Oberösterreich nach den Kirchenbüchern von Schützingen.

Von Pfarrer DECKINGER in Schützingen.

Die Gemeinde Schützingen wurde, wie ein Eintrag im Kirchenbuch von 1650 berichtet, durch Krieg, Hunger und Pestilenz neben anderen Orten a. 1634 u. folg. aus gerechtem Gericht Gottes dermassen ruinirt und verderbt, dass unter hundert Bürgern nur ein einziger Namens Georg Kifhaber (1650 Burgermeister und Heiligenpfleger) überblieb. Vom Jahre 1637—1649 war jedenfalls kein Pfarrer im Ort; der 1634 in Maulbronn wieder eingezogene katholische Abt Schaller suchte in den Orten des Maulbronner Amtes die katholische Religion wieder einzuführen. Als aber durch den westphälischen Frieden Maulbronn dem Herzogthum Württemberg wieder zugesprochen wurde, war es mit den Versuchen einer Gegenreformation vorüber. Die verlassenen Pfarreien wurden neu besetzt. Auch Schützingen erhielt am 6. November 1649 wieder einen eigenen Pfarrer M. Jakob Meh, gebürtig aus Brettheim in der Churpfalz. Aber wo war die Gemeinde? Es war ja nur ein Bürger, Namens Kifhaber übriggeblieben. Nun wie die Gemeinde wieder neu erbaut wurde, darüber geben die alten Kirchenbücher interessanten Aufschluss. Ein Eintrag in dem oben genannten, mit dem Jahre 1650 beginnenden Tauf-, Ehe- und Todten-Register besagt darüber Folgendes: Demnach, wie hieferner gemeldet, dieser Fleckh Schützingen durch das langwierige verderbliche Kriegswesen allerdings verödet, also dass derselbe anjezo fast mit lauter frembden Burgern, meisten-

theyls aber vom Ländlin ob der Enss wiederumb besezt und erbavet worden; damit nun inskünftige weder sie noch ihre hergebrachten Kinder möchten gefährlich angetastet und ihre eheliche Geburt in Zweifel gezogen werden — als hab ich M. Jakob Meh, Pfarrer, im Beysein Michel Schneider's, Schultheissen alle Bürger nach einander auf gegebene Handtreue lassen durchgehen und anzeigen, was sie an eheliche Kinder haben hergebracht, und nach eingenommener ehrlicher Kundschaft sowol ihre als ihrer Kinder Namen hierin aufgezeichnet mit angehenktem ihrem Alter, damit auf begebenden Fall ihr ehr gebürend möge errettet werden.

Geschehen den 10. April im Jar 1657.

Folgen nun die Namen von 60 Bürgern, ihrer Weiber und Kinder mit Angabe des Geburtsjahrs. Leider ist in diesem Verzeichniss die Heimat dieser neuen Schützinger Bürger nicht angegeben, so dass sich nicht erkennen lässt, welche derselben aus Oberösterreich stammen, auch das Todtenregister enthält nur sehr vereinzelt die Notiz „aus dem Ländlein ob d. Enz“ ohne weitere Ortsangabe. Um so werthvoller ist es, dass das mit dem Jahre 1649 beginnende Eheregister bei allen von auswärts nach Schützingen Gezogenen sehr genaue Ortsangaben beifügt. Daraus lässt sich ein ziemlich übersichtliches Bild der Einwanderung aus Oesterreich herstellen, das gewiss für den Geschichtsforscher, der sich mit der Geschichte der evangelischen Kirche in Oesterreich befasst, von Interesse ist, am Ende auch in dieser und jener Beziehung Neues bietet. [Das genannte Verzeichniss vom Jahr 1657 möge am Schluss eine Stelle finden.]

Ich gebe zuerst die Namen der Einwanderer, und zwar nach den Kirchspielen, diese in alphabetischer Reihenfolge:

1. *Alckhofer Pfarr:*

Regina, Tochter des Urban Blättelhubmer von Strassheim.

2. *Boyerbacher Pfarr:*

Martha und Magdalena, Töchter des Abraham Eyglinsrüder von Adenbruckh.

Magdalena, Tochter des Thomas Gossel (?) zu Weydas.

Bernhard und Wolff, Söhne des Hanss Angermaier von Oberngrub.

Andreas, Sohn des Marx Höll von Adenbruckh.

Maria, Tochter des Hanss Meyer von Betzhoff (oder Beckhoff?).

Susanna, Tochter von Hanss Lanawer, Leineweber in Grumbacl
Eva und Paul, Kinder des Georg Stieger von Ustingen.

(Bei einem der Stieger heisst es Beyerwickher Pfarrei, beir andern ist corrigirt: Beyerbacher — beidemal steht der Nam Ustingen, es muss wohl beidemal Beyerbach heissen.)

3. *Brombachkircher Pfarr:*

Andreas, Georg, Gregorius, Katharina, Kinder des Wolff Lehnei Obermeyer zu Wätzenbach.
Wolff, Sohn des Wolff Lehner, gewesener Leineweber zu Wätzenbacl
Andreas, Sohn des Georg Langstegner in Langenstegen.

4. *Büheler Pfarr:*

Wolff und Stephan, Söhne des Endris Eygner von Etzelesdorf.

5. *Effertinger Pfarr:*

Matthias Eder von Ruitheim,
Kunigunde, Tochter von Wolff Eder, wohl auch dorther.
Thomas, Sohn des Paul Baurenberger, Schuhmacher am Ba renberg.

6. *Griesskircher Pfarr:*

Georg, Sohn des Georg Katzmeyer am Katzhoff.
Magdalena, Tochter des Wolff Stritzmeyer vom Oberbaurenh zu Stritzingen.
David, Magdalena, Georg, Barbara, Kinder des Elias Oberbau am Mayergut zu Mossheim.
Salome, Tochter des Abraham Lehner auf dem Strintzen.
Maria, Hans, Kinder des Abraham Hackinger (oder Hattinger zu Steinbach am Schönbergerhoff.
Rosine, Tochter des Wolff Cappelmeyer von Vröling (?).
Hans, Sohn des Wolff Lehner (ohne nähere Ortsangabe).
Abraham, Sohn des Leopold Bamesberger, Dreher (ohne nähe Ortsangabe).
Wolff, Sohn des Hans Gromman (ebenso).
Esajas und Stephan, Söhne des Hans Schrötenhamer (ode Schrötenheimer) von Bollinsbach.
Wolff, Sohn des Michel Meyer, Schmid von Mayergut in Groissbach
Maria, Tochter des Sebastian Hellbort von Bachschollen.
Georg, Sohn des Hans Sommersberger, Leineweber, Polhein (Griesskircher Pfarr).

7. *Hoffkirchen-Pfarr:*

Hans, Sohn des Stephan Obermeyer.
Magdalena, Tochter des Gall Huebmer auf der Brötzelhueb.

8. *Kalheimer Pfarr:*

Johannes, Sohn des Sebastian Wibmer von Gütling (im Todtenbuch findet sich ein Wolff Wibmer Weber, ein Ländler, päpstlicher Religion).
Wolff Sackleder von Bartzleiden.

9. *Kirchberger Pfarr:*

Georg, Sohn von Philipp Schuhmacher zu Deningen (wohl Thening?).

10. *St. Mariäkirchen-Pfarr:*

Hanss, Sohn des Sigmund Aygelsperger von Kaltenbach.
Maria, Tochter des Gregory Baysel auf der Warth (Frau des Aygelsperger).

11. *Polheimer Pfarr:*

Thomas und Simon, Söhne des Hans Stockhbaur, Gütlein vor'm Wald.

12. *Samrey (? auch Sammereich) Pfarr:*

Stephan und Appollonia Schiffelmeyer am Eck (am Eygen).

13. *Tauffkircher Pfarr:*

Susanna, Appollonia, Maria, Töchter des Sebastian Pulsshammer, Meyer zu Pulssham.
Wolff und Barbara, Kinder des Hans Winter von Sumadingen.

14. *Wartberger Pfarr:*

Hans, Sohn des Sigmund Lehner, Schneider am holtzigen Lehen.

15. *Waitzenkircher Pfarr:*

Maria, Matthias, Georg, Kinder des Bernhard Aschinger auf dem Bauerngut Aschen bei Watzenkirch.
Georg und Wolff, Söhne des Christof Brückhmeyer von den Linden.
Paul Brückhmeyer, wohl ebendaher.

---

Dazu kommen noch folgende unter keine bestimmte Pfarı rubricirte Einwanderer:

1. Sebastian, Sohn des Simon Söllner von Haydingen.
2. Barbara, Tochter des Andreas Reingruber von Promrait Herrschaft Biberstein.
3. Veit Moser aus dem Ländlein ob d. E.
4. Sebastian, Sohn des Stephan Horhuber aus dem adelichen Fleckh Gallst . . . (?).
5. Georg Freymüller aus der Herrschaft Wald (im Armenha hier gestorben 1662).
6. Rosine, Tochter des Thomas Orthner, gewesener Bürger grossen Portholtz unter freyherr. Herrschaft Reichenau in Unt österreich.
7. Magdalena, Tochter des Veit Riepelmeyer, Inwohner Dietach unter kaiserl. Herrschaft Steyr im Ländlein ob d. E.

Die Zahl der hier mit Namen Genannten ist gerade 70, dc vermuthe ich stark, dass unter den in dem Verzeichniss von 16 sich findenden Namen noch manche österreichischen Einwanderern : gehören, z. B. Langhubmer, Kehrbecker (Kehrwecker), Grillbort: (Grillpartzer?) Urtelbauer u. A.; beweisen lässt es sich freilich nicl bei solchen, die sich aus dem Ländlein ob d. E. hieher verh ratheten, ist die Herkunft ganz genau angegeben; aber nach de Verzeichniss von 1657 kamen jedenfalls schon manche als Ehepaa hieher; wenn ihre Kinder sich später in den Ehestand begaben, sind die Eltern als Schützinger Bürger oder Beisitzer und nicht me als Ländler aufgeführt. Im Jahre 1684 findet sich zum letztenn im Ehebuch die Beifügung: aus dem Ländlein ob d. Enz.

Welch ein lebensvolles Bild der damaligen Wirren, namentli der Nöthen unserer Glaubensbrüder in Oesterreich würde es geb wenn wir mittheilen könnten, wie diese Einwanderer alle aus ih österreichischen Heimat bis fast an die Westgrenze von Württemb verschlagen wurden. Die Beschreibung des Oberamtes Maulbro nimmt an, es seien Soldaten gewesen, die sich nach Beendigung dreissigjährigen Krieges in dem ja ganz entvölkerten Fleckh Schützing niedergelassen haben. Die Möglichkeit lässt sich nicht bestreiten, al mehrere Gründe scheinen mir dagegen zu sprechen; erstens mehrmals in den Kirchenbüchern bemerkt, wenn der Genannte Soldat war, so ist z. B. ein Georg Blankhe aus Ingolstadt frül

Corporal im Mercy'schen Regiment zu Fuss gewesen, ein Thomas Bendel hat unter Conrad Wiederhold auf Hohentwiel gedient; derartige Angaben fehlen bei den Einwanderern aus Oesterreich, bei manchen ist vielmehr das Handwerk genannt, sodann sind viele der im Verzeichniss von 1657 genannten und nach dem Eheregister als Oesterreicher erkennbaren neuen Schützinger Bürger zu jung, als dass sie Kriegsdienst hätten leisten können; der grössere Theil der Oesterreicher ist überhaupt erst nach 1657 nach Schützingen gekommen, der letzte so weit sich nachweisen lässt 1684; unter den Eingezogenen sind etwa 20 einzelnstehende weibliche Wesen. Somit dürfte es richtiger sein, anzunehmen, dass die meisten dieser Oesterreicher um ihres Glaubens Willen flüchtig gewordene Evangelische waren; die ersten Ankömmlinge mögen immerhin noch durch die Wogen des dreissigjährigen Krieges hieher verschlagen worden sein, die meisten werden wohl erst nach dem westphälischen Frieden unter dem Druck der jesuitischen Gegenreformation, die ihr Werk zu Ende führen wollte, den heimatlichen Boden verlassen haben, und die zuerst hier sesshaft Gewordenen mögen den Brüdern und Schwestern in der Heimat Kunde gesandt haben, im Metterthale sei noch Raum, da sei eine Stätte des Friedens, wo sie unangefochten ihres evangelischen Glaubens leben können. Und so ist Württemberg auch für sie, wie schon früher und später, für flüchtige Glaubensgenossen ein Asyl geworden. Und wenn wir uns auch über die kirchlichen, religiösen, sittlichen und socialen Zustände Schützingens vom Jahre 1650 u. ff. recht bescheidene Vorstellungen machen, so dürfen wir doch wohl annehmen, dass die unter der bunt zusammengewürfelten Bevölkerung den Grundstock bildenden Evangelischen aus Oesterreich ein Salz der Gemeinde gewesen sind.

Von den in obigem Verzeichniss zusammengestellten Namen sind hier und in den umliegenden Ortschaften noch manche vertreten, so z. B. Angermaier, Lehner, Bamesberger, Huebmer, Schuhmacher, Aschinger (hier noch vor etlichen Jahrzehnten sehr zahlreich, jetzt im Mannsstamm im Aussterben), Kehrwecker, Grillborzer (im Mannsstamm jetzt ausgestorben).

Anhang. In dem eingangs erwähnten Verzeichniss der Einwanderer aus dem Jahre 1657 ist leider die Heimat derselben nicht angegeben. „Da aber ausdrücklich bemerkt ist, dass dieselben „meistentheils“ aus dem Land ob der Enns“ stammen, so dürfte es immer-

hin berechtigt und von Interesse sein, das genannte Verzeichniss folgen zu lassen zum Zweck der Vergleichung mit der im Artikel gegebenen Zusammenstellung. Die unter den Namen stehenden Zahlen bedeuten das Jahr der Geburt und das Alter. Das Verzeichniss ist leider an einigen Stellen beschädigt.

| Männer | Weiber | Kinder |
|---|---|---|
| Hanß Renninger 1602 † | Anna † 1601 | |
| ? Brandstetter 1606 | Catharina 1616 | Eva 1633, Matthias 1635, Georg 1638, Maria 1639, Simon 1644 |
| Georg Wegmer 1612 | Martha 1624 | Wolff 1647, Anna Margaretha 1652 |
| Hanß Langhubmer † | Maria † 1597 | Margaretha 1625 |
| Paul Höhrberg (?) 1612 | | Susanna 1638, Barbara 1640 |
| Hanß Langhubmer 1623 | Susanna 1630 | |
| Georg Aschinger 1626 | Maria 1626 | |
| Bernhard Knoll 1629 | Anna 1618 | |
| Arnold Ritter † . | | Helena 18 |
| Theopil Heinrich Schulmeister † 42 (Jar alt) | Margaretha 37 J. a. | Georg Ludwig 13, Matthäus 16, Adam 8, Hanß Philipp 5 |
| Michel Schneider Schultheiß † 1617 | Anna †, Agnes 1617 | Hanß Michel 1643, Hanß Georg 1645, Anna Catharina 1648 |
| Georg Lehner 1627 | Rosine 1624 | |
| Georg Niedermeyer † | Marie 31 J. a. | |
| Thomas Bendel 1607 | Magalena 34 J. a. | Anna Magdalena 1645, Adam 1647, Anna Maria 1649, Paul 1653 |
| Bernhard (?) Angermaier | Maria | |
| ? Huebmer | Eva †, Maria 1619 | Maria 1636 |
| ? Aschinger | Eva 1632 | |
| ? Kifhaber | Marie 1635 | |
| ? Schultheiß | Catharina 1628 | |
| ? ? öllin † | Ursula 46 | Matthias 20, Zacharias 18, Andreas 14 |

| Männer | Weiber | Kinder |
|---|---|---|
| ? Gessels † | Marie 1592 | |
| Sebastian Wißmer | 1. Magdalena † 1623<br>2. Magdelena | Johannes 1640 |
| Sebastian Pulßhammer 72 † | Susanna †<br>Magdalena 42 | Maria 1643 Sabina 1646 |
| Hanß Hoffinger 1612 | Maria 1614 | |
| Michel Rieger †<br>Andreas Eygelmann 1617 | Margaretha 1606 | Catharina 1633<br>Anna Margaretha 1648 |
| Peter Dreher 1613 | Barbara 1613 | Anna 1651 |
| Georg Metzger 34 †<br>Heinrich Brückmeyer | Martha †<br>Anna 1622 | |
| Georg Kiefhaber 65 † | Catharina 1612 | Georg 1641 Hanß Jakob 1645 Maria 1643 |
| Hanß Schumacher | Barbara † 59 | |
| Hanß Jakob Bader | Anna Maria | |
| Michel Schwegler 50 † | Christine †<br>Maria 1597 | Anna 1638 Elisabetha 1640 |
| Hanß Gossin 1620 | Anna Maria †<br>Anna Barbara | |
| Abraham Kehrbeckher † 61 | Magdalena † 49 | Wolff 1634 Susanna 1637 Elisabetha 1643 |
| Georg Ominger 47 † | Salome 1616 | Salome 1643 |
| Bernhard Renninger 56 | Barbara 45 †<br>Margaretha † | Hanß Kilian 1646 Anna Katharina 1651 |
| Sigmund Klübenstein † 50 | Salome 1611 | Thomas 1640 Maria 1643 Magdalena 1648 |
| Balth. Landbeckh<br>Georg Meyrich | Anna 1607 | Margaretha Elisabeth 17 J. a. |
| Georg Katzmeyer 38 | Magdalena 31 | über den Rhein gezogen |
| Gregory Lehner 1629 | Magdalena 1634 | |
| Hanß Ubereich 1626 | Susanna † 1616 | Matthias † 9 |
| Paul Brückhmeyer 50 †<br>Esaj. Schröttenheimer | Catharina 1622 | |
| ? Pulßhammer 1624 | Maria † 27 | |

| Männer | Weiber | Kinder |
|---|---|---|
| Abraham Grillbartzer 1609 | Barbara 1611 | |
| Hanß Georg Scheckh 1620 | Anna Margaretha 33 | Hanß Georg 1652 |
| Wolff Eder 1613 | Barbara 1620 | Cunigund 1648 |
| Paul Urtelbauer 62 | Catharina 1609 | Paul 1630, David 1631, Georg 1633, Caspar 1638, Matthias 1644, Johannes 1645 |
| Jakob Haberkern † 34 | Martha 1634 | |
| ? Wegmayer 1630 | Martha 1629 | |
| ? Wegmaier der alte † 82 | Susanna † | Barbara 1633 |
| ? Bantzhaff 1610 | Anna † | Barthle 1647, Barbara 1649 |
| ? Gimperlin † | { Maria †<br>Magdalena 53 | Hanß 1638 |
| Steffen Wißmer 1609 | Anna 1611 | |
| Andreas Lehner<br>Andreas Langstegner } | † Susanna 32 | |
| Abraham Bäuching 63 | Maria 1607 | Anna 1645 |
| Johannes Steffensdörfer 1619 | Susanna † 50 | Anna 1643 |
| Hanß Loth † | Barbara † 75 | Georg 1630 |
| Paul Stieger 1630 | Appollonia 1634 | |
| Barthle Hellmon 1603 | Ursula 41 | Christof 1642, Hanß Adam 1643 |
| Hanß Siglin 1624 | Eva 1614 | Hanß Conrad 1646, Hanß Georg 1648 |
| Hanß Wagner 37 | Anna 1617 | |
| Steffan Eygner | | |
| Adam Kirschler 1625 | { Anna † 35<br>Maria | |
| Wolf Lehner | Magdalena † 66 | Catharina 1638, Wolff 1643 |
| Simon Berger | Magdalena genannt Stiegin | |

## X.

## 3ericht des Central-Vorstandes über das Vereinsjahr 1888.

Die Sitzung des Central-Vorstandes am 6. Mai 1889 eröffnete r Präsident Dr. Carl R. v. Otto mit tiefempfundenen, dem Hinıeiden des Durchlauchtigsten Kronprinzen gewidmeten Worten.

Sodann berichtete derselbe, dass Se. kais. und kön. Apostolische ajestät mit A. h. Entschliessung vom 5. März 1889 die im Aufıge der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in esterreich zur Feier des vierzigjährigen A. h. Regierungs-Jubiläums ıter dem Titel „Kaiser Franz Josef I. und die evangelische Kirche" ın Dr. C. A. Witz verfasste Festschrift der huldreichsten Annahme r die k. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek zu würdigen geruht haben.

Im Stande unserer Gesellschaft hat eine wesentliche Aenderung cht stattgefunden; es ist zu hoffen, dass die Gesellschaft in Folge r von ihr am 11., 20., 27. März d. J. im Saale des Oesterreichihen Ingenieur- und Architekten-Vereines zu Wien (I. Eschenbachısse Nr. 9) veranstalteten Vorträge eine grössere Theilnahme ıden wird.

Der Schatzmeister Dr. Carl R. v. Sääf erstattete den Cassaericht über das abgelaufene Vereinsjahr 1888, unter gleichzeitiger orlage der Belege.

### I. Einnahmen.

| | | |
|---|---|---|
| Saldo vom Jahre 1887 . . . . . . . . . . | | 1706 fl. 36 kr. |
| Eingegangene Mitgliederbeiträge: | | |
| a) Rückstände bis inclusive 1887: | | |
| 26 à 5 fl. . . . . . . . . | 130 fl. — kr. | |
| 6 à 3 „ . . . . . . . . . | 18 „ — „ | |
| b) Beiträge pro 1888: | | |
| 62 à 5 fl. . . . . . . . . | 310 „ — „ | |
| 15 à 3 „ . . . . . . . . . | 45 „ — „ | |
| c) Beiträge pro 1889: | | |
| 2 à 5 fl. . . . . . . . . | 10 „ — „ | 513 „ — „ |
| | Fürtrag . | 2219 fl. 36 kr. |

| | |
|---|---|
| Uebertrag . | 2219 fl. 36 |
| C. Einnahme durch den Verkauf des „Jahrbuches" von der Manz'schen (Klinkhardt'schen) Buchhandlung laut Abrechnung Nr. 1 ddo. Wien den 1. Juni 1888 . . . . . . . . . . . . | 77 „ 4 |
| D. An Interessen von den Einlagen bei der Allgemeinen Depositenbank: | |
| a) Buch 21047 . . . . . . . . 13 fl 13 kr. | |
| b) „ 26696 . . . . . . . . 41 „ 74 „ | 54 „ 87 |
| Gesammteinnahme | 2351 fl. 27 |

## II. Ausgaben.

| | |
|---|---|
| A. Druckkosten der vier Hefte des „Jahrbuches" Jahrg. 1888 und Kosten der Versendung . | 459 fl. 41 |
| B. Honorare an die Mitarbeiter am „Jahrbuche" . | 173 „ 60 |
| C. Diverse: | |
| a) Schreibereien und Aufbewahrung des Mobiliarvermögens der Gesellschaft pro 1888 . . . | 60 „ – |
| b) Bücheranschaffungen . . . . . . . . . . | 34 „ 65 |
| c) Eincassiren der Mitgliederbeiträge . . . . | 30 „ – |
| d) Kanzleiauslagen, Porti u. s. w. . . . . . . | 19 „ 59 |
| Gesammtausgabe | 777 fl. 25 |

Stellt man den Einnahmen per 2351 fl. 27 kr.
gegenüber die Ausgaben per 777 „ 25 „
so ergibt sich Ende December 1888
ein Vermögensstand von . 1574 fl. 02 kr.

| | |
|---|---|
| Hievon waren Ende December 1888 bei der Allgemeinen Depositenbank laut | |
| Einlagebuch Nr. 21047 . . . . . . . | 360 fl. 42 |
| „ „ 26696 . . . . . . . . | 1146 „ 02 |
| und in Handen des Rechnungslegers baar . . . | 67 „ 58 |
| Zusammen . | 1574 fl. 02 |

Dem Herrn Schatzmeister wurde vom Central-Vorstande Absolutorium ertheilt und für seine Mühewaltung der gebühre Dank ausgesprochen.

# XI.

## Zur Audienz des Mathesius[1]) bei König Ferdinand.

Meist nach ungedruckten Quellen.

Von Professor Dr. GEORG LOESCHE in Wien.

In Bezug auf den überschriftlich genannten Punkt tastete man :sher ziemlich im Dunkeln[2]); man war auf einige Andeutungen des :athesius in seiner Sarepta-Postille[3]), der ihr angehängten Chronik und ornehmlich der Leichenrede auf Kaiser Ferdinand angewiesen. Erst .it Hilfe der im k. k. Statthalterei-Archiv zu Prag unter den zahllosen, eist noch ungeordneten, Actenbündeln, durch die gütige Mühewaltung es dortigen Archivars, Herrn Dr. Köpl, ausfindig gemachten und seiner gewohnten, dankenswerthesten Bereitwilligkeit von ihm it diplomatischer Treue abgeschriebenen acht amtlichen und privaten rkunden — die ich etwas gekürzt und modernisirt verwende — önnen wir klarer sehen. Dazu gesellen sich Notizen aus der Toten-:atrikel in der Dechantei zu Joachimsthal und einige Briefe[4]).

Laut der Sarepta-Chronik mussten die Grafen Schlick, damals ie ansehnlichsten Besitzer im nordwestlichen Böhmen[5]), im Jahre 1545,

---

[1]) Vgl. über ihn meine Abhandlung in diesem Jahrbuch 1888, S. 1 f. Ueber die redigtthätigkeit des M. vgl. meine demnächst erscheinenden Aufsätze in den „Theol. :udien und Kritiken“ 1890, sowie in der „Zeitschrift für praktische Theologie“ 1890, ft. 1 u. 2. Ueber seine Correspondenz berichtet meine Abhandlung im nächsten Heft es Jahrbuches.

[2]) Vgl. darüber Jahrb. 1888, S. 18. Laube, Aus der Vergangenheit Joachims-als, Prag 1873, S. 33. Sternberg, Umrisse einer Geschichte der böhmischen Berg-erke, Prag 1836, Bd. 1, S. 339—348.

[3]) Vorrede, Pred. 9 (Ausg. 1571, Fol. 117) und 12 (Fol. 136).

[4]) S. u.

[5]) Sternberg, a. a. O., Th. 1, S. 331. Ueber die Schlicks vgl. Hormayr's Archiv 1816 u. 1826. Hormayr's Taschenbuch 1825. Hauka, Münzen und Medaillen des gräflichen Hauses Schlick. 1. Heft. Mit 4 Tafeln. Vlasák, Altböhmischer Adel, Prag (O. J. [1866]) S. 66. Gradl, Zur ältesten Geschichte der Schlick. Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler“, 16. Jahrg. (1886), S. 1 ff. Hübner, Genealogische Tabellen. Leipzig 1719. 3. Th. Tab. 670 f. v. Schönfeld, Adels-Schematismus. 1. Th. 191—194. (Wien O. J. [1823]). Zedler, Univ.-Lex. Th. 35, S. 164—177.

in welchem Mathesius vom Diakon zum Pfarrer aufrückte, ihr Joachimsthaler Lehen dem König wiederum abtreten. Die Bergstadt erhielt neue Privilegien, Ferdinand bewilligte u. A. sofort dem Spital jährlich 200 Thaler. Als kgl. Commissäre wurden Bossla Felix von (Lobkowitz-)Hassenstein[1]) und Christof von

[1]) Unter dem Namen Lobkovic kommen die Ahnen des heute mächtigen fürstlichen Geschlechts in Böhmen erst im 15. Jahrhundert vor. Die Angabe des fürstlich Lobkovitz'schen Hofraths Dworzak, der in seiner genealogischen Tafel des Hauses Lobkovic behauptet, ein Ahnherr dieses Geschlechts hätte die Burg Lobkovic an der Elbe gebaut und derselben seinen Namen gegeben, ist aus der Luft gegriffen. Der erste urkundlich und geschichtlich bekannte Ahnherr ist Nicolaus von L., der, als Oberstlandschreiber im Königreich Böhmen, insbesondere unmittelbar vor dem Ausbruch des Husitenkrieges die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog. Durch seinen Einfluss hat er den bekannten Streit um die drei Stimmen an der Prager Universität im Jahre 1409 entschieden, als er noch kgl. Urbarialbeamter in Kuttenberg war. 1408 wurde er Besitzer von Lobkovic. Seit dem Jahre 1418, als ihm König Wenzel IV. die Burg Hassenstein verpfändet hat, schrieb er sich Nicolaus de Lobkovic et de Hasistein. Nach seinem Tode (1435) wurde die Burg Hassenstein dessen älterem Sohne Nicolaus zu Theil, der jüngere Sohn Johann Popel erhielt Lobkovic mit den anderen Besitzungen. Diese beiden Söhne stifteten die zwei Linien Hassenstein und Popel. Von den Hassensteins sind namentlich zwei des Namens Bohuslaus berühmt; der erstere, wegen seiner Gelehrsamkeit Ulysses und Plinius Bohemiae genannt, legte, nach weiten Reisen, auf dem Schlosse Hassenstein mit ausserordentlichen Kosten eine grosse Bibliothek an, die, später nach Komotau gebracht, 1570 verbrannte. (Mathesius rühmt in seinen Luther-Historien [Pred. 5], dass viele gute Bücher aus derselben Luther's Lehre in Böhmen befördert hätten.) Der andere, Bohuslaus, zugleich Felix genannt, wohl des Vorigen Neffe, ist jedenfalls der hier in Betracht kommende. Er wurde 1555 kais. Rath und Landvogt in der Niederlausitz, dann Oberstlandrichter des Königreichs Böhmen — ein Kronamt ersten Ranges —, besass Komotau und Litzkow und starb 1583. Gindely bezeichnet ihn als Lutheraner; ein Hassenstein war zu Luther's Zeiten Rector in Wittenberg. Seine Linie verschwand aus Böhmen nach dem Aufstande von 1618; aber im Königreich Sachsen blüht sie noch heute (evangelisch?) in den Freiherren Hassenstein von Lobkowitz, resp. Freiherren von Lobkowitz. Die gräfliche Nebenlinie erlosch 1722; der directe Stifter der fürstlichen Linie der Popeliden ist der Staatsmann Adalbert Zdenko Popel von L., der 1624 die Fürstenwürde erhielt. — Vgl. Vlasák a. a. O. S. 49. 63—65. Gauhe, Adelslexikon, Leipzig 1719, S. 930. Coler, Bohusl. Hassenstein, liber baro a Lobcovico. Wittenberg 1721, 4. Goll, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte der böhmischen Brüder. Th. 1. Prag 1878, S. 124. Anm. 22. Gindely, Geschichte der böhmischen Brüder. Prag 1868, Bd. 2, S. 111. (v. Druffel, Briefe und Actenstücke zur Geschichte des 16. Jahrhunderts. 2. Bd. München 1880. [18. Febr. 1552, N. 993]). — Die meisten dieser Notizen, sowie der zu den Namen Schlick, Gendorf, Albin, verdanke ich der Bemühung des Archivars unserer Gesellschaft, des um die Genealogie und Wappenkunde auch literarisch verdienten Herrn Grenser.

endorf[1]) eingesetzt; Hauptmann im Thal wurde Georg Albin on der Niderheid[2]). Im folgenden Jahre begannen bekanntlich ie Wehen des Schmalkaldischen Krieges, wodurch auch die Evan- elischen im „Thal“ in eine peinliche Lage, eine Collision der Pflichten egenüber ihrem Glauben und der Obrigkeit geriethen. Der Joachims- haler Bezirk lief ja an der Grenze des protestantischen Sachsen hin; uf dem Bergwerk selbst waren beide Confessionen zahlreich ver- reten; der Zwist zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten von achsen, die Betriebsamkeit des Schmalkaldischen Bundes wirkten ief nach Böhmen hinein, wo seit zwei Jahrhunderten die religiösen 'arteien einander befehdeten. Dazu kam, dass die Gewerkherren der Gruben zum Theil in Sachsen lebten. So erhielt Joachimsthal eine politisch-militärische Wichtigkeit. Am Sonntag nach Aegidi (1. September) und am 17. September 1546 haben die beiden Commissäre die Mannschaft von Joachimsthal und den Nachbarorten Abertham, Hengst und Dornberg gemustert, 2170 Mann[3]). Der Brief des Mathesius vom 22. October[4]) beleuchtet die Lage vortrefflich.

Unterm 26. October[5]) (mithin dem Tag vor der kaiserlichen Uebertragung der sächsischen Kurwürde an Herzog Moritz) berichten die Commissäre[6]) aus Joachimsthal an König Ferdinand, sie

[1]) Ein Geschlecht dieses Namens findet sich weder unter dem deutschen noch altböhmischen Adel. Wenn der Name nicht in der Sarepta-Chronik und namentlich in den Archivalien so deutlich zu lesen wäre, könnte man an das berühmte lausitzische Geschlecht der Gersdorf denken, dass in seiner Linie Gersdorf von Malšvic dem altböhmischen Adel angehörte. Unter dem Namen von Gersdorf und Malšvic kommt diese Familie bereits im 14. und 15. Jahrhundert in Böhmen vor und stellte noch lange nach dem dreissigjährigen Kriege Männer für die öffentlichen Aemter Böhmens. Vgl. Vlasák, a. a. O. S. 81.

[2]) Albin ist ein in Böhmen häufig erscheinender Familienname. Der Zusatz von der Niderheid ist wohl von der Besitzung, resp. dem Geburts- oder Wohnort abzuleiten. Es wird an eins der Dörfer Haid bei Karlsbad oder bei Schweinitz oder bei Prachatitz zu denken sein, vielleicht auch an Haida bei Böhm.-Leipa. Wenzel Albin erhält 1594 den böhmischen Adelsstand mit dem Prädicate „von Helfenburg“. Vgl. Schimon, Nomenclatur des böhmischen Adels. Böhmisch-Leipa 1859.

[3]) Sternberg a. a. O. Th. 1, S. 339, 345 f.

[4]) Vgl. Hummel, Epist. hist. eccl. saec. XVI, T. 1, p. 34 f.

[5]) Sternberg behält also a. a. O. Recht mit dem Jahre 1546 gegen Laube, a. a. O. S. 11, Anm. 42; dass die Sarepta-Chronik 1545 angibt, wiegt gegenüber der urkundlichen Beglaubigung nicht schwer, zumal sie auch sonst Irrthümer enthält; vgl. Laube a. a. O. S. 17, Anm. 63.

[6]) Original im k. k. Statthalterei-Archiv in Prag; auf Papier; die beiden Verschlusssiegel sind abgefallen.

wollten am nächsten Tage sich erkundigen, ob die Joachimsthaler auf etliche Tage über die Grenzen ziehen wollten. Denn, ob sie sich wohl erboten, allen Gehorsam zu leisten, hat doch der Prediger Mathesy am letzten Sonntag eine hoch aufrührerische Vermahnung gethan, dass Niemand über die Grenzen ziehen solle, da E. M. die Religion vertilgen wolle; deshalb soll man Gott mehr gehorchen als den Menschen. Er hat grosse Unrichtigkeit angerichtet und, wie ungeheuerlich sein Argument gewesen, hat ein Einfältiger beschrieben. Dabei hat er sich hoch verschworen, dass ihm E. M. eine Verehrung habe thuen lassen, die doch der aufrührerische Mensch gern angenommen hat. Was aber ihn und sein aufrührerisch, böslich Vornehmen betrifft, wollen wir zu gelegener Zeit darüber berichten.

Eine Beilage vom 24. enthält die beregte Skizze über die angeklagte Predigt. Erstlich hat er geredt: lieben Freunde, Ihr wisst, dass ich bei Euch hier im Thal das Evangelium lauter und klar gepredigt habe, auch zu Frieden und Einigkeit vermahnt, und dass man der Obrigkeit solle gehorsam sein. Nun haben mich Etliche drum angeredet, ich nähme Geld und wolle das Wort Gottes nicht recht heraus reden. Wahr ist es, man hat mir 50 Thaler eingenöthigt; ich hab' es nicht gern genommen; ich wollte, ich hätt' sie nie gesehen; aber, dass ich's genommen zur Unterdrückung des Evangeliums, o! da thut man mir unrecht. Zweitens sind Viel' zu mir kommen zur Beicht; haben mich um Rath gefragt, so die Obrigkeit von ihnen begehren würde, dass sie sollten wider das christliche Blut (der lutherischen Glaubensgenossen) ziehen, wie sie sich halten sollten; habe aber keine Antwort drauf geben wollen. Dieweil sie aber Rath von mir begehren, will ich's hie öffentlich sagen und bekennen; man hat mir zugesagt, man wolle uns bei unseren Freiheiten und Privilegien der Religion bleiben lassen; man begehre von uns nicht mehr, denn dass wir die Grenzen beschützen sollen. So zwingt man uns dahin, dass wir den Leuten das Ihre nehmen sollen, welches doch wider unsere Religion ist; denn das Evangelium spricht nicht, dass ein Christ den andern soll totschlagen und das Seinige nehmen. Darum soll man Gott mehr gehorchen, denn den Menschen. Obschon die Obrigkeit (die Commissäre) etwas wollte vornehmen, haben wir noch eine höhere Obrigkeit, zu der wir fliehen sollen, die kgl. Majestät; der sollten wir's klagen! — Darnach hat er das alte Testament eingeführt, dass ein Tyrann das Volk

hat zwingen wollen, sie sollten wider ihre Freunde und Nachbarn streben; wie sie zu Rath sind gangen, haben sie befunden, dass sie es zu thun nicht schuldig, denn sie hätten eine andere Obrigkeit. Zum dritten lasst uns Gott bitten für unsere Brüder, die noch draussen sind, dass sie Gott wolle behüten, damit sie im Blut nicht gewaschen würden. Derhalben, lieben Freunde, Ihr werdet mir alle dies Zeugniss geben, auch Ihr kgl. Amtleute, die Ihr jetzt hinnen seid, dass ich mein Leben lang nichts Anderes gepredigt habe, denn das Evangelium klar und lauter; auch zu keinem Aufruhr geredet; dess will ich mich gegen die kgl. Majestät verantworten in aller Unterthänigkeit, so es dazu kommt. Darauf will ich heut nehmen das hochwürdige Sacrament und mich meinem Jesu Christo befehlen. — —

Bereits an dem folgenden Tage, dem 27. October, erliessen die Commissäre an den ehrbaren und vornehmen Bürgermeister, Rath, Viertelmeister, Aeltesten der Knappschaft und ganze Gemeinde, ‚unsere lieben Freunde' in Bezug auf jene Predigt eine Proclamation [1]). Wie ihre Adresse ist ihr Inhalt auf Captivirung berechnet. Die Angeredeten werden an die aufrührerische Vermahnung ihres Pfarrers erinnert, in Ungehorsam gegen die kgl. Majestät nicht über die Grenzen zu ziehen und Gott mehr denn den Menschen zu gehorchen; dass auch besser sei, sich sein Haus zu verbrennen, denn einem Anderen; dass die kgl. Majestät jetzigen Krieg allein zur Austilgung der Religion vornehme, dazu sie sich nicht gebrauchen lassen sollen: Ihr wäret auch von der Obrigkeit vertröstet worden, dass ihr nicht weiter, denn zur Bewahrung der Stadt sollt gebraucht werden, welches er selbst gehört, mit mehreren aufrührerischen, erdichteten, unwahrhaftigen Ausführungen. Dagegen wir aber die kgl. Majestät mit Wahrheit entschuldigen können, wie Ihr Solches vielmals vernommen, dass Ihre Majestät solchen Krieg keineswegs wider die Religion, sondern allein zur Strafe der Rebellen und Aufrührer des Reichs und die die Religion zu Ungehorsam und Zerstörung ordentlicher Obrigkeit vorwenden, führe. Denn, wenn die K. M., wie es der Mathesy mit Unwahrheit in Euch einbildet, wider die Religion zu handeln bedacht wäre, so würde es I. M. in vergangener, viel gelegenerer Zeit gethan haben. So doch I. M. weder mit Worten noch Werken Solches erscheinen lassen, ist auch von uns Befehls-

[1]) Origin. in Prag, mit zwei zum Verschluss aufgedrückten Siegeln.

habern derhalben kein Eintrag geschehen, daraufhin Ihr einigen gegründeten Argwohn hättet schöpfen mögen. Und damit auch allerlei Argwohn abgeschnitten und allenthalben ein guter, freundlicher Verstand sein solle, haben Etliche von uns den Mathesy und Euch sämmtlich wegen ehrbarer und richtiger Vollführung und Wandels Eurer Religion bei der K. M. gerühmt, auch I. M. derhalben in Unterthänigkeit gebeten, der Priesterschaft, Spitals und gemeinen Raths Einkommen in Gnaden zu bedenken. Welcher kgl. Wohlthat Verstand Mathesy abermals mit Unwahrheit einführt, als ob Solches geschehen, ihn zu bewegen, dass er anders, denn das Wort Gottes ist, predigen solle, welches er doch in Wahrheit nicht darbringen kann, da Solches mit Worten oder Gedanken bei ihm gesucht worden wäre; sondern er kann sein Schmähen und Lästern, mit dem er die K. M. und derselbigen Befehlshaber vielmals ohne einige gegebene Ursach unbillig antastet und der Unterthanen Gemüth wider I. M. aufwiegelt, niemals unterlassen, und so er nicht mehr Ursach hat, deutet er die empfangene Wohlthat der K. M. zur Schmach als ob man ihn zu anderer Lehr und Predigt hätte kaufen wollen Was aber unsere Verlautbarung betrifft, dass wir Euch nicht anders als zur Bewahrung der Stadt brauchen wollten, ist nicht so gemeint dass man Euch nur auf den Türkner [1]) oder auf die Neustadt [2]) und zur Wache bestellen solle, sondern, wo wir in der Nähe Kriegsrüstung vornehmen können, um die Stadt zu versichern; so Ih solcher Gestalt zu Felde zieht, wollen wir uns mit den Hauptleuten Befehls- und anderen Kriegsleuten um ihre Besoldungen vertragen die auch denen, so nach Platten gezogen, gereicht werden, so vie sie verdient. Derhalben ist solche Deutung des Mathesy abermals ungegründet. Das und alles Andere sind unehrbare, aufrührerische Angaben, mit denen der Mathesy die K. M. ganz unschuldig ohne einigen Grund schmäht, injurirt, I. M. Unterthanen zu Rebellion und Aufruhr bewegen will und ganz frech und unverschämt mi

---

[1]) „Am Türkner" war eine Grubenbezeichnung, von der sich auch die später Eintheilung der Stadt in Viertel am Obertürkner und Untertürkner ergab. Die Bezeichnung stammt jedenfalls aus der Zeit der Türkenkriege.

[2]) Neustadt ist noch heute die oberhalb der Stadt gegen Mariasorg gelegene Ortschaft, die mit der Stadtgemeinde im Gemeindeverband ist und von jeher als integrirender Stadttheil betrachtet wurde; sie stammt aus der Blüthezeit des Bergwerks, d vom Pfaffenberg bis zur Mariasorg-Höhe die Stadt sich dehnte. (Freundliche Auskünf des Bürgermeisters von Joachimsthal Herrn Dr. Langhans.)

Trotz in die weltliche Pön und Strafe laesae majestatis sich einlässt, sein geistlich und priesterlich Amt zurückstellt und sich der kgl. Regierung unterfängt, I. M. und Euch seines Gefallens Mass und Ziel geben will, wie I.-M. Land und Leute und Kriegssachen regieren sollen. Das stellen wir zu seiner Verantwortung.

Weil aber zu bedenken, dass auf solche aufrührerische Vermahnung etliche Leute aus dem pflichtigen Gehorsam abfallen und wir doch aus Befehl der K. M. Eures Zuzugs und Hülfe an und über die Grenzen bedürftig sind, begehren wir von Euch unter Brief und Siegel zu wissen, was Ihr desfalls der K. M. zu Gehorsam leisten wollt. Dabei wir Euch vermeldet haben wollen, dass die K. M. nicht der Meinung ist, diesen Krieg mit den Inwohnern in Joachimsthal zu führen, sondern allein, soweit man Euer zur Bewahrung des Thals in der Nähe, auch nicht aller, sondern nur eines Theils, an und über die Grenzen, auch auf kurze, zufällige Zeit bedürftig ist, wofür denselbigen die Besoldung zukommen soll. — —

Laut der Sarepta-Chronik ist am Tage Simons und Judä, also am 28. October, mithin einen Tag nach jener Proclamation, die (seit 1533) [1] sächsische, eine Stunde nordwärts gelegene Bergstadt Gottesgab, sowie die ebenfalls sächsische Ortschaft Platten von der kgl. Mannschaft eingenommen [2].

Am folgenden Tage erstatten die Commissäre einen neuen Bericht an den König [3]. Sie recapituliren ihre Anklage gegen Mathesius, die Beschuldigung der von ihm verursachten Widerspänstigkeit des Volkes und Etlicher des Rathes, jene Proclamation —: Darauf hat der Prediger gestern, ehe man sich zu einer Antwort entschlossen, noch heftiger wider E. M. geschrieen und das Volk vermahnt, und wieder etzliche schmähliche Exempel eingeführt, wie es König Saul, der zuletzt erhängt (!), ergangen und König Herodes vertrieben wäre; Pilatus hätte sich selbst erstochen und also würde es auch Anderen gehn. Daneben hat man in der Gemein ein

[1]) Schaller, Topographie des Königreichs Böhmen, 1785, Bd. 2, S. 97.

[2]) Sternberg, a. a. O. Th. 1, S. 346 gibt als Datum den 23. October an. Es ist nicht wahrscheinlich, dass gerade die Angabe des Tages Simons und Judä auf Verwechslung beruhe; ferner sprechen für den späteren Termin diese ganzen Verhandlungen, die eben die Joachimsthaler in das kursächsische Gottesgab treiben wollten. Dann bereitet freilich wieder die Erwähnung von Platten in dem Erlass eine Schwierigkeit. Sollte Platten etwa doch einige Tage früher besetzt sein?

[3]) Orig. in Prag mit den beiden Siegeln.

Geschrei ausgehen lassen, dass zu besorgen wäre, dass Herzog Moritz (dem am 27. die Curwürde übertragen war) vor E. M. dem Curfürsten ins Land fallen würde; Kais. M. und die Fürsten rückten von einander (der Curfürst und der Landgraf von Hessen kehrten in ihre Lande zurück); der Curfürst wäre mit einem grossen, gerüsteten Volk auf dem Heimweg, sein Land zu retten; Sanct Mertenstag wäre auch vor der Hand; die Böhmen (Fussknechte) würden alle heim laufen. Derhalben würden E. M. das Geschütz zu Eger stehen lassen, welches noch der Curfürst wohl bekommen möchte. Das Alles macht die Gemein irrig und gönnen die im Rath neben ihrem Prediger viel mehr dem Curfürsten denn E. M. Gutes. Und E. M. werden das Regiment bei dem Stadtvolk viel anders denn bisher bestellen müssen, sonst wird der Rath mit den reichsten Bürgern die Bergwerksgemeinde gar verderben. Die Gemeinde aber ist in ihrem Berathen zwiespältig gewesen; der eine Theil hat auf die Antwort beschlossen, was andere Städte in Böhmen Anzugs und Rettung halber thun, wollten sie auch thun; der andere Theil meinte, dadurch würde die Obrigkeit beleidigt werden; darauf erklärte der Rath, die Gemeinde solle ihm die Antwort vertrauen. — In Bezug auf diese und die Replik der Commissäre wird auf Beilagen verwiesen, die nicht mehr vorhanden sind. Dagegen scheint ein Postscriptum zu dieser Eingabe zu gehören, wofür neben dem Inhalt die äusseren Kennzeichen von Herrn Dr. Köpl geltend gemacht werden; es stimmen nicht nur Format und Wasserzeichen, sondern die Büge und Einschnitte, durch welche der zum Verschluss dienende Pergamentstreifen gezogen war, in ihrer Richtung und Entfernung in beiden Schriftstücken genau überein: Post scripta ist der von Hassenstein auf Sct. Annaberg (in Sachsen) geritten, um sich des Herzogs Moritz Anzugs halber zu erkundigen. Darnach hat der Prediger Mathesy in der Kirche vermeldet: liebes Volk, wir stehen jetztund in Aengsten, wie ein Kind in der Geburt; wer es versucht hat, kann es wohl verstehn. Und ich steh jetzund auch in solchen Nöthen. Wenn wir jetzt von unsern Feinden überfallen würden, ist keine andere Ursache, denn um Gottes Wortes willen. Und so Euch der Rath in solchen Nöthen erfordern und etwas gebieten würde, so sollt Ihr ihm als Eurer Obrigkeit treulich folgen. Und ich will Leib und Leben bei Euch lassen. Und so es dazu kommt, so soll sich ein Jeder wehren mit allen zehn Fingern, und ich will neben

Euch drein stechen; nicht mit dem Spiess, sondern mit der Predigt, so weit man mir's gestattet. — Wiewohl sonst von Niemanden eine Rede oder Geschrei in der Kirche gehört worden, hat doch der Prediger laut und ungestüm angefangen zu schreien: was da? was da? Da ist ein Weib und eine Mannsperson zu ihm auf den Predigtstuhl gelaufen; was sie dem Prediger gesagt, weiss ich nicht. Und ist ein gross Geschrei, Jammer und Gelauf in der Kirche gewesen, dass Eins über das Andere gefallen und sich ein Geschrei erboben: Der Gendorfer will das Thal mit 4000 Böhmen überfallen und plündern, die alle zuhauf hierher ziehen, und er hat das Schloss (der Schlicks, Freudenstein, auf der Höhe) voller Pferde; die Leute sind hin und her zur Wehre gelaufen, haben Häuser und Läden zugeschlagen und über alle Berge getragen, was sie in der Eile erwischen konnten. Ich aber (also Gendorf; das Postscriptum ist nicht unterschrieben, doch Hassenstein war ja weggeritten) habe in der Zeit im Schloss die Post abgefertigt und von diesen Dingen nichts gewusst. Und da man denn mich oder die Meinigen in der Stadt gesehen, hat die Verrätherei nicht angehen wollen. Und ist der Schluss, dass der Prediger Mathesy, so es zum Kriege kommt, Alles, was ihm immer menschenmöglich ist, als ein rasender, unsinniger Mensch fürnimmt und thut, das zu Aufruhr und Ungehorsam dient. Dabei er E. M. in allen Predigten so schimpflich und schmählich behandelt, darob sich zu verwundern; er kann das so wohl herfür bringen und trösten, dass es vielen Leuten Schein und Glauben macht. Aus dem Allen E. M. des Raths und Predigers gemeinsames Bündniss (also muss jene in der verlorenen Beilage enthaltene Antwort des Rathes unbefriedigend ausgefallen sein) gnädigst verstehen können. Wir sind deshalb bei diesen Leuten mehr als bei Feinden in Unsicherheit. Sie trösten sich mit der neuen Zeitung, der Curfürst werde mit viel Volks kommen und Herzog Moritz von E. M. abfallen. Man muss es dieser Zeit gedulden; man wird E. M. später wohl gelegene Wege weisen können, dies Volk zu zäumen, darüber ich meinestheils nicht den geringsten Zweifel habe; denn solche Handlungen sind noch zum grösseren Theil frommen Leuten leid. Man muss diesen Prediger und bösen aufrührerischen Buben hinweg schaffen und auch vielleicht nach Gelegenheit der Sachen strafen, sonst werden E. M. keinen Gehorsam haben. E. M. sollen einen Theil der Einwohner aus dem Thal aus vielen vergangenen Handlungen

erkennen. (Gendorf mag hier auch auf die wiederholten Strikes der Bergleute anspielen, die Mathesius in seiner Chronik zu den Jahren 1518, 1522, 1524, 1530, 1534 verzeichnet!) Wo man aber bei ungebesserten Leuten allein mit Gnade und Nachsehen regiert, Aufruhr und Meuterer nicht straft, auch die Gehorsamen keine Achtung oder Schutz geniessen, setzen sich letztlich die Frösche auf's Blatt. Wir haben Niemandem Ursach zu Unrichtigkeit gegeben, ausser, dass wir in den Kriegsläufen, was uns E. M. befohlen, gern auf das Allertreulichste verrichtet haben. Und nun, so die Sachen nicht zu Reden, sondern zu Thaten kommen, erscheint der Leute untreu Gemüth, dass sie mit schönen Reden die Zeit her verborgen haben. Wir sind alle Tage von ihnen gegen dem Gegentheil verkundschaftet (hinters Licht geführt), und man will auch Keinen gut sein lassen, der etwas Gutes von E. M. redet. — —

Nach wenigen Tagen, am 2. November, erging eine neue merkwürdige Proclamation der Commissäre an die Joachimsthaler [1]), welche zwar von Beschuldigungen strotzt, aber überraschend versöhnlich ausläuft; man gewinnt auch aus ihr den durch den schliesslichen Ausgang der Angelegenheit verstärkten Eindruck, dass die Beamten königlicher als der König waren und zu schärferen Massregeln Lust spürten als dieser, dessen Motive nachher zu beleuchten sind. Die Adressaten werden zunächst an ihren Treueid gemahnt, auf Grund dessen sie auch in Kriegsläufen Hülfe zu leisten schuldig: Wir sind von K. M. wegen von Euch oft vertröstet worden, dass Ihr Euch demgemäss halten wollt. Darauf wir dann mit Euch Bestallungen abgeredet, wo es zu Feldzügen käme, was Jedem zur Besoldung erfolgen solle; doch alleweg versichert Euch der K. M. Gemüth, dass I. M. nicht in Meinung sei, diesen Krieg wider die Religion vorzunehmen, sondern wider die Aechter des Reichs, die unter dem Schein der Religion gern wollten allen Gehorsam und Unterthänigkeit des Reichs zerstören, und dass auch vielleicht I. K. M. Euch nicht gar, sondern nur zum Theil auf etliche wenige Tage für Besoldung in der Noth, doch ohne Schaden für das Bergwerk gebrauchen möchte. Wenn aber der Pfarrer Mathesy vor acht Tagen Euch und männiglich zum Höchsten vermahnt, dass Ihr Eure Pflicht, Gehorsam und Zusag K. M. nicht leisten sollt, weil I. M.

[1]) Gleichzeitige Copie in Prag.

solchen Krieg unbillig wider die Religion vornehme, haben wir die K. M. mit Grund und Wahrheit gegen des Mathesius aufrührerisches und schmähliches Aufgiessen in einer sonderen Schrift unterthänigst entschuldigt und daneben zu wissen begehrt, wessen wir uns, auf Eure vorige Zusage von K. M. wegen, zu Euch versehen und getrösten sollen. Unangesehen das Alles hat des Mathesius übliche und ungegründete Meuterei bei Euch viel mehr denn Eure Pflicht und schuldiger Gehorsam gegen K. M. Ansehn und Erfolg gehabt; nach Jenes unwahrhaftigen Angaben, als ob die K. M. die Religion bekriegen wolle, habt ihr Euch vielmehr denn nach den gnädigen und väterlichen Versicherungen gerichtet und Euch alles Gehorsams in Zeiten der unvermeidlichen Nothdurft entzogen und Euch nach ihm, als ob er Euer König und Herr wäre, und Ihr ihm Pflicht und Eid gethan, gerichtet; wie aus Eurer Antwort erscheint, da Ihr den Anzug aus den Ursachen abschlagt, dass Ihr nicht weiter schuldig seid, der K. M. zu gehorsamen, denn so viel billig. Daraus erscheint, dass Ihr der K. M. Begehren und Ansuchen, gegen Euch Unterthanen geschehen, für unbillig anseht und Euch mit dem Mathesy vergleichet, der gepredigt: die Unterthanen sollen, ehe sie gehorsamen, zuvor erwägen, ob der Herr einen rechten Krieg führt. Zudem thut Ihr weiter Bericht, wie Euer Eid auf die Meinung verstanden werden soll, dass Ihr nach Eurem Verstand das Bergwerk und Gemein hintenan gesetzt, der K. M. befehlen, regieren wollt und dann Euch entschuldigen, dass wir Euch nachgelassen hätten, nicht weiter, denn zur Verwahrung des Thals Euren Dienst der K. M. zu leisten. . . . .

Ueber das Alles, wie hoch der Mathesy und seine aufrührerischen Anhänger die K. M. und uns mit Ungrund, als ob I. M. und wir die Religion austilgen wollen, schmähen, so begehren wir von ihm und von Euch Allen, die Ihr ihm gehorsamt, Ihr wolltet doch den geringsten Verdacht anzeigen und beweislich machen, dass die K. M. oder wir zur Anfechtung der Religion den Krieg vorgenommen. Wir sind auch für die K. M. und uns selbst der Wahrheit so gewiss, dass Ihr des Mathesius aufrührerische Deutung nicht mit dem Geringsten werdet beweisen können; sondern aus dem Mathesius und denen, die ihm nachfolgen, erscheint, dass sie der K. M. Gnad' und Gütigkeit wider die Ehrbarkeit und Wahrheit zu Aufruhr und Ungehorsam der Unterthanen missbrauchen und anderen Widerwärtigen durch

Aufruhr dienen wollen. Was Euch aber als getreuen Unterthanen Euren Eiden und Pflichten nach gebührt, hättet Ihr billig von anderen Bergstädten, die auch Eurer Religion sind, lernen sollen und vornehmlich sehen, wie in jetzigen Kriegsläuften Freyberg, Annaberg und Marienberg sich gegen ihren Fürsten und Herrn gehalten, die ganz willig in Bedenkung ihres Eides und Pflicht nachgelassen, dass ihr Fürst nach seinem Gefallen die Besten aus ihnen auserlesen, deren Anzahl sich auf etliche Fähnlein belaufen, die darum nicht die Religion anfechten, sondern gegen den Ungehorsamen schuldigen Gehorsam leisten. Auch das ist doch kein Behelf, dass Ihr in Eurer Schrift meldet, die Mannschaft im Thal sei geschwächt; daher Ihr, um das Thal nicht zu entblössen, nicht hättet ausziehen können. Wenn Ihr solche Entschuldigung allein gehabt und mit guten Ursachen hättet beweisen können — wie das nicht geschehen — so hätte es ein einfältiges Anseh'n zu besserer Entschuldigung. Ihr disputirt aber in Eurer Entschuldigung das unbillige Vornehmen der K. M. auf die Deutung Eurer Eidespflicht, daran Ihr den ganzen Handel und Vertheidigung Eures Ungehorsams mit Ungrund hängt. Der ganze Handel ist nicht anders zu verstehen, denn dass Euer Prediger und seine Anhänger, wie jederzeit von ihm gehört worden, alleweg ohne einige Verursachung wider die K. M. mit Worten und Werken aufrührerisch und schmählich gewesen, wie denn Solches aus früheren Thaten und Handlungen, die Ihr nicht läugnen könnt, erscheint, welches Denen, so rechter, wahrhaftiger Religion sind, nicht gebührt.

Wir tragen unseren Theils mit dem Mathesy Mitleiden, dass er so gar ohne Grund die K. M. beschuldigt, zwischen I. M. und deren Unterthanen Ungehorsam und Unliebe erweckt, daraus der armen Gemeinde, die sich seiner theilhaftig macht, Schaden und Nachtheil erwachsen wird. Wir zweifeln aber nicht, dass der grössere Theil der Einwohner im Thal gegen Gott und ihre Obrigkeit eines ehrbaren Gemüthes sein werden, die wir auch hiermit treulich verwarnen wollen, sich durch aufrührerische, erdichtete Anweisung im Schein der Religion nicht bewegen zu lassen, sondern schuldigen Gehorsam zu halten, das Ihrige friedlich zu geniessen, ihr Bergwerk in Ruhe zu bauen und dabei die K. M. gnädigst belieben und handhaben lassen. Denn, obwohl dieser Zeit, aus Verursachung der Kriegsläufte, wie an anderen Orten auch geschieht, sich allerlei Irrthum und Beisorge zutragen, daraus Stockung des Bergwerks erfolgt, ist doch

vorauszusehen, diese Verhinderungen werden sich jetzt abschneiden, Land und Leute wieder zur Ruh' und Handlung kommen und das Bergwerk wiederum seinen vorigen Erwerb haben; wir werden dazu, soviel uns von I. M. auferlegt und befohlen wird, getreulich rathen und fördern, auch, wie Solches vorzunehmen, in wenigen Tagen mit den Bergleuten getreulich berathschlagen und vollziehen. Wir wollten Euch sämmtlich unsere gute Meinung nicht verhalten. —

Hiermit endigen die Erlasse und Berichte der grimmen Beamten. Erst nach sechs Wochen begegnen wir einem neuen Schriftstück und zwar aus Prag von der Hand des Mathesius. Inzwischen hatten, am 23. November, die Einwohner von Gottesgab den Erbhuldigungseid in die Hände des Raths und Hauptmannes Albin von der Niederhaide in Joachimsthal abgelegt; am Tage Nicolai, also am 6. December, wurde Mathesius sammt dem Bürgermeister und dreissig Bürgern nach Prag citirt, um sich darüber zu verantworten, warum sie nicht über die Grenze haben ziehen wollen [1]).

Mathesius spottet später [2]) über seinen auch sonst von ihm hart mitgenommenen Vorgänger Egranus: er hat einmal Einen allhie zu Gast geladen, auf dass er ihn nicht zu Hof verklagte und angösse; solche Mittel konnte und wollte Mathesius nicht anwenden; auf den König hatte er sich berufen, zum König ging er. Das Wühlen und Hetzen der Commissäre, um die offenkundig stark von ihrem Pfarrer beeinflusste Gemeinde von demselben abzudrängen, war nicht ganz erfolglos geblieben; in der Zeit der Anfechtung fiel sie ab; Mathesius klagt gelegentlich [3]): in meinen mühseligen Sachen, Anfall und Reise gen Prag, habe ich einen einigen, getreuen, beständigen, wahrhaften Freund gehabt, welcher wie eine Rose geblüht; Gott bezahle es ihm!

Das war ein schwerer Gang zum „Mütterchen Prag!“ Bis auf den Weihnachtsmontag sind die Vorgeladenen ausgeblieben; Wochen vergingen, ehe die Audienz bewilligt wurde. Wenn es nach den Commissären, namentlich nach Gendorf, gegangen wäre, hätte man ihnen, vorab dem Mathesius, den Hochverrathsprocess gemacht, bei dem ihre Ketzerei ihnen auch nicht zur Empfehlung gedient hätte. Von der ganzen Schwere der gegen ihn erhobenen Anschuldigungen

[1]) Sternberg, a. a. O. Th. 1, S. 347.
[2]) Postilla symbolica, 1588, S. 19a.
[3]) Syrach. 1586, Fol. 78b.

scheint Mathesius erst jetzt unterrichtet zu sein. Seine an den König gerichtete, lateinisch abgefasste, über zehn Folioseiten starke

Apologie

geht fast Punkt für Punkt die uns bekannt gewordenen Berichte durch [1]: Auf Euer Majestät Befehl erscheine ich hier demüthigst und gehorsamst. Möglichst kurz werde ich auf die Artikel antworten, über die mich E. M. edlen Räthe zur Rechenschaft gezogen. Zunächst statte ich E. M. meinen ergebensten Dank ab, dass E. M. diese Audienz mir gnädigst gewährt und ich bitte unterthänigst, E. M. möchte gnädigst diese meine Antwort durchlesen und gnädigst annehmen, was von mir ganz einfach niedergeschrieben ist.

Erstens werde ich angeklagt, in meinen Predigten E. M. beleidigt und in der Auslegung der Schrift auf E. M. angespielt zu haben. Darauf antworte ich kurz, dass ich die h. Schrift sorgsam in der Thalkirche ausgelegt und darnach mit der grössten Sorgfalt und Treue gestrebt, den eigenthümlichen Gedanken rein festzuhalten und den Text nach dem Fassungsvermögen und dem Nutzen der Zuhörer anzuwenden. Sofort, nachdem ich durch rechtmässige Vocation meiner Kirche im Thal vorgesetzt wurde, habe ich ausser anderen kirchlichen Büchern auch die der Könige, welche Samuel geschrieben, zu andächtiger Auslegung zur Hand genommen. Dies geschah vor fünf Jahren [2]) unter der Herrschaft der Schlick. In der Erklärung dieses Buches, die ich im vorigen Monat beendet (sie ist leider weder gedruckt noch überhaupt auf uns gekommen) habe ich zwar häufig, aber immer in der ehrenvollsten Weise, die Magistrate und Obrigkeiten berührt. Da nun in dem vorher bezeichneten Buch Saul's, des ersten und schlechten Königs der Juden, wiederholt Erwähnung geschieht, habe ich Einiges über die Laster und das Ende der Tyrannen bemerkt. Aber dass ich E. M. irgendwie oder unehrenvoll in der Texterklärung erwähnt hätte, wird mir kein Sterblicher aus meiner Kirche, der mich gehört, beweisen können. Vielmehr haben wir in unseren öffentlichen Gottesdiensten immer und unaufhörlich für E. K. M. und die öffentliche Ruhe des Römischen Reiches gebetet und beten bisher, wie es christlichen Unterthanen

[1]) Original, auf Papier, in Prag.

[2]) 1541 laut Chronik; diese Stelle ist ein weiterer Beweis, dass die ganze Tragödie nicht 1545, sondern 1546 anzusetzen ist.

geziemt. Dies werden mir die bezeugen, welche mich vom Anfang meiner Function an im Thal gehört haben.

Zweitens soll ich aufrührerische Behauptungen im Thal verbreitet haben. Hierbei kann ich mich erstens auf Gott, den Vater unseres Herrn Jesu Christi, und mein Gewissen berufen und Urtheil und Zeugniss Aller, die mich kennen, beibringen. Denn ich habe die Gewohnheit heilig gepflegt in unserer Schule und Kirche, auf das Ehrenvollste von den Magistraten und Obrigkeiten zu denken und zu reden. Und nichts hat mir in meinem Beruf mehr am Herzen gelegen, als die Behörden durch das mir im Thal anvertraute Evangelium zu ehren und zu befestigen und Alle meiner Obhut Anempfohlenen zum Gehorsam zu ermahnen. Mein Hauptbestreben ging dahin, dass die Menschen Busse thäten und ihre Sünden bekannten; dass sie nur der Barmherzigkeit Gottes vertrauten, welche er uns in seinem Sohne dargeboten, den er zum Opfer gemacht für die Sünden der ganzen Welt; schliesslich habe ich emsig ermahnt, dass die, welche für Christen gehalten sein wollten, würdige Früchte der Busse bringen sollten, d. h. Gott den Vater im Namen Jesu Christi verehren und anrufen; den Obrigkeiten gehorchen, vor Störung der öffentlichen Sicherheit sich hüten, von leidenschaftlichen Aeusserungen gegen die Obrigkeiten sich enthalten. Ferner habe ich sehr oft die mir vertraute Gemeinde ermahnt, nicht Gerüchten zu glauben, viel weniger solche über Könige und Fürsten zu verbreiten; es sei in den h. Büchern verboten, den Fürsten des Volkes Gottes zu fluchen. Und als bei der ersten Aushebung im Thal wenige unruhige Menschen leidenschaftlichere Aeusserungen gegen die kgl. Commissäre ausgestossen, habe ich daselbst nach einigen Tagen mit allem Nachdruck die Urheber des Tumultes gestraft, auch öffentlich bezeugt, dass ich alle aufrührerischen Anschläge und Aeusserungen verabscheue; denn ich weiss, dass nicht allein die menschlichen Majestäten, sondern auch die göttliche schwer durch Aufstände beleidigt wird, das Evangelium und die gesunde Religion leidet, die öffentliche Ruhe und der Friede wankt. Deshalb habe ich nicht nur in der Rede, bei welcher die Herren kgl. Commissäre zugegen waren, ernst die Tumultuanten zurechtgewiesen, sondern, so oft mir der Text Gelegenheit bot, habe ich eifrigst zu Ruhe und Gehorsam gemahnt. Ich hatte dafür wichtige Gründe. Denn ich wusste, dass mannigfache Geister zu den Bergstädten zusammenströmen — von den ge-

schworenen Bürgern E. M. spreche ich hier nicht —; daher befürchtet ich, dass dieser Zusammenfluss unsere Religion schänden oder si E. M. verdächtig machen könnte.

In diesem Punkt kann ich mich Aller Urtheil unterziehen, di nicht einfache Worte bedeutend ungebührlicher verstehen und ausdeuten wollen. Dass aber die Herren Commissäre sich eines in der Thalkirche hervorgerufenen Auflaufes erinnern, so gestehe ich, dass einige Weiblein ein wirres Geschrei erhoben; aber die Ursachen davon kenne ich nicht. Ich erklärte in jener Stunde einen sehr gottseligen Psalm und habe mit Anderen zusammen durch Bitten und Ermahnungen die Frommen unterstützt, damit der erregte Tumult friedsam besänftigt wurde. Das wird mir die ganze Thalgemeinde bezeugen, welche an dem Tage der Predigt beiwohnte.

Ich komme, gnädigster König, zum letzten Artikel, den auch E. M. Mandat erwähnt. Da an vielen Orten die meisten Sterblichen (!) zu den Waffen gerufen wurden, fingen, wie es in solchen Dingen geht, Vieler Gewissen an, hin und her zu schwanken. In diesem Gewissensscrupel fragten mich Einige aus meiner Gemeinde was sie, unbeschadet ihres Gewissens, thun sollten. Ich antwortete öffentlich und privatim, wie ich es schon vorher gethan, als der Text in meinem Samuel Gelegenheit dazu bot, dass das Evangelium weder Staaten vernichte noch staatliche Ordnungen aufhebe; Jeder könne und müsse daher sich, Weib und Kind, auch den Herrn und König vertheidigen, wenn er gesetzmässig zu den Waffen gerufen würde. Da aber einige zartere Gemüther heftiger drängten, was ich ihnen riethe, wenn sie in die benachbarten Gebiete ausrücken sollten, antwortete ich denen, welche mich fragten, privatim, allgemein sei das Gerücht in ganz Böhmen, es würden Soldaten zur Vertheidigung der Grenzen ausgehoben; dies Gerücht hätten auch E. K. M. Herren Commissäre in der öffentlichen Recrutirung der Bürger bestätigt und in privaten Unterredungen. Deshalb könnte ich gegenwärtig über das Zukünftige, in Betreff dessen das Urtheil unsicher sei, nicht antworten. Als aber ein guter Theil der Thalbürger aus dem Thal geführt wurde, ward ich wiederum um Rath gefragt und selbst von meinem Gewissen bestürmt, welches mich zwang privatim und öffentlich als Theologe und Seelenhirt zu rathen, dass ein Christenmensch in einer solchen Expedition gegen benachbarte Christen nicht die Waffen ergreifen könne. Dies war mein Rath an

meine Gemeinde; denn in solchen Fällen sind die Gewissen fest zu machen, damit nicht die Seelen der Frommen in eine Gefahr geführt werden oder mit Bedenken Etwas beginnen, worüber sie Gott schwere Rechenschaft schuldig sind. Mir ist doch im Thal durch öffentliche Urkunde die Seelsorge übertragen, welche Bestallung ich auch durch Genehmigung E. K. M. innehabe, worüber mich die Herren Commissäre einige Male belehrt haben. Unser Gott wird aber das Blut meiner Schafe von meinen Händen fordern, wie im Ezechiel geschrieben steht, wenn sie durch mein Amt vernachlässigt werden und ich untreu desselben gewaltet. Also die Last meiner Vocation und die Furcht vor dem Zorn und Gericht Gottes nach diesem Leben mahnte mich, diesen Rath den schwankenden Gewissen zu ertheilen. Ich glaubte, dass E. K. M., welche unsere Religion und Glauben gnädigst ungestört zu sein wünschte, auch ein gutes und ruhiges Gewissen in dieser Sache uns gestatten würde, ohne welches keine Religion und Glaube bestehen kann. Denn die Summa des göttlichen Gebotes ist, wie Sct. Paulus sagt, Liebe von reinem Herzen und von gutem Gewissen und ungefärbtem Glauben. Dies bekenne ich freimüthig vor E. K. M., dass ich dies aus christlichem Sinne und ohne böse Absicht gethan. Deshalb habe ich mich, im Vertrauen auf meine Pflicht und mein Gewissen, demüthigst und gehorsamst vor E. K. M. stellen wollen. Wenn E. K. M. solche frommen und kirchlichen Rathschläge, welche wahrhaftig zur kernhaften Religion gehören, beargwöhnen würden, wird es mir schwer sein, ohne Verletzung meines Gewissens bei der Verkündiguug des Evangeliums zu verharren. Ich bitte aber E. M. gehorsamst, dass sie gnädigst die Grösse der Pflicht eines guten Hirten bedenkt, dass der eingeborne Sohn Gottes auf Erden wegen der zerknirschten und geängsteten Gewissen eingesetzt hat, über das ich auch strenge Rechenschaft geben muss vor allen Heiligen Gottes am Tage des letzten Gerichtes. Und ich flehe bei unserm Herrn Jesu Christo, dass E. M. die Gewissen in ihrem Frieden und Sicherheit gnädigst ruhen lassen. Wessen Gewissen verletzt oder durch ein Brandmal gezeichnet ist, wird im Todeskampf und letzten Gericht nicht bestehen können.

Dies wollte ich, so kurz ich konnte, auf die Anklage-Punkte demüthigst erwidern; möchten E. K. M. dies gnädigst entgegennehmen und die Predigt des Evangeliums in unser Kirche möglichst lange schützen und erhalten. Ich hinwiederum werde mit unserer Kirche nicht auf-

hören, für die Erhaltung E. K. M. zu beten und werde im Thal, so lange ich dort mit gutem Gewissen sein werde, alle meiner Obhut Anvertrauten zum schuldigen Gehorsam ermahnen, mich aufrührerischen Plänen und Aeusserungen widersetzen, so lange ich unter den Lebenden weile.

Schliesslich bitte ich unterthänigst, E. K. M. wollen diese meine aus dem Stegreif geschriebene Rechtfertigung huldvollst entgegennehmen und empfehle mich demüthigst. — —

Diese klar und wahr, bescheiden und männlich, gewandt und tapfer gehaltene Vertheidigungsschrift, noch dazu in der Aufregung improvisirt, macht den besten Eindruck. Das aus Missgunst und Klatsch gesponnene Nessushemd, das man dem „aufrührerischen Buben“ über den Kopf geworfen, war zerrissen.

Freilich bekennt sich der Verklagte in gewissem Grade zu dem Hauptpunkt des Mandats, dass die Joachimsthaler sich nicht dazu herzugeben brauchten, Glaubensgenossen, d. h. Confessions-Verwandte, zu bekriegen. So wenig dieser Standpunkt heut als ein gesetzlich zulässiger erscheinen kann, unbeschadet seiner idealen Berechtigung, wird er uns für jene Zeit nicht so abnorm erscheinen, da das religiöse, resp. confessionelle Moment das patriotische, politische, nationale damals weit überwog; ferner die allgemeine Wehrpflicht eine unbekannte Grösse war, und im Nothfall Söldner den verlangten Dienst versahen; und endlich durch den Kriegszustand zwischen dem Kaiser und evangelischen Fürsten auch den einzelnen Communen die Stellungnahme nach ihrer religiösen Sympathie zulässig erscheinen musste. Uebrigens war man ja zur Vertheidigung der Grenzen bereit.

Der Freimuth des Mathesius in Prag verdient hohe Bewunderung, auch wenn er nicht über die einzelnen früheren Grausamkeiten des Königs gegen die „Ketzer“ unterrichtet gewesen sein mag. In dem Auftreten des treuen Schüler Luther's hören wir ein kleines Echo des Wormser Tages; seine unzweideutige Antwort, ohne Hörner und Zähne, lautet: wenn solche Grundsätze meines Gewissens und der h. Schrift nicht zulässig erscheinen, kann ich nicht mehr unter dieser Regierung Pfarrer sein — ich kann nicht anders!

Ueber den Erfolg der Apologie und den Verlauf der Audienz unterrichtet uns die Leichenpredigt, welche Mathesius in Joachimsthal nach dem Tode des Monarchen auf denselben gehalten[1].

---

[1]) Sie ist in die grosse Evangelien-Postille als dritte Predigt zum 23. Sonntag nach Trinitatis aufgenommen. Ausg. 1570, fol. 169b—175b.

„um unseres Herrn Königs hohe und fürstliche Tugend zu rühmen“. Nachdem er, nach seiner Weise, über die Trauerklagen bei Israeliten, Heiden und den ersten Christen gehandelt; ferner der Genugthuung Ausdruck gegeben, dass auf seine Ermahnung hin die Frauen und Jungfrauen wegen der hohen Trauerfeier Sammt und Perlen nicht angethan, sondern schwarze Zöpfe, Kreuzschnüre und weisse Stirntüchlein; dass Viele ihren Bier- und Weinkranz eingezogen und in ihren Häusern kein Saitenspiel leiden wollen; kommt er auf die grossen und fürstlichen Tugenden des Verblichenen. Seine mannigfaltigen Wohlthaten gegenüber Joachimsthal werden einzeln aufgeführt: Summa, wir haben einen Kaiser und Vater gehabt, der nicht genommen, sondern ausgetheilt hat. Was unsere Religion anlangt, wisset Ihr, dass wir unverhindert gesessen, und wer nur hat das Evangelium hören, das Sacrament selig empfangen, glauben und fromm sein wollen, das wäre hier Niemandem gewehrt gewesen. Da unruhige Leute unserer Religion gern einen Schadort gelegt, haben wir Schutz und Schirm gefunden. Denn was S. M. dieser Kirche mir in meine Hände auf's Gnädigste zugesagt, hat er steif und fest gehalten. Und da mich die Läufte ausser'm Gefährt brachten, und ich aus einfältigem Missverstand seine Kriegsrüstung widerrieth, hat mich S. M. vor sich gelassen, gnädig gehört und abgefertigt und allein mir zur Strafe auferlegt, weil er seine verledigte und aufgeschriebene Lehen als ein Erblehnherr hab sollen und müssen einnehmen, ich sollt' und wollt' ihn wieder öffentlich in diesem Fall entschuldigen. Darauf bin ich ohne einen Abbruch unserer Religion in Güte abgefertigt, wie mir S. M. auch seine Hand mit Gnaden d'rüber reicht und im Abschied auf's Gnädigste vermeldet, ich solle mich ohne K. M. gnädigst Vorwissen und Bewilligung nit weg thun aus dem Thal, von solchen Reden gegen die Obrigkeit enthalten und das Evangelium und Gottes Wort zur Erbauung und Besserung der Seelen, wie einem christlichen Prediger zusteht, recht und christlich lehren und predigen; welches Alles meinem Gewissen zu keiner Beschwerung, sondern vielmehr zur rechten Erleichterung und Reinigung förderlich und dienstlich sein wird, wie der versiegelte Abschied, mir damals überreicht (er ist leider nicht mehr vorhanden), eben diese Worte mitbringt. —

Wir sehen also, Ferdinands huldvoller Empfang, seine beruhigenden Versicherungen betreffs der Confession, seine kluge Verquickung

der Schlick'schen und Schmalkalden'schen Angelegenheit gaben dem Mathesius das Gefühl, sich wirklich gegen die Obrigkeit vergangen zu haben, was ihn besonders kränken musste, da dieser Punkt zu den cardinalen der reformatorischen Ethik gehörte [1]). Er hatte gemeint, es handle sich um den Glauben; nun war er überzeugt, es handle sich nur um weltliche Dinge. Er muss in diesem Sinne an Melanthon geschrieben haben; denn dieser tröstet ihn in einem Brief vom 6. Januar 1547 [2]): Gib Deinem Schmerz nicht nach, sondern denke, dass in dieser sophistischen Welt oft auch vorsichtige Männer getäuscht werden. In Deinem Fall ist kein Irrthum der Lehre. Du bist betrogen. Jene behaupten aus politischen Gründen Krieg zu führen; wenn wir ihnen das in Leichtgläubigkeit zugeben, sind wir entschuldigt; Gott wird sie strafen, wenn sie lügen. Ueber die Absichten des Kaisers haben wir doch viel Beweise. — Damit dürfte Melanthon gegen des Mathesius Auffassung den Nagel auf den Kopf getroffen haben. Er war in Prag dupirt. So gut wie der Kaiser versicherte, es handle sich nicht um die Religion [3]), hatte sein Bruder diese Tactik befolgt. Aber Mathesius ist in dem Eindruck, gefehlt zu haben, stecken geblieben. In seiner Huldigungspredigt zu Ehren der Krönung Ferdinands zum Kaiser und seines Einzugs in Böhmen prägt er den Text seiner Rede ein: gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist etc.: „wem zu rathen stünde, stünde auch zu helfen; wie ich's nicht ohne Gefahr — Gott verzeih's mir — bin innen worden; aber nimmer thun ist die beste Buss!" — „Ich weiss, wie Einem der Teufel eine gute Sache verderben kann, ich habe es auch versucht" [4]).

Auch sonst quillt er über von Loyalität, ohne dass Proteste gegen Tyrannei fehlen. In der Joachimsthaler Toten-Matrikel vom Jahre 1551 findet sich gelegentlich eine Erinnerung von ihm: „dass meine successores mit böhmischen und allerlei Welthändeln zufrieden seien (d. h. sich enthalten) und warten ihres Studirens und Betens".

Es erübrigt noch die Frage nach den Motiven der kgl. Milde. Es genügt nicht die Erwägung, dass Ferdinand überhaupt allmälig

[1]) Vgl. Gass, Geschichte der christlichen Ethik. Berlin 1886, Bd. 2, S. 109 f.

[2]) Corp. Reform. Bd. VI, S. 346.

[3]) Vgl. neuerdings H. Baumgarten, Karl V. und die deutsche Reformation. Halle 1889, S. 73.

[4]) Homiliae 1590. fol. 127 b.

weniger grausam gegen die Akatholiken wurde; nicht der Hinweis auf die Mannhaftigkeit der Mathesianischen Vertheidigung. Es wird keinem Zweifel unterliegen, dass die Schonung des kostbaren Silber-Bergwerks ganz bedeutend dabei im Spiele war [1]). Freilich war es doch mit dessen Blüthezeit vorüber. Am 19. März 1547 öffnete Joachimsthal dem Kurfürsten von Sachsen die Thore; ja die Joachimsthaler liessen sich in Eid für die böhmischen Stände nehmen und schlossen sich dem Insurgenten-Heere an; nach der kläglichen Mühlberger Schlacht kehrten sie zum König zurück, soweit sie nicht geflohen oder ausgewandert. Die Stadt büsste ihre Freiheit und manche Privilegien ein, kam immerhin noch mit mässigem Schaden davon. Doch alle Versuche des Königs, den Bergbau wieder in Flor zu bringen, scheiterten [2]). Freilich den gänzlichen Ruin brachte erst die Gegenreformation, deren blödes Wüthen auch so manches andere Bergwerk, wie Salzburg und Gastein, verwüstete.

Dass Mathesius während jener Veränderungen bei Hofe persona grata blieb, beweist die Anweisung, welche des Königs Sohn Erzherzog Ferdinand an eine ungenannte Persönlichkeit, die offenbar der Einnehmer in Joachimsthal, unterm 25. August 1548, ergehen liess [3]), des Inhalts, dem Prädicanten (!) Joh. Mathesius, aus etlichen beweglichen Ursachen und zu desto stattlicherer Unterhaltung, vornehmlich aber auf die Fürbitte, so seinethalben geschehen, anderthalbhundert Thaler aus Gnaden geben zu lassen, zu zwei Fristen, aus I. M. Gefällen und Einkommen des Einnehmer-Amtes.

Sogar mit den Hassensteins kam Mathesius in die freundlichste Berührung. Eine Frau von Hassenstein wurde seine und der Kirche spendefrohe Wohlthäterin, wie er ihr in der nicht conventionellen, sondern aus dem Herzen quellenden Leichenrede [4]) nachrühmte; auch als Beispiel für wahre Christen, die den Tod begehren, konnte er sie hinstellen in Gemeinschaft mit Paulus und Jakob [5]). Wenn Felix von Hassenstein wirklich Lutheraner war, bleibt sein schroffes Auftreten gegen Mathesius sehr auffällig; freilich schlug Gendorf die schärfste Tonart an.

[1]) Vgl. den Brief des Mathesius an Eber, Ostern 1555. Gotha, Mnscrpt. A 123 fol. 263.
[2]) Vgl. Sternberg a. a. O. Th. I, S. 347. Laube a. a. O. S. 12 f.
[3]) Copie in Prag, Copialbuch N. 39, fol. 87—88.
[4]) Leychpredigten 1559.
[5]) Homiliae, Th. 2, fol. 62 b.

## XII.

# Zur Geschichte der Reformation in Oesterreich-Ungarn.

Studie von GEORGE DEUTSCH.

Zahlreiche Schriften und Abhandlungen, leider jedoch mehr oder minder parteiisch, behandeln die Einführung und Verbreitung, die Fortschritte und Hindernisse der Reformation in den Ländern, welche die heutige österreichisch-ungarische Monarchie bilden. Diese Specialarbeiten dürften jedoch den praktischen Werth einer Darstellung nicht beeinträchtigen, welche in allgemeinen Zügen die Reformationsgeschichte entwickelt, wie es der Verfasser in der vorliegenden Abhandlung versucht, welche mit der grössten Objectivität die Quellen gesichtet hat und blos die Wahrheit zum Ausdruck bringen will.

In Niederösterreich konnte trotz des scharfen Augenmerks der katholischen Geistlichkeit, welche für ihre Bestrebungen in den Landesfürsten die kräftigste Unterstützung fand, schon in der frühesten Zeit das Eindringen anderer Religionsmeinungen nicht verhindert werden. Schon frühzeitig fanden die Waldenser in Nieder- und Oberösterreich einen fruchtbaren Boden, aber ihre Consolidirung und Ausbreitung wurde einfach durch die Gewalt beseitigt, und Tausende dieser Glaubensverwandten erlitten bei Krems den furchtbaren Tod auf dem Scheiterhaufen. War aber diese äussere Gefahr für den Katholicismus beseitigt, so stiegen neue Wolken in seinem eigenen Schosse auf. Schon um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts mochten an der Wiener Universität Lehrmeinungen vorgetragen worden sein, welche sich mit dem System der römischen Curie nicht vereinigten; auf solche Vorkommnisse lässt die Befugniss schliessen, welche der Wiener theologischen Facultät eingeräumt wurde und durch die sie die Vollmacht erhielt, gegen jene Lehrer mit aller Schärfe einzuschreiten, welche religionswidrige Vorträge halten würden. Im Beginn des sechzehnten Jahrhunderts machte sich selbst im katholischen Clerus eine oppositionelle Bewegung geltend, und selbst in

Wien wagten es Kanzelredner, gegen Einrichtungen der katholischen Kirche aufzutreten, wie gegen den Missbrauch des Ablasses und der Reliquien. Alle diese Vorgänge bereiteten den Boden vor, auf dem die Lehre Luther's bald eine grosse Zahl Anhänger fand. Selbst die unter geistliche Bevormundung gestellte Wiener Hochschule wagte es, Stellung im oppositionellen Sinne zu nehmen, als Johann Mayer von Eck, Professor und Vicekanzler an der Universität Ingolstadt, der Universität die gegen Luther erlassene Bulle mit der Aufforderung übersendete, dieselbe zu publiciren. Drei Facultäten legten Protest gegen die verlangte Publication ein und forderten, Eck möge sich betreffs der behaupteten päpstlichen Vollmacht, die Bulle an fremde Höfe zu übermitteln, ausweisen. Der Protest hatte zwar keinen Erfolg, denn die theologische Facultät veranlasste mit Uebergehung der übrigen Facultäten die Publication der Bulle, allein er lieferte doch den Beweis, dass die blinde Unterwürfigkeit unter die päpstlichen Befehle selbst an der Wiener Universität in's Schwanken gerathen sei. Die evangelische Sache fand indess die schärfste Behandlung seitens Kaiser Ferdinand I. Vom Jahre 1523, in welchem das erste kaiserliche Edict gegen die Anhänger der neuen Lehre erschien, bis zu dem Tode des Monarchen wurden die verschiedensten, strengsten Massregeln erschöpft. Der Gebrauch der lutherischen Bücher wurde ebenso verboten, wie jede Ketzerei überhaupt, eine für die ganze Provinz angeordnete Generalvisitation sollte der Regierung eine eingehende Kenntniss der religiösen Zustände liefern und die Verfolgung der evangelischen Prediger die Weiterverbreitung der Reformation abschneiden. Allein trotz aller dieser Massnahmen fand die Lehre Luther's immer mehr Bekenner, namentlich unter dem Adel. Schon im Jahre 1532 baten die evangelischen Mitglieder des Herren- und Ritterstandes den Kaiser um Bewilligung der freien Religionsübung, und obwohl sie mit diesem Ansuchen rundweg abgewiesen wurden, so wiederholten sie im Jahre 1545 den Versuch, ohne jedoch einen besseren Erfolg zu erzielen. Die zweite Bittschrift war auch von dem Abte des Wiener Schottenstiftes unterschrieben. Aber trotz aller Bedrängungen der Evangelischen wurden die Zustände der katholischen Kirche in Niederösterreich immer ungünstiger, der Priestermangel nahm zu, die Klöster leerten sich, die Laien gingen immer seltener zur Ohrenbeichte. Da wurden die Jesuiten zur Hilfe herbeigerufen. Nicolaus de Bobadilla, ein geborener Spanier,

predigte in Wien mit seltenem Eifer, aber der fanatische Geist, der seine Kanzelreden durchzog, bewirkte bald, dass er abreisen musste. Aber schon 1554 wurde den Jesuiten vom Kaiser das ausgestorbene Kloster der Carmeliter am Hof eingeräumt, wo sie eine umfassende Thätigkeit als Kanzelredner, Beichtväter und Lehrer entwickelten. Unter ihnen zeichneten sich namentlich Gaudanus und Canisius als besondere Vorkämpfer der katholischen Kirche aus, und der von Letzterem verfasste Katechismus wurde allgemein vorgeschrieben. Hand in Hand mit der Berufung der Jesuiten ging der strenge Befehl, die erledigten Pfarren nur mit katholischen Priestern zu besetzen.

Mit der Thronbesteigung Maximilians II. begann für die evangelische Lehre eine günstige Zeit, die auch von ihren Anhängern zur Entfaltung und Erstarkung benützt wurde. Dem Kaiser wird eine besondere Hinneigung zum Protestantismus zugeschrieben, eine Frage, über welche man wohl nie klar werden wird; übrigens hatte er an seinem Hofe einen evangelischen Prediger in der Person des Johann Pfaufer. Schon am 18. August 1568 wurde dem Herren- und Ritterstande gestattet, in ihren Schlössern, Städten und Dörfern und in allen ihren Patronatskirchen ihre Lehren und Ceremonien, wie dieselben in dem Worte Gottes und den Schriften der Apostel gegründet und in der Augsburger Confession kurz zusammengefasst sind, auszuüben. Gleichzeitig wurden zwölf Männer behufs Herstellung eines zweckmässigen und gleichmässigen Kirchenwesens bestimmt; die Ernennung der einen Hälfte der Mitglieder, darunter zweier aus Sachsen, hatte sich der Kaiser vorbehalten, die Wahl der zweiten Hälfte blieb den Ständen überlassen. Noch in demselben Jahre wurden Joachim Camerarius und Johann Chyträus nach Wien berufen, um an dem Entwurfe einer Kirchenagende mitzuarbeiten, welcher die Sächsische, Brandenburgische und Nürnberger zu Grunde gelegt werden sollten. Im folgenden Jahre wurde diese Agende von Chyträus vollendet, dagegen wurde den Ständen die erbetene Errichtung eines Consistoriums und die Anstellung eigener Superintendenten nicht bewilligt, sondern nur gestattet, einen Prediger zu halten, welcher zwar die zum Predigeramte bestimmten Candidaten prüfen konnte, jedoch nicht das Recht zur Ertheilung der Ordination besass. Am 21. Jänner 1571 erlegten die Stände wegen der ihnen gestatteten Religionsfreiheit die Summe von 900.000 Gulden.

Für das Schulwesen wurde seitens der Evangelischen in der entsprechenden Weise gesorgt. Schon im Jahre 1524 stiftete Christoph Herr von Losenstein auf Schallaburg und Weissenberg, k. k. Hofrath und Arcier-Hauptmann, der sich zur evangelischen Lehre bekannte, zu Loosdorf im Viertel ober dem Wienerwalde ein Gymnasium und sein Sohn gab dieser Anstalt, welche aus vier Classen bestand, die gehörige Verfassung. Auch in Krems wurde eine evangelische Schule errichtet. Im Jahre 1571 erfolgte die Anlegung einer evangelischen Buchdruckerei in Stein, aus welcher eine Kirchenagende hervorging, mit welcher aber Chyträus, der sich damals nicht mehr in Oesterreich befand, sehr unzufrieden war.

Am 12. October 1576 ging Maximilian II. in das Jenseits hinüber und mit seinem Tode verlor der Protestantismus seine stärkste Stütze. Kaiser Rudolf II., am Hofe in Madrid erzogen, war in Beziehung auf religiöse Toleranz der Gegensatz seines Vaters, und diese Gesinnung zeigte sich sehr bald in den gegen die Evangelischen ergriffenen Massregeln. Schon im Jahre 1578 wurde den Einwohnern der Städte und Dörfer die Ausübung des evangelischen Gottesdienstes allgemein verboten; 1579 erfolgte die Abschaffung aller im Lande befindlichen Prediger und Schulmeister; 1600 wurde der Gebrauch des Kelches bei dem Abendmahl untersagt.

Kaiser Mathias zeigte sich anfangs den Evangelischen geneigt. Nachdem ihm im Jahre 1609 die Stände die früher verweigerte Huldigung geleistet, nahm der evangelische Gottesdienst in Hernals, Inzersdorf und Rodaun wieder seinen Anfang. Aber später änderte der Monarch seine Anschauung, wie dies beispielsweise die im Jahre 1614 in allen Wiener Buchläden angeordnete Nachforschung nach evangelischen Büchern beweist.

Kaiser Ferdinand II. war der entschiedenste und consequenteste Gegner der Evangelischen, mit dem am 14. September 1627 erlassenen Reformationspatent war die gänzliche Zerstörung des Protestantismus in Oesterreich besiegelt.

Wie bedeutend die Ausbreitung der evangelischen Lehre in Niederösterreich war, kann man aus folgenden Daten entnehmen. Im Viertel ober dem Wienerwalde bekannten sich zu derselben 1 Stadt, 36 Schlösser, 15 Märkte, 36 Dörfer; im Viertel unter dem Wienerwalde 5 Städte, 32 Schlösser, 15 Märkte, 24 Dörfer; im

Viertel unter dem Mannhartsberge 5 Städte, 37 Schlösser, 15 Märkte, 38 Dörfer; im Viertel ober dem Mannhartsberge 5 Städte, 40 Schlösser, 6 Märkte, 46 Dörfer. Unter den einzelnen Orten haben sich Wien, Hernals, Loosdorf, Horn, Stein, Rodaun und Inzersdorf in der Geschichte des niederösterreichischen Protestantismus besonders bemerkenswerth gemacht.

Vom Adel waren folgende Mitglieder als besonders eifrige Anhänger der evangelischen Kirche bekannt: 1. Aus dem Herrenstande: Wolf Wilhelm von Althan; Christoph von Althan; Eustach von Althan; Albrecht Freiherr von Eyzing; Nicolaus Sigmund Freiherr von Auersperg; Volkart Freiherr von Auersperg; Bernard Graf Hardegg; Sigismund Graf Hardegg; Felician Herberstein, Freiherr von Ernstbrunn; Julius Herberstein, Freiherr auf Wiernitz; Bernard Jörger, Freiherr zu Tollet; Helmhard Jörger, Freiherr zu Tollet; Erasmus Herr von Lichtenstein; Hanns Septimius von Lichtenstein; Georg Hartmann von Lichtenstein; Georg Achat von Losenstein, Freiherr zu Schallaburg; Hanns Wilhelm von Losenstein, Freiherr zu Schwarzenbach; Gottfried von Mainburg, Freiherr zum Wasen; Johann Cirus Polheim und Wartenburg, Freiherr zu Arbesthal; Dietrich von Puchheim, Freiherr zu Wildberg; Niklas von Puchheim, Freiherr zu Raps; Sigismund Puchheim, Freiherr zu Dobersberg; Veit Albrecht Puchheim, Freiherr zu Horn; Christoph von Rappach, Herr zu Brunn; Rüdiger Freiherr von Starhemberg; Niklas Graf von Salm und Neuburg; Richard Strein, Freiherr zu Schwarzenau; Erasmus Scherfenberg, Freiherr zu Gross; Ludwig von Schönkirchen, Freiherr zu Anger und Prellenkirchen; Frau Clara von Tannhausen geborene Freiin zu Roggendorf; Hanns von Tschernembl, Freiherr zu Carlsbach; Andreas Teuffel, Freiherr zu Guntersdorf; Franz von Zinzendorf, Freiherr zu Carlstätten; Hanns Christoph von Zinzendorf, Freiherr zu Wasserberg; Otto Zinzendorf, Freiherr zu Pottendorf; Bernard Freiherr von Traun; Pancraz von Windischgrätz, Freiherr zu Waldstein und Thal. 2. Aus dem Ritterstande: Ehrenreich von Concin; Albert Enickel zu Albrechtsberg; Adam Geyer von Osterburg, zu Inzersdorf; Hanns Grube von Grub, zu Gerasdorf; Carl Haiden zu Dorf; Hanns von Heussenstein; Christoph von Königsberg, zu Aspan und Birkenfeld; Ulrich von Königsberg, zu Schwarzenbach; Hanns Sinzendorf

zu Fesselau; Tiburtius Sinzendorf zu Goggitsch; Daniel Strasser zu Gleiss; Johann Hartmann Trautmannsdorf zu Tolzenbach.

In Oberösterreich zeigten sich die Spuren der Verbreitung der lutherischen Lehre um 1524 in Linz, um 1534 in der Gegend von Schlägl, und sie verbreitete sich im Laufe der Zeit immer mehr in den einzelnen Landestheilen. Unter der Regierung des toleranten Maximilian II. wurde im Jahre 1568 den sieben Städten des Landes die freie Ausübung des evangelischen Bekenntnisses gestattet. Auch für den Unterricht wurde von protestantischer Seite eifrigst gesorgt. Im Jahre 1571 erfolgte die Errichtung des Gymnasiums zu Steyr, 1576 der protestantischen Landschaftsschule (Gymnasium) zu Enns, welche aber schon zwei Jahre später nach Linz übersetzt wurde. Der im Jahre 1594 aus religiösen Ursachen entstandene Aufstand der Bauern in Ober- und Niederösterreich hatte die Folge, dass in dem ersteren Lande die katholischen Geistlichen vertrieben und die Steuern und die Türkenhilfe verweigert wurden. Allein schon im Jahre 1597 beendete die Niederlage der Aufständischen bei Wilhelmsburg den Aufruhr. Ueberhaupt war die Regierung Rudolfs II. auch dem Fortgange des Protestantismus in Oberösterreich sehr schädlich. Rudolf verordnete mittelst des Interimale vom 8. Mai 1597, dass alle Kirchen und Pfarren den Rechtszuständigen wieder einzuräumen und alle protestantischen Prediger abzuschaffen seien, es wurde überhaupt die Herstellung der Ruhe geboten. Am 15. März 1600 erschien das Reformationsedict für Oberösterreich, die Ausübung der protestantischen Religion wurde verboten, Kirchen und Schulen wurden geschlossen. In dem Kampfe des Kaisers Mathias gegen die aufständischen Böhmen versagten die evangelischen Stände von Oberösterreich dem Monarchen jede Hilfeleistung so lange, als er ihre Religionsbeschwerden nicht erledigt habe; allein noch vor der Schlacht am Weissen Berge wurde Oberösterreich von dem Herzog Maximilian von Baiern besetzt, und das Mandat vom 4. October 1620 verfügte die Ausweisung aller protestantischen Prediger und Schullehrer aus dem Lande.

In Salzburg wurde die lutherische Lehre schon 1520 durch Stephan Agricola aus Schwaben verbreitet. Der Salzburger Erzbischof Matthäus Lang traf gegen die Ausdehnung der neuen Lehre die schärfsten Massregeln, allein trotzdem fanden schon 1527 die Wiedertäufer hier Anhänger. Es wurde anfangs gegen diese Secte mit

Landesverweisung, Enthauptung, Ertränkung, Verbrennung v
gangen, später wurde der Weg der Belehrung versucht. .
dessungeachtet wurden noch in den Jahren 1547 und 1550 W
täufer im Gebirge entdeckt und verhaftet, 1555 Wiedertäufer,
quisten, Lutheraner. Der Erzbischof Michael suchte alle v
zur katholischen Religion zu bringen, und am 9. März 1582 (
der Erzbischof Johann Jakob ein neues, geschärftes Reli
mandat zur Unterdrückung der nichtkatholischen Bekennt
Allein trotz dieses Erlasses kam zwei Jahre später ein Fla
von Efferding in Oberösterreich, wo die Secte ihren Hauptsitz
in das Salzburgische und fand besonders in Radstadt geneigt
nahme. Der genannte Erzbischof Johann Jakob schickte
seiner Räthe mit ausgedehnten Vollmachten dahin ab, welche ü
mit Strenge verfuhren, die Anhänger der neuen Secte einkerk
und wenn sie nicht katholisch werden wollten, dieselben verba
Das nämliche Verfahren wurde gegen die Protestanten zu Ab
Saalfelden, Radstadt, Gastein, St. Veit und anderen Orten (
schlagen. Der Erzbischof Wolf Dietrich gab am 3. Sept
1588 ein sehr scharfes Mandat behufs Beseitigung aller Ketz
heraus, welches eine nicht unbedeutende Auswanderung von Bü
der Stadt Salzburg zur Folge hatte; auch berief er im Jahre
die Kapuziner nach Salzburg, um sie als Missionäre gegen die K
zu verwenden, und schrieb für den Unterricht im christlichen Gl
den vom Jesuiten Peter Canisius verfassten Katechismus
Allein alle diese Massnahmen vermochten den Protestantismus
auszurotten. Erzbischof Marcus Sittikus griff im Beginn des
zehnten Jahrhunderts zu schärferen Mitteln; er entsendete
Ausrottung des Lutherthums und Wiederherstellung des Katholic
zuerst Kapuziner als Missionäre in das Pongau, später traten Sol
und weltliche Commissäre an ihre Stelle. Es wurde befohlen, ern
gestraft; die Gewerbe wurden gesperrt; die Einsegnungen der
und der Todten verweigert, aber mit allen diesen Massregeln
die Auswanderungen gefördert. Ueberhaupt fanden sich trotz
Strenge noch immer Anhänger der lutherischen Lehre im L
ja, ihre Zahl nahm immer mehr zu. Um die Einigkeit in relig
Angelegenheiten im Lande herzustellen, berief der Erzbischof Leo
Anton, aus dem Hause der Freiherren von Firmian, im Jahre
die Jesuiten als Missionäre. Allein dessungeachtet wurden di

schwerden immer grösser und lauter, man wollte die Untersuchung der erzbischöflichen Commission nicht abwarten, beging verschiedene tumultuarische Ausschweifungen und brachte es auf diese Weise dahin, dass der Erzbischof die Sache als Empörung ansah und kaiserliche Truppen zur Hilfe requirirte. Am 31. October 1731 erging das Emigrationsedict an alle Pfleggerichte, gemäss welchem von den der lutherischen Lehre Verdächtigen alle fürstlichen Salz- und Bergarbeiter auf der Stelle ihre Dienste, alle Bürger und Handwerker ihre Meisterrechte verlieren sollten. Alle nicht ansässigen Einwohner sollten schon in acht Tagen, die ansässigen aber nach der Verschiedenheit ihres Vermögens in ein, zwei oder drei Monaten oder endlich längstens bis Georgi des kommenden Jahres aus dem Lande wandern. Um dem Wiedereindringen nichtkatholischer Lehren vorzubeugen, errichtete der Erzbischof die Missionshäuser zu Werfen, Schwarzach und Hundsdorf und ernannte auch einige Weltpriester als Missionäre, welche aber unter Erzbischof Hieronymus wieder aufhörten.

In Steiermark machte der Protestantismus sehr rasche Fortschritte, obgleich der Regent des Landes Erzherzog Carl und seine Gemahlin Marie die entschiedensten Anhänger der Jesuiten waren. Schon im Jahre 1578 wurde der Erzherzog von den innerösterreichischen Ständen gezwungen, freie Religionsübung zu Graz, Klagenfurt und Laibach zu gestatten. Im Jahre 1582 erfolgte zwar das Verbot der lutherischen Religionsübung in Innerösterreich und 1576 die Errichtung der Jesuiten-Universität zu Graz, allein in dem letztgenannten Jahre entstand auch die Grazer protestantische Stiftsschule. Aber schon 1596 begann der Vernichtungskampf gegen den Protestantismus. In diesem Jahre trat Erzherzog Ferdinand, nachmaliger Kaiser, die selbstständige Regierung von Niederösterreich an, und schon drei Jahre später nahm er die Gegenreformation mit aller ihm zu Gebote stehenden Energie und Anwendung militärischer Zwangsmassregeln vor. Rückkehr zur katholischen Kirche oder Auswanderung mit einem zehnprocentigen Vermögensabzuge war die Alternative, vor welche sich die Protestanten gestellt sahen, und man darf sich daher nicht wundern, dass die Conversion zum Katholicismus fast vollständig erfolgte.

Selbst in Tirol fand die Lehre Luther's Eingang, namentlich im Inn- und Wipthal. Einige Mönche, welche das Kloster verliessen,

gaben sich viele Mühe, die neue Lehre unter den Bergarbeitern zu verbreiten. Selbst hervorragende Historiker, wie Buchholz, lassen Tirol von den Religionsbewegungen nur schwach ergriffen sein, irren sich aber mit dieser Anschauung. Gerade in Tirol hatten das Lutherthum und andere Glaubensmeinungen so feste Wurzeln gefasst, dass noch im Jahre 1685 eine Verordnung wegen Abschaffung akatholischer Schullehrer in den deutschen und lateinischen Schulen und noch im Jahre 1737 ein Mandat wegen einer im Etschlande bestehenden Secte vorkommt.

In Krain fand die Lehre Luther's schon im Jahre 1531 Eingang, in welchem in Laibach der Domherr Primus Truber zur Förderung der Verbreitung des evangelischen Glaubens in der Domkirche verschiedene Predigten hielt. Es ist übrigens für die Geschichte der Reformation in diesem Lande eigenthümlich, dass sie ihre vorzüglichsten Vertheidiger und Förderer an Domherren und Priestern der katholischen Kirche in Laibach fand. Es waren dies der soeben genannte Primus Truber, Paul Wiener, Leonard Mertliz, Matthäus Klobner, Adam Prengel, R. Farrest und Johann Caucil. Namentlich die Domherren Paul Wiener und Leonard Mertliz traten entschieden für die neue Lehre in die Schranken. Da Truber die Seele der ganzen religiösen Bewegung war, so wurde er im Jahre 1547 in Haft genommen, entkam aber aus dem Gefängnisse und verliess Krain. Im Jahre 1561 kehrte er über Berufung der Stände zurück, erhielt zwei Jahre später einen Gehilfen in der Person des Sebastian Crellius, wurde aber schliesslich wieder aus dem Lande gewiesen. Trotzdem verbreitete sich die Lehre Luther's immer mehr im Lande. Schon 1572 waren Prediger in Radmannsdorf, Rudolfswerth, Neumarktel, Möttling und Gurkfeld; überhaupt zählte man in diesem Jahre im ganzen Lande vierundzwanzig lutherische Prediger. Der Superintendent hatte in Laibach seinen Sitz; der bereits genannte Sebastian Crellius bekleidete als erster diese Würde, sein Nachfolger in derselben war der Magister Christoph Spindler. Auch die Pflege des Unterrichtes wurde von evangelischer Seite nicht vernachlässigt. Schon im Jahre 1559 stiftete der Magister Michael Tifernus, ein geborener Krainer, ein Stipendium an der Universität Tübingen für zwei aus Krain gebürtige Jünglinge, welche daselbst Theologie studiren würden, und 1591 erhielt der Sohn des erwähnten Spindler ein solches Stipendium. Im Jahre 1563 eröffnet

Leonard B u d i n a in seinem Hause zu Laibach eine öffentliche Schule für die evangelische Jugend; der Lehrer wurde von den Ständen besoldet, und Adam B o c h o r i t z stand dieser Anstalt als Rector vor. Im Jahre 1576 war Nicodemus F r i s c h l i n, früher öffentlicher Lehrer der Geschichte und Dichtkunst in Tübingen, Schulrector in Laibach, er ging zwölf Jahre später mit Tod ab. Im Jahre 1578 hielten die evangelischen Stände von Steiermark, Kärnten, Krain und Görz in Graz eine Synode, bei welcher eine allgemeine Kirchen- und Schulordnung für die vier Länder entworfen wurde. In Graz hatte damals der evangelische General-Superintendent der vier Provinzen seinen Sitz. Die Zahl der von den Evangelischen besetzten Pfarren nahm in Krain einerseits zu. Im Jahre 1585 wurde über Veranlassung der Stände Georg D a l m a t i n u s als Prediger in Kazian angestellt; die Brüder Herrward und Weikhard Freiherren von A u e r s p e r g verliehen die Pfarre Teplitz in Unterkrain dem evangelischen Prediger Andreas S c h w e i g e r. Allein andererseits traf die Evangelischen manches Ungemach. Im Jahre 1584 mussten diejenigen, welche sich zur lutherischen Lehre bekannten, das Land verlassen; 1585 traf dieses Schicksal die evangelischen Prediger in Möttling; 1587 wurde Peter K u p l e r n i k, ein früherer katholischer Geistlicher, als er von dem Besuche eines Kranken nach Hause rückkehrte, in der Herrschaft Lack gefangengenommen, gefesselt und in der Nacht des 27. Juni über Görz dem katholischen Vicar in Weiden gesendet; 1589 wurde den evangelischen Predigern in Laibach das erzherzogliche Decret mitgetheilt, vermöge welchem sie verhalten wurden, gleich am Tage der Zustellung des Decretes vor Sonnenuntergang bei Lebensstrafe Laibach und binnen drei Tagen das ganze Land zu verlassen. Obwohl aber eine strenge Durchführung dieses Decretes angeordnet war, so wurden doch 1591 an die Stelle des verstorbenen Superintendenten S p i n d l e r zwei Prediger aus Carlstadt, Bartholomäus K r ä f t l und Bartholomäus S i m p l i c i u s, berufen, und 1595 liessen die Stände die Hauspostille, welche Primus T r u b e r aus dem Deutschen in das Slovenische übersetzt hatte, in Württemberg drucken und die Exemplare durch Hieronymus M e g i s e r, damaligen Schulrector in Klagenfurt, in's Land bringen. Die Kosten sollen zweitausend Gulden betragen haben. Auch in Krain sind die Jesuiten zur Bekämpfung der neuen Lehre berufen worden. Schon im Jahre 1586 waren sie über Veranlassung des Laibacher Bischofs J o h a n n e s in diese

Stadt, wo ihnen das Franziskanerkloster als erste Wohnung bestimmt wurde, übersiedelt; in der Folge nahmen sie Besitz von dem kaiserlichen Hospital, endlich bauten sie sich selbst ein eigenes Collegium; zur Erbauung desselben und der Kirche spendete die wieder katholisch gewordene krainische Landschaft bedeutende Beiträge. Neben der Kirche wurde das Gymnasium und ein Seminar für Jünglinge hergestellt.

In Kärnten fand die Lehre Luther's zahlreiche Anhänger, namentlich in Oberkärnten und in Unterkärnten, in der Gegend um Völkermarkt. Durch das Ferdinandeische Reformationspatent wurde zwar äusserlich der Protestantismus beseitigt, allein es zeigte sich bald, dass das Gewissen durch Gewalt nicht zu bekehren ist. Schon im Jahre 1752 versuchte das Landvolk sowohl hier als in Oberösterreich sich als Bekenner der evangelischen Lehre zu erklären. Da die Zahl dieser Protestanten bedeutend zu werden begann, so wurden auch hier katholische Geistliche als Missionäre in den verschiedenen Landestheilen bestellt. Diese Missionäre hatten ihre Stationen in Zedlizdorf, in der Gnesa, zu Teichen auf der Herrschaft Himmelsberg, in Karnat, im Lessachthale, zu Friesach, im Gailthale, zu St. Peter und zu St. Paul in Bucholz, zu Stranick, Trefling, Allersberg Tresdorf, Mitschighof, Dröpelach, Rittendorf, Ermachor und Kirchbach, im Drauthale, Kellersberg, Ruebland und Töplitz. Ausser diesen Missionären bestand noch ein Religionsconsess, welchem die Leitung der Bekehrung oblag. Dieser bestand aus geistlichen und weltlichen Räthen, auch war ein eigener Religionsfond vorhanden aus welchem die Erhaltung der Missionäre und ihrer Wohngebäude bestritten wurde. Die Zahl der in Kärnten angestellten Missionäre belief sich über 30. Schon unter der Regierung Kaiser Carls VI wurden jene Landesbewohner, welche sich nicht zur Annahme der katholischen Religion bequemen wollten, nach Siebenbürgen transportirt. Auch unter Maria Theresia befolgte der Religionsconsess eifrigst diese Praxis, allein weder dieses Vorgehen noch die Anstrengungen der Missionäre waren im Stande, die lutherische Lehre zu unterdrücken. Diese behielt fortwährend ihre heimlichen Anhänger, welche sich äusserlich als Katholiken gerirten, den Gottesdienst besuchten, zur Beichte gingen, den öffentlichen Processionen beiwohnten, dabei aber nur Diejenigen zum Besten hielten, welche sie bekehren sollten. Als Joseph II. im Jahre 1781 das Toleranzpatent

erliess und die Missionäre in ihre Klöster zurücksenden liess, fanden sich sogleich viele Familien, welche sich öffentlich zur lutherischen Lehre bekannten, und schon zwei Jahre später waren folgende Bethäuser vorhanden: zu Arriach, St. Peter im Feld, Gnesa und Himmelberg, Rabel, Nähring und Trefling, Friesach und Buech, Olau, Wispriach und Weissensee, Watschitz, Tresdorf, Bleiberg, Ossiach, Nähring. Schon bei dem Beginn des Protestantismus wurden in Kärnten evangelische Schulen an verschiedenen Orten des Landes errichtet.

In Böhmen war der evangelischen Lehre durch die Hussiten und die aus denselben entstandenen Secten die Bahn vorbereitet worden. Allerdings duldete schon Georg von Podiebrad in seinem Reiche keine anderen Glaubensverwandten, als jene, die vermöge der Compactaten dazu berechtigt waren; er liess auch über Veranlassung der katholischen Stände eine scharfe Religionsuntersuchung in Böhmen vornehmen, alle noch vorgefundenen Taboriten, Pikarden, Adamiten, sogenannte Bunzlauer und Andere aus dem Lande verweisen und unter Androhung des Feuertodes allen Bewohnern des Königreiches befehlen, sich entweder zu einer oder der anderen compactatmässig gestatteten Religionsgesellschaft zu bekennen. Nach dem Zeugnisse eines Zeitgenossen, des Schlechta von Wschehrd, des Geheimschreibers des späteren Königs Wladislaw, soll es bald darauf wieder in Böhmen und Mähren nebst den Juden, Epikureern und Nikolaiten noch drei geduldete Hauptreligionen gegeben haben, die einfach Communicirenden, die Utraquisten und Pikarden, welche sich in der Folge böhmische Brüder nannten, anfänglich ihren Hauptsitz in Beneschau hatten, später sich sowohl im Bunzlauer, als im Königgrätzer Kreise, auch in einem grossen Theile des Markgrafthums Mähren unter verschiedenen Namen ausbreiteten, nicht wenige Mitglieder des vornehmsten Adels zu ihren Glaubensgenossen zählten, im Jahre 1500 zu Jungbunzlau eine berühmte Schule hatten, eine eigene Buchdruckerei hielten und sehr viele Bücher auflegen liessen. Es herrschte religiöser Friede, und König Wladislaw stiftete auf einem zu Kuttenberg eigens dazu versammelten Landtage einen ordentlichen Religionsfrieden auf einunddreissig Jahre, mit dem ausdrücklichen Befehle, dass sich während dieser Zeit alle Religionsverwandten, namentlich aber die Prediger der beiden katholischen Parteien, friedlich benehmen, Andere nicht beunruhigen, viel weniger gegen einander schimpfen sollten.

Diese heilsame Verordnung wurde befolgt, bis unter Köni Ludwig in Böhmen die reformatorische Richtung wieder in de Vordergrund trat, die Zahl der Pikarden allmälig zunahm und Haw Czahera, Pfarrer am Thein, welcher in Wittenberg den Dr. Luth gehört und dessen Schriften mit sich nach Prag gebracht hatte, a öffentlicher Kanzel die Lehrsätze des Reformators lobte und ve theidigte. Es erfloss aber eine königliche Verordnung, kraft welch Alle, welche nicht in die Compactaten inbegriffen waren, das Lan räumen mussten.

In Mähren wurde diese Verordnung im Jahre 1522 auf de Rathhause in Olmütz öffentlich vorgelesen und namentlich de evangelischen Prediger Paul Speratus das Predigen unter ernsthafte Bedrohungen verboten. Dieser Mann erregte in Mähren nicht weni Aufsehen, hielt sich meistens in Iglau auf und nannte sich Bischo Da er sich dem eben erwähnten königlichen Verbote nicht füge wollte, so wurde er im folgenden Jahre nach Olmütz berufen un als er in Begleitung einiger Iglauer Bürger erschien, am Donner tage vor Misericordia in einen Thurm eingesperrt und bis Diensta nach Margarethe gefänglich verwahrt; inzwischen wurde aber ei ziemliche Anzahl lutherischer Bücher, welche hie und da im Lanc den Bewohnern abgenommen worden waren, auf dem Stadtring i Gegenwart des Königs öffentlich verbrannt, gleichzeitig erging a die Stadt Iglau ein strenger Befehl, dass sich alle Bürger in Zukun des Umganges mit einem unkatholischen Lehrer enthalten, und unt Verlust der königlichen Gnade und einer Geldbusse von zwanzi Mark nicht unterfangen sollten, eine fremde Lehre anzunehmen.

So streng man bei dieser Gelegenheit verfuhr, so fand ma doch schon im Beginn der Regierung Ferdinands I. wieder verschi dene Glaubensgenossen in Böhmen, unter denen sich auch eine ne Secte befand, deren Anhänger sich in einem gewissen Alter auf Neue taufen liessen und daher Wiedertäufer genannt wurden. Allei der schon erwähnte Theiner Pfarrer Hawel Czahera veranlass plötzlich wieder ihre Verbannung, denn als er neuerdings üb Luther's Lehre zu predigen begann, ungemeinen Beifall fand un dadurch verursachte, dass sehr viele Mönche ihre Ordenskleider al legten und Nonnen zu Frauen nahmen, versammelten sich die Stänc und hielten einen Landtag, auf welchem sie ungeachtet des Briefe welchen Luther eigenhändig an die Versammlung schrieb, sein Leh

system unter Lebensstrafe verboten. Dieses scharfe Verbot fruchtete aber nichts. Luther's Schreiben wurde unter der Hand im Lande verbreitet und erzeugte unter der Bevölkerung eine grosse Verwirrung, so dass König Ferdinand es für nothwendig fand, einen neuen Landtag nach Budweis auszuschreiben, auf welchem er selbst erschien und verordnete, dass keine anderen Religionsverwandten, als die römisch-katholischen und Utraquisten, welche nach den Compactaten lebten, geduldet werden sollten. Czahera wurde verbannt und verschiedene wichtige Einwohner, die sich widersetzen wollten, nach Massgabe ihrer Vergehen bestraft. Da es auf diese Weise allerdings Ernst geworden war, zog Alles, was gemäss den Compactaten nicht berechtigt war, hier zu bleiben, aus Böhmen. Die meisten wendeten sich nach Mähren, wo sie von dem Adel in Schutz genommen wurden.

In Mähren erhielten sich die böhmischen Emigranten bis um das Jahr 1548, in welchem sie von Ferdinand I., ungeachtet alles Schutzes verbannt wurden; als aber im Jahre 1565 der ehemalige Kapuziner Bernardo Ochino aus Polen nach Mähren kam und an vielen Orten ungestört predigte, schlichen sich abermals die Landesverwiesenen ein, hielten anfänglich ihre Zusammenkünfte sehr verborgen, traten aber bald so entschieden auf, dass sie in Olmütz nicht nur öffentlich in bestimmten Häusern, sondern sogar aus den Fenstern dem auf der Gasse versammelten Volke predigten. Eine grosse Zahl Bürger fiel von dem katholischen Glauben ab, ohne dass man es geahndet hätte, und die Freiheit aller Religionsübungen war in kurzer Zeit so allgemein, dass in dem mährischen Städtchen Austerlitz allein, in welchem Ochino starb und begraben liegt, im Jahre 1567 vierzehn verschiedene Secten gleichzeitig ihren Sitz hatten.

Als aber Ferdinand I. starb und dessen Sohn Maximilian den böhmischen Thron bestieg, wurden auch in Böhmen auf einem im Jahre 1567 gehaltenen Landtage die Compactaten aufgehoben und allen Einwohnern die Freiheit ertheilt, sich zu einem Religionssystem zu bekennen, welches Jedem das beste scheinen würde. Nun traten auch hier viele, ihren Grundsätzen heimlich treu gebliebene, sogenannte böhmische Brüder wieder hervor, und da Niemand der Religion wegen verketzert, gekränkt oder verfolgt wurde, herrschte Ruhe, Eintracht und Friede, so lange Maximilian lebte. Es hatte

zwar diese Veranstaltung bei der römischen Curie so wenig gefunden, dass Papst Pius V. dem Kaiser nicht nur mit dem I sondern sogar mit der Absetzung von der Kaiserwürde droht ihn zum Widerruf der ertheilten Religionsfreiheit zwingen v allein Maximilian blieb gelassen bei seinem Entschlusse, so w päpstliche Drohung ohne weitere Wirkung.

Nicht so war Maximilians Nachfolger, Rudolf II., besch kaum trat er die Regierung an, so gab er schon eine Veror heraus, dass alle böhmischen Brüder das Königreich Böhmen r sollten. Weil aber zu den böhmischen Brüdern zu viele von höchsten Adel zählten und einen starken Einfluss auf die Nation hatten, erreichte Rudolf nichts, als dass er gleich ir ersten Jahre seiner Regierung schon von dem grössten Theile Unterthanen gehasst wurde, namentlich deshalb, weil er au Mähren, über Verlangen der Olmützer Bischöfe, gegen die katholiken sehr strenge verfuhr und dieselben sehr hart ver liess, wie der Vorgang in Nikolsburg von 1579—1583 zeig die Bewohner seit vielen Jahren her ungestört der Lehre Lu gefolgt waren, in dem oben genannten Zeitraume mit den sch Zwangsmitteln zur Annahme des katholischen Glaubens ange wurden. Die Verfolgung ging überhaupt in Mähren so weit, da allzu eifrigen Bekehrer selbst die untadelhaftesten Menschen blo halb bei dem Landesfürsten zu verschwärzen suchten, weil die nicht katholisch waren, und den Kaiser Rudolf wirklich so brachten, dass schon damals der einsichtsvolle Carl v. Zie dem Vaterlande nichts Gutes prophezeite und zeitlich Mass gegen das drohende Gewitter ergriff, wie er in seinen Briefen lich bekennt, indem er sich über die Fremdlinge, d. i. die Je welche aus Spaniern und Italienern bestanden, beklagt, dass s Kaiser gegen ihn und seine Glaubensgenossen durch unbegr Verleumdungen aufgehetzt hätten.

In Böhmen ging man noch mit mehr Schärfe vor; im 1602 wurden neuerdings alle Lutheraner, Calviner, besonder die Pikarden zu allen öffentlichen Aemtern unfähig erklärt jenigen, welche solche Bedienstungen bekleideten, abgesetzt ur dem Lande verwiesen; die in Jungbunzlau errichtete Schul Karmel genannt, wurde zerstört; die protestantischen Kirchen w gesperrt oder mit katholischen Geistlichen besetzt.

Kaiser Mathias, Rudolfs Bruder und Nachfolger, verlieh Mähren, ohne Ausnahme, ausgedehnte Religionsfreiheit, mit dem merkwürdigen Ausdruck: „Prout cuique Deus dabit cognoscere".

Allein seitens der Protestanten in Mähren wurde der Fehler begangen, dass sie nun ihrerseits die Katholiken belästigten und die katholischen Pfarrkirchen zu Olmütz, Brünn und Nikolsburg schädigten. Es ist daher erklärlich, dass Mathias im Jahre 1616 Miene machte, als wenn er die Religionsfreiheit beschränken und die deshalb verliehenen Freiheiten wieder einziehen wollte.

Inzwischen hatten auch in Böhmen die Protestanten sich die Religionsfreiheit, welche Mathias den Mährern ertheilt hatte, zu Nutzen gemacht und einen feierlichen Majestätsbrief von Rudolf II. errungen, welcher ihnen Duldung und Schutz verlieh. Die Evangelischen versammelten sich nun in verschiedenen Orten und verrichteten ihren Gottesdienst in Häusern, bis die deutschen Protestanten sich in Prag zwei neue Kirchen erbauten, eine auf der Altstadt, welche in der Folge den Paulanern geschenkt wurde, die zweite auf der Kleinseite, wo sich später die unbeschuhten Carmeliter befanden.

Um das Jahr 1618 fing man von Neuem an, die Vermehrung der Protestanten mit scheelen Augen anzusehen und ihrem Wachsthum theils heimlich, theils öffentlich am kaiserlichen Hofe entgegenzuarbeiten. Die Evangelischen achteten zwar die Machinationen ihrer Gegner wenig, verliessen sich auf den Majestätsbrief und liessen getrost auf dem Lande eine Kirche um die andere erbauen. Unvermuthet fanden sie jedoch Widerstand seitens der Spitzen des katholischen Clerus, und aus den Reibungen entwickelte sich der bekannte Aufstand, der in Böhmen und Mähren dem Religionssystem eine andere Gestaltung gab.

Die Schlacht am Weissen Berge bei Prag, die sich am 8. November 1620 vollzog, hatte den verbündeten Böhmen, Mährern und Schlesiern eine solche Niederlage beigebracht, dass sie sich nicht mehr erholen konnten. Kaiser Ferdinand II. war nun darauf bedacht, wie er in Zukunft allen Empörungen wirksam vorbeugen könnte; er sah den Majestätsbrief und die damit verknüpfte Religionsfreiheit als zwei Quellen an, aus denen alle Uneinigkeiten entsprungen wären, und beschloss, beide zu vertilgen. Allein der zweite Gegenstand war viel schwerer aus dem Wege zu räumen, als der erste; obwohl man die Calviner nach der scharfen Execution aus Prag

vertrieben hatte, so blieben immer noch mehr als drei Theile v
Böhmen protestantisch. Der Statthalter von Böhmen, Fürst C
Lichtenstein, liess daher den Vorsteher der Protestant
Johann Georg Dikastus von Miržkowa, zu sich kommen u
ihm sechs Artikel vorlegen, damit er sie sowohl den deutschen,
böhmischen Predigern seiner Religion mittheile und Alle deren A
nahme überlegen möchten. Da aber die Artikel so beschaffen war
dass sie keiner von den Betreffenden annehmen wollte, wurden a
evangelischen Prediger unter dem Vorwande, dass sie Vieles
letzten Empörung beigetragen hätten, aus dem Lande verwies
Sie mussten binnen drei Tagen Prag und binnen acht Tagen
ganze Königreich räumen. Zu ihrer Vertreibung wurden eig
Commissäre ernannt, die, von einer Anzahl Dragoner begleitet, v
Stadt zu Stadt herumreisten und die evangelischen Prediger
Weib und Kind aus dem Lande jagten, welchen fast aus jed
Orte eine grosse Anzahl Bürger mit Hab und Gut nachfolgten. I
Prager Universität, sowie alle Rathsstellen bei den Magistraten wur
den Protestanten abgenommen.

Mit gleicher Schärfe wurde in Mähren gegen die Evangelisc
vorgegangen; eine eigene Verordnung erklärte die Nichtkatholi
zu allen Landesämtern und bürgerlichen Gerechtigkeiten für
fähig.

Am 18. Jänner 1623 wurden der goldene Kelch und
Schwert, welches einst König Georg auf die Theinkirche in P
hatte aufstellen lassen, heruntergenommen und die Gebeine
Johann Rokyczana sammt den Ueberresten des utraquistisc
Bischofs Augustin Lucian aus ihren Gräbern gehoben und
dem Theinkirchhofe verbrannt.

Seit dem eben genannten Jahre erging eine Verordnung n
der anderen, welche alle meistens auf die Vertilgung des evang
schen Glaubensbekenntnisses abzielten. Man bediente sich auch
sonderer Anstalten, um die Evangelischen zum katholischen Glau
zu bekehren, und Diejenigen, welche hartnäckig bei ihrer Anschau
beharrten, aus dem Lande zu jagen. Man sah fast an allen Or
Jesuiten und Kapuziner, von Reitern und Fusssoldaten begleitet, her
ziehen und, wo die Predigten nichts nützten, die äusserste Stre
anwenden. Besonders thaten sich bei dieser Reformation zwei s
nische Officiere hervor, Don Martin Huerta und Don Balt

sar, welche den Bürgern in Kuttenberg, Leitmeritz, Bidschow und Königgrätz ihre ganze Missionskraft fühlen liessen.

Auch in späteren Jahren wurden noch immer Massregeln getroffen, um den Nichtkatholiken keine Ansiedlung in Böhmen und Mähren zu gestatten; es wurde sehr oft die Verordnung erneuert, dass ein Nichtkatholik nicht besitzfähig sei, und Jene, die noch in der Landtafel ein Jus radicatum hätten, sich entweder zur katholischen Religion bekehren, oder aber ihre Rechte an Landtafelfähige cediren sollten, widrigenfalls man nach Ablauf von sieben Monaten Alles annulliren würde. Die äusserste Strenge, die man jederzeit anwendete, verscheuchte viele tausend Menschen, die sich glücklich schätzten, dass sie am Tage der böhmisch-mährischen Religionsuntersuchung mit heiler Haut davon kamen, sich entweder über die Grenze nach Sachsen flüchteten oder im Gebirge und in unzugänglichen Wäldern verbargen, wo sie in verborgenen Hütten ihre Glaubenssätze auf ihre Kinder und Enkel fortpflanzten, trotz der nachmaligen Missionäre, von denen sie aufgesucht, ihrer Bücher beraubt, ja nicht selten über die erfolgte Anzeige mit Gefängniss bestraft wurden. Sie erhielten sich anderthalb Jahrhunderte im Verborgenen, und man erstaunte bei der Emanation des Toleranzpatentes, dass es so viele nichtkatholische Bauern in Böhmen gebe.

Als der schwedische Krieg begann, versuchten zwar mehrere Flüchtlinge wieder in ihr Vaterland zurückzukehren und hier festen Fuss zu fassen, sie mussten jedoch Alle nach erfolgtem Friedensschlusse sich wieder zurückziehen. Nur aus besonderer Gnade wurde den katholischen Verwandten der evangelischen Emigranten bis in den dritten Collateralgrad die Succession gestattet. Von da an war es das Bestreben der Landesfürsten und des katholischen Episcopates, die katholische Religion allein in Böhmen und Mähren zu erhalten; namentlich ergingen unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia die sorgfältigsten Verordnungen, welche auf die Aufrechterhaltung der katholischen Religion, die Ordnung unter der Geistlichkeit, Vervollkommnung einer fruchtbringenden Seelsorge und Verbreitung einer wahren, von Vorurtheilen geläuterten Andacht abzielten. Allein bei allen diesen Massnahmen verfiel man nie darauf, dass eine Menge Menschen den Gottesdienst nach katholischem Ritus blos aus Zwang und Heuchelei mitmachten und aus Furcht vor nachtheiligen Folgen unter der Maske der allein geduldeten Religion ihrer Gesinnung

zuwiderlaufende Handlungen ausübten, welche sie doch im Herze
missbilligten, verwarfen und hassten.

Daher kam es auch, dass später verschiedene Spuren unecht
Katholiken unter dem Namen Lämmerbrüder entdeckt wurd
und im Jahre 1777 in dem mährischen Gebirge zu Wisowitz, Wseti
Hoschtialkow und Lipthal sogar Religionsunruhen ausbrachen, c
dortigen Einwohner sich offen zur evangelischen Lehre bekannte
verschiedene Beschwerden gegen die dahin abgesendeten Missior
priester vorbrachten, und als man sie zur Verantwortung zieh
wollte, einen allgemeinen Aufruhr erregten. Am 10. Mai sollten S
daten den Haupturheber dieser Unruhen ausheben, allein die Baue
rotteten sich auf ein verabredetes Glockenzeichen zusammen, bewa
neten sich mit Knütteln, Stangen, Heugabeln, Sensen und Dresc
flegeln und empfingen das Militärcommando mit einem Hagel v
Steinen. Da alle Ermahnungen fruchtlos blieben und der Widersta
nur immer hartnäckiger wurde, gab man auf die Widerspänstig
Feuer, wobei vier Personen auf der Stelle todt blieben, unter denen si
eine schwangere Frauensperson befand, und sieben verwundet wurde
Man erzielte zwar damit, dass sich die Missvergnügten zurückzoge
auseinander gingen und nicht mehr haufenweise auftraten; sie l
harrten jedoch hartnäckig bei ihrem Entschlusse, evangelisch
bleiben, und drangen mit Heftigkeit auf die ihnen mehrmals v
weigerte Religionsfreiheit. Endlich wurde eine Hofcommission dal
abgesendet, welche es sich eifrig angelegen sein liess, mit Sanftmu
und Leutseligkeit die aufgeregten Gemüther zu beruhigen und c
daselbst zerrüttete Seelsorge in gehörige Ordnung zu bringen. M
erreichte jedoch erst im Jahre 1779 vollständig das gewünschte Zi
nachdem einige der Halsstörrigsten zur Strafarbeit verurtheilt und
die ungarischen Bergstädte abgeführt worden waren.

Das Toleranzpatent Josephs II. zerbrach auch in Böhmen u
Mähren den Gewissenszwang. Das Patent wurde nicht nur in beid
Ländern überall gehörig kundgemacht, sondern namentlich dem g
sammten katholischen Clerus eigens anempfohlen und allen Seelsorge
ein liebevolles, beispielmässiges Betragen gegen die tolerirten Religioi
verwandten in politischen Circularen und bischöflichen Hirtenbrief
nachdrücklich eingeprägt. Dessungeachtet entstanden hie und da
Böhmen und Mähren verschiedene Misshelligkeiten, zu welchen the
unduldsame Katholiken und fanatische Seelsorger, theils auch die n

der Gewissensfreiheit beschenkten Nichtkatholiken den Anlass gaben. Jene wollten das gewohnte Schimpfen nicht aufgeben und sträubten sich wider die erlassenen Toleranzvorschriften; diese vergassen der kaum erlangten Wohlthat, verspotteten die katholischen Gebräuche, machten trotz des Verbotes doch Proselyten und misshandelten Crucifixe und Bilder der katholischen Heiligen, die an öffentlichen Orten sich befanden, so dass die wechselseitige Toleranzpflicht durch ernsthafte Mittel den Unruhigen begreiflich gemacht werden musste.

In Schlesien waren schon unter Carl IV. einige Schwärme von Geisslern oder Flagellanten erschienen. Da man aber fand, dass sie nicht blos der Religionsschwärmerei huldigten, sondern auch zu politischen und moralischen Unordnungen den Anlass gaben, Weiber und Mädchen verführten und Diebstähle begingen, so wurden sie aus dem Hause getrieben und viele dem Scheiterhaufen überliefert. Die Hussiten, welche sehr häufig in Schlesien einfielen, fanden nur in den niederen Volksschichten und selbst in diesen nur sehr wenige Anhänger.

Umsomehr verbreitete sich aber später in Schlesien die lutherische Lehre. Schon im Jahre 1520 war sie namentlich in Breslau so verbreitet, dass sich der General der Franziskaner als Missionär dahin begab. Er fand jedoch nur wenig Gehör, denn schon im folgenden Jahre bemächtigten sich Rath und Gemeinde der Kirche St. Maria Magdalena, vertrieben daraus die Vicare und setzten lutherische Prediger ein. Der Bischof Jakob von Salza belegte zwar die Stadt mit dem Bann, aber König Ludwig schrieb über Vorstellung der Stadt an den Bischof und das Capitel, und die Breslauer behielten die genannte Kirche behufs der freien Ausübung ihrer Religion. Im Jahre 1522 bemächtigten sie sich der Kirche St. Elisabeth und vertrieben die von Johann Capistran siebzig Jahre früher eingeführten Bernardinermönche gänzlich aus der Stadt. Der Papst Adrian ermahnte die Breslauer durch ein Breve und auch der König Sigismund von Polen schrieb an sie, doch diese Ermahnungen machten keinen Eindruck, vielmehr wurde im Jahre 1523 ein Apostel, der frühere katholische Domherr zum heiligen Kreuz, Johann Hess, Pfarrer bei St. Maria Magdalena. Theils wegen dieser Wahl, theils auch wegen anderer Vorgänge liess der Rath eine Schutzschrift verfassen, versendete sie an die Gemeinden und rechtfertigte in derselben sein Vorgehen. König Ludwig wollte die Stadt deshalb zur Strafe ziehen,

allein sie hatte einen mächtigen Fürsprecher an dem Markgrafen Georg von Ansbach, welcher das Vertrauen des Königs besass und ein Anhänger Luther's war. Indess sollte die Reformation gemäss dem königlichen Willen nicht weiter fortgesetzt werden, allein auch dieses Vorhaben wurde dadurch illusorisch gemacht, dass der Vollzug desselben dem Herzoge Friedrich II. von Liegnitz als Landeshauptmann aufgetragen wurde. Dieser Fürst war einer der ersten, welcher sich zur lutherischen Lehre bekannte, dieselbe in seinem Lande einführte und in einer eigenen Schrift öffentlich vertheidigte. Nach dem von ihm und der Stadt Breslau gegebenen Beispiel richteten sich auch andere Fürsten und Stände, so dass bald in den Fürstenthümern Glogau, Schweidnitz, Jauer, Brieg und Oels die evangelischen Prediger eingeführt wurden.

Als die Verheiratung Carlstadt's, eines ehemaligen katholischen Archidiakons, in Schlesien bekannt wurde, verliessen mehrere Mönche und Nonnen ihre Klöster, und auch andere Geistliche entschlossen sich, dem Vorgange Carlstadt's zu folgen. Die Kirchen verloren bei diesem Wechsel der Dinge nicht wenig an ihren Geräthschaften; ein Theil wurde von den abgefallenen Geistlichen mitgenommen, einen anderen Theil mussten die katholisch gebliebenen Geistlichen aus Noth und wegen Mangel anderer Einkünfte verkaufen, um leben zu können.

Kaiser Ferdinand I. wollte zwar in kirchlicher Beziehung die früheren Verhältnisse wiederherstellen und erliess deswegen eine Verordnung, in welcher er befahl, den katholischen Gottesdienst wiederherzustellen und die eingezogenen Pfründen und Einkünfte wieder an die Katholiken abzutreten. Allein die türkische Invasion hinderte ihn, diese Verordnung mit Nachdruck durchzuführen, und man fuhr in Schlesien fort, die Pfarrstellen mit evangelischen Geistlichen zu besetzen. Nur das einzige Fürstenthum Sagan hatte noch nicht die Reformation angenommen.

Im Jahre 1527 war in Schlesien ein selbstständiger Reformator aufgetreten, Caspar Schwenkfeld, welcher ein Mittelding zwischen der katholischen und lutherischen Lehre zu schaffen suchte. Aber die Fürsten warnten ihre Unterthanen, diese Lehre anzunehmen, namentlich aus dem Grunde, weil sie ihn für einen heimlichen Wiedertäufer hielten. Schwenkfeld gewann dagegen im Ausland viele Anhänger und ging im Jahre 1561 in das Jenseits hinüber

Herzog Friedrich von Liegnitz wurde zwar öffentlich beschuldigt, er habe diesen Schwenkfeld begünstigt und denselben wider das Altarssacrament predigen lassen, allein er vertheidigte sich gegen diese Beschuldigung in einer eigenen Schrift.

In Folge des gegen ihn gerichtet gewesenen Schmalkaldener Bundes errichtete Ferdinand I. einen Gerichtshof, in welchem Johannes Dubrav, Bischof von Olmütz und berühmter Geschichtschreiber, und Wenzel von Ludanitz, Landeshauptmann von Mähren, den Vorsitz führten. Bei diesem Gerichtshofe sollten diejenigen Herren und Edlen gerichtet werden, welche anstatt ihrem Landesfürsten wider den Bund von Schmalkalden beizustehen, vielmehr mit demselben gegangen waren. Ferdinand liess nur einige hinrichten, die übrigen mussten ihr Verbrechen mit dem Verluste ihrer Güter oder mit Gefängniss oder mit Geldstrafen büssen. Diejenigen, welche vor dem Gerichte nicht ersohienen, wurden ihrer Ehre, ihres Hab und Gutes und des Lebens verlustig erklärt. Den schuldigen Städten wurden alle Freiheiten, liegende Güter und alle Waffen genommen, und erst nach einiger Zeit bekamen sie einige Privilegien und Güter wieder. Uebrigens begegnete Ferdinand den Protestanten, welche ruhig waren, mit keiner Härte, und er verordnete, dass weder die katholischen Grundherren ihren evangelischen Predigern noch diese den katholischen Pfarren und Kirchen die im Besitz habenden Pfarren und Einkünfte entziehen oder vermindern sollten. Im Jahre 1556 erklärte Ferdinand auf dem Landtage zu Prag, dass alles dasjenige, was wegen des Religionsfriedens festgesetzt worden war, vorzüglich seinen Unterthanen angedeihen solle.

Auch Calvin hatte für seine Lehre Anhänger in Schlesien gefunden, diese wurden aber nicht blos von den Katholiken, sondern besonders von den Lutheranern bekämpft. Uebrigens nahmen es sich sogar die Fürsten heraus, die Wahrheit oder Unwahrheit geoffenbarter Gegenstände der Religion im Verordnungswege bestimmen zu wollen; beispielsweise geschah dies im Jahre 1574 seitens des Herzogs Georg von Brieg in seinem Lande wegen des Abendmahls und vom Herzog Johann Georg von Jägerndorf wegen der Lehre Calvin's.

Seit dem Jahre 1563 traten die schlesischen Evangelischen in aggressiver Weise auf. Die Bürger in Jauer bestellten in diesem Jahre einen evangelischen Geistlichen als Pfarrer für ihre Hauptkirche; der

Bischof von Breslau kam selbst, um einen katholischen Geistlichen einzuführen; aber es entstand ein Tumult, man warf nach Beiden mit Steinen und sie mussten sich aus der Kirche entfernen. Die Urheber sollten zwar bestraft werden, sie wurden aber nicht verrathen und die Bürgerschaft behielt ihren protestantischen Prediger. In gleicher Weise bemächtigten sich die Evangelischen der Hauptkirche in Glogau. Auf die eingegangene Klage der Katholiken erfolgte die kaiserliche Entscheidung, dass in dieser Kirche abwechselnd katholischer und evangelischer Gottesdienst gehalten werden solle.

Der Katholicismus schien in Schlesien ganz verdrängt zu werden, und um ihm wieder aufzuhelfen, kamen im Jahre 1563 Jesuiten von Rom in das Land, fanden aber gegen ihre Wirksamkeit einen entschiedenen Widerstand.

Von katholischer Seite wurden die Breslauer Bischöfe einer zu grossen Lauheit gegenüber den religiösen Neuerungen geziehen, und es wurden daher zweimal Ausländer auf den bischöflichen Stuhl berufen, 1585 Andreas Jerin und 1599 Paul Albert. Aber erst ihr Nachfolger Johann von Sitsch, ein geborener Schlesier und zugleich oberster Landeshauptmann, nahm sich seiner Glaubensgenossen energisch an und verhalf ihnen wieder zu den abgenommenen Kirchen in Troppau und anderen Orten. Hiermit waren aber die Evangelischen nicht zufrieden und es kam zu Aufständen, die Troppauer mussten im Jahre 1607 durch Soldaten zum Gehorsam gebracht werden.

An dem Aufstande gegen Ferdinand II. nahmen zwar auch die Schlesier theil, in Folge der Vermittlung des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen erhielten sie jedoch Begnadigung und Religionsfreiheit. Allein schon im Jahre 1628 setzte der Kaiser eine Commission ein, welche in den schlesischen Fürstenthümern die protestantischen Kirchen einziehen und den Katholiken übergeben sollte. Viele Protestanten begaben sich deshalb nach Sachsen, Brandenburg und Schweden. Im Jahre 1629 erschien das Restitutionsedict, gemäss welchem den Katholiken alle Kirchen, Stifte und Klöster wieder eingeräumt wurden, welche ihnen die Protestanten entrissen hatten.

In den zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen im Jahre 1635 geschlossenen besonderen Frieden wurde ein Nebenartikel aufgenommen, kraft dessen der Kaiser unter einigen Bedingungen den Protestanten der Herzogthümer Liegnitz, Brieg,

Oels, Münsterberg und der Stadt Breslau die freie Religionsübung versprach. Die übrigen Landestheile wurden zwar ausdrücklich von dieser Begünstigung ausgeschlossen und Kaiser Ferdinand III. entsendete eine Commission, die Schlüssel der evangelischen Kirchen in den Erbfürstenthümern einzufordern, aber dessungeachtet zählte man hier im Jahre 1648 noch einige hundert evangelische Kirchen und Prediger. Im westphälischen Frieden wurde auch den Protestanten in den Erbfürstenthümern bewilligt, drei Kirchen, nämlich bei den Städten Schweidnitz, Jauer und Glogau, ausserhalb der Stadtmauern aufzubauen und mit Predigern zu besetzen.

Die Herzoge Georg, Rudolf und Ludwig IV. zu Liegnitz, Johann, Christian Georg III. und Christian zu Brieg hatten sich zur reformirten Kirche bekannt und den calvinischen Gottesdienst eingeführt. Dieses Vorgehen erregte die Eifersucht der Evangelischen und diese kam im Jahre 1660 zum wirklichen Ausbruch, als Herzog Christian seinen reformirten Hofprediger Schmettau zum Superintendenten der Kirchen bestellte. Die evangelischen Stände und Prediger machten gemeinschaftliche Sache und brachten es durch Vorstellungen bei dem kaiserlichen Hofe dahin, dass Schmettau abgesetzt werden musste.

Als im Jahre 1675 Georg Wilhelm, der letzte piastische Herzog von Brieg, Liegnitz und Wohlau starb und diese Landestheile an Kaiser Leopold I. fielen, wurden sie von nun an rücksichtlich der Religion ebenso behandelt, wie die übrigen Erbfürstenthümer, jedoch mit der Rücksicht, dass man allerorten erst nach dem Tode der protestantischen Prediger katholische Geistliche einsetzte.

Mehrere Protestanten, die zu weit in ihre Kirchen hatten, versammelten sich gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts in Gebüschen und Wäldern, wo sich fremde Geistliche einfanden und den Gottesdienst hielten. Diese Zusammenkünfte wurden scharf verboten und die sogenannten Buschprediger mit Strafen bedroht.

Der Schwedenkönig Carl XII. nahm sich bei seinem Durchzuge durch Schlesien im Jahre 1706 der Evangelischen an und war ihr Fürsprecher bei Kaiser Joseph I., dass ihnen die weggenommenen Kirchen und Schulen wieder eingeräumt werden möchten. Die Zusammenkunft der beiden Monarchen war zu Alt-Rannstedt in Sachsen, und der Kaiser bewilligte den Evangelischen sechs neue Kirchen, unter denen auch eine zu Teschen war.

Nach der Theilung Schlesiens zwischen Oesterreich und Preuss trat im preussischen Antheile für alle Religionsgesellschaften, mit Ar nahme der Juden, die Religionsfreiheit ein; im österreichischen Schlesi erschien 1781 das Toleranzpatent.

In Polen fand die evangelische Lehre bald nach ihrer E stehung Eingang und die Bekenner derselben erhielten 1556 v König Sigismund August dieselben Rechte wie die katholischen Unt thanen, was 1563 auf dem Reichstage zu Wilna bestätigt wurde. Jahre 1573 erfolgte zu Warschau der Abschluss einer Generalconfö ration zwischen allen Ständen des Reiches und es wurden den Nic katholiken dieselben Rechte und Freiheiten zugesichert, welche Katholiken genossen. Dieses Uebereinkommen wurde in der Fol in allen Reichsbeschlüssen bestätigt und erst in dem vierten Artil des am 3. September 1716 zu Warschau abgeschlossenen und 30. August 1717 bestätigten Friedensvertrages das gerade Geg theil stipulirt. Von da an erhielten die Nichtkatholiken den Beinam die Dissidenten, während bisher diese Benennung für alle Religio gesellschaften gegolten hatte. Aber schon gelegentlich des im Jal 1766 abgehaltenen Reichstages nahmen sich Russland, Grossbritanni Dänemark und Preussen der sogenannten Dissidenten an und die erhielten durch eine förmliche Constitution das Recht der frei Religionsübung. In Folge des von Oesterreich am 18. September 17 mit der Republik Polen geschlossenen Vertrages wurde den Dissident und den nichtunirten Griechen die von ihnen besessene Freiheit c Religionsübung bestätigt. Das Josephinische Toleranzpatent führte h sichtlich der religiösen Zustände die gleichen Verhältnisse mit d übrigen Erbländern ein.

In Ungarn fand die Lehre Luther's aus dem Grunde se bald Anhänger, weil die im Lande wohnenden Hussiten den Bod für eine kirchliche Reformation vorbereitet hatten. Schon im Jal 1520 begaben sich mehrere Ungarn nach Wittenberg, um Luther hören, und als sie sich mit den von ihm vorgetragenen Lehren h länglich vertraut glaubten, kehrten sie in ihr Vaterland zurück u verkündeten daselbst das neue Bekenntniss. Allein schon fünf Jal später gab König Ludwig den Befehl, die Lutheraner zu verbrenn und nur die Schlacht bei Mohacs verhinderte die Ausführung dies grausamen Edictes. Uebrigens wird behauptet, dass seine Gat Marie, obwohl eine Schwester Carls V. und Ferdinands I., dem lutl

rischen Bekenntnisse besonders zugethan gewesen sei. Unter den Habsburgern waren die Lutheraner anfänglich nicht auf Rosen gebettet, beispielsweise fasste der Landtag des Jahres 1604 den Beschluss, die alten, auf die Religion bezüglichen Verordnungen zu erneuern und alle Klagen wegen Religionsunterdrückung von den Landtagen auszuschliessen. Allein schon in dem ersten Artikel des am 6. August 1606 zu Wien geschlossenen Friedens fiel diese Beschränkung, und es wurde den Evangelischen die volle Religionsfreiheit eingeräumt, und der zwei Jahre später abgehaltene Landtag bestätigte nicht nur diesen Artikel, sondern fügte noch die Bestimmung hinzu: ‚Zur Verhütung alles Hasses und Uneinigkeit unter den Ständen und Orden des Königreiches ist beschlossen worden, dass die Protestanten ihren eigenen Obern und Superintendenten haben sollen'. Während des dreissigjährigen Krieges hatten die ungarischen Protestanten nicht geringes Ungemach auszustehen, daher der Siebenbürger Fürst Georg Rakoczy zu den Waffen griff und die Wiederherstellung des Wiener Friedens verlangte. Nach einjährigem Kampfe erfolgte am 16. September 1645 der Linzer Friede und in Folge desselben erhielten die Evangelischen mittelst eines eigenen königlichen Diploms das Recht der freien Religionsübung zurück. Am Schlusse des Diploms heisst es: ‚Ja, wir wollen auch alle unsere rechtmässigen Nachfolger als Könige von Ungerland hierzu feierlichst verbunden haben, wesshalb wir dieses Diploma mit eigenhändiger Unterschrift bekräftigen auf unserm Schloss zu Linz 1645.' In Folge dieses Diploms erhielt auch im Jahre 1649 die Stadt Rust am Neusiedlersee die Religionsfreiheit.

Leopold I. bestätigte zwar im Jahre 1659 die Religionsfreiheit und der Landtag des Jahres 1667 stellte neunzig abgenommene Kirchen den Protestanten wieder zurück, allein im Ganzen und Grossen war die Lage der Protestanten keine befriedigende zu nennen, da sie seitens des katholischen Clerus und seines weltlichen Anhanges vielfache Bedrückungen zu erdulden hatten. Erst der im Jahre 1681 in Oedenburg abgehaltene Landtag erneuerte die den Evangelischen ertheilten Freiheiten und sagte im Artikel 25: ‚Und weilen des allgemeinen Friedens und der Ruhe des Königreichs wegen Ihro kaiserliche und königliche Majestät in Religionsangelegenheiten einen gnädigsten Schluss zu fassen geruhet haben, so haben auch die Landesstelle diese königliche Resolution den Artikeln mit einverleibet; und dieweilen die Religionsfreiheit, welche schon vormahls Anno 1606 in

dem Wienerischen Friedensschluss ertheilet worden, von unterschiedenen während dieses Auflaufs ist gestört und gehindert worden, so wird hier der Artikel besagten Friedensschlusses von neuem befestigt, und ein freies Religionsexercitium allen und überall in dem Königreich (doch mit Vorbehalt des Rechts der Grundherrn) nach dem 1. Artikel 1608 vor der Krönung zugelassen.' Die Evangelischen waren aber dadurch nicht befriedigt, da im Gegensatze zu den Bestimmungen vom Jahre 1608 die Religionsübung nur auf gewisse Orte beschränkt und das Gewissen der Unterthanen dem Grundherrn unterworfen wurde, überdies die Zusicherung der Religionsfreiheit nur als ein Act der landesfürstlichen Gnade erschien, während die Festhaltung der Diplome, in welchen die Religionsfreiheit Punkt für Punkt ausgesprochen lag, von den Königen mit ihrem feierlichen Eide bestätigt worden war. Noch mehr glaubten sich die Protestanten in ihrer Religionsfreiheit durch die am 2. April 1691 erfolgte königliche Erklärung gekränkt, welche das Uebergewicht der katholischen Geistlichkeit einführte. Indess wurde diese Erklärung am 20. Juni 1704 wieder aufgehoben, indem eine Resolution sagte: ‚Ihro Majestät werden die Freiheit und Sicherheit der im Lande angenommenen Religion nach dem eigentlichen Sinn der Oedenburger und Pressburger Landtage beschützen und nimmermehr zulassen, dass die Grundherrn ihre Macht missbrauchen, oder dass Jemand durch Gewissenszwang beunruhigt wird, sondern solches mit königlicher Macht verwehren.' In ähnlichem Sinne sagte Joseph I. am 12. December 1709: ‚Wir verbieten alle aus Hass und Rachbegierde vorgenommene Verfolgung der Augsburg und Schweizerischen Confessionsverwandten und Wegnehmung der Kirchen, Schulen und Pfarren wider den eigentlichen Sinn und Verstand der Oedenburg und Pressburger Landtage, ja wir wollen, dass sie nach besagten Artikeln in der freien Uebung ihrer Religion verbleiben sollen, und wollen auf keine Weise, dass sie darin sollen gestört werden. Wir gebieten auch, dass ihnen ohne Aufschub alle Kirchen, Pfarren und Schulen und alle gottseligen Stiftungen, welche wider den Inhalt der vorgenannten Landtage sind weggenommen worden, mit allen Nutzungen zurückgegeben und die freie Uebung der Religion und Verwaltung obrigkeitlicher Aemter, den Landesgesetzen gemäss, nicht versagt werde.'

Unter Carl VI. wurden im Jahre 1715 die Artikel 25 und 26 des Oedenburger Landtagsbeschlusses insoweit bestätigt, als dasjenige,

was diesen Artikeln gemäss nicht zu Stande gekommen war, von einer eigenen Commission untersucht werden sollte. Diese aus katholischen und evangelischen Beisitzern bestehende Commission trat erst im Jahre 1721 in Pest zusammen, wurde dann nach Pressburg verlegt und beendete 1723 ihre Arbeiten. Am 6. April 1731 erfolgte auf Grund des Operates der Commission eine königliche Resolution, welche in Bezug der Religionsübung, des Uebertrittes zu der evangelischen Religion, der Eheangelegenheiten und der Eidesleistung sehr beengende Bestimmungen enthielt. Bezüglich des Eides heisst es: „Was endlich die feierliche Eidesformel betrifft, welche von den Augsburgisch und Schweizerischen Confessionsverwandten hinfüro in dem Königreich Ungern soll gebraucht werden, so wird gnädigst befohlen, dass die Richter und andern in einem öffentlichen Amte stehenden Personen, wie auch die Advocaten, vor diessmahl, und bis etwas anderes verordnet wird, sich des Juramenti decretalis bedienen sollen. Sie sollen nähmlich die Mutter Gottes und alle Heiligen in ihrem Eide mit ausdrücklichen Worten nennen und bei denselben schwören. In dem Fall aber eines in Justiz- und Criminalsachen von Zeugen erforderlichen Eides soll zur Beschleunigung der Justiz die bisher bei den Protestanten gewöhnliche Eidesformel stattfinden.“ In Folge eines königlichen Rescriptes vom Jahre 1733 wurde diese Bestimmung dahin abgeändert, dass die Protestanten nicht gezwungen werden sollen, bei der Mutter Gottes und allen Heiligen zu schwören, sondern es soll ihnen erlaubt sein, bei den Worten, die ihrer Religion zuwider sind, zu schweigen.

Als Maria Theresia die Regierung antrat, so überreichten die evangelischen Gemeinden eine unterthänigste Bittschrift, in welcher sie baten, man möge sie anhören und ihre Beschwerden heben. Allein auf diese Eingabe erfolgte kein Bescheid. In Folge des königlichen Rescriptes vom 15. September 1742 erschien der Befehl, dass den Hebammen die Freiheit gelassen werden solle, in Nothfällen die Kinder zu taufen; die Veranlassung zu dem Rescript gab das Gerücht, dass die evangelischen Geistlichen keine Nothtaufe zulassen wollten.

Am 24. September 1748 erschien folgendes Rescript: „Ihro königlichen Majestät wären vom Anfang ihrer königlichen Regierung bis hierher sowohl von römisch-katholischen, als Augsburger und Schweizer Confessionsverwandten ihre beiderseitigen Klagen gegen einander vorgestellt worden. Da nun Ihro königliche Majestät, als

Landesmutter, Gnaden und mütterliche Neigung sowohl den römisch katholischen, als anderen Glaubensverwandten zu beweisen und si von allen Bedrückungen frei zu erhalten gnädigst entschlossen seien so haben Ihro königliche Majestät die gnädigste Resolution Ihres i Gott seligsten Vaters in der Regierung, welche den 6. April 173 über das Religionsgeschäft zu Folge der artikularen Commissio herausgegeben worden, allergnädigst bekräftigt und befohlen, das obige Resolution beiden Theilen, sowohl katholischen, als unkathol schen, zur Regel und Richtschnur dienen und derselben sowohl i anderen Sachen, als auch bei den Eidschwüren aufs schärfste nach gekommen werden solle. Und im Falle, dass von selbiger Zeit a einige Misshandlungen vorgekommen und sich jemand aus eigen Macht unterstanden hätte, wider solche dergestalt zu handeln, das ein Katholischer einen Unkatholischen, oder ein Unkatholischer eine Katholischen verwirrt und beleidigt hätte, oder auch künftighin be leidigen würde, so würden Ihro königliche Majestät, oder wenn be dem Staatsrathe in Pressburg die Klage angebracht wird, ohne Ve schub und ohne Zulassung einer Verhinderung, nachdem die Sache untersucht und auseinandergesetzt worden sind, ein hinlänglich un zureichendes Mittel, zufolg ihres höchsten königlichen Amtes, kräf tigst ausfinden und beschliessen.«

Trotz der vielfachen Kränkungen und Bedrückungen, denen di Protestanten in Ungarn immer ausgesetzt waren, hatten sie sich doch ungemein verbreitet, und das von Joseph II. am 13. October 1781 erlassene, am 12. December 1781 mit Hinzufügung einiger neuer Artikel für Ungarn giltig erklärte Toleranzpatent kam der evangeli schen Sache sehr zu statten.

In Siebenbürgen fasste die lutherische Lehre 1521 Wurzeln um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts fand das reformirte Be kenntniss Eingang und gewann im Laufe der Zeit bezüglich der An hänger das Uebergewicht; die Religion der Unitarier oder Socinianer fasste im Jahre 1563 festen Fuss. Im Jahre 1766 waren in Siebenbürgen 130.365 Evangelische und 140.043 Reformirte; im Jahre 1779 zählte man 181 Kirchen Augsburger und 500 Helvetischer Confession. Auch in Siebenbürgen gewann das evangelische Bekenntniss eine gesicherte Basis.

# XIII.

## Namenregister.

Druck von Wilhelm Köhler, Wien, VI. Mollardgasse 41.

# JAHRBUCH

der

# Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus

# in Oesterreich.

**Eilfter Jahrgang.**



Wien und Leipzig.
Julius Klinkhardt.
1890.

# INHALT.

Seite

# I.

## Der Briefwechsel des Mathesius.

Gesammelt und erläutert von Professor Dr. LOESCHE in Wien.

Es hiesse Eulen nach Athen und Stroh nach Ephraim tragen, heute noch sich des Breiteren über die Bedeutung des Brief-Schriftthums zu ergehen, im Allgemeinen und im Besonderen für die Reformationszeit, in Bezug nicht nur auf die Feldherren, sondern auch auf die Officiere. Es ist schon eine Binsen-Wahrheit geworden, dass die gehaltreichsten Quellen zur Geschichte des geistigen Lebens die Briefe literarischer Persönlichkeiten sind. „Gerade in den Briefen der nächsten Gehilfen und Mitarbeiter der Reformatoren — sie sollten ursprünglich alle im Corpus Reformatorum aufgenommen werden — fliesst," bemerkt Kawerau[1]), „eine wichtige Quelle nicht nur für die Theologengeschichte, für einzelne Gebiete der localen Reformationsgeschichte, sondern ganz besonders für die Erkenntniss der geistigen Atmosphäre, die durch die neuen Impulse auf dem Gebiet der Religion und Kirche hervorgebracht war."

Mathesius'[2]) Briefwechsel ist ebenso zerstreut, wie seine gedruckte Hinterlassenschaft, aber noch unbekannter, noch schwerer zugänglich. Selbst sein ihm zeitlich so viel näherstehender Biograph Balthasar Mathesius hat ausser kleinen Brief-Fragmenten nur Ahnungen von seiner reichen Correspondenz seines Ahnen. Es ist mir nicht geglückt — und ich fürchte, es wird Niemandem gelingen — diese auch nur nach den noch vorhandenen Andeutungen vollständig aufzufinden; immerhin mehr als ich gehofft, wenn auch auf Dutzende von Anfragen der Geist, der stets verneint, mich enttäuschte; unvergleichlich

---

1) Der Briefwechsel des Justus Jonas. 1. Hälfte. Halle 1884. S. VII.

2) Vgl. über ihn meine Abhandlungen in diesem Jahrbuch. 1888, Heft 1, 1889, Heft 4; Zeitschrift für praktische Theologie. 1890, Heft 1 und 2. Theologische Studien und Kritiken 1890.

viel mehr, als bis jetzt bekannt war, wohl Alles, was überhaupt noch erhalten ist.

An Mathesius gerichtete Briefe kannten wir ja längst eine stattliche Anzahl gedruckt, 103; darunter 99 von Melanthon; von Luther, Cruciger, Eoban Hess, Fabricius je einer; von Mathesius ausgegangene waren nur drei veröffentlicht: an Melanthon, Joh. Marbach, Caspar Eberhard. Zu diesen bisher bekannten 106 kann ich nun 74 neue gesellen, darunter von Mathesius 59; nämlich an Melanthon 5, Paul Eber 31, an Joachim Camerarius den Vater 7, den Sohn 5; an Caspar von Nidbruck 5; an Spalatin, Caspar Peucer, Camitianus, Gigas, Heidrich, Prätorius je einer; wiederum an Mathesius 15; darunter vom Rath in Joachimsthal und von Nidbruck je 6; von Melanthon, dem alten Camerarius und Caspar Heidrich je einer; mithin kommen von den 180 unseren Briefwechsel umfassenden Nummern 62 auf Mathesius als Verfasser, während er in dem Rest von 118 der Adressat ist.

Unter den Fundorten waren die ergiebigsten Gotha, München und Wien, neben Joachimsthal in Böhmen, Landeshut in Schlesien und Annaberg in Sachsen. Während die Ausbeute in Hamburg eher zu vermuthen war, bleibt der Gewinn im Londoner British Museum ein sehr überraschender; leider gestatteten hier sowohl als in München die Bestimmungen nicht die Versendung. Ich ergreife diese Gelegenheit, den betreffenden Vorständen und Beamten aller dieser Bibliotheken meinen verbindlichsten Dank auch öffentlich auszusprechen.

Für weitere theologische Kreise dürfte es besonders erfreulich sein, in meiner Sammlung neue Melanthoniana zu finden: fünf Briefe an Philippus und einen von ihm (Nr. 35).

Dass der Zustand der Briefe in der Diaspora gelitten, lässt sich von vornherein annehmen; einige sind sogar beschmutzt, zerrissen, armselig geflickt; Mathesius' Handschrift gehört an sich schon nicht zu den deutlichsten, wenn auch bei weitem nicht zu den schlechtesten. Das damals übliche Folioformat ist auch der guten Erhaltung abträglich; weiter sind durch den gewohnten Verschluss mittelst des durchgezogenen und nun verlorenen Papierstreifens zuweilen Buchstaben, wenigstens der Adresse, nur zu errathen.

Die Sprache des Briefwechsels ist natürlich mit wenigen Ausnahmen die lateinische. Zwar war ja Luther auch der erste

Classiker des deutschen Briefes[1]; aber der Humanismus, auch hierin das vielfach Unwahre und Ungesunde, das in seinem Wesen lag, zum Ausdruck bringend, belebte den lateinischen Brief wieder ungemein; die Geistlichen schrieben ohnedies lateinisch. Der in den classischen Sprachen mit Eleganz sich bewegende Melanthon stoppelte nur armselige deutsche Briefe zusammen[2]; auch die deutschen des Mathesius sind hölzern (Nr. 21.180); das Deutsch der Joachimsthaler Rathsherren zeigt noch mehr die Verschnörkelung, Umständlichkeit und Unbehilflichkeit der Zeit[3].

An der Häufigkeit des Schreibens hindert neben dem Drang der Geschäfte zum Theil der Mangel an Briefboten. Das Beförderungswesen war ja noch ein sehr unvollkommenes; erst zwei Jahre vor des Mathesius Tode suchte die Taxis'sche Post das ganze Reich mit ihren Einrichtungen zu überziehen[4], und zu dem lag Joachimsthal im Winkel.

Der Inhalt ist ein sehr mannigfaltiger, wie das ganz besonders der Umstand mit sich bringt, dass die Briefe damals im Verein mit den Flugschriften die Zeitungen vertraten, da die periodisch erscheinende gedruckte Zeitung erst im Anfang des 17. Jahrhunderts nachzuweisen ist[5]. Daher hin und her die Bitte um Neuigkeiten[6]; daher wohl auch rechnet es Mathesius zu den nothwendigen Verrichtungen am Sonntag, Briefe abzufertigen[7]; freilich anderen Orts[8]) mahnt er: ein frommer Lehrer und Prediger muss . . . . Gelehrten Briefe schreiben, nicht um neue Zeitung, sondern von der Erklärung und Auslegung irgend eines schweren und dunklen Spruchs.

Der Reichhaltigkeit kam zu Statten, dass Melanthon, auf den der Löwenantheil der Sammlung fällt, geradezu im Mittelpunkt des Nachrichtenwesens war, von dem auch Fürsten und hohe Würdenträger sich Kunde holen. „Er vermittelte gewissermassen durch seine Zeitungen eine Ausgleichung des Wissens über die sich vollziehenden geschichtlichen Vorgänge zwischen denen seiner Freunde und Gönner,

[1]) Georg Steinhausen, Geschichte des deutschen Briefes. I. Th. Berlin 1889. S. 112.
[2]) Ebd. S. 119, 154.
[3]) Ebd. S. 141, 157.
[4]) Ebd. S. 133.
[5]) Grasshoff, die briefliche Zeitung des XVI. Jahrhunderts. Leipzig 1877. S. 3, 7.
[6]) Ebd. S. 47, 50.
[7]) Katechismus etc. 1586. S. 68.
[8]) Homiliä etc. 1590. II., 84 a.

welche in entgegengesetzten Richtungen wohnten. . . . Ausser na Leipzig und andern sächsischen Orten, wie auch braunschweigisch Städten wanderten seine Briefe und Zeitungen im Süden und West nach Breslau, Nürnberg, Strassburg; im Norden und Osten na Frankfurt a. O., Berlin, Königsberg, den Hansestädten Hambu Lübeck, Bremen, der dänischen und schwedischen Hauptstadt, the gelegentlich, theils mit systematischer Regelmässigkeit, durch An nuenses vervielfältigt“ [1]). Wie sonst meist, sind auch im Verkehr r Mathesius die Zeitungsbeilagen verloren. Ferner hatte Letzterer dur Verwandte und Verleger directe Fühlung mit Nürnberg, einer c ersten Städte des Reiches, dem „eigentlichen Brennpunkt für bein Alles, was sich innerhalb wie ausserhalb der deutschen Grenz zutrug, die wahre Börse für alle Nachrichten. . . . Nach Nürnbe schrieb, wer etwas wissen wollte; . . . Fürsten hielten hier il Berichterstatter, — es war daher auch der Hauptsitz und Herd c gedruckten Relationen und Flugschriften“ [2]). Weiter hatte Mathes einen Freund hier in Wien in dem kgl. Rath v. Nidbruck, dur diesen wieder Posten aus Regensburg. Auch Wien, als Ausgan punkt für alle Unternehmungen gegen den Osten, war ein Samm punkt für alle möglichen Nachrichten [3]); Aehnliches wie von Nü berg galt von Regensburg [4]). So zeigt sich auch Mathesius in seir „Einöde“ oft so gut unterrichtet, dass er an Melanthon werthvo Mittheilungen machen kann, und dieser sagt: ich weiss, dass v Euch hinterbracht wird [5]). Grösstes und Kleinstes, Allgemeines u Persönliches, Ewiges und Alltägliches, Politik (daher öfters die Sor vor Briefmardern) und Theologie, Philologie und Naturgeschicl fliesst bunt durcheinander, ergänzt und firnisst unser Bild von c allgemeinen wie der böhmischen Reformationsgeschichte.

Für die Lebensumstände des Mathesius sind besonders wich die Daten über seine Berufung nach Joachimsthal (Nr. 3—7), in Pfalz (Nr. 5), nach Leipzig (Nr. 23, 24) und eine Anregung Meissen (Nr. 112); zumal der Umstand, dass ein Melanthon und Camerarius ihn an der Leipziger Universität zu sehen wünschten.

---

[1]) Steinhausen, a. a. O. S. 131. Grasshoff, a. a. O. S. 14, 16, 17, 54.

[2]) Grasshoff, a. a. O. S. 30 f. 55.

[3]) Ebd. S. 24 f.

[4]) Ebd. S. 36 f.

[5]) Ebd. S. 46, 56. Corp. Ref. Bd. 6, Sp. 49.

Für seine Charakteristik ist die Wahrnehmung von Wichtigkeit, dass er sich hier im Hausrock als derselbe bewährt, wie im Staatskleid seiner besten Werke; vor Allem der Freundschaft innigst aufgeschlossen; freimüthig (Nr. 20) und bescheiden (Nr. 28), schneidig (Nr. 21) und zart (Nr. 16), in den Tiefen des Gemüths angefasst und humoristisch, schlicht und geistvoll, sorgend und hoffnungsfreudig, auch mit einem Wort des Classikers oder des Volksmundes den Ausdruck würzend.

Im Allgemeinen geht vorwiegend ein leidsamer Zug durch diese Ergüsse, auch auf Veranlassung körperlicher Leiden, der die erstaunliche Arbeitsleistung, die uns in den Werken vorliegt, umsomehr bewundern lässt.

Für seine Stellung unter den Zeitgenossen ist es bezeichnend, dass er an einen Melanthon und Eber, seine früheren Lehrer, Mahnungen richtet (Nr. 26, 170); dass Melanthon ihn um Rath (Nr. 78), Trost (Nr. 97), Kritik (Nr. 117, 139, 155, 160) bittet, ihn zur Entscheidung des Osiandristischen Streites mit nach Nürnberg nehmen möchte (Nr. 111); schmerzlich sein Schweigen empfindet (Nr. 98); dass Camerarius sich sehr wegen unterlassenen Schreibens entschuldigt (Nr. 19); dass von Spalatin die Wiederanknüpfung des unterbrochenen Briefwechsels ausgeht (Nr. 16).

Eine grosse Rolle spielen die Empfehlungen, obwohl Mathesius damit auch schlechte Erfahrungen machte; er klagt in den Predigten, dass er dabei schändlich betrogen sei, darüber er noch viele böse Worte in sich habe fressen müssen [1]).

Ich gebe die Briefe sämmtlich in Regestenform; bei den ungedruckten, die mit einem † bezeichnet sind, empfahl es sich wegen des Leserkreises dieser Zeilen; zu der Mittheilung der lateinischen Originalien ist in diesem Jahrbuch weder der Raum noch der Ort; ich werde dieselben später an geeigneter Stelle vorlegen; ausserdem kann man zweifelhaft sein, ob überhaupt eine solche Ausführlichkeit am Platze sei; immerhin glaube ich, diese Frage bei Mathesius in seiner eigenthümlichen Stellung noch eher bejahen zu können, als bei anderen Männern der Zeit, bei denen es gleichwohl bereits geschehen ist. Der Uebersichtlichkeit wegen habe ich die nothwendigen Erläuterungen dem Text eingefügt und durch Klammern kenntlich gemacht.

[1]) Homilia a. a. O. I. 137b, II. 99a.

*Nr. 1. Melanthon an Mathesius in Joachimsthal; Ende December* ***1533.*** Corp. Ref. Bd. 4. Sp. 927.

Empfehlungsschreiben für den ungenannten Ueberbringer, welcher, ausgezeichnet durch Kenntnisse im Latein, auch in der Musik, besonders in der Mathematik, Unterlehrer in der Joachimsthaler Lateinschule zu werden wünscht. —

Die Ansetzung des Jahres 1542 im Corp. Reform. für diesen Brief muss auf Irrthum beruhen. Dazu stimmt nicht 1. der Anfang: etsi nulla mihi privatim notitia tecum intercedit, nachdem doch Mathesius von 1540—1542 in Wittenberg studirt hatte; 2. die Worte: tua schola; denn seit 1540 war Mathesius nicht mehr Rector (1532—1540); 3. der Gruss an Aegranus [1]), jenen Vorgänger des Mathesius im Predigtamt, der, seit 1532 nicht mehr im Thal, bereits am 11. Juni 1535 gestorben war, was dem Melanthon nicht entgangen sein konnte. Der Brief dürfte vielmehr 1533 geschrieben sein; denn in diesem Jahre wurde Aegranus wieder Prediger in Joachimsthal, um es in demselben Jahre endgiltig zu verlassen.

*Nr. 2. Eoban Hess in Erfurt an Mathesius in Joachimsthal am 9. Juli* ***1536.*** Gedruckt in: Hrn. . . Mathesii . . . Lebensbeschreibung . . . von M. Joh. Balthasar Mathesius. Dresden 1705. S. 112.

Der blumenreiche, sanfte, dichterisch schön begabte Humanist [2]) war laut der Sarepta-Chronik im Jahre vorher im „Thal“ gewesen und sendet nun von Erfurt in 17 lateinischen Distichen ein Verzeichniss seiner Schriften (Nr. 168).

*Nr. 3. † Der Rath von Joachimsthal an Mathesius in Wittenberg am Dienstag nach Allerheiligen (also 2. November)* ***1540.*** Copie im Missivbuch zu Joachimsthal 1541/42. Fol. 1.

In diesem Jahre, in seinem 36., hatte sich Mathesius, seit 1532 Rector der Lateinschule in J., zum zweiten Male nach Wittenberg begeben, um seine theologischen Studien fortzusetzen. Schon in dem

[1]) Vgl. über diesen: Johann Sylvius Wildnauer aus Eger: Kolde, Allgem. deutsche Biographie, s. v. Egranus. Kawerau, Johann Agricola etc. Berlin 1881. S. 45. Buchwald, die Lehre des J. S. W. etc. in: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 1888. IV., S. 163—202. Ueber des Mathesius überscharfe Polemik wider Denselben vgl. meine Abhandlung in der Zeitschrift für praktische Theologie 1890, Heft 1, S. 4—.

[2]) Vgl. Krause, Helius Eobanus Hessus. Gotha 1879. Bd. 2, S. 194.

voraufgehenden war er von einigen seiner Mitbürger zum Prädicanten vorgeschlagen. Mit Nr. 3 beginnen die Unterhandlungen des Raths wegen der Berufung: Dieser hat dem Bürgermeister Stephan Hacker sammt den anderen Rathsfreunden (welche offenbar persönlich dies Schreiben überbrachten) befohlen, alles Nöthige deshalb zu bereden, und bittet um freundliches Entgegenkommen.

*Nr. 4. † Der Rath von Joachimsthal an Mathesius in Wittenberg am Dienstag nach Weihnachten (also 28. December) 1540.* Copie im Missivbuch zu J. 1541/42. Fol. 12 b.

Auf den Bericht seiner Deputation hätte er schon früher geantwortet; aber der gnädige (regierende) Herr Graf (Hieronymus Schlick) war abwesend; er wird jede Stunde erwartet, worauf unverzüglich Nachricht erfolgen wird.

*Nr. 5. † Der Rath von Joachimsthal an Mathesius in Wittenberg am Freitag nach Valentini (also 18. Februar)* **1541.** Copie im Missivbuch zu J. 1541/42. Fol. 41 b.

Mit Bezug auf die gepflogenen Unterhandlungen wird Mathesius abermals ersucht, neben dem anderen Prediger Magister Wolfgang Calixt sich zum Predigtamt brauchen zu lassen, wozu ausserdem Graf Hieronymus Schlick und Pfarrer Sebastian Steude durch besondere anliegende Schreiben ordentlicher Weise berufen. Man versieht sich seiner Zusage, und dass er dem Pfarrer Steude in christlichen und billigen Sachen und soviel dem Wort Gottes gemäss in der Kirchenordnung gehorchen werde; wogegen der Rath nach den Versprechungen sich gegen ihn halten werde. —

Auch dieses Missive muss von einer Abordnung von Rathsleuten und Bürgern übergeben sein, welche Mathesius an Luther's Tisch brachte [1]). Man scheint sich für den Amtsantritt auf das kommende Jahr geeinigt zu haben; denn vorläufig blieb Mathesius in Wittenberg.

Im Beginn des folgenden Jahres drohte ein weiterer Aufschub, da Melanthon auf Begehren des Pfalzgrafen Philipp bei Rhein (dieser sowohl wie Heinrich besass Bergtheile in Joachimsthal, Gottesgab

[1]) Mathesius' Luther-Historien, Pred. 17.

und Platten)[1]), den Mathesius „zur Anrichtung" der Kirche in Pfalz verwenden wollte[2]) und für Jenen um ein Jahr Urlaub gebel Dies geht hervor aus:

*Nr. 5a. † Der Rath von Joachimsthal an Melanthon am Mittu nach Reminiscere (also 8. März)* **1542.** Copie im Missivbuch J. 1541/42. Fol. 48 b.

Unter einer Fülle von Verbeugungen und Complimenten n allen Seiten erklären Bürgermeister, Richter und Rath, dass noch eines gelehrten und verständigen Prädicanten, dessen Lel Wesen und Wandel bei ihnen bekannt und geliebt werde, z Höchsten bedürftig seien. — Von dieser Ablehnung wird gle zeitig Mathesius benachrichtigt:

*Nr. 6. † Der Rath von Joachimsthal an Mathesius in Wittenb Mittwoch nach Reminiscere (also 8. März) 1542.* Copie im Missivb zu J. 1541/42. Fol. 47 b.

Wir sind entschlossen, Euch auf Dienstag oder Mittwoch den Osterfeiertagen Wagen und Pferde zu senden. Wollt Ihr a lieber reiten denn fahren, möget Ihr uns verständigen. Euer Ger könnt Ihr nach Leipzig schaffen, von dannen es mit guter Bequemlichl anher zu bringen ist; was auch darauf gehen wird, werden wir zahl

*Nr. 7. † Der Rath von Joachimsthal an Mathesius in Wittenb am Dienstag nach Palmarum (also 2. April) 1542.* Copie im Missivbı zu J. 1541/42. Fol. 73 b.

. . . Eurem Zuschreiben nach schicken wir Euch allhie Wag und Pferd und wollen Euch nicht bergen, dass wir Euch eine Stı und Kammer ausgerichtet . . .

*Nr. 8. Melanthon an Mathesius in Joachimsthal im Januar* **15**
Corp. Ref. Bd. 5, Sp. 31 und Supplement von Bindseil, Halle 1874, S. 1

Glückwunsch zu des Mathesius am 1. December vollzoge Vermählung; Ausdruck der Freude darüber, dass der Streit

[1]) Graf Sternberg, Umrisse einer Geschichte der böhmischen Bergwerke. 1836. Th. 1, S. 375.

[2]) Diese Verhandlung mag dazu mitgewirkt haben, dass M. in seinem Diluv S. 202 b erwähnt: Ich will an meinem Brief und Siegel nicht zum Schelm wer sagte der Pfalzgraf bei Rhein, da man Dr. Luther wollte das Geleit aufsagen.

Joachimsthal über die Gerechtigkeit vor dem Fall aufgehört habe; Ermahnung, lieber von der gegenwärtigen Noth und Gnade zu handeln.

*Nr. 9. Melanthon an Mathesius; zwischen dem 10. und 13. April 1543.* Corp. Ref. Bd. 5, Sp. 92.

Empfehlung des Joh. Salater für den Schuldienst. (Sie scheint gewirkt zu haben; wenigstens verzeichnet die Sarepta-Chronik 1550 seine Beförderung aus der Schule zum Diakonat.) [1]

*Nr. 10. Melanthon an Mathesius am 20. August 1543.* Corp. Ref. Bd. 5, Sp. 160.

Ueber die reformatorischen Vorgänge im Kurfürstenthum Cöln. Bedauern über heftige Edicte (durch welche König Ferdinand versuchte, den alten Utraquismus wieder aufzurichten und die Lutherischen Neuerungen zu beseitigen) [2], die eine schlechte Vorbereitung zu den Türkenkriegen. (Nach der Sarepta-Chronik geschah in diesem Jahre der vierte Zug aus Joachimsthal wider die Türken, in dem Graf Lorenz und Joachim Schlick mit dem König in's Feld zogen.)

*Nr. 11. Melanthon an Mathesius am 27. September 1543.* Corp. Ref. Bd. 5, Sp. 180.

Melanthon hat häufig Abortiren infolge minderwerthigen Bieres beobachtet; (vor dem Mathesius aus demselben Grunde wiederholt in den Predigten warnt); er empfiehlt der Gattin des Mathesius, die offenbar zum ersten Mal in Hoffnung war, einen vollern Trank (sie abortirte dennoch mit diesem ersten Kind). Zu den häuslichen treten öffentliche Sorgen. Freude über die Eintracht in der rechten Lehre in J.

*Nr. 12. Melanthon an Mathesius am 3. October 1543.* Corp. Ref. Bd. 5, Sp. 188.

Antwort auf eine exegetische Frage; in Betreff zweier anderer öffentliche Angelegenheiten berührender Anliegen wird auf eine — nicht mehr vorhandene — Beilage verwiesen.

[1] Vgl. Nr. 62, 62a, 63.

[2] Vgl. Gindely, Böhmen und Mähren im Zeitalter der Reformation. Prag 1868. Bd. 1, S. 267f. Czerwenka, Geschichte der evangelischen Kirche in Böhmen. Bielefeld 1870. Bd. 2, S. 249.

*Nr. 13. Luther an Mathesius am 14. December 1543.* De W(
Dr. M. L.'s Briefe etc. Berlin 1828. 5. Th. S. 609 f.

Kräftigster Muthzuspruch, das Edict Ferdinands, des traurig elendesten Königs, der nicht weiss, ob er morgen noch König ( ein Wurm sein wird, das alle beweibten Prediger aus seinem Re treibt, zu verachten [1]).

*Nr. 14. Caspar Cruciger an Mathesius, Anfang April* **1544.** C Ref. Bd. 5, Sp. 349.

Ablehnung des Dankes, den Mathesius für die von Cru( 1543 herausgegebene und dem Mathesius übersandte, „neu gerichtete Kirchen-Postille" Luther's abgestattet haben muss. B( wortung einiger Fragen aus Samuel's und Saul's Geschichte (welche Mathesius damals predigte [Nr. 29]). Bitte um Auskunft, es mit (der Grube) dem „goldenen Rosengang" steht, von den einige Kuxe (Antheile) besass. (Der Gang war nach der Sare Chronik 1519 angelegt.)

*Nr. 15. Melanthon an Mathesius am 21. März 1544.* Corp. ] Bd. 5, Sp. 335.

Ausdruck der Befriedigung, dass auf dem Reichstag zu Sp die Protestanten erst über die Hilfe gegen die Türken und darn über den inneren Frieden verhandelt hätten. — In Betreff Gräfin (Schlick, welche Veränderung des Cultus wünschte, offer in der Richtung der alten Kirche, da nach der Sarepta-Chr( 1543 Graf Hieronymus Schlick ersuchte, den Chorrock wieder zuziehen) rathe ich Mässigung und ohne archilochische Besch' gungen das Nöthige vorzunehmen.

*Nr. 16. † Mathesius an Georg Spalatin (in Altenburg) am Konr tage (26. November) 1544.* Origl. in München. Cod. lat. 2106.

Auf Wunsch Spalatin's (der übrigens laut der Sarepta-Chr 1536 im „Thal" gewesen) wird der Verkehr wieder angekni Du bist mit Deinen mir so reichlich erwiesenen Wohlthaten r meinem Gedächtniss entschwunden. So lange ich lebe, werde den Spalatin rühmen wegen seiner öffentlichen Verdienste um Kirche und seiner persönlichen um mich und viele Lazarusse

[1]) Ueber dies Edict vgl. Gindely, a. a. O. Bd. 1, S. 274.

seiner illustren Wohlthätigkeit. Ich hatte einige gewichtige Gründe, in der Pflicht des Schreibens seltener zu werden. Ich wollte Dich, einen mit so grossen und verschiedenartigen Beschäftigungen belasteten Mann, nicht mit meinen leeren Schreibereien überrauschen. Offen gestanden hatte ich auch vernommen, dass ein kleiner Streit zwischen meinen theuren Freunden Spalatin und Misenus (bei Andreas Misenus [1]) in Altenburg war Mathesius 1530—32 „Schuldiener" [Unterlehrer] gewesen) entstanden sei; das machte mich zurückhaltend, nicht so in's Blaue zu schreiben. Ich besorgte, es möchte mir ein Wort entfallen, welches ein wundes Gemüth verletzen könnte; zuweilen wird dergleichen weiter geschrieben. Zwischen mir und Misenus besteht nun die festeste Freundschaft; ich verdanke ihm einen guten, den besseren Theil meiner Kenntnisse. Als ich aus dem ungelehrten Bayern zurückkehrte, habe ich unter ihm die ersten Anfangsgründe der Grammatik von Neuem gelernt. Da ich nun davon unterrichtet bin, dass Ihr in das alte Verhältniss zurückgekehrt, und zur rechten Stunde Deine Zeilen erhielt, konnte ich nicht unterlassen, nach meiner Geringfügigkeit an Dich zu schreiben und Dir meine Ehrerbietung zu beweisen. Denke nichts Uebles von Deinem Mathesius und bewahre mich immer in Deiner Freundschaft. (Spalatin starb bereits 1545.)

*Nr. 17. Melanthon an Mathesius am 22. December 1544.* Corp. Ref. Bd. 5, Sp. 551.

Mathesius wird gelobt, dass er gegen das Zinsennehmen auftrete [2]) (es sind wohl Wucherzinsen gemeint; im Jahre 1541 waren, laut der Sarepta-Chronik, in J. drei Wucherer gefänglich eingezogen und gestraft. Der ganze Bergwerksbetrieb beruhte ja auf dem Actienwesen; Mathesius selbst war „Gewerke"); man müsse indessen dabei Billigkeit gelten lassen und den ungeheuren Unterschied von Kauf und Leihen bedenken. (Vgl. Nr. 112.)

*Nr. 18. † Mathesius an Joachim Camerarius am 31. Juli* **1545.** Origl. in München; Collectio Camerariana Bd. 7, S. 211.

Seit wann und wo Mathesius mit diesem, vielleicht allerbedeutendsten Philologen Deutschlands im 16. Jahrhundert, dessen

[1]) Vgl. Corp. Ref. Bd. 9, Sp. 18.

[2]) Vgl. Math.' Luther-Hist. Nr. 12.

pädagogische und theologische Wichtigkeit erst neuerdings e gehender gewürdigt wurde [1]), in Verbindung getreten, ist unbekan Als Camerarius 1526 Gymnasiallehrer in Nürnberg wurde, w Mathesius schon von dort fortgezogen. Wahrscheinlich hat er dur den Beiden gemeinsamen Freund Melanthon die Beziehungen g wonnen. Seit 1541 war Camerarius (nebenbei bemerkt, stamn sein Geschlecht aus Kärnthen und sein Enkel Ludwig, Kanz Friedrich's V. von der Pfalz, spielte eine grosse Rolle bei d Unterhandlungen für die Uebertragung der böhmischen Königskro auf Jenen) [2]) in Leipzig ein kräftiger Freund der Reformation v des Humanismus. Es mag hier auch daran erinnert sein, dass Kais Maximilian II. 1568 mit ihm in Wien über die Religionsvereinigu conferirte und ihn vergeblich zu bestimmen suchte, als kaiserlich Rath bei ihm zu bleiben [3]). Die Correspondenz des Camerarius ur fasst 78 Bände; nur ein kleiner Theil ist von seinen Söhnen (158 und 1593) edirt; viele Hunderte von Briefen sind durch diebisch Hände abhanden gekommen [4]), weshalb aus der Collectio nich mehr versendet wird. Durch diesen Raub sind auch einige Brie zwischen Mathesius und Camerarius abhanden gekommen, auch d Blätter Bd. 7, Fol. 214, 215, 217.

Die Correspondenz mit ihm beginnt nicht mit Nr. 18; die bezieht sich bereits auf ein Empfehlungsschreiben des Camerarius. -

Mathesius ist in Sorge über die politische Lage, über die alle dings brieflich besser nicht zu reden ist (es handelt sich um de Uebergang des Bergwerks von dem evangelischen Grafen Schli an den König und die damit zusammenhängenden Befürchtunge

---

[1]) Felix Seckt, Beiträge zur Kenntniss der Schriften des Joachim Camerari Programm. Berlin 1888. — Monumenta Germaniae paedagogica. Bd. 7. Hartfeld Melanthon als praeceptor Germaniae. Berlin 1889. S. 655 f. — Ich möchte hier a darauf hinweisen, dass Joachim Camerarius zu den deutschen Freunden der Uni gehört und die erste wissenschaftliche Darstellung der älteren Brüdergeschichte, im Druck erschienen, geliefert hat; sie ist im 16. und 17. Jahrhundert von kei Arbeit übertroffen und noch heut nicht ohne Werth. (Goll, Quellen und Untersuchung zur Geschichte der böhmischen Brüder. Prag 1878. Bd. 1, S. 63.)

[2]) Halm, Ueber die handschriftliche Sammlung der Camerarii und ihre Schi sale, in: Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe d kgl. bayrischen Akademie der Wissenschaften zu München. Bd. 3. 1873. S. 242, 2

[3]) v. Aschbach, Geschichte der Wiener Universität. 1888. Bd. 3, S. 109.

[4]) Halm, a. a. O. S. 274 f.

den lutherischen Glauben betreffend): wir haben hier keinen Grund, über Undankbarkeit der Welt zu klagen; wenn ein Gemeinwesen den Geistlichen und der Schule günstig gesinnt ist, ist es das unsrige. Wenn wir auch im Hinblick auf die gegen uns gerichteten schlechten Künste an der Rettung des Thals verzweifeln, ist die Hoffnung nicht gering, dass die Prophetenlohn empfangen, welche die Schüler Christi in Ehren halten.

*Nr. 19. † Camerarius an Mathesius am 5. December 1545.* Origl. München. Collect. Camerar. Bd. 26, S. 118.

Camerarius entschuldigt sich sehr eifrig, dass er im Geschäftsdrang so lange nicht geschrieben (was auf eine ziemlich lebhafte Correspondenz deutet, auch wenn man Nr. 18 als den letzten Brief des M. annimmt). Mit grossem Schmerz habe er von den Vorgängen daselbst (eben dem Besitzwechsel des Bergwerks) seit seinem Besuch in J. gehört. (M. hat in seiner Chronik nur einen späteren Besuch des C., 1557, verzeichnet.) Wenn M. von dort getrieben würde, solle er ihm sofort Mittheilung machen, der ängstlich auf seine Würde und seinen Vortheil bedacht sei. C. selbst hat in diesen Tagen seinen vortrefflichen Bruder (Hieronymus) verloren.

*Nr. 20. † Mathesius an Camitianus in Leipzig am 10. Januar 1546.* Origl. in der Kirchenbibliothek zu Annaberg: Autographa collecta a Jenisio, S. 47.

Andreas Francus Camitianus (d. h. aus Kamenz), Dr. juris utriusque und Professor, galt 1518 zusammen mit Peter Schade Mosellanus hauptsächlich als Pfleger der schönen Wissenschaften; er wurde später Rath der Herzöge Georg, Heinrich und Moritz von Sachsen. Er huldigte der damals noch ungeschiedenen humanistisch-reformatorischen Richtung. Melanthon widmete ihm 1520 eine Schrift; rückte ihm indessen durch die religiösen Stürme ferner, bis 1539 und 1540 ein neuer Verkehr sich entwickelte, der sich jetzt um theologische Dinge dreht [1]).

Ein Brief des Camitianus an die (gewiss in Joachimsthal zu suchende) Mutter eines seiner Zuhörer wollte Mathesius (wohl wegen nicht entrichteten Honorars) zum Schiedsrichter machen. Mathesius

[1]) Corp. Ref. Bd. 10, Sp. 349. Bd. 3, Sp. 914. Hartfelder, a. a. O. S. 139, 143.

lehnt es nach dem Wort des Herrn ab, sich zum Richter aufzu
werfen, und wählt dafür die Rolle des Bittenden. Die Mutter se
mit Schulden überladen; sollte sie einmal zu Geld kommen, werd
er sie anhalten, ihm Genug zu thun. Es sei illiberal für einen a
der Philosophie und dem Worte Gottes Genährten, strenger als billi
mit einer armen Mutter zu verfahren.

*Nr. 21. † Mathesius an Paul Eber in Wittenberg am 15. Januar 1546*
Origl. in Gotha, Codex A 123, S. 85 und 274.

Dem Adressaten (Melanthon's „treuen Achates", der aus dem Lehrer Freund geworden) werden nächstens über Leipzig einige Stufen zugehen (Eber pflegte ja naturgeschichtliche Studien)[1]. Das beiliegende Fascikel möchte er dem Melanthon übergeben, mit der Bitte um gelegentliche Antwort: ich schicke das läppische Schriftstück eines läppischen böhmischen Barons, den Ihr hier gesehen habt (Eber und Cruciger waren, laut der Chronik, im Jahr vorher in J. gewesen), auf die sehr freundliche Bitte unseres um die Kirche, das Thal und mich wohl verdienten Grafen Hieronymus Schlick. Er hat sich eingeredet, ich könnte ein Schreiben oder ein Urtheil des Herrn Dr. Luther herauslocken. Aber ich will einem so grossen Mann nicht diese frivolen Possen auch noch aufwälzen; deshalb belade ich Herrn Melanthon mit diesem Bündel. — Zuletzt kommt noch die Anfrage wegen einer Ehesache, in welcher die Joachimsthaler Consistorialen grade stecken. Auf diese, resp. auf die gehörige Beobachtung der Verwandtschaftsgrade und sonstiger Punkte legt Mathesius grosses Gewicht; die sacramentale Auffassung der Cano nisten scheint ihm noch tief im Blut zu stecken. Häufig spricht e davon in den Predigten[2]; in den Briefen werden wir noch wieder holt darauf stossen; in den Matrikeln in der Dechantei zu J. finde sich viele „Fälle" dieser Art umständlich von ihm lateinisch erörter auch zur Nachachtung für seine Nachfolger. — Zu Nr. 21 gehör jedenfalls das im Codex freilich am anderen Ort (Fol. 274) stehend datumlose deutsche Schreiben mit zwei Ehesachen.

[1]) Vgl. Sixt, Paul Eber, Ansbach 1843 und 1857. (1843, S. 27, 29, 84 Vgl. Nr. 66.

[2]) Z. B. Sarepta (Ausz. 1571) Fol. 136 b. Hochzeitpredigten (Ausg. 1572 S. 152 b.

*Nr. 22. Melanthon an Mathesius am 12. Februar 1546.* Corp. Ref. Bd. 6, Sp. 48.

. . . Wenn Du den Abendmahlsritus ändern willst, musst Du Dich zuerst der Zustimmung Deiner Collegen versichern, ehe auch nur in der Predigt davon geredet wird, so gewichtige Gründe auch für die Abschaffung der Elevation sprechen.

*Nr. 23. Melanthon an Mathesius am 10. Juli 1546.* Corp. Ref. Bd. 6, Sp. 189.

. . . In den grossen häuslichen und öffentlichen Fährlichkeiten müssen wir Gottes Tröstungen anschauen. Schlage keine Aenderungen in der Schule vor, wenn Du nicht sicher bist, dass der Rector (seit 1542 Stephanus Calopedius laut der Chronik) gern Deine Rathschläge hört. — Empfehlung des Christophorus (gewiss Chr. Friedrich, vgl. Nr. 26). — Ich und meine Freunde wünschten Dich an der Leipziger Universität, obwohl ich Deine Wichtigkeit in J. einsehe; doch ich glaube, es müsste für die Universität besser gesorgt werden.

*Nr. 24. † Mathesius an Camerarius am 21. Juli 1546.* Origl. München, Collect. Camer. Bd. 7, S. 212.

Herr Melanthon hat noch nicht an mich geschrieben; deshalb konnte ich Dir nicht antworten; wenn ich über die Angelegenheit unterrichtet bin, werde ich thun, was mein Gewissen erlaubt. (Es handelt sich um die Leipziger Frage; Nr. 23 war also, obwohl schon elf Tage verflossen sind, noch nicht in des Mathesius Händen; vgl. Nr. 28.) In den jetzigen verstörten und stürmischen Zeiten muss man ein gutes Gewissen haben; von den Reichsstürmen wissen wir nichts Sicheres; das Thal ist noch im Frieden (der jedoch nur noch einige Monate anhielt) [1]. Gott schenke Deutschland Frieden und bewahre es vor inneren Kriegen; werden wir doch von den auswärtigen Feinden bedrängt! Soeben sah ich Briefe eines hochstehenden Freundes aus Ungarn, wonach die Türken im nächsten Jahr Oesterreich und Böhmen mit grosser Heeresmacht überziehen wollen. Ein Plan von Wien und seiner Befestigung sei nach der Türkei geschickt. Aber auch der Organismus des letzten Staates

[1] Vgl. meine Abhandlung in diesem Jahrbuch 1889, Heft 4.

(sc. des römischen Reiches; diese Anschauung begegnet häufig[1]) b
Mathesius auf Grund seiner Deutung des Danielischen Staatenbilde
muss aufgelöst werden, damit Christus (wiederkomme und) mit de
Seinen in Ewigkeit herrsche.

*Nr. 25. Melanthon an Mathesius am 1. August 1546.* Corp. Re
Bd. 6, Sp. 209.

Die Thätigkeit des M. wird schmeichelhaft mit einem griech
schen Dichterspruch charakterisirt. Auf eine Empfehlung folgt ein
Bitte um Nachrichten aus der Nachbarschaft, den (schmalkaldischen
Bund anlangend.

*Nr. 26. † Mathesius an Melanthon am 4. August 1546.* Origl
München, Collect. Camer. Bd. 8, S. 129.

(Antwort auf Nr. 23.) Dank für das Interesse an seinem Diako
(eben jenem Christoph Friedrich, der in diesem Jahr zun
Diakon in J. berufen wurde. Er war — auch Friederici genannt —
ein Joachimsthaler, wurde 1544 Lehrer in seiner Heimat und zwe
Jahre darauf daselbst Diakon; 1548 wurde er von Mathesius getraut
die Rede findet sich in dem „Ehespiegel" 1592 als 3. Pr.; 155
folgte er einem Ruf als Bergprediger an die Marienkirche — i
derselben hängt noch heut ein Oelbild des Mathesius — in Anna
berg [Nr. 157]; 1564 ging er als Superintendent nach Plauen in
Vogtland, wo ihn bereits am 31. August 1566 die Pest hinwegraffte)[2]
Ueber die Berufung (nach Leipzig) könne er in dieser unruhige
Zeit nichts Bestimmtes antworten. Seine Kirche fessele ihn durc
Liebe und Wohlwollen; auch sei ihm nicht klar, in welcher Weis
er der Universität dienen solle. Diese Zeiten werden den Kirche
vielleicht eine ungeheure Veränderung bringen; der Sohn Gotte
gebe ein glücklicheres Ende. Seine Sache ist es; ihm vertraut si
ferner!

[1]) Vgl. meine Abhandlung in der „Zeitschrift für praktische Theologie" 189
Heft 1, S. 43.

[2]) M. Johann Christian Meiern, Archidiakon. Die Herrlichkeit des Annabergische
Tempels, beschrieben und mit einem Kupfer versehen. Chemnitz 1776. S. 148
Dietmann, Chursächsische Priesterschaft. Bd. 3. sub Plauen. Richter, Chronik vo
Annaberg. Sarepta-Chronik.

*Nr. 27. Melanthon an Mathesius am 20. August 1546.* Corp. Ref. Bd. 6, Sp. 219.

(Antwort auf Nr. 26.) In einer solchen Zeit den Posten nicht zu verlassen, bekundet einen rühmenswerthen Ernst; doch wird sich über diese Sache noch einmal sprechen lassen. Ich habe den Brief an die Leipziger Freunde geschickt. (Vgl. Nr. 112.)

*Nr. 28. † Mathesius an Camerarius am 21. August 1546.* Origl. München, Collect. Camer. Bd. 7, S. 213.

(Mit Bezug auf Nr. 23, 24, 26.) Entschuldigung wegen der späten Antwort (auf jenen Brief des C., auf den Nr. 24 vorläufig Bescheid gegeben); der Brief des Melanthon (Nr. 23) ist spät eingetroffen. Ich schrieb an Melanthon (Nr. 26), in dieser Zeit über die Angelegenheit nichts Bestimmtes sagen zu können; ich bin mannigfaltig an diese Kirche gebunden, bin auch über meine künftigen Pflichten nicht klar; diese bewegten Zeiten lassen weder Pläne noch Veränderungen zu. Auch finde ich die Fähigkeit des Redens und Lehrens nicht in mir, die Ihr mir vielleicht aus Wohlwollen zuschreibt. Ich überlasse daher die ganze Angelegenheit der göttlichen Güte, welche mich ohne Zweifel in das Thal geworfen. Ich bin in Diensten des Sohnes Gottes; wo immer ich seinem Namen auf Grund frommer Berufung und mit unverletztem Gewissen dienen kann, werde ich es mit Eifer und Treue thun, wie ich bis jetzt darin vom heiligen Geist gnädig unterstützt bin. (Vgl. Nr. 100.)

*Nr. 29. Mathesius an Mag. Caspar am Freitag nach Ursulä (also 22. October) 1546.* Copie in München; Cod. lat. 939, S. 182b; gedruckt bei Hummel, Epist. hist. eccl. saec. XVI. Th. I, S. 34f., aber mit Fehlern und unvollständig, namentlich mit Weglassung des erregten Schlusses.

Mathesius sagt in der Vorrede zu seinen Leichenreden (1559), er habe sein Lebtag viel Glück mit den Casparen gehabt; mehrere seiner Freunde hiessen so (auch einer seiner Söhne). Der Adressat wird Caspar Eberhard sein; Caspar Frank, der hier zunächst noch in Betracht käme, wurde — nach der Sarepta-Chronik — in diesem Jahr des Mathesius College. Caspar Eberhard, aus Schneeberg gebürtig, wurde Rector und Pfarrer in Gottesgab, 1549 Rector in Joachimsthal; dann Pfarrer in Bad W o l k e n s t e i n, dem wärmsten

Gesundbrunnen Sachsens, der am 19. Juli 1885 sein 500jährig Bestehen feierte; früher wurde auch dort viel Bergbau getrieb im 15. und 16. Jahrhundert wohnten auf Schloss Wolkenstein wied holt sächsische Fürsten [1]); leider sind auch hier die älteren Archi lien durch Feuersbrünste zerstört; Eberhard wurde dann Pastor Halle (Nr. 46, 67, 136, 143); 1560 Superintendent und Consistor Assessor in Meissen; 1570 unter Mylius Dr. theol., nahm 1! an der Synode zu Torgau Theil, wurde 1574 Pfarrer, Gene Superintendent und Professor in Wittenberg und starb am 21. O ber 1575, nachdem er viel von den Krypto-Calvinisten zu lei gehabt [2]). — Der Brief beleuchtet, wie schon beregt, in der willk mensten Weise die Situation, in die Mathesius damals gerathen wa Er zeigt, in welcher Aufregung M. sich befand — auch der Wecl von lateinischer und deutscher Sprache deutet darauf hin — wie er entschlossen war, Kopf und Kragen an seine Ueberzeugu auch seine religions-politische, zu setzen. Nehmen sie uns Leib, Gut, Ehr', Kind und Weib, lass fahren dahin! ist das Mc für diesen Erguss an den offenbar so nahestehenden Freund, d M. seine Leichenpredigten dedicirte, und der unter dem Pa Theodoriensis (d. h. aus Gottesgab) zu verstehen ist, an den M. se Pastoralregeln [4]) richtete:

In der Stunde, als ich Deinen Brief empfing, wird mir richtet, dass von unserem Gendorf (also dem einen der beiden l Commissäre im Thal) den Kurfürstlichen (in dem nur eine Stu entfernten Sachsen) der Krieg erklärt sei. Gott sei's geklagt! I Unsrigen wurde befohlen, Gottesgab und die übrigen Bergwe städte des trefflichen Kurfürsten zu besetzen. Ueber die Gesinn unseres Rathes weiss ich bisher nichts Bestimmtes, obwohl Genc sie treulos und meineidig schilt, was ja schon genug beweist. droht auch mit einem Einfall kgl. Truppen ins Thal, wenn sie

[1]) Berlet, Wegweiser durch das Sächsisch-Böhmische Erzgebirge. 5. Aufl. A berg 1887, S. 118f.

[2]) H. Meltzer, Historia Schneebergensis Renovata. 1716. S. 360f. — Olea Halygraphia, S. 89. Halygraphia continuata, S. 16. Kirchengalerie Sachsens, s. v Jahrb. 1888. S. 89. Mathesius, Sarepta (Ausg. 1571) Fol. 17a, 127a. Vgl. Nr. 67 und 136.

[3]) Vgl. meinen Aufsatz in diesem Jahrbuch 1889, Heft 4.

[4]) Vgl. meinen Aufsatz in der „Zeitschrift für praktische Theologie" 1 Heft 1, S. 25.

nicht selbst der kurfürstlichen Städte bemächtigten. Ich warte, bis ich gerufen werde; wenn die Kirche mich ruft, werde ich meinen Schäflein abrathen, wie ich es schon (privatim) freimüthig gethan; ich habe meine Meinung deutlich gesagt, sie sollten sich nicht mit unschuldigem Blut beflecken oder in fremde Städte einbrechen, lieber ihre Kehle den Henkern darbieten, als ihren Taufbund beflecken. Und darüber gehe mir's, wie Gott will! Dem Herrn Christo befehle ich mein armes, sündiges und in Christo geheiligtes Seelein, dem Herrn über Himmel und Erde, über alle Dämonen und Gendorf. Was ich über den Tod geschrieben, lass mit meinem Testament und meinem Bekenntniss veröffentlichen, damit, wenn Böhmen oder irgend ein Fremder mich aus dem Wege schafft, dennoch das Bekenntniss meines Glaubens bleibe. Ich habe auch drei Predigten über Saul's Untergang geschrieben, — die vierte über Doëg habe ich noch nicht beendet, — in denen ich den gegenwärtigen Fall behandelt habe, gegen die Tyrannen und die Tyrannendiener, und die Christen ermahnt, sich nicht in ungerechte Kriege einzulassen. Ich wollte nit gern, dass sie verloren gehn! Suche darnach in meiner Bibliothek, denn Dich setze ich zum Erben meiner Lucubrationen ein. Ich bitte nur das Eine, o Jesu Christe, Du wollest mein Weib und Kind vor Schande behüten und ihnen ein selig Stündlein bald nach mir verleihen. Ich habe heut das schöne Confitemini [1]) begonnen; wie es in Gottes Hand steht, predige ich's. Ich werde nicht sterben, sondern leben und die Werke Gottes verkündigen. Denn der Herr züchtigt wohl, aber er gibt nicht den Tod. So seid guten Muthes! ich habe die Welt überwunden, sagt aller Teufel und Tyrannen Fusstreter.

*Nr. 30. Melanthon (und Cruciger) an Mathesius am 6. November 1546.* Corp. Ref. Bd. 6, Sp. 264 [2]).

Ungerechter Weise werden wir mit Krieg überzogen, da diese Gegenden die Nachbarn nicht gekränkt. Welche gerechte Ursache kann es geben, gegen (Glaubens-)Verwandte die Waffen zu ergreifen? Wenn Du dort nicht sicher bist, fliehe an einen andern Ort.

---

[1]) Psalm 118.

[2]) Ich habe den Brief mit der Münchener Copie neu collationirt; die Varianten sind im Corp. Ref. nicht genau und vollständig angegeben. Ich erwähne zu Nota 3: nicht ipsi, sondern ipse; Z. 22, vor cladem, adde: eam; die Unterschrift zeigt nur Melanthon ohne Cruciger.

*Nr. 31. Melanthon an Mathesius am Tag Catharinä (25. Novembe*
*1546.* Corp. Ref. Bd. 6, Sp. 294.

Die ungeheuren Bewegungen Sachsens sind durch die Stellun der Sterne angezeigt worden.

*Nr. 32. Melanthon in Magdeburg an Mathesius am Tage Nikol (6. December) 1546.* Corp. Ref. Bd. 6, Sp. 304.

Wenn Dich Deine Behörden nicht vertreiben (das Datum d Briefes ist dasselbe der Citation des Mathesius nach Prag), bleil auf Deinem Posten, um nicht Betrügern Raum zu geben. Du frags was soll ich über den Krieg sagen? soll ich ihn billigen oder schüre nimmermehr das Letztere. Wir wollen das Elend der Kirche b weinen, als Ursache die Sünden auf beiden Seiten bezeichnen u zu heissem Gebet und Frieden auffordern. Du wirst bald sehn, die Eurigen (die Regierung) der Wahrheit gemäss versichern, da dieser Krieg nicht die Unterdrückung der Lehre unserer Kircl sucht; denn Du siehst, welchen Dunst man mit diesem Sophisn Vielen vorgemacht, um Deutschland zu zerreissen. Wenn es die Unte drückung gilt, wirst Du, wie bisher, ermahnen, sie nicht zu unterstütze

*Nr. 33. Melanthon in Zerbst an Mathesius am Drei-Königst (6. Januar)* ***1547.*** Corp. Ref. Bd. 6, Sp. 346.

Gib Deinem Schmerz (vgl. Jahrb. 1889, Heft 4, S. 176) nic nach, sondern bedenke, dass in dieser sophistischen Welt oft au vorsichtige Männer getäuscht werden. In Deinem Fall ist kein I thum der Lehre; Du bist betrogen wie (der in diesem Fall d Scharfblicks ermangelnde) David von Siba (2. Sam. 9). Jene b haupten, aus politischen Gründen Krieg zu führen; geben wir ihn das leichtgläubig zu, sind wir entschuldigt; Gott wird sie straf wenn sie lügen. Ueber die Absichten des Kaisers und seines Brud haben wir doch viele Beweise. — Zum Schluss Antwort auf d Fragen in Ehesachen.

*Nr. 34. Melanthon an Mathesius Ende März 1547.* Corp. R Bd. 6, Sp. 461.

Empfehlung eines Wittenberger Zuhörers aus Joachimsth damit dieser dadurch von Mathesius seiner verwitweten Mutt empfohlen werde.

*Nr. 35. † Melanthon an Mathesius am 5. August 1547.* Copie Hamburg, Stadt-Bibliothek; Supellex Epistolica Uffenbachii et olfiorum ad historiam Reformationis spectantia. Bd. LXXIV. S. 754.

Unsere Wittenberger Universität hat — trotz unserer Fehler — herlich den kirchlichen wie philosophischen Studien viel genützt. ı also die Vereinigung mit meinen Collegen, mit denen ich fast Jahre in grosser Eintracht gelebt, die Studien gefördert, habe ı gewichtige Ursache, mich nur durch eine fatale Gewalt von nen trennen zu lassen. (Am 23. Mai 1547 war Wittenberg vom iserlichen Heer besetzt worden; am 2. Juli ward in Weimar über erlegung der Wittenberger Universität nach Jena berathen; vom .—24. Juli war Melanthon in Leipzig und wurde von Herzog oritz gebeten, daselbst zu bleiben!)[1] Ich bin hieher (nach Wittenrg)[2] gekommen, um über die Rettung aus unserem Schiffbruch zu rathen und bitte Gott, die Akademie wieder herzustellen. Ich hicke einige Psalmblätter (wohl den 50. in Gedichtform)[3]. Denn ırch solche Lectüre trösten wir uns in dieser Trübsal, suchen r Heilmittel und Hoffnung. Gestern empfing ich Briefe, welche ittheilen, dass in Wien das Evangelium rein gelehrt und unter der utorität des jungen Königs[4]) vertheidigt werde; ja, dass er selbst mme, um die Erklärung des Römerbriefes (wohl durch Johann bastian Pfauser) anzuhören[5].

*Nr. 36. Melanthon an Mathesius am 24. August 1547.* Corp. Ref. l. 6, Sp. 643.

Empfehlung für einen Strassburger. (Vgl. Nr. 53.)

*Nr. 37. Melanthon an Mathesius am 26. October 1547.* Corp. ef. Bd. 6, Sp. 713.

Ausdruck der Entschlossenheit, nichts in der Lehre preiszuben (wohl mit Bezug auf die Verhandlungen des am 27. September öffneten Augsburger Reichstages).

---

[1]) Vgl. Annales vitae Melanthonis Corp. Ref. Bd. 28, S. 95 f.

[2]) Ebd. zum Datum.

[3]) Ebd. S. 101, 102, zum 27. August.

[4]) Dies ist ein Hysteron-Proteron; König von Böhmen wurde M. erst 1549.

[5]) Ueber Maximilian's protestantische Gesinnungen vgl. Gindely, a. a. O. Bd. 1, 379 f. Czerwenka, a. a. O. Bd. 2, S. 314. v. Otto, in diesem Jahrbuch, 1889, S. 3 f. er, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation etc. Stuttgart 1889. 1. S. 89. 253 f. 263 f. 393 f. 404. 406.

*Nr. 38. Melanthon an Mathesius am 10. November 1547.* Cc Ref. Bd. 6, Sp. 723.

Antwort in einer schwierigen Ehesache.

*Nr. 39. Melanthon an Mathesius die brumae (wohl 11. Decembe1 1547.* Corp. Ref. Bd. 6, Sp. 745.

Ueber die Giltigkeit von Verlöbnissen.

*Nr. 40. Melanthon an Mathesius am 17. Februar 1548.* Co1 Ref. Bd. 6, Sp. 813.

Entrüstung über das tridentinische Concil.

*Nr. 41. Melanthon an Mathesius am 1. April 1548.* Corp. R Bd. 6, Sp. 845.

Zweifelhafter Werth der Nachrichten über Neigung des Kais zu Zugeständnissen. Traurige Zeitung vom Evangelium in Frankrei

*Nr. 42. Melanthon an Mathesius am 15. Mai 1548.* Corp. R Bd. 6, Sp. 907.

(Also am Datum des Augsburger Interims, welchem Melanth am 28. April in jenem bedauernswerthen Brief an den schla Rath von Carlowitz beigestimmt)[2]. Ueber die übermüthige Antw der Bischöfe, keine Aenderungen zu dulden; Klage wegen der U einigkeit der Evangelischen.

*Nr. 43. Melanthon an Mathesius am 21. Juni 1548.* Corp. R Bd. 6, Sp. 948.

Die Urheber des Interims feiern grosse Triumphe; ich fr mich, nicht Genosse ihrer Conferenzen gewesen zu sein; es w das Signal grosser Bewegungen werden.

*Nr. 44. Melanthon an Mathesius am 29. Juni 1548.* Corp F Bd. 6, Sp. 956.

Meldungen über die Ablehnung des Interims am Rhein, der Donau, in Sachsen: wir haben eine gemeinsame Erwägung gesetzt, die Eber Dir wohl geschickt; ich will dem Interim durch nicht zustimmen.

[1]) Vgl. Corp. Ref. Bd. 5, Sp. 252.

[2]) Hierzu wie zum Folgenden vgl. Vogt: Melanchthon's und Bugenhag Stellung zum Interim etc. in: Jahrbücher für protestantische Theologie 1887, S. 1–

*Nr. 45. Melanthon an Mathesius am 25. Juli 1548.* Corp. Ref. Bd. 7, Sp. 83.

Aufforderung zu häufigerem Schreiben im Drang dieser Zeit. Ueber die Behandlung (des Interims) der Sphinx von Augsburg seitens einiger Communen.

*Nr. 46. † Mathesius an Paul Eber in Oschophoriis (ein Festtag in Athen im Juni oder Juli, aber welches Datum?) 1548.* Origl. Gotha A 123, Fol. 83.

Ich habe die (nicht veröffentlichte) Schrift Osianders gesehn, in der er fromm und klug über das Interim urtheilt und die missbilligt, welche den erneuten Götzendienst unterschrieben. Ich sah auch das Schreiben der Nürnberger Theologen an ihren Senat. Ich lobe die Standhaftigkeit der frommen Männer und bitte Gottes Sohn, auch uns mit diesem heroischen Geist zu zieren. Die „Reformation“ (wohl mit Bezug auf Agricola's Prahlerei, er sei durch das Interim der Reformator ganz Deutschlands geworden)[1]) habe ich mit Unwillen gelesen und es passirte dabei etwas Lächerliches. Als mein College sie mir zurückschickte, hatte er es in altes Papier gewickelt, das fast die Worte und Methode der „neuen Reformation“ enthielt. Als wir das übrige Papier nachsahen, fanden wir, dass jenes Priester-Manual — so hiess das Buch — 300 Jahre alt sei. So wird mit Recht diese Reformation der neue Teufel und also Abgott genannt. Diesen Collegen in der Schule, Herrn Caspar (Eberhard)[2]), empfehle ich dringend als einen tüchtigen Lehrer der Mathematik und des Mathesius sehr beflissen; er wird Einiges über die Sinus-Tabellen[3]) fragen. Ich verdanke dem Jüngling viel; ich brauche ihn als Lehrer in der Mathematik, um wie dem Namen, so dem Wissen nach ein Mathesius zu sein; ausserdem, wenn ich im Griechischen hängen bleibe, eile ich zu ihm, als zu meinem Nothanker.

*Nr. 47. † Mathesius an Paul Eber am Tage Simonis und Judä (28. October) 1548.* Origl. Gotha A 123, Fol. 84.

Niemand hindert bei uns den Lauf des Evangeliums. Die kgl. Commissäre waren in diesen Tagen hier und hiessen uns guten Muthes

---

[1]) Gründler, Anhang zum Compendium Seckendorfianum. Frankfurt und Leipzig 1755. S. 75.

[2]) Vgl. Nr. 29, 67, 136.

[3]) Ob mit Bezug auf Peurbach's 1541 in Nürnberg erschienene Sinustafeln? Vgl. Günther, Geschichte des mathematischen Unterrichts. Berlin 1887. S. 246.

sein. (1547 war nach der Sarepta-Chronik Felix von Hassenstein[1]) Oberhauptmann im Thal geworden; die Commissäre kamen wohl alljährlich zur Inspection.) Einer erbat sogar einen Prediger für sein armes Volk. Herr Veit (Dietrich, der Prediger an der St. Sebalduskirche in Nürnberg, der besonders Melanthon nahe stand) theilte uns mit, dass Chymerus (vielleicht ist damit der päpstliche Nuntius Prosper a Santa Croce, Bischof von Chiemsee[2]) gemeint) hätte zu uns gebracht werden sollen, was einige Räthe verhindert hätten. Wenn man trauen darf, glaube ich dem Anschein, dass es auch an unserem Hofe einige Abdias gibt (wie z. B. den kais. Rath v. Nidbruck)[3]); auch der Bau der (katholischen) Capelle ist durch sie bis heut verhindert[4]). Jener Freundlichkeit gegen mich machte mich Einigen der Anhänger verdächtig; aber ich gehe den graden Weg in der Verkündigung der heilsamen Lehre, wenn auch nicht ohne fromme Mässigung. Ich bitte den Sohn Gottes, dass er uns in aufrichtigem Bekenntniss erhält, auch wenn ein schlammiges Wetter hereinbricht. Ueber die Ceremonien ist bei uns weniger Klage (Mathesius ging darin bis an die Grenze des Erlaubten in Beibehaltung des Hergebrachten, gleich seinen Wittenberger Sternen)[5]); aber die Mehrzahl der (katholisirenden) Gegner nimmt Anstoss an der laxen Disciplin und der zu grossen Freiheit (obwohl, wie auch die J. Kirchenordnung[6]) beweist, es keineswegs an Kirchenzucht fehlte). Ueber die Präfation, wie die Papisten sie nennen (also im vierten Theile der Messe das Vorwort der eigentlichen Messhandlung, das Dankgebet für die göttlichen Wohlthaten, insbesondere die Gaben der Erlösung: dignum et justum etc.; das in das Sanctus und Hosianna übergeht. In Luther's Gottesdienstordnung von 1523 bestand die Abendmahlsfeier im ersten Theil auch

---

[1]) Ueber diesen vgl. meine Abhandlung im Jahrbuch 1889, Heft 4, S. 158.

[2]) Vgl. Czerwenka, a. a. O. Bd. 2, S. 285.

[3]) Vgl. Nr. 64. — Am Hofe Carls V. war ein Abdias-Aehnlicher der aus Granada stammende Diego Hurtado de Mendoza, Gesandter in Venedig, Gouverneur von Siena, Vertreter des Kaisers in Trient, welcher namentlich dem Kaiser lebhaft vom Kriege gegen die Protestanten abrieth; in ähnlichem Geist, in lebendigem Gefühl für Menschenrecht verfasste er in seinem Alter seine ausgezeichnete Geschichte des Aufstandes der Morisken. (Vgl. Graf Schack, Ein halbes Jahrhundert. 2. Aufl. Stuttgart etc. 1889. Bd. 2, S. 312 f.)

[4]) Vgl. Homiliae M. a. a. O. 311 b.

[5]) Vgl. Nr. 15 u. 22.

[6]) Angefügt der grossen Evangelien-Postille des M. (Ausg. 1570.)

s der Präfation) [1]), hat neulich ein Fremder in Gegenwart der inglichen (Commissäre) mit mir disputirt. Uebrigens behalten wir : (wie die lateinischen Gesänge und lateinische Schriftverlesung — : Zwecke der Schule mit denen der Kirche vermengend und ver-:chselnd — worauf die Erklärung gleich folgt) mit frommer Frei-:it bei. — Bitte um Nachricht, wie es (in Bezug auf die Interim-ıgeständnisse) mit dem Opfer in der Messe geworden ist.

*Nr. 48. Melanthon an Mathesius am 1. December 1548.* Corp. Ref. 1. 7, Sp. 226.

Mit menschlicher Hilfe sind wir nicht mehr zu retten. Noch ıd in unseren Kirchen keine Veränderungen vorgenommen, aber anche versuchen viel. Der Markgraf von Brandenburg spricht schon .von, die Privatmessen müssten wiederhergestellt werden.

*Nr. 49. Melanthon an Mathesius am 11. Januar* ***1549.*** Corp. :f. Bd. 7, Sp. 299.

Klagen über die Folgen des Interims. Befriedigung über den :ipziger Landtag (am 22. December 1548).

*Nr. 50. Melanthon an Mathesius am 22. Januar 1549.* Corp. :f. Bd. 7, Sp. 312.

Weitere Klagen über die Verfolgungen wegen des Interims und npfehlung eines Bedürftigen als Lehrers.

*Nr. 51. Melanthon an Mathesius am 25. Februar 1549.* Corp. Ref. l. 7, Sp. 343.

Mathesius muss seine Bedenken über Aeusserungen eines Col-;en — des Christoph Friedrich [2]) oder Bartholomäus Reinwalt — s Abendmahl betreffend, dem Freunde mitgetheilt haben. Melanthon ıpfiehlt, sich an die einfachen Worte zu halten in der neuen deutschen ısgabe der loci [3]); ist im Uebrigen zu mündlicher Aussprache auf r Leipziger Messe im Mai gern bereit.

---

[1]) Herzog-Plitt R. E.[2] Bd. 1, S. 55.

[2]) Vgl. Nr. 26.

[3]) 1536 hatte Justus Jonas eine deutsche Uebersetzung der neuen Ausgabe der von 1535 veranstaltet. Carl Schmidt, Phil. Melanchthon. Elberfeld 1861. S. 303.

*Nr. 52. Melanthon an Mathesius im August 1549.* Corp. Ref. Bd. 7, Sp. 450.

Hier ist die Kirche noch im Frieden. Flacius beschimpft mich wodurch auch Du mir nicht entfremdet werden wirst.

*Nr. 53. Mathesius an Joh. Marbach in Strassburg. Aegidi (1. September) 1549.* Historiae Ecclesiasticae Seculi XVI. Supplementum edit a Joh. Fechtio. Durlach 1684. S. 23.

Ausdruck der Freude über eine Gelegenheit, die in Wittenberg geschlossene und zwei Jahre lang genährte Freundschaft zu erneuern. (Marbach war seit 1545 Diakon an der Strassburger Nicolaikirche; wurde später Flacianer)[1]. Der in Joachimsthal gebildete unbemittelte Ueberbringer möchte in Strassburg weiter studiren. Unsere Kirche und Schule sind noch unversehrt. Bis heut sind wir nicht zur Aenderung der Ceremonien veranlasst worden, welche wir vor einigen Jahren nach dem Vorbild der Wittenberger Kirche eingerichtet. Die Gemeinde erfreut sich unter unserem Könige des Friedens. Gott gebe, dass das Bergwerk wieder aufblühe, das in diesen Unruhen unergiebiger geworden. Mit einer schwangeren Gattin und drei Kindern geht es mir ziemlich wohl. Mit Freuden ergötze ich mich an hebräischen Studien. Vergiss diese Kirchen nicht in Deinem Gebet.

*Nr. 54. † Mathesius an Camerarius am 8. September 1549.* Orig. München, Collect. Cam. Bd. 7, Fol. 216.

Vorsicht! ich schicke Dir das Dir damals versprochene Glas (Ueber andere werthvolle Glasarbeiten im Besitz des Mathesius vgl. seine Sarepta, Pred. 15); das Geschenk ist an sich gering, aber Du wirst in mein Herz sehen, das immer voll der grössten Hochachtung für Dich ist und sein wird. Möchten Dir Deine hohen Beschäftigungen Musse gönnen, mir wiederum einen Gefallen zu thun. Du weisst, dass mir in Bezug auf griechische Worte des neuen Testamentes, deren eigentliche Bedeutung ich aus den griechischen Schriftstellern gern wüsste, Hoffnung gemacht ist. Unser König ist durch seine Organe mit den Bergleuten recht gütig verfahren[2]. So fassen wir wieder Hoffnung auf einen neuen Aufschwung des Bergwerks. Die feste Burg Muran (so!) in Ungarn, welche niemals unseren König an-

[1]) Aus der neueren Literatur: W. Horning: Joh. Marbach. Strassburg 1887. — Aus dem lateinischen Briefwechsel . . . mit Marbach. Strassburg 1888.

[2]) Vgl. meine Abhandlung im Jahrb. 1889. Heft 4.

kannt, ist von dessen Truppen erobert. Der berüchtigte Tyrann, welcher sie besass und beständig Raubzüge veranstaltete, ist gefangen und mit zwei Brüdern getödtet. (Diese Burg Murány hat eine sehr merkwürdige Geschichte[1]). Die Husiten scheinen zuerst den von schroffen Felsen umgürteten Felsrücken (1440) zu einer gewaltigen Feste umgewandelt zu haben — sie arbeiteten auch der Reformation in diesem Gebiet vor. Seit dem Jahre 1500 war das Schloss im Besitz der Familie Tornallyay, für deren unmündige Erben Mathias Basso von Csoltó der Verwalter wurde. Dieser that sich als Räuberhauptmann auf und wurde der Schrecken der Umgegend. Auf dem vom König Ferdinand berufenen Landtag 1548 wurde gegen den zum Verräther und Vaterlandsfeind Erklärten ein Kriegszug beschlossen, der nach grossen Mühsalen im August 1549 siegreich endete. Mathias wurde sammt seinen Brüdern, Martin und Demeter, hingerichtet. Es sei hier noch erwähnt, dass der Commandeur des Executionsheeres, Graf Salm, evangelisch war; sein Schlosscaplan wurde der erste Superintendent der evangelischen Gemeinden der umliegenden Districte. Salm's Nachfolger hat „die Glaubensartikel der Murányer evangelischen Superintendenz mit eigener Unterschrift bestätigt und den Kirchengemeinden zur treuen Befolgung derselben anempfohlen“. Nachdem unter Leopold in den ungarisch-türkischen Wirren das Schloss Sitz einer Verschwörung geworden, wurde die protestantische Geistlichkeit von den Jesuiten in die Bestrafung derselben hineingezerrt, obwohl die Häupter des Complots römisch-katholisch waren, und kein evangelischer Geistlicher auf der Liste der Verschworenen sich fand. Seit 1760 sind von dem gewaltigen Schloss nur noch Ruinen vorhanden. Die Herrschaft Murány ist durch Erbschaft jetzt im Besitz des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha [daher auch der Incognitotitel des Fürsten von Bulgarien als Graf von Murány]). Der Papst lockt mit Drohungen und Bitten die nach Bologna, welche noch in Trient auf Befehl des Kaisers auf das Concil zur Bestätigung der Decrete warten; der Kaiser aber verbietet den von ihm dorthin Abgeordneten, Trient zu verlassen. Der Papst geniesst seine Musse in seinen Gärten, fern von den Geschäften und weidet sich an den Gerüchten von Niederlagen des Kaisers. Nichts kann seine Ohren mehr liebkosen und sein Gemüth mehr stärken, als vom Unglück des Kaisers zu hören.

[1]) Tomášik, Denkwürdigkeiten des Murányer Schlosses mit Bezug auf die vaterländische Geschichte. Budapest 1882. S. 1, 11, 13 ff., 25, 26, 77, 112.

*Nr. 55. Melanthon an Mathesius am 5. October 1549.* Corp. Re
Bd. 7, Sp. 482.

Die ersten zehn Zeilen sind identisch mit denen des Brief Nr. 52 mit einer Aenderung. Nach einer Empfehlung des Wol gang Brell (der in Wittenberg am 12. Mai 1548 inscribirt war folgen eilf Zeilen bis Schluss jenes Briefes. Es muss hier also e Irrthum im C. R. obwalten; da Nr. 55 das bestimmte Datum träg dürfte Nr. 52 zu eliminiren sein.

*Nr. 56. Melanthon an Mathesius am 23. October 1549.* Corp. Re
Bd. 7, Sp. 487 in 2 NN.

Wiederum Erledigung von Ehesachen mit Beziehung auf Dictat P. Eber's zur Erklärung des I. Cor.-Briefes, mit besonderer Beilage

*Nr. 57. Melanthon an Mathesius am 8. Januar* ***1550.*** Corp. Re
Bd. 7, Sp. 531.

Empfehlung für einen Wittenberger Hörer, für Schule ode Kirche. Klage über Flacius: Die den Prager Pastoren vorgelegte Artikel, mit zum Theil offenbar gottlosen Bestimmungen, werde sicherlich, wenn sie auch Euch vorgelegt werden, mit grosser Ein helligkeit verwünscht werden. (Es sind jedenfalls jene zwölf Artik gemeint, die König Ferdinand den Utraquisten vorgelegt, um di Romanisirung des Utraquismus zu vollenden und um so leichtere Spiel mit den „Brüdern" und den Lutherischen zu haben. Sie sollte auf dem Landtag zu Prag am 4. December 1549 zur Annahme g langen. Aber die dem schon zu tief eingedrungenen lutherisch Geist entspringenden Einwendungen brachten sie zu Fall [2]). Hier ist eine Notiz des Mathesius in der Todten-Matrikel zu 1549 unt der Ueberschrift: „Citacio pragensis" [es wäre also eine zweite Citati nach Prag] wichtig: Am 26. September ist eine Citation vom A ministrator beider Gestalt allhie dem Pfarrer durch den Pedell üb antwortet. Da aber der Pfarrer sammt einem Diakon sich h stellen wollen, ist er [der Administrator] durch die Obrigkeit v Cadan abgefordert. Die Briefe befinden sich in der Kirchenkiste (
— Hierzu mag auch die Erinnerung in der Sarepta [3]) gehören: „

[1]) Förstemann, Album Academiae Vitebergensis. Leipzig 1841, S. 239.
[2]) Gindely, a. a. O. Bd. 1, S. 347 f. — Czerwenka, a. a. O. B. 2, S. 285 bis 2
[3]) Ausg. 1571, Fol. 136 b.

die Prälaten in dieser Krone ihre Kirchendiener auf einen Synodum erforderten und ihnen etliche Artikel fürhielten, sind wir in dieser Kirche verschont; wie denn ein Probst in einem anderen Handel soll gesagt haben: wir Prälaten haben mit denen vom Thal nichts zu thun; sie mit uns auch nicht.')

*Nr. 58. Melanthon an Mathesius am 25. April 1550.* Corp. Ref. Bd. 7, Sp. 575.

Lieber enthalte man sich des Abendmahls, als geniesse es heimlich, womit die Hausgemeinde nicht gemeint ist, obwohl auch dies sein Bedenken hat. (Diese Frage berührt Mathesius öfter; vgl. namentlich sein „Bekenntniss vom Abendmahl', 1567.)

*Nr. 59. Melanthon an Mathesius am 21. Mai 1550.* Corp. Ref. Bd. 7, Sp. 599.

Aufforderung, die Prediger der benachbarten Kirchen (wie Gottesgab, Mariasorg, Platten, die ohnehin des M. Inspection unterstellt waren) zuweilen zu sich zu rufen. Dank für das Hochzeitsgeschenk an die Tochter (Magdalena mit Caspar Peucer seit dem 13. Februar verlobt) [1].

*Nr. 60. Melanthon an Mathesius am 27. Mai 1550.* Corp. Ref. Bd. 7, Sp. 603.

Belobigung der Einrichtung, dass die Prediger in Joachimsthal vor der Predigt über deren Inhalt conferiren. Türkenfurcht. Dank für den Kranz zur Hochzeit der Tochter (am 2. Juni) [2].

*Nr. 61. † Mathesius an Eber am 15. Juni 1550.* Origl. Gotha, A 123, Fol. 242.

Vielen Dank für Deinen gelehrten Kalender. (Dieser historische Kalender hat die meisten Auflagen von allen Schriften Eber's erlebt; er erschien zuerst Anfang Mai 1550) [3]. Ich notire viel aus meiner und der Meinigen Geschichte hinein. (Deshalb ist der Verlust desselben doppelt zu beklagen; Eber hatte ausdrücklich in jenem Kalender den Wunsch ausgesprochen, jeder Besitzer desselben möge

[1]) Corp. Ref. Bd. 28, S. 112/113.
[2]) Corp. Ref. Bd. 28, S. 112 f.
[3]) Sixt, a. a. O. S. 80 f. — Corp. Ref. Bd. 28, S. 111 f.

sein und seiner Hausgenossen Geburtsdatum und sonstige Familienchronik eintragen.) Damit Du den eifrigen Leser erkennst: ich stosse mich an Irrthümern in den Zahlen der Geburtstage Maximilians und Bugenhagen's. (Auch Camerarius fand die Chronik *oft* willkürlich.)[1] Das sind nur Kleinigkeiten; das Uebrige ist zum Bewundern und zum Küssen und verdient den ausgezeichneten Dank der Lernbegierigen. Wende doch auch ferner Deinen Geist und Dein Wissen in dieser Weise an. Vergleiche ich mich mit dieser mannigfachen Kenntniss der besten Dinge, bedaure ich, meine Jugend mit unnützen Studien hingebracht zu haben. Wie Viele nähren jetzt Schaben in ihren Büchern und verwirren die Kirche (wohl besonders im Hinblick auf Osiander's in diese Zeit fallende Schriften, die Mathesius häufig von der Kanzel bekämpft). Wie stehen die Aussichten in Betreff des zweiten Artikels des Nizänums? (Vergleiche dazu in den Annales vitae Mel. zum 25. April: denuo editur enarratio symboli Nicäni, und zum 3. Mai: pars enarrationis symboli Nicäni absoluta est.)[2]

*Nr. 62. † Mathesius an Eber am 6. Juli 1550.* Origl. Gotha A 123, Fol. 248 b.

Bezugnahme auf den noch unbeantworteten vorigen Brief (Nr. 61): Den Kalender habe ich täglich in Händen. Was Du über den Willen des Kaisers schreibst (in einem verlorenen Brief, der sich wohl mit Nr. 61 kreuzte), höre ich gern (gewiss mit Bezug darauf, dass der Kaiser, um den Ausgang des tridentinischen Concils sehr besorgt, an alle Stände, zumal an die Protestanten, geschrieben, am 1. Mai zu erscheinen und ihnen Geleitsbriefe zugestellt; dann, nach Vertagung des Concils bis zum September, neue Versicherungen ausgehen liess, alles Zugesagte treulich zu halten)[3]. Unsere Hofleute heissen uns auch Gutes hoffen. Du mahnst mich, mit dem Nöthigen (Geleit) versehen, zum Concil zu kommen; Du weisst, dass die Böhmen nicht von den Concilien zurückzukehren pflegen; vestigia nos terrebunt; aber, Scherz bei Seite! wenn ich der Kirche Gottes helfen könnte, bin ich bereit, Alles zum Ruhme Gottes zu opfern; durch freimüthiges Bekennen werden wir mehr als durch Kämpfen erreichen.

1) Sixt, a. a. O. S. 82.
2) Corp. Ref. Bd. 28, Sp. 163 f.
3) Seckendorf-Gründler, a. a. O. Anhang S. 144.

fürchte nicht so sehr die Gegner, als dass unter uns etwas Böses ırsacht wird; denn die Verachtung der gesunden Lehre ist gross; Volk will sich nicht strafen lassen, ist auf Neues begierig, das Evangelium satt, hat geile Ohren und beisst in den Zaum; ıt wird es durch Geld verdorben. Für Deine Gattin werde ich ıg beten. Meinen Salater[1], einen makellosen Mann, der (am Juli) zum Diakon in unserer Kirche berufen ist, unterstütze d lass ihn von mir empfohlen sein; von ihm wirst Du viel über sere Verhältnisse erfahren können; er war mir immer sehr vertraut.

*Nr. 62a. † Der Rath von Joachimsthal an Melanthon am 10. Juli 50.* Copie im Missivbuch zu J. 1549—52. Fol. 128.

Bitte, dem Briefzeiger Johann Salater, den der Rath von ɾ Kirche und der ganzen Gemein wegen mit Bewilligung Mag. h. Mathesii, unseres Pfarrers, zum Diakon berufen, zur Ordination ːhülflich zu sein.

*Nr. 63. Melanthon an Mathesius am 22. Juli 1550.* Corp. Ref. l. 7, Sp. 633.

Zu den süssen Trauben im Weinberg gehören die beiden: later[2]) und Donatus(?). Auch ein Anderer aus dem Thal, N. (wenn s N. der Anfangsbuchstabe eines Namens wäre, könnte er Michael ander bedeuten, den letzten bis dahin mit N. beginnenden in ittenberg Inscribirten)[3]) hat heut sehr gelehrt geantwortet. — ycaon (Heinz von Wolfenbüttel)[4]) reizt auf alle Weise.

*Nr. 64. † Mathesius an Nidbruck am 22. Juli 1550.* Origl. Wien, k. Hof-Bibliothek. Mnsc. 9737 i 308.

Ueber den Adressaten ist es bis jetzt schwierig, auch nur enige Notizen zusammenzubringen. Indessen wird die in Vorreitung befindliche Herausgabe der mehrere Bände starken Correondenz desselben durch den Custos der Hof-Bibliothek, Herrn r. Wenzel Hartl, das biographische Material in erwünschter Weise ermehren. C(G)aspar von Nidbruck (Nydpruck, Nydburk, Nienbrugg)

---

[1]) Vgl. Nr. 9 und 62a, 63.

[2]) Vgl. Nr. 6, 62, 62a.

[3]) Förstemann, a. a. O. S. 239 zu 1548.

[4]) Clavis Allegoricorum nominum. Corp. Ref. Bd. 10.

aus Lothringen hörte in Wittenberg Vorlesungen über Aristoteles und erwarb sich daselbst hohe Achtung. Er war ein hervorragender Jurist; ein Beweis, dass er zu den angesehensten Gelehrten seiner Zeit gerechnet wurde, liegt darin, dass Conrad Gessner, der grosse Polyhistor, Humanist, Literarhistoriker, Naturforscher, namentlich Botaniker (mit dem auch ein Briefwechsel erhalten ist), ihm den Anhang seiner „Bibliotheca universalis" [mit der er eben der Literaturgeschichte eine neue Bahn brach] gewidmet hat. Er war kgl. Rath sowohl Ferdinands als Maximilians und meist zu auswärtigen Missionen verwendet. Dass er Vorsteher der k. k. Hof-Bibliothek gewesen, wie mehrfach zu lesen, ist nicht richtig, wie das Verzeichniss derselben ergibt. Allerdings besorgte er als Gesandter, zusammen mit Busbeck, Zusendungen für die Hof-Bibliothek; er besass selbst eine stattliche Bücherei, so dass in derselben Marius Wagner von Freimar, der Mitarbeiter an Flacius' Centurienwerk, ein halbes Jahr lang für dasselbe Auszüge machte. Nidbruck hatte wie andere Fürsten und Herren bereits seit einigen Jahren die Kenntnisse Wagner's für die Bereicherung seiner Bibliothek benützt, als Flacius ihn gewann. Wagner reiste für Flacius grossentheils auf Nidbruck's Kosten; in Wien sorgte er für dessen Tisch. Wenn diese Hilfeleistungen deutlich für die freundliche Stellung Nidbruck's zur Reformation sprechen, wird der Eindruck verstärkt durch seine Haltung gegenüber den böhmischen Brüdern und seine Correspondenz mit reformatorischen Männern, unter denen ich an dieser Stelle zunächst Mathesius in's Auge fasse. In ihrer gedrückten Lage im fünften Jahrzehnt schickten die Brüder einen sehr gebildeten jungen Priester, Blahoslaw, nach Wien, um Maximilian zu interviewen. Dieser hatte auch mit Nidbruck längere Unterredungen. Er brachte ihm einige Bücher von Wiclef, Hus u. A. Nidbruck klagte über den Unfleiss des böhmischen Volkes; er wundere sich, dass die Böhmen die Schriften so ausgezeichneter Männer und Wahrheitsfreunde nicht gesammelt. Auch gegen die Brüder erhob er diesen Vorwurf und nahm dann Veranlassung, zu bemerken, dass ihm einzelne Dinge bei den Brüdern nicht gefielen; er versprach, für des unglücklichen Augusta [1]) Befreiung zu wirken. Er starb am 26. September 1557 auf einer Gesandtschaftsreise in Brüssel, nach Einiger Meinung, an Gift, von Maximilian

[1]) Vgl. Gindely, a. a. O. Bd. 1, S. 319f. — Czerwenka, a. a. O. Bd. 2, S. 270 ff.

haft gerühmt und beklagt. Er hinterliess mehrere, zum Theil ch ungedruckte Schriften [1]:

Viele bedeutende und ehrenwerthe Leute rühmen uns in hervorgender Weise Deine ausserordentliche Liebenswürdigkeit und Achng gegen alle Gelehrte. Auch ich habe in Deinen Briefen (es sind ithin solche verloren), denen ich selten genug antworte (offenbar — ehe das Folgende — zum Theil wegen mangelnder Boten), einen deut:hen Beweis Deines Wohlwollens. Aber jetzt freue ich mich, Leute :funden zu haben, durch welche ich Dir einigermassen wiederum eine Hochachtung und Liebe beweisen kann. Am Eifrigsten bitte h Dich, Deinen Grundsätzen treu zu bleiben, die Wahrheit zu be:hirmen und mit uns im Geiste und in der Wahrheit den Vater iseres Herrn Jesu Christi anzurufen; so wirst Du mit Naëmann ein lied des Volkes Gottes werden (2. Reg. 5, 17). Die Gesandten dieser :adt, welche dem Evangelium und den schönen Wissenschaften astfreundschaft gewährt, ehrenwerthe und unseres Standes bessene Männer, empfehle ich Deiner Treue. Ich füge einige Witten:rger Büchlein bei, gering an Seitenzahl, gross in Anbetracht der irin verschlossenen Schätze.

*Nr. 65. Melanthon an Mathesius am 7. September 1550.* Corp. :f. Bd. 7, Sp. 658.

Vertheidigung gegen Flacius' Lügen. Verheissung, Schriften schicken.

*Nr. 66. † Mathesius an Eber, Neujahr* **1551.** Origl. Gotha A 123, l. 247.

Wir wollen mit den Engeln den Weihnachtsgruss singen; was ideres können wir thun in diesem Greisenalter der Welt, in dem : Kirche das Bild des Sohnes Gottes trägt, aber nicht nur des Ofen der Trübsal liegenden, sondern des gekreuzigten. (Des Kaisers

[1]) Zedler's Universal-Lexikon 1740. Bd. 24. S. 767b. — Mosel, Geschichte der k. Hof-Bibliothek zu Wien. Wien 1838. S. 25. — Gindely in den Fontes Rer. Aust. Abth., Bd. XIX. Quellen zur Geschichte der böhmischen Brüder etc. Wien 1859. 172—181. — Czerwenka, a. a. O. Bd. 2, S. 343 f. — Preger, Mathias Flacius ricus und seine Zeit. Erlangen 1861. Th. 2, S. 13 f., 418 f., 429. — Aschbach, schichte der Wiener Universität. Bd. 3. Wien 1888. S. 289, 362. — Briefe Melanon's an ihn in Bindseil's Ph. Mel. Epistolae, a. a. O. S. 382—392 (a. d. J. 1556). n ungedruckter Brief des Caspar Peucer an N. in der Wallenberg'schen Kirchenbliothek zu Landeshut i. Schl. Bd. 1, S. 162. — Vgl. auch Corp. Ref. Bd. 7, Sp. 1020.

Macht stand ja damals im Zenith; das Interim war in Kraft, Magdeburg in Acht, wenn auch noch nicht erobert; Ferdinand mit Grausamkeit bemüht, die Unität zu zertreten)[1]. Die Gottlosen werfen das Los um ihr Gewand. Wir werden durch sichere Hoffnung erhoben; wenn auch die Kinder in den Armen der Mütter geschlachtet werden, Joseph mit Maria in der Fremde ist, Zacharias dahinsinkt, wird der kleine Christus leben und mit seinem kindlichen Mund und dem Licht des Evangeliums die Feinde schrecken, wie zur Zeit Gideons; trösten wir uns mit dem himmlischen Thau, der auf die Erde tröpfelte in dieser Hitze der Welt. Ich liege in Wehen für die Brüder, bin geängstigt wegen der Gefahren, die den wohlbestallten Kirchen drohen; der starke Engel des Herrn wird uns retten.

Den ganzen Monat war Dr. (Georg) Agricola (der berühmte Begründer der neueren Mineralogie, geb. in Joachimsthal, 1520—30 oder 1533 Stadtarzt daselbst, dann Stadt-Physikus in Chemnitz)[2]) wegen des entzündeten Beins unseres alten Herrn, des Grafen Hieronymus Schlick hier. Täglich besuchte er mich oder ich ihn; wir haben angenehm über die Metalle philosophirt. Ich gab ihm Gelegenheit, einige Stufen (aus meiner Sammlung), die neulich aus den Alpen und den Karpathen gekommen, zu sehen. Er forderte mich auf, den Chrysocollas (Berggrün, Kupfergrün, dem Malachit ähnlicher Kupferkiesel, wird von Leunis ausdrücklich als in J. vorkommend notirt)[3]) an Dich zu schicken[4]). Er wird nächstens Schriften über die Bearbeitung der Metalle herausgeben — ich sah sie — wenn der Zeichner mit den Abbildungen der Instrumente und Adern fertig ist. (Es ist das Werk „de metallis“ in 12 Büchern, eine Darstellung des Berg- und Hüttenwesens, vollendet 1550, aber erst im Jahre nach des Vf.'s Tode [1555] erschienen; die Zeichnungen sind von dem Joachimsthaler Wefringer)[5]). Meine geringe Predigt über die Metalle hat er abgeschrieben und will sie in seine Erklärungen mit aufnehmen. (Gemeint ist wohl: Eine Predigt vom Bergwerk und Bergleuten; Nürnberg 1551, jetzt die 17. in der Sarepta.)

Versprechen, nächstens einige Metalle für seine Sammlung zu senden.

---

1) Czerwenka, a. a. O. Bd. 2, S. 297.
2) Laube, a. a. O. S. 19—27.
3) Synopsis der Mineralogie und Geognosie. Hannover 1875. S. 540.
4) Vgl. Nr. 21.
5) Laube, a. a. O. S. 26.

*Nr. 67. † Mathesius an Eber am 10. Februar 1551.* Origl. Gotha A 123, Fol. 265.

Unser Caspar (Eberhard)[1]) bleibt bei seinem Entschluss, dem Rufe Jesu zu folgen. Er bittet um Empfehlung an Dich. Er ist vom Kurfürsten nach Wolkenstein geschickt; aber ohne Briefe vom Hof wird er nicht auf's Ohngefähr seinen Posten verlassen können. Er ist in Sorge über Wohnung und Reisegeld; mahne Deine Collegen, ernstlich darüber nachzudenken. Ich bin in Trauer um den Verlust meines Schwiegervaters (des Hüttenmeisters, d. h. Rechnungsführers in J., Richter) und den einer Tochter (desselben) im Wochenbett; hoffentlich folge ich ihnen bald.

*Nr. 68. † Mathesius an Camerarius, Dienstag nach Lätare (also 10. März) 1551.* Origl. München. Collect. Camer. Bd. 7, Fol. 218.

Herr Pulacher, unser Münzmeister (laut der Sarepta-Chronik schenkte er mit Georg Neusesser zusammen 1544 zwei seidene Decken für Altar und Kanzel) schickt dies Gefäss dem ehrwürdigen Herrn Melanthon unter dem Namen eines österreichischen Abtes. Deshalb bitte ich, um Beider willen, es möglichst bald nach Wittenberg zu senden. Dem Kutscher brauchst Du nichts zu zahlen; aber schicke ihn mit Deiner Bescheinigung zurück, dass Du das Gefäss (wohl wieder ein Glas)[2]) unversehrt empfingst.

*Nr. 69. Melanthon an Mathesius am 20. März 1551.* Corp. Ref. Bd. 7, Sp. 754.

Ueber die Ordination von Candidaten. Ueberweisung des einen zur Beaufsichtigung.

*Nr. 70. Melanthon an Mathesius am 20. Mai 1551.* Corp. Ref. Bd. 7, Sp. 790.

Freudige Erwartung des Besuches von Mathesius. Ueber das Tridentinische Concil.

*Nr. 71. Melanthon an Mathesius am 3. Juni 1551.* Corp. Ref. Bd. 7, Sp. 795.

Obwohl ich noch auf Dein Kommen hoffe, schreibe ich jetzt wegen des Briefüberbringers, eines Verwandten von mir, um ihm eine Schreiberstelle zu verschaffen.

[1]) Vgl. Nr. 29.
[2]) Vgl. Nr. 54.

*Nr. 72. Melanthon an Mathesius am 9. Juli 1551.* Corp. Ref. Bd. 7, Sp. 805.

Mit grossem Vergnügen haben wir Deine gelehrte und fromme Predigt über das Bergwerk gelesen (die in Nr. 66 genannte). Wären wir bei der Abfassung zusammen gewesen, hätten wir noch die Philipper hineingebracht. (Mathesius benutzte diesen Wink; vgl. seine Predigt: Von den alten, freien und christlichen Bergleuten zu Philippen. Nürnberg 1553. Jetzt 16. Sarepta-Pr.) Erneuter Wunsch nach des Mathesius Gegenwart.

*Nr. 73. Melanthon an Mathesius am 11. Juli 1551.* Corp. Ref. Bd. 7, Sp. 807.

Ohne Antwort auf Nr. 72 erwartet zu haben; Nr. 72 scheint sich mit einem Brief des Mathesius gekreuzt zu haben. Wiederholte Anerkennung über jene Predigt, die nur zu kurz. Aufforderung, ausführlicher über das Lob der Metalle zu predigen. Der betr. böhmische Baron möge nicht vor October kommen, die Constellation der Sterne droht Pest.

*Nr. 74. Melanthon an Mathesius am 27. August 1551.* Corp. Ref. Bd. 7, Sp. 824.

Wiederum, wie es scheint, ohne Antwort abgewartet zu haben; über Umwälzungen in der Walachei.

*Nr. 75. Melanthon an Mathesius am 21. September 1551.* Corp. Ref. Bd. 7, Sp. 835.

Empfehlung eines Augsburger exilirten Predigers, um ihm ein Nest in Sarepta oder der Nachbarschaft zu bereiten. Einige Bausteine zu den Bergpredigten. Eine exegetische Frage.

*Nr. 76. † Mathesius an Eber am 18. October 1551* [1]. Origl. Gotha A 123, Fol. 243.

Empfehlung. — Doch ich fange an, mich zu schämen, an Euch zu schreiben, da ich so oft mir vorgesetzt, Euch zu besuchen. Aber das ist Hof-Schicksal (?); da können die Leute nicht über sich verfügen. Uns geht es wie Euch. Man schreibt, dass einige Prediger in

[1]) Sixt a. a. O. liest 1551 für 1557; wie gesagt, kam Huberinus 1551 nach Augsburg zurück und starb bereits 1553.

Augsburg an Stelle der vertriebenen gerückt sind; Caspar Huberinus wird genannt; aber die Bedingungen sind bei uns unbekannt. (Huberinus hatte 1544 Augsburg verlassen; Ende 1551 kam er noch einmal kurze Zeit — bis 1552 — dorthin zurück, nachdem er das Interim angenommen, was er später bereute) [1]. In Ungarn brennt der Krieg; die Oesterreicher sind in Furcht. Die Beschlüsse des Concils werden nicht aus Blei, Buchstaben und Pergament geprägt, sondern aus der Autorität des in den Bischöfen anwesenden heiligen Geistes in Folge der regelrechten Succession.

Das Getreide ist auch bei uns theurer, die Metalle knapp, das Bier bitter. Wir trösten uns mit dem Beispiel des Sohnes Gottes; er hat auch Galle, Absinth und Essig getrunken; warum sollten wir unseren Kummer ungeduldig tragen? Wissen wir doch, dass wir nur aus dem Kelch der Bitterkeit kosten, aber die Gottlosen die Neige aussaufen und die jetzigen Leiden der zukünftigen Herrlichkeit nicht werth sind. Wäre ich schon dort!

*Nr. 77. † Mathesius an Eber am 21. October 1551.* Origl. Gotha A 123, Fol. 262.

In Bezug auf allerhand Scrupel in der Geschichte des Paulus, namentlich in chronologischen Bestimmungen, zumal seine Reisen angehend, wird Aufklärung erbeten.

*Nr. 78. Melanthon an Mathesius am 6. November 1551.* Corp. Ref. Bd. 7, Sp. 855.

Ich gebe die Hoffnung Deines Kommens nicht auf; ich werde zu Dir kommen müssen, um über so viele wichtige Dinge mit Dir zu reden. — Notizen über Trient und Magdeburg; beiliegend ein Gedicht von Bucer.

*Nr. 79. † Mathesius an Eber am Tage nach Katharinä (27. November) 1551.* Origl. Gotha A 123, Fol. 249.

Zu einem benachbarten Baron gerufen, fand ich, heimgekehrt von dem beschwerlichen Wege, ganz erschöpft Deinen Brief, mit der schmerzlichen Kunde, dass Ihr einen ehrenwerthen und nützlichen Mann (?) Eurer Schule verloren habt. Wohl den Frommen, die jetzt zu ihrer Ruhe versammelt werden, vor dem Unglück, das der undank-

[1]) Herzog Plitt R. $E^2$ $6^2$, Bd. 6, 343. Bei Luther erwähnt (Erl. Ausg.) Bd. 55, S. 150; Bd. 63, S. 282.

baren Welt droht! Aus vielen Gründen kann ich jetzt nicht zu Euch kommen: Weihnachten naht, und unser treuer College Frank leidet schwer an Kopfweh. Aber im Gebet will ich fleissig, nach Deinem Wunsche, Eurer und der ganzen Kirche Sache gedenken, vor dem Gott und seinem Sohn, welcher selbst die Arbeiter in seine Ernte sendet, sie auch mit öffentlichen Zeugnissen und Ehren ausstattet. Deshalb thut recht, wer den Aelteren gehorcht. Viele leiden jetzt Schiffbruch am Glauben, welche die ordnungsmässige Auflegung der Hände, die von Paulus überliefert ist, vernachlässigen und solche Zeugnisse guter Lehrer verachten und blossstellen.

Herr Luther hat oft auf seinen Doctor-Eid gepocht; auch Du wirst einmal in der Schlacht stehen, wenn die Führer weggenommen sind, welche jetzt durch Klugheit und Geduld die stolzen Anschläge der Feinde brechen oder schwächen. Deshalb bitte ich den Sohn Gottes, dass er Dich zu einem heilsamen Werkzeug der Kirche mache, Dich mit seinem gewissen Geist ausrüste, Deinen Mund mit heiliger Begeisterung fülle, Dir Kräfte Leibes und der Seele gebe, sammt Allen, die zu solchem Stande in ehrbarer Berufung gelangen. Ich werde als Mitarbeiter oder vielmehr als Gemeiner in diesem sudetischen Gebiet mit heiligen Gebeten und besten Wünschen Euch nahe sein.

*Nr. 80. Melanthon an Mathesius am 8. December 1551.* Corp. Ref. Bd. 7, Sp. 866.

Antwort in Ehesachen. Drängen zu bürgerlicher Bestrafung von Ehebrechern und Unzüchtigen.

*Nr. 81. Melanthon an Mathesius, Anfang Januar* (d. h. wohl *am 14. oder 15. Januar,* denn nach Nr. 82 ist der Brief aus Wittenberg, wo Mel. nur am 14. oder 15. anwesend war [1]), wonach das C. R. zu corrigiren, das c. den 7. Januar meint) ***1552.*** Corp. Ref. Bd. 7, Sp. 907.

Ehesache. Todeskunde über Marcellus (Joh. aus Königsberg, geb. 1510, studirte in Erfurt und Wittenberg Mathematik, Medicin und Theologie, wurde Professor in Wittenberg, starb am 26. December 1551) [2]). Neue Bewegungen im Reich: Bitte den böhmischen Baron um das schuldige Geld für die Wohnung, worauf der Sohn vergebens wartet. — Literarische Mittheilungen.

---

1) Annal. Vit. Mel. Corp. Ref. Bd. 28 zum Datum.

2) Corp. Ref. Bd 10, Sp. 383.

*Nr. 82. † Mathesius an Melanthon am 5. Februar 1552.* Origl. London, British Museum. Additional Mnsc. Bd. 29, S. 960.

Antwort auf Nr. 81. Die betreffende Ehesache ist erledigt, die berührte Geldangelegenheit wird bereinigt werden: Euch und Eure Gesandtschaft (zum Tridentinischen Concil) empfehlen wir Gott mit heissem Gebet auch öffentlich und bitten den ewigen Sohn Gottes, in dessen Sendung Ihr fungirt, Euch zu bewahren und mit seinen Engeln zur Verbreitung des Evangeliums und der ewigen Herrlichkeit des Sohnes Gottes zu umschanzen. Ihr werdet nicht zweifeln, Christus wird Euch und Euren Plänen beistehen. Die Frommen und Beherzten werden zu guter Hoffnung erhoben, dass der Fürst (Herzog Moritz?) sich dem Kaiser nähert; gebe der Sohn Gottes, dass Ihr im Angesicht des Königs ehrenvoll redet, über Gottes Zeugnisse und den Frieden mit Euch zurück zu diesen Kirchen bringt. Ich grüsse die Begleiter Sarcerius und Paceus. (Erasmus Sarcerius [Scheurer] wurde am 28. November 1501 in Annaberg geboren, besuchte die Lateinschule zu Freiberg und studirte in Wittenberg; wirkte als Lehrer in Rostock, Lübeck, Wien und Graz [an den beiden letzteren Orten in der Mitte des 4. Jahrzehnts]; organisirte die evangelische Kirche in der Grafschaft Nassau-Dillenburg und benachbarten Landschaften; entfernte sich wegen des Interims, das er missbilligte; übernahm das Pfarramt zu St. Thomä in Leipzig und folgte dann einem Ruf als General-Superintendent der mansfeldischen Kirche nach Eisleben, als welcher er zu den Anti-Philippisten sich hielt [Nr. 141]; er starb als Pfarrer in Magdeburg am 28. November 1559. Er hinterliess eine Reihe von pädagogischen, homiletischen und dogmatischen Arbeiten [1]. — Valentin Paceus [Hartung] seit 1542 Pastor und Superintendent in Querfurt, dann in Lützen; Diakon, Professor, Archidiakon in Leipzig; 1557 Professor in Dillingen; hier trat er zur alten Kirche zurück; auf einer Reise von Dillingen nach Lauingen wurde er von einem Soldaten, der ihn für einen Juden hielt, erstochen, 1558) [2]. Am 17. Januar, wenige Minuten vor 9 Uhr Früh während meiner Predigt, ist mir ein Sohn geboren; er wurde Eutichius getauft, um

[1]) Erst kürzlich ist die erste kleine Biographie über ihn erschienen von Röselmüller. Annaberg 1888. Schul-Programm Nr. 518. Vgl. Corp. Ref. Bd. 10, Sp. 405.

[2]) Jöcher, Gelehrten-Lexikon, Bd. 3, Sp. 1165, nebst Fortsetzung Bd. 5, Sp. 1350.

den Namen eines väterlichen Vorfahren weiter zu führen. Gott bewahre sich aus unseren Kindern einen heiligen Samen! (Eutichius war der dritte Sohn; er starb noch vor dem Vater)[1].

*Nr. 83. Melanthon in Nürnberg an Mathesius am 14. Februar 1552.* Corp. Ref. Bd. 7, Sp. 944.

(In Nürnberg sollten Melanthon, Sarcerius und Paceus das vom Concil verlangte Geleit abwarten.) Voraussicht des sächsischen Krieges. Nachricht aus England.

*Nr. 84. † Mathesius an Eber am 17. Februar 1552.* Origl. Gotha A 123, Fol. 244.

Aus Deinen Briefen sehe ich, dass der Satan sowohl öffentlich wüthet, als auch aus dem Hinterhalt die Kirche bestürmt. Er wird sich endlich durch seine Merkmale verrathen, wenn er gleich bisher Viele, auch nicht Böse, täuscht. Noch mehr wird die Uneinigkeit die Unsrigen heimsuchen. Ich bin zufrieden mit der Auslegung, wie sie in der Sächsischen Confession (die Melanthon als Bekenntnissschrift des Protestantismus für Trient abgefasst; Ende April 1551 hatte er dazu den Auftrag erhalten; sie erschien im Druck 1552)[2] und im Examen ordinandorum enthalten ist. (Durch dieses, wie durch seine loci beherrschte ja Mel. damals die Dogmatik; auf des Kurfürsten Begehren sollte jener repetitio conf. August. u. A. auch dies Examen der zu Ordinirenden [wie es in der Mecklenburgischen Kirchen-Ordnung gefasst ist. Wittenberg 1554] eingefügt werden)[3].

An Anderer Auslegungen und wunderliche und ungebräuchliche Redeweisen lasse ich mich nicht binden; ich kann mich nicht genug wundern, was die streitsüchtigen Menschen denken, da die Gegner mit dem einfachen Bekenntniss über die Macht Christi in der Augsburgischen Confession zufrieden gewesen sind. Gott behüte die Kirchen auch vor den gewaltsamen, leeren und harten Gedanken! Der ewige Sohn Gottes zertrete der Schlange Kopf und Schwanz!

---

[1]) Richter, Das alte und berühmte Geschlecht der Herren Mathesien. Annaberg 1755. S. 12.

[2]) Schmidt, a. a. O. S. 536 f.

[3]) Schmidt, a. a. O. S. 536. Corp. Ref., Bd. 23, S. XXVII. — Vgl. Nr. 104.

*Nr. 85. Melanthon in Annaberg an Mathesius am 16. März 1552.* Corp. Ref. Bd. 7, Sp. 962.

Wir schicken Euren Reiter, mit Dank an den Rath, die Bürger und Euch für die ausserordentliche Güte gegen uns, zurück. (Melanthon war von Nürnberg aus [Nr. 83], von wo er auf eigene Hand wegen des drohenden Krieges abzog, über Eger am 13. oder 14. März in Joachimsthal gewesen. Wie die Nürnberger hatten auch die Joachimsthaler ihm einen Begleiter zu Pferde gegeben, den er nun in Annaberg entlässt [1]). In Joachimsthal hatte er laut der Sarepta-Chronik auf dem Rathhaus zehn Knaben „deponirt") [2]). Herzog Moritz ist nach Thüringen gezogen. Zu Pferde sitzend habe ich unserem Gedicht einige Verse über Philippi und Sarepta eingefügt [3]).

*Nr. 86. Melanthon in Wittenberg an Mathesius am 27. März 1552.* Corp. Ref. Bd. 7, Sp. 970.

Empfehlung für den Ueberlieferer, welcher die versprochenen Karten von Palästina bringt. Nachricht über die Zusammenkunft von König Ferdinand, seinem Sohn Maximilian und dem Kurfürsten von Sachsen zu Linz am 4. April.

*Nr. 87. Mathesius an Melanthon am 1. Mai 1552.* Corp. Ref. Bd. 7, Sp. 990 [4]).

Bericht über grosses Erdbeben in den Ostertagen (die Sarepta-Chronik spricht von zehn) in Joachimsthal und dem benachbarten Bleistadt. Möge der Sohn Gottes seinen Berg Zion erhalten. Der Türke soll mit grossen Truppen kommen; in Linz wird noch über den Frieden verhandelt (Nr. 86). Ich sende zwei Münzen; in den Buchstaben (der Prägung) vermisse ich Sorgfalt; deshalb wird jetzt ein anderer Künstler versuchen, was er leisten kann. Dank für (die Karten von) Palästina. Unser Baron (Schlick) hat mich gefragt, was aus mir

---

1) Annal. Vit. Mel. Corp. Ref. Bd. 28, Sp. 117 f.

2) Ueber dies schmerzliche Schulfest vgl. Tholuck, Das akademische Leben des 17. Jahrhunderts. Halle 1853. Bd. 1, S. 202. Daniel, Zerstreute Blätter. Halle 1866. 45. Grün, Culturgeschichte des 17. Jahrhunderts. Leipzig 1880. S. 106.

3) Vgl. Annal. a. a. O. Sp. 118 f.; Mittit versiculos de siclo (Stufe) 21. Martii itinere facto. Corp. Ref. Bd. 10, Sp. 607, 611. — Vgl. Nr. 72.

4) Corp. Ref. Bd. 7, Sp. 991, Z. 9, ist statt montibus zu lesen motibus; vgl. das Origl. in Gotha A 123, Fol. 251.

werden soll, wenn noch Mehr Deine Güte priesen! (Das soll gewiss ein feines Compliment sein; jedenfalls sprach man nach Melanthon's Besuch in Joachimsthal dort viel Schmeichelhaftes von ihm.)

*Nr. 88. Melanthon an Mathesius am 10. Mai 1552.* Corp. Ref. Bd. 7, Sp. 1001.

Der überbringende Künstler, welcher eine Karte von Palästina übergibt, wird dem Adressaten und dem Rath empfohlen.

*Nr. 89. Melanthon an Mathesius am 18. Mai 1552.* Corp. Ref. Bd. 7, Sp. 1006.

Bezugnahme auf die Weissagungen des (von Math. mehrfach erwähnten) Joh. Hilten (jenes Franziskaners aus Fulda, der am Ende des 15. Jahrhunderts wegen seines Tadels kirchlicher Schäden und seiner Weissagung, 1516 werde die Kirche zerstört werden, in seinem Eisenacher Kloster bis an seinen Tod eingekerkert wurde)[1] die nahende Türkenherrschaft betreffend, welche wohl durch jene Erdbeben (Nr. 87) angekündigt wurde. Friedenskunde in Deutschland: Ich habe dem Dr. Joh. Aurifaber aus Rostock (dieser Breslauer, auf Empfehlung Melanthon's seit 1550 Professor der Theologie und Pastor an St. Nikolai in Rostock, Philippist, ist nicht zu verwechseln mit dem Gnesiolutheraner, dem vielgenannten Herausgeber von Luther's Tischreden), der wegen Herausgabe einer Mecklenburgischen Kirchen-Ordnung bei uns, hier ist, die eine von den beiden von Dir gesandten Münzen (S. 87) gegeben. Ich lobe Deine Sorgfalt beim Prägen und sende den Preis für die beiden Münzen, aber die hebräischen Buchstaben der Aufschrift sind nicht schön. Lass uns gegen Bezahlung mehr prägen, Du wirst wohl für eine richtige Gestalt der Buchstaben sorgen können[2].

*Nr. 90. Melanthon an Mathesius am 4. Juli 1552.* Corp. Ref. Bd. 7, Sp. 1020.

Die Münzen, die Du gesandt (im C. R. wird hierzu auf den 1. Mai 1552 verwiesen; mit Unrecht; jene gefielen ja nicht [vgl. Nr. 87, 89]; es müssen seit dem 18. Mai gesandte gemeint sein), lass uns doch für zwei oder drei Joachimsthaler ähnliche prägen.

---

[1] HRE[2], Bd. 10, S. 399.

[2] Ueber Mathesius' Vorliebe für die Numismatik, vgl. sein Leben von Balth. Mathesius a. a. O. S. 35.

*Nr. 91. Melanthon an Mathesius am 3. August 1552.* Corp. Ref. Bd. 7, Sp. 1046.

Bitte, dem Dr. Milichius (Jakob, geb. am 24. Januar 1501 zu Freiburg i. Br.; studirte Medicin in Freiburg und Wien, wurde Professor der Philosophie, dann der Medicin in Wittenberg; während des Mathesius ersten Aufenthaltes daselbst, 1529, hatte er die Sphära gelesen; er war eng mit Eoban Hess, Camerarius und Melanthon befreundet, welcher letztere ihn auch andichtete [1]), vgl. Nr. 169) die Wunder des dortigen Bergwerkes zu zeigen.

*Nr. 92. Melanthon in Torgau an Mathesius am 11. October 1552.* Corp. Ref. Bd. 7, Sp. 1103.

Ueber die Stancaristische Controverse; Bitte an den Adressaten, bei der patristischen Lectüre die Zeugnisse dafür zu beachten, dass Christus Mittler sei nach beiden Naturen. Dank für die (neuen) Münzen, für den Rostocker (Nr. 89); Bitte um weitere Münzen zum Ankauf.

*Nr. 93. Melanthon in Wittenberg an Mathesius am 27. December 1552.* Corp. Ref. Bd. 7, Sp. 1161.

Schmerzliche Verwunderung über Mathesius' Schweigen. Ueber Osiander und Stancarus.

*Nr. 94. † Mathesius an Eber am Tage Dorotheä (6. Februar)* **1553.** Origl. Gotha A 123, Fol. 245.

In Folge des Tadels Melanthon's (Nr. 93) will er nun Alles gut machen. Gebe der gute Gott, dass die zerstreuten Hühnchen sich zu ihren frommen Hennen sammeln, und möge er von diesem Vogelhaus die Geier, Wiederhopfe, Fledermäuse, Kampfhähne und was zu den Vögeln gehört, deren Genuss im Deuteronomium verboten ist, fernhalten! Denn die neulich verbreiteten Bücher mit den Frachtwagen voll Schmähungen gegen tüchtige Männer haben mir sehr die Galle erregt (gewiss mit Bezug auf des Stancarus Apologie contra Osiandrum) [2]). Ich fürchte, dass diese Fliegen den Adlern und

---

[1]) Allg. deutsche Biogr., Bd. 21, S. 745. Hartfelder a. a. O. S. 321. Corp. Ref. Bd. 10, Sp. 388. Mathesius' Luther-Historien, Pred. 7.

[2]) Frank, Geschichte der protestantischen Theologie. Leipzig 1862. Bd. 1, S. 157. HRE[3], Bd. 14, S. 591.

kleinen Füchsen zur Beute werden; doch ich kehre auf die Strasse zurück, denn das Krähen des Hahns hat mir meinen Plan gestört. Wenn Eure Schule wieder aufblüht (die Universität war im Juli 1552 wegen der Pest nach Torgau verlegt)[1]), werden wir mehr — Briefboten bekommen. Bei uns ist Alles beim Alten; wir haben zwei ehrenwerthe Bürger verloren: den Schwiegervater von M. Caspar (Eberhard) und einen anderen Kaufmann, einen eifrigen Hörer des Evangeliums. Ich erkläre jetzt öffentlich das Leben Jesu aus den vier Evangelien (es erschien 1568). — Bitte um mehrere dasselbe betreffende Auskünfte. — Wenn Krieg und Pest mich nicht abhalten, werde ich Euch besuchen und über andere wichtige Dinge mit Euch conferiren. Das thut noth bei diesen Zerwürfnissen der Kirche.

*Nr. 95. Melanthon an Mathesius im April 1553.* Corp. Ref. Bd. 8, Sp. 74.

Quittung über acht weitere Münzen. Häusliche Sorgen. Zusage exegetischer Auskünfte.

*Nr. 96. Melanthon an Mathesius am 11. Mai 1553.* Corp. Ref. Bd. 8, Sp. 91.

Promotion; Krankheit der Gattin; Bezahlung der Münzen (Nr. 95) an Mathesius' Buchhändler; exegetische Auskünfte.

*Nr. 97. † Mathesius an Eber. Pfingsten (21. Mai) 1553.* Origl. Gotha A 123, Fol. 261.

Quittung über zehn Thaler.... Ich bin entschlossen, Euch nach einigen Tagen zu besuchen, um auch durch meine Gegenwart Melanthon's Schmerzen (wegen der schweren Krankheit seiner Gattin [Nr. 96]) zu lindern und mit Euch über Viel zu reden, um mich gegen die fanatischen Meinungen, die Satan säet, zu festigen, der jetzt dieses Kirchlein allein zu bestürmen scheint; Du glaubst nicht, wie er in Vielen rast, die auch in dieser Schule mit vielen Wohlthaten geziert sind; doch muss es also gehen. „Seine Hausgenossen sind seine Feinde"; aber Strick, Schweiss und Latrine des Arius (mit Bezug auf seinen schon von den Zeitgenossen hämisch ausgebeuteten Tod auf dem Abort) wird endlich mit den Undankbaren und Verräthern ein Ende machen.

[1]) Corp. Ref. Bd. 28, Sp. 118.

*Nr. 98. † Mathesius an Eber am Urbanstag (25. Mai) 1553.* Origl. tha A 123, Fol. 252.

Endlich kam Basilius (?) (der Freund) unseres Wiedemann :. med. W. gehörte zu den intimsten Freunden des M. [vgl. Nr. 115]), ı wir in diesem Semester erwarteten; mit einigen Begleitern, Ver- ınten, guten Männern, welche aus ihrem Vaterlande und von ihren ıuen durch die Wuth der Bischöfe vertrieben sind. Ich empfehle Dir alle besonders. Der ewige Sohn Gottes, welcher durch ı Exil unsere Exile geheiligt, behüte sie und alle Verjagten und re sie bei seiner Ankunft in's ewige Vaterland, an diesem er- nten Tage der Wiederherstellung und Erfrischung, den wir täg- ı erwarten. Denn wir sind in Wahrheit an's Ende der Welt ge- nmen, in der Satan alle seine Kräfte zeigt; aber der für uns npft und in uns wohnt, ist grösser als der in der Welt. Er heisst guten Muthes sein; er hat die Welt überwunden und uns seinen g zum Geschenk gegeben. So haben auch wir jetzt schon gesiegt, vohl unsere Trophäen noch nicht erscheinen.

*Nr. 99. Melanthon an Mathesius am 31. Mai 1553.* Corp. Ref. . 8, Sp. 100.

Dringender Wunsch, dass Mathesius komme; Todeskampf der ttin.

*Nr. 100. Melanthon an Mathesius am 25. November 1553.* Corp. f. Bd. 8, Sp. 179.

Klage über den Tod des Herzogs von Anhalt (Bischofs ı Merseburg) (am 17. October) und des Jakob Sturm (am . October) in Strassburg (des um das Reformationswerk hochver- nten Rathsherrn; nicht zu verwechseln mit dem berühmten Schul- .nn Joh. Sturm. Dieser Jakob St. war ein ähnlicher Mittelpunkt : damaligen Correspondenz wie Melanthon)[1]. Ich schrieb an Herrn n Hassenstein, aber kurz (ob in Bezug darauf, dass, laut der repta-Chronik, Frau Margaretha v. Hassenstein[2]) im April der rche in J. einen grossen Kelch geschenkt?). Ich höre, dass Du ch Leipzig berufen wirst, glaube aber nicht, dass Du aus Deinem

[1]) Steinhausen, a. a. O. S. 131. Winckelmann, Politische Correspondenz der .dt Strassburg im Zeitalter der Reformation. Strassburg 1887. 2. Abth., 2. Bd. Einleit.

[2]) Vgl. über sie auch die Vorrede zu den Leychpredigten, S. 3.

Sarepta weggehen wirst (vgl. Nr. 23 ff.; doch muss es sich jetzt u eine Erneuerung jener Versuche handeln). — Empfehlung ein russischen Exulanten an Hrn. v. Hassenstein. Uebersendung von G dichten zur Kritik.

*Nr. 101. Melanthon an Mathesius am 31. Januar* **1554.** Cor Ref. Bd. 8, Sp. 219.

Tröstung wegen der Missgestaltung des neugebornen Casp Mathesius (sie bestand in einem Hasenschart und Rückgratsverkrü mung [Nr. 109]; er starb c. 16 Jahre alt). Ich werde Deine Predi in Kürze herausgeben und eine Belehrung über die Tröstungen u über den Unterschied von philosophischem und evangelischem Tr beifügen. (Vgl. des Mathesius: Zwo Trostpredigten etc. Leipzig 15 [aber ohne des Melanthon Zusätze].)

*Nr. 102. Melanthon an Mathesius am 13. Februar 1554.* Co Ref. Bd. 8, Sp. 223.

Schmerz über den Tod des Kurfürsten Moritz (am 11. J 1553) und des Herzogs Johann Friedrich (am 3. März 155 „er lag damals schon im Sterben") [1]). Ich schicke die Rede üb Georg Fürst von Anhalt (Nr. 100 und 104), welcher Di sehr geliebt hat.

*Nr. 103. † Nidbruck in Wien an Mathesius am 25. Februar 15* Copie in Wien. Hof-Bibl. 9737 i 98.

Dank für Uebersendung des Büchleins mit der Widmung (dur einen glücklichen Zufall habe ich dies Exemplar in der Hof-Bibl thek vorgefunden [Sign. 77 Ee 326]; es ist jenes: Von den alt freien und christlichen Bergleuten zu Philippen, Wittenberg 1553 jetzt die 16. Sarepta-Predigt, vgl. Nr. 72 — mit der Dedicatio Nobili et amplissimo viro domino Casparo à Nidbruck Regiae M Consiliario domino suo clementi notam amicitiae). Sie bietet ( legenheit zu einem Freundschaftsschluss unter denen, welche aus Anderem Uebereinstimmung in weit kostbareren und höchst wi tigen Dingen mit Recht verbinden soll. — Versicherung der Sy

[1]) Diese Motivirung im Corp. Ref. ist doch höchst sonderbar; sollte nicht Datum des Briefes ein Irrthum bestehen?

pathie und Hilfsbereitschaft. Aufforderung, das Predigtamt wie bisher zu führen. Weitere Wünsche durch (den Münzmeister in J., vgl. Nr. 68) Pulacher erbeten.

*Nr. 104. Melanthon an Mathesius am 17. März 1554.* Corp. Ref. Bd. 8, Sp. 241.

Uebersendung der Rede über den Fürsten Georg von Anhalt (Nr. 102) und des examen Megalburgense (Nr. 84 und 106), über welches des Mathesius und Caspar (Frank) Urtheil erbeten wird.

*Nr. 105. † Mathesius an Caspar Peucer am 14. October 1554.* Origl. in der Wallenberg'schen Kirchen-Bibliothek zu Landeshut i. Schl.[1]. Originalbriefe der Reformatoren, Bd. 1, 1325. D II 9, S. 292.

Du wirst die Wahrheit des Wortes erfahren, dass die Berge kreisen und eine lächerliche Maus geboren wird. Denn, als ich das Skelett eines Embryos, das in einem Franziskanerkloster in einem Topf gefunden wurde, an Dich schicken wollte, widerstand mir der Apotheker des Ortes. Aber zufällig sind in meinem Hause unter einem Gefäss in einem Nestchen von Stroh diese Knochen, wie ich glaube männliche, gefunden worden; die habe ich Dir, dem Arzt, bestimmt. Wenn ich aus dem Bergwerke noch etwas der Beachtung Werthes auftreibe, werde ich Dir zeigen, dass ich der Deinige bin.

*Nr. 106. Melanthon an Mathesius am 27. Januar 1555.* Corp. Ref. Bd. 8, Sp. 419.

Ueber das Verlangen der Fürsten nach einem Concil für die Evangelischen. Uebersendung der „Mecklenburgischen Prüfung" (Nr. 104) in neuer Ausgabe.

*Nr. 107. Melanthon an Mathesius am 19. Februar 1555.* Corp. Ref. Bd. 8, Sp. 435.

Die Evangelischen haben Frieden unter türkischer Herrschaft; aber daheim werden sie durch die Wuth der Heuchler und innere Zwistigkeiten zerstreut. Hoffentlich wird König Ferdinand nicht

---

[1]) Vgl. über dieselbe: Dan. Schulz: Beiträge zur Reformationsgeschichte des 16. Jahrhunderts in: Zeitschrift für die historische Theologie 1832, 2. Bd., 2. Stück, S. 221—242.

das Werkzeug fremder Grausamkeit. (Am 13. Februar hatte Melanthon [S. Annal. Vit.] im Namen Meissnischer Geistlichen einen Brief an Böhmische und Lausitzische vertriebene Geistliche gerichtet das Jahr 1554 war besonders fruchtbar an Mandaten gewesen, deren Abzweckung, das Lutherthum in Böhmen auszuwurzeln; viele lutherisch gesinnte Prediger wurden vertrieben)[1]. Ueber Lauterwald's (Osiander's Widersacher) Gegnerschaft; Zusendung von des Chyträus (Professors der Theologie in Rostock, der bekanntlich 1569 das evangelische Kirchenwesen in Oesterreich, später in Steiermark ordnen half) Buch de matrimonio, von Melanthon verbessert.

*Nr. 108. † Mathesius an Eber, Ostern (14. April) 1555.* Orig. Gotha A 123, Fol. 263.

Ich fühle einige Erleichterung meines Schmerzes, wenn ich Gott reden höre oder mit ihm und den Freunden rede. Diesmal schreibe ich nur, weil alle unsere benachbarten Geistlichen vertrieben sind, mit Ausnahme Derer in den Bergstädten. Vielleicht ist Plutus den die Unsrigen so ängstlich suchen, unser Patron. Wenn nicht der Reichstag (der im Passauer Vertrag bestimmte, bis zum 5. Februar 1555 verschobene)[2] der Wuth Einhalt thut, werden wir bald den Vertriebenen folgen; aber unser Vaterland wird überall sein wo wir die Gegenwart des Sohnes Gottes haben. —

Empfehlung seines Schwagers (Richter, Prätorius [vgl. Nr. 115] der in einem kleinen böhmischen Städtchen eine Schule eröffnen will; Bitte, ihm Inscription und Deposition (vgl. Nr. 85) ohne gross Kosten zu verschaffen: Mein kleiner Caspar (Nr. 101) hat sich nachdem seine Spalte geheilt ist, nie wohl befunden; er ist beständig krank, und ein Höcker (der Adressat war in Folge eines Falles in seiner Jugend ähnlich verunstaltet)[3] zeigt sich mitten auf dem Rückgrat. Meine kleine Margarethe (geb. am 15. Februar 1555) wird von der Schwester meiner (Frau) Sibylle (gest. am 22. Februar, im Kindbett mit Margarethe) genährt und tröstet mich betrübten Vater, der der besten Gattin beraubt ist.

---

[1]) Raupach, Evangel. Oesterreich. Hamburg 1732. H. N. 41, S. 121 f. Gindely a. a. O. Bd. 1, S. 371 f. Czerwenka, a. a. O. Bd. 2, S. 306 f.

[2]) Gründler-Seckendorf, a. a. O. Anhang, S. 192.

[3]) Sixt, a. a. O. 1843, S. 3.

*Nr. 109. † Mathesius an Nidbruck am 8. Juli 1555.* Origl. Wien, Hof-Bibl. 9737 i 308.

Empfangen am 24. Juli.

Briefe durch Joachimsthaler Gesandte (ihre Namen in der Sarepta-Chronik), die um Mathesius und die Stadt wohl verdient sind: Ich bin der besten Gattin beraubt und der treuen Gefährtin dieses kummervollen Lebens; ich bin jetzt im letzten Act desselben; ich wünsche nur, der Nachwelt gesunde Lehre und meinen Kindern gute Freunde und einen ehrenwerthen Namen zu hinterlassen. Der ewige Sohn Gottes wird fromme Naëman's (vgl. Nr. 64) bewahren, die der vereinsamten Kirche fromm dienen; so empfehle ich auch Dir diese Männer und die öffentliche Angelegenheit dieser Stadt, welche dem König der Ehren treue Gastfreundschaft gewährt. Ich habe jetzt kein Deiner Lectüre würdiges Büchlein zur Hand.

*Nr. 110. † Nidbruck an Mathesius am 30. Juni 1555.* Copie Wien, Hof-Bibl. 9737 i 98a.

Antwort auf Nr. 109. Ich hätte den Abgesandten gern nach Kräften geholfen; aber sie hatten mit den Finanzräthen zu thun, zu deren Sitzungen ich nicht Zutritt habe; doch habe ich sie diesen meinen Freunden empfohlen. Den Verlust Deiner Gattin wirst Du in Geduld tragen. Den Frommen dient Alles zum Guten. — Bitte um Schriftensendung.

*Nr. 111. Melanthon an Mathesius am 5. November 1555.* Corp. Ref. Bd. 8, Sp. 600.

Als wir nach Nürnberg reisten, hatte ich beschlossen, Dich zu besuchen, um Dich zur Entscheidung des Osiandristischen Streites mit uns zu nehmen, indem Du durch Rath und Ansehen der dortigen Kirche nützen konntest. (Am 2. September hatte der Kurfürst dem Melanthon aufgetragen, nach Nürnberg zu gehen, um jenen Streit beizulegen; derselbe reiste am 16. oder 17. nach Nürnberg mit Joachim Camerarius, Al. Alexius, Moritz Heling und Jacob Rungius. Die Conferenz fand vom 26.—30. September statt; am 7. October reiste Mel. nach Haus.) [1]) Das wäre auch dem dortigen Rath willkommen gewesen. Aber meine Begleiter fürchteten den

[1]) Vgl. Annal. Vit. Mel. Corp. Ref. Bd. 28.

Zeitverlust und das Pestgerücht[1]). Namentlich Runge (geb. :
Stargard am 15. Juni 1527, lutherischer Theolog, Professor d
Grammatik und Musik in Greifswald, seit 1557 General-Superintender
gest. am 11. Januar 1595)[2]) wünschte Deine Gegenwart. Wir woll
den Schaden schriftlich heilen; ich werde Dir das Schriftstü
schicken, das ich in Nürnberg aufgesetzt (es ist eben an diese
5. November gedruckt). — Schriftensendung.

*Nr. 112. † Caspar (Heidrich) in Freiberg an Mathesius am Mittwo nach Martini (13. November) 1555.* Origl. in Hamburg, Stadt-Bibli thek. Supellex Epistolica Uffenbachii et Wolfiorum. Bd. 48, Fol. 19

Obwohl dieser Brief nur mit Caspar unterschrieben ist, welch Vornamen eine Reihe von Mathesius' Freunden führte, ist offenb Caspar Heidenreich oder Heiderich der Verfasser, derselbe, an de Nr. 179 von Mathesius gerichtet ist; er war in Freiberg gebore 1527 (?) Luther's Tischgenosse, des M. Nachfolger als Rector Joachimsthal (1540); 1542 wurde er Hofprediger in Freiberg an d Schlosskirche, jedenfalls bei der Herzogin Katharina (von Meckle burg), Heinrich's des Frommen Witwe, dann in Torgau Hofpredige wohl wegen des Hofes überhaupt, der sich dort nicht selten au hielt. 1553 wurde er Superintendent in Torgau, in welcher Stellun er bis an seinen Tod 1586 blieb[3]). Wie eng M. mit ihm verbunde war, beweist auch der Umstand, dass er ihm u. A. seine Kinde nach seinem Tode empfahl; denn unter dem Hofprediger Caspa Heinrich in diesem Testament[4]) ist gewiss Jener zu verstehen Gnade und Friede in Christo Jesu, dessen Ankunft vor der Thü Wir haben endlich die Visitationen beendet, deren Instruction ic Dir schicke, um unsere Handlungen zu beurtheilen. Herr Philippu ist aus Nürnberg zurückgekehrt (Nr. 111); die Acten der Osia drischen Sache sind unter der Presse (erschienen am 25.). A 2. October ist mein theurer Vater sehr sanft in Christo entschlafe Bereits tröste ich in Freiberg (aus Torgau hierher gekommen) Mutt und Schwestern, und wir haben die kleine Erbschaft getheilt. A 4. November starb die Gattin des Herzogs Johann Friedrich I

[1]) Ueber diese Pest s. Mathesius' Syrach (1589), Th. 2, Fol. 73a.
[2]) Jöcher, a. a. O., Th. 3, S. 2311.
[3]) Kreyssig, Album der Geistlichen Sachsens 1884. Sarepta-Chronik.
[4]) Vgl. M.' Biographie von Balth. M. 1705, S. 145.

(Agnes, die Tochter des Landgrafen Philipp von Hessen, Witwe des Kurfürsten Moritz von Sachsen; Joh. Friedrich vermählte sich zum zweiten Male mit Elisabeth von der Pfalz) zu Weimar, eine sehr fromme Frau, die ich nicht minder betrauere als meinen geliebten Vater. In Dresden wurde der Sohn des Kurfürsten August getauft; zu den Pathen gehörte auch Herzog Heinrich von Braunschweig der Aeltere, der grösste Papist. Wir wundern uns Alle, dass der Feind des Evangeliums zu einer so heiligen Pflicht gerufen und zugelassen ist, da in der Instruction, wie Du sehen wirst, Solches auf's Strengste verboten ist. Mein Diakon Salomo Winther (1526 in Grimma geb., 1540 Magister in Wittenberg, 1550 Prediger in Schneeberg, 1554 als Hofprediger nach Dresden berufen; starb daselbst schon nach drei Jahren) [1] ist an den Dresdener Hof gerufen; er hat eine glänzende Stellung erlangt, zu der er doch wohl etwas zu schwach ist.

Die Angelegenheit Deines Sohnes habe ich bei Hofe betrieben; auch Dr. Mordeisen (geb. am 13. Juli 1519; Rechtsgelehrter und Staatsmann; Kanzler des Herzogs Moritz; seit dem Juli 1554 Kammerrath des Kurfürsten) [2], der dabei den meisten Einfluss hat, hat mir seine Hilfe versprochen. Auch der Verwalter der Meissnischen Schule that das Gleiche, ein trefflicher Mann, der Dich liebt, da er Deine Predigten gehört. Herr Mordeisen hat über mannigfaltige Dinge mit mir gesprochen, auch über den gegenwärtigen Mangel an Gelehrten in diesen Gegenden, und dass Niemand da sei, einmal Melanthon's Platz auszufüllen. Endlich erwähnte er Dich und trug mir auf, auszumitteln, ob Du einmal den Meissnischen Kirchen dienen wolltest; wenn nöthig, werde der Fürst es vom König durch Bitten und Briefe erreichen, dass Du in Leipzig oder Wittenberg in der Kirche oder Schule lehrest; denn Du kannst ja Beides. Ich könnte sicher unserem Vaterlande nichts Besseres und Nützlicheres wünschen, als Dich und Andere Gelehrte an die Spitzen unserer Kirchen zu stellen. Nichts mangelt diesen Landen so sehr als gelehrte Leute und gottesfürchtige, treuherzige Theologen. Man findet ja auch unter den Hervorragenden, die des Jahrs kaum ein Seufzerlein thun, trotz dieser so grossen Verwirrung und der Gefahren der Kirche. Bitten

[1] Kreyssig, a. a. O. 463.

[2] Allg. Deutsche Biogr., Th. 22, S. 216 f. Corp. Ref. Bd. 28, Sp. 195.

wir also den Herrn der Ernte, fromme und gute Gelehrte in die Gegenden uns zu erhalten! (Vgl. Nr. 24.) —

Eine Nachschrift ergeht sich des Breiteren über den Wuc und die Frage der Berechtigung des Zinsennehmens mit der B um Mathesius' Urtheil darüber. (Vgl. Nr. 17. — Die Frage r dadurch wieder angeregt sein, dass Melanthon in diesem Jahre i sie schrieb, was Luther ja wiederholt gethan; ja Luther hat : sogar gegen die Bergwerkskuxe ausgesprochen, was M. in sei Niederschriften der „Tischreden" nicht versäumt hat, zu notire

*Nr. 113. Melanthon an Mathesius am 2. Februar* **1556.** Corp. ] Bd. 8, Sp. 671.

Geburtsanzeige seiner dritten Enkelin. Seine Berufung n Dresden zur Berathung, ob nach der Forderung vieler Fürsten ( Synode (ein deutsches National-Concil) zu halten sei (um näm vor dem Regensburger Reichstage [15. Juli 1556 bis 16. März 15 eine Berathung der Theologen zu bewirken, um die Eintracht ] zustellen) [2]).

*Nr. 114. Melanthon in Leipzig an Mathesius am 1. Mai 1ᴇ* Corp. Ref. Bd. 8, Sp. 747.

Er hoffte, in Leipzig Mathesius zu treffen. Streitschri Schwenkfeld's und des (Nicolaus) Gallus (Hahn, wegen Interims aus Regensburg vertrieben, seit 1553 als Superintenc dorthin zurückgerufen; besonnener als Flacius, bekämpfte er mit : das Interim, die Adiaphoristen, Osiander und Schwenkfeld. S( Wirkung erstreckte sich bis nach Steiermark) [3]). (Vgl. Nr. 155.)

*Nr. 115. † Mathesius an Eber. Pfingsten (24. Mai) 1556.* O1 Gotha A 123. Fol. 264.

Vielen Dank für Zuführung tüchtiger Männer. Wegen Gesundheit gehe ich morgen zu den Thermen (in Carlsbad). ] Herr sei mein Begleiter und Arzt; und wenn es ihm gefällt, m er mir die (durch einen Fall verstauchte und später durch ei

---

[1]) Das Manuscript im Germanischen Museum zu Nürnberg. Nr. 10.996, Fol. 1 Vgl. Tischreden v. Förstemann-Bindseil, 24. § 24 f. 3, S. 30, B. III.

[2]) Vgl. Annal. Vit. Mel. Corp.-Ref. Bd. 28, Sp. 127.

[3]) HRE[2]. Bd. 4, S. 748.

*Fluss* verschlimmerte)[1]) Hand durch seine mächtige Hand wieder herstellen (Nr. 122); wenn es nicht die Steifheit wäre, befände ich mich ziemlich wohl in diesem meinem Cölibat und mässiger Diät. Die Vormünder und die Mutter werden den Sohn meines Freundes, des Herrn Dr. Wiedemann (Nr. 98, 124) in Bälde zu mir schicken, den mir sein Vater ohne sein Wissen empfohlen hat. Ich werde ihn zu Euch senden; nichts wäre mir lieber, als dass er Dich zum Lehrer haben könnte. Bemühe Dich ja um ihn! Sein Vater hat mich in Bayern zum Sohne Gottes geführt und jetzt ruht er sanft an dessen Busen; ich fühle mich von ihm selbst in der Angelegenheit seines Sohnes angesprochen. Der Knabe hat geringe Mittel; ich werde nach Kräften Bürgschaft leisten. Bald werde auch ich der Freunde bedürfen, die für mich und die Meinigen sorgen. In dieser ehrenvollen Aufgabe unterstütze mich durch Christum und gib mir durch meinen Schwager Thomas Prätorius (Nr. 108) Nachricht. Ich schicke Dir einen Magneten, der nicht sehr kräftig ist; ich werde für einen stärkeren sorgen.

Ich kenne die höfischen Verschiebungen und Verzögerungen (vielleicht in Bezug auf die Verschiebung des Regensburger Reichstages vom 1. März auf den 15. Juni [und dann den 1. Juli][2]). Ich ertrage, was sich nicht ändern lässt. Wenn mir die Thermen nützen, werde ich trachten, zu Euch zu kommen. Sehne ich mich doch, in der Freunde Augen zu schauen und die Hände ineinander zu legen. Denn in diesem meinem Witwerthum und bei dem beendeten Lauf meines Lebens ruhe ich in der Liebe des Wortes Gottes, meiner Kinder und aufrichtiger Freunde aus, an denen jetzt grosser Mangel. Aber Einer und der Andere ersetzt Viele.

*Nr. 116. Melanthon in Joachimsthal an Mathesius in Carlsbad am 9. Juni 1556.* Corp. Ref. Bd. 8, Sp. 779.

Auf der Reise zum Regensburger Reichstag (Nr. 115) überkam den Melanthon das Verlangen, den Mathesius zu besuchen, der in Carlsbad (c. 2 Stunden von J.) abwesend: Er wird dorthin

---

[1]) Eine Predigt vber der Leich vnd begrebnuss des Ehrwirdigen Herrn M. Johan Mathesij, etc. Durch Caspar Francken etc. Nürnberg 1565. D5a.

[2]) Heppe, Geschichte des Deutschen Protestantismus 1555—81. Marburg 1853. Bd. 1, S. 132.

zu ihm reisen, wenn Mathesius nicht am folgenden Tage zuri kehrt; er sendet vorläufig seinen Schwiegersohn Peucer und Pfarrer Ambrosius von Marienberg als Reisebegleiter.

*Nr. 117. Melanthon in Wittenberg an Mathesius in Joachims*ı *am 25. Juni 1556.* Corp. Ref. Bd. 8, Sp. 787.

Mahnung, sich zu schonen. Bitte um Kritik der Ausleg seines Römerbriefs (der am 13. April in neuer Ausgabe erschie war)[1].

*Nr. 118. Melanthon an Mathesius am 30. Juni 1556.* Corp. Bd. 8, Sp. 789.

Dringende Empfehlung des Mag. Friedrich Weidebrand die neu zu besetzende Rectorstelle in J. (Er hat sie nicht erhalı

*Nr. 119. † Mathesius an Melanthon am 4. August 1556.* O Wallenberg'sche K.-Bibl. a. a. O. Fol. 293.

Deine Verse habe ich in den Römer-Commentar (Nr. geschrieben. Möchte es doch Mehr mit solchem Geist geben, c wäre des Zanks und der Häretiker weniger. Da aber Wenige Genius weichen wollen und über die Majorität streiten, wird r leicht die Einheit wieder hergestellt werden, wenn auch noch M Einigungsformeln zusammenstoppeln. Wir erwarten Euch mit gro Sehnsucht; solche Gäste werde ich zwar nicht üppig, aber fre schaftlich und frugal empfangen.

*Nr. 120. Melanthon an Mathesius am 7. August 1556.* Corp. Bd. 8, Sp. 818.

Kometen- und Kriegs-Posten. Die Griechen, mit Zeugni vom Patriarchen in Constantinopel, werden auch wohl nach J. komı

*Nr. 121. Melanthon an Mathesius am 28. August 1556.* C Ref. Bd. 8, Sp. 828.

Polnische Gesandte erbitten Melanthonische Schriften. Flac findet kein Ende mit Verleumdungen.

---

[1] Corp. Ref. Bd. 8, Sp. 757, Bd. 15. Sp. 797.

*Nr. 122. † Mathesius an Eber am 21. September 1556.* Origl. Gotha A 123, Fol. 255.

Auf den Rath eines Nürnbergers, der in den Ferien in der Nähe weilte, brauche ich jetzt Medicin wegen der Steifheit der Hand (Nr. 115). Bete, dass der Sohn Gottes, der Arzt unserer Seelen und Leiber, mein Vorhaben segne. Nichts wünsche ich mehr, als in Frieden zu ruhen. Denn ich habe das Leben in dieser so verderbten und ausnehmend bösen Welt satt. Aber ich bin des Herrn, ob ich lebe oder sterbe. Was noch von meinem Leben übrig ist, wird frommen Uebungen bestimmt; den Knaben will ich Nützliches sagen, in Einfachheit und Mässigung; die gesunde Lehre und die frommen Lehrer will ich vertheidigen, auch wenn ich wüsste, dass alle undankbaren Menschen meine Feinde würden. Neulich hat mich, aber in Abwesenheit, ein martialischer Wolf gebissen, der in der Schule der Undankbaren erzogen ist. Aber so verrathen sich diese Eigensinnigen und diese Rächer einer reineren Lehre, deren Thorheit nächstens dem ganzen Erdkreis kund werden wird (wohl mit Bezug auf das am 7. September dem Melanthon zugegangene Buch des Flacius „von der Einigkeit" [quae Flacii impudentia a doctoribus et scholasticis Vitebergensibus aegerrime fertur [1]]). Aber Du kennst ja den Eigensinn der Greise und die theologische Ungeduld; doch ich darf, was mich ängstigt, in den Busen eines treuen Freundes niederlegen, zu denen ich Dich immer gerechnet und rechnen werde. Unsere Caspare (Eberhard und Franck) haben ihren Plan geändert und sind nicht nach Wittenberg gegangen. Benachrichtigt mich über die Angelegenheit des Menius (geb. zu Fulda 1499; 1529 Pastor in Eisenach; 1546 Pastor und Superintendent in Gotha; 1557 dem Flacius weichend, in Leipzig; † am 11. August 1558. Sein Sohn Justus heiratete Melanthon's Enkelin Sabinus) [2]), der die Weimarer Formel unterschrieben haben soll und darüber, was das für eine Bekenntnissformel sei. (Jedenfalls geht dies auf das am 5. August 1550 zu Eisenach zwischen Menius, Amsdorf, Victorin Strigel in Sachen des Majorismus abgehaltene Colloquium, auf dem Menius, der melanthonische „Reformator Thüringens", von den lutherischen Fanatikern arg gemisshandelt wurde; er unterschrieb sieben Propositionen im Sinne der Strigel'schen Distinction, dass

[1]) Annal. Vit. Mel. Corp. Ref. Bd. 28, Sp. 129 f.

[2]) Corp. Ref. Bd. 10, Sp. 382.

der Satz: gute Werke sind zur Seligkeit nöthig, in abstracto und in foro legis allenfalls zulässig, aber in concreto und in foro justificationis verwerflich sei)[1].

Empfehlung böhmischer Jünglinge: unterstütze sie mit Deinem Rath, wenn sie Dich darum bitten; denn gewöhnlich dünken sich Alle selbst klug und verachten die Autorität der Alten, nach deren Wanken es um Staat und Kirche geschehen sein wird. Jugendliche Redner, thörichte Klüglinge haben Reiche umgestürzt und die Kirchen Gottes verwirrt. Doch ich werde erst aufhören, ein Greis zu sein, wenn ich das Greisenthum ausgezogen habe. Du, nach Deiner Liebe und Aufrichtigkeit gegen mich, trage meine Art, die in diesen unwürdigen Verhältnissen und dieser kirchlichen Zerklüftung grämlicher wird; dass es Gott erbarm! dass wir das erleben mussten! Aber Lot und Polykarp haben auch Unwürdiges gesehen und gehört!

*Nr. 123. Melanthon an Mathesius am 6. November 1556.* Corp. Ref. Bd. 8, Sp. 895.

Ueber die Nothwendigkeit, bei Geschäften Quittungen auszustellen, speciell dem, welcher für ungarische Studenten, die Geld empfangen, bezahlt hat.

*Nr. 124. † Mathesius an Eber am 18. November 1556.* Origl. Gotha A 123. Fol. 255.

Neue Empfehlung des Wiedemann jun. (115): Hilf mir, dem Verstorbenen meine Treu und Ehrlichkeit zu beweisen. Denn ohne Zweifel werden wir im anderen Leben zusammentreffen, im Angesicht des Sohnes Gottes, wo auch die Erinnerung der Wohlthaten gegen die Freunde nicht sterben wird, und gegenseitige Beglückwünschungen werden wegen geleisteter und empfangener Dienste stattfinden. Kurz ist der Lauf dieses Lebens, aber das Gedächtniss der Wohlthaten wird lang und beständig sein. Der Sohn Gottes gebe, dass wir jetzt den Lebenden und Todten wohlthuen im Herrn, und das fröhliche Leben und der ersehnte Tag komme, darin wir uns die heiligen Hände reichen, da wir jetzt durch den Tod oder die örtlichen Zwischenräume getrennt sind. Dann will ich auch Dir in mancherlei Weise Dank sagen, der Du Dich um mich so hoch

[1]) HRE[2]. Bd. 9, S. 549.

verdient gemacht hast. Ich habe dies Leben satt; täglich werde ich geopfert; ein anderes erwarte ich, mit Allen, die den Sohn Gottes in frommer Eintracht und heilsamer Geduld in Glauben anrufen und verkünden. Lebe wohl und glaube mir, dass die gegen Andere bewiesenen Wohlthaten starke Hilfen für Deine Kinder seien.

*Nr. 125. † Mathesius an Nidbruck am Tage Luciä (13. December) 1556.* Origl. Wien. Hof-Bibl. 9737 k 167. Empfangen am 24. December.

Später komme ich meiner Pflicht nach (Nr. 110), durch verschiedene Unterredungen und den Besuch von Gästen verhindert, deren Unterhaltung mir zuweilen nicht unangenehm ist. So höre ich, was einem ein verborgenes Leben führenden Menschen willkommen und zu wissen nothwendig ist, damit wir nicht über unbekannte Dinge in's Blaue nach Gerüchten aus dem Volke reden. Jetzt schicke ich Dir, was Du aus meinen (eben noch ungedruckten) Schriften abgeschrieben haben wolltest; das Uebrige wird folgen, wenn ich zusagendere Amanuenses haben werde. Im Uebrigen empfehle ich Dir die Sache des Sohnes Gottes; er hat jetzt auch Patrone bei Hofe nöthig. Nicht gering wird der Ruhm, nicht kärglich der Lohn für die sein, welche den Schutz dieser Sache übernommen haben, wenn Christus wiedergekommen sein wird, um seinen Gesandten und Patronen die Prämien zu vertheilen, woran Du, wie ich weiss, von Herzen glaubst. Schreibe, wenn es sicher geschehen kann, vergiss auch nicht des bösen Lohnes des Ischarioth.

*Nr. 126. † Nidbruck in Regensburg an Mathesius am 17. December 1556.* Copie in Wien. Hof-Bibl. 9737 i 98 b.

(Dieser Brief hat sich mit Nr. 125 gekreuzt.)

Ich schicke unter Anderem einen Tractat über den Tod (6. Mai 1535) von Thomas Morus. Die Abgesandten (auf dem Reichstag [15. Juli 1556 bis 16. März 1557]) scheinen der Meinung zu sein, als ob durch ein theologisches Colloquium von beiden Seiten der Zwiespalt in der Religion beseitigt werden könne. Gebe Gott, dass wir in Christo Alle einmal dasselbe dächten und mit Beseitigung der privaten Leidenschaften seinen Ruhm suchten. Grüsse die Rathsleute und Bürger, die mich so liebenswürdig aufgenommen, und Deine Mitarbeiter. (Darnach scheint N. in Joachimsthal gewesen zu sein, was die Sarepta-Chronik verschweigt.) Es wird mir angenehm

sein, wenn Du mir schickst, was Du den Oesterreichern geschrieben, und sonst Derartiges. Die Kosten sollen dankbar ersetzt werden. Schicke Deine Briefe hierher an Herrn von Könritz; grüsse den Herrn Münzmeister Pulacher (Nr. 68); ich bitte ihn um Nachricht, was er des Kuxes halber mit H. Christoph Carlowitz (seit 1557 Oberhauptmann in J.) verhandelt.

*Nr. 127. † Nidbruck in Regensburg an Mathesius am 26. December 1556.* Copie in Wien. Hof-Bibl. 9737 i 98b.

(Antwort auf Nr. 125.) Anzeige des Empfanges von Nr. 125; Dank für seine Excerpte. Wiederholung der Bitte an Pulacher (aus Nr. 126).

*Nr. 128. † Mathesius an Melanthon am Tage Joh. Ev. (27. December) 1556.* Origl. Wallenberg'sche K.-Bibl. a. a. O. Fol. 294.

Bezugnahme auf einen nicht mehr vorhandenen Brief des Mathesius:

Die Gefühllosigkeit und Steifheit, welche zuerst die rechte Hand ergriffen (Nr. 115), belästigen jetzt den übrigen Theil des Armes. Noch ist Bewegung in den Gliedern; aber alle sind steif, als ob sie die Bewegung hindern wollten. Auch der Geist ist verwirrt. Betet für mich Elenden; ich bin betrübt bis in den Tod, den ich sehnlich erwarte. O Christe, der Du Fleisch und unser Bruder geworden bist, erhalte diese zerbrechliche Scherbe und befreie sie und bewahre durch Deine Schätze in mir den zwar matten, aber wahren Glauben. Ich höre auf; denn ein Krampf zieht mir auch die Finger-Nerven zusammen.

*Nr. 129. † Mathesius an Nidbruck am 21. Januar 1557.* Copie Wien. Hof-Bibl. 9737 k 187.

(Antwort auf Nr. 126 und 127.) — Ich bin ganz im Aufbau meiner Sarepta begriffen, die hoffentlich den Guten nicht missfallen wird. Sie wird viele Stellen der h. Schrift erklären, welche der Metalle gedenken. Ich empfehle Dich in meinen Gebeten dem Sohne Gottes; sei ein Schützer der verwaisten Kirchen, zumal in diesem Thal.

*Nr. 130. † Nidbruck in Regensburg an Mathesius am 3. Februar* ;57. Copie Wien. Hof-Bibl. 9737 i 98 b.

(Antwort auf Nr. 129.) Mathesius könne ihm nichts Angeneheres erweisen, als Schriften zu senden, wie die Sarepta-Probe [r. 103), die ihm sehr gefallen; er müsse die Sarepta nach der ollendung sehen. (Sie erschien erst nach seinem Tode.) Ich schicke ir eine neue Beschreibung des h. Landes zum Geschenk. Ich :rde auch, wenn es beliebt, die Catena Lippomani zur Genesis id Exodus auf ein Jahr zur Benutzung senden (Aloysius oder Ludo- :us L. aus Venedig, ein in den Sprachen, der Theologie und :r Patristik bewanderter Prälat; in Portugal, Deutschland und Polen untius; Bischof zu Modon, Coadjutor zu Verona und dann Bischof Bergamo, Secretär des Papstes Paul IV., schrieb u. A.: Catena nct. patrum in Genesin et Exodum; aliquot psalmos etc.; † am ). August 1559)[1]). Denn bei meinen Freunden, zumal den aufrich- ;en, dränge ich nicht in Bezug auf das Meinige; ich halte es für eine Pflicht, zu ihrem Nutzen Alles beizutragen. Bitte mir nicht verhehlen, wenn ich in Etwas Eurem Gemeinwesen und Eurer irche helfen kann; ich will thun, was ich irgend zu leisten vermag. Grüsse an die ehrbaren Bürger und Collegen. Erwartung des iefes von Pulacher (Nr. 127).

*Nr. 131. † Mathesius an Nidbruck am Mathiastage (24. Februar)* ;7. Origl. Wien. Hof-Bibl. 9737 k 210. Empfangen am 3. März.

(Antwort auf Nr. 130.) Dank für (jenes Werk über) Palästina; vartung der Catena durch Pulacher: sie wird mit Wucher zurück- nmen, wenn ich lebe; denn ich bin jetzt ganz und gar, soweit Kräfte dieses angegriffenen Körpers es gestatten, mit der Zu- ımenfügung meiner Sarepta beschäftigt. Die „Fahrt Jakob's", mit ich die Meinigen dieses Neujahr beschenkt habe, wird nächstens, ın ich nicht irre, aus (der Presse von) Wittenberg kommen; die lst Du haben und was es sonst der Lectüre Gelehrter Würdiges t. (Gemeint ist: Eine Predigt von der Fart Jacob vnd der rechten ınelpforten. Zum seligen Newen Jar, den Christlichen Bergkleuten S. Joachimsthal. Wittenberg 1557. Diese ist auch in die Leych- :digten von 1559 aufgenommen, als 3. im 2. Th.) Ueber die unter

[1]) Jöcher, a. a. O. Bd. 2, S. 2463.

unseren Lehrern, undankbaren und ungerechten Schülern erfolgt. Friedensstiftung wirst Du die Schriften und Artikel beider Theile gesehen haben. (Er meint wohl die Verhandlung vom 18. bis 28. Januar zwischen Joachim Westphal, Joachim Mörlin, Paul von Eitzen und dem Flacianer Valentin Körte zu Coswig)[1]. Gott wird einmal die Füchse in ihrer Schlauheit ergreifen. Das Böse wird sich von den Undankbaren und den Verwirrern der Kirchen nicht trennen. Der ewige Logos bewahre Dich und mache Dich zu einem Joseph, Naëman (Nr. 64, 109), Obadja (2. Chron. 17, 7 ff.), Ebedmelech (Jerem. 38, 7) und Mardochai an diesem Hof.

*Nr. 132. Melanthon an Mathesius am 3. März 1557.* Corp. Ref. Bd. 9, Sp. 110.

Auskunft in einer Ehesache. Zusendung der Rede über Herzog Ernst von Lüneburg u. A.

*Nr. 133. † Mathesius an Camerarius am Aschermittwoch (3. März) 1557.* Origl. München. Collect. Camer. Bd. 7, Fol. 219.

(Antwort auf einen verlorenen Empfehlungsbrief des C.) Die Schule ist einem ehrenwerthen Mann übergeben, der schon in Halle ein Jahrzehnt die Knaben unterrichtet hat. (Es ist Michael Gering)[2].

*Nr. 134. † Nidbruck in Regensburg an Mathesius am 5. März 1557.* Copie. in Wien. Hof-Bibl. i 99 a.

(Antwort auf Nr. 131.) Uebersendung jener Catena; Bitte um das Versprochene und Bereitwilligkeit, die Kosten zu tragen: Ueber jene Friedenshandlung habe ich nichts gesehen, aber gehört, nicht ohne Trauer; möchten sie Eines Sinnes suchen, was Gottes ist. Obwohl sie mir auf beiden Seiten zum grossen Theil bekannt sind, habe ich mich dennoch niemals in diesen Zwiespalt mischen wollen. Ich möchte das ergreifen, was sie aus der h. Schrift dem göttlichen Willen gemäss vorlegen und habe nicht den Beruf, mich zu einer Partei zu schlagen. Ich sehe nicht wenig Sünde und bemerke, wie viel Schaden dieser Zwiespalt täglich, namentlich unter den Schwachen anrichtet, wieviel diese Controverse der Verbreitung der Wahrheit entgegensteht. Gott sende den Geist des Friedens und der Eintracht!

---

[1]) Annal. Vit. Mel. C. R. Bd. 28, S. 132 f.

[2]) Vgl. Sar.-Chronik u. Vogl a. a. O. S. 171.

*Nr. 135. Rector Georg Fabricius in St. Afra in Meissen an Mathesius am 14. Mai 1557.* Bei Balthasar Mathesius a. a. O. S. 113.

Georg Fabricius, am 23. April 1516 in Chemnitz geboren, besuchte die Schule in Annaberg; studirte in Leipzig; seit 1538 Lehrer in Chemnitz und Freiberg; nach Reisen nach Padua, Bologna, Neapel und Strassburg wurde er 1546 (II.) Rector in Meissen; er bewährte sich als ausgezeichneter Schulmann, entschiedener Lutheraner und fruchtbarer Autor; sein Kurfürst sagte nach seinem Tode: ‚Das war ein Mann, den möchte man mit den Nägeln aus der Erde kratzen [1].‘

Anzeige seiner Vermählung. (Leider erwies sich die Hoffnung, im Codex Fabriciorum fratrum [jetzt im Museum zu Nordhausen] weitere Stücke dieses Briefwechsels zu finden, auch als irrig.)

*Nr. 136. Melanthon an Mathesius am 24. Mai 1557.* Corp. Ref. Bd. 9, Sp. 158.

Nachrichten über Zustände in Italien und Frankreich. Caspar Eberhard ist nicht, wie wir hofften, zu uns zurückgekehrt (Nr. 29, 67). Geht er nach Halle? (Nr. 143.) Ueber (das Spottgedicht des Joh. Major gegen die Flacianer) die „Vögelsynode‘ später! Ich möchte zu Dir kommen, wenn wir die Reise an den Rhein (zur Wormser Consultation, die berufen war, um von Reichswegen das Unionswerk wieder aufzunehmen, da das Tridentinische Concil nicht wieder zusammenzutreten schien) nicht unternehmen.

*Nr. 137. Melanthon an Mathesius am 28. Mai 1557.* Corp. Ref. Bd. 9, Sp. 162.

Ueber seine neue Ausgabe der Germania des Tacitus, von der er ein Exemplar auch für des Mathesius Sohn schickt: Diese wird der Jugend nützlicher sein als die sykophantischen Schriften des (Flacianers, Professors der Rechte in Jena) Basilius Monnerus. (Sie ist dem Baron David Ungnad von Sonneck [2]), damals Rector in Wittenberg, gewidmet; die erste Auflage war mit derselben Vorrede dem Grafen Joachim Schlick dedicirt.)

---

[1]) Allg. Deutsche Biogr., Bd. 6, S. 510 f.

[2]) Vgl. Jahrbuch 1880, S. 17; 1884, S. 4, 9, 13; 1885, S. 181 ff.; 1889, S. 94.

*Nr. 138. Melanthon an Mathesius am 12. Juli 1557.* Corp. R
Bd. 9, Sp. 178.

Ueber die Zusammenkunft einiger Fürsten und ihrer Theolog in Frankfurt (am 16. Juni wegen der bevorstehenden Wormser C sultation [Nr. 136]), eine zweite Vögelsynode (Nr. 136); eine and steht in Braunschweig bevor.

*Nr. 139. Melanthon an Mathesius am 30. Juli 1557.* Corp. R
Bd. 9, Sp. 189.

Berufung an die baltische Küste zu dem (vom König v Dänemark veranstalteten) Convent über das Abendmahl. Ankla des (zelotischen Hamburger Predigers) Westphal gegen Melanth wegen einer Aeusserung desselben über das Abendmahl. Letzte wünscht des Mathesius Gegenwart, um in Bezug darauf unter G lehrten und Frommen sich zu äussern. Paul Luther's medicinisc Doctor-Promotion ist vollzogen.

*Nr. 140. Melanthon in Worms an Mathesius am 29. September 155*
Corp. Ref. Bd. 9, Sp. 301.

Spott und Schmerz über die nutzlose Wormser Consultati (Nr. 138). — Nach Nr. 141 ist Nr. 140 von einem aus Frankrei Zurückgekehrten, den Melanthon in Worms Antretenden, überbrac

*Nr. 141. Melanthon an Mathesius am 3. October 1557.* Corp. R
Bd. 9, Sp. 322.

Ueber den Abzug der Flacianischen (Weimaraner: Schnep Strigel, Stössel, Mörlin und Sarcerius [Nr. 82] am 20. Septemb aus Worms [1]) und den wahrscheinlichen Abbruch der Unterredun Sehnsucht nach den Seinen.

*Nr. 142. † Mathesius an Eber am Tag vor Epiphanias (5. Janua* ***1558.*** Origl. Gotha A 123, Fol. 253.

Begrüssung des Adressaten nach der Rückkehr aus der G sandtschaft des Sohnes Gottes (= der Wormser Consultatio Nr. 138 f.) [2]). Dringende Bitte um längst entbehrte Briefe: wir unserer Einsamkeit haben keinen Eures Lesens würdigen Inha

[1]) Ann. Vit. Mel. C. R. Bd. 28, S. 134. Heppe, a. a. O. Bd. 1, S. 204.
[2]) RE.[3] Bd. 4, S. 9.

Aber Ihr in diesem Licht grosser Männer habt immer Etwas in Bereitschaft, das den Freunden mitgetheilt werden kann. — Wiederholte Empfehlung des Ueberbringers, seines Schwagers Prätorius; Bitte, seine und seines Bruders Studien zu beaufsichtigen und um Ostern ihn mit einem guten Zeugniss zu entlassen. (Johannes Pr. wurde am 26. Mai 1557 in Wittenberg inscribirt[1]); vgl. Nr. 175.) Nach meiner Dürftigkeit bin ich Dir und den Deinigen zu allen Diensten bereit.

*Nr. 143. † Mathesius an Joh. Gigas in Freystadt am 3. S. n. Epiph. (23. Januar) 1558.* Origl. Wallenberg'sche K.-Bibl. Fol. 295.

Joh. Gigas (Heune, Riese), Humanist und Theologe, wurde am 22. Februar 1514 in Nordhausen geboren. Er gehört wohl zu den ersten Zöglingen der vom Reformator Nordhausens, Joh. Spangenberg, eingerichteten Schule; er wurde auch in Magdeburg und Wittenberg gebildet und war eng mit seinem älteren Landsmann Justus Jonas verbunden; seit 1537 wohl in Leipzig; 1541 Rector in Joachimsthal; im folgenden Jahr in Marienberg; im folgenden I. Rector der Fürstenschule Pforta, für welche Joachim Camerarius die ersten Statuten entwarf. Darauf trat er in den Kirchendienst, war 27 Jahre lang Pfarrer in Freystadt in Schlesien, seit 1577 in Schweidnitz, wo er am 12. Juli 1581 starb. Als lateinischer Dichter hatte er wirklichen Ruf und wird nach Gewandtheit und Gesinnung neben Fabricius (Nr. 135) und den Dichter Stigel gestellt. Seine Katechismus-Predigten sind als Catechismus Gigantis viel gebraucht worden[2]):

Lebhaften Dank für Gigas' so seltene Briefe. Es frommt nicht nur, in die Augen eines treuen Freundes zu sehen, sondern es ist auch angenehm, die Hand dessen zu spüren, mit dem man auf's Engste verbunden gelebt. Das ist der Zustand dieses Exils; wir verbannten Söhne Evä werden auseinander gezogen und hüten ein ärmliches Leben, in reicher Hoffnung und seliger Erwartung unseres Erlösers, welcher uns Zerstreute hier mit seiner Stimme um die treue Henne sammelt und die in die Kirche Gesammelten in das ewige Vaterland zurückführt, wo stille Sitze die Geschicke gewähren. Inzwischen wollen wir dem Sohn Gottes danken, welcher uns unsere

[1]) Förstemann, a. a. O. S. 329.

[2]) Allgem. Deutsche Biogr., Bd. 9, S. 167. Corp. Ref., Bd. 10, Sp. 365. Bd. 28, Sp. 279.

Nester und die Reinheit der Lehre bewahrt. Wir leben im Wort, wie der im Mutterleib verschlossene Embryo. Wenn aber die Stunde kommt, werden wir aus diesem kleinen und bösen Nest wiedergeboren werden zu neuen Freuden. Darüber unterhalte ich mich mit Dir mit Vergnügen schriftlich. Denn der Gattin und der Freunde beraubt, namentlich des Caspar (Eberhard [Nr. 29, 67, 136]), der in Halle Pastor ist, tröste ich mich daheim mit meinen süssen Kindern aus der h. Schrift. Bald, hoffe ich, wird mein Lauf vollendet sein. Das ist des Mathesius, des Greises und Witwers, Lernen und Leiden, das er zugleich mit den Zahlen seinen Kindern, seiner Lust, mit Ernst einzutröpfeln strebt, welche eben jetzt an der Thür meines Studirzimmers mich anrufen, um gleich der kleinen Gemeinde Gersons himmlische Geschenke zu empfangen. (Bekanntlich wird von dem berühmten Gerson berichtet, dass er im St. Paulskloster, in einer der Vorstädte Lyons, wo er seine letzten Jahre verlebte, öfters kleine Kinder um sich versammelte, denen er Unterricht über christliches Leben gab.) [1])

*Nr. 144. Melanthon an Mathesius am 17. März 1558.* Corp. Ref. Bd. 9, Sp. 488.

Ueber die wüthende Schrift des Staphylus (das theologiae Martini Lutheri trimembris epitome des bereits seit sechs Jahren zum Katholicismus Zurückgetretenen, in dem er „dem protestantischen Subjectivismus die objectiven Normen der Tradition und des kirchlichen Consensus" gegenüberstellt) [2]). Sendung der Rede über den Nazianzener als ein Bild des gegenwärtigen Elends. Tod des Paceus (Nr. 82).

*Nr. 145. † Mathesius an Eber am 25. März 1558.* Origl. Gotha A 123. Fol. 257.

Möchten die Meisten sich die Erklärung der h. Schriften angelegen sein lassen, wie Du, wie ich aus Deinen frommen Arbeiten zum Jesajas gesehen habe (im Sommer 1557 hatte Eber über Jesajas gelesen) [3]); dann gäbe es weniger Verwirrung in den Kirchen. Doch

---

[1]) Balthasar Mathesius, a. a. O. S. 180, scheint diesen Brief im Auge zu haben.

[2]) R. E.[2], Bd. 14, S. 613. Ueber Staphylus' Disputation in Wien mit Pfauser im folgenden Jahr vgl. Raupach, a. a. O. I, 130 f.

[3]) Sixt, a. a. O. 1843, S. 36.

singt auch der kgl. Prophet, dass er friedfertig gewesen, gleichwohl bekämpft von den Undankbaren. Ungeheuer ist die Schlechtigkeit und die Wuth Satans und seiner Glieder, was, wie ich mit Schmerz höre, auch Du erfahren hast, da Du den Untersuchungen eine sehr gediegene Vorrede vorausschicktest (ich beziehe dies auf den Erlass, mit dem Eber sein Amt an der Schlosskirche und als Professor der hebräischen Sprache antrat, in dem er auch gegen die Schwenkfeldianer u. A. polemisirt) [1]), die von falschen Brüdern in sonderbarer Weise durchgehechelt ist. Mögen sie rasen, die Kirche zerreissen, die Guten, um edle Studien und das Evangelium vom Sohne Gottes wohl Verdienten geisseln! Es wird die Zeit kommen, wo es sie ihres Wahnsinns gereuen wird.

*Nr. 146. Melanthon in Leipzig an Mathesius am 31. März 1558.* Corp. Ref. Bd. 9, Sp. 510.

Antwort auf eine kirchendisciplinarische Frage. Ueber den Frankfurter Recess am 18. März (also jene Erklärung, durch welche die protestantischen Fürsten sich wiederum zur Augustana variata und zur Saxonica bekannten und sich über die seitdem aufgetauchten Controversen im Sinne Melanthon's äusserten) [2]). Grüsse von Camerarius und Peucer.

*Nr. 147. Melanthon an Mathesius am 6. April 1558.* Corp. Ref. Bd. 9, Sp. 517.

Ankündigung des Besuches eines Geistlichen, dessen Predigten ihm angenehm sein werden. Ueber Streitigkeiten zwischen Johann von Lasko und Vergerius (jenem seit 1548 zum Protestantismus getretenen Bischof von Capo d'Istria, der seit 1556 seine Augen nach Polen richtete, dessen Königin sein Pathenkind war, wo eben seit dem Jahre vorher J. v. Lasko als Superintendent der reformirten Gemeinde in Kleinpolen installirt war) [3]). Zusendung des Leichenliedes auf Micyllus (Jac., eig. Moltzer, Molshein, Humanist; geb. am 6. April 1503 in Strassburg, 1518—1522 in Erfurt, Freund des Camerarius, 1522 oder 1523 in Wittenberg; 1524 Rector in

[1]) Sixt, a. a. O. 1843, S. 35 f.

[2]) Heppe, a. a. O. Bd. 1, S. 272.

[3]) Vgl. Dalton, Joh. von Lasko. Gotha 1881. S. 522.

Frankfurt a. M.; 1533 Lehrer der griechischen Sprache in H berg; 1537 zurück nach Frankfurt; 1547 wiederum Profes Heidelberg; gest. 28. Januar 1558)[1].

*Nr. 148. † Mathesius an Eber am 9. October 1558.* Origl. A 123. Fol. 246.

Kurzer, aber dringender Empfehlungsbrief.

*Nr. 149. † Mathesius an Camerarius den Sohn am Tage Jo (27. December) 1558.* Origl. München. Collect. Camer. B Fol. 131.

(Vgl. Nr. 18. Camerarius jun. geb. am 5. November gest. am 11. October 1598; einer der gelehrtesten Aerzte und niker seiner Zeit [kaufte Conr. Gessner's (Nr. 64) kostbare nische Bibliothek]).

Ich schicke Dir einige Stufen aus unseren Metallen; di schiedenen Arten von Cadmia (wohl der in Erzöfen sich bil Ofenbruch) aus den Werkstätten werden Dir gefallen. Finde ich Etwas der Betrachtung eines (24jährigen!) Philosophen Wür werde ich Dir zeigen, dass zwischen Deinem durch Gelehrsa und Klugheit ausgezeichneten Vater und mir keine gewöh Freundschaft besteht. So weit es an mir liegt, sollen meine Kind ererbte Freundschaft heilig bewahren.

*Nr. 150. Melanthon an Mathesius am 6. Januar* **1559.** Ref. Bd. 9, Sp. 724.

Dank für in Leipzig empfangenes Papier und Licht. Ueb Antwort auf die Bayerischen Inquisitions-Artikel. (In Bayern h die Jesuiten 1558 31 Inquisitions-Artikel aufgestellt, um d Bayern zahlreichen Protestanten zu verhören. Ueber dieselbe rüstet, widerlegte sie Melanthon in seinen Vorlesungen und ga Artikel deutsch heraus[2]). Im August 1559 liess er eine ausfüh Widerlegung derselben erscheinen[3]). Vgl. Nr. 155.)

---

[1]) Allg. D. Biogr. Bd. 21, S. 704 f. Corp. Ref. Bd. 10. Sp. 388 f.
[2]) C. R. Bd. 9, Sp. 638 f.
[3]) C. R. Bd. 9, Sp. 904. — Schmidt, a. a. O. S. 656.

*Nr. 151. Melanthon an Mathesius am 4. März 1559.* Corp. Ref. Bd. 9, Sp. 750.

Begleitschreiben zur Antwort Melanthon's auf die Gorgo Winariensis (das Weimarer Consultationsbuch, am 6. Februar emanirt, am 15. dem Melanthon zur Begutachtung vorgelegt [1]), welches ja in Folge des synergistischen Streites als Symbol der Orthodoxie in den herzoglich sächsischen Landen die Verdammung aller Irrlehren enthalten sollte) [2]. Bitte um Aeusserung. Politische und astrologische Nachrichten.

*Nr. 152. Melanthon an Mathesius am 21. März 1559.* Corp. Ref. Bd. 9, Sp. 786.

Strenge des Magistrats in Ehesachen ist zu loben. Uebersendung des Gedichtes de Sycamino (?).

*Nr. 153. Melanthon an Mathesius am 23. März 1559.* Corp. Ref. Bd. 9, Sp. 788.

Verschiedene Neigung in Polen, theils zur calvinischen, theils zur lutherischen Confession.

*Nr. 154. † Mathesius an Eber pridie Jubilate (15. April) 1559.* Origl. Gotha A 123, Fol. 260.

Unser emeritirter Cantor (der bekannte Liederschmied Nicl. Herman) denkt in seiner Greisen-Musse an das Lob von Göttern und Menschen. Deshalb übersendet er Dir durch meine Vermittlung diese Gedichte. — Die neuen Nachrichten über die englische Königin (Elisabeth war am 15. Januar gekrönt. Von den dem Protestantismus günstigen Vorgängen im April, geschweige von der Einführung des revidirten Common prayer book konnte M. noch keine Kunde haben) und den Friedensschluss zwischen den Spaniern und Galliern (Anfang April war der Friede von Château-Cambresis geschlossen) werden Euch bekannt sein. Die Hofleute schreiben darüber; aber mich interessirt mehr die deutliche und concinne Uebersetzung des Wortes im Moses: sie werden Ein Fleisch sein; ob die Erklärung nach der Glaubens-Analogie ist: im ersten Fleisch

[1] Annal. Vit. Mel. Bd. 28.
[2] Heppe, a. a. O. Bd. 1, S. 298.

werden sie ehelich sein, d. h. im animalischen Leben; im zweite Fleisch, dem spiritualen oder himmlischen, werden sie den verklärte Leib des Sohnes Gottes haben, nicht heiraten wie die Engel. Doc ohne Deine Billigung behaupte ich nichts.

*Nr. 155. Melanthon an Mathesius am 17. April 1559.* Corp. Ref Bd. 9, Sp. 804.

Uebersendung eines Theiles der Antwort auf die bayerischer Inquisitions-Artikel (Nr. 150): ich schicke sie Dir als Censor, dessen Urtheil ich dem der gesammten Partei der βλαχικοί (also Flacianer) [1] vorziehe. — Neue Streitschrift des G a l l u s (Nr. 114). (Melanthon übersandte seine Schrift wider jene Artikel auch an Maximilian II.; dessen Antwort uns erhalten ist.) [2])

*Nr. 156. Melanthon an Mathesius am 20. Mai 1559.* Corp. Ref Bd. 9, Sp. 823.

Herausgabe der Rede des Leibarztes auf den König von Dänemark. Ueber die Jenensischen Gefangenen. (Hügel und Strige waren wegen ihrer Sympathie mit dem Synergismus am 26. Mär auf die Burg Grimmenstein abgeführt.) Nachrichten aus Ungarn.

*Nr. 157. † Mathesius an Eber am 22. Mai 1559.* Origl. Gotha A 123, Fol. 418.

Ich bin glücklich zu meiner unversehrten Familie zurückgekehrt, wofür ich dem Sohn Gottes danke. (Laut Sarepta-Chronik ist Mathesius mit dem Gegenschreiber Georg Hochreuter in diesem Jahr bei Melanthon gewesen.) Ich kehre nun zu meinen unterbrochenen Arbeiten zurück und spüre, dass mir diese Reise von Nutzen gewesen. Ich bin durch das Zusammensein gestärkt worden Der Sohn Gottes möge uns ferner in gesunder Eintracht und einfacher Lehre bewahren. — Empfehlung seines ältesten Sohnes. Bitte um Nachricht durch den Annaberger Prediger C h r i s t o p h F r i e d r i c h (Nr. 26): Du weisst, was liebevolle Eltern über die abwesenden Kinder denken. (Eber musste seine zwei Söhne, während ihm von

---

[1]) Clavis allegoric. etc. Corp. Ref. Bd. 10, S. 317. Bd. 7, Sp. 962.

[2]) Brieger in: Theol. Studien und Kritiken 1873, S. 721.

allen Seiten Söhne zur Ueberwachung übergeben wurden, früh aus dem Haus geben, da er zu ihrer Erziehung keine Zeit fand.)[1] Du wirst ihm mit Rath Vater sein; ich werde mit Gebet Euch nahe sein.

*Nr. 158. † Mathesius an Camerarius jun. am 31. Mai 1559.* Origl. München. Collect. Camer., Bd. 7, Fol. 132.

Empfehlung für einen unbemittelten Joachimsthaler Schüler.

*Nr. 159. Melanthon an Mathesius am 18. Juli 1559.* Corp. Ref. Bd. 9, Sp. 841.

Familien-Posten. Ueber seine Schrift „von kaiserlicher und päpstlicher Gewalt“. Dringende Einladung zu einer Doctor-Promotion, gutem Wein und angenehmen Gesprächen.

*Nr. 160. Melanthon an Mathesius am 18. August 1559.* Corp. Ref. Bd. 9, Sp. 902.

Politische Nachrichten. Ueber die Berliner Streitigkeiten, die Nothwendigkeit der guten Werke betreffend. (Agricola, die Hauptperson von der Opposition in dieser Controverse, war seit 1540 Hofprediger Joachims II.)[2] Bitte um des Mathesius Kritik der ihm von Melanthon gesandten Schriften.

*Nr. 161. Melanthon an Mathesius am 20. August 1559.* Corp. Ref. Bd. 9, Sp. 903.

Wenige Zeilen im Anschluss an das Evangel. vom 13. S. n. Trin.

*Nr. 162. † Mathesius an Eber am 18. September 1559.* Origl. Gotha A 123, Fol. 258.

Deine freundschaftliche Beschwerde, dass ich von meinen Phantasien nichts an Euch schicke, ist mir noch nicht entschwunden. Obwohl ich wusste, dass kein Grund da sei, Euch meine Sache aufzudrängen, sende ich dennoch auf Deinen Wunsch Deiner hochverehrten Gattin meine Klagelieder (die in diesem Jahr in Nürnberg erschienenen Leychpredigten; es wird hier wohl namentlich auf den dritten Theil derselben angespielt, „daheim seinen Kindern gethan“, zur Erinnerung an die verstorbene Mutter), die ich Deiner Kritik und freundschaftlichem Urtheil unterwerfe. Es hat mich Ueberdruss

[1]) Sixt, a. a. O. 1857, S. 55 f.

[2]) Kawerau, a. a. O. S. 359 f.

am Schreiben erfasst, weshalb ich in Zukunft darauf denken wer in Frieden aus dieser bösen Welt zu scheiden und in meinem He Jesu Christo zu ruhen, von dem ich in dieser Schule und Kir gelernt, den ich geliebt, an den ich geglaubt, dem ich m Seelchen, meine Kinder und die bedrängte Kirche empfohlen.

*Nr. 163. Melanthon an Mathesius am 25. September 1559.* Co Ref. Bd. 9, Sp. 925.

Ueber die Veranlassung zur Uebersendung der Augsburgiscl Confession an den byzantinischen Patriarchen. Nachrichten aus W über Gegnerschaft gegen die stoischen Paradoxien des Gallus

*Nr. 164. Melanthon an Mathesius am 14. November 1559.* Co Ref. Bd. 9, Sp. 972.

Ueber die Todes-Ursache des Jakob Milich (Nr. 91). H nung auf den eignen Tod.

*Nr. 165. † Mathesius an Melanthon am 28. December 1559.* Ori München. Collect. Camer. Bd. 7, Fol. 130.

(Unter der Adresse des Camerarius; Melanthon reiste 2. Januar 1560 nach Leipzig.) Neujahrswunsch. Anmeldung v schiedener Geschenke: Herr Johann Major (der aus Joachimstl gebürtige, Mathesius eng befreundete Poet) wird das Prager Gedi bringen. Er hat im Namen unserer Schule ein Gratulations-Carme für den Kaiser zu seinem Einzug in Prag geschrieben (der seit 15 die Kaiserkrone trug). Ich hoffe, dass Euch der Inhalt gefallen wi Durch ihn werde ich mehr schreiben, denn zur Leipziger Me bringt er seine Frau (eine Joachimsthalerin; Mathesius traute Paar mit einer höchst originellen Rede, abgedruckt im „Ehespieg 1591, Pred. 70) zu Euch.

*Nr. 166. Melanthon an Mathesius an den Frühlings-Aequinoct (am 11. März) **1560**.* Corp. Ref. Bd. 9, Sp. 1067.

Ueber Opfer der Inquisition in Spanien. Mahnung, die l herigen Wege einzuhalten und auf dem Posten zu bleiben. Hoffnu auf seinen Besuch in Wittenberg. Württembergische, pfälzische u hessische Gesandte wünschen eine Synode der Theologen.

[1]) Vgl. Raupach, a. a. O. (I. 125, S. S. XXXVII. sq.) I. 130 sq.

[2]) Frank, Joh. Major in: Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1863, S. 1

*Nr. 167. † Der Rath von Joachimsthal an Mathesius am 14. April 1560.* Copie in Joachimsthal, Rathsprotokoll von 1560, S. 114.

Bitte um Mitverantwortung eines Aufgebots von Personen, die im vierten Grad und noch etwas weiter mit einander verwandt sind (Nr. 21).

*Nr. 167 b. Mathesius' Gedicht auf Melanthon's Tod (am 19. April) 1560.* Corp. Ref. Bd. 10, Sp. 313—325.

Es ist neben den 56 Leichenpredigten unter den lateinischen und griechischen Gedichten das einzige deutsche; nur dies und die zwei Distichen des Fabricius sind im C. R. mitgetheilt. Der Verstorbene wird als Honigblume aus schwarzer Erde gefeiert. Frank[1]) erklärt dies Gedicht nur für eine freie Bearbeitung des Majoristischen: ›von der Honigblum' aus schwarzer Erd'‹.

*Nr. 168. † Mathesius an Camerarius am 15. Juli 1560.* Origl. München. Collect. Camer., Bd. 7, Fol. 220.

Lassen wir allerdings jenen grossen Mann (Nr. 167 b) nach so vielen Mühen ruhen; aber diese stürmischen Zeiten erneuern unsern Schmerz. Von noch nicht veröffentlichten Schriften des Eoban (Nr. 2) habe ich weiter nichts. Ich bin zu unserm Rhösus (dem achtmal zum Bürgermeister von J. gewählten, dem M. eng befreundeten Antonius Reiss) gegangen, welcher einige Verse Eoban's unter Deinem Bilde hatte; aber Hess hat sie mit dem Bilde, als er hier war (1535, wo er bei Reiss wohnte) mit sich genommen, um mehr hinzuzufügen. Die Sorge für die Ordnung der Schule ist Andrer Sache. Ich habe mich schon längst aus solchen Stürmen losgemacht. Tröste mich oft mit Deinen hochwillkommenen Briefen!

*Nr. 169. † Mathesius an Eber am Tag des Evangeliums vom barmherzigen Samariter (8. September) 1560.* Origl. Gotha A 123, Fol. 275.

Ich arbeite an meiner Sarepta (Nr. 129), um sie im kommenden Winter vollenden zu können. O wie oft wünsche ich Unterredungen mit Euch! Bitte um Nachricht über Johannes M. jun. Lass mich wissen, wie Dir meine Epitaphien (Nr. 167 b) gefallen.

[1]) Frank, Joh. Major, a. a. O. S. 140, Anm. 1.

*Nr. 170. † Mathesius an Eber am Tag vor Trinitatis (31. Mai)* **156**
Origl. Gotha A 123. Fol. 271.

Empfehlung für den Geistlichen und zeitweiligen Amanuens Hannibal (!) Wendelinus (?), der vom Grafen Schlick zu Kirchendienst berufen ist. Er hat der Schule in Schlackenwer (1³/₄ Meilen von Joachimsthal entfernt; der herrliche Schlosspa stammt erst aus der Zeit des dreissigjährigen Krieges)[1] bish erfolgreich gedient und, ehelos, Mutter und Schwester bei geringe Gehalt ernährt. Er gab auch ein Beispiel seines ziemlich gut Fortschrittes; denn er hat einige Male bei uns gepredigt. Se Talent wirst Du aus der Darstellung (des Bildes) Daniels erkenne das er Dir bringen wird; er hat es selbst gemalt, wie es unser He Magister Caspar (Eberhard) erdacht hat. Sorge also, dass er m einem ziemlich guten Zeugniss zu seinem Grafen und seinen Sch chen zurückkehrt.

Ueber meinen (ältesten) Sohn Johannes bin ich jetzt in Sorg Nach Deiner grossen Güte gegen mich, wirst Du meinem Sol sogar zu Deinem Nachtheil dienen. Gott gebe, dass unsere Kind Gefässe der Gnade seien! Vergiss auch nicht des Gebotes d Musse! Denn Gott wird nicht nur durch Arbeit, sondern au durch Musse und Ruhe verehrt, wie im Haus des Herrn Spalat der verehrte Vater Luther zu Herrn Melanthon, frommen G dächtnisses sagte; und die Nachwelt hat Deine Arbeit nöthig. I ist kein geringeres Opfer, Geschäfte zu erledigen, als sie zuweil von sich zu schieben. Heut vor 31 Jahren Abends habe ich d heiligen Mann Luther zum ersten Mal gehört.

*Nr. 171. † Mathesius an Eber am 19. Juli 1561.* Origl. Got A 123. Fol. 347.

Abermalige Bitte um Nachricht über das Verhalten sein Sohnes (Johannes) und über Funck (Joh., auch Funcke, Funcci geb. 1518; der bekannte Anhänger Osiander's, — „Funcke u Osiander ist ein Bub wie der ander" — der gewöhnlich irrthümli auch als dessen Schwiegersohn bezeichnet wird, Verfasser der Chr nologia ab orbe condito [1545—1552] und Chronica [1546])[2]. M geht es durch Christi Gnade ziemlich wohl. Ich gebrauche jet

[1]) Berlet, a. a. O. S. 150.
[2]) Allgem. Deutsche Biogr. Bd. 8, Sp. 197.

Medicin (Nr. 115, 128); kehre indessen zu meinen Obliegenheiten zurück, trotz dieser Gluthen, und erfahre Gottes Macht auch in unserer Schwachheit.

*Nr. 172. † Mathesius an Eber am Laurentiustag (10. August) 1561.* Origl. Gotha A 123, Fol. 346.

Der grossmüthige Graf Joachim Schlick beruft auf meinen Rath den jungen Bartholomäus Siger (?) zum Lehrerdienst in sein Haus. Die, welche wegen der widrigen Winde den directen Cours nicht halten können, müssen laviren; deshalb bittet er um einen Ehelosen (auch in Joachimsthal hatte man bis 1537 einen verheirateten Prediger nicht ertragen können) und der sich geduldig verhalten würde. Wir schlugen jenen Jüngling vor, weil wir ihn und seinen Geist kennen und weil er guten Mahnungen wird gehorchen können. Ihr werdet ihn auf des Grafen Bitte hin mit einem Zeugniss ausstatten, wenn er Euch ein Specimen seiner Studien vorgelegt haben wird. Meinen Sohn (Nr. 171) empfehle ich Dir wie einem Vater. Nichts Angenehmeres könnte mir geschehen, als wenn er sich nach meinem Wunsch bewährte. Ich ermahne ihn eifrig, Euch zu folgen, fromm, bescheiden und mässig zu leben und seine Zeit gut anzuwenden. Sehr wünsche ich darüber zuweilen Dein Zeugniss.

*Nr. 173. † Mathesius an Eber am 7. November 1561.* Origl. Gotha A 123. Fol. 345.

Empfehlung für Einen, der zwei Jahre auf der Joachimsthaler Schule mit gutem Erfolge war. — Die Metalle frieren, das Korn ist theuer, gute Freunde verlieren wir, das Alter drückt; aber das Heil selbst wird uns bewahren können und wird uns sicher bewahren in diesem Thränen-Thal, wenn auch viele Unzuträglichkeiten sich zeigen. Ich empfehle Euch Alle sammt Schule und Kirche und die mit Euch in der gesunden Lehre und frommen Eintracht beharren, dem Erlöser Christo. Er allein kann retten und uns aus allen Drangsalen herausreissen.

*Nr. 174. † Mathesius an Eber am 20. November 1561.* Origl. Gotha A 123, Fol. 348.

Dem Magister Caspar (Eberhard), der meine Aufträge dort klug ausrichten wird in der Angelegenheit meines Sohnes, wirst Du Vertrauen schenken. Bin ich in Deiner Schuld, werde ich bis zur

Leipziger Messe für Rückzahlung an Dich persönlich sorgen oder dass es Dir als bezahlt umgeschrieben wird. Gib mir nur Nachricht über Deine Gegenwart oder Deinen Vertreter und benachrichtige mich über das Betragen, die Gesundheit, die Folgsamkeit meines Sohnes mit einem Wort; Ich bin Vater; nichts dem Vater Geziemendes ist mir fremd, ich will nicht ein nachlässiger Vater sein. Ich beglückwünsche Dich, dass Du Deinen Sohn in die ewige Schule gesandt, in der er mit den seligen Engeln den Sohn Gottes sieht und hört, fern von den Geschossen der Türken und Muselmänner, in grosser Herrlichkeit. (Am 19. August 1561 war dem Eber ein zehnjähriger, „gar gelirniger und gehorsamer Sohn" gestorben. In demselben Geist wie Mathesius schrieb Eber selbst über diesen Tod an eine befreundete Frau, einen Sohn im Himmel zu haben, ist die Eitelkeit des Hofes und die Schlüpfrigkeit der Welt werth.)[1] Ich kehre durch Gottes Gnade zu der unterbrochenen Arbeit zurück, halte mich in den Glashütten auf, um mich aus meiner Sarepta herauszuwinden (Nr. 169). Ich muss meinen Herrn Jesum Christum loben, dessen Geschichte ich, wenn ich lebe, aus den Propheten und Aposteln zu schreiben beschlossen habe. (Sie erschien 1568, das einzige Werk des Mathesius, das in's Böhmische übersetzt ist, Prag 1596.) Unterschreibe die Rechnungen meines Sohnes, damit nicht ohne Dein Wissen Etwas verschwendet wird.

*Nr. 175. † Mathesius an Joh. Prätorius in Nürnberg am 5. Februar* ***1562.*** Origl. Hamburg. Supellex Epistolica Uffenbachii et Wolfiorum. Bd. 48, Fol. 200.

(Der schon früher beregte Joh. Pr. [Nr. 142], Schwager des M., 1537 in Joachimsthal geb., hatte in Wittenberg Philosophie studirt, worauf er sich als Verfertiger mathematischer Instrumente in Nürnberg niederliess. Mehrere seiner Globen sind noch vorhanden; 1569 reiste er nach Prag und Wien und unterwies Maximilian II.; 1571 wurde er Professor der höheren Mathematik in Wittenberg, 1576 Professor an der Universität Altdorf; er wird von Tycho de Brahe sorgfältig berücksichtigt; leistete er doch Bedeutendes, war u. A. Erfinder des Messtisches, der sog. Mensula Prätoriana; er starb am 27. October 1616.)[2]

[1] Sixt, a. a. O.

[2] Allgem. Deutsche Biogr. Bd. 26, S. 579f.

Endlich schicke ich, Gott sei Dank, die Vorrede zur Sarepta (Nr. 174). Der Rest gehört dem Leben Jesu (Nr. 174). Mit der Verbesserung meiner Abhandlung über den Magneten (in der Sarepta, Pred. 12) bin ich ganz zufrieden. Lass mich wissen, ob die Sarepta in Folio oder Quart gedruckt werden soll (sie erschien in Folio) und in wie vielen Exemplaren, und sorge, dass ich wenigstens einige möglichst bald erhalte; auch dafür, dass (mein Buchhändler und Verleger) Berg dem Briefboten, der hier einige Tage auf die Vollendung der Vorrede wartete, Etwas zahle.

Die Uhr (horologium) werde ich nächstens schicken. Ich lasse schon eine Kapsel für Dein Epitaphium auf Deine Schwester (Sybille?) machen, dass es im Spital an die Wand gehängt wird.

Meinen Sohn Johannes, der in Wittenberg am Fieber krank lag, empfehle ich Euch. Denn ich möchte, dass er in dieser berühmten Stadt einige Zeit unter Euch lebe und die Sitten der Menschen kennen lerne.

*Nr. 176. † Mathesius an Camerarius jun. am 5. April* **1565.** Origl. München. Collect. Camer., Bd. 7, Fol. 134.

Eingetroffen am 11. April, beantwortet an demselben Tag.

Ich antworte später (auf einen uns nicht erhaltenen Brief), durch die Heirat meiner Tochter (Sybille mit dem Diakon Felix Zimmermann in Joachimsthal)[1]) und widriges Befinden aufgehalten. Aber, soweit an mir liegt, will ich nicht leichtsinnig verschulden, dass unsere Freundschaft einen Schaden erlitten zu haben scheint. Meine Freundschaft mit Deinem, um seine Freunde und die edlen Studien hochverdienten, Vater war gross. Ihre Erhaltung wünsche ich nicht nur bei meinen Kindern, sondern auch in alle Ewigkeit. (Nr. 149.) Dein gelehrtes Geschenk habe ich mit Vergnügen durchgelesen. Am Liebsten hätte ich im Tausch, Dir zu danken, meine Studien Deiner Güte annehmlich gemacht. Augenblicklich habe ich nichts zur Hand, was der Betrachtung eines so ausgezeichneten Mannes würdig wäre. Auch ist bei uns, soviel ich weiss, der schwarze Blutstein nicht gesehen; rother aber, oder mit braunrother Farbe, wird hergerichtet. Das Arsenik, ein nicht nur unbedeutendes, sondern auch vergiftetes Geschenk, habe ich Dir, dem Arzt und Philosophen, einstweilen zu schicken beschlossen. Es ist eine Zu-

[1]) Copulations-Matrikel in der Dechantei zu J. Bd. II, S. 208.

sammensetzung aus Sulphur und Schwefelkies. Sieh nicht das Geschenk, sondern die Gesinnung des Freundes an. — Postscriptum. Wenn Dir dies Wenige gefällt, wirst Du hoffentlich Besseres empfangen. Die einzelnen Stufen sind bezeichnet.

Neulich empfing ich alle verschiedenen Species vom Meliboccus, den sie Rammelsberg (südlich von Goslar) nennen; doch sind es gewöhnliche; wünschest Du ihre Uebersendung, werde ich sie Dir zukommen lassen.

*Nr. 177. † Mathesius an Camerarius (jun.) am 1. Mai 1565.* Origl. München. Collect. Camer., Bd. 7, Fol. 133.

Das Antimon habe ich mit Vergnügen gesehen; lass mich wissen, wie hoch der Künstler den Krug daraus taxirt. Anderen Schistos (Roth-Eisenstein) kenne ich nicht. Wir glauben, dass Schistos vom Vertheilen, haematites (Blutstein) vom Stillen des Blutes den Namen führe. (Haematites hiess das Rotheisenerz theils wegen der rothen Farbe seines Pulvers, theils allerdings, weil man glaubte, dass es aus geronnenem Blut entstanden sei und darum auch die Kraft besitze, Blut zu stillen.)[1] Du schätzest ihn hoch, der nicht nur das Blut stillt und die Fehler des Blutes tilgt und aus dem lebendigen Felsen gehauen ist.

Andre Arten von chalcitis (Kupferstein) habe ich auch für den calchans (wohl mit Bezug auf das Philosophiren des C.) nicht, und um den Virgilianischen Calchas kümmere ich mich auch nicht.

*Nr. 178. † Mathesius an Camerarius (jun.) unter dem Hundsstern (14./15. August) 1565.* Origl. München. Collect. Camer., Bd. 7, Fol. 13[illegible].

In dieser Siriushitze leben wir nicht in Freundschaft mit den Studien. Darum wollen wir kurz sein. Dank für das Antimon. Ich sammle aus den Metallen, was uns des Schauens und Bewunderns Würdiges begegnet. Diese Stufe, welche ich aus der Schisten-[illegible] erhielt und welche die Unsrigen Glas- (oder Glanz-) Kopf nennen (eine Abart des Blutsteins)[2], füge ich hinzu, damit der Brief nicht völlig leer erscheine.

---

[1]) Leunis, a. a. O. S. 411.

[2]) Leunis, a. a. O. S. 414 f.

*Nr. 179. † Mathesius an Caspar Heidrich am Tage Michaelis (29. September) 1565.* Origl. Hamburg, Stadt-Bibliothek, Supellex Epistolica Uffenbachii etc. Bd. 104, Fol. 98; in defectestem Zustand. (Vgl. Nr. 112.)

Empfehlung seines Sohnes, der zu Weinachten bei H. vorsprechen wird; ebenso des Rectors von J.: Deine Clara grüsse ich wieder (also ist ein Brief des H. an M. verloren); ich gedenke ihrer in der Vorrede (zu den Leychpredigten), wo ich von den klaren Edelsteinen rede. Ich schicke ihr ein Exemplar; da sie das Übrige mit Dir theilt, gebe ich damit auch Dir Gelegenheit, einen Blick hinein zu thun. Auch ich lerne zu sterben. Lass mich mit Einem Wort wissen, wie Dir meine Greisen-Arbeiten gefallen. Wenn Gott will, werden auch die Predigten über das Abendmahl folgen (Bekantnuß vom Heyligen Abendmal etc., Nürnberg 1567); „es feilet den Krämern noch an Scharnützel“[1])-Papier (derselbe Satz in der Sarepta)[2]); ich muss einigen damit dienen. Hilf mir beten wider die Pest; Christus ist Herr des Todes und der Pestilenz!

*Nr. 180. † Mathesius an Eber?* Origl. Gotha A 123, Fol. 273.

Ohne Adresse und Datum. Deutscher Brief mit lateinischem Schluss, wohl weil dem Schreiber die technischen Ausdrücke nicht zu Gebote standen; es handelt sich nämlich um silberne Löffel, die in J. bestellt waren. Nach Erkundigung beim Goldschmied erfolgt genaue Angabe der Herstellungskosten.

*Nr. 180b. † Joh. Mathesius der Sohn an Eber am 24. October 1565.* Origl. München. Collect. Camer., Bd. 7, Fol. 221.

Tiefbetrübte Nachricht über das am 7. October erfolgte Ableben seines Vaters: Wie der Soldat aus der Schlachtlinie[3]) wurde er aus seinem Beruf und seinem Lauf gerufen, nach einer höchst erquickenden Predigt (über den Jüngling zu Nain), einem wirklichen Schwanengesang, dessen Hauptinhalt in Kurzem sammt der Leichenrede[4]) und allen Umständen veröffentlicht werden wird.

[1]) Papierdüte. Vgl. Sander's Wörterbuch, s. v.
[2]) Sarepta (Ausg. 1571), Fol. 136b.
[3]) Worte aus Frank's Leichenpredigt a. a. O. Eb und $D_4$a.
[4]) v. Frank a. a. O.

*Nr. 180 c. † Der Rath von Joachimsthal an Eber am 14. Januar 1566.* Origl. Joachimsthal, Copialbuch 1562—68.

Pietätvoll wird darin des Mathesius, ‚unseres lieben Herrn Pfarrherrn' gedacht, den ‚unser Gott seliglich von dieser Welt abgefordert'. Bitte um ein Zeugniss für den neuen Diakon (der bisher Lehrer) Felix Zimmermann, des M.'s Schwiegersohn. (Nr. 176.)

*Nr. 180 d. † Der Rath von Joachimsthal an Eber am 26. Juni 1568.* Origl. Joachimsthal, Copialbuch a. a. O.

Anfrage über eine Ehesache, da der Rath bei Lebzeiten des Herrn Mathesius sel. in solchen Fällen nach den Aussprüchen der Wittenberger Präceptoren gehandelt hätte. (Nr. 21, 167.)

---

# II.

## : Münsterberger und das Evangelium in Sternberg.

Von Lic. Dr. GUSTAV TRAUTENBERGER, Senior in Brünn.

Unter den zahlreichen Adelsgeschlechtern, die im Laufe der
: aus dem „Reich“ nach Mähren zogen und sich hier ansiedelten,
ıngte kaum eines zu solchem Ansehen und Einfluss, wie das der
ren von Kunstadt. Der Ahnherr dieses Geschlechtes kam in den
gen des Kaisers Heinrich V., um 1127, aus dem westlichen Deutsch-
d (Schwarzwald oder Wetterau) in's Land der March und gewann
· die Herrschaft Kunstadt, zu welcher einer seiner Nachkommen,
tzko V. der „Alte“, noch die Herrschaft Podiebrad in Böhmen
'arb. Sein ältester Sohn, Botzko VI., Herr auf Kunstadt und
liebrad, wurde oberster Landrichter in Mähren und unterschrieb
solcher jenen berühmten Schutzbrief mit, welchen die mährischen
nde im Jahre 1415 auf dem Brünner Landtage für die Befreiung
Mag. Johannes Huss ausfertigten und an die Väter der Kirchen-
sammlung zu Constanz absendeten [1]). Er hatte drei jüngere
ider: Johann (mit dem Beinamen Kostky) von Kunstadt und
liebrad, der gleichfalls zu den Vertheidigern Hussens gehörte und
ı erwähnten Schutzbrief zu dessen Gunsten unterschrieb; Hynko
Ignaz) von Kunstadt und Podiebrad, ebenfalls dem Hussitismus
digend [2]); Victorin I. von Kunstadt, Herrn auf Podiebrad und
dubitz, geboren 1403, einen besonders feurigen Verfechter des
chs, einen „wüthenden Feind der Katholiken“ (wie ihn ein Abt
Klosters Saar nennt [3]), welcher Mähren verheerte, aber, kaum
in's Mannesalter eingetreten — schon 1427 — starb [4]).

[1]) Historia Joan. Huss. et Hieron. Prag. P. I, fol. 96.

[2]) Pessina: Mars Morav., fol. 510 und Balbin. Miscell. Dec. I, L 7.

[3]) Otto von Steinbach: Diplomatische Sammlung hist. Merkwürdigkeiten aus dem ive des Cisterzienserstiftes Saar in Mähren. Prag, Wien und Leipzig 1783, and, S. 14.

[4]) Paprocky: Spiegel des Markgr. Mähren. Olmütz 1593, c. XXX.

Dieser Victorin I. war der Vater des nachmaligen böhmischen Königs Georg von Podiebrad (geboren 1420, gekrönt 1458 † 1471), der die Treulosigkeit Roms in so reichem Masse zu kosten bekam. König Georg von Podiebrad hatte aus seiner ersten Ehe (mit Kunigund von Sternberg) sechs Kinder, von denen das zweite (Victorin) und dritte (Heinrich) für uns von besonderer Bedeutung sind. Sein zweiter Sohn, Victorin II., befreite nämlich den deutschen Kaiser Friedrich III. aus seiner Burg in Wien, wo ihn die aufrührerischen Bürger eingeschlossen hielten, und wurde zum Dank dafür 1462 zum Grafen von Katzenellenbogen und samm seinem Bruder Heinrich „dem Aelteren" zum Fürsten des h. römischen Reichs, Herzog von Münsterberg und Grafen zu Glatz ernannt Victorin II. starb zu Teschen 1500 im Alter von 57 Jahren. Er war in dritter Ehe vermählt mit Margaretha Paläologa, einer Prinzessin aus dem Stamme der byzantinischen Kaiser. Aus dieser Ehe stammten drei Töchter; die zweite, Ursula, ward in zartester Jugend als Nonne in ein Kloster zu Freiberg gethan, entwich aber aus demselben, da sich Luther's Lehre in Meissen verbreitete, mit zwei Mitschwestern (s. S. 85 Anmerkung).

Hier nun ist der Ort, über das Herzogtum Münsterberg und dessen Geschichte das Nötige beizubringen.

Das Fürstentum Münsterberg liegt in Niederschlesien und gehörte zu den kleinsten schlesischen Fürstentümern (8 Meilen lang, aber viel weniger breit); es grenzte gegen Morgen an das Fürstentum Neisse, gegen Mittag an die böhmische Grafschaft Glatz, gegen Mitternacht an das Briegische, gegen Abend an das Schweidnitzer Fürstentum. Die in der Hauptstadt Münsterberg bestandene fürstliche Burg wurde 1429 in den Hussitenkriegen, nachdem das Jahr zuvor die Hussiten die Stadt erstürmt und sich darin festgesetzt hatten, von den katholischen Breslauern ruinirt und später, im 30jährigen Kriege, fast ganz zerstört, so dass man 1688 ihre vorige Gestalt kaum mehr erkennen konnte [1]).

1459 bemächtigte sich König Georg von Podiebrad der Stadt, verlor sie 1467 wieder an die Breslauer, die von seinem Sohne Victorin abermals vertrieben wurden, in demselben Jahre die Stadt auf's Neue

[1]) Friedrich Lucä: Schlesiens curieuse Denkwürdigkeiten. Frankfurt a/M. 1689 Bd. II, S. 977.

überrumpelten und bald darnach zum zweiten Male an Herzog Victorin überlassen mussten. 1468 zog sich die böhmische Besatzung vor den anrückenden Breslauern von Münsterberg auf Glatz zurück, nachdem sie die Burg „demantelirt" hatten. Die Bürgerschaft huldigte hierauf dem Breslauer Bischof Rudolf, der das zerstörte Schloss wieder notdürftig ausbesserte.

In dem nahen Cisterzienserkloster Grissau ruhen die Gebeine verschiedener Münsterbergischer Herzoge; so des Herzogs Boleslav und seines Sohnes Nicolaus, der in Ungarn starb.

In Münsterberg residirte stets ein Landeshauptmann, welcher der fürstlichen Kanzlei und dem Landgerichte vorstand, so wechselvoll auch die Herrschergeschlechter waren, denen das Fürstentum zu Eigen war.

Die Münsterbergischen Herzoge gehören nämlich keineswegs einer einzigen Linie, sondern verschiedenen fürstlichen Häusern an. Das erste war die Schweidnitzische Linie. Boleslaus von Schweidnitz, welcher 1301 zur Regierung kam, war der erste Herzog, welcher den Titel „von Münsterberg" führte und dort seine Residenz aufschlug. Damals gehörte zum Münsterbergischen auch die Grafschaft Glatz, die er aber 1326 an König Johann von Böhmen verkaufte. Er hielt fest zu Polen gegen Böhmen († 1342). Mit seinen Urenkeln Johann (der 1428 bei Glatz gegen die Hussiten fiel) und Wilhelm (der in den Deutschen Ritterorden eintrat und in Lievland starb) endete die Piastisch-Schweidnitzische Linie.

Nun fiel das Münsterbergische Fürstentum an die Krone Böhmen heim und die Vormünder des unmündigen Königs Ladislaus Posthumus belehnten damit 1443 den tapferen Herzog Wilhelm von Troppau, mit dessen Nachfolger (seinem kinderlosen Bruder) Ernst Primislaus die kaum begonnene Troppau-Münsterbergische Linie wieder ausstarb. König Georg von Böhmen zog darauf das Fürstentum als Lehen ein, und da er sich bei Kaiser Friedrich III. gegen die aufrührerischen Oesterreicher sehr verdient gemacht hatte, erhob der dankbare Kaiser des Königs beide Söhne, Victorin II. und Heinrich, 1462 in den Reichsfürstenstand und erklärte sie zu Münsterbergischen Herzogen, welches Fürstentum ihnen bereits ihr Vater eingeräumt und übergeben hatte. Während der Regierung dieser königlich-fürstlich Podiebradischen Linie kam es zu schweren Wirren. Mathias Corvinus von Ungarn machte dem König Georg die

böhmische Krone streitig und wurde thatsächlich in Olmütz zum König von Böhmen erwählt. Dafür fiel Victorin II. in Mähren ein, verwüstete das Land, gerieth aber 1469 in ungarische Gefangenschaft, aus welcher ihn sein Bruder Heinrich das folgende Jahr errettete. Dieser zwang mit seinem siegreichen Heere den König Mathias sogar, ihm selbst Schlesien und Mähren anzubieten.

Nach ihres Vaters Georg Tode hielten die beiden Brüder treu zu dessen Nachfolger Wladislav. Dem Jüngeren (Heinrich) hatte sogar Wladislav die böhmische Krone zu danken; denn die Böhmen trugen zunächst ihm, sobald König Georg gestorben war, ihre Krone an, Heinrich aber lehnte sie ab und wies sie an den Polen Wladislav, der sie annahm [1]).

Als 1492 Herzog Konrad VIII. zu Öls ohne männliche Erben starb und dieses Fürstentum in König Wladislavs Hände kam, tauschte er dasselbe dem Herzog Heinrich gegen die Herrschaft Podiebrad in Böhmen aus. So kamen Münsterberg und Öls in eine und dieselbe Hand. Ausserdem besass Heinrich noch die Grafschaft Glatz. Herzog Heinrich zu Münsterberg-Öls starb 1498 in Glatz. Seine drei Söhne (von seiner Gemahlin Ursula, Tochter des Markgrafen Albrecht zu Brandenburg) theilten das Vätererbe: Albert (geb. 1468) regierte in Glatz, Georg (geb. 1470) richtete in Öls seine Residenz auf, Karl I. (geb. 1476) führte das Regiment in Münsterberg.

Dieser Karl I. von Münsterberg stand in besonders hohen Ehren. König Ludwig erhob ihn 1523 zum General-Gouverneur des Königreichs Böhmen, König Ferdinand I. 1527 zum Oberhauptmann in Schlesien, obgleich sich Karl der Lehre Luther's zuneigte. Lucä sagt (II, 1128) von ihm: Er war „ein löblicher Fürst, beobachtete des Landes Wohlfahrt eifrigst, war der lutherischen Religion merklich affectionirt, wie er dann eigenhändig mit Luthero Briefe gewechselt und denselben consultiret hat“. Er starb 1536.

Ueber sein Verhältniss zur Reformation lesen wir in einem dicken Manuscript-Lederband, der die Geschichte Münsterbergs „aus allerhandt Büchern, schrieften vndt Uhrkunden“ zusammengestellt enthält und „Breßlau den 1. Juny 1671“ abgeschlossen ist [2]), Folgendes:

[1]) Schickfus: Schlesische Geschichte, I, 99. Pessina: Mars Morav. 701 u. 79[illegible].

[2]) Diese sehr ausführliche Manuscript-Chronik, im Besitze des Franzensmuseums in Brünn, stammt von verschiedenen ungenannten Verfassern. Ihr Anfänger war, wie aus dem Vorstehenden ersichtlich, evangelisch; gegen Ende aber lesen wir: „Gottes Segen zum Gruss, Maria zum Beischluss!“

„Anno 1517 ist durch Gottes Gnad die Kirchenreformation und Säuberung der Religion von dem päpstlichen Sauerteig durch den theuren Mann D. Martinum Lutherum in Deutschland vorgenommen worden, darnach dann auch die Schlesier groß Verlangen getragen, doch in einem Ort eher, als in dem andern, dazu gelangen können.

„Anno 1522. Herzog Karl war damals des Markgraftums Oberlausitz Landvogt, hat auch sub dato 29. Juni an Herrn D. Lutherum ein Schreiben abgehen lassen, woraus zu sehen, dass er selbiger Zeit zur evangelischen Religion wohlgeneigt gewesen, sintemal er sich in solchem Schreiben beklaget, dass sein Herr Grossvater, König Georg von Böheim, vom römischen Pabst sei bis in's vierte Glied in Bann gethan und des meisten Theils seiner Länder priviret worden, aus Ursach, dass er bei der erkannten Wahrheit beständiglich verblieben, dieselbe vertheidigt und geschützet, und des Herrn Christi Testament ganz und unverstümmelt bis an sein Lebensend erhalten und gebraucht habe. Befiehlt sich endlich in D. Luthers Gebet treulich, mit angeheftem Wunsch, dass der barmherzige Gott aller Obrigkeit wolle rechten Verstand und Sinn geben, ihre zeitliche Regierung zur Seligkeit gemeiner Christenheit in Fried und Eintracht zu halten und zu gebrauchen.‘

Eine Abschrift dieses Briefes des Herzogs Karl an Luther (dd. Öls am 29. Juni 1522) ist im mährischen Landesarchiv zu Brünn (Cerroni's Sammlung) enthalten. Hier der Wortlaut, im Anschluss an die richtigere Schreibweise (vgl. Luther's Werke. Wittenb. IX, 154) bei Dr. E. L. Enders: „Dr. M. Luther's Briefwechsel‘. 3. Bd. (Calw u. Stuttg. 1889) S. 408 f.:

„Von Gottes Gnaden Karl, des heiligen Römischen Reichs Fürst, Herzog zu Münsterberg in Schlesien, zur Olsen, Grafe zu Glatz, Herr von Cunstadt und Podibrad etc., des Marggrafenthums Oberlausitz Röm. Maj. Statthalter.

Wirdiger und andächtiger Vater! Wir haben unter andern euern christlichen Schriften und Lehren nicht für der geringsten, sondern wichtigsten Stück eins angesehen, so dem heiligen Evangelio gemäß ist, das heilige Testament unsers Seligmachers Christi gänzlich, als unter beider Gestalt zu empfahen und nießen. Und wiewohl wir unserm geringen Verstand nach auch vor dieser Zeit allweg mehr Glaubens geben dem Wort Christi, denn der Verleitung des

päpstlichen Stuhels gefolget, so sind wir doch umb hohes Titels, Namens und Gewalts willen Päpstlicher Heiligkeit darin kleinmüthig und mit Andern ohne Licht gewest, bis durch euch die Wahrheit unsers Seligmachers Christi an Tag gebracht, sein Evangelium herfürgezogen und den papistischen Pracht mit evangelischer Lehre verlegt, dadurch wir ein Muth geschöpft, Trost und Stärkung genommen und damit zu unser fürgenommen Meinung kehren.

Und dass ihr, christlicher Vater! unsers Herzen obliegende Beschwerung erkennen und vernehmen möget, so wöllen wir bei euch nicht prachtlich oder nach Ubung fürstlichs Stands, sondern als bei unserm Bruder dieselben klagender Weise fürgewandt haben, mit dieser Vermeldung, daß etwa der durchleuchtigst Fürst, König Georg zu Behmen, löblicher Gedächtniß, unser lieber Herr und Ahnherr, allein aus dieser Ursachen, daß er dem theuren Wort Christi nach sein heiliges Testament gänzlich unter beider Gestalt zu empfahen bekannt, darauf auch also bis zum tödtlichen Abgang beständiglich in demselben Brauch verharret, vom päpstlichen Stuhel bis in die vierte Generation vermaledeit, und noch immer bisher von demselben, der sich ein Statthalter Christi rühmet, mit der Bulla Coenae Domini als ein Häuptketzer ausgerufen wird. So wir nu zu rechter erkannter Wahrheit kommen, daß auch das Haus Münsterberg solchen Nachtheil wider Gott, Ehre und Recht über sich so lange Zeit hat erdulden sollen, das wöllen wir euch, andächtiger Vater! zu beherzigen anheimgestallt haben.

Und das noch mehr ist: so hat auch der Papst unserm hochgedachten Herrn und Ahnherrn, König Georgen, nicht den wenigsten Theil mit Bannen und Lossagung ihrer Eide und Pflichte abgezogen und entwandt, und was Ubels bei Vielen daraus erfolget, ist am Tage und landrüchtig. Achten es auch wohl dafür, wirdiger Vater! daß ihr, als der viel solcher ergangenen Geschicht Erfahrung habt, tragt auch davon gut Wissen.

Derhalben wir also umb der Ehre Christi willen, zu Erhaltung seines heiligen Worts, zu Trost unser Gewissen, zu Dämpfung obliegendes Nachtheils des Hauses Münsterberg, und Schutzwehr unser und unser Erben fürstlicher Wirde, wöllen wir an euch unser emsig Begierd gelegt haben, euch bittende, ihr wöllet dieß christlich, und dagegen das päpstlich Geschäft, wie es hierin mit kurzen Worten gedeutet, zu eurem christlichen Gemüth fassen, klärlich und baß mit

euren Schriften verneuen, ausstreichen und zum Licht kommen lassen, sofern solchs euer Eid und Pflicht, mit dem ihr der heiligen Schrift zugethan, neben dem Evangelio erheischen und fodern werden, damit also bei gemeinem Volk dieser böser Wahn unsers Herrn und Anherrn halben möge durch solche evangelische Vollführunge hintan gesatzt werden, und wir hernach und unser Erben dester tröstlicher und müthiger, ohne beißende Gewissen, der papistischen Vermaledeiung und Ausrufung in unserm Herzen zu widerstehen haben.

Allein, unser Meinung wäre, daß unser Person in denselben euern Schriften, so ihr möcht ausgehen lassen, als wäre es aus unser Anreizung geschehen, nicht gemeldet würden, umb beweglicher Ursachen willen, die wir hernach erzählen möchten, wo der allmächtig Gott dermaleins unser Zusammenkunft schicken wollt, zu der wir trachten, geneigt und heiß begierig sind.

Und wiewohl wir euer Person, wie jtzt denn gewähnet, nicht Kundschaft haben, doch sind wir des Versehens und beständigen Glaubens, ihr werdet eure christliche Liebe, Treu und schuldig Ampt, Christo und seinem Wort zu Ehren und unserm Gewissen zu Erfrischung, dermaßen erzeigen und beweisen, damit wir abzunehmen haben, daß dieß unser ziemlich und gebührlich Ansuchen nicht unfruchtbar ersprossen, sondern mehr wirklich Statt gewonnen und erhalten.

Damit wollen wir uns euch in euer Gebet treulich befohlen haben, sonderlich hinan gehangen, daß der barmherzig Gott aller Obrigkeit wolle rechten Verstand und Sinn geben, ihre zeitlich Regierung zur Seligkeit gemeiner Christenheit in Fried und Eintracht zu halten und zu gebrauchen.

Gegeben auf unserm Schloß zu Olsen am 29. Junii Anno Domini 1522" [1]).

Dr. Luther's Antwort kennen wir nicht. Seckendorf (Comm. de Luth. 1, p. 224) sagt: „Respondisse se Duci Lutherus ipse refert,

[1]) Der Abschreiber dieses Briefes fügte als NB. hinzu: „Unten an diesem eingeschriebenen Brief stehet Nachfolgendes: Besitze auch eben in diesem 9. Tomo Lutheri, Fol. 539, p. 2, eine schöne, herrliche Vorrede D. Lutheri auf das Büchlein der gottseligen Fürstin F. Ursula, Herzogin zu Münsterberg, darin sie geistliche Ursach anzeigt des verlassenen Klosters zu Freiberg" (s. S. 80). Diese gelehrte Dame heiratete einen Freiherrn von Bieberstein (sie starb 1539).

sed exemplum literarum nondum vidi.‹ Worauf Seckendorf sich bei dieser Angabe stützt, ist jenem letzten Herausgeber der Briefe Luther's nicht erfindlich.

Dieser Herzog Karl I. von Münsterberg befand sich mit Markgraf Georg von Brandenburg, dessen Bruder Markgraf Wilhelm, Herzog Friedrich von Liegnitz und Anderen im Gefolge des Königs Ludwig II., als dieser 1523 in Olmütz das Urtheil über Paulus Speratus sprach; Herzog Karl gehörte mit zu jenen Grossen, welche Fürsprache für den gefangenen Reformator Iglaus einlegten [1]).

Aber Herzog Karl hat keineswegs zu den gesinnungstreuen, tapferen Bekennern des Evangeliums gezählt. Schon der Umstand, dass er bei der Action, welche er in dem vorhin mitgetheilten Briefe von D. Luther erbittet, nicht genannt sein will, macht uns seine Charakterstärke verdächtig. Die „beweglichen Ursachen‹ lagen in seiner politischen Stellung. Es schwebten nämlich damals bereits Verhandlungen über seine Erhebung zum „Obristen Haubtmann im Königreich Böhaimb‹, — und König Ludwig, der diese Ehrenstelle zu vergeben hatte, zählte zu den entschiedenen Gegnern Luther's. Dem gekrönten Knaben durfte nicht offen entgegengetreten werden. In der That erfolgte 1523 die Ernennung Karls zu der genannten Würde. Und von nun an ging er immer weiter nach rechts. Die vorhin erwähnte handschriftliche Sammelchronik Münsterbergs sagt: „Im Eingang des 1525. Jahres, welches sonst wegen erhaltener ansehnlicher Victori Kaiser Karls in Italien wider Franciscum, König in Frankreich, bei den historicis sehr berühmt und nobilitiret, ist ein böheimischer Landtag zu Prag gehalten worden, auf welchem der königliche Statthalter, Herzog Karl zu Münsterberg, sich offentlich zu der römischen päpstlichen Religion bekennet und die lutherische Religion hergegen verworfen. Solcher des Herzogs Abfall hat den Lauf des Evangelii in der Kron Böheim nicht wenig verhindert.‹

Seine Frontveränderung bekundete Herzog Karl unter Anderm durch ausserordentliche Härte gegen die Wiedertäufer, die sich 1526 in Schlesien so ausbreiteten, „daß im ganzen Land, bevorab in dem Fürstentum Großenglogau große Scharen Volkes, sonderlich die

[1]) Fischer, Gesch. von Olmütz, I., 148. Olmützer Chronik (herausgegeben von Dr. Dudik) in den Schriften der hist. stat. Section, Bd. XIX, S. 5.

Bauern, das Ihrige verkauften und in Mähren liefen [1]'. Viele sind darnach ‚am Pranger gestrichen und mit abgeschnittenen Ohren zum Thor hinausgewiesen worden. Herzog Karl wollte sie durchaus im Lande nicht dulden'. Auch ansonsten ist er ein recht schneidiger Herr gewesen: 1528 wurden durch seine Leute ein paar Brandleger ‚bei Trautenau gefangen und zu Frankstein jämmerlich gemartert, geschunden und auf der Breslauischen Gassen lebendig gespießet, wie der Herzog ihnen gedräuet'.

‚Anno 1530 hielte der großmächtigste Kaiser Karl einen großen Reichstag zu Augsburg, und haben daselbst den 25. Juni der Churfürst zu Sachsen und andere Reichsfürsten (darunter auch Markgraf Georg zu Brandenburg, Hertzog in Schlesien zu Jägerndorf, so Hertzog Karls zu Münsterberg Tochtermann gewesen), ein Graf von Mansfeld und 2 Städte, Ihrer kais. Majestät das Bekenntnis ihres Glaubens in unterschiedlichen Artikeln .... überantwortet. Solche Confession, von dem Ort, da sie übergeben, die Augsburgische genannt, haben die schlesischen Fürsten, Stände u. Städte mehrern- u. größtentheils angenommen. Aber Herzog Karl zu Münsterberg, Obrister Hauptmann, hielt fest über der päpstlichen Religion und wollte durchaus keiner andern exercitium in seinen Fürstentümern verstatten.'

‚Anno 1534 ist Herzog Karl wegen vielfältiger schweren Reisen und Mühewaltungen, so er denen regierenden Königen zu Böheim und dem Land zum besten gethan, in solche Schuldenlast geraten, daß er dem Rath zu Breslau ein Stück Landes aus seinem Ölsnischen Fürstentum, in die 19.000 ungarische Gulden, versetzen müßen.'

'‚Im 1536. Jahr auf Fastnacht hat zu Frankstein Hochzeit gehalten Herzog Johannes zu Münsterberg und Öls (Herzog Karls Sohn) mit Fr. Christina, Herrn Christophori Freiherrn von Schidlowitz, obristen Kanzlers in der Kron Pohlen, Tochter; darbei neben den Münsterbergischen Herzogen auch andere Fürsten erschienen, die sich in Turnieren geübet. So ward auch diese Fastnacht über manche Freude und seltsam Spektakel bei Tag und Nacht gesehen. Aber die Kurzweil that dem Fürsten großen Schaden, und haben auch die Inwohner des Landes sehr mitleiden müßen. Den 31. Mai starb darauf der alte Herr Herzog Karl, dieses Namens der Erste zu Münsterberg und Öls, damals obrister Hauptmann in Schlesien, vor

[1]) In Mähren herrschte damals fast unbeschränkte Religionsfreiheit.

diesem aber auch königlicher Statthalter in Böheim, Landvogt in Lausitz und Hauptmann zu Großenglogau, ein Fürst von großem Ansehen und Würden, der wegen seines hohen Verstandes und Weisheit, auch Magnificenz und andern vortrefflichen Gaben und Tugenden weit und breit bekannt und berühmt gewesen, um so viel mehr, dass er Ihr. Majestät Nutz und Frommen, sowohl des Vaterlandes Wolfahrt und Aufnehmen, mehr als seinen eigenen Gewinn und Genieß in acht genommen; dannenhero dann geschehen, daß er bei seinen Dignitäten und ansehnlichen Aemtern sich nicht viel besacket und bereichert, sondern vielmehr sein aerarium erschöpft und entblößet. Die fürstliche Leiche ward erstlich in die Klosterkirch, da die Mönche dem Verstorbenen exequias gehalten, nachmals von dannen in die Pfarrkirche getragen und daselbst fürstlich begraben.‹

Soweit die Münsterbergische Manuscript-Chronik im Brünner Franzensmuseum.

Von den 12 Kindern des Herzogs Karl (er war vermählt mit Anna, der Tochter des Herzogs Johannes von Sagan) wählte der älteste Sohn Joachim den geistlichen Stand und wurde Bischof zu Brandenburg und Havelberg († 1562 in Breslau), der nächste, Heinrich (II.), folgte dem Vater in der Regierung von Münsterberg, führte in diesem seinem Fürstentum die lutherische Kirche öffentlich durch und starb 1548[1]). Der dritte Sohn, Herzog Georg, welcher in des Markgrafen Georg von Brandenburg (seines Schwagers) ›Suite‹ an dem grossen Reichstag zu Augsburg persönlich theilnahm, starb, erst 41 Jahre alt, unvermählt 1553 und wurde in der St. Johanniskirche zu Öls beigesetzt, wo sein Grabdenkmal mit langer lateinischer Inschrift noch heute zu sehen ist. Er wird darin ›Georg von Münsterberg, Öls und Glatz‹ genannt. Als sein Todestag ist der letzte Jänner 1553 angegeben. Seine Gestalt in Stein steht links vom Altar in reicher Umrahmung, ähnlich den Denkmalen in der Hauptkirche zu Villach (Kärnten). Der vierte, Herzog Johannes,

[1]) Der schon öfter citirte handschriftliche Chronikenband erzählt zum J. 1538: „Demnach die zu Frankstein residirende 4 Gebrüder Herzoge zu Münsterberg und Öls vom Papsttum abgetreten und sich zur Augsburgischen Confession freiwillig begeben und bekennet, haben sie die päpstliche Superstition in vielen Orten ihres Gebiets abgethan und dagegen die Religion vorgenannter Augsburgischen Confession eingeführet und aufgerichtet, dessen die Inwohner, die vorlängst nach der reformirten Lehr ein sehnliches Verlangen gehabt, höchlich erfreuet worden.“

überkam Öls. Von den sieben Schwestern heiratete Hedwig den Markgrafen Georg zu Brandenburg und Herzog in Schlesien zu Jägerndorf, Kunigunde 1522 den Herrn Christof von Boskowitz, einen der angesehensten Adeligen Mährens, welcher 1530 oberster Kämmerer und 1540 Landeshauptmann in Mähren war, gleichfalls der Reformation huldigte und 1550 in Wien starb [1]).

Unter dem vorhin genannten Heinrich II. brachte Herzog Friedrich II. zu Liegnitz das Fürstentum Münsterberg, das ganz verschuldet war, pfandweise an sich, und Heinrich musste seine Residenz nach Bernstadt verlegen, wo er 1548 starb, ohne seinen unmündigen Söhnen Heinrich III. (geb. 1542) und Karl II. (geb. 1545) ihr Erbe wieder frei machen zu können. Inzwischen war auch Friedrich II. von Liegnitz verschieden; und nun bezahlte Kaiser Ferdinand I. dem Sohne desselben (Friedrich III. von Liegnitz) das von dessen Vater dem Münsterberger Heinrich II. dargeliehene Capital und nahm dafür 1551 das Pfand, nämlich das Fürstentum Münsterberg, an sich, aber nicht, um es der Podiebradischen Fürstenfamilie zurückzustellen, sondern um es der Königin Isabella von Siebenbürgen auszuantworten. Diese beherrschte — oder, genauer ausgedrückt, nützte aus — Münsterberg von 1552—1556, wo sie nach Siebenbürgen übersiedelte und dem Kaiser Ferdinand I. das Fürstentum wieder zurückstellte [2]). Der öfter erwähnte Chronikenband sagt:

„Anno 1556, als die Königin Isabellam der Vertrag, welchen sie mit König Ferdinando eingegangen, gereuet, hat sie nebenst ihrem Sohn (Johann Sigmund, † 1570) Schlesien quittiret und durch Praktiken es so weit gebracht, dass sie die Siebenbürger wiederum

[1]) Die meisten Boskowitzer gehörten den mährischen Brüdern an. Arkleb von Boskowitz, ein Vetter unseres Christof, war Landeshauptmann von Mähren, als Paulus Speratus in Olmütz zum Feuertode verurtheilt wurde, und gehörte gewiss zu dessen Fürsprechern. (Trautenberger: Paulus Speratus, S. 23.) Mit unserem Christof begann aber die Macht des Hauses Boskowitz zu sinken. Er trat 1544 Lettowitz an den Grafen Christof von Hardek ab und verkaufte 1547 nach dem unglücklichen Ausgang des schmalkaldischen Krieges auch seine Stammburg und Herrschaft Boskowitz an Simon Eder von Stavnitz. A. Šembera: Páni z Bozkowic a hrad Bozkow w Morawě. Brno 1836, p. 67—70.

[2]) Isabella war die Witwe Zapolya's. Sie soll nie persönlich nach Münsterberg gekommen sein. Vgl. Dr. Szádeczky Lajos: Izabella és János Zsigmond Lengyelországban. 1552—1556. Budapest 1888.

zu einer Regentin auf- und angenommen und ihr ganz Siebenbürgen unterthänig ward, darzu ihr dann Sigismundus Augustus, König in Polen, ihr Bruder, Rath und Vorschub treulich zu thun nicht unterlassen. Hierauf hat folgendes Jahr König Ferdinandus das Münsterbergische Fürstentum und Franksteinische Weichbild wieder eingenommen und zum Hauptmann abermal verordnet Herrn Hansen Freiherrn von Oppersdorf.‹

Grollend hatte Herzog Johannes von Öls, der jüngste Bruder Heinrich's II., der Ausbeutung seines väterlichen Erbes durch Fremdlinge zugesehen. Nach Abgang der Königin Isabella 1556 erachtete er den Zeitpunkt für gekommen, Münsterberg für seine Familie zurückzuerwerben. Er setzte zu diesem Zweck seine einflussreichen Freunde am kaiserlichen Hofe in Bewegung, die in der That den Kaiser bewogen, ihm die Einlösung von Münsterberg zu gestatten. Aber die dafür bezahlte Summe scheint über sein Vermögen gegangen zu sein; Johannes verpfändete das Fürstentum bald an einen Herrn von Canitz. Vor seinem Tode gelang es ihm jedoch, seinen Stammsitz wieder einzulösen und seinem Sohne Karl Christof zu vererben. Dieser starb 1569 ohne Kinder, aber mit gewaltigen Schulden. Diese waren zu solcher Höhe angeschwollen, dass seine zwei erbberechtigten Vettern (Herzog Heinrich III. und Karl II.) das ganze Fürstentum den Münsterbergischen Ständen verkauften, die dasselbe ›freiwillig und aus eigener Bewegnuß‹ mit allen Gütern dem regierenden Kaiser Maximilian II. als dem König von Böhmen zum Eigentum übergaben, der das Fürstentum Münsterberg für die Krone Böhmen einzog, mit reichen Privilegien ausstattete und durch einen Landeshauptmann regieren liess, der entweder in Münsterberg selbst oder in Frankstein zu residiren hatte.

Von der Zeit an blühte die fürstl. Münsterbergische Linie nur noch in Öls weiter bis 1647, aber die Herzoge von Öls hatten keinen Theil mehr an der Münsterbergischen Regierung, sondern führten lediglich Titel und Wappen von Münsterberg. Die Regierung dieses ihres Stammsitzes war einem Landeshauptmann anvertraut, welcher in dem Fürstentum belehnt und angesessen sein musste. Herzog Karl Friedrich zu Öls, welcher 1647 starb, ist der letzte der Podiebradischen Linie gewesen, der diesen Titel führte.

1664 wurde Fürst Joh. Weichard von Auersperg (aus Krain) vom Kaiser mit dem Fürstentum Münsterberg belehnt. —

Wenden wir uns nun nach Öls, dessen fürstl. podiebradische Linie länger als in Münsterberg (nämlich bis 1647) bestand.

Das Ölsische Fürstentum liegt jenseits der Oder und grenzt gegen Morgen an das Briegische, gegen Mittag an das Breslauische, gegen Abend an das Wohlauische Fürstentum, gegen Mitternacht aber an die Standesherrschaften Wartenberg, Militsch und Drachenberg. In alten Zeiten regierten diese Landschaft die Piastisch-Breslauischen Herzoge (ohne aber da zu residiren) bis 1293; von da an die Glogauischen Herzoge; Konrad V. von Glogau erwählte 1309 die Stadt Öls zu seiner beständigen Residenz, und von da an erst wurde es „Fürstentum". Als Ölsischer Herzog heisst er der Erste († 1360); er stellte sich unter die Protection des böhmischen Königs Johann von Luxemburg gegen Polen. Sein Sohn und Nachfolger Konrad II. schloss sich dagegen an Polen an († 1395); er half in Lithauen vollends das Heidentum austilgen. Dessen Sohn und Nachfolger Konrad III. (auch Albus Senior I. genannt) war eine wilde, kriegerische Natur. Er kämpfte anfangs an der Seite der Preussen gegen die Polen, dann 1414, als ihn diese gefangen nahmen, für Polen gegen Preussen, 1431 mit den Breslauern gegen die Hussiten, später gegen Breslau, obgleich dessen Bischof sein Bruder war. Es gelang den Breslauern, ihn gefangen zu nehmen. Wieder freigelassen, tobte er ärger, denn je. Auf Betreiben seiner Frau und Kinder stiessen ihn endlich die eigenen Stände aus dem Fürstentum Öls. Von nun an führte er in Breslau ein Privatleben und starb 1451. Seine Frau Dorothea, Herzog Johanns aus Masovien Tochter, gebar ihm zwei Töchter (Agnes, die den kaiserlichen Kanzler Graf Kaspar von Schlick heiratete, welcher 1415 „wider der Geistlichkeit Consilia auf dem Concilio zu Costnitz öffentlich protestirte" — und Anna, die den Herzog Wladislav in Masovien heiratete, mit deren Söhnen dieses Herzogsgeschlecht ausstarb) und zwei Söhne, Konrad Niger II. und Konrad Albus II., die gemeinsam in Öls unter dem Schutze des böhmischen Königs Georg von Podiebrad regierten. Konrad Albus überlebte seinen Bruder. Da er die Ungnade des Königs Mathias (gegen den er für Georg gekämpft hatte) zu spüren bekam, bot er das Fürstentum Öls dem Herzog von Sachsen zum Kaufe an. König Mathias aber kam, als er davon erfuhr, persönlich nach Öls, erlegte die Kaufsumme, liess sich von den Unterthanen huldigen und bestellte den

Herzog Konrad auf Lebenszeit zu seinem Administrator. Konrad starb 1492.

Nun fiel das Fürstentum (König Mathias war 1490 gestorben) an König Wladislav, der es 3 Jahre lang regierte und anno 1495 den Herzog Heinrich zu Münsterberg, des Königs Georg von Podiebrad dritten Sohn, damit belehnte, welcher hingegen dem König die Herrschaft Podiebrad in Böhmen erblich übergab. So kam das Fürstentum Öls von der Piastisch-Glogauischen Linie an die Podiebradisch-Münsterbergische Linie.

Ehe wir zur Betrachtung dieser neuen Linie übergehen, sei hier die Ursache angegeben, weshalb die Piastisch-Glogauischen Herzoge von Öls zumeist den Namen Konrad führten. Einer ihrer Ahnherren nämlich, Boleslaus der Gerade von Schlesien, hatte zur Gemahlin die Schwester des deutschen Kaisers Konrad III. Diesem seinem Schwager zu Ehren liess er seinen Sohn Konrad nennen, und darauf wurde dieser Name fünf schlesischen Herzogen in der Taufe beigelegt und ging auch auf die Theilfürsten von Öls über.

Heinrich, der erste Ölser Herzog Podiebradischen Stammes, starb 1498. Von seinen drei Söhnen (Albert, Georg und Karl) überkam der mittlere — Georg — das Herzogtum Öls sammt der Residenz. Er starb 1502, nachdem sein Sohn Heinrich ihm im Tode vorangegangen war.

Georgs zwei Brüder, der ältere (Albert von Glatz) und der jüngere (Karl I. von Münsterberg), erbten nun Öls und regierten es gemeinsam, bis nach Alberts Tode 1511 Karl I. von Münsterberg allein die Herrschaft überkam.

Dieser durch die Könige Ludwig und Ferdinand I. hochgeehrte Staatsmann ist uns schon von früher (S. 82—88) bekannt. Der jüngste seiner vier Söhne, Johannes, übernahm die Regierung von Öls. Er scheint die Begabung und Tüchtigkeit seines Vaters in besonderem Masse geerbt zu haben, „führte ein sehr löblich Regiment und erneuerte dem Fürstentum die Privilegia recht väterlich anno 1559". Seine hervorragende Betheiligung an der Reformation wird durch die Thatsache in's rechte Licht gestellt, dass ihm Dr. Luther 1541 seine Bibel mit eigenhändiger Widmung, welche den Spruch 1. Joh. 5, 10 enthält, sandte. Diese Lutherbibel wurde in Öls allzeit in den höchsten Ehren gehalten; in unseren Tagen sind für sie schon bedeutende Summen geboten worden. Bei dem jüngsten Besitzwechsel der Herr-

schaft Öls suchte sie der Herzog von Cumberland zu gewinnen; sie ist aber mit der gesammten Herrschaft in den Besitz des jetzigen Königs von Sachsen übergegangen und befindet sich nunmehr in der königl. Bibliothek zu Dresden.

Dieser Johannes von Münsterberg liess in Öls, wo er residirte, von 1559 an jenes mächtige Schloss im Renaissancestyl erbauen, das noch heute die Bewunderung aller Kunstkenner erweckt und schon gar manchen Fremden (auch den Verfasser dieser Abhandlung) in das stille Öls gelockt hat. Ueber dem Hauptportal dieses Schlosses hinter dem Wallgraben (das äussere Prunkthor vor dem Wallgraben wurde erst 1603 errichtet) steht in einer Nische, die rechts und links von den beiden feingemeisselten Familienwappen flankirt ist, die schlanke, elastische Gestalt Johanns in reichem Ritterharnisch; darüber liest man in einer Tafel eingegraben: Effi. Illustr. Pr. ac D. D. Johannis, Duc. Munst. in Sl. Ols., Co. Glac., Liber. B. de Con. et Pode.[1]), qui anno Christi MDLVIIII prima hujus ingress. fundam. jecit huncque arcis aggerem cum . . . . . et aquae circumductione incepit, dehinc anno MDLXII, qui fuit Imperii Ferdin. Imper. I. hujus nom . . . Max. filii Ferd. in re . . Bo . . XIII . . Rom. Ung. Bo., feliciter absolvit.

Vor dem Wallgraben, der heute Gartenanlagen enthält, früher aber mit Wasser (aquae circumductio) gefüllt war, liess später Herzog Karl II. ein stolzes, wappengeschmücktes Prunkthor errichten, das um seiner malerischen Reize willen wiederholt von Künstlern aufgenommen worden ist. An der Innenseite des Giebels dieses äusseren Prachtthores ist eine Tafel eingelassen mit der Inschrift: „Im 1603. Jahr hat der durchlaucht. hochgeborene Fürst und Oberherr Karl Herzog zu Münsterberg in Schlesien zu Ölsen, Graf zu Glatz, der fürstlichen Regierung allhie im 34. Jahr das Fundament sammt der Brücken von neuem erbaut und aus göttlicher Verleihung vollendet.“

Aus dieser Inschrift geht hervor, dass schon früher ein Vorthor, wenn auch in bescheidenerer Form hier gestanden haben müsse. Dasselbe scheint bezüglich des gewölbten Verbindungsganges der Fall gewesen zu sein, welcher aus dem Schlosshofe in die nahe St. Johanniskirche (unmittelbar in die Fürstenloge) führt und von den Schlossinsassen noch heute benützt wird, so oft sie die Kirche

[1]) D. h. Herzog von Münsterberg zu Öls in Schlesien, Graf von Glatz, Freiherr von Kunstadt und Podiebrad.

betreten wollen, ohne mit den übrigen Kirchgängern in Berührung zu kommen. Ueber der kleinen, aber in reizenden Renaissanceformen ausgeführten Pforte zur Treppe dieses langen, festgemauerten Ganges lesen wir auf einer Steintafel eingegraben:

„1616 den 23. April hat der durchl. hochgeb. Fürst Herr Karl zu Münsterberg und Öls in Schlesien, Grave zu Glatz, Herr auf Sternberg und Jaischwitz [1]), röm. kais. Maj. Rath und oberster Hauptmann in Ober- und Niederschlesien, diese neu erbaute Stiege sammt den Gängen von Grund aufmauern und bauen lassen und vollendet das instehende Jahr.“ Dieses mächtigen, über den Schlossgraben und eine breite Strasse hoch hinziehenden Ganges erwähnt auch Lucä, wenn er 1689 das Schloss also schildert: „Unter denen politischen Gebäuen behält das fürstliche Schloss den Vorzug, welches ein Wall-Graben und Schantze von der Stadt absondert, worüber man eine Brücke und starkes gewölbtes Portal in diese Residenz, vor dem Wachthauß vorbey, passiret. Derselben prächtiges äußerliches Ansehen vergrößern zweene hohe und zierliche Thürme, mit schönen Gallerien, Uhrwerken und vergüldeten Knöpffen. Der innere Schloßplatz wird von allen vier Seiten mit dem Gebäue beschlossen, an welchem drey über einander höltzerne, doch zierliche, rings umher angehefftete Gallerien hangen, von denen man in die innern Gemächer und Säle den Eintritt nimmt. Inwendig seynd die Zimmer räumlich und hoch, wol meubliret und mit grossen Fenstern und Thüren veransehnlichet, sonderlich gibt der grosse Saal dem Schloß einen herrlichen Zierath. Über dieses begreifft die fürstliche Residenz in sich die Cantzeley, Rent-Cammer, das Zeug-Hauß, den Marstall. Zwischen dem Schloß und dem Wall stehet die Renn-Bahn, ein sehr bequemer Platz zu allerhand Exercitiis, nebst andern zu der fürstlichen Hoffstatt behörenden Gebäuen. Weil aber im Schloß keine Hoff-Kirche befindlich ist, bedienet sich die fürstliche Herrschaft der erwehnten Pfarr-Kirche zum Gottesdienst, worein sie aus dem Schloß durch einen hohen gewölbten und bedeckten steinern Gang gehen kan [2]).“

[1]) Die Herrschaft Jaispitz in Südmähren, nahe der niederösterr. Grenze; sie ging bald in anderen Besitz über.

[2]) F. Lucä: Schles. curieus. Denkwürd. II, 1108. Diese Beschreibung pass[t] noch heute; nur sind Zeughaus, Marstall und Rennbahn verschwunden, an ihrer Stell[e] befindet sich im rückwärtigen Theil des Schlosses eine Brauerei mit gut besuchte[m] schattigen Biergarten. Im Schlosse wohnten jetzt preussische Beamte (es ist Eigentu[m]

Der Erbauer dieses mächtigen, unmittelbar an das Städtlein Öls angrenzenden Schlosses, Herzog Johannes, war in erster Ehe vermählt mit Christina von Schidlowitz, des polnischen Reichskanzlers Tochter (s. S. 87), welche 1555 starb. Darauf vermählte er sich mit Margaretha, Herzog Heinrichs zu Braunschweig und Lüneburg Tochter, die ihm einen Sohn, Karl Christof, gebar und zu Beginn des Jahres 1565 starb. Wenige Wochen darauf folgte ihr Herzog Johannes, ihr Gemahl, im Tode nach und wurde, wie seine beiden Frauen, in der St. Johanniskirche (dem durch den vorhin erwähnten Gang mit dem Schlosse verbundenen Gotteshause, das als herzogliche Hof- und Gruftkirche galt) beigesetzt. Ihm und seiner ersten Frau (die zweite hat man nicht berücksichtigt) ist das pomphafteste Grabdenkmal, und zwar an der ausgezeichnetsten Stätte errichtet worden, welches die Hofkirche überhaupt besitzt. Unmittelbar vor dem Altare nämlich, also zwischen dem fungirenden Geistlichen und der Gemeinde, baute man einen mächtigen Marmorsarkophag auf, auf welchem die beiden Gestalten Johannes und seiner ersten Gemahlin Christina, wie in Schlummer ausgestreckt, liegen. Die treffliche Ausführung der Steinfiguren erinnert unwillkürlich an die berühmten Grabmonumente des Grafen Eberhard im Bart, Ulrich's von Württemberg u. s. w. in der Stiftskirche zu Tübingen. An den angseiten des Sarkophags lesen wir: Princeps Joannes, dux Munsterergensis in Silesia Olesnieň, Comes Glacen. etc., ex sereniss. hemiae Regis Georgii stirpe et veteri familia Dominorum Con- dt et Podiebrad, welcher am 28. Februar 1565 gestorben, ruhe r neben seiner Frau Christina. einer Tochter des Castellans von kau, des Helden Christophorus von Schidlowitz u. s. w. Dieses streiche Denkmal ist vor einigen Jahren, weil durch seinen hohen bau den Verkehr zwischen Altar und Gemeinde beeinträchtigend, brochen und in der „Beichtcapelle" zur Rechten des Altars er aufgestellt worden. Diese durch eine Thür von der Kirche tändig abgeschlossene Capelle, in welcher sich sonst nur der tstuhl befand, hat seitdem den Namen „Fürstengruft" erhalten, ich daselbst blos dieser eine Sarkophag zu sehen ist.

---

onprinzen) und sind miethweise sächsische Kanzleien untergebracht, von denen waltung der nahen Güter des Königs von Sachsen ausgeht. Der selige Kaiser hat zur notdürftigen Einrichtung der Prunkräume Möbel und einige Kunsts Potsdam und von anderwärts hergeschickt.

An der Stelle aber vor dem Altar, wo der Sarkophag Johanns bis dahin gestanden hatte, fügte man eine bis dahin seitwärts in das Altarraumpflaster eingesetzt gewesene flache Metallplatte ein, welche kein Figuralbild, sondern lediglich, in die liegende Erztafel eingegraben, das Münsterbergische Wappen und die Meldung enthält, dass im Gruftgewölbe unter dem Altarraume Karl II. von Münsterberg, Dominus in Sternberg, ruhe, der 1617 im 72. Lebensjahre verstorben sei.

Nach Herzog Johanns 1565 erfolgtem Tode trat sein Sohn aus zweiter Ehe (mit Margaretha von Braunschweig-Lüneburg), Prinz Karl Christof, die Regierung von Öls an. „Carolus Christophorus, ein qualificirter und in dem kayserlichen Hof Ferdinandi I. aufferzogener Herr, welcher auch auff seinen Schultern den Kayser, nebst andern Fürsten, in die Gruft beysetzen halff, succedirte dem Vater, starb aber im vierdten Jahr seiner Regierung ausser dem Ehestand anno 1569 [1]."

Herzog Johannes hatte die Auszeichnung seines Sohnes, die Kaiserleiche mit auf seinen Schultern in die Gruft des Prager Doms hinabtragen zu dürfen, noch erlebt und mochte aus derselben stolze Hoffnungen für die Zukunft seines Hauses schöpfen, die er bekanntlich durch die Erwerbung des Stammsitzes Münsterberg für seinen Sohn (s. S. 90) nach Kräften zu befestigen trachtete. Allein der Schein trog. Karl Christof blieb unvermählt, und „mit diesem Karl Christof verwelckte nun die bißher florirte ölsnische Linie, und fiel nunmehro die Erbschafft der Münsterbergischen Linie zu, nemlich Hertzog Heinrichs deß Zweiten Söhnen, geboren von Frau Margaretha, Hertzogin zu Mecklenburg, Hertzog Henrico III. und Hertzog Carolo II." Da aber Münsterberg damals übermässig verschuldet war, so verkauften diese zwei Brüder dasselbe den Münsterbergischen Ständen (s. S. 90) und siedelten nach dem Herzogtum Öls über. Münsterberg ging von da an gänzlich in fremde Hände über; die Herzoge von Öls hatten auf dasselbe keinen Einfluss mehr, führten aber den Titel „Münsterberg", verbunden mit dem Ölsischen, weiter.

Von diesen zwei Brüdern, Heinrich III. und Karl II., ist der letztere der weitaus bedeutendere. Sein Wahlspruch lautete: „Ipsa

[1]) Lucä II, 1129. Kaiser Ferdinand I. starb am 25. Juli 1564 und wurde im Prager Dom beigesetzt.

salus populi et patriae, Lex esto suprema!" und nach diesem Wahlspruch hat er zeitlebens gehandelt.

Es geht durch sein Leben ein grosser, edler, weitschauender Zug, ganz würdig eines Fürsten, der seine Jugendeindrücke am Hofe des milden Kaisers Maximilian II. empfing. „Hertzog Carolus II. legte den Grund seiner fürstlichen Tugenden in Kaysers Maximiliani II. Hof und machte sich durch seine recht fürstliche Conduite bei jederman sehr beliebt. Anno 1569 trat er die Regierung an, residirte anfangs zu Bernstadt, und Herzog Heinrich zu Öls." Ein Jahr darnach gewann Karl II. einen bedeutenden Zuwachs an Macht und Einfluss weit über sein Fürstentum Öls hinaus, dadurch, dass er sich mit der reichen Erbin der Herrschaft Sternberg in Mähren, Katharina Freiin von Berka, Dub und Lippa, vermählte.

Diese angesehene mährische Familie war ein Jahrhundert früher durch Heirat (Johann Berka von Dub und Lippa vermählte sich damals mit der Besitzerin Ludmila von Krawař) in den Besitz der Stadt und Herrschaft Sternberg sammt Karlsberg gekommen. Der bedeutendste Spross dieses Stammes, Wenzel Berka von Dub und Lippa, hatte 1546 der Stadt Sternberg manche Begünstigungen zugewendet, das alte Schloss daselbst durchaus erneuert und sein Wappen (das noch heute sichtbar ist) oberhalb mehrerer Thüren anbringen lassen. Er starb 1565 am Feste des h. Eligius und liegt sammt seiner ihm 1562 vorgestorbenen Gemahlin Magdalena in der Sternberger Stadtkirche begraben. Ihn beerbte seine einzige Tochter Katharina, welche am 17. September 1570 den Herzog Karl II. von Münsterberg-Öls-Podiebrad heiratete und so die Herrschaft an die Herzoge von Münsterberg-Öls brachte.

Diese Ehe war kein Herzensbündnis, sondern das Ergebnis der damals eben beginnenden katholischen Restaurationspolitik in Oesterreich. Kaiser Max II., der „Kaiser Josef des 16. Jahrhunderts", begann eben damals seine evangelische Gesinnung zu verhüllen und der „religiösen Mahnung" des Protestantenwürgers Philipp II. von Spanien nachzugeben, um die geplante Vermählung seiner (Maxens) Tochter Anna mit Philipp II. zum gewünschten Ziele zu führen [1]. Die Jesuiten waren sofort mit den verschiedensten Vorschlägen zur

[1]) Koch: Quellen zur Gesch. des Kaisers Maxim. II. Bd. II, 92 ff. Reitzes: Zur Gesch. d. relig. Wandlung Maximilians II., 18. Otto: Gesch. d. Ref. im Erzh. Oesterr. unter K. Max. II., Jahrbuch 1889, S. 37 ff.

Hand, mit deren Durchführung der Kaiser seine „Wandlung" vor aller Welt bezeugen könne; und unter diese klugen, weit ausschauenden Vorschläge gehörte auch die Vermählung der reichen, streng katholischen, verwaisten Katharina Berka von Dub und Lippa zu Sternberg mit dem nur wohlhabenden lutherischen Herzog Karl II. von Münsterberg-Öls. Der werde (so hoffte man) seiner Frau zulieb nicht nur das mächtig aufstrebende lutherische Bürgertum Sternbergs niederhalten, wie es sein verstorbener Schwiegervater gethan, sondern sich selbst zum Katholicismus hinüberziehen lassen. Maximilian II. liess sich leider (vielleicht aber in der stillen Voraussicht des Misserfolges) zur Vermittlerrolle gebrauchen. Katharina wurde „nach dem Tode ihrer Eltern von dem Kaiser einem lutherischen Fürsten, Karl Herzog von Münsterberg-Öls podiebradischen Stammes, zur Ehe gegeben in der Hoffnung, dass dieser Fürst vermittelst dieser Heirat wieder zur katholischen Kirche übertreten werde, was aber nicht geschehen; vielmehr ist das Luthertum auf der ganzen Herrschaft recht ausgebreitet worden" [1]).

Die Bürger in Sternberg, Hof und den anderen Orten der Herrschaft jubelten auf: denn nun brauchten sie ihre längst gewonnene lutherische Ueberzeugung nicht mehr zu verbergen, sondern durften sich offen mit ihrem Grundherrn zur Reformation bekennen.

Längst schon hatten sich Bürger und Adel von Sternberg (ausgenommen die früheren Besitzer) der Reformation zugewendet.

In den 40er Jahren des 16. Jahrhunderts begegnen wir bereits begabten Jünglingen aus Sternberg, welche sich der evangelischen Theologie zuwenden. So studirte von 1548 angefangen in Wittenberg ein junger Sternberger aus dem adeligen Geschlecht derer von Czepko: Samuel von Czepko, Sohn des Martin von Czepko. Im Jahre 1551 erlangte er in Wittenberg die Magisterwürde, ging 155[illegible] nach Brieg und starb daselbst als Pastor zu St. Nicolai, 43 Jahre alt, am 12. October 1571.

[1]) Moravia 1815, S. 388 ff. Der mährische Forscher Cerroni drückt das so aus: „ . . . Katharina hinterlassen hat, welche nach Ableben ihrer Eltern im Jahre 15[illegible] zur Ehe gegeben worden einem lutherischen Fürsten, Herrn Karl Herzog zu Münsterberg und Öls in Schlesien, in gänzlicher Hoffnung und dieser vertröstlichen Absicht, dass erwähnter Fürst mittelst dieser Heirat mit Verlassung des lutherischen den alleinseligmachenden katholischen Glauben erwählen und annehmen werde; welches aber doch, leider! nicht erfolget ist."

Im Jahre 1556 wirkte in Sternberg als Pastor Johann Teclerus; das Jahr darauf finden wir den früheren Chorherrn des Sternberger Augustinerstifts Lucas Polak als Prediger der böhmischen Brüder in Tieschnowitz (Olmützer Diöcese); um dieselbe Zeit ist Johann Lang Pastor in Sternberg; dann 1569—1579 Johann Henzner [1]). Dieser Henzner ist der erste Superintendent Sternbergs gewesen. Er war am 30. Mai 1528 in Namslau geboren, besuchte die Schulen zu Breslau und Brandenburg und bezog 1545 die Universität Wittenberg, wo er Luther's und dessen Collegen Schüler war. Nach Luther's Tode begab er sich nach Krakau; jedoch veranlasste ihn die dort ausgebrochene Pest, nach Wittenberg zurückzukehren. Wegen seiner Armuth schrieb Melanthon an seine Vaterstadt und bat um eine Unterstützung für ihn. Auf Val. Trotzendorf's Empfehlung wurde er 1552 Rector zu Crossen und 1554 Pastor in Wellersdorf. Im Jahre 1559 kam er als Pastor und Superintendent nach Crossen, wo er bis 1563 blieb. Darauf war er 2 Jahre (bis 1565) Pastor in Militsch und 4 Jahre Pastor zu Bernstadt im Herzogtum Öls. 1569 folgte er einem Rufe nach Sternberg in Mähren, wo er bis zu seinem am 19. Februar 1579 erfolgten Tode als Pastor und Superintendent wirkte. Er hinterliess einen gelehrten Sohn, Paul Henzner, dessen Werk Itinerarium Germaniae, Angliae, Galliae et Italiae wiederholte Auflagen erfahren hat. (Breslau 1617, Nürnberg 1629, Leipzig 1661.)

Die Uebersiedlung Henzner's 1569 hing ohne Zweifel mit der damals bereits vorbereiteten und wenige Monate später (1570) erfolgten Vermählung Karl's II. von Münsterberg-Öls mit Katharina von Berka, der Erbin Sternbergs, zusammen. Dieser wollte offenbar sofort zeigen, wess Geistes Kind er und dass er entschlossen sei, den Plackereien, denen die Evangelischen Sternbergs ausgesetzt waren, ein Ende zu machen.

In ultramontaner Beleuchtung [2]) erscheint dieser Umschwung in Sternberg als „Abfall vom katholischen Glauben", und die Berichterstattung darüber nimmt folgende Gestalt an:

---

[1]) Jahrbuch der Gesellschaft f. d. Gesch. d. Prot. in Oesterreich. IX, 1888, S. 168, 169.

[2]) Chronik der Stadt Sternberg, gesammelt von Eduard Lazensky, Pfarrer in Glaselsdorf, gewesenen Stadtcaplans in Sternberg. Sternberg, bei Niesner, 1865, S. 11.

„Karl von Münsterberg vertrieb die katholischen Priester aus Sternberg, so wie der ganzen Herrschaft und setzte lutherische Prediger ein. Für sich hatte er einen lutherischen Hofprediger, welcher Luther's Lehre bei den Bewohnern Sternbergs zu verbreiten suchte und mit Hilfe seines Gutsherrn Sternberg ganz protestantisch machte. Die lutherisch gewordenen Sternberger bemächtigten sich zur Abhaltung des Gottesdienstes der Spitalkirche, wo sie einen Prediger unterhielten, machten aus einem in der Nähe der Spitalkirche gelegenen Garten einen Friedhof (jetzt der aufgelassene Friedhof) und neckten und quälten den damaligen Stiftsprobst und Prälaten Johann Rosenbluth von Schwarzenbach auf alle mögliche Weise. Darüber beklagte sich der Prälat 1589 in einem noch vorhandenen Schreiben an den damaligen Olmützer Bischof Stanislaus Pawlowsky, welcher in der Uebersetzung aus dem Böhmischen also lautet:

„Ich kann vor Euer fürstlichen Gnaden nicht verhehlen, wie die Sternberger sich von der oberen und ihrer Pfarrkirche verschiedentlich losgetrennt und eine andere Pfarrei beim Spitale hinter der Stadt sich erwählt haben und dort auch einen Prädicanten unterhalten, sich aus einem Garten, ebenfalls beim Spitale, einen Friedhof gemacht haben und dorthin viele todte Körper tragen und begraben, auch solche, welche auf dem Sterbebette verlangen, bei der Pfarrkirche, wo ihre Eltern ruhen, begraben zu werden, und so ihr Verlangen und letzten Willen nicht erfüllen. Früher wurden die Kinder von den Pfarrpriestern in der oberen Pfarrkirche getauft und auch diesen Priestern zum Unterrichte übergeben, was Alles ihr Spitalprädicant thut, wozu er kein Recht hat und was zum grossen Schaden und Eintrag der Pfarrkirche und Schule und gegen Privilegien und Fundatio des Klosters und der Pfarrkirche geschieht. Ich habe bei dem G richte in Gegenwart einiger edlen Herren Einsprache gethan, da ich sehe, welch' Neues und in Sternberg nie Gehörtes die Ste berger vornehmen und dass ich von meinem Pfarrechte nicht stehe; statt aller Antwort aber liefen sie auf das Schloss zu Beamten mit einer Supplik (deren Abschrift ich Euer fürstlic Gnaden zum besseren Verständniss überschicke), welche lautet: I die Kirche, Glocken und Schulen gemeinschaftlich sein; aber in Kirche gehen sie nicht, geben auch nichts zu Hilfe auf Ausbesse der Kirche, der Glocken und der Schule, nur die Dorfbewc geben und haben alle pfarrlichen Nutzungen ihrem neuen P

beim Spitale zugewendet. Sie beschweren sich gegen mich, dass ich mich um ihre Glocken annehme, wozu ich kein Recht hätte und neue Dinge gegen die ganze Gemeinde vornähme. Ich fange gewiss keine Neuerungen an, sondern benehme mich so, wie sich meine Vorfahren bei der Verwaltung der Pfarrkirche und des Klosters immer nach den Fundationen und Privilegien benommen haben, denn ich bin der Verwalter der genannten Kirche und aller der Sachen, welche dazu gehören; die Glocken sind auch zu der oberen Pfarrkirche gewidmet und nicht zum Spitale, sowie auch die Spitalkirche zur oberen Kirche als Filialkirche gehört. In Hinsicht des Gottesdienstes in der oberen Kirche wird ihnen noch kein Abbruch gethan und nichts vernachlässigt, wenn sie nur zur Predigt und zum Gottesdienste kommen wollten, wie sie früher selbst und ihre Vorfahren gekommen sind, was auch zu meiner Zeit, als ich nach Sternberg gekommen bin, geschehen ist. Wenn sie wollen, dass ich, so wie sie, vom katholischen Glauben abfalle und sie, wie sie haben möchten, ketzerisch lehre (was Gott verhüten möge, dass ich mich ihnen vergleiche), so ist mir das zu thun beim guten Gewissen unmöglich. Weil sie von der wahren katholischen Religion abgefallen sind, so werde ich mit Gottes Hilfe nicht abfallen. Ich gebe auch keine Veranlassung zu Auftritten, wie sie drohen. Es versteht sich, dass einige aus ihnen ihren Prädicanten aufhetzen, dass er mich in der Predigt angreife, was er auch thut, indem er mich anzüglich nannte und an meiner Ehre angriff und die Gemeinde gegen mich aufreizte. Die Sternberger selbst, nicht ich, geben Veranlassung zu Auftritten, wie sie drohen; was auch bei der Procession, welche am Sonntag nach dem Frohnleichnamsfest gehalten wird, geschehen ist. Als die Station vorüber war, wollten sie uns mit einem Fuhrmannswagen einengen, damit wir nicht durchgehen könnten. Am selben Tage hat ein Arzt einen Knaben aus der obern Schule durchgeprügelt, weil er bei der Procession war, und schimpfte ihn einen päpstlichen Spitzbuben, indem er sprach: Du bist ein päpstlicher Spitzbub wie Andere. Deshalb wende ich mich an Euer fürstliche Gnaden, weil es sich hier um geistliche Angelegenheiten handelt, dass Ihr mir und meinem Convent, als unser Ordinarius loci und Visitator, mit Rath und That beistehen möchtet und mit seiner Gnaden, dem Fürsten Karl zu Münsterberg, wenn Ihr mit ihm zusammen kommt, deshalb Euch besprechen, damit seine Gnaden der Fürst den Stern-

bergern schreiben wolle, dass sie gegen mich und meinen Convent mit Ihrem neuen Vorhaben Einhalt thun möchten bis zur glücklichen Wiederkunft Euer fürstlichen Gnaden und Seiner fürstlichen Gnaden aus Pohlen in's mährische Markgrafentum. Mit diesem wünsche ich Euer fürstlichen Gnaden, dass es auf der Reise gut und glücklich gehen möge.'

Aus diesem Berichte des Sternberger Propstes an den durch seine Verfolgung der Evangelischen sattsam bekannten ‚energischen' Olmützer Bischof Stanislaus Pawlowsky [1]) erhellt klar, dass er sich mit der Bürgerschaft Sternbergs in entschiedenem Widerspruch befand, die sich unter der Regierung ihres neuen lutherischen Herrn auf's Erfreulichste entwickelte. Die vorbenannte ultramontane Chronik muss dies ausdrücklich anerkennen.

Es mag ja sein, dass protestantischerseits zuweilen Ausschreitungen vorkamen; aber das waren immer nur vorübergehende Uebergriffe Einzelner, die schlechterdings in keinem Verhältnisse stehen zu den Quälereien und Grausamkeiten, welche sich die Evangelischen, sobald ihre Gegner obenauf kamen, fortgesetzt und unter dem Schutze der kirchlichen und staatlichen Gewalt gefallen lassen mussten. Wie segensreich sich die Regierung des lutherischen Münsterbergers für Sternberg gestaltete, beweist u. A. eine Pergament-Urkunde vom 8. März 1577, welche sich noch heute im Sternberger Stadtarchiv befindet. Darin überlässt Herzog Karl zu Münsterberg und seine Gemahlin Katharina das Erbanfallsrecht der Stadt auch in Ermanglung einer Blutsverwandtschaft (s. S. 105) und schenkt der Stadt den freien Salzhandel bis auf eine Meile Wegs.

‚Anno 1583 starb die Gemahlin Catharina, welche das fürstliche Haus in grosses Auffnehmen setzte, weil der Hertzog di mährischen Herrschaften Sternberg und Jaischwitz von ihr ererbete

Von dieser seiner ersten Frau hatte Karl II. vier Söhne: dr von ihnen musste er in's Grab sinken sehen (Heinrich Wenzel, d älteste, † 1591 in Rom, Georg † 1587, Karl † 1591), der jüngst ‚Heinrich Wenzel der Ander' folgte ihm in der Regierung.

[1]) Die Jesuiten waren kurz zuvor „als letztes Mittel, den vordringend Protestantismus aufzuhalten", nach Olmütz berufen worden. Bischof Stanislaus Pawlows „die Streitkraft des Jesuitenordens wohl kennend", nahm sich mit aller Macht d selben an und unterstützte sie auf jede Weise. W. Müller, Gesch. v. Olmütz. 18 S. 120 und 123.

Im Jahre 1585 vermählte sich Herzog Karl zum zweiten Male, und zwar mit Elisabeth Magdalena, Tochter des Herzogs Georg II. zu Brieg, die ihm zwei Söhne (Karl Friedrich und Georg Joachim) und drei Töchter gebar. Georg Joachim starb als Kind, ebenso die älteste Tochter; die zweite heiratete den Herzog Georg Rudolf zu Liegnitz, die dritte den Herzog Georg III. zu Brieg. Karl Friedrich beerbte seinen älteren Stiefbruder Heinrich Wenzel.

Sowohl in seinem Herzogtum Öls als auch auf der Herrschaft Sternberg hat Karl II. reiche Segenspuren hinterlassen. Für Öls erliess er 1583 eine treffliche „wol bedächtige" Landesordnung [1]), erbaute 1593 in Öls ein schönes Schulgebäude und kaufte 1599 die Herrschaft Medzibor „vor ein ansehnlich Stück Geldes zu dem Ölsnischen Fürstentum". In der lutherischen Stadt Sternberg setzte er gegen den durchaus feindseligen Olmützer Bischof Stanislaus Pawlowsky die Erbauung einer lutherischen Pfarrkirche und Errichtung einer Superintendentur durch. Die vorhin erwähnte ultramontane Sternberger Chronik schreibt darüber:

„Der Streit und die Misshelligkeiten zwischen dem Prälaten und der lutherischen Stadt Sternberg wurde durch Vermittlung des Olmützer Bischofs Stanislaus Pawlowsky dahin beigelegt, dass Herzog Karl Münsterberg im Jahre 1590 die Dreifaltigkeitskirche (welche an der Stelle des jetzigen k. k. Amtsgebäudes stand) erbaute, sie zum protestantischen Gottesdienste einrichtete, sie im Jahre 1591 durch seinen Hofprediger und Sternberger Superintendenten zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit einweihen liess, dabei Pastoren bestellte, eine protestantische Schule und Pastorswohnung aufbaute und im Jahre 1592 auch einen Glockenthurm aufführte. So viel man aus alten Urkunden finden kann, waren bei dieser Kirche folgende Superintendenten und Prediger angestellt: im Jahre 1595 Kaspar Braun, Superintendent in Sternberg, 1597 Dr. Tob. Faber aus Neustadt in Schlesien (anno 1610 60 Jahre alt) als Superintendent [2]), Dr. Elias Gamtinus (aus Pilzno in Schlesien gebürtig) als Diaconus. 1598 am 30. November, am St. Andreastag, vermählte sich der fürstlich Münsterbergische Forstmeister in Sternberg Kaspar Henne-

[1]) Deren Inhalt s. bei Lucä II, 1118.

[2]) Hofprediger und Superintendent Tobias Faber starb 1614 (Notizenblatt der hist. stat. Section der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. Brünn 1856, S. 78).

mann mit Elisabeth, Tochter des Superintendenten Kaspar Braun, fürstl. Hofprädicanten in Sternberg; nach dem Ableben des Kaspar Hennemann heiratete im Jahre 1601 Adam Hezmann, Pfarrherr in Domstadtl, die hinterbliebene Wittfrau Elisabeth."

So die ultramontane Chronik, welcher diese Heiratsgeschichten in geistlichen Häusern offenbar besonderen Spass (mit einem Anflug von Verachtung) bereiten. Dagegen weiss sie von der weit berühmten evang. Schule Sternbergs nichts, schlechterdings gar nichts zu melden. Es entspricht vollständig der bis auf diese Stunde in Mähren eingehaltenen Uebung, die Verdienste des Protestantismus um das Schulwesen einfach todtzuschweigen, oder den damaligen Aufschwung der Erziehungskunst, falls man ihn nicht mehr wegschweigen kann (wie z. B. in Mährisch-Trübau), auf ganz andere Grundlagen zurückzuführen. Um so entschiedener müssen wir diesen inneren Zusammenhang aufzeigen. Bezüglich der Sternberger Schule besitzen wir leider nur ungenügende Nachrichten. Wir wissen, dass 1572 ein gewisser Elias Melzer aus Schlesisch-Neustadt Schulrector in Sternberg war, der von hier aus Pastor zu Woitsdorf im Ölsischen wurde, nachdem er am 30. November 1609 von dem Superintendenten Melchior Eccard zu Öls ordinirt worden war [1]).

Die Sternberger Schule wurde besonders von jungen Adeligen zahlreich besucht und erlebte ihre Blüthezeit unter dem gelehrten Rector Valentinus Christianus, einem gebürtigen Bielitzer (er bezeichnet sich in einer Druckschrift aus dem Jahre 1617 ausdrücklich als Bilicensis Silesius). Unter seiner Leitung studirten in Sternberg u. A.:

Joannes Arkleb Bytowsky a Bytow, Nobilis Moravus, illustris Scholae Sternbergensis alumnus.

Wenceslaus junior Bytowsky a Bytow, Nob. Moravus, ill. Sch. Sternb. alumn.

Melchior Schimonsky a Schimony, Nob. Silesius, ill. Sch. Sternb. alumn.

Abraham Schimonsky a Schimony, Nob. Siles., ill. Sch. Stern alumn.

Wenceslaus Eisak a Reichenau, Nob. Siles., ill. Sch. Sternb. alumn.

Joannes Eisak a Reichenau, Nob. Siles., ill. Sch. Sternb. alumn.

Christophorus Donat a Polne, Nob. Siles., ill. Sch. Sternb. alumn.

[1]) Sinapii Olsnographia.

Joannes Donat a Polne, Nob. Siles., ill. Sch. Sternb. alumn.
Joannes Rotenberg a Ketrže, Nob. Siles., ill. Sch. Sternb. alumn.
Casparus Rotenberg a Ketrže, Nob. Siles., ill. Sch. Sternb. alumn.
Henricus Rotenberg a Ketrže, Nob. Siles., ill. Sch. Sternb. alumn.
Petrus Odkolek ab Augezdcze, Nob. Moravus, ill. Sch. Sternb. alumn.
Carolus Rhor a Ratay, Nob. Moravus, ill. Sch. Sternb. alumn.
Henricus Gotschius, Patritius Sternb., ill. Sch. Patriae alumn.
Joannes Heilmann, Patritius Sternb., ill. Sch. Patriae alumn [1]).

Diese Zöglinge der Sternberger Schule verfassten auf den 1617 erfolgten Tod des Herzogs Karl II. von Münsterberg, Herrn auf Sternberg und Jaischwitz, folgende Parentalia:

„Parentalia illustrissimo Principi ac domino dño Carolo, Dei gratia Sacri Romani Imperii Principi Duci Münsterbergensi Olsnae, Comiti Glacensi in Silesia, Baronatum Sternbergensis et Jaischvicensis in Moravia dño, Sac. Rom. Caes. Regiaeque Maytt. Consiliario nec non per superiorem et inferiorem Silesiam supremo Capitaneo, vero patri patriae insignique Ecclesiarum ac Scholarum puriorum Antistiti etc., ad regna Coelestia ex aerumnis humanis feliciter 28. Febr. 1617 cum omnium bonorum luctu et planctu sublato, Maecenati ac Patrono optime merito pietatis et debitae gratitudinis ergo a studiosa juventute illustris Scholae Sternbergensis, Rectore Valentino Christiano Bilicensi Silesio“ [2]).

Doch, wir kehren zu dem Leben und Schaffen des Herzogs Karl II. zurück und haben da noch mancherlei nachzutragen. Hören wir zunächst die wiederholt erwähnte ultramontane Chronik Sternbergs:

„1570—1620. Blühender Gemeindewohlstand. Unter der Herrschaft des Karl von Münsterberg nahm der Gemeindewohlstand immer mehr zu, und zwar in Folge neu erworbener Begebnisse. Herzog Karl Münsterberg gestand der Stadt 1577 den Güteranfall von erblosen Personen zu und überliess ihr 1588 alle zur Zeit benützten Gärten und Aecker zum völligen Eigentum. (Am Tage des h. Georg, 24. April 1588, Öls. Karl Herzog zu Münsterberg schenkte der Stadt alle bis dahin in Zins gehabten Gärten, Wiesen und Rottfelder erbeigentümlich gegen den zu selber Zeit ausgemittelten

[1]) J. P. Cerroni: Historische Nachrichten von den ev. Gemeinden in Mähren. Ms. 66 Blätter, im Franzensmuseum zu Brünn.

[2]) Olsnae Siles. Typis Boesemesserianis 1617, 4°.

Zins auf ewige Zeiten. Privilegium, deutsch, Pergament mit Sigill im Orig., Stadtarchiv.)

„So freigebig Herzog Karl von Münsterberg gegen die Stadt war, so hart und bedrückend war er gegen das Sternberger Kloster, denn es hatte, wie aus einem Vergleiche vom Jahre 1693 zu ersehen ist, vieles an Gründen, Häusern und Geld verloren und nur geringen Ersatz erhalten.“

Diese Notiz der ultramontanen Chronik leistet an Kindlichkeit wahrhaft das Unglaublichste. Die Gegner vermögen über den 1617 verstorbenen Herzog Karl, dessen Verdienste um Sternberg auch sie zu preisen nicht umhin können, schlechterdings nichts Ungünstiges zu sagen, als dass das Kloster 1693 Vieles verloren und eingebüsst hatte!! Ja, lag denn zwischen 1617 und 1693 nicht der 30jährige Krieg mit seinen Zerstörungen? Der Bischof von Olmütz, Karl Graf von Liechtenstein sagt in einer Urkunde ddto. Kremsier, 7. April 1691 wörtlich, es sei „mehr alss Zu viel Bekandt, dass Wir alle Bischoffliche Residentien Schlösser, Vndt andere gebäuhe Bey dem Bisthumb gantz ruinirt, abgeödet, Vndt gleichsamb inhabitabile angetretten“ [1]). Soll etwa diese Verwüstung auch von dem Münsterberger stammen, der schon — 1617 starb?

Seine milde, menschenfreundliche Gesinnung bewies Herzog Karl II. unter Anderm nach dem Tode des Superintendenten Kaspar Braun 1597, indem er zu Gunsten der Pfarrerswitwen und -Waisen auf der Herrschaft Sternberg eine Verordnung erliess, die deren Bezüge in humaner Weise regelte. Das interessante Actenstück ist uns noch aus der Abschrift des Amtsnachfolgers jenes Kaspar Braun erhalten und lautet:

„Vonn Gottes gnaden Wier Carll Hertzog zue Münsterberg in Schlesien zur Ölßen, Grave zu Glatz, Herr auf Sternbergk, Bekenne[illegible] hiemit vnd thun kund für menniglichen, dem es zu wißen vonn nöthe[illegible]

„Demnach wir von vnsern Ambtleuthen unserer Herrsch[illegible] Sternbergk gehorsamblich berichtet, daß wenn ein evangelisch[illegible] Prediger auf gemellter vnser Herrschaft mit Tode abgehett, hint[illegible] sich eine Wiettieb mitt oder ohne Kinder verleßet, zu Zeitten [illegible] dann newlich geschehen, zwischenn derselbenn vndt dem Success[illegible] zum Theill wegenn der Zeitt vnd wie lange Sie auf der Wiedem[illegible]

[1]) Notizenblatt d. hist. stat. Section. Brünn 1889, Nr. 8, S. 58.

verbleiben solle, zum Theil wegenn des aufgesaczten getreides, besehungk der Wiedemudt und des Decems Striett vnd Irrungen fürlauffen thutt:

„Haben wir hierüber mit vnsern Ambtleuthen vnd Räthenn Berathschlagung gehalten vnd obwoll etliche gemeinett, daß dem Successori der dritte Theill des ausgeseheten vnd eingeerndten getreides, ann denn Decimis der halbe Theill solle gegebenn vnd die Wiedemut besehett werden, auch ettlich Exempell, dass es dergleichen gehallten, eingeführett: haben doch andere contrariam consuetudinem enttgegenn geseczt, andere vnd sondere fälle vnd exempla angezogenn, in denn andern contrariis Exemplis die Vnngleicheutt, so viell diesenn fahll betrieft, angezeiget, vnd auf dieses, das Wittwen und Waisen in pia causa sollten inn acht genommen werden [1]), gegangen:

„Derowegen wir nicht allein die angezogene gewohnheitt, Sondern auch pietatem causae, Sintemall es arme Wiettiebenn vnd Waisen (so billich, weill Sie gemeiniglich nicht viell übriges zum beßten und Ihrem Vnterhallt haben inn acht genommen werdenn) angehen thut;

„angesehenn vnd erwogen auch diß, daß kein Successor weil die seinigen eben dieß auf den Fall zu gewarten, sich hierinnen beschwerenn kann, vnd wie es hinfüro in diesem Falle zu hallten sey, mit einhelligem Rath beschlossen;

„Derohalben wier auß fürstlicher macht vnd allß ein Herr zu Sternbergk meinen, ordenen vnd wollen, daß hinführo künfftig, wenn einer vonn der Pristerschafft dieser Herrschafft Sternbergk inn seinem Pfarrambt mitt Tode abgehett, hinter sich eine Wiettieb, mitt oder ohne Kinder, verleßet, daß die Wiettieb mit oder ohne denn Kindern noch ein halbes Jahr über denn termin Georgi oder Michaeliß auf der Pfarr bleibenn, die Wiedemutt vnd Decimas für dem Successori vnd menniglichen ungehindertt genißen soll; es währe dann, daß Ihr Mann kurz â termino Georgij oder Michaelis verschieden, vnd allso zu rechnen ein halb Jahr auf der Pfarr sein könntt. Vnd soll daß Predigtambtt mittlerweile biß der Successor eintriett, vonn denn benachbartenn Pfarrern, wie diß annhero brauchlichenn gewesenn, einen Sontagk umb den andern, versorget vnd versehen werden;

[1]) D. h. dass man Witwen und Waisen gegenüber nicht den streng juridischen, sondern den christlichen Standpunkt einhalten müsse.

„Gebiethen hierauf vnd bevehlen vnsern Ambtleuthen dieser unser Herrschafft Sternbergk, daß, wenn sich dieser Fall begiebett und zutreget, sie diesen vnsern Saczungen vnd ordnung nachkommen, die armen Wiettiben vnd Waisen darnach schuczenn vnd handthaben sollenn. Drumb wir Sie dann in die Kirchen-Ordnungen einzuverleiben genedig befehlenn.

„So da geschehen zu Sternbergk den 4. Octobris im Jahr nach Christi vnsers Herrn vnd Heilandes Geburtt Funffzehen hundertsten vnd Sieben vnd Neunzigsten Jahres. Dabey seindt gewesen die Gestrengen Ehrenwesten Wollgelährte vnsere Ambtleuthe vnd Räthe, auch lieben getrewen Johann Pincke von Hradczion vnd Klunstein, auf Langdorf George Malleschky von Leidichen, Hanuß Stolle von Simbßdorff vnd Watzlaw Behm vnsere Waisenschreiber.

Carll Herzogk zu Münsterbergk.

„Diesenn fürstlichenn Receß und Abschied zwischen der verstorbenen Pfarrer Wiettieben vnd Waisen vnd denselben Successorus habe auf genedigen befehl Ihrer F. etc. meines gnedigen Fürsten vnd Herrn Ich Tobias Faber, Hofprediger vnd Pfarrer zue Sternbergk zur heiligen Dreyfaltigkeidt vnd derselben Herrschaft kirchl. Superattendens inn die Sternbergische Kirchen-Ordnung einvorleibett vnd eingeschrieben, mit eigener handt, inn allen Syllaben vnd Buchstaben, wie im Original, so in dem Kirchen-Thurm lieget zu befinden, den 9. Octobris Anno Christi 1597" [1]).

Neben Faber meldet die früher erwähnte Sternberger Chronik auch einen böhmischen Prediger:

„1608 Elias Gamtinus böhmischer Prediger. Im Jahre 1608 kam Elias Gamtinus mit Weib und Kindern als böhmischer Prediger nach Sternberg (schon S. 103 genannt), hielt seine Probepredigt und wurde bewirthet. Sein Gehalt war 100 Gulden von der Stadt."

„1609 heiratet der Littauer Magister und Pfarrer Daniel Görisch die Tochter des Sternberger Superintendenten" [2]).

[1]) Cerroni: Gesch. d. Glaubensreformation der Stadt Sternberg. Sammelband von Handschriften verschiedener Zeiten, S. 205—209 (im mähr. Landesarchiv). Es muss jedoch bemerkt werden, dass die vorhandene Abschrift nicht von der Hand des Tobias Faber stammt, sondern aus dessen Manuscript durch einen Münsterbergischen Beamten um 1614 abgeschrieben wurde.

[2]) E. Lazinsky: Chronik der St. Sternberg, S. 15.

Gemeint ist hier der vorhin genannte Superintendent Tobias Faber aus Neustadt in Schlesien, welcher von 1597 bis 1614 in Sternberg wirkte.

Wir werden gewiss nicht irre gehen, wenn wir die (von uns später mitzutheilende) treffliche lutherische Kirchenordnung, welche Herzog Karl II. ddto. Öls 13. Juni 1614 für die Stadt und Herrschaft Sternberg erliess, wesentlich auf die Feder dieses Hofpredigers Tobias Faber zurückführen.

Wenngleich die meisten evangelischen Geistlichen der Sternberger Superintendenz aus Schlesien nach Mähren kamen, so gingen doch auch umgekehrt einzelne mährische Theologen über die Sudeten hinüber nach Schlesien. So wissen wir z. B., dass der zweite Pfarrer des Dorfes Massel (östlich von Öls in Niederschlesien, zum Fürstentum Öls gehörig) aus Hof in Mähren stammte. Der erste Pfarrer des Dorfes Massel war Georg Leschke aus Poberwitz bei Pirna in Meissen 1592—1621 (die Einweihung der Kirche und Investur dieses Pfarrers vollzog der fürstlich Münsterbergische Hofprediger und Pfarrer zu Öls, Melchior Eccard). Der zweite Pfarrer in Massel war Michael Gretser, geboren am 4. Juli 1584 in Hof auf der Herrschaft Sternberg in Mähren. Sein Vater Christophorus war daselbst Notar. Michael Gretser „wurde anno 1611 nach Leobschütz in Ober-Schlesien pro Collega Scholae, 1613 zum Officio Cantoris der fürstl. Schule zu Bernstadt, 1617 zum Pastorat nach Wabnitz, 1622 zum Pfarrer nach Massel, folgends pro Seniore Ministerii des Ölßnischen Fürstentums berufen und constituiret; nachdem er aber das h. Kirchen-Ambt 11 Jahr verwaltet, ist er anno 1635 am Martins-Abend den 10. Nov. zur Ölße, dahin er auf beschehene Warnung der Krieges-Gefahr eine Zeitlang geflüchtet, jedoch nach Massel zu seiner Gemeine ab- und zugereiset, gestorben und liegt in der Probstkirche begraben“ [1]).

[1]) L. D. Hermann: Maslographia, oder Beschreibung des schlesischen Massel im Ölß-Bernstädtischen Fürstentum, Brieg 1711, S. 281. — Das Städtchen Hof war, gleich wie das benachbarte Sternberg, ganz evangelisch. Ein altes Stadtprotokoll von Hof besagt: „Im Jahre 1521 ist von Schweidnitz kommen Herr N. N., der erste Informator und Vorträger des reinen Wortes Gottes, des h. Evangelii, welcher die Gebräuche der alten Sepultura verworfen und neue eingeführt. So willig sich nun die Stadt und Herrschaft Hof zum Luthertum bekannt und nach dem Beispiele ihres Grundherrn fest daran gehalten, so schwer ist es auch gewesen, sie davon auf einmal und ganz abzubringen, weil man solches mit militärischer Gewalt und anderen Zwangsmitteln bewirken mußte“ (Moravia 1815, S. 388).

In Sternberg folgte auf den 1614 verstorbenen Superintendente[n] Tobias Faber als Pastor Mag. Johann Feierabend[1]), seit 161[.] fürstlich Münsterbergischer Hofprediger und Superintendent. Er is[t] geboren zu Namslau 1583, wurde zu Brieg, Breslau und Wittenber[g] gebildet, ward 1610 Archidiacon zu Öls und kam von hier als Ho[f]-prediger nach Sternberg in Mähren. Feierabend wurde noch hinein-gezogen in jene gewaltigen Tage des Umsturzes, die der evangeli-schen Kirche in Mähren den Untergang brachten. Als die evangeli-schen Stände Olmütz besetzten, hielt er über deren Aufforderung am Sonntag Exaudi 1619 in der Mauritzkirche zu Olmütz Morgens und Nachmittags vor einer dichtgedrängten Menge zwei Festpredigten, welche unter dem Titel „Clangor Tubae Evangelicae: Evangelischer Posaunenklang, d. i. Christliche Evangelische Eingangspredigt" be[i] Christof Kutsch in Olmütz gedruckt worden sind[2]). Die mährischen Stände „ergötzten" ihn dafür mit einem Honorar von 40 Gulden. — Im Jahre 1625 wurde Mag. Feierabend aus Olmütz vertrieben und ging nach Schlesien; er starb 1632 als Pastor und Superintendent zu Militsch[3]).

Feierabend hat mithin seinen edlen Herrn, den Herzog Karl, um volle fünfzehn und die Duldung des Protestantismus in Mähren um sieben Jahre überlebt. Die schon öfter angezogene Sternberger Chronik sagt (S. 16) über den Beginn der Gegenreformation und Feierabend's Abzug von Sternberg: „Im Februar 1624 kamen die k. k. Commissäre, um die lutherischen Pastoren aus Sternberg und der Herrschaft zu vertreiben, und blieben bis Ende des Jahres da.

Der erste Theil dieser Angabe in der Moravia scheint jedoch ungenau, den[n] in Cerroni's „Geschichte der Glaubensreformation in der Stadt Sternberg" (Ms. i[m] mähr. Landesarchiv zu Brünn) findet sich fol. 159 folgende, offenbar noch aus de[m] 16. Jahrhundert stammende Aufzeichnung: „Ex Archivo Curiae Marcomannorum si[ve] urbis Hoff libris, Dynastiae Sternbergensis. Auf das Jahr 1534, alß der Ehrwürdi[ge] H. Johannes Angelus von Tachaw zu vnß kommen, itziger vnser erster informat[or] und Vortrager des Worths des Herrn des Hayl. Evangelij und durch Bericht d[er] Hayl. Schrifft den alten Gebrauch verworffen. ao. 1559. Inscriptum urbario.".

[1]) Nicht „Tobias Feuerbrand", wie W. Müller in seiner Gesch. v. Olmü[tz] S. 145, unrichtig schreibt.

[2]) Geschichte der Religionsunruhen in Olmütz 1619 (Handschrift im mä[hr.] Landesarchiv). Cerroni's Mse. im Brünner Franzensmuseum. Friebek's Notaten (M[s.]). Trautenberger: „Ev. Bücherwesen in Olmütz u. Prossnitz" im „Jahrbuch" I, 41.

[3]) Erhard: Evang. Schlesien II, 622. Presbyterologie III, 465. Conrad: Sile[sia] togata.

was der Stadt große Auslagen verursachte.‹ Dass dies Alles entschieden gegen den Willen der Stadt und nach hartem Kampfe (vom Februar 1624 bis Jänner 1625!!) geschah, erhellt aus folgender Notiz der Chronik: ›Im Jänner 1625 zogen nach reichlicher Bewirtung der Pastor, Rector, Cantor und Auditor ab. Der Pastor und Superintendent Joh. Feyerabend zog nach Schlesien.‹ Dieselbe Chronik theilt aus einer im Thurmknopf der ursprünglich evangelischen Dreifaltigkeitskirche gefundenen und noch vorhandenen Schrift Folgendes mit: ›Im Jahre 1618 war Joh. Feyerabend, ein Schlesier, Superintendent und fürstl. Münsterberg'scher Hofprediger; sodann Valentinus Christian, Rector; Tobias Faber, Cantor[1]); Tobias Paternus, Gehilfe bei der Schule. In dieser Kirche wurde der protestantische Gottesdienst bis zum Jahre 1624 gehalten.‹

Aus dem Leben des edlen Herzogs Karl II. sei noch Folgendes (und zwar mit den Worten des gelehrten Lucae, S. 1130 ff.) angeführt: ›Anno 1587 legte er im Namen Kaysers Rudolphi bey dem Königlichen Polnischen Wahl-Tag zu Warschau die ihm anvertraute Ambassade mit höchster Reputation rühmlich ab. Von Anno 1608 biß Anno 1617 verwaltete er die Ober-Hauptmannschaft über gantz Schlesien mit unvergleichlicher Dexterität und landesväterlicher ungefärbter Treu. Anno 1611 führete er König Matthiam zu Breßlau prächtig ein und administrirte auch die Vormundschaft über die Briegischen Prinzen und ihr Fürstentum zu jener großen Contentement. Und wie er Anno 1609 den so genannten Majestät-Brieff auswürcken helffen, ebenmäßigen Eyfer erzeigte er auch sonst in der Lutherischen Religion, und sorgete fleißig vor seine Kirche und Rathshäuser.

›Anno 1617 den 28. Januarii gieng dieser löbliche Hertzog mit großem Leidwesen seines Landes zu den Vätern schlaffen. Den 24. Aprilis besagten Jahres erfolgte die Funeration zu Öls mit recht prächtigen und fürstlichen Ceremonien, in Gegenwart 9 Fürstlicher Personen und anderer vornehmen Abgesandten.‹

In der wiederholt citirten Sternberger Chronik (S. 15) heisst es: ›1617 am 28/1 starb Karl des heil. röm. Reiches Fürst, Herzog zu Münsterberg in Schlesien zu Öls, Graf zu Glatz, Herr auf Sternberg, Kaiser Rudolf II. geh. Rath, Kämmerer und Obersthauptmann

[1]) Er müsste, wenn diese Angabe richtig ist, ein Sohn des 1614 gestorbenen Superintendenten Tobias Faber gewesen sein.

in Ober- und Niederschlesien. In einer Trauerrede sagt Samuel Heimnitz, Superintendent in Öls, von ihm: Hat Kirchen und Gotteshäuser in diesem Ölsnischen Fürstentume, wie nicht weniger auch in der Herrschaft Sternberg im Markgraftum Mähren, nicht allein in Gebräuchen und äußerlicher Zierde und Reinigkeit erhoben, aufgerichtet und in guten Bestand und Richtigkeit gebracht und erhalten, sondern auch dieselben mit reinen, feinen, gottesfürchtigen und aufrichtigen treuen Lehrern und Predigern versehen, ihnen auch ehrlichen und nöthigen Unterhalt williglich darreichen lassen u. s. w.‘

Die Klage, welche die Studenten Sternbergs über den Hintritt dieses herrlichen Fürsten erhoben, ist schon S. 105 erwähnt worden. Am 29. August 1889 stand Schreiber dieses Aufsatzes in der Propsteikirche zu Öls sinnend vor der Gedächtnissplatte Karls II. (s. S. 96). Vor einigen Jahren hat man die Fürstengruft unter der Kirche geöffnet und zerfallende Särge, modergefüllt, ohne Zeichen des Erdenglanzes der Schläfer gefunden. Nichts ist geblieben von dem trefflichen Fürsten, nichts — aber Alles! Denn nichts ist der Staub, so berückend er auch kurze Zeit glänze und gleisse, — alles ist der Geist, wenn er, von Gottes Hauch berührt, Segen spendet und verbreitet.

— · — · —

Druck von Wilhelm Köhler, Wien, VI. Mollardgasse 41.

# III.

## Predigten von Staupitz in Salzburg.

Mitgetheilt von HEINRICH AUMÜLLER, evang. Pfarrer in Salzburg.

I. Fortsetzung.

Vgl. „Jahrbuch" 1881, S. 51—59.

### III.

ıs III ewj sagt von dem haidnischen weib, der tochter gepinigt wart von dem pöfn geift.

Gester habt yr gehört als ich hof nit an frucht wie wir mit rifto fülln sterbn, begrabn werdn & wider ersten, weiter wie wir ; selber süll erwergn, zum dritn wie wir von dem tewfel mügn öft werdn durch unser verklainung & die erhoechung Christi. Nun ıt predigt uns dy heilig Kyrchn gar ain schön trostleich evangelij aus wir unser sel heut speyffen sülln & ist eben das: da der r Chriftus pey den judn war & sy ain zaichn von jm begerten, t er, ey ich wil euch ain mal ain zaichn gebn, das sult yr sechn safs auf ain schöf & fuer von jn & kam jns haidenysch lant. kam ain haidenysch weib & sagt zu Jesu: Jesu, du sun davit, arm dich mein, wan meine tochter wird ser gepinigt vom tewfl. herr Jesus swayg. & tet als wolt er nichtz mit jr zu schaffn ›n; sy loff ymer nach jm hör & schray: erbarm dich mein, arm dich mein. dy Junger giengn zu ym & sagtn: gib jr ain ıadign abfchyd, dan sy laufft ymer nach uns. der herr Jesus sagt: pin nit zu dem volk gefchickt, nur zu den verlornen schaffn von ıhel. Sy vyel fuer jn & sagt: ach herr, hilf mir. Jesus sagt: es nit guet das mans prot den kindern nem & werfs den hunden das guet weybel sagt: Ja mein herr, ich waiss wol, doch werden huendel gespeisst mit den prosen, dij von der kinde tisch ent. da sagt der herr Jesus: o weib, wie grofs ift dein gelauben;

gee hin, gefchech dir wie du felbe wilt. Marcus sagt: indem das du deinen gelaubn haft ausgefprochen, so gee, deine tochter ist schon ledig. —

ach meine liebn kindt, lernt von dem weybel, sie lauft ymer Jesu nach, rueft miserere, miserere. Jesus sweigt. das gelaubt nymer, wann wir ein gepet mit rechtem gelauben thuen, dafs nit gleich erhört werd, ob wirs wol nit gleich empfindn & mainen oft wir sein nit erhört & sagn oft: Maria gotzmueter, ich hab got so lang gepetn & pin noch nit erhört & gewingen gleich ain widerdries darüber das uns got nit erhört. kannstu mit ganzem gelauben pitten, so glaubs nur nit das du nit erhört werst. wirstu aber nit erhört, so getz nur an deinem gelaubn ab, an got mag es nymermer fälln & gefchyecht oft dass wir also erhört werdn & wissen's selbs nit ja also erhört das got so suessikleich jn unserr sel spylt, wan wyrs sechn, wir möchtn hochfertig darüber werdn & wan wir zwantzig hertz hyetn, fy müestn alle zwantzig vor frewdn zerprechn, aber wir wiffens vil mal, ja fast nymer nit. In dem gelaubigen herzn spilt dy heilig drijvaltigkait, ja wan ichs sagn törft, ich wil redn wie ain mensch, ich wais wol das ich von der heilign dryvaltikait nit redn kan, aber grob wil ich von der fachn sagn, ja ich sag also das der himelisch vater seinen aingepornen sun, das ewig wort, in aim solichen hertzn gepirt & der vater & der sun laffn von jn aus den heilign geist. dan so wais der mensch nit also, er schätzt sich unwurdig alles trosts. doch pleibts nit verporgen, er würcht für & für krijstenleiche, genäme werch jm gelaubn, auch erhebt fich je ain freud jn jm das er von hertzn erfreud wirt & wais nit von wans her kümbt oder wes er sych erfreud, je wirt er enzünt, sagt, nu wolt ich doch von hertzn gern thain was meim got gefyel. da würcht dy heilig dryvaltikait yr werch, ans dem sagt man dan: mein got erbarm dich mein, wan Jesu Christo ist aigntleich dy parmhertzikait zuegeaigent, das doch gantz sein aygntum ist & man kan jn nit hocher ermanen dan so man sagt: miserere mei. das ist doch ganz sein befelich von seinem himelischen vater, das er sich fol & muess unser erparmen. —

ach meine liebn kindt, secht das paternoster recht an das uns unser frumer Jesus selbs gelernt hat & fragt mich oder sagt mir was anders daryn stee als lauter miserere; was piten wir zum erstn das er in uns regier & lern, uns unterweys, das ist dy zuekunft

seins reichs; was piten wir, das sein will jn der gantzn welt an uns verpracht werd zeitleich und ewigkleich; was pittn wir, das er uns speis mit seinem götleichen wort, auch mit leibleicher noturft versech; was pitn wir, das er uns unsere sünt verzeich & sein parmhertzigkait mit uns tail, damit wir unserm nagstn auch verzeichn was er wider uns getan hat, umb seint wiln; was pitn wir, das er uns nit verfuert laſſ werdn weder durch falſche lere noch werch noch eben pild; was pitn wir, das er uns vor allem übel das uns schadn möcht an sel oder an leib, sey sychtig oder unsychtig, pehüet. ach sagt mir meine lieben kindt, was ist es anders dan erparm dich mein. darumb lauft mit dem gueten weybel ymer nach Jesu jm gantzn gelaubn. Origenes haist ſy ain püebin. Ich wais nit wer sy gewesn ist, aber das wais ich wol das sy ain fein weib ist gewesen & ain kristleich weybl das vol gotz jm gelaubn ist gesteckt. das weybl ruef ymer nach yme. der herr Jesus swaig. dy junger erparmbt das guet weybl & giengn zu jm & sagtn, ey mein herr, gib jr doch ain genadign abschyd; siestu nit das sy nit von uns wil kömen. der herr Jesus sagt, mir ist nit befolchn das ich mit dem volk jn aigner person zu schaffn hab, nur den judn pin ich versprochn, dy sol ich salig machn. das ist auch war; in dem habn dy judn ain vortayl gehabt, sy habn ſych sein trewleich praucht das er jn versprochn ist gewesn, als dem abraham, das aus seim sam wurt ausgen der der alle geſchlecht wurd widerpringn & erloesn; auch dem davit, das er aus seim geſchlächt wolt geporn werdn, das ist aus der rainen junckfrawn Maria in der der heilig geist Christum empfangn hat & hat aus jrm rainen fleysch & pluet das allersauberist & allerunvermayligist genomen & hat daraus gewürcht den rainen leib Jesu Chriſti, hat darein gossn dy heilig sel dy er am kreutz um unsern willn gelassn hat, damit veraint dy gotheit, also das alle drey natur jn der rainen künigin Maria gewant habn dy aus Davit geſchlächt iſt gewesn. darumb habn dy judn ſich des alzeit praucht, wan sy umb etwas gepetn habn: herr du hast uns zuegeſagt. got ist uns nichts gepuntn, aber wenn er ain ding verspricht, so mueſs ers warleich haltn, ſo mag mans truzleich von jm vadern als auch dy judn trewleich habn tan. jn was vil zeitleich ding versprochn. werdt jr das thuen; ſo wirt euch das gebn werdtn; werdt jrs nit thuen, so wirt euch das geſchechn & vil zuesagung hetn sy; aber dy haidn hetn kaine, wiewol ſy pehangen warn mit süntn als ain

jacobspruder mytt muscheln, denocht muest jns got haltn was er jn zue het gesagt. Ja, sagt mein got, ich pin nit zu dem volck gesant, mir ist nur befolchen das ich dy verlornen schaff von dem haus Israel widerpring & sälig mach, ich hab jns zuegesagt. bedacht das guet weibl: es mues nur an meim gelauben abgeen; das wais ich wol das an got nit fälln mag; mein gelaub ist zu ring & swach; dan ich wais wol das er gots sun ist, so ist sein aigntum parmherzikait; so ich nur recht gelauben kunt, so wär er schon gepuntn mir zu helfn & viel nyder & sagt: o herr hilf mir; ich wais wol das mein gelaub zu krank darzue ist, sterck du jn & sagt mit des pesessnen vater, da das evangelij davon sagt: o herr hilf meim gelaubn, wo er zu krank ist. Sagt dan Jesus: es ist nit guet, das man der kindt prott nem & werfs den hunten für. sagt sy: Ja mein herr, es ist war, aber das ist denocht auch war das sich die hüntl neren von den prosen dy von der kindt tisch vallen als wolt sy sagn: Ich wais wol das du uns haijdn nit zuegesagt pist, das du nur den judn versprochn pist, dy deine liebe kindt sein & wir erkeñen uns auch unwurdig deines gotleichn trosts von deinem mund zu hörn, das dan das prot ist. Ja du pist selb das prot das du gepachn hast in dem pachofen deiner prinunden lieb, du pist das smackhaftist prot das du ganz warm gibst, dan du pist zu Wethelem geporn das das prothaus ist, darumb das du das war & allerpest prot pist & dy allerlustigist speys den guetn. als das klar gesygurirt ist, als Got den judn gab das himlprot in der wuest smeckt es den gutn wie sy woltn, aber dy andern hetn pald ain verdries darueber, sagten: ey wer mag albeg manna manna essn. Wärn wir in Egyptn, da hetn wir Zwyfel, Knoblauch & grofs häffn mit fleisch zu essn. O herr das selb petlstuck das sy von jn werffn, nit essn noch annemen welln das tail uns auch mit. Ich wais wol das wir nit wuerdig sein das allersmackhaftist prot von dein allersuessisten mund zu hörn dan es ist nit uns sunder den jud zuegesagt aber denochst hastu ain wort gesagt jn derselbn ver sprechung daraus du mir auch gepuntn pist zu helfn. dann du hast dem Abraham gesagt in der zusag: durch den heilign samen de ich dir gebn wil, sülln gewenedeyt werdn all geschlecht der wel nun pin ich ye auch ains aus den geschlecht. Ich wais auch w das du derselb gewenedeyt sam pist, darumb mein herr hilf un auch, wir welln uns gern nören & petragn wie wir mügn; schic

uns doch dein gotleichs wort, das von dir ſelt, deine kindt & junger, damit wir nit alſo hungers sterbn, so wir dich doch nit jn aigner perſon soltn hörn. sagt mein got: pait, ich wil dich pas tröſtn, ich wil dir noch guete stueck & faiſte parteckn gebn, dy wil ich dir ſo lustig besmyern das sy dir dy peſt speys mues werdn; lass dichs nichts anfechtn das ich nit leipleich pey euch pin. Ich wil euch jns hertz predign & wil euch ſo guete petlstück gebn das yr nymer sult hunger laidn. als auch gleich in dem capitl hernach geet das vil volck pey unserm herrn was & er predigt jn süſſigkleich als er dan der mund aller ſüſſikait ist, sach er das volck & erbarmt jn & sagt wie tue ich jm. das volk ist vol hunger; lass ichs also von mir gen, so verdirbt es. ey wie vil habt jr prot? ſy ſagtn: sijbener; was täugt es aber unter ain soliche schar? der herr Jesus sagt: gebts her & sy hetn ain wenig fysch dy gabn ſy jm auch & er geſegnet ſy & sagt legt ſy für & sy assn das sy so vol warn das kain piſſn mer jn ſy mocht. da ſagt mein herr Jesus zu den jungern: hebt auf dy stuck das sy nit verlorn werdn & sy hubn sybn groß Körb auf vol stuck. also tuet unser herr nun uns haydn. dy hetn nit ainen Korb vol da ſys fürlegtn, aber es mert ſych in der junger hent das alls volk genueg het das sy sybn körb wegtruegn. da ſagt mein Got: ey laſt mich der geſegner sein, seyt jr nur dy austailer, so werdt jr vil davontragn. also gibt er uns das faist parteckn, ja fleisch & pain darzue. dy judn habn nur aussn umb dy pain genascht mit den fygurn, aber wir müessen durch dy hert pain peiſſn, so kumen wir zu dem allerſueſſisten Mark. das pain ist das piter leidn Jeſu Chriſti, dariñen wir all unser leidn tragn & findn sülln, so wirt es uns dy gröst sueſſikait wie wol es von erst hert ist aber zu letztn wirt es das allerfridleichst lebn & dy hoechist rue. auch unser heilig vater Benedictus sagt im prologo seiner regl: ey nun setz ich doch nichtz swärs & ob es am erstn wol hart ankumbt so sult jr nit darumb hinder sych fliechn dan zum letztn wyerz so sueſs das sy kainer regl bedurfn, das sy das & noch mer aus lieb tain. ja das sy zue springn das sy vor vor farchten nit tarstn ansechn. man mues am erstn dye sünt wol kasteyen aber zum letztn kumbt man auf das suess mark das ewigklich wirt suess peleibn & uns erfreyen & erluestn. da wil ich euch heut got befelchn. Amen.

## IV.

das IIII ewj myt seiner Auslegung sagt von dem petrisen der XXXVIII jar pey dem weyer lag & von Chrifto gefunt gemacht wart.

heut sult jr aber hörn das heilig evangelij & troft ewren selln daraus mercken & ist eben das: der herr Jesus kam an aim heilign tag gen Jerusalem. da was ain prunn der auch je verlorn wart & umb das man das wasser alweg hiet, grubn dy judn ain swem da fy das viech das man opfert inen padeten. dy swem hies bezait. dye het funf eingeng. nun kam Jesus dar & sach das vil kranken dapey lagn. wan zu zeitn kam gotz engl & rüert das waffer; & wer dan der erst hinein was, der wart gefunt. da merkt Jesus auf ainen, der het vil mängl & was lang krank & sagt: wolstu nit gern gefunt fein. er sagt: o ja mein herr, aber ich hab kain menschen der mir helf. der herr Jesus sagt: stee auf & nym dein pett & gee hinweg. der guet menfch ftand pald auf & trug fein pett hinweg. dy judn sagtn: ey freund, ist doch feyertag, warumb tragstu das pett? der mich gefunt hat gemacht der hats gefchafft. Sy fagtn: wer ift der der dich den feyertag hat haissn prechn? Er sagt: ich wais nit. der guete menfch war fo fro das er gefunt war wordn das er unseres herrn gots wol ain weil mocht vergeffn. da kam Jesus zu jm & sagt : fych, du pift nun gefunt & nun yetz foltu anfachn & solt ain unlu[illegible] über dy sünt tragn. —

meine lieben töchter, da muest jr mercken jn wen wir unser troft sulln suechn. Es sint drei unrainigkaiten; aine dy den le[illegible] unrain macht, das wäscht ain yegleich wasser ab. als auch dy swe[illegible] kain befundre kraft het als ain ander waffer. als wens der engl ruer[illegible] so ward nur ainer gefunt & dy judn plodräten & wueschn de[illegible] gantzn tag & machtn den leib rain & waren dy allerunrainistn [illegible] der sel als leider noch vilmals gefchiecht: dy den leib zu sauber rain wafchen das dy am allerunrainisten an der sel sint. das wafch[illegible] gibt noch nymbt nichtz. dy andre unrainikait ist des gefetz v[illegible] mäglichung. das nam gefetz wafchn ab. als so man sy mit plu[illegible] sprengt oder mit kue aschen, oder etlich muestn gar padn; sy hat[illegible] vil unrainikait; als so ainer ain todts as angrayff oder so fych h[illegible] ye ain natürlich val gab, fo muest er unrain sein pis er gewafc[illegible] ward. dy jner unrainikait ist dy allergröst; so ainer an der [illegible]

unrain ist, das kan weder waſſer noch geſetz noch engl nit abwaſchn. Ey ja es kans noch etwas abwaſchn. wir habn ain rain wäſſerl & pluet, das kan uns wol abwaſchn; des ist uns der schaecher ain gueter gezeug auf den es auch ist gefloſſn der an als myttl [i. e. ohne alles Mittel] rain ist gemacht worn, ja ſo rain das er noch am chreutz in cristus gantz geſtoeckt. das waſſer ist am galligen des heiligen chreuzes aus dem ſueſsen lieblichn prynunden hertzen Jeſu Chriſti gefloſſn, darjn er uns ain warzaichn hat gebn, so wir nur glauben & unser vertrauen feſt jn jn schlachn & wern getauft, ſo wil er unser sel auch waſchn. dy judn hetn nur dy verſprechung, wir aber dy haltung. dy judn namen das geſetzt von dem engl & hetn vil mit den engeln zu ſchaffn, als auch actuum am ſybenten stet & ad hebraos am vierdten, das das geſetz durch dy engl ist gebn wordn. aber wir haben evangelium von unserm got ſelbr genomen. wan wir nur ain rain wäſſerl über uns gieſsn, ſo wil er unser sel ſo huebſchleich waſchn das doch dem predigom wol sol gefalln. got vom himl hat ſich albeg des gepraucht, ſo er etwas hat zugeſagt, ſo hat er alzeit ain warzaichn gebn, dabei man gewis ist gewesn das es nämlich geſchechn wert. da er Noe zue ſagt, er wolt nymermer den groſsen schadn tain das er dy welt wolt ertrenken, gab er jm den regenpogn, ſagt, wan du den pogn anſychst, ſo haſtu ain gewis zaichn, das ich der welt nit mer ſo übel wil thuen. auch da er Gedeon zueſagt, er solt das groſs volck überwintn, das der judn veint was, da ſagt er, pey wen soll ichs wiſſn? da ſagt Got: nym ain lampfell, das leg auf dy erdt unter den himl, ſo ſol der rayf jm zu ring darumb valln; aber darauf sol nichtz komen; es sol rain & trucken peleibn. da sagt Gedeon: wie wens umkert wurt. Sagt got: ja es soll umbkert auch werdn; es sol der rayf auf dem ſel allain lign & sunst nyndert. Auch da er Abraham versprach, er wolt von seim sam geporn werdn, ſagt Abraham: was gibſtu mir für ain Zaichn: ſagt Got: besneyd dich, das sol das warzaichn sein das ich dir gib & wer besnytn wart, der war gewis & het ain gewis warzaichn & troſt das Got nit wurd auspleibn & wurd menſch werdn. aber es was ein grausam & hört warzaichn, das sy muestn jr pluet vergieſsn zu aim Zaichn das Chriſtus auch um jren willn wolt ſein pluet vergiessn. aber nun im Zeit der genaden ist uns ain lindes liepleichs ſues warzaichn aufgelegt. Ey, sagt mein frumer Jesus, nym nur ain rain wäſſerl & laſs über dich lauſn, hab

ich doch ſchon dy Wort daryne gelernt: Ich tauf dich jm nam des vaters & des sun & des heilign geiſt: ſo pis gewis das ich dy sel auch ſchon gewaſchn hab. das pluet ist nun ſchon vergoſſn, es ist ſchon für, dy warhait hat dy fygur ſchon erfült. Glaub nur & wirt tauft, ſo piſt du ganz mein aigntum. wan Chriſtus sagt im Evangelio: wer glaubt & tauft wirt, der wirt behalten. Ja, sagstu, ich fuercht aber ich ſey nit recht getauft, ſo wirt ich nicht behalten. Ey laſs dies nyemant sagn; liebs kint, glaubs feſt du seyst recht getauft, du seist von aim frumen oder pösn, volln oder leeren, vor oder nach eſſen getauft, glaub nur du & ob es wär, das ich nicht recht getauft wär, des ich doch nit wil gelauben, ſo wil ich mich doch mein leben lang üben & wil sechn ob ich all mein hofnung zu jm setz & mich alles guetz zu jm versech, das ich wais & gelaub, das sein leidn & sterbn mein ist, sein gerechtikait & parmhertzikait auch mein ist & meine sünt seint sein. Ach das ist das rain lampfel darauf kain rayf der sünt falln mocht, aber der himlisch vater hats al[le]s umbkertt, das alle sünt allein auf jm synd gelegn. Ey warumb wolt ich dan mein sünt nit auf jn legn laſſn; er kan wol damit umbgen, aber ich wais warleich nichtz guetz damit auszurichtn. hab nur dyers, mein frumer Jesu! So möcht jr aber sagn: ja ſagt doch unser her got selbs: wer gelaubt & tauft wirt der wirt behalten; pin ich dar nit recht getauft, so wirt ich nit behalten. Ja du möchſt auch wo mer darzue sagn: wer gelaubt & getauft wirt & tuet guete werc & dergeleichen, der wirt behalten; aber da Chriſtus den widerta ſagt, ſagt er wer aber nit gelaubt, der wirt verdambt. da swaigt der tauf & nennt den gelaubn allain. aber man sol dy tau darumb nit versmächn. aber übe du dich nur jm gelaubn & ve siech dych als guets zu daim frumen Jesus, ja ſo vil guetz das dich durch sein parmhertzikait allain wil salig machn. sag ach sey dir lob & dank geſagt, mein allerliebſter got, das du m dy genad hast gebn das ich gelaubn mag, du haſt mich geporn erzogn laſſn werdn unter dem volck das an dich gelaubt & ich pi auch unterweist das ich gelaubn kan in dich. Gelaubt umb Got willn & vertraut Got. -Kumbt dan der tewſl & wil euch etwas tuen ſo ſagt, ich gelaub in Jesum Chriſtum & pin getauft. So ſagt de tewſl: gelaubstu & pist getauft, ſo mues ich nichtz mit dir zu ſchaff habn. Kumbt dan der himliſch vater & wil dich verdam̄en, ſo ſag Ach herr, ich gelaub in Jeſum Chriſtum dein sun & pin getauft; s

sagt er: gelaubſt & piſt getauft, ſo wais ich wol mit dir umbzugen & nymbt uns aus der possess des tewfls der vor unser gubernator & regirer war & setzt uns in den sal Christi oder jn sein aigntum & gibt uns Chriſtum gantz zu aign. was geſchiecht dan? So wir Chriſtus aigntum ſein, ſo mueſs er uns pey leib ſalig machn, ja so salig das uns nit ſolt ain härl an frucht von dem kopf falln, nun er hat ſelb auch ſelbs geſagt: alle dy mir der himliſch vater gebn hat, der solt & mag ich kain verliessen, ja nit ain menſchl, dan der himliſch vater hat mirs schon zelt. Ich mueſs sy all ſalig machn & kain andres. Ach gelaubt & vertraut, meine kint. Ja ſagſtu, ich kan aber nit recht gelaubn, wan ich ſünt für & für, sagt doch Jacobus: der gelaub an [= one] dy werch ſey todt, darumb furcht ich mich vor jm. Ach mein liebs kindt, warumb ſürchſtu dich vor jm, nun ist er doch gantz freuntleich, den judn war er jm alten Geſetz wol erschrocken, wan er jn etwas gepot oder mit jn redt; wiewol er alzeit durch mytel mit jn redt als durch dy engl, ſo kam er doch alzeit mit plitz & doñer & hagl & mit grausamen geſaus das sy alzeit in forchten waren; den was er erschrockenleich. aber uns, auf das wir nuer kain erschrecken ob jm nämen, ist es nun gar an als [ohne alles] myttl ins geſicht tretn, gantz freundleich. da ſyech an den armen zerryſſnen pluetigen man, er hat uns als sein rossenfarbs pluet jm todt & lebentig gebn auf das wir arm kranck türftig sündig menschen ain arm dürftig & sterbleichen got hyetn, zu dem wir alzeit wol komen mügn & jm all unser angſt & not klagn an alle furcht. Zu dem fleuch, in das leiden & pluetvergiessn setz all dein troſt & heft dich feſt darin. so sagt dan mein freundleicher got: Ey kum her, liebs kindt, du piſt doch mein aigntum, küm, ich mueſs dich ſalig machn; es ist mir empfolchn. Ich mueſs dich & all meine schæffel meim himliſchen vater widergebn & mich jm zum erſten antwortn & euch alle jn mir, damit kains verderb. Ich kan alle meine schäfl mit aim wortt geſunt machn, als wir wol sechn an dem von dem das evangelij heut sagt, da jn Jesus fragt, wœrstu nit gern geſunt, ſagt er: o ja, ich hab aber kain menſchen der mir helf, ja freilich kain menſchen, aber da hastu den rechten man der dir helfen kan; das ist auch gotz art, das er nyemant hilft, er mueſs sych vor aller menschlichen hilf verziechn & sych allain in dy hilf Gots schlagn. Er sagt zum kranken: stee auf, nym dein pet & gee hinweg. da jn dy judn darumb straften das er das pet trueg,

als dan alzeit pöse puebn fein gewefn, fagt er, der mich gefunt hat gemacht, der hats gefchafft. fagtn sy: wer ist der der dich den feyertag hat hayfsn prechn. Ey was sein mir das für abenteurer gewesn dye nit gefagt habn, wer ist der der dich gefunt hat gemacht. der guet gefel fagt: Ich wais wärleich nit. Er war wol fo fro das er gefunt was das er jm nit fer nachsach. Er kunt sein wol ain weyl vergessn. dy judn gedachtn nit, das ainer wider das gefetz tät & — nit dawider tät, als der hochpriefter Abymelech, da der davit mit feim volck zu jm kam & was vor hunger schyer verdorbn Es war wol im Gefetz verpottn das dy prot der fürlegung dy das wort Gots bedeutn, nyemant dan dy priefter & dy darzue geweicht waren, soltn effn; aber abymelech gab fy davit zu effn wiewols widers gefetz war, doch was das nit dawider, dan dem rainen ist nichts sünt & ob sy schon etwas tuen das ain geftalt der sünt hat, so ists jn doch nit sünt. got myst jns nit zu süntn. Sy redtn unserm her Got fo übl darumb zue das er am feyertag ain krankn hat gefunt gemacht & sy arbaitn nymer mer dan am feyertag, fo metzken fy & vergießn pluet & opferten den gantzn tag & wir pfaffn tains noch, wan ain heilig tag kumbt, fo fingen & fchreyen wir & habn dy gröst arbait. der herr Jesus kam zu dem der krank war gewesn & sagt zu jm: fyech du pift nun gefunt. Merck, eben jetz heb an & hab ain verdries über dy fünt. aber dy seycht ge lernten peichtväter sagn: fünt nymer oder dir wirt ain ærgeres be gegnen. sagn: du wirst mirs versprechn das du das oder das nyme wirst tain. du pist mir nun so oft mal damit gein peicht kömen oder ich wil dich nit abfolvirn. Ey wie kan ichs ainem versprech dieweil ich ymer sünt & kan nit anders. aber ain herzleich mys valln soltu darob habn. Ja, sagstu, wie kan ich ain recht mys valln darüber habn dieweil ich ymer sünt? Es kümbt das mys falln nymer. dan so got dy sel wäscht. so er dan dy sel ra macht, von stunt an pringt er mysfalln & tugent mit. aber komen nit fopald ins gefycht & jns werch. Ich hab wol ain mys falln ob der sünt, aber ich laff jr dapey nit. Etlichen kumbt d myssfalln & meyden dy sünt, wie's Got yedem gibt. damit feid G befolchn. —

V.

ıs V. ew. mit seiner auslegung sagt von der Klärung Christi auf dem perg thabor vor den drey jungern.

heut sult jr ob dy speis euer sel mercken aus dem heilign ew. .er herr Jesus nam zu jm Petrum Johañem & Jacobum & füert sy .uf ain hochen perg thabor & verwandelt seine geſtalt das sein .ntlitz schain & sein klaid ward waysser dan man kain wayss mag ıenen & es erschien bei jm zween man Moyses & Helias & dy varen auch scheinent wie Jesus & redeten mit Jesus von ainem ;rofsen exess oder uebertretung. & nembt war; es erschain ain klare volken & dy väterleich stim sagt aus der wolken: das ist mein ıllerliebſter sun in dem ich mir ſelbs wolgefallen hab, den hört! k dy junger erschraken & ſyelen nyder. da ging dy wolken hin & Ioyſes & Helias verswunten in der wolken. da ging der herr Jesus :u jn hin & grayff ſy an & sagt: nit fürcht euch & da ſy aufstunten. la ſachen ſy nyemant dan Jeſum allain. & der ſagt: ſecht das jr las ding nyemant sagt pis das des menſchn kint vom tod erstech. —

meine liebn kindt, auf das wir mügn dy ſüeſſikait, davon unser .el sol geſpeist werdn, daraus klaubn, wil ich ein wenig für den .ext greiffn. da Chriſtus seine junger fragt, für wen jn dy lewt hiltn, ıagtn ſy: vor vil, herr! Ainer halt dich vor Johañes den taufer, der ander vor Heliam, der drit vor Jeremiam oder ſonst vor ainen profeten. sagt Jeſus vor wen halt jr mich? ſagt Petrus an jr aller ſtat: du piſt chriſtus des lebentign gots sun. sagt Chriſtus: Petrus, das hat dir nit fleisch & pluet geſagt, sunder mein himliſcher vater hat dirs geofenwart. darnach ſagt er jn er wolt gein Jeruſalem gen. da wurd er den haydn gebn & wurdn jn gaiſeln peinign & endleich ſy werdn jn tötn. da ging zu jm Petrus & sagt: Ey mein herr, das wöl Got nit das dir ſo übl geſchech, nun magstus doch wol wenttn. ;o bedarfstus auch nit. da ſagt der herr Jesus: weych hindt mich 'u tewſl, du piſt wider mich, dan du wild anders dan got von ewig- ait hett ſurgenomen. das hat dir fleisch & pluet & nit mein vater eſagt. Eben das das geſchechn ſol, darumb pin ich menſch gewordn. ırnach ſagt er jn auch, er wolt nit allain leydn, ſy & alle kristn üestn auch zugeleich leydn & sterbn um seinen willen wie er um en willn lidt & sturb. da waren dy gueten ainfaltign junger ſo gar :trübt & erſchrockn, gedachtn, ach wie wirts uns dan so gar übel

ergen! da sagt er jn auch: Es sein etlich unter euch dy werdn den tod nit koſtn, dy werdn vor des menſchn kint in seiner majestæt ſechn. da geet zu hant das ew. nach.

nun meine allerliebſtn kindt, wir ſein warleich all zu hant erſchröckt, wo wolln wir nun ain troſt vindn? der höchst lerer, der mundt der allersüessisten weishait hat uns faſt furchtsam gemacht. Ach wir wellens suchn das leydt & welln sechn ob wir ain troſt mügn vindn. da müest jr drey punckt mercken! Zum erstn, wie Chriſtus drey junger, ja ausgenom̄ene junger, auf den perg füert, dy auch genuegſam darzue warn & ain erwerge [1]) [?] gezeugnus. damit ſein dy menſchn gezaichnet dy Chriſtus zu ſundern dingn fur andern menſchn ausnymbt. dy gueten junger waren alzu forchtsam von der red Chriſti. ſant Peter muest ain tewfl genant ſein. da zaigt jn got dy klarhait ſeiner majestæt. aber nur ins geſycht, darumb waren ſy darnach auch forchtig nach dem tod Christi das sy nit vor das haus torstn. aber da er ſeine klarhait jn jr hertz zaigt, da ſtyeſſen ſy alle tür auf & predigtn & schryrn, da war nun jr will gleich mit dem willn gots im lebn & sterben, krank & geſunt. das ist den menſchn mit den apoſteln eben gleich, wies Got geſelt, ja so gleich, das jr leidn mer ain frewd dan ain trauern iſt. sy habn nit mer dan ſy tragn & tragns gern. aber dy furcht & trauern ist jn [hin? ] durch das geſicht gots, das jn jns herz, nit das aufsre geſicht iſt erſchyn̄en. So rueffen ſy dan: o herr, hie iſt guet ſein, laſſ uns alzeit hie peleibn. also ist guet leydn wan wir das klare geſicht alzeit i[illegible] herzn habn. aber das ding iſt nit yederman gebn ja dem wenige[illegible] tail. & ist das ain punckt. der ander der yederman gebn ist, i[illegible] eben das wir den verklärten Jesum im leydn müessn suechn, ja [illegible] zerryſſner er ist, ye pas sol er sych jn uns erklärn. ſyech an, w[illegible] redten Moyses & Helias mit jm? nur von ainer groſsen exess od[illegible] übertretung. das legt aus, wie jr wolt, so ists recht. legt jrs aus a[illegible] die exess oder übertretung Jerusalem von des groſsen übel weg[illegible] das jn jr wurd geschechn an dem tod unseres frumen Jesu, so [illegible] es ganz recht. legt jrs dan aus auf dij exess der lieb, das sy ſy [illegible] gleich verwundert habn der groſsen lieb das Got vom himl sein a[illegible] gepornen sun hat geſchickt den armen verlornen menſchen zu erlö[illegible] in suma, von den leydn Chriſti.

[1]) ehrwürdig?

Ach meine liebn kindt, secht das Chriſtus in seinem leydn in
uch verklärt wertt durch innigs petrachtn & freundleiche hofnung
& gantzn versechn al[le]s gutn zu jm. secht was ist anders jn dem
pitern leydn dan klare lieb. so hat er darumb Moysen & Heliam
zu jm gerueft, ain aus dem gefetz & ain aus den profetn. aber ſy
muestn auch mit Jesus gleich verklärt werdn, als uns das alt gefetzt
dy leydn Chriſti gefigurirt; also habn jn uns dy profetn versprochn,
aber das evangelij gibt uns jn jn dy hant. Es muſs ſich vergleichn
mit Chriſto, das ist, man muess den Chriſtus im Gelauben im gefetz
leſn & findn & muess das gefetzt nit mer dan ain figur laſſn ſein
& dy profetn müessn wir in der darraychung leſn, was sy uns verſprochn, das uns dasselb ſchon in der hant lygt. Moysen hat er
darumb zue jm gerueft das das gefetz ain war zeugnus gibt dem
Jesus jn alln fygurn; auch Heliam das es nun al[le]s erfült & gebn
ist, was sy zuegeſagt habn. Helias hat nichtz ſunders geſchribn; es
habn dy andern profetn vil mer geſchribn: als Eſajas hat vil vom
leydn Chriſti geſchribn & Jeremias hat al[le]s herzleich beweint als
sech er es vor augn; aber Helias hat vil wunderleiche ding getan,
damit hat er zaigt das er mer dan ain profet iſt & das evangelij
predigt hat mit den werchn mer dan mit den worttn. — Ach meine
liebn kint, macht euch um gots willn das leydn Chriſti klar hie zur
Zeit, wan [= denn] jr mügt den got hie zur Zeit nit klarer frewndlicher liepIicher & trefleicher ſechn dan im leydn & pitern tod Jeſu
Chriſti. da werfft all ewr leydn ein. ſo ligstu dan im ſyechbett an
franzoſen, stein oder an andrer kranckhait: haſtu dein leid nun in
Jesu leid geſteckt, ſo ſagt er: liebs kint, gehab dich wol & sagt: da
kuck herein & gibt dir ain frewntlichn liebleichn plick ſeiner klarhait.
ſo vergiſſtu all betrübnis & krankait & schreyst dan wie Sant Peter:
herr, da iſt guet sein, laſſ mich alzeit krank & petrüebt ſein auf das
du mich ſelbſt liebleich tröſt; dan Got tröſt nyemant im Zeit, er ſey
dan hertzleich geſwärt & betrübt, ja ſo betrübt das er gantz von
menſchlichm troſt geſchaidn ſey. volig jm überall nach; sag, o herr,
la wil ich alweg bey dir peleibn wo du piſt. du ſolt mein nymer
n werdn. Ich wil gleich tain wie das gürtl täubl mit ſeim täubl
ett, schleuffstu durch ain dornpuſch, ſo wil ich dir nach ſchlieſſn.
ıleuffstu wider heraus, ich kum dir nach; ſleuchstu auf den paum,
wil mit dir; ich wil ja lebentig & tot pey dir ſein, dan pey dir
guet ſein. — da redt Sant Peter ſo narrisch als er dan oft ain

ñarriſch red hat tan & ſagt: ey mein lieber herr, laſſ nur alweg hie peleibn, ich wil drey tabernacl hie pauen dir ain, Moysi ain & Helia ain. syech da wolt er das geſetz & dy profetn von Jeſus tailln. Ach es muess das geſetz geleſn werdn & dy profetn das al[le]s auf den Chriſtus zaig, als sagt Moyses: das geſetz & all ſeine fygurn habent den bezeichnet; hie ist dy warhait; & Sant Helias: ſyech, was ich & dy andern profetn euch verſprochn habn, das iſt klar euch allen ins geſycht, ja & in dy hant gebn. Sy muessn geleſn werdn das sy klar mit Chriſto vergleicht werdn. aber der vater im himl mocht es nymer leydn & schickt ain wolkn des lichts & ruckt Moysen & Heliam daryn hinweg. Syech Petrus, du abenteurer, Got mags nit leydn daſ du das geſetz & dy profetn von Chriſtus wolts tailln. du haſt doch wol geſechn das sy jm geleich klar habn muessn werdn. du haſt auch gehört das ſy nur von Chriſto allein habn geredt & nit vom geſetz oder andern ſachn. pey dem Chriſto muest allain peleibn & nit pey Moysi & Helia. hör nur dy väterlich stim dy wirt dirs klar ſagn wo du peleibn solt. ſyech ſy ſagt: dyſs ist mein allerliebſter ſun, den du Petrus haſt geſagt das er der ſun gots sey, jn jm geſal ich mir ſelbs wol, & nit in Moyses & Helias. nun muecht ain menſch ſagn: warum hat er geſagt, ich gefall mir & nit Chriſtus geſelt mir wol. hat jm dan Chriſtus nit gefalln? hört, got kan kain ding auf erdn noch im himl geſaln, dan er geſelt jm ſelb wol. dan es ist nichtz gut dan got allain. darumb geſelt er jm ainig. auch zu Chriſto ſeinem ſun geſelt jm nur der vater ſelb, wan er würcht all werch ſelbs jn jm. wan hiet chriſtus ain werch tan das der vater nit gewürcht hiet, ſo hiet jms der vater nit gefalln laſſn. Ach mein Jeſu, tuestu kain werch, ſo bedarfstu dirs auch nit zu-meſſn. Er ſagt: das tue ich auch. ich peruem mich nichtz. ich ſag es ich tue nichtz, dan was mir der vater ſchafft & jn mir würcht. Es möcht jr ſagn: Soltn erst Maria & dy liebn heilign got nit gefalln Ja ich hab geſagt & wills leicht war machn: Sy gefalln jm nit das wan er jn jn würcht, ſo gefalt es jm ſelbs, da alles das der got nit würcht, das kan nit guet ſein, ja nit allain nit guet, ſunder es iſt halt sünt. darumb mag er wol ſagn: Ey wie gefall ich mir in Maria in Sant Peter & in alln heilign & frumen Menſchen ſelber als wol darumb meine liebn kint, wan jr Got jn ewr hertz zu tiſch wolt ladn, ſo laſt jn ſelbr jn der ſchüſel umbgen. legt jm nichtz für; er wais wol was er nemen ſol. last jn ſelbs wirt ſein. ſagt: ach mein

lieber got, mach & richt dirs felbr zue wie es dir gefelt; ich kan wärlich nichts guets ausrichten, fo wirt ers felb dan durcheinandergebn das ain luft ist. dan gefelt er jm felbr. & sagt: ey wie gefall ich mir felbs fo wol, das ich ain fo wunderbärer got pin das ich mir meine wonung fo luftig kan machn. dan last jn jn euch auch wolgefalln; sagt: ey mein frumer allerliebfter got, fey dir lob, ere & dank gefagt das du in mir wuerchst, wie gefaltstu mir als gar wol jn mir. —

darnach gepot Chriftus feinen jungern & fagt: huet euch & sagt das gefycht niemant & ist eben der drit punckt. nun synt etwa Menfchen wan jn Got zu zeiten nur ain frewndleichn plick gibt, fo lauffn fy von stund an & welln andre lernen [lehren]: Ey also muestu jm thuen & wiffn felbs ain swais nichtz darumb & sint vylleicht dy lewt dy fy lernen welln pas geübt darzu dan fy. sweig! gibt dirs Got verborgen fo trags verborgn pis Got in dir erftet! er wird dich wol·auf den perg fuern, wil er das dus predign folt. darumb ift ein fein ordnung in der kyrchn das nyemant predign fol, er fey dan darzue erfadert & geweicht. fo kumen dan dy altn fötln & zetln auf dy kanzl: mir ist ain gefycht für komen; ey es wirt warlich ain köftlich ding, so ist jn dan von ainer plintn katzn entraumbt. fwaigt pis euch Got haisst redn Chriftus swaig wol auch dreijfsig Jar & hiet jms der himlifch vater nit gefchafft, er hiet noch lenger gefwiegn. ab Got fodert nit yederman. hör, er wirt dir wol ain recht warzaichn gebn, wil er das dus sagst & lernft. damit befyl ich euch Got. Amen.

## VI.

das VI. ew. mit der auslegung sagt wie Chriftus mit den judn redt und jn fagt jr werdt sterbn jn ewren sunten.

meine wirdign & liebn swestern! heut kumbt dy heilig kirchn & pringt uns ein heiligs evangelij das wol hochs & tyefs verstants ift. aber das ich euch nit lang aufhalt & mich felber auch nit mer beswär dan not ift, sült jr den text merckn. in der zeit fagt der herr Jesus zu den judn: Ich gee & jr wert mich fuechn & jr wert jn ewren süntn sterbn & da ich hin gee da mügt jr nit hin komen. da fagtn dy judn: er wirt fich freileich felber erwürgn. da fagt Jesus: jr feit von untn fo pin ich von obn hernyder; jr seit von der

welt, aber ich pin nit von der welt & darumb hab ich euch geſagt, jr wert sterbn jn ewren ſüntn, darumb das jr nit gelaubt das ichs pin. da ſagtn dy judn: wer piſt du? Ich pin der anfang aller creaturn & pin ebenderſelb der mit euch redt, warer Got & Menſch. ich hiet noch vil von euch zu redn, ich hiet euch wol auch zu richtn, aber der mich geſant hat, der iſt warhaft & sy verſtantn nicht das er geſagt hat das got ſein vater wär. da ſagt Jesu, aber[mals]: wan jr des menſchen sun erhöchn werdt, so wert jr sechn das ichs pin, wan [= denn] ich tue von mir ſelber nichts, ſunder was mich mein vater hat gelernt das red & tue ich. & er ist pey mir & hat mich nit ainig gelaſſn, wan ich tue ſein wiln albeg. das ist der text. — O got o herr, ain ſchroeckleich wort das ist: jr wert mich ſuechn & wert mich nit findn an [= ohne] den wir nit lebn noch ſalig mügn sein. Ach liebe kindt, wo ſülln wir hie ain troſt findn dieweyl dy ſaligkait ja der troſt ſelb von uns geet & wir ſülln jn nit findn. dreymal leſn wir das Chriſtus diese wortt hat geredt: Ich gee & jr suecht mich & vindt mich nit; aber anders und anders. ainmal hie mit ernstleichn & erſchroeckleichn worttn, da er sagt, jr werdt sterbn jn ewren ſüntn; dan da warn auserleſn pös puebn dy jm all ſein ſach pösleich auslegtn & ſagtn: wo will er hingen, er wil ſich freileich ſelbs erwürgn, da was der kern aller poshait; darumb ſagt Chriſtus jr werdt jn ewren ſüntn ſterbn; das iſt: im ungelaubn werdt jr erhertt werdn & werts nit erkennen & werdt darjn auch sterbn & nit allain in der ſünt, ſunder in vil süntn mueſt jr ſterbn. dan all ſünt komen aus dem ungelauben; wañ ains nit feſt gelaubt & vertraut jn Got, wie kan er jn dan recht lieb habn; wan ainer dan got nit liebt, ſo kan er auch ſein nagſtn nit lieb habn, daraus komen alle sünt. Zum andern hat er das wort geſagt Johañes am ſybentn: Ich gee & jr ſuecht mich & da jch pin mügt jr nit hin kömen. da warn etlich frum unter jn dy jms nit pösleich auslegtn & sagtn: er wird vylleicht zue den haydn gen das wir jm nit nach mügn folign. da ſach der herr das frum guetige volck das unter jn was & sagt: ey wen dürſt, der kom, den wil ich erfrischn & von seim leib sol flieſsn dye prunn der lebentign waſſr. Ich wil jn selb züntn ich wil jn erleuchtn, ſo er mich im evangelio ſuecht & kan mich nit vindn; kumbt, kumbt, ich wil euchs wol lernen, ich wil euch dy lebentign waſſr gebn; jr ſeit aus den dy mir der vater gebn hat. zum dritn habt jrs Johañes am dreyzehntn, da Chriſtus am

abendmal predigt, ſagt er auch: ich gee & jr werdt mich nit vindn & mügt mir nit nachvoligen. dy junger wurdn drüber faſt betrüebt, gedachtn: o wil er von uns & wir mügn nit mit jm; wir müessen vor jamer verderbn. da ſagt Petrus als ain vormund aller apoſtel: wo geſtu hin das ich dir nit mag nachfoligen; ich wil doch für dich sterbn. sagt Chriſtus, du magſt mir yetzunt nit nachfoligen, aber über aine zeit wirstu auch ſchon dahin komen. das was eben ſo vil als jr wert nit in ewren ſüntn ſterbn. da habt jr dreyerlei lewtt. dy erstn gantz pös & ertzpuebn, dy andern halb frum, halb pös, dy dritn gantz frum. aber ſy leſn alle das evangelij, aber anders & anders. dy erstn leſns nach dem fleiſch. da ist kaine gſchrift auf erdn dy ſo ſchedleich ist & also verdambt als das evangelium, ſo mans nach dem puechſtabn liest. darumb ſagt Chriſtus: jr ſeit von der erd & nyder, aber ich pin von oben hernyder. jr lert & verstet alle geſchrift fleischleich, aber ich nit. ich habs halt alſo nit gebn. wer das evangelium liest & suecht den Chriſtum nit & vindt jn nit dariñen, dem ist dy höchst verdamnus. man mues evangelium lebn & nit leſn. aber ich pesarg warleich, als man yetz liest man findt vilmer den tewfl dan christum darjn. da ſagt man yetz, man ſol nur das evangelium leſn & sol dy ander gſchrift alle falln laſſn. Ja es ist wol guet das man liest; man ſolls aber zum geist & nit zum fleisch leſn. Ey, ſagn ſy, wir [be]dürſn wol alle ding tain; wir dürſn den menſchenpot nymer gehorſam ſeyn. wir dürſn wol ayr & Kopaunen jn der faſtn eſſn, dy ſuechn Chriſtum in fleisch & findn den tewfl im Evangelio. der luſt & begir des leib iſt albeg im Evangelij verpotn. als es leyder yetz zueget ſo peſarg ich, man fundt ye, dye das evangelij am maiſtn jm mundt tragn & welln ſich der geſchriftleichn freyhait prauchn & haltn, dy leſn das evangelij vaſt & ſuechn & ſuechn Chriſtum & findn jn nymer & ye mer ſy jn ſuechn, ye groſsre narrn ſy wern & main, ſy ſein mit got gar wol dran. aber ich peſarg [beſorg] man find unter den dy am mayſtn Evangeliſch welln ſein ee ain ketzer dan ain kristn. Sol man kopaun in der faſtn eſſn & tag & nacht schlem̃en & temen [?], ist das dy christenleich freyhait? wo hat es Christus & dy apostel tan? Es ist warleich der tewfel & nicht Chriſtus! Auch hat mans den münchn & kloſterfrawn hat für üebl das sy ain beſunders gewant antragn. Ey warumb hat mans dem pischolf oder aim andern herrn nit für übel, das er ſein

hofgefint all in ain farb beklait. warumb wolt auch Sant Benedict oder ain ander lieber heiliger nit auch fein gefint in ain farb dürfn klaidn? Nun gibts, noch nymbts doch gar nichtz. wil ich Chriftus nachfoligen, mich yrret dy kappen daran nit. Sy fydert mich darzue auch nit anders dan das ich weniger verfuech zu füntn hab & mich mer jn der lieb Christi mag übn dan sunst. aber etleich geen aus den klöstern & main fy küñen das evangelij nit lebn in der kappn & fo fy vor ain zypffel an der geiftlikait habn gehabt, das werffn fy yetż gar von jn & gen jn dy welt & essn & trinkn tag & nacht. Es wär jn nit für übl zu habn das sy dy kappn von jn würffn, wan sy mit Chrifto nur über fych gyengen. aber das sy nur tyeffer & herter falln das ist zum erparmen. & ich fürcht dy yetzunt das evangelij am mayftn im mundt umbtragn, dy lefn nur zum unter fych gen & falln mit dem versten des puechstabens nur zum fleisch & zum tewfl. —

die andern lefens & sein halb frum & halb pös. dy fuechn Chriftum & verftüntn das evangelij gern recht & kynnen jn doch nit findn. zu den fagt er: kumbt zu mir, ich wil euch lernen, wie jr jm thain müest. Ich wil euch erfrifchn, ich wil euch ins hertz züntn & leuchtn das jr mich wol findn werdt. Ja, fag ich mein Got, wo lästu mich dich vindn fo du von mir geest & ich wais nit wohin & kan nit nach dir kömen. Ey fagt mein Got, ich gee vom tod ins lebn vom fleifch in Geift, vom gefycht ins hertz; dan wan das evangelij nit gelefn wird zum lebn & zum geift fo wär peffer man hiet es nye gefechn noch gewist. Ach meine liebn kindt, lest & hört das evangelij zum Geift & lebn & pit Chriftum das er fich euch erzaig & laff vindn denn fagt er pait [= wart] nur, ich wil dich wol lernen, du muest in dy schuel darumb geen. sagstu: Ja wo fol ich fy findn? west ich wo dyfelb schul wär, fo wolt ich darziechn & solt ich dy kappn darumb von mir werffn! Ey Chriftus lernt & zaigt dirs fchon im evangelij & fagt: fo jr des menfchn sun erhöchn werdt, fo werdt jrs sechn das ichs pin, ja das ich frewndtleicher & verstændleicher redt: wan du den Jesus mit dem kreutz in deim hertzen erhöchst & erhebft mit gantzem gelaubn, das du warleich gelaubst das der da hengt, der war got & menfch ift, da ist dy rechte schul. Ja nit fchlecht muestu gelaubn, dan es gelaubt der tewfl auch & dy pös chriften das war got & menfch ift & der welt erlöser, fy fein darumb nit fäli

dan ſy gelaubens nit verträwleich, du muest es nit allain gelaubn, das er der erlöser der welt ſey, du muest auch gelaubn, das er dein erlöſer, dein ſelig macher ſey, der dich gantz & herzleich lieb hab & all augenplick dein ſäligkait würcht & wil dich nymer verdamen umb deine ſünt, ſo du nur zu jm um hilfe & vergebung kümbst & wil dich tröstn & sterkn in aller angſt & nöttn, ja alſo ſterckn das du nymer magſt trawrig werdn & ernyderlign. alſo erheb jn jn deim herzen. ſyech mein kindt, sagt mein got, wie kanst du mich doch freuntleich habn, ganz lyepleich pin ich pey dir, ja ſo lyepleich das ich dir angenagelt pin das ich mues tain was du von mir piteſt. Ich mag mich nit von dir wendn. Ach mein got ſagstu das ist ain erſchroecklich ding, das du warer got ſolt leydn & so piterlich sterbn. Sagt er: Ey es iſt nichtz dan dy groſse lieb zu dir. Ey mein, was solt dir wider geben werdn von mir? Sagt er: das peger ich & wils von dir habn, das du al[le]s dein Vertrawn hofnung & gelaubn in mich ſetzt. das ist das recht evangelij puch da jr jn leſn ſüllt. da vindt jr den geiſt & das lebn jn. so müessn dann all ewre gelider, dy vor der welt habn gedyent, all got dyenen: dy ſüess müessn zu gots dyenst lauffn, dy vor oft zu pös dingn ſeint geloffn, dy augn, dye leichtfertig ding geſechn habn, dye orn dy vor gern ſüntleich wortt gehört habn, müessn nun das wort Gots hörn & alle gelider müessn got dyenen & lauſn zum lob gots. ſyech an Maria Magdalena, dy ain spigl aller süntn ist, aber da ſy in dy ſchul kam, als sy vor alzeit aufgericht & froeleich herein was gangen, nun ſyel ſy nyder & kunt nit aufhörn zu wainen, das har das ſy vor alzeit zu pränck & hoffart het gepraucht, das muess nun zu aim fuestuech Jesu Chriſti werdn. So ſagtu dan: ey wie tue ich dan meim fleisch? Ach es gibt dir dan nichtz zu ſchaffn; als Paulus sagt, da er in himl geruckt ward: Was ich im leib oder nit, das wais ich nit; Got wais. Ich nam mich je nichtz ums fleisch an.

dy lessens evangelij im leben & geiſt. das wirs auch also jm lebn zu geiſt & kewschlich leſen, das helff uns Got. Amen.

## VII.

von dem sybentn evangelij & auslegung ist nur gar etwas wenigs aufgemerck, nur das man den sin verstee.

Item dy sybent predig ist das evangelij gewesen: auf dem stul Moysy ſytzen dy gleixner. was sy lernen das tuet, was sy tain das

tuet nit. etc. dapey hat er nichtz fundern gefagt dan das wir uns nit bekümern sulln, wer uns das evangelij predig, er fey guet oder pös. es ist unterschaid zwifchn wol predign & wol tain. was leydt uns dran es pring uns dy gab gots ain grofser herr oder ain kuchelpueb. Es sind dreyerley menfchn. dy erftn predign's evangelij, dy andern hörens, dy driten haltens & verpringens. aber uns leydt wenig dran ob der nit guet ist ders predigt, wan ers nur recht predigt. er muess ain hertt stant darüber sten & wir nit. oder er fey wie heilig er wil, so kan ers nit weyter dan in dy orn predign, Chriftus muess selbs ins herz predign, das muess auch feyn oder wir hörens nit fæligkleich. wie Paulus fagt: ich hab gepflanzt, Apollo hat gefeicht, aber got hats erst waxn gemacht. Item das wir nyemant Maifter nennen, dan Chriftus ist unser Maister. laft dy hantwerker maifter fein jn jrr kunft. aber in der kunft des heils ist kainer maifter dan Chriftus. dy prediger fint all nur feine schüller. es ift auch nyemant unser vater dan der himlifch vater. es ist wol Adam & unser leiplicher vater nach dem fleisch unser vater, aber nur des alten menfchen & nyemant kan uns zum himl gepern dan got. der ift allain unser rechter vater. pey dem hat ers also peleibn laffen. —

## IV.

# :iträge zur Geschichte der Evangelischen in unseren Alpenländern.

Von M. F. KÜHNE, ev. Pfarrer zu Allhau in Ungarn.

## I. Croendonck's Postille.

Auf dem Grabmale Marx Sittich's, Erzbischofs von Salzburg, chte man die lobende Inschrift „haeresum profligator" an. Diese chrift würde irre führen, wollte man, durch sie veranlasst, den klugen chenfürsten in die Reihe derer stellen, welche sich im ersten Viertel , siebenzehnten Jahrhunderts als echte „profligatores", d. i. Niedermetterer evangelischer Regungen unvergesslich gemacht haben.

Man kann sich kaum dem Eindrucke entziehen, als habe sich er dem Gewichte der in Innerösterreich bereits durchgeführten ·dinandeischen Gegenreformation, deren Schrecken in dem benach·ten Salzburger Erzstift leicht gewürdigt werden konnten, ein gesses Verständniss bei dem geistlichen Landesherrn wie bei den terthanen geltend gemacht für das, was die Gefahr des Augenckes zu erfordern schien. Einer der zuverlässigsten Forscher auf sem Gebiete, Hormayr, verzeichnet die Notiz: „Die Ferdinandeische genreformation fand das Erzstift Salzburg gut katholisch." Erwägt an den thatsächlichen Stand der Dinge, so liegt eine feine Ironie dem kurzen Satze. Allerdings, die Ferdinandeische Gegenreformation and" das Salzburgerland gut katholisch, und sein Regent, wie : Bevölkerung hatten in Folge unliebsamer Erfahrungen aus halbrgangener Zeit triftige Gründe dafür, das Land so „finden" zu lassen.

Freilich, ganz ohne schreckhaften Apparat ging es dabei nicht ; und Pater Hansitz weiss in seiner Germania sacra von den unmeidlichen „Reitern" zu berichten, welche unter Herrn Ferdinand yser, Hauptmann, besonders auch die Radstädter Gegend durchen. Das geschah in den Jahren 1613—1615. Jedoch fanden die den der bewaffneten Macht beigegebenen geistlichen Commissäre,

die Kapuziner Michael Angelus und Jacob ab Augusta, keine schwere Arbeit vor. Insonderheit durften sie sich der bereitwilligen Aufnahme freuen, welche die von ihnen im Auftrage des Erzbischofs eifrig verbreitete Postille des Pater Johannes Croendonck allerorten unter den Bauern fand.

Der Inhalt dieses Buches konnte weder den Patribus noch ihrem fürstlichen Auftraggeber unbekannt sein; welch merkwürdige Bewandtniss es aber mit demselben hatte, darüber berichtet volle 140 Jahre später ein Priester aus dem benachbarten (jedoch kirchlich zur Salzburger Diöcese gehörigen) steirischen Missionsgebiete absonderliche Dinge. Hören wir seinen Bericht, welcher einiges Licht über die Art und Weise verbreitet, auf welche Marx Sittich und sein Nachfolger Paris Lodron die Ketzereien „profligirten".

Das Schriftstück, welches ich aus hinreichenden Gründen in die Jahre 1752 oder 1753 verlegen darf, lautet folgendermassen:

Informatio de libro cuius inscriptio est, christlich catholische, schön undt nüzliche Hauß undt Khünder Postill durch den Erwürd. Vatter Joannem Croendonck, Franciskaner Ordens.

Librum hunc SS.^mo Ordini falso affingi mihi persuasissimum est.[1])

1. Liber hic Salisburgi est impressus, et inter rusticos ubique dispersus: desideraturque ab omnibus avidissime, praecipue ab Acatholicis.

2. *Paene totus descriptus est, ut ipse vidi, ex perniciosissima Postilla, ut vocant, Joannis Spangenbergii,* Acatholici Superintendentis, in urbe Northusiana anno 1542 10 martii edita.

Es ist meine feste Ueberzeugung, dass dieses Buch dem h. Orden fälschlich angehängt wird.

1. Das Buch ist in Salzburg gedruckt, unter dem Landvolk überall verbreitet und wird von Allen eifrigst begehrt, namentlich von den Akatholiken.

2. Es ist, wie ich selbst gesehen habe, fast ganz aus der sehr verderblichen sogenannten Postille des Johann Spangenberg, akatholischen Superintendenten, abgeschrieben, welche in der Stadt Nordhausen am 10. März 1542 herausgegeben wurde.

---

[1]) Zu Nutz und Frommen des weiteren Leserkreises füge ich dem lateinischen Texte die Uebertragung bei. D. V.

3. Spangenbergius in praefatione sua fatetur, se ex Corvino, Brenzio et Luthero Postillam suam collegisse.

4. Omissae equidem sunt gravissimae calumniae in summum Pontificem et Catholicam ecclesiam, et inspersae hinc inde Catholicae Doctrinae, mutatis, quae sunt aperte contra doctrinam orthodoxam; occultae tamen amphiboliae latent, quae facile in malum verti possunt.

Tales sunt:

3. Spangenberg gesteht in seiner Vorrede, dass er seine Postille aus Corvinus, Brenz und Luther gesammelt habe.

4. Wohl sind die sehr heftigen Schmähungen gegen den Papst und die katholische Kirche weggelassen und hie und da katholische Lehrsätze eingestreut, nachdem abgeändert worden, was handgreiflich der Rechtgläubigkeit widerstreitet; dennoch bergen sich verdeckte Zweideutigkeiten, die sich leicht zu Gunsten der Irrlehre auslegen lassen.

Solche sind:

Fol. 150 am ersten Sontag in der Fasten schreibt Joannes Croendonck auss dem Spangenberger ab die worth:

Frag: Sollen wür auch guettes thuen, fasten, betten, süngen?

Andt: Wür sollen allzeit guettes thuen, nit genöthigt, sondern freiwillig undt auss Grundt des Hertzens Gott zu Lob, Preiss undt Dankhsagung, unss selbst zur Ybung undt der ganzen Christenheit zur Besserung. Denn wiewohl unss Christus alles heimstellet, als fasten, betten und Allmosen geben, so will er's dannoch von unss haben, denn er sagt: hüttet euch, dass eure Herzen nit beschweret werden etc. Tota fere lectio non immerito displicet catholico. [Der ganze Abschnitt missfällt mit Recht dem Katholiken.]

Fol. 161 am dritten Sontag in der Fasten schreibt der Autor ab von dem Spangenberger:

Frag: So hör ich wohl, Christus ist das wohlgefällige, angeneme, süsse, wohlrüchende und seelige Opfer?

Andt: Freylich; im alten Testament waren die Opfer der Küh, Kälber etc. etc. Dieweill Christus nun khomen ist undt mit seinem Opfer alles vollbracht, so seindt alle Opfer des alten Testamentes auss, undt giebt kheines mehr. Es hat die Christenheit ein anderes Opfer, von welchem Paulus sagt, dass wir unsere

eigene Leiber Gott sollen aufopfern zum lebendtigen, heiligen und wohlgefalligen Opfer.

Hic vere catholicus autor debuisset loqui de sacrificio Missae. [Hier hätte ein wahrhaft katholischer Verfasser von dem Messopfer reden müssen.]

Fol. 171. In der Epistl am vierdten Sontag in der Fasten schreibt Croendonck ab vom Spangenberger:

Frag: Wass ist dann das Gesatz nuz in der Kürchen?

Andt: Das Gesatz ist ein Spiegel menschlichen Lebens, darin wir sehen, was unss gebricht, woran es unss gefället (sic), wass wür thuen undt lassen sollen, undt macht unss alle zu Sündern. Numquid hoc vox Lutheri est?! [Ob das nicht Luther's Stimme ist?!]

Fol. 180. Frag: Wie beschreibt die Epistl das Opfer des Hohen Priesters Christi?

In der Andwort: Christus ist einmahl ans Creuz gegangen, hat sich einmahl aufgeopfert, ist einmahl für unsser undt aller Welt Sünden gestorben, und hat mit dem einigen Opfer am Creuz ein Ewige Gerechtigkeit undt Seeligkeit erworben, allen, die in Christum glauben. Er will hinfüro nit mehr sterben und geopfert werden; er will aber, dass wür solches einigen Opfers allzeit sollen eingedenkh sein undt ihm dafür dankhen. Ubi iterum nec verbo de sacrificio Missae, sed potius contra sacrificium Missae loquitur. [Wo er wieder mit keinem Worte von dem Messopfer, sondern eher gegen dasselbe redet.]

Fol. 202. Spricht autor vom heil. Abendmahl „solches thuet, spricht Er zu meiner Gedechtnuss; Er will, dass wür als getreue Brüder und Schwestern zusammenkhomen, essen und trünkhen das allerbeste. Wür sollen da verkhündigen des Herrn Tod etc. Nonne haec omnia vel ex se in sensum haereticum inclinant vel inclinari debent aut certe possunt? Et quomodo haec pro plebeis montanis rusticis? [Neigt dies nicht alles von selbst nach der ketzerischen Seite und muss oder kann sich unstreitig dahin neigen lassen. Und so etwas für gemeine Gebirgsbauern!]

Haec duas solum horas legenti obvenere. [Diese Dinge sind mir bei nur zweistündiger Durchsicht untergekommen.]

Caeterum autor, quandum equidem intra perbreve tempus i[illegible] dagare, aut ex aliis vigilantissimis sacerdotibus explorare potui, ut[illegible] que fere iustificationem adscribit verbo Dei, evangelio, fidei; par[illegible]

aut nihil loquitur de infallibilitate ecclesiae, de traditionibus, nihil aut parum de aliis sacramentis quam de baptismo, coena Domini et quandoque de poenitentia. De operibus meritoriis loquitur obscure et subinde stylo lutherano vocat menschenwerkh, ut malevoli facile in contemptum possint interpretari. In antiquis editionibus, ut ipse exploravi, non loquitur de invocatione Sanctorum, quamvis in omnia festa scribat, nec de purgatorio, sed in die commemorationis defunctorum dicit de inferno et mala morte. Adiectae quidem sunt in nova editione duae conciones, una de Scto. Josepho et altera pro defunctis, in quibus agitur de invocatione Sanctorum et de purgatorio. Cum vero inter rusticos sint antiqua exemplaria, quibus hae duae conciones non sunt insertae, dicunt, a falsoriis sacerdotibus eas esse adiectas, ut plebem decipiant. Hinc a pluribus rusticis fuit nobis obiectus liber Joannis Croendonckii. Unus audacter in faciem mihi opposuit, Croendonckium et Spangenbergium idem sentire, sed Croendonckium primum a sacerdotibus esse corruptum. Alia, prius bene catholica, se cum tota familia ab haereticis Croendonckii praelectione fuisse seductam, asserit; pessimi quique sibi Croendonckium ad concionem explicari volunt, ut adeo liber hic, etiamsi ad rigorem ecclesiasticum esset bonus, pro montanis tamen nostris non dicam noxius, sed periculosus aut certe parum utilis videatur esse, cum catholicae fidei principia vel parum, vel solum obiter tractet. Haec contra librum hunc, haud dubie SS.mo Ordini falso affictum, urgente conscientia scripsi, causam vero totam cuiuscumque prudentiori iudicio committo.

[Im Uebrigen, soviel ich in der sehr kurzen Zeit selbst herausfinden oder von anderen, höchst gewissenhaften Priestern erforschen konnte, schreibt der Verfasser die Rechtfertigung fast überall dem Worte Gottes, dem Evangelium, dem Glauben zu. Wenig oder nichts sagt er von der Unfehlbarkeit der Kirche, den Traditionen, den übrigen Sacramenten ausser Taufe, Abendmahl und gelegentlich von der Busse. Von verdienstlichen Werken redet er unklar und nennt sie manchmal auf gut lutherisch „Menschenwerk", was dazu dient, dass sie von den Uebelgesinnten geringschätzig betrachtet werden können. In den alten Ausgaben spricht er, wie ich mich selbst überzeugt habe, gar nicht von der Anrufung der Heiligen, obgleich er einen Abschnitt für alle Heiligentage hat, noch vom Fegefeuer, sondern am Gedächtnisstage der Verstorbenen handelt er von der Hölle und

einem bösen Tode. Zwar sind in der neuen Auflage zwei Predigten hinzugefügt worden, eine über den heil. Josef, die andere für die Verstorbenen, in denen von der Anrufung der Heiligen und von dem Fegefeuer die Rede ist. Da aber unter dem Landvolk Exemplare der alten Ausgaben verbreitet sind, in denen diese beiden Predigten nicht stehen, so sagen die Leute, dieselben seien erst von betrügerischen Pfaffen hinzugefügt worden, um das Volk zu täuschen. Daher wurde uns von mehreren Bauern das Buch des Johann Croendonck entgegengehalten. Einer sagte mir dreist in's Gesicht, Spangenberg und Croendonck führten einerlei Lehre, die Geistlichen erst hätten den Croendonck gefälscht. Eine andere, früher gut katholisch, versichert, sie und ihr ganzes Haus seien dadurch verführt worden, dass die Ketzer ihnen aus dem Croendonck vorgelesen hätten. Gerade die Allerärgsten wollen, dass ihnen in der Predigt Croendonck ausgelegt werde; so dass man wohl sagen kann, dies Buch scheint für unsere Bergbewohner, wenn nicht gerade schädlich, so doch gefährlich, ganz gewiss aber wenig förderlich zu sein, da es die Grundlehren des katholischen Glaubens entweder spärlich oder nur in widrigem Sinne behandelt. Von meinem Gewissen gedrängt, habe ich Vorstehendes gegen das Buch, welches dem h. Orden ohne Zweifel fälschlich angehängt wird, geschrieben, überlasse jedoch die ganze Angelegenheit kundigerem Urtheile.]

## II. Der Tritscher-Bauer.

Das Andenken an einzelne Persönlichkeiten, welche in den Zeiten schwersten Druckes von bedeutendem Einfluss auf die Glaubensverwandten und darum auch auf die Erhaltung des Verbandes grösserer Gemeinschaften gewesen sind, erlischt immer mehr. Noch in den Fünfziger-Jahren dieses Jahrhunderts wussten die „Alten“, namentlich in Oberösterreich und Steiermark, lebendige Schilderungen von Patriarchengestalten zu entwerfen, welche sie theils selbst gekannt oder von denen ihnen die Väter am heimatlichen Herde erzählt hatten. Heute hat sich der Mund der Kundigen geschlossen und selbst der Nachklang ihrer Berichte verstummt je mehr und mehr. Es kann daher nicht unwillkommen geheissen werden, wenn ein glücklicher Zufall einiges actenmässige Material an die Hand gibt, das dazu dient, eine oder die andere jener Gestalten zu beleuchten.

Matthias Tritscher am Tritschergut in der Ramsau ist, wie der Missionssuperior im oberen Ennsthal berichtet, nicht nur ein „Bauernkönig", sondern auch „eine in Religionssachen högist verdächtige Perßon". Gewiss ist, dass er einen grossen Einfluss ausübt, nicht nur auf die Ramsauer, sondern auch auf die „Leuth in haußer, irdminger [sic] und gröbminger Pfahr". Ja noch mehr, es ist genugsam Denunciation vorhanden, dass er „Correspondenz" hat mit denen Akatholischen im Paltenthal und im Land ob der Enns; ferner, dass „das Einbringen sectischer Bücher nit ohne sein Wissen" geschieht, ja, dass er sogar mit Emigrirten in Verbindung steht.

Soweit der Bericht des aufmerksamen Gegners. Er macht glaubhaft, was der Mund der Enkel und Urenkel der Genossen zu dem Bilde hinzufügt. Da wird uns der Tritscher-Bauer geschildert als ein geistig hochbegabter, ebenso kühner als verschlagener Mann, dessen Spuren allerdings in dem ganzen „suspecten" Gebiet, von Kärnten bis an die Donau auffindbar waren. Das Reisen war seine Leidenschaft; geheimnissvoll verschwand er, um, heimgekehrt, von Nürnberg und Regensburg zu erzählen. Beherzte Männer getraute er sich bei Schnee und Unwetter den weiten Weg nach Ortenburg zu führen, damit sie alldort mit eigenen Augen lutherisches Wesen schauen und den Gottesdienst besuchen könnten. Sogar die Sage hat sich seiner Person bemächtigt: ganz entsprechend der Musäus'schen Erzählung von dem Stelzfuss auf der Bremer Weserbrücke, soll ihm ein Bettler auf der Donaubrücke zu Krems die Stelle bezeichnet haben, an welcher unter einem Lärchbaum in der Nähe seines Ramsauer Gutes ein Schatz der Hebung wartete. Vielleicht geht man nicht fehl, wenn man bei dieser Geschichte an eine Schatzgräberei eigener Art denkt, nämlich an die Bergungsstätte evangelischer Bücher, deren „Einbringen", wie wir oben hörten, „nit ohne sein Wissen" geschehen.

Die grösste Vorsicht und Verschwiegenheit reichte bei der weitverzweigten Thätigkeit des unternehmenden Mannes doch nicht hin, ihn vor allen unangenehmen Folgen zu bewahren. Die Denunciation des Missionssuperiors und Pfarrers zu Haus bewirkte ohne Aufschub den Befehl, den Tritscher-Bauer in das Conversionshaus nach Rottenmann einzuliefern. Diese Procedur war sehr gefürchtet; nicht nur weil sie endlos ausgedehnt werden konnte und so den Besitzstand ruinirte, sondern hauptsächlich darum, weil sie die Zer-

trennung der Familie und Unterbringung der Kinder an „guten Orten“ leicht nach sich zog. Matthias Tritscher entrann dem Schlimmsten. Wie er es durchsetzen konnte, trotz der beschwerenden Anklage die Citation nach Rottenmann rückgängig zu machen, darüber schweigt der Bericht. Der Ramsauer Vicarius Franz Antoni Marchner, den der Superior wiederholt allzu grosser Nachsicht beschuldigt hatte, schrieb, sicherlich mit Befriedigung, nach Graz, dass dieser auch nicht gleich die „Bauerncrösusse“ in's Conversionshaus schicke. Genug, der Fall wurde schliesslich dem Herrn Superior und Pfarrer zu Haus überlassen, welcher zunächst am 31. Juli 1754 mit Matthias Tritscher ein „examen super Articulis fidei“ vornahm. Dieses fiel in den ökumenischen Theilen ziemlich gut aus, nur dass der Bauer Glauben und Gebote „intermiscendo terminos acatholicorum“ aufsagt und von letzteren meint, „sie seynd nit gar gut zu halten“. Die Antworten auf die Specialfragen dagegen liessen mehr zu wünschen übrig, obgleich Tritscher erklärt, katholisch zu sein, alle Ketzereien zu verwerfen u. s. w. Alle Sünden müssten gebeichtet werden; Ablass und Bruderschaften mögen ganz gut sein, er habe sich aber noch nicht darum angenommen; gute Werke seien nothwendig. die Priester achte er als Statthalter, aber vom Papst wisse er wenig.

Erst nach Jahr und Tag fand die Angelegenheit ihren Abschluss, wie folgendes Schreiben des subdelegirten Missionssuperiors an den Vicar zu St. Ruprecht am Kulm auf der Ramsau erkennen lässt.

HochEhrwürdiger, Woll Edl: p. p. „Matthias Tritscher am Tritscher gueth und dessen Eheweib Gerthraud Pilzin seind durch vorhin ergangene Verordnung in das conversions Hauß nacher Rottenmann angewiesen, hinnach aber von selbem, jedoch gegen deme dispensiret worden, dass sie ihrer selbß gemachten erklärung nach dem eigenen Seelsorger zur Instruction und guten obsicht auf alle besorgliche Verführungsgefahr übergeben werden sollten.

Weillen nun besagte Eheleith in dero Seelsorgl: Diſtrict sich befündten, als ist ihnen den 26^ten^ dieses der auftrag beschehen, dass sie sich bey Euer Hochehrwürden ad instructionem stöllen sollen und zwar auf nachfolgende weiß:

1^mo^ Der Mathias Tritscher solle zu solcher unterweisung am nechsten Sontag, id ê 30 huius bey Euer Hoch Ehrwürden sich anmelden und den anfang machen. Sobald

$2^{do}$ derselbe bey Ew. H. sich angemeldet, solle derselbe sich in das aldorth neu erbaute Schuellhauß begeben und in dem oberen theill also aufhalten, dass ausser denen Schuellmeister leithen niemand zu Ihme gelassen werde, auch Er nirgends anderswohin sich begebe, ausser alltäglich vormittag in die Kürchen zur h. Meß und ad instructionem zu seinem Seelsorger.

$3^{tio}$ Die kost und beth belagend muss Er Ihme selbst solches schaffen; wehrender Zeit der unterweisung solle derselbe solcher statt thuen und sonderbahr zu einer General-Beicht sich bereithen.

$4^{to}$ Zur Erleichterung solcher Instruction communicire in oben findiger anlag enthaltene, über die 22 interrogatoria fidei sehr irrig und suspect gegebene antworthen.

$5^{to}$, sobald der Tritscher der unterweisung statt gethan und nach Dero Guetachten genugsamb instruiret ist, auch eine General-Beicht würklich abgeleget, ist derselbe zu mir herauszuschicken und das hier communicirte examen super articulis fidei Ihme mitzugeben, um zu erfahren, in wie weith sich derselbe quoad instructionem verbesseret. Würdet nun

$6^{to}$ der Tritscher genuegsam instruirter befundten werden, werde keinen anstand nemmen, Selben nacher Hauß zu lassen, wo dann dessen Eheweib ad instructionem erscheinen müsste, und ist der Bedacht mit Ihr dahin zu nemmen, dass mit Ihr eben jenes observirt würde, was mit Ihrem Man Vorgekehret worden.

Hauß den 29 Octb. 1755.

Ew. Hoch Ehrwürden p. p.
dinstbereithwilligster

Joseph Caspar Mayrhofer,
Pfarrer und allergnädigift Subdelegirter Missions-Superior im obern Ensthall.

Gleichwie alle anderen Bemühungen der Missionarien auf der Ramsau blieb auch das Vorgehen gegen den Tritscher-Bauer ohne jeden Erfolg.

# V.

## Der Zug der österreichischen Geistlichen nach und aus Sachsen.

Von Pfarrer SCHEUFFLER in Lawalde (Sachsen).

VI. (Fortsetzung [1]).

### *CIV. Karlsbad* im nördlichen Böhmen.

Karlsbad, seit 1860 Filiale von Fleissen, seit 1866 selbstständige Gemeinde, war schon von 1554 bis zum 24. August 1624 eine evangelische Gemeinde, von welcher die 13 Geistlichen bekannt sind. „Im J. 1554 fielen die Karlsbader von der katholischen Lehre ab und nahmen Luther's Lehre an, man weiss nicht mehr aus wessen oder welcher Veranlassung," sagt Stöhr (Kreuzherr) in seinen „Denkwürdigkeiten des Kaiser Karlsbads (Karlsbad 1812, S. 326).

Von diesen Geistlichen gehören hieher der 10.

Georg Rhäsus oder Rhesus aus Eger, schon Jahrb. 1887, S. 100 unter Nr. XXXIX, 119 erwähnt, welcher von 1604—1605 hier amtirt hat, und der 12.:

287. Sigmund Scher-Erz, 1584 aus einer altböhmischen Bergmannsfamilie in Annaberg (oder Königswalde bei Annaberg?) geboren, wurde 1609 Diakonus in Arnsfeld, 1610 Pfarrer zu Schlackenwalde, 1613 (? oder 1616?) zu Karlsbad, 1617 Rector in Tachau, 1619 Prediger zu Prag an der Dreieinigkeitskirche auf der Kleinseite, von wo er mit den andern lutherischen Predigern vertrieben wurde. Er begab sich nach Schandau, wo ihn bald ein ehrenvoller Ruf nach Lüneburg als Superintendent erreichte. Hier hat er bis an sein Ende, 31. December 1639, in Segen gewirkt. Von ihm haben wir das Abendmahlslied: „Mein' Seel', Dich freu und lustig sei!" das sich in älteren Gesangbüchern findet, ebenso wie köstliche Gebete vo

---

[1]) Vgl. Jahrb. 1885, S. 127—140; 1886, S. 188—202; 1887, S. 95—11; 1888, S. 83—102; 1889, S. 126—145.

ihm. (Kr. 15. KG. XII, 26. Böttcher, Germ. Sacra S. 651. 1399. 594. 496. Ex. 169.)

Endlich der 13. und letzte:

288. Johann Rebhuhn, als Scher-Erz' Nachfolger 1617 angestellt — aus einer vogtländischen Pfarrersfamilie stammend —, wurde 24. August 1624 mit allen am Evangelium festhaltenden Gemeindegliedern — unter welchen die Frauen die standhaftesten gewesen sein sollen — von Karlsbad vertrieben. Er fand in dem damals sächsischen, jetzt weimarischen Dorf Culmitzsch bei Weida schon 1624 einen neuen Wirkungskreis und durfte hier wirken, bis er 1675 hochbetagt verstarb. (Dietmann III, 1863. KG. XI, 31.)

Hierher gehört auch der Sohn des 8., Kaspar Munchmeyer aus Weiden in der Oberpfalz, welcher von 1584—1598 amtirte:

289. Georg Mönchmeyer — wie er sich schreibt —, 18. October 1591 zu Karlsbad geboren. Nachdem ihm 1598 beide Eltern an der Pest verstorben, besuchte er die Schulen in seiner Vaterstadt und in Eger, von 1614 an die Wittenberger Universität. Bereits 1615 vermählte er sich mit Apollonia Plache, Tochter des Bürgermeisters zu Schlackenwerth, wurde 1616 Pfarrer zu Zettlitz bei Karlsbad und 1618 Diakonus zu Schlackenwerth. Die Gegenreformation trieb ihn 1624 mit Weib und 5 kleinen Kindern in's Elend, wo er mühsam mit Stundengeben sich und die Seinen erhielt. Unerwartet ward ihm endlich 1633 die Berufung als Annaberger Hospitalprediger zu Theil. Als solcher wirkte er bis an seinen am 21. Januar 1666 erfolgten Tod. (Kr. 14. Meier Tempel, p. 182. KG. XII, 188.)

290. M. Martin Zephel war 1600 zu Karlsbad geboren als Pfarrerssohn (sein Vater wird als — wohl später — vertriebener Pfarrer von Welchau in Böhmen bezeichnet), war 1628—1640 Pfarrer zu Topfseifersdorf, bis 1658 zu Remse, wo er 14. Februar verstarb, beides im Schönburgischen. (Kr. 514. KG. X, 176. XII. 87.)

Und nun zwei Schulmänner:

291. Wolfgang Schumann (Schümann) „aus dem Vogtlande“ oder „aus Mittweida“, besuchte die Schulen zu Mittweida, Altenburg, Torgau, Wittenberg bis etwa 1542, studirte in letzterer Stadt bis 1544; nun war er Baccalaureus in Wittenberg bis 1546, desgleichen in Schlackenwalde bis 1548, hier in Karlsbad bis 1552, bis 1556 in Platten, „Schulmeister“ in Mittweida 1½ Jahr lang, bis

1558. Nun erst fand er seinen Ruhepunkt als Pfarrer in Ringethal von 1558 bis an seinen Tod, 1592. Als solcher hat er die Concordienformel unterschrieben: Wolffgangus Schumann. (Kr. 434. Programm v. Müller XV. KG. V, 22.)

Und der schon Jahrb. 1886, S. 189 unter Nr. XVII, 50 genannte, ebenso 1889, S. 133. 137 bei Joachimsthal erwähnte Tobias Kalbersperger, welcher 1561—1562 Rector („Schulmeister") in Karlsbad gewesen ist. (Programm v. Müller, S. XXVII.)

### *CV. Karlstadt* in Kroatien.

Von hier stammt ein zur evangelischen Kirche übergetretener katholischer Würdenträger:

292. Lic. Franz Christoph von Heinrichshofen, Minorit, 1701 Prediger in Villach und 1702 Provinzial der Klöster in Kärnten; 1703 ward er evangelisch, 1704 kursächsischer Feldprediger, 1706 Pfarrer in dem Städtchen Rabenau bei Dresden, 1710 zu Oberdorla bei Mühlhausen in Thüringen, als welcher er 1724 verstarb. (Kr. 417. KG. I, 63. IV, 183. Schumann, Staats-Lexikon von Sachsen, VIII, 699.)

### *CVI. Kärnten.*

293. Christoph Senftheiner, 1540—1543 Cantor der Lateinschule (Franciscaneum) in Meissen, wie in den „Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen" I, 4. S. 44 von Kr. mitgetheilt wird.

### *CVII. Kaschau* in Ungarn.

An die Zeit der schwersten Verfolgungen erinnert der Name:

294. M. Michael Liefmann. Er war am 19. September 1619 zu Wölfersdorf bei Habelschwerdt in der jetzt fast ganz katholischen Grafschaft Glatz als Sohn des dortigen freiherrlich Tschirnhausen'schen Amtmanns geboren, besuchte die Gymnasien zu Thorn und Breslau, sowie die Universität Wittenberg und wurde 14. December 1650 als Pfarrer zu Porschitz bei Steinau in Schlesien ordinirt. Hier verheiratete er sich mit Eva Marianne Keil aus Breslau, welche ihm 12 Kinder schenkte, von welchen ihn 4 überlebten. Im September 1660 ward er Diakonus, 1661 Archidiakonus zu Peter-Paul in Liegnitz. Von hier berief man ihn 1665 nach Kaschau, und so trat er im November

sein Amt an als Pastor primarius der deutschen Gemeinde daselbst, ward auch im folgenden Jahre auf der Synode zu Hermannstadt zum „Superintendenten der königlichen Freistädte, sowie des Marktfleckens Sarosch“ (jetzt Seniorat) erwählt. Kaum hatte er 6 Jahre in grossem Segen gewirkt, als die schwere Protestantenverfolgung von 1671 hereinbrach. Sie traf auch die Kaschauer evangelische Gemeinde. Die Kirchen und Schulen wurden gesperrt und weggenommen und wenn Superintendent Liefmann mit seinen 5 Geistlichen in Kaschau nur Hausarrest bekam (November 1671) und wie viele andere Kaschauer am 6. April 1674 mit seiner Familie in die Verbannung ging, so war er eigentlich noch glimpflich weggekommen. Er wandte sich in die schlesische Heimat und wartete in Breslau zwei Jahre lang auf eine neue Anstellung. Im Jahre 1679 berief man ihn nach Birnbaum in Gross-Polen — jetzt Posen — und 1683 nach Bautzen als Pastor primarius. Am 6. Februar 1684 (Sonntag Sexagesimae) trat er sein wichtiges Amt an, das er bis 1695 verwaltete. Am 16. Februar 1702 starb er als Emeritus im 83. Lebensjahre; seine drei jüngeren Kinder kamen nach Schlesien, der jüngere Sohn und die ältere Tochter in Pfarrhäuser. (Kr. 24. Dietmann 43. Linberger, Geschichte des Evangeliums in Ungarn. 1880. S. 70.)

*CVIII. Katharinenberg*, Bergstadt im nördlichen Böhmen bei Komotau.

Diese ganz nahe der sächsischen Grenze gelegene Stadt hatte, so lange sie evangelisch war, mannigfache Beziehungen zur sächsischen Nachbarschaft. Sie wurde mit „St. Katharinenberg im Buchholz“ — jetzt ausschliesslich Buchholz genannt — einem sächsischen Städtchen nahe bei Annaberg, früher öfter verwechselt, und es ist daher ein Irrthum dieser Art auch in nachstehenden Angaben nicht ganz ausgeschlossen.

Hieher gehören:

295. Esaias Fabricius (Schmiedel), Pfarrerssohn aus Voigtsdorf bei Saida im sächsischen Erzgebirge (Kr. 522 nennt seinen Vater Kilian F., 1540—1560 in Voigtsdorf, bis 1602 im nahen Zethau), hatte sich 9. November 1579 als hiesiger Pfarrer mit einer Zethauer Bauerntochter verheiratet und war bei Vaters Ableben schon todt. Seine einzige Schwester Justine war seit 18. November

1588 mit dem Katharinenberger Kupferschmied Balthasar Pechl verehelicht.

296. Kaspar Bernauer aus Döbeln, 1543—1546 Afraner, etwa 1550 Diakonus in Saida, 1552 Pfarrer in Pfaffrode, wo er die Concordienformel unterschrieb. Im Jahre 1585 emeritirt, trat er wiederum in's geistliche Amt, weil die ihm aus dem kurfürstlichen Aerar zugesagte Provision ihm nicht regelmässig ausgezahlt wurde. Er nahm — wir wissen nicht in welchem Jahre — das Pfarramt zu Katharinenberg an, vielleicht als Nachfolger des noch zu erwähnenden Metzler, und starb hier mit seiner Frau 1599 an der Pest. (Kr. 455. AA. 1. KG. XII, 214. 171.)

Rector (Ludidirector, Schulmeister) war hier

297. Nikolaus Felgenhauer etwa 1565. Er hatte die Schulen zu Hainichen, Halle, Eisleben und Freiberg besucht, war später, etwa 1564, Cantor in Hainichen geworden. Nun war er hier ein halbes Jahr, dann (etwa 1566—1568) 1½ Jahre Schulmeister in Görkau, etwa 1569 dasselbe in Oberwiesenthal. Von 1570—1574 war er Pfarrer zu Perniger in Böhmen und von 1574 bis an seinen Tod (1597) amtirte er als solcher zu Oberwiesenthal, unterschrieb hier auch die Concordienformel (Nicolaus Felgenhein). (Kr. 375. Programm v. Müller XV. KG. XII, 375 f.)

Von hier stammten ferner drei Geistliche:

298. M. Jeremias Metzler — wie es scheint, im Hause seines Grossvaters Johann Metzler geboren, der erst Pfarrer im nahen Hänichen (s. Jahrb. 1888, S. 98) gewesen, wo auch sein Vater Valentin Metzler geboren (s. Nr. LXXVIII, 205), dann aber nach Katharinenberg versetzt worden sein dürfte, wo ihm dann Bernauer etwa 1590 gefolgt sein mag. Die römische Unduldsamkeit soll sich dann später an Pfarrer Johann Metzler's Leichenstein vergriffen haben! Jeremias wurde 1634 Pfarrer in Zöblitz; 1642 folgte er seinem Vater in Marienberg nach und starb daselbst als Pfarrer 1649. (Kr. 563. KG. XII, 47. 226.)

Kaspar Pistorius oder Beck „aus Katharinenberg" ist bereits im Jahrb. 1885, S. 138 unter Nr. XIV, 34 genannt worden.

299. Melchior Teucher wurde 1586 Schulmeister auf der Saigerhütte Grünthal und 1593 Pfarrer in Olbernhau, wo er 19. Mai 1624 verstarb. (Kr. 381. KG. XII, 73.)

*CIX. Kautz* in Nordböhmen bei Bilin.

300. Ein von hier vertriebener Geistlicher Leonhardi hielt dem an der Pest am 28. September 1646 verstorbenen Pfarrer Johann Nahrhammer in Neuhausen bei Saida die Leichenrede. Näheres ist nicht bekannt, er scheint keine neue Anstellung gefunden zu haben. (KG. XII, 159.)

*CX. Kienschütz* in Böhmen — wo?

301. M. Simon Lorenz aus Beelitz (zwischen Treuenbrietzen und Potsdam) in der Mark, daselbst 8. December 1576 geboren, 1607 Pfarrer allhier, wurde 1624 mit den andern Geistlichen und Glaubensgenossen exilirt. Er wollte in sein Vaterland zurückkehren, hatte aber das Unglück, in der Nähe von Leipzig das Bein zu brechen, wobei er im Leiziger Hospitale zu St. Georgen Aufnahme und Pflege fand. Dies veranlasste ihn, auch nach seiner Heilung im Hospitale zu bleiben, und zwar zunächst als Lehrer der Waisenkinder, bis er 11. Juli 1628 Hospitalprediger zu St. Georgen wurde. Er erlebte im September 1631 bei der Belagerung Leipzigs durch Tilly die Zerstörung seines Hospitals, war also der letzte Prediger in dem alten Hospitale draussen vor dem Ranstädter Thore. Noch lebte er bis zum 15. März 1636; wir wissen nicht, was seine amtliche Thätigkeit in den letzten Jahren gewesen ist. (Kr. 288. Albr. 617.)

*CXI. Kirchdrauf* in Ungarn, Zips.

In dieser Stadt — damals „Kirchdorf" genannt —, welche frühe das Evangelium angenommen, war

302. Wolfgang Lempel (Lämpel, Agnellus) 1542 geboren. Er war anfangs Benedictiner und Cooperator in Garsten in Oberösterreich, und wurde 1576 evangelischer Stadtpfarrer im nahen Steyr. Von dort Ende 1599 oder 1600 vertrieben, wurde er 1601 Domprediger zu Freiberg und starb 1614 den 28. März. (Kr. 144. Jahrb. 1885, S. 96 f. Colditz, Reformation und Gegenreformation in Steyr. [Evang. Bruderliebe VI, 3] S. 65.)

*CXII. Kirschmuscha* in Böhmen, in der Gegend von Laun.

303. M. Michael Koch, geboren 1563 zu Leubingen bei Kölleda in Thüringen, wurde 1592 Pfarrer zu Wowora (bei Laun) in Böhmen, 1594 zugleich zu Kirschmuscha; 1606 vertauschte er beide Pfarr-

stellen mit der zu Oederan in Sachsen, als Nachfolger des bereits genannten, im Jahrb. 1888, S. 92 unter Nr. LXVII, 185 aufgeführten M. Paul Odontius, und starb daselbst 1631. Von seinen 19 Kindern werden die drei in's Predigtamt getretenen, zu Wowora gebornen Söhne daselbst aufgeführt werden. (Kr. 377. KG. II, 190.)

*CXIII. Klagenfurt* in Kärnten.

Hieher gehört der Jahrb. 1887, S. 99 unter Nr. XXXIX, 111 genannte Andreas Lange aus Eger, sowie der Jahrb. 1886, S. 200 unter XXXVIII, 98 aufgeführte M. Hieronymus Haubold aus Frankenberg.

*CXIV. Kleinskal* in Böhmen bei Turnau.

304. Matthäus Greif, geb. 1558 in Erfurt, wurde hier 1580 Hofprediger des Freiherrn Karl v. Wartenberg. Von 1585—1587 war er Pfarrer in Kratzau. Dann wandte er sich in die Oberlausitz; er wurde 1587 Pfarrer in Seidenberg und starb 1624 als solcher in Linda. (Tob. S. 22.)

305. Martin Kolberg (Colberger, Kolberger), geb. 1565 zu Pankratz als Sohn des (Jahrb. 1888, S. 94 unter Nr. LXXI, 192 genannten) dortigen Pfarrers, war Zittauer Gymnasiast, wurde 1590 (wahrscheinlich als Greif's zweiter Nachfolger) „Hofprediger zu Skal und Swigan“ (letzteres gräflich Schlick'scher Besitz), schon 1592 Pfarrer zu Wittgendorf bei Zittau, 1619 zu Herwigsdorf bei Zittau, wo er 22. September 1628 verstarb. Sein in Wittgendorf geborner Sohn ward hier sein zweiter Nachfolger. (Kr. 545. Friedrich, Album des Gymnasiums zu Zittau, 1886 [citirt ZA.], S. 5. KG. Oberl. 348. 323.)

*CXV. Klinghart* im nordwestlichen Böhmen bei Eger.

Hier war, nach Ordination in Baireuth, unter manchen Verfolgungen von 1622—1628 Pfarrer der schon Jahrb. 1885, S. 134 unter Nr. VIII, 19 genannte Georg Martius, vgl. auch P. GR. II, 548.

*CXVI. Klostergrab* im nördlichen Böhmen, in der Bildung begriffenes Filial von Teplitz.

Wer kennt nicht die tragische Bedeutung, welche die gewaltsame Zerstörung der hiesigen evangelischen Kirche am 11.—13. De-

cember 1617 für Böhmen und ganz Deutschland gehabt hat! Mit besonderem Interesse lesen wir (Ev. K.-Z. für Oesterreich, 1887, S. 316), dass an der noch wohlbekannten Stätte dieser Zerstörung das Bethaus der neu sich bildenden Gemeinde seine Stätte finden soll, indem das Schützenhaus zu diesem Zwecke erworben worden ist.

Hier soll

306. Johann Eberhard, 1621—1623 Pfarrer zu Gränitz bei Freiberg, von 1623 an als Geistlicher gewirkt haben, wir wissen nicht, wie lange. (Kr. 171. KG. II, 230. Vgl. über die Klostergraber Kirchenzerstörung P., GR. I, 267 ff. Hwdh. 1875, 135 ff.)

*CXVII. Komotau* in Nordböhmen, seit 4. März 1849 Filialgemeinde, seit 11. Mai 1878 wieder Pfarrgemeinde.

Hier ist, etwa 1575, das Evangelium durch die Brüder von Mücheln eingeführt worden. (Jahrb. 1887, 28.) Auf den ersten Pfarrer Christoph Beuther folgte etwa 1583

307. Wolfgang Wagner, aus Komotau gebürtig (er hielt am 26. October 1583 die erste Leichenpredigt). Am 4. Januar 1589 ausgewiesen, fand er eine Anstellung als Pfarrer zu Saida in Sachsen, wo er 1601 verstarb. Im Jahre 1591 war er unter Nikolaus Krell wegen Festhaltens am Exorcismus mit seinem Diakonus Stephan Heinrich und anderen Geistlichen der Umgegend eine Zeit lang abgesetzt; sie wurden aber vom Patron Heinrich von Schönberg auf Purschenstein gastlich aufgenommen und nach Krell's Sturz mit Ehren wieder eingesetzt. Dass Wagner in Dörnthal Pfarrer gewesen sei, etwa vor seinem Wirken in Komotau, ist unwahrscheinlich. Der in KG. XII, 174 genannte dortige Pfarrer Martin Heinrich findet sich (Martinus Henricus) unter den Unterzeichnern der Concordienformel in der Ephorie Freiberg. (Kr. 94. 455. KG. XII, 212. v. Urbanstadt, Geschichte des Bezirkes Komotau, V, 127.)

308. Georg Milius aus Chemnitz, Baccalaureus der Universität Wittenberg, ist bis 1567 als vierter der Rectoren der Lateinschule zu Komotau thätig gewesen. (v. Urbanstadt, V, 137.)

Von den uns bekannten übrigen evangelischen Pfarrern und Rectoren in Komotau scheint keiner hieher zu gehören. Ein etwa 1595 vertriebener Komotauer Pfarrer ist nach P., GR. II, 534 aus der Schandauer Kirchencasse (freilich nur mit 2 Groschen!) unterstützt worden.

*CXVIII. Königgrätz* in Böhmen, durch das 1884 errichtete Lutherstift wieder eine Stätte evangelischer Predigt geworden.

309. Paul (Johann?) Matthiades, geb. 1593 in Königgrätz, Pfarrer in Kuttenberg von 1622 bis 1623, ging nach seiner Vertreibung nach Zittau, wo er als Seelsorger seiner Landsleute wie als Schriftsteller thätig war; böhmischer Prediger war er von 1652 bis an seinen Tod (1668). (Kr. 562. KG. XI, 195. P., GR. II, 515. Ex. 72.)

*CXIX. Königswald* bei Tetschen im nördlichen Böhmen.

Hier war, wie Dr. Wolkan (Jahrb. IV, 155) mittheilt, zweiter Pfarrer, Nachfolger Johann Quark's:

310. Kaspar Steyr aus Freiberg, über den uns Weiteres nicht bekannt ist.

*CXX. Kosmanos* bei Jungbunzlau in Böhmen, Predigtstation von Kowanetz.

311. M. Johann Georg Dolansky, hier (nach Andern in Jungbunzlau) 5. Juli 1649 geboren, studirte in Zittau und Wittenberg, wurde 1682 (oder 1683?) Rector zu Liebenwalde in der Mark Brandenburg, 1689 böhmischer Prediger in Zittau. Als solcher weihte er 1691 das böhmische Kirchlein ein, und zwar am 1. Osterfeiertag (15. April) mit einem böhmischen Gottesdienste. In den Ruhestand trat er 1718 und verstarb 27. März 1719. (Kr. 562. KG. XI, 196. Oberl. 228. Dietm. 404. ZA. 5.)

*CXXI. Kostelctz* im östlichen Böhmen, bei Königgrätz.

Hier war von 1625 bis 1627 Pfarrer der schon Jahrb. 1885, S. 135 unter Nr. X, 24 genannte Wenzel Galli.

*CXXII. Kostorf* in Ober- oder Niederösterreich, im Baronat Schallenburg, bei?

312. Theodor Vogel aus Plauen im Voigtlande ist am 20. April 1621 von Georg von Stubenberg hierher berufen und von der theologischen Facultät zu Altdorf ordinirt worden. (Jahrb. 1882, S. 68.)

*CXXIII. Krabschitz* im nördlichen Böhmen, bei Raudnitz. Lutherische Pfarrgemeinde seit 1782, seit 3. November 1855 in Lipkowitz.

Hier war ev.-luth. Pfarrer von 1791—1793 der Jahrb. 1885, S. 96 unter Nr. LXXIV, 199 genannte Johann Baptist Borott. Zu erwähnen ist auch dessen 30. März 1792 zu Krabschitz geborner Sohn:

313. Theophil Karl Borott, 1802—1811 Zittauer Gymnasiast, 1814—1823 Lehrer an der Zittauer Stadtschule, ward 1823 Schuldirector zu Bernstadt, wo er 4. December 1867, geschmückt mit dem Ehrenkreuze des Albrecht-Ordens, verstarb. (ZA. 54. KG. Oberl. 423.)

*CXXIV. Kratzau* im nördlichen Böhmen, künftiges Filial von Reichenberg.

Hier kommen zwei Pfarrer in Betracht: Matthäus Greif, 1585—1587 (s. Nr. CXIV, 304), und Henning Arndt, 1612—1624, der letzte hiesige Pfarrer, der schon Jahrb. 1888, S. 94 unter Nr. LXXI, 194 vorgekommen ist. Die bei seinem Weggange, 15. December (III. Adv.) 1624, verstummte evangelische Predigt lebt in diesem Jahrhundert hier wieder auf.

Hierher gehört auch

314. Zacharias Keimann (Keymann), in Bunzlau in Schlesien 1572 geboren, nach mancherlei Schicksalen 16. Juni 1602 Rector in Kratzau geworden, neben welchem Amte er auch das eines Stadtschreibers bekleidete. Von hier zog er 1606 als Pfarrer nach Pankratz mit Filial Schönbach. Wenn es bisweilen heisst, dass er von hier sei im Jahre 1617 gewaltsam vertrieben worden, so erscheint uns dies für's Jahr 1617 sehr unwahrscheinlich, da in diesem noch der „Majestätsbrief" von 1609 in ungeschwächter Geltung sich befand. Vielmehr wurde er einfach von der Patronatsherrschaft Frh. Hans von Tschirnhausen von einer Stelle der Collatur auf die andere nach dem Oberlausitzischen Ober-Ullersdorf versetzt. Hier hatte er im Jahre 1628 schwere Anfechtungen von der „Reformations-Commission" in der Herrschaft Grafenstein, dem Grafen Kolowrat, dem Cardinal-Erzbischof von Prag Graf Harrach und dessen Commissär Dekan Wenzel Udalrich Teubner zu Reichstadt zu bestehen. Obwohl seine Kirche und überhaupt Ober-Ullersdorf auf Oberlausitzer Boden gelegen war und unter kursächsischem Schutze stand, musste er doch am 21. Juni 1628 die Kirche und im October die Gemeinde räumen. Er wandte sich nach Zittau, wo er ohne Amt verblieb, obwohl Frh. David Heinrich von Tschirnhaus auf Grafenstein am 25. October 1630 ihn wieder einzusetzen versprach. Allein schon am 28. Mai 1630 hatte der Kurfürst seine Missbilligung über Keymann's eigenmächtigen Weggang ausgesprochen und dem Besitzer von Ober-Ullersdorf, Erasmus von Gersdorf, die Berufung eines

andern Geistlichen gestattet. Am 3. September 1633 verstarb Keymann in Zittau, und zwar an der Pest, als Opfer seiner Seelsorgertreue. (Kr. 374. P., GR. II, 481. 485. Exul. 137. Tobias 20. 23. Müller, Oberl. Ref.-Gesch. 717 ff. KG. Oberl. 214 f.)

Cantor war hier von October 1613—1621

315. Christoph Lichtner, am 12. Februar 1592 hier in Kratzau als Sohn des Stadtraths und kaiserlichen Steuereinnehmers Jakob L. und der Frau Sarah geb. Keul aus Reichenberg geboren. Er besuchte die Schulen zu Kratzau (seit 1590), Zittau (seit 1606) und, um den Anforderungen der Herrschaft auf persönliche Dienste sich zu entziehen, Freiberg (seit 1607), wo bereits sein noch zu erwähnender älterer Bruder studirte; von 1609—1610 unterwies ihn der (uns nicht bekannte) damalige Kratzauer Ortspfarrer, von 1610—1611 weilte er auf dem Görlitzer Gymnasium. Von 1611—1613 studirte er in Leipzig. Und nun war er über 7 Jahre Cantor in seiner Vaterstadt. Vom Patron Johann Mylmann auf Niemes und Rutern berufen, trat er am 2. Mai (Jubilate) 1621 das Pfarramt zu Niemes an. Hier verehelichte er sich 26. October mit Marie Heisch, der Tochter eines noch im hohen Greisenalter 1624 exilirten Reichenberger Pfarrers Andreas H. Von 1624 an hatte auch er viel auszustehen, ja er musste am 24. September 1627 Niemes, sein Pfarramt und Vaterland verlassen. Wie viele andere Exulanten fand er in Zittau eine Freistatt, und am Sonntage Reminiscere, 24. Februar 1630, wieder ein Amt in Zodel bei Görlitz. Hier hatte er bis 1634 als Pfarrer Gelegenheit, die Schrecknisse des 30jährigen Krieges abermals zu erleben. Ruhigere Zeiten erwarteten ihn in Görlitz, wohin er 1634 zog. Er trat am 1. Sonnt. n. Epiph. (8. Januar) das Diakonat, im Jahre 1643 das Archidiakonat, am XI. p. Trin. (7. August) 1644 das Primariat an und starb am Reformationstage 1653, tiefbetrauert von seiner Gemeinde, die ihn durch ein zahlreiches Grabgeleite ehrte. In der Sacristei der Petri-Paulskirche ist sein Bild zu sehen. (Dietmann, 192 ff. Grosser, II, 59. Tob. 22, wo irrthümlicherweise sein Bruder Jakob zu seinem Sohn und zum P. prim. in Görlitz gemacht wird. P., GR. II, 225. 517. Ex. 149. 151.)

Aus Kratzau stammten:

316. Henning Arndt, Sohn des gleichnamigen Pfarrers, 1619 in Kratzau geboren, war zunächst Pfarrer in Schlesien, und war, wenigstens zuletzt, in Reibnitz, von wo er 1654 in die Verbannung

ging, wohl in das an Schlesiens Grenze gelegene Oberlausitzer Gebhardsdorf. Hier war er neun Jahre lang ohne Amt, soll aber als „Buschprediger“ seinen Schlesiern im Geheimen geistlich beigestanden haben. Erst 1662 oder 1663 ward er als Nachfolger und Amtsgenosse seines noch zu nennenden Stiefbruders David Vietze Diakonus und Rector zu Marklissa und starb 1671. (Tob. 22. Exul. 150, wo freilich die schlesische Wirksamkeit hinter die Oberlausitzer gesetzt wird.)

317. Johann Georg Greif, 1586 in Kratzau geboren, Sohn des obengenannten Pfarrers Matthäus Greif, wurde 1606 Substitut seines Vaters, wohl in Linda; von 1608—1662 war er Pfarrer in Horka, starb in letztgenanntem Jahre als Jubelprediger. (Tob. 22.)

318. Kaspar Kretschmar (Cretschmar) aus Kratzau wurde Pfarrer zu Seifersdorf bei Gabel, war von 1616—1619 Pfarrer zu Seifhennersdorf in der Oberlausitz, wurde im letztgenannten oder folgenden Jahre Pfarrer zu Wartenberg in Böhmen, ebenfalls bei Gabel, wo er 1623 exilirt wurde. (Kr. 478. Tob. 22. 24. KG. Oberl. 179.)

319. David Vietze (Vieze), als Sohn des Kratzauer Bürgers Lorenz V. 10. Februar 1614 geboren, durch die Vermählung seiner Mutter Christiane mit Pf. Henning Arndt (7. September 1621) dessen Stiefsohn, begleitete ihn in's Exil, besuchte die Schulen zu Laubau, Bautzen, Halle und Zittau. Schon 21jährig, also wohl nach kurzem akademischen Studium, ward er 1635 Pfarrer zu Tschischdorf in Schlesien, wohl an der Lausitzer Grenze, da er seinen Stiefvater in Marklissa soll im Amte unterstützt haben. Erst 2 Jahre nach dessen Tode ward er erster Diakonus und Mittagsprediger und zugleich Rector in Marklissa, und rückte 1662 in's Pfarramt ein, worauf sein unter Nr. 313 genannter Stiefbruder Arndt ihm folgte und zur Seite stand. Erwähnung verdient seine 1660 zu Leipzig erschienene Streitschrift gegen Dechant Dr. Pfalz in Friedland: Veritas pressa, non oppressa. Er starb als Diakonus und Rector am 7. August 1682. (Tob. 22. ZA. 44. Müller, Oberl. R. G. 509.)

Endlich ist eines Schulmannes aus Kratzau zu gedenken:

320. M. Jakob Lichtner, geb. 21. Februar 1589 als Sohn seines gleichnamigen Vaters und älterer Bruder des unter Nr. 314 Genannten, den Tob., S. 22, in eigenthümlicher Weise zu seinem Vater macht; studirte in Freiberg, zum Theil mit seinem jüngeren Bruder. Von 1618—1623 war er Tertius am Zittauer Gymnasium,

vertauschte, wie viele Schulmänner jener Zeit, das Schulamt mit dem städtischen Dienste und ward Stadtschreiber, verstarb aber schon am 3. März 1623. (ZA. 178. Dietmann, 192.)

*CXXV. Kreibitz* in Nordböhmen, Predigtstation von Rumburg.

Unter den eifrig lutherischen Herren von Saalhausen wurde die Reformation eingeführt; die ebenso protestantischen Herren von Wartenberg, Besitzer seit 1529, liessen 1596 die noch vorhandene alte hölzerne Kirche erweitern.

Pfarrer soll hier gewesen sein:

321. Elias Walther, „aus dem Meissnischen", 1619 nach Crostau gekommen, 1619 von da nach Kreibitz berufen, dort 1620 grausam getödtet. Er stammte aus Oederan, wo sein Vater Nikolaus Walther von 1559—1610 als Diakonus amtirt hatte, war 1578 Pförtner geworden. Vielleicht wurde er in Kreibitz nur gemisshandelt und vertrieben, denn in Taubenheim in der Oberlausitz erscheint 1620—1627 Pfarrer Elias Walther aus Böhmen. (Kr. 80. 504. KG. Oberl. 220. 280.)

Hierher gehört auch ein Cantor: der schon 1888, S. 145 (CII, 283) genannte M. Martin Burchard Wenceslai aus Böhmisch-Kamnitz, bis 1602.

Ebenso zwei Rectoren (Schulmeister):

322. Martin Tieftrunk bis 1615, dann Geistlicher an mehreren Orten in Böhmen, wurde 1622 vertrieben, war 1624—1629 Pfarrer zu Niemegk — wir wissen nicht, ob bei Belzig oder bei Bitterfeld — im jetzt preussischen Antheile, wo er im letztgenannten Jahre starb. Sein Sohn kommt noch vor.

323. Samuel Mönch, 1615—1619. Er war 1595 zu Neustädtel bei Leipa als Pfarrerssohn geboren. Von Kreibitz kam er 1619 als Pfarrer nach Lerin — vielleicht Lewin bei Auscha — 1623 nach Tetschen als Pfarrer oder Diakonus, von wo er spätestens 1629 weichen musste. Er wandte sich nun nach Sachsen, wo er Diakonus zu Frankenberg, 1632 Pfarrer zu Frankenstein wurde und 1649 verstarb. (Kr. 138. KG. II, 179. Jahrb. IV, 195.)

Aus Kreibitz stammten: ein Pfarrerssohn

324. Malachias Siebenhaar, hier 1616 geboren und mit seinen Eltern 1624 exilirt. Vorgebildet auf den Schulen zu Bautzen, Görlitz und Zerbst, wurde er 1643 Conrector und Cantor zu Tangermünde in der Altmark, 1649 Cantor des Gymnasiums in Magdeburg. Nur

kurze Zeit, 1651—1656, wirkte er auf einem sächsischen Pfarramte zu Nischwitz bei Wurzen, dann kehrte er nach Magdeburg zurück, um als Diakonus an der Ulrichskirche zu wirken. (Kr. 363. KG. V, 80.)

Hierdurch wird der unter Nr. 319 erwähnte Elias Walther noch zweifelhafter, da jedenfalls um diese Zeit in Kreibitz Pfarrer Siebenhaar amtirte. Ob Esaias Siebenhaar (auch Siebenhorn genannt), der bis 1600 Pfarrer zu Brims bei Gabel (Jahrb. 1886, S. 193, Nr. XXIII), dann, noch 1610, zu Hennersdorf bei Gabel gewesen war, dieser spätere Kreibitzer Pfarrer gewesen, kann ich nicht ausmachen.

325. M. Johann Georg Strobach (Strohbach), als Sohn eines Kaufmanns 23. December 1652 geboren, war 1669—1673 Afraner, 1681 Pfarrer zu Burkhardtswalde bei Weesenstein, 1697 zu Reinhardtsgrimma, wo er 11. Juni 1732 verstarb, bis in ein hohes Alter rüstig. (Kr. 90. AA. 171. KG. IV, 27. 100.)

326. Johann Tieftrunk (Tieftrunck), geboren 10. Februar 1610 als Sohn des Rectors (Nr. 322), war von 1641 bis an seinen Tod, 19. Juli 1684, Pfarrer zu Grosswaltersdorf bei Freiberg, wo er die Schrecken des Krieges reichlich erfuhr. (Kr. 189. KG. II, 276, 277.)

*CXXVI. Kremnitz* in Oberungarn, Comitat Barsch.

327. Georg Chladni, 1637 geboren, wurde 1667 Pfarrer „auf dem Berge“ bei Kremnitz, 1673 bei der grossen Verfolgung mit Weib und Kind vertrieben. Er ging nach Görlitz, wo er in grosser Dürftigkeit lebte, fand 1680 eine Anstellung als Pfarrer zu Hauswalde bei Pulsnitz, wo er bis an seinen 1692 erfolgten Tod in Segen wirkte. Noch zeigt die dortige Kirche sein Bildniss. Von ihm stammt eine angesehene Gelehrten- und Professorenfamilie. Seinen Sohn siehe Nr. 330. (Kr. 204. KG. Oberl. 403. P., Ex. 146. 148.)

328. M. Ludwig Lucius war allhier 22. November 1642 geboren, als Sohn eines Geistlichen, studirte seit 1663 in Wittenberg, wurde 1666 Conrector in seiner Vaterstadt, 1667 Substitut und, als dieser 1672, 82jährig, gestorben, Nachfolger seines Vaters. Allein schon 1673 musste auch er flüchten, da er bei dem Führer der Gegenreformation, Erzbischof Szelepcsényi von Gran, verleumdet wurde, als hätte er sich an dem von einem katholischen Geistlichen in der Hand gehaltenen Crucifixe vergangen, und der Tod ihm zugedacht wurde. Er flüchtete daher, statt sich in Pressburg zum

Verhöre zu stellen, nach Görlitz, wohin er auch die Seinigen holte. Nach einem Jahre fand er eine neue Anstellung als Rector zu Sorau (1674—1679), worauf er bis 1699 Pfarrer zu Christianstadt in der Niederlausitz war, an der erst 1669 erbauten Kirche der von Graf Erdmann von Promnitz für schlesische Exulanten 1659 erbauten Stadt. Er starb 7. Februar 1705 als Superintendent zu Sorau, welches Amt er seit October 1699 verwaltet. (Groser II, 84.)

Hierher gehört auch ein Schulmann:

329. Johann Reichel — dessen Vater an verschiedenen Orten Ungarns Lehrer und Geistlicher gewesen — Organist zu Raynz (mindestens 1665), dann Rector „auf dem Johannisberge bei Kremnitz", musste 1674 mit seiner Gattin Dorothea, geb. Paulini aus Pries, und seinem jungen Sohne Samuel bei grosser Kälte und Schnee flüchten. Er ging nach Breslau und Görlitz, fand 1676 eine Anstellung als Schulmeister zu Langenau bei Görlitz, starb 1718.

Aus Kremnitz stammte:

330. Dr. theol. Martin Chladni oder Chladenius, 1666 als Sohn von Nr. 327 geboren, exilirte mit den Seinen und besuchte vom 5. Juli 1683 bis 25. Juni 1688 die Fürstenschule zu Grimma, nur während diese eines Baues wegen vom 30. September 1684 bis 16. April 1686 geschlossen war, die zu Meissen. Nun studirte er in Wittenberg Theologie, habilitirte sich dann als Docent. Im Jahre 1695 wurde er Pfarrer zu Uebigau bei Liebenwerda — jetzt preussisch — 1703 Pfarrer zu Lausigk bei Borna, noch im selben Jahre Superintendent zu Jessen bei Wittenberg, 1710 Wittenberger Doctor und Professor der Theologie, 1719 auch Propst an der Schlosskirche, starb 12. September 1725. Er nannte sich, wie die Familie seitdem, Chladenius, sein Enkel, der berühmte Akustiker Ernst Florens Friedrich suchte den alten Familiennamen Chladni wieder auf in der Hoffnung, die vom Pfarrer Georg Chladni bei seiner Flucht im Stiche gelassenen Kupferbergwerke wieder zu erlangen, wir wissen nicht, mit welchem Erfolge. (Kr. 261. GA. 175. 303. AA. 193. KG. X, 202.)

331. Samuel Reichel, Sohn von Nr. 329, war zu Kremnitz 1665 geboren, jung exilirt (1674 mit seinen Eltern), wurde 1694 Rector zu Bernstadt in der Oberlausitz und starb hier 1733. Alle seine vier Söhne wirkten in Bernstadt: Johann Samuel als Pfarrer, Johann Gottfried als Rector, einer als Arzt und Christian Immanuel

als Organist, ja noch die Enkel haben als Bürgermeister und Diakonus daselbst bis an's Ende des vorigen Jahrhunderts gewirkt. So ist eine Exulantenfamilie dieser Gemeinde ein Jahrhundert lang ein Segen gewesen, welcher Segen der Stadt, aus der sie weichen mussten, entgangen ist! (KG. Oberl. 422 f.)

*CXXVII. Krems* in Niederösterreich, Filial von Wien A. C. seit 1867.

332. Der nach Jahrb. 1889, S. 54 von den Ständen hierherberufene Schulrector Johann Matthäus stammte aus Schmalkalden, aus dem seit 1583 hessischen Antheile Hennebergs, welcher mitten unter den thüringisch-fränkischen Besitzungen der sächsischen Ernestiner liegt (seit 1866 preussisch).

*CXXVIII. Krima* im nördlichen Böhmen, bei Komotau.

333. Kaspar Rüdel (Rüdl), etwa 1553 zu Wolkenstein geboren, 1567 Pförtner, ward in seiner Vaterstadt 1578 Cantor und 1584 Diakonus; im Jahre 1590 wurde er Diakonus in Marienberg und zog 1593 hierher als Pfarrer, wo er 1612 noch amtirte und in diesem oder dem folgenden Jahre scheint gestorben zu sein. (Kr. 547. KG. XII, 197, 227.)

Die folgenden Pfarrer, die 1613 und 1614 genannt werden, Hans Schup, Andreas Thurmio und Thomas Gröttner, gehören nicht hierher, sind übrigens zweifelhaft.

334. Wenn Jeremias Böhm aus Marienberg hier wirklich noch 1637 evangelischer Lehrer gewesen ist, so war derselbe vielleicht ein Sohn von Kaspar Böhme, der nach Kr. 119 von 1558 bis 1592 als Diakonus und Pfarrer in Marienberg amtirt hat.

*CXXIX. Kulm* im nördlichen Böhmen.

Hier wurde 1567 erster evangelischer Pfarrer

335. Wilhelm Hirschfeld aus Gotha, den 1565 Adam Kölbel von Geising als Hauslehrer nach seinem Schlosse Predlitz berufen hatte. Nach Absetzung des katholischen Geistlichen durch den Erzbischof Anton Peter Brus in Prag im Jahre 1567 wurde Hirschfeld von dem lutherisch gesinnten Otto Kölbel von Geising nach Kulm berufen. (Jahrb. 1887, S. 8.)

CXXX. *Kunstadt* in Mähren, nördlich von Brünn.

Hier, wohl auf dem Stammsitze der berühmten Familie Kunst- und Podiebrad, ward nach Jahrb. 1888, S. 157 im Jahre 1589 luth rischer Pastor

336. Elias Spaltholz, geboren zu Stolpen.

CXXXI. *Kupferberg* im nördlichen Böhmen, bei Kaaden, Colon der Herren Vitzthum von Eckstädt.

337. Christoph Weitzendörfer, geb. 1576 zu Annaber 1600 dritter Schulcollege daselbst, war kurze Zeit, von 1610—161 hier Pfarrer. In genanntem Jahre ward er Pfarrer zu Königswal bei Annaberg, und 1621 zu Zwönitz, wo er am 24. September 162 verstarb. (Kr. 243, KG. XII, 127. VIII, 98.)

CXXXII. *Kuttenberg* in Böhmen.

Der unter Nr. CXVIII, 309 genannte Paul Matthiades wa hier von 1622—1623 Pfarrer.

338. Pfarrer Assulini, gestorben 1628 als Exulant zu Zittau (Ex. 136.)

339. Martin Wagner, Cantor, ist 1639 als Exulant in Zitta gestorben. (Ex. 137.)

CXXXIII. *Laucha* in Böhmen, bei Kaaden.

Hier war von 1617 bis etwa 1628 letzter Pfarrer

340. Johann Malsius (Malz), 1610—1617 Rector in Wolk stein, von 1628—1639 war er Pfarrer zu Niederebersbach bei Ra burg. (Kr. 359. KG. 197. VII, 91.)

Dessen in Lauchau 1617 geborner Sohn

341. Christian Malsius, 1632—1637 Grimmenser, wurde Pfarrer zu Gröbern bei Meissen, als welcher er 1680 starb. (Kr GA. 130.)

Wir können diesen Abschnitt unserer Zusammenstellung schliessen, ohne dem Wunsche Ausdruck zu geben, der be Aufstellung in uns des öftern aufstieg: es möchte einer der be österreichischen Brüder eine Zusammenstellung der österreic evangelischen Geistlichen, ähnlich der Kreyssig'schen, wenigs die Zeit seit dem Toleranzedicte veranstalten. Noch v licher, freilich schwieriger, aber doch mit vereinten Kräft

ımöglich, wäre es, dieselbe von der Reformation an aufzuellen. Unsere schlichte Zusammenstellung soll zu diesem Riesenbau nige Bausteine liefern. Schon die trockene Zusammenstellung der amen und Amtsjahre würde dem Forscher ein festes, sicheres nochengerüste bieten. Zugleich sei dem so oft hier citirten Versser des „Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen im Königiche Sachsen von der Reformationszeit bis zur Gegenwart", meinem ıeuren Freunde Dr. phil. jub. August Hermann Kreyssig, des ɔn. sächs. Albrechts-Ordens Ritter I. Cl., der am 4. Mai 1889 nach ngem Leiden im Glauben an den Herrn der Kirche entschlafen ist, em er seit 1840 in seinem lieben Beicha (Meissner Ephorie) treu edient hat, auch hier ein Ehrendenkmal gesetzt. Geboren 3. August 311 in dem so oft hier genannten Annaberg, als Sohn des um die [eissner Fürstenschule hochverdienten Professors Dr. Johann Gotteb Kreyssig, eines kenntnissreichen Philologen der alten Schule, elangte er 1840 in's geistliche Amt, seinem Beicha getreu bleibend, is er 1884 in den wohlverdienten Ruhestand trat, den er in Niederössnitz bei Dresden verlebte. Durch zunehmende Schwerhörigkeit m Verkehre mit der Aussenwelt gehindert, arbeitete er rastlos an ler steten Vervollkommnung seiner „zwei Albums", des Afraner-Albums und des Geistlichen-Albums. Er war auch stets ein begeisterter Freund und Pfleger des Gustav-Adolf-Vereins, nicht selten Deputirter; nanche der österreichischen Besucher der Dresdener Hauptversammung zu Kötzschenbroda (August 1887) werden seiner pietätvoll gelenken! Er ruhe im Herrn!

---

# VI.

## Miscellanea.

### 1.

### Eine unbekannte Bibelinschrift Luther's, eingeschrieben in die Bibel Leopold Kölbel's von Geising.

Mitgetheilt von Lic. Dr. BUCHWALD in Zwickau.

Auf der Innenseite des Vorderdeckels eines Buches der Zwickauer Rathsschulbibliothek fand ich in der Abschrift Andreas Poach's [1]) folgende Inschrift, welche für die Protestanten Oesterreichs von besonderem Interesse sein dürfte.

Psalm CVII.

Misit verbum suum et sanavit eos.

Mundus facile credit verbum esse verbum, id est aliquem sermonem hominis, sed verbum Dei esse, id vero non credit. Tamen sanari certe cupiunt et ut bene sibi sit, id est fructum verbi cupiunt, scilicet salutem et felicitatem. Aber es heisset verbum suum, SUUM verbum, Dei verbum. Isti vero verbum suum i. e. porcorum et stropharum scilicet carnis sensum quaerunt, cujus et fructum ferent, scilicet corruptionem pro sanitate et felicitate, id est infernum.

Mart. Luth. D.

1542.

Augusti 8.

(Ex autographo ipsius Lutheri transcriptum ao. 88 ex bibliis Leopoldi Kolbels a Geising tum capitanei Cometaviensis.)

---

[1]) Ueber diesen vergl. meinen Artikel s. v. in der Allgemeinen deutschen Biographie.

## 2.

## Hans Bünderlin's Vorgeschichte.

Mitgetheilt von G. BOSSERT.

Gerber in seinem kürzlich erschienenen Buch „Geschichte der Strassburger Sectenbewegung zur Zeit der Reformation 1524—1534, Strassburg 1889“ theilt aus einer Vergicht zu Strassburg, S. 94, mit: „Hans Wunderl ist von Linz ‚aus dem Land ob der Enz‘. Vor drei Jahren war er Predicant bei Herrn Bartholomaeus von Stahremberg und zuletzt eine zeitlang bei Herrn Leonhard von Lichtenstein zu Nicolsburg (Mähren) gewesen.“ Dass dies kein Anderer ist als Hans Bünderlin, liegt auf der Hand. Bünderlin war damals in Strassburg, wo er auch seine Schriften drucken liess. Wunderl ist nur dialektisch von Bünderlin verschieden.

Gerber hat die Identität nicht erkannt.

Sie kann umsoweniger einem Zweifel unterliegen, als der Humanist Sebastian Bünderlin an der Universität Wien in einer gedruckten Festrede desselben auch Wunderl heisst. Es wird wohl keinem Zweifel unterliegen, dass er derselben Familie angehört, wie Johann Bünderlin.

# VII.

## Bericht des Central-Vorstandes über das Vereinsjahr 1889.

In der Versammlung des Central-Vorstandes am 14. März 1890 berichtete der erste Vice-Präsident Dr. Ch. Alph. Witz, dass der Stand unserer Gesellschaft im Allgemeinen derselbe wie im vorigen Jahre sei, es sei sehr zu wünschen, dass die Gesellschaft im Interesse ihres äusserst wichtigen Zweckes unter den Protestanten Oesterreichs eine lebendigere und thatkräftigere Theilnahme finde.

Hierauf erstattete der Cassier der Gesellschaft, Herr Dr. Ritter von Sääf, den Bericht über die Gebahrung des Vermögens für das vergangene Vereinsjahr unter Vorlage der bezüglichen Belege.

### I. Einnahmen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| A. | Saldo vom Jahre 1888 . . . . . . . . . . | | 1574 fl. 02 kr. |
| B. | Eingegangene Mitgliederbeiträge: | | |
| | Rückstände bis einschliesslich 1888: | | |
| | 30 Beiträge à 5 fl. . . . | = 150 fl. — kr. | |
| | 7 „ à 3 „ . . . | = 21 „ — „ | |
| | pro 1889: | | |
| | 58 Beiträge à 5 fl. . . . | = 290 „ — „ | |
| | 17 „ à 3 „ . . . | = 51 „ — „ | |
| | 1 Beitrag à 2 „ 95 kr. | = 2 „ 95 „ | 514 „ 95 „ |
| C. | Für Verkauf des „Jahrbuches“ im Buchhandel . | | 89 „ 54 „ |
| | „ Selbstverkauf des „Jahrbuches“ . . . . | | 8 „ 75 „ |
| D. | An Interessen von den Einlagen bei der Allgemeinen Depositenbank, Buch Nr. 21.047 und Nr. 26.696 . . . . . . . . . . . . . . | | 50 „ 32 „ |
| | Gesammteinnahme . . | | 2237 fl. 58 kr. |

## II. Ausgaben.

| | | |
|---|---|---|
| A. Druckkosten der vier Hefte des „Jahrbuches", Jahrgang 1889 . . . . . . . . . . . . . | 400 fl. | 20 kr. |
| B. Honorare an die Mitarbeiter am „Jahrbuch" . . | 155 „ | 50 „ |
| C. Diverse: | | |
| a) Schreibereien und Aufbewahrung des Mobiliarvermögens für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende December 1889 . . . . . . . . . . . . | 60 „ | — „ |
| b) Bücheranschaffungen . . . . . . . . . . | 3 „ | 94 „ |
| c) Deficit bei den Vorträgen laut Abrechnung . | 10 „ | 75 „ |
| d) Eincassiren der Mitgliederbeiträge . . . . . | 19 „ | — „ |
| e) Kanzleiauslagen, Porti, Stempel u. s. w. . . | 26 „ | 36 „ |
| Gesammtausgabe . . | 675 fl. | 75 kr. |

| | | |
|---|---|---|
| Stellt man den Einnahmen per | 2237 fl. | 58 kr. |
| gegenüber die Ausgaben per . | 675 „ | 75 „ |
| so ergibt sich Ende December 1889 ein Rest von . . . . . . . . . | 1561 fl. | 83 kr. |

| | | |
|---|---|---|
| Hievon waren am 31. December 1889 bei der Allgemeinen Depositenbank laut Einlagsbuch Nr. 21.047 . . . . . . . | 373 fl. | 12 kr. |
| „ „ 26.696 . . . . . . . . | 1033 „ | 64 „ |
| und in Händen des Rechnungslegers . . . . . | 155 „ | 07 „ |
| Zusammen . . | 1561 fl. | 83 kr. |

Dem Schatzmeister wurde das Absolutorium ertheilt und für seine Mühewaltung der gebührende Dank ausgesprochen.

# VIII.

## Siebentes Verzeichniss der Geschenke für die Bibliothek und das Archiv der Gesellschaft.

(Jahrbuch, I. Jahrg. 1880. S. 79—82, 174 f.; II. Jahrg. 1881. S. 185 f.; VI. Jahrg. 1885. S. 98; VII. Jahrg. 1886, S. 48: VIII. Jahrg. 1887, S. 190 f.)

1. Vom Verleger Julius Dase in Triest: „Venetianer A. Die evangelisch-reformirte Kirche Christo Salvetore zu Triest.“ 1887.
2. Vom Verleger Gebr. Pollmann: „Kupferschmid A. Linguistisch-culturhistorische Skizzen und Bilder aus der deutschen Steiermark.“ Karlsruhe 1888.
3. Von Hermann Gerlach: „Allgemeine kirchliche Chronik.“ Herausgegeben von Karl Matthes. Dresden 1887.
4. Von Oberkirchenrath Dr. Witz in Wien: seine Schrift „Das evangelische Wien“ — und seine Festrede: „Die Herrlichkeit unseres Gotteshauses“. Beide Wien 1887.
5. Vom Verleger Fr. Řivnáč in Prag: „Rezek Antonín. Dějiny prostonárodního hnutí náboženského v Čechách od vydání tolerančního patentu až na naše časy.“ I. Theil. V Praze 1887.
6. Vom Herausgeber Amand Böhm in Bensen. „Paudler A. Pastor Schlegel's Chronik von Bensen.“ 1887.
7. Jahresberichte von den Gemeinden Pola 1887; Innsbruck 1887, 1888; Reichenberg 1887 u. 1888.
8. Vom Unterzeichneten: Originalskizze vom Architekten C. Schumann „Project für den Umbau der protestantischen Kirche in Brünn.“
9. Vom Herausgeber Julius Wallner: „Nicodemus Frischlins Entwurf einer Laibacher Schulordnung aus dem Jahre 1582.“
10. Vom Herausgeber Dr. R. Wolkan in Reichenberg: „Georg Tectanders von Gabel Reise nach Persien.“ Reichenberg 1889.
11. Von Herrn Presbyter Theodor Romig in Brunn: „Halte was du hast!“ Evangelisches Volks- und Gemeindeblatt aus Oesterreich. Herausgegeben von Gustav Trautenberger. Jahrgang 1 bis 7.

Für diese Geschenke dankt Namens des Centralvorstandes auf das Wärmste

**Alfred Grenser,**

z. Z. Archivar der Gesellschaft

IX.

# Die Reformation des Egerlandes.

Von HEINRICH GRADL, Stadtarchivar in Eger.

Das jetzige Egerland ist der Rest eines alten Gebietes, das sich in frühester Zeit über die heutige Grenze nach Baiern und Sachsen erstreckte, von jenem die Gegenden von Bärnau, Beidl, Türschenreut, Mitterteich, Walthershof, Wunsiedel, Weissenstadt, Kirchenlamitz und Selb, von diesem das Stück von Adorf und Markt-Neukirchen südlich bis Schönberg umfasste. Dieses Ländchen, früher Reichsgebiet, wurde 1322 an Böhmen gebracht, behielt aber seine eigene Stellung, hatte seinen eigenen Landtag, sein eigenes Stadt- und Landrecht, gehörte nicht zur böhmischen Erzdiöcese, sondern zur Salzburger als Theil des Regensburger Bisthums und fühlte sich, seine blos pfandrechtliche Stellung überall und immer betonend, mit Böhmen nur durch den gleichen Herrn, den König, verbunden. Seit 1527, als mit Böhmens Krone auch das Pfandland an die Habsburger fiel, fanden jedoch allmälig immer mehr Versuche statt, das Egerland als blossen Theil Böhmen einzufügen, Versuche, die trotz diplomatischer Abwehr der Egerer näher und näher zum Ziele führten.

In religionsgeschichtlicher Hinsicht ist der Landstrich deshalb von Bedeutung, als in Theilen von ihm, und zwar im wohl schon früher abgezogenen Ascher Gebiete, aber auch in Fleissen, das noch heute herzugehört, die evangelische Lehre im 17. Jahrhundert sich auch dann fort erhielt, als die Erbländer der Habsburger Dynastie mit allen Mitteln wieder katholisch gemacht wurden. So könnte man Asch und Fleissen als die ersten und im 18. Jahrhundert wohl einzigen evangelischen Kirchengemeinden der westlichen Provinzen Oesterreichs bezeichnen.

Je mehr diese Eigenschaft die Aufmerksamkeit auf unsere Gegend lenkt, um so bedauerlicher ist es, dass die Geschichte der

Reformirung des Egerlandes noch ungeschrieben ist, da das locale Chronikenbuch „Eger und das Egerland“ wahllos und ohne Kritik Märchen und Thatsachen auf wenig Seiten und in einem anwidernden Style zusammengiesst und Dr. A. Wolf's kurzer Aufsatz nichts mehr (ja theilweise noch Unrichtigeres) bringt und sich blos durch einen besseren Stil unterscheidet. Das Buch Drivok's (Aelt. Gesch. d. freien Reichsg. Egerland) reicht nicht bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts und Dr. Frz. Kürschner's Werk „Eger und Böhmen“ behandelt überhaupt nur die staatsrechtliche Frage. Auf die Quellen ist somit bisher noch Niemand zurückgegangen.

Ich habe dem gegenüber zu meiner Arbeit benützt:

Die s. g. Stadtbücher, das heisst: die Protokolle des Egerer Rathes, vom Jahre 1550 beginnend — die sichersten Angaben und für damals sogar gleich Urkunden rechtlich beweiskräftig (Codices unseres Stadtarchives).

Actenstücke, einzelne (Originale, Copien u. s. w.) aus den Archiven der Stadt und der hiesigen Orden.

Baier's Manualchronik, ein Tagebuch von 1558 bis 1594 des damaligen Gerichtsherrn Endres Baier, abgedruckt in H. Gradl, Die Chroniken der Stadt Eger (Prag 1884), S. 88—177.

„Chronik der Deutschordens-Priesterkommenda zu Eger v. J. 1580“, ein Manuscript der hiesigen Dechanteibibliothek, als solches von Sergius und Gruber (s. u.) mit M. S. V. Paroch. Egr. (Manuscriptum vetus Parochiae Egrensis) citirt, vielfach den Abschriften anderer Stadtchroniken beigefügt und aus einer solchen unter diesem unguten Titel (mit zahlreichen Lesefehlern in Namen u. s. w.) veröffentlicht von P. Beda Dudik, Benedictiner, in den „Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen“, IX, 1870, S. 65—78 und dort vermehrt mit einem etwas späteren Personalienverzeichnisse (S. 78—80), beide vom entschieden evangelischen Standpunkte.

Seb. Gruber's Chronik von Eger, nach oder bis 1743 vom Verfasser, einem Egerer Franziskaner, unter Benützung und Citirung der etwas älteren (heute verschwundenen) Chronik des Franziskaners P. Sergius niedergeschrieben, den streng katholischen Standpunkt einhaltend.

Hilfsmittel, die ich häufiger hätte benützen können, mangeln — einzeln angezogene werden in den Anmerkungen benannt. Dr. Adam

Wolf's Geschichte der Reformation in der Stadt Eger (Sitzungsberichte der k. k. Akademie der Wissenschaft, IV, Wien 1850, S. 10—27) bietet nur Einzelnes aus den Chroniken, das ich aus erster Quelle beziehe und einiges Allgemeines, das zumeist unrichtig ist und hier an Ort und Stelle berührt werden wird.

## 1. Kirchliche Verhältnisse vor 1564.

Das Patronat der Hauptkirche zu Eger und der älteren Pfarrkirchen des Egerlandes, ursprünglich ein Regal des Königs, weil das Land ein Reichsland war [1], wurde nach früheren Versprechungen Kaiser Friedrichs II. (um 1230) endgiltig im Jahre 1258 [2] vom damaligen Herrn des Egerlandes, dem später so unglücklichen Herzog Konradin, mit folgender Zustimmung des Regensburger Diöcesans [3]) und des Papstes Alexander IV. [4] dem deutschen Ritterorden übertragen, welcher daraufhin in Eger eine Comthurei errichtete und seitdem die Stadt wie die Landsprengel Frauenreut, Wildstein, Haslau, Mühlbach, (Neu-)Albenreut mit seinen Ordensgeistlichen als Pfarrern besetzte, während die Kirchen in Kiensberg, Lohma, Trebendorf, Nebanitz, Milessen anfänglich als Localien durch Geistliche vom Sitze der Egerer Mutterpfarre oder (wie Milessen) von den Landpfarren aus mit besorgt wurden, bis späterhin einzelne derselben wirkliche Pfarren wurden. Die Kirchen in Arzberg [5], Selb und die noch westlicher gelegenen kamen frühzeitig in die Hand

[1]) H. Gradl, Zur ältesten Gesch. der Regio Egire, in den Mittheil. des Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, XX, Prag 1885—86, S. 1—33 u. 205—233.

[2]) H. Gradl, Monumenta Egrana, I, nr. 232 u. 233.

[3]) Ebenda I, nr. 238.

[4]) Ebenda I, nr. 237.

[5]) Wenn Dr. Wolf (a. a. O., S. 15) behauptet: „Zum Deutschen Ordenshaus (in Eger) gehörten die Pfarreien: Liebenstein, Trebendorf, Nebanitz, Oberlohma, Treunitz, S. Anna und die auswärtigen: Redwitz, Arzberg, Schönbach, Asch" — so ist das zum grössten Theile unrichtig. Liebenstein war seit Gründung der dortigen Pfarrei bis heute eine weltgeistliche Pfründe der Besitzer von Schloss Liebenstein; Trebendorf, Nebanitz, Oberlohma und Treunitz, junge Pfarreien, anzuführen und die alten Ordenspfarreien Wildstein, Frauenreut und Albenreut wegzulassen, ist mehr als Versehen. Die Kirche (Capelle!) S. Anna wurde 1518 erst gebaut und 1787 (!) Pfarrkirche. Redwitz war bis 1560 und noch weiter dem Stifte Waldsassen zugehörig und von da aus besetzt. Arzberg hatte niemals (oder höchstens bis zum Anfalle an die Burggrafen, also bis etwa zum Ausgange des 13. Jahrhunderts) eine Verbindung mit Egers Deutschhause. Und Asch — war eigenes Haus mit eigenem Comthur.

von Weltgeistlichen, sofern dieses Gebiet nach und nach unter die Herrschaft der Burggrafen von Nürnberg gerieth; die Kirche in Redwitz blieb vertragsweise dem Kloster Waldsassen auch dann noch, als dieser Markt mit einigen zugehörigen Dörfern um 1340 an Eger fiel [1]).

Neben der Pfarrkirche zu Eger, die ungefähr seit Friedrichs II. Zeit an die Stelle einer alten Pfarrkirche zu S. Johannis Baptista trat und welche wie alle anderen vorgenannten Kirchen zur Regensburger Diöcese gehörte, bestand in der Stadt schon vor dem J. 1271 eine Capelle, später Kirche der Kreuzherren vom rothen Sterne, die unter Zustimmung aller Theile zum Mutterkloster in Prag gezogen [2]), von dort aus mit Ordensleuten versehen wurde und auch zur Prager Diöcese gehörte. Im benachbarten Liebenstein bildete sich auf Egerländer Grund die erste weltliche Pfarre im J. 1406, als Erhard Rudusch, der Besitzer der Burg und zugleich Rathsherr der Stadt, dort eine Kirche erbaute, für dieselbe die Unabhängigkeit vom Deutschen Orden, die Anerkennung von Regensburg und Rom und die Zustimmung des Mühlbacher Pfarrers zur Abgebung dieses Theiles seines Sprengels gegen Entschädigung erhielt [3]). Weltgeistliche waren neben diesem einen Pfarrer auch die zahlreichen Messepriester, welche zum Theile von den einzelnen Stiftern ewiger Messen, theils (und zwar meist durch Uebertragung von Seite solcher) vom Rathe der Stadt zu bestellen waren. Eine solche Stiftung des Gesammtrathes selbst war auch die schon im J. 1401 erwähnte Rathhauscapelle in Eger [4]), welche der Rath stets mit einem Laienpriester bestellte. Immerhin aber verfügte der Deutsche Orden über die Besetzung der weitaus grössten Zahl der Kirchen des Landes.

Seit der Schlacht von Tannenberg (1410) war die Macht dieses Ordens [5]) gebrochen und der Besitz desselben auf die Balleien in Deutschland beschränkt. Die Comthurei Eger gehörte seit ihrer Gründung zur Ballei Thüringen [6]), einer der ältesten und die, wenn

[1]) H. Gradl, Gesch. des Egerlandes, I, S. 185.

[2]) Ebenda I, S. 101 und Monum. Egrana, I, nr. 284.

[3]) Geschichte des Egerlandes, I, S. 306 fg.

[4]) Ebenda I, S. 298.

[5]) Voigt Joh., Geschichte des Deutschen Ritterordens, 2 Bände, Berlin 185[illegible] bis 1859.

[6]) Voigt Joh., Die Deutsche Ordensballei Thüringen, in der Zeitschr. d. Vereine[illegible] für thüringische Geschichte, 1 Bd., Jena 1854. Leitzmann, Die Ballei Thüringen, [illegible]

auch kleinere, doch immer am stärksten besetzte dieser Ordensprovinzen, an deren Spitze je ein Landcomthur (Baillif) stand. Was der Orden aus den Zeiten nach der erwähnten grossen Niederlage noch gerettet hatte, sollte durch die Folgen eines anderen Ereignisses, der mit Luther's Auftreten beginnenden Reformation, zu einem weiteren Theile verloren gehen, weniger auf dem Wege äusserlicher Gewalt, als durch innere Zersetzung des Ordens in Folge des Uebertrittes vieler seiner Würdenträger und Mitglieder zur Partei der Evangelischen. Wie dies mit Preussen und mit der Landcomthurei Brandenburg geschah, ist bekannt. Auch die Ballei Thüringen gerieth in diese Zersetzung. Landcomthur dieser Ordensprovinz war seit 1548 Hans von Germar, der in seinen späteren Jahren Protestant wurde, heiratete und auf seine Würde verzichtete, sich indess die Einkünfte mehrerer Comthureien zu seinem Lebensunterhalte vorbehielt. Sein Nachfolger Wilhelm von Holdunghausen, im J. 1559 gewählt, war von Anfang an der evangelischen Sache zugethan und liess die Ballei immer mehr verfallen, bis er endlich abdankte. Vom Jahre 1570 an verwaltete Graf Burghart von Barby, ein Günstling des Kurfürsten August von Sachsen, die Ballei, ein Mann, der beim Antritte seines Amtes noch gar nicht einmal dem Orden angehörte und erst später vom Deutschmeister (als obersten Vorsteher des Ordens im deutschen Lande nach dem Hochmeister) die Anerkennung erhielt. Ihm folgte 1587 als Landcomthur Friedrich Graf von Hohenlohe. Bereits früh trat das sonderbare Verhältniss ein, dass ein Bekenntniss des evangelischen Glaubens nicht mehr hindern sollte, Mitglied des Deutschen Ordens zu bleiben. Das griff so weit um sich, dass der Ballei Thüringen schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts keine Geistlichen der „päpstischen" Lehre mehr zur Verfügung standen, um mit ihnen die Ordenskirchen in Gegenden, die noch dem alten Glauben anhingen, besetzen zu können. Der Orden musste an solchen Orten Nichtmitglieder, weltliche Geistliche verwenden und als Pfarrleiter besolden. In Eger trat dieser Mangel an Ordenspriestern schon unter dem Comthur Nicolaus Sachs ein, als dieser in Folge

Förstemann's Neuen Mittheilungen hist.-antiqu. Forschungen, IV. 4. Völkel A., Geschichte des Deutschen Ritterordens im Vogtlande, Plauen i. V., 1888 Fischer Dr. W., Cardinal Herzog Christian Aug. zu Sachsen-Zeitz und die Deutschordensballei Thüringen, in den Mitth. d. Alterthumsver. zu Plauen i. V., III, 1883, S. 1—27.

hohen Alters oder Kränklichkeit die geistlichen Functionen nicht mehr vollständig verrichten konnte, zumindest nicht mehr das anstrengende Predigeramt. Der Orden gab ihm, dem „Pfarrer", einen Laienpriester, Namens Simon Reuss[1]), als Hilfsgeistlichen und „Prediger" an die Seite.

Die Bevölkerung des Egerlandes war von jeher frommen, tiefgläubigen Sinnes, aber sie fühlte sich entschieden unabhängig von Fanatismus und bestimmten Aeusserlichkeiten, wie auch fern jeder Frömmelei. Der Boden war damit für das „reine Wort Gottes" nicht ungünstig vorbereitet, so dass es eigentlich Wunder nimmt, wie verhältnissmässig spät erst die evangelische Lehre hier Wurzel fasste. Der Grund dieses längeren Widerstandes der Gesammtheit lag wieder in einer anderen Eigenschaft des Egerländers, in dessen zähem, conservativem Sinne, in der unerschütterlichen Treue zum Beispiele der Vorfahren und in der Behutsamkeit bei der Prüfung alles Neuen. Diese Haltung unterstützte der aus der Unabhängigkeit des Charakters sich ergebende Gedanke, dass für die Güte der neuen Lehre noch kein Beweis etwa darin liege, dass die Priester des alten Glaubens theilweise, leider sogar häufig, sich unwürdig zeigten. Man wollte den Glauben nicht entgelten lassen, was seine Träger verschuldeten; die Lehre an und für sich musste siegen oder zurücktreten. Nach und nach drang die Welle der neuen Lehre aber dennoch herein. Der Handelsverkehr Egers mit dem protestantischen Norden, die engen Rechtsbeziehungen zu evangelisch gewordenen Reichsstädten, wie besonders Nürnberg, die Hunderte feiner Fäden, welche die Geschlechter wie die Minderbürger Egers mit denen der umliegenden Städte auf dem Wege von Familienbeziehungen oder Freundschaftsverkehr zusammenknüpften, mussten nachgerade die Reformgedanken auch in die Gemüther der Egerer werfen, dies umsomehr, als gerade die neue Lehre zu einem besseren, reineren, frömmeren Leben berief. Wahrscheinlich war der grosse Theil der Stadt bereits evangelisch, ehe man das fühlte und ehe der äusserliche Ausdruck dafür gewonnen wurde.

In den Fünfziger-Jahren war das Egerland bereits von lauter Gebieten (Theile der böhmischen Seite ausgenommen) umringt, die der neuen Lehre huldigten. Zwischen 1524 und 1527 hatte sich

[1]) Nicht „Simon Rissen" (Wolf a. a. O., S. 15), was doch Accusativ ist.

schon das Vogtland der neuen Lehre ergeben; im Jahre 1529 fand dort bereits die erste Kirchenvisitation durch Georg Spalatin, Pfarrer zu Altenburg und bekannten Mitarbeiter am Reformwerke, statt. Seit 1528 war auch durch zwei Verordnungen des Markgrafen Georg an seine Unterthanen in den Sechsämtern, der Gegend von Selb, Hohenberg und Wunsiedel das römische Bekenntniss abgeschafft und das evangelische eingeführt. Im Ausgange des 5. Jahrzehnts — 1560 — wurde auch durch Einwirkung des damaligen Administrators, des Pfalzgrafen Reichard (Richard), das Waldsassener Stiftsgebiet [1]) reformirt, und zwar im calvinischen Bekenntnisse. Im Ascher Gebiete herrschte die neue Religion seit etwa 1542, in welchem Jahre Superintendent Jos. Streitberger dort den ersten evangelischen Pfarrer einsetzte. Ja selbst in einem Theile des Egerer Comthureisprengels war zu dieser Zeit die evangelische Lehre schon längst Siegerin geblieben; die Pfarre in Schönberg, zum Egerer Hause gehörig, aber im Vogtlande gelegen, machte 1529 den entscheidenden Wechsel durch. Der bisherige Pfarrer dort, Sebastian Kussner, hatte bis dahin lateinische Messe gehalten und das Abendmahl unter einer Gestalt gefeiert; bei der Kirchenvisitation des Vogtlandes erklärte er am 18. Februar d. J. der Commission, er sei zu alt, um einer neuen Ordnung sich zu fügen, worauf ihm befohlen wurde, die Pfarre zu wechseln; er erbot sich, gegen 20 fl. Abfindung von derselben zu gehen [2]). Tags darauf wurde der im Glauben ziemlich gut befundene Michael Seitz von Plauen als Pfarrer nach Schönberg verordnet [3]), und der Kirchsprengel blieb von da an evangelisch. In Böhmen war Elbogen durch Graf Sebastian Schlick seit 1521 dem Evangelium zugeführt worden und auch Falkenau war 1548 schon überwiegend protestantisch [4]).

Die auf drei Seiten, vor 1560 wenigstens, im Norden und Westen vollzogene Umschliessung des Egerlandes rückte das Wesen der neuen Lehre sinnlich näher und brachte das Bekenntniss mächtiger in das Egerland. Seit den ersten Fünfziger-Jahren werden in Stadt und Land immer mehr Spuren davon kund. Im Juni 1554 forderte

---

[1]) Brenner J. Bapt., Gesch. d. Klosters u. Stiftes Waldsassen (Nürnberg 1837), S. 168 fg. u. A.

[2]) Mitth. d. Plauener Alterthumsver., VI (1887), pag. IV.

[3]) Ebenda pag. VI.

[4]) Pelleter, Denkwürdigkeiten d. Stadt Falkenau (Falkenau 1876), S. 92—94.

der Bader Niklas Wenzel in Eger einen „lutherischen Prediger von Thiersheim herein in's Bad", damit derselbe „ihm und viel anderen Personen das Sacramentum sub utraque" reiche. Das kam zu des Rathes Ohren, der am 6. Juli viel darüber deliberirte, aber keine Handhabe fand, „diesen Buben", welcher, „entgegen der römischen und katholischen Kirche, auch der Religion, so bisher löblich erhalten, zuwider" sich erwies, zu fassen [1]). Dass die neue Lehre um diese Zeit bereits festen Fuss im Lande gefasst hatte, dafür bringt den Beweis eine eindringliche Mahnung Bischof Georgs von Regensburg an den Rath, der unterm 17. December 1554 hieher schreibt:

„. . . . Uns langt glaublich an, wie sich etliche argwähnige und der neuen Secte anhängige Personen auf dem Lande bei Euch einschleichen und Eure Bürgerschaft zum Theil mit dem hochwürdigen Sacrament in beiderlei Gestalt versehen und zu noch Anderem, das unserer alten wohlhergebrachten christlichen Religion vielleicht zuwider sein möchte, anreizen sollen. Weil wir dann wissen und in guter Erfahrung haben, dass Ihr Euch bisher vor Anderen in solcher alten christlichen Religion ganz wohl und unverweislich erzeigt und gehalten habt, . . . so ist demnach an Euch unser gnädiges vertrauliches Vermahnen, Bitten und Begehren, Ihr wollet, in Erwägung, was anderen Orts aus dieser ärgerlichen Einreissung bisher erfolgt ist, ein solches bei Eurer Bürgerschaft und anderen den Eueren zeitlich (bei Zeiten) und mit Ernst verhüten . . . ." [2]).

Die Augsburger Geschehnisse förderten aber, wie überall, so die Verbreitung der evangelischen Lehre auch im Egerlande, besonders in der Stadt. Hier fühlten sich die Bekenner derselben bald so zahlreich, dass sie ihre Gesinnung nicht mehr zu verbergen brauchten und den Altgläubigen offen gegenüber traten. Im J. 1557 war die Scheidung der Bevölkerung bereits so weit gediehen, dass die Anhänger der beiden Bekenntnisse sich öffentlich um den Werth ihres Glaubens stritten, ja dass sich Uebereifrige sogar im Bierhause darum abrauften; am 2. August verurtheilte der Rath den Christoph Ruprecht und den Thom. Braun, welche „der Religion halber bei einem Schlaftrunk zwieträchtig" wurden und sich gegenseitig mis-

[1]) Stadtbuch f. 1552—55, f. 212 b, 213 a.

[2]) Orig. auf Papier, Stadtarchiv.

handelten, zu kurzer Einsperrung[1]). Auf eine Beschwerde des Vorstehers im Bruderhause und der Vorsteherin im Spital, dass dort Thomas Brusch, hier die Loherin „der neuen Religion seindt“ und man sie deswegen nicht leiden wolle, bedeutete der Rath am 9. April 1561 dem Brusch und dem Weibe, dass sie mit den Mitbrüdern, bez. den Mitkindern „nicht disputiren, sondern ihren Glauben in der Stille, unärgerlich unterhalten“ mögen, wogegen die Brüder und die Spitalskinder sie bei ihrem Glauben lassen sollen, wenn bezüglich des Weibes der Spittelmeister (als religiöser Besorger des Spitals) nichts dagegen habe[2]). Es ist das bereits ein bedeutender Fortschritt in der Duldung gegen früher, kam aber bald noch weiter. Als 1562 König Ferdinand und nach ihm sein Bruder Kaiser Karl in Eger waren[3]), denuncirte der damalige Prediger Bernhard Thanner die Stadt, es lehre der Rector Magister Joh. Goldhamer in der (Latein-)Schule den lutherischen Katechismus und lasse noch andere lutherische Bücher lesen. Der Rath wurde deshalb beim Abschiede vom Kaiser zur Rede gestellt[4]) und trug deshalb am 16. October dem Magister und den „Schuldienern“ (Lehrern) auf, den „Katechismus und andere Lectiones, so sie recitiren“, zur Erkundigung vorzulegen[5]), und entschied am 21. October, sie möchten „den Katechismus zwischen hier und Weihnachten aufheben“, weil unterdess vielleicht „dieser aufrührerische Pfaffe“ von dannen gebracht werden könnte[6]). Im Jahre 1563 sang der Cantor vom Chore der Pfarrkirche herab bereits das „Salve, Jesu Christi“ (auf lutherische Art), weshalb die katholischen Geistlichen den Rath bei einer hohen Obrigkeit verunglimpften und dieser den Cantor am 21. April beauftragen musste, den Gesang wieder als „Salve Regina“ in alter Weise zu halten[7]). Noch in viel früherer Zeit drückte sich der Umschwung in den religiösen Gesinnungen vieler Egerer schon in einzelnen Vorkommnissen aus, in Acten der Missachtung katholischer Ceremonieen und katholischer Geistlicher und Ordenspersonen, theilweise sogar in Rohheiten; solche Aeusserungen deuteten desto offener darauf

[1]) Stadtb. f. 1555—59, f. 123 b.
[2]) Stadtb. f. 1561, f. 61 a.
[3]) Gradl, Chron. d. Stadt Eger, nr. 232, 233 (8.—12. Oct.).
[4]) Stadtb. f. 1561—62. fol. 157 b.
[5]) Ebenda f. 157 b.
[6]) Ebenda 159 b, 160 a.
[7]) Stadtbuch f. 1562—64, fol. 51 a.

hin, wie sehr die Scheu vor dem Alten schon geschwunden war. So war am 5. October 1552 Franz Ruprecht, freilich auch sonst ein ungeschliffener Geselle, „in S. Niklas' Pfarrkirche geritten, (hat) erstlich seinem Pferd mit dem Weihwasser den Kopf gewaschen, darnach in der Kirche herum, auch im Chor, um den Hohen-Altar geritten und gejauchzt", bis er auf seines Weibes Bitten und des Stadtknechts Aufforderung wieder heraus kam [1]). Ein anderer Fall: Bei der Frohnleichnamsprocession streuten vor dem Sanctissimum von altersher die Mitglieder des Rathes Rosen. Bei der Feier im Jahre 1556 weigerte sich Erhart Brunner, dies zu thun, weil es gegen sein Gewissen sei — er musste 5 Tage in Haft bleiben; Dr. Aichler, sein Anwalt, erklärte, dass er diese Procession gleichfalls „für eine Abgötterei" halte, und dass es dem Rathe gar nicht gebühre, in solchen geistlichen Sachen Jemanden zu nöthigen und sein Gewissen zu beschweren, da durch die Augsburgische Confession nachgelassen sei, dass ein Jeder glauben kann, was er will [2]). Und als im Jahre 1561 das Frohnleichnamsfest herannahte, trug der Rath geradezu Bedenken, die Feier nach alter Sitte abzuhalten, „weil der mehrer Theil der Gemein von solcher Procession wenig hält" [3]). Die Missachtung übertrug sich nun auch auf die Träger des alten Glaubens. Dem oben schon erwähnten Bader Niclas Menzel wurde, wie dem Rathe am 6. Juli 1554 zu Ohren kam, nachgesagt, dass er die Aeusserung gethan, „er wollte 30 Gulden darum geben, dass kein Mönch noch Nonne in der Stadt wäre und alle am Galgen hingen" [4]). Ende Jänner 1558 warfen der Bürger Anton Gürtler und der Bognergesell Stephan Eganer aus Joachimsthal nächtlicher Weile schwere Steine in den Chor des Barfüsserklosters [5]). Später, als die Evangelisch-gesinnten bereits die Mehrheit hinter sich wussten, wurde die Sache natürlich noch schlimmer, und der Rath hatte genug zu strafen und Frieden zu gebieten. Hier ist auch des Umstandes zu gedenken dass so viele Ordensgeistliche ihren Convent und selbst den Orden verliessen, aus dem Lande zogen und draussen im Reiche zum evangelischen Glauben übertraten. So erzählen die Quellen:

1) Stadtb. f. 1552—55, f. 60 b, 61 a.
2) Stadtb. f. 1555—59, fol. 66 a.
3) Stadtb. f. 1561, fol. 98 b.
4) Stadtb. f. 1552—55, fol. 212 b, 213 a.
5) Stadtb. f. 1555—59, fol. 160 a.

„Unter diesem Commendatore (Nicolaus Sachs, der 1540 das Amt antrat) hat das Papstthum angefangen, zu fallen und in Abnehmen zu kommen und ist von den Papisten selbst grosser Anlass zur Reformation gegeben worden, weil erstlich viele Ordensherren ihren Orden selbst fahren (liessen) und an evangelische Orte zogen, als: Adam Viether (Vicker, Ficker)[1], kam in's Vogtland und wurde darnach Pfarrer zu Schöneck; Johannes Avenarius oder Habermann wurde Caplan zu Freiberg in Meissen, darnach Pfarrherr zu Falkenau und endlich Doctor und Professor der hebräischen Sprache zu Wittenberg und zuletzt Superintendent des Stiftes Zeitz und Naumburg; ebenso Andreas Lang aus Eger, der auch anno 1553 sich zum Evangelium bekannte und darnach zu Kaaden und Chemnitz Prediger wurde[2]; ebenso Sebastian Schlegel aus Eger, der auch an vielen evangelischen Orten Prediger geworden; auch Andreas Trager von Markhausen, der anno 1552 den Orden verlassen und zu Mühlbach lange Prediger gewesen ist[3]. Christoph Schmidt[4]) aus Eger, mit der lahmen Hand, wurde erstlich nach Mühlbach, nachmals aber nach Frauenreut gesetzt, hat ebenfalls das Evangelium angenommen. Jacob Sattler von Plauen, Ordensherr und Landcaplan in die sechzig Jahre, ein belesener Mann, konnte es aber nicht brauchen noch verkaufen; als zu Eger die lutherische Deformation (sic!) angefangen, hat er sich auch zu solcher bekannt und, obwohl er wegen des hohen Alters nichts verrichten konnte, als bei erheischender Nothdurft den Kelch reichen, wurde er jedennoch von dem Ordenshause erhalten; endlich starb er in dem 1573er Jahre.“

Wie in der Hauptstadt des Egerlandes, regte sich auch auf anderen Punkten des zu Eger gehörigen Gebietes der neue Geist. Hier waren es besonders zwei Orte, die freilich in einer besonderen Lage sich befanden. Seit das Sechsämtergebiet protestantisch ge-

---

[1]) Gruber's Chronik hat hier „Ritter“ und bemerkt dazu (p. 278), dass die Chronik des Sergius „Fiker“ gebe.

[2]) Gruber's Chronik (p. 287) bemerkt noch: „weil er aber wegen des Flaccianismus verdächtig war, musste er von da entweichen und ging in's Steiermark gegen Klagenfurt.“

[3]) Chron. d. Deutschen Ord. a. a. O., S 69.

[4]) Nachfolgenden Schluss aus Gruber's Chron. p. 288, der hier Reicheres bietet.

worden war, lag Redwitz fast mitten inne in andersgläubigem Gebiete. Am 9. Februar 1558 kamen von zwei Seiten von dorthe Anzeigen und Bitten. Der Pfarrer Konrad Han (Hahn) meldete dem Egerer Rathe, dass Jobst und Bernhard von Brand ihm den Zehen nicht ausfolgen wollten, „er predige und reiche ihnen denn die hochwürdigsten Sacramente in deutscher Sprache und nach der lutherischen Gewohnheit“ [1]). Und die Gemeinde Redwitz begehrte vom Rathe der Stadt, dass er „ihnen einen Priester, der dem Volke das hochwürdige Sacrament unter zweierlei Gestalten reiche“, zu haben vergönnen wolle [2]). Noch verwickelter lagen die Verhältnisse in Neu-Albenreut, dort gab es seit langen Jahrhunderten zweierlei Unterthanen, städtische, die dem Egerer Rathe, und stiftische, die dem Abte (Stifte) zu Waldsassen unterthan waren, daneben einen vom Egerer Deutschhause eingesetzten und vom Rathe genehmigten Pfarrer. So lange das Kloster und Stift katholisch war, hatte das nichts zu sagen. Nun war aber (seit 1560) den Stiftsunterthanen die reformirte Lehre aufgenöthigt worden und die stiftischen Bauern Neu-Albenreuts hatten jetzt einen katholischen Seelsorger, der ihnen doch die Sacramente unter beiden Gestalten reichen musste. Da befremdet es nicht, wenn der Pfarrer (damals ein Verweser) am 18. Juni 1561 meinte: wenn der Rath nachgeben wollte, so wolle er den (städtischen) Bauern allda, wie den äbtischen Bauern gereicht wird, auch das Sacrament in beiden Gestalten reichen, welches Ansinnen der Rath aber noch „in Bedenken“ nahm [3]). Im März 1564 richtete Pfalzgraf Richard an den Verwalter des Egerer Deutschhauses einen entschiedenen Brief mit dem Begehren, „er solle die Pfarre Albenreut mit einem tauglichen evangelischen Priester der augsburgischen Confession gemäss besetzen, damit den armen Leuten das Wort Gottes gepredigt und die hochwürdigen Sacramente nach Einsetzung Christi gereicht würden“ [4]). Bald darauf folgte der allgemeine Umschwung. In der ersten Decemberhälfte 1561 liess der Pfarrer in Mühlbach beim Rathe um Unterricht anfragen, ob er, „weil er seinem Gewissen nach keine Messe halten, sondern das hochwürdige Sacrament unter beiden Gestalten reichen wolle, das

---

1) Stadtb. f. 1555—59, fol. 162 a.
2) Ebenda fol 162 b.
3) Stadtb. f. 1561, fol. 113 b
4) Stadtb. f. 1562—64, fol. 167 b.

des Orts verantworten solle oder nicht.“ Der Rath beschied ihn: „dieweil er solche neue Religion ohne Vorwissen des Rathes angefangen, aber doch mit Wissen seines Prälaten, des Commendators, so wolle der Rath, als die weltliche Obrigkeit, nichts rathen [1]). Dem ersten Schritte folgte bald genug der zweite — der Mühlbacher Pfarrer suchte im Februar 1563 um Bewilligung zur Verheiratung mit seiner Braut an, für welches Bündniss der Rath in seinem Bescheide vom 17. Februar freilich den Ausdruck „H . . . . handel“ erfand [2]).

Für das böse Wort mag den Rath entschuldigen, was er an unziemlichem Leben unter den geistlichen Personen in Stadt und Land vor Augen hatte. Es war in dem Jahrzehnt von 1554 bis 1564 leider thatsächlich allenthalben eine ekle Unmoralität und Sittenlosigkeit eingerissen. Der Pöbel der Stadt konnte, wie die Aebtissin des Klosters S. Clarae am 14. Jänner 1558 beim Rathe klagte, die Vermuthung wagen, ein aus dem Kloster gefahrener Wagen Fässer habe „Nonnen darin hinausgeführt“ und dem Fuhrmann zurufen „H . . . . führer“ [3]). Thatsächlich liefen mehrere Nonnen aus dem Kloster und eine derselben, der Gärtnerin Tochter, verlangte durch ihre Verwandten am 13. September 1559, der Rath möge sie nach ihrer — Hochzeit etliche Tage in Eger aus- und eingehen lassen [4]). Das Treiben im Kloster dürfte nach dem Allen kein Sittenvorbild gewesen sein. Das gleiche Davonlaufen herrschte auch im Barfüsserkloster; wir werden solchen Fällen noch begegnen. Ein merkwürdiger Kauz befand sich damals im Dominikanerkloster. Ende Februar 1561 beklagten sich der Prior und andere Brüder desselben über ihren Mitbruder, den Rauner, in dessen Zelle sie schon zweimal eine Vettel erwischt hätten und welcher nun „viel Anfechtung vom bösen Geiste“ habe; da sie um Rath baten, sandte man den Bürgermeister Kasp. Cramer und den Rathsherrn Kasp. Grüner in das Kloster, vor denen Rauner Alles zugestand und eine Versetzung in's Bruderhaus oder — als Frühmesser nach Treunitz begehrte, da er im Kloster nicht bleiben könne; ausserdem bat er, seine Vettel, die „krumme Schönbachin“, nicht hinwegzuweisen. Der Rath verzichtete

[1]) Stadtb. f. 1561—62, fol. 10 b, 11 a.
[2]) Stadtb. f. 1562—64, fol. 26 a.
[3]) Stadtb. f. 1555—59, fol. 153 b fg.
[4]) Ebenda fol. 240 a.

natürlich auf Rauners Anbot einer Versetzung [1]. Auch noch im Jahre 1562 focht den Rauner der Teufel an, nur bat er diesmal blos um eine Schulmeisterstelle ausserhalb der Zelle, wofür sich der Rath am 6. April wiederum bedankte [2]. Um kein Haar besser waren die damaligen Spittelmeister (Commendatoren im Kreuzherrenkloster). Der im Jahre 1558 verstorbene Sebastian Horn hatte „zwei Concubinas und Köchinnen, Dorothea und Margaretha, (letztere) die schwarze Köchin genannt“, welche, weil sie nach ihres Patrons Tode Kleinodien und Anderes verschleppt haben sollten, auf Ansuchen des „Bischofs Antonius zu Wien“ und des Ordens-Generalgrossmeisters der Rath in die Frohnfeste legte, aber (am 15. August 1559) wieder ausliess, weil sie nichts gestanden [3]. Sein zweiter Nachfolger schlug ihm, wie in der Würde, auch in der Art nach. Schon am 23. September 1562 ist ihm „im sitzenden Rathe mit Ernst angezeigt worden, dass er sich des H . . . . lebens enthalten solle“ [4]. Erneuert schärfte ihm der Rath am 13. Jänner 1563 ein: „er solle sich auch mit Kleidung und anderer Gebärde priesterlich halten und des Nachtgehens sich enthalten, damit ihm nicht (trotz seines priesterlichen Standes) eine ungeschickte Handlung (d. h. Rauferei und Aehnliches) begegne“ [5]. Dem Spittelmeister sinnlich verwandt zeigte sich auch sein Caplan, Herr Paul; der Rath musste am 21. Februar 1564 den Beiden befehlen, und zwar Herrn Paul, „sich des übermässigen Trunkes zu enthalten“ und dem Spittelmeister „vom Schlemmen und täglichen Schwelgen abzustehen“ [6]. Mehr noch als in den Orden scheinen unter der damaligen Laienpriesterschaft leider die bösen Geister vorgeherrscht zu haben. Dem an der Stadtkirche angestellten Prediger Mathias Drescher hielt der Rath gelegentlich einer Neubestellung am 13. December 1560 vor, „dass er sich der Wirthshäuser, auch sonst unnöthigen Geldausgebens enthalte, damit nicht etwa in solchen Wirthshäusern einmal ein Spott entstehen möchte“ [7]. Aerger noch trieb der Mann es in nächster Zeit

[1] Stadtb. f. 1561, fol. 37 b—38 b.
[2] Stadtb. f. 1561—62, fol. 72 b.
[3] Stadtb. f. 1555—59, fol. 234 b fg.
[4] Stadtb. f. 1561—62, fol. 152 a.
[5] Stadtb. f. 1562—64, fol. 10 b, 11 a.
[6] Ebenda fol. 147 a.
[7] Stadtb. f. 1560, fol. 175 a, b.

im Juni 1561 erfuhr der Rath, „dass er am jüngsten Gründonnerstage, ungeachtet, dass er zuvor einen Schandbalg bei sich gehabt, in das gemeine sündliche Frauenhaus allhier gegangen", und „weil das hier und an viel fremden Orten bekannt wurde", sah sich der Rath um einen anderen Prediger um, worauf Jener „mit seiner Vettel heimlich weggegangen (13. Juni) — also ist man dieses Buben und vollen trunkenen Menschen ledig geworden"[1]). Der nach einer Weile neu angestellte Prediger Bernhard Thanner verlegte sich auf Trinken, Rohheiten und Schuldenmachen. „Auf des Prädicanten Bernhard Thanners ärgerlich Leben hin, so er mit Saufen (treibt), item dass er den Cantor in der Kirche mit einem Buche geworfen, auch insbesonders drohte, mit Spiessen in die Kirche zu laufen und einmal Einen oder Zwei todt zu machen, ist ihm (am 16. März 1563 vom Rathe) Urlaub gegeben worden"[2]). Wegen seiner Schuld an den Barbier Heinrich wurden seine Bücher „in Arrest und Verbot gelegt"[3]). Vielleicht mit einzelnen Uebertreibungen (weil vom evangelischen Parteistandpunkte geschrieben) äussert sich eine nicht viel spätere Quelle folgender Art über die sittliche Misshaltung der damaligen Geistlichkeit:

„Ueberdies so führten auch beide, die Ordensherren und die Laienpriester, zu der Zeit ein solch unzüchtiges, epicuräisches und wüstes Leben, dass die Pfarrkinder und Zuhörer darüber mächtig geärgert (wurden) und der Prediger Lehre ganz verdächtig gemacht wurde. Sonderlich war ein Ordensherr, mit Namen Johannes Stark, welcher sich nicht scheute, öffentlich mit Bürgern und Bauern (sich) zu schlagen und zu balgen. Es war auch ein Laienpriester, Namens Wolfgang Kandler, der war einmal über der Messe aus Trunkenheit entschlafen und als er von dem Messner gezupft und aufgeweckt wurde, hat er angefangen, laut zu schreien: der Schellen-König sticht! Ein Anderer, Wildenauer genannt, wenn er predigte, so machte er nur Possen vor, dass man zu lachen hatte. Ein anderer Prediger, Bernhardus Thanner, ein Meissner, lag Tag und Nacht nur in Schlemmen und Saufen, kam auch oft ganz trunken auf den Predigtstuhl und weil er bei Georg Böhm hinter der Schule sehr viel Schulden angesoffen, zog er heimlich davon und liess eine schöne

[1]) Stadtb. f. 1561, fol. 119 a – 120 b; vgl. fol. 146 a u. 156 a.
[2]) Stadtb. f. 1562 – 64, fol. 40 b.
[3]) Ebenda fol. 72 b.

Bibliothek oder Liberei hinter sich, welche sich gemeldeter Böhm für sein Guthaben gerichtlich einräumen liess. Eben desgleichen war auch sein Nachfolger Georg Richter, welcher stetig ohne Scheu in's öffentliche Mummen- und H . . . . haus ging, allda man ihn allemal suchen musste, wie er denn auch endlich heimlich davon- und entlaufen musste. Neben diesem war ein trotziger, leichtfertiger und verwegener Priester, Valentin Rost, genannt; der setzte öffentlich auf dem Predigtstuhl seine sündliche Seele zum Pfande und wünschte, dass ihn sollte der Teufel von der Kanzel weg holen, wenn die päpstische Religion nicht recht wäre; das war sein einziger Beweis, sonst wusste er es mit nichts zu erproben. Nach diesem kam ein anderer Prediger, welcher auch der letzte war; der hielt öffentlich eine Vettel, eines andern Weib und musste auch heimlich entlaufen, hiess Andreas Döpner (Depner?), in Summa: es kam immer ein ärgerer nach dem andern. Um diese Zeit wurden Schönberg, Schirnding und Kiensberg reformirt; da gingen die Bürger haufenweise hinaus in diese benachbarten Orte, das heilige Nachtmahl in zweifacher Gestalt zu empfangen; und wollten die ehrlichen Weiber den Pfaffen herinnen nicht mehr trauen, dieweil ein Mönch im Schwarzen Kloster, der Luft genannt, des Bräumeisters Weib hinter S. Leonhards Altar heimlich absolvirt hatte, obschon der Priester im Kreuzhofe auch heimlich im Sacrament den Wein und Kelch gab, denen, die ihm Geld gaben. Anno 1550 starb ein voller Pfaffe über der Messe; das machte viele Leute stutzig" [1]).

Solche unpriesterlich sich haltende Geistliche gab es auch ausserhalb der Stadt im Lande. Berufen war in dieser Hinsicht z. B. der vorgenannte Leonhard Stark des Deutschen Ordens, welcher die Pfarre in Frauenreut innehatte. Derselbe klagte im August 1554 gegen den Bauer Meuerl allda wegen Schmälerung der Widemwiese und Grenzsteinauswerfung; beim Verhöre der Zeugen kam jedoch heraus, „dass der Pfarrer zwei Schafe erschlagen und das eine verbrannt habe, dass er in seiner Wohnung und unterm Dache die Wespen ausgesenget [2]) und sonst allerlei Ungeschicklichkeiten übt, was der Clerisei und Priesterschaft nicht rühmlich ist"

[1]) Chronik d. Deutschordens a. a. O., S. 69. Meist wörtlich ebenso in Gruber' Chronik pag. 286, 287.

[2]) Scheint eher als „ausgesengt" (ausgebrannt) nach mundartlichem Lautstand ein „ausgesegnet" zu sein.

Was hinter letzterem Ausdrucke steckte, verräth die Strafe, welche der Rath in Gegenwart des Comthurs und des Predigers am 30. August wider den Pfarrer fällte, des Inhalts: 1. dass der Comthur ihn zwei oder drei Tage in priesterliches Gefängniss lege, 2. dass er sich gegen Meuerl und jeden Andern friedlich halte, und 3. da das Zechen im Kretschem [1]) dem Pfarrer zu seiner Unordnung mannigfaltige Anleitung gibt, dass er sich auch ein Jahr lang aller Wirthshäuser und Kretschem enthalte und in solche des Zechens wegen nicht gehe, ausgenommen, wenn er (zu Hochzeiten, Taufen u. s. w.) von ehrlichen Leuten geladen werde, wo er aber dann im Trunke sich mässigen soll [2]). Dass er seines Trinkens halber zuletzt in tiefen Schulden steckte [3]), durfte nicht Wunder nehmen. Einen unruhigen Kopf besass auch der Redwitzer Pfarrer Conrad Hahn. Schon aus dem October 1556 wird von einer Beschwerde des Rathes zu Redwitz gegen ihn Kunde; bei der darauf erfolgten Vorladung sagte er am 9. October d. J. vor dem Rathe zu Eger zu, „den Pfarrkindern fortan vermög seiner Lehre gutes Beispiel zu geben" [4]). Aber schon am 25. Juni 1557 hat der Rath auf vielfaches Klagen der Gemein zu Redwitz dem Pfarrer Hahn „wegen seines unordentlichen Lebens ein gut Capitel und Filz gelesen" [5]).

Und bei dem Allen war überhaupt noch grosser Mangel an Priestern. Es ist das begreiflich. Das Land war ein Sprengel des Deutschen Ordens, und die tüchtigeren Weltpriester zogen sich niemals hieher, wo ihnen nach dem früheren Stande eine Pfarrpfründe überhaupt nicht werden konnte; nur Kräfte zweiten Ranges, die sonst nirgends ein Unterkommen finden mochten, nahmen Messstipendien. Als der Deutsche Orden innerhalb seiner Glieder selbst keine Geistlichen des alten Glaubens mehr aufbrachte, besoldete er Laienpriester, wie er sie eben fand, denn das religiöse Moment war bei ihm längst schon hinter dem weltlichen Ausnützen der Ordensgüter zurückgetreten. Wenn aber freilich die Auswahl der zu Predigern Bestellten eine gar so üble wie die in Eger war, so darf man da wohl selbst an eine Absichtlichkeit denken: dies katholische

[1]) Schänke.
[2]) Stadtb. f. 1552—1555, fol. 227 b fg.
[3]) Stadtb. f. 1562—1564, fol. 40 b.
[4]) Stadtb. f. 1555—1559, fol. 48 b.
[5]) Ebenda, fol. 116 a.

Land sollte eben vielleicht durch schlimme Geistlichkeit für die Aufnahme evangelischer Priester mürbe gemacht werden. Was in Betreff dieses Mangels an Geistlichen für die Stadt gilt, fand auf dem Lande noch in verstärktem Masse statt.

Schon am 28. September 1551 wurde durch einen Rathsherrn dem Comthur in Gegenwart der Bauern von Milessen befohlen, auf Mittel zu denken, dass dieses Dorf seine pfarrliche Gerechtigkeit administrirt erhalte [1]). Es wäre dies Sache des Caplans zu Frauenreut gewesen, der Milessen mitzubesorgen hatte; wegen Mangels an Priestern war aber in Frauenreut eben nur ein Geistlicher, der Pfarrer, bestellt. Auf erneute Klagen versprach dann am 1. Februar 1552 der berührte Pfarrer, in 14 Tagen einmal, an einem Sonntage, Messe zu lesen und zu predigen, sonst aber immer Kinder und Kranke mit Taufe und Communion zu besorgen, nur soll die Bauernschaft ihn zur Nachtzeit verschonen. Und der Comthur versprach, Fleiss anzuwenden, dass zu grossen Festen die Bauern auch innerhalb der Woche die Officien administrirt bekommen [2]). „Da in der Pfarrkirche (zu Eger), auch auf dem Lande des Egrischen Gebietes an Priestern grosser und merkbarer Mangel vorhanden ist", besandte am 23. September 1562 der Rath den Verwalter des Deutschen Hauses, welcher antwortete: „Er wolle gerne Fleiss anwenden, ob man Priester bekommen möchte; er habe aber neben dem Hrn. Wilhelm von Holdunghausen, Statthalter (der Ballei Thüringen), keine erlangen können; wofern aber der Rath evangelische Priester haben wolle, würde er eine Nothdurft derselben herschaffen" [3]). Am 23. October 1564 noch beklagt sich die Trebendorfer Kirchgemeine, „dass sie vermög des Hauptbriefes (einer älteren Bestallung und Dotirung) mit einem Priester, mit christlichen Ceremonien und Anderem, wie das Deutsche Haus sich verschrieben habe, nicht versehen sei und doch den Zehent geben solle"; da der Verwalter des Deutschen Hauses trotz der Vorladung nicht erschien, wurden die Bauern vom Rathe beschieden: „sie sollten ihren Zehent daheim behalten, bis der Verwalter sich stelle" [4]). Die im Nachfolgenden dargelegten kirchlichen Verhältnisse werden weitere Belege für diese Noth an Priestern beibringen.

---

[1]) Stadtb. f. 1550—1553, fol. 130 a.
[2]) Stadtb. f. 1550—1553, fol. 161.
[3]) Stadtb. f. 1561—1562, fol. 151 ab.
[4]) Stadtb. f. 1562—1564, fol. 220 a.

In Eger, dem Comthursitze und der Hauptpfarre des Ordens, war Nicolaus Sachs der letzte eigentliche Ordenscomthur und zugleich Ordensgeistliche. Für sein Ansehen spricht, dass ihn der Bischof der Diöcese (der von Regensburg) daneben auch zum „Decanus" des Egerer Decanates [1]) machte. Als solcher lud er am 28. Februar 1555 die Vorsteher der Pfarren und Kirchen des Decanates auf Befehl des Regensburger Capitels zu einer Versammlung nach Eger; diese Berufung der geistlichen Ortshäupter umfasste die von Albenreut, Mühlbach, Liebenstein, Haslau, Klinghart, Frauenreut, Wildstein, dann die (ausserhalb des Egerlandes gelegenen) von Wondreb, Griesbach, Bärnau, Schwarzenbach, Hohentann, Beidl, Türschenreut, Leonberg, Münchenreut, Schönbach, ja selbst die damals schon evangelischen Geistlichen von Arzberg und Schönberg. Schon früher aber muss er kränklich gewesen sein oder bedurfte sonst eines Mithelfers im Amte. Da kein weiterer Ordensgeistlicher in der Comthurei sich mehr fand, musste ein Laienpriester bestellt werden in der Person des Simon Reuss, der den Namen „Prediger" bekam, den seine Nachfolger dann fortführten, da sie auf die Bezeichnung Pfarrer keinen Anspruch machen konnten. Mit dieser Bestellung trat ein Doppeltes ein: einerseits heischte jetzt der Rath das Recht der Genehmigung dieser dem Deutschen Hause nicht angehörigen Geistlichen, andererseits erstand allmälig im Deutschen Hause das Gefühl der Entfremdung gegenüber diesen Laienpriestern, welches später zur offenen Feindseligkeit umsomehr erwuchs, als die nachfolgenden weltlichen Verwalter des Deutschen Hauses Einkünfte des Ordens für Nichtmitglieder hergeben sollten zu einer Zeit, wo die Einnahmen überhaupt schon geschmälert waren. Aus dem ersteren Umstande bildete sich nach und nach der Uebergang des Patronates vom Orden an den Rath der Stadt heraus. Der Hilfsgeistliche Reuss wurde Ende Februar oder anfangs März 1553 krank; dem Comthur ist deshalb am 8. März vom Rathe befohlen worden, „mit dem Spittelmeister zu handeln, dass er sich in Schwachheit des Predigers in der Pfarre am Sonntage zu predigen nicht wolle befinden lassen" [2]). Wenn Reuss sich auch

[1]) Egerer Decanat. Dessen Vorsteher (Decanus) war nicht immer, sondern im Gegentheile sehr selten der Pfarrer zu Eger. Gewöhnlich wählte der Bischof von Regensburg den Vorsteher einer weltlichen Pfarre dazu (Arzberg u. s. w.).

[2]) Stadtb. f. 1550—1553, fol. 232.

zeitweilig wieder erholte und die Kirche versah, dauerte das kein Jahr mehr, da er im Februar 1554 verstarb. Auf das hin beschloss man im Rathe, „mit dem Guardian (der hiesigen Barfüsser) und dem Comthur zu handeln, dass Herrn Erhard (einem Mönche des Franziskanerklosters) ein Jahr der Predigtstuhl befohlen werde"; da Guardian und Comthur zuwilligten, wurde Bruder Erhard auch vom 4. März bis Michaelis und, wenn dessen Leibesschwachheit es nicht hinderte, von Michaelis auch noch bis Walpurgis 1555 bestellt[1]. So behalf man sich bis zum Jahre 1559, in welchem (um den 19. October) der Weltgeistliche Mathias Drescher bestellt und am 19. October 1560 „wieder auf ein Jahr angenommen" wurde[2]. In dieser Zeit ging Nicolaus Sachs, der letzte Comthur und letzte Ordenspfarrer Egers, mit Tod ab.

„Anno 1560[3]) ist Niclas Sax im Kreuzhof gestorben; weil aber kein Ordensherr mehr im Kreuzhof vorhanden und weder von dem Deutschmeister zu Mergethal (richtig Mergentheim) noch vom Landcomthur in Zwetzen[4]) (als welche damals nicht viel nach dem Deutschen Hause fragten, weil er dem Orden bisher wenig Nutz (?) getragen und auch viel Schulden auf den Kreuzhof gebracht und weil etliche Zehente versetzt worden) ein anderer oder neuer Comthur anher geschickt würde: so musste sich ein ehrbarer Rath des Deutschen Hofs annehmen; der verordnete darüber zwei Verwalter, nämlich Michel Baier des Raths und Nickel Weirach, welcher des gewesenen Comthurs Schreiber von Jugend auf gewesen war und um alle Gelegenheit wusste. Nach Verlauf eines Jahres . . . da gedachte der Landcomthur zu Zwetzen wieder an den Kreuzhof zu Eger und ordnete neben Niclas Weirach den Veit Maurer, einen versuchten und alten Kriegsmann, zu einem Richter. Und da hat es sich angefangen, dass man Politiker und Gubernatoren über die Haushaltung des Kreuzhofes gesetzet."[5])

[1]) Stadtb. f. 1552—1555, fol. 172 fg.

[2]) Stadtb. f. 1560, fol. 138a.

[3]) Die hier angezogene Quelle gibt das Jahr „1556", was falsch ist. Endres Baier (Chron. d. Stadt Eger, nr. 223) schreibt bestimmt: „Anno 1560 . . . Den 23. Mai starb Niclas Sachs, Commentor."

[4]) Das Haus Zwetzen war der Amtssitz des Landcomthurs der Ballei Thüringen, eine allgemein bekannte Thatsache, auch wenn Dr. Wolf — „Zeitz" angibt (a. a. O., S. 16).

[5]) Deutschordenschr. p. 70.

Mittlerweile war Prediger Drescher auf die früher bezeichneten ·wege gerathen und entfloh, der Absetzung sicher, am 13. Juni 61 von Eger [1]). Nach einer zeitweiligen Verwesung des Predigthles durch Bruder Erhard wurde dann Bernhard Tanner ıanner) als Prediger angenommen [2]). Auch ein neuer Verwalter ; Deutschen Hauses kam Anfang Mai 1562 nach Eger und der th verhandelte gleich am 6. d. M.: „Nachdem der Landcomthur rr Wilhelm von Holdunghausen einen andern oder neuen Befehlsver, nämlich Christoph von Dachenrode, an des Nickel irach's Stelle gesetzt hat, welcher alle Rechnungen abfordern und Haushaltung in seine Verwaltung nehmen soll, so ist der Rath sem Vorhaben des Landcomthurs nicht entgegen, doch wurde rrn Michel Baier befohlen, dem von Dachenrode anzuzeigen; dass auf dieses endlich gedenke, dass meinen Herren (= dem Rathe) Guthaben, so das Haus dem Rathe zu erlegen schuldig ist, stens erlegt werde, ferner, dass die armen Dorfpfarreien auch Priestern versehen werden und das Haus (Gebäude des Ordens) aut werden möge" [3]). Der von Holdunghausen war von allem ange an zu Gunsten der Evangelischen gesinnt. Bernhard Tanner, derzeitige oberste Geistliche der Stadtpfarre, machte sich aber ıt nur deshalb missliebig, dass er den Rath beim Kaiser denune, als liesse dieser den evangelischen Katechismus lehren und leres des neuen Glaubens üben, sondern auch durch Trunk und ıheit, weshalb ihn der Rath am 16. März 1563 beurlaubte [4]). An e Stelle rückte nun Gregor Richter, ehedem „Vicarius von lessin" (Bautzen), der seit dem 19. October 1562 neben dem n Caplan Herrn Jakob als weiterer Caplan angenommen worden · [5]), schon am 19. März 1563 als Prediger vor [6]). Auf Empfehlung Erzbischofs von Prag (mit Brief vom 25. Mai 1564) nahm der th am 22. Juni noch Herrn Valentin Rost, gewes. Dechant Böhm.-Budweis und ehemaligen Domprediger, zu einem „Diakon d Caplan" auf, zunächst vom 24. Juni an ein Vierteljahr auf Ver-

[1]) Stadtb. f. 1561, fol. 116.
[2]) 16. Oct. 1562 zum ersten Male genannt.
[3]) Stadtb. f. 1561—1562, fol. 93 ab.
[4]) Stadtb. f. 1562—1564, fol. 40 b.
[5]) Ebenda, fol. 42 a, b.
[6]) Ebenda, fol. 192 a

such, damit er alle Sonn- und Feiertage Nachmittags predige, sonst auch Messe halte, taufe u. s. w [1]). Als weiterer Caplan in 1564 wird unterm 21. Juli Endres (Döpner [2]) genannt [3]). Zwischen dem von Dachenrode einerseits und Richter, Rost und Döpner andererseits herrschte die ganze Zeit über beständige Fehde, der Verwalter des Deutschen Hauses fand diese Geistlichen des „päpstischen" Glaubens eben lästig; wie er, zankten sich auch sein Küchenschreiber und Knechte mit den Geistlichen, ja es kam zu offenen Thätlichkeiten und Misshandlungen. Schon am 16. Juli 1563 musste der Rath eine solche Injuriensache zwischen Richter und dem von Dachenrode beilegen [4]). Der Prediger scheint nach Allem eine streitfertige Zunge gehabt zu haben. Der Zank wurde so toll, dass Richter am 24. Jänner 1564 bereits auf der Kanzel öffentlich Abschied von den Kirchenkindern nahm [5]), doch wurde die Sache vom Rathe nochmals beigelegt [6]). Drastisch wird vor dem Rathe am 6. März ein neuer Zusammenstoss geschildert, bei welchem Dachenrode auf die Nachricht, der Prediger habe ihn „Kirchenräuber, Schelm, Dieb und Bösewicht" gescholten, selbsiebent in Richter's Wohnung drang und Widerruf forderte [7]). Im Juli begehrte Richter neuerdings den Abschied und da auch der Caplan Valentin Rost vom Capitel S. Severi zu Erfurt, wo er ein Haus besitze, erfordert zu sein erklärte, waren im August und September beide Stellen zu besetzen. Der Rath forderte daher am 22. September von dem von Dachenrode, dass er den Pfarrer in Haslau zu einem Prädicanten nach Eger bestellen wolle [8]). So trieben die Dinge immer mehr der Entscheidung zu. Es half nichts mehr, wenn Erzbischof Anton von Prag auf eine Anfrage Egers am 30. Juli 1564 zurückschrieb, dass er auf ein „apostolisches Schreiben von der päpstlichen Heiligkeit und auf gnädigen Befehl der röm. kais. Majestät" vergangenen Sonntag (den 23. Juli) von der Kanzel öffentlich verlautbaren liess, „dass in Ihrer

1) Ebenda, fol. 199 a, b.
2) Im Stadtbuche nur „Endres, Capellan".
3) Bei dem Wechsel in der Schreibung der Chroniken (Döpner, Depner) glaube ich eher eine ungute Abschrift des richtigeren Namens Deiner (Deyner) zu erkennen.
4) Stadtb. f. 1562—1564, fol. 79 b.
5) Ebenda, fol. 133 b—139 a.
6) Ebenda.
7) Ebenda, fol. 155 b—158 a.
8) Ebenda, fol. 214 b.

m. kais. Maj. Landen den Gläubigen das hochheilige Sacrament er beiden und unter einer Gestalt, nach eines Jeden Andacht, ı recht geordneten Priestern gereicht" werden kann und darf[1]), es war umsonst, dass noch am 9. October Bischof Veit von gensburg vom Rathe begehrte, er möge etliche seiner Priester l sonderlich Gregor Richter, den Prediger, auf den 3. November :h Regensburg senden, weil sich die gleichlaufende Ausspendung ; Sacramentes nach beiden Formeln „ausser Erforderung und :icht der geistlichen Seelsorger in das Werk nicht richten lassen l"[2]) — die Zugeständnisse kamen zu spät, wie für das ganze utsche Reich, so auch für Eger. Hier musste im October und vember der einzige noch vorhandene Caplan, Endres Döpner :iner), den gesammten Gottesdienst versorgen, so gut er es eben mochte. Dass, nachdem in Eger selbst nie genug Geistliche ·en, die zum Hause gehörigen Localien in Treunitz, Nebanitz, :bendorf und Oberlohma noch mangelhafter, zu deutsch eigent-. gar nicht besorgt wurden, erklärt sich von selbst. Nur einmal d 'kund, dass Nebanitz einigermassen versorgt wurde; der junge :helberger, ein Messpriester, sollte nach Rathsbeschluss vom Mai 1557[3]) gegen freien Tisch im Deutschen Hause „zu Neba-: sich alle Feiertage mit Predigen operiren".

Eine Burgcapelle und eine Landpfarre war übrigens schon in ı ersten der Sechziger-Jahre dem Katholicismus verloren gegangen, :h vor Eger selbst. Die Besitzer der Burg Kiensberg, damals die n Thein, standen in vielfachen Verbindungen mit dem Stifte ıldsassen, theils in Lehenstellungen, theils in Amtsdienste. In :terer Beziehung bekleidete einer der von Thein, Ruprecht, in sen Jahren die Hauptmannschaft zu Waldsassen. Diese Unter-nigkeit der Egerländer Edlen führte sie um 1560, als das ft reformirt wurde, gleichfalls der neuen Lehre zu und in der ›en der Burg erbauten Capelle predigte von da an den Dorf-assen von Alt-Kiensberg ein reformirter Priester. Etwas anders ; die Sache in Mühlbach. Nach dem Pfarrer Peter Gläsl, der im ıre 1559 oder 1560, noch zu des Comthurs Sachs Zeiten, mit ›d abging, wurde am 20. Jänner 1561, „dieweil die Pfarre Mühl-

[1]) Orig., Papier, Egerer Stadtarchiv.
[2]) Orig., Papier, Stadtarchiv.
[3]) Stadtb. f. 1555—1559, fol. 104 b.

bach mit keinen Priester oder Pfarrer versehen“ ist, vom Rathe auf Bitten Christoph Schmidt's, eines Priesters im Deutschen Hause, und der Zechleute von Mühlbach zugewilligt, dass sich jener dorthin begebe und der Pfarre vorstehe, doch nur so lange, bis wieder ein neuer Comthur nach Eger kommt [1]). Schon am 15. December desselben Jahres liess er jedoch beim Rathe anfragen, ob er das hochwürdige Sacrament weiter in beiden Gestalten reichen könne, worauf ihm der Bescheid wurde: „Dieweil er solche neue Religion ohne Vorwissen des Rathes angefangen, aber doch mit Wissen seines Prälaten, des Comthurs (hier muss, weil in Eger keiner war, der Landcomthur gemeint sein), wolle ihm der Rath als weltliche Obrigkeit nichts rathen“, aber — duldete es [2]). Darauf ging Schmidt weiter und wollte in den Ehestand treten [3]), that's wohl auch, zog aber, um Scherereien zu entgehen, Anfang 1565, vielleicht noch früher, von der Pfarre ab [4]).

Die Glaubenseinheit im Egerlande war somit seit dem Jahre 1561 durchbrochen.

### 2. Das Evangelium. — Magister Thilesius.

Die misslichen Kirchenverhältnisse, unter denen Eger und das zugehörige Land seit längeren Jahren standen, sollten endlich im Ausgange des Jahres 1564 einer gründlichen Aenderung entgegengeführt werden. Nicht zum Mindesten gab dazu Veranlassung, dass der Verwalter des Egerer Deutschen Hauses, Christoph von Dachenrode, in genauer Kenntniss des Umstandes, dass bereits sehr viele Bewohner des Egerlandes dem evangelischen Glauben zugethan waren, in Briefen an seinen Vorgesetzten, den Landcomthur der Ballei Thüringen, immer mehr drängte, „der armen Gemein in Stadt und Land“ zu helfen, „damit sie sich ihres lang erlittenen geistlichen Hungers wieder erholen könnte“. Auch die weltlichen Angelegenheiten des Egerer Ordenshauses verlangten ein Dazwischentreten des Landcomthurs, der denn auch im October d. J., vom Rathe seit Jahren erwartet, nach Eger kam. Eine gleichzeitige Quelle [5]) erzählt darüber:

1) Stadtb. f. 1561, fol. 9b, 10a.
2) Stadtb. f. 1561—1562, fol. 10b, 11a.
3) Stadtb. f. 1562—1564, fol. 26a.
4) Stadtb. f. 1565, fol. 31b.
5) Chron. der Deutschorden-Priestercommende a. a. O., S. 71 fg.

„Anno 1564. Den 17. October kommt durch göttliche gnädige Vorsehung gegen Eger Obgedachter, der ehrwürdige, edle, gestrenge und ehrenfeste Herr Wilhelm von Holdunghausen[1], deutscher Ordens- und Landcomthur und Statthalter zu Zwetzen in der Ballei Thüringen, um die Rechnung (über Vermögensgebahrung des Egerer Hauses) vom Herrn Verwalter von Dachenrode entgegen zu nehmen und die Kanzel und die geistlichen Aemter wieder recht zu bestellen und brachte mit sich den ehrwürdigen, achtbaren und wohlgelehrten Herrn Magister Hieronymus Thilesius, welchen er von dem löbl. hochgebornen Kurfürsten von Sachsen, August (dessen Stipendiar er gewesen), ausgebeten, (um denselben) zu diesem göttlichen Werke zu gebrauchen. Herr Thilesius hielt sich gar still und bescheiden, als wäre er etwa ein Politikus (weltlicher Beamter) oder des Herrn Landcomthurs Jurist oder Secretär, also, dass kein Mensch an einen neuen Prediger dachte; nur mit etlichen wenigen, gut evangelischen Christen wurde er vertraut (übereins), dass sie sich auf nächsten Sonntag in der Kirche einfänden. Da nun den 26. Sonntag nach Pfingsten[2], welcher der 19. November war, das Amt in der Pfarrkirche nach päpstlicher Weise verrichtet (war), da stand Andreas Döpner, damals Prediger, bereit, die Predigt zu thun. Wie er nun darauf in der Sacristei fertig wartet, siehe, da kommen der Landcomthur von Zwetzen sammt dem Herrn Verwalter Christoph von Dachenrode und Hans Heinrich Thüsel mit ihren Dienern und Schreibern auch in die Sacristei gegangen, den Magister Thilesius einzuführen, und zeigte der Landcomthur dem päpstlichen Prediger Andreas Döpner an, er solle sein Predigen zu diesem Male einstellen, er habe einen andern Mann mit sich hergebracht, den wolle er jetzt hören. Indessen fing Herr Magister Johann Goldhamer, Ludirector (der dieser Dinge Kenntniss hatte), auf dem Chore an, den Glauben deutsch zu singen, was vordem nicht gehört (wurde), noch gewesen (war). Als solches die Herren Bürgermeister, Hr. Peter Ruprecht, Bernhard Schmidl, Georg Wassermann und Kaspar Cramer hören, schicken sie eiligst einen Thürknecht auf den Chor, den Herrn

[1]) Die Egerer Bücher, Acten u. s. w. schreiben den Namen „Holdinghausen", ein Neuer verpfuschte ihn gar zu „Holdringshausen".

[2]) Im Texte irrig: 26. Sonntag nach Trinitatis.

Goldhamer zu fragen, warum er den Glauben deutsch singe, und lassen ihm zugleich anzeigen, er solle sich morgen, Montags, vor einem ehrbaren Rath stellen und seines Thuns Rechenschaft geben. Ehe nun der Diener den Herren Bürgermeistern vom Rector die Antwort wieder bringt, siehe, da geht auf den Chor hervor Magister Hieronymus Thilesius, mit einem weissen Chorrock angethan, und geht auf den Predigtstuhl zu; ihm folgen der Herr Landcomthur von Holdunghausen, Herr Verwalter Christoph von Dachenrode, der neue Verwalter Herr Heinrich Thüsel mit ihren Dienern und begleiten ihn bis zum Predigtstuhl, warten auch auf, bis die Predigt vollendet war. Die Herren Bürgermeister stossen die Köpfe zusammen, verwundern sich des neuen, unversehenen Predigers und der Begleitung. Das Geschrei kommt bald heraus vor die Kirche und auf den Markt, wo sonst die Handwerksleute und fremden Gesellen (welche die päpstischen Prediger nicht achteten) standen und spazierten, — dass ein neuer Prediger auf die Kanzel getreten wäre, von so viel Herren begleitet. Darauf läuft Jedermann der Kirche zu, und drängt sich das Volk in grossen Haufen hinein. Herr Magister Thilesius verliest das ordentliche Evangelium von Matthäi am 24. von dem Gräuel der Verwüstung und erklärt mit sonderlichem Fleiss, mit Bescheidenheit und Glimpf dass jetzt da sei der Gräuel der Verwüstung, nämlich falsche Lehre, Abgötterei, Verehrung und Anrufung der Bilder und verstorbenen Heiligen (wie da gleich auf diesen Sonntag mit eingefallen war das Fest der heil. Elisabeth, welche der Kirche Patronin war), und wies nach, wie man den Gräuel der Verwüstung fliehen und meiden, dagegen den rechten Gottesdienst anstellen solle, und beschliesst endlich die Predigt mit einem schönen christlichen Gebet für alle Noth der Christenheit. Nach verrichteter Predigt wird er wieder vom Predigtstuhl an bis in das Chor und von da über den Gang bis in den Kreuzhof[1]) von obgemeldeten Herren und Dienern begleitet. Und fingen darnach die päpstischen Pfaffen ihre Messe wieder wie vorhin an. Die Bürgermeister gehen nach vollendeter Messe auf das Rathhaus und berathschlagen das Werk. Die Bürger aber frohlocken über die gethane Predigt und wünschen, dass sie einen solchen Prediger haben möchten.

[1]) Deutschhaus oder Kreuzhof, Hof der Kreuzer, auf der Stelle der heutigen Kaserne.

Montags hernach, den 20. November, kommt der Rath zusammen, schickt in den Kreuzhof und lässt fragen, was es mit dem neuen Prediger für eine Gelegenheit habe, ob man ihn einsetzen und den alten Döpner absetzen wolle? Darauf wird der Bescheid gegeben, der Herr Landcomthur habe einen gelehrten Mann mit sich gebracht, den habe er wollen in dieser Kirche hören lassen, verhoffend, er solle männiglich lieb und angenehm sein, und man könne ihn noch mehr hören lassen.

Dienstag den 21. November, auf welchen das festum praesentationis oder Opferung Mariä fiel, predigte Herr Thilesius abermal und nahm zum Gegenstande vor: „Ueber die wahre, fromme und christliche Verehrung der Jungfrau Mariä". Da ist die Bürgerschaft mit grösserem Schall in die Kirche gekommen und sind die Handwerksburschen nicht wie früher unter der Kirche spazieren gegangen, sondern es hat Jedermann ob diesem Prediger eine solche Freude bekommen, dass sie einhellig schrien, man solle ihn nicht wieder wegziehen lassen, sondern zu einem Prediger bestellen und behalten. Weil aber die Papisten [1]), Mönche und Nonnen diese Geschichte mächtig verdross, machten sie heimliche Praktiken, um solches zu verhindern, und da zu besorgen war, es möchte der Rath, den Päpstischen zu Gefallen, diesem neuen Prediger das Predigen verbieten und einstellen oder ihn ganz abschaffen, so finden sich etliche christliche vornehme Bürger zusammen, weil sie vernommen, dass der Landcomthur in Kurzem wiederum wegzuziehen vorhabe und vielleicht den Herrn Thilesius mit sich hinwegnehmen würde; sie wurden zu Rathe, eine Bittschrift an den ehrenfesten Rath zu stellen und demüthig zu bitten, dass man diesen evangelischen Priester aufnehmen und bestellen wolle, damit sie mit dem reinen Worte Gottes und rechtem, ganzem Gebrauch der hochwürdigen Sacramente recht versehen werden möchten. Und haben diese Bittschrift Etliche unterschrieben, als: Herr Erhard Brunner des Raths. Christoph Klinkervogel, Georg Meinl, Jacob Steffel, Hans Wassermann des Gerichts, Wilhelm Kessler, Gerichtsschreiber, Christoph Daniel, Georg Holdorf, Franz Frischeisen, Franz Gabler, Severus Knauf, Apotheker, Heimeran Wildner und Balthasar Brusch, Buchbinder. Hernach den 24. und

[1]) Päpstlich Gesinnte.

25. November war durch Brusch diese Bittschrift auch mehr ande
Bürger zu lesen zugekommen, worauf sich andere und noch w
viel mehr Bürger auch unterschrieben haben.« [1])

Am 24. November fand eine Rathssitzung statt. Christoph v Dachenrode und „ein alter Mann, so ein Bürgermeister zu Gera s soll«, brachten im Namen des Statthalters der Ballei Thüringen derselbe habe mit Rath, Gericht und Gemein zu reden und wicht Sachen vorzutragen, daran gemeiner Stadt viel gelegen sein mü und er bitte Alle, die zum (Stadt-) Regimente gehören, zusamm zurufen, damit sie anhören, was er vorzuschlagen habe. Bürgermeis Schmidl antwortete, der Statthalter möge sich in den Rath verfü und seine Sache vortragen; wäre es dann nöthig, das ganze Re ment zusammen zu fordern, so würde es auch geschehen. Auf hin kamen der Statthalter Wilhelm von Holdunghausen, der v Dachenrode und „der alte Mann« in den Rath, bedankten sich die Audienz und brachten vor: es wüsste sich der ehrbare Rath erinnern, dass vielfach Mangel an Priestern und Prädicanten vorf wenn mit grossen Unkosten und Mühen Prädicanten hergebra wurden, wisse man, was für Leben und Wandel sie geführt und lange sie geblieben; jetzt aber hätte er einen geschickten, gelehrt gottesfürchtigen und frommen Mann und Prädicanten mit sich bracht, der sich zweimal auf der Kanzel habe öffentlich hören lass wenn derselbe Rath, Gericht und Gemein gefällig wäre, wolle denselben allhier lassen oder einen andern dergleichen herordn in gewisser Zuversicht, gemeine Stadt werde mit demselben verso sein. Nach diesem Vortrage trat der Statthalter ab und der R hielt Umfrage. Nach Wiedervorruf des Statthalters fragte man d selben, wo und an welchem Orte dieser Prediger zuvor gepred habe, welcher Religion er sei, ob er auch Weib und Kinder ha und ob der Statthalter denselben hier lassen wolle und wie lang Der Statthalter antwortete darauf: der Magister sei Prädicant d Reichsstadt Mühlhausen und Superintendent; welcher Religion sei, werde man aus seiner Lehre und Predigt gehört haben; We und Kind habe derselbe; er wollte Fleiss anwenden, denselben z Bleiben zu vermögen, wo nicht, doch einen Anderen herordn Nachdem man ihm nun erklärt hatte, der Rath wolle am folgend

[1]) Chronik der Deutschordenscommende zu Eger a. a. O., S. 71, 72.

Morgen die „Proposition der 4 Artikel“ an Gericht und Gemeine vortragen, wurde er verabschiedet [1]).

Am 25. November (Katharina) wurden Rath, Gericht und geschworne Gemein zusammenberufen und der Rath trug die vier Artikel des Statthalters vor. Es wurde über dieselben berathen und nach geschehener Umfrage einmüthig beschlossen:

„Dieweil dieser Prädicant einem ehrbaren Rathe, Gericht und Gemein in seiner Lehre und Predigt gar wohlgefällig, auch von päpstlicher Heiligkeit die Communion unter beiden Gestalten auf dem nächstvergangenen Concile zugelassen, dass Rath, Gericht und Gemein dieser Stadt Eger hinfür sub utraque [2]) sein und bleiben wollen, auch solches der röm. kais. Majestät allerunterthänigst zuschreiben und um allergnädigste Zustimmung und Bewilligung ansuchen und anhalten und also mit Vorwissen handeln sollen: derwegen solle Herr Statthalter diesen Prädicanten auf ein Vierteljahr lang bestellen, den Predigtstuhl mit Vortragung des reinen Wortes Gottes zu versorgen und zu versehen, auch den Leuten und Denjenigen, so es begehren, das hochwürdige Sacrament unter beiderlei Gestalt in ihren Häusern zu reichen, doch dass er in der Kirche zur Zeit noch mit dem Sacramente keine Aenderung machen wolle bis auf der Abgesandten — will's Gott — glückliche Wiederkunft.“ [3])

Dieser Beschluss wurde am 27. November dem Statthalter im Deutschen Hause durch eine gemeine Botschaft, bestehend aus Bürgermeister Kaspar Cramer, Mich. Baier des Raths, Hieronymus Goldhammer und Jakob Jacob des Gerichts und Hans Ruprecht und Georg Holdorf aus der geschwornen Gemeine amtsweise mitgetheilt. Obwohl nun der Statthalter und der Prädicant wider den Punkt, dass die Messe in der Kirche neben dem Worte Gottes gehalten werden solle, allerlei Beschwerden vorbrachten und lange Disputationen mit den Mitgliedern der Abordnung hatten, blieb es zuletzt doch bei der Antwort und darauf, dass die Sache bis auf die Wiederheimkunft derer, die nach dem erwähnten Beschlusse zum Kaiser nach Wien gesandt werden sollten, ruhen gelassen werde, dass vor,

[1]) Stadtb. f. 1564—1566, fol. 1a—2a.

[2]) d. h. beim Gebrauche des Sacramentes sub utraque (specie) = unter beiderlei Gestalt.

[3]) Stadtb. f. 1564—1566, fol. 2b—3a.

unter und nach der Predigt nicht einmal eine stille Messe gelesen werden solle, dass aber, wenn der Prädicant vom Predigtstuhle herabgegangen ist, andere Messen gehalten werden sollen[1]. — Darauf fuhr Magister Thilesius am 30. November fort zu predigen; es wurden auch etliche deutsche Gesänge vor der Predigt gesungen, die Kinder vieler Bürger in deren Häusern in deutscher Sprache getauft und ebenso die Kranken evangelisch besucht und gespeist[2].

Die Anwesenheit des Statthalters der Ballei Thüringen suchte der Rath auch zur endlichen Auseinandersetzung der Guthabensfrage auszunützen. Auf Begehren des von Holdunghausen sandte der Rath zu dieser Verrechnung die vier Losunger in das Deutsche Haus. Aber die Verrechnung unterblieb, als der Statthalter gleich von vorneherein die Unkosten für den Supremus und Infimus ersetzt haben wollte und seinen Theil an der Bern- und Türkensteuer zu geben ablehnte. Der Rath entschied sich auf das hin für Anbringung der Sache beim Deutschmeister selbst und für eigene Schritte, um nach Laut des Compulsorials sich aus den Einnahmen des Deutschen Hauses bezahlt zu machen[3].

Der bisher errungene Erfolg scheint den von Dachenrode angespornt zu haben, wie in die Egerer Kirche, so auch bei den Landpfarren neue, d. h. evangelische Priester unterzubringen. Bereits im Anfange December klagte der Pfarrer von Frauenreut, dass der von Dachenrode einen andern Pfarrer zu ordnen und ihn „abzuschupfen" vorhaben solle. Der Rath und das Gericht beschickten darauf hin am 5. December den Verwalter und liessen ihm erklären, er möge „in den Pfarrkirchen in der Stadt noch auf dem Lande nichts Neues vornehmen", bis die Abgesandten wieder gekommen wären. Dachenrode entgegnete schroff: er habe noch keinen Pfarrer abgesetzt und auch nichts Neues vorgenommen, es könnte aber mit der Zeit geschehen; übrigens hätte der Rath das Wenigste mit dem Deutschen Hause und mit den Pfarren auf dem Lande zu thun oder zu schaffen, sondern das wäre alleinige Sache des Deutschmeisters und seiner als dessen Stellvertreters; er werde mit der Zeit die Pfarren besetzen und den Rath nicht darum begrüssen oder um Rath fragen[4].

---

1) Stadtb. f. 1564—1566, fol. 3b, 4a.
2) Chron. d. Deutschordensk. a. a. O. s. 72.
3) Stadtb. f. 1564—1566, fol. 5b, 6a.
4) Ebenda, fol. 7b.

Die mehrfach erwähnten Abgesandten — Bürgermeister Kaspar amer, Georg Meinl des Gerichts, Georg Holdorf der ge- ıwornen Gemein und der Gerichtsschreiber Wilhelm Kessler[1]) waren inzwischen, am 1. December[2]), nach Wien abgereist. Bald :h ihnen ging auch der Statthalter der Thüringer Ballei von Eger t. Er hatte zuvor auch mit dem Verwalter des Egerer Hauses, ristoph von Dachenrode, Abrechnung gepflogen, weil Letzterer Verwaltung nicht länger behalten wollte. Wilhelm von Holdung- ısen bestellte daher an seiner Statt einen neuen Verwalter für hiesige Deutsche Haus, Heinrich Thüsel von Taltitz, wel- :r auch des Augsburgischen Bekenntnisses war. Christoph von chenrode ging dann mit dem Statthalter nach Thüringen zurück, .ter nach Mergentheim zum Deutschmeister, wo er den Orden ıahm und nacheinander Comthur in Horneck, Windsheim (? Weiss- m) und Regensburg wurde. In letzterer Stadt starb er. Bei seinem zuge hatten ihm viele Bürger und Herren grossen Dank erstattet, il er der Stadt das reine Wort Gottes zur Letze gelassen.

Die Gesandtschaft der Egerer nach Wien blieb eine längere t aussen, da ihr am kaiserlichen Hofe viel Schwierigkeiten gemacht rden. Denn „die Päpstischen zu Eger bemühten sich auf's Aller- :hste, das göttliche Werk zu verhindern und schickten deswegen en eigenen Boten mit Briefen heimlich nach Wien an den Bischof l hielten emsiglich an, dass er die Werbung der Egerer Gesandten dem Kaiser zu verhindern und ihr unterzukommen suche. Obwohl ı viele Verhinderungen unterliefen, so dass die Gesandten in langen ɔchen keinen Abschied aus der Kanzlei bekommen konnten, haben doch endlich durch Gottes Schickung den gewünschten Befehl, ıngelische Confession und Priester, erlangt[3]). Sehr gefördet hat ɔei die Egerer der Appellationsrath am kais. Hofe, Dr. Michael :hler, welcher in den Fünfziger-Jahren in Eger lebte, wo seine rwandten sich noch aufhielten[4]). Am 3. Jänner 1565 kamen die sandten endlich wieder heim und am 5. Jänner traten Rath, richt und Gemein auf dem Rathhause zusammen, um des Kaisers

[1]) Ebenda, fol. 12a.

[2]) Chron. d. Deutschordensk. a. a. O., S. 73.

[3]) Chron. d Deutschordensk. a. a. O., S. 73.

[4]) Er hatte am 25. October 1560 (Stadtb. f. 1560, fol. 143) bei seiner Be- ıerung den Abschied von der Stadt erhalten.

Resolution, enthalten in zwei Abschieden der böhmischen Hofkanzlei, zu vernehmen. Die erste, vom 15. December 1564 datirte, besagt:

„Die römisch kais. . . . . Maj. . . . . haben den Abgesandten Ihr. Maj. Stadt Eger unterthäniges Anbringen und Suppliciren, belangend, dass Ihre kais. Maj. benannter Stadt den Pfarrer, welcher ihnen von des hochwürdigen Fürsten und Herrn Wolfgang, Administrators des Hochmeisterthums und Meisters des Deutschen Ordens, Statthalter der Ballei Thüringen dahin verordnet worden, gnädigst verbleiben zu lassen geruhen wollten, mit Gnaden nachlängs vernommen. Dieweil aber Ihre röm. kais. Maj. dieser Zeit mit vielen hochwichtigen Geschäften beladen, auch diesfalls eines mehreren Berichtes bedürftig sind, so verschieben demnach hiemit Ihre kais. Maj. diese Sache bis zu derselben — will's Gott — ehesten glücklichen Ankunft in die Krone Böhmen, wollen sich folgends Ihre kais. Maj. ihres gnädigsten Bescheides darüber resolviren. Mittlerweile mögen sie diesen Prädicanten bei sich behalten, doch mit diesem Ihrer kais. Maj. endlichen Befehle, dass er sich in seinem Predigen, Wandel und Wesen allerdings bescheidentlich und also glimpflich und unverweislich verhalten, damit sich keines Widerwillens oder Missverstandes zu befahren sei.“ [1])

Der zweite Abschied vom 20. December hatte folgenden Wortlaut:

„Die röm. kais. . . . . Maj. . . . . haben der Stadt Eger Abgesandten unterthänigstes Suppliciren und mündliches Anbringen von wegen des Prädicanten oder Pfarrers, so ihnen kurzverschiener Zeit von dem Statthalter der Ballei Thüringen dahin verordnet (wurde), gnädiglich vernommen. Dieweil aber Ihrer kais. Maj. von den Gesandten kein Credenz-(Beglaubigungs-)Brief vorgebracht worden und also Ihrer Maj. nicht eigentlich bewusst ist, ob solches ihr, der Abgesandten, Werben und Suppliciren mit einhelligem Willen der allgemeinen Bürgerschaft und Inwohner der Stadt Eger geschehen (ist), ob auch solche des Statthalters aus Thüringen Verordnung mit Vorwissen des Administrators des Hochmeisterthums in Preussen, desgleichen mit Zulassung des Bischofes unter dessen Diöcese die Pfarrkirche zu Eger gehörig, vorg

[1]) Orig., Papier, Egerer Stadtarchiv.

nommen worden ist, aus diesen und anderen mehr beweglichen Ursachen wollen sich Ihre Maj. kais. mit ehester Gelegenheit weiteren Berichtes erholen und alsdann die von Eger des Prädicanten und der erbetenen Communion unter beiden Gestalten halber ferner gnädigst bescheiden." [1])

Als von dieser kaiserlichen Resolution dann auch Magister Thilesius verständigt wurde, zeigte derselbe an, "die Lehre müsste nach prophetischen und apostolischen Schriften lauter und rein bleiben und getrieben werden, davon könne man gar nichts nachgeben; aber wie man es mit den äusserlichen Ceremonieen und Adiaphoris halten sollte, das gebührte sich mit dem Rathe der Obrigkeit zu vergleichen; was man darin mit gutem Gewissen und als der göttlichen Religion nicht zuwider finden würde, dem könnte man nachkommen". Thilesius wurde hierauf ersucht, eine Kirchenagenda aufzusetzen und zu verfassen, nach welcher die Evangelischen zu leben und sich zu richten hätten, und selbe dem Stadtregimente vorzulegen; derselbe willigte ein, verfasste eine "Normam Reformationis", der heil. Schrift gemäss, und meldete sich hierauf beim Bürgermeister Peter Ruprecht mit dem Begehren einer Vorbescheidung, um die Kirchenagenda Rath, Gericht und Gemein vorzulegen. Bürgermeister Ruprecht verlangte, er solle sie ihm zustellen und er werde sie dann dem Rathe schon selbst überantworten; doch darauf ging Thilesius nicht ein. Es wurden darum am 10. Jänner Clement Brunner und Hans Zehrer von Seite des Rathes zum Magister um die Kirchenordnung gesandt, aber auch diesen verweigerte er die Auslieferung. Man beschloss endlich die Einberufung des gesammten Stadtregimentes; weil jedoch der Bürgermeister Bernhard Schmidl die geschworne Gemein bei Berathung der evangelischen Kirchenagende und Reformation durchaus nicht leiden wollte, wurden nur Rath und Gericht zusammenberufen, die am 11. Jänner Sitzung hielten. Auch deren Abgesandten wollte Thilesius anfänglich den Entwurf noch nicht aushändigen, da ein Auftrag von der Gemein fehlte, doch liess er sich endlich zur Uebergabe herbei und präsentirte auf dem Rathhause persönlich die begehrte Agende, aber mit Begehr, dass sie auch der Gemein vor-

[1]) Orig., Papier, Egerer Stadtarchiv. Man vergleiche damit den zumeist unrichtig und nur nach den Chroniken angegebenen Inhalt "des Bescheides" bei Wolf a. a. O., S. 20.

getragen werde [1]). Da dieses Verlangen der Mehrheit billig erschien, traten am 12. Jänner Rath, Gericht und Gemein zusammen, um zu berathen, was man thun solle [2]). Nach langem Disputat und genügender Erwägung machten sich zwei Meinungen geltend. Die eine lief darauf hinaus, die Sacramente unter beiden Gestalten im Karner (Michaeliskirchlein) spenden zu lassen und somit die Pfarrkirche für die katholische Weise vorzubehalten. Diese Ansicht vertrat am heftigsten Bürgermeister Bernhard Schmidl, der unter keiner Bedingung den Evangelischen die Pfarrkirche einräumen wollte, sondern dafür stimmte, das kleine Kirchlein S. Michaelis, zunächst hinter und bei der Pfarrkirche stehend, ausräumen und zurichten zu lassen und den Evangelischen zu übergeben [3]). Die andere Meinung, der der grössere Theil der Anwesenden beitrat, verlangte, dass das Sacrament und Wort Gottes beide in der Pfarrkirche gereicht werden. Als zwischen diesen widerstreitenden Anträgen kein Ausgleich zu Stande kam, einigte man sich wenigstens dahin, den Magister Thilesius herbeizuholen und dessen Ansicht darüber zu vernehmen. Bürgermeister Kaspar Cramer, der Syndicus Dr. Ulr. Müller, Georg Meinl, Hans Ruprecht und Wilhelm Kessler wurden zu ihm gesandt und vermeldeten: Wenn man auch längst gern dahin gehandelt hätte, gleich nach der Zurückkunft der Abgesandten „das göttliche Werk aufzurichten", so finden sich jetzt doch allerlei Hindernisse vor; das hauptsächlichste sei, dass der kaiserliche Abschied „nicht überein laute" und über Spendung der Sacramente keine Läuterung gebe; Rath, Gericht und Gemein hätten deshalb beschlossen, drei Wochen lang, bis der Kaiser nach Prag komme und sich näher erklären würde, in Geduld zu stehen und Se. Ehrwürden zu bitten, diese kurze Zeit hindurch den Predigtstuhl zu versehen, die Sacramente aber im Karnerkirchlein oder in den Häusern zu reichen, bis man sich ganz an die von ihm aufgestellte und übergebene Kirchenordnung halten könne. Thilesius antwortete:

---

[1]) Die Vorgänge vom 5. bis einschliesslich 11. Jänner sind nach der „Chron. d. Deutschordensk." a. a. O., S. 73 u. 74, wiedergegeben. Im Stadtbuche folgt (ohne räumliche Lücke) nach dem Protokolle einer Rathssitzung vom 29. December 1564 (fol. 11) gleich das Protokoll der Sitzungen vom 12. und 13. Jänner.

[2]) Die nun folgenden Verhandlungen tragen im Stadtbuche die bezeichnende Randbemerkung: „Ward das heil. Evangelium angenommen."

[3]) Chron. d. Deutschordensk. a. a. O., S 73.

Er sei nun zwei Monate hier und, obgleich er einen „Verzug" vermuthete, habe er doch keinen so langen befürchtet; dass er aber jetzt die Sacramente „durch eine Unordnung an einem ungewöhnlichen Ort reichen und von Gottes Wort (der Predigt in der Pfarrkirche selbst) absondern sollte und mit der vollständigen Kirchenordnung noch drei Wochen innehalte, das stehe nicht in seiner Macht zu thun. Da der Magister darauf verblieb, gingen die 5 Abgesandten wieder in den Rath zurück und vermeldeten diese Antwort und die letzten Worte des Magisters: wenn nicht heute der Sache geholfen, wolle er morgen fortreisen; nachdem der Kaiser sich diesmal genüglich gnädig erklärt, würde er (Thilesius) sich betragen haben, dass man dessen ein gutes Gefallen hätte und würde auch hier oder anderswo die Sache vor dem Kaiser verantworten. Nach diesem Berichte liess die Stadtversammlung vor Weiterführung der Debatte durch Meinl und Kessler den Magister persönlich einladen, der dann auch vor den Versammelten erschien und um seinen Rath befragt wurde. Er sagte: Ihm würde es unlieb sein, käme die Stadt in Ungnade oder Schade, denn er lüde damit vor Gott eine grosse Bürde auf sich; obwohl er sich zu wenig erachte, um einen Rath zu geben, wollte er doch seiner Einfalt nach reden; die Versammlung möge ihres Beschlusses eingedenk sein, der vor der Abschickung der Gesandten gefasst wurde; der Kaiser zeige ja mit den Fingern, was man thun solle, und es war gar nicht nöthig, dass es, wie man begehrte, „vorgemalt" werde; im kaiserlichen Abschiede sei das Augsburger Bekenntniss nicht abgeschlagen und der Prädicant erlaubt, woraus zu verstehen, dass, wo das Wort Gottes gepredigt werde, auch die hochwürdigen Sacramente gereicht werden können; man werde überhaupt keinen ferneren Bescheid bekommen, denn Ihre Majestät werde sich nicht, wie man meint, noch klarer ausdrücken; würde ja die kais. Majestät später sagen, es sei zu viel vorgenommen worden, so könne man die „stattlichen" Ursachen, die hohe Noth und Anderes mündlich und schriftlich vorwenden und dann dürfte es wohl sein Bleiben damit haben; was endlich betreffe, dass andere Städte sich nach Eger richten könnten, so würden die ihr Vorgehen selbst auch verantworten müssen. Endlich ginge es nicht an, zweierlei Religion in einem Gotteshause zu haben und zu administriren; er habe diese acht Wochen mit Verletzung seines Gewissens unerträgliche Geduld gehabt, wisse es ferner aber

nicht zu thun; es würde keine Einigkeit unter den Kirchendienern sein und der Jugend müsse zweierlei Religion „abscheulich, bedenklich und hochbeschwerlich" erscheinen. Wenn man aber die Sacramente im Nebenkirchlein, im Karner, reichen wollte, so hätte man das eben nicht mehr zu vertheidigen, als wenn es gleich in der Pfarrkirche geschähe und wäre sogar dem kais. Abschied noch mehr entgegen. Man möge sich nicht fürchten; hundert Meilen weit wolle er, wenn das nothwendig wäre, reisen und sich verpflichten, persönlich vor der kais. Majestät es zu vertreten. Nach dieser Erklärung trat Thilesius ab und die Versammlung berieth nun die Frage, ob die Reichung der Sacramente unter beiden Gestalten in der Pfarrkirche nachgelassen werden könne oder ob Solches wider den kais. Abschied sei.

„Und ist, ausser drei Bürgermeistern, den vier Gesandten von Wien, Hans Schmidl, Hans Wagner und etwa noch Dreien aus der Gemein, sonst des ganzen Raths, Gerichts und (der) geschworenen Gemein Wille gewesen, die Sacramente unter beiden Gestalten in der Pfarrkirche reichen zu lassen. Die vier Gesandten (haben) ohne Beschluss nicht abtreten oder weichen wollen, sondern sich des zuvor zugesagten Schutzes etwas getröstet; (aber) die drei Bürgermeister, Herr Bernhard Schmidl, Peter Ruprecht, Jorg Wassermann, (dann) Hans Schmidl, Hans Wagner und, wie gemeldet, etwa drei oder vier aus der geschwornen Gemein (haben) ihren Abtritt genommen und (sind) ganz spät ohne Beschluss heimgegangen. Die andern Alle (sind) auf dem Rathhause verblieben und (haben) den Prädicanten im Losungsstüblein warten lassen, mit Anzeigung, sie wüssten wider die kais. Majestät nicht zu handeln, noch wider Ihrer Maj. Abschied mehr als die Zulassung vorzunehmen, das Papstthum in der Kirche einmal nicht umzustossen. Unter dem haben Rath, Gericht und Gemein den Herrn Prädicanten zu sich erfordert, (ihm) diese Dinge zu erkennen gegeben und, weil sich die drei ältesten Bürgermeister und die zuvor gemeldeten Personen vom Regiment abgesondert, Etliche aus der äussersten Gemein in etlichen Haufen vorm Rathhause und auf dem Markte angesammelt (haben) und es ganz spät geworden, ist der Herr Prädicant etwas sehr erschrocken, denn dieser Handel hat ein schreckliches Ansehen gehabt. Deswegen (hat) der Herr Prediger ein bequemeres

Mittel, jeder Weiterung zu unterkommen, vorgeschlagen, nämlich: dass auf dem einen Altar in der Pfarrkirche neben dem Chor die hochwürdigen Sacramente unter beiden Gestalten zu reichen möge verordnet und das göttliche Wort, der kaiserl. Nachlassung (zufolge) allda gepredigt werden, (und) dass man mit der ganzen Kirchenordnung möge eine Zeit innehalten, weil es jetzt ja nicht sein könne und dass die Messe und alle anderen papistischen Ceremonien mögen im Chor gehalten und also eine Zeit lang Geduld und Mitleiden getragen werden. Weil dieses Mittel dem ganzen Regiment gefallen (hat), (wurde) beschlossen, nach den entwichenen Personen zu schicken und ihnen Solches vorzuhalten, damit sie hiezu auch einwilligen und (so) gute Einigkeit werde. Als die erschienen und Solches angehört, hat Bürgermeister Schmidl bis auf morgen Bedacht begehrt, um — wie es auch jeder andere thun solle — den Sachen noch weiter nachzudenken und sich dann morgen zu erklären. Man wolle also die Sache heute ruhen lassen, weil den ganzen Tag Niemand etwas gegessen (habe), und morgen um 8 Uhr wieder zusammenkommen. Da dies dem Regiment, wie dem Herrn Prediger nicht sonders entgegengewesen, (ist man) damit von einander geschieden. Den 13. Tag Januarii, als den andern Tag (es war Samstag nach Erhardi), sind Bürgermeister, Rath, Gericht und geschworne Gemein, sowie der Herr Prediger früh auf dem Rathhause wieder zusammengekommen. Und hat Herr Bürgermeister Bernhard Schmidl die gestrige Handlung, wobei es verblieben, angefangen und des Herrn Prädicanten Vorschlag noch weiter besprochen; was er sich in dieser Nacht mit schweren Sorgen, Nachdenken und wenig Schlafen bedacht, das wolle er sich erklären, man lasse es dabei bewenden und also bewilligen, nämlich: dass im Chor die Sacramente unter einer Gestalt dem, der es begehrt, gereicht und die Messe und andere papistische Ceremonien gehalten werden sollen, ferner dass das göttliche Wort in der Pfarrkirche daselbst gepredigt und allda (auch) die hochheiligen Sacramente unter beiden Gestalten ausgetheilt werden sollen und dürfen, jedoch mit dieser ausdrücklichen Bedingung, dass, wenn aus dem Abschiede der kais. Majestät künftig ein Disputat und Missverstand, als wäre demselben zuwider gehandelt worden, folgen und er (Schmidl) als der älteste Bürgermeister allein oder nebst Anderen vorgefordert und deswegen zur

Rede gesetzt werden sollte, er für sich auch begehre, dass n
ihn nicht mit Schutz und Vertretung verlasse und er auf geme
Kosten dies ausführen dürfe. Hierüber nahm er einen Abtritt. N
wurde die Antwort berathschlagt und ihm nach seinem Wie
einlassen dieses angezeigt: Weil nicht ihm allein, sondern ein
Jeden des Regimentes, er sei arm oder reich, das zu verantwor
gebühre und mitbetreffe, soll nicht allein ihm, sondern, wie
meldet, einem Jeden, ja auch den vier Gesandten in dieser Sa
gebührlicher Schutz zugesichert sein, so dass, was Einen anbetre
möchte, die Andern zugleich betreffen solle; desgleichen sollen
oder die, so etwan angefochten oder an den Hof gefordert wür
(wessen man sich doch nicht versieht), mit Beistand und (r
Zehrung gemeiner Stadt versehen werden. Damit (ist) Herr Schn
zufrieden gewesen und (haben) hierauf Alle sämmtlich einmüt
beschlossen, diesen Vorschlag des Herrn Predigers und die
klärung und Bewilligung des Herrn Schmidl zu befolgen. In d
ist allerseit Glück gewünscht und dem Allmächtigen mit fröhlich
Herzen um gnadenreiche Vergleichung und Mittheilung seines g
lichen Wortes gedankt worden.

Nach Solchem hat das Regiment den Herrn Prediger b
lich angesprochen, die Sache nunmehr im Namen Gottes also fer
in's Werk zu richten, sich auch mit Weib und Kind hieher zu
geben und sein Leben hier zu enden, mit solchem Erbieten, d
er vom Verwalter [1]) (nach welchem man jetzt geschickt, um
demselben darauf zu handeln) zur Genüge sollte unterhalten u
versorgt werden; es solle ihm auch hiemit ein billiger Schutz
gesagt sein. Darauf erklärte sich der Herr Prediger, dass er G
um solche Wohlthat der Einigung danke; er wolle die Sachen a
zu angenehm in's Werk richten und sich nicht von hinnen begel
ohne Wissen des Regiments, auch seinen Abzug keinesfalls
plötzlich nehmen, sondern zuvor an seiner Statt einen fein
gottesfürchtigen, gelehrten Mann wieder ordnen, damit die Kirc
versehen sein möchte und das Regiment ein Gefallen habe;
seine Person hier zu bleiben oder nicht, könne er nicht (bestim
erklären, da er nicht wissen könne, wohin ihn Gott ordnen o
haben wolle; ebenso könne er es auch ohne Vorwissen des d(ur

[1]) Verwalter des Deutschen Hauses.

lauchtigen) Kurfürsten von Sachsen, welcher ihm zu seinen Studien (die Mittel) verlegt und nach Mühlhausen geordnet hat, nicht thun, noch in etwas sich einlassen. Er schloss die Frage an, ob, weil ihm oder einem Andern nach ihm dieses Alles in der Kirche zu versehen allein nicht möglich wäre, er sich mit einem oder zwei Diaconen oder Caplänen versehen könne, damit die Kirche desto besser versorgt (werde). Dies wurde dann dem Thüsel als Verwalter des Deutschen Hauses vorgehalten mit der Bitte, solches zu vergleichen, worauf Thüsel dem Regimente um solcher Vergleichung willen Glück wünschte und sich erbat, Alles zu thun, damit solche Priester vom Deutschen Hause, wie es dann darum gestiftet (wurde), erhalten werden mögen; er wolle auch gerne helfen, dass noch zwei Capläne angenommen werden können, und bitte nur, mit dem Herrn Prediger zu handeln, dass er auch hier bliebe. Darnach hat Herr Prediger Erläuterung begehrt, wie man es mit dem Reichen der hochw. Sacramente halten solle und gebeten, dass man dem Herrn Schulmeister Befehl geben wolle, sich mit dem Singen also zu verhalten, — (da) wurde folgende Läuterung ertheilt: dass im Chor die päpstische Messe gehalten, alsdann gepredigt und folgends die Sacramente unter beiden Gestalten, wie beschlossen, gereicht werden sollen; wer nun lateinisch taufen wolle, wer deutsch, das solle Jedem freistehen; klarer Beschluss also: dass in der Pfarrkirche vor dem Chor keine lateinische Messe, sondern solche nur im Chor und in der Sacristei, ebenso dass die Umgänge auch im Chore gehalten werden sollen. Obwohl Solches den Herren Schmidl wegen ihrer Stiftung(smesse) etwas beschwerlich war, haben sie doch dazu gewilligt unter der Bedingung, dass es ihnen an ihren Gerechtigkeiten und Stiftsbriefen unschädlich sei. So soll also dieses angenommene Wort Gottes und der Beschluss morgen vom Herrn Prediger verkündet und auf den andern, nächstkommenden Sonntag in's Werk gerichtet und angefangen werden." [1])

„Nach diesem Universalbeschluss wurden alsbald, denselben Samstag noch, zur Vesperzeit die Gesänge und Ceremonien nach der reformirten Kirchenordnung und Agenda angefangen. Man

[1]) Stadtb. f. 1564—66, fol. 12 a bis 21 a. Am Ende dieses langen Protokolls steht ausnahmsweise die Signatur des Schreibers: W K, das heisst Wilhelm Kessler, einer der Eifrigsten des neuen Bekenntnisses.

sang zwei Psalme und den Hymnus und (es) wurde vor dem mittleren Altare vorn am Chore in der grossen Kirche das Evangelium deutsch verlesen, darauf der Magnificat gesungen, wo zwischen der Organist (die Orgel) geschlagen und mit einer Collecte beschlossen. Sonntag den 14. Jänner, welcher war der zweite Sonntag nach Epiphanias, läutete man früh um 7 Uhr zur evangelischen Predigt; da wurde erstlich die Terz gesungen, darnach das Amt angefangen und der Introitus, (das) Kyrie und Gloria in excelsis Deo alles deutsch vorn in der Kirche gesungen und also fortan deutsch bis zur Predigt, wobei sich eine mächtige Menge Volkes eingefunden. Da hat Herr Magister Thilesius eines ganzen löblichen Stadtregimentes Willen und Beschluss angezeigt, der kaiserl. Majestät gnädige Resolution verlesen und das Volk zur christlichen Danksagung gegen Gott und zu fleissiger Anhörung und standhafter Bekennung des reinen heil. göttlichen Wortes vermahnt. Er hat dabei ferner angezeigt, wenn hinfort Jemand unter den Evangelischen das heil. Nachtmahl nach des Herrn Christi und Sanct Pauli Befehl, Einsetzung und Lehre empfangen wolle, so solle er sich den Abend zuvor im Beichtstuhle einfinden und beim Priester beichten, damit die Einfältigen zuvor recht mögen unterrichtet und gute Ordnung gehalten werden. Den 15. Jänner wurden die ersten Kindlein nach evangelischer Ordnung getauft und in ein besonderes Kirchenbuch das Kind und Taufpathe eingeschrieben. Den 18. dieses wurde die erste deutsche Litanei gesungen. Den 19. Jänner wurde die erste Leiche mit evangelischen deutschen Gesängen geholt. Den 20. Jänner hat man das erste Mal in der Pfarrkirche die Leute evangelisch beichten gehört, den 21. dito das heilige Sacrament nach gehaltener Predigt in zwei Gestalten ausgetheilt (und) waren (dabei) 64 Communicanten, dergleichen zuvor im Papstthum an der Zahl nicht erhört worden“[1].

Von diesem Tage an bis zum 21. Jänner (1565) wurden also allmälig alle Gebräuche der evangelischen Kirche eingeführt, die Taufe, die deutsche Litanei, Leichenbegängniss, Beichte u. s. w. Zur Unterstützung des Mag. Thilesius wurde vom Statthalter der Thüringer Ballei Herr Jonas Morgenstern, früher Caplan zu „Seckersberg“, als Caplan (Archidiakon) nach Eger gebracht und vom Deutschen Hause hier bestellt. Mit einem weiteren, bald darauf hergesandten

[1]) Chron. d. Deutschordensk. a. a. O., S. 74, 75.

akon, Johann Otta, konnte, nachdem er einige Predigten ge-
lten hatte, kein Vergleich über die von ihm verlangte Besoldung
zielt werden, weshalb er wieder fortzog. Dagegen schickte Wilhelm
n Holdunghausen einen Ersatz für Thilesius, welcher heimgehen
ollte; am 10. Februar kam Magister Johannes Paceus, früher
'farrherr zu Wiehe in Thüringen"[1]) nach Eger und that am
. Februar seine Probepredigt. Am 18. Februar zog Mag. Thilesius,
chdem er dreizehn Wochen hier gewesen und in der Pfarrkirche
(34) Predigten gehalten hatte, nach vom Rathe erlangten Abschiede
n Eger fort; der Rath schickte ihm zur Ehrung 50 Reichsthaler
d etliche Bürger steuerten zu einem silbernen Becher, 51½ Loth
hwer, innen und aussen vergoldet, bei, abgesehen von den anderen
ıben, die ihm die Dankbarkeit evangelisch Gesinnter zum Abzuge
dmete[2]).

### 3. Magister Paceus.

Ende März kam nochmals der Statthalter Wilhelm von Holdung-
.usen nach Eger. Am 28. März erschienen er, der Verwalter des
esigen Deutschhauses und „ein alter Bürgermeister von Jena" vor
:m Rathe. Holdunghausen brachte vor: der Rath werde sich des
eschlusses erinnern, „dass die Kirchen allhier hinfüro mit frommen,
:lehrten, christlichen Priestern und Prädicanten, dem augsburgischen
:kenntnisse und des Herrn Thilesius Lehre gemäss, versorgt werden
llten; er habe deswegen einen gelehrten Mann und Magister[3]),
:sgleichen Diakone, welche nach der Lehre des Thilesius predigten,
eher verordnet, welche alle auch öffentlich gehört worden seien,
:ssen sich Rath, Gericht und Gemein dieselben gefallen und würden
: ihnen Schutz zusagen, so „wollte er dieselben mit Consens,
'issen und Bewilligung von Rath, Gericht und Gemein als dem
:adtregimente bestätigen"[4]); nachdem ferner dem Deutschen Hause
liche Zehente vorenthalten würden, wolle er so viel handeln, dass
.e Kirchen (auf dem Lande) bestellt und die Zehente geöffnet
erden; weil jedoch immerhin des Deutschhauses Einkommen gering
:i und die Unterhaltung der Priester nicht wohl ertragen könne,

[1]) Wiehe, nördl. von Weimar.

[2]) Chron. d. Deutschordensk., S. 75, 76.

[3]) Paceus.

[4]) Die erste Spur des Ueberganges des Patronates vom Deutschorden an die
adt, zunächst als Mitbestätigung.

möge ein ehrbarer Rath auch das Seinige dabei thun und Gottes Wort und Ehre fördern helfen; was weiter die Schuldiener und Andere, so ihre Kost im Deutschen Hause haben, belange, wolle er dahin unterhandeln, dass einem Jeden ein Kostgeld zugetheilt werde und dass sie sich, zur besseren Einigkeit im Deutschen Hause, selbst verköstigen mögen. Die Gegenfrage des Rathes ging dahin, er möge sich äussern, ob er dieses Anbringen und das, was er zuvor vornahm, auf Befehl des Hochmeisters oder für sich selbst thun und that. Der Balleistatthalter antwortete, dass er den Thilesius hergebracht und die Kirchen mit ihm und anderen Prädicanten versehe, davon sei der Hofmeister verständigt; was er wegen Unterhaltung der Priester und wegen der Kost der Schuldiener an Aenderungen vornehmen wolle, könne wohl eben auf keine andere Art gerichtet werden; wolle man dazu greifen, so sähe er das gerne; wo nicht, so könne er die hergebrachten Leute, wenn man ihnen keinen Unterhalt schaffe, nicht hindern, anderwärts eine bessere Condition zu suchen. Der Rath erklärte dem von Holdunghausen, dass ihm nach Vortrag der Sache beim Gerichte und bei Etlichen der Gemein nach einigen Tagen Antwort werden solle, bei welcher Gelegenheit auch über den Stritt zwischen Thüsel und dem Magister der Schule gehandelt werden würde. Obwohl nun Wilhelm von Holdunghausen sich wehrte, diese letztere Sache gehöre nicht vor den Rath, sondern nur vor ihn, gestand der Rath ihm dies doch nicht zu. Der „Magister auf der Schule" hatte nämlich klagweise vorgebracht, dass ihm gegen den Wortlaut des Bestallungsbriefes Kost und Unterhalt im Deutschen Hause nicht gereicht werden, und beim Rathe um Erklärung angesucht, ob man die mit ihm gemachte Bestallung halte d. h. dafür sorgen wolle, dass ihm die Gebühr gereicht und das Geld, welches er für seinen Unterhalt verwandte, so lange er „Gefahr halber" nicht zu Tisch gehen durfte, wieder ersetzt werde. Weiter sei auch vom jungen (katholischen) Priester Ritter die Klage eingelaufen, dass dieselben übel gehalten, mit Dolchen und Wehren überlaufen und mit Abbläuen bedroht würden, weshalb er auch seinen Abschied begehre. Ferner wurde dem Statthalter angezeigt, dass die Dorf- und Kirchengemeinde Milessen verlange, es möge ihnen ein Priester bestellt werden, weil sie sonst auch den Zehent nicht reichen würden. Wilhelm von Holdunghausen erwiderte: Was das allgemeine Berathen anbelange, möge man sich erinnern, dass er

nicht lange warten könne; würde abermaliger Verzug gesucht, so würde er daraus entnehmen, dass man nicht sehr geneigt sei, Gottes Wort zu fördern; in Betreff des Schulmagisters meine er unter Aufrechthaltung seiner Verwahrung, dass demselben kein Abbruch geschehen sei und dass es dessen Schuld wäre, wenn er längere Zeit nicht zu Tische ging; mit dem jungen Priester verhielte sich's also, dass einzig nur ein Knabe „wegen des Pfaffen Unzucht" zu demselben sagte: „Wärst Du nur vorm Thore, ich wollt' was Anderes mit Dir vornehmen!" Wenn der Priester Urlaub begehre, nun, so solle man ihn ziehen lassen. Was Milessen betreffe, so wäre er eben da, damit diese und die anderen Kirchengemeinden zu ihrem Seelenheile versorgt würden. Damit schlossen die Verhandlungen für diesen Tag ab.

Am 30. März 1565 wurden in der Versammlung zunächst das Anbringen des Statthalters wiederholt vorgetragen, die zwei kaiserlichen Abschiede wegen des erbetenen Prädicanten und der Communion unter beiden Gestalten vorgelesen, ferner die Beschwerdepunkte mitgetheilt, welche der Rath durch seine Abgesandten an den Deutschmeister gelangen liess. Sodann trug der Statthalter vor, dass — weil die Prädicanten im Kreuzhofe nicht unterhalten werden könnten, der Rath ihnen nicht den nöthigen Schutz und Schirm gewähre und nach Verlauten der Prädicanten es denselben wider ihr Gewissen gehe, beiderlei Religionen in einer Kirche beisammen zu dulden, — er die Priester nicht aufhalten könne, sondern sie an die Orte, von wo sie herkamen, enturlauben müsste; was die an den Deutschmeister gebrachten Beschwerdepunkte betreffe, werde er seinen Gegenbericht einbringen; vom kaiserlichen Abschiede möge man ihm eine Abschrift mittheilen. Der Rath verwies in seiner Antwort darauf, dass es in der Kirche beim jetzigen Zustande bis auf der kais. Majestät Resolution gehalten werden müsste, und ersuchte den Statthalter, mit dem Prädicanten (Paceus) dahin zu handeln, bis zur angedeuteten Zeit die Kirche noch zu versehen; dürfe der Rath neben ihm mit unterhandeln, würde er es auch gerne und in dieser Richtung thun; der Statthalter möge die Sache beim Deutschmeister fördern, damit der Rath nicht etwas vornehmen möchte, was sonst vermieden werden könnte. Abschriften der kaiserlichen Abschiede wurden verweigert. Der Statthalter ersuchte sodann den Rath, mit dem neuen Magister selbst zu reden, damit sich dieser in die Zustände, wie sie unter Thilesius waren, füge. Das versammelte Stadtregiment einigte

sich darauf in der abermaligen Beschlussfassung, dass die Päpstischen mit Haltung der Messe, Reichung der Sacramente, mit Taufen und anderen Ceremonien im Chore (der Pfarrkirche) verbleiben und die Bekenner der Augsburgischen Satzungen die Kirche vornen, beide ungehindert, innehalten sollen, ohne dass ein Theil den anderen Hinderung oder Eingriffe thue. Als sich der Prediger darüber erklärte, das könne so nicht bleiben, wurde dem Statthalter angezeigt, dass er den Predigtstuhl seiner Zusage und seinem Amte gemäss ohne des Rathes Zuthun und Kosten bestelle; „im Falle es aber nicht geschähe, so wollen ein ehrbarer Rath und gemeine Stadt den Predigtstuhl selbst bestellen, damit demnach das göttliche Wort gefördert und erhalten (werde), dagegen des Hauses Einkommen, so zu diesen Gottessachen fundirt ist, in anderem Wege einzufangen verordnen.“ Auch solle der Statthalter mit dem Tische der Schuldiener und Anderem im Deutschen Hause keine Neuerung vornehmen, sondern es beim Alten belassen, widrigenfalls die Stadt „das Gegenspiel gebrauchen“ würde. Der Statthalter antwortete, er kenne seine Pflicht, hätte aber nicht gehört, dass die Mängel mit den Päpstischen gänzlich abgeschafft seien oder nicht; der päpstischen Obrigkeit Citationen zu vollziehen, sei ihm nicht thunlich; er wolle ja den Predigtstuhl bestellen, aber man möge den Prädicante auch gebührlich halten, schützen und schirmen; den Tisch im Kreu hofe zu ändern, wolle er eine Zeit lang noch einstellen und in B denken nehmen. Der Prediger selbst hatte folgende Forderunge unterbreitet: 1. er könne die Papisterei bei sich nicht dulden no leiden; 2. der Rath möge erklären, ob er mit seiner Lehre u seinem Wandel zufrieden sei; 3. er bitte um Schutz und Schir gegen die päpstische Obrigkeit; 4. dem bischöflichen Consistoriu sei er nicht unterwürfig, gedenke auch nicht, sich unterwürfig machen, wolle also mit dessen Gerichtssachen, Vorladungen u Zuweisungen nichts zu thun haben; 5. er ersuche um Angabe, er sich seines Schadens erholen und anhalten solle, wenn ihm A fechtung geschähe oder Kosten aufgedrängt würden, da doch bischöfliche Gewalt und Obrigkeit über alle, die des Augsburgisch Bekenntnisses sind, aufgehoben sei; zum Schlusse erklärte er, b der Stadt bleiben zu wollen. Der Rath verhandelte über diese B schwerden des Predigers und entschied dahin: Bezüglich der Kirc bleibe es bei der ersten Abmachung und Eintheilung; begegnet d

Prediger Anfechtung und Verfolgung, so werde ihm Schutz und Schirm geleistet werden; was die bischöfliche Gerichtsbarkeit in Ehesachen belangt, ist dieselbe eingestellt worden; würde ihm indessen eine solche Citation zukommen, so sollte er das dem regierenden Bürgermeister anzeigen und darauf einen Bescheid erhalten; im Uebrigen sei er gebeten, hier bleiben zu wollen. Nach Erledigung dieser Verhältnisse brachte der Statthalter noch folgende Ansuchen vor: 1. den Priestern Behausung und Wohnung zu schaffen; 2. einen Beitrag zum Uebersiedeln des Prädicanten nach Eger zu leisten; 3. den Tisch des Magisters und den Zwiespalt desselben mit Thüsel zu ordnen; 4. die päpstischen Priester aus dem (Deutschen) Hause zu thun; 5. die Pfarren Frauenreut und Milessen, dann Lohma und Trebendorf zusammenzuschlagen; 6. über all das einen schriftlichen Abschied zu geben. Der Rath erledigte diese Punkte wie folgt: 1. die Stadt als solche habe keine leere Wohnung; da aber bei den Bürgern wohl Wohnungen und Herbergen zu bekommen sein werden, wolle es der Rath nicht abschlagen; 2. was die Unkosten des Predigers beim Uebersiedeln nach Eger betrifft, wolle der Rath auf seine Hieherkunft sich gegen ihn mit einer Verehrung erzeigen, mit welcher er zufrieden sein werde [1]; 3. in Sachen des Magisters vermeine der Rath, dass derselbe billigerweise den Tisch im Deutschhause suche; zwischen ihm und Thüsel werde ein Ausspruch zu guter Einigkeit erfolgen; die Unterhaltskosten für die Zeit des gemiedenen Tisches bekäme er ersetzt; 4. der päpstische Geistliche solle noch weiter im Kreuzhofe geduldet werden und solle ihm der Tisch gereicht werden — „allerlei Nachrede halber“; 5. die vier Dorfgemeinden sollen beschickt und ihnen die Sachen vorgehalten werden; was sie dann für Gegenbericht geben, solle dem Herrn Statthalter wieder angezeigt werden; 6. eines schriftlichen Abschiedes bedürfe es nicht. „Bei diesem Allen ist es diesmal verblieben und der Herr Prediger, Magister Paceus [2]), angenommen worden [3]).

---

1) Magister Paceus erhielt dann am 15. Juni „zehn Thalergroschen“ zu seinem Anzuge verehrt. (Stadtb. f. 1564—66, f. 91 a.)

2) Hier im Originale „Paxesis“. Der Name wird verschieden geschrieben (Paccäus, Paceus); letztere Form ist die richtige, da sich der Magister eigenhändig so unterzeichnete. Sein deutscher Name (Paceus ist sichtlich latinisirt) war vielleicht „Friedner“ oder ein ähnlicher.

3) Diese Verhandlungen am 28. und 30. März im Stadtb. f. 1564—66, f. 39 b bis 42 a und 46 a bis 48 b.

Der neue Superintendent erhielt bei dieser Annahme vom Rathe die nachfolgende Instruction:

„1. Dass er das reine und gesunde Wort Gottes, so in den heiligen Propheten und Apostel Schriften begriffen, lehre, von demselben gar nicht weiche und die heiligen Sacramente nach der Stiftung Christi austheile, dadurch wahre Busse gepredigt und den Menschen Heil gesucht wird. — 2. Weil die augsburgische Confession, Ao. (15)30 bei Zeiten Kaiser Karl V. approbirt, der vornehmsten Artikel, in Gottes Wort gegründet, ein kurzer Begriff und Inhalt ist, dass er demnach, Unordnung und Missverstand zu verhüten, bei derselben bleibe. — 3. Und derhalben neu entstandene opiniones (Meinungen), alte Gräuel, Menschenlehre, Secten und Irrthum, sie seien wider den Glauben, wider die hochwürdigen Sacramente oder den christlichen Wandel, vermeide und fliehe, als da sind: Menschenlehre, calvinischer Wahn, Wiedertäuferei, Antinomia, fleischliche Befreiung wider Gottes Gesetz, sophistische Fündlein oder flacianische Verwirrung. — 4. Dass er mit sanftmüthigem Geiste lehre, die Einfältigen treulich unterrichte, freundlich locke, väterlich strafe und nicht mit unzeitigem Verdammen die Blöden und Schwachen verjage, noch mit unziemlicher Heftigkeit von dem heiligen Evangelium abschrecke. — 5. Dass er unnöthiges Gezänke und gefährliche Dinge, als die zur Besserung nicht dienen, nicht auf die Kanzel bringe, noch sonst Jemanden damit unruhig mache. — 6. Besonders, dass die Freundlichkeit und gute Bescheidenheit allezeit mit dem christlichen Ernst und Eifer vermengt werde und dann das Leben und der Wandel dem Leben und dem Christenthum ehrlich und gemäss sei, sich auch von der brüderlichen Einigkeit und (den) Banden der Liebe nicht abhalten lasse. — 7. Und dass der Herr Superintendens auf die andern eingepfarrten Kirchen gute Acht gebe und des Jahres zweimal mit den Herrn Pfarrern einen Conventum (Zusammenkunft) und Unterrede und brüderliche Handlung anstelle und halte, auch im Falle der Noth denselben mit Unterricht und Lehre oder gebührlicher Strafe und Erinnerung diene. — 8. Hergegen sollen die Capläne in der Stadt und die Pfarrherren auf dem Lande dem Herrn Superintendenten gehorchen, zu dem angestellten Colloquium (obiger Unterrede) sämmtlich kommen, in Allem, das er nach Gottes Wort zu Besserung und Erbauung der Kirche kraft seines tragenden Amtes ihnen vorlege, sich nach

ım richten und bei der Pön (bei Strafe) wider seinen Befehl nichts nterlassen noch vornehmen. — 9. Insonderheit, dass ein jeder ›uperintendens und Stadtprediger sich in seinen Predigten, Wandel nd Wesen vermöge der röm. kais. Maj. allergnädigsten Concession, ›efehl und Abschied allerdings bescheidentlich und also glimpf- ch und unverweislich verhalte, damit sich keines Widerwillens nd Missverstandes inkünftig zu befahren (sei), daneben auch bei einen Stadtcaplänen und Pfarrherren auf dem Lande diese An- rdnung thue, auf dass sie in ihren Predigten mit Schmähen der atholischen Religion und (der) derselben Verwandten (Anhängern) nd Zugethanen, auch sonst männiglich in seinem Gewissen un- errückt, unbedrängt und unangefochten verbleiben lassen, auf dass uvörderst Gottes Ehre und der Menschen Seelenheil befördert, 'riede und Einigkeit erhalten und gepflanzt und anderer nach- heiliger Unrath und Widerwillen, auch Verachtung gänzlich ver- ütet und abgestellt werde. — 10. Und dass Herr Superintendens ammt seinen Caplänen einem ehrbaren Rathe der Stadt Eger nstatt der röm. kais. Maj. für derselben Obrigkeit erkennen, ge- ·eu und gewähr sind, bei demselben Recht nehmen und geben nd in allen billigen Dingen und Sachen sich nach gemeiner Stadt ichten, als in deren gebührlichen Schutz sie genommen, stehen nd gehalten werden. — 11. Ueberdies auch Herr Superintendens ich die Inspection bei der Schule soll treulich lassen befohlen sein." [1])

Die nächste Zeit verging in Streit und Zank. Zwischen den :ennern der beiden Glauben kam es zu Beschimpfungen, besonders katholischen Geistlichen. Mehrfach musste der Rath dazwischen en und strafen. Freilich scheint manchmal der Wandel der be- ˈfenden Geistlichen nicht fehlerfrei gewesen zu sein. So legte der :h am 27. April 1565 einen Hader zwischen den Bewohnern des '. alten Schlosses und dem jungen Priester N. Ritter mit dem : Ritter solle der Besuch seiner dort wohnenden Verwandten ıt verwehrt werden dürfen, doch möge er sich „züchtig und ohne rgerniss halten" [2]). Dem Spittelmeister, dessen Capelle oder che zur Prager Erzdiöcese gehörte und der damit beim alten ɹuben blieb, flog bei Ausgängen von jungen Gesellen, wie er

[1]) Undatirt, zur Bestellung des Paceus oder seines Nachfolgers gehörig, Hdschr. , Stadtarch.

[2]) Stadtb. f. 1564—66, f. 63 b.

klagte, mehrfach der Schimpfruf »Schelmenpfaffe« nach. Auf sei Klage beschloss der Rath am 27. April, ein öffentliches Proclai zu erlassen, dass keine Confession die andere „injurire, schmähe oc mit Worten und Thaten ärgere", sondern dass man friedlich neb einander lebe, bei schwerer Strafe. Aber der Rath konnte au nicht umhin, daneben selbst dem Spittelmeister aufzulegen, die schwängerte Magd, welche er nebst der Köchin auf dem Vorwer (dem Spittelhofe) im Hospitale selbst habe, weg zu thun und Bevölkerung kein weiteres Aergerniss zu geben. Für das Hospi als solches verfügte der Rath, weil „sowohl von kais. Maj. als v Erzbischofe (in Prag) das hochheilige Sacrament unter beiden C stalten zugelassen sei, dass die armen Leute im Spitale dassel nach Begehren entweder unter einer oder unter beiderlei Gestalt mitgetheilt erhalten sollen"[1]). Wie der Rath hier durch seine V fügung die Glaubensfreiheit schützte, that er es auch nach d andern Seite. Thüsel, der Verwalter des Deutschhauses, hatte de jungen (katholischen) Priester Simon Lochner kurzweg den „Tisc (die Verköstigung) aufgesagt. Der Rath entschied sich am 25. M dahin, dem genannten Priester noch auf ein Jahr lang aus Eigene zu bestellen und demselben für Kost- und Dienstgeld 25 fl. reichen, diesen Betrag jedoch, weil das Deutschhaus stiftungsgemä zur Unterhaltung der Priester verpflichtet sei, durch Aufhaltun eines gleichwerthigen Zinsgetreides vom Deutschhause hereinz bringen[2]). Trotzdem dauerte die Neckerei Thüsels fort und er be gehrte vom Rathe, derselbe möge diesem Priester auftragen, auc seine Wohnung im Deutschhause zu räumen und ganz auszuziehe Der Rath bedeutete am 9. August dem Verwalter: er habe nur solange man im Stritt mit ihm stand, Verschiedenes ohne des Rathe Zustimmung gethan, er möge machen, was er wolle, solle abe daran denken, dass er es gegebenen Falls auch an höherer Stell verantworten könne[3]). Auch sonst gab es Reibungen genug. Al eine Schwester des Sattlers Wolf Schneidewind in das Klarenkloste eintrat, verlangte dieser im Namen seiner Brüder, der Rath mög derselben diesen Schritt wehren, was derselbe ablehnte[4]). Tag

---

[1]) Stadtb. a. 1664—66, fol. 66 ab.
[2]) Ebenda f. 76 a, b.
[3]) Ebenda f. 117 b.
[4]) Ebenda fol. 120 b, 121 a.

darauf, als das Frauenzimmer im Kloster einziehen wollte, mengte sich Magister Paceus ein und drängte neuerdings den Rath (20. Aug.); dieser blieb aber auf dem alten Grundsatze, sich in „geistliche Sachen“ nicht zu mengen, feststehen und bedeutete dem Prediger, er solle seinen Predigtstuhl versehen, Leute aber, die in solcherlei Angelegenheiten zu ihm kommen, glimpflich abzuweisen, „damit die Bürgerschaft nicht aufgewiegelt oder aufwegig gemacht werde“ [1]).

Hans Heinrich Thüsel blieb bis Ende Jänner 1566 in Eger [2]); in der Verwaltung des Deutschhauses folgte ihm Heinrich Tangel, häufig auch Commendator genannt, seit Juni d. J. [3]). Unter ihm und wohl auf sein Mitbetreiben erzielte das evangelische Bekenntniss, dem immer mehr Anhänger zufielen, so dass im Jahre 1566 bereits der grösste Theil der Stadtbevölkerung ihm anhing, eine weitere Förderung. Auf die Gesinnung der Bürgerschaft sich stützend, suchten die evangelischen Geistlichen nunmehr auch das Simultaneum, den gleichzeitig katholischen und evangelischen Gottesdienst in der Pfarrkirche abzuschaffen und das erste Gotteshaus an sich allein zu bringen. Am 9. August (1566) kamen Heinrich Tangel, Magister Paceus und der „neue Caplan“ vor den Rath und brachten an, „dass den Prädicanten zum höchsten beschwerlich und wider ihr Gewissen sei, dass die päpstische Messe und also zwei Religionen in einer Kirche und unter einem Dache geduldet werden sollen“; zugleich zeigten sie an, dass der Herr „Chamerarius“ von Leipzig einen Studiosus hergeschickt habe, „welchen sie, sofern er der Stadt mit Predigen gefalle, zu einem Caplan gebrauchen, auch mit Vorwissen des Rathes auf die Kanzel stellen und eine Versuchspredigt thun zu lassen willens wären“. Der Rath gab nicht sofort eine Antwort auf diese Begehren; am 13. August jedoch beschloss er, „mit der Päpstischen Messe bis auf die kaiserliche Resolution einzustellen“ und bezüglich des Caplans zuzuwilligen [4]) und am 19. August sandte er diesen Beschluss an Tangel, Paceus und Jonas. Da jedoch der Rath immer noch zögern mochte, die Sache anzurühren, reichten

[1]) Ebenda f. 121 a, b.

[2]) Er wird im Rathsprotokolle vom 24. Jänner 1566 zum Letzten als anwesend erwähnt. (Fol. 154 b.)

[3]) Zum ersten Male als neuer „Comthur, Commenther“ im Rathsprot. vom 26. Juni 1566 (fol. 9 a) erwähnt.

[4]) Stadtb. f. 1566—1569, fol. 20 b, fg.

„Magister Joh. Paceus, Pfarrherr und Superattendens, und Jonas Morgenstern, Caplan,“ am 3. September 1566 eine neuerliche Schrift ein, welche in ziemlich drastischen Ausdrücken abgefasst war:

„.... Mit was Beschwerung und Verhinderung an unserm Amte, auch vielfältiger daraus erfolgter Unordnung wir anher in das andere Jahr die Messpfaffen mit ihrer Abgötterei im Chor haben geduldeu und leiden müssen, ist Euer Hoch- und Wohlweisheit sämmtlich viel gründlicher bewusst.... So ist es augenscheinlich, dass durch dieses unzeitige Handhaben und Erhaltung des Papstthums in unserer Kirche neben der reinen Lehre, wie anher geschehen, anders nicht verursacht wird, als dass unseren Widersachern und insonderheit denen, die ohnedem darauf beflissen (sind), wie sie mit der Zeit unsere wahre Religion dieses Orts wiederum ausrotten und vertilgen und herwiederum die päpstischen Gräuel und Irrthümer .... einführen möchten, damit ein Herz gemacht ... wird ..... Was aber kaiserlicher Majestät Condition und Vorbehalt in deroselben gnädigster Zulassung, auch gemeinen Religionsfrieden und Reichsabschied belangt, präjudicirt solches diesem Vorhaben ganz nichts und werden Eure·Hoch- und Wohlweisheit unbillig dahin gewiesen, als sollte es dem erlangten Recess und einigen Reichsabschieden zuwider sein, wenn in der Kirche, darinnen uns Gottes Wort zu predigen vergünstigt und zugelassen (ist), das Papstthum gänzlich abgeschafft würde. So haben sich auch die, so dem Papstthum nochmals zugethan (sind) — deren, Gott Lob, eine geringe Anzahl (ist) — gar nichts zu beschweren, wenn die Pfarrkirche gleich von diesem Ungeziefer (!) gereinigt (wird), sintemal Klöster und Stifte in dieser Stadt genugsam vorhanden sind, wo sie sich in ihrer Abgötterei mehr als zu viel zu erholen haben. Derwegen ersuchen wir abermals, .... Eure Hoch- und Wohlweisheit wollten ..... darauf endlich bedacht sein ....., dass gemeldeter hochbeschwerliche Zwiespalt und Zertrennung der Gottesdienste unter einem Dache möchte aufgehoben und die Messe und andere Abgötterei in der Pfarrkirche eingestellt und abgeschafft werden, damit nicht, wie bis anher geschehen, unser Herr Gott und der Teufel (!), Wahrheit und Lügen, wahrer Glaube und Abgötterei ... also untereinander in die Länge möchten gemischt werden..... Daran thun E. H.- u. W. nicht allein ein christlich, löblich ... und dieser christlichen Gemein nützliches

Werk, sondern auch . . . ., wie es sich in Glaubenssachen der Seelen Heil betreffend, darinnen sich einige Halbhöslerei und dergleichen Leichtfertigkeit nicht leidet, anders nicht gebühren will . . . .' [1])

Auf diese etwas robuste Eingabe hin liess der Rath endlich am 5. September die zwei (jungen) katholischen Priester rufen und hielt ihnen vor:

„Würdige, besonder liebe Herren und Freunde! Ein ehrbarer Rath, Gericht und Gemein hat Euch lassen erfordern aus Ursache, dass die Prädicanten sich beschweren, dass ihnen und Anderen ihrem Gewissen nach ganz ärgerlich sei, in einer Kirche und unter einem Dache zweierlei Religion und Ceremonieen zu halten. So befindet man gleichwohl, dass (es) andernorts und von fremden Personen ärgerlich davon geredet werden will, und dieweil Euch und derselben (= Euren) Religionsgenossen in derselben Gewissen vielleicht selbst auf allerlei ärgerliche Gedanken ob solchem (als zweierlei Religion in derselben Kirche zu sein) vorfallen möchten, sähen die Prädicanten für christlich uud gut an, dass, zu vermeiden Aergerniss und Anderes, so vorfallen möchte, — die augsburgische Confession in der Pfarrkirche allein ihres Bleibens (habe) und die alte Religion und Ihr mit derselben Ceremonien in einer anderen Kirche in der Stadt (es wäre in Unser Liebenfrauen- oder Sct. Johanniskirche oder aber in der Klöster einem) derselben (= Euer) Thun und Amt ausgerichtet (werde). Derwegen begehren Rath, Gericht und Gemein hierinnen Euer Bedenken, damit desto mehr christliche Einigkeit erhalten (werde).'

Die „jungen Priester', zur Zeit (vom Messpriester Martin Korndörfer abgesehen) die einzigen weltlichen Geistlichen der alten Religion in der Stadt, verlangten eine achttägige Bedenkzeit, welche Frist ihnen bis 12. d. M. gewährt wurde [2]). Sie scheinen sich in das Unabwendbare gefügt zu haben, denn als am 12. September 1566 „zur Verhütung (von) Aergerniss, Spaltung, Irrung und anderer Zerrüttung eines ehrbaren Raths, Gerichts und geschwornen Gemein Befehl, Beschluss und Meinung' erfolgte, „dass die Priester der alten und päpstischen Religion, so man katholisch nennt, Unser lieben Frauen Kirche einnehmen und den Chor in der Pfarrkirche räumen sollen, (dass) kein Theil dem andern ärgerlich oder verhinderlich (sei, damit) der

[1]) Orig. auf Pap., Stadtarchiv.

[2]) Stadtb. f. 1566—69, fol. 25 a, b.

Religionsfriede desto mehr erhalten, auch die Päpstischen ihrer Ministerien und Ceremonieen desto besser abwarten, sich auch mit Predigen und Anderem exercieren, üben und ihr Officium und Amt abwarten können" — da konnte wenigstens in das Rathsprotokoll der Schlusssatz aufgenommen werden: „Welches also beide Priester zu Dank angenommen (haben)[1]. Den 17. d., an einem Sonntage, an welchem die Kirchweih eingefallen, hat man darauf mit grossem Frohlocken des Volkes zum ersten Male das evangelische Amt im Chore auf dem (Haupt-)Altar gehalten, was von da an alle hohen Festtage, wie Weihnachten, Ostern, Pfingsten, geschah und wobei jederzeit die lutherische Präfation gesungen wurde. Es hat auch der Verwalter Thüsel noch einen Diakon, nämlich Klement Rasch von Solzweg (?) angenommen; und weil bisher in der Woche nur zweimal gepredigt wurde, ward demselben aufgetragen, jeden Freitag früh zu predigen, wofür er 20 fl. bekam. Nebstdem wurde verordnet, dass er neben dem Archidiakon eine Woche um die andere in der Stadt sollte aufwarten mit seinen geistlichen Diensten, was immer vorfallen möchte; doch wurde hierin keinem Pfarrkinde etwas in seiner Freiheit benommen, sondern Jedes konnte begehren, wen es wollte, und der Verlangte musste gehen, wenn er auch nicht Wöchner war. Dagegen durfte Rasch am Sonntage in der Pfarrkirche weder das hohe Amt halten noch die Sacramente administriren, denn Solches musste der Superintendent wechselweise mit seinem Archidiakon verrichten; dafür war er verordnet, die Filiale Nebanitz mit Lesen, Predigen, Singen und anderem Gottesdienste, wie auch mit Besuchung armer Kranker, auch unter der Woche zu versehen; wegen dieser Filiale waren ihm jährlich zur Besoldung ausgeworfen 50 egrische Gulden nebst freier Herberge und Holz. Und ist das Condiakonat bei der Filiale Nebanitz bis auf das Jahr 1570 verblieben, hernach aber ist es auf die Filiale Trebendorf verlegt worden, dabei auch so lang, als das Lutherthum hier die Oberhand hatte, verblieben." [2])

Ob die katholische Geistlichkeit gegenüber der Thatsache ihrer vollständigen Vertreibung aus der Stadtpfarrkirche die geduldige Haltung fortbewahren würde, blieb eine andere Frage. Der Rath musste sich immerhin gefasst machen, von dieser Seite beim Hofe

[1]) Ebenda fol. 27 b.

[2]) Gruber's Chronik p. 306.

erklagt zu werden. Das scheint auch geschehen zu sein; denn die :gerer wurden durch ein kaiserliches Rescript [1]) auf den Montag nach )uasimodogeniti (7. April 1567) nach Prag geladen.

Der Rath beauftragte den Bürgermeister Kaspar Cramer, den iyndicus Dr. Peter Knell, den Gerichtsherrn Georg Meinl, den eschwornen Gemeinherrn Georg Holdorf und den Gerichtsschreiber Vilhelm Kessler mit der Vertretung in Prag und gab ihnen in einer rossen Rathssitzung vom 26. März 1567 geschriebene Instructionen nd darüber noch mündliche Aufträge mit. Die Instructionen deuteten unächst den Inhalt der ersten Anrede der Botschaft an den Kaiser n; es sollte darin gesagt werden, wie Stadt und Kreis Eger „eine ange Zeit mit solchen katholischen Priestern und Kirchendienern estellt gewesen, welche nicht allein ihrem priesterlichen Amte mit 'redigen, Dociren und Lehrung des Gotteswortes nicht würdiglich orsein konnten, sondern auch mit allerlei ärgerlichen Defecten, Mängeln und Gebrechen, auch sträflichen Lastern ihres Lebens und Wandels behaftet (zu) sein, vielfältiglich befunden worden", wie die Stadt darum an Herrn Wolfgang [2]), Administrator des Hochmeisterhums in Preussen, Meister Deutschen Ordens etc., und den Statthalter der Ballei Thüringen, als der Egerer Pfarre Lehensherren, vegen Priesterbestellung schrieb und diese „allwegen zur Entchuldigung vorgewandt, dass sie so viel (als) möglich Nachforschung gehabt und für ihre Person nichts lieberes gesehen" hätten, als diesem Begehren zu willfahren, doch nirgends einen Priester finden konnten, „der zu diesem Predigeramte tauglich und der alten katholischen Religion zugethan wäre", dass sie aber, wenn Eger „einen der Augsburgischen Confession haben wollte", sie „treffliche, gelehrte Männer, o viel man derselben bedürfe, wohl aufzubringen" wüssten; es wird weiter darin erzählt, wie der von Wilhelm von Holdunghausen hieher gebrachte, „unersucht und unangesprochen eines ehrbaren Rathes" uf die Kanzel gestellte Prädicant solchen Zulauf und Anhang fand, dass man sich, wo er abgeschafft worden (wäre), einer Empörung nd Aufruhrs besorgen hätte müssen", und wie dann auf Absendung iner Deputation von Seite der Majestät die Haltung eines Prädicanten, die Ausspendung der Sacramente und die anderen Ceremonien und Kirchengebräuche des Augsburgischen Bekenntnisses

[1]) Datirt: Troppau 9. Februar. (Orig., Pap, Stadtarchiv.)

[2]) Wolfgang Schutzbar.

gestattet wurden, und wie nunmehr, da der Kaiser sie jetzt „den 9. des jüngst verschienen Monats Februarii wiederum auf Montag nach Quasimodogeniti, also heute, derwegen allergnädigst“ erforderte, Rath, Gericht und Gemein sie (die Abgesandten) abfertigte, um die Majestät zu bitten, die Stadt „bei der angenommenen Augsburgischen Confession und reinen Lehre des Wortes Gottes“ zu belassen. Nach diesem Vortrage sollten die Abgesandten Antwort und Bescheid des Kaisers anhören und Ferneres „nach ihrem besten Verstande“ beantworten. „Würde (dann) Ihre Maj. erstlich einen Unterricht begehren, was für Prädicanten und wie viele man angenommen, wie und welcher Gestalt auch die Ceremonien und Kirchenordnung gehalten würden, darauf sollen die Abgesandten, was der Prädicanten Person belangt, Ihrer Maj. allerunterthänigst berichten, dass sie sich in ihrem Amte gottesfürchtig, bescheidentlich und fleissig und in ihrem Leben und Wandel züchtig, ehrbar und unsträflich verhalten, dass auch keiner mit einer verbotenen Secte beschrien oder (im) Verdacht, noch viel weniger inficirt sei . . . . folgends sollen sie die Kirchenordnung, wie sie von dem Herrn Thilesius gestellt (wurde), Ihrer Majestät in Schriften überantworten . . . . So dann Ihre Maj. den Gesandten vorwerfen würde, dass man in diesem schon aus eigener Gewalt Aenderung vorgenommen und Ihrer kais. Maj. Befehl nicht allerdings gehorsamlich nachgesetzt hätte, sintemal Ihre Maj. die Augsburgische Confessin durchaus anzurichten nicht bewilligt, sondern allein den Prädicanten bis zu Ihrer Maj. ferneren Resolution zu behalten gnädigst erlaubt und zugelassen: sollen die Abgesandten allerunterthänigst anzeigen, dass sie keinen anderen Prädicanten gehabt“, auch der Deutschmeister, der Statthalter der Ballei Thüringen und der Rath selbst sich überall vergeblich um einen tauglichen Prediger der „alten papistischen“ Religion bekümmerten, während andererseits der Prädicant (Thilesius) trotz fleissiger Bitten nicht bis zur Ankunft Ihrer Majestät nach Augsburgischer Confession die gottesdienstlichen Handlungen verrichten wollte; und wenn also „Bürgermeister und Rath die Administration des heil. Sacramentes und andere christliche Ceremonieen in der Kirche nicht nachgelassen oder gestattet (hätten), so hätte die Stadt, wie zuvor, auch die Zeit her weder katholische noch evangelische Prediger bekommen können“, so dass hätte „das gemeine Volk wie das unvernünftige Vieh und ärger denn die Heiden leben müssen“, wodurch „ein gewisser Auf-

ruhr und Empörung erfolgt wäre, wie das sich auch allbereits dazu angelassen und nicht weit davon, sondern zum nächsten dabei gewesen. Es mögen auch die Gesandten, da es sich leiden will, dabei vermelden, dass sie anders nicht gewusst, auch den Abschied anders nicht verstehen könnten, denn dass Ihrer Maj. Gemüth und Meinung sei, dass der Prädicant bleibe .... Da aber der letztere [1]) Abschied betont und dass man denselbigen vollzogen haben sollte, vorgegeben werden wollte, sollen die Abgesandten Ihrer Maj. allerunterthänigst berichten, wie es sich mit diesem zweiten Abschied zugetragen und dass Ihre Maj., nachdem der Herr Kanzler sel. Gedächtnisses bereits den Abgesandten einen anderen Abschied gegeben, selbst befohlen, ihnen den ersten Abschied wiederum zuzustellen, woraus dann Anderes nicht folgen kann, als dass der erst gegebene Abschied der letzte und Ihrer Maj. Wille gewesen sei, demselben Folge zu thun. Würde es dann dahin kommen, dass Ihre Maj. die Augsburgische Confession nicht zulassen, sondern die Prädicanten abzuschaffen und bei der alten katholischen Religion und Kirchen zu bleiben auferlegen würde, alsdann sollen die Abgesandten der Sache einen guten Bedacht nehmen und mit zeitlichem Rathe an Ihre Maj. schriftlich suppliciren .... wie der gemeine Mann und die allgemeine Bürgerschaft einhelliglich dieser Religion anhängig (wären) und wie auch zu besorgen (sei), dass, da man wiederum katholische Priester annehmen sollte, über zwei oder drei Menschen in der ganzen Stadt nicht in die Kirche gehen, sondern in die Pfalz hinaus laufen und mit der calvinischen Secte inficirt und vergiftet werden möchten. Und insonderheit sollten sie den Passauischen Vertrag ihrem besten Fleisse nach anziehen und Ihre Maj. erinnern‘: weil von den Kaisern Karl V. und Ferdinand sammt den Reichsständen bewilligt und beschlossen und von der jetzigen röm. kais. Maj. „auf jüngst gehaltenem Reichstage zu Augsburg nicht allein bestätigt, sondern auch der Execution (Ausführung) halber verbessert worden, dass beide, die alte katholische und die neue evangelische Religion, in dem heiligen röm. Reiche unbehindert bleiben und einem jeden Stand dessen frei stehen und erlaubt haben soll, eine aus denen (Religionen) seines Gefallens und nach seinem Gewissen in seinen Ländern, Städten oder Gebieten anzurichten und zu erhalten .... und aber die Stadt Eger noch eigenthümlich zu dem heil. röm. Reiche gehörig (ist),

[1]) Siehe den ersten und zweiten Abschied vom 15., bezw. 20. December 1564.

wollen sie (die Abgesandten) Ihre röm. kais. Maj. anstatt und v wegen gemeiner Stadt allerunterthänigst gebeten haben, diesell bei solchen „Reichsabschiede" allergnädigst zu schützen und erhalten". . . . . So dann bei Ihrer kais. Maj. das nicht angeseh sondern vorgeworfen werden wollte, dass dieser . . . . Religionsfri allein auf die Stände, so dem heil. Reich ohne Mittel unterwor und nicht auf die ausgezogenen Stände (sich beziehe) und d auch die Stadt Eger, dieweil sie dem röm. Reich ohne Mittel ni unterworfen, sondern der Krone Böhmen pfandesweise . . . einget (sei), darum dann sie für sich selbst, wie andere des röm. Reic Stände etwas in der Religion ausserhalb ihres Pfandherrn Cons und Bewilligung zu innoviren (neu einzurichten) und zu ändern ni mächtig, noch befugt — — —[1]). Das Alles und Anderes, was Gelegenheit und Nothdurft der Sachen erfordern wird, werden Abgesandten in besserer Form nach ihrem besten Verstand, gemei Stadt zu Nutz und Wohlfahrt und zuvörderst zu Beförderung Gotteswortes, in das Werk zu richten wissen. Im Falle aber röm. kais. Maj. aus eigener Bewegung wider gemeine Stadt Religion halber nichts vornehmen, sondern, wie die Vermuth (besteht), der Herr Erzbischof klagen würde: sollen die Abgesanc solche Klage anhören und nach Gelegenheit derselben darauf worten. Wenn diese Klage auf die Religion und wider die au richtete Augsburgische Confession gestellt wäre, sollen sich die gesandten mit Ihrer fürstl. Gnaden in nichts einlassen, sondern I Maj. allerunterthänigst berichten, dass Ihre fürstl. Gnade des C (zu Eger) ganz und gar kein Interesse habe und deshalb dersel zu klagen nicht gebühren oder zustehen könnte . . . . . Wäre da dass Ihre fürstl. Gnaden von dem Bischofe von Regensburg Gewalt oder Vollmacht oder Cessionem iuris hätte und vorle wollte oder könnte, alsdann mögen die Abgesandten, den I dahin gesetzt, dass die kais. Maj. für sich die Sache nicht füh Ihrer fürstl. Gnade mit bescheidener Antwort wohl begegnen anzeigen: es sei von der röm. kais. Maj. und allen Ständen heil. röm. Reiches auf das Heilsamste erwogen, angenommen beschlossen, auch dem ausgekündigten Religionsfrieden inserirt einverleibt worden, dass in allen Städten, da die Augsburgis

[1]) Hier folgt im vorliegenden Exemplare des Instructionsentwurfes eine l leere Stelle.

Confession angenommen und im Gange ist, die geistliche Jurisdiction des Bischofs, unter dessen Diöcese dieselbe Stadt liegt, wider die Augsburgische Confession, Religion, Glauben, Bestellung der Ministerien, Kirchengebräuche, Ordnung und Ceremonien, so sie aufgerichtet (haben) oder aufrichten möchten, bis zu endlicher Vergleichung der Religion nicht exercirt, gebraucht oder geübt werden' könne . . . ‚Dieweil dann hochermeldeter Bischof zu Regensburg dieses Orts mehr nicht gehabt noch haben konnte, als die geistliche Jurisdiction als Ordinarius loci und aber die Augsburgische Confession angenommen und in's Werk gerichtet worden sei, so sei solche geistliche Jurisdiction vermöge oben angezogenen Reichsabschied und ausgekündigten Religionsfrieden vor sich selbst gefallen' . . . . ‚Im Falle aber die Messpfaffen, Mönche und Nonnen andere Klagen vorbrächten, nämlich, dass sich die Prädicanten weder dem kaiserlichen noch des Reichs Abschiede gemäss verhalten, sondern dass sie von ihnen nicht allein für ihre Person, ihres Lebens und Wandels, sondern vielmehr der alten katholischen Religion und Glaubens halber öffentlich geschändet, geschmäht und gelästert, zudem auch von dem gemeinen Volke verachtet, verspottet und auf das Heftigste verfolgt worden seien, so doch im angezogenen Reichsabschied und ausgekündeten Religionsfrieden vorgesehen, dass . . . . kein Theil den anderen ärgern, schänden oder schmähen oder in einigerlei Weise verfolgen —' [1]). Ausser diesen Instructionen bekamen die Abgesandten in dieser Rathssitzung auch noch den mündlichen Auftrag mit: ‚Da ihnen in Religionssachen und der röm. kais. Maj. diesfalls (ergangene) allergnädigste Resolution etwas Beschwerliches vorfallen sollte, wo sie sich nach beiden Instructionen . . . . nicht richten oder in nichts einlassen könnten oder dürften, sollen sie solche Sachen hinwieder zurück an Rath, Gericht und Gemein gelangen lassen.' [2]) Am 2. April

[1]) Hier bricht die Handschrift ab. Wie oben erwähnt, bekamen die Deputirten zwei Instructionen mit; die eine (Orig., Reinschrift auf Papier, Egerer Stadtarchiv) behandelt die Religionsfrage nur nebensächlich und bringt nichts, das in der zweiten nicht besser wäre; sie behandelt auch die Huldigung, die Irrung mit dem Deutschhause, Bauernsteuer, Irrungen mit Waldsassen und dem Markgrafen u. s. w.; die zweite Instruction bringt ausschliesslich Vorschriften in der Religionsangelegenheit, und zwar viel mehr eingehende als die andere, weshalb sie hier benützt wurde, trotzdem sie nur ein Concept ist und an zwei Stellen (s. vorn und oben) ohne Schluss abbricht (Hdschr. im Stadtarchiv).

[2]) Stadtb. f. 1566—1569, fol. 79b.

fünf Abgesandten nach Prag ab [1]). Die Egerer scheinen
Agenten bereits erfahren zu haben, dass in Hof- und
reisen ganz eigene Gerüchte über sie umgingen; eine
achrede beschuldigte z. B. auch die Stadt, »als hätte man
he [2]) Priester in die Pfarrkirche einkommen lassen oder an-
en . . . . . Als nun diese Vier (richtiger sind es fünf Abge-
gegen Prag kamen, haben sie sich als Citirte angemeldet;
e aber weder Audienz noch Vorbescheid erlangen konnten,
esehen, dass sie vier Wochen gewartet hatten, wurden sie endlich
Herrn Dr. Mich. Aichler, Appellationsrath, der vorhin zu Eger
icus gewesen war, zu Rathe, eine Supplication an Ihre kais.
zu stellen. Als nun dieselbe präsentirt war, befand und erinnerte
Ihre Maj., dass der Prager Erzbischof auf dem nahen Landtage
Egerer dessen [3]) beschuldigt und angeklagt hatte. Darauf wurden
Abgesandten gefragt, ob die Stadt die calvinische Lehre oder
lche Secten angenommen habe. Weil sie sich aber sowohl münd-
ch wie schriftlich gegen diese falschen Anklagen vertheidigten,
auch zu noch besserem Beweise die Egerer Kirchenordnung des
Herrn Thilesius vorwiesen und übergaben, ist Ihre kais. Maj. damit
wohl zufrieden gewesen und (hat) ihnen diesen allergnädigsten Ab-
schied gegeben: dass sie wohl mögen evangelische Prediger halten,
welche sie das Augsburgische Bekenntniss lehren, die katholische
(Religion) aber mit Lästerungen unangetastet lassen: überdiess (hat
Ihre Maj.) gnädigst auch befohlen, dass man den evangelischen
Predigern ebensowohl als den katholischen Schutz halten solle.« [4])

Anfang Mai kamen die Abgesandten mit diesem Bescheide
heim. Das Stadtregiment lud dann am 7. Mai (1567) »die, so man
Katholische nennt, als die Mönche [5]) und den Spittelmeister«, sowie
die Prädicanten des Augsburgischen Bekenntnisses vor, liess jeden
Theil abgesondert in die Rathsstube, berichtete in Kurzem, was die
Abgesandten zu Prag gehandelt und dabei ausgerichtet hätten und
verlautbarte der kais. Maj. schriftlichen Abschied. Derselbe erklärt,
der Kaiser wisse sich zu erinnern, dass er im Jahre 1564 der Stadt

[1]) Chron. d Stadt Eger, nr. 276.
[2]) d. i. calvinische, während nur das Augsburger Bekenntniss gestattet war.
[3]) d. h. des Calvinismus.
[4]) Chron. d. Deuschordensk. (a. a. O.), S. 77.
[5]) Prediger (Dominikaner) u. Franziskaner.

ubt habe, den vom Hochmeister hinverordneten Pfarrer bis auf .e (des Kaisers) Ankunft in Böhmen zu behalten, er könne sich t auf der Stadt neuerliches Bitten aus allerlei beweglichen Ur-ıen nicht entschliessen, werde es aber, wenn er nach Böhmen ıme, und befehle inzwischen, dass der Pfarrer in seinen Predigten ıt die katholische Religion und deren Anhänger schmähe und :n bei seinem Glauben lasse u. s. w. [1]) Gemäss diesem Abschiede de nun beiden Theilen vom Rathe anstatt kais. Maj. auferlegt befohlen, „dass sie von allen Theilen im Vortragen des gött-en Wortes und in ihren Predigten beim Texte des heil. Evan-ums bleiben, die Laster in gemein strafen, was Recht oder Unrecht, hrheit oder Unwahrheit sei, dem Volke zu erkennen geben und :errichtung thun, Niemandem — auch kein Theil dem andern — Injuriren und Schmähen viel weniger zu einem Missverständ-ie, zu Zerrüttung oder Klagen Ursach geben, sondern sich der ierlichen Majestät gegebenen Abschiede und derselben und des . röm. Reichs beschlossenen und aufgerichteten Religionsfrieden näss sich insgesammt und Jeder insbesondere gegen den Andern :igen und verhalten sollen, damit zuvörderst die Ehre des Aller-hsten und der Menschen Seelenheil, Friede, Liebe und Einigkeit alten und gepflanzt, auch nachtheiliger Unrath, Widerwillen und ·achtung abgestellt und verhütet (werden); im Falle aber einer :r mehrere solches übertreten und Ursache zu Klagen geben, :rwiesen und strafwürdig erkannt würden, will sich ein ehrbares dtregiment gegen denselben mit gebührlicher Strafe erweisen l einem wie dem andern gleichen und billigen Schutz halten“ [2]).

(Fortsetzung folgt.)

[1]) Datirt „Prager Schloss in Ihr. Maj. böhm. Hofkanzlei den 24. Aprilis LXVII“. (Orig., Pap., Stadtarchiv.)

[2]) Stadtb. f. 1566—1569, fol. 91b—92a.

# X.

## Bibliographie über die Erscheinungen des Jahres 1889.

### I. Für das Allgemeine.

*G. Egelhaaf*, Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert bis zum Augsburger Religionsfrieden, I (1517—1526). VIII, 680 S. Stuttgart, Cotta Nachf. Mk. 8.

*O. Winckelmann*, Ueber die Bedeutung der Verträge zu Kadan und Wien (1534—1535) für den deutschen Protestantismus. In: Zeitschrift für Kirchengeschichte, Gotha, Perthes. Bd. XI, 212—252.

*Herm. Baumgarten*, Karl V. und die deutsche Reformation, 88 S. (Schriften des Vereins für Reformations-Geschichte Nr. 27.) Halle a./S., Niemeyer. Mk. 1.20.

*W. E. Schwarz*, Briefe und Acten zur Geschichte Maximilians II. I. der Briefwechsel des Kaisers Maximilian II. mit Papst Pius V. XVI, 208 S. Paderborn, Bonifacius-Druck. Mk. 4.80.

*W. Becker* u. *K. Krafft*, Briefe Ursins an Crato v. Crafftheim. In: Theol. Arbeiten d. Rhein. wissenschaftl. Pred.-Ver. Bonn, Weber. S. 79—123.

*Le Vicomte de Meaux*, La Réforme et la Politique Française en Europe jusqu'à la Paix de Westphalie. VII, 569 und 691 S. Paris, Perrin & Co. Frc. 15. Vgl. Bd. I, S. 273—339, Bd. II, S. 223—300.

*M. Ritter*, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformat. und des dreissigjährigen Krieges (1555—1648). I (1555—1586) [Biblioth. deutsch. Gesch.] XV, 646 S. Stuttgart, Cotta Nachf. Mk. 8.

*P. Gennrich*, Das Evangelium in Deutschösterreich und die Gegenreformation (1576—1630). [Schriften für das deutsche Volk, herausgegeben vom Vereine für Reformations-Geschichte Nr. 6.] 38 S. Halle a./S., Niemeyer. 10 Pfg.

*Förster*, Joseph II. und Pius II. In: Deutsch-evangelische Bl. Halle a./S., Strien, Bd. XIV, Heft 5, S. 307—323.

Gallicanismus-Josephinismus-Ultramontanismus. In: Deutscher Merkur. München, Wolf. Bd. XX, Nr. 27—29.

Die kirchlichen Verhältnisse Oesterreichs. In: Die Grenzboten. Leipzig, Grunow. Nr. 23.

**Graf Leo Thun und seine vierzigjährige katholisch-politische Wirksamkeit in Oesterreich.** In: Allgem. Evang.-Luth. Kirchen-Zeitung, Sp. 34—37.

Die neue österreichische Schulvorlage. In: Die christliche Welt. Leipzig, Grunow. Nr. 25, Sp. 498—500.

*Hammerstein von,* Streiflichter auf österreichische Schulzustände. In: Stimmen aus Maria Laach. Jahrgang 36, Heft 5.

*Fr. Brandes,* Allgemeine kirchliche Chronik, begründet von Karl Matthes, 35. Jahrgang. Dresden, A. Dieckmann. 36. Jahrgang, S. IV, 398, Mk. 5. S. 253—268, 392.

Theol. Jahresbericht von R. A. Lipsius, 8. Bd. Braunschweig, Freib. i. Br. X, 560 S. Mk. 16, S. 196 f.

## II. Für die einzelnen Länder.

### Salzburg.

Oesterreich-Ungarn in Wort und Bild. Band mit Oberösterreich und Salzburg. S. XII, 604, S. 406 ff.

*Bodemann,* Die evangelischen Salzburger und Zillerthaler. Berlin. 60 Pf.

### Niederösterreich.

*A. Elben,* Niederösterreich und sein Schutzgebiet 1524. Beitrag zur Geschichte des Bauernkrieges. XII, 161 S. Stuttgart. Mk. 2.

*von Otto,* Geschichte der Reformation im Erzherzogthume Oesterreich unter Maximilian II. 60 S. Wien, Braumüller. fl. 1.50. (Abdruck aus dem Jahrbuch.)

*Theod. Haase,* Luther an Cuspinianus (in Wien). In: Protestant. Kirchen-Zeitung Nr. 7, Sp. 157—160.

Derselbe, Ein Lutherbrief und ein Lutherbild. In: (Leipziger) Illustrirte Zeitung Nr. 2409. (Vgl. Theol. Lit.-Blatt, Sp. 343.)

*Fries,* Der Einfall der Oberösterreicher in Niederösterreich im Jahre 1619. In: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, Bd. XXIII, S. 171—190. (Vgl. S. 172.)

*Jacobi,* Eine Gustav-Adolfs-Reise durch die österreichischen Alpen. II. (Für die Feste und Freunde des Gustav-Adolf-Vereines Nr. 97.) Barmen, Klein. 54 S. 10 Pfg.

### Oberösterreich.

Oesterreich-Ungarn in Wort und Bild. Band mit Oberösterreich und Salzburg. XII, 604 S., S. 89 ff.

*Jäkel,* Geschichte der Wiedertäufer in Oberösterreich, speciell in Freistadt. 47. Bericht über das Museum Francisco-Carolinum. In: Beiträge zur Landeskunde Oesterreichs ob der Enns. S. 1—82. Ebd. Bibliographie S. 2.

Derselbe, Kirchliche und religiöse Zustände in Freistadt während der Reformationszeit. Progr. d. Staatsgymn. zu Freistadt. 30 S.

*Gerbert,* Geschichte der Strassburger Sectenbewegung zur Zeit der Reformation (1524—1534). XV, 200 S. Strassburg, Heitz. Mk. 3. (In Bezug auf Wunderlin; vgl. Jahrb. Bd. X, 94. Bd. XI, 161.)

*Gindely,* Die Gegenreformation und der Aufstand in Oberösterreich im Jahre 1626. [Aus: Sitzungsber. d. k. Akademie der Wiss.] 56 S. Wien, Temsky. 60 kr.

Liebeswerke in Oesterreich. In: Allgem. Evang.-Luth. Kirchen-Zeitung Nr. 4, Sp. 84.

## Steiermark.

*F. M. Mayer,* Jeremias Homberger. Ein Beitrag zur Geschichte Innerösterreichs im 16. Jahrh. Vgl. Evangelische Kirchen-Zeitung für Oesterreich, Nr. 10.

Die Agende des J. Homberger. In: Mittheil. d. histor. Ver. für Steiermark. Bd. XXXVII, S. 108.

*Bischoff,* Beiträge zur Geschichte der Musikpflege in Steiermark. In: Mittheil. d. histor. Ver. f. Steiermark. Bd. XXXVII, S. 98—167. Vgl. S. 108 f., 128.

*Steimwenter,* Franz-Joseph-Jubiläum. Marburg, Schulprogramm.

*Jacobi,* Eine Gustav-Adolfs-Reise etc. Siehe oben.

## Kärnten.

Liebeswerke in Oesterreich. Siehe oben.

## Krain.

*Wallner,* Herbard von Auersperg. In: Mittheil. d. Museums für Krain. S. 149—263. Vgl. S. 179, 256.

## Böhmen und Mähren[1].

Historie o těžkých protivenstvích církve české. V Praze. Nákladem Spolku Komenského. Tiskem J. Otty. str. XVI a 384. VI. vydání.

[1]) Die Angaben aus der tschechischen Literatur verdanke ich Herrn Candidat Urbanek.

Historie von den schweren Verfolgungen der böhmischen Kirche ; bekannte Persecutionsbüchlein, welches auch Czerwenka heraus-). Prag, im Verlag des Komenský-Vereines. Druck bei J. Otto. I, 384. VI. Ausgabe.

*Fr. A. Slavík,* O Jednotě bratrské v Čechách jihovýchodních. ber die Bruderunität im südöstlichen Böhmen. Abdruck aus dem :esbericht des k. k. Real-Gymnasiums in Tábor.)

*Šebesta,* Einfälle der Schweden in das böhmisch-mährische Land. Orloj, Almanach. Evangel. Kalender, 17. Jahrg. Verlag des nenský-Vereines, Prag. S. 5—26.

*Winter,* město a kraj Rakovnický, za vojny třicetileté, příspěvek lějinám českým. (Ort und Kreis zu Rakonitz während des dreissig-rigen Krieges; ein Beitrag zur böhm. Geschichte.) In: Zeitschrift böhmischen Museums, 1888.

Sborník dějepisných prací bývalých žáků Dra. Václ. Vlad. Tomka laný na památku odchodu jeho z university „Klubem Historickým" 'raze. Tiskem a nákladem J. Otty. XII a 148 str.

Mezi jinými jsou články následující:

*F. J. Zoubek,* Jakého byl Komenský náboženství?

*F. Kameníček,* Císař Rudolf II. na Moravě r. 1577.

*F. A. Slavík,* Českobratrská církev Nízká v Lužici.

*J. Vančura,* O pronásledování Jednoty bratrské v jihozápadních :hách králem Ferdinandem I.

*F. Šujan,* Společenské poměry v zemích koruny české v l. 18—1658.

Sammlung der geschichtlichen Arbeiten der ehemaligen Schüler V. V. Tomek's, herausgegeben zur Erinnerung seines Abganges ı der Universität vom „Historischen Club" in Prag. Druck und rlag J. Otto. XII, 148 S.

Darin unter anderen folgende Artikel:

*F. J. Zoubek,* Welcher Religion war Komenský?

*F. Kameníček,* Kaiser Rudolf II. in Mähren im Jahre 1577.

*F. A. Slavík,* Die Gemeinde der böhmischen Brüder in Nieske Lausitz.

*J. Vančura,* Ueber die Verfolgung der Unität im südwest-hen Böhmen von König Ferdinand I.

*F. Šujan,* Sociale Verhältnisse in den Ländern der böhmischen 'one in den Jahren 1648—1658.

*Loesche,* Jan Amos Komenský, der Pädagoge und Bischof. Wien, Manz. 27 S. 30 kr. (Abdruck aus dem Jahrbuch.)

*Durdík,* Rousseau a Pestalozzi v poměru svém ku Komenskému. (Rousseau und Pestalozzi in ihrem Verhältniss zu Komenský.) In: Urbanek's Pädag. Bibliothek.

*Drews,* Böhmische Bruderexulanten im Meissnischen, in der Oberlausitz und in Schlesien. In: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte. 5. Heft, S. 22—49.

*Blanckmeister,* Von Platten nach Johanngeorgenstadt. Eine Exulantengeschichte aus der böhmischen Gegenreformation. 40 S. (Für die Feste und Freunde des Gustav-Adolfs-Vereines Nr. 82.) Barmen, Klein. 10 Pfg.

Die böhmischen Märtyrer und Auswanderer. 2. Aufl. Berlin. Deutsche evang. Buch- und Tractat-Ges. 40 Pfg.

*Rezek,* Dějiny Saského vpádu do Čech a návrat emigrace 1631—1632. (Geschichte der sächsischen Einfälle in Böhmen und die Rückkehr der Emigranten.) V Praze, J. L. Kober. S. IV u. 174.

*Svoboda,* Kathol. Reformation und Marian. Sodalität in Böhmen. In: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft.

*Rezek,* Geschichte der volksthüml. relig. Bewegung in Böhmen. In: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft. S. 443 f.

*Vávra,* Dějiny královského města Kolína. (Geschichte der kgl. Stadt Kolin an der Elbe.) Kolin, 1880, Bayer. VI u. 275 S., VI u. 448 S.

Liebeswerke in Oesterreich. Siehe oben.

Eine czechisch-reformirte Kirchengeschichte. (Šebesta; vgl. Jahrb., Bd. X, S. 97.) In: Allg. Evang.-Luth. Kirchen-Zeitung Nr. 22, Sp. 522 f.

Die reformirte Kirche Mährens im Jahre 1888. In: Reformirte Kirchen-Zeitung Nr. 14, S. 216—222.

Schlesien.

*Fr. Sláma,* Dějiny Těšínska. (Geschichte des Teschner Landes.) Matice lidu. Bd. 3—4. Grégr.

Bosnien.

*Kolatschek,* Die evangelische Christuskirche zu Rudolfsthal (Maglaj am Verbas). Denkschrift zur bleibenden Erinnerung an die Grundsteinlegung und Weihe dieser Kirche. Agram, Fischer.

---

Ueber die Kirchen-Zeitungen; vergl. die Angaben im 10. Jahrgang, S. 97 f.

Dr. Loesche.

## XI.

# Personenregister.

# XII.

## Ortsregister.



Druck von Wilhelm Köhler, Wien, VI. Mollardgasse 41.

# JAHRBUCH

der

# schaft für die Geschichte des Protestantismus

# in Oesterreich.

**Zwölfter Jahrgang.**



**Wien** und **Leipzig.**
Julius Klinkhardt.
1891.

# INHALT.

I.

## e Kirchen-, Schul- und Spitalordnung von Joachimsthal.

*Ein Cultus- und Culturbild aus der Reformationszeit Böhmens.*

**Decanatsrede [1]) in erweiterter Gestalt.**

Von D. GEORG LOESCHE-Wien.

Die Wogen unserer Generalsynode haben sich geglättet, das ıiff der neuen Kirchenverfassung, das bereits ein Wrack schien, wieder flott gemacht und in den schirmenden Hafen bugsirt. liegt es nahe, rückwärts zu schauen auf den Anfang von diesem de, in den alten Kirchenordnungen Oesterreichs zu blättern.

Das ist freilich nicht sehr bequem; keines der gewöhnlichen :r selteneren Hilfsmittel spendet auskömmlichen Rath. Wohl sind r und dort einige dieser Urkunden genannt, auch mitgetheilt; :r überall Stückwerk; nicht einmal die bereits gedruckten sind sammelt, geschweige, dass ein Wegweiser zu den handschriftlich streuten leitete.

Es ist unmöglich, dies ganze Brachfeld in der mir gewährten ınne zu durchmessen; nur zu Einem Neubruch möchte ich Sie ıte führen und damit in dem Bezirk bleiben, den ich mit meiner trittsrede [2]) beschritt, nämlich zu der Kirchenordnung von Joachims-

---

[1]) Die Einleitung und den Schluss, welche mehr nur örtlichen Charakter trugen, erstere mit Worten der Erinnerung an die dem Facultätskreise im verflossenen lienjahre 1889/90 Entrissenen und mit der Wiederholung der dringenden Wünsche Anstalt, den letzteren mit der Begrüssung der neu eingetretenen Commilitonen und ı Hinweis auf die Bedeutung der Verpflichtung auf die akademischen Gesetze, habe weggeschnitten, zumal dieselben bereits in der Ev. Kirch.-Zeit. f. Oest. 1890, Nr. 21, Einleitung ausserdem in der Protest. Kirch.-Zeit. 1890, Nr. 47, zum Abdruck ıngt sind.

[2]) Vgl. dies Jahrb. 1888, S. 1 f.

thal, einem fast verschollenen, noch nirgends bearbeiteten, in keinem kirchenrechtlichen, schul- und socialgeschichtlichen Werk auch nur erwähnten Document, dem man[1]) freilich erhebliche kirchengeschichtliche Bedeutung zugemessen hat. In der That entrollt es ein überraschend reiches und fesselndes Cultus- und Culturbild aus der kurzen geistlichen und geistigen Blüthezeit des nordwestlichen Königreiches, zumal, wenn wir es, als das „in Eil" verfasste, uns aus den Predigten und Briefen seines Urhebers, des Joh. Mathesius[2]) sowie aus den Archivalien von Stadt und Kirche ergänzen und auffrischen und seinen Quellen, Parallelen nebst der etwanigen Fortwirkung nachforschen.

Die evangelische Kirche hat sich bekanntlich von Beginn in ihrer äusseren Entwicklung an den Staat gelehnt[3]). Damit fiel der „christlichen Obrigkeit" die Regelung der kirchlichen Verfassung und des Gottesdienstes als eine Landesangelegenheit zu. Seitdem der Speierer Reichstag (1526) die Stände in Bezug auf ihr Verhalten gegen die neue Lehre freigelassen, erfolgte die Regelung in den einzelnen Territorien und Städten durch besondere Kirchenordnungen, d. h. weltliche Gesetze, welche von den Fürsten, Herren, Magistraten ausgingen[4]). Dadurch trat allmälig eine grosse Fülle solcher Satzungen an's Licht. Das war nicht nur zulässig, weil die evangelische Kirchenverfassung, gegenüber dem Vorgeben und den Machtsprüchen Roms, ihrer ganzen Ausdehnung nach auf menschlicher Rechtsbildung beruht und somit eine verschiedene Gestaltung ermöglicht, und weil bei aller Mannigfaltigkeit der Gliederung die Einheit im Grunde gehütet ward; jener Reichthum war sogar wünschenswerth, als den neuen Forderungen der Freiheit und des Individualismus angemessen[5]).

---

[1]) Vilmar, Pastor.-theol. Blätt. XII, S. 236.

[2]) Um Wiederholungen zu vermeiden, muss ich meine bisherigen Abhandlungen über M. herbeiziehen; dies Jahrb. 1888, S. 1—38, 1889, S. 157—177, 1890, S. 1—78. Zeitschr. f. prakt. Theol. 1890, Heft 1 u 2 (Sigl. ZPT.). Theol. Stud. u. Krit., 1890, Heft 4 (Sigl. StK.).

[3]) Mejer, das Rechtsleben der deutschen ev. Landeskirchen, 1889, S. 22 f.

[4]) Hübler, Kirchl. Rechtsquellen, 1888, S. 51. Schulte, Lehrb. d. kath. u. ev. Kirchenrechts, 4. A., 1886, S. 33.

[5]) Frantz, Lehrb. des Kirchenrechts, 1887, S. 41 f. H. A. Köstlin, Geschicht des christl. Gottesdienstes, 1887, S. 152.

Allerdings sind regelmässig bei Abfassung späterer Kirchenordnungen frühere benutzt, so dass sich Familien derselben ergeben [1]).

Wie das Gelingen der Reformation grossentheils auf Rechnung der Städte kommt, zeigt sich deutlich durch deren kirchliche Gesetze [2]). Die Kirchenordnung der Bergstadt St. Joachimsthal scheint erstmalig 1551 zusammenhängend aufgeschrieben zu sein, obgleich die neue Lehre kurz nach dem Thesen-Anschlag im „Thal" ihren Einzug hielt; sie ist wohl nie gesondert ausgegeben, sondern immer nur der grossen Evangelien-Postille ihres gemeinsamen Verfassers angehängt [3]). Auch sie ist von älteren Schwestern geleitet. In seiner berühmten Bergwerks-Postille [4]) erklärt Mathesius, dass er sie in Uebereinstimmung mit der zu Wittenberg, Leipzig und Nürnberg entworfen habe; es kämen mithin zum Vergleich die Wittenberger von 1533 [5]), die sächsische von 1539 [6]), welche überhaupt grosse Verbreitung fand, und die ebenfalls sehr einflussreiche Brandenburg-Nürnberger von 1533 [7]). Allein schon ein streifender Blick lehrt, wie selbständig und eigenartig der bei aller Gebundenheit oft die Unabhängigkeit wahrende Mann auch hier verfahren ist; am nächsten bleibt er der Vorlage seines geliebten Wittenberg. Es ist auffallend, dass er keine Kunde von der Kirchenordnung zu Elbogen [8]) verräth, obwohl diese Stadt ebenso wie die Bergstadt seiner Zeit zum Besitz der gräflich Schlick'schen Familie gehörte; nicht zu reden von den betreffenden Bestimmungen der böhmischen Brüder. Die Thalordnung gibt sich in der damals beliebten [9]) Form eines Berichts an einen guten Freund, auf dessen emsiges Anhalten. Dies Begehr wird kein vorgegebenes sein. Freilich erfahren wir aus dem vom

---

1) Herzog-Plitt RE² 7, 784. Richter, Lehrbuch d. kath. u. ev. Kirchenrechts, 8. A., 1886, S. 266.

2) Frantz, Die ev. Kirchenverfassung in den deutschen Städten des 16. Jahrh., 1878, S. 1. 3.

3) StK., S. 697 f, seit 1567.

4) Sarepta, StK., S. 727, Ausg. 1571, S. 136 b.

5) Richter, Die ev. Kirchenordnungen des 16. Jahrh., 1846, 1, 220 f.

6) Ebenda 1, 306 f.

7) Ebenda 1, 176 f. (Die Evangelischen Steiermarks verlangen 1571 die Einführung der Wittenberger, Nürnberger oder Württemberger Agende; Archiv f. österr. Geschichte, Bd. 73, S. 478.)

8) Richter, a. a. O. 1, 15. Jahrb. 1881, S. 61, a. 1522.

9) Z. B. Luther, Erl. A. 30, 373.

Tag Mariä-Reinigung (2. Februar) datirten einbegleitenden Sendbrief nur, dass der Adressat ein „günstiger lieber Herr", und aus dem das Ganze ausleitenden Beschluss, dass er ein „mit den grossen und göttlichen Ehren des Patronatsrechtes begnadeter" Mann war [1]): über den Anlass seines Wunsches lässt sich nur eine Vermuthung wagen [2]).

Während uns bei den meisten Kirchenordnungen die überaus wichtige Frage unbeantwortet bleibt, wie viel denn nun von den Satzungen Wirklichkeit geworden, erfahren wir gleich in jenem Vorwort, dass über bestehende Verhältnisse, tägliches Werk und Wesen Nachricht gegeben werden soll. Wir haben umsoweniger Berechtigung, dies als eine blosse Redeform zu verdächtigen, weil im Jahre 1551 der freilich lange unsichere Zustand der Gemeinde durchaus gefestigt war, Mathesius, ihr eigentlicher Reformator, bereits fast zwei Jahrzehnte an ihr gewirkt, davon das eine im Kirchenamt.

Seine Kirchenordnung fügt sich in ihrer zwanglosen, erbaulichen, volksthümlichen Art stillschweigend dem Herkommen und der Natur der Sache, zuerst die credenda und dann die agenda abzuhandeln, und zwar in zwölf Abschnitten [3]).

## 1.

„Man bekennt in dieser Kirche das Gesetz Gottes und Evangelium nach prophetischen und apostolischen Schriften und bekennt der Apostel, das Nicänische, Sct. Athanasii und Sct. Ambrosii Symbolum, wie diese Lehren in der Augsburger Confession kurz verfasset, dazu wir uns allzeit bekennen." Der Schüler ist nicht über den Meister! Gehörte es doch zu Luther's Folgewidrigkeiten,

[1]) Er ist gewiss ausserhalb anzunehmen; sonst konnte man an den freilich seit 1546 nicht mehr regierenden Graf Schlick, oder an den dem Verf. so nahestehenden Antonius Reiss denken, der achtmal das Bürgermeisteramt verwaltete, freilich gerade nicht 1551, aber doch zu den Rathsgliedern gehört haben wird.

[2]) Mit Glück thut das Müller (StK., S. 692, Anm. 2) mit Bezug auf eine Aeusserung in Sirach (StK., S. 717; 2, 106 b, Sigl. Sirach): ein Meister Klüglin hat eine andere Kirche visitirt, weiss nichts zu tadeln, erbittet und erhält ihr Bekenntnis schriftlich: heimgekehrt beschuldigt er jene auf Grund dessen der Ketzerei und Heuchelei. Das mag eben in Joach. geschehen und daraufhin Math. um eine Rechtfertigungsschrift angegangen sein.

[3]) Die Mittheilung des ganzen Wortlautes muss ich, des Umfangs wegen, meine Monographie über Mathesius verschieben.

das Urtheil zu stützen, dass in der Kirche, obwohl sie ihm vor Allem religiöse Gemeinde ist, eine öffentliche Lehre gelten müsse, von deren Annahme die Mitgliedschaft der Kirche abhänge[1]; dass er bei allem Widerstand gegen die Tradition die Ausgestaltung der Glaubensregel in den alten Symbolen unangetastet liess, wenn auch Ansätze zur Kritik nicht fehlen[2]. Er führt die vier genannten auf[3]. Darnach wird unter dem Symbol des Ambrosius nicht die Prosa-Form[4]) gemeint sein, sondern der Ambrosianische Lobgesang[5], den Luther verdeutschte[6].

Die Aussage am Eingang wird dann einfach und knapp in Bezug auf die specielle Theologie, Christologie und Anthropologie erläutert. Eingehend wird die soterologische Frage nach dem Verhältniss von Glauben und Werken, Gesetz und Evangelium abgehandelt. Man spürt das Nachzittern des antinomistischen Streites, in dem Mathesius gegen „Grickel" protestirte[7]. Die Honiglehrer mit ihren Osterpredigten mag das Volk gern; aber man muss dem alten Adam immer wieder die Ruthe des Gesetzes auf den Hals legen[8]. Für den eben anhebenden Majoristischen Kampf kündigt sich die später behauptete Stellungnahme[9] an: Das Bauen auf die eigenen Werke ist zu verwerfen, doch sind sie als Beweis des Glaubens zu fordern.

Der Bergwerksbetrieb und die Nachbarschaft Sachsens vermittelten auch in die sudetische Einöde schnell genug die theologischen Streitfragen. Noch weniger blieb sie freilich von den Extremen verschont; daher die zweischneidige Warnung vor Abgötterei und ketzerischen Büchern. Die Täufer hatten persönlich die Stadt beunruhigt. Sie standen von Haus aus dem Husitenthum nahe, wie den Wiclifiten und Waldensern. Seit dem Bauernkrieg tritt ihre gewalt-

---

1) Loofs, Leitfaden f. s. Vorles. über Dogmengeschichte, 1889. S. 233.
2) Ebenda u. 238.
3) Kattenbusch, Lehrb. der vergleichenden Religionskunde, 1890, S. 9. Köstlin, Mart. Luther, 1883, 2, 407. Sigl. J. Köstlin.
4) Hahn, Bibliothek der Symbole etc., 2. A., 1877. S. 20.
5) Te Deum laudamus; Simrock, Lauda Sion. 1868. S. 14. Kattenbusch, Luther's Stellung zu den ökumenischen Symbolen 1883. S. 8.
6) J. Köstlin 2, 22.
7) ZPT., S. 50.
8) Sarepta, S. 129f.
9) ZPT., S. 49.

same Richtung zunächst zurück und die friedliche gewinnt umsomehr Wichtigkeit. Ihre zum Theil hochbegabten Apostel durchziehen ganz Deutschland, auch Mähren und Tirol, die Leiden der Heiligen auf sich nehmend. Mähren wurde ihr gelobtes Land [1]. König Ferdinand trat mit furchtbarer Härte gegen sie auf [2]. In Joachimsthal wird wiederholt vor ihnen gewarnt [3]. Luther veranlasst die Grafen Schlick zu einer öffentlichen Verordnung gegen sie, wie gegen die Sacramentirer [4]; ein Jahr nach der Tragödie von Münster wird die Ausweisung eines Wiedertäufers aus dem Thal berichtet [5]. Mathesius hatte so wenig als seine Meister und, wie beschämend hinzugefügt werden muss, als viele ihrer Schüler bis in die neue Zeit hinunter, ein Verständniss für das Echte in diesen Geächteten [6].

Auch bei den weiteren Mahnungen, die Dogmatisches und Ethisches vermischen, gehört zur rechten Würdigung der Hintergrund der städtischen Sittengeschichte.

Es wird gewarnt vor Aberglauben, Meineid, Gotteslästerung, Verachtung des Evangeliums, Missbrauch der Sacramente.

Der ererbte wüste Zauberwahnsinn wurde durch das geheimnissvolle Bergleben gesteigert und vervielfältigt [7]; auch die Männer auf der Höhe der Zeit, unsere Reformatoren, geschweige die Epigonen, steckten meist zu tief in den dämonologischen Phantastereien [8], um ein Kraut für diese Krankheit verschreiben, wenigstens um wurzelhaft helfen zu können.

---

1) Loserth, Zur Geschichte der Wiedertäufer in Mähren; Zeitschr. f. allgem. Gesch. etc., 1884, S. 438 f. Erdmann, Luther in seinen Beziehungen zu Schlesien, 1889, S. 47.

2) Gindely, Böhmen und Mähren im Zeitalter der Reform, 1868, 1, 211 f. Mitth. d. Ver. f. d. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, 1866, S. 149.

3) Laube, Aus der Vergangenheit Joachimsthals, 1873, S. 14. Sarepta S. 135 b.

4) 1532; de Wette, Luther's Briefwechsel, 4, 407. Mathesius, Luther-Historien 1571, S. 208 b. Sigl. LH. Sarepta 135 b.

5) Joach. Chronik an der Sarepta; Sigl. Chron.

6) ZPT., S. 48. Vgl. Keller, Die Reformat. etc. 1885, S. 446 f. Harnack, Dogmengeschichte 3, 738 f, 1890. v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformat. 189[illegible] S. 696 f.

7) Sarepta 144 a. Katechismus-Pred. (StK., S. 733), S. 50 f. Sigl. Kat. Post. Symb[illegible] (StK., S. 704), S. 99 b. Vgl. Wolkan, Böhmens Antheil an der deutschen Literatur des 16. Jahrh., 1890, S. 25, Nr. 86.

8) ZPT., S. 44.

Ein Gotteslästerer wurde zum ersten Mal vor zehn Jahren [1]) vor der Kirche in den Stock gestellt.

Der Sonntag wird entheiligt [2]), man geht lieber in den Wald, die Nüsse und Beeren, oder hält Collationen mit Schlemmen und Dämmen [3]); Mancher fährt an und schlägt am Feiertag; Gesellen und Gesinde lässt man nicht in die Kirche, während man es früher für eine Todsünde gehalten hätte, Jemanden am Kirchgang zu verhindern. Vor Zeiten gingen die Bergleute gar früh, ehe sie einfuhren, jetzt kommen sie nicht gern am Sonntag. Viele verspotten sogar die Kirchgänger, sehen zum Fenster hinaus, sie zu verlachen [4]), namentlich die von der Umgegend kommen und ihre Kinder mitschleppen [5]). Der gemeine Pöbel an der nahen Grenze verachtet die ganze Religion; sie höhnen: meinst Du, dass noch ein Kerl in dem Kerl steckt? Friss und sauf, Hals, Du musst mit henken [6]).

Andere kommen wohl zur Kirche, aber wie sie in den Gruben faullenzen, sind sie auch in der Kirche verdrossen, gähnende, unlustige Leute, schlafen und schnarchen, behalten kein Wort [7]).

Es wird ferner vor Aufruhr und Ungehorsam, Zerrüttung im Regiment gewarnt. Fünfmal hatten die Bergleute den Strike pro-

---

[1]) 1541, Chron. 1552 wird diese Strafe auf's Neue eingeschärft. Vgl. Seltenreich's Chronik im Stadt-Archiv zu J.

[2]) Dieser Punkt gehört freilich eigentlich erst in den späteren Paragraph von den Ceremonien, wie auch die übrigen hier zusammen geordneten einen anderen Platz haben müssten; aber ich folge der Anordnung der Urkunde. Ueber die Lehre von der Sonntagsfeier in der Reform.-Zeit vgl. Henke, Theol. Stud. u. Krit., 1886, S. 616f.

[3]) = schlemmen; Sanders' Wörterbuch 1860, 1, 261.

[4]) Kat. 73.

[5]) Corinther-Pred. (StK., S. 720), S. 29b. Sigl. Cor.

[6]) Joh.-Pred. (StK., S. 716), S. 145b. Sigl. Joh. Mit Recht hat Janssen wegen solcher Stellen den Math. mit angeführt unter den Zeugnisspredigern für die Verderbtheit des damaligen Geschlechtes durch die Predigt von der christlichen Freiheit und dem Zurückstellen der guten Werke (Gesch. d. deutsch. Volk, 1886, 6, 9). Ein wirklicher Historiker hätte sich gesagt, dass bei so gewaltigen Umwälzungen Missverständnisse und frevelhafte Verkehrungen unvermeidlich sind; dass sich in der Verwilderung auch zeigt, wie wenig die alte Kirche die Menschheit innerlich gefördert und gefestigt hatte, dass ihr der Wegbruch künstlicher und morscher Stützen so übel bekam; vor Allem hätte er frühere Culturzustände in weiterem Umfang herbeigezogen; hat Janssen die Klagelieder aus den Zeiten der ungebrochenen Herrschaft Roms vergessen, einen Ratherius v. Verona, einen Peter Damiani, einen Geiler von Kaisersberg etc.?

[7]) Sirach, S. 100a, 101a.

clamirt, ja sich sogar zu Gewaltthaten hinreissen lassen [1]. Mathesius selbst und der Magistrat waren nahe daran, in einen Hochverraths-Process verwickelt zu werden, in Folge von Irrungen, die mit der Einziehung des Schlick'schen Lehens und dem schmalkaldischen Krieg zusammenhingen, welche aber mit jener glänzenden Apologie und huldvollen Audienz bei König Ferdinand ihren versöhnenden Abschluss fanden [2].

Unter den von allen Seiten zur Ausbeutung des Silbersegens Herbeigeeilten waren überhaupt viele zu den grössten Ausschreitungen geneigt, vor denen nachdrücklich gewarnt wird. Sie grollen und grunzen, stochern und schelten, dann zücken sie Schwert und Büchse [3]; man hört von heimlichem Mord, da man Einem in den Gruben Fallen stellt oder Kobalt beibringt [4]; manche vergräbt ihr Kind [5]; Söhne und Eidame schlagen die Eltern, brechen ihre Kästen auf, verjagen sie von Haus und Hof [6]. Andere vergehen sich durch Völlerei; alle Tage volle Kröpfe [7]. Morgens zum Branntwein, Mittags zum Bier, Abends zum Wein [8]. Die Weiber halten auch ihre Bierörter, die Jungfrauen lernen das Zechen; Knecht und Magd säuft mit; man wäscht die Beine in Wein; bis es heisst: Fuimus Troes [9]. Andere versündigen sich durch List und Betrug — auch die Monopolisten, die es nicht nöthig hätten — mengen Gerberlohe unter Pfeffer, Hundshaare unter die Wolle, Kofent [10] unter's Bier, Landwein unter Rheinischen; feuchten die Waare, dass sie schwerer wiege; verheimlichen, wenn sie Erze haben und schädigen die Gewerke [11]; die Bergbeamten stecken wohl mit unter der Decke [12].

Es ist natürlich, dass die Kirchenordnung solche Nachtstücke durch ihre Verbote hervorhebt, denen doch auch die freundlichsten

[1] Laube, a. a. O., S. 8.
[2] Jahrb. 1889, S. 157 f. 1890, Nr. 28—33.
[3] Postille (StK., S. 697), S. 79 a Sigl. Post. A.
[4] Diluvium (StK., S. 710), S. 186 b. Sigl. Dil.
[5] Sirach, S. 69 a.
[6] Ebenda 3, 32 b.
[7] Ebenda 3, 19 a.
[8] Ebenda 116 b.
[9] Ebenda 116 a. Dil. 15 a. — Virgil, Aeneis 2, 325.
[10] Das dünne Conventsbier für die Klosterbrüder. Vgl. Jahrb. 1890, Nr. 11.
[11] Cor. 2, 17. 27 b. Kat. S. 193.
[12] Ebenda S. 245 f.

Lichtseiten entsprechen. Rühmenswerth ist die Opferfreudigkeit für Kirche und Stadt [1]), Pietät [2]) und Geduld [3]); trotz harter Felsen, vieler Schlacken und Wismuth gibt's doch genug schöne Stufen [4]); „wenn ich meine Pfarrkinder mit anderen vergleiche, weiss ich keine frömmeren" [5]).

2.

Die Taufe findet feierlich öffentlich in der Kirche statt; wahrscheinlich nach Anleitung von Luther's Taufbüchlein, in der veränderten Ausgabe (1526), welche von den römischen Ceremonien nur Signation, Exsufflation, Exorcismus, Abrenuntiation und das abgekürzte sog. apostolische Symbol bewahrte [6]) und die bleibende Taufform der lutherischen Kirchen feststellte [7]).

Im Haus tauft man nur die schwachen und kranken Kinder, mit kaltem oder warmem Wasser. Auch hier schaut eine damals öfters aufgeworfene kindliche Frage heraus, welche Luther in den Tischreden [8]) drastisch dahin löste: Antwort' dem Tropf, Wasser ist Wasser, es sei kalt oder warm. Auch denen vom Adel werden ausser diesem Fall Privat-Taufen nicht verstattet [9]).

Die von einem Weibsbild richtig mit Wasser und Anrufung Gottes vollzogene Eiltaufe ist gültig [10]). Wenn dann die Eltern dieses Kind zur Kirche schicken, betet man über ihm und befiehlt es dem Herrn Christo [11]). Man soll nicht mehr als drei Pathen bitten; in der Postille [12]) werden freilich mehr erlaubt.

Obgleich Moses' Ceremonien [13]) die Christen nicht binden, soll die Sechswöchnerin ihre Zeit auswarten, und, wenn sie stark ge-

---

[1]) Post. A. 2, 89 a, 80 a. Evang.-Post. 1570 (StK., S. 698). Sigl. Post. B., 1. 34 a. Cor. 108 a.
[2]) Kat. S. 119.
[3]) Post. A, S. 94 a.
[4]) Cor. 2, 166 b.
[5]) Ebenda 1, 131 a.
[6]) HRE² 15, 251.
[7]) J. Köstlin 2. 22.
[8]) Loesche, Analecta Lutherana et Melanthoniana, 1891 (unter der Presse), Nr. 485.
[9]) Chron. 1549, 1552.
[10]) Vgl. Post. B, 4, 38.
[11]) Vgl. Wittenb. Kirch.-Ordn. Richter, a. a. O. 1, 222 b.
[12]) B, 4, 38.
[13]) Levit. 12.

worden, mit ihren Nachbarinnen zur Kirche gehen sammt dem Neugebornen. Da eine aber um Kälte — sie war oft bitter, zwang wohl den Prediger zu kürzen [1]), führte zu der Aufforderung: liebe Kinder, betet um einen guten Pelz und Stiefel [2]); der Schnee drückte Dächer ein [3]) — und Schwachheit willen ihr Kindlein nicht mit sich zur Kirche nimmt, der will ich ihr Gewissen nicht beschweren; denn es ist eine freie Ceremonie [4]).

Die unehelichen Kinder werden, nach der Abschreckungstheorie, abgesondert immatriculirt [5])

3.

Ohne Privat-Beichte [6]) lässt man Niemanden zu Gottes Tisch gehen, doch nöthigt man Niemanden zur Erzählung aller Sünden mit ihren Umständen. Der erste Theil dieser Regel stimmt zwar mit dem Visitatoren-Unterricht [7]), dem Augsburger Bekenntniss [8]) und den Schmalkaldischen Artikeln [9]), auch Melanthon's Votum [10]); allein Luther hatte sich anderwärts auch minder schroff geäussert. In der Schrift von der Beichte [11]) besteht er darauf, dass dieselbe frei bleibe; in der Formula missae [12]) schärft er dasselbe ein. In der neuen Ausgabe [13]) jenes Visitatoren-Unterrichts heisst es: Verständige Personen, die sich selber wohl zu unterrichten wissen [14]), dürfen nicht gezwungen werden. So gehe er selber etliche Male ungebeichtet hinzu [15]). Mathesius mochte der Ueberzeugung sein, solche Leute in seiner Gemeinde gar nicht oder sehr ausnahmsweise zu besitzen

[1]) Post. A, S. 59a.
[2]) Sir. 3, 64b.
[3]) Chron. 1556. 1561
[4]) Post. A, S. 63b.
[5]) Erst 1546 war das Taufbuch, laut Chronik, angelegt. Die höchsten der ebenda mitgetheilten Ziffern über die jährlich Getauften sind: 1548, 416; 1551, 455
[6]) Seit 1540, Chron.
[7]) Richter, a. a. O. 1, 91f.
[8]) Art. 11.
[9]) III, 8.
[10]) Loci com. v. Kolde, 1890, S. 249.
[11]) 1521. J. Köstlin 1, 479.
[12]) 1523. Confessio privata nec necessaria nec exigenda.
[13]) 1538.
[14]) Andere Ausnahmen in der Nürnb. Ordn. Richter, 1, 203a.
[15]) Richter 1, 91. Anm. HRE[2] 15, 65.

und liess jene erweichenden Clauseln weg, zumal im Hinblick auf die Bekenntnissschriften.

Die Privat-Beichte wurde ja dann auch die allein herrschende Ordnungsform in der lutherischen Kirche des 16. und 17. Jahrhunderts[1]. Für ihre Nothwendigkeit spricht sich Mathesius gelegentlich[2] sehr beweglich aus, vielleicht in Bezug auf Carlstadt's gänzliche Beseitigung derselben in seiner Ordnung[3]: Ich kann mein Gewissen nicht verwahren, wenn ich zerknirschte Herzen, so den Todespfeil und Höllenangst in höchsten Anfechtungen fühlen, dieses seligen Trostes der heimlichen Beichte berauben sollte. Wie kann ich's verantworten, dass der göttliche Ablass, so aus den Wunden Christi geflossen, meinen anvertrauten Schäflein versperrt, dass Leib und Blut Christi Solchen ausgetheilt werde, deren Bekenntniss ich nicht gehört?

Die Beichtenden, namentlich das junge Volk, befragt man mit allem Fleiss, ob es Gebote, Credo, Vaterunser, die Worte von Taufe und Abendmahl könne und was es aus den letzten Predigten behalten. Wer hierin unberichtet ist, den heisst man nach etlicher Zeit wiederkommen[4], bittet auch, darüber nicht zu murren, wegen der Verantwortung des Beichtigers[5].

Was man aus dem gemeinen Geschrei vernimmt, hält man den Beichtkindern vor, gibt sich mit ihrer Antwort zufrieden und stellt es Gott anheim[6].

Oeffentliche Sünder, in casibus notoriis, werden nur nach Unterwerfung unter die Kirchenzucht absolvirt, dass sie sich öffentlich auf der Kanzel nennen, für sich beten und die von ihner Beleidigten um Verzeihung ansprechen lassen[7].

---

1) HRE² 2. 225.

2) Post. B, 3, 105bf, 111a.

3) J. Köstlin 1, 516.

4) Vgl. Kat., Pred. 2. Cor. 2. 132.

5) Cor. 2, 129.

6) Kat., Pred. 2. Cor. 2, 132. Vgl. ZPT., S. 42. Ein Beichtformular findet sich Post. B 3, 111a; es ist ganz verschieden von dem im kleinen Katechismus, von welchem Mathesius auch sonst gerne abweicht (StK., S. 732).

7) In der Totenmatrikel der Dechantei zu J. (I, S. 186) findet sich die dafür übliche Formel in Bezug auf einen Ehebrecher: N. N. gehet itzt zu sacrament; dieweil ehr aber mit seinem Ehebruch viel leut geergert hat, pit ehr jederman lauterlich vmb gottes willen, man wols ihm vergeben vnd ghot fhur ihm pitten. Ehr wils nimmer thun vnd from werden. Das helf ihm got durch Jesum Christum. Amen. (Freitag n. Laurent. [10. Aug.] 1547.)

4.

Das Sacrament des Altars selbst, das nicht an und für sich, ex opere operato, dient, sondern nur dem, der glaubt, wird mit grosser Reverenz gefeiert, alle Predigttage, den Sonn- und Festtagen, Mittwochs und Freitags; wahrscheinlich in wesentlicher Anlehnung an die zweite, mit der Abendmahlsfeier sich befassende Gottesdienstordnung Luther's, die deutsche Messe[1]) oder die Wittenberger Kirchenordnung[2]). „Ihr wisst, wie es vor dreissig Jahren in dieser Gemeinde stand, da man sich verschwärmte, verdisputirte und verzankte über diesen Artikel; Viele leichtfertig und höhnisch von dieser Stiftung des Sohnes Gottes redeten, nicht allein auf Bierbänken, sondern sogar auf der Kanzel[3]): doch erhielt Gott sein Häuflein[4]).“

Der Mahlzeit zu Ehren ist der Kelch golden[5]); im Fall der Noth mag er von Glas oder Zinn sein[6]); wir haben silberne Kannen[7]) und zwei brennende Lichter[8]).

Um Glimpfs und Nachbarschaft willen ist die Elevation beibehalten, also in Gemässheit von Luther's Deutscher Messe[9]) und Wittenberger Kirchenordnung[10]). Gleichwohl war sie in Wittenberg schon seit neun Jahren[11]) abgeschafft: Luther liess sie gern abthun, behielt sich indessen ihre Wiedereinführung vor[12]).

„Dass man vorgibt, sie gebe Anlass zu falscher Anrufung, ist zu antworten: weil Gottes Sohn wahrhaftig bei seinem Stift ist, da seines Namens gedacht wird, ist es nicht unrecht, nicht Abgötterei,

[1]) 1526.

[2]) Richter 1, 223 b f.

[3]) Nämlich Egranus, vgl. Jahrb. 1890. S. 6, Nr. 3.

[4]) Bekenntniss v. Abdmhl. (StK., S. 710), Pred. 16. Sigl. Bek. Vgl. ZPT., S. 41.

[5]) Bek. 154 b, 135 b. Cor. 263 b. „Es hat auch seinen Ruhm, dass (im April 1553; Chron.) Frau v. Hassenstein (Jahrb. 1889. S. 158, 177) 100 (?) fl. (= c. 900 fl. n. heut. Werth; s. u.) zum Kelch gab; Sirach 3, 23 a.

[6]) Cor. 263 b.

[7]) Bek. 135 b.

[8]) Ebenda 154 b.

[9]) Richter 1, 39 b.

[10]) Ebenda 1, 223 b.

[11]) 1542.

[12]) J. Köstlin 1, 588. Vgl. Loesche, Analecta Nr. 557.

den gegenwärtigen Herrn Christum anzurufen [1]). Doch wollen wir wegen ihrer Beseitigung Niemanden verketzern; Jeder steht und fällt seinem Herrn [2]). Bei dieser Zuversicht erwartet man nicht, dass Mathesius vorübergehend auch an die Abschaffung des Ritus dachte [3]).

Wohl im Gefühl, ein wie starkes Zugeständniss in der Beibehaltung gegenüber dem römischen Missbrauch liegt, wird gelegentlich [4]) heftig gegen das Einsperren und Umhertragen des Brotes — nach Art des persischen Feuers —, gegen die Winkelopfer für Lebendige und Tote geeifert.

Der nüchterne Empfang des Sacraments wird in der Postille [5]) empfohlen.

„Wenn aber ein Weib in der Hoffnung daheim eine Muscat ässe oder ein kranker Mann und alter Diakon [6]), der an Schwindel leidet, ohne Aergerniss erst ein Warmbier tränke, das verletzt das Gewissen gar nicht [7]).“

Die Mahnungen zur Selbstprüfung, Busse, rechtem Glauben, werden mit der, an die Armen zu denken, geschlossen. Man singt deutsche und lateinische Gesänge [8]).

„Man hat mancherlei Weise im Gebrauch des Abendmahles gehalten; Etliche sind über einen Tisch zusammen gesessen; Etlichen hat man das Sacrament nacheinander gebracht, wie sie in einer Reihe geknieet; so thut man in Böhmen. Wir gehen herum um den Altar; wo man nur einen Geistlichen hat, muss man zweimal herum gehen [9]).“

Die Communicanten sammeln sich und treten fein züchtig herzu [10]); die Männer barhäuptig voran, Väter und Söhne zusammen [11]);

---

1) Muster eines solchen Gebetes in Post. B, 3, 121 b, 122 a.

2) Ebenda 122 a.

3) Jahrb. 1890, Nr. 22.

4) Post. B, 3, 121.

5) B. 4, 38

6) Wohl mit Rücksicht auf den alten Diakon Bartold Gruntzebach; J. Chronik 1548.

7) Cor. 263 b.

8) S. u. Abschnitt 10. Vgl. Richter 1, 39.

9) Cor. 264 a.

10) Bek. 155 b.

11) Vgl. Richter 1, 39. Die ausdrückliche Anordnung, dass zur Communion die Geschlechter sich sondern, in Verbindung mit der gelegentlichen (Post. A, 52 a) Erwähnung des getrennten Sitzens in der Synagoge, spricht für das gemischte System in J.

die Frauen und Jungfrauen, als nach paulinischer Vorschrift [1], mit Kopfbedeckung [2], ohne Schmuck oder leichtfertige Kleidung.

Der Bürgermeister und Richter, oder zwei ehrliche Männer vom Rath, stehen neben dem Altar und halten seidene Tüchlein, damit sich kein „Unrath“ zutrage [3]; also in der abergläubischen Angst, dass ein Blutstropfen auf die Erde fiele; zu welchem Zweck man in der römischen Kirche vor dem Kelchverbot [4]) sich auch der Strohhalme oder Röhrchen [5] bediente oder die Hostie in den Wein tauchte [6]; in der griechischen brauchte man den Kelchlöffel zum Herausnehmen der in den gesegneten Wein getauchten Hostien.

Die Spendeformel lautet abweichend von den sonst gebräuchlichen: Der Leib unseres Herrn Jesu Christi stärke Dich zum ewigen Leben [7].

Von den geweihten Elementen bleibt nichts übrig, weil der Geistliche zuletzt communicirt [8].

Ein sehr inniges Formulardankgebet nach dem Genuss findet sich in des Mathesius „Bekenntniss vom Abendmahl“ [9].

„Diese Ceremonien halten wir ordentlich, doch also, dass in Weglassung einiger derselben christlicher Freiheit nichts benommen werde [10].

„Denn, da gutherzige Leute, die schwach oder schadhaft sind, an den Tagen in die Kirche kommen, da man nicht öffentlich pflegt zu predigen und das Abendmahl auszutheilen, behalten wir die nöthigen Stücke mit Unterlassung vieler freier Ceremonien [11].“

---

1) 1. Cor. 11, 5.

2) Diese Sitte ist erst während des Math. Pfarramt eingeführt; Sarepta, S. 136a. —

3) Den sonderbaren Brauch hat uns kürzlich Hugo Vogel in Berlin durch sein grosses Gemälde veranschaulicht: Ernst, der Bekenner, Herzog von Braunschweig und Lüneburg, empfängt von Urbanus Rhegius zum ersten Mal das Abdmhl. unter beiderlei Gestalt in Celle 1530. (Im Besitz des Provinzialmuseums zu Hannover.)

4) 1414.

5) Fistulae.

6) C. Schmid, Précis de l'histoire de l'église occid. pendant le moyen âge, 1885, S. 197.

7) Bek. 141 a.

8) Ebenda 155 b.

9) 133 a.

10) Ebenda 156 = Form. miss. Richter 1, 5 a.

11) Bek. 156. Aehnliche Vorsorge trifft die Nürnberger Ordn. Richter 1, 206.

In den Häusern wird das Sacrament nur den Bettlägerigen gereicht auf ihr Begehren, wenn sie nicht zu schwach sind; aber nicht ihnen allein, sondern wenigstens in der Hausgemeinde der Nachbarn; eine Zusatzbestimmung, über die man in den einzelnen Landeskirchen schwankte [1]).

Wie die kirchlichen werden auch die Privat-Communicanten ermahnt, eventuell im Testament der Armen und Schüler zu gedenken.

Auch sonst [2]) legt es Mathesius an's Herz, ausser in höchster Noth, nur in der Pfarrkirche zu feiern, eben, um im spitzen Gegensatz gegen die gemeindelosen Messen, den socialen Stiftungscharakter der Agape zu betonen. Um dem Noth-Abendmahl mit seinen Irrungen zu steuern, wird empfohlen, bei gesundem Leib zum Sacrament zu gehen, namentlich in Zeiten der Pest es noch bei guter Vernunft in der Kirche zu empfangen. Diese damals durch den aufblühenden Seehandel begünstigten Epidemien kehrten auch vor Joachimsthal's scharfer Bergluft nicht um [3]) und veranlassten Pest-Predigten und Pest-Gebete [4]).

Für Böhmen, als das Land der Kelchner, war die husitische Losung sub utraque besonders wichtig; da entscheidet Mathesius, wenn man das Mahl nicht unter beiderlei Gestalt haben könne, soll man sich der Zusage Gottes, der Taufe und des früheren Empfanges getrösten [5]).

5.

Da Mathesius gelegentlich Neigung verräth, den Katechismus an Stelle der Firmung unter die Sacramente zu rechnen, als ein nöthig Stück zur Seligkeit [6]), wie allerdings mehrere Kirchenordnungen die Ersetzung der Firmung durch den Katechismus-Unterricht vorschrieben [7]), nimmt es nicht Wunder, dass er nach den Sacramenten gleich vom Katechismus handelt, den er trotz

---

1) HRE² 5, 650. Vgl. Jahrb. 1890, Nr. 58.
2) Kat. 2, 150, 158.
3) Vgl. Chron. 1521. Jahrb. 1890, Nr. 94, 111, 179.
4) StKt., S. 740.
5) Chron. notirt 1561, 4859 Communicanten. Seit 1555 (Chron.) wurde auch Fremden Taufe u. Abdmhl. gespendet.
6) Kat. S. 157.
7) Vilmar, Kirche u. Welt, 1873, 2, 277.

mancherlei Anfeindung als festen Bestandtheil in Schule und Kirche eingeführt [1]).

Luther empfahl die seit dem grossen Karl vorgeschriebenen und vielfach geübten Katechismus-Predigten dringend; viele Kirchenordnungen setzten solche fest [2]).

Man treibt den Katechismus — doch mehr oder weniger von Luther's Erklärungen abweichend [3]) — um der Jugend und gemeinen Laien willen sehr fleissig. Jeden Sonntag zur Vesper wird der Katechismus gepredigt [4]). Eltern und Lehrer repetiren diese Predigten daheim mit den Kindern. Im Sommer verhört der Pfarrer mit seinen Amtsbrüdern Mittwochs [5]) jedes Kind besonders — bei ca. 500 keine geringe Aufgabe — ob es seine Gebete könne, was es aus den Katechismus-Predigten behalten habe; dann erklärt man ihnen kindlich einfach den Dekalog, Glauben, Vaterunser [6]). Durch Gebete für das Gedeihen des Bergwerks werden bereits die Kinder auf den Ernst des Lebens gewiesen und mit der Daseinsbedingung der Eltern und der Gemeinde verknüpft. Jährlich werden auch die Kinder der Filialgemeinden [7]), bei Gelegenheit der Visitation, verhört.

Etliche Phantasten und Klüglinge haben freilich aus Ehrgeiz versucht, statt des mit cynischem Wortspiel verlästerten Katechismus einen Propheten oder die Apokalypse vor Kindern zu predigen [8]); aber ein frommer Prediger richtet sich nach den Zuhörern [9]).

## 6.

Man singt auch die Litanei und hält gemeine Gebete; braucht also, nach allmälig in der kirchlichen Anwendung überwiegender und auch durch die Reformation neu festgestellter

[1]) L. H., S. 59 b. Vgl. Chron. 1532, 1545.

[2]) StK., S. 731.

[3]) StK., S. 732 ff.

[4]) Seit 1545, Chron.

[5]) Cor. 66 a heisst es: Die Katechismus-Pred. fanden Sonntags und Mittwochs statt; das wird nach der Kirch.-Ordn. zu verstehen sein, wie andererseits aus jener Notiz bei dieser zu Sonntag „im Winter" zu ergänzen ist, welche nähere Angabe der Verf. wohl zufällig wegliess, weil er laut Vorrede (s. o.) die Urkunde im Winter schrieb.

[6]) Vgl. StK., S. 733 f.

[7]) S. u. Abschn. 10.

[8]) Das geht wieder auf Egranus; s. o. S. 12, 3.

[9]) Cor. 66 a.

Fassung, die besondere kirchliche Gebetsform, in der nicht der Geistliche allein im Namen der Versammlung und in ununterbrochenem Zusammenhang bestimmte Bitten Gott vorträgt, sondern nur in fortschreitender Wechselbetheiligung die Litanei intonirt, resp- die einzelnen Gegenstände des Bittens bezeichnet, auf welche die Gemeinde mit entsprechenden Bittrufen respondirt. Die Litaneiformen, allzeit wesentlich gleiche Bedürfnisse berührend, haben ihre Naturwurzeln in dem sogenannten gemeinen Kirchengebet[1]). Die Uridee dieses letzteren mit Responsen der Gemeinde hat erst durch Luther's Neuschöpfung der Litanei und deren Gebrauch nach älterer lutherischer Observanz ihre volle Wiederherstellung gefunden. Dieses Gebet allein gewährt der Gemeinde ausdrücklichen Handlungsantheil. So vereinigt sich in diesem Act ein ältester kirchlicher Gebrauch mit reformatorischer Erneuerung. Luther's lateinische und deutsche Litanei war in Wittenberg schon 1529 — als Mathesius zum ersten Mal dort weilte[2]) — in kirchlichem Gebrauch[3]). Wie auch anderwärts, sang man die Litanei im Thal — nach frühesten kirchlichen Vorbildern — Mittwochs und Freitags, als an den alten Stations- oder Wachtagen und Fastenzeiten; wenn sonderliche Noth vorhanden, ebenfalls am Sonntag vor der Predigt, wie anderen Orts am Schluss[4]). An den Wochentagen scheinen die Schüler den Liturgen zum Theil vertreten zu haben[5]).

Geflissentlich wird das Gebet für die (kathol.) Obrigkeit — im weiteren Sinne — hervorgehoben; das Dankgebet für den Frieden und den gnädigen Schutz, der allerdings weit mehr der ärarischen Ausnutzung des Silberbergwerkes als sittlichen Erwägungen entsprang. Die Betonung war nach den Irrungen der vergangenen Jahre, allgemeiner und persönlicher Natur[6]), doppeltes Bedürfniss.

In den Predigten werden überdies solche Gebete für alle Anliegen gepflegt; die Mathesianischen sind besonders gesammelt[7]).

1) HRE³ 8, 694.

2) Jahrb. 1888, S. 8.

3) HRE³ 8, 698 ff.

4) Ebenda 8, 699.

5) Cor. 708 a.

6) S. 8, 2.

7) Schöne vnd Christliche, gemeine Gebetlein, der Kirchen In S. Jochims | Thal. Durch Johan Mathesium. Leipzig. 1563. 15½ Bg. in 8⁰. sign. Die Collecten sind seinen Amtsbrüdern Joh. Salater und Barth. Schönbach als Neujahrsgabe gewidmet.

## 7.

Eine ganz besondere Rolle in allen Auslassungen des Mathesius, seinen Predigten [1]) und Briefen [2]), Niederschriften von Luther's Tischreden [3]), den Kirchen- und Stadt-Acten [4]), nun auch in der Kirchenordnung spielt das Eherecht.

Es war nur natürlich, dass die neue protestantische Werthung der Ehe, sowohl gegenüber der Verherrlichung der Virginität, als gegenüber dem sacramentalen Nimbus des kanonischen Rechtes, zum Theil vorübergehend eine Verwilderung hervorrief; bei solchen Sprengungen fliegen immer Stücke abseits. Um so dringender war die Nöthigung, den Stand in die evangelisch-sittlichen Schranken einzuhegen: „Man hält den Ehestand und Hochzeit ehrlich und löblich als eine selige Ordnung Gottes und heiliges Geheimniss Christi und der Christenheit.

Man straft mit Gottes Wort alle Unzucht und unordentliche Brunst und warnt Jeden vor Gottes Zorn."

Die Rohheit der zusammengelaufenen Bevölkerung machte sich auch in dieser Richtung Luft.

Die Junggesellen mussten sogar in den Statuten der Stadt aufgefordert werden, sich auf der Strasse und in der Kirche an[illegible]ständig zu bedecken [5]). Man brüstet sich mit Ehebruch [6]).

---

Weitere Ausgaben: Nürnberg 1567, 1568. 1574, 1584, Leipzig 1593, 1596, Nürnberg 1836 in 4°, mit Vorrede von Löhe. Die erste Ausgabe befindet sich in der Fenitz[illegible]erschen (Kirchen-) Bibl. in Nürnberg.

1) Nicht nur in den hier besonders anzuziehenden Traureden (StK., S. 741 f.).

2) Jahrb. 1890, Nr. 21, 33, 38 f., 56, 80 ff., 132, 152, 167, 180 d.

3) Loesche, Analecta, a. a. O. 32 Nummern. Nr. 37 etc. etc.

4) In der Toten-Matrikel in der Dechantei (1547) Bd. 1, S. 185 f., 267 b (v[illegible]gl. auch Rathsprotokoll der Stadt Bibliothek 1560, S. 114) hat M. eine Reihe von E[illegible]e-fällen theils deutsch, theils lateinisch mit peinlicher Genauigkeit erörtert und als Resul[illegible]tat. Paragraphe fur seine Nachfolger als Richtschnur aufgestellt (Jahrb. 1888, S. 1[illegible]): Sequuntur casus aliquot, in quibus cernitur, quid judicatum est (!) in causis ma[illegible]trimonialibus; item de ceremoniis nuptiarum in nostra ecclesia. — Auch in dem [illegible] jetzt durch Herrn Gerichts-Adjunct Naaff geordneten Archiv ist kürzlich ein Conv[illegible] mit Eheacten gefunden, über gegebene und gebrochene Eheversprechen, Schlicht[illegible] von Differenzen getrennter Gatten. Dort ist auch ein Fall verzeichnet, dass eine [illegible] wegen physischer Abnormität der Frau annullirt wird, wobei indessen leider n[illegible]ch ersichtlich, ob die dazu sonst im kanon. Recht vorgeschriebenen Formalitäten, die im Ganzen auch in's ev. Kirchenrecht übergingen (HRE² 4, 86), erfüllt sind.

5) Laube, a. a. O., S. 14.

6) Cor. 117 a.

Die Mädchen schminken sich[1], laufen herum wie die aus-
ıauenen Erker[2], lassen die Bubengassen offen und hängen damit
. Buhlen ein Bierreiss aus[3]; laufen lieber zum Tanz als zur
digt[4], Nachts in die Mummereien[5]; sitzen spät mit den Bier-
ten[6]; gehen ohne Laterne und ohne die Mutter mit jungen Gesellen
n[7]; spazieren gern in's Warmbad (Carlsbad) und verzetteln
ei ihr Kränzlein wie Dina[8]. Die Weiber halten ihre Bierörter
die Männer[9], haben das Weinkännlein am Almude[10], essen
Gewürz, naschen auf dem Obstmarkt; da entzündet sich das
lüt; cum Cerere et Baccho calet Venus, mit guter Kost und
em Wein erhitzt man bald das Aederlein[11].

Freilich bei Vielen ist der Ehestand noch ehrlich und unbe-
kt; gerade im Jahre dieses „Berichtes" war im ganzen Thal
ıe strittige Ehesache vorgekommen[12]. Die Unzucht wird für
ande gehalten und polizeilich bestraft[13]; ehrliche Gesellschaft
et Ehebrecher nicht um sich[14]; man weiss überhaupt nichts von
tschande[15]. Zum grössten Glück war unseres Sittenpredigers
ne Ehe eine ideale[16].

Die Kinder sollen sich nicht wider Wissen und Willen der
ern und Freunde verheiraten, noch mit falschen Eiden (von den
mlichen Winkel-Verlöbnissen) losschwören. Das ist Luther's Stand-
ıkt, den er namentlich auf Grund des römischen Rechtes sieg-

[1]) Sir. 16a.
[2]) Nach Ps. 144, 12, wo es indessen lobend gesagt ist.
[3]) Kat. 158, Sir. 69a, 54b.
[4]) Sir. 16a.
[5]) Kat. 159.
[6]) Sir. 43b.
[7]) Kat. 161.
[8]) Genes. 34. — Sir. 14b 2. 102b.
[9]) Dib. 15a.
[10]) Früher portug. Weinmass = 16—25 Liter.
[11]) Terenz, Eunuch. Act. 4, Sc. 5. Kat. 160 — Am 26. Mai 1565 wurden zwei
ebrecher und Ehebrecherinnen gestäupt. Chron.
[12]) Chron.
[13]) Kat. 153. Jahrb. 1890, Nr. 80.
[14]) Cor. 222a.
[15]) Ebenda 142b.
[16]) Jahrb. 1888, S. 17, 1890, Nr. 108f.

reich gegen die Juristen verfocht [1]), welche auf ihre „Canönichen“ pochten, auf das kanonische Gesetz, dem gemäss Verlöbnissen, die ohne Einwilligung und Vorwissen der Eltern eingegangen waren, mit hinzutretender Vollziehung der Ehe die Kraft eines unlösbaren Bandes zukam [2]), woraus zahlreiche Aergernisse und Missverständnisse erwuchsen [3]), weshalb dann auch das Concil zu Trient eine förmliche Eheschliessung als Bedingung der Gültigkeit einführte [4]). Die Controverse veranlasste einen von Luther's masslosen Zornausbrüchen, in dem er nach Melanthon's Ausdruck wie Kleon schalt, namentlich gegen den früheren Freund Dr. Schurf [5]). Indessen schützte Luther andererseits doch die Kinder gegen die Eltern, wenn diese muthwillig oder eigensüchtig das Heiraten wehrten [6]).

Also kein heimliches Verlöbniss! Aber die Verlobung ist schon ein Gottesbund, unlöslich [7]), auch wenn die Braut unsinnig würde [8])! So wurde das Jahr vorher Einer gestäupt, der sich mit Zweien verlobt [9]).

Man lässt Niemanden in verbotenen Graden freien, propter reverentiam sanguinis, — sonst sind's Hunde-Hochzeiten — wie Solches nach gemeinem Recht und Landessitten versehen ist. Damit wird die Praxis gemeint sein, welche von den evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts meist befolgt wurde; sie liess das kanonische Ehehinderniss wegen Consanguinität bis zum dritten Grad der ungleichen Seitenlinie fortbestehen [10]).

Diese Vermuthung wird durch einen in der Matrikel erörterten Fall bestätigt [11]).

---

1) Auch Artic. Smalc. sprechen sich im Anhang (78) dahin aus; Hase, libr. sym. 1846, S. 355.

2) Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation, 1866, S. 207.

3) J. Köstlin 2, 164.

4) Sachsse, Luther und das kanonische Recht. Deutsch-evang. Bl. 1884, S. 1 —5[illegible]

5) J. Köstlin 2, 580 f.

6) „Von Ehesachen“, 1529; J. Köstlin 2, 166. Loesche, Analecta Nr. 481.

7) Natürlich nicht im sacramentalen Sinne und bei Ehebruch.

8) Post. A, 56 b.

9) Chron. 1550.

10) HRE² 4, 83. Vgl. Loesche, Analecta Nr. 482.

11) A. a. O., S. 185 b. Consultus est pastor a bono viro, qui consobrinae fil[illegible] in matrimonium accipere voluit, an tales nuptiae probarentur hoc tempore. Respons[illegible]

Für die dreimal Aufzubietenden müssen beiderseits die nächsten Freunde und die Unterhändler [1]) vor dem Geistlichen auf ihr Gewissen und Christenthum bezeugen, dass die beabsichtigte Ehe recht, mit Wissen und Willen der Eltern geschlossen sei; dass die Verlobten ledig und frei, überhaupt kein Hinderungsgrund vorliege. Solches Zeugniss wird mit den Namen der Personen in die Ehematrikel eingetragen [2]).

Verwitwete haben ihre Trauerzeit auszuhalten und dürfen sich gegen die publica honestas und boni mores nicht so bald wieder verehelichen. Näheres ist nicht bestimmt; es wird eben das Trauerjahr nach römischem Recht gemeint sein, welches im kanonischen nicht für nöthig erachtet wurde [3]). Wie Juvenal [4]) und Hamlet [5]) klagt Mathesius [6]): Viele sind Täuber und Tauben, die paaren sich wieder den anderen Tag oder während der Ehgenoss noch auf der Bahre liegt. Witwen werden nur dann proclamirt, wenn sie vorher Zeugniss beibringen [7]), dass sie sich mit ihren Kindern wegen des Erbtheils auseinandergesetzt. Denn — fügt die Postille [8]) in ihrer derben, welterfahrenen Art hinzu —: Wenn die Henne sich zum Hahn hält, verlässt sie gewöhnlich ihre Jungen.

Werden die Hochzeiten auf Werkeltage gelegt, predigt man vom h. Ehestand [9]). Ueberhaupt wird die Feier erhöht durch gute und christliche Gesänge über ihn [10]). Man hat in den alten Agenden eine sehr gute Ehecollecte [11]). Im eigentlichen Ritus wird man sich an Luther's Traubüchlein [12]) angeschlossen haben, welches die Grundzüge für das Handeln der evangelischen Kirche bei der Eheschliessung

---

est a ministris ecclesiae, consensu et adprobatione senatus, ut a talibus nuptiis bonus ille vir abstineret. Nam in tertio gradu inaequalis lineae non concedi nuptias jure usitato. Igitur (!) in posteris hoc servetur etiam. Actum mense Julio 1547.

1) Nach Post. A, 57 a zwei eingesessene Zeugen.
2) Sie wird seit 1530 geführt; Chron.
3) HRE[2] 4, 102.
4) Sat. 6, 223.
5) I. Act, 2. Sc.
6) Sir. 2, 131 b.
7) Chron. 1551.
8) A, 57 a.
9) StK., S. 741 f.
10) S. u. Abschn. 10.
11) Post. symbol. (StK., S. 704) 63 b. Hochzeit.-Pred. (StK., S. 741), S. 160 a.
12) 1529. J. Köstlin 2, 63 ff.

festlegte; nur dass, wie anderwärts, auch in Joachimsthal die dort von Luther getrennten Acte des Trauens oder Zusammengebens und des Segnens zu einem, und zwar am Altar zu vollziehenden, vereinigt sind. Ebenfalls nach Luther's gelegentlichem Wunsch [1]) wurde über einem „steinalten" Brautpaar der Ehesegen bei der Copulation unterlassen [2]).

Ueppiges Hochzeitsgepränge ist zu meiden. Darin werden sich ehrbare Leute gehorsamlich nach eines ehrbaren Rathes Verordnung [3]) richten [4]). Die Emporkömmlinge liessen gern wieder zerrinnen von ihrem schnellen Gewinnen; machten Hochzeiten mit Hunderten von Gerichten, die deshalb von neun Uhr Früh bis eilf Uhr Nachts währten [5]). Andererseits dachte Mathesius durchaus nicht mönchisch-pietistisch über die sinnlichen Genüsse; er gönnte der Braut auch gern Diamant und Rubin, Sammt und Seide, — wenn's nur ohne Schuld getragen wird [6]).

Haben die Brautleute ihre Ehre nicht gehütet, dürfen sie keinen feierlichen öffentlichen Kirchgang halten, müssen sich ohne Saitenspiel und Orgel, die Braut mit bedecktem Haupt, zur Vesper trauen lassen.

Die Haustrauung ist ganz ungewöhnlich und findet nur unter sehr besonderen Umständen statt [7]).

Da Leute aus diesem Kirchspiel an fremden Orten freien, rufft man hie Niemanden aus, er bringe denn schriftliches Zeugnis von dort.

Personen, so nit hieher gepfarret sind, lässt man hie nit Hochzeit halten, sie legen denn ein dimissorium von ihrem Pfarrer vor [8])

Da andere Pfarrer in subsidium juris begehren, Citation anzuschlagen oder öffentlich zu verlesen, um verlaufener Leute willen, das weigert man Keinem, weil es zur Erhaltung von Zucht und Ehestand vonnöthen.

---

1) Loesche, Analecta Nr. 37.

2) Chron. 1544.

3) Wohl das Luxusgesetz für Hochzeiten v. 1525; Laube, a. a. O., S. 9.

4) Post. A, 57 a.

5) Sir. 2, 31 b, 43 b, 114 a.

6) ZPT., S. 30. 32. Ueber Hochzeitsgebräuche in J. vgl. Mitth. d. Ver. f. d. Gesch. d. Deutsch. in Böhm. 1873, S. 34 f.

7) Toten-Matrikel 1. 185 b; Domi suae copulati sunt, quod sponsae frater pridie ejus diei ultimo supplicio adfectus fuerat. Ratio scandali habita est et hoc factum consentiente senatu. Actum septimo Augusti 1547.

8) Vgl. Chron. 1555.

Für die Entscheidung der Ehehändel bestand ein aus geist-
ı und weltlichen Beisitzern gemischtes Consistorium [1]).

Der Anhang zu den Schmalkaldischen Artikeln [2]) erklärt dasselbe
n kirchliches Bedürfniss. Erst 1539 trat das erste lutherische in
:nberg in's Leben, das freilich die Theologen nur zum Theil
stete [3]).

An dies wandte sich oft auch das Joachimsthaler in heiklen
n [4]). Allein trotz aller Sorgfalt sah es seine Sprüche gelegent-
von katholischen Behörden nicht respectirt, eben wegen der
zenden Laien, denen keine vox decisiva zukomme [5]).

## 8.

In unbewusst tiefsinniger Symbolik ist dem Capitel von der
unmittelbar das vom Begräbniss angeschlossen.

Wer im Glauben eingeschlafen und zuvor das Sacrament
angen, den führt man mit einer ehrlichen Procession auf den
ı Joachimsthal am entgegengesetzten Ende der Stadt wie die
ıtkirche gelegenen — Gottesacker [6]), unter Begleitung eines
ons, Baccalaureus [7]) und etlicher Schüler, auf besonderes Be-
:n aller Geistlichen und der ganzen Schule [8]); später [9]) wurde
m Zuge ein Crucifix vorgetragen; es kam auch vor, dass man

[1]) 1549 meldet Chron. seine Reactivirung; nach Miesl's hdschriftl. Chronik
. 1888, S. 4), S. 63, sei es 1548 constituirt, seine Beisitzer: Mathesius; Pred.
Franck (Jahrb. 1890, Nr. 29); der alte, wohl emeritirte (Chron. 1548) Diakon
antzebach; der Diakon Chr. Friedrich (Jahrb. 1890, Nr. 26); der Rector Mag.
lwitzer (Chron. 1547) und zwei sonst unbekannte Männer, wohl Stadträthe; auf-
er Weise fehlt sowohl Bürgermeister als Richter.

[2]) 81; Hase, a. a. O., S. 356. HRE² 4, 69.

[3]) Nik. Müller, Ein Beitrag zur Geschichte des ältesten protestant. Eherechts.
Stud. u. Krit., 1891, S. 378 f. J. Köstlin 2, 450. Vgl. Loesche, Analecta Nr. 482.

[4]) Vgl. Jahrb. 1890, S. o. S. 18, 2.

[5]) Cor. 55 a, 316 a.

[6]) 1530 angelegt; Chron.

[7]) Die in den niedersten akadem. Grad Aufgenommenen (Bakkalarius, -lareus,
s, von bas chevalier) fungirten damals als Lehrer niederen Grades, kommen
esem Namen und Beruf noch heute vereinzelt vor. HRE. 1 A 19, 424.

[8]) Wenn am 15. Aug. 1568 nach Seltenreich's Chron. der Beschluss gefasst
die an der Pest Gestorbenen durch die Geistlichen und Schüler zu Grabe be-
zu lassen, so wird das Besondere dabei darin zu suchen sein, dass der vor-
iebene Brauch auch in der Epidemie aufrecht zu erhalten sei.

[9]) Seit 29. Sept. 1560, auf Beschluss von Rath u. Gemeinde, Chron., Sar. 136 a.

Lichter neben der Bahre trug [1]). Man singt dabei alte lateinische Lieder und christliche deutsche, aus dem Propheten (!) Hiob, dem Psalter, Prudentius. Von des Letzteren Poesieen [2]) wird der Hymnus „Jam moesta quiesce querela“ (Nun ruhe, du trauernde Klage) gemeint sein, welcher aus dem zehnten Gesang seines Werkes Cathemerinon zusammengestellt ist und zu den bekanntesten und volksthümlichsten Dichtungen dieses fruchtbarsten Vertreters des spanischen Parnasses gehörte; ein Hymnus voll sanften, feierlichen Schwunges, der aus der ernsten Resignation über die Vergänglichkeit des Irdischen zur klaren Freude des ewigen Lebens sich erhebt [3]). Er ist in der altprotestantischen Zeit sowohl im lateinischen Text als auch in der alten Uebersetzung: Hört auf mit Trauern und Klagen [4]), als Begräbnisslied im Brauch gewesen. Noch Herder rühmt von ihm: Schwerlich wird Jemand von diesen rührenden Tönen nicht ergriffen werden [5]).

Aus dem Psalter wird nach der Analogie von Nürnberg [6]) der [illegible] 90. zu verstehen sein: Domine refugium factus es nobis; aus Hiob [illegible] das Responsorium: Si bona suscepiums de manu dei [7]).

Bei den deutschen Liedern werden wir im Blick auf den Visitatoren-Unterricht [8]), Nürnberg [9]), Sachsen [10]), an Luther's erschütternde Bearbeitung der Antiphone Notkers: Media vita in morte sumus, zu denken haben: Mitten wir im Leben sind mit dem Tod umfangen [11]); oder auch nach der dortigen [12]) Citation an die älteste [illegible] von Luther benutzte, Verdeutschung: In mittel unsers lebens ze[illegible]

[1]) Sir. 2, 131 a. — Ueber städtische Verordnungen zur Leichenbestattung [illegible] Laube, a. a. O., S. 9.

[2]) Vgl. ZPT. 136.

[3]) Cl. Brockhaus, A. Prudentius 1872, S. 94.

[4]) Fischer, Kirchenlieder-Lexikon, 1878, 1, 311 a.

[5]) Bässler, Auswahl altchristl. Lieder. 1858, S. 50. 181. Simrock, Lauda Sion, 1868. S. 306 f.

[6]) Richter 1, 210.

[7]) Hiob 2, 10. Vgl. Schöberlein, Schatz des liturg. Chor- und Gemeindegesangs 1865/72. 3, 796 f.

[8]) Richter 1. 98.

[9]) Ebenda 1, 210 b.

[10]) Ebenda 1. 314 a.

[11]) Fischer, a. a. O. 2, 92 a.

[12]) Richter 1. 210 b.

tod seind wir vmpfangen [1]). Es mögen auch Sterbelieder von ıthesius [2]) und seinem als Dichter bekannten Cantor Nik. Herman [3]) :wendet sein.

Man läutet zu Grabe [4]) — mortuos plango — damit die :benden ihres letzten Stündleins erinnert werden; mit diesem Motiv rd wohl unabsichtlich die heidnische Herkunft und Meinung [5]) :ser so übel ausgearteten Sitte bei Seite geschoben.

Man braucht wie vor Alters Grabtücher und Klagekleider, nden oder Klagekappen [6]), und wenn Jemand von der Obrigkeit rbt, hält man publicos luctus und legt alles Freudenspiel, wie B. beim Tode Kaiser Ferdinands [7]) und Maximilians [8]),

Die Kirchenzucht wird auch bei Beerdigungen wahrgenommen. [9]) wird ein Ehebrecher ohne öffentliche Ceremonie nur mit einem akon, Lehrer und wenigen Schülern bestattet, obwohl er sich der 'entlichen Censur [10]) schon unterworfen hatte.

Die Schüler und Armen, die ebenfalls folgten [11]), erhalten, wenn öglich, Spenden [12]) und werden zu Gaste geladen; so sind die derlichen Leichenschmäuse einigermassen veredelt.

---

1) Fischer, a. a. O. 2, 93 a.

2) Z. B. Errett' uns, lieber Herre Gott. Schöne geistliche Lieder, Sampt Etlichen rüchen vnnd Gebetlein, mit kurzer ausslegung. Item: Epitaphia oder Grabschriften ı alten Herrn M. Joh. Mathesii seligen. — Durch Fel. Zimmermannum Joachimicum 1580. 10 Bg. sign. Nr. 13. — (Augsburg. Bibl.) — Wackernagel, Das deutsche rchenlied, 1864—1877, S. 511, 3, 1158. Goedeke, Grundriss zur Gesch. d. deutsch. cht., 2. A., 1886, 2, 190 n. Wolkan, a. a. O. 1, 89.

3) Z. B., Wenn mein stündlein fürhanden ist. Goedeke, a. a. O. 2, 169.

4) Seit 1541, Chron. Die grosse Glocke wurde freilich erst im folgenden Jahre 'gehängt; ebenda.

5) Kraus, Real-Encyklop., d. christl. Alterthüm. 1880, S. 623 b.

6) Sir. 2, 131 a. Es sind die Binden, schwarze Bänder, gemeint, die Hals und ınd verhüllten, oder die Nebel-Gugel-Kappen, Kappenzipfel, schwarze Kapuzen, lche nach hinten mantelartig verlängert waren und vorn das Gesicht ganz oder isstentheils bedeckten. Götzinger, Real.-Lex. d. deutsch. Alterthüm., 1881, S. 419 b.

7) StK., S. 745.

8) Chron. 1577.

9) Toten-Matrikel, S. 267 b.

10) S. o. S. 11, 7.

11) Wenigstens mussten sie es später; vgl. Seltenreich's Chronik 1568. 1577.

12) Vielleicht bezieht sich darauf die Notiz Chron. 1542: „Opferpfennig verordnet geben“.

Den besten Theil der Beerdigungsceremonien hat Mathesius in der Kirchenordnung nicht genannt, nämlich seine so werthvollen Leichenreden, die zu den besten in dieser, durch die Reformation einen neuen Aufschwung nehmenden, Gattung der Casualien gehören [1]).

Etliche lassen Grabsteine legen und den Gottesacker mit Gemälden schmücken. Eine Anzahl von ihnen können wir noch heute in der Spitalkirche [2]) betrachten, die Reliefs werden wohl die Gemälde sein. Viele sollen in die Franziskanerkirche nach Kaden verschleppt sein; andere sind von der grabschänderischen Wuth der Contra-Reformatoren völlig beseitigt, wie der des Mathesius selbst, welchen die Knappschaft gestiftet [3]).

Eine Reihe von Grabinschriften, Epitaphien, auf hoch- und nahestehende Personen hat Mathesius selbst verfasst [4]).

## 9.

Bei der Anstellung der Geistlichen (Kirchendiener), des Pfarrers, des Predigers, eines bis zweier Diakonen oder Capläne [5]), wird neben ihrer Tüchtigkeit und ihrem Wandel auf rechtmässige Ordination und Vocation besonderes Gewicht gelegt. Zu der Tüchtigkeit gehört, dass sie fleissig studirt haben, in der Kinderlehre geübt sind und auswendig predigen können. Das sind nur scheinbar selbstverständliche Forderungen, denn nicht bei allen damals Ordinirten dürfen wir eine gelehrte Bildung voraussetzen, da wir unter ihnen, aus Mangel an Kräften, sogar Handwerkern begegnen [6]). Zwar wurde seit 1527 das Bestehen einer Prüfung verlangt, die aber mehr eine solche des Glaubens gewesen sein wird [7]), bis sie Melanthon's Ordinanden-Examen [8]) streng wissenschaftlich gestaltete. So konnte Freibergs Reformator, Dr. Jacob Schenk, versuchen, seinen Bruder Michael, der in Wittenberg eine Zeit lang studirt und dort, obwohl des Lateinischen unkundig, sich im

---

1) StK., S. 737 f.
2) Wohl identisch mit der Bahrkirche, vgl. Chron. 1573.
3) Chron. 1572.
4) S. o. S. 25, 2.
5) Vgl. Chron. 1565, 1574.
6) Rietschel, Luther und die Ordination., 2. A., 1889. S. 84 f.
7) Ebenda, S. 80 f.
8) 1552.

Predigen geübt, dann Schichtmeister in Joachimsthal geworden war, in's Predigtamt zu bringen[1]). Solche untergeordnete Kräfte scheint man vom Thale abgewehrt zu haben; man findet sie nirgends dort im Amte.

Wenn bis heute unseren Pfarrern unter bischöflicher Approbation die kecke Frage entgegengeschleudert wird: Wer hat euch gesandt?[2]) wie viel mehr musste damals auf die Formen der Amtseinsetzung in biblischer Begründung Gewicht gelegt werden! Daher hat Luther die Ordination in der lutherischen Kirche zum Leben erweckt[3]) und Mathesius allenthalben sie nachhaltig betont[4]). Er selbst gehörte zu der vorletzten Gruppe der von Luther persönlich Ordinirten[5]).

Im Einklange mit den Schmalkaldischen Artikeln[6]) ist die Wahl der „Kirchendiener" der Gemeinde zugetheilt: Heutigen Tages hat das Evangelium die Gewalt, dieselben zu berufen und von der Lehre zu richten, der Kirche und denen, die es ordentlich im Namen und anstatt der Kirche haben, wiederum eingeräumt[7]). Hier liegt das Patronatsrecht und das der Pfarrer-Berufung in der Hand des Magistrates und der Knappschaft. Zur Vocation des Predigers wird die Zustimmung des Pfarrers erfordert; die des Diakonen ist dem Ministerium überlassen[8]).

Der Pfarrer soll Acht haben auf die Lehre seiner Collegen, des Rectors und der Bürger, und diese wieder auf Jenen. Wer etwas Gottloses und der Schrift Unangemessenes auf die Bahn bringt, soll von den bürgerlichen und kirchlichen Organen in Gemeinschaft gerichtet und verdammt werden[9]).

---

[1]) Seidemann, Dr. J. Sch. 1875. S. 27. Rietschel, a. a. O., S. 87.
[2]) Ev. Kirch.-Ztg. f. Oesterr. 1890, Nr. 8.
[3]) Rietschel, a. a. O., S. 8. Vgl. Art. Smalc. X.
[4]) ZPT., S. 42. Loesche, Analecta, a. a. O. Nr. 97.
[5]) Rietschel, S. 29.
[6]) Anh. 67 ff.
[7]) Cor. 316 a, 2, 110 b.
[8]) Toten-Matrikel 1, 155 f. Jus patronatus vocandi pastorem est penes senatum vallensem et presbyteros metallicos. Ad vocationem praedicatoris requiritur consensus et suffragium pastoris. Hoc prodest ad conservandam concordiam in ecclesia. Senatus jus vocandi diaconum mandavit pastoribus fidelibus, qui spectant commodum ecclesiae.
[9]) Cor. 316 a. Ebenda ein Beispiel solcher „Synode" im J. 1536.

Kirchliche und politische Gemeinde sind damals zumeist identisch; es ist keine Staatskirche, sondern ein Kirchenstaat, eine theokratische Gemeindebildung [1]).

Man predigt Sonntags zweimal [2]), also gemäss dem Visitatoren-Unterrichte [3]); an Feiertagen dreimal [4]), und zwar über die Perikopen [5]) und Jesus Sirach [6]), die Festhistorien [7]), den Katechismus [8]); Mittwochs über die Evangelien, d. h. in der lectio continua, dieselben durcherklärend [9]); Freitags über die Psalmen [10]) sowie die leichtesten Briefe Pauli und Petri im Hospital [11]).

Trotz der grossen Zahl der Gottesdienste ist doch gegen Wittenberg [12]) eine Ermässigung eingetreten; gleichwohl wird geklagt, dass das Angebot die Nachfrage übersteigt [13]).

Wenn damals Viele den Ruhm ihrer Predigten, zu Luther's Verdruss [14]), in der Länge suchten, ein Bugenhagen einmal in Dänemark seine Zuhörer sieben Stunden, wenn nicht fesselte, so doch festhielt [15]), wird die Vorschrift um so nöthiger: Man hält die Leute nicht über dreiviertel Stunden auf. Der weit bedeutendere Umfang von vielen Predigten des Mathesius selbst ist meist erst auf Rechnung der Bearbeitung für die Drucklegung zu setzen [16]).

Das Verhältniss unter den Amtsbrüdern muss im Allgemeinen, wohl Dank der überlegenen Persönlichkeit des Mathesius, öffentlich und privatim [17]), ein ideales gewesen sein; leider eine so beschämend seltene Ausnahme! Wenn die Prediger uneinig sind, müssen die

---

1) Uhlhorn, D. christl. Liebesthätigkeit, 1890, 3, 72.
2) Cor. 315a.
3) S. u. Abschn. 10.
4) Richter 1, 97.
5) StK., S. 693 ff.
6) Ebenda, S. 717.
7) Ebenda, S. 700.
8) S. o. S. 15.
9) Vgl. StK., S. 691.
10) Ebenda, S. 712 f.
11) S. u. Abschn. 12.
12) Richter 1, 221.
13) Post. A, 59 b.
14) L. H., 136 b.
15) Loesche, Analecta Nr. 290.
16) StK., S. 727.
17) Jahrb. 1890, Nr. 29 f, 26, 62.

Laien ihre armen Seelen herleihen, wie, wenn die Herren sich raufen, Bürger und Bauern die Haare lassen[1]. Nein; sie berathschlagen über die Predigten[2], studiren und repetiren miteinander, hören sich gegenseitig, conferiren nachher darüber wie die Hirten zu Bethlehem. Sie sind auch mit der Schule[3] gut eins; dies Verhältniss erlitt vorübergehend Trübung[4], obwohl Mathesius lange Einfluss auf die Besetzung der Schulämter behielt[5].

Sie enthalten sich öffentlicher Tabernen[6] und aller leichtfertigen Kleidung sammt den Ihrigen, unter welchen Mathesius' Gattin Sibylle besonders hervorleuchtete[7]; sind Tag und Nacht willig, ihren Beruf fleissig auszuüben, wenn auch die beschwerlichen Wege sie erschöpfen[8].

Sie erhalten wöchentlich vom Rathe ihre Besoldung. Mathesius empfing zunächst vier Joachimsthaler[9]; rechnet man den Betrag um mit Rücksicht auf die Entwerthung des Geldes und die Steigerung der Preise, so ergibt sich ungefähr ein Jahresgehalt von 2000 Gulden[10], nach den Sätzen der Zeit ein gutes[11], daher auch niemals Klage in dieser Richtung laut wird. Dazu kommt eine Zulage in nicht angegebener Höhe[12], die Amtswohnung[13], Feuerung, Garten, die Pfarrwiese und freiwillige Frohndienste auf derselben[14]; wenn zu diesem sich 200 Bergleute gleichzeitig bereit finden lassen, kann man sich einen Begriff von deren Umfang machen. Ausserordentliche Zuwendungen fehlen nicht. Die Frau von Hassenstein[15] richtet das Studir-

---

1) Cor. 17. 132 b.
2) Vgl. auch Jahrb. 1890, Nr. 60.
3) S. u. Abschn. 11.
4) Jahrb. 1890, Nr. 23.
5) Vgl. ebenda Nr. 118.
6) Vgl. Laube, a. a. O., S. 9. Chron. 1557.
7) Jahrb. 1888, S. 18.
8) Jahrb. 1890, Nr. 79.
9) Laube, a. a. O., S. 93.
10) Kius, Die Preise und Lohnverhältnisse im 16. Jahrh.; Jahrb. f. Nat.-Oekon. Statistik, 1863, S. 67, 533 f.
11) Vgl. ebenda u. Beitr. z. sächs. Kirch.-Gesch. 4. Heft. 1888, S. 64.
12) Chron. 1557.
13) Chron. 1530.
14) Chron. 1555. 1556, 1558. 1561. Vgl. Rathsprotokoll 1560. fol. 104 b. 1561/63 z. 17. Nov. 1562.
15) Sir. 2, 135 a. Vgl. ob. S. 12, 5.

zimmer ein; der Rath spendet einen silbernen Becher, nachdem er beim Pfarrer zu Gast gewesen [1]).

Nach Anleitung der Gehaltsscalen in anderen Ländern [2]) wird der Prediger ein Viertel, der Diakon die Hälfte weniger bekommen haben als der Pfarrer; sie hatten auch Theil an der Pfarrwiese [3]). Dass es eine Partei gab, welche das Ministerium gern kurz hielt, namentlich gegen Ausserordentliches opponirte, braucht eigentlich kaum angemerkt zu werden: Es habe seine Besoldung; die Pfaffen haben ohnehin genug; wir wollen ihrethalben unser Rathhaus unbeschwert haben [4]).

Freilich war insofern die Belastung keine geringe, als bei dem jungen, schnell aus dem Boden gewachsenen Orte keinerlei altes Kirchengut vorhanden, die Gemeinde ganz auf sich selbst gestellt, die Steigerung der Bedürfnisse eine ungewöhnliche war.

## 10.

Unter der reformatorischen Centralstellung der Predigt sollte im lutherischen Typus die Liturgie nicht leiden, nur aus der Lethargie erweckt werden.

Viel allmäliger und zufälliger hat diese Wandlung der Ceremonien sich vollzogen, als es oft vorgestellt wird.

Luther selbst ging dabei mit überraschendem Maasshalten vor, theils selbst noch unsicher und tastend, theils zielbewusst die Schwachen schonend.

Mathesius' stark conservativer Zug leitete ihn zum Theil noch weiter [5]) zur Bewahrung des Möglichen: Alte und löbliche Ceremonien hat man hier vom Anfange beibehalten; von etlichen die Missbräuche abgeschält; etliche, die gefallen, auf Bitten der Obrigkeit — nämlich des damals [6]) noch regierenden Grafen Hier. Schlick [7]) — mit Wissen und Willen der Gemeinde, auf guten Rath gelehrter Leute nach

---

1) Rathsprotokoll v. 13. Febr. 1565. Vgl. Sarepta-Vorrede 4 a. Cor. 205 b, 207 b. Sir. 3, 12 b.

2) S. 29, 11.

3) Seltenreich's Chron. 19. März 1552.

4) Sir. 88 a.

5) S. o. S. 13.

6) 1542.

7) Chron.

em Exempel der wohlgeordneten Kirchen, der Zucht und Einigkeit alber wieder aufgerichtet.

Der Altar[1]), offenbar ein mehrflügeliger Wandelschrein, war ırch den Grafen Schlick[2]) mit biblischen Bildern geschmückt, ıdere Gemälde folgten[3]), welche erst vor zwanzig Jahren ein Raub er Flammen wurden[4]).

Gutherzige Leute haben kostbare Paramente (Tapeten) ge- endet, um an den Festen Altar, Kanzel und Taufstein zu zieren.

Es ist dem Satan gerathen, viele Herzen und Kirchen wegen er Kirchenkleider zu zerrütten. Giebt es doch Viele, die sich hmäuchen liessen, wenn's Feuer nicht so heiss wäre, ehe sie eins ılegten, oder Einen anhörten mit Alba und Kasel. Wir ziehen nach em Beispiele anderer löblichen Kirchen[5]), die mit uns Christum ekennen, die Chorröcke an[6]), Ostern weisse Messgewänder[7]): doch üssen wir darin Anderen ihren Kopf lassen[8]).

Im Einklang mit Luther's Gottesdienstordnung[9]), der Formula issae[10]), der Wittenberger Kirchenordnung[11]) sind die Marienfeste ıd die Aposteltage beibehalten[12]), auf welche wir charakteristische

[1]) In der Hauptkirche; zu ihrer Beschreibung vgl. jetzt ausser Jahrb. 1888. 15, noch „Christl. Welt" 1890, Nr. 2, Sp. 44. — Gurlitt, Kunst und Künstler am orabend d. Reform. 1890, S. 23. — Nähere Beschreibung des Altars im Bek. 154 b.

[2]) Chron. 1545.

[3]) Ebenda 1559 f, 1566.

[4]) Jahrb. 1888, S. 15.

[5]) Bek. 154 b, 158 b.

[6]) Post. B, 3, 121. Seit 1542, Chron., vgl. ebenda 1544, Jahrb. 1890, Nr. 25.

[7]) 2. Cor. 60 b.

[8]) Im Sinne der Formula missae: Externi ritus non nos deo commendant. chter 1, 4 a.

[9]) Richter 1, 2.

[10]) Ebenda 1, 3 b.

[11]) Ebenda 1, 221 b.

[12]) In der Toten-Matrikel, Bd. 2, findet sich aus eben dem Jahr der Kirchen- nung eine Mathesianische Tafel der in J. beibehaltenen Feste, mit einigen Be- kungen nicht von seiner Hand. Festa publica in hac ecclesia ex more et ordinatione tica. Natalis Christi. Stephanus (26. Dec.); Joh. Ev. (27. Dec.); Circumcis. Domini Jan.); Epiphan.; Purificatio (2. Febr.); Matthias (24. Febr.); Dies Martis in carnis o (sc. die [du Cange] Faschings-Dienstag), seit 1543 (Chron.) Predigt den Bergleuten alten, angefangen; die Sarepta- und Luther-Predigten sind meist an diesem Tag alten (StK., S. 727, 746 f.); Annunciatio Christi (St. Mariae) (25. März); Parasceue

Predigten überkommen haben [1]. — Man predigt auch alljährlich am Tage der Wahl [2] der neuen Rathsglieder.

Der Organist muss sich der Buhllieder, Gassenhauer und anderer Leichtfertigkeit [3] enthalten und gute Motetten, Psalmen, Choräle [4] schlagen. Daraus wird man nicht schliessen dürfen, dass in Joachimsthal die Orgel ausnahmsweise die Gesänge wirklich begleitet habe [5]. Da dieselbe in jener Zeit schon vervollkommnet war, ist „schlagen" nicht mehr wörtlich im Sinne des Mittelalters zu verstehen [6]. Die unwürdige Kirchenmusik war ebenfalls ein Erbstück von der Mutterkirche. Noch jene auf Antrag des Concils von Trient eingesetzte päpstliche Commission erwog die Frage, wie dieser weltlichen Musik zu steuern sei, und hätte vielleicht die Proposition des Papstes, ob die Musik überhaupt in der Kirche zu dulden sei, kalvinistisch entschieden, wenn nicht die glorreiche Missa Marcelli

(Charfreitag); Pascha triduum (in Nürnberg nur 2 Tage, Richter 1, 211 a); Phil. et Jacob (1. Mai); Ascens Domin.; Pentecoste triduum (wie in Wittenb. Richter 1, 221. in Nürnberg wieder nur 2); (Trinit. ist nur vergessen); Joh Bapt. (24. Juni); S. Petr. (et Paul.) (29. Juni); Zu Visitat. Mar. (2. Juli), das auch in Nürnberg fehlt, ist [illegible] bemerkt: senatus decrevit non esse festum in vallibus, 26. Junii 1550; S. Jacob. (25. Juli); (hier schaltet Nürnb. Mariä Himmelfahrt [15. Aug.] ein); S. Bartholom. (24. Aug.); S. Matthä. (21. Sept.); (hier ist wieder das Michaelis-Fest [29. Sept.] ausgelassen, das nach dem Visitat.-Unt. [Richter 1, 93 b], auch in Joach. gefeiert wurde [Jahrb. 1888 S. 21; StK., S. 700, 744]); S. Sim. et Jud. (28. October); S. Andr. (30. Nov.) S. Thom. (21. Dec.). Die beregten Bemerkungen bringen die näheren Bestimmungen, dass, wenn der Christtag auf einen Montag fällt, man am Sonntag zuvor, wegen der Beichte, die Abendpredigt fortlässt; fällt er auf einen Dienstag, so feiert man (seit 15[illegible]) den Thomastag nicht. Alle Feste, die auf den Sonnabend fallen, verlegt man wegen des Wochenmarktes auf den folgenden Sonntag, mit Ausnahme des Christ- und Neujahrstages. Auch wenn zwei Apostel- oder sonstige Feiertage in eine Woche fallen, wird der eine auf den künftigen Sonntag verlegt; wenn der Matthiastag in die Fastnachtwoche fällt, wird der Faschings-Dienstag den Bergleuten zu feiern nachgelassen.

[1] StK., S. 700.

[2] Mont. nach Quasimodogeniti. Nach Post. Prophet. (StK., S. 701), S. 802 wird zweimal von der Obrigkeit gepredigt; ausser an jenem Tag noch am 23. n. Trinit. mit Beziehung auf Math. 22, 21 „von der Hoheit und Majestät der lieben Obrigkeit u. gebührender Reverenz der Unterthanen".

[3] Sie war factisch schon seit 1546 (Chron.) durch den Organisten Nickel Haldeck beseitigt. Die Orgel 1520 gesetzt, Chron.

[4] Vgl. dazu im Allgemeinen ZPT., S. 127.

[5] Vgl. H. Köstlin, Gesch. d. christl. Gottesdienst. 1887, S. 187.

[6] Kümmerle, Encyklop. d. evang. Kirchenmusik. 1890, 2, 582 f. 608.

estrinas die Wendung und Erlösung gebracht, das neue Stilprincip chaffen hätte [1]).

Die Orgel wird von anderen Instrumenten unterstützt; der ıang vom Cantor geleitet. Er steht am Pult; wenn er da sein ett zieht und mit Ehrerbietung selbst seine Kniee beugt, sobald ı den Namen Jesu nennt oder singt, so folgen die Knaben desto r nach, sonderlich, wenn er ihnen noch dazu mit dem Griffel ein :hen gibt [2]).

Dieser Cantor war die zweite Berühmtheit des Thales und dem :hesius in enger, fruchtbringender Freundschaft verbunden, „das ›ild eines evangelischen Cantors", der Liederdichter und schlichte ısetzer Nicolaus Hermann [3]).

Die Lateinschüler singen oft figural [4]). Darunter ist natürlich ıt der figurirte Choral, Orgelchoral, die Choralfiguration zu verıen, die zudem erst späteren Datums ist [5]), sondern die Figuralsik, im Sinne des häufigeren Ausdruckes Mensuralmusik, der ırstimmige, contrapunktisch vertiefte Satz, wie ihn damals die lther, Senfel, Fink componirten [6]).

Die Rathsmitglieder, ehrliche Bürger, der Rector mit den ırern, die Baccalaurien, mitunter auch die Geistlichen, zieren diese ɔungen mit ihrer Gegenwart und empfehlen sie der Jugend. Man h. wieder der Schülerchor) singt auch viel gute alte und istliche Choräle, d. h. die lateinischen [7]).

Luther hat den Chorgesang zur Bereicherung des Cultus und musikalischen Erziehung der Gemeinde, als deren musikalisches wissen, empfohlen, auch um damit die alten lateinischen Gesänge ihrem Text zu erhalten; da deren Schönheit und Ursprünglich-

---

[1]) Ranke, Die röm. Päbste. 6. A. 1874. 1. 324. — Naumann, Musikgesch. 5, S. 456.

[2]) Cor. 134 b.

[3]) Goedecke, a. a. O. 2, 167—170. H. Köstlin, a. a. O., S. 181. Wolfrum, Entstehung und erste Entwicklung des deutschen evang. Kirchenliedes in musikal. ehung. 1890, S. 101 f. Wolkan, a. a. O. 1, s. v. 2, 187. Jahrb. 1890, Nr. 154.

[4]) Seit 1525; 1535 „wieder aufgericht": Chron.

[5]) Kümmerle, a. a. O. 2, 251 f.

[6]) Ebenda 1, 589. Marx, Allgem. Musiklehre 1875, S. 274. Naumann, Musik:hichte 1885, S. 394. Wolfrum, a. a. O., S. 98, 21.

[7]) Seit 1535. Chron. Der Schülerchor hatte seinen Platz unter der Orgel. on. 1545.

keit verloren ginge, legte man den „lateinischen Noten" einen deutschen Text unter [1]).

Selbst für die liturgischen Bibellectionen wurde zum Theil das Latein beibehalten, indem man die Zwecke von Kirche und Schule vermischte und verwechselte. In der deutschen Messe [2]) heisst es: Ich will in keinem Weg die lateinische Sprache aus dem Gottesdienst gar wegkommen lassen; denn es ist mir Alles um die Jugend zu thun. Wenn ich's vermöchte, sollte man einen Sonntag um den anderen in allen vier Sprachen, deutsch, lateinisch, griechisch, hebräisch, Messe halten, singen und lesen.

Darnach Mathesius [3]): „Wir halten unsere lectiones aus der h. Schrift bisweilen auch in fremden Sprachen«, mit der sonderbar verkehrten Berufung auf Paulus [4]), indem, freilich nach dem verführenden Vortritt griechischer Väter, die Glossolalie als Reden in fremden Idiomen missverstanden wird. Der Apostel sage: Wehret nicht, mit Zungen zu reden; d. h. lasset die Kinder lateinisch und griechisch singen und lesen und behaltet die Sprachen in den Kirchen!

„Wir legen aber dann diese lectiones fleissig aus", und die Schüler sollen den Eltern die lateinischen Gesänge fleissig erklären [5]).

Man singt zunächst die Introiten. Nach Luther's Vorgang haben die alten Kirchenordnungen im Allgemeinen diese aus der Messe herübergenommene Einleitung des Gottesdienstes, bestehend in Psalm- und Prophetenstellen etc. beibehalten, aber verschieden modificirt [6]). Aus der Reihe derselben erwähnt Mathesius besonders gern gelegentlich den Introitus zum vierten Advent: Rorate coeli [7]); den zum Christfest: Puer natus [8]); den zum Sonntag Rogate: Vocem jucunditatis [9]).

[1]) H. Köstlin, S. 182 f., 185. Derselbe: Luther als Vater des evang. Kirchengesanges. Leipzig 1880, S. 15.

[2]) Richter 1, 36 a.

[3]) Cor. 313 a.

[4]) 1. Cor. 14. 39.

[5]) Post. Proph., 7 b.

[6]) Kümmerle, a. a. O. 1, 683 f. Herold, Alt-Nürnberg in seinen Gottesdiensten. 1890, S. 184 ff.

[7]) Jes. 45, 8. Herold, S. 191.

[8]) Jes. 9, 6. Math. Post. proph. 2, 31. Christkindlein (StK., S. 709), S. 77 b. Herold, S. 195.

[9]) Ps. 66, 1. Herold, S. 213.

Auf den Eingangsspruch folgt das Kyrie (eleison), nach Ana-
ie der „deutschen Messe“ [1]), dreimal statt neunmal [2]). Ferner (natür-
nach dem Gloria in excelsis [3]) des Liturgen): Et in terra (pax),
Grundlage zu „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'!“ Weiter (nach
lecte und Bibellection) Graduale, im eigentlichen engeren Sinn
Gesang, welcher, wieder mit Psalmenversen oder anderen Bibel-
üchen als Textunterlage, hinter der Lection der Epistel seinen Platz
te und die geistige Verbindung zwischen dem epistolischen und
ngelischen Theil der biblischen Lesungen des Hauptgottesdienstes
stellte [4]). Von den auf das Graduale folgenden Hymnen, daher
luenzen, finden wir nur den auch von Luther allein beibehaltenen
Weihnachten: Grates nunc omnes [5]), der seit der Beschränkung
Sequenzen in der katholischen Kirche auf fünf, in derselben
ht mehr in Brauch ist [6]). Der nächste Chorgesang (gewiss nach
Evangelienlection und nachdem der Liturg angestimmt: Credo
unum Deum) ist das „Patrem“, nämlich das nicänische Glaubens-
cenntniss [7]).

Die ausserdem erwähnten Stücke gehören dem Abendmahls-
ts an, nämlich das Sanctus [8]), während der Austheilung des Brotes;
Agnus Dei während der Spendung des Kelches [9]).

An den Festen singt man zur Erhöhung der Feierlichkeit
einisch auch die Collecten, Episteln, Evangelien und Präfation, also
den Weiheact einleitenden Responsorien [10]), die „Vorrede“ zu ihm.

Die evangelische Kirche hat diese Präfation, welche man in der
holischen Kirche bis auf 240 Arten zu den verschiedenen Festen
iirt hatte, zunächst unverändert herübergenommen und sie regel-
ssig, oder, wie hier, nur an den Festen gebraucht, oder deren

---

1) Richter 1, 38

2) Kümmerle 1, 859.

3) Luc 2, 14. Kümmerle 1, 485. Herold, S. 125.

4) Kümmerle 1, 503.

5) Coloss. 1, 13. Mathes. Post. Symb. 55b. Post. Proph. 10a. H. Köstlin 1, 172.

6) Gihr, Die Sequenzen d. röm. Messbuchs. 1887.

7) Herold, a. a. O., S. 127.

8) Ebenda, S. 128. H. Köstlin, S. 174.

9) Herold, S. 137. H. Köstlin, S. 174.

10) Also nach Luther's Gottesdienstordnung: Domin. vobiscum. — Et cum spir. — Sursum corda — Habem. ad Dom. — Gratias agam. Dom. — Dign. et just. — Vere dign. et just. — H. Köstlin, S 173.

Anwendung frei gegeben[1]). Ueber die Präfation hat Mathesius einige Jahre früher eine Disputation in Gegenwart der kgl. Commissäre gehabt[2]).

Den Vortrag der Lectionen haben wir uns nach dem Wittenberger Muster[3]) vorzustellen: Man liest sie nach dem hergebrachten tono, am Ende jeder Lection sollen die letzten Worte gesungen werden auf den Tönen g g e f g g a g f f. Man behielt also die angeblich idealere liturgische Vortragsweise der katholischen Kirche bei, den Sprechgesang, die accentus ecclesiastici, die Kirchenaccente, die musikalisch geformten Abbeugungen der Stimmen vom gewöhnlichen Sprechen[4]).

Man singt zur Vesper — auch an Werkeltagen — das „Deus in adjutorium“[5]), sowie die Antiphonen; darunter werden die im eigentlichen Sinn so benannten Wechselgesänge gemeint sein, deren Inhalt die Verse der Psalmen oder andere Bibelsprüche, welche am Anfang und Schluss oder zwischen den einzelnen Psalmversen gesungen wurden[6]). Ferner „Psalmos“; auch die „Psalmodie“, die melodischen Formen, nach denen schon die alte Kirche die Psalmen sang, nahm Luther unverändert herüber und bestimmte, dass in der Vesper je drei Psalmen[7]) mit den Antiphonen (lateinisch) gesungen würden[8]). Ferner Responsorien, die wieder Bibelstellen als Inhalt führenden Wechselgesänge[9]). Die hymnos de tempore, nach der Zeit gewählt, das Predigtlied. Ein Knabe[10]) liest das Evangelium; darnach singt man das Magnificat, also Mariens Lobgesang[11]) und Benedicamus[12]); ein Diakon liest die Collecten.

Zu Weihnachten, Mariä-Reinigung, Palmsonntag, Marterwoche (Charwoche), gutem Freitag, Ostern, Pfingsten singt man die alten

---

1) Kümmerle 2, 718.
2) Jahrb. 1890, Nr. 47.
3) K.-O., Richter 1, 222 f.
4) H. Köstlin 1, 179. Kümmerle 2, 67.
5) Psalm 70, 2. Herold, S. 122.
6) Kümmerle 1, 51.
7) Aus Psalm 110—150.
8) Kümmerle 2, 751, 757. Richter 1, 7 a.
9) Herold, S. 185 ff., 144.
10) Vgl. Richter 1, 7 a, 38 a.
11) Luc. 1, 46—55. Herold, S. 144. Kümmerle 2, 753. Anm. Richter 1, 38.
12) Herold, S. 146. Richter 1, 38 a.

Historien[1]) und Choräle[2]), und in der Mette (den Fest-Frühgottesdiensten) liest man die Historien dem jungen Volk, wie man in der Fastenzeit die ganze Passion liest und predigt[3]).

Daneben singen die Laien ihre deutschen christlichen Gesänge, als welche theils die älteren deutschen Vorläufer Luther's, seine eigenen Dichtungen[4]) und auch wieder die des Mathesius und Nickel Hermann[5]) in Betracht kommen. An den Feiertagen, namentlich im Sommer, kommt beim ersten Läuten viel Volks in der Kirche zusammen und singt eine Stunde lang deutsche Psalmen[6]), bis das „Amt" beginnt.

Zur Wahrung der Disciplin behält Jeder während des Gottesdienstes sein Kind bei sich, die Lehrer ihre Schüler, die Handwerksmeister ihre Lehrjungen, die Steiger die Bergbuben. Ist es nicht eine Schande, dass man getaufte Kinder in unserer Kirche mit den Wächtern und Gerichtsdienern stillen musste? Dass Gott erbarm![7])

An den Tagen, so man nicht predigt, und auch keine Communicanten vorhanden sind[8]), singt der Cantor seinen Choral de tempore, ein „Kirchendiener" singt die Collecten, liest ein Capitel aus der Bibel nach der Ordnung, mit einer kurzen Summa, also Uebersichtsangabe[9]) und thut gemeine Gebete für allerlei Anliegen[10]), wider den Türken und alle Feinde der Christenheit. Die

---

[1]) S. o. S. 36, 4.

[2]) So das Adventslied: Veni redemptor gentium (Simrock, a. a. O., S. 22. Bässler, a. a. O., S. 171). Mathes. Post. Proph., S. 7a. Das Epiphaniaslied: Hostis Herodes impie (Simrock, S. 72. Bässler, S. 190) Mathes., Etliche . . . Hauptartikel etc. (StK., S. 784), B. 8b. Die Pfingstlieder: Veni creator spiritus (Simrock, S. 198. Bässler, S. 200). Mathes. Kat. 2, 42 — Veni sancte spiritus (Simrock, S. 200. Bässler, S. 210). Mathes., Etl. . . . Hauptart. etc., 176b. Das über Maria Magdalena (Simrock, S. 232) Mathes., Etl. . . . Hauptart., R. 3 u. a.

[3]) Vgl. StK., S. 707 f.

[4]) Z. B., Bek. 22b.

[5]) S. o. S. 25.

[6]) Damit sind jedenfalls die auf Psalmen beruhenden Lieder Luther's etc. gemeint. Diese Ordnung wird noch 1611 neu eingeschärft; Mitth. d. Ver. f. d. Gesch. d. Deutsch. in Böhm. 1871, S. 170.

[7]) Post. A., 52a.

[8]) S. o. S. 14.

[9]) Vgl. Richter 1, 6bf., 97a, 224a.

[10]) S. o. Abschn. 6.

üblichen Türkengebete [1]) hatten ja damals eine sehr actuelle Bedeutung. Die orientalische Frage war acut. Nach der Unterjochung der griechischen Kirche galt dem Islam der Sturmlauf gegen die Provinzen des römischen Stuhls. Das kürzlich hier enthüllte Liebenberg- [2]) Denkmal, in Ergänzung mancher anderer Monumente, Erinnerungs-Tafeln, Bezeichnungen in unserer Stadt, auch der unserer Strasse, erinnert uns beständig daran, wie lange es währte, ehe man vom kranken Mann am goldenen Horn sprechen konnte. Die Protestanten waren in einer eigenen Lage. Die Türkengefahr war es, welche wiederholt ihre Schonung erzwang, so dass Mahomet als ihr Verbündeter erscheinen konnte, was er vorübergehend dem allerchristlichsten König von Frankreich gewesen ist; der Sultan liess in der That einmal Luther entbieten, er solle einen gnädigen Herrn an ihm finden [3]). Und doch drängten die Evangelischen, Luther voran, Christenthum und Patriotismus wiederum auf die Seite der heftigsten Feinde. Aus Joachimsthal im Besonderen war manch edles Blut dem Krummsäbel erlegen [4]). — —

Es widerfechten auch die Prediger nicht, dass man das Jesulein zu Weihnachten auf den Altar stellt, das Kindlein auf der Orgel und mit feinen reinen Liedlein wiegt und Bäume aufsteckt. Wohl in allen katholischen Ländern hatte man im Mittelalter den Brauch, hinter dem Altar eine Krippe aufzustellen. Unter Liedern wird das Kind gewiegt, eine Puppe in wirklicher Wiege. Man sang dazu mit Vorliebe: Resonet in laudibus [5]), Dies est laetitiae [6]), Quem Pastores laudavere [7]). Die Kindelwiegenlieder gehören zu einer besonderen Gattung geistlicher Lieder, die mit grossem Jubel, zum Theil unter Tänzen, gesungen wurden [8]). Mathesius selbst verfasste Wiegenlieder — sie gehören zu seinen gelungensten —, aber, offenbar

---

[1]) Richter 1, 96 f.

[2]) 1683 Bürgermeister von Wien.

[3]) Loesche, Analecta, Nr. 311.

[4]) Chron. 1527, 1543. Vgl. Jahrb. 1890, Nr. 10, 15, 87. Die Ortsbezeichnung eines Theiles von Joachimsthal „Am Türkner“ soll auch mit der Türkennoth zusammenhängen. Vgl. Wolkan a. a. O. Nr. 227. 2, 4.

[5]) Simrock, a. a. O., S. 54.

[6]) Ebenda S. 44.

[7]) Ebenda, S. 244.

[8]) Cassel, Weihnachten. Ursprünge, Gebräuche und Aberglauben. Berlin (1861), S. 151 ff.

um dem Unfug zu steuern, mit dem ausdrücklichen Zusatz: Nicht in der Kirche, sondern im Hause zu singen [1]). Aus dem protestantischen Leben ist die Sitte erst sehr langsam unter Kämpfen entfernt [2]). Längst auch steckte man schon Tannenzweige um den Altar [3]).

Zu den unschädlichen Kinderbräuchen gehört das Grasstreuen am Auffahrtstage, wohl ein Rest der Kräuterweihe zum Schutz gegen Gewitter [4]); Umzüge der singenden Kinder zu Neujahr [5]) und zu Johannis-Feuer. Fast durch ganz Europa waren die „Johannis-Feuer" von dem, ursprünglich wahrscheinlich dem Gotte Fro gewidmeten, Opferfest der Sonnenwende übrig geblieben. Man tanzte und sang um grosse Feuer, der ganze Tag ein Festtag; an diesen Tänzen betheiligten sich noch im 16. Jahrhundert die oberen Stände [6]). —

Gegenüber offenkundig erhobenen Vorwürfen, er ginge in den rituellen Zugeständnissen zu weit, war Mathesius' zielbewusste Antwort in Predigten und Briefen: Wir können, namentlich in Betracht der Laien und Jugend, nicht ohne Ceremonien sein [7]); besser, alte behalten, soweit sie unverboten, als neue ersinnen [8]). Dabei lehren wir deutlich den Unterschied von Moses' Kirchen- und Stadt-Recht und freien Ceremonien, dass Niemand mit Menschentradition beladen werde [9]); Niemand wegen solcher Kinderweisen Zank anrichte, sondern, dass man sie, als alte, gute, überkommene, wegen der Zucht und Gleichförmigkeit mit anderen Kirchen bewahre.

So wichtig aber auch diese Uniformität, sind doch einerlei Ceremonien nicht nöthig [10]); solche dissonantia hebt consonantiam fidei nicht auf; das sind alles indifferentia, freigelassene und ungefährliche Mitteldinge [11]).

---

1) S. o. S. 25. Cassel, a. a. O., S. 154.

2) Ebenda, S. 155.

3) Ebenda, S. 137.

4) Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube. 1869, S. 22. Die Nürnb. Ordn. verwirft den Brauch. Richter 1, 211 a.

5) Seit 1548 Chron.

6) Wuttke, S. 77.

7) Bek. 158 b. Vgl. Conf. Aug., Art. 24, 26, 28, 33. Apolog. 27.

8) Conf. Aug. 28, 61.

9) Post. B, 3, 121.

10) Vgl. Conf. Aug. 7, 26, 44. Apolog. 7, 8, 11.

11) Cor. 263 b. Bek. 154 b. ZPT., S. 49.

Deshalb befiehlt man auch die Verordnung der Predigtstunden der Obrigkeit [1]), nach Gelegenheit der Zeit und Gemeinde [2]); und man lehrt, dass man politischen Ordnungen, und wenn man verbeut, Bier- und Weingäste zu grossen Festen zu setzen [3]), um Zucht willen soll gehorsam sein. —

Die Filialen halten sich in Lehre und Ceremonien gleichförmig und werden jährlich visitirt. Seit dem schmalkaldischen Kriege war dem Pfarrer von Joachimsthal [4]) die Inspection der Kirchen von Abertham, Platten [5]) und Gottesgab [6]), die ihre eigenen Pastoren haben, befohlen [7]), daher uns auch Installationsreden überliefert sind [8]). Melanthon muntert dazu auf, diese Pfarrer zuweilen zu sich zu rufen [9]). Wir haben eine Urkunde über einen Streit des Pfarrers auf Platten mit seiner Gemeinde, welcher durch Vermittlung des Mathesius beigelegt wurde [10]).

Schauen wir einen Augenblick auf diesen Theil der Kirchenordnung zurück, insbesondere auf die Gestaltung des Gottesdienstes, bedarf es kaum eines Hinweises, dass dieselbe an dem gleichen Mangel krankt, wie die eben von Luther selbst entworfene, an der Abwesenheit eines organisirenden liturgischen Princips. Dieser Fehler, welcher mit der Schonung der Schwachen eng zusammenhing, war damals von grossem Segen. Doch hat er sich leider so zäh erwiesen, dass die Schöpfung einer Luther's eigener Idee des öffentlichen Gottesdienstes entsprechenden Liturgie noch heute eine ungelöste Aufgabe ist [11]).

## 11.

In der Neuschöpfung der Kirche wurzeln unter den wichtigsten Neubildungen im staatlichen und socialen Leben die Anfänge des deutsch-evangelischen Schulwesens; man denke nur an Luther's

1) Vgl. Apolog. 28, 2.

2) Vgl. Kat. 67. S. o. S. 28, 1.

3) S. o. S. 22.

4) Seine Grenzen genau beschrieben, Sarepta, S. 136 a.

5) Gegründet 1531, Chron. Vgl. Vogl, Kirche und Schule in . . Platten 1882.

6) Vgl. Jahrb. 1890, Nr. 29. ZPT., S. 25.

7) Sarepta, S. 136 a.

8) StK., S. 744.

9) Jahrb. 1890, Nr. 59.

10) Copie des Ambtshandelsbuchs im Archiv der k. k. Berg- u. Hüttenverwaltung in J. fol. 26.

11) Gottschik, Luther's Anschauungen vom christlichen Gottesdienst etc 1887. S. 77 f.. 81.

Stiftungsbrief des protestantischen Unterrichtswesens: An die Bürgermeister und Rathsherren [1]), sowie an Melanthon's Schulplan im Visitatoren-Unterricht [2]).

Von der Grundanschauung aus, dass Familie, Staat und Kirche bei der Fürsorge für Jugenderziehung zusammenzuwirken haben, die Schule für alle drei Gemeinschaften das gemeinsame Hilfsorgan sei, bilden die Schulordnungen [3]) fast immer einen Bestandtheil der Kirchenordnungen [4]), mit dem dreifaltigen Ziel der Gottesfurcht, des Wissens, der guten Sitten (pietas, doctrina, boni mores) [5]). Bugenhagen, der so verdiente Kirchen-Organisator, verfasste auch Schulordnungen; ähnlich der schwäbische Reformator Brenz und der Reformator Lüneburgs, Urbanus Rhegius. Zwingli's Lehrbüchlein, wie man Knaben christlich unterweisen soll, ist der erste Versuch einer Zusammenstellung der Grundsätze evangelischer Erziehung.

Die Joachimsthaler Anstalt [6]), in stattlichem Gebäude [7]), war eine Lateinschule, ob drei-, vier- oder achtclassig [8]), ist nicht erwähnt; doch war sie wohl trivial, mit fünf Lehrern, unter Aufsicht von Magistrat und Ministerium. In allen Städten kam seit der Reformation allmälig die Sitte auf, dass jeder ordentliche Bürger seinen Sohn in eine Lateinschule schickte [9]). Mathesius war selbst acht Jahre in J. Rector und verbreitet sich in seinen Predigten wiederholt eindringlich und begeisternd über die ungeheure Wichtigkeit des Schulwesens [10]), wie es allen grossen Aposteln, Theologen, auch

---

[1]) J. Köstlin 1, 581; auch an den Abschnitt in der Wittenb. Kirch.-Ordn., den Richter a. a. O. bedauerlicher Weise ausliess; vgl. Förstemann, Neues Urkundenbuch. 1842. 1, 390. Vgl. auch Paulsen, Gesch. d. gelehrt. Unterrichts. 1885. S. 175 f., 180 f., 220 f.

[2]) Hartfelder, Ph. Mel. als Praecept. Germaniae, Monum. German. Paedagog. Bd. 7, 1889, S. 419.

[3]) Vgl. Vorbaum, Evang. Schulordnungen. 1860.

[4]) Sie fehlen gerade in d. Nürnb. u. Sächs.

[5]) Schmidt, Encyklop. des ges. Erziehungs- u. Unterrichtswesens. 2. A., 1880. 7, 342, 356, 365.

[6]) Vgl. den brauchbaren, aber ergänzungsbedürftigen Aufsatz von Vogl, Die alte Lateinschule in J. Mitth. d. Ver. f. d. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. 1871, S. 163 ff.

[7]) Zu den Daten desselben, Chron. 1533, 1540.

[8]) Hartfelder, a. a. O., S. 430.

[9]) Theol. Stud. u. Krit. 1853, S. 475.

[10]) ZPT., S. 139.

frommen Regenten am Herzen gelegen, in der Erkenntniss, an Einem Nestor sei mehr gelegen als an zehn Ajacen [1]).

Auch hier steht der religiöse Lehrstoff obenan in einer Weise, dass man an die Ueberfütterung der Pietistenschulen gemahnt wird.

Es ist merkwürdig, dass gerade die strengsten Biblicisten jene typische Scene bei Markus [2]) aus den Augen setzen und die bittere Erfahrung oft versäumen, dass eine Ueberbürdung mit religiösem Lehrstoff ein doppelter Frevel ist.

Man lehrt vor allen Dingen den Katechismus [3]), den Mathesius in die Schule eingeführt [4]). Dafür haben ihm viel Schüler gedankt; das ist Einem ein liebes Schmätzlein und kann einem Vater viel Blutschwären und Strampeln überwiegen [5]). Man gewöhnt die Kinder von Jugend auf zum Gebet, singt [6]) und betet alle Morgen und liest ein Capitel aus der Bibel; wenn man die Kinder heim lässt, hält man Litanei [7]). Am Mittwoch überhört man die kleinen Kinder, wie sie ihre Gebete können und legt ihnen die Kinderlehre aus. Am Sonnabend erläutert man S. Lucas [8]), exponirt, also erklärt Wort für Wort, die griechischen Evangelien und treibt das Examen theologicum [9]) fleissig neben dem Katechismus. An Feiertagen, weil die Gemeinde gross ist, exponiren die Baccalaurien den kleinen Knaben das Evangelium in der Schule während der Predigt; man schreibt ihnen kleine Summarien aus den Evangelien vor, die sie auswendig lernen müssen. Die erwachsenen Knaben schreiben die Predigt nach, aus der sie etwas behalten müssen. Weihnachten, Ostern, Pfingsten handelt man acht Tage lang die Festgeschichte und einen Hymnus de tempore des Prudentius [10]) oder ein carmen unserer Herren Prä-

---

[1]) Post. B, 3, 90 b f.

[2]) 10, 16.

[3]) Vgl. o. Abschn. 5.

[4]) 1532, Chron., Rectoratsantritt des Math.

[5]) Cor. 132 b.

[6]) Nach d. Wittenb. Kirch.-Ordn., Förstemann, a. a. O.: Veni creator und Veni sancte (S. o. S. 37, 2).

[7]) S. o. Abschn. 6.

[8]) StK. S. 691.

[9]) Nicht etwa zu verwechseln mit dem erst 1552 erschienenen und viel höhere Ansprüche stellenden Examen ordinandorum, o. S. 26, 8.

[10]) S. o. Abschn. 10.

ceptoren; womit nicht die Lehrer Joachimsthals, sondern die Lehrer im engeren, höchsten Sinne, die Reformatoren, gemeint sind.

Zweimal im Jahr findet Examen statt; wiederum spielt die Kenntniss des Katechismus eine Hauptrolle bei der Versetzung, welche im Beisein von Magistrat und Ministerium erfolgt.

In den Profanfächern hatte man für die zum Glück zum modernen Schlagwort gewordene Noth der Jugend ein Verständniss: Man überbürdet die Kinder nicht mit vielen Stunden und schweren Büchern [1]). Man hält darauf, etwas Nützliches zu lehren. Was hilft es, ein Mohnkörnlein durch ein Nadelöhr werfen, aus vier Eiern acht multipliciren zu können [2])? Solche Maulaffen soll man mit nassen Lumpen aus der Schule werfen!

Man beschränkt sich auf wenige Lehrbücher; wir begegnen unter ihnen den alten Bekannten aus jener Zeit: Der Grammatik des Donat; dem Cato, d. h. den disticha moralia Catonis, welche ein Erasmus übersetzte [3]), damals ein Haupthilfsmittel des lateinischen Unterrichtes, von Luther zusammen mit Aesop gleich hinter die Bibel gestellt, noch bis über Comenius hinaus der Unterweisung in der Moral zu Grunde gelegt [4]); Aesop's Fabeln selbst, d. h. in lateinischer Uebersetzung [5]), denen Luther eigene Arbeit zuwandte [6]); dem Cicero mit Briefen, und später mit Reden; den beiden Sternen des Mittelalters, Terenz und Virgil [7]); der Copia des Erasmus [8]), dem Katechismus des Freundes [9]) von Mathesius, des berühmten Humanisten Joach. Camerarius [10]). Grosses Gewicht wird dabei — gegen Melanthon [11]) — auf die Uebung im Deutschen durch Uebersetzung gelegt.

---

1) Vgl. Richter 1, 100 b.

2) Post. B, 3, 92 b.

3) Allgem. deutsche Biogr. 6, 162.

4) ZPT., S. 133.

5) Hartfelder, a. a. O., S. 421.

6) Schmidt, Luther's Bekanntschaft mit den alten Classik. 1883, S. 59.

7) ZPT., S. 132.

8) De duplici rerum ac verborum copia libr. 2. 1512. Op. om. Vgl. Allgem. deutsche Biogr. 6, 167.

9) Jahrb. 1890, Nr. 18.

10) Capita christianae doctrinae commemorata ad pueros; vgl. Hartfelder a. a. O., S. 562.

11) Richter 1, 100 a.

Mit den grossen Knaben treibt man etliche Stunden Dialectik, wohl auf Melanthon fussend [1]), und einen griechischen Autor, z. B. Plutarch, Isokrates, Xenophon, Dialoge Lucian's [2]), Hesiod, Homer [3]). Es sei dabei erinnert, dass damals das Griechische nur vereinzelt schulplanmässig war [4]).

Beständig wird Lateinsprechen geübt, wöchentlich werden lateinische Briefe und Verse gemacht [5]).

Die Fabrik lateinischer Verse muss so flott gegangen sein, dass die Poeten angewiesen wurden, Niemanden anzutasten, wohl auch in Erinnerung an den Unfug, den der „Kothdichter" Lemchen einst in Wittenberg mit seinen giftigen Xenien gegen die Reformatoren angerichtet [6]).

Die 18—20jährigen Schüler declamiren und recitiren bisweilen und spielen züchtige lateinische und griechische Comödien oder Dialoge mit deutschen Argumenten, Inhaltsangaben, damit eben die biederen Bürger und Steiger wenigstens eine Ahnung von dem Inhalt bekamen, die dann auch, ohne die Worte zu verstehen, ihre Freude daran hatten [7]); nach gelegentlicher Aeusserung spielte man im Costüm [8]).

Luther hatte seinen Mitarbeitern voran diese Uebungen gebilligt [9]); mit Genugthuung verzeichnet Mathesius in seiner Stadtchronik, dass Sophokles' Ajax, Aristophanes' Wolken, Timon [10]), Euripides' Tragödien [11]) aufgeführt sind [12]).

Man treibt auch Ethik, locos communes de moribus, womit kein Lehrbuch gemeint zu sein scheint.

---

1) Ueber dessen epochemachendes dialect. Werk, Hartfelder, a. a. O., S. 211.

2) Kämmel, Gesch. d. deutsch. Schulwesens, 1882. S. 39 f. Vgl. unt. Anm. 10.

3) Ebenda 433. ZPT., S. 134 f.

4) Hartfelder, S. 429. Paulsen a. a. O., S. 245.

5) Vgl. Richter 1, 101 b. Förstemann, a. a. O., S. 392.

6) J. Köstlin 2, 430 f.

7) Cor. 309 b.

8) Ebenda 188 a.

9) Jahrb. 1888, S. 12.

10) 1549. Also der kleine witzige Dialog des Lukian mit 9 Personen. T. od. d. Menschenhasser. Vgl. Binder, Ueb. Tim. d. Misanthrop. 1856, wo d. Dial. mit der Abhandl. d. Libanius u. mit Shakespeare's betr. Drama verglichen wird.

11) 1563.

12) 1568 berichtet die Chron. sogar v. einer deutschen Aufführung in d. Kirche: Historien von Adams Fall; vgl. Holstein, D. Reform. i. Spiegelbild d. dramat. Liter. 1886, S. 80.

Man warnt vor bösen Büchern und Schandliedern; denn die jungen Gesellen lesen schlammige Bücher, die Jungfrauen schreiben Stammbücher und unzüchtige Briefe, dass Einem das Herz im Leibe weint [1]. Auch hässliche Bilder gehen um [2].

Es wird täglich Musik, Vocal- und Instrumental-Musik, getrieben, wiederum mit ausgiebiger Bevorzugung der geistlichen. Hier erklärt man die, wie beregt, im Gottesdienst zu singenden lateinischen Choräle mit Hinweis auf deren Bedeutung für die Glaubensartikel.

Von Realien ist nicht die Rede. Wie auch anderwärts, fehlen Rechnen [3], Geographie und Geschichte ebenso wie die Naturwissenschaften. Die Studenten lernten damals die vier Species erst auf der Universität [4]. Auch Mathesius spottet über die Lehrer, welche ihre Lectionen über Algebra und Sphära, die ihnen in Wittenberg vorgelesen sind, mit den armen Schülern treiben [5].

Das ist um so verwunderlicher, als die Naturkunde für das Bergwerk eine solche Rolle spielte, Mathesius ausgezeichnete Kenntnisse darin aufweist [6], seinen Schul-Collegen Caspar Eberhard als einen tüchtigen Lehrer der Mathematik an Paul Eber empfiehlt, welchen er Einiges über die Sinustabellen fragen soll [7], und in der Joachimsthaler Bibliothek bedeutende Werke über jene Wissenschaften sich finden. Diese werden daher für den Bedarf der Geistlichen und Lehrer angeschafft sein und jene Lehrerschaft wird sich auf ein Privatissimum des Mathesius beziehen.

Auswärtige Schüler nimmt man nur auf, wenn sie ein Zeugniss ihrer vorigen Präceptoren vorweisen [8]. Sind sie arm, bekommen sie Wohnung, sind wie alle Armen frei vom Schulgeld und dürfen sich als Partecken- oder Brothengste durch Singen ihr Essen verdienen, wie dies Luther und Mathesius gemusst. Unter diesen Currendschülern bestellt der Rector einen, der das Geld, welches man

---

1) Cor. 2, 153 a.
2) Diluv. 243 b.
3) S. u. „Privatschulen".
4) Hartfelder, S. 427. Vgl. Günther, Gesch. d. mathemat. Unterr., 1887, S. 215, 273 f.
5) Sir. 3, 49 b.
6) ZPT., S. 139.
7) Jahrb. 1890, Nr. 46.
8) Chron. 1564.

ihnen beim Umsingen schenkt, am Freitag und Sonntag einnimmt, das wiederum vom Rector nach Würdigkeit und Bedürftigkeit vertheilt wird[1]). Sie sind auch verpflichtet, die lateinischen Responsorien de tempore[2]) und Freitags das Tenebrae zu singen, d. h. den alten schönen Passionssatz: Tenebrae factae sunt, Und es ward finster, da die Juden schlugen Jesum an's Kreuz[3]), welcher bis in die neuere Zeit hinein mehrfach componirt ist[4]).

Die eigenthümlichen Sitten des In-die-Schul-Holens und der Deposition sind beibehalten, wenn auch in unserer Urkunde nicht genannt. Am Gregoriustag ist Schulfest; der Rector, Lehrer und Schüler suchen die in die Schule neu eintretenden Knaben in ihren Häusern der Reihe nach auf und führen sie in Procession zur Schule[5]). Eine Schulpredigt in der Kirche gab der Feier die Weihe. Wir haben sowohl ein Lied, welches unser Nic. Hermann zu diesem Zweck aufsetzte: „Kommt mit uns, lieben Kinderlein"[6]), als Schulreden von Mathesius[7]).

Die Deposition, die „Demüthigung", der Act, in welchem die absolvirten Schüler zu akademischen Bürgern eingeweiht wurden, gehörte zu den rohesten und charakteristischsten Vorgängen des Studentenlebens, war mit Qualen und Misshandlungen verbunden. Die Reformatoren behielten ihn bei und suchten ihn symbolisch zu vertiefen[8]). Man legte ihm fortdauernd komische Wichtigkeit bei. Rühmend berichtet Mathesius auf der Kanzel, dass Luther sich dazu brauchen liess, den Act an Joachimsthalern vorzunehmen[9]); feierlich verewigt er in seiner Chronik, dass Melanthon, bei einem seiner Besuche im Thal, auf dem Rathhaus zehn Knaben deponirte[10]);

1) Vgl. Herold, a. a O., S. 289.

2) Abschn. 10.

3) Math. 27, 46. Luc. 23, 46.

4) Vgl. Siona, Monatsschrift für Liturgie etc. 1887. 56f. Naumann a. a. S. 459; noch heut als „Scheidegebet" in kathol. Schulen Freitags üblich.

5) Vgl. Götzinger, a. a. O., S. 251.

6) Goedecke, a. a. O. 2, S. 169. Aeltere Lieder, vgl. Daniel, Codex liturgicus, 1848, 2, 60.

7) StK., S. 744.

8) Corp. Ref. 10, 97. Tholuck, Das akadem. Leben etc., 1853, 1, 202. Muther, a. a. O., S. 20. Daniel, Zerstreute Blätter, 1866, S. 45. Geiger, Renaissance u. Humanism. 1882. S. 413. J. Köstlin 1, 96. 2, 515.

9) L. H., S. 209a.

10) 1552.

ohne Lächeln bittet er D. Eber, seinem Schwager Prätorius Inscription und Deposition ohne viel Kosten zu verschaffen [1]).

Die tüchtigen Deponirten werden auf städtische Kosten oder durch freie Gaben auswärts unterstützt unter der Bedingung, später dem Thal zu dienen. Mathesius selbst hatte als 36jähriger Mann, Dank einigen Küxlein [2]), die man ihm zugeworfen, zum zweiten Mal in Wittenberg studiren dürfen. Die Matrikeln dieser Universität [3]), Heidelbergs [4]) und Tübingens [5]) zeigen eine grössere Anzahl von Joachimsthalern auf und beweisen zugleich, wie wenig die Edicte Ferdinands vermochten, welche das Studium in Wittenberg verboten [6]).

So sind, Gottlob, nicht allein Kirche und Schule im Thal, sondern auch viel Orte mit Joachimsthalern besetzt!

Winkelschulen lässt man nicht zu. Da Jemand deutsche oder Rechenschule [7]) halten wollte, bedarf er obrigkeitlicher Genehmigung, mit der Bedingung, die Kinder zu Gebet und Zucht anzuhalten, sie im Sommer zur Kinderlehre [8]) zu führen und den Schülern einzubinden, keinem Unbekannten Briefe zu machen [9]). Wir dürfen hier eine Art Volksschule finden. Sie hat keinen officiellen Charakter, wie weder Luther noch Melanthon solche neben der lateinischen für nöthig hielten, da das Lateinische selbst den Handwerkern nützlich sein könne [10]).

Von der Mädchenschule erfahren wir nur wenig.

Nach der Wittenberger Ordnung [11]) unterrichtete ein Schulmeister die Jungfrauen in Lesen, Schreiben, Religion, Gesang, etwas Rechnen; in Joachimsthal hören wir von Schulmeisterinnen, die ihre Jungfräulein zur Kinderlehre führen und sie verhören lassen, was

---

1) Jahrb. 1890, Nr. 108.
2) Kux, v. böhm. u. russ. kus, Bissen, ein Antheil an einem Bergwerk.
3) Förstemann, Album Viteberg. 1841. Von 1519—1559, 67 Namen.
4) Toepke, Matr. d. Un. Heid. 1386—1662. 1884. 1548—1580, 7 Namen.
5) Elze, Die Univers. Tüb. etc. 1877, S. 102, N. 543.
6) 1539, 1544, 1548. Raupach, Evang. Oesterr., 1741, 1, 30. 2, 87, 89.
7) Vgl. S. 45, 3.
8) S. o. S. 16.
9) Vielleicht bezieht sich das auf Anforderungen seitens der Analphabeten, etwa mit Bezug auf Bettelbriefe, s. u. Abschn. 12.
10) Hartfelder, a. a. O., S. 423.
11) Förstemann, N. Urk., a. a. O., S. 390.

sie gelernt. Von Zweien sind uns andernorts die Namen aufbewahrt [1]). Für die Jungfräulein sang Nic. Hermann auch ein weitverbreitetes Osterlied und heitere Abendreien [2]).

Um ihrem schweren, oft undanksicheren Amt gewachsen zu sein, müssen die Lehrenden vor Allem Christen sein, eingedenk des ewigen Lohnes. Die Kunst geht nach Brot! Heut erübrigt Keiner eine goldene Säule wie der Rhetor Gorgias. Er kriegt selten Pomeranzen, oft Colloquinten zu essen.

Für die Gleichartigkeit des Unterrichtes ist es gut, wenn die Lehrer nicht oft wechseln und verkebsen [3]); allein man darf auch nicht einen treuen Diener für einen ewigen Esel halten und ihm das Futter abbrechen [4]). —

Durch milde Zuwendungen und emsige Commendation der „Kirchendiener" ist eine schöne Liberey aufgerichtet, darin eine gute Zahl deutscher, lateinischer, griechischer und hebräischer Bücher, in freien Künsten und der heiligen Schrift, und etliche der vornehmsten aus den „Vätern" und christlichen Lehrern verordnet sind, neben schönen Karten [5]) und Globen [6]); Rath, „Kirchendiener" und Rector haben die Schlüssel.

Man lässt auch die erwachsenen Knaben zu gelegener Zeit hineingehen, damit sie gute Bücher kennen und sich drin umsehen lernen. Ein grosser Bestand dieser Bibliothek ist gerettet, was um so wichtiger, da die meisten der damals entstandenen Büchersammlungen verschwunden oder doch versprengt sind. Sie bietet eine Fundgrube für die Geschichte des Mathesius, der Stadt, des Humanismus, der Pädagogik, des Bibliothekswesens und muss einer besonderen Würdigung vorbehalten bleiben [7]).

---

[1]) In der Vorrede zu seinen „Sonntags-Evangelien" etc. bekennt Nic. Hermann, dass er zu seinen Gesängen in Sonderheit verursacht sei durch die Jungfräulein in der Mädchen-Schule, die von der tugendsamen und gottfürchtigen Matron Catharina Heldin um 1560 bis in's 30. Jahr ganz treulich im heil. Catechismo unterwiesen worden und daneben von ihr dazu gewöhnt, die Evang. rund und fein herzusagen. Wolkan, a. a. O. 1, 29 f. Dazu die Notiz über eine Nachfolgerin, vgl a. a. O., S. 173, Anm.

[2]) Goedecke, a. a. O. 2, 168 f.

[3]) = buhlerisch, untreu verlassen. Sanders' Wörterbuch.

[4]) Post. B. 3, 91 b.

[5]) Vgl. Jahrb. 1890, Nr. 88. 175.

[6]) Vgl. ebenda Nr. 175.

[7]) Vorläufig vgl. Vogl, Die Liberey v. J. Mitth. d. Ver. f. d. Gesch. d. Deutsch. in Böhmen. 1872, S. 215 ff.

## 12.

Die zugleich reinigende und schaffende Triebkraft der solafidistischen Wurzel der Reformation bewährt sich zum Trotz aller verfälschenden Uebertreibung, aller Missverständnisse, aller böswilligen Deutung in duftigster Fülle in den Armenordnungen mit ihrem unsichtbaren Motto Luther's: „Der Christ ein Herr aller Dinge durch den Glauben, ein Knecht aller Menschen durch die Liebe".

Auch in der Armenpflege hatte sich, bei aller Freundlichkeit und Freigebigkeit des Mittelalters gegen die Enterbten, die schliessliche Unfähigkeit desselben — trotz besserer Anläufe — herausgestellt. Kaum waren die dogmatischen Grundlinien des Neubaues gezogen, ging's auch schon an die durch sie ebenfalls vorgezeichnete sociale Arbeit [1].

Besonders typisch wird die unter Luther's Auspicien veröffentlichte Ordnung eines gemeinen Kastens für die kursächsische Stadt Leisnig [2], welche aus dem, die Priorität beanspruchenden, Entwurf Carlstadts [3] einzelne Bestimmungen herübernahm.

Die an dieselbe mehr oder minder sich anlehnenden Armenordnungen [4] zielen auf ein Wiederaufleben der in der Urkirche geübten Armenpflege ab mit Anpassung an die neuen Verhältnisse. Sie überraschen durch die besonnene Energie, mit der sie dem überkommenen, fürchterlichen socialen Jammer zu Leibe gingen, die Findigkeit, die Mittel zur Abhilfe zu schaffen.

Waren diese Ordnungen vielfach noch zu theoretisch und ideal, traute man dem neuen Princip zu viel zu, war die Verwirklichung der richtig erfassten Grundsätze und Ziele eine unvollkommene und kümmerliche, ist das neue Bekenntniss zu einer geordneten Armenpflege, sogar wesentlich mit den damals formulirten Punkten, je länger, je mehr durchgedrungen. Auch die katholischen Nationen haben schliesslich widerwillig darauf eingehen müssen. Heute gilt es als allgemein, wenigstens in der abendländischen Christenheit,

[1]) Vgl. Riggenbach, das Armenwesen d. Ref. 1883. Hering, Die Liebesthätigkeit der deutschen Reform. Theol. Stud. u. Krit. 1883, S. 661 f. 1884, S. 207 f. Kolde, Mart. Luther. 1884, S. 23, 363. Nobbe, Die Regel. der Armenpflege im 16. Jahrh. Zeitschr. f. Kirch.-Gesch. 1889, S. 509 f. Uhlhorn, Die christl. Liebesthät. s. d. Reform. 1890. In allen diesen vorzüglichen Darstellungen und ihren Quellen findet sich keine Kenntniss der Joachimsthaler Armenordnung.

[2]) Richter 1, 10. J. Köstlin 1. 587.

[3]) J. Köstlin 1, 517.

[4]) Uhlhorn a. a. O. 52 f.. 71 f. 102 f.. 105. 118. 140.

dass es Aufgabe der Gemeinschaft ist, ihre Armen zu versorgen. Das ist auch ein Stück des Segens, den die Reformation der ganzen Christenheit gebracht. Nur wenn sie sich dieser Pflicht in aller Schärfe und aufopferndster Erfüllung bewusst bleibt, kann sie hoffen, die durch ihre schuldvollen Versäumnisse so drohend angeschwollene sociale Fluth zu dämmen oder wenigstens nicht mit allen ihren Schätzen von ihr verschlungen zu werden.

In Joachimsthal hält man, trotz des — auch an diesem Punkt [1]) empfundenen — Mangels an stiftsmässigem Kirchengut, Dank der Obrigkeit und Gemeinde, einen gemeinen Kasten für Hausarme; ein Hospital [2]) für Kranke, Berg- und Handwerksleute, die Alters halber nicht mehr in den Gruben arbeiten können, an ihrer treuen Arbeit oder durch Feuers- und Wassersnoth zu Schaden gekommen sind [3]); endlich ein Lazareth- oder Siechenhaus [4]) für die mit gefährlichen Seuchen und Schäden Beladenen.

Den ständigen Spitalherren und Spittelmeister traten sieben [5]), jährlich aus den ältesten Viertel- und Schichtmeistern, Steigern und Handwerkern gewählte, Vorsteher, Laien-Diakonen, zur Seite. Diese sammeln Feiertags vor der Kirche — dieser Platz vor der lutherischen Kirche eine Seltenheit [6]) — die Opfer ein, als nach der den Corinthern gegebenen Vorschrift [7]) (man hat einmal bis 20 Goldgulden [8]) im Kasten gefunden) [9]) und verrechnen sie zusammen mit sonstigen milden Beiträgen.

Die abtretenden Vorsteher legen Rechnung vor der Behörde und den neugewählten Jahresbeamten, im Beisein des Pfarrers [10]), der

---

1) S. o. S. 30.

2) Chron. 1519 schenkt ein Bergmeister sein Haus zu diesem Zweck; 1530 wird es umgebaut oder ein neues errichtet; 1531 geht die Spitals- und gemeinen Kastens-Ordnung aus; 1539 liefert ein reicher Gönner (jährlich) die „Würz"; 1545 bewilligt des Königs Majestät (nach seiner Einziehung des Lehens von den Schlicks) der Anstalt jährlich 200 Thaler (s. o. S. 29, 10).

3) Post. B, 4, 68. Auch ein alter Pfarrer gehört gelegentlich zu den Insassen. Chron. 1560.

4) 1542 gebaut, Chron.

5) Act. 6, 5.

6) Uhlhorn, a. a. O., S. 83.

7) Cor. 368 b. 1. Cor. 16, 3 f.

8) = c. 170 fl. Vgl. o. S. 29. 10.

9) Sarepta, S. 64 b.

10) Vgl. Sarepta, S. 136.

einen Schlüssel zum Kasten hat [1]; die Rechnungen gehen zu den Acten. Die Identität der politischen und kirchlichen Gemeinden beglaubigt sich auch in der Armenpflege.

Die „Kirchendiener" und Lehrer werden nicht, wie z. B. in Leisnig und Wittenberg, aus dem gemeinen Kasten besoldet, sondern, wie beregt [2], unmittelbar vom Rath, wie die Bugenhagen'schen Ordnungen ebenfalls diese Theilung pflegen [3].

Die Freitags das Almosen im Beisein der Vorsteher und eines „Kirchendieners" empfangenden Hausarmen wie Spitalsinsassen haben zwei Zeugen — aus den Nachbarn oder Rottmeistern [4] — für ihre Bedürftigkeit und ihr Wohlverhalten beizubringen und müssen sich zur — besoldeten — Krankenpflege in Epidemien verpflichten. Ohne Zeugniss gibt man Niemandem, trotz aller darüber geführten Klagen [5].

Wöchentlich wird das Spital von zwei Vorstehern visitirt, damit den Kranken kein Abbruch geschehe; Heilgehilfen und Aerzte [6] sind zur Stelle. Mehrere der letzteren [7] kennen wir noch zum Theil als warme, auch seine Naturkunde bereitwilligst fördernde, Freunde des Mathesius. Dr. Magnus Hund [8] hat sein Lob sonderlich darin gehabt, dass er den armen Leuten Simplicia ordinirte und hiess, sie selbst präpariren [9]. Dr. Joh. Neff von Chemnitz [10] war ein Beispiel, dass ein Arzt Gottes Segen haben muss, damit er die Gabe und glückselige Hand zu heilen habe [11].

Einen bis heute blühenden Ruhmeskranz aber erwarb, neben Mathesius und Hermann die dritte Grösse Joachimsthals, Dr. Georg Agricola, seit 1527 Stadtarzt, als Schöpfer der europäischen Mineralogie, der „meissnische Plinius" [12].

---

1) 2, Cor. 111 a.

2) S. o. S. 29.

3) Theol. Stud. u. Krit. 1853, S. 508.

4) Post. B. 4, 68.

5) Ebenda.

6) Chron. 1526 ist die erste Apotheke angerichtet. Der Apotheker konnte auch ärztliche Praxis ausüben, während der Baader ohne Anzeige beim Rath kein erstes Pflaster legen durfte; Laube, a. a. O., S. 9.

7) Chron. nennt 1526—1559 acht.

8) Seit 1530.

9) Sirach 2, 122 a.

10) Seit 1533.

11) Sir. 2, 166 b.

12) Vgl. Jacobi, Der Mineraloge G. Agric. 1889. Jahrb. 1888. S. 25. 1890. S. 34.

Freilich hat „der Thal“ auch viel Quacksalber, Theriaksmänner [1]) und Trödeler gehabt, die den Reichen ihre Blattern aufgestochen, Gewächse geschnitten und — Beutel geleert haben [2]).

Jährlich werden die Spitalspersonen, Hausarme, Kinder und Schüler aus dem gemeinen Kasten in grosser Zahl eingekleidet.

Jeden Montag wird im Spital gepredigt über geeignete Themata. Einmal hattet ihr Einen im Spital, der von der Obrigkeit und ihrem Amt oder vom Concil predigte, damit man sage: „Das ist ein Mann, der kann's“! Der Narr! Von den zehn Aussätzigen zu predigen, wäre viel besser gewesen [3]).

Jährlich werden alle Spitalspersonen und Almosen-Empfänger verhört, ob sie beten können und communiciren.

Zu Tisch lässt man aus der Bibel lesen; täglich werden die gemeinen Gebete, wie in alter Zeit auch für die Wohlthäter, abgehalten.

Gelegentlich [4]) wird ein alter Diakon nur dazu angestellt, die Kranken zu besuchen und die Gebrechlichen im Spital zu versorgen.

Spitalspersonen müssen innen bleiben und sich des Bettelns enthalten.

Fremden Bettlern gibt man im Spital eine Nacht Herberge und Verpflegung, damit den Stationirern gewehrt werde, dieser furchtbaren Heuschrecken-Plage der Bettelmönche, die, für irgend einen kirchlichen Zweck, mit Ablassbriefen und Heilthümern die Städte brandschatzten, so dass man Gewalt gegen sie zu brauchen bereits angefangen [5]).

Keinem Gemeinde-Armen werden Bettelbriefe an andere Orte ausgestellt, die namentlich nach dem grossen Krieg wieder in unendlicher Mannigfaltigkeit aufkamen und von Böhmen bis nach Thüringen führten [6]).

So gab es kein hoffnungsloses Elend in Joachimsthal! Mathesius darf das grosse Wort gelassen aussprechen: Es darf sich Keiner Abends

---

1) Theriak, uraltes Universalheilmittel, jetzt nur noch bei Thieren angewendet. Vgl. Pharmacopoea German. 1882.

2) Sir. 2, 116 a.

3) Cor. 66 a.

4) 1555. Chron.

5) Uhlhorn, a. a. O., S. 44 f.

6) Ebenda, S. 201.

rig schlafen legen[1]), hat auch Mancher kaum genug des lieben ntbieres[2]) und trockenen Brodes und muss auf Stroh schlafen[3]).

Nur bei diesen echt christlich-socialen Vorkehrungen hatte man indetes Recht, das Betteln zu verbieten. Nicht durch die barchen staatlichen Repressalien des Ohrenabschneidens, Auspeitis, Hängens war dies Erbübel auszurotten, sondern allein durch protestantische Werthung der Arbeit — die eben nach dem ·dings zum Lehrer der gesammten Menschheit proclamirten ıas von Aquin[4]) nur ein nothwendiges Uebel ist — und eine den Gesetzen evangelischer Humanität geregelte Liebesthätigkeit, ıe jeden zur Arbeit Unfähigen mit dem Nothwendigen versorgt.

Natürlich wurde das wohlhabende Joachimsthal, an der Grenze ·en, viel heimgesucht; von Landstreichern, die von einer Kirmess nderen vagabundiren; solche versetzen auch die Wunden und er Christi; etliche sagen, sie seien um's Evangelium gefangen vertrieben; sie schelten die Papisten, loben die Evangelischen; nen sie weiter, schelten sie die Evangelischen bei den Papisten[5]).

Viele haben ihr Gut verfressen, verspielt, verbubt[6]), geben das das man ihnen reicht, den Schweinen[7]); stehlen wie die Raben, en Jammer und Noth an. Diese wenden vor, sie seien krank, ppen sich mit unzüchtigen Weibern, legen Feuer an, wie wir hier etliche Male mit grossem Schaden erlebt[8]); Jene wollen Spital, haben ihre Glieder beim Raufen eingebüsst[9]).

Allen Solchen wird jene kurze Gastfreundschaft gewährt. t gebe man ihnen nichts! Wer geben will, thue es in den geen Kasten, fürchte sich auch nicht vor der Rache und Teufelei lten Hexen und Wettermacherinnen! Jeder thue, was seines Amtes ıd bete herzlich dazu, so wird ihn Gott vor Zauberei behüten[10]).

---

1) Sirach 129 b.
2) S. ob. S. 8 10.
3) Sir. 2, 36 a.
4) II, 2. Q. CLXXXII, Art. 1 u. 2. Q. CXXXVII, Art. 5. Uhlhorn, a. a. O., S. 22.
5) Sirach 77 a.
6) Post. B, 4, 68.
7) Sirach 2, 29 b.
8) Ebenda 77 a.
9) Post. B. 4, 68.
10) Ebenda.

Ob nun bisweilen Almosen an Gottesdieben übel angelegt werden — und hier klingt eine Saite aus der ältesten Kirchenordnung, der Didache [1]), an — das muss man Gott befehlen!

Freilich, Ein Schüler, der geräth, dient der Kirche mehr als hundert böse Spitäler [2]). — Wenn der Kasten bei Vermögen ist und die Stadt braucht Geld in Folge von Krieg oder Elementarschäden, oder sonst zu gemeinnützigen Zwecken, so ist es billig, dass man ihr leihe, doch sorge man für genügende Verschreibung oder Sicherstellung [3]).

Es ist ein mannigfach bewegtes, bei allem Sonderbaren, Altmodischen, Einseitigen, zum Glück in weiterer Entwicklung Ueberwundenen erhebendes Bild, das uns dieses vergessene und vergilbte Blatt der Kirchenordnung vor die Augen stellt; welche Fülle von Ein- und Umsicht, von Wissen und Willen, von Glauben und Thaten in dieser „sudetischen Einöde“! Das Silber wurde hier nicht nur in der Erde geschürft! — —

Sehen wir uns nun die späteren evangelischen Kirchenordnungen darauf an, wie die von Freudenthal in Schlesien [4]), Goldenstein [5]), Iglau [6]) und Sternberg [7]) in Mähren, Inner-Oesterreich [8]), Nieder-Oesterreich [9]), ob sie von der „im Thal“ beeinflusst sind, ist das Ergebniss ein negatives; wir treffen nur Familien-Aehnlichkeiten der reformatorischen Kirchenordnungen, welche den unmittelbaren Stammbaum nicht sicher erkennen lassen.

Es wäre eine lohnende Aufgabe, allen diesen Urkunden in österreichischen Landen nachzuspüren, sie zu sammeln und zu bearbeiten, um unsere Auffassung von dem Evangelium in Oesterreich, seinen individuellen kirchlichen Organismen, in der Morgenröthe des Aufgangs, zu verlebendigen, um freilich desto bitterer zu beklagen, dass es so bald und jäh in tiefe Nacht versank.

Auch für diesen einen Punkt gilt, wie für die gesammte Geschichte des Protestantismus in Oesterreich, Klopstock's Mahnung = Noch viel Verdienst ist übrig; auf, hab' es nur!

---

[1]) 1. 5.

[2]) Cor. 369 a.

[3]) Post. B. 4, 68.

[4]) Schriften d. histor.-statist. Section d. mähr.-schles. Ackerbau Ges. in Brünn, Bd. [illegible].

[5]) Jahrb. 1881, S. 143 f.

[6]) Manuscript im Franzens-Museum zu Brünn, Jahrb. 1890, S. 109.

[7]) Jahrb. 1888, S. 163 f.

[8]) Jahrb. 1884, S. 163.

[9]) 1571 (o. O.).

## II.

# Wenzeslaus Altwasser,

## evangelischer Pfarrer in Bergreichenstein, dann in Schüttenhofen, vertrieben im Jahre 1622.

Auf Grund seines eigenhändig geschriebenen Tagebuchs in der Zwickauer Rathsschulbibliothek[1].

Von Lic. Dr. GEORG BUCHWALD, Diaconus in Zwickau.

Wenzeslaus Altwasser war der Sohn des Schneiders und Bürgers Martin Altwasser und dessen Ehefrau Anna in Oels in Schlesien. Sein Geburtsjahr und -Tag ist unbekannt. Wir hören zuerst von ihm im Jahre 1609. Am 3. September dieses Jahres wurde ihm „in sonderbarer betrachtung und ansehung seiner gutten geschickligkeit“ die Pfarre zu St. Margarethen in Breslau durch den Erzbischof Karl von Prag übertragen. Am 7. Mai 1610 aber wurde ihm ein Schreiben des genannten Erzbischofs (datirt schon vom 15. Februar) ausgehändigt, wonach er sich „aufs ehest, so es sein kann“ nach Prag begeben sollte und „alda fernerer disposition erwarten“. Der Erzbischof hatte die Absicht, ihn an dem Prager General-Hospital anzustellen. Er kann aber wohl schwerlich diese Absicht zur Ausführung gebracht haben. Altwasser scheint überhaupt seinem Befehle nicht gefolgt zu sein. Denn gerade in jener Zeit verwirklichte er seinen Entschluss, die römische Kirche zu verlassen und sich zu dem Evangelium zu bekennen.

Bereits im Jahre 1611 erschien lateinisch und deutsch die umfängliche Schrift:

„Revocation oder Wiederruffungsschriefft: Welche bestehet in erkleung des schönen Spruchs des II. Apostels Petri in seiner Ersten Epistel am Ersten Capitel: fürnemblich auff Widerlegung des Bapstumbs gerichtet. Derohalben an das offentliche tage Liecht gegeben, damit alle Evangelische und Lutherische Christen inn ihrem rechten Glauben gestercket und befestiget: auch nicht wenig erfrewet werden,

[1]) XII, II, 10. Dem Tagebuch sind wenige von Altwasser verfasste, am Schluss näher bezeichnete Schriften beigebunden.

in deme sie schon, wie ein verirrt Schäfflein nach dem andern zu der rechten Evangelischen Kirchen durch Gottes hülffe gebracht wird. Erstlichen in Lateinischer: Nu aber auch in gemeiner Deutschen Muttersprachen Gott dem Allmächtigen zu Lob, seiner Kirchen zu Trost, und wolfart, zu merung des H. Christlichen Alleinseligmachenden Glaubens, Auch zu bekehrung noch vieler verführeten irrenden Menschen, verfasset und inn Druck verfertiget durch Wenzeßlaum Altwassern, von der Olß in Schlesien, gewesenen Bäpstischen Priestern des Ordens der Creutzherren mit dem Rotten Sterne zu S. Matthis in Breßlaw und Pfarrern zu Kunaw im Creutzburgischen Weichbilde: Itzo aber auß dem Bapstumb zu dem rechten Schaffstall des Herrn Christi durch die unaußsprechliche Barmhertzigkeit Gottes widergebracht."

Altwasser's Uebertritt und seine Schriften wurden von vielen Seiten mit Freuden begrüsst, besonders durch den Oelsner Cantor Paul Poliogonius, der die That in einem griechischen, lateinischen und deutschen Gedicht feierte.

Bis zum Jahre 1616 blieb nun Altwasser, nachdem er Breslau verlassen hatte, in seiner Heimat Oels. Am 20. Juli des genannten Jahres liess er sich vom Rath zu Oels einen „Paßczettel" ausstellen, um sich „nebenst einem Fasse mit Studentenguett" nach Prag zu begeben. Dort blieb er zwei Jahre lang. Unter dem 19. März 1618 wurde er als evangelischer Pfarrer nach Bergreichenstein berufen. Das betreffende Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Dem Ehr Wirdigen, Wolgelerten Herrn Wenceßlav Altwassern auß Schlesien von der Olsse, unserm günstigen vielgeliebten Herrn und Freundt. — Ehrwürdiger, Wolgelerter Herr, Ewer Ehrwürden neben erbiettung unserer willigen dienste und freundlich grueß wünschen wir von dem allmechtigen Gotte beydeß zu leib undt Seel allen glückseligen Wolfart bests fleisses zuvor. Insonderß günstiger, vielgeliebter Geistlicher Herr, ohn allen Zweiffel werden Euer Ehrwürden bericht sein worden, das der allmechtige Gott den auch Ehrwürdigen Wolgelerten Herrn Johannem Flemmingium unsern gewesenen Pfarrern und Seelsorgern seligen durch den zeitlichen Todt von diesem Jammerthal erfodert hat, derohalben von nöthen uns widerumben umb einen Gottßfürchtigen, gelerten, treuen Prediger undt Seelenhirten zu bemühen undt zu bewerben, Wan dan, wie zu vermutten auß sonderlicher Göttlicher Providentz E. E. allhierr sich verfüeget undt albereit vier Predigten Gott lob verrichtet, an dessen Person mit glücklichem Anfang wir ein hertzliches Wolgefallen tragen, daher auch eine sonderliche Christliche affection, lust und liebe zu E. E. in guttem Vertrauen gewonnen. Demselben nach so ersuchen wir E. E. freunt-

lichen Pittens, Er wolle sich von dato an zu unß hiehero für einen getreuen Prediger undt Seelenhirten begeben und gebrauchen lassen, Mit uns sambt der gantzen Pfarrunge günstig vorlieb nehmen, Soll E. E. alle schuldige Ehr und gebürlicher Schutz von unß unserm Vermügen nach erzeigt undt geleist werden. Einer wilfährigen Antwort erwartend, denselben in den Schutz des Allerhöchsten empfelendt. Datum Pergstadt Pergreichenstain den 19. Monatstag Martii im 1618. Jar.

E. E.

dinnstwillige

Bürger Maister und Rhatt, auch gemeine Eltesten der Pergstadt Pergreichenstain."

Altwasser's Amtsantritt in Bergreichenstein verzögerte sich noch einige Monate. Erst am 4. Juli 1618 [1]) wurde ihm von dem Consistorium Pragense sub utraque communicantium ein „testimonium" [2]) ausgestellt.

Laut desselben haben wir wohl ungefähr seit Juli 1618 unsern Altwasser als Pfarrer in Bergreichenstein zu suchen. Die Stadt sollte bald unter den Drangsalen des Krieges zu leiden haben. Da wandte sich Altwasser, um seiner Stadt Schonung zu verschaffen, in einem Bittschreiben an Graf Bucquoi [3]).

---

1) Fälschlich ist das Schriftstück 1616 datirt. Dass es 1618 heissen muss, ergibt sich daraus, dass Altwasser am 20. Juli 1616 erst seinen Passzettel aus Oels nach Prag erhielt.

2) Nos Sigismundus Crinitus, Misenus, Administrator, Senior, et Assessores Consistorii Ordinum inclyti Regni Boëmiae sub utraque communicantium Notum facimus tenore praesentium omnibus et singulis, praesertim quos concernit eas audire, Wenceslaum Altwasserum, exhibitorem harum literarum a nobis petiisse, ut ei testimonium honestae vitae et officii, quo hactenus functus est, daremus. Cujus petitioni honestae locum relinquentes testatum facimus, ex quo apud nos Pragae vixit, honesto officio functum esso et sub tutela Consistorii nostri landabiliter vixisse. Ideo nos pro eo intercedentes omnibus et singulis diligentes commendamus, ut cum ope, auxilio, opera juvare, negotia ipsius promovere non dedignentur. Nos vicissim omnibus et singulis nostra studia et officia oblata occasione deferimus. Dabantur in Consistorio Pragensi sub utraque communicantium feria 2. post Visitationis Elisabethae 4 Julii Anno 1618.

3) Literae supplices nomine Senatus Pergreichensteinensis pro liberi oppidi metallici ejusdemque subditorum salvo conductu ad supremum belli Ducem Caesareum a me Pastore ejus loci scriptae.

Illustrissime ac generosissime Comes, Domine Domine benignissime. Commendatis humilimis et debitis obsequiis nostris Illustrissimae Generositati Vestrae a Deo

Das Ansuchen war nicht ohne Erfolg. Schon vier Tage später unterzeichnete Bucquoy folgende

Salva Guardia per la cita Pergreichenstein.

Von der zu Hungern und Behaimb Königlichen Majestät, Unserß Gnedigsten Herrn, General FeldtObristen, Leutenants, Obersten, Feldt-Marschall undt Camerer, dem Hoch- und Wolgebornen Herrn, Herrn Carl von Langvenal, Graffen von Bucquoy, Freyherrn von Vaux, Rittern des goldenen Velleris, wirdt allen undt jeden ihrer Königlichen Majestät KriegßVolk zu Roß undt Fueß, waß Nation die sein, hiemit angedeutet, das die Königliche Pergstadt Pergreichen-

ter Optimo Maximo felicem omnium rerum successum ex animo precamur atque optamus.

Posteaquam Illustrissimae Generositatis Vestrae variarum Nationum milites hactenus aliquoties non solum nos, liberi oppiduli metallici, Sacrae Regiae Hungariae ac Bohemiae Majestatis proprii, Pergreichenstein nomine, incolas, sed etiam pauperrimos subditos nostros pro suo libitu, immiti extortione pecuniae et abactione omnis generis pecorum miserum in modum vexaverint et afflixerint, sed etiam complures ex nostratibus vulneratos internecioni dederint, non sine ingenti animi dolore, ob aversionem extremae pernicei, quam nobis quotidie violenter inferunt et moliuntur et ob justam defensionem ad Illustrissimam Generositatem Vestram tanquam ad sacram auchoram, utpote Regiae Majestatis Generalem et supremum belli Ducem supplices confugiums, EANDEM per Dei misericordiam implorantes, ut, siquidem etiam in minima re, Laudatissimae et inclytae domui Austriacae semper constanter adhaeserimus nec quicquam contra modernum Regem Ferdinandum II Dominum nostrum clementissimum deliquerimus, quinimo Suam Regiam Majestatem ab initio electionis et coronationis statim pro futuro legitimo Rege, Domino ac summo Magistratu in hoc regno recognoverimus et id hunc usque diem obedienter recognoscamus, contra violentas injurias militum tuti esse queamus: in cujus rei testimonium superioribus septimanis a Regia Majestate Domino nostro clementissimo literae patentes nobis una cum literis aliis mediante illustri ac generoso Domino Domino Henrico Liebsteinihy a Kolowratt Domino ac Vicino nostro longe benigno clementer transmissae sunt, ut ex praesenti copia videre est. Quibuscum literis dum Illustrissimae Generositati Vestrae, ut par erat, nos aliquoties insinuare decrevimus, difficultate tamen et periculo viae, quinimo creberrimis irruptionibus multum impediti et prohibiti sumus. Cum vero indies periculum augeri et nobis nostrisque igne ferroque interitus imminere certum sit, summe necessarium duximus hosce concives nostros una cum hoc scripto et libello supplice ad Illustrissimam Generositatem Vestram ablegare. Quamobrem ad Illustrissimae Generositatis Vestrae pedes supplices provoluti Eandem per Deum immortalem obsecramus, ut habita fidelitatis et obedientiae nostrae, quam florentissimae domui Austriacae et consequenter Regibus Bohemiae Majores nostri et nos ipsi sempter prompto animo praestiterunt, ratione, non solum nos in suum patrocinium suscipere et contra grassantium militum et copiarum vim asserere et defendere, sed etiam Capitaneis quibuscumque

in in ihrer Königlichen Majestät schutz, schirmb undt glait auf-
ıommen worden. Ist derowegen in Höchstgedachter ihrer König-
ıen Majestät Namen Sein Herrn GeneralFeldtObristen, Leutenants
.stlicher undt gemessener Befel, das sie gedachte Stadt Perg-
:henstein mit allen derselben Zugehörungen nicht allein ruhigk
ıt unperturbiedt, sondern auch quartierfrey verbleiben lassen, die
l, wagen undt alle andere Sachen, Wie die Namen haben mögen,
/ unabeßlicher Straf des Stranges keines weges beleidigen. Hieran
ıchicht Höchstermelter Ihrer Königlichen Majestät endlicher Wille
ıt Meinung. Zu Urkundt dessen ist diese Salva Guardia mit Hoch-
lachts Herrn GeneralFeldtObristen, Leutenanteß Handschrifft mit
iegel gefertigt worden. Actum Mirowicz den Siebenden Septembris
ıno 1619. Bucquoy.

Ob freilich das, was auf dem Papiere befohlen war, ausgeführt
rde, ist wohl sehr fraglich. Für Altwasser scheinen wenigstens
Verhältnisse eine Veränderung in seinem Amte wünschenswerth
nacht zu haben. Musste er doch fürchten, dass auch er gleich
len seiner evangelischen Amtsbrüder werde verjagt werden! Auch

---

psis militibus serio injungere dignetur, ne illi vel per se vel per suos milites nos
trosve subditos, qui jam crebris rapinis et exactionibus ad summam egestatem
ıcti sumus, amplius laedere praesumant, quin potius contra adversae partis injurias
fideles Regiae Majestatis subditos et monticolas tueantur ac bona pace fru
iantur. Pro cujus rei affirmatione literas nobis patentes salvi conductus vel salvae
ırdiae, ut communiter appellari solent, addito simul mandato de non laedendo
nenter nobis communicari atque adeo nos nostramque communitatem oppidi
allici Pergreichensteiniani una cum subditis nostris jam omnibus rebus exutis
spoliatis nomine et loco Regiae Majestatis Domini et Regis nostri clementissimi
:rne ac fortiter defendi, ab Illustrissima Generositate Vestra humiliter rogamus.
ɔd ingens beneficium in nos miseros collatum Omnipotens Deus non solum insigni
ptata Victoria contra hostes Regiae Majestatis retribuet, sed etiam aeterna
titudine suo tempore coronabit. Cujus post Deum protectioni et tutelae nos
trosque humiliter commendamus. Dabantur in Libero Oppidulo Pergreichenstein.
Septemb. Anno 1619.

Illustrissimae Generositatis Vestrae
obsequentissimi
Consul et Senatus nec non Seniores praefati
liberi oppiduli Pergreichenstein.

Illustrissimo ac Generosissimo Domino Domino a Langvenal, Comiti a Bucquoy,
. Baroni a Vaux, Equiti aurei velleris, Sacrae Regiae Hungariae ac Bohemiae
jestatis supremo ac Generali belli Duci, Domino nostro benignissimo.

war ihm in Bergreichenstein sein Gehalt nicht ausgezahlt worden. Die zur Stadt Schüttenhofen gehörige Pfarre St. Moritz war erledigt und versprach unserm Altwasser Günstigeres als die von Bergreichenstein. Am 12. Februar 1621 reichte er sein Bewerbungsschreiben ein [1]).

[1]) Consultissime et Amplissime Domine Consul caeterique inclytae Reipublicae Suticenae, eruditione, authoritate, prudentia multiplicique rerum usu atque experientia Senatores praestantissimi, Domini ac Patroni omni observantiae cultu honorandissimi.

Quae Dominus ac Servator noster JESUS CHRISTUS instante tempore passionis suae discipulis suis de percussione pastoris et dispersione ovium aliisque aerumnis Ecclesiae praedixit: eadem hactenus abunde impleta esse ipsa met experientia (pro dolor) ocularis demonstratis ac testis est. Quotquot enim loca sacra gliscentibus hoce motibus bellicis, suis orbata pastoribus non solum ipsi aspicimus, verum etiam nefandum in modum antistites ipsorum sedibus suis partim ejectos, partim internecioni datos non sine gemitu dolemus!

Haec cum paulo altius mecum considero et perpendo, religio Christiana naufragium et jucturam minari aut ejusdem periculosa mutatio praesertim iis in locis, ubi canes, lupos allatrare formidant, imminere videtur. Quare ego, minimus quidem servorum, sed tamen dispensator mysteriorum Dei fidelis, sortem miseratus iniquam nec non charitate ac salute proximi impense ductus mearum partium esse duxi religioni et plebi Christianae nunc sine pastore et curatore animarum multis in locis errabundae et vaganti operam et studia mea deferre. Nolim vero hauc meam piam audaciam et Christianum zelum in deteriorem rapi partem. Conscientia enim fretus integra, quod animus meus sentit in medium proferre non erubesco.

Et quidem, Amplissime Domine Consul caeterique Domini Senatores prudentissimi non solum ex relatione aliorum cognovi, sed per se notorium est, Paroeciam ad D. Mauritii vestrae jurisdictioni de imperio subjectam nunc legitimo Pastore ac Sacerdote destitui. Quod cum ita se habeat, desiderium meum vere pium et conatum honestum (approbante D. Apostolo Paulo 1. Tim. 3 qui episcopatum desiderat, bonum opus desiderat) coram Consultissimis Amplitudinibus Vestris libere aperio; hunc nimirum in modum, siquidem jam triennium in administratione Pastoratus Pergreichensteiniani ea qua decet diligentia, solicitudine et vigilantia (etiam inter maximos motus bellicos) diu noctuque DEI beneficio insumpserim: merces vero (quae quidem copiosa in coelis reservatur) fidelitati et industriae meae in terris non responderit ideoque cum Dominis collatoribus meis amplius convenire integrum non sit, in id incumbo, quo post DEI gloriam in posterum laborem et diligentiam meam fructus aliquis uberior (quis enim unquam suis militat stipendiis?) maneat. Quamobrem ante id temporis cuidam ex ordine Senatorio Reipublicae Vestrae celebris haud infimo mentem meam et coram et per literas aperui adjuncta petitione, aliquando hujus rei et personae meae in consessu Senatus amplissimi ibidem faceret mentionem: quod factum a se neutiquam ambigo. Nunc igitur ipsemet Consultissimas Amplitudines Vestras praemissis hisce literulis reverenter et officiose saluto brevi, si DEO et VOBIS visum fuerit, coram EISdem compariturus. Interim Consultissimas Amplitudines Vestras majorem in modum rogatas velim, ut probe examinato desiderio et postulato meo, si e re et emolumento

Es wurde berücksichtigt und Altwasser siedelte in die neue Pfarre über. Aber schon im December desselben Jahres hatte er Anlass zu neuen den alten ähnlichen Klagen, wie ein Schreiben des Raths zu Schüttenhofen bezeugt[1]).

Inzwischen war die Reaction in Böhmen in vollen Gang gekommen. Die evangelischen Pfarrer wurden verjagt. Auch unser

---

ecclesiae DEI depraehenderiut, meae personae exiguae et minimae curam animarum et administrationem Ecclesiae et Paroeciae Divo-Mauritianae benigne conferre, meque sibi commendatum etiam atque etiam habere haud dedignentur. De fide, alacritate, industria, sobrietate vitae et aliis necessariis requisitis Consultissimae Amplitudines Vestrae sibi quam optime polliceantur. Hisce me patrocinio ac benevolentiae Consultissimarum Amplitudinum Vestrarum humiliter et obnixe commendo, haud infrugiferum expectans responsum. Dabantur e domo Parochiali Pergreichensteiniana 12. Februarii 1621.

Consultissimarum Amplitudinum Vestrarum

Studiosissimus easdemque reverenter colens

Wenceslaus Altwasser

Silesius, Olsnensis, pro tempore Pastor et Parochus Liberi oppidi metallici Pergreichenstain m. p.

[1]) Venerabili Viro Domino Venceslao Altwassero Sacerdoti et Parocho Divo-Mauritiano, Amico in Christo Jesu dilecto et honorato

S. P. D.

Venerabilis Domine Pastor, amice in Christo dilecte, Amplissimi Viri, Dominus Consul et Domini Consulares mei ad primam petitionem tuam hoc scriptum sigillo civitatis publico munitum vice Resolutionis mittant, quod intimari ex mandato eorundem poterit. Quod alterum petitum attinet, difficile est nunc istos cogere ad decimas solvendas, qui lupum auribus tenet (at hoc sub rosa ad fidem). Verum fama et auditione accepimus, veros possessores istarum Ditionum brevi istuc introduci debere, qui retentas decimas solvere debebunt. Interim Commissarii nihil facerent, si compellarentur. Tertio: Parochiani vere asserunt tempore Petri Schlosseri e praedio quod Dominus Georgius Plansky possidebat, decimas esse solutas, proinde ab eo, cui praedium venditum erat, tanquam a vero possessore decimae exigendae sunt: hoc enim a vero alienum est, imo et ridiculum, quod nullus in se sustineat decimas solvendas. Quarto: Dominus Pastor ipsemet prius cum aedituis rationem ineat, quomodo Mauritio persuaderi possit, ut hortum suum horto parochiali adjungendum tolerabili pretio vendat, quod si tergiversabitur, tunc demum intercessio fiet a Domino Consule et aliis, ut id faciat. Quinto: Familia Dn. Pastori curabitur sisteturque a feriis Epiphaniae Domini Anno ineunte 1622 quem annum ego subscriptus Amplissimi Senatus meoque nomine precor Domino Pastori faustum et felicem. Sexto: de gallinis retentis praetori Hartmanicensi Leonhardo detur haec schedula. Scribebantur Suticii 15. Decemb. A. D. 1621.

Ex mandato Senatus.

Adamus Rosacinus de Carlsberga.

Altwasser blieb nicht verschont [1]). Wir lassen ihn nun selbst seine weiteren Schicksale erzählen:

„Anno Domini 1622 den 26. Martii Neuen Kalenderß, am H. Ostersonnabendt bin Ich, Wenczeßlauß Altwasser auß Schlesien von der Olsse (Nachdem Ich zuvor ein Päbstischer Priester undt Pfarrer viel Jar lang in Schlesien gewesen, aber durch Gottes gnedige Verleyhung zum H. Evangelio getreten undt zum Zeugniß dessen in Lateinischer undt deutscher Sprachen eine Revocation neben einer confession geschrieben undt in offenen Druck außgehen lassen, derentwegen ich in grosse Verfolgung mit einziehung eines gutten Vermögens, welcheß sich auf 1500 fl. erstrecken thete) unbilliger Weise undt wieder aller Völcker recht im Königreich Böheimb auf meinem vertraueten Pfarrhofe zu S. Moritz genant, aufm Lande, der Stadt Schüttenhofen gehörigk, nicht allein überfallen, sondern Mir auch all das Meine, welches sich an Viehe, allerley Getreyde auf den Böden, allerhandt statlichem Hauß- und Vorrathe neben einer ansehnlichen Bibliothec, in allem auf 4000 fl. gerechnet, erstrecken thut, von Maximilian Bechlern Kaiserlichen Capitaneo, von

---

[1]) Der Rath von Schüttenhofen stellte Altwasser folgendes „Testimonium" (!) über seine Verjagung aus:

Wir Bürger Maister undt Rathmanne der Kayserlichen Stadt Schüttenhofen bekennen undt thuen kundt hiermit offentlich vor aller Menniglichen, das wir auß einhelligem Rhatt und Beschlueß den Ehrwürdigen undt gelerten Herrn Wenczel Altwasser von der Olsse auß Schlesien von seinem Vertraueten Pfarrambt der Stadt Pergreichenstein in unsere gemeiner Stadt gehörende Pfarrei zu S. Moritz ordentlich beruffen haben, undt wie er sich auf unsere ordentliche Vocation auch dahin bestellen lassen, also hat er sich auch die Zeit, als er unser Pfarrer gewesen, im Lehren nach den Prophetischen und Apostolischen Schrieften der Augspurgischen confession gemäß treulich verhalten, undt also nicht alleine Seine Pfarrkinder mit heilsamber reiner undt clarer Lehre versehen, sondern auch mit erbarem Priesterlichen Leben undt wandel Christlich unärgerlich undt wol ihnen vorgegangen. Er ist aber nechstverschiener Osternacht durch den Edlen undt Gestrengen Herrn Maximilian Bechler von Memmingen Rom. Kay: Maj: Haubtmann über ein Frey fähnl Fueßvolk mit etlichen Muschketirern überfallen und also von der Pfarrei verjagt und darnach ihme, seiner Haußfrauen undt armen Kinderlein noch darzu alles weggenommen worden. Was aber die ursache, weil Er Herr Alwasser zu keiner Zeit umb etwas Unfletigeß weder verhoret noch dessen überwiesen worden, ist unß biß dato nicht wissentlichen. Wenn er aber umb Zeugniß seins Verhaltens durch Schreiben ihme mitzutheilen gebeten, also haben wir ihme solchs, wie oberzelt mit guttem gewissen ertailet. Zu Urkundt mit unser der Stadt Insiegel bekrefftiget den Sechsten Septemb. dieses 1622. Jarß.

Memmingen, argem feindt der Lutherischen Religion mit seinen underhabenden Soldaten auß der Guarnison zu Schüttenhofen überfallen, in dem Ich nit allein in das exilium vertrieben, sondern auch nach meinem Leib und Leben getrachtet worden, indeme man mich gefenglich annehmen, nach Budweiß undt von dannen nach Rom führen sollen und wollen. Aber wunderbarlicher Weise hatt mich der Allmächtige auß ihren bluttriefenden Henden errettet. Ist also nach meiner Flucht obgedachte Pfarrei zu S. Moritz von derselben Zeit an mit Soldaten besezt gewesen biß auf Thomae des H. Apostelstag, kurtz vor Weihnachten, biß sie endlichen der Mangel undt Hunger abgetrieben.

Date et dabitur vobis. Lucae 6.
Gebet, so wirdt euch gegeben werden.

Anno Domini 1622 den $\frac{30}{20}$ Martii bin ich über das Behmische Gebirge durch meines Schwehern Keyserlichen Ambtmanneß Underthanen, den Schreyner Pueben genant, beleitet und geführet in die Ober Pfaltz Waldtmünchen kommen, aldar mir der Rhadt desselben Orts verehret 6 Pazen.

Auß dem aerario Ecclesiastico auch 6 Pazen.

APRILIS novi styli.

Den 3. Aprilis N. C. undt 24. Martii A. C. zum Neuen Stedtlein in Boheimb Mir ex fisco ecclesiastico verehrt worden 6 Pazen.

Vor der Kirchen Mir der Herr Pfarrer M. Valentinus Winter colligiren lassen 3 fl. 12 Kr.

Den 5. Aprilis nach Eger kommen, aldar Mir Herr M. Georgius Renner Superintendens verehrt 6 Pazen.

6. Aprilis mit Bewilligung eines Ehrsamen Ratheß daselbsten in der Stadt von der Pürgerschafft colligiret 10 fl. 2 Kr.

Herr Hanß George Späth Churf. S. Capitain über ein Frey Fendlein deutsches Volcks zu Fueß verehrte Mir 3 fl.

Den 8. Aprilis N. C. undt 29. Martii A. C. nach Plauen kommen, aldar Herr M. Caspar Pamler Superintendens Mir verehrte 8 gr.

Herr Purge Maister desselben orteß 1 fl.

Herr Schösser ibidem auch 1 fl.

Den 9. Aprilis N. C. undt 30. Martii A. C. nach Reichenbach kommen, doselbst mir ex aerario ecclesiastico gereicht worden 8 gr.

Herr Pfarrer daselbst 6 gr.

Eodem auf die Nacht gen Neumarckt kommen, aldar beim Herrn Pastore pernoctiret, mich wolgehalten, andern tageß mich mit einem Viatico dimittiret 8 gr.

Den 10. Aprilis N. C. undt 31. Martii nach Schönfelß kommen, von beyden Schlössern Mir verehret worden 3 fl.

Für der Kirchen Dominica Laetare colligiret $2\frac{1}{2}$ fl.

Herr Pfarrer Thomas für seine Person 8 gr. undt das prandium mit ihm eingenommen.

Eodem gen Stenn zum Herrn M. Casparo Ebelio Pfarrern daselbsten undt günstig Schwagern kommen, Mir allen guten willen undt wolthaten erzeiget, welche er auch vielfältig bißhero gegen Mir und die Meinen continuiret.

Den $\frac{11.\ N.}{1.\ A.}$ Aprilis gen Planitz zu Herrn Danieln Fugman, Pastorn undt Schwagern kommen, propter occupationes kan Er meiner nit warten, lest Mir ein Kandel Pier undt Brott fürsetzen mit Verehrung 4 gr.

Eodem nach Zwickau kommen, aldar Mir Excell. Vir Dominus Vitus Wulfrom D. et Superintendens, longe affinis suavissimus, cognito exilii mei statu verehrt 1 fl.

remittendo me ad propinquiorem affinem D. M. Johannem Hartmannum Pastorem Crossensem, qui dedit mihi 8 gr.

sequenti die ambo reversi ad D. Doctorem pransi sumus cum eo

$\frac{14.\ N.}{4.\ A.}$ Aprilis nach Chemnitz kommen, Herr Superintendens aldar M. Faber Mir verehret 1 fl.

ex fisco ecclesiastico $1\frac{1}{2}$ fl.

Den $\frac{15.\ N.}{5.\ A.}$ Aprilis nach Ödern kommen, Herr Pfarrer M. aldar verehrt 1 fl.

$\frac{17.}{7.}$ ejusdem Dominica Judica vor der Kirchen colligiret 6

$\frac{18.}{8.}$ ejusdem nach Freyberg kommen, Herr Superintendens aldar Mir verehret 8 gr.

Ex aerario Ecclesiastico ibidem auch 8 gr.

Den $\frac{23.\ N.}{13.\ A.}$ Nach Dreßden kommen, den 18. ejusdem die Churf. Gemahlin 10 fl.

Das Churf. Frauenzimmer procurante mea affine Anna Liebmannina 3 fl.

Herr D. Mathias Hoë Oberhofprediger 2 Engelsth.

Die Churf. Wittibe 1 th.

Den 24. ejusdem v. s. wiederumb von Dreßden zurückgezogen, den 26. ejusdem nach Ödern kommen, aldar Herr Pfarrer Mir wieder verehret 8 gr.

Diaconus ibidem 4 gr.

MAIUS [1]).

$\frac{a.\ 12.}{u.\ 22.}$ ejusdem wiederumb in Böhaimb auf das Königische kommen, zu erfahren, wie eß meinem Weibe undt Kindern zu Schüttenhofen bey ihrem Stiefvatern gehe, aldar mich aufgehalten 8. tage.

30. Maji s. v. in die ascensionis Domini nach Waldmünchen kommen, aldar 2 tage blieben, der Herr Inspector daselbsten Mir verehret 1 fl.

Der Rath daselbsten 16 gr.

JULIUS [2]).

Den $\frac{4.\ A.}{N.\ 14.}$ ejusdem nach Eger kommen undt aldar im exilio biß auf den 22. Septemb.

SEPTEMPER.

Den $\frac{13.}{23.}$ Mit dem Potten von meinem Schwehervater von Eger in Behaimb verreist, den 27. ejusdem auf die Seewiese

[1]) Von hier an nur auszugsweise, mit besonderer Berücksichtigung von Altwasser's Aufenthalt in Böhmen.

[2]) Im Juni war A. in Baiern (Nürnberg, Bayreuth, Wunsiedel, Hof).

kommen, aldar verblieben, biß mein Weib den 29. ejusdem zu Mir von Schüttenhofen auß kommen, aldar verblieben bis auf den 29. ejusdem.

OCTOBER.

Den 1. N. C. nach Tauß kommen, aldar Mir Herr Decanus M. Andreas Krajowsky allen guten willen erzeiget undt mir verehret 30 Kr.

Den 2. ejusdem hatt Mich Herr M. Heppius, Purger undt Senator zum Tauß neben dem Herrn Decano undt vielen andern ehrlichen leuten zu gast gehabt undt verehrt 1 Reichsth.

Den 3. ejusdem von Tauß gereist undt den 8. ejusdem wieder nach Eger kommen.

Den 11. N. C. Octob. von Eger auß zum andern mal nach Dreßden verreist.

Den $\frac{15.\ N.}{5.\ A.}$ ejusdem nach Zwickau kommen, Herr J. Vitum Wulfrum Superint. und großgünstigen Herrn Schwägern umb eine Commendation an Herrn Jeremiam Röllerum Churf. Secretarium Feudorum et Apellät. Er Herr Secretarius mir verehret 1 Engelsth.

Den $\frac{25.}{11.}$ Octobris zum andern mahl nach Dreßden kommen, Herr Secretario das Commendationsschreiben überantwortet, sich benevolum gegen Mir erzeiget undt soviel möglichen, mit einer intercession von Ihrer Churf. G. an Fürsten von Liechtenstein wegen restitution beförderlich gewesen, welches ich den 16. ejusdem vom Herrn Secretario Conrado empfangen undt mit demselben wiedrumb in Behaimb verreist und dasselbe Schreiben durch die meinigen nach Prage fortgeschickt, auß Behaimb mich wieder in die Oberpfaltz nach Gleiffenberg und Waldtmünchen begeben, undt etliche wochen darauf gehalten, der resolution auf ihrer Churf. G. intercession von Prage erwartend, sed frustra. Von dannen mich nach Wincklarn 2 Meil wegß hinder Waldtmünchen begeben, dem Wolgebornen, Gestrengen undt Hoch Edlen Herrn Johann Friederico Fuechsen, der Obern Pfalz Hoch Ansehnlichen Land-Marschalk, per libellum supplicem latinum insinuiret und angehalten, Mir und den meinigen, welche ich gerne auß Behaimb heraußer haben wolte, in unserm exilio ein asylum vergünstiget, welches Er Mir wilfertig

annuiret mit Verehrung 6 fl. Weil aber meine Haußfrau umb Martini zuvor darniedergekommen gewesen, undt uns Gott der Herr mit einem schönen, frischen, jungen Sönlein (wiewohl in meinem exilio) erfreuet, alß hat solches zu harter Winterszeit nit können effectuiret werden. Derwegen mich underschiedlichen heimlicher Weise in Behaimb begeben, zu vernehmen, wie es drinnen beschaffen, vndt weil ich gesehen, das schlechte Hoffnung vorhanden, in deme die persecution (welche in der Obern Pfalz auch wollen angestellt werden) immer continuiret worden, bin ich nach Eger gezogen, undt gleich zu meinem grossen glücke dahin kommen in der Fastnachtswochen N. C. da Ihre Churfl. G. von Sachsen das Fendlein Fueßvolck, so Er aldar in der Guarnison gehabt, abfodern lassen, dessen Hauptmann der Wol Edle und Gestrenge Herr Hannß Georg Späth auß Meissen gewesen, welcher auch mein grosser patron und benefactor gewesen, denselben habe ich angesprochen, sintemal zu besorgen, das in Eger künftig auch möchte die reformation undt persecution vorgenommen werden, wie ich mit meinem Plunder mit dieser vorstehenden gelegenheitt sicherheit halben in Meissen könnte fortkommen, alß hat Er Mir meinen Plunder auf einen Wagen mitte lassen aufladen, undt führen biß gen Werdaw, eine Meil weges von Zwickau gelegen, auch Herrn George Krausen auß Schlesien von der Liegnitz anbefolen, mich auf der Reise in sein Quartier zu nehmen, welcheß also allewege geschehen. Gott wolle ihm wiederumb alleß gutteß wiederfahren lassen.

Sonnabendß vor Reminiscere schon Anno 1623 sind wir nach Werda kommen, aldar ich meinen Plunder vom Wagen genommen, und nach Zwickau führen lassen.

Sonntags Reminiscere nach der Vesper habe ich bei Herren D. Vito Wolfrum Superint. meinem großgünstigen Herrn Schwagern rath gesucht, wie ich meiner Flucht undt exilio ferner vorstehen solte: drauf mir dieser rath erfolget, ich solte wieder hinein in Behaimb, mich äusserst bemühen, wie ich weib undt Kinderlein herausser in Meissen nach Zwickau bringen solte, nochmalß gen Dreßden verreisen, gegen ihrer Churfl. G. mich wegen erteilten intercessions-schreiben underthenigst bedanken und relation thun, was dasselbe effectuiret habe. Drauf ich ungesäumt wieder in Behaimb gezogen, mich aber unterwegeß wegen grosser Unsicherheit müssen aufhalten, biß ich endlichen gleich in der Osterwochen N. C. auf die Seewiese

kommen, von dannen einen Potten zu meinem Weibe nach Schüttenhofen abgefertiget, das sie sich numehr mit den Kindern auf die reise nach Meissen machen solte, wie dan Sonnabendß in der Neuen Osterwoch Sie mit zweyen Kindern undt Praeceptore (!) zu mir herauß kommen. Nachmals Ich einen wagen außgerichtet, das das dritte Kindt mit dem übrigen Plunder, so ihr gutte leute in meinem exilio verehret, herauß geführt worden. Under dessen bin ich von einem Behmischen vom Adell Herrn Schafman, bey welchem sich der Pfarrer undt Decanus von Schüttenhofen auch im exilio verborgener Weise aufgehalten, zu gaste gebeten worden, aldar Mir auch alles gutts widerfahren, in dem Mir der Nobilis 1 Reichsth. und der exul Decanus mihi Pastori exuli 1 Kaiserth. von $2^1/_2$ fl. verehret, Mich auch der Nobilis mit den meinigen bis auf 2 Meil Wegeß biß auf die Katharein führen lassen. Von dannen haben mich gute leute daselbsten auf 2 Meil wegeß biß gen Regenkamb führen lassen, aldar ich zwey tage wegen einer Fuhr verziehen müssen, zu welcher Mir Herr Sigmundt Wilhelm Fuechß als des Ortes Erbherr 3 fl. verehret undt Mir sonsten gutten Willen mit eiffer erzeigett. Drauf eine Fuhr gedinget auf 2 Meilen biß gen Waldtmünchen, aldar ich mich 3 tage aufgehalten, aldar Mir der Rath zu Hilffe einer Fuhr verehrt 3 fl. undt von Waldtmünchen biß gen Wincklarn, auch 2 Meil Weges mich führen lassen. Aldar auch Ihre Gnaden Herr Johann Friedrich Fuechß, der Obern Pfaltz Landt Marschall alß ein rechter Obadias undt treuer Pristerfreundt mich in das Rathauß einführen lassen, Mich ganzer 8 tage mit essen undt trincken neben meinem Weib und Kinderlein versehen und dann mit seinen eigenen Rossen 3 Meil Wegeß biß gen Hohenstrauß mit Verehrung 2 Ducaten führen lassen Zu Hohenstrauß habe ich mich aufgehalten biß auf den 1. Maji, Philippi undt Jacobi App. aldar Mir ein Pürger und Rhatsverwanter verehret einen ganßen Reichsthaler, mich auch drüber in sein ander Hauß zur Herberge (darinnen sich auch ein exul auß Behaimb von der Mieß, Decanus Petrus aufgehalten) aufgenommen. Von dannen mich der Rhatt desselben orteß auch führen lassen auf 2 Meil Wegeß, biß ich endlichen gen der Wiese, kommend, ein Dorff in der Obern Pfaltz, aldar mich der Pfarrer desselben Ortes (licet Calvinianus) honorifice und sat laute tractirte neben Verehrung zum Viatico eineß halben Reichstalerß Dominica Jubilate N. C. bin

ich von dem Herrn Richter von der Wiese gefürt worden in des Markgrafen landt von Culmbach gen Rabitz, der Stadt Eger, 3 Meil weges von einander gelegen zugehörig. Aldar Herr Pfarrer M. Christophorus Leopoldus, mein gutter Freund und Patron mir sehr beförderlichen gewesen mit einer Fuhr, weil sein Pruder, auch ein M., des Orts Purgermeister gewesen, das ich also auch gefüret worden biß gen Thierhaimb. Aldar Mir Herr M. Jacob Seiferd, Pfarrer daselbsten, auch alles guttes gethan mit übersendung einer Karpen, Laibeß Brotes, Kruegs Pier und Milch, auch ex aerario Ecclesiastico 6 Pazen lassen geben. Von dannen Mich der Rhatt führen lassen biß gen Selbe, einen Marcktflecken, aldar der Rath sich auch günstig undt milde gegen Mir erzeigt, der Purgemeister mir einen Krueg Pier und Milch in die Herberge geschickt, auß dem aerario Ecclesiastico Mir 6 Pazen gegeben worden undt mich auch auf 2 Meilen führen lassen. (Obiter: Zu Rabitz ist eß mit dem Ministerio also beschaffen, daß es bestellet ist mit dem Vater Johanne Leopoldo Seniore, 2. seinem Sohne M. Christophoro Leopoldo, deme der Vater alterß halber die Pfarr übergeben, nits desto weniger seine vices in den Kirchen verrichtet und dan seinem nepote M. Johanne Leopoldo, Diacono. Der Vater verehrte Mir 1 fl. Neueß geldeß, der Pfarrer selbsten einen alten Reichsth.) Bin also Gott Lob und Dank, meisten teilß nicht allein gratis undt umbsonst gefürt, sondern Mir auch under Wegs allerlei beneficia und Wohlthaten erwiesen worden. Sonderlichen hat Mir Gott der Herr ein grosses glück zu Adorff im Voigtlande zugeschickt, das selbiger Zeit etliche Pürger von Eger von der Leipzischen Oster Messe seindt wiederumb nach Hause gereiset undt aldar zu nacht in meinem Wirtßhause eingekehrt, welche Mir etliche fl. verehret, auch mich mit Weib undt Kindern kostfrey gehalten.‘

Von Adorf ging die Reise über Ölsnitz, Voigtsberg, Reichenbach und Stenn nach Zwickau. Dort nahm Altwasser mit den Seinen ständigen Aufenthalt. Die Stadt wurde der Ausgangspunkt für seine ausgedehnten Bettelstreifzüge. ‚Dann weil ich nit viel zum besten undt zu verzehren, alß bin ich bißher verursachet worden, Gottliebende Christen und Religionsverwante Hoheß undt Niedern Standeß umb christliche Contribution und steuer schriftlich undt mündlich anzuflehen, welchs Mir auch von vielen mildiglich undt reichlich widerfahren. Undt Erstlichen hat ein Ehrsamer und Hochweiser

Rhatt zu Zwickau den Anfang gemacht, indem Sie Mir verehren lassen 1 Klaffter Holz pro 6 fl.“

Altwasser's Hoffnung, irgendwo eine neue Anstellung zu finden, ging wenigstens in den nächsten drei Jahren nicht in Erfüllung. Sein Tagebuch reicht bis zum 5. April 1627. Was dann aus ihm geworden ist, wissen wir nicht. Am genannten Tage befand er sich in Eilenburg. Bis zu dieser Zeit hat er Sachsen und Thüringen bereist, bei Pastoren und Magistratspersonen Gaben erbettelnd. In den meisten Ortschaften wurde ihm auch eine Collecte gewährt. Die Geber haben zum grossen Theil ihre Gaben selbst in Altwasser's Tagebuch eingetragen.

Wohl liesse sich aus Altwasser's Tagebuch mancherlei Einzelnes noch mittheilen, namentlich auch für die kirchliche Localgeschichte Sachsens und Thüringens. Das Mitgetheilte gibt uns ein lebendiges Bild jener bewegten, für die evangelische Kirche Böhmens ganz besonders verhängnissvollen Zeit.

Nur noch ein Wort über Altwasser's Schriften! Ausser der schon oben berührten „Revocation oder Wiedererruffungsschriefft“ (lateinisch und deutsch) hat Altwasser noch verfasst: „Christliche Einfältige Confession oder Bekentnusschrifft und predigt über den Kurtzen, aber hochwichtigen Spruch des Hocherlauchten Apostels Pauli auß seiner Ersten Epistel an die Corinthier am Ersten Capitel (v. 30. 31). Derowegen gestellet und in Druck verfertiget: daß Männiglich sehen kann, das wir reinen Evangelisch-Lutherische, und also recht Katholische, allein die Rechtschaffene himlische Wahrheit Göttliches Wortes haben, und dasselbe ungeschewet, und ohn alle Furcht, für der Welt bekennen sollen: Und also die angefangene Frewde auß erleuchtung und bekehrung etlicher Persohnen, so biß anhero dem Unseeligen Babsthumb beygepflichtet: Aber nunmehr zu obgedachten reinen Evangelischen und recht Katholischen getretten, in vieler fromen Hertzen bekrefftiget, und von Tage zu Tage vermehret werde. Durch Wenzeßlaum u. s. w. (wie bei obiger Schrift). Gedruckt zu Olsse, Durch Joh: Bössemesser. 1612.“ Diese Schrift ist gewidmet „den Edlen, Gestrengen, Ehrenvesten, Ehrsamen Achtbaren und Namhafften Herren und Bürgern, der waren Augspurgischen Confession zugewanten und Standhafften Bekennern Christi in und ausser der Fürstl: Bischöflichen Stadt Neyß in Schlesien.“ In dieser mit grosser Wärme geschriebenen „Confession“ wendet

sich Altwasser besonders gegen die „Jesauiten“ oder „Jesuwider“ und will seine Leser warnen, „sie wolten sich nichts daran ärgern, wie vielleicht forthin etwas von dem unseeligen Anhang des Babsts (Ich verstehe allhier fürnemlich die Jesauiten) wider meine nunmehr Publicirte und in offenen Tag gegebene Widerruffungsschrifft auff die Bahn gebracht oder vielmehr gegöcket wurde.“

Ausser den genannten Schriften hat Altwasser noch ein von anderer Hand verfasstes, von ihm selbst nur mit einem Vorwort versehenes Schriftchen herausgegeben: „Gründliche und Kurtze Anleytung der Offenbarung Johannis und Propheceyung Danielis.“

Eine stattliche Anzahl von Büchern aus Altwasser's Besitz und mit handschriftlichen Notizen von ihm befinden sich auf der Zwickauer Rathsschulbibliothek.

## III.

## Rechenschaftsbericht des Central-Vorstandes

vom Präsidenten Dr. theol. C. A. WITZ.

Unsere letzte Generalversammlung fand am 20. December 1887 statt. Um unseren Satzungen zu entsprechen, wurde die heutige — die vierte — Generalversammlung einberufen. Trotzdem wir auch in dieser Stunde wiederholen könnten, was wir auch damals bemerkt hatten: „Wir haben nicht viel zu berichten. Unsere Gesellschaft fährt eben fort, in aller Stille zu arbeiten, ohne Lärm, ohne Trommel." Mit Freuden jedoch bestätigen wir, dass sie fort und fort arbeitet; unser „Jahrbuch" beweist es zur Genüge. Die verschiedenen — darunter einige sehr bedeutende — Aufsätze, welche wir veröffentlicht haben, liefern treffliches Material zur künftigen Geschichtsschreibung des Protestantismus in Oesterreich. Die Aufzählung dieser Aufsätze bleibe mir erspart. Wer das „Jahrbuch" liest, kennt sie ohnehin. Eine Ausnahme sei mir nur bezüglich der Arbeiten gestattet, welche als Separatabdrücke verbreitet wurden und freundliche Aufnahme auch ausserhalb unserer Gesellschaft gefunden haben. Wir erinnern an „Die Geschichte der Reformation im Erzherzogthum Oesterreich unter Kaiser Maximilian II." von Dr. K. Ritter von Otto; „Jan Amos Komenský" Der Pädagoge und Bischof und Johann Mathesius „Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte des nordwestlichen Böhmen" von Dr. G. Loesche; „Kaiser Franz Josef I. und die evangelische Kirche" von Dr. C. A. Witz. Letztere Schrift geruhte Se. Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 5. März 1889 der k. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek einzuverleiben.

Diese, wie die sämmtlichen anderen Aufsätze des „Jahrbuches" sind von der Presse auch im Auslande gebührend gewürdigt worden. So schrieb z. B. das „Theologische Literaturblatt": Diese Ver-

öffentlichungen sind ein neues Zeugniss dafür, dass das „Jahrbuch" Tüchtiges leistet und seine Mittheilungen bleibenden Werth haben, weshalb es für Freunde der Geschichte nicht nur in Oesterreich von Bedeutung ist. Zugleich wirkt das „Jahrbuch" dadurch heilsam, dass es zu Forschungen und Mittheilungen interessanter Actenstücke oder anderer literarischer Producte Anregung gibt. (Nr. 18 ex 1889.) Es ist immer ein Zeichen innerer Kraft — schreibt die „Christliche Welt" in Nr. 12 ex 1890 — wenn eine Gemeinschaft eifrig ihre Geschichte studirt. Zeiten des Aufstrebens der evangelischen Kirche sind immer begleitet gewesen von erneuter Förderung der Reformationsgeschichte. Das zeigt sich heutzutage auch in der evangelischen Kirche Oesterreichs. Diese fasst ihre reformationsgeschichtlichen Arbeiten zusammen in das „Jahrbuch", auf das alle Freunde unserer einst in jenem Lande so lebendigen Kirche aufmerksam gemacht sein mögen. Das genannte „Jahrbuch" — schreibt die „Deutsche Literaturzeitung" in Nr. 20 ex 1889 — setzt in rüstiger Weise seine verdienstliche, der Aufmerksamkeit und Theilnahme des deutschen Protestantismus würdige Thätigkeit fort.

Gleiche Anerkennung fanden wir auch bei vielen gelehrten Gesellschaften. Denn eine Anerkennung ist es gewiss, wenn dieselben mit uns in ein Tauschverhältniss eintreten. Ausser den im letzten Rechenschaftsberichte genannten sechs Vereinen stehen jetzt mit uns in Verbindung: Der historische Verein in Steiermark, der kärntnerische Geschichtsverein, das Museum Ferdinandeum in Innsbruck, das Museum Francisco-Carolinum in Linz, der Musealverein in Laibach, die Société d'histoire vaudoise in Torre-Pelice, die Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, der Verein für Landeskunde in Nieder-Oesterreich, das germanische Nationalmuseum in Nürnberg.

Mit Absicht heben wir diese Anerkennung hervor, damit unsere Mitglieder zur ferneren Unterstützung ihrer Gesellschaft und zur weiteren Verbreitung unseres „Jahrbuches" ermuntert werden. Letztere wäre besonders wünschenswerth; hängt doch das Blühen und Wachsen unserer Gesellschaft hauptsächlich von dem Absatze unseres „Jahrbuches" ab. Dieser Absatz muss unbedingt gesteigert werden. Zumal das nöthige Absatzgebiet nicht nur vorhanden ist, sondern Raum genug darbietet. Wir zählen in Oesterreich circa 500.000 Protestanten. Davon sind bis jetzt — abgesehen von denjenigen, welche das „Jahrbuch" durch den Buchhandel beziehen — nur 173 unsere Abon-

nenten geworden. Wir danken gewiss vom Herzen auch für diese Handreichung; nichtsdestoweniger wiederholen wir die Bitte, die wir schon öfter ausgesprochen haben: „Theure Glaubensgenossen! Gedenket eurer Geschichte und fördert eure historische Gesellschaft. Je kräftiger unsere Gesellschaft sich entfalten kann, desto schneller wird die Geschichte unseres Protestantismus geschrieben werden. Und wer dazu sein Scherflein beiträgt, der ehrt sich selbst und seine Kirche! Wir rechnen auf eure Theilnahme!"

Was wir unsererseits, ohne aufdringlich zu sein oder unserer Aufgabe untreu zu werden, thun können, um diese Theilnahme zu wecken, zu mehren, glauben wir gethan zu haben. Erstens haben wir die sämmtlichen Universitäts-Bibliotheken und die grösseren städtischen Bibliotheken in Oesterreich und Deutschland neuerdings auf unser „Jahrbuch" aufmerksam gemacht — und nicht ohne Erfolg. Zweitens haben wir in Wien historische Vorträge veranstaltet — leider mit geringerem Erfolge. Dieser Versuch wurde im Jahre 1888 gewagt. Im Saale des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines, I. Eschenbachgasse 9, am 11., 20. und 27. März, sprachen Professor Dr. Loesche über Amos Komenský, Pfarrer Friedrich Koch aus Gmunden über die Reformation und Gegenreformation in und um Gmunden, Senior Dr. Gustav Trautenberger aus Brünn über das Josephinische Jahrzehnt — und wir danken auch hier unseren lieben Freunden für ihre interessanten, lehrreichen Vorträge — allein unsere Glaubensgenossen brachten denselben nur geringes Interesse entgegen. Nach dieser Enttäuschung ist der Central-Vorstand wenig geneigt, ähnliche Versuche zu wiederholen. Wir bitten daher unsere Freunde, innerhalb ihrer Kreise, persönlich, in aller Stille, für uns zu wirken und neue Mitarbeiter, zahlreiche Mitglieder zu werben, umsomehr als die geistigen Leistungen ihrer Gesellschaft von den materiellen Unterstützungen abhängen. In manchen Archiven und Bibliotheken wären Schätze zu heben; es fehlen die Mittel, die Schätze bleiben begraben. Tüchtige Kräfte wären da und dort zu gewinnen, zu beschäftigen, die eiserne Casse nöthigt uns, darauf zu verzichten. So werden wir gehemmt, gelähmt, so stossen wir auf Hindernisse, welche durch grössere materielle Unterstützungen leicht zu beseitigen wären.

Auch unserer Bibliothek sollten reichere Mittel zur Verfügung stehen. Sie hat sich allerdings innerhalb des letzten Trienniums

etwas bereichert, aber die Zahl der Schätze ist noch viel zu gering. Aus eigenen Mitteln haben wir von Dr. C. Ritter von Otto 108 Werke und Broschüren gekauft — lauter Schriften, welche sich auf den österreichischen Protestantismus beziehen. Ausserdem erhielten wir mehrere Geschenke, deren Verzeichniss bereits in unserem „Jahrbuche" veröffentlicht wurde.

Herzlichen Dank allen diesen freundlichen Gebern!

Herzlichen Dank allermeist aber den Freunden, welche uns als Mitglieder des Central-Vorstandes mit Rath und That beigestanden, der Förderung unserer Gesellschaft ihre Zeit und Arbeitskraft gewidmet haben, jedoch durch äussere Verhältnisse genöthigt wurden, aus unserer Mitte zu scheiden. Der geheime Legationsrath Lumé de Luine gehörte drei Jahre lang unserem Vorstande an und hatte während dieser Zeit für die Versendung unseres „Jahrbuches" Sorge getragen. Ein treuer Berather, ein umsichtiger Präsident, ein kundiger Redacteur ist uns seit dem Bestande unserer Gesellschaft gewesen Herr Regierungsrath Professor Dr. Karl Ritter von Otto. Mittelst Schreibens vom 1. April 1890 theilte uns unser hochgeehrter Präsident mit, dass sein vorgeschrittenes Alter, die Rücksicht auf seine angegriffene Gesundheit und seine in Zukunft alljährlich längere Abwesenheit von Wien ihn veranlassen, aus dem Central-Vorstande der Gesellschaft auszuscheiden, dessen Präsidium niederzulegen und somit von der Redaction des „Jahrbuches" zurückzutreten. Gerne hätten wir es versucht, unseren bewährten Präsidenten zu bestimmen, seinen Entschluss rückgängig zu machen, da jedoch Herr Regierungsrath Dr. von Otto seinen dauernden Wohnsitz nach Dresden verlegte, mussten wir davon abstehen. Wir schulden unserem wackeren Präsidenten grossen Dank für die Hingebung, mit welcher derselbe die mühevolle Redaction unseres „Jahrbuches" zehn Jahre lang geleitet. Diesem Danke haben wir dadurch Ausdruck gegeben, dass wir in unserer Sitzung vom 23. April 1890 Herrn Regierungsrath Dr. von Otto zum Ehrenpräsidenten ernannten und ihm ausserdem, in einer besonderen Zuschrift, unsere wärmste Anerkennung aussprachen für die Gewissenhaftigkeit und Treue, mit welcher er, trotz körperlicher Leiden, des verantwortungsvollen, nicht dornenlosen Ehrenamtes gewartet! Möchte ein freundlicher Lebensabend unserem nunmehrigen Ehrenpräsidenten Kraft und Zeit gönnen, uns seinen Rath und seine Mitarbeit noch ferner zu gewähren! Wir

zweifeln nicht, dass auch Sie, meine Herren, die Gefühle des Dankes und der Anerkennung mit uns theilen und bitten Sie, ihre Zustimmung durch Erheben von Ihren Sitzen kund zu geben. (Geschieht)

In Folge dieser beiden Rücktritte musste der Central-Vorstand theils ergänzt, theils neu constituirt werden. Als neue Mitglieder begrüsse ich auf's Freundlichste die Herren Rudolf Howard Krause, General-Director der „Telephon Company of Austria" in Wien, und Karl Reissenberger, k. k. Realschul-Director in Bielitz (leider war Letzterer verhindert, heute zu erscheinen). In der Geschäftsführung wie in der Leitung des Vorstandes sind folgende Aenderungen eingetreten: Herr Professor Dr. G. Loesche hat als Secretär des Vorstandes die Redaction des „Jahrbuches" übernommen, das Präsidium wurde dem bisherigen I. Vice-Präsidenten Dr. C. A. Witz und das Vice-Präsidium den Herren Dr. Th. Haase und Dr. G. Trautenberger übertragen. Die anderen Herren Functionäre walten ihres Amtes wie vorher.

Das ist's, was wir über unsere bisherige Wirkung — abgesehen von der Cassegebahrung, worüber der Herr Schatzmeister berichten wird — mitzutheilen hatten. Nicht viel, nichts Aussergewöhnliches, aber immerhin Erfreuliches. Es ist uns vergönnt gewesen, allmälig vorwärts zu kommen, unsere Kreise in aller Stille weiter zu ziehen und Mancherlei zur Erforschung unserer Geschichte beizutragen. Trotz mancherlei Schwierigkeiten werden wir getrost im gleichen Sinne weiterarbeiten. Die Zukunft wird unser Ausharren rechtfertigen. Erst in neuester Zeit ist die grosse Bedeutung der vaterländischen Geschichte für die Erziehung der Jugend von allerhöchster Seite mit grösstem Nachdrucke betont worden; wir erwarten eine gründlichere und allgemeinere Pflege der Heimatskunde auch bei uns. Dann werden unsere Protestanten einsehen, wie sehr die Kämpfe für christliche Wahrheit, für religiöse Freiheit Beachtung verdienen, wie die Leiden der Vorzeit zum Heilmittel der Gegenwart werden können. Und von dieser Erkenntniss getragen, werden sie alle unaufgefordert, aus freien Stücken, unsere Bestrebungen fördern und kräftig mithelfen, reichlich beisteuern, damit je länger je mehr der Wissenschaft wie unserer Kirche zu Ehren gereiche das Wirken und Schaffen ihrer „Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich".

## IV.

### Comenius-Gesellschaft.

Am 28. März 1892 werden 300 Jahre verflossen sein seit dem Tage, an welchem Johann Amos Comenius, der letzte Bischof der älteren böhmischen Brüder und berühmte Vorkämpfer einer gesunden und weitherzigen Jugenderziehung, geboren wurde [1]. Comenius war es, welcher den Naturwissenschaften in den „Lateinschulen", die er vorfand, zuerst ihr Recht erkämpfte, die Muttersprache in den Kreis der Unterrichtsgegenstände einführte und den Gedanken der Körperbildung in den Begriff der Schule aufnahm und der mithin in hervorragendem Sinn ein Vorläufer heutiger Bestrebungen geworden ist. Das Andenken an diesen grossen Gelehrten, dessen Schriften nicht nur in alle europäischen, sondern auch in mehrere asiatische Sprachen (arabisch, persisch, türkisch) übersetzt und in unzähligen Auflagen bis in unser Jahrhundert hinein verbreitet worden sind, soll bei Gelegenheit des 300jährigen Geburtstages durch eine Festfeier grösseren Styles erneuert werden und es wird beabsichtigt, als dauerndes Erinnerungszeichen anstatt eines Denkmals eine wissenschaftliche Gesellschaft unter dem Namen „Comenius-Gesellschaft" in's Leben zu rufen. Der Aufruf wird zu Anfang April d. J. veröffentlicht werden.

---

[1]) Vgl. Jahrb. 1889, S. 99 f.

# V.

# Die Reformation des Egerlandes.

Von HEINRICH GRADL, Stadtarchivar in Eger.

(Fortsetzung.)

## 4. Die Reformation auf dem Lande.

In den Jahren 1565 und 1566 vollzog sich der Umschwung ach auf dem Lande in allen Kirchengemeinden, wo nicht schon üher eine Aenderung eingetreten war.

In Oberlohma war die Seelsorgerstelle im Jahre 1564 und och zu Beginn 1565 unbesetzt. Bei der geringen Anzahl tauglicher eistlicher zu Anfang des Protestantismus konnten der Landcomthur und hilesius nicht sofort überallhin auf das Land Pfarrer verordnen und › entstand, um das Bedürfniss nach Personen zu mindern, der Plan ır Zusammenlegung mehrerer Kirchspiele, darunter auch Oberlohma nd Trebendorf, in ein einziges. Der Rath beschied, wie oben erähnt wurde, den Vorschlag am 30. März 1565 dahin, dass die irchengemeinden um ihre Zuwilligung befragt werden müssten. berlohma und Trebendorf widersetzten sich aber der Vereinigung. ndlich fanden Thüsel und Paceus eine passende Persönlichkeit in ranz Lüneburger, einem früheren Mönche des Egerer Franzisanerklosters, der seit dem Eindringen des neuen Glaubens zu demelben übergetreten war; sie setzten ihn am 10. Juli 1565 als Pfarrer ach Lohma[1]) und am 29. Juli, wahrscheinlich gelegentlich eben der inführung Lüneburger's in sein Amt, las Superintendent Paceus elbst in der Lohmaer Kirche die erste deutsche Messe[2]), womit der Jebertritt des Kirchsprengels zum evangelischen Glauben auch iusserlich erklärt wurde. Lüneburger blieb indess nicht lange in Lohma, sondern ging schon bald ab und dürfte privatisirt haben.

[1]) Gruber's Chron. p. 317.

[2]) Chron. d. Stadt Eger, nr. 251.

(S. h.) An seine Stelle trat der Leipziger stud. theol. Adam Löw, aus Drauburg in Kärnten gebürtig, der im Jahre 1567 von Tangel und Paceus als Pfarrer nach Lohma berufen wurde [1].

Trebendorf war im Jahre 1564 gleichfalls ohne Pfarrer. Die Gemeinde weigerte sich in Folge dessen gegenüber dem Deutschen Hause, welches seinen Verpflichtungen (nach Laut alter Urkunden), die Seelsorge in Trebendorf zu bestellen, nicht nachkam, auch ihrerseits der Gegenleistungen (des Zehents u. s. w.). Als der von Dachenrode die Gemeinde vor dem Rathe anklagte, wurden beide Theile vorgeladen; der Verwalter erschien jedoch nicht und der Rath gab auf dieses hin am 23. October 1564 den Abschied: die Gemeinde möge den Zehent zurückhalten, bis der von Dachenrode mit ihr vorkomme [2]. Endlich wurde Andreas Hofmann, ein sehr alter Mann, der seine Wohnung im Schlafhause des Deutschhofes in der Stadt beibehielt und auch anfangs den Tisch dort hatte, als Pfarrer für Trebendorf bestimmt. Statt des Tisches gab ihm Verwalter Thüsel bald darauf zur bisherigen Besoldung von 20 fl. noch weitere 30 fl. In seine Zeit fiel der Plan einer Vereinigung Oberlohmas mit Trebendorf; wie thätig Hofmann in seinem Amte für die vereinten Kirchspiele hatte sein können, beweist der Umstand, dass er selbst für sein Kirchspiel allein bald darauf seiner Gebrechlichkeit wegen abdanken musste [3]. Nach einer Pause wurde am Freitage nach Ostern 1567 Michael Winkler, ein gebürtiger Amberger, in der Pfarre zum Prediger vorgestellt und am 2. April als — erster evangelischer — Pfarrer für Trebendorf bestätigt [4]. Die Gemeinde reichte ihm von dem im Kirchspiele gestifteten „Mess- und Seelverkündigungsgelde", froh, überhaupt wieder einen Seelsorger zu besitzen, freiwillig 7 fl.; als der neue Pfarrer aber dann das Ganze beanspruchte, weigerten sich die Kirchenväter; der Rath zu Eger entschied jedoch auf Vorkommen beider Theile am 18. April 1567, dass die Kirchengemeinde, nachdem sie den grössten Theil dieses Stiftungsgeldes schon hergegeben habe, auch den kleinen Rest von 2½ fl. noch zahlen solle, dass sie aber, fühle sie sich für die Zukunft beschwert, das Geld zu geben, neuerlich beim Rathe vor-

[1] Gruber's Chron. p. 317.
[2] Stadtbuch f. 1562—64. fol. 220 a.
[3] Gruber's Chron. p. 319.
[4] Ebenda.

ımen möge, der dann nach ordentlichem Verhöre erkennen ·de, was recht und billig sei [1]. Winkler gerieth später mit dem ıtschhausverwalter Heinrich Tangel in Uneinigkeit und dieser ırlaubte ihn ohne Wissen und Willen des Superintendenten Paceus . der Pfarre. Letzterer wollte das nicht zulassen und ging an ı Rath; weil jedoch Winkler einiger Schriften beschuldigt wurde, in seinem Namen ausgegangen sein sollten, fand er nicht den sprechenden Schutz beim Rathe und musste seine Stelle verloren ıen [2]).

Nach längerem Unbesetztsein der Pfarre Nebanitz wurde 19. Mai 1557 das Anerbieten eines jungen Priesters, namens chelberger, die Haller'sche Stiftsmesse in der Stadt und gegen en Tisch vom Comthur die Feiertagspredigt in Nebanitz zu be- gen, angenommen [3]). Gewöhnlich wurde dieses Kirchspiel in dieser t immer vom zweiten Caplan mit dem Gottesdienste versehen, wenn ein solcher da war. Wer nach Büchelberger's Abgang, der noch vor Reformation erfolgte, die Seelsorge versah und ob sie überhaupt Ort und Stelle versehen wurde, ist unerfindlich. Auch der ubenswechsel in der Hauptpfarre konnte an der Mangelhaftigkeit ächst nichts ändern, da anfangs der Geistlichen zu wenige waren. ɜt als in Eger für die Feiertagspredigten u. s. w. (s. voran) ein terer Diakon (Condiakon) in der Person des Clement Rasch von ılberg im Jänner 1566 eingesetzt wurde, befahl man diesem gleich die Pfarre Nebanitz. Die Kirchenväter dieses Kirchspiels lten, so oft gepredigt wurde, dem Pfarrer 3 kr. geben und nach ıaltenem Gottesdienste sollte derselbe im Dorfe freien Tisch haben der Art, dass ein Hof ihm zweimal, eine Herberge einmal das sen reichen musste [4]). Rasch ging aber noch dasselbe Jahr wieder da er dem Commendator Thüsel als Feldprediger nach Ungarn gte [5]). Nach Rasch übernahm dann der neueingesetzte Diakon in er, Johann Gössing, stud. theol. in Leipzig, am 20. August 1566 gleichzeitiger Pfarrer (Seelsorger) das Kirchspiel Nebanitz [6]).

---

1) Stadtb. f. 1566—69, fol. 84 b.
2) Gruber's Chron. p. 319.
3) Stadtb. f. 1555—59, fol. 104 b.
4) Gruber's Chron. p. 320.
5) Chron. d. Deutschordensk. S. 76.
6) Gruber's Chron. p. 321.

Dreinz (Treunitz) wurde in früheren Zeiten als eine Filiale der Egerer Kirche von der Stadt aus mit versehen; doch hatte ein Weltgeistlicher zunächst bei der Kirche in Dreinz eine ständige Wohnung zur Besorgung der Frühmesse, während ein Ordensherr aus der Stadt zur Zeit hinauskam, um die Hauptmesse und die Predigt zu halten [1]). Obwohl das Dorf Dreinz (wenn auch nicht das ganze Kirchspiel) privatrechtlich dem Egerer Clarissenkloster unterthänig war, wurde doch mit dem Wechsel in der Stadt bald auch der evangelische Gottesdienst in Dreinz eingeführt, wo dazumal Jakob Wagner Frühmesser war, der schnell die praktischen Folgen aus der neuen Lehre zog. Am 30. November 1565 hielt Superintendent Paceus in Gegenwart Hans Heinrich Thüsel's und der Egerer Bürger Georg Meinl, Wilhelm Kessler, Severus Knauf, Hans Lemp und Endres Baier zu Dreinz die erste deutsche Messe und Predigt, wornach Jakob Wagner vor dem Altare seine Köchin vor allem Volke zur Ehe nahm [2]). Wagner dürfte auch zunächst als förmlicher Pfarrer in Dreinz belassen worden sein, musste aber später doch einem lutherisch gebildeten Geistlichen weichen. Es war dies Johann Goldhamer der Aeltere, ein geborener Egerer, welcher von Pfalzgraf Friedrich, Kurfürsten, aus einer Stellung in der Nähe von Heidelberg vertrieben worden war und in seine Heimat zurückkam. Durch Empfehlung guter Freunde brachte er es bald dahin, dass er (im Jahre 1567) von Tangel und Paceus als Pfarrer zu Dreinz eingesetzt wurde; er erhielt als solcher jährlich von Sackzinsen 15 Kahr Korn und 15 Kahr Haber gereicht, durfte in der Schirnitz, einer städtischen Waldung südöstlich von Dreinz, zehn Klafter Holz schlagen lassen und bekam auch zwei Flecklein Acker und Wiesmat [3]). Goldhamer starb am 4. Juni 1570 [4]).

In (Neu-) Albenreut bestand seit ältester Zeit ein Pfarrer und (seit 1441 [5]) noch ein (weltlicher) Frühmesser, letzterer durch Stiftung der Kirchengemeinde. Um 1555 war Johann Angermann [6]) in der ersteren Stellung; derselbe erhielt jedoch einen Ruf nach

[1]) Gruber's Chron. p. 321, 322.
[2]) Chron. d. Stadt Eger, nr. 256.
[3]) Gruber's Chron. p. 322.
[4]) Chron. d. Stadt Eger, nr. 347.
[5]) Urk. v. 3. Febr. 1441, Orig., Perg., Stadtarchiv.
[6]) Noch später (1580) ist dieser Pfarrer in Tachau; Stadtb. f. 1580, fol. 147 a.

**Kupferberg** und begehrte im December 1560 seinen Abschied, den **der Rath** am 7. December bewilligte, da der Abgehende zum Ersatz **einen andern** Priester, der nach Albenreut gehen wollte, vorschlagen **konnte**, nämlich den Pfarrer von Königswart, Christoph Püchl[1]). **Statt diesem** aber kam anfangs 1561 Valentin Vibick, ein Mitglied **des** Kreuzherrenordens, hin — auf wessen Veranlassung, wird nicht **ersichtlich**. Der Rath zeigte sich demselben anfangs ganz geneigt **und** gewährte am 29. Mai 1561 sein Ansuchen um ein Darlehen **von** 10 fl.[2]), aber diese Gesinnung änderte sich in Folge von Gründen **fast** über Nacht. In derselben Zeit schrieben nämlich der Bischof **von** „Wien" (Prag) und der oberste Spittelmeister (von Prag) an den **Rath** und begehrten, dass derselbe „Hrn. Valentin Vibick, weil er ein Weib genommen und auf eine Pfarre, so nicht seines Ordens ist, gezogen", von der Pfarre entsetze und in die Hände des Egerer Spittelmeisters antworte[3]). Der Rath wich insoweit aus, als er den Spittelmeister am 4. Juni 1561 beschickte: derselbe möge den Pfarrer selbst vor sich fordern und seines Gefallens mit ihm handeln; der Rath würde, wenn der Pfarrer nicht erscheinen wollte, nach Möglichkeit und so weit er es verantworten könne, gerne dazu helfen[4]). Aber schon drei Tage darauf sprach der Rath dem Vibick die Pfarre förmlich ab[5]), und am 18. Juni erscheint der Frühmesser als jetziger Pfarrverweser[6]). Vibick aber wich vorerst nicht von seinem Platze und blieb, ohne dass der Rath weiter etwas veranlasste, bis in den Sommer 1564 ruhig als „Pfarrer" in Albenreut, ja, im Juli d. J. (24.) nahm der Rath in Sachen der Zehentreichung geradezu seine Partei selbst gegen den von Dachenrode[7]). Am 20. October 1564 wollte aber Vibick selbst wegziehen; der Rath gab den verlangten Weglass wegen starker Verschuldung Vibick's aber erst, als sich Spittelmeister Johann He(i)nrici für die Zahlung mitverbürgte[8]). Abgesehen von seiner Verheiratung, hatte Vibick übrigens die Satzungen der katholischen Kirche nicht übertreten.

[1]) Stadtb. f. 1560, fol. 170 a b.
[2]) Stadtb. f. 1561, fol. 96 a.
[3]) Ebenda fol. 103 fg.
[4]) Ebenda.
[5]) Ebenda fol. 109 b.
[6]) Ebenda fol. 113 b.
[7]) Stadtb. f. 1562—64, fol. 199 fg.
[8]) Ebenda fol. 219 a.

Vibick starb aber bereits vor dem 12. October 1565 [1]). Erst nach seinem Abgange kam ein evangelischer Prediger nach Albenreut, und zwar Johann Schuhmann, früher Caplan zu Bärnau, dann (seit dem Jahre 1560) Cantor [2]) der Lateinschule in Eger. Die Einsetzung eines Prädicanten erfolgte auf kräftiges Andringen Herzog Reichard's, Pfalzgrafen und Administrators zu Waldsassen. Schon am 5. April 1564 kam an den Rath, dass jener an den von Dachenrode einen Brief mit dem Begehren sandte, „er solle die Pfarre Albenreut mit einem tauglichen evangelischen Priester der augsburgischen Confession gemäss besetzen, damit den armen Leuten das Wort Gottes gepredigt und die hochwürdigen Sacramente nach Einsetzung Christi gereicht würden; im Falle das nicht geschehen sollte, würde seine fürstliche Gnade gezwungen, selbst ein Einsehen zu haben“ [3]). Da kam der Rath Weiterem zuvor und bestätigte am 2. October 1564 Schuhmann auf sein fleissiges Bitten für seinen Theil zu dieser Pfarre [4]). Mit den Albenreuter Bauern kam Schuhmann schon vor August 1566 in eine Strittigkeit wegen des Garbenzehents [5]), die der Rath am 25. October d. J. dahin schlichtete, dass diese Widemleute nicht blos die dreissigste, sondern, weil sie Unterthanen der Pfarre sind, laut Briefes schon die zehnte Garbe zu reichen hätten [6]).

Frühmesser zu Albenreut war im Jahre 1553 „der alte Pfarrer zu Fellenstein“, mit welchem die Bauern nach Rathszuwilligung vom 12. Juni auf ein weiteres Jahr abdingen durften [7]). Aber anfangs des Jahres 1555 (16. Jänner) war die Stelle schon wieder erledigt. Nächstbekannter Frühmesser war der katholische Geistliche Christoph Reichard. Zu seiner Zeit trat das eigenthümliche Verhältniss ein, dass der Pfarrer evangelischen, der Frühmesser katholischen Gottesdienst hielt. Dieser Missstand konnte durch ein schlimmes Verschulden Reichard's bald behoben werden, was Paceus vielleicht schon längst ersehnt hatte. Reichard wurde, weil er seinem eigenen

[1]) Als eben gestorben erwähnt Stadtb. f. 1564—66, fol. 133 b.
[2]) Ausgabsb. für 1560 auf 6 r.
[3]) Stadtb. f. 1562—64, fol. 167 b.
[4]) Ebenda fol. 215 a.
[5]) Stadtb. f. 1564—66, fol. 18 a.
[6]) Ebenda fol. 38 b.
[7]) Stadtb. f. 1550—53, fol. 122.

Geständnisse nach einer kranken Person „bei dem hochheiligen Sacramente anstatt der Oblate schlechtes (d. h. gewöhnliches) weisses Beckenbrot, als Semmel‘ gereicht hatte, im Jahre 1567 abgeschafft und der Rath bedeutete ihm am 14. März d. J., dass er bis Ostern aus der Pfarre und von der Frühmesse gehen und seinen Aufenthalt ausserhalb des Stadtgebietes nehmen solle [1]). Es war vielleicht weniger Frevel als der Mangel an Hostien, über welchen pfälzische Beamte schon früher einmal in Eger geklagt hatten [2]). An Reichard's Stelle kam (der ehemalige Pfarrer von Oberlohma) Franz Lüneburger, dem der Rath am 6. December 1567 die Frühmesse, wie die Stadt sie von den Nothaft'schen Vormündern geliehen erhalten, wieder zu leihen gab [3]).

Frauenreut besass in Johann Stark wohl den letzten Geistlichen aus dem Schoosse des Deutschen Ordens. Derselbe war schon vor dem Jahre 1554 auf dieser Pfarre, da aus dem August d. J. bereits Klagen über sein unziemliches Verhalten vorlagen [4]). Anfang 1563 verlangte er jedoch seinen Abschied. Der Rath wies ihn am 15. März d. J. an, von der Pfarre nicht zu ziehen, noch sich in etwas beirren oder durch einen Andern vertreiben zu lassen, sondern allda zu bleiben und der Pfarre zu warten, da der Rath ihn gegen den Verwalter des Deutschen Hauses zu vertheidigen wissen werde [5]). Wahrscheinlich wollte der von Holdunghausen den päpstischen Geistlichen, ungeachtet er ein Ordensmann war, vertreiben. Der Verwalter quälte Stark indess nach einiger Zeit dennoch vom Platze. Für ihn wurde im Jahre 1564 Christoph Schmid „mit der lahmen Hand“, ein gebürtiger Egerer, anfänglich päpstischer Priester im Kreuzhofe, zuletzt Pfarrer in Mühlbach (s. dort), nach Frauenreut verordnet [6]).

Die kleine Pfarre Milessen, wo die Kirchengemeinde wohl von altersher selbst die Kirche errichtet zu haben scheint und aus Zehenten den Geistlichen besoldete, war im Jahre 1551 und anfangs 1552 bereits ohne Priester, da das Deutschhaus dem Seelsorger

---

1) Stadtb. f. 1566—69, fol. 77 b.
2) Im Jänner 1566; Stadtb. f. 1564—66, fol. 154 b fg.
3) Stadtb. f. 1566—69, fol. 137 a.
4) Stadtb. f. 1552—55, fol. 227 fg.
5) Stadtb. f. 1562—64, fol. 40 b.
6) Gruber's Chron. p. 323.

Vibick starb aber bereits vor dem 12. October 1565 [1]). Erst nach seinem Abgange kam ein evangelischer Prediger nach Albenreut, und zwar Johann Schuhmann, früher Caplan zu Bärnau, dann (seit dem Jahre 1560) Cantor [2]) der Lateinschule in Eger. Die Einsetzung eines Prädicanten erfolgte auf kräftiges Andringen Herzog Reichard's, Pfalzgrafen und Administrators zu Waldsassen. Schon am 5. April 1564 kam an den Rath, dass jener an den von Dachenrode einen Brief mit dem Begehren sandte, „er solle die Pfarre Albenreut mit einem tauglichen evangelischen Priester der augsburgischen Confession gemäss besetzen, damit den armen Leuten das Wort Gottes gepredigt und die hochwürdigen Sacramente nach Einsetzung Christi gereicht würden; im Falle das nicht geschehen sollte, würde seine fürstliche Gnade gezwungen, selbst ein Einsehen zu haben" [3]). Da kam der Rath Weiterem zuvor und bestätigte am 2. October 1564 Schuhmann auf sein fleissiges Bitten für seinen Theil zu dieser Pfarre [4]). Mit den Albenreuter Bauern kam Schuhmann schon vor August 1566 in eine Strittigkeit wegen des Garbenzehents [5]), die der Rath am 25. October d. J. dahin schlichtete, dass diese Widemleute nicht blos die dreissigste, sondern, weil sie Unterthanen der Pfarre sind, laut Briefes schon die zehnte Garbe zu reichen hätten [6]).

Frühmesser zu Albenreut war im Jahre 1553 „der alte Pfarrer zu Fellenstein", mit welchem die Bauern nach Rathszuwilligung vom 12. Juni auf ein weiteres Jahr abdingen durften [7]). Aber anfangs des Jahres 1555 (16. Jänner) war die Stelle schon wieder erledigt. Nächstbekannter Frühmesser war der katholische Geistliche Christoph Reichard. Zu seiner Zeit trat das eigenthümliche Verhältniss ein, dass der Pfarrer evangelischen, der Frühmesser katholischen Gottesdienst hielt. Dieser Missstand konnte durch ein schlimmes Verschulden Reichard's bald behoben werden, was Paceus vielleicht schon längst ersehnt hatte. Reichard wurde, weil er seinem eigenen

1) Als eben gestorben erwähnt Stadtb. f. 1564—66, fol. 133 b.
2) Ausgabsb. für 1560 auf 6 r.
3) Stadtb. f. 1562—64, fol. 167 b.
4) Ebenda fol. 215 a.
5) Stadtb. f. 1564—66, fol. 18 a.
6) Ebenda fol. 38 b.
7) Stadtb. f. 1550—53, fol. 122.

Geständnisse nach einer kranken Person „bei dem hochheiligen Sacramente anstatt der Oblate schlechtes (d. h. gewöhnliches) weisses Beckenbrot, als Semmel“ gereicht hatte, im Jahre 1567 abgeschafft und der Rath bedeutete ihm am 14. März d. J., dass er bis Ostern aus der Pfarre und von der Frühmesse gehen und seinen Aufenthalt ausserhalb des Stadtgebietes nehmen solle [1]). Es war vielleicht weniger Frevel als der Mangel an Hostien, über welchen pfälzische Beamte schon früher einmal in Eger geklagt hatten [2]). An Reichard's Stelle kam (der ehemalige Pfarrer von Oberlohma) Franz Lüneburger, dem der Rath am 6. December 1567 die Frühmesse, wie die Stadt sie von den Nothaft'schen Vormündern geliehen erhalten, wieder zu leihen gab [3]).

Frauenreut besass in Johann Stark wohl den letzten Geistlichen aus dem Schoosse des Deutschen Ordens. Derselbe war schon vor dem Jahre 1554 auf dieser Pfarre, da aus dem August d. J. bereits Klagen über sein unziemliches Verhalten vorlagen [4]). Anfang 1563 verlangte er jedoch seinen Abschied. Der Rath wies ihn am 15. März d. J. an, von der Pfarre nicht zu ziehen, noch sich in etwas beirren oder durch einen Andern vertreiben zu lassen, sondern allda zu bleiben und der Pfarre zu warten, da der Rath ihn gegen den Verwalter des Deutschen Hauses zu vertheidigen wissen werde [5]). Wahrscheinlich wollte der von Holdunghausen den päpstischen Geistlichen, ungeachtet er ein Ordensmann war, vertreiben. Der Verwalter quälte Stark indess nach einiger Zeit dennoch vom Platze. Für ihn wurde im Jahre 1564 Christoph Schmid „mit der lahmen Hand“, ein gebürtiger Egerer, anfänglich päpstischer Priester im Kreuzhofe, zuletzt Pfarrer in Mühlbach (s. dort), nach Frauenreut verordnet [6]).

Die kleine Pfarre Milessen, wo die Kirchengemeinde wohl von altersher selbst die Kirche errichtet zu haben scheint und aus Zehenten den Geistlichen besoldete, war im Jahre 1551 und anfangs 1552 bereits ohne Priester, da das Deutschhaus dem Seelsorger

[1]) Stadtb. f. 1566—69, fol. 77 b.
[2]) Im Jänner 1566; Stadtb. f. 1564—66, fol. 154 b fg.
[3]) Stadtb. f. 1566—69, fol. 137 a.
[4]) Stadtb. f. 1552—55, fol. 227 fg.
[5]) Stadtb. f. 1562—64, fol. 40 b.
[6]) Gruber's Chron. p. 323.

In Haslau blieb Nikl. Löhel, der diese Pfarre schon 1555 (laut Vocation des Comthurs vom 28. Februar) bekleidete, noch längere Jahre im Amte. In der zweiten Hälfte des September 1564 war er vom Rathe auch als Pfarrer in Eger ausersehen [1]). Löhel setzte sich den evangelischen Neuerungen anfangs entschieden entgegen; noch am 28. December 1565 wurden auf seine Beschwerde die vom Deutschen Hause mit den Pfarreien, besonders mit den Schuldienern, vorgenommenen Neuerungen nach Rathsbeschluss begrenzt [2]). Von Seite der evangelischen Prediger der Stadt wurde daher sein Abgang zu erzwingen gesucht; Tangl und Paceus wollten sogar eine Verabschiedung Löhel's mitten im Jahre, doch der Rath entschied am 26. Juni 1566, dass Löhel, weil er zu Martini auf die Pfarre zog, auch bis Martini darauf belassen werde [3]). Tangel und Magister Paceus enturlaubten den Mann dennoch und stützten sich dabei auch darauf, dass die ganze Kirchengemeinde einen evangelischen Prädicanten begehre. Da Löhel seinerseits widersprach, sandte der Rath am 30. Juni 1566 eine grosse Abordnung seiner Glieder nach Haslau, um die Kirchengemeinde in Gegenwart ihrer Erbherren, des Herrn Hans Malersick [4]) (auf Haslau) und des Herrn Hans Albrecht von Neiperg (auf Seeberg), auch im Beisein des Herrn Heinrich Tangel, des Magisters Paceus, des Erhard Juncker, Hauptmanns zu Königsberg, und des Georgen Hirschauers zu verhören. Das geschah nach der Predigt an diesem Sonntage. Die Rathsherren „befragten die Gemeinde, was sie für einen Prediger haben wolle, den alten, nämlich Herrn Niklas Löhel, oder den neuen (welchen Tangel und Paceus schon förmlich bestimmt hatten), und ob sie also der augsburgischen Confession oder der anderen Religion sein wollen, und zu erklären, wohin sie ihr Gewissen trüge“. Darauf ist die Kirchengemeinde an einen Ort gegangen, hat sich besprochen und darauf einmüthig erklärt, dass sie an des alten Pfarrers Niklas Löhel Leben und Wandel keinen Mangel finde; wenn er ihnen das hochheilige Sacrament des wahren Leibes und Blutes unseres Herrn und Heilands Jesu Christi unter beiden Gestalten reichen,

---

[1]) Stadtb. f. 1562—64, fol. 214 b.

[2]) Stadtb. f. 1564—66, fol. 146 b.

[3]) Stadtb. f. 1566—69, fol. 9 a.

[4]) Wolf a. a. O., Seite 23: „Junker Mallenscheck“ (!!), obwohl der Name dieses Geschlechtes hundertfach in Orig. u. Copien vorkommt!

Geständnisse nach einer kranken Person „bei dem hochheiligen Sacramente anstatt der Oblate schlechtes (d. h. gewöhnliches) weisses Beckenbrot, als Semmel“ gereicht hatte, im Jahre 1567 abgeschafft und der Rath bedeutete ihm am 14. März d. J., dass er bis Ostern aus der Pfarre und von der Frühmesse gehen und seinen Aufenthalt ausserhalb des Stadtgebietes nehmen solle [1]). Es war vielleicht weniger Frevel als der Mangel an Hostien, über welchen pfälzische Beamte schon früher einmal in Eger geklagt hatten [2]). An Reichard's Stelle kam (der ehemalige Pfarrer von Oberlohma) Franz Lüneburger, dem der Rath am 6. December 1567 die Frühmesse, wie die Stadt sie von den Nothaft'schen Vormündern geliehen erhalten, wieder zu leihen gab [3]).

Frauenreut besass in Johann Stark wohl den letzten Geistlichen aus dem Schoosse des Deutschen Ordens. Derselbe war schon vor dem Jahre 1554 auf dieser Pfarre, da aus dem August d. J. bereits Klagen über sein unziemliches Verhalten vorlagen [4]). Anfang 1563 verlangte er jedoch seinen Abschied. Der Rath wies ihn am 15. März d. J. an, von der Pfarre nicht zu ziehen, noch sich in etwas beirren oder durch einen Andern vertreiben zu lassen, sondern allda zu bleiben und der Pfarre zu warten, da der Rath ihn gegen den Verwalter des Deutschen Hauses zu vertheidigen wissen werde [5]). Wahrscheinlich wollte der von Holdunghausen den päpstischen Geistlichen, ungeachtet er ein Ordensmann war, vertreiben. Der Verwalter quälte Stark indess nach einiger Zeit dennoch vom Platze. Für ihn wurde im Jahre 1564 Christoph Schmid „mit der lahmen Hand“, ein gebürtiger Egerer, anfänglich päpstischer Priester im Kreuzhofe, zuletzt Pfarrer in Mühlbach (s. dort), nach Frauenreut verordnet [6]).

Die kleine Pfarre Milessen, wo die Kirchengemeinde wohl von altersher selbst die Kirche errichtet zu haben scheint und aus Zehenten den Geistlichen besoldete, war im Jahre 1551 und anfangs 1552 bereits ohne Priester, da das Deutschhaus dem Seelsorger

---

1) Stadtb. f. 1566—69, fol. 77 b.
2) Im Jänner 1566; Stadtb. f. 1564—66, fol. 154 b fg.
3) Stadtb. f. 1566—69. fol. 137 a.
4) Stadtb. f. 1552—55, fol. 227 fg.
5) Stadtb. f. 1562—64, fol. 40 b.
6) Gruber's Chron. p. 323.

Mühlbach) ein Haus (Schlösschen) gebaut; durch dieser Beiden und anderer Leute Antrieb hat gemeldeter Pfarrer schon Vieles zu Mühlbach 1561 in der Religion abgeändert; er hat nämlich deutsch getauft, die Sacramente ohne die päpstliche Messe in beiderlei Gestalt ausgetheilet; endlich ist er zur Zeit der Reformation nach Frauenreut als Pfarrer verordnet worden"[1]. Letzteres geschah 1564. Ihm folgte Paulus Lüttvogel, welcher zuvor sechs Jahre das lutherische Evangelium zu (Alt-) Kiensberg bei dem alten Lienhard von Thein gepredigt und die Sacramente gut lutherisch ausgetheilet hat; dieser wurde wegen seiner vielfältigen Dienste, so er der Bürgerschaft (welche aus der Stadt nach Kiensberg zum Empfange der Sacramente nach evangelischer Weise, wie schon früher erwähnt, zahlreich hinausströmte) in seinem Amte (als Schlosscaplan zu Kiensberg) geleistet hat, nach Mühlbach als Pfarrer gesetzt im Jahre 1565[2]." Er blieb da bis 1571.

Die Pfarre Redwitz war seit 1553 dafür mit dem Ordensbruder Conrad Hahn besetzt worden, und zwar vom Stifte Waldsassen aus, das sich beim einstigen Verkaufe des Marktes Redwitz und Zugehör an Eger das Patronat vorbehalten hatte. Hahn war ein recht streitsüchtiger Charakter und gab seiner Kirchengemeinde beständig Anlass, beim Egerer Rathe zu klagen, der freilich nur in weltlichen Dingen ihm einiges Mass aufzwingen konnte. So entschied denn der Rath schon 1554 (9. Mai) auf Beschwerde der Redwitzer: „Was den Pfarrer zu Redwitz betrifft, so kann dem nicht gewehrt werden, dass er sich in billigen Sachen nach seinem Prälaten, dem Abte zu Waldsassen, richte, weil demselben die Präsentation und Bestätigung zusteht: nur wenn er Unbilliges thun wolle, solle man es nach Eger herein melden[3]." Dass in den Jahren 1556 fg. die Reibungen trotzdem nicht aufhörten und Pfarrer Hahn mehrmals nach Eger citirt werden musste, wurde schon früher erwähnt. Im Jahre 1558 (Jänner) zeigte Hahn beim Rathe an, dass Jobst und Bernhard von Brand (zu Brand), Gottfried von Rohr und Wilhelm von Redwitz (auf Oberredwitz) ihn besandten und vermelden liessen, sie würden dem Pfarrer den Zehent nicht ausfolgen, ausser „er predige und reiche ihnen die hochwürdigen Sacramente in deutscher

[1]) Gruber's Chron. p. 325.

[2]) Ebenda.

[3]) Stadtb. f. 1552—55, fol. 192 ab.

Geständnisse nach einer kranken Person „bei dem hochheiligen Sacramente anstatt der Oblate schlechtes (d. h. gewöhnliches) weisses Beckenbrot, als Semmel" gereicht hatte, im Jahre 1567 abgeschafft und der Rath bedeutete ihm am 14. März d. J., dass er bis Ostern aus der Pfarre und von der Frühmesse gehen und seinen Aufenthalt ausserhalb des Stadtgebietes nehmen solle [1]). Es war vielleicht weniger Frevel als der Mangel an Hostien, über welchen pfälzische Beamte schon früher einmal in Eger geklagt hatten [2]). An Reichard's Stelle kam (der ehemalige Pfarrer von Oberlohma) Franz Lüneburger, dem der Rath am 6. December 1567 die Frühmesse, wie die Stadt sie von den Nothaft'schen Vormündern geliehen erhalten, wieder zu leihen gab [3]).

Frauenreut besass in Johann Stark wohl den letzten Geistlichen aus dem Schoosse des Deutschen Ordens. Derselbe war schon vor dem Jahre 1554 auf dieser Pfarre, da aus dem August d. J. bereits Klagen über sein unziemliches Verhalten vorlagen [4]). Anfang 1563 verlangte er jedoch seinen Abschied. Der Rath wies ihn am 15. März d. J. an, von der Pfarre nicht zu ziehen, noch sich in etwas beirren oder durch einen Andern vertreiben zu lassen, sondern allda zu bleiben und der Pfarre zu warten, da der Rath ihn gegen den Verwalter des Deutschen Hauses zu vertheidigen wissen werde [5]). Wahrscheinlich wollte der von Holdunghausen den päpstischen Geistlichen, ungeachtet er ein Ordensmann war, vertreiben. Der Verwalter quälte Stark indess nach einiger Zeit dennoch vom Platze. Für ihn wurde im Jahre 1564 Christoph Schmid „mit der lahmen Hand", ein gebürtiger Egerer, anfänglich päpstischer Priester im Kreuzhofe, zuletzt Pfarrer in Mühlbach (s. dort), nach Frauenreut verordnet [6]).

Die kleine Pfarre Milessen, wo die Kirchengemeinde wohl von altersher selbst die Kirche errichtet zu haben scheint und aus Zehenten den Geistlichen besoldete, war im Jahre 1551 und anfangs 1552 bereits ohne Priester, da das Deutschhaus dem Seelsorger

1) Stadtb. f. 1566—69, fol. 77 b.
2) Im Jänner 1566; Stadtb. f. 1564—66, fol. 154 b fg.
3) Stadtb. f. 1566—69, fol. 137 a.
4) Stadtb. f. 1552—55, fol. 227 fg.
5) Stadtb. f. 1562—64, fol. 40 b.
6) Gruber's Chron. p. 323.

vom 25. Mai d. J. an bis Schluss 1566 die Chormesse, d. h. den Gottesdienst der Katholiken, wofür ihm der Rath, nachdem das Deutschhaus Kost und Dienstgeld verweigerte, zur Besoldung jährlich 25 fl. reichte [1]. Sein College Ritter las 1565, nicht länger, wieder die Barbara-Messe, welche Thomas Werner gestiftet [2]; es kam schon im April d. J. zu Scandalen mit der Einwohnerschaft auf dem alten Schlosse, so dass der Rath am 27. April verfügen musste: Die Leute hätten den jungen Priester Ritter zu seinem Schwager und seinen Freunden ungewehrt gehen zu lassen, nicht zu pfeifen noch zu höhnen, wogegen Ritter sich züchtig und ohne Aergerniss zu verhalten habe [3]. Im August d. J. entfernte der Deutschhausverwalter den Priester Lochner auch aus seiner Dienstwohnung im Deutschen Hause, was der Rath nach Berathung vom 9. August dem Verwalter zur Verantwortung zuschob [4]. Als dann das Simultaneum (der Gottesdienst beider Bekenntnisse) in der Pfarrkirche behoben wurde (1566), verrichtete Lochner den katholischen Gottesdienst in der Frauenkirche, wo Korndörfer seit Jahren die nunmehr letzte Stiftsmesse las. Ende 1568 wurde dem Lochner nichts mehr für diesen Gottesdienst bezahlt [5], wohl aber erhielt noch Korndörfer die jährliche Messestiftungsrente fortgereicht. Vor Lochner hatte Ritter, der im zweiten Halbjahr 1565 den letzten Gehalt erhielt [6], am 1. Februar 1566 seinen Weglass erhalten [7]. So blieb vom Februar 1566 an Martin Korndörfer der einzige katholische Weltgeistliche in Eger.

Böse ging es seit etwa 1557 im Clarissenkloster zu. Am 25. September 1557 entfloh eine Nonne, ein Fräulein von Hostau, dem Zwange des Verschlusses; im Jänner 1559 liefen zwei weitere Nonnen, die Gärtnerin und die Pfisterin, davon und am 3. Februar folgten ihnen die Aebtissin Margaretha von Au selbst mit ihrer Schwester Anna von Au und den Nonnen Katharina Atzl, Magdalena Reiter (genannt Stilp), Katharina Meuerl, Magdalena Haberzettel (oder Rüdl) und

[1] Stadtb. f. 1564—66, fol. 76ab.
[2] Ausgabsb. d. Stadt aus 1565.
[3] Stadtb. f. 1564—66, fol. 63b.
[4] Ebenda fol. 117b.
[5] Laut den Ausgabsbüchern d. Eg. Archivs.
[6] Ebenda.
[7] Stadtb. f. 1564—66, fol. 158a.

Margaretha Frank[1]). Die ebengenannte Aebtissin hatte es durch Misswirthschaft dahin gebracht, dass der grosse Maierhof und eine ganze Schaar Zinsbauern (Zinse von Bauern, nicht die Bauern selbst) verpfändet werden mussten. Nicht besser war, die ihr folgte, Schwester Anna Veil aus Egerer Geschlecht; am 15. December 1565 wurde sie von ihrem Oberen, dem Minister der Provinz Sachsen der Barfüsser, ihres Amtes entsetzt und verliess das Ordenshaus am 27. December darauf[2]). Am 15. Februar 1566 sprang Peter Wydting's Tochter aus dem Kloster[3]). Dagegen traten andauernd auch wieder neue Nonnen in den Orden; der Rath, den die aufzunehmenden Novizen laut eines Vertrages zwischen Stadt und Stift um die Zuwilligung ersuchen mussten, half sich in der protestantischen Zeit dabei gewöhnlich mit dem vorsichtigen Bescheide: er könne Niemandem es verwehren, aber auch nicht heissen.

Der Spittelmeister trieb es zunächst in der schon früher gerügten Ueppigkeit weiter. „Nachdem der Rath in Erfahrung kam, dass er eine Köchin auf dem Vorwerke (jetzt: Spittelhof) und daneben nichtsdestoweniger im Hospital eine Magd oder Dirne, welche grossen Leibes und schwanger sei, haben solle und also der Bürgerschaft und gemeiner Stadt Aergerniss gebe“, befahl ihm der Rath am 27. April 1565, die geschwängerte Dirne hinweg zu thun und ferner Niemandem mehr ein Aergerniss zu geben[4]). Trotz alledem spielte sich Joh. He(i)nrici als Anwalt der Katholiken auf; an dem ebenerwähnten Tage hatte er nämlich sich in deren Namen über Schmähungen beklagt, worauf ihn der Rath beschied, es werde ein öffentliches Proclama ergehen, dass „geistliche und weltliche Personen beiderlei Religion (sich) weder öffentlich noch auf andere Art nicht injuriren, schmähen, weder mit Worten noch Werken ärgern, sondern friedlich leben sollen bei schwerer Strafe der Obrigkeit[5]). Letzteres war freilich schwer, wenn solch hässliche Scenen vorkamen, wie sie Mitglieder der Mehrheit übten, offen und geheim, auch wenn die Beweise manchmal fehlten. In der ersten Märzhälfte d. J. hatte der Spittelmeister angezeigt, „dass bei Wolf Winkler's Witwe (in

1) Chronik Engelhard's, nr. 97 in Gradl, Chron. d. Stadt Eger, S. 59 u. 60.
2) Chron. d. Stadt Eger, nr. 257 u. 258.
3) Ebenda nr. 262.
4) Stadtb. f. 1564—66, fol. 66 ab.
5) Ebenda fol. 66 a.

einem Wirthshause) in der Fastnacht oder in derselben Woche etliche Bürgerssöhne Messe und Requiem hielten, auch das Sacrament mit Zucker austheilten", wobei auch der Infimus (der unterste Lehrer der Lateinschule, damals Georg Wunschler) gewesen; er (der Spittelmeister) habe das beim Erzbischofe angezeigt. Der Rath stellte den Anzeiger und die Angeklagten am 12. März einander gegenüber, der Spittelmeister erbot sich zum Beweise, liess dann aber nach vierzehn Tagen die Sache fallen [1]). Dass unter der Rohheit des Pöbels auch abseits stehende Capellen, selbst wenn sie Baukunstwerke hohen Alters waren, leiden mussten, ist erklärlich. Der Thorwart auf dem Schlosse musste am 3. November 1566 beim Bürgermeister Ruprecht anbringen, „dass das Gesindlich auf den Hochzeiten an der Kirche auf dem Schlosse (wo längst kein Gottesdienst mehr gehalten wurde) die Fenster eingeworfen habe und täglich noch weiter dergleichen zu besorgen sei" [2]). Ebenso begreiflich war, dass man öffentliche geistliche Aufzüge möglichst unterliess. Als die Barfüssermönche Mitte Juni 1565 beim amttragenden Bürgermeister anbrachten, dass sie Frohnleichnam „mit der Procession von ihrem Kloster in das Nonnenkloster gehen wollten", beschied sie der Rath am 18. Juni, er werde sie nichts heissen, noch ihnen wehren [3]).

### 6. Consistorium. — Magister Hagen.

Die evangelische Ordnung der Verhältnisse schritt immer weiter vor. Die Nothwendigkeit einer geistlichen Instanz in Ehesachen veranlasste im J. 1567 auch die Bestellung eines Consistoriums. Ausserdem wurden von Magister Paceus auch Synoden zu Eger angeordnet, deren alljährlich zwei unter dem Namen „Conventus ministrorum Ecclesiasticorum Egranae dioeceseos" (Zusammenkünfte der Kirchendiener der Egerer Diöcese) gehalten werden sollten. Der Superintendent (diesen Namen führte von jetzt an der erste Geistliche) „stellte von einer (Zusammenkunft) zu der anderen einen gewissen Artikel der evangelischen Religion und des christlichen Glaubens, positiones oder Thesen vor und schickte sie den Ministern oder Pastoren auf dem Lande mit der Ermahnung zu, dass sie auf einen

[1]) Stadtb. f. 1564—66, fol. 35, 36 a b.
[2]) Stadtb. f. 1566—69, fol. 47 b.
[3]) Stadtb. f. 1564—66, fol. 93 a.

bestimmten Tag bei ihm erscheinen und über Glaubenssätze wie auch über mehrere andere den Religionsdienst betreffende Sachen conferiren und disputiren. Dazu waren die zwei Jahrmärkte zu Eger [1]) bestimmt, weil man da sonst gewöhnlich hereinkomme; Dienstag Vormittags sollte je die Synode beginnen, Vorsitzender war allweg der Superintendent [2]). Wann das verrichtet war, so wurden andere Beschwerden (gravamina) vorgebracht und berathen. Zu diesen Conventen kamen auch andere benachbarte Pastoren, die nicht in den Egerer Kreis gehörten, nicht etwa zwangsweise, sondern nur zu Erhaltung brüderlicher und christlicher Nachbarschaft. Wenn in den Synoden von Sachen gehandelt wurde, daran dem Kreuzhofe oder Deutschhause gelegen war und der Comthur [3]) oder dessen Diener dabei sein musste, was dann wohl auch im Kreuzhofe abgemacht wurde, gab man den Priestern eine Mahlzeit; sonst aber musste sich ein Jeder nach Gelegenheit selbst versehen" [4]).

Einen Uebelstand bildete anfänglich der Mangel einer Executive für die Beschlüsse des Consistoriums. „Auf der Herren Prädicanten oft geschehenes Ansuchen um Execution der von ihnen in geistlichen Sachen gesprochenen Urtheile" und um Verfügungen, dass „Diejenigen, so vor ihnen verklagt (würden), zu gebührlichem Gehorsam" angehalten werden können, entschloss sich der Rath am 24. September 1567 dahin, „dass fürderhin in solchen geistlichen Sachen ordentlich procedirt werde und dass dieselben auch nicht nach einzelnen Gemeinderechten (secundum iura municipalia), so in fremden Landen gehalten (werden), sondern nach dem gemeinen und in geistlichen Sachen approbirten Rechte (secundum iura communia et in causis spiritualibus approbata) entschieden werden sollen" [5]).

Unter dem dermaligen Verwalter des Deutschhauses änderten sich die Verhältnisse auch zwischen ihm und der evangelischen Priesterschaft. Nicht genug, dass derselbe im ewigen Zwiste mit der Stadt war, dem Rathe alle Scharwerke und jede Kriegshilfe verweigerte und die Lehrer an ihren Einkünften beschnitt, gerieth

[1]) Montag nach Frohnleichnam und Montag nach Mariae Geburt und die damit beginnende Woche.

[2]) Neben der Form Superintendent kommt mehrfach auch Superattendent vor.

[3]) Richtiger: der Verwalter.

[4]) Deutschordens-Chr. a. a. O., 77, 78.

[5]) Stadtb. f. 1566—60, fol. 127 a.

er nun auch mit den Prädicanten zusammen. Dieselben klagten darum beim Rathe, der ihnen (dem Superintendenten Magister Joh. Paceus und dem Diakon Jonas Morgenstern) durch Bürgermeister Cramer und Franz Frischeisen am 7. Juni 1568 mittheilte: der Rath habe an ihrer Lehre, ihrem Leben und Wandel „keinen Mangel" und könne sie gar wohl dulden und leiden; es solle ihnen auch gebührlicher Schutz gehalten und guter Wille erwiesen werden; was einen Beistand zu Unterhandlungen mit dem Verwalter betreffe, sollen ihnen einige Rathspersonen zugeordnet werden, um wegen „Besserung ihrer Besoldung, auch Aufnahme noch eines Diakons, wegen Haltung eines tauglichen Priesterkleppers (wozu der Verwalter schuldig sei) und wegen vierteljähriger Voransage „in vorfallender Veränderung oder Abschaffung ihrer Person, die Gott gnädiglich verhüten wolle", mit dem Verwalter zu unterhandeln [1]. Auf des Rathes ernstes Zureden besserte am 1. März Hans Heinrich Tangel dem Magister Paceus die Bestallung; letzterer sollte von da an jährlich 200 fl. an Geld, weitere 12 fl. statt einer freien Wohnung, 6 Kahr Korn und 16 Klafter Holz erhalten [2]. Dagegen konnte zwischen Tangel und dem Diakon Jonas Morgenstern kein Ausgleich zu Stande kommen; der Diakon bestand auf 130 fl., Tangel wollte nur 120 fl. geben. Endlich legte der Rath die Sache bei; da es sich nur um 10 fl. handle, solle Tangel bis auf 125 fl. gehen; würde er sich dessen aber doch weigern, so wolle der Rath de[illegible] Gemein wegen, „so des Herrn Jonasen gewohnt" sei, vom Ei[illegible] kommen des Deutschhauses dem Diakon diese strittigen 5 fl. „ha[illegible] haft" machen [3]. Trotzdem dauerte von Seite der Prädicanten, au[illegible] des Magisters Paceus, die böse Stimmung fort, da Tangel fortwähre[illegible] Neckereien und Schädigungen vollführte oder versuchte. „Den 10. J[illegible] haben Herr Paceus und die anderen Priester Heinrich Tangel [illegible] i[illegible] Kreuzhofe überfallen [4]." Gleich Tags darauf klagten der Superintend[illegible] Paceus sammt anderen Prädicanten „und Priestern" gegen Tang[illegible] und dessen Diener beim Rathe, welcher dem Verwalter einen vi[illegible]er zehntägigen Aufschub zum Gegenberichte bewilligte, inzwischen a[illegible]er

[1] Stadtb. f. 1566—69, fol. 142ab.

[2] Chroniken d. Stadt Eger, nr. 294.

[3] Stadtb. a. a. O., fol. 152a.

[4] Chron. d. Stadt Eger, nr. 298. Der an zwei Orten gebrauchte Ausdruck „die anderen Priester" liesse vermuthen, dass auch katholische Geistliche dabei waren.

den streitenden Parteien „für Wort und Werk" Friede gebot [1]. Am 18. Juni schlug der Rath beiden Theilen einen gütlichen Vergleich vor, doch willigte Tangel nicht ein [2]. Bei der Tagsatzung vom 8. Juli aber „ist der Zank vertragen worden"; beide Theile mussten sich gegenseitig Abbitte thun [3].

Am 20. October gaben in dieser Irrung Rath und Gericht einen ausführlichen Bescheid, der eigentlich mehr die Rechte der Stadt als die Strittpunkte zwischen obigen Parteien berührte und wahrte, des Wortlautes:

„Erstlich, das Jus patronatus und das Deutschhaus und (den) Pfarrhof sammt derselben zugehörigen Pfarren anlangend, das sei einem ehrbaren Rathe und gemeiner Stadt Eger zuständig, daran könnte man auch weder Herrn Tangel noch Herrn Paceus oder Anderen das Wenigste (nicht) einräumen; und nachdem dieser Artikel neben anderen vor die kaiserliche Majestät zu Recht gewachsen, wollte man Solches bis zu rechtlicher Erörterung und Ausübung eingestellt (wissen), doch auch das Wenigste daran nicht begeben haben, davor protestirend.

Betreffend die Berufung und Wahl der Priester, stünde (diese) nicht allein in der Stadt, sondern auch auf dem Lande den Kirchengemeinden zu, doch in allenwegen mit Consens und Vorwissen eines ehrbaren Rathes, inmassen hiezuvor nicht allein der alten, sondern auch der jetzigen Religion Priester mit desselben Vorwissen und Consens aufgestellt und angenommen wurden.

Präsentation der Priester — da wäre wissentlich, dass vor Alters alle Priester durch einen ehrbaren Rath präsentirt und zu ihrer Ordination befördert wurden; weil sich aber die Religion geändert, hätte ein ehrbarer Rath, dass Solches durch den Herrn Commenther und die Herren Prädicanten oder (den) Superintendenten geschehe, nachgesehen; das wäre demselben („dem Rathe") auch noch nicht zuwider, doch unbegeben ihrer Gerechtigkeit und weiter nicht, dann bis auf der römisch-kaiserlichen Majestät fernere Resolution in Religionssachen.

---

[1] Stadtb. a. a. O., fol. 169b.

[2] Ebenda fol. 171a, 172b.

[3] Ebenda a. a. O., fol. 177a. Ausführlich Chron. d. Stadt Eger, nr. 302.

Collatur und Lehen belangend — darinnen thue man dem deutschen Meister und Commenther keinen Einhalt, dagegen versehe man sich, er werde auch nicht weiter, als sich die Collatur eben erstreckt, greifen.

Inspection über die Priester, derselben Lehre und Personen in geistlichen Sachen — achte man (wie Herr Tangel es auch zulässt) — stehe dem Herrn Magister Paceus und einem („jeden künftigen") Superintendenten zu, das aber nicht angehängt, als ob in profanen Sachen über die Priester im jüngst zwischen Herren Paceus und Tangel aufgerichteten Vertrag irgend etwas eingeräumt werden sollte. Dagegen gibt ein ehrbarer Rath diesen Abschied, dass (weder) Herr Magister Paceus noch eine andere Privatperson einem ehrbaren Rathe an dessen Jus und Gerechtigkeit nichts zu begeben noch Präjudicirliches zu handeln oder zu bewilligen habe, und könne deswegen ein ehrbarer Rath ihm (Tangel) profane und andere weltliche Sachen nicht einräumen, weiter, als gemeiner Stadt an deren altem Herkommen, Jurisdiction, Recht und Gerechtigkeit unnachtheilig und unabbrüchig (ist); darüber und über solches Alles protestire und bezeuge ein ehrbarer Rath. Daneben wolle sich ein ehrbarer Rath versehen, Herr Tangel und Herr Paceus würden nichts Widerwärtiges vornehmen und alle Sachen derart halten, dass dem von römisch-kaiserlicher Majestät allergnädigst in Religionssachen gegebenen Abschiede nicht entgegengehandelt werde, Alles, bis auf der kaiserlichen Majestät fernere Resolution und bis zu Austrag aller irrigen und bei Hofe oder zu Recht anhängig gemachten Artikel. Und ist dieser Abschied von Herrn Tangel und Herrn Paceus also angenommen worden [1])."

Zur Sicherung der Rechte des Rathes und zur Wahrung der allgemeinen Obrigkeit verordneten Rath, Gericht und Gemein am 22. März 1569: Dr. Peter Knell (Syndicus), Peter Ruprecht (Bürgermeister), Clement Brunner (des Rathes), Michael Rüger und Georg Meinl (beide des Gerichtes), Georg Graf und Sebastian Wassermann (diese aus der geschworenen Gemein) sammt dem Gerichtsschreiber, dass sie „den Herren Prädicanten und Geistlichen in Ehe- und geistlichen Sachen und also dem Consistorium und die geistlichen Sachen abwarten sollen", doch nicht länger, als bis zu der kaiserlichen

[1]) Stadtb. f. 1566—69, fol. 192a—193a.

Majestät fernere Resolution in Religionssachen [1]). Die noch neue, ungewohnte Einrichtung einer Körperschaft geistlicher und weltlicher Personen veranlasste wohl manche Irrungen. Als zwischen Magister Paceus und den anderen Prädicanten in den Sitzungen des Consistoriums mit Dr. Peter Knell und den anderen Beisitzern „Disputate" vorfielen, kamen sie insgesammt vor den Rath und begehrten ein Statutum, „wie sie sich im Consistorium halten und was sie in Ehe- und geistlichen Sachen (thun), ob sie dem gemeinen und päpstlichen Rechte oder den Statuten der Augsburgischen Confession gemäss erkennen sollten". Der Rath gab bei diesem Vorkommen am 25. April d. J. den Bescheid: „Weil ihnen die Ehe- und geistlichen Sachen befohlen wären, würden sie in denselben also zu decerniren, zu erkennen und zu sprechen wissen, wie sie ihrem Gewissen nach gegen Gott und die römisch-kaiserliche Majestät als die Obrigkeit und männiglich gegenüber zu verantworten hätten und was Recht ist [2])."

Allgemach fand sich auch das Consistorium in sein Amt und die Grundlagen des evangelischen Standes der Stadt wurden immer fester. Leider sollte der erste Superintendent, welchen das Egerland nach Thilesius hatte, von hinnen gehen: „Anno 1569 den 18. Augusti ist Herr Johann Paceus in Gott verschieden" [3]), nachdem er noch nicht ein Jahr mit Barbara Goldschalt in zweiter Ehe verheiratet war [4]). Vier Tage darauf (22. August) traten Heinr. Tangel und die zwei Prädicanten, Jonas Morgernstern und Johann Gössing, vor den Rath um Bestellung der Kirche; der Rath beabschiedete sie, die beiden Herren Prädicanten sollten den Predigtstuhl und die Kirche eine Zeit lang versehen, wie zuvor (jedenfalls während der Krankheit des Superintendenten) „auch geschehen, inzwischen wolle ein ehrbares Stadtregiment zu Rathe werden, wie des Herrn Magisters Johann Paceus Stelle solle ersetzt und bestellt werden" [5]). Der Bewerber um die leer gewordene Function meldeten sich mehrere. Auf des Magisters Andreas Camerarius, Prädicanten zu Hof, und des Friedrich Sittich von Schirnding Anbringen und Fürsprache konnte der Rath schon am 7. September beschliessen, dass von den zwei

[1]) Stadtb. f. 1566—69. fol. 215ab.
[2]) Ebenda fol. 217a.
[3]) Chroniken der Stadt Eger, nr. 325.
[4]) Gruber's Chronik, p. 309, 310
[5]) Stadtb. f. 1566—69. fol. 245b.

Empfohlenen Hr. Tangel den ersten, den Magister Johann Hagius (latinisirt aus Hagen), einen gebürtigen Redwitzer [1], an einem Sonntage Vormittag und den Magister Johann Goldhamer Nachmittag predigen lasse, worauf Rath, Gericht und Gemein das Weitere unterreden und schliessen werden [2].

„Den 18. September hat Magister Hagen allhier in der Pfarrkirche seine erste Predigt zur Probe gethan. Hat Herr Jonas des Melchior Blank Weibe, welche in Gott entschlafen, eine Leichpredigt gethan. Mittags, den 18. dito, hat Herr Magister Johann Goldhamer den Tag zur Probe bis auf eines ehrbaren Rathes weiteren Bescheid Vesperpredigt gethan; sind also an diesem Tage drei Predigten in der Pfarrkirche geschehen [3].“

Unter den Bewerbern trug Magister Hagen den Sieg davon. Am 20. September 1569 liess Heinr. Tangel durch seinen Diener Georg Bodensteiner bei Rath, Gericht und Gemein anbringen, dass er auf des Stadtregimentes Befehl und Begehren mit dem Magister Johann Hagius gehandelt und im Werke habe, „auf ein Jahr lang den Predigtstuhl (durch denselben) zu versehen, doch mit dieser ausdrücklichen Bedingung und unter des Herrn Hagius eigenem Erbieten und lauterer Bewilligung, dass, im Falle sich nach einem Monate, 6 Wochen oder einem Vierteljahr ein Mangel an ihm, seiner Lehre, seinem Leben und Wandel befinden (würde), Rath, Gericht und Gemein mit ihm nicht zufrieden (wären) und mit ihm aus den Sachen geredet würde, — er jederzeit seinen Abzug haben und von dem Amte selbst abstehen (sollte) und (dass er) gemeine Stadt mit einem tüchtigeren, der Stadt gefälligeren (Prediger) befürdern und versehen helfen wolle; und wenn es nun Rath und Gericht also behaglich (sei), wolle er mit der Bestallung fortfahren und (solche) abschliessen“. Der Rath erklärte sich sofort damit zufrieden und liess es unter obigen Bedingungen dabei bleiben [4]. Am 31. October stellte sich Magister Hagen mit Tangel dem Rathe selber vor, der ihm Schutz und Schirm zusagte und den Predigtstuhl, das Superintendentenamt, die Inspection der Priester und das Ehegericht zu getreuer Verwaltung befahl [5].

1) „Redwizensis“.
2) Stadtb. f. 1566—69, fol. 249 a.
3) Chron. d. Stadt Eger, nr. 326—328.
4) Stadtb. f. 1566—69, fol. 253 a.
5) Ebenda fol. 260 a.

Der Diöcesan der Stadt und des Egerlandes, Bischof Veit von Regensburg, hatte inzwischen — schon seit Ende 1564 — in mehreren Briefen die Bürger theils aufgefordert, wegen Ausspendung der heil. Sacramente unter beiden Gestalten sich mit ihm zu bereden und ihre Geistlichen nach Regensburg zu senden, theils gewarnt, den vollen Uebertritt zum evangelischen Bekenntnisse zu vollziehen[1]). Als alle diese Schritte nichts halfen, wandte sich endlich Veit's Nachfolger, Bischof David, an den Kaiser, der dann unterm 29. September 1569 von Pressburg aus nachstehendes Rescript an Bürgermeister und Rathmannen erliess:

„.... Wir sind von dem ehrwürdigen .... David, Bischof zu Regensburg, in Unterthänigkeit berichtet worden, obwohl seine Vorfahren bei Euch zu mehrenmalen fleissig angehalten hätten, dass Ihr in Religionssachen des Tridentinischen allgemeinen Concils Austrag abwarten und in der altkatholischen Religion und geistlichen Jurisdiction bei uns und in der Stadt keine Verhinderung thun wollet, dass doch der mehrere Theil Eurer Bürgerschaft, ungeachtet solcher Verwarnung, widersetzlicherweise fortgefahren und vor Jahren einen sectischen Prädicanten Johannes Paceus, welcher unlängst mit Tod abgegangen sei(n soll), selbst aufgeworfen und ihn als ihren Pfarrer und Dechant auf der Kanzel vorgestellt haben sollen. Damit nun obbemeldete altchristliche und katholische Religion hiefür in ihrem Gange erhalten und die Personen, so derselben anhängig (— welcher dann bei Euch, wie wir berichtet werden, eine gute Anzahl und bis über die 2000 und mehr Personen sein sollen —), dabei und unbetrübt ihres Gewissens geschützt und gehandhabt werden, so ist demnach unser ernstlicher Befehl an Euch, Ihr wollet Euch hiefür solchen Vornehmens mit Aufnehmung (von) dergleichen sectischen Prädicanten und Priestern gänzlich enthalten, gedachten Bischof an seiner geistlichen Jurisdiction diesfalls unbeschwert und unbeirrt lassen, auch den katholischen Religionsverwandten an ihren Ceremonien, Kirchengebräuchen, Predigten und Administration der hochwürdigen Sacramente für Euch selbst, noch durch jemand Andern keine Verhinderung thun, auch solches Euren Mitbürgern und Zuge-

[1]) Orig.-Briefe auf Pap. vom 9. Octob. 1564, vom 21. Febr. u. 13. März 1565 im Stadtarchive.

hörenden in keinerlei Weise verstatten, damit wir zu anderem Einsehen nicht verursacht werden. Gegeben u. s. w.[1]).‟

Als diese kaiserliche Zuschrift nach Eger gelangte, war Magister Hagen bereits als Superintendent bestellt.

Im Mai des nächsten Jahres (1570) suchten Tangel und Magister Hagen beim Rathe um den Zufriedenheitsbescheid an, und der letztere erklärte darauf am 26. Mai, „dass ein ehrbar Stadtregiment an des Herrn Hagii Lehre, Person und Leben keinen Mangel (befinde), und es sei des Regiments Meinung, Herrn Magister Hagium wieder anzunehmen und zu bestellen‟ [2]).

In diesem Sommer wurden endlich auch Anstalten getroffen, dem Mangel an Geistlichen für das Land abzuhelfen. Die Prädicanten stellten dem Rathe „drei Personen, so Priester werden wollen‟, vor; der Rath beschied, „dass die vorgestellten Personen auf den Pfarren sich exerciren und prädiciren sollen, alsdann sollen die Kirchenväter und die Gemeinden heraufgefordert und gehört werden; wenn jene den Kirchengemeinden gefällig sind, solle fernere Erklärung folgen‟ [3]).

### 7. Umsturzversuche. — Hagen's Abgang.

Das „untere‟ Kloster zu Eger (seit dem Brande vom J. 1420 auch das „schwarze Kloster‟ genannt), welches auf jenen Stadttheil zu lag, wo der bösere Theil der Bevölkerung Egers lebte, wies in diesen Jahren nur wenig Bewohner auf, 1570 zwei, 1575 gar nur mehr einen Ordensmann. In Folge seiner Lage hatte es mehr zu leiden als andere geistliche Häuser. Schon am 31. März 1567 musste ihm Albrecht von Kotzau auf Schedüber nachsehen, die ewige Lampe vor dem heil. Kreuzaltare, zu welcher seine Oheime, die Gumerauer von Wildstein, Unschlitt und auf Stadthäusern Geldzinse stifteten, weiter zu erhalten, weil dem Orden nicht Alles gereicht werde und „weil auch die böse Jugend ihnen solches Licht oder Lampe (in

---

[1]) Or. a. Pap., Stadtarchiv. Wolf (a. a. O., S. 25) zieht den Inhalt dieses Rescriptes mit den Worten aus: „Paccäus (!) solle abgeschafft werden, die Jurisdiction der Bischöfe von R. solle unverändert bestehen und die Katholiken in allen ihren Ceremonien ungehindert verbleiben (!!).‟

[2]) Stadtb. f. 1570—74, fol. 12a.

[3]) Ebenda fol. 19a.

der Kirche!) nicht brennen lässt, sondern alle Lampen zerwirft‘ [1]). Wie hier die Bürger die Zinse von ihren Häusern nicht mehr zahlten, weigerten sich auch Stifter selbst, ihre Schuldigkeiten zu reichen, weil sie bei ihrem evangelischen Glauben nicht mehr katholische Ceremonien bezahlen wollten. Christoph von Zedtwitz stellte bereits im J. 1570 die Ausfolgung von Zinsen ein, welche zu einer Messe der Zedtwitzer gewidmet waren; ja, er liess sogar auf die zu weiteren Seelenmessen geschenkten Teiche Arrest legen, den aber der Rath am 11. April 1570 ‚von Obrigkeit wegen‘ behob und den Brüdern die Fische derselben wieder folgen liess [2]). Die Zedtwitzer Sache kam im J. 1575 zum Austrage, insofern sich am 26. Juli die Söhne Christoph's von Zedtwitz und Prior Hermann Vilhen auf kaiserliche Einflussnahme dahin verglichen, dass jene für die seit 5 Jahren rückständigen Getreidezinse 196 fl. böhmisch und zur Ablösung der Stiftung ein- für allemal 200 fl. zahlten, was Vilhen als ‚alleiniger Repräsentant des Klosters, weil sonst dieser Zeit kein Convent mehr da ist‘, annahm [3]). Trotz dieser Entgänge hätte aber der kleine Convent sich wohl befinden können, da auch nicht mehr für 20 oder 30 Mitglieder, die das Kloster ehedem zählte, zu sorgen war; aber Vilhen's Verwaltung war eine schlechte. Im September 1570 gelangte amtlich an den Rath, dass Bruder Hermann (Vilhen) dem Kloster zuständiges Geld erhob, sowohl in Eger wie an anderen Orten und in kurzer Zeit etliche Hundert Gulden verschwendet und angebracht habe, dass er ferner (damals noch eine schlimme Sache!) ‚nicht ehelich geboren‘ sei und auch einen Bruder bei sich habe, einen Schneider, der zuvor und jetzt übel gehaust und ein unordentliches Leben geführt, und dass sogar zu vermuthen stehe, er (der Prior) könnte sich von dannen machen und des Klosters Urkunden über Zinse und Gilten entwenden und mitnehmen; der Rath beschloss aus diesen Gründen am 7. September, vier Herren des (Stadt-) Gerichtes nebst dem Gerichtsschreiber in das schwarze Kloster zu senden, damit sie Alles inventiren und das, was an Messgewändern und Kleinodien über den täglichen Bedarf vorhanden sei, in einer Truhe in einem wohlverwahrten Gewölbe des Klosters

[1]) Abschrift im Copiale Praedicatorum Egr., fol. 41 a—42 a (handschriftl. Codex im Archive des Egerer Dominikanerklosters).

[2]) Stadtb. f. 1570—74, fol. 82.

[3]) Abschrift im Copiale Praedicat. Egr., fol. 87 a—89 a.

verschliessen und versiegeln, damit dem Kloster nichts entwendet werde und die Stadt sich in künftigen Tagen gegen Gott und die hohe Obrigkeit verantworten könne [1]) Nachträglich berichtete noch der Rathsherr Steinhauser, dass der Prior zu allem Einkommen in 15 Wochen noch 150 fl. „verschlemmt und angebracht" habe [2]).

Als aber die vom Rathe Entsandten in das Kloster kamen, gab der Prior die Schlüssel nicht her, liess nichts aufsperren und nichts inventiren; doch gestand er selbst zu, dass aus etlichen Ornaten „Brusttücher und Brüstlein" [3]) gemacht worden seien. Darauf befahl der Rath am 8. September neuerdings den Abgeordneten, sich an des Priors Widersässigkeit nicht zu kehren, die Schlüssel selbst zu nehmen und die Gegenstände zu verzeichnen [4]). Bei dieser Inventur fand man nun, dass Bruder Hermann Vilhen etliche Briefe, Schuldurkunden, Privilegien u. a., daran dem Kloster viel gelegen sein musste, „verstossen oder verrückt" habe, sie also nicht herausgeben konnte oder wollte. Der Rath forderte ihn daher am 13. September vor sich, und es wurde „allerlei von der Sache gerathschlagt und Unterrede gepflogen"; „aus allerlei bedenklichen Ursachen und Nachdenken" wurde der Prior zuletzt auf sein eidliches Erklären in ein Gelübde genommen, weder von Briefen noch von Anderem irgend etwas zu entfremden oder entfremden zu lassen, ohne besonderen Consens und mit Vorwissen des Stadtregimentes; und „obwohl ein ehrbares Stadtregiment den Mönch auf den Haubnerthurm oder auf die Trinkstube [5]) hätte verstricken können, ist es doch bei obigem Handschlage geblieben, weil er erklärte, nicht nur jedes Gefängnis zu dulden, sondern selbst Leib und Leben daran zu setzen, un[illegible] weil den Herren (dem Rathe) in Religionssachen Zuzug und Einhaltung gemacht werden möchte" [6]). Schon im nächsten Jahre begehrte das Kloster etliche von jenen Kleinodien, die der Rat[illegible] schon aus früherer Zeit „zu getreues Hand" vom Convente zur Verwahrung erhalten hatte, heraus; man beschied aber am 8. Juni 15[illegible] das Ansuchen: weil jetziger Zeit „nur ihrer Zwei, nämlich Bru[illegible]

1) Stadtb. f. 1570—74, fol. 51a, 52b.
2) Ebenda fol. 52b.
3) Kleidungsstücke für die Brust.
4) Stadtb. f. 1570—74, fol. 52.
5) Beides sind Oertlichkeiten für leichtere Haft.
6) Stadtb. f. 1570—74, fol. 53.

Hermannus und der junge Mönch allein (im Kloster) wären, könne man nicht im Rathe befinden, ihnen Beiden die Kleinodien herauszugeben; dagegen wäre man erbötig, ihnen einen oder zwei alte Kelche auszufolgen, damit sie das Kloster bessern und bauen könnten, doch müsste der Erlös aus dem Verkaufe der Kelche auch wirklich auf die bauliche Besserung des Klosters und auf andere Nothwendigkeiten verwendet werden [1].

Diese vormündliche Aufsicht und Sparsamkeit scheint den Prior Vilhen sehr erbittert zu haben, und er suchte dem Rathe beim Hofe und bei kirchlichen Behörden zu schaden [2]. Er griff dabei — es war also kein Glaubenseifer — auf eine Thatsache zurück, die sich schon vor drei bis vier Jahren ereignet hatte, nämlich auf die gänzliche Entfernung der Katholiken aus der Pfarrkirche und die andauernde Behinderung derselben an ihrem Gottesdienste. Dies geschah zu Anfang des Jahres 1572; Prior Vilhen steckte sich zunächst hinter den Bischof David von Regensburg, zu dessen Diöcese das Egerland gehörte, und beklagte sich mit demselben beim Kaiser. Letzterer verlangte zunächst ein Gutachten vom Erzbischofe zu Prag, das derselbe in folgender Art erstattete:

---

[1] Ebenda fol. 96 b.

[2] Die von katholischer (Franziskaner-) Seite ausgegangenen Chroniken (Sergius und Gruber) erzählen: „Weil P. Prior Vilhenius zugleich für die katholische Religion ein grosser Eiferer war, auch sich den lutherischen Wortsdienern besonders wegen Vertreibung der Katholischen aus der Pfarrkirche, ja der ganzen falschen lutherischen Lehre herzhaft widersetzte, musste er von den Lutheranern grosse Verleumdung, Schimpf und Spott, ja durch viele Tage squalorem carceris (den Schmutz des Kerkers) unter schändlichster Tractirung (!!) ausstehen, bis sich endlich David, Bischof von Regensburg, seiner an(nahm) und Ihre kais. Maj. Maximilian (ihn) in seinen Schutz genommen, wie dies aus nachstehendem kais. Rescripte (es folgt nun das hintenstehende Schreiben Kaiser Maximilian's) das Mehrere zu entnehmen ist" (Gruber's Chron., pag. 310, 311). Gläubig schrieb der — phantasievolle Pröckl (Eger und Egerland I, S. 118) dieses Märchen nach; ja, er ergänzte als Romantiker noch die Qualen der Haft: Weil „Vilhen die Stadtpfarrkirche für die Katholiken in Besitz nehmen wollte (!), wurde er 14 Wochen im Rathhause eingesperrt und mit 4 Mann bewacht (!!), während dieser Zeit er Beschimpfungen und hässliche Verleumdungen erdulden musste". (Im selben Bande, S. 621, sind die 4 Mann schon auf 14 Mann gesteigert.) Ebenso lässt Dr. Wolf (a. a. O., S. 25) den Vilhen 3 Monate sitzen und erst 1572 losgelassen werden. In den gleichzeitigen Quellen (Stadtbuch, Chronik Baier's) findet sich (während sonst der unbedeutendste Arrest eines Jeden aufgezeichnet ist) kein Wort von einer Haft Vilhen's. Wie der Rath über das Festnehmen eines Geistlichen dachte, ist oben zu befinden. Die unten stehenden Zuschriften würden im Falle eines Arrestes ganz anders lauten. Siehe übrigens hinten.

„In Sachen, die geistliche Jurisdiction des Herrn Bischofes zu Regensburg in der Stadt Eger und in demselben Kreis betreffend, gibt der Erzbischof zu Prag und die Herren Räthe nach übersehenen Acten und Missiven auf allergnädigster kaiserlicher Majestät Befehl dieses ihr gehorsamlich Gutbedünken: Dieweil es an den Erzbischof und die Herren Räthe ohnedies mehrmals vorgekommen, wie übel die katholischen Bürger und Inwohner zu Eger von dem Gegentheil daselbst aus ihrer Pfarrkirche verdrängt worden sind, da doch diejenigen der Augsburgischen Confession Verwandten (Zugethanen) vor wenig Jahren bei Ihrer kaiserlichen Majestät nur, ihnen einen Altar und Ort in der Pfarrkirche, ihre Predigt zu hören und die Sacramente empfangen zu können, zu vergönnen gebeten haben, mit dem Berichte, dass zu Eger schier Niemand mehr der alten katholischen Religion anhängig wäre. Mit welchem gar zu milden Berichte sie auch dasjenige, so sie erbeten, erhalten haben sollen, (worauf sie) aber sich gar viel weiter eingelassen, indem sie die ganze Pfarrkirche alsbald eingenommen und ihre neuen Riten durchaus darin gehalten und die Katholischen herausgedrängt (haben), deren noch jährlich bis in die 1600 in den Klöstern unter einer Gestalt communiciren. Ueber welchen Eingriff, so sie (die Evangelischen) über die kaiserliche Erlaubniss hinaus vorgenommen, sich der Herr Bischof zu Regensburg billig beschwert, ebenso auch der Administrator des deutschen Ordens, von welchen Ordensbrüdern die Pfarre zu Eger stets regiert worden ist und ihrer Comthurei zu Eger incorporirt und anhängig gewesen. (Es) möchte derhalben die kaiserliche Majestät auf des Bischofs zu Regensburg unterthäniges Bitten denen von Eger wohl ernstlich auferlegen, dass sie ihm (dem Bischofe) als Orts-Ordinarius in seiner Jurisdiction durch ihre Prädicanten gar keinen Einhalt noch Eintrag zu thun gestatten, sondern an dem sich genügen lassen, was ihnen eingeräumt ist. Ebensowohl will auch vonnöthen sein, dass Ihre kaiserliche Majestät die begehrten Einstellungsbefehle mit Strafandrohung an die zu Eger ausgehen liesse, damit die geistlichen Personen und Klosterleute, so noch in vier Klöstern daselbst sind, sicher und ungehindert auf der Gasse und sonst überall handeln und wandeln ihrer Nothdurft nach dürfen und des Gottesdienstes in ihren Kirchen ohne irgend eine Störung warten möchten bei ernstlicher Strafe Jener, welche

sie daran zu hindern sich unterstehen wollten. Darauf dem Bürgermeister, Richter (?) und Rath ein schleuniges Einsehen könnte befohlen werden, wenn sie von der Geistlichkeit in irgend einer zugefügten Beschwerung ersucht würden. Actum Prag, den 30. Mai Anno 1572 [1]).«

Es dauerte noch über einen Monat, ehe sich der Kaiser entschloss, in diese Egerer Sache einzugreifen, was dann mit folgendem Rescripte geschah:

»Maximilian (römischer Kaiser u. s. w.).

Wir fügen Euch gnädiglich zu wissen, dass sich der Ehrwürdige, Unser Fürst und lieber Andächtiger, David, Bischof zu Regensburg, neben dem Prior des Predigerklosters bei Uns jetzt abermals zum Höchsten beklagt hat, dass bemeldetem Orden weitere ungebührliche Bedrängniss zugefügt, die Katholischen aus der Pfarrkirche gedrängt und andere neue Riten darin angestellt und gehalten würden, darum Wir um Unser ferner gnädigstes Einsehen und Hilfe mit allem Fleisse ersucht und gebeten werden. So Wir Uns dann gnädigst anders nicht erinnern können, denn dass Wir vergangener Zeit den Augsburgischen Confessionsverwandten auf emsiges Anhalten und Bitten in bemeldeter Kirche nicht mehr, als nur einen Altar und Ort, ihre Predigt zu hören und das Sacrament dabei zu empfangen, aus Gnaden bewilligten. So könnten Wir Euch, dass Ihr nun solche Gnade missbrauchen und Euch unter Austreibung der Katholischen der ganzen Kirche unterfangen und anmassen sollet, keineswegs nicht billigen noch zusehen, sondern (es) ist Unser gnädiger Befehl an Euch, Ihr wollet . . . . gedachtem Bischofe zu Regensburg als Orts-Ordinarius in seiner Jurisdiction keinen Einhalt thun, noch es Euren Prädicanten zu thun verstatten, sondern Euch an dem genügen lassen, was Euch hievor aus Gnaden von Uns bewilligt worden, da Wir bemeldeten Prior und des Ordens Convent hiemit in Unseren Schutz und Schirm genommen haben wollen, mit fernerem Befehl, endlich darob zu sein, dass die Katholischen, Geistliche und Klosterleute, so noch in vier Klöstern daselbst zu Eger sind, sicher und ungehindert auf der Strasse und überall ihrer gebühren-

[1]) Abschrift im Copiale Praedic. Egr. (Archiv des Egerer Dominikanerklosters), fol. 140b—141a.

den Nothdurft nach handeln und wandeln und ihres Gottesdienstes und der Kirche (bei Vermeldung Unserer ernsten Strafe gegen jene, so sie dawider hindern würden) vornehmen und ohne eine Störung auswarten mögen, nicht weniger auch die bemeldeten Geistlichen, da ihnen einige Beschwerung zugefügt würde und sie Euch darum ersuchen, sie wider die Billigkeit nicht bedrängen zu lassen. (Das) Wollten Wir Euch gnädiglich nicht verhalten und Ihr vollbringt an dem Unsern gnädigen Willen und (Unsere) Meinung. Gegeben Wien, den 5. Juli Anni 1572 [1]).«

Eine Stelle dieser Zuschrift könnte vielleicht die Thatsache betreffen, dass Prior Vilhen sich im J. 1570 pfarrlicher Functionen unterfing und in seiner Klosterkirche einen Taufstein zu errichten begann, dessen vollständige Ausführung der Rath jedoch, ebenso wie das bereits betriebene Taufen mit Beschluss vom 20. März (1570) einstellte und verbot [2]).

Das kaiserliche Rescript scheint nicht unmittelbar an den Rath gelangt zu sein, denn Bischof David von Regensburg, der am 5. August 1572 an die Egerer schrieb, legte nach seinem Briefe dieses Rescript demselben bei; sein Begehren wird darin in denselben Sätzen wiedergegeben [3]). Der Rath äusserte sich gar nicht auf dieses Schreiben und beliess die Verhältnisse, wie sie waren. Bischof David ruhte jedoch nicht. Im Jänner 1573 sandte er zwei seiner Domgeistlichen (einer von ihnen war der Weihbischof) und seinen Kanzler nach Eger, die am 23. Jänner vor einem Rathe die Anwerbung thaten: der Rath würde sich zu berichten wissen, wasgestalt derselbe vor neun Jahren bei kaiserlicher Majestät um einen Altar zu der Augsburgischen Confession angehalten, selben durch gnädige Concession bekommen, dabei aber nicht geblieben, sondern die katholischen Religionsverwandten zu Gunsten des anderen Bekenntnisses ganz aus der Pfarrkirche vertrieben haben; der Bischof habe dem Rathe darum geschrieben, die Katholiken wieder in diese Pfarrkirche zu restituiren, aber der Rath habe in seiner Antwort den Punkt wegen Restitution mit Stillschweigen übergangen. Zum Andern

---

[1]) Orig. a. Pap., Stadtarchiv. Abschrift im Cop. Praedic. Egr., fol. 141 a b. Gedruckt: „Egerwellen“ a. a. O., S. 47.

[2]) Stadtb. f. 1566—69, fol. 278 b.

[3]) Orig. a. Pap., im Stadtarch.: Abschrift im Cop. Praedic. Egr., fol. 141 b, 142 a. Gedruckt: „Egerwellen“ a. a. O., S. 47, 48.

habe man ein Consistorium aufgerichtet, was dem Bischofe beschwerlich ist, da in den Religionsfrieden die Consistoria auch nicht nachgelassen wurden und ein solches dem Bischofe Abbruch an seiner Jurisdiction thue. Die bischöflichen Gesandten nahmen ihren Abtritt auf die 2 Artikel, die zu berathen wären: „Die Katholischen wieder in die Pfarrkirche restituiren und wieder einsetzen, das Consistorium wieder abschaffen und die Parteien gegen Regensburg weisen [1].“ Als der Rath allein war, beschloss er, durch Bürgermeister Schmidl die Antwort dahin zu geben: Die Sache sei wichtig, dass man ohne Gericht und Gemein nicht antworten könne: der Rath werde die bischöflichen Forderungen vor das Regiment bringen und dem Bischofe schriftlich antworten. Weil auch vorgebracht wurde, dass Katholische geklagt haben sollen, bitte man um Bericht, wer diese seien. Nach Anhören dieses Bescheides ersuchten die bischöflichen Gesandten, sie vielleicht am Montag (27. Jänner), bis wohin sie warten wollen, mündlich zu bescheiden; wenn das unthunlich, so doch in kurzer Frist, etwa 14 Tagen, zu schreiben; die Katholiken, welche klagten, zu nennen, hätten sie weder Wissen noch Befehl; sie geständen zu, dass sie von keiner thätlichen Gewalt, die Jemandem geschehen wäre, wissen ausser dem, was in genere erfolgte. Der Rath versprach, eine schriftliche Antwort „innerhalb 3 Wochen“ nach Regensburg zu senden, worauf die Boten des Bischofes heimzogen [2]).

Der Vorwurf, man greife durch das Consistorium in die bischöfliche Gewalt, führte zu Erwägungen über die Ordinariatsfrage. Stadtschreiber Holdorf gab ein Gutachten ab: Der Deutschmeister sei der Ordinarius loci, „sintemal der jederzeit gemeine Stadt mit Priestern und einem Comthur versah, welcher Comthur auch alle geistlichen Sachen entschied (decidirt hat), was ihm aber zu schwer, habe er an den Bischof, an den der Appellationsgang (stand), gewiesen, wie wir an die von Nürnberg appelliren als eine Versatzung (Verpfändung) vom Reiche; die jungen Priester (die weltlichen Messpriester) auf die Messen zu investiren, hat man ihm tamquam Episcopi präsentirt, die man auch wohl (hätte) einem Andern präsentiren

[1]) Protokoll der Verhandlungen der Abgesandten mit dem Rathe, Concept im Stadtarchive.

[2]) Ebenda.

mögen"[1]). Ueberhaupt machte die Antwort, die ja eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Bischofe von Regensburg sein sollte, dem Rathe und dessen Rechtskundigen viel zu schaffen[2]). Die vorgelegten Entwürfe halten sich sehr umfangreich, dabei aber auch ganz ehrfurchtsvoll ablehnend. Dazwischen hinein fallen mehrere Schreiben des Rathes nach Nürnberg um Wohlmeinung und Gutachten; ja, die eine Form der Antwort wurde durch einen Abgesandten Egers in Nürnberg geradezu berathen. Bei diesen Verzögerungen bat der Egerer Rath den Bischof zu Regensburg einigemal um Entschuldigung[3]).

Am 11. Juli 1573 erliess auch Kaiser Maximilian ein abermaliges Rescript an die Stadt, das fast wörtlich gleich mit dem oben abgedruckten ist[4]). Endlich trat am 19. November d. J. der grosse Rath (4 Bürgermeister, 10 der Rathsherren, 5 vom Gericht, Dr. Aichler, der Syndicus Cl. Holdorf(er) und der Stadtschreiber) zusammen. Die zwei Hauptpunkte wurden nach vielen Für und Wider dahin erledigt: die Kirche ganz den Evangelischen einzuräumen, war man durch die Menge des Volkes geursacht; das Consistorium, vor das man Niemanden zwinge, habe man einzusetzen Fug gehabt; das Jus patronatus stehe beim Comthur oder Verwalter der Ballei Thüringen; wenn dieser zu schwach wäre, sein Recht zu wahren, müsste dieser den Landesfürsten und Kurfürsten zu Hilfe nehmen, damit gemeine Stadt bei der Religion erhalten bleibe[5]). Dieser Versammlung folgte dann endlich am 2. December die Antwort an den Bischof:

„Hochwürdiger in Gott u. s. w. (Entschuldigung wegen Verzögerung). . . So aber die Sache an sich selbst belangt, haben wir Euer fürstl. Gnaden zuvor zu erkennen geben, wie dass die Veränderung in Religionssachen ohne unser Verursachung vorgenommen

[1]) Protokoll der Verhandlungen der Abgesandten mit dem Rathe, Concept im Stadtarchive.

[2]) In einem Concepte („Religion. Bischof zu Regensburg") des Syndicus Holdorfs finden sich mehrere Entwurfe einer solchen Antwort. „Mein Concept", „Mein erstes umgeschriebenes Concept, so ich selbst emendirt", „Mein Concept, so Dr. Aichler übersehen und emendirt, wie das seine Hand ausweist" (alle diese noch vom 6. Febr.), dann „Mein Concept, wie ich das, nachdem es zu Nürnberg gewesen, daselbst berathschlagt, wieder anher gekommen, neben Herrn Dr. Aichler corrigirt" (v. 21. März).

[3]) Briefconcepte vom 20. Febr. u. 1. Mai in dem vorerwähnten Concepte.

[4]) Cop. Praedic. Egr., fol. 142 a—143 b.

[5]) Concept (Schlagworte) im Stadtarchive.

(ward), dabei wir es noch verbleiben lassen und sind nicht bedacht, vielweniger geschickt, uns mit Euer fürstl. Gnaden deswegen in einige Gefechte und Disputat einzulassen. So wollten wir uns auch mit Euer fürstl. Gnaden je nicht gerne irren. . . . Dieweil es sich aber durch sonderliche Schickung Gottes also zugetragen, dass diese Stadt zu der Lehre der Augsburgischen Confession . . . . gekommen und dieselbe von dem Stadt- und Landvolke einen grossen Beifall hat, wie dann (auch) der mehrere Theil der anregenden Fürstenthümer und Herrschaften gleicher Religion sind (ist), darzu die römisch-kaiserliche Majestät als unsere allergnädigste Obrigkeit Consens gegeben, dessen wir uns auch unseres Verhoffens . . . . nicht missbraucht, auch der Pfarrkirche halber auf allerlei mögliche Mittel und Wege gedacht; wir befinden aber so viel, dass solche Veränderung des Ortes ohne sonderlichen Tumult, Empörung und Aufruhr, auch Verletzung der Gewissen nicht vorgenommen werden könne, daraus wider unseren Willen vielleicht auch den Katholischen, die wir doch sonst . . . . zu schützen und handzuhaben (auch uns) befleissen, merkliche Unruhe und Widerwärtigkeit von dem ungezäumten Pöbel entstehen . . . . möchte, was Euer fürstl. Gnaden ja so ungern, als wir selbst, sehen und erfahren möchten. . . . Also bitten wir ganz unterdienstlich, Euer fürstl. Gnaden wollen um des (zu) erbauenden Friedens und der bevorstehenden bösen Zeitläufte willen bis zu einer gemeinen Vergleichung mit uns in christlicher Geduld . . . . stehen. Was aber das Ehegericht anbelangt, werden Euer fürstl. Gnaden im Nachfragen nicht befinden, dass wir Jemandem gewehrt oder verboten haben, sich der Berufung an Euer fürstl. Gnaden nicht zu gebrauchen, soll auch künftig von uns nicht geschehen oder verboten werden; so können wir (aber) auch denjenigen, so bei unseren Geistlichen sich Raths erholen, sowohl als vor Alters dasselbe nicht verweigern. . . . . Datum den 2. Decembris Anno 73 [1]."

Mit diesem Entscheide blieb Alles beim Alten; die Egerer wichen von ihrem Standpunkte nicht ab. — —

Am 23. Mai 1572 war auch der Commendator Heinrich Tangel gestorben [2]; nach einer Zwischenzeit, während welcher der Egerer

[1] „Copia des Schreibens und Antwort an (den) Bischof zu Regensburg den 2. Decembris Anno 73. Dr. Aichler [illegible], Pap., Stadtarchiv.

[2] Chron. d. Stadt Eger, nr. 398.

Bürger und Gewandschneider Georg Bodensteiner als Schreiber des Deutschhauses zugleich die ganze Verwaltung desselben besorgte [1], wurde vom Verwalter der Ballei 1574 der Edelmann Georg Hanfmus von Dresden als Commendator eingesetzt [2]. Auch in der Kirche selbst erfolgte eine Aenderung; der (Archi-) Diakon Jonas Morgenstern zog im J. 1571 nach Cham in der Oberpfalz und an seine Statt wurde Clement Rasch, z. Z. Pfarrer in Haslau, nach Eger berufen. Von dieser Zeit an gingen die Verhältnisse der — nunmehr herrschenden — evangelischen Kirche in Stadt und Land ihren geregelten Lauf. Der Rath fand nur zeitweilig einen Anlass, seine weltliche Obrigkeit gegenüber den Prädicanten zu betonen. Solches war z. B. der Fall, als sich einzelne Prädicanten bemüssigt fühlten, einer (evangelischen) Frauensperson, Namens Hofmann, gegen den Katholiken Glür in einer Schmähungssache Beistand zu leisten, worauf ihnen am 6. Juli 1574 vom Rathe bedeutet und „ein Capitel gelesen" wurde, „dass sie sich nicht in allerhand weltliche Sachen und fremde Händel, die ihnen nicht zustehen, flechten und einmischen, auch auf der Kanzel nicht durch den Zaun stechen und sonst anderes Ungereimtes vornehmen sollen, unter Hinweis auf den kaiserlichen Abschied, demgemäss sie sich zu erzeigen und hiefür unverweislich zu halten" [3]. Magister Hagen beherzigte jedoch die Warnung nicht, sondern mischte sich in eine Privatsache ein, die ein Egerer, Namens Reichenauer, gegen die Stadt Erfurt hatte; ja, er verfertigte auf dessen Betrieb ein gegen Erfurt gerichtetes Spottgedicht, das in der hiesigen Druckerei des Mich. Mühlmarkart gedruckt wurde. Auf Erfurts Beschwerde ward der Drucker vom Egerer Rathe zeitweilig in Haft genommen, Hagen und Reichenauer aber wurden durch Gelöbnisse „verstrickt", sich in dieser Sache jederzeit vor Gericht zu stellen; aller Weiterbetrieb der Druckerei wurde eingestellt [4]. Der Vorgang brachte den Superintendenten in eine schiefe Stellung, und „am 13. December hat Magister Johann Hagius seinen Abschied begehrt, um auf Redwitz zu ziehen. Den 13. Februar 1575 hat er seine Valetpredigt gethan" und ist „den 28. Juni von Eger

[1] Gruber's Chron., p. 315.
[2] Ebenda.
[3] Stadtb. f. 1570—74, fol. 263 a b.
[4] Ebenda fol. 255, 256.

geschieden"[1]). Er starb auch dort am Sonntage Sexagesima (18. Februar) 1596.

Auf dem Lande hatten in den Pfarreien und Localien inzwischen folgende Veränderungen stattgefunden: Der Localpfarrer Adam Löw zog nach kaum zweijährigem Aufenthalte im Lande von seiner Stellung in Oberlohma ab, ging in seine Heimat zurück und resignirte von dort aus im J. 1569 (nach Ostern) auf die Lohmaer Pfarre[2]). Ihm folgte in diesem Kirchspiele Adam Müsel, ein Egerer, der bereits am 10. März des Jahres 1564 als Baccalaureus die Stelle eines Infimus an der Lateinschule der Stadt erhalten und bis Ende 1567 bekleidet hatte[3]), dann von Tangel und Paceus nach Leipzig zur Ordination gesendet worden war, selbe im December 1569 erhalten hatte und nun im Jänner 1570 nach Lohma kam[4]). Im October 1570 wurde er als Pfarrer nach Dreinz gesetzt, und seine Stelle in Lohma überging an Wolfgang Walch, gleichfalls einen Egerer und bisher (von 1569 an) Cantor der Egerer Schule[5]), den Tangel und Magister Hagen vorschlugen und der Rath genehmigte[6]). Bisher hatte der Pfarrherr zu Lohma als Bestallung aus dem Deutschhause 50 fl. gehabt und die Kirchenväter der Pfarre mussten ihm von den Gefällen 10 fl. dazu geben. Da aber der Pfarrer jetzt immer vom Rathe bestätigt wurde, beschwerten sich die Kirchenväter bei demselben, dass die Kirchengefälle diesen Beitrag nicht mehr ertragen könnten, und baten, dass dem Deutschhause, an welches das ganze Kirchspiel sehr viel Getreide als Zehent abführe, aufgetragen würde, auch den genannten Beitrag zu übernehmen. Die Bauern erreichten das und das Deutschhaus musste von da an dem Pfarrer 62 fl. Salar bezahlen, sowie Holz und freie Herberge geben. Nach W. Walch wurde Joh. Leupold, ein Egerer, seit 1569 Infimus an der Stadtschule[7]) und Baccalaureus, im J. 1572 zu einem Pfarrer in Lohma bestellt und vom Rathe confirmirt[8]).

1) Deutschordens-Chron. a. a. O., S. 79.
2) Gruber's Chron., p. 317, 318.
3) Stadtb. f. 1562—64, fol. 162a.
4) Stadtb. f. 1566—69, fol. 207a und Gruber's Chron., p. 318.
5) Ebenda fol. 208a.
6) Gruber's Chron., p. 318.
7) Stadtb. f. 1566—69, fol. 208a.
8) Gruber's Chron., p. 317, 318.

-- Nach Mich. Winkler (s. o.) wurde im J. 1568, den 26. August, Abraham Brusch, ein Stadtkind (Sohn des Balthasar Brusch), von Tangel als Pfarrer nach Trebendorf berufen. Weil aber der Commendator den Superintendenten weder bei der Abschaffung des vorigen Pfarrers noch bei der Aufnahme des jetzigen zu Rathe gezogen hatte, wollte Paceus nicht einwilligen, sondern bestritt dem Commendator, dass es in dessen Gewalt stehe, Jemanden abzuschaffen und einen Andern zu bestellen ohne Vorwissen des Superintendenten, da doch die Beurtheilung der Fähigkeit und Tauglichkeit eines Pfarrers oder Diakons nur ihm und nicht dem Commendator anbefohlen wäre. Die Ordination des Brusch verzog sich daher längere Zeit, bis sich endlich der Rath in's Mittel legte und dem Commendator sein Vorgehen strenge verwies; Brusch wurde dann auf Befehl des Rathes nach Leipzig zur Ordination geschickt und nachmals, den 24. October, als Pfarrer zu Trebendorf eingesetzt. Sein Salar wurde mit 50 fl. ausgemacht, welche ihm das Deutschhaus auszahlen musste, sammt 8 Klaftern Holz und freier Herberge; hiezu sollten die Kirchenväter von Trebendorf wegen des Gottesdienstes jährlich noch 10 fl. zahlen. Bei dieser Pfarre verblieb Abraham Brusch auch noch, als ihm im J. 1570 das Condiakonat in der Stadt (bisher bei der Nebanitzer Pfarre) sammt der Freitagspredigt übertragen wurde [1]. — In Nebanitz wurde nach Rasch's Abgang am 20. August 1566 der Leipziger Student Johann Gössing als Pfarrer eingesetzt [2]. Ihm folgte im J. 1570 Peter Steinmüller, ein Egerer [3]. Weil dazumal, wie erwähnt, die Freitagspredigt dem Trebendorfer Pfarrer übertragen wurde, gab Tangel dem Nebanitzer Pfarrer noch 6 fl. zum Salar hinzu, so dass er also neben Holz und freier Herberge 56 fl. bezog. Nach ihm wurde von Magister Hagen im J. 1572 Martin Ruthner von Wildstein nach Nebanitz befördert [4]. Derselbe zog aber am 24. November 1573 ab [5], ging in die Pfalz nach Walderbach, dann nach Vichten und Stalburg, wurde von den Calvinisten vertrieben und kam später als Pfarrer nach Schlaggenwald und Carlsbad [6]. Anstatt Ruthner's wurde

[1] Gruber's Chron., p. 319, 320.
[2] Ebenda p. 321, 351.
[3] Ebenda p. 321.
[4] Ebenda.
[5] Deutschordens-Chron., S. 79.
[6] Gruber's Chron., p. 321.

1573 Michael Schieferdecker (Cygnaeus —? von Schwandorf?) als Pfarrer in Nebanitz eingesetzt[1]; doch auch dieser zog im Mai 1575 ab[2]) und ging nach Wurz in der Oberpfalz[3]). Nun verordnete man im April 1577 Christoph Führer, der seit 13. Juli des Jahres 1576 Cantor in der Egerer Lateinschule war[4]), als Pfarrer nach Nebanitz, und dieser verblieb endlich länger, nämlich bis zum Jahre 1581. — Zur Kiensberger Schlosscapelle wurde, als Abraham Brusch fortging, von den Burgherren ein calvinischer Prädicant aus der Pfalz berufen; man duldete denselben aber nicht, „das Kirchlein blieb öde und ist endlich eingegangen“[5]). — In Dreinz war am 3. Juni 1570 Joh. Goldhamer gestorben[6]). Nach ihm wurde Adam Müsel, der Pfarrer zu Lohma, am 22. October d. J. herversetzt[7]). Commendator Tangel nahm die dem Dreinzer Pfarrer (s. o.) zugestandenen 30 Kahr Getreide zurück, gab ihm dafür 80 fl. in Vierteljahrsraten, aber daneben nur mehr 8 Klafter Holz aus der Schirnitz[8]). — Pfarrer Christoph Schmid zu Frauenreut starb im J. 1572. Ihm folgte Wolfgang Walch, bisher in Lohma, am 2. August d. J. Derselbe starb allda am 13. März 1579[9]). — 1570 verschied Sebast. Schlegel, Pfarrer in Wildstein. Nach ihm wurde Johann Gössing, Pfarrer zu Nebanitz, vom Egerer Rathe, Tangel und Magister Hagen am 21. Juli 1570 zum Pfarrer in Wildstein verordnet; es gaben ihm aber die Besitzer des Schlosses Wildstein, die von Wirsberg, den Abschied, worauf er nach Landeck (bei Petschau in Böhmen) zur Burggräfin von Plauen berufen wurde, allwo er auch starb[10]). — In Haslau löste den Pfarrer Clement Rasch (s. o.) im J. 1572 Peter Steinmüller, früher Pfarrer in Nebanitz, ab[11]). — Dem Paul Lütvogel folgte als Pfarrer in Mühlbach 1571 Andreas Trager, vom nahen Markhausen gebürtig. Der-

---

1) Gruber's Chron., p. 321.
2) Deutschordens-Chron., S. 79.
3) Gruber's Chron., p. 321.
4) Stadtb. fol. 1575—76, fol. 278 a.
5) Gruber's Chron., p. 321. Zunächst unrichtig, vgl. hinten.
6) Gradl, Chron. d. Stadt Eger, nr. 347.
7) Gruber's Chron., p. 322.
8) Ebenda.
9) Ebenda p. 323.
10) Ebenda p. 324.
11) Ebenda p. 325.

selbe war 1552 in den Orden getreten, gerieth aber über evangelische Bücher, suchte deshalb den Orden zu verlassen und wurde 16 Tage lang an einer Kette in seiner Zelle angeschlossen; endlich gelang ihm die Flucht, erging nach Jena, wo er ein Jahr lang studirte, wurde ordinirt und bekleidete im Vogtlande etliche Pfarrerstellen, ging aber wieder in die Heimat zurück und wurde zuerst Pfarrer in Liebenstein, nun in Mühlbach [1]).

### 8. Magister Kotmann.

Noch ehe Magister Hagen von der Superintendentur zu Eger abging, war schon ein Nachfolger gefunden: „Am 20. Februar hat Magister Laurentius Codomannus seine Probepredigt gethan“ [2]) und ist, als dieselbe wohlgefallen hatte, „den 8. März angenommen“ worden [3]). Bald nach seiner Ankunft wollte Magister Kotmann (Codmann) [4]) ein Büchlein hier drucken lassen. Der Rath jedoch bedeutete ihn: „dieweil Rath, Gericht und Gemein aus bedenklichen Ursachen die Druckerei abgeschafft, so könne man Seiner Ehrwürden der Abschaffung zuwider Solches nicht erlauben; da er aber dasselbe (Büchlein) anderswo drucken lassen wollte, will ihm der Rath eine geringe Beisteuer dazu geben [5]).“

Am 27. Juli 1575 beschloss der Rath, dem Pfarrherrn Kotmann gütlich zu untersagen, dass er „vor (in) Rechtssachen auf offener Kanzel zu bieten“, wie es bisher geschah, sich hinfür enthalte, da solches nicht allein hier bei dem gemeinen Manne, sondern auch an anderen Orten anders verstanden und aufgenommen werden könnte, als es von ihm gemeint sei, ja weil derlei Vorgehen selbst dem Regimente zur Verkleinerung gedeihen möchte [6]). Ein weiterer Auftrag des Rathes erging am 10. August — auf Ansuchen der Capläne — an Kotmann dahin, dass er, wenn in Ehesachen sich Irrungen zwischen Parteien zutrügen, letztere vor ein Consistorium begehrten und selbes als Richter zu dulden erklärten, dem Consistorium so,

---

[1]) Gruber's Chron., p. 288 u. 326.

[2]) Deutschordens-Chron. a. a. O., S. 79.

[3]) Ebenda. Im Texte steht „angekommen“. Bedeutet das die vollzogene Uebersiedelung?

[4]) Codman, Kotmann, Deutsche Form v. Codomannus.

[5]) Stadtb. f. 1575—76, fol. 15 b.

[6]) Ebenda fol. 46 b.

wie es sein Vorgänger Magister Hagius pflegte, beiwohne und die Streittheile, wenn sie sich nicht in der Güte vertragen lassen wollten, zum Rechten befördern helfe [1]). Auch die übrigen Accessores (Beisitzer) des Consistoriums wies der Rath wenige Tage darauf (19. August) an, demselben in strittigen Ehesachen wie früher beizuwohnen und Fleiss anzuwenden [2]).

Im J. 1576 musste der Caplan Quirinus Pannacius des Frauenreuter Pfarrers Wolf Walch entlassen werden, obwohl die Filiale Milessen, die Jener versorgte, ihn nicht ziehen lassen und den neuen Caplan Joh. Türk nicht annehmen wollte. Nach langem Streite entschied der Rath am 4. Juli 1576: Es solle dabei verbleiben, dass Magister Kotmann und der Commendator den Quirinus enturlaubten; dem Kirchspiel Milessen wird auferlegt, es mit dem neuen Caplan Joh. Türk zu versuchen und denselben eine Zeit lang anzunehmen; würden die Kirchspielleute in der Zeit Erhebliches gegen ihn einwenden können, so möchte er allzeit wieder abgeschafft werden; weil der Pfarrer Walch bisher seine Capläne mit Essen, Trinken u. s. w. so übel hielt, ihnen ihre Gebühr entzog und verkürzte, so dass er immer neue Capläne haben musste, wird ihm erklärt, dass, wenn dies so fortginge, man ihn sammt seinem Caplan abschaffen würde; dem Magister Kotmann wurde schliesslich aufgetragen, fleissige Inspection über alle seine Diakonen zu halten, damit deren Leben und Wandel kein Aergerniss bereite [3]). — In Kiensberg erscheint im J. 1576 Wilhelm (Jacob), zuvor Conventuale des Egerer Predigerklosters, als Pfarrer, bekam vom Rathe am 25. Mai d. J. ein Zeugniss über sein Verhalten [4]) und ist in Streit mit dem Prior, so dass am 4. Juni der Rath Beiden ein Friedbot auflegte [5]).

Auch unter dem neuen Commendator N. Hanfmus und unter Georg Bodensteiner [6]), dem Verwalter des Deutschhauses, war es hinsichtlich der materiellen Lage der Kirchen- und Schuldiener nicht besser geworden. In der ersten Octoberhälfte 1576 konnten die

[1]) Stadtb. f. 1575—76, fol. 54b.
[2]) Ebenda fol. 59a.
[3]) Ebenda fol. 270b.
[4]) Ebenda fol. 249a.
[5]) Ebenda fol. 256b.
[6]) Derselbe war früher (noch 1566, vergl. Stadtb. fol. 15ab) „Schreiber im Kreuzhofe".

„Prädicanten und Schuldiener“ sich beim Rathe beschweren, „wie ihnen, ungeachtet das Quartal verstrichen (sei), ihre verdiente Besoldung zu ihrem Schaden und Nachtheil aufgehalten würde“. Der Rath legte den Geklagten auf, binnen drei Tagen zu zahlen, widrigens er bei den Unterthanen des Deutschhauses Verbot auf Abfuhr der Zinse legen und letztere den Klägern zu deren Befriedigung vor die Thüre führen lassen würde [1]). Ein neuer Schritt des Rathes erfolgte am 26. November d. J. Zum Commendator des Deutschhauses, (Jorg) Hanfmus, wurden Rathsgesandte abgeordnet, die erstens Wissenschaft begehrten, auf wie lange Herr Kotmann von ihm bestellt sei, besonders ob er für das nächste Jahr wieder bestellt werde oder nicht, und andererseits im Namen des Rathes begehrten, dass er Herrn Kotmann eine Zulage zur Besoldung, weil das Einkommen dieses Pfarrhofes dazu gewidmet, mache, damit dieser nicht Ursache zu einem Abgange habe und dass er ferner die Kirchen- und Schuldiener klaglos halte und ihnen das versprochene Quartalgeld zu rechter Zeit reiche. Zur ersten Anfrage entschuldigte sich Hanfmus mit Nichtwissen; er müsse erst den Bodensteiner fragen; die Aufbesserung der Besoldung könne nicht er bewilligen, sondern das müsste an den Landcommendator gehen; wegen des letzten Punktes äusserte er sich: obwohl bisher Verzug vorkam, wolle er doch fürder daran sein, dass die gebührenden Besoldungen zur rechten Zeit gereicht werden [2]). Bestimmter lautete der Auftrag, welchen der Rath am 12. December durch drei Abgeordnete an Jorg Hanfmus ertheilte: er solle vom Einkommen des Pfarrhofes Herrn Kotmann zur bisherigen Besoldung noch 100 fl. zulegen und ausserdem bedacht sein, dass noch ein weiterer Stadtcaplan zu den jetzigen angenommen und aus dem Pfarrhofe besoldet werden könne, „damit in vorfallenden Nöthen die Gemeinde allhier versorgt“ sei [3]). Hanfmus antwortete schriftlich: es seien schon früher wegen solcher Aufbesserungen Ansuchen beim Deutschmeister erfolgt und dieser habe immer abschlägig geantwortet, darum könne er nichts ohne dessen Einwilligung zusagen; er werde überhaupt nichts veranlassen, bis die zwischen dem Deutschmeister und dem Rathe schwebende Rechtfertigung zu Ende gekommen sei; wenn die Stadt vom Einkommen

[1]) Stadtb. f. 1576—77, fol. 48b.
[2]) Ebenda fol. 70ab.
[3]) Ebenda fol. 78a.

spreche, so gehörten dazu doch wohl auch die Beträge für gestiftete Messen, die der Rath jetzt zu gemeiner Stadt Nutz und also zu profanen Zwecken verwandte. Auf diese Eingabe hin erklärte sich der Rath am 2. Jänner 1577 ganz entschieden: wenn man früher an den Deutschmeister ging, sei dies geschehen, weil der damalige Commendator überhaupt böse und übel hauste, so dass die Stadt Ursache gehabt hätte, einen solchen Commendator von sich aus dem Pfarrhofe abzuschaffen; die Berufung auf damalige Ablehnungen gehe also nicht an; auch die als Ausrede benützte schwebende Rechtfertigung habe keinen Bezug, weil es sich bei derselben nicht darum handle, wer die Priesterschaft zu unterhalten habe, weil das ohnehin bekannt und die Besoldung ja auch bisher von ihm und seinen Vorgängern gereicht wurde; es handle sich vielmehr um die zu geringe Besoldung, mit der Herr Kotmann wegen der Menge seiner Kinder niemals reichen könne, und um die Nothwendigkeit eines weiteren Caplans, welchen die grosse Menge des Volkes erfordert; wenn er (Hanfmus) meine, man möge die Messenstiftsgelder zur Aufbesserung und zur Besoldung eines weiteren Caplans verwenden, so möge er beweisen, dass die Stadt überhaupt solche Gelder zu gemeinem Nutzen verwandte und dass letztere je den Pfarrhof angegangen seien oder nicht vielmehr stets schon ein eigenes Ding waren; er werde somit neuerlich aufgefordert, mit Herrn Kotmann sich um die Besoldung zu vergleichen und noch einen Caplan aufzunehmen; würde er sich dessen weiterhin weigern, der doch mit dem im Pfarrhofe übrigen Essen und Trinken und bei Ab- und Zu-Ritten der von Adel übel hause, würde durch ihn die Stadt ihres Pfarrherrn, an den sie gewöhnt und den sie gerne hört, durch dessen Abgang beraubt, dann würde die Stadt gezwungen sein, den Pfarrherrn und den noch nöthigen Caplan selbst zu bestellen, aber so viel Einkommen des Deutschhauses pfänden, als zu deren Erhaltung gehöre. Dem gegenüber beharrte der Commendator, der an seiner Seite den Junker Florian von Kotzau und den Georg Bodensteiner hatte, auf seiner früheren schriftlichen Erklärung [1]). Weil auf diese Art „in Eile" vom Commendator nichts zu erlangen war, beschlossen am 10. Jänner Rath, Gericht und Gemein, den Pfarrherrn Kotmann dahin zu vermögen, dass er noch ein Jahr mit seiner Besoldung zufrieden sei und zusagen möge, sich nicht andernorts in Dienst

[1]) Stadtb. f. 1576—77, fol. 87a—90b

einzulassen, wogegen ihm der Rath aus gutem Willen 40 Thaler zu einer Küchensteuer verehren wolle [1]). Fünf verordnete „Abhändler" redeten am 12. d. mit Magister Kotmann, welcher zusagte, noch ein Jahr in Geduld zu stehen [2]). Kaum war diese Angelegenheit einigermassen geordnet, mussten sich die anderen Kirchen- und die Schuldiener wieder an den Rath wenden; letzterer sandte darauf am 11. März 1577 dem Commendator Jorg Hanfmus einen Zettel des Inhalts, dass ihm der Rath hiedurch auferlege, die Bittsteller innerhalb 4 oder 5 Tagen zu befriedigen, als auch den Klepper zu halten, den man (für die Filialen oder Localien) auf's Land zu gebrauchen pflegt [3]). Eine Woche darnach wurde noch eine Mahnung nöthig; der Rath sandte wieder seinen Thürknecht, dem der Commendator barsch antwortete, das Geld sei beisammen, nach Tische wollte er sie bezahlen. Auf dies hin verständigte man Herrn Kotmann und die Anderen, sich beim Commendator vorzustellen; weil man aber in Erfahrung brachte, dass Hanfmus verreisen wollte und obige Rede nur „ein blosses Vorgeben" sein könnte, traf der Rath unter den Thoren die Anordnung, dass weder der Commendator noch dessen Reit- und Zugpferde hinausgelassen, bevor er die Kläger befriedigt habe [4]). Erst am 20. März, als Magister Kotmann den Rath verständigt hatte, dass die Kirchen- und Schuldiener bezahlt seien, wurden die Wache und der Commendator verständigt, dass er und sein Gesinde freien Pass haben, ihrem Geschäfte und Gewerbe nachzugehen [5]). Hanfmus reiste dann ab.

Im Kirchspiele Oberlohma war inzwischen die Pfarrerstelle wieder erledigt. In Abwesenheit des Commendators erschienen am 26. April 1577 der Schaffer im Pfarrhofe, die Prädicanten und die Kirchenväter von Oberlohma vor dem Rathe und baten, weil es ihnen nicht gebühre, ohne Consens des Rathes des Ortes, einen Pfarrer einzusetzen, um die Zustimmung. Der von den Parteien vorgestellte neue Pfarrherr, Herr Niklas Steinl, wurde genehmigt; der Rath willigte zu, dass die Kirchengemeinde denselben auf ein Jahr annehme und es mit ihm versuche [6]). Gleichzeitig brachten die Kirchen-

[1]) Stadtb. f. 1576—77, fol. 95b, 96a.
[2]) Ebenda fol. 96a.
[3]) Ebenda fol. 139a.
[4]) Ebenda fol. 145ab.
[5]) Ebenda fol. 145b.
[6]) Ebenda fol. 167d.

väter mehrere Beschwerden gegen den Commendator vor; man wolle wegen der Kinderlehre nicht mehr, dass dem Pfarrer das Essen im Wirthshause gereicht werde, wo ausserdem dafür von früher noch 8 fl. Guthaben des Wirthes rückständig wären; dem Pfarrer sollte, damit er Tag und Nacht bei ihnen bleiben könnte, endlich einmal ein Haus gebaut werden; die Besoldung des Pfarrers sei so gering, dass keiner bleibe und sie fast jedes Jahr einen neuen Prädicanten annehmen müssen. Sie baten dringlichst um ein Einsehen. Der Rath befahl dem Schaffer, sofort die Schuld von 8 fl. an den Wirth zu zahlen, widrigens die Bauern um so viel weniger Zehent reichen sollten, mussten die Kirchenväter aber mit ihren weiteren Klagen an den Commendator verweisen[1]. Christoph Führer, der früher Cantor an der städtischen Lateinschule (vom J. 1576 an) gewesen war, wurde in diesem Jahre (im April 1577) als Localist oder Pfarrer nach Nebanitz versetzt[2].

Im Pfarrhofe (Deutschhause) zu Eger kam durch Unachtsamkeit des Schaffers Anton Müller und des Gesindes in den Pfingstfeiertagen (26. Mai) Feuer aus, das jedoch vor grösserem Schaden bewältigt wurde; der Schaffer musste aber dem Rathe 5 fl. zur Strafe erlegen[3]. Am 29. Mai beschloss der Rath, an den Grafen von Barby ein Schreiben wegen Gehaltsaufbesserung für den Pfarrherrn an der Stadtkirche und wegen Aufnahme noch eines Caplans zu richten[4]. Am 3. Juni wurde dasselbe fortgeschickt, nachdem auch noch die Klage der Schul- und Kirchendiener wegen der rückständigen Quartalsbesoldung in dasselbe aufgenommen worden war[5]. Da eine Antwort nicht rasch genug kam, befahl, auf erneutes Bitten der Kirchen- und Schuldiener, der Rath am 26. Juni dem Schaffer im Kreuzhofe, „zwischen hier und Sonnabend nach Geld zu trachten“ und Jene zu bezahlen, widrigens der Rath gebührliche Mittel gegen den Pfarrhof vornehmen müsste[6]. Als das noch nichts half, nahm der Rath den Schaffer Antoni (Müller) am 1. Juli in „Verstrickung“ (Eidgelöbniss), nicht von statten zu kommen, bis die Prädicanten bezüglich ihrer Besoldung befriedigt seien[7].

[1] Stadtb. f. 1576—77, fol. 167 b.
[2] Gruber's Chron., p. 321.
[3] Stadtb. f. 1576—77, fol. 189 a.
[4] Ebenda fol. 187 a.
[5] Ebenda fol. 190 b.
[6] Ebenda fol. 202 b.
[7] Ebenda fol. 206 a.

Im August wurde die Caplanstelle zu (Neu)-Albenreut erledigt, da der bisherige Caplan Mathes Zorkler aus freiem Willen abging; auf emsiges Bitten vergönnte ihm der Rath mit Entschliessung vom 21. August den Abzug und versprach einen Abschiedsbrief, wenn er sich mit seinen Gläubigern vertragen haben würde [1]. Auf des „Superattendenten" Mag. Laurenz Kotmann's Vorstellen des Franz Lüneburger und seine Erklärung, dass derselbe zu diesem Dienste für tüchtig befunden worden, wurde derselbe vom Rathe am 23. August zu dem Caplanate angenommen und beauftragt, sich nach dem Superattendenten und seinem Pfarrherrn, „zuvörderst aber nach gemeiner Stadt und nach dem Rathe zu richten" [2].

Magister Kotmann, mit einer zahlreichen Familie gesegnet, konnte mit seinem Gehalte nicht reichen. Am 10. Jänner 1578 musste ihm der Rath in Ansehung, dass er seine Tochter ausheiraten wolle, eine Beisteuer von 20 Thalern gewähren [3]. Im nächsten Jahre verheiratete sich wieder sein Sohn; der Rath beschied am 6. Februar 1579 des Superintendenten schriftliches Ansuchen dahin: zur Ausstattung seines Sohnes seien ihm 16 Thaler verehrt, wegen der weiters angesuchten Erhöhung seines Gehaltes jedoch könne man nichts thun, als mit dem Commendator reden [4]. Kotmann suchte den „guten Willen" des Rathes endlich dahin zu deuten, als hätte das Stadtregiment ihm jährlich eine Zugabe von 100 fl. aus dem Stadteinkommen zugesagt, und fragte nun recht dringlich an, wann ihm dieses Geld folgen würde. Rath, Gericht und Gemein traten zur Erörterung dieser Frage zusammen und erklärten, es sei keine Zusage erfolgt und die Stadtfinanzen seien mit so schweren Auslagen belastet, dass man nichts thun könne. Als Kotmann zum Anhören dieser Entscheidung auf das Rathhaus berufen wurde, äusserte er sich verbittert, so dass man selbst an eine Bestrafung dachte. Der Rath hielt ihm am 24. März vor: er könne seinen guten Willen doch aus den früheren Verehrungen entnehmen: wo es sein könne, wolle man sich ihm gern günstig erweisen; wolle er eine Gehaltserhöhung, müsse er sie beim deutschen Pfarrhofe suchen, wo man ihn nach Kräften fördern wolle. „Obwohl darauf Herr Kotmann viel

[1]) Stadtb. f. 1576—77, fol. 254 b.
[2]) Ebenda fol. 246 b.
[3]) Stadtb. f. 1577—79, fol. 35 b.
[4]) Ebenda fol. 222 a.

spitzige Reden gab, ja auch eine Schrift überreichen wollte und er erklärte, dass, wenn ihm künftig etwas zustossen (ein Dienst in Aussicht kommen) würde, er erachten müsse, dass ihn unser Herr und Gott nicht ferner allhier wissen wollte, ist es doch dabei geblieben und seine Schrift wurde nicht angenommen. Daneben wurde er aber erinnert, das Schmähen auf der Kanzel einzustellen und dass er und seine Collegen sich mit einander vereinigen sollten und auf der Kanzel nicht Aergerniss durch ihre Uneinigkeit geben, sonst würde man zur Aenderung gedrungen und geursacht [1]."

Der Schlusssatz des Rathsbescheides bezog sich auf einen geistlichen Streit. Seit 1578 hatte sich nämlich „ein Zank zwischen M. Laur. Kotmann und Clemens Rasch über die Gegenwart Christi auf Erden nach seiner Göttlichkeit und im Himmel nach seiner Menschlichkeit" entsponnen [2]. Die beiden Geistlichen brachten ihre Meinung auf der Kanzel vor und setzten die Meinung des anderen Theiles herab, wobei der Eifer nicht bei der Sache geblieben, sondern auch auf die Personen übergegangen sein mag. Jedenfalls gab das Gezänke der Kirchengemeinde viel Aergerniss. Obiges Verbot fruchtete aber nicht lange. Im Mai 1580, konnte Georg Bodensteiner beim Rathe bereits wieder anzeigen, dass Magister Kotmann den Streit erneuerte. Auf das hin beschloss der Rath am 29. Mai: beide Geistliche, nicht der strittigen Religion, sondern ihres Zankes halber, zu beurlauben; würde ihres bisherigen Verhaltens wegen etwa ein Unrath entstehen, wolle der Rath entschuldigt sein, weil es gegen sein Verbot geschah; und da fürder ein Pfarrherr aufgenommen würde, soll nicht einer, der blos privatim gegen den Pfarrhof gerühmt wird, sondern nur ein solcher, der von Universitäten sowohl in seiner Lehre, dass selbe der augsburgischen Confession gemäss, als in seiner Friedfertigkeit Zeugniss habe, approbirt und bestätigt werden; ein Rath sei durchaus nicht bedacht, ferner dergleichen zänkische Prädicanten allhier zu dulden [3]. Im August dieses Jahres kündigte hierauf Kotmann seinen Dienst. Am 5. August beschloss

[1]) Stadtb. f. 1577—79, fol. 245 a—246 b.

[2]) Deutschordens-Chron. a. a. O., S. 79: „De praesentia Christi in terris secundum divinitatem et secundum humanitatem in coelis." Gruber's Chron., p. 315, drückt sich aus: „Eine Disputation und Stritt de persona Christi et ejus hominis praesentia." Näheres über diesen theologischen Streit ist nicht zu finden.

[3]) Stadtb. f. 1579—80, fol. 174 b—175 a.

der Rath nach seinem früheren Entscheide, „Herrn Kotmann und Herrn Clement wegen ihrer vielfältigen Uneinigkeit" zu beurlauben, die Aufkündigung anzunehmen und den Verwalter Georg Bodensteiner, da Kotmann jetzt seinen Abzug zu nehmen bedacht sei, zu ermahnen, nach einem Andern zu trachten, der auf die augsburgische Confession approbirt sei, denselben dem Rathe, „als solchem das Jus patronatus zuständig", vorzuschlagen und sich — abgesehen von mündlicher Antwort — aller Gegenschriften gegen Herrn Kotmann zu enthalten, damit keine Weiterung verursacht werde[1]). Auf des Clement Rasch Ansuchen, sich, da er von Herrn Kotmann in seinen Predigten angegriffen werde, auf öffentlicher Kanzel verantworten zu wollen, wurden am 10. August beide Theile vorgefordert und legte ihnen ein Befehl des Rathes auf, „friedlich zu leben und ferner ihre Zänke und Irrungen nicht auf die Kanzel zu bringen bei Verlust des Predigtstuhls". Die Geistlichen sagten dies mit Handschlag zu[2]). Im September stellte dann Kotmann „seinen Abzug" (von Eger) an. Der Rath aber erwog am 28. September: da die Beiden „in öffentlicher und heimlicher Zwietracht gestanden", sei zu besorgen, „dass sie, obgleich in der Stelle auseinander gebracht, doch ihres Strittes halber in Schriften nicht feiern möchten, also dass, wenn von Beiden Einer allhier geduldet würde, die Stadt leichtlich in Ansehung, weil die kaiserliche Concession (dass man nur einen Prädicanten hier zu halten befugt sei) klar ist, Nachtheil und Gefahr entstehen möchte", solle dem Verwalter des Deutschhauses auferlegt werden, „beide zugleich zu beurlauben und dieselben ihre Stritte anderorts ausfechten zu lassen. Da aber befunden wird, dass Bodensteiner von dem, was ihm angemeldet und auferlegt wird, nur thut, was und wie viel ihm beliebt, wurde ihm, damit gemeine Stadt an der Prädicanten Sache, als von den Irrungen nichts wissend, keinen Theil habe, der vorige Bescheid nochmals verlesen und er bei seiner bürgerlichen Pflicht erinnert, die angedeutete Gefahr und alle Weiterungen von der Stadt fernzuhalten" [3]). Rasch verblieb dennoch noch mehrere Monate in Eger.

Zu Frauenreut starb im Frühjahre (13. März) 1579 Pfarrer Walch[4]). Am 22. April beschwerte sich die Pfarrgemeinde Frauenreut

---

[1]) Stadtb. f. 1579—80, fol. 206 ab.

[2]) Ebenda fol. 209 b.

[3]) Ebenda fol. 228 ab.

[4]) Gruber's Chron., p. 323.

beim Rathe gegen den Bodensteiner, „dass sie (die Kirchspielsleute) mit keinem Pfarrer versehen sind und allererst auf Pfingsten einen bekommen sollen". Der Rath beschied sie, den Bodensteiner mit vorzuladen [1]). Bodensteiner schickte den jungen Adam Wipacher nach Frauenreut. Am 29. April kamen dann die Kirchengemeinden Frauenreut und Milessen mit Bodensteiner wieder beim Rathe vor. Derselbe verwies zunächst den Bodensteiner, dass „er ohne Vorwissen und Erlaubniss des Rathes Personen zum Predigen, wie mit dem jungen Wipacher geschehen, aufgestellt"; er wurde verwarnt, damit nicht wieder zu kommen. Die Kirchenväter von Frauenreut klagten dabei, dass der verstorbene Pfarrer jährlich hätte 6 fl. zahlen sollen, es aber nicht that, wogegen die Pfarrerin mit einem Register nachwies, was ihr verstorbener Gatte in die Kirche verbaut habe. Diese Frage sollte in Güte verglichen werden. In Bezug auf den neuen Pfarrer aber sollten die Kirchenväter erklären, ob sie mit dessen Person und Lehre zufrieden seien, doch könne derselbe vor Trinitatis nicht aufziehen. Da auch ein Hauptbau des Pfarrhauses, wie Bodensteiner berichtete, nöthig sei, solle der Augenschein demnächst von etlichen Rathsherren eingenommen werden. Und da die Kirchenväter und Gemeine zu Milessen sich wegen ihres Seelsorgers, den der Pfarrer zu Frauenreut zu bestellen schuldig ist, beschwerten, dass derselbe mit zu geringer Besoldung versehen werde und dass sie deshalb fast alle Jahre einen neuen haben müssten, was sie nicht ferner dulden können, sondern begehren müssten, dass demselben eine Zulage von Korn und Heu gemacht würde, widrigenfalls sie ihre Zehente behalten, nach Frauenreut nichts reichen und selbst einen Pfarrer für sich bestellen wollten, wurden beide Theile auf die Güte und auf ein weiteres Vorkommen verwiesen [2]). Ausser Wipacher waren inzwischen noch zwei andere Personen auf die Probepredigt nach Frauenreut geschickt worden. Am 13. Mai erschien nun die Dorfgemeinde vor dem Rathe und erklärte: sie hätten nun seit dem Absterben ihres Pfarrers von Dreien die Probepredigt gehört und geben nun ihre Stimme auf Herrn Niklas Steinl, welchen sie zum Pfarrer vorschlagen und erkoren haben; aber die Priesterschaft und Bodensteiner seien dem entgegen und hätten den Supremus der

[1]) Stadtb. f. 1577—79. fol. 260 b.
[2]) Ebenda fol. 265 a—266 a.

Lateinschule [1]) (eben Wipacher) ausersehen; sie bäten demnach, ihnen nicht gegen ihren Willen einen Pfarrer aufzudrängen. Nachdem dergestalt Zwiespalt herrschte und zu befürchten stand, dass, würde man der Gemeine einen Pfarrer aufdrängen, zwischen letzterem und ihr wenig Frieden werden möchte, gab der Rath „aus christlicher Wohlmeinung keinem der beiden Vorschläge Fortgang", sondern schlug seinerseits Herrn Adam Müsel, den Dreinzer Pfarrer, vor, mit Begehr, die Gemeine möge auch diesen hören und eine Probepredigt thun lassen, damit man sie, wenn er ihr gefällig, fördern wolle; Wipacher soll dagegen eine Probepredigt in Dreinz und, wenn er gefällt, wie nicht zu zweifeln, Beförderung dorthin vergönnt sein [2]). Die Bestellung verzögerte sich auch jetzt noch. Bei neuerlichem Vorkommen am 3. Juli blieb der Rath anfangs bei seinem letzten Vorschlage, redete den Bauern aber später zu, es mit Wipacher auf ein Jahr zu versuchen; würden sie nach dieser Frist an ihm Mängel befinden, sollte auf ihre Beschwerde eine Aenderung erfolgen [3]). Dem stimmte die Gemeinde zu: Wipacher wurde nach Leipzig zur Ordination geschickt und am 27. Juli vom Rathe als Pfarrer nach Frauenreut bestätigt, zunächst, wie ausgemacht, auf ein Jahr lang, nach welcher Frist sich der Rath, wenn Wipacher den Bauern sich widerwärtig zeigte, eine Aenderung vorbehielt [4]). Wipacher verblieb, wie gleich erwähnt werden soll, in dieser Stellung.

Das Kirchspiel Dreinz bot in diesem und im nächsten Jahre das unerquickliche Schauspiel eines bösartigen Streites des Pfarrers (A. Müsel) mit den Kirchenvätern in Betreff der Accidenzen der Pfarre. Müsel griff, als er nicht gleich Recht bekam, selbst den Rath an und schmähte die Kirchenväter, konnte aber für seine Ansprüche nur einen Zettel vorlegen, während die Kirchengemein sich erbot, mit urkundlichen Beweisen ihre Ansicht zu vertreten. Der Rath beschied am 6. November 1579 die streitenden Theile, sie sollten ihr Recht beweisen, die Kirchenväter sollten auf das vom Pfarrer eingegebene Verzeichniss der Pfarrgebühren die „Gegennothdurft" einwenden, beide Seiten sollten aber in Wort und Werk Frieden halten [5]),

[1]) Wipacher trat 1572 als Infimus ein (Ausgabsb.), wurde 1574 im März (Deutschordens-Chron., S. 79) Cantor, 1576 Supremus (Ausgabsb.).

[2]) Stadtb. f. 1577—79, fol. 270 b—271 a.

[3]) Stadtb. f. 1579—80, fol. 4 a.

[4]) Ebenda fol. 19 a.

[5]) Ebenda fol. 72 b—73 a.

[rotzdem dauerte der Zank fort und noch am 5. October 1580 nusste der Rath einen Einhalt thun, die vorgefallenen Schmähsachen ›eiderseits aufheben und dem Pfarrer die „verkleinerlichen" Reden ;egen die Dreinzer und gegen etliche Rathsherren untersagen, damit nan nicht, was für diesmal aus Ehrung des Ministeriums unterblieb, ;egen ihn vorgehen müsse [1]).

Von Wildstein wurde der 1570 eingesetzte Pfarrer Gössing, vie schon erwähnt, durch die Schlossbesitzer, die von Wirsberg, :ntfernt. Nach dessen Abzug wollten diese Adeligen dem Deutsch- ıause Gewalt und Recht auf Einsetzung eines Pfarrers in Wildstein ıicht mehr zugestehen. Das genannte Geschlecht, dessen Glieder ich häufig durch eine besondere Gewaltthätigkeit auszeichneten Todtschlag, Mord und Ueberfälle waren in jenen Jahren auf der :agesordnung, so dass Hans Adam von Wirsberg geächtet werden ınd die Helfershelfer anderer gerichtet werden mussten), stand lamals auf dem vollständigsten Kriegsfusse mit Eger [2]), weshalb uch das Deutschhaus sich nicht mit Ernst seines Präsentationsrechtes nnehmen konnte. Die Wirsbergischen Bauern Wildsteins und der Jmgebung zögerten auch mit jeder Aeusserung, was sie gegenüber inem Pfarrer leisten wollten. Am 11. November 1579 berieth der Łath neuerlich die Angelegenheit: da „die Gemeinde und das 'farrspiel zu Wildstein sich noch nicht erklärt haben, was sie gegen en alten und künftigen neuen Pfarrer zu thun geneigt seien", sollte den- elben zugeschrieben und der Gegenbericht erfordert werden. Ohne aber uf Eger zu achten, beriefen die von Wirsberg Herrn Johann Brendl on Hof [3]) und setzten denselben im J. 1581 zu ihrem Pfarrer ein [4]).

Mit der andauernden Abnahme der Anzahl der Katholischen ı der Stadt — auf dem Lande, wo gar kein Gottesdienst ach dem früheren Bekenntnisse mehr gehalten wurde, durfte man Bekenner des alten Glaubens überhaupt kaum suchen — kam auch ie Geistlichkeit derselben in Abnahme. Im Hospitale hielt, wie sich ie Siechen am 18. September 1579 beim Rathe beklagten, der pittelmeister keinen Caplan mehr für die Predigten [5]); das war auch

[1]) Stadtb. f. 1579—80, fol. 232 a.
[2]) Vgl. Gradl, Chron. d. Stadt Eger, 307, 308, 445, 450, 533 fg.
[3]) „Curiensem" (im Texte „Curiansem").
[4]) Gruber's Chron., p. 324.
[5]) Stadtb. f. 1579—80, fol. 49 b.

natürlich. Da die Ueberzahl der Siechen des neuen Glaubens war, hätte er einen evangelischen Prediger einsetzen müssen, dessen sich zu weigern er Grund hatte; und einen katholischen hätte der Rath nicht im Spitale predigen lassen können. Das Dominikanerkloster, das der Prior Vilhen [1]) mit einem einzigen Ordensbruder bewohnte, verfiel baulich immer mehr, so dass selbst der Prior Reparaturen vornehmen lassen musste, mit deren Art und Weise der streitlustige Mann in Conflict mit der Stadt kam, bis er sich nach einigen Jahren besann und dann die vom Rathe bewilligte Beihilfe an Material (Ziegel und Kalk) annahm [2]). Am besten befand sich noch, obwohl immerhin etliche Güter verschleudert und die Einkünfte daher geschmälert waren, das Klarenkloster, in welches ständig neue Novizen eintraten; von 1565 bis 1581 werden 12 Frauenspersonen, die sich dem Orden widmeten, allein namentlich bekannt, abgesehen von jenen Fällen, wo der Eintritt weiterer Jungfrauen unbemerkt blieb [3]). Die Seelsorge für die Katholiken stand allein bei den Franziskanern [4]) und dem Laienpriester Martin Korndörfer bei Unserer Lieben Frauen, der auch die Katholischen im Spitale versorgte. Die Franziskaner hatten schon früher aus dieser Ursache um Unterstützung angesucht, wurden aber auf den belasteten Stadtsäckel verwiesen. „Auf neuerliches emsiges Ansuchen des Guardians und der Conventsbrüder und, um Weiterungen zu vermeiden, wurden (vom Rathe am 9. November 1579) dem Convente zum Besten zu einer Haussteuer aus gutem Willen und keiner Gerechtigkeit 3 Kahr Korn, jedoch unverbindlich, gegeben und wurde ihnen befohlen, die Katholischen mit Lehren und Predigen sich treulich anbefohlen sein zu lassen; was

[1]) So oder Vilhenius immer in allen Urkunden, Acten und Büchern. Wolf a. a. O. hat stets unrichtig „Vilherius".

[2]) Stadtb. f. 1579—80, fol. 57 a, 147 b, Stadtb. f. 1581, fol. 152 a, 153—154 und 205 a.

[3]) Wenn Wolf (a. a. O., S. 16) von einer letzten Aebtissin Anna Veil(in) spricht und weiter, S. 26, von einem „nach und nach Wiedereinziehen", wobei die meisten Nonnen aus Prag gekommen wären, so sind das drei Irrthümer; sofort nach der Veil wurde Apollonia Funk zur neuen Aebtissin gewählt, der Convent war nie leer und die Nonnen, wenigstens obige 12, waren zu 11 aus Eger, 1 aus Tachau. Belege in den Stadtbüchern 1565 Aug. 1., 1566 Aug. 13., 1567 Feb. 2., 1574 März 31., 1580 Apr. 18., 1581 Apr. 4.

[4]) Auch das ist eine Fabel, dass, wie Wolf (a. a. O., S. 26) angibt, das Kloster dieser Minderbrüder in dieser Periode jemals „öde" stand. Guardian und Convent (also mindestens 2 Ordensbrüder) sind nach den Acten immer vorhanden gewesen.

man sonst dem Kloster zum Besten beförderlich sein könne, soll wo möglich nicht ohne Rathes Hilfe bleiben; ferner ist dem Herrn Martin (obigem Korndörfer), Caplan bei der Frauenkirche, auferlegt, so viel er Schwachheit (Krankheit) und des Hospitals wegen abkommen kann, dem Convente Hilfe und Handreichung zu thun" [1]).

### 9. Magister (Salmuth und) Preschner.

Da mit Magister Kotmann's Abzug von Eger die Pfarrerstelle unbesetzt war, trug der Rath am 21. October 1580 dem Bodensteiner mit Ernst und Fleiss auf, zum ehesten nach einem Superintendenten zu trachten und selben dem Rathe vorzustellen, auch sonst Amt und Predigtstuhl in der Pfarrkirche dermassen zu bestellen, dass der Gemeine kein Aergerniss oder Anderes erfolgen möge. Der Verwalter des Deutschhauses versprach, die Sache sobald als möglich an den Grafen von Barby gelangen zu lassen und nach einem Pfarrer zu trachten [2]). Graf Burghart von Barby antwortete zurück, er wolle den Herrn Magister Johann Salmuth zu einem Pfarrer nach Eger senden. Dieser kam anfangs November an, und der Rath meldete am 7. November dem Bodensteiner an, der Herr Magister solle am nächsten Tage noch seine Probepredigt thun, nach derselben werde sich das Stadtregiment zusammen thun und dem Magister billigen Bescheid geben [3]). Das geschah, und der Beschluss vom 8. November lautete sodann: „Weil dieser Herr Mag. Johann Salmuth, Archidiakon von Leipzig, am nächst(vergangen)en Sonntage (6. November) und heute zwei Probepredigten gethan hat und wie sie sich gegen denselben erklärten, dass er ihnen in der Person, an Lehre und Wandel wohlgefällig, denselben zu einem Stadtprediger an- und aufzunehmen." Weiter wurde auch Georgen Bodensteiner als Verwalter des Deutschen Hauses befohlen, weil sonderlich auch der Herr Magister neben den jetzigen Caplänen noch einen Diakon begehrt, dem Grafen von Barby ohne Säumen zu schreiben, dass Seine Gnaden diesen Herrn förderlichst bestellen, mit ordentlicher Bestallung versehen und neben einem Caplan ohne Säumen anher verordnen möge [4]). Salmuth reiste nach Leipzig heim;

[1]) Stadtb. f. 1579—80, fol. 72 b, 73 a.
[2]) Ebenda fol. 242 b.
[3]) Ebenda fol. 253 a.
[4]) Ebenda fol. 254 b, 255 a.

aber die Bestellung desselben verzögerte sich und der Rath musste am 13. Jänner 1581 an Graf Burghart von Barby ein neues Schreiben fortsenden [1]). Es kam zu keiner Bestallung. Magister Salmuth verlangte neben dem weiteren Caplan auch an Geld eine Zulage von 100 fl., wobei er vom Beichtstuhle und Altardienst und von der Christenlehre befreit sein wollte. „Als er wiederum nach Leipzig kam, hat man ihn nicht mehr hinweggelassen, weil er keine Ursache hatte, hinwegzuziehen, als dass er die formulas concordiae nicht hat unterschreiben wollen"; er kündigte derhalben Mariae Lichtmess (2. Februar) der Stadt den Dienst wieder auf [2]). So hatte die Stadt seit Kotmann's Abzug (anfangs October 1580) bis jetzt (Lichtmess) keinen Superintendenten und sollte auch vor der zweiten Junihälfte keinen bekommen.

Das war um so schlimmer, als der Nächste im Range, der Archidiakon Clement Rasch, auch schon entlassen war. Nachdem nämlich trotz der öfteren Verwarnung, dass sich derselbe „alles Schmähens der Papisten und auch fernerer Erweiterung der zwischen ihm und Kotmann bestandenen Irrungen in Religionssachen auf offener Kanzel zu enthalten und einfach beim Worte Gottes zu bleiben habe", Rasch nichtsdestoweniger sich „vergangenen Sonntag (20. November 1580) wieder erlaubte, die Papisten (Katholischen) zu schmähen und wider solche öffentlich zu predigen, daneben auch öffentlich von der Person Christi, dass solcher nicht zugleich an allen Orten, im Himmel, auf Erden und in der Hölle sein könne, vor dem gemeinen Manne zu predigen (sich) unterwunden, wodurch der gemeine Mann nicht wenig offendirt und irre gemacht (wird), auch derhalben allerlei gefährliche Reden (so der gemeine Mann wider ihn [Herrn Clement] vorhat) vorkommen", hat der Rath am 25. November, „damit der kaiserlichen Concession zufolge gelebt wird, Friede und Einigkeit erhalten bleibe, auch fernere Gefahr abgewendet" sei, dem Archidiakon auferlegt, „des Predigtstuhles müssig zu stehen", und dem Georg Bodensteiner befohlen, inzwischen den Predigtstuhl durch Herrn Abraham (Brusch) und andere Pfarrherren vom Lande versorgen zu lassen [3]). Damit war Rasch vom Dienste entfernt, wenn auch noch nicht aus der Stadt. Am 6. März 1581 ertheilte ihm der Rath auf Bitte einen Brief über die eheliche Geburt

[1]) Stadtb. f. 1581, fol. 9 a.
[2]) Gruber's Chron., p. 316, 317.
[3]) Stadtb. f. 1579—80, fol. 265 ab.

seiner sechs Kinder (vier Söhne und zwei Töchter)[1]. Am 16. Juni bat er den Rath, ihm auf die Ursachen seiner Enturlaubung einen Abschiedsbrief zu geben, um selben fremden Orts vorlegen zu können, ferner ihm zu vergünstigen, dass er zum Abzuge ein Valet (Lebtwohl) predigen, das Volk segnen und die Ursachen seiner Enturlaubung den Anwesenden wiederholungsweise vortragen könne; der Rath aber schlug dies Begehren, weil allerlei Gefahr und Präjudicien in sich schliessend, ab und erklärte ihm, dass der gebührliche Abschied, den er vom Deutschhause erhalten habe, ihm genügen müsse[2]. Damit entschwindet Rasch aus dem Gesichtskreise der Stadt.

Bezüglich der Pfarrkirche genehmigte der Rath auf Vorkommen Bodensteiner's am 15. März 1581 für die Stelle eines (Archi-) Diakons anstatt Rasch's den Herrn Abraham Brusch, den bisherigen Trebendorfer Pfarrer (und zweiten Diakon), der Ende 1580 von Seite etlicher Abgesandte des Deutschmeisters hiezu berufen worden war. Nach Trebendorf wurde an demselben Tage mit Zustimmung der anwesenden Kirchenväter der bisherige Nebanitzer Pfarrer, Christoph Führer, befördert und die Nebanitzer Pfarre erhielt bei Einwilligung der miterschienenen Kirchenväter Joh. Türk, von 1576 an bis jetzt Caplan des Frauenreuter Pfarrers für Milessen[3]. In Frauenreut war Anfang 1581 einer der Thürme der Pfarrkirche „eingegangen"; die Pfarrgemeinde meldete dies am 26. Mai dem Rathe mit dem Bemerken, dass das Einkommen der Kirche nicht gross genug sei, ohne Beihilfe an den Wiederaufbau zu gehen[4]. Nach Türk's Abgang war Michael Karing (Caringius) als Frauenreuter Caplan bezw. Milessener Pfarrer befördert worden. Die Kirchengemeide beschwerte sich aber am 4. August 1581, „dass ihnen Herr Mich. Caringius, ihr Pfarrherr, mit seinem Aussprechen (!) und seiner Lehre nicht annehmlich sei", und begehrte, sie mit einem anderen zu versehen. Weil jedoch, entschied der Rath sofort, „andererseits befunden wurde, dass der Herr Superintendent solchen für tüchtig erkannt (hatte) und dass derselbe allererst auf die Ordination soll geschickt werden, also wurde der Gemeine ein gutes Capitel gelesen und ihr aufgetragen, sich, wenn derselbe die Ordi-

[1]) Stadtb. f. 1581, fol. 43 b.
[2]) Ebenda fol. 110 b.
[3]) Ebenda fol. 55 a.
[4]) Ebenda fol. 95 b.

nation erlangt hat, nicht widerwärtig zu erzeigen und ihn, wenn er vom Rathe confirmirt sei, als ihren Seelsorger zu erkennen und zu ehren' [1]).

Der hierin berührte Superintendent war nämlich inzwischen gefunden worden. Am 19. April betagten sich Rath, Gericht und Gemein wegen Aufnehmung ‚eines neuen Prädicanten oder Superattendenten'. Von Graf Burghart von Barby war Herr Magister Paulus Preschner [2]) (‚Paulus Preschnerus'), der etliche Jahre zu Dresden Pfarrer gewesen, anher abgeordnet worden, in Meinung, seine Probepredigt zu thun und, falls er der Gemein gefällig, mit Bodensteiner seiner Bestallung halber aus des Pfarrhofes Gefällen sich zu vergleichen. Da nun, entschied der Rath an diesem Tage, das Stadtregiment Herrn Magister Preschner gehört hat und mit demselben wohl zufrieden ist, wurde dem Bodensteiner auferlegt, denselben anzunehmen und zu bestätigen [3]). Am 21. Juni präsentirte sodann ‚vermöge alten Herkommens' Bodensteiner den Magister Preschner dem Rathe und bat, selben in des Rathes Schutz und Verspruch aufzunehmen. Der Rath sicherte ihm, weil er zuvor schon von seiner Seite bestätigt worden war, den Schutz zu [4]).

Der neue Superintendent griff, nachdem er sich in die hiesigen Verhältnisse eingeweiht hatte, kräftig zu. Er erklärte gegenüber dem Stadtregimente es als rathsam, ‚fürderhin den Synodus, welcher hiebevor unter der Geistlichkeit allerlei Zwietracht verursachte, einzustellen und dem entgegen die Visitation unter den Pfarrern auf dem Lande (von Haus) zu Haus vorzunehmen'. Der Rath stimmte am 30. August zu, die Synoden als Quellen von allerlei Uneinigkeit einzustellen und dafür die Visitation auf dem Lande als auch in den deutschen Schulen allhier vorzunehmen [5]). Eine ausführlichere weitere Entscheidung traf der Rath auf Magister Preschner's Einwirken am 4. September:

> ‚Obwohl bisher ein Rath allhier nachgesehen, dass die Feiertage, so auf den Sonnabend (ausser den hohen Festen) gefallen, von den Prädicanten allhier auf den folgenden Sonntag verlegt (wurden), dann auch, dass gedachten Prädicanten vergönnt (war),

[1]) Stadtb. f. 1581, fol. 154 b.
[2]) Nicht „Presch", wie Wolf (a. a. O., S. 23) hat.
[3]) Stadtb. f. 1581, fol. 75 b.
[4]) Ebenda fol. 113 a.
[5]) Ebenda fol. 182 a.

zu gewissen Zeiten jährlich ihre Zusammenkünfte und Disputationen zu halten, — nachdem aber befunden (wird), dass wegen Verlegung der Feiertage allerlei Nachrede und aus den vor der Zeit gehaltenen Disputationen allerlei Missverständnisse erwachsen: darum und zur Abstellung dessen wolle(n) ein Ehrbarer Rath der Stadt Eger hiemit geschlossen haben, dass fürder alle Feste, wie die fallen, so in der christlichen Kirche feierlich sind, auf den Tag, da sie fallen, auch feierlich gehalten und des Sonnabends ferner(hin) kein Feiertag verlegt werden solle. Und da nun also einer oder mehrere des Sonnabends fallen mögen, (und) damit des Gottesdienstes um so viel mehr abgewartet (werde), soll alles Kaufen und Verkaufen, so lang die Kirche (zu) früh verrichtet (wird), wie dann auch etwas eher als sonsten das Amt angefangen (wird), eingestellt (sein), auch deshalb die Bestellung unter den Thoren gemacht werden, dass nichts bis nach verrichtetem Amte zu Markt getragen (werde). Und für „(= betreffend)“ die etliche Zeit gewährten Disputationen, so also ein- und abgestellt (sind): damit in jeder Pfarre Erkundigung eingezogen (werden könne), nicht (nur), wie der Pfarrherr an jedem Orte mit Geschicklichkeit und Lehre vorstehe, sondern auch zu erfahren, wie derselbe mit seinen Pfarrkindern beschaffen (ist), ob sie (mit ihm) und er hingegen mit ihnen friedlich, ob seine Lehre Nutzen schaffe, ob er sich unverweislich verhalte, auch (die) Erbauung der Kirche bei demselben zu hoffen (sei) oder nicht, soll Herr Superintendent jährlich sich (eine) gewisse Zeit vornehmen und jede Pfarre und deren Pfarrherrn insonderheit visitiren und, wenn Mängel vorfielen, solche mit Hilfe und Zuthun eines Ehrbaren Rathes abstellen, damit das so zu Gottes Ehre und Erbauung der christlichen Kirche nützlich befördert (werde), also, dass für die „(= statt der)“ Zusammenkünfte und Disputationen hiefür ihm (dem Herrn Pfarrer oder Superintendenten) die Visitation befohlen ist. Betreffend die Frühpredigt an Werktagen: da bisher solche etwas zu früh angestellt (wurde), wollen ein Ehrbarer Rath, dass hiefür zu Sommerszeiten eher nicht denn eine Viertelstunde vor 6 Uhr und zu Winterszeit eine halbe Stunde auf 7 Uhr das zweite Glockenzeichen [1]) soll gehalten und darauf der Gottesdienst angestellt und verrichtet werden (soll). Und nachdem auf dem Altare, da des

[1]) Im Texte: „Der ander Puls“ (pulsus i. e. campanarum).

Sonntags die Sacramente administrirt (werden), allein ein Marien-bild (sich befindet), soll dem gemeinen Manne zu mehrerer Erinnerung das Crucifix, so in der Sacristei zu befinden (ist), auch dahin verordnet und gemacht werden. Und weil auch die Bänklein vor dem Altar, darauf die Communicanten zu knieen pflegen, etwas zu niedrig (sind), will ein Ehrbarer Rath dieselben etwas höher machen lassen, und hieneben soll auch die Verordnung durch die vier Herren geschehen, dass besondere Teppiche oder Decken in die Sacristei überantwortet werden, damit die Bekleidung des Altars und Predigtstuhls anders, denn zu Sonntags Zeit, kann erfolgen und also ein Unterschied zu Festzeiten und (all)gemeinen Feiertagen gespürt und gesehen (werde). Dergleichen (ist) auch mit dem Messgewand angeordnet worden. Und neben diesem wird auch ihm (dem Herrn Superintendenten) die Visitation der Schulen allhier von Monat zu Monat aufgetragen und befohlen, und will ein Ehrbarer Rath dieser Stadt sich also getrösten, (dass) Herr Superintendent diese Mittel sich belieben und darüber, dass denselben Folge geschehe, zu halten wissen werde; wie auch hieneben, inmassen es hievor (schon) geschehen, ein Ehrbarer Rath die anderen verordneten Kirchendiener und Capläne will anderweitig erinnert und ihnen endlich befohlen haben, in Diesem und Anderem ihren Bezug [1]) auf den Herrn Superintendenten zu haben, sich nach demselben zu richten und ihm gehorsam zu sein. Und damit die Feiertage, so des Sonnabends fallen, wie in der Stadt so auch auf dem Lande feierlich gehalten werden, wird Herr Superintendent Solches seinen ihm anbefohlenen und zu Stadt und Land gehörigen Pfarrherren auch wissentlich zu machen wissen, entweder dass solche zu ihm herein erfordert (werden) oder dass ihnen durch Zuschriften Solches angefügt (wird). Wie ihm (Herrn Superintendenten) das am thunlichsten oder am bequemsten, (sei) das auf Sr. Ehrwürden Gutachten gestellt. Decretum in Senatu die 4. 7bris Anno 81 [2]).‘

Gegenüber der katholischen Geistlichkeit hielten sich der Rath und mit ihm alle Besseren der Stadt andauernd nicht nur gerecht, sondern auch hilfreich und anerkennend; freilich musste der Standeseifer oft gezügelt werden. Martin Korndörfer, welcher neben der Stiftsmesse und wohl noch anderen katholischen Ceremonien und

[1]) Text: „Ihren Respectum“.

[2]) Stadtb. f. 1581, fol. 185 b—187 a.

ıctionen in der Kirche Unserer lieben Frauen (Dominikanergasse) h den katholischen Theil der im Bartholomäi-Hospital unterrachten armen Bürger und Waisenkinder religiös besorgte, bekam seine Bitte um eine Beisteuer am 15. September eine solche von . bewilligt, doch musste der Rath ihm bei dieser Gelegenheit aufgen, „in seinen Predigten bei den armen Leuten im Hospital beeidentlich zu sein, allen Unbedacht einzustellen und zu anderem sehen nicht Ursache zu geben" [1]. Welche Anerkennung ruhige . fromme Geistliche der katholischen Kirche selbst bei den schiedensten Anhängern des Evangeliums fanden, beweist der ichtsherr Endres Baier, der in seinem Tagebuche bei der Meldung, s am 18. April (1582) Bruder Hans (nach einer späteren rücksenden Notiz [2]) war derselbe „des Stifts S. Klarae Caplan", d. h. chtvater der Nonnen) im oberen (Franziskaner-) Kloster begraben de, den Zusatz macht: „gar ein gelehrter Mönch" [3]).

Leider mussten immer wieder Verstösse wider die Moral die rren vom Rathe gegen Geistliche, die ihrer Stellung nach hervorten, zu scharfem Eingreifen zwingen. Prior Vilhen hatte, wie aus n Inhalte einer Klage der Brigitta Reichl, Tochter des alten rktmeisters, am 23. Juni 1582 im Rathe vorkommt, ein unziemıes Verhältniss mit der Genannten, dem ein Kind entspross. Der or leugnete jedoch den sträflichen Umgang und sein Bruder Reind Vilhen hatte eingewilligt, dass das Kind auf ihn als Vater auft wurde. Da die Sache aber bekannt war, wurden Reinhard hen und Brigitta Reichl in Verhaft genommen, in der sie bis zu ; Priors „standhafter Erklärung", ob er des Kindes Vater sei oder ht, verbleiben sollten; der Prior selbst wurde „in das Kloster zu rhaft und Arrest eingewiesen" und der Rath bestellte ihm zwei ichter; Vilhen sagte auf Priesterwort zu, nicht zu fliehen, bis die che ausgetragen sei [4]). Als Brigitta Reichl beharrlich auf die Vaterıaft des Priors aussagte, dieser aber „weder Ja noch Nein zur ıge" äusserte, liess ihm der Rath am 13. Juli ernst zusprechen zu keiner Weiterung kommen zu lassen [5]). Darauf vertrug sich

[1]) Stadtb. f. 1581, fol. 193 b.
[2]) Stadtb. f. 1589—91, fol. 88 b.
[3]) Chron. d. Stadt Eger, 614.
[4]) Stadtb. f. 1582—83, fol. 107 b.
[5]) Ebenda fol. 120 b.

der Prior gütlich mit der Reichl und gab ihr „35½ Kahr Korn und ¼ Waizen"; der Rath legte ihm als Strafe die Zahlung von 35 fl. zu Gunsten der armen Leute oder eine einjährige Haft im Kloster auf; Vilhen wählte am 18. Juli die Haft und musste erst dem Rathe einen Revers ausstellen, ehe man die städtischen Schützen (obige Wächter) wieder aus dem Kloster nahm [1]). Dennoch reute Hermann Vilhen diese Wahl und er wollte schon am 3. August auf die Geldstrafe zurückgreifen, nur bat er um Herabminderung und um Zahlungsaufschub; ersteres schlug der Rath ab, bewilligte aber eine kurze Frist für Beschaffung des Strafgeldes [2]), das, weil nichts weiter verlautete, dann gezahlt worden sein mag. Auf diese Haft könnte sich vielleicht beziehen, was in späterer (nachevangelischer Zeit) unter Mithilfe der Jesuiten von einer grausamen Behandlung katholischer Geistlicher gefabelt wurde. Wohl zum Danke dafür, dass der Rath den Prior nicht wie jeden Andern bei solchen Sittenvergehen mit Haft in den Stadtmauerthürmen belegte, sondern mit blossem Hausarrest im eigenen Kloster.

Aehnlich, ja noch ärger war die nun vorfallende Geschichte mit dem Spittelmeister Johann He(i)nrici, der seit 1562 die Leitung der Kreuzherrencommenda besorgte. Seine Sittenvergehen mochten um diese Zeit an seinen Ordensmeister, den damaligen Prager Erzbischof, berichtet worden sein. Dieser erschien Ende October 1582 plötzlich in Eger. Johann Heinrici aber war — noch vor oder gleich nach dessen Ankunft — am 23. October entlaufen [3]), so dass der Erzbischof selber am nächsten Sonntage (28. October) die Predigt halten musste [4]). Was der Geflüchtete gefehlt hat, ergab sich aus der vom Rathe (auch im Auftrage des Erzbischofes) vorgenommenen Untersuchung mit den weiblichen Theilnehmern. Heinrici hatte nach Anzeige des Erzbischofes mit den zwei Schwestern Martha und Ursula Schnabl Unzucht getrieben, und der erwähnte Bischof warf dem Rathe geradezu vor, er habe dazu „durch die Finger gesehen"; zur „besseren Erkundigung" beschloss nun am 2. November der Rath, die beiden Mädchen durch die geschworenen Hebammen untersuchen zu lassen [5]). Das Ergebniss der Untersuchung war ein der-

1) Stadtb. f. 1582—83, fol. 122 b.
2) Ebenda fol. 133 a.
3) Chron. d. Stadt Eger, nr. 633.
4) Ebenda.
5) Stadtb. f. 1582 – 83, fol. 172 b.

artiges, dass trotz vielen Vorbitten Ursula Schnabl am 19. November für immerdar [1]) und ihre Schwester am 2. Jänner 1583 für zwei Jahre [2]) von Stadt und Land Eger abgeschafft wurden. Am 3. December wurde übrigens statt des Entronnenen durch Erzbischof Martin's von Prag Commissäre, den Abt Joh. Mauskönig von Tepl und den erzbischöflichen Secretär, der neuernannte Spittelmeister Christophorus (Raber, Corvus) in Gegenwart einer Abordnung des Rathes in das Hospital eingewiesen [3]). Aber schon am 8. März 1583 zeigten im Namen des Erzbischofs von Prag Johann Zeidler, Commendator zu Brüx, und Georg Bertholdus, Secretär des Erzbischofs, durch Jakob Besser, Pfarrer zu (Maria) Kulm, an, dass der hieher eingewiesene Spittelmeister, Herr Christophorus Corvus, die Commendatur „aus vorgefallenen Ehehaften (Verhinderungen) nicht beziehen konnte", sondern sich vom Erzbischofe abforderte, welcher an seiner statt Herrn Gregor Noswitzer, bisher Pfarrer in Königsberg, anher zu setzen beschloss, zu dessen heute um 11 Uhr erfolgender Einweisung der Rath deputiren möge, welch letzteres auch geschah [4]).

Auf dem Lande traten während der Superintendentur Herrn Paul Preschner's die nachfolgenden Veränderungen ein: In (Ober-) Lohma wurde die Pfarrherrnstelle nach Nikl. Steinl, der sie seit 1577 bekleidet hatte, anfangs Juni 1582 erledigt. Bereits am 8. Juni bat Thomas Ott, bisher Infimus (unterster Lehrer) der Egerer Lateinschule, um den Dienst, doch erhielt er zum Bescheid, dass die Kirchengemeinde nicht anwesend sei, welche Georg Bodensteiner, der Verwalter im Deutschen Hause, mit vor den Rath bringen möge [5]). Dies geschah am 11. Juni. Ott wurde vom Deutschhause neuerlich präsentirt und die Gemeinde gab nach gehörter Probepredigt die Erklärung ab, sie sei wohl zufrieden. Auf das hin wurde Thomas Ott am Juni

---

[1]) Stadtb. f. 1582—83, fol. 179 ab.

[2]) Ebenda fol. 197 a.

[3]) Stadtb. f. 1582—83, fol. 185 ab. Baier setzt die Einweisung auf den 1. December und schreibt (Chroniken der Stadt Eger, nr. 638): „Den 1. Dec., den Abend zuvor ist der neue Herr Spittelmeister hier angekommen und (hat) das Spitalhaus eingenommen, sind dem Herrn Christoph Raber, die Zeit angehendem Spittelmeister, die Bauern Mann geworden im Beisein des Hrn. Abtes zu Tepl, des erzbisch. Secretärs, Hrn. Gregors, Pfarrers zu Königsberg, und Hrn. Jakobs, Pfarrers zu Kulm, dann von des Raths wegen" u. s. w.

[4]) Stadtb. f. 1582—83, fol. 247 ab.

[5]) Ebenda fol. 100 a.

vom Rathe „an- und aufgenommen“ und ihm die Pfarre verwilligt[1]. Ende 1586 wurde derselbe bereits nach Frauenreut befördert (s. u.) und Abraham Platzer „von Lauterbach“ [2]), den der Rath seinerzeit (8. Juni 1582) an Ott's Stelle als Infimus aufgenommen hatte[3]), erhielt am 19. December 1586 die Bewilligung, dem Kirchspiel Lohma eine Probepredigt zu thun, mit dem, dass er, wenn er vor der Gemeinde bestehen würde, mit der Stelle bedacht sein solle[4]). Platzer erhielt auch am 13. Jänner 1587 die Bestätigung des Rathes für diesen Pfarrdienst[5]). — Der bisherige Condiakon in Eger und Pfarrer in Trebendorf, Christoph Führer, nahm anfangs Juni 1582 eine auswärtige Anstellung an, weshalb der Rath am 11. Juni dem Bodensteiner auftrug, mit Rath des Superintendenten einen tauglichen Ersatzmann vorzuschlagen[6]). Am 13. Juni erhielt Führer vom Rathe den erbetenen Abschied[7]), doch erst am 1. Februar 1583 wurde auf geschehene Vorstellung Magister Valentin Schmid (Faber), bisher Caplan zu Dippoldiswalde[8]), „zu seinem Pfarrdienste in Trebendorf bestätigt und in des Rathes Schutz genommen“ [9]). Derselbe blieb aber nur bis Mitte August 1584 in dieser Stellung zu Eger und Trebendorf (s. u.). Die Neubesetzung machte Mühe. In erster Reihe wurde Johann Peuker („Joann Peucerus“) in Betracht genommen, der bis zum 26. August auch schon zwei Probepredigten gethan hatte, vom Superintendenten empfohlen war und auch dem Rathe in Lehre und Wandel wohl gefiel. Da derselbe aber mit seines Vorgängers Besoldung nicht zufrieden sein wollte, sondern statt 80 fl. 125 fl. verlangte, Bodensteiner keine Zulage geben mochte, sondern selbe auf den städtischen Fiscus schob und der Rath doch „keine Neuerung aufbringen konnte“, wurde am 26. August beschlossen, dem Bodensteiner heimzugeben, den Magister ohne Zuthun des Rathes zu bestellen; wolle Bodensteiner nichts zugeben, so wäre der Rath gesinnt, sein Stadtkind

[1]) Stadtb. f. 1582—83, fol. 100 b.
[2]) Jedenfalls Lauterbach bei Schlackenwald, einem Hauptsitze des Evangeliums.
[3]) Stadtb. f. 1582—83, fol 100 a.
[4]) Stadtb. f. 1585—87, fol. 268.
[5]) Deutschordens-Chron., S. 80, Gruber's Chron., p. 318.
[6]) Stadtb. f. 1582—83, fol. 100 b.
[7]) Ebenda fol. 102 b.
[8]) Gruber's Chron., p. 352.
[9]) Stadtb. f. 1582—83, fol. 223 a.

Sebastian Peilschmidt, zuvor Substitut des Pfarrers zu S. Annaberg in Sachsen [1]), der sich mit Magister Faber's Besoldung zufrieden erklärte und dem auch schon angedeutet wurde, noch zwei Predigten zur Probe zu thun, dem Kirchspiel vorzustellen [2]). Bei ihm blieb es endlich; am 4. September erbat sich das Kirchspiel denselben als Pfarrer, Bodensteiner ersuchte um dessen Bestätigung und der Rath übertrug ihm daraufhin an diesem Tage „bemeldeten Pfarrdienst, wie auch das Diakon-Amt in der Woche allhier“ [3]). — Aus dieser Zeit wird auch bekannt, dass in der Kirche zu Nebanitz die „Gemein von Königsberg“ ihren Gottesdienst suche. Die Königsberger Pfarre war Eigenthum des durch und durch katholisch gebliebenen Kreuzherren-Ordens. Indess hatten sich auch hier eine Anzahl evangelisch Gesinnter angesammelt, welche — „die Gemein zu Königsberg“ — sich an Sonn- und Festtagen nach Nebanitz begab. Als nun Ende August 1582 in Königsberg eine Seuche wüthete, befahl der Rath, dass die Königsberger bis auf Weiteres nicht nach Nebanitz gelassen würden. Ein gewisser Maier aber gab Anlass, dass trotz dem Befehle am 2. September (einem Sonntage) „viele Personen dahin umsonst und vergeblich (weil sie nicht in die Kirche gelassen wurden) gelangt“ seien; auf Anzeige und Klage des Pfarrers Joh. Türk wurde Maier dann vom Rathe in Arrest gesetzt [4]). — Auf Ansuchen Wolf Wenzel's von Kotzau, des Besitzers des Gutes Haslau, welcher schon vor einiger Zeit auf dem Kirchthurme eine Uhr einsetzen liess und neuestens vom Rathe auch die Bewilligung zur Aufrichtung eines neuen Gottesackers erhalten hatte, willigte der Rath am 25. Februar 1583 auch darein, dass die Unterthanen (der Stadt im Kirchspiele) zu freiwilligen Beisteuern herangezogen werden dürften, falls der von Kotzau der Stadt einen Revers gebe, d. h. wohl anerkenne, dass Uhr und Friedhof Pfarreigenthum, nicht seines allein sei und dass dem Rechte Egers überhaupt nichts begeben werde [5]). — In Frauenreut kamen Pfarrer Ad. Wipacher und seine Kirchengemeinde nicht aus dem Zanke heraus. Es handelte sich vor Allem um die Verpflichtung des Pfarrers, das

---

[1]) Gruber's Chron., p. 352.
[2]) Stadtb. f. 1583—85, fol. 220ab.
[3]) Ebenda fol. 231b, 232a.
[4]) Stadtb. f. 1582—83, fol. 149a.
[5]) Ebenda fol. 235b, 236a.

Pfarrhaus baulich im Stande zu erhalten. Gegen einen darüber aufgerichteten Vertrag liess der Pfarrer nur die Wagenschupfe bauen, an dem Pfarrhofe aber nichts bessern; die Kosten jenes Baues im Betrage von 89 fl. wollte er auch noch von der Gemeinde ersetzt haben, wogegen die Leute beim Rathe klagten, der am 10. April 1583 beide Theile entschieden zur Ruhe und friedlichem Ausgleiche wies [1]. Auch sonst erwies sich dieser Pfarrer etwas ungeberdig; sein Caplan musste aus dem Pfarrhofe ziehen und in das Schulhaus übersiedeln. Aber auch die Gemeinde zeigte sich voll des im Egerlande heimischen Bauerntrotzes und wollte sich von der Kanzel aus nicht einmal in sittlicher Hinsicht getadelt sehen. Da musste wieder einmal der Rath eintreten und (am 18. November d. J.) entscheiden: „Da vor Alters der Caplan seine Wohnung im Pfarrhofe gehabt hat, soll derselbe das Schulhaus zu räumen schuldig sein und seine Wohnung ferner in der Pfarre haben; von der Klage, dass der Pfarrer auf der Kanzel das Laster der Rockenstuben [2] anrührte, was die Kirchenväter für eine Schmach ansehen wollten, ist der Pfarrer ledig erkannt; beiden Theilen wird Einigkeit aufgetragen [3].“ Endlich riss dem Rathe die Geduld, als Wipacher am 11. September 1586 in der Stadtpfarrkirche zum Kirchweihfeste in gehaltener Predigt gegen kaiserliche Concession und Rathsverbot „das Papstthum zu schmähen und zu lästern“ sich unterwand [4]. In Hinsicht auf diesen Schritt wurde ihm vom Rathe am 26. September angedeutet, dass ihm der Dienst abgekündigt sei, dass er die Pfarre (Frauenreut) zwischen hier und Martini (11. November) zu räumen und inzwischen sich des Predigtstuhles zu enthalten habe; gleichzeitig wurde Bodensteiner beauftragt, einen anderen Pfarrer vorstellig zu machen [5]. Bis zu einem Ersatze wurde am 19. October auf Anbringen der Gemein Frauenreut, dass „ihr Pfarrer nunmehr abgeschafft und bisher der Predigtstuhl leer gestanden“, verfügt, dass der Caplan zu Milessen einen Feier- und Sonntag um den anderen, einmal zu Frauenreut,

---

[1] Stadtb. f. 1582—83. fol. 259b, 260a.

[2] Im Dorfe herumgehende Zusammenkünfte der spinnenden Mädchen zur Winterszeit, wobei sich die ledigen Burschen einfinden.

[3] Stadtb. f. 1583—85, fol. 54b.

[4] Welcher Art die Predigt eigentlich war, verräth Gruber's Chron., p. 323. Wipacher predigte über den Text Matth. 6: „Niemand kann zwei Herren dienen“, und griff darin den Rath an.

[5] Stadtb. f. 1585—87, fol. 236b.

nmal zu Milessen das Predigtamt verrichte [1]. Die Egerer Priester-
:haft legte für Wipacher Vorbitte ein, verwahrte sich aber, wenn
e Sache zu Weiterungen führen sollte, an dieser Verbrechung
heil zu haben, worauf der Rath sie am 9. November beschied, er
:greife ihre Fürsprache, könne aber, weil Wipacher sich gegen
:n kaiserlichen Respect vergass, nichts bewilligen; der Pfarrer
erde in 3 Wochen, auf welche ihm die Frist zum Abzuge ver-
ngert werde, denselben vorzunehmen wissen; inzwischen möge die
ırwürdige Priesterschaft den Pfarrer ermahnen, anderweitigen Diffa-
irens, wie bisher bei Auswärtigen beschehen sei, müssig zu stehen
ıd nicht zu Weiterem Anlass geben [2]. Auf Anhalten des Kirch-
ieles wurde dann Thomas Ott, bisher Pfarrer in Oberlohma, am
. December bestellt, künftigen Mittwoch eine Probepredigt in
:auenreut zu thun [3]. Da er der Gemein gefiel, wurde er am
Jänner 1587 vom Rathe als Pfarrer in Frauenreut bestätigt; wegen
:r Besoldung des Caplans mit 50 fl. wollen sich er und dieser nach
riger Anordnung vergleichen und soll der Pfarrer den Caplan mit
'ohnung im Pfarrhause versehen; zugleich wurde die Zahlung der
enerwähnten Baukosten in der Art geregelt, dass der neue Pfarrer
hrlich 10 fl. an das Gotteshaus reiche; den alten (früheren) Pfarrer,
:r die Pfarre deshalb nicht räumen will, bis ihm das ausgelegte
ıugeld bezahlt wurde, soll die Gemeinde befriedigen, worauf dann am
nntage über 8 Tage der neue Pfarrer eingewiesen werden solle [4].

Die evangelische Lehre hatte sich bisnun soweit in Stadt und
ınd verbreitet, dass sie wenig neue Anhänger mehr erwerben
nnte. Wer sich zu ihr bekennen wollte, hatte es gethan, und
eser Zahl stand geschlossen nun die weitaus kleinere Reihe Jener
ıtgegen, die fest im alten Bekenntnisse verharrten. Einzelne Ueber-
itte werden freilich noch bekannt. So nahm z. B. am 14. April
83 Simon Herold den „christlichen (lies: evangelischen) Glauben"
ı und empfing das heilige Sacrament „nach Christi Befehl" (unter
vei Gestalten) öffentlich in der Pfarrkirche [5]. Andererseits brauchte

[1]) Stadtb. f. 1585—87, fol. 242a.

[2]) Ebenda fol. 250ab. — Wipacher zog (nach Gruber's Chron., p. 324) von da
ch Walthershof, wo er dienstlos starb.

[3]) Stadtb. f. 1585—87, fol. 267b.

[4]) Ebenda fol. 272b, 273a.

[5]) Chron. der Stadt Eger, nr. 653.

nicht besorgt zu werden, dass die geistlichen Orden in der Stadt ausstürben, so genügend war, namentlich beim Clarissen-Orden, der Nachschub. Im J. 1586 allein traten eine grosse Anzahl Jungfrauen in den letzteren Orden ein, am 24. Jänner gleich sechs [1]). Von der katholischen Geistlichkeit starben in dieser Zeit Ludolf Fiedler, Guardian im oberen (oder Franziskaner-) Kloster und „Oberster über alle Franziskanerklöster, wie über die Nonnenklöster" am 30. August 1583 [2]) und Paulus Furbringer, Caplan im Spital, am 13. December 1586 [3]). Von Weltgeistlichen war in diesen Jahren nur mehr Martin Korndörfer hier, der Caplan zu Unserer Lieben Frauen. Derselbe erhielt, um dem Gottesdienste für die Katholiken in dieser Kirche vorzustehen, selbst vom evangelischen Stadtregimente einen Beitrag zum Leben. Als er im November 1584 beim Rathe ansuchte, ihm „die hievor bewilligte Provision ferner zu reichen und folgen zu lassen", befand der Rath am 2. December, „dass aus allerhand Bedenken ihm solches nicht abzuschlagen sei" und es wurde sein Begehren bewilligt, doch dass er in den jeweiligen Quittungen erkläre, dass die Zahlung nicht aus einer Gerechtigkeit, sondern blos aus gutem Willen erfolge und nur seiner Person bewilligt sei [4]).

Mit Ende 1586 erledigte sich die Superintendentur. „Den 19. November ist Herr Paulus Preschner („Pretzschner") auf der Kanzel sehr krank geworden; hat darnach nicht mehr gepredigt [5])." Und: „den 21. December, am Tage Thomas, um 6 Uhr Vormittags, ist in Gott verschieden der ehrwürdige und hochgelehrte Herr Paulus Pretzschner, gewesener Pfarrherr allhier 6 Jahre, dem Gott eine fröhliche Auferstehung sammt uns Allen verleihe" [6]). Die Leichpredigt that ihm (nach Gruber's Chron., p. 327) Herr Abraham Brusch. Unter Preschner vergrösserte der Commendator auch die „Firmerei", das bisherige Caplanhaus (früher Haus der entlaufenen Regelschwestern), zu einem eigentlichen Pfarrhause [7]).

(Fortsetzung folgt.)

[1]) Chron. der Stadt Eger, nr. 707.
[2]) Ebenda nr. 661.
[3]) Ebenda nr. 722.
[4]) Stadtb. f. 1583—85, fol. 273 b.
[5]) Chron. d. Stadt Eger, 719.
[6]) Ebenda 725.
[7]) Gruber's Chron., p. 327.

# VI.

# Bibliographie über die Erscheinungen des Jahres 1890 mit kurzen Nachrichten.

## I. Für das Allgemeine.

Das nach Wesen und Erscheinung vornehme und glänzende Werk v. Bezold's, Geschichte der deutschen Reformation (mit Porträts, Illustrationen und Beilagen, 883 S., Berlin, Grote. Mk. 20 [Oncken's Sammlung III, 1]), eine Perle der neueren Geschichts- und Reformationsliteratur [1]), enthält auch einige für unser besonderes Gebiet wichtige Ausführungen: über evangelische Wanderprediger in Oesterreich im J. 1522 (S. 389); den Bauernkrieg in den Alpenländern (S. 485, 506); die Täufer (S. 703); den Protestantismus in Oesterreich (S. 579 ff.); die evangelischen Neigungen des österreichischen Adels (S. 664); tschechische Kampflieder im schmalkaldischen Krieg (S. 788).

Dr. Carl Saftien, Die Verhandlungen Kaiser Ferdinand's I. mit Papst Pius IV. über den Laienkelch und die Einführung desselben in Oesterreich (mit archivalischen Beilagen. Göttingen, Vandenhoek & Ruprecht's Verlag. 85 S. Mk. 1.60) schildert mit Benutzung bisher unbekannter Acten des kgl. Staatsarchivs zu Hannover die Vorgeschichte des Entschlusses Papst Pius' IV., auf das Drängen Kaiser Ferdinand's, für die deutschen und österreichischen Länder am 16. April 1564 den Laienkelch zu bewilligen. Natürlich gehorchte der Kaiser darin der Noth, nicht dem eigenen Trieb. Da die österreichischen Stände auf den Landtagen von 1562 und 1563 direct forderten, nach der Augsburger Confession leben zu können, und sogar die Prälaten erklärten, Priesterehe und Laienkelch müssten gestattet werden, wollte der

1) Näheres über das Werk in meinem Referat des theolog. Jahresberichtes, hrsg. v. R. A. Lipsius. Braunschweig 1891. Bd. X.

10*

Kaiser einem allgemeinen Abfalle vorbeugen. Er gesellte deshalb jene Forderungen zu den dem Tridentinischen Concil vorzulegenden Reformationsartikeln. Dieses überliess die Kelchfrage dem Papst. Pius setzte die Genehmigung der beiden Punkte nach Schluss des Concils in Aussicht. Doch als dies geschehen, suchte er sich seinem Worte wieder zu entwinden, obwohl Bayern und die geistlichen Kurfürsten, die letzteren freilich nur in Bezug auf den Kelch, dem Kaiser secundirten. Das schliessliche Ja der Curie war so verclausulirt, dass man aus Allem nur das Nein hörte. Denn die Communicirenden sollten vor dem Empfange des Kelches erklären, dass der wahre und ganze Leib Christi auch unter der Gestalt des Brotes allein empfangen werde und dass die römische Kirche durch die Entziehung des Kelches nicht irre. Umsomehr schloss man sich nach des Kaisers Tode gleich dem Protestantismus an. Dank dem Eifer der Jesuiten wurde die vereinzelte Einführung des Kelches bald wieder rückgängig gemacht. (Vgl. Theol.-Liter. Zeit. 1891, Nr. 11, Sp. 285 ff.)

Dr. Franz Scheichl, Bilder aus der Zeit der Gegenreformation in Oesterreich (1564—1618) (Gotha, Fr. A. Perthes [V, 51 S.], Mk. —.60), entwirft eine Reihe Bilder aus jener verrufenen Zeit, bei denen das Erzherzogthum Oesterreich im Mittelpunkte steht, während die übrigen Gebiete nur gestreift werden. Der leitende Gedanke, den verschiedenen nachtheiligen Folgen der Gegenreformation für Land und Leute nachzuspüren, namentlich der unmittelbaren Schädigung des Volksvermögens durch die zwangsweisen Auswanderungen. So werden bekannte Vorgänge statistisch und nationalökonomisch vertieft. Die ausführlichen Quellen-Angaben reizen zu eingehenderer Beschäftigung. Mit Vergnügen sieht man der angekündigten Fortsetzung entgehen.

Scheichl, Glaubensflüchtlinge im 16. Jahrhundert (Linz, Vinc. Fink, 26 S.), bietet einen Entwurf zu einer in Aussicht gestellten Gesammtschilderung der Völkerwanderung im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation, in welchem die Täufer in Mähren, die Auswanderungen aus Bayern, Salzburg, Tirol, Innerösterreich und Oesterreich, die Schicksale der böhmischen Brüder ihren gebührenden Platz finden. — —

Der 100jährige Todestag Joseph's II. ist ziemlich geräuschlos vorübergegangen. Noch immer hat der tragische „Schätzer der

Menschheit", der dem Protestantismus besonders schätzenswerth, keine allen Ansprüchen genügende Biographie erhalten, auch zu diesem Säculartage nicht. Der unermüdliche Gerson Wolf, Josefina (Wien, Hölder. 128 S. fl. 1), bringt eine kleine archivalische Nachlese, welche den Kaiser u. A. als treuen Sohn seiner Kirche und Förderer des Unterrichtswesens beglaubigt. (Vgl. Augsb. allgem. Zeit. 1890, Nr. 248. Liter. Centr.-Bl., 1890, Sp. 959. Mittheil. d. Ver. f. d. Gesch. d. Deutsch. in Böhmen, 1890, Hft. 2, Mittheil., S. 29.)

Ein Gedenkblatt zum 100jährigen Todestage Kaiser Joseph's II. (Protest. Kirch.-Ztg. 1890, Sp. 210 f.)

Fay, F. K., Ein Gedenkblatt zum 100jährigen Todestage Joseph's II. (Evang. Gemeindebl. f. Rheinl. u. Westphal. 1890, Nr. 7.)

Für Streber's Artikel über Joseph II. im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte (Bd. 6, 1845—65), das in der im Erscheinen begriffenen zweiten Auflage zwar nicht wissenschaftlich gewachsen, aber gänzlich ultramontanisirt ist und dadurch allerdings ein treueres Bild des jetzigen Geistes der katholischen Kirche gibt, sind die beiden Sätze kennzeichnend, dass der Angriff Maria Theresia's sich zunächst gegen die kehrte, welche die festesten und sichersten Stützen der kirchlichen Ordnung waren, die Jesuiten (!), sowie dass Graf Kaunitz sich bübische Ausgelassenheiten gegen den heil. Vater erlaubte.

Sforza, G. Il., Viaggio di Pio VI a Vienna 1782. (Docum. inédits, Giornal. ligust. 15, 436 f.)

F. Böhm, Kaiser Joseph II. als Reformator des österreichischen Volksschulwesens. (Znaim, Fournier. 21 S. 40 kr.)

Die allgemeine kirchliche Chronik von Matthes-Brandes, 36. Jahrgang, 1889 (Dresden, A. Diekmann, 1890, IV, 398 S., Mk. 4), beschäftigt sich S. 253—258 namentlich mit unserer Generalsynode.

Allgem. evang.-luth. Kirch.-Ztg., Nr. 34, Sp. 818 f.: Aus dem Gustav-Adolf-Verein.

Dr. Karl Reissenberger, Der evangelische Religionsunterricht an den Gymnasien und Realschulen in Oesterreich. (In Zeitschr. f. den evang. Religionsunterricht, hrsg. v. Prof. Dr. Fauth & Dr. Köster, Berlin, Reuther, 2. Jahrg., 1. Hft.)

## II. Für die einzelnen Länder.

### Niederösterreich.

Formey's Gedächtnissrede auf Regierungsrath Prof. Dr. v. Vogel (Wien, Gistel, 13 S.) ist nur mit Vorsicht als geschichtliche Quelle zu verwerthen.

### Oberösterreich.

J. Jäkel, Kirchliche und religiöse Zustände in Freistadt während der Reformationszeit. (Progr. Schluss, 38 S. [vgl. Jahrb. 1890, S. 226].)

Wiedemann, Chefredacteur Dr. Thdor., Die religiöse Bewegung in Oberösterreich und Salzburg beim Beginn des 19. Jahrhunderts. (Innsbruck, Wagner [XII, 405 S., Mk. 6.40].) Der Verfasser der weitschichtigen, meist uncontrolirbaren Materialiensammlung, die er kühn „Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns" nannte (1879—86), hat sein neues Buch ähnlich gearbeitet; er konnte sonst schwer zugängliche Archive benutzen, aus denen er immer im Text die Actenstücke unverkürzt mittheilt, ohne einen Versuch ihrer Verarbeitung zu wagen, so dass die Lectüre eine wahre asketische Uebung wird, die nur leider dem Protestanten wenig einbringt. Der erste Theil vervollständigt unsere bisherigen Kenntnisse (vgl. Allgem. deutsch. Biogr. 26, 454, Herzog-Plitt, Real-Encyklopädie 12, 78) über den unglücklichen, wahnwitzigen Schwärmer, den Priester Pöschl, die Pöschlianer, die „Brüder und Schwestern in Zion". Im zweiten Theile folgen Nachrichten über einen „der am wenigsten bedeutenden und am wenigsten respectablen Männer aus dem Sailer'schen Kreise", Joh. Bapt. Langenmayr; der dritte bringt einiges Neue über Martin Boos. Die confessionelle Stellung des Verfassers tritt nicht störend hervor. (Vgl. die Anzeige von Reusch, Theol.-Lit. Zeit. 1891, Nr. 9, Sp. 236, wo auch eine Liste der Druckfehler, aus denen erwähnt sei, dass Pöschl 1769 geboren ist.)

Boosianer, Christl. Welt, S. 752.

Zum Andenken an Aug. Herm. Kotschy, ev. Pfarrer in Steyr. (o. O.) 20 S.

### Salzburg.

Speiers, The Salzburgers. (Engl. Historic. Revue 5, 665—99.)

Einige Nachrichten über die Salzburger Emigranten von 1732 und deren Colonie in Ost-Preussen (in Mittheil. d. Gesellsch. f. Salzburg. Landeskunde [30. Ver.-Jahr, S. 242/255]), constatiren, dass 1732 etwa 20.000 Personen auswanderten, fast ausschliesslich einfache Landleute, Ackerbauer, nur wenige Handwerker; die grösste Zahl aus dem Pongau, gar keine aus den Städten Salzburg, Hallein, Radstadt. Die Nachkommen Jener haben sich viel vermischt, doch bieten wenigstens die Familiennamen einen Anhalt.

### Steiermark.

Das Monumentalwerk: „Die österr.-ungar. Monarchie in Wort und Bild" zeichnet sich durch grosse Objectivität in den confessionellen Fragen aus, hat meist eher eine protestantische als gegentheilige Farbe. Umsomehr bedauert man die durch den Rahmen bedingte Kürze der betreffenden Stücke. Der Band mit Steiermark (VIII, 412 S.) mit den historischen Skizzen von Mayer, von der Völkerwanderung bis 1564 (S. 91—117) und v. Zwiedineck-Südenhorst von 1564 bis zur Gegenwart (S. 118 f.) berichtet, wie um die Mitte des 16. Jahrhunderts die katholische Kirche fast in den Hintergrund gedrängt war; von dem Kampf des Jesuitengymnasiums mit der protestantischen Stiftsschule, an der Dav. Chyträus, Hier. Osius, Jerem. Homberger wirkten; vom Brucker Landtag 1578; von der ohne viel Widerstand erfolgten Gegenreformation 1598; der Auswanderung Keplers; wie sich dennoch das Evangelium zum Theile beim Adel erhielt, ferner im Enns- und oberen Mur-Thal.

J. Wastler, Die protestantische Kirche zu Scharfenau bei Sachsenfeld. (In Mittheil. d. histor. Vereines f. St. Graz. 38. Hft., S. 123—143.) Nachdem schon Domdechant Orožen 1879 auf die von den Ständen Steiermarks 1582—89 zu Scharfenau erbaute protestantische Kirche aufmerksam gemacht, hat Wastler an der Hand von Baurechnungen und der dort angegebenen Maasse auf Grund der Ausmessung der Ruinen ein ziemlich klares Bild des interessanten Baues gegeben. Er bietet eine Baugeschichte, Beschreibung der Kirche mit Abbildung, Nachricht über die Zerstörung

und heutige Reste. Die am Ende des 16. Jahrhunderts der Mehrzahl nach protestantischen Abgeordneten Steiermarks beschlossen, zu Sachsenfeld bei Cilli eine protestantische Kirche von dem italienischen Baumeister Pigrato bauen zu lasssen, welcher für dieses erste evangelische Gotteshaus in St. die polygonale Form wählte, die seither auch in protestantischen Ländern vielfach angewendet ist, weil ja die Kanzel dem Mittelpunkte des Cultus dient; das mitten im Walde gelegene, für Bauern errichtete Gebäude mit Glanz ausstattete, wie einem säulengeschmückten Hauptportal etc. Um den Protestantismus in St. zu brechen, wurden 1599—1600 6 Religions-Reformations-Commissionen nach allen Richtungen ausgeschickt, um die protestantischen Kirchen zum katholischen Cultus zu führen oder — in die Luft zu sprengen, die sectirerischen Bücher zu verbrennen, die Renitenten auszuweisen: ein Fähnlein Soldaten und ein Galgen halfen nach. Die Sachsenfelder Kirche flog Jänner 1600 in die Luft. Quod erat demonstrandum!

### Kärnten und Krain.

Der betreffende Band des oben genannten Werkes „Die österr.-ungar. Monarchie" (S. 75 f.) schildert den Adel als eifrigen Förderer der Reformation, der die religiöse Bewegung zur Erhöhung der ständischen Macht auszunützen dachte. Die Gegenreformation arbeitet unter dem Ketzenhammer Bischof Martin Brenner von Seckau; auch Klagenfurt, Hauptstadt und Bollwerk des Protestantismus, fügt sich — Dank der Beredtsamkeit von 300 Büchsenschützen und der Schulthätigkeit der Jesuiten. Allein die immer neuen Massnahmen beweisen die Unausrottbarkeit des protestantischen Geistes. Auch hier überraschte die nach dem Toleranzpatent hervortretende Zahl der Evangelischen.

### Böhmen und Mähren.

Hlavinka, kronyka českomoravská. Dějiny našeho národa pro naš lid [böhm.-mähr. Chronik. Gesch. unserer Nation f. unser Volk] (X, 402 S., Brünn)[1]) zeigt sich als böhmischer Schleppträger von Janssen's berüchtigter Geschichtsschreiberei. Er denuncirt die böhmischen Brüder wenigstens dadurch, dass sie die Unter-

[1]) Die Mittheilungen aus der tschechischen Literatur verdanke ich Notizen des Herrn Cand. Urbanek.

würfigkeit des Volkes befördert hätten. Der Bericht über das Eindringen des lutherischen Bekenntnisses in Böhmen ist eine Caricatur und gehässige Beschimpfung; die Schilderung des reformirten Abendmahls widerlich. Selbst katholische Stimmen haben diese entwürdigende Tendenzmache abgelehnt.

Fr. Geller, Die Märtyrerkirche Böhmens (72 S., Mk. —.10 [für d. Feste u. Freunde d. Gustav-Adolf-Vereins, Nr 113] Barmen, Klein) schildert die Entstehung der Brüderkirche: das Verhältniss der böhmischen Brüder zu Luther; ihre Betheiligung am schmalkaldischen Kriege; ihre Auswanderung nach Preussen und Polen; das Prager Blutgericht und den Untergang der Brüderkirche. Zum Schluss sind einige Kirchengesänge derselben mitgetheilt.

Mit ihrem stolzesten Namen beschäftigt sich Hradžera, O jméně a rodišti Jana Amosa Komenského [vom Namen und Geburtsort J. A. Komenskys], (44 S., Brünn. fl. —.30). Gegenüber dem als anerkannt geltenden Resultate der Forschung sucht er in einer weit ausholenden, sehr breiten Untersuchung zu beweisen, dass nicht Nivnitz, auch nicht Komna, sondern Ungarisch-Brod Comenius' Geburtsort war, der Familienname Milič.

H. Hähner handelt über Natur und Naturgemässheit bei Comenius und Pestalozzi. (87 S. Leipzig, Gräfe. Mk. 1.20.)

Drews, Böhmische Brüderexulanten im Meissnischen, in der Oberlausitz und in Schlesien (unter Friedr. d. Grossen) in Beiträge f. sächs. Kirch.-Gesch. v. Dibelius u. Brieger. 5. Hft. Leipzig. Barth. Mk. 3. S. 22—49. Vgl. Ergänzungen dazu v. Schleussner, Theol.-lit. Bl. 1890, S. 466.

Georg Loesche, Die Predigten des Joh. Mathesius (in Theol. Stud. u. Kritik., IV, S. 687—749): Derselbe, Joh. Mathesius als Prediger (Zeitschrift f. prakt. Theologie, XII, Heft 2, 24—51; Hft. 3, 121—146), gibt eine bibliographische Ueberschau über die ca. 1500 Predigten des Joachimsthaler „Kirchenengels", indem er sie zugleich kurz kennzeichnet und den verschiedenen Gattungen ihre Stelle in der Geschichte der Predigt anweist: ferner eine systematische Charakteristik derselben nach den Kategorien der Dogmatik, Polemik, Ethik mit deren Beziehungen zu den Künsten, dem Humanismus, den Realien.

R. Wolkan, Böhmens Antheil an der deutschen Literatur des 16. Jahrhunderts (I. Bibliogr., 140 S., 4°. Prag,

Haase), will mit seinem auf weitgreifenden, mühevollen Vorstudien und jahrelangem Sammeln beruhenden, musterhaft sorgfältigen, auf 3 Bde. angelegten Werke die Behauptung entkräften, dass ein eigenes geistiges Leben der Deutschen in Böhmen in der Zeit nach den Husitenkriegen und vor der Schlacht am weissen Berge sich nicht nachweisen lasse. Die deutsche Literatur Böhmens in dieser Zeit sei so mannigfaltig wie die irgend eines anderen Gebietes; alle Strömungen des Geisteslebens im Jahrhundert der Reformation fänden sich auch hier vertreten. Im Vordergrunde steht das Erzgebirge. Freilich, was die Deutschen in Böhmen literarisch geschaffen, ist über die ganze Welt zerstreut; Zehntausende von Büchern sind von den Contrareformatoren verbrannt; laut Index libror. prohibit. waren alle religiösen Werke aus Böhmen, die 1414 bis 1635 erschienen, zu vernichten. Unter den 401 bibliographisch verzeichneten, zum Theile durch Auszüge signalisirten Schriften rührt die Hälfte von Joachimsthalern her, unter denen natürlich dem Mathesius der Löwenantheil zufällt. Möchte es dem Verfasser, der schon eine Reihe von Beiträgen auch unserem Jahrbuche lieferte, vergönnt sein, dieses bahnbrechende Werk baldigst zum Ziele zu führen. (Vgl. Mittheil. d. Ver. f. d. Gesch. d. Deutsch. in Böhmen 1890, Nr. 1, S. 8.)

Corn. Gurlitt, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge (155 S. Halle, Niemeyer. Mk. 2.40 [Schrift. d. Ver. f. Reform.-Gesch. Nr. 29]) nimmt seinen Ausgangspunkt von dem Bergbau des Erzgebirges, der für das geistige Leben daselbst entscheidend geworden ist. Nach einer Schilderung der Zeitverhältnisse kennzeichnet er den Profanstil der Spätgothik und den Kirchenstil des Erzgebirges mit besonderer Hervorhebung der Annenkirche in Annaberg und der im böhmischen Joachimsthal, welch letztere auch von Weil in „Christliche Welt“ (Nr. 2, Sp. 44) interessant behandelt ist.

Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom J. 1526 an bis auf die Neuzeit. (Hrsg. v. kgl. böhm. Landesarchiv, VI. Bd., 1581—85. Prag. Verl. d. kgl. böhm. Landesausschusses, III, 668 S.) Wie die früheren Bände enthält auch dieser alle auf die betreffenden Verhandlungen näher oder entfernter bezüglichen Actenstücke, die entweder böhmisch oder deutsch oder in beiden Sprachen wiedergegeben sind. Viel ist auch zur Geschichte der kirchlichen Verhältnisse zu entnehmen, so ver-

ursacht die Ueberhandnahme der „Sectirer" grosse Sorgen. (Vgl. Lit. Centr.-Bl. 1891, Nr. 1.)

Von Krebs, Die politische Publicistik der Jesuiten und ihrer Gegner in den letzten Jahrzehnten vor Ausbruch des 30jährigen Krieges (Halle a. S., Niemeyer, 248 S., Mk. 6), einer sehr verdienstlichen Arbeit, welche recht vor Augen führt, wie dem auf beiden Seiten mit wilder Leidenschaft geführten 30jährigen Kampf mit der Feder fast mit Naturnothwendigkeit ein solcher mit der blanken Waffe folgen musste, berührt der II. Band hauptsächlich Böhmen.

Tyž, Staroméstští v bouři r. 1618 etc. (Čas. Musea král. Čes. [Der Altstädter Aufruhr d. J. 1618, Ztschr. d. Museums d. Königreichs Böhmen, 178—185].)

Schlesinger, Zur Geschichte der Stadt Brüx. Einweih. d. evang. Kirche am 20. November 1620. (Mittheil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. in Böhmen, XXVIII, 3, 195.)

R. Wolkan, Der Winterkönig im Liede seiner Zeit (Sep.-Abdr. a. d. deutsch. Ztschr. f. Geschichtswissensch. II, 390), hat mehr als 200 Lieder auf den Winterkönig aus den Jahren 1619 bis 1621 gesammelt, deren Veröffentlichung er beabsichtigt, während er zunächst einen kurzen Ueberblick und Proben gibt. (Vgl. Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. in Böhmen 1890, Hft. 1, Mitth. S. 10.)

Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogthums Preussen (3 Bde., XII, 389 S., VII, 436 S., 373 S. Leipzig, Hirzel. Mk. 30 [Publicat. a. d. k. preuss. Staatsarch., Bd. 43—45]), bringt Bd. 1, S. 343, Nachrichten über böhmische Emigranten in Preussen und verstreut (vgl. d. Register, S. 388) viele neue Momente zu Paulus Speratus' Biographie, für welche Tschackert in der Leupold'schen Chronik der Stadt Iglau (1607 ed. 1861) eine bisher unbeachtet gebliebene Quelle erschlossen hat.

Svoboda, Studium našeho dějepisu ([Studium unserer Geschichte] Abdr. a. Vlast [Vaterland] 56 S. Prag. fl. —.30), gehört zu den selbst den Papst überpapstenden ultramontanen Hetz-Literaten gegen die sich sogar Erzbischof Schönborn ausgesprochen haben soll. Die Verfolgung der Evangelischen, die Liechtenstein'schen Dragonaden waren nur Nothwehr! Die Katholiken haben nicht gewaltthätig, sondern weise und entschieden gehandelt und sind noch heute vor-

bildlich!! Ein neuer Beleg der oft belächelten Versicherung, dass die Ultramontanen in ihren consequentesten Vertretern mit den Ketzern noch heute nach den mittelalterlichen Idealen verfahren führen, wenn sie nur die Macht dazu besässen!

Arm in Arm mit Svoboda und Hlavinka lobt Podlaha, Kolik a jakých knih v bylo Čechách ničeno a zapovídáno ([Wie viele und welche Bücher wurden in Böhmen vernichtet und verboten?] Vlast [Vaterland] 481—490), jenen von Wolkan gebrandmarkten Bücherhenker als Patriot und ersehnt einen index librorum bohemicor. prohibitorum. Es geht doch nichts über die Consequenz!

Gegenüber solchen Nachtvögeln sonnt man sich in Rezek's Děje Čech a Moravy za Ferdinanda III. až do konce třicetileté války 1637—1648 ([Geschichte Böhmens und Mährens unter Ferdinand III. bis zum Ende des 30jährigen Krieges] 561 S. Prag, Kober. fl. 2.70), der mit souveräner Stoffbeherrschung, unter Benützung archivalischer Quellen Palacky's Gesammtgeschichte Böhmens und Mährens weiter führt, die Fehler der feindlichen Parteien gleichmässig aufzeigend, mit unverkennbarer Neigung zu den Vorzügen der Emigranten und ihrer im Lande bleibenden Glaubensgenossen, an ihrer Literatur vorwiegend die sprachliche Seite heraushebend.

Joh. Gust. Ad. Szalatnay, Bilder aus der Toleranzzeit (Barmen, Klein, 98 S. Mk. 1), enthält I. Kaiser Joseph's Toleranzpatent. II. Wie die geduldeten Protestanten zu dulden hatten. III. J. Leopold Háj von Königgrätz, ein Bischof, der christliche Liebe zu üben wusste. IV. Böhmische Toleranzgemeinden und ihre ersten Prediger. V. Eine Audienz bei Kaiser Joseph II. und ihre Folgen. VI. Verschiedenes, das heute bei uns nicht so leicht mehr vorkommt.

### Bukowina.

Polek, Der Protestantismus in der Bukowina (114 S. Czernowitz, Pardini), hat evangelische Pfarrarchive durchforscht und gestaltete nun klar und übersichtlich die Schilderung der Schicksale des Evangeliums in der Bukowina im Allgemeinen und dann der inneren Geschichte der einzelnen Gemeinden. Das Ergehen der Evangelischen in der Bukowina unterscheidet sich wenig von dem der übrigen österreichischen Protestanten.

### Bosnien.

Dr. Jul. Kolatschek, Der Einzug des lauteren Evangeliums in Bosnien. (Barmen, Klein. 62 S. Mk. —.10. Für die Feste u. Freunde d. Gustav-Adolf-Ver., Nr. 126.)

* * *

Ausserdem sind die Artikel, Berichte, Notizen etc. in den evangelischen Kirchenzeitungen Oesterreichs in Betracht zu ziehen. Es sind folgende:

### In deutscher Sprache.

*a) Augsburgische Confession.*

Evangelische Kirchenzeit. für Oesterreich. Red. Pfarrer Schur. Bielitz. 24 Nrn. fl. 3. 7. Jahrg.

Der österreichische Protestant. Hrsg. J. Heyn. Red. G. Burgstaller. Klagenfurt. 24 Nrn. fl. 3. 15. Jahrg.

Evangelisches Vereinsblatt für Oberösterreich. Red. Senior Pfarrer Schwarz in Gallneukirchen. 12 Nrn. 60 kr. 14. Jahrg.

Kirchlicher Anzeiger für die evangelischen Gemeinden des westlichen Seniorates in Böhmen. Red. u. hrsg. v. J. Ergenzinger, Pfarrer in Reichenberg. 12 Nrn. fl. 2.

Wiener Evang. Hausfreund. Red. S. Boss. Währing-Wien. 24 Nrn. fl. 3. 1. Jahrg.

*b) Helvetische Confession.*

Evangelisch-reformirte Blätter aus Oesterreich. Organ zur Förderung des internationalen Verkehres der evangelisch-reformirten Kirche. Red. Pfarrer J. G. A. Szalatnay in Kuttelberg (Oesterr.-Schlesien). 12 Nrn. fl. 2 = Mk. 4 = Frcs. 5. 1. Jahrg.

### In böhmischer Sprache.

*a) Augsburgische Confession.*

Evangelický Církevník (Evangelisches Kirchenblatt). Red. Pfarrer Gustav Adolf Skalský. 12 Nrn. fl. 1.50. Ausland Mk. 3. 22. Jahrg.

*b) Helvetische Confession.*

Hlasy ze Siona (Stimmen aus Zion). Hrsg. u. Red. Pfarrer F. Hoblik in Pardubitz. 24 Nrn. fl. 3. 31. Jahrg. Diese älteste böh-

mische Kirchenzeitung gilt als der officiöse Anzeiger der böhmisch-reformirten Kirche.

Evangelické listy (Evangelische Blätter). Red. Pfarrer C. L. Kašpar in Hradiště. Prag, Comenius-Verein (Jungmannst. 33). 11 Nrn. fl. 1. Diese Zeitung ist namentlich der inneren Mission gewidmet; ist das Organ der Tractat-Gesellschaft „Comenius", des literarischen Vereins „Comenium", der evangelischen Gesellschaft für christliche Wohlthätigkeit.

Betanie (Bethanien). Red. Kostomlatsky in Pisek. 12 Nrn. 60 kr. 7. Jahrg. Organ der freien von amerikanischen Congregationalisten gegründeten Gemeinde.

Jednota (Unitas). Red. Pfarrer Dušek in Kolin. Verl. Prag, Karlsplatz 34. 11 Nrn. fl. 1.

Hus. 11 Nrn. fl. 1. Mit besonderer Polemik gegen Rom.

Česky bratr (Böhmischer Bruder). Red. Karel Skokan. Prag. 12 Nrn. fl. 1.50. 6. Jahrg. „Organ der freisinnigen und unabhängigen böhmischen Protestanten."

## In polnischer Sprache.

Przyjaciel ludu (Volksfreund). Red. Pfarrer Fr. Michejdar in Nawsi. 24 Nrn. fl. 2.

Nowy Czas (Neue Zeit). Red. Pfarrer A. Glajčar.

Dr. Loesche.

## VII.

## Aufruf zur Feier des 300jährigen Geburtstages des Johann Amos Comenius am 28. März 1892.

Ausgedehnte Vorbesprechungen haben ergeben, dass wir einem weitverbreiteten Wunsche entgegenkommen, wenn wir, wie es hiermit geschieht, die Aufforderung erlassen, den 300jährigen Geburtstag des Amos Comenius am 28. März 1892 durch eine Erinnerungsfeier auszuzeichnen.

In Mähren geboren, unter Tschechen, Deutschen, Engländern, Holländern, Schweden und Ungarn wirkend, mit Franzosen und Italienern befreundet, hat er durch sein Denken wie durch sein Leben sich eine universelle Bedeutung erworben. Als Philosoph und Gottesgelehrter hat er im Bunde mit Männern, wie Andreae, Duraeus, Milton u. A., sein Leben einem Friedenswerke gewidmet; indem er „das Heil der Menschheit (wie er sagte) höher stellte als das Ansehen der Sprachen, der Personen und der Secten", war sein Bemühen allezeit dahin gerichtet, die streitenden Kirchen, Völker und Stände von gewaltsamer Austragung der Gegensätze zurückzuhalten und sie auf dem Grunde altchristlicher Weltanschauung zu Frieden und Versöhnung zu leiten. Als Schulmann hat er, angeregt besonders durch Baco, den Erfahrungswissenschaften in den „Lateinschulen", die er vorfand, ihr Recht erkämpft, die Muttersprache in den Kreis der Unterrichtsgegenstände eingeführt und den Gedanken der Körperbildung in den Begriff der Schule aufgenommen. Durch die Förderung der Schulbildung für die gesammte Jugend, mit Einschluss des bisher zurückgesetzten weiblichen Geschlechtes, ist er einer der Väter unserer Volksschule geworden.

Längere Zeit war er zu Prerau und Fulnek in Mähren, zu Lissa, Elbing, Sáros-Patak und Amsterdam thätig; aber auch Berlin, London,

Prag und Stockholm, Danzig, Eperies, Görlitz, Hamburg, Leiden, Norrköping, Stettin, Thorn und manche andere können die Ehre für sich in Anspruch nehmen, ihn beherbergt zu haben; an den reformirten Hochschulen zu Herborn und Heidelberg hat er seine Studien gemacht.

Die Anregung und Förderung von Festveranstaltungen geeigneter Art bleibt vorbehalten. Indessen ist schon jetzt beschlossen worden, als dauerndes Erinnerungszeichen unter dem Namen Comenius-Gesellschaft nach Massgabe getroffener Vereinbarungen eine Gesellschaft in's Leben zu rufen, welche bezweckt, das Verständniss des grossen Mannes nicht blos den Gelehrten, sondern dem gegenwärtigen Geschlecht überhaupt durch Schrift und Rede zu erschliessen.

Es wird beabsichtigt, alle Freunde des Comenius im October zu einer Versammlung einzuladen, um behufs Förderung der Jahrhundertfeier die geeigneten Massregeln zu beschliessen und einen Festausschuss einzusetzen. Unmittelbar vorher werden durch die auf die Vereinbarungen hin beigetretenen Gesellschafts-Angehörigen (welche in diesem Falle persönlich oder durch Bevollmächtigte stimmen können) die Wahlen für einen elfgliedrigen Ausschuss zu vollziehen sein, welcher die Satzungen nach Massgabe der Vereinbarungen zu entwerfen, auch die Hauptversammlung behufs Genehmigung der Satzungen und Wahl des Gesammt-Vorstandes einzuberufen hat.

Zum einstweiligen Bevollmächtigten der Unterzeichner ist Herr Archiv-Rath Dr. Ludw. Keller in Münster (Westf.) bestimmt worden. Wir bitten, für die Kosten der beabsichtigten Feier und der einzurichtenden Gesellschaft schon jetzt Beiträge zu zeichnen und dieselben unter Beifügung der näheren Bestimmungen an das Bankhaus Molenaar & Co. in Berlin C. zu richten. Bei Versendung des ersten Berichtes wird über die Verwendung Rechnung gelegt werden.

**Belgien:** Prof. Dr. *Paul Fredericq*, Gent. — *Ch. Rahlenbeck*, Brüssel. -- D. *Joh. Mar. Wüstenhoff*, Prediger d. ref. Gemeinde, Gent.

**Dänemark:** *E. Sloman*, Director, Kopenhagen. — *H. Trier*, Reichstags-Abg., Kopenhagen.

**Deutsches Reich.**

Elsass-Lothringen: Prof. Dr. *Holtzmann*, Strassburg. — Sem.-Director *Zänker*, Strassburg. — Prof. Dr. *Th. Ziegler*, Strassburg.

**Baden**: Prof. Dr. *Bassermann*, Heidelberg. — Dr. *Fischer*, Wirkl. Geh. Rath u. Prof., Heidelberg. — D. Dr. *Hartfelder*, Gymn.-Prof., Heidelberg. — Stadtpfarrer *Längin*, Karlsruhe. — *A. Ott*, Obmann d. bad. Lehrervereins. — Ober-Schulrath Dr. *v. Sallwürk*, Karlsruhe. — Director Dr. *Thorbecke*, Heidelberg. — Prof. Dr. *Uhlig*, Gymn.-Director, Heidelberg.

**Baiern**: Dr. *Andreae*, Sem.-Inspector, Kaiserslautern. — *Böhm*, Sem.-Lehrer a. D., Landtags-Abg., Altdorf. — Director Dr. *Göbel*, Realanstalt am Donnersberg (Pfalz). — Prof. Dr. *S. Günther*, München. — Sem.-Inspector *J. Helm*, Schwabach. — *K. Märker*, Vors. d. Vereins f. Volkserziehung, Augsburg.

**Braunschweig**: Dr. *W. Brandes*, Gymn.-Lehrer. — Prof. Dr. jur. *Hänselmann*, Stadtarchivar. — Bankdirector *Holtschmidt*. — Prof. D. Dr. *Koldewey*, Gymn.-Director.

**Bremen**: Dr. *E. Brenning*, Gymn.-Lehrer. — Dr. med. *Degener*. — *A. Lammers*, Redacteur. — Lehrer *K. Melchers*.

**Hamburg**: Pastor *A. Detmer*. — *Joh. Halben*, Sem.-Oberlehrer. — Dr. *Keferstein*, Sem.-Oberlehrer. — *B. C. Roosen*, Pastor. — Director Dr. *Zahn*. — *Ed. Zinkeisen*, Fabriksbesitzer.

**Hessen-Darmstadt**: Bankdirector *Brand*, Mainz. — Prof. Dr. *Oncken*, Giessen. — Geh. Ober-Schulrath Prof. Dr. *Schiller*, Giessen. — Dr. *Schröder*, Mitgl. d. hess. zweiten Kammer, Darmstadt.

**Mecklenburg**: Director Dr. *Begemann*, Rostock. — *Schlotterbeck*, Lehrer u. Red., Wismar.

**Preussen**: **Provinz Brandenburg mit Berlin**: Prof. Dr. *Angerstein*. — Dr. *Arndt*, Prediger. — *Bayer*, Geh. Ob.-Reg.-Rath. — Dr. *Béringuier*, stellv. Vors. d. deut. Hugen.-Ver. — *L. Clausnitzer*, Lehrer. — Prof. Dr. *W. Dilthey*. — Dr. *Döring*, Gymn.-Director a. D. u. Univ.-Doc. — *H. Fechner*, Sem.-Oberlehrer. — Dr. *Fürstenau*, Stadtschulrath. — *Gerhardt*, Landes-Syndicus. — Prof. *Fr. Kern*, Gymn.-Director. — Lic. Dr. *Kirmss*, Prediger. — Cons.-Rath Prof. Dr. *Kleinert*. — Banquier *Ad. Loesche*. — *Lorenz*, Pastor. — Banquier *W. Molenaar*. — Prof. Dr. *Pappenheim*, Oberlehrer. — Prof. Dr. *Paulsen*. — Prof. Dr. *O. Pfleiderer*. — *Rebhuhn*, Lehrer. — *Reinecke*, Stadt- u. Kr.-Schulinspector. — Frau *Anna Schepeler-Lette*, Vors. d. Lette-Vereins. — Dr. *Alexis Schmidt*. —

Dr. *K. Schneider*, Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rath. — Real-Gymn.-Director Dr. *Schwalbe*, Stadtverordneter. — *Tews*, Lehrer. — *Veitmeyer*, Mitgl. d. K. Akad. d. Bauwesens. — Prof. Dr. *B. A. Wagner*, Oberlehrer. — Prof. Dr. *Wätzoldt*, Director d. Elis.-Schule. — Prof. Dr. *Wattenbach*, Geh. Reg.-Rath. — *Zillesen*, Pastor a. D. — *Zöllner*, Oberst z. D.

Provinz Hannover: Dr. th. *Brandes*, Pastor u. Moderator Confoed. Eccl. ref. Sax. inf., Göttingen. — Consul *Brons*, Emden. — Prof. Dr. *M. Heyne*, Göttingen. — Geh. Reg.-Rath *Launhardt*, Prof. d. techn. Hochschule, Hannover. — Superintendent *Raydt*, Lingen. — Dr. theol. *Spiegel*, Pastor, Osnabrück.

Provinz Hessen-Nassau: Stadtschulrath *Bornemann*, Kassel. — D. *Ernst*, Generalsuperintendent, Wiesbaden. — Real-Gymn.-Director Dr. *Fischer*, Wiesbaden. — Cons.-Rath D. *Ehlers*, Frankfurt. — Dr. *Vogt*, Gymn.-Director, Kassel. — Prof. Dr. *Zimmer*, Herborn.

Provinz Ostpreussen: Prof. Dr. *Benrath*, Königsberg. — Dr. med. *Hieber*, Königsberg. — Prof. Dr. *Jentzsch*, Königsberg. — Prof. Dr. *Zorn*, Königsberg.

Provinz Pommern: Lic. Dr. *Kolbe*, Gymn.-Director, Treptow.

Provinz Posen: Dr. *Borgius*, Ep., Cons.-Rath, Posen. — *Herrmann*, Oberbürgermeister der Stadt Lissa. — D. *Hesekiel*, Generalsuperintendent. — Pastor *Ch. Kögel*, Waschke-Punitz. — Dr. *Kunze*, Gymn.-Director, Lissa. — Prof. Dr. *Nesemann*, Lissa. — Sem.-Director *Peiper*, Koschmin. — Geh. Reg.-Rath *Polte*, Prov.-Schulrath. — Staats-Archivar Dr. *Prümers*, Vors. d. Hist. Gesellschaft, Posen. — *E. Roenneke*, Pastor an S. Joh., Lissa.

Rheinprovinz: Rector a. D. u. Red. *Dörpfeld*, Ronsdorf. — Oberlehrer Dr. *Evers*, Düsseldorf. — Dr. *Fr. Fabri*, Prof., Godesberg. — Prof. Dr. *W. Foerster*, Bonn. — Dr. *Fröhlich*, Schulinspector, St. Johann. — Lic. Dr. *Hollenberg*, Gymn.-Director a. D., Bonn. — Univ.-Prof. Dr. *J. B. Meyer*, Geh. Reg.-Rath, Bonn. — Dr. *Nebe*, Gymn.-L. — Pastor *Pieper*, Gerresheim. — Prof. Dr. *Sachsse*, Bonn. — Director Dr. *Schauenburg*, Crefeld. — Pastor *Weydmann*, Crefeld.

Provinz Sachsen: Dr. *Bärwinkel*, Superintendent, Erfurt. — Prof. *B. Erdmann*, Halle. — D. Dr. *Frick*, Director d. Francke-schen Stift., Halle. — Prof. Dr. *Heinzelmann*, Gymn.-Oberlehrer, Erfurt. — Prof. Dr. *Loening*, Halle. — Dr. th. u. ph. *Loofs*, Prof., Halle. — Prof. Dr. *Suchier*, Halle. — Lic. Dr. med. *Tollin*, Prediger, Magdeburg. — Director Dr. *Zange*, Erfurt.

Provinz Schlesien: Dr. *Altenburg*, Gymn.-Director, Wohlau. — *B. Becker*, Director d. theol. Sem. d. Brüdergem., Gnadenfeld. — Gymn.-Director Dr. *Eitner*, Görlitz. — *Heinrich, Prinz zu Schönaich-Carolath*, Schloss Amtitz. — Prof. Dr. *Meister*, Oberlehrer, Breslau. — Landtags-Abg. *v. Schenckendorff*, Görlitz. — *Sander*, Reg.- u. Schulrath, Bunzlau. — *L. W. Seyffarth*, Past. prim., Liegnitz.

Provinz Schleswig-Holstein: Prof. Dr. *Deussen*, Kiel. — *Enking*, Hauptlehrer, Kiel. — Prof. Dr. *Kammer*, Schleswig. — *van der Smissen*, Pastor, d. Z. Vors. d. Curatoriums d. Vereinigung d. Mennoniten-Gemeinden im Deutschen Reich, Altona.

Provinz Westfalen: Rector *Bartholomäus*, Hamm. — *Bötticher*, Oberlehrer, Hagen. — Dr. *Keller*, Archiv-Rath, Münster. — Director Dr. *Kreyenberg*, Iserlohn. — Dr. th. *G. Nebe*, Generalsuperintendent, Münster. — Dr. *Schmelzer*, Gymn.-Director, Mitgl. des Abg.-H., Hamm.

Provinz Westpreussen: *Elditt*, Oberbürgermeister, Elbing. — *C. Harder*, Prediger, Elbing. — *Mannhardt*, Prediger, Danzig. — Dr. *Tube*, Militär-Oberpfarrer, Danzig.

Königreich Sachsen: *Beeger*, Lehrer u. Director d. Comenius-Stiftung, Leipzig. — Prof. Dr. *Böhmert*, Dresden. — Lic. th. Dr. *v. Criegern*, Diakonus an S. Thomae, Leipzig. — Dr. *Erdmann*, Obermed.-Rath, Dresden. — Prof. Dr. *Hohlfeld*, Dresden. — Schulrath *Israel*, Zschopau. — *Jos. Th. Müller*, Diakonus, Herrnhut. — Director Dr. *J. Wychgram*, Leipzig.

Thüringische Staaten: Sem.-Director *Ackermann* Eisenach. — Dr. *v. Bamberg*, Oberschulrath, Gotha. — Director Dr. *Bartels*, Vors. d. Thür. Allg. Lehrer-Vers., Gera. — Prof. Lic. *Baumgarten*, Jena. — Dr. th. *Dreyer*, Oberkirchenrath, Meiningen. — Dr. *Just*, Director, Altenburg. — Prof. Dr. *Lion*, Oberlehrer a. D., Thal b. Gotha. — Prof. Dr. *Nippold*, Jena. —

*H. Kanitsch*, Sem.-Director, Weimar. — Prof. Dr. *Rein*, Jena. Hofrath Prof. Dr. *Richter*, Gymn.-Director, Jena.

Württemberg: Pfarrer *Th. Brecht*, Oberkochen. — Oberstudien-Rath *v. Dillmann*, Stuttgart. — Dekan *F. Kübel*, Esslingen. — Dr. *Fr. Paulus*, Stuttgart. — Prof. Dr. *v. Thudichum*, Tübingen.

**Frankreich**: Prof. *Bonet-Maury*, Paris. — *G. Compayré*, Recteur de l'Academie, Poitiers. — *Dreifus-Brisac*, Réd. en chef de la Revue intern. de l'Enseignement, Paris. — *Robert*, Lic. en Droit, Mascara (Algier).

**Griechenland**: Dr. *W. Dörpfeld*, Erster Secretär d. Kais. deutsch. archäol. Inst., Athen.

**Grossbritannien und Irland**: Prof. Dr. *Althaus*, London. — *H. C. Bowen*, Esq., London. — *C. Browning*, Kings College Cambridge. — *Rich. Heath*, London. — Prof. *S. S. Laurie*, Edinburgh. — Rev. *R. H. Quick*, Redhill, Surrey. — *G. W. Speth*, London. — *W. Taylor*, Ep., London.

**Italien**: Prof. Dr. theol. *Comba*, Florenz. — Prof. *Vinay*, Prés. de la Soc. d'hist. Vaud., Torre Pellice.

**Niederlande**: *H. Bouman*, Director d. Normalschule, Amsterdam. — *Craandyk*, Prediger, Haarlem. — Dr. *S. Cramer*, Prof. an d. Univ. Amsterdam. — *C. P. van Eeghen*, Prediger, Aardenburg. — Prof. Dr. *Hoekstra*, Amsterdam. — Prof. Dr. *de Hoop-Scheffer*, Amsterdam. — *W. J. Leenderts*, Prediger, Amsterdam. — *J. H. Maronier*, Prediger, Rotterdam. — Dr. jur. *de Roever*, Lector, Archivar d. Stadt Amsterdam. — Prof. Dr. *H. C. Rogge*, Amsterdam. — Prof. Dr. *van Toorenenbergen*, Amsterdam.

**Norwegen**: Rector *J. Jespersen*, Christiania. — Rector *P. Voss*, Christiania.

**Oesterreichisch-ungarische Monarchie.**

*A.* Oesterreichisches Staatsgebiet: Prof. Dr. *Ed. Albert*, k. k. Hofrath, Wien. — Prof. Dr. *Böhl*, Wien. — *Ad. Gumprecht*, Meran. — Dr. *E. Haufe*, Meran. — Dr. *Kadlec*, Gymn.-Prof., Kolin. — *Kašpar*, Sup.-Stellv. u. Pfarrer, Hradište, Vice-Präs. d. Comenius-Ver. — Red. *Engelb. Kessler*, Wien. — Prof. Dr. theol. u. phil. *G. Loesche*, Wien. — Prof. Dr. *Loserth*, Czernowitz. — Dr. *Jos. Ludwig*, Bürgermeister zu Fulnek. —

*Mareš*, ev. Pfarrer, Přelouč. — *Vojta Náprstek*, Stadtrath, Prag. — *Fr. Pichler*, Verlagsbuchh., Wien. — Dr. *Polívka*, Priv.-Doc., Prag. — Dr. th. *von Tardy*, Oberkirchenrath, Wien. — Frau *Amalie Thilo*, Wien. — Prof. *W. Tomsa*, z. Z. Rector d. böhm. Univ., Prag. — Lic. Dr. *Trautenberger*, Senior, Brünn. — *A. Vávra*, Prof. an d. böhm.-techn. Hochschule u. Präs. d. Com.-Ver., Prag. — Prof. Dr. *Th. Vogt*, Vors. d. Ver. f. wiss. Päd., Wien. — Dr. th., Oberkirchenrath, Pf. H. C., *Witz*, Präs. d. Gesellschaft f. d. Gesch. d. Prot. in Oesterr., Wien.

*B.* Ungarisches Staatsgebiet: Sem.-Director *Ludw. Dezsö*, Sáros-Patak. — Prof. *J. Ebenspanger*, Sem.-Vorstand, Felsölövö. — Prof. Dr. *Felméri*, Klausenburg. — *K. Gladischefsky*, Pastor, Budapest. — Dr. *A. Herrmann*, Prof. am Staatspädagogium, Budapest. — Dr. *Kracsala*, Prof. am Lyceum, Pressburg. — Prof. Dr. *Morres*, Kronstadt. — Dr. *Alex. Szilágyi*, Director d. Univ.-Bibl., Budapest. — Dr. *Fr. Teutsch*, Sem.-Director, Hermannstadt.

**Rumänien**: Seminar-Director *Meissner*, Jassy. — Pastor *W. Teutschländer*, Bukarest.

**Russland**: Dr. *Gelderblom*, Past. d. deutsch-ref. Gem., Petersburg. — Dr. *Georg Schmid*, Petersburg.

**Schweden**: Dr. *Fehr*, Past. prim. u. ord. Präs. d. Stadt-Cons., Stockholm. — Rector *Lagerstedt*, Stockholm. — *Salomon*, Vorst. d. Lehrer-Sem., Nääs.

**Schweiz**: Prof. Dr. *Avenarius*, Zürich. — Sem.-Director *Morf*, Winterthur. — Dr. *W. Müller*, Prof. an d. Cantonschule, St. Gallen. — Prof. Dr. *Alfr. Stern*, Zürich. — Inst.-Director *Wiget*, Rorschach.

**Vereinigte Staaten von Nordamerika**: Dr. *W. Harris*, U. St. Comm. of Ed., Washington. — Prof. Dr. *Hartranft*, Hartfort. — *Sam. Mac. Jackson*, New-York. — Miss *Ellen E. Kenyon*, Brooklyn N. Y. — Dr. *L. R. Klemm*, Washington. — *J. M. Levering*, Bischof d. Brüderkirche, Bethlehem, Pa. — Prof. Dr. *Ph. Schaff*, New-York. — *A. Schultze*, Pres. Mor. Theol. Sem., Bethlehem, Pa. — *C. H. v. d. Smissen*, Prediger, Summerfield, St. Clair Co. Ill.

## Vereinbarungen über Zweck und Verfassung der Comenius-Gesellschaft.

Die Comenius-Gesellschaft hat den Zweck: *a)* dem Geist des Comenius und der ihm innerlich verwandten Männer durch Schrift und Rede unter uns lebendige Verbreitung zu verschaffen und *b)* durch die Pflege der aus diesem Geist erwachsenen Literatur für die Aufklärung der Vergangenheit und die gesunde Entwicklung der Zukunft in einigendem und versöhnendem Sinn zu wirken, sowie *c)* insbesondere der Reform von Erziehung und Unterricht im Sinn des Comenius die Wege zu ebnen.

Um die Aufgaben, die hiemit gestellt sind, zu lösen, sollen nach Massgabe der vorhandenen Mittel und unter thunlichst gleichmässiger Berücksichtigung zunächst folgende Punkte in's Auge gefasst werden:

1. die Herausgabe der wichtigeren Schriften und Briefe des Comenius, sowie derjenigen seiner Vorgänger, Lehrer und Gesinnungsgenossen, soweit sie noch nicht in brauchbaren Ausgaben veröffentlicht oder von bestehenden Gesellschaften in Angriff bezw. bestimmte Aussicht genommen sind;
2. die Erforschung der Geschichte und Glaubenslehre der altevangelischen Gemeinden (Waldenser, böhmische Brüder, Schweizer Brüder u. s. w.) und ihrer Vorgänger, Nachfolger und Religionsverwandten (einschliesslich der älteren christlichen wie der neueren Zeiten), vornehmlich durch die Herausgabe der Quellen dieser Geschichte;
3. die Sammlung von Büchern, Handschriften, Urkunden u. s. w., welche für die Geschichte der unter 1 und 2 genannten Gebiete von Wichtigkeit sind.

Um die Lösung dieser Aufgaben vorzubereiten, wird in erster Linie die Herausgabe von Monatsheften der Comenius-Gesellschaft beabsichtigt, die zunächst in zwangloser Weise jährlich 3—6mal erscheinen sollen. Der einzusetzende Gesellschafts-Vorstand wird nach Massgabe der verfügbaren Mittel beschliessen, ob und in welchem Umfange neben den Monatsheften sofort auch die Herausgabe der Quellen in Angriff genommen werden kann.

Die Comenius-Gesellschaft besteht 1. aus Mitgliedern, für welche keine Beitragspflicht besteht, und 2. aus Patronen, Stiftern und Theilnehmern, welche Gesellschaftsbeiträge zahlen. Die Mitglieder haben die wissenschaftliche Seite der Gesellschafts-Unternehmungen zu unterstützen, vorzubereiten und auszuführen. Das Mitglieds-Diplom gewährleistet seinen Besitzern ohne Beitragspflicht alle Rechte der Stifter (s. unten). Die Mitgliedschaft berechtigt gegen Lösung einer Theilnehmerkarte (s. unten) zum Empfang aller Gesellschaftsschriften; sie kann nur Gelehrten zu Theil werden, welche auf den obengenannten oder verwandten Arbeitsgebieten sich bethätigt haben und entweder *a)* bei Gründung der Gesellschaft auf besondere Einladung als Mitglieder beitreten, oder *b)* später auf Vorschlag des Vorstandes von der Hauptversammlung ernannt werden.

Patrone der Gesellschaft sind diejenigen Personen oder Körperschaften, welche jährlich 100 Mk. einzahlen. Sie erhalten einen Patronatsschein, der ihnen sieben Stimmen und die Ueberweisung aller Gesellschaftsschriften gewährleistet. Die Patronatsrechte können auch durch einmalige Zahlung von 500 Mk. auf Lebenszeit bezw. von Körperschaften auf neun Jahre erworben werden. — Stifter der Gesellschaft sind diejenigen Personen oder Körperschaften (Bibliotheken, Lehranstalten, Vereine, Gemeinden u. s. w.), welche sich zur Zahlung eines Jahresbeitrages von 10 Mk. verpflichten; sie erhalten eine Stifterkarte, welche ihnen die Ueberweisung aller Gesellschaftsschriften und je zwei Stimmen sichert. Die Stifterrechte können von Personen auch durch einmalige Zahlung von 100 Mk. auf Lebenszeit erworben werden. — Theilnehmer der Gesellschaft sind diejenigen, welche jährlich 5 Mk. einzahlen; die Theilnehmerkarte berechtigt zum unentgeltlichen Empfang der Monatshefte und gewährt einfaches Stimmrecht.

Die Schriften sollen bis auf Weiteres nicht in den Buchhandel gegeben werden, sondern ausschliesslich unter denjenigen Gesellschafts-Angehörigen zur Vertheilung gelangen, welche Gesellschaftsbeiträge zahlen.

Der erste Verwaltungs-Abschnitt beginnt mit dem April 1891. Die Jahresrate für 1891 gilt als Beitrag zu den Einrichtungskosten oder wird zum Capital geschlagen; Anmeldungen können auch für 1892 erfolgen. Von den jährlichen Einnahmen ist ein zu verabredender Bruchtheil bis auf Weiteres zu dem Capital zu schlagen. — Alle

Rechte der Gesellschafts-Angehörigen können auch von Frauen erworben werden.

Die Leitung der Gesellschaft wird von dem Gesammtvorstande und der Hauptversammlung wahrgenommen. Der Gesammtvorstand, der aus mindestens 30 Personen bestehen soll, wählt Fachausschüsse, entsprechend den Hauptrichtungen der in der Gesellschaft vertretenen Wissensgebiete, und einen Verwaltungsausschuss; im Uebrigen bleibt nähere Bestimmung vorbehalten.

Sofern in einem Lande oder einer Provinz das Bedürfniss vorhanden ist, können behufs Vorbereitung der Comenius-Feier und behufs Mitwirkung bei der Einrichtung und Verwaltung der Comenius-Gesellschaft Landesvorstände eingerichtet werden. Sie bestehen aus einem Landesvorsitzenden — Landespfleger — und dessen Stellvertreter und einem, erstmals von dem Landesvorsitzenden, später auf seinen Vorschlag durch Wahlen zu ernennenden Landes-Schriftführer und dessen Vertreter. Je nach Bedürfniss tritt diesem Verwaltungsausschuss — der Landespflegschaft — ein Landesausschuss zur Seite, der erstmals durch freie Vereinbarung, später ebenfalls durch Wahl ernannt wird. Ueber wichtigere Angelegenheiten haben Landespflegschaft und Ausschuss gemeinsam zu beschliessen. Name und Unterschrift lauten: „Landesvorstand der Comenius-Gesellschaft in N. N. (Landesname bezw. Provinz).“ Der Vorstand tritt jährlich mindestens einmal zusammen.

Die Landespflegschaften ziehen die Beiträge derjenigen Patrone, Stifter und Theilnehmer ein, welche sich in ihre Listen eintragen lassen, und vertheilen an diese die Patronatsscheine, Stifter- und Theilnehmerkarten sowie die Drucksachen der Gesellschaft. Patrone, Stifter und Theilnehmer können sich auch in die Listen des Gesammtvorstandes (als unmittelbare Gesellschaftsglieder) oder etwaiger Abtheilungen, aber nicht in mehrere Listen gleichzeitig, eintragen lassen. Die Pflegschaften sind berechtigt, drei Zehntheile von jedem Gesellschaftsbeitrage einzubehalten. Aus diesen Einnahmen und sonstigen Zuwendungen decken sie in erster Linie die Kosten ihrer Geschäftsführung. Ein etwaiger Ueberschuss ist zur Ausbreitung und Förderung der Gesellschaft zu verwenden. Der Landespfleger wird erstmals durch freie Vereinbarung auf drei Jahre (von der Veröffentlichung des Aufrufes an gerechnet) und später durch Wahl ernannt. Sofern die Landespfleger mindestens 200 Stimmen vertreten, sind sie

geborene Mitglieder des Gesammtvorstandes. Sie haben das Recht, die ihnen aus dieser Mitgliedschaft erwachsenden Reisekosten und Tagegelder zu Lasten der Pflegschaftscasse zu berechnen.

Falls die Gesellschaftsglieder einer Stadt und ihres Bezirkes den Wunsch haben, sich durch die Wahl eines Vorstandes zusammenzuschliessen, sind sie berechtigt, eine Abtheilung zu bilden; sie führt den Namen: „Comenius-Gesellschaft N. N. (Ortsname).“ Der Abtheilungsvorstand, dessen Mitgliederzahl nach der Stärke der Abtheilung zu bemessen ist, hat das Recht, von den Beiträgen derjenigen Gesellschaftsglieder, die sich in seinen Listen führen lassen, drei Zehntheile einzubehalten und für die Zwecke seiner Geschäftsführung und die Förderung der Gesellschaft zu verwenden. Der Vorsitzende ist Mitglied des Landesausschusses.

Die Abtheilung vertheilt die Drucksachen der Gesellschaft; sie wird auf eine würdige Gedächtnissfeier für Comenius am 28. März 1892 hinwirken und später an den Comenius-Tagen (15. November und 28. März), sowie bei anderen Gelegenheiten Zusammenkünfte und Vorträge veranstalten. Bestehende wissenschaftliche, literarische, philosophische, pädagogische, historische oder Bildungsvereine können sich, falls der Gesammtvorstand damit einverstanden ist, als Abtheilungen der Comenius-Gesellschaft constituiren; sie treten unter der Voraussetzung in alle Rechte der Gesellschafts-Angehörigen ein, dass sie von den bestehenden Vereinsbeiträgen einen zu verabredenden Bruchtheil an den Gesammtvorstand abführen, auf neu eintretende Personen die Bestimmungen der Gesellschaftssatzungen anwenden und fortan den Namen „Comenius-Gesellschaft N. N.“ (Unterscheidungsname) führen.

Es ist den Landesvorständen bezw. Abtheilungen gestattet, besondere Stiftungen zum Andenken an Comenius — Landesstiftungen — zu errichten; es wird vorausgesetzt, dass dieselben im Sinne des Gefeierten der Pflege von Bildung und Erziehung (Bibliotheken, Schulmuseen, Studienreisen, Stipendien u. s. w.) oder sonstigen gemeinnützigen Zwecken gewidmet sein werden und den Namen des Comenius tragen. Zur Förderung solcher Landesstiftungen dürfen die Vorstände besonders zu verrechnende Stiftungsbeiträge erheben, die jedoch, sofern es sich um Jahresbeiträge handelt, in der Regel 3 Mk. nicht übersteigen sollen. Abzüge dürfen an diesen Stiftungsbeiträgen für die Geschäftskosten der Vorstände nicht vorgenommen werden.

Landesstiftungen, welche von Gesellschaftsorganen verwaltet werden, gelten zugleich als Stiftungen und Einrichtungen der Comenius-Gesellschaft und können vom Gesammtvorstande unterstützt werden. Die Stiftungsmitglieder werden als Gesellschafts-Angehörige betrachtet; sie haben Stimmrechte in den Landes- und Abtheilungsversammlungen und erhalten die Jahresberichte der Gesellschaft.

Vorstandsämter können in der Gesellschaft nur von Personen bekleidet werden, welche Mitglieder, Patrone, Stifter oder Theilnehmer sind; sie verwalten ihre Aemter unentgeltlich, aber kostenfrei.

# VIII.

## Bericht des Central-Vorstandes über das Vereinsjahr 1890.

Der von dem Cassier der Gesellschaft, Herrn Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Ritter von Sääf, schriftlich erstattete Bericht über die Gebahrung des Vermögens für das vergangene Vereinsjahr unter Vorlage der bezüglichen Belege wurde von den hiesigen Mitgliedern des Central-Vorstandes geprüft und richtig befunden.

### I. Einnahmen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| *A.* | Saldo vom Jahre 1889 . . . . . . . . . . | | 1561 fl. 83 kr. |
| *B.* | Eingegangene Mitgliederbeiträge: | | |
| | Rückstände bis einschliesslich 1889: | | |
| | 28 Beiträge à 5 fl. . . . | = 140 fl. — kr. | |
| | 9 „ à 3 „ . . . | = 27 „ — „ | |
| | 4 „ zusammen . . | = 7 „ — „ | |
| | pro 1890: | | |
| | 63 Beiträge à 5 fl. . . . | = 315 „ — „ | |
| | 20 „ à 3 „ . . . | = 60 „ — „ | |
| | pro 1891: | | |
| | 1 Beitrag zu . . . . . | = 5 „ — „ | 554 „ — „ |
| *C.* | Für Verkauf des „Jahrbuches“ im Buchhandel . | | 95 „ 40 „ |
| | „ Selbstverkauf des „Jahrbuches“ . . . . . | | 114 „ 87 „ |
| *D.* | An Interessen von den Einlagen bei der Allgemeinen Depositenbank, Buch Nr. 21.047 und Nr. 26.696 . . . . . . . . . . . . . . | | 47 „ 90 „ |
| | Gesammteinnahme . . | | 2374 fl. — kr. |

## II. Ausgaben.

| | | | |
|---|---|---|---|
| *A.* Druckkosten und Versendungsspesen der vier Hefte des „Jahrbuches“, Jahrgang 1890 . . . . . . | 450 | fl. | 30 kr. |
| *B.* Honorare an die Mitarbeiter am „Jahrbuch“ . . | 265 | „ | 25 „ |
| *C.* Diverse: | | | |
| *a)* Schreibereien und Aufbewahrung des Mobiliarvermögens für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende December 1890 . . . . . . . . . . . | 60 | „ | — „ |
| *b)* Bücheranschaffungen . . . . . . . . . | 25 | „ | — „ |
| *c)* Eincassiren der Mitgliederbeiträge . . . . | 18 | „ | 80 „ |
| *d)* Kanzleiauslagen, Porti, Stempel u. s. w. . . | 31 | „ | 64 „ |
| Gesammtausgabe . . | 850 | fl. | 99 kr. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Stellt man den Einnahmen per | 2374 | fl. | — kr. |
| gegenüber die Ausgaben per . | 850 | „ | 99 „ |
| so ergibt sich Ende December 1890 ein Rest von . . . . . . . . | 1523 | fl. | 01 kr. |

Hievon waren am 31. December 1889 bei der Allgemeinen Depositenbank laut

| | | | |
|---|---|---|---|
| Einlagsbuch Nr. 21.047 . . . . . . . . | 386 | fl. | 27 kr. |
| „ „ 26.696 . . . . . . . . | 968 | „ | 39 „ |
| und in Händen des Rechnungslegers . . . . . | 168 | „ | 35 „ |
| Zusammen . . | 1523 | fl. | 01 kr. |

Dem Schatzmeister wurde das Absolutorium ertheilt und für seine Mühewaltung der gebührende Dank ausgesprochen.

## IX.

# Zur Geschichte der Reformation in Krain.

Von Dr. TH. ELZE in Venedig.

Der krainische Reformator Primus Truber war 1548 kaum in seine Heimat zurückgekehrt, als die Verhältnisse ihn nöthigten, abermals aus seinem Vaterlande zu flüchten. Obschon von Landjägern bis an die Grenze Tirols verfolgt, gelang es ihm doch, glücklich zu entkommen und nach Nürnberg zu gelangen, wo ihn der berühmte Prediger bei S. Sebald, Veit Dietrich, Luther's vieljähriger Tischgenosse, mit welchem Truber schon längere Zeit in brieflichem Verkehr gestanden war, freundlich aufnahm. Auf dessen einflussreiche Verwendung und Empfehlung erhielt Truber noch im selben Jahre die Stelle eines Frühpredigers in Rothenburg an der Tauber. Um aber auch aus der Fremde noch für seine Landsleute Gutes zu wirken, beschäftigte er sich hier zugleich damit, einige kleine evangelische Schriften in ihre windische (slovenische) Sprache zu übersetzen und zu veröffentlichen (1550), die ersten in dieser Sprache gedruckten Bücher. Im Jahre 1552 ward Truber Pfarrer in Kempten, dessen beide Prediger, M. Chr. Zugkschwerdt und M. Scheuelin, wegen Nichtbeobachtung des Interims, 1551 abgesetzt und verwiesen worden waren. Auch hier setzte er diese literarische Arbeit fort, aus welcher dann durch andere Flüchtlinge aus Krain auch die Uebertragung derselben in's Croatische (Serbische) und deren Druck in glagolitischer und in cyrillischer Schrift hervorging. Den Druck dieser Bücher besorgte der aus Oesterreich ausgewanderte edle Freiherr Hans Ungnad, welcher zu Urach in Württemberg eine eigene Druckanstalt eingerichtet hatte, deren literarische Leitung Truber von Kempten aus führte.

Aber seit Truber's Weggang aus Krain hatten sich die kirchlichen Verhältnisse in diesem Lande mannigfach verändert. Das evangelische Bekenntniss hatte sich immer mehr verbreitet, und die Zustände in der katholischen Kirche waren eher schlechter als besser geworden. Zwar hatte Kaiser Ferdinand, dem immer mächtiger werdenden Verlangen nachgebend, seine Verordnung von 1554 gegen die Communion unter beider Gestalt 1556 eingestellt, allein die krainische Geistlichkeit wollte sich nicht zur Austheilung in dieser Form verstehen. Gottesdienst, Predigt und Unterweisung wurden arg vernachlässigt. Sogar in der Hauptstadt des Landes, in Laibach, wurde selbst an den hohen Festen nicht, und sonst überhaupt kaum einige Male im Jahre, öffentlich gepredigt. Und wenn dies ja einmal der Fall war, so geschah es von jungen und frechen Leuten, welche sich oft selbst widersprachen und sich nicht entblödeten, unter Anderem auszusprechen, dass Diejenigen, welche das Abendmahl begehrten, unter dem Galgen begraben werden sollten [1]). Dazu kam, dass die Geistlichkeit den Aberglauben begünstigte und selbst in ärgerlicher Sittenlosigkeit lebte. Der Bischof Peter von Seebach hatte einem Ehemanne sein Weib abgedingt und lebte öffentlich mit demselben. Der Generalvicar Niklas Skofitz lebte schon seit 20 Jahren mit der Ehefrau eines Mannes, die er für 8 Gulden rhein. jährlich in Bestand hatte; beider Sohn trieb arge Sodomiterei. Der Propst Polydor von Montagnana hatte unter Beihilfe des Dechant Hasyber eine Jungfrau Else, Köchin des verstorbenen Pfarrers von Sachsenfeld (bei Cilli), durch ein schriftliches Eheversprechen zu Fall und dazu um Hab und Gut gebracht. Domherren waren gemeiner Trunkenheit ergeben [2]).

Diese Umstände bewogen endlich die krainische Landschaft zu dem Entschlusse, sich auf ihre eigenen Kosten und im landschaftlichen Dienste einen eigenen Landschaftsprediger anzustellen. Da die weltlichen Stände fast sämmtlich evangelisch waren, handelte es sich natürlich um einen evangelischen Prediger und sofort um die Rückberufung Truber's, für welche besonders die frommen

[1]) Schreiben der Verordneten der krain. Landschaft an Bischof Peter von Seebach vom 10. Juli 1561. (Krain. Land.-Arch.)

[2]) Schreiben des ständ. Ausschusses an K. Ferdinand vom 27. December 1562. (Ebenda.) — S. die nachheiige „Erzählung". — Vergl. Dimitz, Geschichte Krains II, 244—249.

Edelfrauen thätig waren. Am 10. Juni 1560 wurde die Sache endgiltig beschlossen, aber unter mancherlei Briefen und Verhandlungen, Sorgen und Verzögerungen verging noch ein Jahr, bis Alles geordnet war und der sehnliche Wunsch der evangelischen Krainer in Erfüllung ging. Nach so langem Warten sandte endlich der krainische Landesausschuss seinen verpflichteten Diener Elias Stotzinger nach Württemberg, um den neugewählten Prediger abzuholen und in sein Vaterland zu geleiten.

Ueber Truber's Heimreise und die ersten Ereignisse nach seiner Rückkehr gibt es einen handschriftlichen, offenbar von Truber selbst herrührenden Bericht, welcher in Form eines fliegenden Blattes uns einen merkwürdigen Einblick in die damaligen kirchlichen Verhältnisse Krains und in die erwähnten Lebensverhältnisse, Zustände und Personen gewährt. Schon in alter Zeit hat eine fremde Hand aussen darauf geschrieben: „New Zeittungen was sich in Land Krain zu Laibach mit Primo Truber und Polydoro Propst und mit Andern im Monat Junio und Julio dieses 61 Jars hat zutragen.“ Hier sein Wortlaut:

Kurze Erzählung, wie dem Pr. Trubero auf seiner Reise in Land Chrain ergangen und was ihm im Anfang seines Beruffs daselbst begegnet. Ao. etc. 61sten.

Am 9. Juni ist er zu Aurach (Urach) ausgeritten und am 22. in das Land und den Chreinberg, Wurtzen [1]) genannt, 10 Meilen ob Laibach kommen. Von dannen hat der Wirth Zußner bei der Nacht einen Boten gen Obervelß (Veldes) zum Herrn von Auersperg [2]) abgefertigt und zu kund gethan, wie der Truber dahin kommen sei. Und zu Morgen, den 23. Juni, nachdem der Herr Herbard nit anheim gewest (er ist des Obersten an der Türkischen

[1]) Wurzen, Veldes, Radmannsdorf und Krainburg sind die allgemein bekannten Oertlichkeiten in Oberkrain. Truber reiste über Salzburg durch Kärnten (Villach) und über die Wurzen.

[2]) Ueber Herbard Frhr. zu Auersperg und seine Gemahlin Marie Christine, geb. Freiin von Spaur (aus Tirol), Moritz Frhrn. von Dietrichstein, Erblandjägermeister in Krain und Pfandinhaber der Herrschaft Radmannsdorf und Wallenberg, Hans Joseph Frhr. v. Egk und Hungersbach, Pfandinhaber der Herrschaft Flödnick (zwischen Krainburg und Laibach), siehe Näheres in P. v. Radics: Herbard VIII. Freiherr zu Auersperg, Wien 1862.

Grenze Lieutenant, deßwegen er stets zu der Grenz müß sein), hat seine Frau Gemahl, des Bischofs von Trient Schwestertochter, die eine christliche, in der heiligen Schrift erfahrene Frau ist, dem Truber drei Pferde entgegengeschickt, die haben ihn beleitet 3 Meilen bis gen Obervelß; daselbst denselben Tag und dann hernach an S. Johannistag (24. Juni) blieben und eine Predigt gethan. Dahin gen Obervelß kam bald Herr Moritz von Dietrichstein Freiherr etc., der hat den Truber am 25. Juni zu Morgen früh von Obervelß auf seinen Sitz und Herrschaft gen Ratmanßdorf geführt, und nach Essen mit ihm gen Chrainburg zu Herrn Hans Joseph von Eckh Freiherrn etc. geritten; daselbst ist er über Nacht blieben. Allda hat der von Eckh dem Truber angezeigt, wie zwei Befehle Römischer Kaiserlicher Majestät, der eine dem Landeshauptmann, der andere dem Bischof von Laibach zugekommen; der eine, welcher dem Landeshauptmann zugekommen, laute: wie Ihre Röm. Kais. Majestät sei berichtet, dass ein vertriebener Priester auf der Landschaft Begehren in's Land Krain kommen soll; derhalben soll der Landeshauptmann mit der Landschaft handeln, dass solches nit geschehe; wo er's aber nit möge erhalten, dass er's alsbalde Ihrer Majestät soll zu kund thun. Des Bischofs Befehl hab er nit gesehen, allein vom Bischof gehört, dass er gesagt: Ich vernehme, Herr Primus soll hereinkommen, ist mir leid, ich werde gegen ihn vornehmen, was mir von der Röm. Kais. Majestät auferlegt. Auf solches hat der Herr von Eckh dem Truber gerathen, er soll sich bald gen Laibach nit begeben, sonderlich dieweil auch der Herr Landscomthur Gabriel Khreutzer[1], Statthalter zu Wien, auch zu Laibach ist, sondern soll etliche Tage bei ihm bleiben. Ob dem ist der Truber anfänglich etwas betrübt worden, geseufzt und gesagt: wollen die Krainer das Evangelium haben, so müssen sie das Kreuz auch helfen tragen. Und als er die Sache erwogen und gedacht, dass die Christen, dergleichen die Papisten zu Laibach schon wissen, dass er in's Land kommen, hat er sich zu Morgen den 26. Juni (Donnerstag) auf Laibach gemacht, sagend: wenn ich heute nit gen Laibach käme, würden die gutherzigen Christen betrübt und sorgen, ich fürchte und fliehe das Kreuz, und die Gottlosen würden gestärkt in ihrem bösen Vor-

[1]) Derselbe hatte am 25. Februar 1561 dem evangelisch gesinnten Prediger im Deutschen Ordenshause, Georg Juritschitsch, das Predigen in dieser Kirche verboten.

nehmen wider mich. Und mit ihm ist der Herr von Dietrichstein geritten; und wie er zwei Meilen von Laibach kommen, sind ihm Mathes Khlombner, der alt Landschreiber [1], und Lucas Zweckhl, einer des Raths, sein Vetter, darnach halbe Meil von Laibach sind ihm bei 20 Pferde entgegengeritten, und ein viertel Meil von der Stadt ein Haufen Männer und ehrbarer christlicher Frauen und Jungfrauen. Vor denen ist der Truber vom Ross abgestanden, dieselben haben ihn mit Weinen und Freuden empfangen. Und als er in die Stadt Laibach geritten, hat erstlich nur der eine Thürmer mit einer Posaune geblasen, und wie er auf die Herberg zum Andre Foresto [2] kommen, haben alle vier Thürmer mit Schalmei und Trometen Te Deum laudamus mit vier Stimmen, ganz wohl und künstlich, länger denn eine viertel Stunde geblasen. Und in derselben Stunde, wie der Truber zu Laibach eingeritten, ist Herr Niklas Scofitz, Vicarius generalis und Domherr zu Laibach, deß Sohn noch gefangen liegt von wegen Sodomiticum peccatum, und der des Truber's von wegen der Religion nach dem gestorbenen Bischof Urbano [3]) höchster Feind gewesen und viel Christen verfolgt, und zu begraben nit gestatten wollen, gestorben und des andern Tags begraben worden; bei seiner Begräbniß gar kein Bürger noch Bürgerin gewest.

Auf das hat Herr Landesverweser [4]) und die Herren Verordneten um etliche Herren und Landleute geschrieben; die sind am 28. Juni zu Laibach im Landhaus zusammengekommen, den Truber vor sich erfordert, ihn ganz freundlich und mit Freuden empfangen und getröstet, er solle ohne Sorge sein, sagend, es seien wohl kaiserliche Befehle wider ihn vorhanden, aber sie seien der Hoffnung, der Herr Landeshauptmann [5]) werde auf dieselben dießmal wider ihn nichts vornehmen. Darauf hat der Truber von ihnen begehrt eine Kirche, darin er unverhindert und öffentlich möge predigen und die heiligen Sacramente reichen, denn er wolle in

[1]) Ueber Math. Klombner s. meinen Aufsatz über Paul Wiener in diesem Jahrbuche 1882. (Sep.-Abdr. S. 10, Anm. 2.)

[2]) Lucas Zweckel und Andreas Foresto, aus Istrien stammend, waren Kaufleute in Laibach.

[3]) Ueber Bischof Urban Textor, Sep.-Abdr. a. a. O. S. 7, Anm. 4.

[4]) Landesverweser war Herr Jobst von Gallenberg.

[5]) Der Landeshauptmann Jakob von Lamberg hatte sich eben damals mit ernstem Eifer dem Evangelium zugewendet. Kostrenčič, Urkundl. Beiträge, Wien 1874. S 24.

Winkeln und heimlich sein Amt nit führen und bat, dass solches bald geschehe.

Auf das haben sie den Herrn Achatz von Thurn und Herrn Dietrich von Auersperg[1]), beide Freiherren, erstlich zu Barfüsser-Mönchen (der nur 2 im Kloster zu Laibach sind) geschickt, sie begrüsst, dass sie den Truber in ihrer Kirche predigen lassen. Darüber haben die Mönche beim Herrn Landshauptmann und (beim) Comthur (und Statthalter) zu Wien Rath gesucht; die haben ihnen (weder) rathen noch widerrathen wollen; auf das haben's abgeschlagen und gesagt: sie dürfen's vor ihrem Provinzial-Obersten nit thun. Also haben die Herren dem Truber befohlen, zu Morgen am S. Peters Tage (den 29.) im Spital[2]) deutsch zu predigen; dazu ist viel fremdes Volk und mehr denn 40 Pfaffen kommen, denn es war dazumal Jahrmarkt zu Laibach. Er hat seine Predigt dermassen geführt, dass auch die Papisten nichts dawider haben reden mögen.

Am 30. Juni sind die zwei obgemeldten Herren gen Oberburg[3]) zum Bischof geritten, ihn im Namen der Landschaft ersucht, dass er den Truber im Dom, zur Zeit da die Capitelsherren darin nichts thun, predigen und unbetrübt lasse; denen der Bischof hat zur Antwort geben, für seine Person wollt' er den Truber gern lassen, aber er müsse mit ihm handeln nach Befehl der Röm. Kais. Majestät. Darauf hat der Bischof dem Truber, wie in der beiliegenden Copie mit A verzeichnet, geschrieben; entgegen hat ihm der Truber geantwortet, wie allhier mit B verzeichnet[4]). Also predigt der Truber noch zu Laibach im Spital, am Sonntag windisch die sonntäglichen Evangelia und Katechismus, am Donnerstag deutsch die erste Epistel Johannis Evangelistä, täglich wartend, was die Röm. Kais. Majestät auf des Bischofs und (des) Landshauptmanns Bericht weiter wird befehlen. Die Herren von Laibach, ein ehrharer Rath hat den Truber am dritten Tage nach seiner Ankunft durch ihren Stadtschreiber[5]) und Baumeister

[1]) Achatz Frhr. von Thurn war damals Verordneter der Landschaft, Dietrich von Auersperg war ein Bruder Herbard's.

[2]) Spital und Spitalkirche unterstanden der Landschaft.

[3]) Oberburg in Untersteiermark war die gewöhnliche Residenz der Laibacher Bischöfe, obschon K. Ferdinand noch 1560 ermahnt hatte, in Laibach selbst zu residiren.

[4]) Vergl. Elze, Superintendenten, Wien 1863, S. 11.

[5]) Derselbe hiess Primus Strusnik.

mit Freuden empfangen, sich alles Gutes und Schönes erboten, sieben Ellen eines schönen schwarzen Tuchs zu einem Rock und sechs Thaler geschenkt. Der Truber klagt nichts Anderes, denn dass die Kirche im Spital zu klein ist. Am Sonntag mag der dritte Theil des Volks seine Predigt nit hören. Die Herren vertrösten ihn mit einer andern Kirche.

Der Bischof allhier hat eine Citation oder Mandat an der Kirchen Thor angeschlagen, wer wider den Propst Polidorum[1]) hat zu klagen, der soll am 16. Juli in's Bisthum kommen. Auf das ist der Polidorus Propst, der zuvor flüchtig war, am 4. Juli mit vier Pferden und Büchsen gewappnet zu Laibach in des Abts von Sittich, seines Vettern, Haus eingeritten. Am 5. Juli hat er um den Truber geschickt, seine Noth und Unbilligkeit, die ihm von der gefangenen Braut, (dem) Bischof und (den) Laibachern (widerfahre), als seinem lieben Vater geklagt und gesagt, wenn er nun darbringe, dass er die gefangene Braut nit geehlicht, so habe er wieder einen gnädigsten Kaiser und den Truber gebeten, dass er bei den Laibachern handle, dass sie sich mit ihm ausserhalb Rechtens vergleichen; ob er was wider sie unbedächtlich geredet, woll's ihnen abbitten[2]). Darauf ihn der Truber zu Buß vermahnt, dass er die Propstei fahren (lasse) und aller Menschen Huld in Schanz schlage, und seine Sache, Wandel und Beruf nach dem Willen und Befehl Gottes anrichte. Welches der Propst dem Truber versprochen, alsbald er aus diesem seinem Last komme, wolle auf seiner Pfarr Ratmansdorff das Evangelium rein predigen, ein ehlich Weib nehmen, dem Truber beistehen, ihn vor der Röm. Kais. Majestät vertheidigen. Aber der Truber traut und glaubt ihm wenig oder gar nichts.

Am 16. dieses Monats hat Herr Bischof mit seinen Geistlichen auf Röm. Kais. Majestät Befehl ein offen Recht gehalten. Da sind erschienen gemeine Stadt, haben auf der Elsen gütlich

[1]) Ueber Polidor von Montagnana, vergl. meinen Aufsatz über die slov. prot. Gesangbücher in diesem Jahrbuche 1884. (Sep.-Abdr. S. 27, Anm.)

[2]) Die Stadt Laibach klagte wegen Injurien, weil Polidor die meisten, sonderlich die Richter, Hurer und Ehebrecher gescholten, und wegen Gewaltthat, weil er einem von ihr nach Cilli gesendeten Boten die Briefe weggenommen und diese eröffnet habe. (Notizen bei einem Briefe M. Klombner's an H. Ungnad o. D. — 17. Juli 1561 — im k. Staatsarchiv in Stuttgart.)

und peinlich Bekenntniss begehrt, den Polidorum zu peinlicher Strafe zu überantworten. Es haben auch ein Schuhmacher von Görtz und der Schulmeister allhier schriftlich eingelegt, was maßen die Elß ihnen zu ehlichem Stand versprochen und in Irrung der Ehesache stünde und mit kläglichen Geberden vorgebracht, wie dass ihre versprochene Braut durch die Richter und Gerhaben verkuppelt und die zu Unehren gebracht, die doch hätten sollen diesen Ehehandel mit Recht entscheiden. Die Elß ist dem Polidoren unter Augen gestanden, seine Arglist und Beredung, auch die Gaben, das Pacem, zween Ring, Spinol (?), und die Zusagen zu ehelichem Stand mit Trutz und standhaft, weitläuftig, sammt dem vollbrachten Werk angezeigt, — dem Hasyber und seiner Köchin gleichermassen, wie er als ein Vater, Gerhab und Mitrichter sie zu solchem Laster beredet, gerathen und gebeten, auch darüber ein Ross und sie des Hasyber's Urtl-Ring und Anderes zu Ehrung genommen hätte. Indem ist der Dechant[1]) aufgestanden und bekannt, dass ihn Polidor zu Vermählung der Elsen ersucht, er aber das nit gethan hätte, und ist dabei gewesen und geholfen, die Elß dem Propst zuzulegen. Also ist Polidorus von diesen Parteien allen öffentlich mit Recht überwunden, denen er auch gar nicht widersprechen mögen, als mit Läugnen und Nein; und in seiner letzten Zuflucht hat er keine andere Zuflucht und Hilf, als dass er sich mit fünf Priestern von der Elsen schwören will. Das ist der ungarische Gebrauch. Wer mehr Zeugen hat, die mit ihm schwören, der hat das Recht gewonnen. Herr Bischof hat den Theilen dieses des Polidoren Erbieten vorgehalten. Also ist gemeine Stadt und die Andern alle hinweggezogen.

Des Vicari general Sohn wird jetzt Samstag vor Recht seiner Sodomitia halber gestellt. Der Scofitz als Vater hat seine Mutter, so ihren ehelichen Mann gehabt, in jährlichem Bestand gehabt, und in die 20 Jahre jedes Jahrs 8 fl. rhn. Bestandgeld bezahlt etc.“ [2]).

Mehr als alle allgemeinen Schilderungen sind derartige, in's Einzelne gehende Berichte geeignet, die kirchlichen und sittlichen Zustände um die Mitte des 16. Jahrhunderts zu beleuchten. Die

[1]) Eben der genannte Hasyber.

[2]) Nach jener von eiliger Schreibershand gemachten gleichzeitigen Abschrift im k. Staatsarchiv zu Stuttgart.

:en Namen des krainischen Adels stehen an der Spitze der ;elischen Bewegung gegen das herrschende Unwesen, und die :rschaft von Laibach bildet eine grosse Gemeinde, die sich in :fender Anhänglichkeit um den treuen Prediger des Evangeliums rt. Dieser aber, nachdem er früher der Reformator seines landes gewesen, wird nun der „Instaurator“ der evangelischen e daselbst, „Bischof und Superintendent“ der Herren in Krain [1].

[1]) Die krainischen Stände nennen ihn in einem späteren Schreiben „Instaurator“, gnad nennt ihn „Bischof und Superintendent“ (wie oben) in einem Schreiben zog Christoph von Wirtenberg, v. Urach. 8. October 1563 (k. Staatsarchiv in rt).

# X.

# Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Evangelischen in den Alpenländern [1].

Von M. F. KÜHNE, Pfarrer zu Allhau in Ungarn [2].

## Rattenberg in Tyrol.

Amtliche Schriftstücke, welche sich auf die reformatorische Bewegung in Tyrol beziehen, werden für uns stets besonderen Werth haben, da aus keinem Theile der Monarchie so wenig actenmässiges Material über die räumliche und zeitliche Ausdehnung jener Bewegung vorliegt, als eben aus diesem Kronlande. Folgendes Schriftstück, das mir in musterhaft schöner gleichzeitiger Abschrift, ohne Namensunterzeichnung, vorliegt, dürfte daher der Veröffentlichung nicht unwürdig sein.

Fürstl. Drchl. Ertzhertzog Ferdinanden zu Oesterreich etc. etc. Bevelch an herrn Christophen Schoch Pfarrer zu Reutt außgangen Anno (15)67.

Erbarer Andechtiger. Unns gelangt glaubwürdig an, wie in vnserer stat Rattenberg in Annembung der Briester, Schuelmeister unnd anderen Personen zu Versehung des Gotesdiennst unnd Kirchen Ambter, Allerlay vnordnung und mißpreuch einreissen, unnd zum taill etwo vnnser Alten waren Catholischen Religion vnd der loblichen von Alter herkhomen Ceremonien vnd Kirchengebreuchen zuwider gehandelt werden solle.

Darauf ist vnnser gnediger Bevelch an dich, das du darob vnd daran seiest, das hinfuro daselbs zue Ratennberg one dein

[1] Vergl. Jahrb. 1890, S. 133.

[2] Dieser unser geschätzter Mitarbeiter ist im März 1891 gestorben. Vergl. Oesterr. Protest. 1891, Nr. 8, S. 120 ff.

vorwissen kein vicari, Briester, Schuelmaister noch Andere der Kirchen zugethone Personen An vnnd aufgenumen sonder dieselben zuvor durch dich Irer Religion vnnd herkhomens halber genuegsamb Examinirt vnd besprochen, vnd da sy vnserer Alten Catholischen Religion anhengig vnnd zur Versehung der Gottesdienst oder Anderer Kirchen Ambter zue gebrauchen, geschikht vnnd taugenlich, Alsdan erst darzue angenomen werden; du sollest auch auf beruerte Briester vnd Personen jeder Zeit dein fleissig Aufmerkhen vnnd Achtung haben vnnd bestellen, damit die Cantzl vnd der Gottesdiennst durch sy, was Einem ieden gebürt, fleissig versehen vnd der alten Catholischen Religion vnnd Kirchen Ceremonien nit zuwider gelert, gehandelt vnd gelebt werde. Des geben wir dir hiemit Gwalt. Unnd beschicht daran vnnser gnediger vnnd Ernstlicher willen vnd Maynung.

Geben zue Innsprugg den zwelfften tag Martii Anno d. im Sibenvndsechzigisten.

(Ohne Unterschrift.)

### Eine Bekehrungscommission in Gallneukirchen.

Am 4. März 1825 fuhr ein Wäglein über die Linzer Donaubrücke und lenkte durch Urfahr tiefer hinein in das Mühlviertel gegen Gallneukirchen-Weikersdorf zu. Was verschiedene hohe Würdenträger, geistliche und weltliche Delegirte, bisher vergebens versucht hatten, nämlich die durch ihren eigenen ehemaligen Pfarrer Martin Boos mit der heiligen Schrift bekannt gewordenen Landleute wieder zur Unterwürfigkeit unter die römische Kirche zu bringen, das sollte dieses Mal durch neue Kräfte in Angriff genommen werden. Vertreter eines neuen Ordens waren die Insassen des Wagens, eines Ordens, auf welchen man grosse Hoffnungen baute: Redemptoristen, oder wie der Populärname lautete: Liguorianer.

Führer der Commission war der Pater Springer, ein Mann, der die nöthige Energie besass, mit unwissenden Bauern fertig zu werden. Auch die Patres Madlener und Martin getrauten sich, in der Controverse Etwas zu leisten.

Die armen Landleute hatten im Laufe der Jahre, inmitten der unausgesetzten moralischen Drangsalirungen, auch in Bezug auf die mancherlei „Besuche“ ihre eigenen Erfahrungen gemacht, welche es wünschenswerth erscheinen liessen, förmliche Protokolle über die

Erlebnisse aufzunehmen, deren Inhalt aus der frischen Erinnerung heraus in häuslichen Versammlungen festgestellt wurde. Zwei grössere Bruchstücke solcher Niederschriften benützen wir in Folgendem:

„Den 4. März [1]) trafen die drei Ligurianer (!) in Gallneukirchen ein. Den 7ten wurden wir von ihnen begrüsst und eingeladen auf eine freundliche Unterredung. Den 8. kamen wir zu ihnen; da hiess es: Grüss euch Gott, Kinder Gottes, grüss euch Gott! Da ging es zu mit lauter Kopfstreicheln und Lächeln. Sie sagten: Habt ihr die Wahrheit lieb? Wir: Die Wahrheit lieben und wollen wir. Pater: Nun, lieben Kinder Gottes, wir sind von der Wahrheit. Einer von den P. sagte, unmöglich wäre es doch nicht, dass man irren könnte, es haben ja grosse Gelehrte geirrt! Also, liebe Kinder, wir sind nicht hier, um euch katholisch zu machen. Betet ihr auch? Wir: Wir sind schuldig, zu beten; der Heiland sagt selbst, wachet und betet. P.: Wenn ihr recht habt, so fallen wir zu euch. Wir sind von einem neuen Orden; wir haben den Heiland so lieb, wir essen kein Fleisch aus Liebe zu ihm. Einer von uns sagte: Sie, Herren Patres, dürften auch Fleisch essen; das macht Niemanden gerecht oder ungerecht. Der Pater gab es zu.

Wir kommen hinauf, sagten sie, zu eueren Häusern und werden uns eine Wohnung aussuchen; ihr werdet euch scheuen, hierher zu kommen. Nein, sagten wir, wir sind es schon gewohnt. Bei uns ist ja nicht gut logiren, es ist kein bequemes Ort. P.: Wir brauchen nichts als Wasser, und Stroh zum Liegen, und ein paar Erdäpfel und Eier werdet ihr ja doch auch haben?

Den 9ten März kamen sie nach Schlammerdorf zum Hagler, wo beide, Mann und Weib, unseres Weges sind. Da hiess es: Du gute Mutter, du gute Schwester, du gutes Kind, du hast ja noch Weihwasser und Bilder, es ist doch gute Hoffnung, das ist ja ein Mittel zur Seligkeit. Sie sagte: Ich achte nicht auf's Weihwasser; das Blut Jesu Christi reinigt uns von allen Sünden. Aber, Mutter, sagten sie, was fällt euch denn ein? Schon so alt sein und einen so gefährlichen Schritt thun? Das ist ja doch zu bedauern. Ja, sagte sie, es bedauert mich freilich, dass ich schon so alt bin und habe Jesum Christum nicht gekannt! Die heil. Schrift lag im Fenster; da ging gleich der Streit an. Da schickte sie gleich um vier Männer, und

[1]) Aufgezeichnet durch Juliana Gillhofer.

die Herren Patres gingen unterdessen von einem Haus in's andere, um eine Wohnung auszusuchen, und fanden keine. Dann kamen sie wieder.

Die Männer baten nun die Herren, sie möchten ihnen mit Grund der Wahrheit sagen, weil sie Liebe zur Wahrheit haben, wie sie vorgeben, von wem sie gesandt sind? Sie sagten: Vom Kaiser. — Ja, sagten sie, wer zahlt denn die Unkosten? P.: Von euch wird nichts gefordert; der Kaiser hat uns das Geld auf die Reise mitgegeben. Dann baten sie die Herren P., sie möchten es ihnen schriftlich geben, damit sie nach ihrer Abreise nichts bezahlen dürfen. P.: Das können wir nicht, sondern wenn ihr halsstarrig seid, so wissen wir nicht, was der Kaiser mit euch macht.

Die Männer sagten: Das werden wir schon sehen, wenn wir auf die Bibel kommen. Ja, sagten sie, glaubt ihr denn, die Bibel ist schon das Ganze? O, nein. Wer bürgt uns denn dafür, ob sie recht ist? Dann sagten die Männer: Ist sie denn nicht recht? P.: In der deutschen Uebersetzung ist sie verfälscht worden; in der griechischen und lateinischen Sprache ist sie die wahre. Die Männer sagten, das glauben sie nicht; ist sie in der griechischen und lateinischen Sprache recht, so auch in der deutschen; und glauben sie (die Patres) es nicht, so glauben wir es, und so ist ja die katholische Kirche eine liederliche Mutter, wenn sie weiss, dass die Bibel [1]) falsch ist, und hat sie seit so langer Zeit nicht in's Reine gebracht. Der hochwürdige Bischof in Linz sagte schon vor 6 Jahren, es ist ihm nicht lieb, in der Schrift zu lesen; dort sind wir das erstemal irre geworden. Deswegen gehen wir jetzt zu einer Kirche, der es lieb ist, in der heil. Schrift zu lesen. Und darnach hat er uns gar ausgeschlossen; er sagte in der Kirche öffentlich vor allem Volk: ich bin nicht mehr euer Hirt, und ihr seid nicht mehr meine Schafe [2]). Ich werde also meinen Hirtenstab zu mir nehmen und nicht mehr für euch sorgen, und sagte: behüt euch Gott! Der Bischof mag uns nicht, und wir mögen **ihn** nicht mehr.

Dann kamen sie auf den Fürst Hohenlohe und Dechant von Freystadt. Sie sagten: Hohenloh und der Dechant haben auch gesagt,

---

[1]) Hier ist nicht von der lutherischen Uebersetzung, sondern von der approbirten katholischen deutschen Uebersetzung die Rede.

[2]) Dennoch wollte man die Leute durchaus nicht aus der katholischen Kirche entlassen, und es dauerte lange Jahre, ehe sie sich der evangelischen Kirche anschliessen durften.

sie leiden uns nicht mehr mit diesen Grundsätzen. Hohenloh hat uns nur verspottet, er hat uns beschuldigt, dass uns die Demuth fehlet und gleich hat er sich verrathen, dass er selbst die Demuth nicht hat. Er sagte: Mein Stiefel ist gescheidter, als ihr seid, und wenn er reden könnte, so würde er euch auslachen. Pater: Der Kaiser hat uns schon gesagt, dass man euch hinausgepredigt hat: aber wir kommen hinauf zu euch, um euch zu suchen. Da sagten sie: Bei uns ist ja kein bequemes Ort, wir haben keinen Ofen im Zimmer, und so ist es zu kalt. P.: Es wird uns der heilige Geist schon einheizen. Dann sagten sie, die Männer: So dürfen wir nicht sprechen, uns nähme man gleich beim Schopf, wenn wir so schmählich vom heil. Geist redeten. — Dann gingen sie wieder mit Kopfstreicheln und Lächeln zurück nach Gallneukirchen und sagten: sie werden bei uns eine Hütte bauen, und dann gehen sie nach Linz, um sich die Erlaubniss auszubitten, dass sie Mess lesen dürfen in der Hütte, und so gingen wir diesesmal auseinander.

Den 15ten März wurden wir in die Predigt gerufen und sollten gut aufmerken, wir werden darüber gefragt werden. Nach der Predigt mussten wir in den Pfarrhof zum Unterricht, und wurden sogleich gefragt, wie uns die Predigt gefallen hat? Wir sagten: Sie, Herr Pater, müssen's schon verzeihen. Sie sagten: Rettet eure Seelen, ihr Kinder, ihr Männer, ihr Weiber, ihr alten Greise, und dann riefen sie die heil. Mutter Gottes, alle Heiligen und Schutzengel um ihre Fürbitte an, und das thun wir nicht mehr; und so sagten Alle: In der Schrift steht, dass Christus allein unser Mittler und Fürsprecher bei Gott sei und der einzige Grund unseres Heils; und Gott hat befohlen: Rufe mich an in der Noth, so will ich dich erretten; und kommt zu mir, alle die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken; und dass Christus einmal für uns in das Allerheiligste eingegangen ist. Dann sagte ein Pater: Du hast Gott gelästert! Dann fragten sie uns, was wir für Gründe haben? Wir sagten: In der heil. Schrift und in der Augsburgischen Confession sind unsere Grundsätze enthalten. Pater: Wo ist die Augsb. Conf. her? Wir sagten: Aus der heil. Schrift. Einer der Pater sagte: Ich will den Luther nicht verachten, aber das muss ich euch doch sagen, dass der Luther gesagt hat, die guten Werke sind ein stinkender Dreck, man brauche keine zum Seligwerden. Wir: Ja, die guten Werke, wo der Mensch sein Vertrauen darauf setzt, hat Luther

gemeint; nicht die guten Werke, die der Mensch aus Liebe und Dankbarkeit thun soll. Darauf zeigten wir ihnen in der Confession den Artikel von guten Werken und lasen's ihnen vor so laut, als wir konnten. Darauf nahmen sie die Herren Patres zu sich und fragten gleich, wo wir sie gekauft haben, und haben sie durch den ganzen Unterricht für sich behalten.

Dann erzählten sie uns ein Mirakel von ihrem sel. Stifter Alphonsus: Es war ein Weib etc. etc. Hernach erzählten sie uns, dass sie einmal auf der Reise waren und mussten in einem protestantischen Wirthshause über Nacht bleiben und sich Fusswasser ausbitten. Da stand alles Volk vom Hause um sie herum. Da sagte die Wirthin: Wissen Sie, meine Herren Patres, warum wir so neugierig sind? Wir haben oft gehört, dass die kathol. Geistlichen Bocksfüsse haben. Und so erzählten sie uns noch vieles dergleichen.

Am 22ten März mussten wir in die Predigt gehen. Da sagte der Pater: Wenn die Kirche, die vor 300 Jahren entstanden ist, die rechte sei, so ist die 1500jährige die falsche gewesen, und sind alle Menschen verdammt und du, Gott, bist ein Lügner und hast nicht Wort gehalten; und dass der gemeine Mensch gar nichts von der Bibel verstehe. Nachmittag gingen wir wieder in das Examen. Da fing der Herr Pater an, auf was der Heiland seine Kirche gebaut habe: auf die heil. Schrift? oder auf uns? Und was vor Luther's Zeit für eine Kirche gewesen sei? Wir sagten: Die christliche. Nein, sagten sie, die römisch-katholische Kirche ist es gewesen. Wir sagten: In der Bibel steht nichts von der römisch-katholischen Kirche. Luther, sagten wir, ist in der Wahrheit bestanden. P.: Wo? Wir sagten: Zu Worms; aber der Papst Leo nicht mit seinem Ablass. P.: Der Papst ist nicht die Kirche, das Concilium war die Kirche. Wir: Der Luther hat gesagt, er glaube weder dem Papst noch dem Concilium, denn es ist offenbar, dass sie oft geirrt haben. Da fingen sie an, zu schimpfen: Pfui, schämt euch mit eurem Religionsstifter, der H...kerl, der Säufer, und was ihnen einfiel. Wir: Wir glauben's nicht, Luther ist ein braver Mann gewesen, er hat sich nach der reinen Wahrheit gehalten. P.: Hat denn die kathol. Kirche nicht die Wahrheit? Wir: Es steht schon in der Confession, in wie weit sie abgewichen ist. Dann entliessen sie uns mit Zorn und sagten: So gescheidt, wie ihr seid, sind wir endlich auch noch und noch zehntausendmal gescheidter.

Den 24ten März mussten wir in die Predigt gehen und da hiess es: Alle, die den Stammbaum der katholischen Kirche nicht aufweisen können, sind Diebe und Mörder und gehen nicht zur Thüre hinein, sondern durch's Fenster. Nachmittags, als wir zum Unterricht zusammenkamen, begegnete er uns auf dem Wege. Da hiess es: Grüss euch Gott, liebe Kinder, bleibet gescheidt. Seid ihr in der Predigt gewesen? Gelt, heut hab ich's recht deutlich erklärt, wer den Stammbaum nicht aufweisen kann, dass er ein Dieb und Mörder ist. Wie hat's euch denn gefallen? Ich hätte mir sonst nichts wünschen mögen, als wenn ein Dutzend Pastores zugehört hätten; sie wären alle bekehrt worden. Wir: Uns hat's weiter nicht gefallen. P.: Warum denn nicht? Wir: Im ersten Theile haben Sie blos die kathol. Kirche aufgespreizt, und im zweiten Theil haben Sie gesagt, dass zum Seligwerden nichts gefordert werde als ein kleines Bischen Demuth. Das war uns zu wenig; wir sind grosse Sünder und haben einen Erlöser und Heiland nöthig.

Den 25ten mussten wir wieder in die Predigt gehen; da predigte P. Springer bei anderthalb Stunden von der Mutter Gottes. Er sagte immer: Gehe nur zur Mutter Gottes, wer du immer bist, es wird dir geholfen. Gesetzt, wenn du zum Kaiser gehen solltest, und der Kaiser hätte etwas wider dich, und du gehst zuerst zum Kronprinzen und bittest um seine Fürbitte, so wird er sagen: mein Sohn, was fehlet dir? Und so wird er dich vertreten beim Kaiser. Gerade so ist's auch mit der Mutter Gottes. Das weiss der Teufel sehr gut, deswegen geht er immer darauf los, dass er den Menschen die Mutter Gottes geringschätzig macht; dann hat er schon gewonnen; und so die ganze Predigt fort. Dann mussten wir wieder in den Pfarrhof zum Unterricht. Da schmähten sie gewaltig über Luther, dass er das Kind sammt dem Bad ausgegossen habe, weil er die fünf Sacramente weggeschnitten habe. Pater: Luther ist ein schlechter Kerl gewesen. Wir: Wir sind ja nicht auf ihn getauft, aber seiner Lehre glauben wir; er weiset auf Jesum Christum, den Gekreuzigten. P.: Die Confession ist falsch, und wir werden es anklagen. So entliessen sie uns.

Den 26ten mussten wir wiederum in die Predigt gehen. Da hiess es: Wer selig werden will, der muss in der katholischen Kirche sein. Sie sollen nur fromm leben, sollen Gott ihre Arbeit aufopfern, so wird's ihnen nicht fehlen, und Gott wird euch, wenn ihr hinkommt, für eure Verdienste bezahlen. Aber Alle ausserhalb der kath. Kirche

dienen einem fremden Herrn, und wenn sie noch so gut sind, so werden sie, wenn sie hinkommen, doch nicht ausbezahlt. Der Herr wird zu ihnen sagen: Ihr habt mir nicht gedient, ihr seid mir fremd, lasst euch bei eurem Herrn bezahlen u. s. w.

Den 28ten März waren wir beim P. Springer im Unterricht. Da hiess es: Die Kirche sollt ihr hören, und wenn dich die Kirche wirklich anschmiert, so wirf's dem Heiland auf den Buckel und sage: „Du, Heiland, hast gesagt, ich soll die Kirche hören, und das habe ich gethan, nun bin ich hier;“ so wird's dir nicht fehlen. N. sagte: Wenn mich die Kirche anschmiert, so bin ich angeschmiert; ich traue nicht so blind; ich werde mich bei Gott mit der Kirche nicht entschuldigen können. Sie, H. Pater, haben gepredigt, man soll Alles prüfen und das Gute behalten. Und es steht ja oft in der Bibel, man soll auf Christi Lehre sehen. Ich höre schon die Kirche, die mich nach der heil. Schrift behandelt und das heil. Abendmahl nach Christi Befehl reichet. Da gerieth der H. Pater in den heftigsten Zorn und sagte: Ihr macht Gott zum Lügner und zum Teufel, weil ihr meint, die kathol. Kirche sei nicht mehr die rechte und die wahre; und versprach uns, er werde uns beim Gerichte Gottes verklagen, weil er uns die Kirche hören hiess, und wir wollten nicht. Dann entliess er uns.

Den 1ten April wurde von den zwei Patern der Unterricht abgebrochen und kamen Alle zum P. Springer, und der war so erbittert, dass er sich die Fäuste bald selbst zerschlagen hätte. Er sagte nämlich, dass sich eine so törichte Weibsperson unterstanden hätte, zu sagen, dass Luther von der wahren Kirche sich nicht getrennt habe, sondern von den Missbräuchen. Ja, sagte er, die alte 1500jährige Kirche, welche ist die Braut Christi, die hat diesen ehebrecherischen H . . kerl excommunicirt, und so seid auch ihr hinausgestossen; geht nur hin zu ihm, ich wünsche euch Glück auf die Reise. Da sagte Einer: Der Heiland sagt, wer an mich glaubt, der hat das ewige Leben, und der himmlische Vater hat selbst dreimal vom Himmel herab gepredigt: Dies ist mein lieber Sohn, den sollt ihr hören. — Pater: O, das ist eine gotteslästerliche Rede; mich wundert's, dass nicht das Zimmer auf der Stelle zusammenstürzt über euch. Warum hörest du ihn denn nicht? Du sagst, du glaubst der Bibel? Nein, erlogen ist's. Die Bibel schickt dich zur Kirche, die Bibel sagt, du sollst die Kirche hören, warum horst du sie denn nicht? Sie ist ja

die Grundsäule der Wahrheit. Christus sagt: Du, Petrus, bist ein Fels etc. etc., und wenn's nicht so ist, so ist Christus ein Lügner und Satan geworden.

Den 2ten April waren wir wieder beim P. Springer im Unterricht. Er fing wieder gewaltig zu schimpfen an über Martin Luther, dass ihn die alte Kirche ausgestossen habe, wie Paulus den Ehebrecher. Und dann fing er an: Auch ihr wollt die alte Kirche verlassen und zu dem Stifter der funkelnagelneuen hinüber gehen, zu dem Säufer, dem Schergen, dem S . . klachel? Wir sagten: Luther ist nicht von der alten Kirche gegangen, sondern von der Kirche, die mit Menschensatzungen angefüllt ist. Luther's Lehre gründet sich auf die Lehre der Apostel und Propheten, wovon Christus der Eckstein ist. Da nahm der Pater die abgenommene Confession und warf sie zur Erde vor lauter Zorn, weil Luther das Klosterleben getadelt hat; denn wir sind auch Klostergeistliche, sagte er, und der H . . kerl sagt, das Klosterleben sei wider Gottes Gebot und Christi Vollkommenheit. Wir: Vielleicht hat er nicht unrecht gethan; der Heiland sagt auch: Ihr habt das Gebot Gottes entkräftet, um eurer Aufsätze willen. Dann schimpfte er wieder gewaltig über Luther, dass er ein H . . und Ehebrecher sei. Wir sagten: Das ist wahr, Luther hat im Ehestand gelebt und das ist Gott angenehm; und Paulus nennt das Verbot der Speisen und der Ehe eine Teufelslehre. Der Pater sagte: Die Confession soll man gleich auf den Galgen hinauf nageln; man soll gleich ein Feuer anmachen und sie verbrennen. Luther's Religion ist gar keine Kirche; zu der wollt ihr gehen? Es ist nur eine Partei; ihr seid verloren. — Wir: „Die nicht sein Volk heissen, die werden Kinder Gottes genannt werden. Wer will verdammen? Christus ist hier, der gerecht macht."

Nachmittags kamen wir zum P. Madlener in den Unterricht, der war etwas milder in seinen Ausdrücken. Dem sagten wir: Gott Lob und Dank, dass wir dem P. Springer wieder entrissen sind. Warum denn? sagte der Pater. Wir: Ja, Sie haben nicht umsonst so oft gesagt, Herr Pater, dass man die Geister prüfen soll, ob sie aus Gott sind oder nicht. Sie haben auch gesagt: trauet nicht jedem Geist, und wenn er auch ein schwarzes Kleid anhat, denn es sind viele falsche Propheten in die Welt ausgegangen. Den Pater Springer haben wir uns genug geprüft und können's unmöglich glauben, dass sich der heil. Geist binden lässt auf seine schwarze Kutte; bisher

haben wir auch nie etwas wahrgenommen von den Früchten des Geistes. Der Apostel Paulus sagt doch: Mit dem Herzen glaubt man und mit dem Mund bekennt man, und der Pater Springer hat immer seinen Glauben in der Faust! Wart Du, sagte der Pater, weisst Du es denn nicht, dass der Heiland sogar die Peitsche genommen hat und die Verkäufer aus dem Tempel getrieben? Ja, sagten wir, er würde es jetzt auch noch so machen dürfen. Verzeihen Sie uns, Herr Pater, dass wir so frei sind; aber das hätten wir doch nicht vermuthet, dass wir in allen Ihren Predigten gar nichts hörten von der Liebe Gottes zu uns Menschen, von seinem blutigen Tod am Kreuz, indem jetzt gerade die Charwoche wäre, sondern nur immer von der Kirche. Wartet, sagte der Pater, morgen werde ich nach Altenberg kommen, und da werde ich von der siegreichen Auferstehung unsers Herrn und Heilands predigen. Da hatten wir nun mit grosser Begierde zugehört. Im ersten Theile predigte er über Offenb. 5, 1—10. Im zweiten Theile will er uns einen wichtigen Punkt erklären, wo er von allen erdenklichen Lastern schweigen will, nur von einem nicht, von dem Einem das Herz bluten möchte. Ich will schweigen, sagte er, von den Ehebrechern, von den Todtschlägern und Vollsäufern, ich will endlich auch noch schweigen von solchen, die schon ein ganzes Jahr in Zorn und Feindschaft leben und verschweigen im Beichtstuhl ihre Sünden und gehen doch zur Communion und essen sich das Gericht hinein — und doch will ich noch schweigen. Nur von der dritten Gattung, da kann ich unmöglich schweigen, nämlich von denen, die blos ihrem Kopf und eigenem Schädel glauben, auf dies todte Buch, das zwar den Titel hat, heil. Schrift, und schwarz auf weiss gedruckt ist, und die doch ihren Stammbaum von der kathol. Kirche nicht aufweisen können. Und so war es die ganze Predigt hindurch, dass es fast nicht mehr zum Aushalten gewesen ist.

Den 4ten April waren wir wieder beim Pater Springer in der Predigt. Da sagte er: Wer sich des auferstandenen Heilands freuen will, der muss von der röm.-kathol. Kirche sein. Die neue Partei, die von der alten Kirche abgewichen ist, hat die lebendige Quelle verlassen und sich Cisternen gesucht, die kein Wasser geben. Ihr habt nur ein Stück von Christo, ihr habt einen falschen Christus, weil ihr die Kirche nicht hört. Ihr waret eine schöne Braut Christi, nun aber seid ihr des Teufels, ihr seid ein Gift. Dann sagte er, dass

die Lutherischen einander zurufen: Wenn Du nur glauben kannst, dass Dir um Jesu willen die Sünden vergeben sind, so sind sie Dir vergeben, und sündige fort und fort, sie sind Dir auch schon vergeben. Wie z. B. ihr wäret auf dem Wasser und littet Schiffbruch und so Einer von der neuen Partei würfe euch ein verfaultes Brett zu: So würdet ihr euch betrügen, wenn ihr euch daran halten wolltet, ihr würdet zu Grunde gehen. Zum Beschluss sagte er: Ihr müsst verzeihen, dass ich mich etwas übergangen habe, aber wenn der Wolf die Herde angreift, ist es Zeit, dass man schreit.

Nach der Predigt kamen wir wieder zum Unterricht. Da sagte der Pater: Mir ist heute ganz übel. Wo fehlt es, Herr Pater, sagten wir. Ja, wo fehlt's! Ihr seid halt so Leute, die Einen krank machen. Nein, sagten wir, wir machen Niemand krank. P.: Solche Leute, die die wahre Kirche verlassen wollen und zur falschen gehen, die sagen, sie glauben an das Evangelium und sind gerade dagegen; denn das Evangelium sagt, man soll die Kirche hören, und ihr höret sie nicht. Wir: Diejenige Kirche, die mit der heil. Schrift übereinstimmt, diese hören wir schon. P.: Du hast eine Gotteslästerung gesagt, wer hat Dich zum Richter gemacht, warum richtest Du die Kirche? Gott hat gesagt, die Kirche kann nicht fehlen, so ist sie unfehlbar, und er hat's gesagt, warum hört ihr sie dann nicht? Wir: Die Kirche, die nach Christi Befehl handelt, die hören wir. P.: Das ist nicht wahr; die wahre Kirche ist die, zu der ich mich bekenne; und diese verlasset ihr und geht zur lutherischen Partei über. Nun fing er wieder gewaltig an zu lästern über Luther, darnach nahm er ein Buch, ein rechtes Lügenbuch, wo alle Beschimpfungen enthalten sind, und las eine Weile darinnen. Hernach fragte er uns: Graust euch noch nicht? Wir: Nein, je ärger Sie den Luther beschimpfen, desto tiefer schlagen Sie den Nagel in die Wand, desto besser werden wir überzeugt, dass Luther recht hat. P.: Nun, nun, je ärger man euch die Laster aufdeckt, desto besser hängt ihr euch daran. Vorher sagte er einmal: Was werdet ihr denn antworten am Tage des Gerichts? Ihr könnt nichts antworten, aber ich. Was meint ihr, dass ich sagen werde? Ich werde sagen: Mein Herr und Heiland, mein theuerster Erlöser, ich habe der heil. Schrift geglaubt und die hat gesagt, ich soll die Kirche hören; die Kirche habe ich gehört, und wenn ich durch die Kirche angeschmiert bin, so bist Du schuld daran, und ich habe gethan, was mir Dein Wort gesagt hat; und

so kannst Du mich wegen meines Glaubens nicht verdammen; wegen meiner Werke? Ja.

Den 7ten April da hiess es: Wir haben etwas Neues; wir haben einen Brief bekommen, da werdet ihr die Augen aufreissen, wenn wir euch den vorlesen. Denn wisset ihr auch, dass die Lutheraner gar keine giltige Ehe haben? Und wenn sie nicht gut leben im Ehestande, dass sie einander überdrüssig werden, so können sie sich wieder mit Anderen verehelichen. Wir: Das glauben wir nicht. P.: Die Lutheraner lehren es, und der Kaiser hat es ihnen erlaubt, und schlugen das Gesetzbuch auf, da stand es geschrieben: den nicht kathol. Christen ist es erlaubt, sich an mehrere Personen zu verehelichen. Sie sagten: Wenn ihr evangelisch werden wollt, so müsst ihr diesen Grundsatz annehmen, sonst seid ihr nicht evangelisch, und der Kaiser duldet euch nicht. Sagt ja oder nein. Wir sagten, über diesen Punkt bitten wir uns Bedenkzeit aus. P.: Nein, es muss gleich geantwortet werden. Wir: Wir halten uns an die heil. Schrift, da steht es geschrieben, die Eheleute sollen lebenslänglich bei einander bleiben. Wir glauben, was in der Bibel und in der Confession steht.

Am 15ten März [1]) kamen die Herren Patres herauf zum Klamschmied, wo wir ohnweit herum wohnhaft waren. Da wurde eins nach dem anderen vorgerufen, was wir wollten? Die Ersten konnten ihre Ursachen angeben, wie sie waren; hernach wurde es Mittag, man liess uns nicht mehr Zeit, etwas Mehreres anzuheben, als das Abendmahl. Ich war von den Letzten, aber mit den Ersten wurde schon entsetzlich viel gestritten; davon kann ich nichts schreiben, weil ich nichts davon gehört habe. Aber wie wir das Abendmahl angaben, hiess es bei einem Jeden: Du kriegst ja das Abendmahl nicht, sie haben gar keine Gewalt, das kannst Du im Wirthshaus auch haben. Nachmittag um 4 Uhr wurden Etliche berufen zum Unterricht, wo ich dazu kam. Da war der erste Streit wegen des lateinischen Gottesdienstes und der Messe. Wir behaupteten, dass Christus sonst keine Messe gewollt habe, als die Abendmahlsfeier, und dass man gerade dort erbaut werden kann, wo alles deutsch und einfach ist, dass jeder Mensch verstehe, was vorkommt. Der Pater machte dann seine Beweise, warum die lateinische Sprache sein muss. Ich sagte: Paulus sagt, der Gottesdienst soll in einer

[1]) Aufzeichnungen der Franziska Nussbaumer.

dem Volke verständlichen Sprache gehalten werden, und was Paulus weiter von der fremden Sprache beim Gottesdienste redet. Wir sind so alt geworden und haben noch nie gewusst, was dieser Gottesdienst bedeute. Da sagte der Pater Martin zu mir: Ja, wo liegt denn die Schuld, dass ihr nichts lernt, bei euch oder bei der Kirche? Ich: Dieser Fehler muss nothwendig bei der Kirche liegen. Die heil. Schrift lässt man Niemand in die Hand. In der evangelischen Kirche, da werden die Kinder anders unterrichtet, da muss man sich in der katholischen lang schämen. Der Pater: Ja, was thun denn die Kinder mit der heil. Schrift in der Hand, sie können sie ja nicht brauchen? Ich: Was hat denn der Timotheus gethan damit, wo Paulus sagt: Du bist schon von Jugend auf bekannt mit der heil. Schrift? Dann kam der Pater über M. Luther, dass er aus dem Kloster entsprungen ist, und hat sich ein Weib genommen, „und ich kann nicht heiraten". Wir: Warum denn nicht? Ein Gebot Gottes ist es ja nicht. Pater: Man kann ja dem Herrn Jesus zu lieb auch etwas thun, hat doch er auch keine Frau gehabt. Ich sagte, es wäre viel besser in der kathol. Kirche, die Geistlichen hätten Weiber, als dass — — — Ja, sagte der Pater Martin, du hast Recht, mein Kind, diese fehlen halt auch. Es wäre doch besser, wenn man seinen Stand im Gelübde hielte, wie man versprochen hat. Ich: Ja, besser wäre es freilich; ein jeder Stand muss wissen, zu was er verpflichtet ist, wenn er es aber nicht hält, so hat er eine noch grössere Verantwortung u. s. w. Für dieses Mal ging der Unterricht aus.

Den 16ten mussten Diejenigen, die gehen mögen [dial. für „können"], in die Predigt gehen, die aber nicht in die Predigt gingen, forderten sie in den Unterricht. Ich war in der Predigt, darum wusste ich nicht, was im Unterricht vorkam, als das weiss ich nur, dass die Etlichen sind hart behandelt worden. H. Pater Madlener predigte und rühmte die katholische Kirche so sehr, dass sie die Richterin der heil. Schrift ist, und band das Volk an die Kirche, dass ich mich fast entsetzt und erstaunt habe, dass es doch möglich sein kann. Man soll sich der Kirche unterwerfen und nur ein bischen demüthig sein, wie ein Kind gegen die Mutter, die wird schon sorgen für die Kinder; denn Niemand kann die Schrift verstehen, als die Kirche. Nachmittag wurden wir alle in den Unterricht berufen und gefragt, ob wir in der Predigt waren. Wir sagten

ja. P.: Nun, was hat er denn gepredigt? Wir: Dass man ein bischen demüthig sein müsse, um selig zu werden, dass man sich nur der Kirche unterwerfen müsse, da werde uns der Weg schon gezeigt. Wir sagten aber, dass uns ein bischen Demuth zu wenig sei. Da wurde er so zornig, dass er fürchterlich dareinsprang. In diesem Zorn sagte er: Den Stolzen widerstehet Gott, aber den Demüthigen gibt er seine Gnade, und der ist stolz, der sagt: Ich habe den heiligen Geist; der ist stolz, der sagt: Ich kann die Bibel auslegen; der ist stolz, der sagt: Ich verstehe die heilige Schrift. Wir sagten, ob denn Gott verlangen sollte, sein Wort zu lesen, wenn es nicht zu verstehen wäre; da er doch selbst sagt: Forschet in der Schrift etc. etc. Pater: Der heil. Augustin sagt von sich selbst, dass er die Schrift nicht verstehe, und der heil. Hieronymus sagt, er würde ein Gottesverächter sein, wenn er sagen wollte, dass er die Schrift verstehe. Ich sagte dann: Und der nämliche Hieronymus hat auch gesagt, die Bibel ist ein Volksbuch und gehört für alle Menschen. Wir behaupten auch nicht, dass wir die heil. Schrift ganz verstehen, sondern was zu unserer Seligkeit nützlich und nothwendig ist, was zu unseren Standespflichten gehört, findet man Alles in der Schrift. Hernach kam er auf die verschiedenen Religionen und machte Beweise: ein Jeder hat die heil. Schrift und ein Jeder ist studirt, und Jeder hat den heil. Geist und Jeder gründet seine Lehre auf die heil. Schrift und doch nur ein Glaube macht selig. Wie nur ein Gott ist, so ist auch nur ein Christus. Jetzt haben alle vier recht, oder hat nur Einer recht? Wir sagten: Freilich nur ein Glaube macht selig; über die Religionen konnten wir uns nicht ausdrücken. Mit diesem kam er gewiss hundertmal.

Den 18ten hatten sie es schon vom heil. Abendmahl. Ob es ein jeder Mensch kann mit blossen Worten oder mit dem Glauben, oder ob noch etwas Anderes dazu gehöre? Wir sagten, es muss ein ordentlich dazu berufener Mann da sein. Der Pater sagte: Es muss eine Veränderung oder Verwandlung vorgehen. Wir sagten: Von einer Verwandlung steht nichts in der heil. Schrift; wir bleiben nur bei dem Ausspruche, „Dies ist mein Leib, dies ist mein Blut“. Der Pater: Eine Veränderung muss vorgehen, wenn es gesegnet wird, sonst ist es immer Brod und Wein. Und wo diese Gewalt herkommt? Denn segnen und verwandeln ist einerlei, sagte er, und so liessen wir ihn Recht behalten. Dann fing er an, dass Christus

seinen Jüngern diese Gewalt gegeben hat, und so ist sie fortgepflanzt worden von Bischof zu Bischof, eine jede Staffel hat sie der anderen gegeben. Da geht es von Hand zu Hand, keine andere Gewalt können sie aufweisen, und wenn sie nicht aufweisen können, von was für einem Bischof sie geweiht worden sind, so kann man nicht einmal glauben, dass sie Priester sind; und wer diesen Stammbaum nicht aufweisen kann, der hat die Macht nicht, zu **wandeln**. Dann gab er der Elisabeth Rienerin Brod und Wein in die Hand, und sie soll die Worte darüber sprechen, ob es Fleisch und Blut wird. Sie sagte: Ich bin nicht bestimmt dazu und ich bin auch kein Mannsbild, den Weibern ist es ja nicht befohlen. Dann ging er zum Peter Buchinger und sagte: Dieser kann wandeln, das ist der heil. Petrus! Und so plagte er alle zwei mit diesem Wandeln; sie sollten den Glauben haben und sollten die Worte des Herrn darüber sprechen, ob es gilt oder nicht? Sie sagten, und auch Alle, es muss ein Jeder seinen Beruf haben. Mit diesen Worten plagte er uns gewiss zwanzigmal, wer denn die Gewalt habe, zu wandeln? Dann sagte er: z. B. wenn ich reisen wollte und käme in eine Kirche und ich möchte gern des Herrn Fleisch und Blut geniessen und stünde Einer da, der theilte das heil. Abendmahl aus, er wäre ein braver und ehrlicher Mann, ich würde ihm [doch] nichts glauben, ich müsste vorher fragen, woher er diese Gewalt habe, denn er könnte mich betrügen. Ich würde ihn fragen: Warum thust Du das, woher hast Du die Gewalt? Und er sagte: Ja, ich thu's halt, ich hab studirt. Der so redet und kann den Stammbaum nicht aufweisen, der ist mir ein Lügner und Betrüger.

Den 19ten wiederholte er die ganze Lehre, und zum Beschluss sagte er: Wenn Eins unter euch wäre, dem ein Gedanken auffallen würde, der soll diesen Gedanken doch ja nicht unterdrücken. Wenn doch einige unter euch noch nicht ganz verheert und verblendet wären und die Gnade hätten, dass sie es bekennen möchten, dass sie sich geirrt haben: so sollen sie diesen Gedanken bei sich behalten und Niemand nichts entdecken, denn es ist eine Stimme von Gott. Die sollen sie in ihrem Herzen bewahren und wieder umkehren, Gott werde sie gewiss wieder aufnehmen.

Den 21ten wurde der Unterricht von der christlichen Kirche begonnen, dass Christus eine Kirche oder Gemeinde gestiftet haben muss, sonst wäre das Christenthum abgestorben. Da wurde der

ter gefragt, auf was für einen Grund Christus seine Kirche ge-ündet habe? Er sagte: Auf sich selbst und auf sein Wort [1]).

Wir kamen dann bei dieser Gelegenheit darauf, dass Brunner s aus der kathol. Kirche gleichsam hinausgepredigt habe, ja hinaus-geisselt und schon auf der Kanzel ausgestrichen und gesagt habe: enn ihr von euren Grundsätzen nicht abstehet, so kann man euch :ht dulden, man muss euch ausstreichen aus der kathol. Kirche. erfet euren Schafpelz einmal weg und bekennet, was ihr seid. :rade er hat uns aufmerksam gemacht; wir wären nicht einmal f diesen Gedanken gekommen. Wenn er uns nicht immer für herisch erklärt hätte, so wären wir nicht hingegangen, dass wir sehen haben, was denn eigentlich die evangelische Kirche für eine :hre führe, und haben gerade gefunden, was unser Herz hon lange gesucht hatte, nämlich das reine Evangelium ıd das Testament Christi nach seinem Befehl."

Hier enden die Aufzeichnungen. Das Ergebniss der Bekehrungs-rsuche würde sich aus dem Context leicht vermuthen lassen, auch :nn die evangel. Pfarrgemeinde Weikersdorf-Gallneukirchen nicht ; sichtbares Denkmal dastünde. Es liegt in der Natur dieses Jahr-ches, dass es vorwiegend veröffentlicht, was als mehr oder minder :rthvolles Material „über" evangelische Bewegungen in Oesterreich n Freund und Feind dargeboten wird. Obige Aufzeichnungen sind ı Zeugniss „aus" einer solchen heraus; dabei von einer Unmittel-rkeit, welche für sich selbst spricht. Die evangelische Bewegung dieser Gemeinde steht in gar keiner Verbindung mit der pro-stantischen Vergangenheit jener Mühlvierteler Herrschaften, unter ren Dominium die Bevölkerung gehört hatte, sondern ist eine ırchaus selbstständige Bewegung dieses Jahrhunderts inmitten ıes dem einschlägigen Gedankenkreise möglichst fernstehenden ɔlksthumes. Um so wichtiger dürfte es sein, die Art und Weise, f welche sie sich äusserte, gerade in ihren populärsten Zügen :m Andenken zu erhalten.

---

[1]) Man sieht, die gewissenhafte Aufzeichnerin unterdrückt diese gut evangelische usserung des Pater Madlener nicht.

# XI.

## Die Reformation des Egerlandes.

Von HEINRICH GRADL, Stadtarchivar in Eger.

(Fortsetzung.)

### 10. Die Magister Poland und Hoffstetter.

In den ersten Wochen des Jahres 1587 kam die böse Gebahrung Georg Bodensteiner's, des Verwalters im Deutschen Hause, zur Kenntniss seiner Vorgesetzten. Der Administrator des Hochmeisterthums entsandte anfangs März Christoph von Dachenrode nach Eger, der den Ordensherrn und Commendator zu Frankfurt a. M., Johann von Gleichen, mit herbrachte. Auf mündliches Vorbringen dieser Beiden nahm der Rath als weltliche Obrigkeit am 3. März den Georg Bodensteiner, welcher die Schuldenlast zugestand und nur mit seiner „Unwissenheit“ zu entschuldigen trachtete, in gefängliche Haft [1]). Der von Dachenrode setzte sofort Joh. v. Gleichen als Hauscommendator in Eger ein; letzterer war „ein alter, verschlagener Haushalter, hatte Baargeld, konnte die versetzten Zehente auslösen und Schulden abzahlen, sowie Getreide aufschütten und kleckten für dasselbe unter ihm die Böden nicht in dem Hause; er machte aber auch viele Aenderungen, war dem Ministerium sehr gehässig und brachte viele alte Gerechtigkeiten ab; den Ministris und Schuldienern hielt er gleich das erste Jahr ihre Quartalgelder dreimal zurück und wies sie an den gefangenen Bodensteiner; bei allen Bestallungen brach er ab an Geld, Korn und Holz“ [2]). Als Candidaten für die erledigte Superintendenz berief er Nikolaus Poland (von Aich), bisher Pfarrer in Asch [3]). Er stellte ihn dem Rathe vor, welcher ihm nach zwei Probepredigten am 12. und 14. Mai [4]), am Tage darauf

[1]) Stadtb. f. 1585—87, fol. 309 b, 310 a.

[2]) Gruber's Chron., p. 327.

[3]) „Nicolaum Polandum Eichensem und damaligen Pfarrer zu Asch“ (Gruber's Chron., pag. 328). Wolf a. a. O., S. 23, hat unrichtig „Giesch“.

[4]) Chron. d. Stadt Eger, nr. 734.

dieselbe bewilligte, ihn in Verspruch nahm und bestätigte [1]). Der Commendator gab ihm aber nicht die Besoldung, die sein Vorfahre gehabt, sondern nur 200 fl., 8 Kahr Korn, 16 Klafter Holz und das Pfarrhaus als Wohnung. Mit Arbeit belastet, suchte Poland schon im December um Erleichterungen in seinem Amte an und der Rath bewilligte am 22. December, dass „nach vollbrachter Predigt des Sonntags er des Amtes vor dem Altar soll erlassen sein", nur zu Festzeiten würde Se. Ehrwürden sich selbst dessen, was zur Ehre Gottes und der Autorität der Kirche gehörig ist, zu erzeigen wissen. Zugleich wurde ihm versprochen, zu seinem bevorstehenden Doctorat ihm alle Förderung zu thun [2]). Im J. 1589 wurde ihm vom Rathe auch eine Verbesserung seiner Einkünfte erwirkt: auf dessen Zureden bewilligte ihm der Commendator am 18. August zunächst eine Verehrung von 3 Kahr Malz unter dem Versprechen, sich noch weiter mit ihm zu vergleichen, wenn auf seinen Bericht hin vom Statthalter die Antwort einging [3]). „Anno 1589. Den 25. ditto (November) ist Herr Nikolaus Polandus, Stadtprediger und Kuster, zu einem Doctor zu Jena ordinirt (worden); hat ihm zu seinem Doctorat ein ehrbarer Rath verehrt 2 vergoldete Becher, wiegen 36 Loth 2 Qu., und im Fortzug nach Jena verehrt 30 fl. deutsche Bezahlung [4])."

Im genannten Jahre (1589) wurde eine langdauernde Strittigkeit wegen des Zehents zur Pfarre Dreinz vom Rathe beigelegt. Ruprecht von Thein auf (Alt-) Kiensberg verweigerte die vom Commendator Hans von Gleichen geforderte Zehentmenge von seinem Besitze Unter-Lindau. Der Rath legte die Sache folgenderart bei: 1. „Was den Zehent von Unter-Lindau betrifft, wobei der Commendator die Zehentregister für 1562, 1565 und 1569 producirt, wornach $^5/_4$ Korn und $^5/_4$ Haber gereicht werden sollen, während der von Thein einen Brief des früheren Comthurs Nik. Sachs vom 11. October 1559 an des von Thein Vater vorlegt, wornach nicht mehr als 2 Kahr begriffen sind, soll der Commendator sich mit 2 Kahr so lange zufrieden geben, bis er nicht einen besseren Beweis für die $^5/_4$ und $^5/_4$ beibringt; 2. was das betrifft, dass der von Thein die 4 Kahr Zehent, halb Korn und halb Haber, welche er wegen seines Ritter-

[1]) Stadtb. f. 1585—87, fol. 348a.
[2]) Stadtb. f. 1587—88, fol. 40b.
[3]) Stadtb. f. 1589—91, fol. 56b.
[4]) Chron. d. Stadt Eger, nr. 826.

sitzes Kiensberg jährlich an das Deutsche Haus reicht kraft des am 11. October 1568 aufgerichteten Vertrages, jetzt einziehen und seinem Pfarrer zu Kiensberg zueignen will, weil den Unterthanen des von Thein die pfarrliche Gerechtigkeit, wie im Vertrage begriffen, bisher nicht gereicht wurde, wogegen der Commendator einwendete, dass bisher beim Hause nichts angesucht wurde und ihm unwissend sei, was es betreffe: also will der von Thein wie bisher auch hinfür gütlich dem Hause die 4 Kahr reichen, doch unter dem, dass seinen Unterthanen die pfarrlichen Rechte und Gerechtigkeiten, was die betreffen, hiefür auch vom Hause gefolgen sollen" [1]) — dass also, wie ich verstehe, die Amtsthätigkeit des Pfarrers (oder Schlosscaplans) von Alt-Kiensberg auf diesen Burgsitz und Ort sich beschränken könne und die Thein'schen Unterthanen in den nördlicher liegenden Dörfern ihr Pfarrrecht bei Dreinz (oder bei Eger?) suchen dürfen und erhalten müssen.

Einen anderen Streit gab es betreffs der Pfarre Wildstein. Mitte November 1590 brachte Herr Dr. Poland beim Rathe an, dass die von Wirsberg, Schloss- und Herrschaftsbesitzer von Wildstein, zuwider der Anordnung des Deutschhaus-Commendators einen anderen Pfarrer auf die Pfarre Wildstein investiren und einsetzen wollen. Der Egerer Rath beschloss darauf am 20. November: wie er sich bisher in diese Sache (das von den Wirsbergern beanspruchte Patronat) nicht eingemengt, da es dem Commendator zustehe, auch jetzt die Angelegenheit wieder dem Dr. Poland heimzuschieben, der mit dem Commendator wohl die Gebühr zu verhandeln wissen werde [2]). Im folgenden Jahre wollte Poland seinerseits einen Pfarrer nach Wildstein setzen; doch der Rath beschied ihn am 21. April (1591), dass „die Investitur des Pfarrers zu Wildstein bis auf die Erklärung der von Wirsberg verschoben bleiben solle" [3]). Nach einer anderen Meldung (Gruber's Chron., p. 324, 325) verlief die Saçhe derart: Der letzte Pfarrer von Wildstein, Joh. Brendl [4]), der sich weder dem deutschen Orden noch dem Superintendenten untergeben wollte, auch auf keine Zuschrift etwas gab, vertrug sich schliesslich auch mit seinem Junker und seiner Gemeinde nicht mehr. Nun verklagte ihn Adam von

[1]) Stadtb. f. 1589—91, fol. 46ab.
[2]) Ebenda fol. 220a.
[3]) Ebenda fol. 278a.
[4]) Vorn Brendl, bei Gruber nach Volksaussprache Brandl.

Wirsberg zu Eger bei Hans von Gleichen mit dem Begehren, er möge den Brendl aus der Pfarre schaffen und anstatt seiner einen Anderen hinausordnen. Da somit das Lehen oder Jus praesentandi wieder beim Deutschen Hause gesucht wurde, schlug man Sebast. Peilschmid und Peter Steinmüller vor. Diese thaten auch ihre Probepredigten, aber die von Wirsberg begehrten entweder Andreas Trager oder Abraham Brusch. Endlich blieb es doch bei Peter Steinmüller, der noch im J. 1591 als Pfarrer zu Wildstein eintrat [1]).

Die Pfarre Dreinz (Treunitz) wurde 1590 erledigt. „Den 23. ditto (i. e. December) ist Herr Adam Müsel, derzeit gewesener Pfarrherr zu Dreinz, in Gott seliglich verschieden, den 2. Tag zu Dreinz in die Kirche begraben und durch Herrn Sebastian Peilschmidt (Text: Pfeilschmidt) die Leichpredigt gethan worden. Ist also Herr Adam Müsel 20 Jahre zu Dreinz Pfarrherr gewesen und hat die Zeit 1128 Kinder getauft“ [2]). Dr. Poland schlug dem Rathe für diese Pfarre Daniel Birkner (Betulius) und Joh. Reuss vor, welche in der Pfarrkirche zu Eger Probepredigten thun sollten. Der Rath willigte dazu und erklärte am 2. December 1590, dass die Pfarre nach Qualificirung der Personen gebührlich besetzt werden solle [3]). Von den beiden Candidaten war Ersterer, „Daniel Birkner [4]) von Wunsiedel“ [5]), seit 24. März 1578 als Cantor [6]) an der Lateinschule, auf die er Ende Mai anzog, bestellt worden [7]). Seitdem nennt er sich in latinisirter Form Betulius. Keiner von ihnen bekam aber die Stelle. Der Rath setzte am 24. Jänner 1591 Herrn Joh. Türk als Pfarrer nach Dreinz [8]). Die Witwe Müsel's weigerte sich, abzuziehen. Aber der Rath entschied am 15. Februar 1591: „Weil nunmehr an Stelle des verstorbenen Pfarrers nach Dreinz Herr Johann Türk zu

---

[1]) Gruber's Chron., p. 330.

[2]) Chron. d. Stadt Eger, 874.

[3]) Stadtb. f. 1589—91, fol. 223 a.

[4]) Ein Ort (Dorf) Birk findet sich in der Umgebung Wunsiedels.

[5]) Gruber's Chronik, p. 330, sagt: Daniel Bethulius Stolbergensis, aber an einer Stelle, wo auch ein Vormann den Beisatz Stolbergensis hat.

[6]) Als solcher dichtete er ein Spiel („Comedia“) „De Virtute et Voluptate“, deutsch in carmina gestellt, bezüglich dessen ihm auf Bitten am 23. Juli 1585 der Rath bewilligte, das Spiel nächstkommenden Michaelis auf offenem freien Markte halten zu dürfen (Stadtb. f. 1585—87, fol. 42 b, 43 a).

[7]) Stadtb. f. 1577—79, fol. 73 b.

[8]) Chron. d. Stadt Eger, nr. 883. Er war bisher Pfarrer in Nebanitz (s. v.).

einem Pfarrherrn verordnet und angenommen ist und ein Pfarrer ausser dem Pfarrhause sich sonst dortselbst nicht aufhalten kann, soll die Witwe ohne Verzug das Pfarrhaus räumen, damit der neue Pfarrer seinen Ein- und Aufzug verrichten kann[1].“ Nach Nebanitz wurde Georg Reiss (Rhesus) gesetzt, ein Egerer, und Cantor Daniel Betulius wurde als Pfarrer in Trebendorf bestellt und als Condiakon in der Stadt verordnet[2]. Letztere Pfarre war dadurch erledigt, dass ihr Inhaber, Herr Sebast. Peilschmidt, als Pfarrer nach Haslau berufen wurde[3]. Dort war der Pfarrdienst im April leer geworden; Dr. Poland suchte beim Rathe sofort um Bestellung eines neuen Pfarrers an, doch der Rath beschied ihn am 21. April, „wegen Bestellung der Pfarre Haslau solle der Sache ein Anstand gegeben werden, bis die verordneten Vormünder (der Kirche) ersucht sind“[4]. Man einigte sich dann auf Peilschmidt, welcher am 2. Sonntage nach Trinitatis (= 13. Juni) bestätigt wurde[5]. Peilschmidt war übrigens Schwiegersohn des verstorbenen Superintendenten Preschner[6].

Seit Beginn der evangelischen Zeit war die Pfarrkirche Egers an den Sonntagen blos durch den Pfarrer (Superintendenten) und den Archidiakon versehen worden. Im J. 1591 fiel dies endlich Poland und Brusch zu beschwerlich; sie reichten beim Rathe eine Supplik, worin sie um einen Dritten baten. Anfangs schlugen sie vor, dass ihnen der Cantor (damals noch Betulius) aushelfen sollte; aber der Rath erkannte am 21. April: „Was die Bestellung des neuen Caplans belangt, weil der Cantor ohnedies den Schuldienst und damit genugsam zu versehen habe, sei auch dem Rathe bedenklich, demselben zu gehörigem seinem Dienste noch den Caplandienst aufzutragen, weil Beides zu verrichten ihm zu schwer sein dürfte[7].“ Man scheint nun angeregt zu haben, dem Archidiakon und Condiakon, Jedem etwas, am Gehalte zu entziehen und damit einen Dritten zu bestellen, weil der Rath am 16. Juli sich resolvirt:

1) Stadtb. f. 1589—91, fol. 250 a b.
2) Gruber's Chron., p. 330.
3) Ebenda.
4) Stadtb. f. 1589—91, fol. 278 a.
5) Gruber's Chron., p. 330.
6) Vgl. Stadtb. f. 1591—93, fol. 215 a.
7) Stadtb. f. 1589—91, fol. 278 a.

„Ein Stadtregiment habe sich hievor seines Willens mit Bestellung eines dritten Caplans erklärt; diesen Willen zu ändern, sei man nicht geneigt, ebensowenig darein zu willigen, dass einem Caplan etwas von seiner Besoldung oder seinen Accidentien genommen und dem dritten zugeeignet werde [1]." Da vom Deutschen Hause voraussichtlich nichts zu erlangen war, beschloss der Rath endlich, einen dritten Diakon auf seine Kosten zu bestellen. Poland schrieb an Dr. Mylius nach Jena, und dieser schickte sofort Nikolaus Kranichfeld aus Dresden [2]) hieher, welcher schon früher einige Zeit Substitut seines alten unvermögenden Vaters, des Pfarrers zu Alt-Dresden, gewesen war. Michaelis (29. September) 1591 wurde derselbe zu einem Tertius oder Subdiakon angenommen. Er hatte den Superintendenten im Singen des Amtes, den Archidiakon in der Kinderlehre zu überheben und ausserdem zu verrichten, was ihm sonst noch aufgetragen ward. Als Besoldung gab ihm der Rath 40 fl. (aus der Losung oder dem Stadtrentamte), 6 Fuder Holz und 6 fl. Herberggeld [3]).

Der ewige Widerpart der evangelischen Lehre, Prior Hermann Vilhen, hielt den Eindruck seines moralischen Fehltrittes schon im J. 1587 für soweit überwunden, dass er anzugreifen wagte. Am Frohnleichnamstage dieses Jahres hielt er nämlich im Franziskanerkloster eine Gastpredigt, in welcher er die andere Lehre schändete und schmähte und einige Egerer mit Namen auf öffentlicher Kanzel dem Teufel übergab. Der Rath untersagte daraufhin am 19. Juni dem Guardian solcherlei Anzüglichkeiten und trug ihm ernstlich auf, sich künftighin vorzusehen, damit in den Predigten Alles vermieden werde, was Aergerniss schaffe [4]). Im Franziskanerkloster trat 1591 und 1592 eine allgemeine Flucht der Ordensbrüder ein. „1591. Den 21. October sind im oberen Kloster drei Mönche, so den Orden angenommen, geweiht worden. Den 27. November ist wieder einer von diesen Dreien entlaufen; am neuen Jahresabend ist der andere, mit Namen Heinrich, entlaufen; der dritte ist noch beständig, heisst Thomas Schieferdecker, ein Egerisch Kind. (Ist auch hernach entlaufen und wieder evangelisch worden.) Den 18. Jänner 1592 ist

[1]) Stadtb. f. 1591—93, fol. 13a.
[2]) Gruber's Chron., p. 330: „Dresdensis."
[3]) Gruber's Chron. ebenda und Ausgabsb. d. Stadt für 1591—92.
[4]) Stadtb. f. 1585—87, fol. 365a.

Bruder Hans, gewesener Guardian, entlaufen aus dem Kloster [1].« — Inzwischen kamen unheimliche Gäste näher. „1589. Den 26. October hat der evangelische Prädicant zu **Elbogen** die letzte Predigt gethan; dagegen hat der Erzbischof von Prag 8 Jesuiten gegen Elbogen einsetzen lassen. Haben also die evangelischen Priester fortgemüsst [2].« Da musste Prior Vilhen frischen Muth bekommen und schon Ende Juli 1592 kam er mit der Beschwerde an den Rath: Die Prädicanten in der Pfarrkirche hielten wider der kaiserlichen Majestät Concession mit Schmähen der Katholischen kein Mass, auch thäten dieselben sonderbare errores mit einmischen, welche er, in einem Buche zusammengebracht, mit der Bitte übergebe, sie zu verlesen und ihm dann Antwort zu geben. Der Rath beschied ihn am 4. August: ihm sei vom Schmähen der Prädicanten wider die Katholiken das Wenigste wissend; wenn etwas erfolgte, sei es wider Willen (des Rathes) geschehen; wenn er sich dessen wegen zur Zeit, als es geschieht, anmelden werde, solle ein Billiges geschehen; so sei auch dem Rathe nicht bekannt, dass die Prädicanten etwas gegen die Augsburgische Confession lehren sollten, und man lasse daher seine bisher noch ungelesenen Artikel an ihrem Orte; bei Gelegenheit soll es (das Buch) gelesen und ihm dann Antwort werden [3].« Während der Rath so von katholischer Seite belästigt wurde, fehlten scharfe Reden auch von der anderen nicht. „1592. Den 31. August. Zu gedenken an des Herrn Dr. Poland Predigt, so er gethan wider etliche Herren im Rathe«, bemerkt der älteste Gerichtsherr Endres Baier in seinem Tagebuche [4]. Auch andere Streitigkeiten gab es immerfort. Der Pfarrer zu Nebanitz hatte im Mai 1592 für das Leichenbegängniss einer dort verstorbenen Frau, Namens Krügelstein, den Beistand verweigert, weil sie von ihm niemals die Communion begehrt hätte und überhaupt „weder der papistischen noch einer anderen Religion« gewesen sei. Die Verwandten der Verstorbenen beklagten sich beim Rathe und wiesen nach, dass dieselbe erst vor drei Wochen vom Pfarrer zu Kiensberg

[1] Chron. d. Stadt Eger, 910.

[2] Ebenda nr. 822.

[3] Stadtb. f. 1591—93. fol. 147 a, 148 a. Das berührte „Buch" ist wohl jenes dicke Mscr., das sich im Stadtarchiv findet und die gewöhnlichen theologischen Widerstritte und gehässige Erwähnungen localer Vorkommnisse enthält. Ein Eingehen darauf war des Raumes wegen unthunlich.

[4] Chron. d. Stadt Eger, nr. 940.

espeist worden sei. Der Rath verwies dem Pfarrer am 19. Mai das ls unrecht und verwarnte, mit Solchem nicht wieder zu kommen; on einer anderen Strafe wolle man diesmal noch absehen, obwohl r damit wider den Religionsfrieden und wider kaiserlicher Majestät 'oncession handelte [1]).

In Lohma starb im J. 1592 der dermalige Pfarrer Abraham latzer; an seine Stelle kam der Subdiakon Nikol. Kranichfeld, 'elchem der Rath zum Abzuge von Eger nachträglich am 20. Deember d. J. vier Thaler verehrte und das Versprechen gab, dass, 'enn sich Veränderungen in der Stadt begeben würden, er vor inderen mit einer Beförderung bedacht werden solle [2]). An seine telle als Subdiakon setzte der Rath den Erhard Schlemlein [3]), er von Poland auf die Ordination nach Jena gesandt wurde, im lärz 1593 aber schon wieder vom Dienste entfernt war, weil in iesem Monate das Subdiakonat bereits leer stand. Schlemlein machte un eine Zeit den Hauslehrer bei Poland, starb aber noch im 1593 [4]). Im März suchte nämlich schon Johann Klemaier um en erledigten Caplandienst an; am 12. März wird er noch ohne usage gelassen [5]), am 11. Juli aber vom Rathe dazu bestätigt [6]). )erselbe war ein Egerer Kind und bisher Schulmeister in Michelserg [7]).

Nach fünfjähriger Verwaltung des Hauses wurde Johann von ileichen von seinem Orden abberufen und zu einem anderen Hause ersetzt. Damit „ist das Deutsche Haus zu Eger gar („= gänzlich") on der thüringischen Ballei hinweggekommen und der fränkischen ugefallen; auch ist der Commendator zu Nürnberg allhier Inspector eworden" [8]). Der von Johann von Gleichen zu einem Verwalter ein-

[1]) Stadtb. f. 1591—93, fol. 102b.

[2]) Ebenda fol. 189a.

[3]) So schreibt seinen Namen das amtliche Ausgabsbuch. Die Chroniken und ıdere Quellen verstümmeln denselben auf verschiedene Weise.

[4]) Gruber's Chron., p. 330.

[5]) Stadtb. f. 1591—93, fol. 225b.

[6]) Stadtb. f. 1593—94, fol. 36b.

[7]) Gruber's Chron., p. 353.

[8]) Gruber's Chron., p. 328. Diese von allen Späteren nachgebetete Angabe ezweifle ich. Wahr ist dabei nur, dass eine thüringische Ballei nicht mehr bestand. 'on einer Verbindung mit der fränkischen und mit Nürnberg wird keine Spur kund. Vohl aber verhandelt der Rath, wie später gleich mehrmals kund wird, von da an

gesetzte Notar Adam Viether „kam aber gar wunderlich von dieser Verwaltung durch sein Notariatsamt, dessen er sich nicht recht gebraucht hat"[1]. Derselbe verrieth eine der von ihm vertretenen Parteien an die andere und wurde am 26. Jänner 1590 verhaftet und längere Zeit gefangen gehalten[2]. Nach ihm bestellte der Orden den Valentin Kleinmann als Verwalter und Johann Nachtrab als Schreiber[3]. Im J. 1593 wurde Sebastian Eck, einem Bürger und Wirth zu Ellingen, der dem Deutschen Orden Geld vorgestreckt hatte, das Egerer Haus eingeräumt, zu dessen Verwalter er auch vom Orden bestellt wurde. Derselbe kaufte sich den Adel, heiratete auch eine Adelige[4], wollte hoch angesehen sein, wurde aber von Niemandem geachtet. Uebrigens liess er das Haus ausbessern und „baute eine Schreibstube über die Viehstuben"[5]. Hier mag auch des Wechsels im Hospital gedacht sein. Der Spittelmeister Gregor Noswitzer war am 28. Februar 1590 gestorben[6] und Jakob Besser, der Pfarrer zu Mariakulm (vgl. früher), kam an seine Stelle.

Im Rathe wurde am 12. Februar 1593 auf Andrängen der Geistlichkeit eine Massregel zur grösseren Ehrung der Gotteshäuser beschlossen. „Da die Prädicanten sich dagegen beschwerten, ferner die Gläubiger-Citationes auf der Kanzel zu verlesen, und gebeten haben, solches aus der Kirche abzuschaffen, soll auch künftighin keine Citation mehr in der Kirche, sondern Samstag auf offenem Markte verlautbart, dann an das Rathhaus und die Kirchthüre angeschlagen werden; auf dem Lande soll das Citiren durch den Schulmeister nach der Predigt vor der Kirchthüre beschehen[7]."

Am 7. März 1593 lief „von der Regierung zu Mergentheim" (d. i. vom Deutschmeister) eine Antwort wegen der begehrten Zulage zu den Gehalten Dr. Poland's und des Rectors Goldhamer ein — sie lautete ablehnend. Der Rath beschloss noch an demselben

immer mit Mergentheim, d. h. mit der deutschmeisterlichen Regierung unmittelbar. Ebenso unmittelbar und ohne weitere Zutheilung zu einer Ballei wird also auch das restliche Haus Eger verwaltet worden sein.

1) Gruber's Chron., p. 329.

2) Stadtb. f. 1589—91, fol. 126b fg.

3) Gruber's Chron., p. 329.

4) Eva von Feilitzsch, vgl. Stadtb. f. 1608—09, fol. 30b.

5) Gruber's Chron., p. 333.

6) Chron. d. Stadt Eger, 837.

7) Stadtb. f. 1591—93, fol. 213a.

Tage, „auf Mittel zu trachten, wie diesen Sachen in anderem Wege zu rathen sei"[1]. Mittlerweile wurde jedoch Dr. Poland als Superintendent nach Plauen berufen[2] und reichte beim Rathe in Eger seine Resignation und Demission ein; der Rath, der ihn ungern ziehen gesehen hätte, nahm die Sache am 14. März zu Bedenken und schloss, sie mit ehestem an das ganze Stadtregiment zu bringen[3]. Poland verblieb auf seinem Abgange. Da musste der Rath am 30. Mai, „weil nunmehr die Zeit herannaht, dass der Herr Pfarrherr abziehen soll, an Dr. Müller (Mülner, Mylius) nach Jena schreiben, um nach einem neuen Superintendenten zu trachten"[4]. Die hiesigen Bewerber, von denen Valentin Faber, Pfarrer in Albenreut, schon am 7. Mai[5] und Abraham Brusch, Archidiakon, am 10. Mai[6] um diese Stelle angesucht hatten, mussten (wahrscheinlich ihres Alters wegen) ausser Betracht bleiben. Am 14. Juni liess Dr. Poland durch den Nebanitzer Pfarrer Georg Reiss auf der Kanzel seine Valetpredigt verlesen und das Volk segnen[7]. Da er in jener dem Rathe „Allerlei, was zu seinem Urlaubbegehren Ursache gab, beimass", forderte der Rath am nächsten Tage von ihm die Handschrift der Predigt ab[8].

Auf das hin zog Dr. Poland zunächst ohne Abschied fort; am 17 Mai aber kam er wieder nach Eger und bat um seinen schriftlichen Abzug, den er noch an diesem Tage sammt dem Manuscripte seiner Abzugsrede ausgefolgt erhielt[9].

Das Deutsche Haus stellte als Nachfolger Poland's dem Rathe den Magister Johann Hoffstetter „aus Kreuzberg, damaligen Archidiakon zu Jena"[10], vor, mit dem auch der Rath einverstanden war, nachdem er sich am 3. Sonntage nach Dreifaltigkeit und darauffolgenden Dienstage (24. und 26. Juni) mit Predigen hatte vernehmen lassen[11]. Die Bestallung desselben drohte aber zu scheitern,

---

1) Stadtb. f. 1591—93, fol. 224a.
2) Gruber's Chron., p. 328.
3) Stadtb. f. 1591—93, fol. 226a.
4) Stadtb. f. 1593—94, fol. 23a.
5) Ebenda fol. 10a.
6) Orig. a. Pap., Egerer Stadtarchiv.
7) Chron. d. Stadt Eger, 957.
8) Stadtb. f. 1593—94, fol. 30a.
9) Ebenda fol. 158a.
10) Gruber's Chron., p. 332.
11) Ebenda.

weil Verwalter Eck dem neuen Superintendenten nur 200 fl., 8 Kahr Korn und 16 Klafter Holz reichen wollte [1]), aber kein Malz. Auf das hin entschloss sich der Rath am 4. Juli, Herrn Hoffstetter für die Zeit, da er allhier im Dienste, jährlich das geforderte Malz mit 6 Kahr aus dem Stadtvermögen zu bewilligen [2]). Ausserdem erhielt er vom Rathe gleich nach seinem Anzuge eine Verehrung von 30 Thalern [3]). Auf das hin zog Magister Hoffstetter am 24. August ein, musste aber noch, weil er Weimarischer Stipendiat gewesen, vom kurfürstlichem Administrator zu Torgau ausgebeten werden [4]). Am 20. November darauf verständigte Eck die nach Eger gehörigen Pastores eigens davon und lud sie hieher:

„Alldieweil aber Erwähnter, nunmehr unser Pfarrherr, nicht allein zur Verwaltung des heiligen Kirchenamtes und, was dem anhängig allhier, sondern auch zu einem Inspector über die Kirchen und Pastoren auf dem Lande, soviel in diesem Egerischen Revier dieses Hauses und Kirchen-Jurisdiction zugethan sind, bestellt sein soll: also ist aus einhelliger Berathschlagung beschlossen, dass auf Donnerstag nächstkommend, welcher ist der 22. Monatstag Novembris ex calculo vetere alle vor Alters und ursprünglichen her dem angeregten löblichen Orden pflichtige, zugethane Pastores (als dann mein freundliches Gesinnen an einen Jeglichen ist) zu früher Tageszeit um 6 Uhr bei mir im Deutschen Hofe, ohne alle nichtgiltige, grosswichtige Entschuldigung erscheinen und sich stellen, da ihnen dann ebenmässig gedachter ihr Inspector soll vorstellig gemacht, wessen sie sich gegen ihn hinfür beides zu verhalten und in vorfallenden der Religion, Kirche und ihren Nöthen zu getrösten schuldig und was sonst bei solcher Präsentation und jährlichem Synodo nöthig sein will, soll nothdürftigermassen entworfen und vermeldet werden [5]). . . . .“

Zu Schönbach starb im J. 1594 der Pfarrer Martin Enickl, und sein Sohn wollte succediren. Aber der Verwalter des Deutschen Hauses, Sebast. Eck, schrieb an den Rath zu Schönbach und erinnerte

[1]) Gruber's Chron., p. 334.

[2]) Stadtb. f. 1593—94, fol. 34a.

[3]) Ebenda fol. 51a.

[4]) Gruber's Chron., p. 334.

[5]) Orig. a. Pap., Egerer Stadtarchiv. Gefertigt haben den Erhalt der Currenda nur: Sebastianus Peilschmidt, Pfarrherr zu Haslau; Petrus Steinmüller, Pfarrer zu Wildstein, und Thom. Otto, Pfarrer zu Frauenreut.

ihn, dass vor Zeiten das Pfarrlehen beim Egerer Deutschhause gesucht worden sei und er deswegen hoffe, dass der Rath solches bei dem bevorstehenden Wechsel und der Aenderung wieder in Eger suchen werde. Da der Rath zu Schönbach dies nicht leugnen konnte und zugleich in Furcht stand, dass der Erzbischof zu Prag, welcher im Elbogner Kreise fast schon alle Pfarren inne hatte, auch nach der ihrigen greifen möchte und ihnen folglich das Evangelium genommen würde, entschloss er sich deshalb, „es wiederum mit der Stadt Eger zu wagen“ und zu erwarten, wie es ihnen etwa zur Zeit einer Verfolgung gehen würde. Der Sohn des verstorbenen Pfarrers, Adam Enickl, kam deshalb nach Eger, um das Pfarrlehen anzusuchen; es wurde ihm gewährt; der Verwalter Eck bestätigte ihn „mit Beistand zweier Herren des Rathes allhier“ als Pfarrer und Magister Hoffstetter investirte ihn im Vereine mit den genannten Rathsherren. Adam Enickl erschien auch fürder stets auf Vorforderung des Superintendenten in Eger [1].

Im Nebeneinandersein der beiden Bekenntnisse machte sich neuestens eine schon überwunden geglaubte Gereiztheit bemerkbar — sie trifft mit dem Näherkommen des Jesuitismus zusammen und wird wohl mehr dessen Wirken zuzuschreiben sein, als etwa den neuen Persönlichkeiten, die in Eger an der Spitze der Orden wie der evangelischen Kirche standen. Im J. 1594 wollte sich der Spittelmeister Jakob Besser förmlich des Ehegerichtes mächtigen und lud Parteien vor sich. Als er dies mit einem genannten Paare that, das eines Ehegelübdes strittig war, gerade als ob ihm eine geistliche Obrigkeit zustünde, wurde ihm mit Rathsbeschluss vom 3. Mai „solche Anmassung verboten, da ihm von geistlicher Obrigkeit das Wenigste zustünde“. Auf diesen scharfen Verweis entschuldigte sich Besser, er habe die Beiden blos nach Regensburg weisen wollen [2]. Der Vice-Guardian im oberen (Franziskaner-) Kloster beklagte sich im Anfange Juni „wegen Schmähreden und anderer Dinge gegen etliche Jungen und sonst“ und bat um Schutz; der Rath antwortete darauf am 14. Juni mit dem Beschlusse, nach den bösen Buben zu trachten und Strafe wider sie vorzunehmen [3]. Am 14. April 1595 musste sich der Rath nach beiden Seiten hin strafend verhalten.

[1] Gruber's Chron., p. 334.
[2] Stadtb. f. 1593—94. fol. 149a.
[3] Ebenda fol. 170a.

Der Superintendent wurde an diesem Tage „anderweit" an die kaiserliche Concession erinnert und ermahnt, das Schmähen und Verdammen der Papisten hinfür einzustellen, in Bedacht, dass dadurch sonst allerlei Angelegenheiten verursacht und die Stadt in Gefahr gesetzt werden könnte; zudem thäte dergleichen in der Kirche „nichts bauen" (nicht erbauen), aber den Gegentheil reizen und zur Gegenschmach verursachen [1]. Und der Guardian der Franziskaner, dem schon hievor in Kraft der kaiserlichen Concession untersagt worden war, auf der Kanzel sich des Schmähens der „Augsburgischen Confessionisten" zu enthalten, der aber trotzdem bisher bannte, wurde an demselben Tage anderweit daran erinnert und verwarnt, das Schmähen zu lassen mit Rücksicht darauf, „dass die Bürgerschaft vor sich geschwirig" (überhaupt schon gereizt) sei, damit andere Ungelegenheiten vermieden werden [2].

Am 4. August 1595 wurde Herrn Magister Hoffstetter, Superintendenten, was längst schon hätte geschehen sollen, die Inspection der Schule anbefohlen und er zugleich beauftragt, den (jedenfalls von ihm als Bekannten vorgeschlagenen) Magister Balhorn aus Jena zu beschreiben (herzurufen), damit man mit demselben wegen des Rectorats verhandeln könne [3]. Dasselbe war nämlich durch den Tod Magister Johann Goldhamer's, der 35 Jahre lang hier lehrte [4], erledigt worden. Am vorgenannten Tage beschloss der Rath, damit die Kinder auf dem Lande im Katechismus unterwiesen werden, auch, dass auf nächsten Sonntag der Herr Superintendent und mit etlichen des Rathes sich zunächst nach Lohma begeben und daselbst die Gemein erinnern sollen, ihrem Pfarrherrn (der noch immer bei Mangel eines Pfarrhauses in der Stadt wohnte) zu Sonntags „umgewechselt" (einer nach dem anderen), eine (Mittags-) Mahlzeit zu geben, damit er hernach die Kinderlehre halten könne; nach Verrichtung in Lohma sollten sie auch nach Trebendorf gehen und dort dasselbe thun [5].

Im November 1595 wurde Superintendent Hoffstetter sehr krank. Der Rath beschloss am 1. December, den Kranken officiell durch

---

1) Stadtb. f. 1594—95, fol. 107 a.
2) Ebenda fol. 108 a.
3) Ebenda fol. 178 b.
4) Er starb am 6. Juli d. J. (Chron. d. Deutschordens-Comm. a. a. O., S. 80).
5) Stadtb. f. 1594 – 95, fol. 179 a.

einige Herren aus seiner Mitte besuchen und ihm durch dieselben zur Steuer in die Haushaltung 10 Thaler Ehrung überreichen zu lassen [1]).

Johann Türk, der Pfarrer zu Dreinz, machte in dieser Zeit dem Rathe viel zu schaffen. Schon am 14. April 1595 musste der Superintendent, nachdem allerlei Beschwer wider den Pfarrherrn zu Dreinz bisher vorgelaufen sind, erinnert werden, ein Aufsehen zu haben, damit nicht Nachrede und Anderes entstünde und Aergerniss vermieden werde [2]). Doch schon am 27. März 1596 musste Sebastian Wassermann, seit 17 Jahren Schulmeister dieses Kirchspiels, beim Rathe eine Beschwerde einreichen, worin er sich beklagt, dass Pfarrer Türk lauter Neuerungen zu Schaden der Seelen vornehme, die wartenden Bauern, weil er seiner Habersaat und anderer unnöthiger Geschäfte warte, ohne Beicht wieder heimgehen lasse, dass er niemals des Abends, wie bisher immer, die Leute vornehme, sondern früh, und dann „sie alle in gemein zusammen" nimmt, ihnen eine Stunde lang vorsagt, dass ein Theil einschläft, der andere es gar nicht hört, sie „insgemein absolvirt, dass sich die Leute selber daran ärgern und nicht wissen, ob es zwinglisch oder calvinisch ist" u. s. w. [3]). Man beschloss auf das hin am 29. März, den Pfarrer und die Kirchenväter vorzuladen und die Billigkeit zu verfügen [4]). Als er zwei Tage darnach vor dem Rathe erschien, wurde ihm Alles vorgehalten und er dabei verwarnt, sich zu bessern und zu einer Aenderung seines Dienstes nicht Ursache zu geben [5]). Anfangs Juni musste aber Wassermann neuerdings wegen der Absolution in Bausch und Bogen klagen; der Rath untersagte ein solches Gebahren dem Pfarrherrn nochmals und trug dem Superintendenten auf, Abhilfe zu schaffen [6]).

Um Mitte Jänner 1596 klagte der Guardian des oberen Klosters beim Rathe, dass „er unangetastet nicht über die Strasse gehen könne"; da dies eine übertriebene Beschwerde zu sein schien, erklärte ihm am 19. Jänner der Rath, er möge „eine Specification derer, die sich an ihm vergriffen (haben) oder zuwider gewesen" (sind), ein-

1) Stadtb. f. 1595—96, fol. 29 a.
2) Stadtb. f. 1594—95, fol. 107 a.
3) Orig. a. Pap., Eg. Stadtarchiv.
4) Stadtb. f. 1595—96, fol. 111 b.
5) Ebenda fol. 114 a.
6) Ebenda fol. 154 b.

bringen, dann solle das Nöthige verfügt werden [1]). Das Stift S. Clarae beschwerte sich im Juni über den Archidiakon Brusch, dass derselbe in seinen Predigten sie schmähe, lästere und verdamme: Brusch war auf Vorhaltung des Rathes am 9. Juni dess nicht geständig, erhielt aber für sich und seine Amtsgenossen dennoch den Auftrag, sich fürder der kaiserlichen Concession gemäss zu verhalten [2]). Wie sollte Vilhen fehlen? Anfangs December kam richtig auch der Dominikanerprior an den Rath mit der Anzeige, dass Herr Abraham Brusch in seiner letzten Predigt das Papstthum übermässig angegriffen habe. Der Rath übergab diese Beschwerde dem Archidiakon am 8. December zum Gegenberichte und trug — beiden Theilen auf, sich auf der Kanzel friedlich und ohne unnöthiges Schmähen und Verleumden zu halten [3]). Auf Brusch's Aeusserung wurden die Beiden am 13. December vorgefordert und ihnen Calumniren und Verdammen auf der Kanzel ganz und gar untersagt [4]).

Pfarrer Johann Hagen, seit 1575 in Redwitz (s früher), war im J. 1596, kurz vor dem 1. October, mit Tod abgegangen. Als sein Nachfolger erscheint Johann Leipold, der mit des Verstorbenen Sohn am erwähnten Tage wegen des Abzuges aus dem Pfarrhause strittig ist [5]). Leipold war mit Willigung des Rathes zu Eger, vielleicht auf dessen directe Beeinflussung des hiesigen Deutschhauses eingesetzt worden. Nun aber wahrte das Stift Waldsassen (d. h. die Kurpfalz) ihr unbestreitbares Recht des Patronats in dem sonst ebenso unbestreitbar Eger gehörigen Redwitz. Leipold wollte darauf wieder abgehen. Als dann im Februar 1597 Magister Laurentius Kellermann beim Egerer Rathe um Beförderung zum Pfarrdienste ansuchte, wurde ihm am 25. Februar der Bescheid: „Da ohnedem Disputat mit dem Stifte Waldsassen derhalber vorgeht, würden etliche Herren nach Redwitz geschickt und soll daselbst wegen Auszuges des jetzigen Pfarrers Bericht eingenommen werden [6]). Die nächste Zeit verlief mit Tagsatzungen zwischen dem pfälzischen Hauptmanne zu Waldsassen und dem Rathe; ein Tag um den

[1]) Stadtb. f. 1595—96, fol. 63 a.
[2]) Ebenda fol. 156 b.
[3]) Stadtb. f. 1596—97, fol. 37 b.
[4]) Ebenda fol. 39 a.
[5]) Stadtb. f. 1595—96, fol. 242 a.
[6]) Ebenda fol. 75 a.

:leren wurde bestellt und wieder abgeschrieben. Endlich verblieb beim 2. August. Tags zuvor machte der Rath aus, dass die :gen Egers und Redwitz aus seiner Mitte entsandten Abgeordneten :n Fleiss anwenden sollten, „damit der alte Caplan zu der Pfarre 'ördert" werde [1]. Eine endgiltige Austragung des Patronats erfolgte :h an diesem Tage nicht; doch konnten die Egerer Abgesandten der Rathssitzung vom 5. August berichten, dass ein Recess auf-'ichtet wurde, der nach seiner heutigen Verlesung von Seite Egers :h genehmigt wurde [2].

Superintendent Hoffstetter hatte bereits am 6. October 1596 egen der Kosten und Apotheke in seiner Krankheit" vom Rathe Thaler Verehrung und ausserdem „zur Nachbesserung jährlich Klafter Holz", aber nur auf seine Person, bewilligt erhalten [3]. ıf neues oftmaliges Ansuchen um Addition zu seiner Besoldung :l um die vom Deutschhausverwalter vorenthaltenen 2 Kahr Gerste rde ihm am 25. November 1597 der Bescheid, dass er von Neu-ır an jährlich auf seine Person aus den Stadtrenten 30 fl. Zuschuss kommen solle und dass wegen des Anderen mit dem Verwalter :edet werden würde [4].

Nach längeren Jahren fand es Prior Hermann Vilhen im März 98 an der Zeit, um Wiederersatz der ihm einst (wegen des Sitten-·gehens) auferlegten Strafe und um Rückausfolgung des ihm „ab-drungenen" Reverses einzukommen, weil durch das Vorgehen des thes seinem Ordinarius, dem Bischofe von Regensburg, in die isdiction gegriffen worden sein sollte. Der Rath beschied ihn am . März — abzuwarten [5]. Im Juli bestellte man ihm auf 17. August e Tagfahrt und, als er dieselbe nicht annehmen wollte und erklärte, habe seine Eingabe nur gemacht, „damit der Rath bei Ehren ıalten werde", beschloss man am 17. Juli, „den Mönch dieser Rede lber zur Rede zu setzen und fassen zu lassen" [6]. Weiteres erhellt :ht. Anfangs September desselben Jahres beklagten sich wieder mal Guardian und Superintendent gegen einander wegen des Tones

[1] Stadtb. f. 1596—97, fol. 167 b.
[2] Ebenda fol. 172 b.
[3] Stadtb. f. 1595—96, fol. 246 a.
[4] Stadtb. f. 1596—97, fol. 246 b.
[5] Stadtb. f. 1597—98, fol. 79 b, 80 a.
[6] Ebenda fol. 146 b.

der Predigten. Der Rath lud am 11. September Beide vor, redete mit Jedem die Nothdurft und deutete Beiden an, das Schmähen und Verdammen einzustellen [1]). Wie sehr besorgt der Rath in seiner Unparteilichkeit war, zeigten gerade in dieser Zeit etliche Thatsachen. Als in den ersten Tagen Novembers d. J. der Guardian neuerlich sich beschwerte, dass er nicht unangetastet über die Gasse gehen könne, und dass ihm jedesmal nachgepfiffen und nachgeschrieen würde, ordnete der Rath am 10. November an, dass, wenn die Franziskaner (als Seelsorger der Katholischen) ein Leichenbegängniss haben, die Stadtknechte dabei aufwarten sollen, um Jeden, der sich den Mönchen widerwärtig erzeigen würde, zur Haft und Strafe zu bringen [2]). Zu Mühlbach starb im October 1599 eine katholisch gesinnte Frau. Trotz Warnung des Pfarrers weigerte sich der dortige Schulmeister, bei dem Begräbnisse mitzuwirken, und unterliess Geläute und Gesang. Auf Anzeige des Pfarrers beschloss der Rath am 28. October, den Schulmeister vorzuladen [3]). Als derselbe am 2. November erschien, wurde er kurzweg aus seinem Dienste entlassen [4]). Nur auf besondere Vorbitte und wegen des Umstandes, dass der Pfarrer als alter und kranker Mann das Singen in der Kirche nicht vermöge, wurde dem Schulmeister die Frist des Abzuges bis Lichtmess erstreckt [5]).

In diesem Jahre (1599) kaufte Heinrich von Pisnitz, Vicekanzler zu Prag, von Kaiser Rudolf das Amt Hartenberg und Schönbach, das zuvor die Bürger von Elbogen pfandweise inne gehabt hatten. Der neue Besitzer verbot gleich nach dem Antritte seiner Herrschaft dem Pfarrer in Schönbach, nichts mehr beim Deutschen Hause und Ministerium in Eger zu suchen, noch irgendwelche Schreiben und Citationes von daher anzunehmen, bei Verlust seines Dienstes; er sei nunmehr Lehenherr und werde ihn zu schützen und zu vertheidigen wissen. Auf diese Art ist das Schönbacher Pfarramt dem Deutschen Hause und der Stadt Eger entzogen worden; „es hat sich auch Niemand darwider gerührt, weil sich Jedermann vor diesem Kanzler fürchtete“, der sich zu rühmen pflegte, „er trage den Kaiser

---

[1]) Stadtb. f. 1597—98, fol. 169a.
[2]) Ebenda fol. 215b.
[3]) Stadtb. f. 1598—99, fol. 212b.
[4]) Ebenda fol. 216b.
[5]) Ebenda fol. 218b.

im Busen“ [1]). — Ende Juli 1599 schrieb der Rath zu Karlsbad an den hiesigen und bat, ihnen den dermaligen Pfarrer zu Nebanitz, Herrn Georg Reiss, als ihren Pfarrer nach Karlsbad zu vergönnen; die Egerer beredeten sich erst mit Reiss, ob er geneigt sei, und bewilligten am 3. August den Karlsbadern ihre Bitte [2]). Um die erledigte Pfarrerstelle in Nebanitz bewarb sich der Subdiakon Joh. Klemaier (genannt Penz); da derselbe bekanntlich vom Rathe bestellt war, die Pfarre Nebanitz aber an das Deutsche Haus langte, wurde er am 27. August beschieden, dem Rathe sei er recht, doch müsse er das Lehen im Deutschen Hause suchen [3]). Dieses willigte zu, worauf der Rath ihn am 14. September bestätigte [4]). Um die durch seine Beförderung erledigte Stelle des Subdiakons kam der Münchenreuter Pfarrer, Johann Goldner, der sich in Eger das Bürgerrecht erworben hatte, für seinen Sohn ein; der Rath stellte es am 12. September dem Superintendenten heim, den jungen Goldner in's Tentamen zu nehmen und zu erforschen, ob er hiezu tauglich sei, in welchem Falle er der Gemeinde vorgestellt und mit einer Probepredigt gehört werden könne [5]). Der junge Johann Goldner bestand Prüfung und Predigt und erhielt am 19. November die Vocatio als Subdiakon, damit er dadurch zur Ordination befördert würde [6]). — In Kiensberg hatte sich, wie bereits erwähnt, durch die Edelleute von Thein längst aus einer Burgcapelle eine Pfarrkirche und aus dem Caplan ein Pfarrer herausgebildet (1597 wird noch Wilhelm Jacob als Pfarrer in Kiensberg [7]) genannt), ein Aehnliches war seitdem auch im Burgorte Seeberg durch Georg Wolf von Brand geschehen. Der bisherige Pfarrer, Johann Löw, war von diesem Edelmanne im Jänner 1600 entlassen worden; er klagte am 2. Februar vor dem Rathe zu Eger gegen Jenen auf rückständigen „Liedlohn“ (Gehalt) [8]). Am 16. April wird als sein Nachfolger im Pfarramte zu Seeberg Dietrich (Theodoricus) Selb genannt [9]).

---

[1]) Gruber's Chron., p. 336, 337.
[2]) Stadtb. f. 1598—99, fol. 159ab.
[3]) Ebenda fol. 169.
[4]) Ebenda fol. 185b.
[5]) Ebenda fol. 182a.
[6]) Ebenda fol. 188a.
[7]) Unterm 27. April (Stadtb. f. 1596—97, fol. 113b).
[8]) Stadtb. f. 1600, fol. 26b.
[9]) Ebenda fol. 84a.

Am 20. Februar d. J. (1600) erhielt Superintendent Hoffstetter anscheinend auf seine vorsichtige Weigerung, in einem Schwängerungs- und Eheverspruchsfalle zu interveniren, da er der ordentliche geistliche Richter nicht sei, vom Rathe doch die Competenz, die Parteien Gewissens halber vor sich zu berufen [1], — am 14. März wurde er vom Deutschhausverwalter beim Rathe verklagt, dass er in etlichen Predigten so heftig gegen die „Papisten" gesprochen habe, mit Bitte ihn zu bestrafen, weil sonst nach Mergentheim berichtet werden müsste [2], — am 30. Mai d. J. starb Johann Hoffstetter nach einer langwierigen Krankheit an Schwindsucht. Der Verstorbene wurde in der Pfarrkirche bestattet; Abraham Brusch hielt ihm die Leichpredigt [3].

## 11. Magister Renner.

Im Eingange des Jahres 1600 wurde Leonhard Renner, Bürger und Handelsmann zu Amberg, aus Rücksicht auf seinen Schwager Paul Diether in Nürnberg, welcher dem Deutschen Orden Geld geliehen hatte, zum Verwalter des Deutschhauses eingesetzt. Derselbe brachte einen Schreiber, des Namens Georg Erbe(n) von Regensburg, mit. Die Beiden taugten zusammen; sie missbrauchten ihre Stellung derart, dass später der Schreiber entlaufen musste, und der Verwalter abgesetzt wurde. Letzterer kaufte sich dann in Eger an und wurde Bürger [4].

Am 20. Juni brachte Verwalter Renner an den Rath, dass er für den erledigten Superintendenten-Dienst den Herrn Magister (Georg) Renner anher beschrieben habe und Willens sei, denselben am Sonntage einer christlichen Gemein vorzustellen. Der Rath beschied ihn am nächsten Tage, „dass er in Gottes Namen möge auftreten, doch vier Probepredigten nach einander thue und darnach eines Bescheides erwarte, die Rechte des Rathes vorbehalten" [5]. Der neue Anwerber auf die Superintendentur war von Amberg gebürtig und zuletzt Pfarrer in „Sirlosien", früher Caplan in Amberg [6]. Er predigte in Eger am 22., 24. Juni und nächsten Sonntag [7]. Da er aber bereits

[1]) Stadtb. f. 1600, fol. 32 a.
[2]) Ebenda fol. 57 a.
[3]) Gruber's Chron., p. 334.
[4]) Ebenda p. 338.
[5]) Stadtb. f. 1600, fol. 143 a.
[6]) Gruber's Chron., p. 338.
[7]) Ebenda.

am 22. Juni, noch ehe er vom Rathe confirmirt worden war, öffentlich „dargegeben", dass er zum Superintendenten berufen sei, wurde ihm das am 23. Juni vom Rathe verwiesen und der Auftrag ertheilt, „eine Abschrift seiner Vocation vorzulegen und bei der nächsten Predigt zu vermelden, dass eine Gemein Gott bitten wolle, dass die erledigte Stelle des Herrn Superintendenten mit einer qualificirten Person besetzt werden möchte" [1]. Am 7. Juli berichteten dann Rathsherr Mümmler und Syndicus Dr. Heinrich Thilesius [2], dass der Verwalter im Deutschhause mit Herrn Magister Renner seiner Bestallung halber als angehender Pfarrer (ab-)geschlossen habe und sie ihm wegen des Rathes die Confirmation versprochen hätten. Man liess es von Seite des Rathes dabei bleiben, doch solle der neue Superintendent bei seinem Anzuge nach altem Herkommen durch den Verwalter auf dem Rathhause vorgestellt werden [3]. Magister Renner kam sodann (nach zeitweiliger Rückreise in seinen bisherigen Aufenthaltsort) am 30. October wieder an [4]; am 31. October brachte er beim Rathe vor, dass er am nächsten Sonntage zum Anfang seines Dienstes predigen wolle, und erhielt darauf den Bescheid, Montags darauf mit dem Verwalter vorzukommen [5]. Erst am 5. November geschieht dies aber, und nun wurde er bestätigt und in den Schutz des Rathes aufgenommen, wobei ihm die christliche Gemeine, Kirche und Schule, deren Diener und Officianten, sowie die Kanzel anbefohlen wurden mit der Ermahnung, den Religionsfrieden in Acht zu haben, bei der reinen Augsburgischen Confession nach Lehre der heiligen Apostel und Propheten zu verbleiben und des Schändens, Schmähens und Verdammens der Katholischen sich zu enthalten [6]. Der Witwe Elisabeth des verstorbenen Superintendenten liess der Rath das angefangene Quartal auszahlen, gab ihr und ihren Waisen 30 fl. zur Fuhre nach Jena und einen Beitrag zu den Apothekerkosten [7].

---

1) Stadtb. f. 1600, fol. 144 b.

2) Seit 15. September 1595 zu diesem Dienste bestellt (Stadtb. f. 1594—95, fol. 198 b) und Sohn des Magisters Hieronymus Thilesius.

3) Stadtb. f. 1600, fol. 148 b, 149 a.

4) Gruber's Chron., p. 338, gibt: am 31. October; nach dem Stadtb. fol. 119 a war Renner aber schon am 20. October in Eger.

5) Stadtb. f. 1600, fol. 227 a.

6) Ebenda fol. 231 a.

7) Ebenda fol. 150 a, 224 a.

Gelegentlich einer Steuervorschreibung beschwerte sich der neue Pfarrer in Redwitz nicht nur über deren Höhe, sondern zum Theile gegen die Auflage selbst und berief sich einerseits „auf des Markgrafen (von Brandenburg) Schutz, andererseits auf das Stift Waldsassen als Lehenherren" (seiner Pfarre). Dem machte aber der Rath am 17. September d. J. (1600) den Standpunkt klar, da er „allein durch den Schutz und die Beförderung des Rathes zu dieser Pfarre gebracht wurde und erhalten werde"; die Höhe der Steuerauflage sollte ihm aber gemindert werden [1]. Im October wurde dieser Pfarrer wegen der Incorporationsgelder nach Waldsassen vor die pfälzischen Räthe erfordert. Auf seine Anfrage, was zu thun, verbot ihm der Egerer Rath, sich zu stellen, weil ihm von (dem nahen) Waltershofe Eingriffe (Benachtheiligungen) an seinem Zehent dort herum geschehen [2]. Wie man sieht, nahm Eger den Redwitzer Pfarrer entschieden in Pflicht, aber auch in Schutz.

Wegen einer Rede, welche der Pfarrer zu Frauenreut, Thomas Ott, gegen den Verwalter Leonhard Renner ausgestossen haben sollte, setzte letzterer Jenen ab. Ott beschwerte sich beim Rathe wider den Verwalter, der „ihm ohne einige Ursache und (ohne) vorhergehendes Verhör die Kanzel sperren und hinter seinem Rücken Inquisition zu halten gemeint, ja zum Thelle schon vorgenommen habe". Der Rath beschloss daraufhin am 10. October: „obwohl das Deutschhaus das Jus vocandi habe, stehe doch das Jus confirmandi, consequenter also auch die Beurlaubung des Predigtstuhles in Stadt und Land, dem Hause allein nicht zu, sondern zum mehreren Theile dem Rathe und gemeiner Stadt"; es könne das dem Verwalter daher nicht nachgesehen werden, und es sei der Rath zu einer neuen Berathung zu erfordern; „mittlerweile solle der Pfarrer zu Frauenreut seines Amtes mit treuem Fleisse warten und sich an des Verwalters Verbot nicht kehren, noch (dadurch) irren lassen" [3]. Einen neuen Beschluss fasste der Rath am 12. December: „Nachdem der Verwalter im Deutschen Hause vorhat, den Pfarrer zu Frauenreut zu beurlauben und hiebei, da die Confirmation der Pfarrherren dem Rathe zusteht, auch die Beurlaubung ohne Vorwissen des Rathes nicht erfolgen kann, soll bei den Kirchenvätern Bericht

[1] Stadtb. f. 1600, fol. 201 a.
[2] Ebenda fol. 214 a.
[3] Ebenda fol. 212 a b.

eingezogen werden, was für Mängel wider den Pfarrer vorliegen, worauf dann weiterhin Vorbescheid erfolgen soll [1]." Der Verwalter zeigte sich in nächster Zeit immer widerwärtiger gegen Ott, der „wider den Orden" Reden ausgestossen haben sollte, deren der Pfarrer aber nicht geständig war und auch nicht überwiesen werden konnte; ein ferneres Einvernehmen schien unmöglich und aus diesen Gründen, sowie um jeder Weiterung vorzukommen, stellte es der Rath am 30. Jänner 1601 dem Pfarrer anheim, seinen Dienst zu resigniren; er sollte dann anderwegs mit Beförderung bedacht und ihm auch für den Abzug eine geraume Zeit zugestanden werden [2]. Pfarrer Ott überlegte sich diesen Vorschlag; „da ihm diesesorts (in Frauenreut) wegen etlicher ungehorsamer Pfarrkinder, auch vielfältigen bereits erfolgten Spottes und ferneren zu besorgenden seinem Amte vorzustehen bedenklich", ersuchte er im Deutschhause und beim Rathe um Entlassung aus seinem Dienste mit Bitte um eine längere Hinausschiebung des wirklichen Abzuges. Der Rath bewilligte den Rücktritt am 23. Februar mit dem, dass er erst Mittfasten abzuziehen brauche; gleichzeitig wurde dem Verwalter gemeldet, dass er in Hinkunft es lasse, anzügliche Schreiben an den Rath zu senden, welcher keinen Anlass gegeben habe [3].

Auch die Gemeinde zu Dreinz kam mit ihrem Pfarrer Johann Türk nicht zum Besten daraus. Im Jänner 1601 beschwerte sich das Dorf über die vom Pfarrer auf öffentlicher Kanzel wider sie ausgegossenen Injurien. Der Rath wies die schriftliche Eingabe am 26. Jänner dem Pfarrer zur Gegenäusserung zu und betagte beide Theile [4]. Bei der Verhandlung am 6. Februar kam heraus, dass Pfarrer Türk in seiner Predigt über den Diebstahl nur allgemein gesprochen und Niemanden in specie verstanden habe, zum Beweise dessen er sein Concept vorlegte; der Rath erklärte hierauf, die Gemeinde habe das nicht in einen widerwärtigen Sinn zu ziehen und es solle ihr Alles an Ehren unnachtheilig sein: der Pfarrer möge sich aber in Bestrafung der Sünden und Ermahnung zum Guten der Bescheidenheit gebrauchen, damit Missverständnisse vermieden werden [5].

[1] Stadtb. f. 1600—01, fol. 17a.
[2] Ebenda fol. 58b.
[3] Ebenda fol. 80a, 81a.
[4] Ebenda fol. 51b.
[5] Ebenda fol. 65b, 66a.

In demselben Monate kam dem Rathe zu Ohren, dass sich der Deutschhausverwalter unterstehen solle, „unbekannte Leute, auch solche, welche nicht ordinirt sind, in den Dörfern auf die Kanzel zum Predigen zu stellen, unbegrüsst eines Rathes“; es wurde beschlossen, ihm das fürder zu untersagen [1]).

Der katholischen Confession, die nunmehr bei den Franziskanern die einzigen gottesdienstlichen Verrichtungen mehr gefunden zu haben scheint, erwies sich der Rath andauernd wohlwollend. Den Franziskanern selbst spendete man im Jänner des J. 1601 3 Kahr Malz propter deum [2]). Als Anfang 1601 die Kirchenglocke des Klosters zersprungen war, erbaten sich Vice-Guardian und Convent vom Rathe eine Glocke aus den aufgelassenen Kirchen S. Johannis (in der Stadt) oder S. Jobst (gegen Reichersdorf); das wurde aus „bedenklichen Ursachen“ — weil man diese Gotteshäuser trotz Leerstehens nicht um zugewidmetes Gut bringen wollte — am 30. Jänner wohl abgeschlagen, aber dafür ein grösserer Geldbeitrag zugesichert, wenn sie die zersprungene Thurmglocke umgiessen lassen würden [3]). Als sie dann eine neue Glocke giessen liessen, wurde die Zusage am 12. December aufrechterhalten [4]). Welche Geldunterstützung sie dazu erhielten, wird nicht gesagt.

Verwalter Leonhard Renner überwarf sich mit dem Superintendenten Magister Renner schon Anfang 1601. Der Verwalter liess im März beim Rathe anbringen, der Pfarrer habe die Zusage, die er dem Deutschen Hause leistete, nicht gehalten, sei daher wie eidbrüchig, und er (der Verwalter) habe ihm daher Interrogatoria zugeschickt, darauf binnen acht Tagen zu antworten; vor der Antwort wäre er (der Verwalter) nicht gemeint, den Pfarrer den Kirchendienern in Stadt und Land zu einem „Hauptmanne“ vorzustellen. Der Rath meinte am 13. März zu dieser Sache, es sei das in Bedacht und weitere Erforschung zu nehmen, weil hiedurch in die Rechte der Stadt eingegriffen werde [5]). Drei Tage später (16. März) sandte Verwalter Renner wiederum seinen Schreiber Georg Erbe in den Rath zur Abgabe der Erklärung, Ersterer werde den Herrn Super-

[1]) Stadtb. f. 1600—01, fol. 67a.
[2]) Ebenda fol. 50a und nun in jedem Jahre.
[3]) Stadtb. f. 1600—01, fol. 57b.
[4]) Stadtb. f. 1601—02, fol. 74b.
[5]) Stadtb. f. 1600—01, fol. 100b.

intendenten der Priesterschaft nicht vorstellen, noch ihn investiren, weil er Zusage und Bestallung brach, den Verwalter schmähte und sonst ungebührlich sich erwies. Erbe kam aber schlimm an; als Mensch, der wegen Herumschweifens und Wirthshauslebens bekannt war und nun der Procuratur des Hauses sich anmasst, wurde er vom Rathe sofort in Bestrickung (Eidesverpflichtung) genommen, innerhalb zweier Stunden die „24 Interrogativa" beizubringen; der Verwalter selbst solle aufs Rathhaus kommen [1]. Aber der Schreiber brach sein Wort, der Verwalter weigerte sich, zu erscheinen; der Rath forderte daher am 18. März die Interrogativa vom Superintendenten ab und untersagte demselben jede Antwort darauf; dem Verwalter wurde seine „Grobheit und (sein) Bauernstolz" verwiesen und seine Anmassung widersprochen; er möge sich nicht eines Mehreren unterwinden, als ihm wegen des Hauses und Ordens gebühre [2]. Als er auf seinem Vornehmen beharrte, verwarnte ihn der Rath Tags darauf „vor Schaden seiner und des Schreibers Person" [3]. Erst diese Drohung mit Verhaftung liess den Verwalter ruhiger werden und diese Affaire bricht damit ab.

Die Nothwendigkeit einer Neubesetzung der Pfarre Frauenreut verursachte eine Verschiebung der Geistlichen mehrerer Kirchspiele. Daniel Betulius, dem „die Freitagspredigten in der Stadt schwer ankamen" [4], wurde vom Verwalter, wie derselbe am 11. Mai dem Rathe anzeigte, auf nächsten Sonntag (17. d.) zur Probepredigt nach Frauenreut bestimmt, was der Rath genehm hielt [5]. Auch nach Trebendorf und Lohma wurde je ein Candidat gesandt. Nachdem die drei Gemeinden dieselben gehört hatten, forderte der Rath die Kirchenväter derselben am 25. Mai auf, ihre Erklärungen abzugeben [6]. Verwalter Renner war in diesen Tagen krank, konnte daher die Vorstellung der in diese Gemeinden bestimmten Pfarrer beim Rathe nicht persönlich vornehmen und entschuldigte sich; der Rath liess es am 27. Mai dabei bewenden. Weil er jedoch in diesem schriftlichen Anbringen u. A. auch vorgab, „ihm hätte gebührt, die

---

1) Stadtb. f. 1600—01, fol. 102a, 103a.
2) Ebenda fol. 103a b.
3) Ebenda fol. 105a.
4) Gruber's Chron., p. 338.
5) Stadtb. f. 1600—01, fol. 141b.
6) Ebenda fol. 152b.

Pfarren zu besetzen und die vorgestellten Personen zu promoviren", also sich nicht scheute, der Stadt ihr Recht zu entziehen, „während doch dem Orden nur das Jus vocandi und nicht Mehr zusteht", verweigerte der Rath an diesem Tage die Confirmation [1]). Nachdem der Verwalter daraufhin am 29. Mai schriftlich wiederum ansuchte, dass er auf die drei erledigten Pfarren gewisse Personen, und zwar nach Frauenreut Herrn Daniel Betulius, nach Trebendorf Herrn Magister Nikolaus Kranichfeld und nach Lohma Herrn (Johann) Goldner, vocirt und selbe dem Rathe vorstellig gemacht habe, mit Bitte, dieselben, wenn sie dem Rathe gefällig seien, zu bestätigen, erklärte der Rath: weil diesfalls kein Bedenken an deren Lehre und Leben vorfalle, bestätige er sie hiemit unter dem, dass vor ihrer Einführung dem Herrn Superintendenten die Priesterschaft vorgestellt werde, dem dieselbe als ihrem Haupte Respect schuldig sei und dass bei der Einführung der neuen Pfarrer Abgeordnete des Rathes beigezogen werden. Weiter behielt sich der Rath vor: wenn inkünftig eine Veränderung auf den Pfarren vorkommen sollte, sollen stets, wie von Alters herkam, mehrere Candidaten zur Probepredigt zugelassen werden; diesmal wolle man noch absehen, weil lauter alte, erprobte Kirchendiener befördert würden und eigentlich nur einen Wechsel ihrer Pfarreien machen [2]). Am 18. Mai d. J. suchte Abraham Brusch, Archidiakon, beim Rathe an, seinen Sohn, Abraham jun., welcher am 12. Jänner d. J. erst zum Infimus an der Lateinschule bestellt worden war [3]), zur nächstvacirenden Kirchen- und Jungcaplanatsstelle des Altars zu befördern; der Rath beschloss in Rücksicht darauf, dass Magister Abraham Brusch sen. ein alter, wohlverdienter Kirchendiener ist, dessen Sohn ehestens in der Pfarrkirche Gelegenheit zur Probepredigt zu geben und alsdann ihn vor Anderen zu befördern [4]). Als nun Goldner im Mai nach Lohma versetzt wurde, bekam wohl mit demselben Tage Abraham Brusch jun. das Subdiakonat.

Im nächsten Jahre (1602) erledigte sich der Pfarrdienst in Nebanitz. Pfarrer Joh. Klemaier starb am 24. Juli [5]). Bereits

[1]) Stadtb. f. 1600—01, fol. 157a.
[2]) Ebenda fol. 158ab.
[3]) Ebenda fol. 39a.
[4]) Ebenda fol. 146a.
[5]) Gruber's Chron., p. 339, gibt: 24. October, verschrieb sich aber wohl im Monate.

am 4. August gab Georg Kreslin, der in Eger als Literat und Kalendermacher lebte, beim Rathe ein, ihn an „Herrn Klemaier's seligen Stelle“ zu setzen [1]), was wohl „in Bedacht“ genommen wurde; aber am 18. August gestattete man ihm, sich zu Nebanitz „auf etliche Sonntage mit Predigten zu exerciren“ [2]). Auf des Superintendenten Vorschlag und Gutachten wurde aber am 27. August beschlossen, in diese Stelle den jungen Abraham Brusch zu bringen und deshalb mit dem Deutschhausverwalter zu reden [3]). Das Deutsche Haus berief denselben auch, Brusch jun. wurde mit Predigten gehört, gefiel der Gemeinde und der Rath confirmirte ihn bei der Vorstellung am 22. October [4]). Mit dieser Beförderung Brusch's stand nun das Subdiakonat wieder leer. Schon vor dem 27. August hatte, da die Besetzung der Nebanitzer Stelle schon im Vorhinein bekannt und ausgemacht gewesen sein mag, Magister Johann Brüschenk von Kemnat um das Subdiakonat eingegeben, und der Rath sagte diesem Bewerber, welchen der Superintendent als „wohlstudirt“ empfahl, die Stelle bei der bevorstehenden Veränderung zu [5]). Am 21. October that er seine erste, am 26. d. M. seine zweite Probepredigt [6]) und am 29. October erhielt er die Vocation [7]).

Deutschhausverwalter Leonhard Renner wurde in diesem Jahre (1602) von seinem Amte entfernt. Er kaufte sich hier in Eger ein und wurde Bürger [8]). Nachdem er abgesetzt war, ist Gabriel Holzschuher von Nürnberg, ein „arger Papist“, in Ansehung seines Principals zu Nürnberg, des Italieners Carlo (de) Albertinello, Buchhalters der Kaufherren Doria (von Genua), noch in diesem Jahre zum Verwalter eingesetzt worden. Derselbe brachte den entlaufenen Schreiber Georg Erbe wieder her; das Ministerium beförderte er schlecht und achtete es nicht; unter seiner Haushaltung wurden alle Felder und Wiesen des Hauses an Bürger verpachtet, damit ein Geschirr Pferde erspart und eine Menge Vieh abgeschafft werden konnten [9]).

[1]) Stadtb. f. 1602—03, fol. 31 b.
[2]) Ebenda fol. 48 a.
[3]) Ebenda fol. 61 b.
[4]) Ebenda fol. 101 b.
[5]) Ebenda fol. 60 a.
[6]) Ebenda fol. 101 b.
[7]) Ebenda fol. 106 a.
[8]) Gruber's Chron., p. 338.
[9]) Ebenda p. 339.

Im April 1603 wurde Magister Nikol. Kranichfeld „in's Land zu Meissen“ [1]) berufen und verzichtete daher unter Dank für alle Güte am 20. April beim Rathe auf die Pfarrerstelle in Trebendorf und das Condiakonat in der Stadt [2]). Der Rath beschloss, für ihn ein Bürgerskind zu befördern. Kranichfeld erhielt am 4. Juli seinen Abschiedsbrief [3]). Um dessen Stelle bewarben sich am 2. Mai Herr Valentin Frank und Herr Niklas Pesold, deren Gesuche dem Superintendenten übermittelt wurden [4]). Der Deutschhausverwalter präsentirte jedoch den Subdiakon Magister Ad. Brüschenk, der seine Probepredigt hielt, der Gemeinde genehm war und sonach vom Rathe am 18. Juli nach Trebendorf bestätigt wurde [5]). Zum Subdiakonate wurde auf des Pfarrers Renner Ansuchen Niklas Frank am 18. Juli vom Rathe befördert [6]) und am 27. Juli bestätigt [7]).

»Um diese Zeit hat die annoch übrige wenige katholische Bürgerschaft bei Ihrer kaiserlichen Majestät Rudolf II. angehalten, dass die Observanten das verlassene und öd gestandene [8]) Barfüsserkloster wiederum beziehen möchten, welche Bitte auch hochgemeldete kaiserliche Majestät glorwürdigsten Andenkens durch ein allergnädigstes Rescript, so derselbe an den allhiesigen Magistrat ergehen liess, gnädigst placitiret haben. Weil nun der damalige P. Minister generalis Franz von Sosa im J. 1603 sich wirklich in Deutschland befand, hat er das verlassene Franziskanerkloster allhier auf geschehene allergnädigste Bewilligung in Besitz nehmen lassen. Da

---

[1]) Stadtb. f. 1603—04, fol. 12b. „Nacher Freiberg“, gibt Gruber's Chron., p. 352, des Näheren an.

[2]) Stadtb. a. a. O.

[3]) Ebenda fol. 64b.

[4]) Ebenda fol. 20b.

[5]) Ebenda fol. 83a.

[6]) Stadtb. f. 1603—4, fol. 83a. — Nikolaus Frank war ein geborener Egerer, kam aber früher als evangelischer Geistlicher nach Oberösterreich; von dort der Religion wegen vertrieben, kehrte er 1602 nach Eger zurück, wo er schon am 2. Juni Versprechungen künftiger Verwendung erhielt. Stadtb. f. 1601—02, fol. 238a.

[7]) Ebenda fol. 85a.

[8]) Beides ist unrichtig. Zu keiner Zeit während der Herrschaft des Protestantismus fehlte einer oder der andere der Orden ganz; nur werden die männlichen, da der hierländische Nachwuchs gering war und aus der ganz protestantisch gewordenen Provinz Sachsen kein Zuschuss mehr kam, äusserst schwach an Zahl ihrer Conventsmitglieder gewesen sein. Um den Zuschuss aus katholischen Gegenden zu ermöglichen, erfolgte die oben erwähnte anderweitige Provinzzutheilung.

nun aber die sächsische Provinz dazumalen von dem überhand genommenen Lutherthum schon fast gänzlich ruiniret und ausgetilgt war, hatte die oberdeutsche oder die noch zu dato antiquitatis causa sogenannte Strassburgische Provinz .... das Glück, dass ihr das gemeldete Egrische Franziskanerkloster übergeben und zu ewigen Zeiten incorporiret worden, wie denn dieser Convent schon im Jahre 1607 in die Capiteltafel als ein bemeldeter Provinz zuständiger Convent einverleibt und eingerückt worden ist. So sind auch in dem nämlichen Jahre 1603 die allhiesigen Clarissinnen von dem sächsischen Provinzial das letzte Mal visitiret und nachmalen 1606 dem Observanten-Provinzial übergeben worden [1]).“

Da die Zwistigkeiten in der Pfarre Dreinz kein Ende nahmen und der Superintendent zuletzt auch anbrachte, dass, wenn der Rath den Herrn Johann Türk, Pfarrherrn daselbst, nicht abschaffen werde, die Verwalter des Deutschen Hauses denselben „wegen seines vielfältig ärgerlichen Lebens“ selbst entfernen würden, beschloss der Rath am 13. September 1604, den Pfarrer auf nächsten Mittwoch zu betagen und ihm sowohl Dienst wie Schutz und Verspruch aufzukündigen [2]). Am 15. September wurde er dann thatsächlich beurlaubt, „weil vielfache Klagen wider ihn einkamen, er auch über alles Verwarnen gegen seine Pfarrkinder in vielwege ärgerlich gelebt, indem er einem bald da, bald dort die Communion, Kindertaufe und Anderes, so ihm wegen schlechter Sachen aus Eigenem nicht gebührt, abgeschlagen und Anderes mehr, so einem christlichen Seelsorger nicht gebührt, sich unterstanden hat“ [3]). Johann Türk kaufte sich „hierauf unter dem Adam Cramer zu Pograth [4]) ein Bauerngütlein, zog hernach in die Stadt zu Herberg, wurde im J. 1630 wieder katholisch und alsdann Schulmeister zu Tachau in Böhmen [5]). Um den sohin erledigten Pfarrdienst suchte Abrah. Brusch jun., der Nebanitzer Pfarrer, an; nach dessen Stelle strebte wieder der Subdiakon Niklas Frank. Am 17. September schon entschied der Rath: Herr Abrah. Brusch der Jüngere und Herr Niklas Frank sollen am nächsten Sonntage, und zwar jener in Dreinz, letzterer in Nebanitz,

[1]) Gruber's Chron., p. 339, 340.
[2]) Stadtb. f. 1604, fol. 172b, 173a.
[3]) Ebenda fol. 176a.
[4]) Pograth, 1 kl. Stunde südl. v. Eger.
[5]) Gruber's Chron., p. 331.

ihre Probepredigt thun und dahin als Pfarrherren verordnet werden [1]. Am 20. September wurden Beide vom Schreiber Erbe im Namen des Deutschhausverwalters vorgestellt und erhielten vom Rathe die Confirmation; Brusch's Investitur sollte am nächsten Tage, die Frank's am nächsten Sonntage verrichtet werden. Um einen dieser Pfarrdienste hatte sich auch Thomas Ott, der frühere Pfarrer in Frauenreut, beworben. Da ihm, als er der Pfarre Frauenreut entsetzt wurde, vom Rathe Vertröstung auf künftige Beförderung geschehen war, er aber niemals, ausser jetzt, Erinnerung that, versprach ihm der Rath am 17. September, seiner in Hinkunft bei bevorstehender Gelegenheit zu denken [2]. Es ward jedoch, wie hier eingeschaltet sein soll, niemals etwas daraus. Ott, der sich in Eger ein Haus erkauft hatte, verliess dann den geistlichen Stand und trieb als Bürger sein Gewerbe mit Malzen, Bierbräuen und Schänken [3]. Durch Frank's Beförderung nach Nebanitz war das Subdiakonat erledigt. Um dieses bewarb sich Klemens Pesold (Besold), ein hiesiger Bürgerssohn, dem man schon früher Hoffnungen auf einen Dienst gemacht hatte; am 17. September wurde derselbe an den Superintendenten zur Probepredigt gewiesen [4]. Nachdem diese Predigt ihn als tauglich erwies und der Superintendent zur Bestätigung vorstellte, wurde derselbe am 4. October angenommen mit dem Auftrage, auf Grund der Vocation sich nach Jena zur Ordination zu begeben, wozu er, wie seinerzeit Brusch, etliche Gulden verehrt bekam [5]. — Aus 1604 wird auch ein Pfarrer von Klinghart in der Person Johann Knauer's [6] genannt. Klinghart, eine kleine Stunde nordöstlich von Wildstein gelegen, war eine alte Pfarre, wurde aber zur Zeit mangelnder Priester aufgelassen; erst in der evangelischen Zeit mögen, vielleicht ihn als ersten, die Herren von Wirsberg, die sich als Patrone dieser Pfarre hielten, wieder Pfarrer berufen haben. Knauer erscheint denn auch am vorgenannten Tage als Eideshelfer Kaspar's von Wirsberg. — In Frauenreut war der Pfarrer Daniel Betulius schon seit längerer Zeit in eine schwere „Melancholie“ verfallen

---

[1] Stadtb. f. 1604, fol. 179 a.
[2] Ebenda fol. 182 b, 183 a.
[3] Gruber's Chron., p. 338.
[4] Stadtb. f. 1604, fol. 177 b.
[5] Ebenda fol. 201 a.
[6] Zum 7. December (Stadtb. f. 1604—05, fol. 2 a b).

Zu Anfang dieses Jahres hatte er sich selbst in den Brunnen des Pfarrhofes gestürzt, war aber noch lebend herausgezogen worden. Geistig kam er jedoch nicht wieder zusammen, weshalb der Rath und das Deutschhaus zuliessen, dass sein Sohn, gleichfalls Daniel genannt, inzwischen sein Substitut sein solle, bis es etwa besser mit dem Kranken würde. Doch wurde dem jungen Betulius dabei gleich erklärt, dass, wenn sein Vater sterben würde, er sich etwa auf Grund dieser Vertretung keine Hoffnung machen dürfe, gleich Nachfolger seines Vaters (auf einer so guten Pfarrstelle) zu werden, sondern dass er gleich Anderen seinen Anfang von unten auf in der Stadt (als Diakon) machen und einem Aelteren den Vorzug lassen müsse. Das geschah zu Lichtmess 1604 [1]). — Am Tage Gregorii (12. März) 1604 starb zu Schönbach Pfarrer Adam Enickel, worauf dann um das Fest des heil. Bartholomäus der Vicekanzler von Pisnitz Jesuiten nach Schönbach schickte, welche allda nach und nach die evangelische Lehre ausrotteten; ebenso ging es in der Nachbarschaft, wo z. B. in Gossengrün der evangelische Pfarrer Friedrich Rohrer (Rorarius) binnen 6 Stunden aus der ganzen Pisnitzischen Herrschaft zu entweichen hatte [2]).

Als im J. 1605 der Hauptmann der kaiserlichen Hartschiere, Hans Reichard v. Schöneburg zu Rolle, 3000 Mann Wallonen (Fussvolk) in der Stadt musterte, wozu die Leute allmälig vom 1. Juni an einrückten [3]), stellte der genannte Befehlshaber an den Rath das merkwürdige Ansinnen, „dass er seine Leute in der Stadtpfarrkirche mustern dürfe, was ihm aber rund abgeschlagen wurde; hernach liess er seine zehn Fahnen in der Franziskanerkirche weihen, allwo er sich auch fast täglich von seinem Feldcaplan, so ein Mönch aus Sicilien gewesen sein soll, eine heilige Messe lesen liess; hätte er etwas wider die Stadt- und Pfarrkirche unternommen", schreibt Klemens Besold, hiesiger Subdiakon [4]), „würden seine Soldaten selbst von ihm ab- und der Stadt zugefallen sein, wie sich auch die benachbarten Kurfürsten der Stadt anerboten haben, ihr, wenn es nöthig wäre, mit Hilfe beizuspringen" [5]). Am 3. Juli zogen die ungern gesehenen Gäste ab [6]).

1) Gruber's Chron., p. 340, 341.
2) Ebenda p. 341.
3) Stadtb. f. 1604—05, fol. 119a, 135a.
4) Derselbe schrieb eine leider verlorene, von Gruber aber häufig benützte Chronik.
5) Gruber's Chron., p. 345.
6) Stadtb. f. 1604—05, fol. 143a.

Das nächste Jahr (1606) brachte eigenthümliche Unruhen im Egerlande. 1582 hatte auf Befehl Kaiser Rudolf's Codicillus von Tulechow den gregorianischen Kalender für Böhmen eingerichtet [1]. Obwohl diese Kalenderreform im grössten Theile des Reiches nicht angenommen wurde, sollte sie in den Habsburgischen Ländern überall eingeführt, nöthigenfalls mit Gewalt erzwungen werden. Die Egerer, für welche jede gleiche Behandlung mit Böhmen ein bedenkliches Präjudiz schuf, weigerten sich aber sowohl aus diesen politischen wie aus confessionellen Gründen der Annahme des neuen Kalenders und konnten sich bei den ersten kaiserlichen Patenten (1583) glücklicherweise auf einen Formfehler stützen, sofern an die Egerer Stände kein Sonderauftrag ergangen war. Auch erneuerte Befehle im J. 1589 blieben fruchtlos, und die Stadt reichte einen Gegenbericht in Prag ein. Endlich langte am 28. Juli 1603 das kaiserliche Rescript ein, welches unterm Ausdrucke des Missfallens die unverzügliche Annahme des neuen Kalenders forderte [2]. Als dasselbe nach Eger kam, beschloss der Rath am 22. August, „noch einmal ein Entschuldigungsschreiben" an den Kaiser zu fertigen [3]. Darin wurde die Sonderstellung Egers, dessen Lage „auf Deutschem Erdreich" und die Nachbarschafts- und Verkehrsverhältnisse mit Kurpfalz, Brandenburg-Baireut und Sachsen, sowie die örtliche Mischung der Unterthanen hervorgehoben. Am 9. März 1604 konnte jedoch Bürgermeister Joh. Wernher bereits wieder die Abschrift (des Originals) eines neuen kaiserlichen Befehls, welcher an die Stadt Eger ergangen sein soll, belangend die Observation des neuen Kalenders, im Rathe verlesen. Man beschloss, abzuwarten [4]. Endlich musste sich die Stadt fügen. „Auf der Majestät an die Ritterschaft und Stadt unterschiedlich abgegangene Befehle, darin Strafe und Anderes gedroht wird", wurde am 23. Juli 1604 beschlossen, „dass auf den nächsten Sonntag (29. Juli) der neue Kalender soll publiciret und hinfür observirt und gehalten werden" [5]. Statt des 30. Juli wurde nun der 9. August gezählt [6]. Die Veröffentlichung war an jenem Sonntage nicht nur

[1] Schlesinger, Geschichte Böhmens, 2. Aufl., Prag 1870.
[2] Kürschner, Eger u. Böhmen, S. 80, 81.
[3] Stadtb. f. 1603—04, fol. 107 a.
[4] Stadtb. f. 1604, fol. 27 b.
[5] Ebenda fol. 146 b.
[6] Vgl. ebenda fol. 149 b fg.

in der Stadt, sondern auch auf dem Lande erfolgt, also auch in Albenreut, wo der Eger unterthänige Pfarrer den Bauern Egers und — Waldsassens den Auftrag vermittelte. Kaum hatte der pfälzische Hauptmann zu Waldsassen dies erfahren, als er „wider den publicirten neuen Kalender protestirte und dessen Abstellung begehrte, widrigens er Anderes, so ihm anbefohlen sei, vornehmen werde". Der Rath dürfte mit einer geheimen Schadenfreude ob der Voraussage solcher Schwierigkeiten am 10. September den damaligen Beschluss gesfasst haben, „das der Majestät zu berichten" [1]). Es scheint in dieser Sache von Prag nicht so schnell eine Aeusserung erfolgt zu sein, weil der Rath, der nichts weniger als gern den neuen Kalender gegen die Pfalz vertheidigte, noch am 9. December 1605 dem Pfarrer zu Albenreut auf eine Anfrage „freistellte, den äbtischen (= waldsassischen oder pfälzischen) Unterthanen nach dem alten Kalender zu den hohen Festtagen zu predigen oder nicht" [2]). Albenreut hatte damals die beweglichen Festtage also wohl doppelt, was dem Pfarrer wie dem Schulmeister auf die Dauer nicht gefallen wollte. Als sie aber ihre Functionen wieder nur nach einem, dem neuen, Kalender verrichteten, mussten sie bald beim Rathe klagen, „dass sie ihren zuständigen Zehent und Schulgarbe von den Stiftischen nicht bekommen können, ausser sie bewilligten, dass der neue Kalender sein Aufhören habe und der alte bleibe, was nicht in ihren Mächten stehe". Der Rath musste an den Hauptmann zu Waldsassen am 26. April 1606 dieserhalb schreiben [3]). Am 4. Mai darauf haben der Amtsschreiber von Waldsassen, der Pfleger zu Hardeck [4]) (ein pfälzischer Unterbeamte) und etliche stiftische Unterthanen auf Befehl des Hauptmannes dem Pfarrer, weil er auf vorgelesenen kurfürstlichen Befehl den neuen Kalender nicht abstellte und hingegen den alten in Gebrauch nahm, die Schlüssel zur Kirche abgefordert und, da er sich dessen weigerte (sie mit Gewalt genommen), die Kirche versperrt und vernagelt, so dass der Gottesdienst als am Festtage Christi Himmelfahrt (es war dies ein Donnerstag n. K.) nicht verrichtet werden konnte und die Eingepfarrten, welche

---

[1]) Stadtb. f. 1604, fol. 171 a.

[2]) Stadtb. f. 1605—06, fol. 2 b.

[3]) Ebenda fol. 134 b.

[4]) Der pfälzische Amtssitz Hardeck, nach Albenreut eingepfarrt, liegt von da nur eine halbe Stunde ab.

schon zur Stelle waren, abweichen (wieder heimgehen) mussten. „Da solches Beginnen eine lautere Gewalt und ein Frevel war, angesehen, dass laut des Ao. 1591 aufgerichteten Recesses das Stift mit der Kirche noch mit dem Pfarrer nichts zu gebieten hat", wurde am 5. Mai somit beschlossen, dem Hauptmanne die Nothdurft zu schreiben und unter Androhung eines Berichtes an den Kaiser aufzutragen, die Sperre sofort abzuthun [1]). Die verschlossene Kirche musste von Seiten Egers mit Gewalt geöffnet werden, so dass der Pfarrer am 7. Mai (Sonntag Exaudi) das Hochamt wenigstens beginnen konnte; aber während Predigt und Amt dauerten, erschien der Hauptmann von Waldsassen, selbzehnt zu Ross und ein Hellebardier, und drang in die Kirche, während er sechs Musketiere die Kirchenpforte besetzen („unter der Kirchthüre aufwarten") liess" [2]). Auch am Pfingstfeste (14. Mai) gab es wieder böse Vorfälle, welche der Rath neben den früheren am 19. Mai an den Kaiser berichtete, während er den Pfarrer auf dessen Anfrage, wie er sich in observatione des neuen Kalenders zu verhalten habe, dahin beschied, „dass man ihm, weil der Verlauf an Ihre Majestät allbereits fortgeschickt, nichts heissen noch wehren wolle und dass er sonst gute Worte ausgebe, weil etwas in dergleichen eher nachzusehen, dann zu heissen ist" (!) [3]). Der Hauptmann aber wurde nochmals scharf verwarnt, und wurden ihm die Schlüssel abgefordert [4]). Am 22. Mai konnte der Pfarrer melden, dass ihm der Hardecker Pfleger die Kirchenschlüssel wieder eingehändigt habe [5]). Am 28. Mai zog jedoch der Waldsassener Hauptmann abermals mit sechs Musketieren in der Kirche auf [6]). Endlich erging vom Kaiser in dieser Angelegenheit ein Rescript an den Kurfürsten von der Pfalz, von dem eine Abschrift am 11. August auch nach Eger kam [7]). Es blieb zuletzt doch bei des Kaisers Willen und beim neuen Kalender, auch für das Kirchspiel Albenreut.

Im J. 1606 kamen einige Strittigkeiten in Betreff der Abgrenzung von Pfarrsprengeln zum Austrage. Die Vormünder der

1) Stadtb. f. 1605—06, fol. 143 b, 144 a.
2) Ebenda fol. 146 a.
3) Ebenda fol. 156 b, 157 a.
4) Ebenda fol. 157 b.
5) Ebenda fol. 161 a.
6) Ebenda fol. 172 a.
7) Ebenda fol. 233 b.

Erben Sigmunds von Rotenhan zu Höflas (bei Lohma) weigerten dem Schulmeister in Lohma sein jährliches Gefälle, nämlich ein Viertel Korn. Da Höflas die pfarrliche Gerechtigkeit mit Begräbniss und Anderem zu Lohma haben soll, hatten die Kirchenväter zu berichten, was bisher gereicht wurde [1]). Hans Tanner, der Besitznachfolger, der von Thein auf Kiensberg, widersetzte sich, dass seine Unterthanen in Ober- und Unter-Lindau zu Dreinz sich copuliren lassen sollten, da sie dies in Kiensberg zu thun hätten; der Rath behob dieses Unterfangen mit einem scharfen Verweise am 22. November [2]). — Herr Michael Caringius, noch immer Diakon zu Frauenreut, bezw. Pfarrverweser zu Milessen, beklagte sich im Jänner 1606 wegen seines geringen Salärs, da er schlecht zu Fusse sei, besonders zur Winterszeit, schriftlich beim Rathe mit der Bitte um eine sich erledigende bessere Stelle. Der Rath beschied den ruhigen und bescheidenen Kirchendiener am 11. Jänner mit dem Versprechen, seiner bei erster Gelegenheit gedenk zu sein [3]). Sein eigenes Kirchspiel Milessen bestellte sich in diesem Jahre durch den Egerer Bürger Georg Ludwig, der dort draussen auch Güter hatte, um 106 fl. eine Kirchenglocke von Nürnberg. Ludwig verbürgte sich dabei für die Tüchtigkeit der Glocke. Als sie jedoch kam, fanden sich Mängel an ihrem Klange, weshalb die Gemeinde anfangs December über Ludwig beim Rathe klagte. Derselbe beschied sie am 4. December, die Glocke erst aufzuhängen und dann den Klang beim Läuten zu hören [4]). Bei der Probe konnte der Rath aber keine besonderen Mängel wahrnehmen [5]). — Die Kirchengemeinde Haslau besserte in diesem Jahre ihre Kirche umfänglich aus. Auf Bitte des Gutsherrn Georg Adam von Kotzau und der Kirchenväter bewilligte ihnen der Rath dazu am 16. October 25 Stämme, ganz- und halbklafterig, und etwa 6 Sägehölzer aus den städtischen Waldungen bei Rommersreut [6]).

Ende 1606 ging die Bestallung des Superintendenten Renner aus. Nachdem von Seite des Rathes in dieser Sache Unterredung

---

[1]) Stadtb. f. 1605-06, fol. 69a und 87b.
[2]) Stadtb. f. 1606—07, fol. 92a.
[3]) Stadtb. f. 1605—06, fol. 17b.
[4]) Stadtb. f. 1606—07, fol. 102b, 103a.
[5]) Ebenda fol. 113b.
[6]) Ebenda fol. 52a.

gepflogen worden, beschloss man am 29. November, in der nächsten Rathssitzung eine neue Bestallung auf 6 Jahre in's Werk zu richten [1].

Die versöhnliche Haltung des Rathes in confessionellen Dingen wurde in diesem Jahre neu erprobt. Auf beglaubigtes Ansuchen des Guardians von Kaaden (in Böhmen) um eine Beisteuer zum Neubau seines Klosters wurden die Losunger (Rentverwalter) am 11. August angewiesen, eine Unterstützung auszufolgen [2]. Gleicherweise wurden am 13. September dem Egerer Guardian 3 Kahr Kalk zur „Rectificirung seines schlechten Gebäudes" bewilligt [3]) und neuerlich am 9. Juli 1607 sogar 9 Kahr Kalk und 1000 Dachziegel [4]. Uebrigens wurden auch an den zur Stadt gehörigen Kirchen des Landes in dieser Zeit mehrere Bauten durchgeführt. In Albenreut wurde das Pfarrhaus neu hergestellt; auf Anzeige der Gemeinde, dass sie den Bau noch vor der Ernte verrichten möchten, billigte der Rath dies am 30. Mai mit dem Versprechen möglichster Förderung desselben seinerseits [5]. Im J. 1608 wurde ein zweites Stockwerk (ein „oberer Gaden") aufgesetzt [6]. Auf schriftliches Ansuchen des Rathes von Redwitz wurde am 8. October dem Egerer Stadtmeister (Bauführer) vom Rathe befohlen, nächster Tage den dortigen Pfarrthurm zu besichtigen und wegen Erbauung desselben mit Jenen zu verhandeln [7]. Die Redwitzer erbaten sich auch diesen Stadtmeister zur Fertigung ihres „baufälligen Thurmes", wozu Eger am 19. October willigte [8]. In der Stadt selbst musste man, da der Todtengräber berichtete, „dass auf dem Gottesacker mit Graben nicht wohl mehr unterzukommen sei", am 11. April 1608 Beschlüsse wegen Ankaufes eines Grundstückes und Herrichtung desselben zu einem (neuen) Friedhofe gefasst werden [9].

Zu Alt-Kiensberg starb Mitte April 1607 Pfarrer Wilhelm Jacob. Am 9. d. M. suchte derselbe noch des Rathes Hilfe zur Erlangung eines Guthabens bei Ludwig Barthel v. Thein, den früheren

---

1) Stadtb. f. 1606—07, fol. 97 b, 98 a.
2) Stadtb. f. 1605—06, fol. 234 a.
3) Stadtb. f. 1606—07, fol. 20 a.
4) Stadtb. f. 1607, fol. 115 b.
5) Ebenda fol. 66 b.
6) Stadtb. f. 1608—09, fol. 12 a.
7) Stadtb. f. 1607, fol. 227 a.
8) Stadtb. f. 1607—08, fol. 10 a.
9) Ebenda fol. 193 a.

Besitzer von Kiensberg, an [1]), am 30. April klagte in derselben Sache bereits (Anna) Amalia als Witwe nach des Pfarrers „seligen" Tod [2]).

Wie früher der hiesige Franziskanerconvent mitsammt den Clarissinnen in Folge des Uebertrittes der sächsischen Lande zum evangelischen Glauben einer südlicheren Provinz zugetheilt werden musste, war auch für den Egerer Dominikanerconvent ein Gleiches nöthig geworden. Uebrigens sollte derselbe bereits ehedem einmal, im J. 1494, nach Beschluss des Generalcapitels zu Ferrara von der sächsischen Provinz weggenommen und der böhmischen zugetheilt werden, was jedoch auf Widerstand des Egerer Rathes wie des Convents selbst unterblieb. Nun aber war aus früher angeführten Gründen eine Aenderung nöthig geworden, und 1604 erfolgte die formelle Zutheilung zur böhmischen Provinz. Prior Hermann Vilhen zeigte aber nicht nur gegen Rath und evangelische Lehre seinen heftigen und starrsinnigen Kopf, sondern auch gegen seine eigenen Oberen; er wollte von einer Zutheilung zur böhmischen Provinz nichts wissen, sondern begehrte eine solche zur deutschen Provinz. All seine beweglichen und triftigen Gründe halfen aber nichts; Kaiser Rudolf erliess am 17. März 1607 einen eigenen Befehl an den Prior, das Ordenscapitel in Rom (1608) bestätigte die Zutheilung zu Böhmen einstimmig und trotz allen Sträubens musste Prior Vilhen am 29. August 1608 zu Pilsen in die Hände des Provinzials den actum obedientiae et submissionis abstatten. Von da an mehrte sich wieder die Zahl der Conventsmitglieder, damit auch der Unternehmungsgeist. Der Convent gründete in diesem Jahre (1608) die sogenannte Erzbruderschaft des heil. Rosenkranzes, „wodurch sie viele Seelen aus dem lutherischen Irrthum zu dem wahren alleinseligmachenden Glauben gebracht" [3]) — was aber in Wahrheit leider blos durch ganz andere Mittel geschah.

Wirkliche Angriffe auf ihr Religionsbekenntniss hatten in diesem Jahre die Einwohner von Schönbach zu erdulden. Der dortige Rath bat den Egerer um einen Einschlag, „wessen sie sich in Religionssachen, darin sie zum heftigsten bedrängt seien, verhalten sollen"; Hans Heinrich von Pisnitz, der Sohn des im August dieses Jahres verstorbenen Vicekanzlers, mag also noch derber, als sein Vater,

---

[1]) Stadtb. f. 1607, fol. 1a.

[2]) Ebenda fol. 21b.

[3]) Gruber's Chron., p. 348, 349.

zugegriffen haben. Leider konnte Eger am 5. September keine andere Antwort ertheilen, als „dass sie sich noch eine Zeit lang gedulden sollen“ [1]).

Von Seite der Franziskaner, die alljährlich, wie schon erwähnt, ihre Verehrung an Malz und sonst noch vielfache Beihilfen zu Bauten, Glockenreparatur u. s. w. erhielten, wurde nichtsdestoweniger keine Ruhe im confessionellen Streite gegeben. Als Anton Chelinus, der neue Guardian, in diesem Jahre um etlichen Kalk und Ziegel bat, bewilligte der Rath dies am 23. Mai, aber mit dem Zusatze, es „solle nach ihm geschickt und ihm seine Unbescheidenheit, deren er sich in seinen Predigten gebraucht, verwiesen werden“ [2]). Chelinus fand es nicht nöthig, zu kommen. Der Rath beschloss darauf am 28. Mai, dem Convente, weil der Guardian ungleich seinen Vorfahren, die sich jederzeit eingestellt haben, vor dem Rathe nicht erscheinen will, diesmal auch Kalk und Ziegel abzuschlagen [3]). Im Spätherbste dieses Jahres (1608) brachten die Franziskanermönche allhier einen kaiserlichen Befehl an den Rath aus, „dass man ihnen gebührlichen Schutz halten und sonst alle Güte und Förderung thun solle“. Der Rath, erstaunt über diesen eingeschlossenen Tadel und eines Fehlers unbewusst, liess den Guardian ansprechen, auf das Rathhaus zu kommen, „damit man von ihm erfahre, von wem ihm und seinen Conventsbrüdern eine Widerwärtigkeit begegnet wäre“. Der Guardian weigerte abermals jedes Vorkommen, so dass dem Rathe nichts übrig blieb, als am 15. December zu beschliessen, all dieses an den Kaiser zu berichten und um eine Abschrift der von den Mönchen eingereichten Bittschrift zu ersuchen [4]).

Gelegentlich eines bestimmten Falles traf der Rath in diesem Jahre eine grundsätzliche Entscheidung in inneren Angelegenheiten des Ministeriums. Im November starb der Besitzer des Gutes Wogau, Hans Adam von Witzleben, und dessen Witwe und Bruder suchten beim Rathe an, zu gestatten, dass der Pfarrer von Wildstein dem Todten die Leichpredigt halte. Es erfolgte am 24. November jedoch ein ablehnender Bescheid: „Man hätte gern willfahrt; weil aber der Verstorbene seine Pfarrgerechtigkeit zu Trebendorf gesucht habe,

---

1) Stadtb. f. 1608—09, fol. 79 b.
2) Stadtb. f. 1607—08, fol. 233 b.
3) Ebenda fol. 234 b.
4) Stadtb. f. 1608—09, fol. 166 a b.

gebühre es sich auch, dass der Pfarrer von Trebendorf die Leichpredigt thue oder dass, wenn dieser sie nicht auf sich nehmen wolle, selbe durch den Superintendenten geschehe; Petenten könnten wohl selbst ermessen, dass, wenn letzterem ein Pfarrer auf dem Lande vorgezogen werden sollte, dies eine Zerrüttung unter dem Ministerium machen würde [1]."

[1]) Stadtb. f. 1608—09, fol. 141 a.

(Schluss folgt.)

# XII.

## Personenregister.

# XIII.

## Ortsregister.

Druck von Wilhelm Köhler, Wien, VI. Mollardgasse 41


3 2044 048 315 238

